

Vorläufige Tagesordnung

11. Tagung der Vierten Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019
- St. Bartholomäuskirche Berlin-Friedrichshain, Friedenstraße 1, 10249 Berlin -
(Eröffnung in der St. Nicolai-Kirche Oranienburg, Havelstraße 28, 16515 Oranienburg)

Mittwoch, den 23. Oktober 2019

- ab 17.00 Uhr** Imbiss
- 18.00 Uhr** **Gottesdienst** mit Abendmahl zur Eröffnung der Landessynode
in der St. Nikolai-Kirche Oranienburg
Predigt: Pfarrer Thomas Jeutner
*Liturgische Leitung: Kirchengemeinde, Pfarrer Friedemann
Humburg*
Verleihung der Paul-Gerhardt-Medaille
- Vorstellung der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises
- 19.30 Uhr** Eröffnungsansprache der 11. Tagung der Vierten Landessynode:
Präses Sigrun Neuwerth
- Grußworte
- ca. 20.15 Uhr** Abendsegen: Pfarrer Friedemann Humburg

Donnerstag, den 24. Oktober 2019

- 8.30 Uhr** Morgengebete: Jürgen Israel
(St. Bartholomäuskirche/Präseszimmer)
- 9.00 bis 12.00 Uhr** **P l e n a r s i t z u n g**
(St. Bartholomäuskirche Friedrichshain)
- Morgenandacht: Martina Heyde
- Namensaufruf und Legitimationsprüfung sowie Abnahme des
Versprechens
- Beschlussfassung über die Tagesordnung einschl. Druck-
sachenverzeichnis und Einbringungsvorschlag des Ältestenrates
- Wort des Bischofs**
und Aussprache zum Wort des Bischofs
- Einbringung, Beratung und Überweisung von Drucksachen
- Mittags-/Friedensgebet: Anja Siebert-Bright
- 12.00 bis 13.30 Uhr** Mittagessen und Pause
(Ausstellung „Frauenordination“, Orgelempore)

- 13.30 bis 18.00 Uhr** **P l e n a r s i t z u n g**
Teil I
Thema „Reformprozess der EKBO – Evaluation und Abschluss“: Bischof Dr. Markus Dröge
 Aussprache
- Teil II**
Vorstellungen der Kandidatinnen für das Amt der Pröpstin mit Vorträgen
- Gruppengespräche mit den Kandidierenden**
- 18.00 bis 19.00 Uhr** **Abendbuffet** (Ev. Zentrum, 6./7. Etage)
- 19.00 bis 21.00 Uhr** **Runder Tisch zu „30 Jahre Friedliche Revolution“**
 (Ev. Zentrum, 7. Etage)
 Teilnehmer*innen: Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner, Dr. Bernd Albani, Hans-Jürgen Röder; Dr. Karl-Heinrich Lütcke, Renate Nowotnick
 Moderation: Marion Gardei
 Dann weitere Gespräche an den Synodalentischen
- Abendsegens: Propst Dr. Christian Stäblein

Freitag, den 25. Oktober 2019

- 8.30 Uhr** Morgengebets: Petra Schreiber
 (St. Bartholomäuskirche/Präseszimmer)
- 9.00 bis 12.00 Uhr** **P l e n a r s i t z u n g**
 Morgenandacht: Andreas Hoffmann
- Wahl in das Amt der Pröpstin**
- Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Präses
- Einbringung, Beratung und Überweisung von Drucksachen
- Mittags-/Friedensgebet: Dr. Anne-Kathrin Finke
- 12.00 bis 13.30 Uhr** Mittagessen und Pause
 (Ausstellung „Frauenordination“, Orgelempore)
- 13.30 bis 17.30 Uhr** **P l e n a r s i t z u n g**
- Vortrag von Dr. Susanne Schatz**, Leiterin der Gemeindeakademie Rummelsberg, Bayern
 Aussprache
- Bericht des Leiters des Umweltbüros Hans-Georg Baaske / Bericht eines Klimaschutzmanagers der EKBO**
- Einbringung, Beratung und Überweisung von **Drucksachen**
- Zusammensetzung der Tagungsausschüsse

18.30 bis 19.30 Uhr Abendessen
19.30 bis 21.30 Uhr **Beratungen in den Tagungsausschüssen**

Sonnabend, den 26. Oktober 2019

8.30 Uhr Morgengebete: Dr. Jörg Antoine
(St. Bartholomäuskirche/Präseszimmer)

9.00 bis 12.00 Uhr **P l e n a r s i t z u n g**
Morgenandacht: Dr. Rüdiger Sachau
Bericht von der Arbeit der Ev. Akademie zu Berlin:
Dr. Rüdiger Sachau, Direktor
Ggf. Beratungen in den Tagungsausschüssen
Ggf. Fragestunde – Fragen an die Kirchenleitung
Vorlage von Drucksachen aus den Tagungsausschüssen
und Beschlussfassung
Ausblick auf die EKD-Synode
Mittags-/Friedensgebet: Eckhard Klumb

12.00 bis 13.30 Uhr Mittagessen und Pause

13.30 bis 17.00 Uhr **P l e n a r s i t z u n g**
Vorlage von Drucksachen aus den Tagungsausschüssen
und Beschlussfassung
Abschlussgottesdienst (Predigt: Bischof Dr. Markus Dröge)
(Würdigung des Reformprozesses mit Entpflichtung der Mitwirkenden)

Das Präsidium behält sich Änderungen im Zeitplan je nach Sitzungsverlauf vor.

Sigrun Neuwirth
Präses

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

Drucksachenverzeichnis

01	Tagesordnung
01.1	Drucksachenverzeichnis
01.2	Vorschlag des Ältestenrates zur Einbringung, Beratung, Überweisung von Drucksachen
02	Wort des Bischofs
03	Jahresbericht 2019 der Kirchenleitung
04	Thema „Reformprozess der EKBO“ 04.1 Auswertung des Reformprozesses – Empfehlungen für die Landessynode: Dr. Markus Dröge, Arlett Rumpff 04.2 Vorschlag zur strukturellen Weiterarbeit in der EKBO: Dr. Markus Dröge
05	Vortrag zum Reformprozess von Dr. Susanne Schatz, Leiterin der Gemeindeakademie Rummelsberg
06	Vorschlag der Kirchenleitung zur Wahl der Pröpstin des Konsistoriums
07	Vorschlag des Ältestenrates zur Bestimmung eines Mitgliedes des Ständigen Ausschusses Ökumene, Mission und Dialog (Nachwahl von Dr. Christof Theilemann)
08	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Schaffung eines Vorerwerbrechts (Regelungen für die sozial abgewogene Nutzung kirchlicher Immobilien) (Auftrag von der Herbsttagung 2018 – DS 03.3)
09	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Einführung, Regelung und Finanzierung des Landeskirchenweiten Intranets (LKI) (Auftrag von der Frühjahrstagung 2019 – DS 18)
10	Vorlage der Kirchenleitung betr. „Zum Abendmahl einladen“ Bericht zum landeskirchenweiten Gespräch und Empfehlungen Entwurf einer Abendmahlsordnung (Auftrag von der Herbsttagung 2018 – DS 18.1)
11	Vorlage der Kirchenleitung betr. Zwischenbericht zur Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten in der EKBO
12	Antrag des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses betr. Bestätigung der Angaben in der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017

13	Antrag des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses zur Abnahme und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 der EKBO
14	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens (Finanzgesetz)
15	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Haushaltsaufstellungsgesetzes vom 13. April 2018
16	Vorlage der Kirchenleitung betr. Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für das Haushaltsjahr 2019
17	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz über den Haushalt einschließlich Stellenplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
18	Bericht an die Landessynode über die Tätigkeit des Kirchlichen Rechnungshofes
19	Vorlage der Kirchenleitung zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Priorisierung von Handlungsfeldern und handlungsleitenden Kriterien für haushaltsrelevante Aufgaben der EKBO
20	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen
21	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der EKBO
22	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung
23	Vorlage der Kirchenleitung betr. Strukturveränderungen in der Lausitz I. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Ev. Kirchenkreis Cottbus II. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung über Finanz- und Haushaltsfragen für den Ev. Kirchenkreis Cottbus III. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Ev. KK Niederlausitz
24	Antrag der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittstock-Ruppin betr. Verstetigung der Stelle des Umweltbeauftragten
25	Statistischer Bericht 2018 der EKBO
26	Vorlage des Ältestenrates zur Neubesetzung der Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren
27	Vorlage des Ältestenrates betr. Erledigung von Beschlüssen der Landessynode

**11. Tagung der Vierten Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019**

V o r s c h l a g d e s Ä l t e s t e n r a t e s

zur Einbringung, zur ersten Beratung und zur Überweisung der in die vorläufige Tagesordnung aufgenommenen Drucksachen
(Ergänzung zur vorläufigen Tagesordnung)

DS	TITEL / BEZEICHNUNG	G/D	GFB	HA	KJB	KA	ÖKD	Öku- mene	OA	RPA	TLK	St. A.	Einbringung
	<u>GESCHÄFTSORDNUNG</u>												
01	Tagesordnung (<u>sofortige Beschlussfassung</u>)												Sigrun Neuwerth
01.1	Drucksachenverzeichnis (<u>sofortige Beschlussfassung</u>)												Sigrun Neuwerth
01.2	Vorschlag des Ältestenrates zur Einbringung, Beratung und Überweisung von Drucksachen (<u>sofortige Beschlussfassung</u>)												Sigrun Neuwerth

DS	TITEL / BEZEICHNUNG	G/D	GFB	HA	KJB	KA	ÖKD	Öku- mene	OA	RPA	TLK	St. A.	Einbringung
	<u>BERICHTE</u>												
02	Wort des Bischofs (<u>Überweisung</u> an die zuständ. Tagungsaus- schüsse je nach Thema und Antragstellung)												Dr. Markus Dröge
03	Jahresbericht 2019 der Kirchenleitung (<u>Überweisung</u> an die zuständ. Tagungsaus- schüsse je nach Thema und Antragstellung)												Dr. Markus Dröge
25	Statistischer Bericht 2018 der EKBO												Dr. Christian Stäblein
	<u>THEMA „Reformprozess der EKBO?“</u>												
04	04.1 Auswertung des Reformprozesses – Empfehlungen für die Landessynode: Dr. Markus Dröge, Arlett Rumpff 04.2 Vorschlag zur strukturellen Weiterarbeit in der EKBO: Dr. Markus Dröge											X X	Dr. Markus Dröge Arlett Rumpff Dr. Markus Dröge
05	Vortrag „Als lernende Kirche unterwegs – Erfahrungen aus den Prozessen der ELKB“: Dr. Susanne Schatz												Dr. Susanne Schatz
	<u>WAHLEN</u>												
06	Vorschlag der Kirchenleitung zur Wahl in das Amt der Pröpstin des Konsistoriums												Sigrun Neuwerth

DS	TITEL / BEZEICHNUNG	G/D	GFB	HA	KJB	KA	ÖKDV	Öku- mene	OA	RPA	TLK	St. A.	Einbringung
07	Vorschlag des Ältestenrates zur Bestimmung eines Mitgliedes des Ständigen Ausschusses Ökumene, Mission und Dialog (Nachwahl von Dr. Christof Theilemann)												Sigrun Neuwerth
26	Vorschlag des Ältestenrates zur Neubesetzung der Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren												Sigrun Neuwerth
	<u>GRUNDSATZ- / STRUKTURFRAGEN</u>												
08	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Schaffung eines Vorerwerbbrechts <u>1. Lesung</u>	M		F					M				Matthias Bärmann
09	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Einführung, Regelung und Finanzierung des LKI <u>1. Lesung</u>	M		M	M		M		F				Dr. Jörg Antoine
11	Zwischenbericht des Bischofs zum Stand der Diskussion der Frage von Ordination und Beauftragung im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst	M									F		Dr. Markus Dröge
19	Vorlage der Kirchenleitung zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Priorisierung von Handlungsfeldern und handlungsleitenden Kriterien für haushaltsrelevante Aufgaben der EKBO	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	HA F	Sigrun Neuwerth

DS	TITEL / BEZEICHNUNG	G/D	GFB	HA	KJB	KA	ÖKD	Öku- mene	OA	RPA	TLK	St. A.	Einbringung
23	Vorlage der Kirchenleitung betr. Strukturveränderungen in der Lausitz I. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Ev. KK Cottbus II. StrErpVO über Finanz- und Haushaltsfragen für den Ev. KK Cottbus III. StrErpVO für den Ev. KK Niederlausitz (Kenntnisnahme)												ohne
	<u>ABENDMAHL</u>												
10	Vorlage der Kirchenleitung betr. „Zum Abendmahl einladen“ Bericht zum landeskirchenweiten Gespräch und Empfehlungen Entwurf einer Abendmahlsordnung	M			M			M	M		F		Dr. Christian Stäblein
	<u>HAUSHALT / FINANZEN</u>												
12	Antrag des Ständigen RPA betr. Bestätigung der Angaben in der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017			M						F			Peter Struppek
13	Antrag des Ständigen RPA zur Abnahme und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 (keine Überweisung)												Peter Struppek
14	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens 1. Lesung			M					F				Martina Heyde

DS	TITEL / BEZEICHNUNG	G/D	GFB	HA	KJB	KA	ÖKD	Öku- mene	OA	RPA	TLK	St. A.	Einbringung
15	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Haushaltsaufstellungsgesetzes vom 13. April 2018 <u>1. Lesung</u>			M					F				Martina Heyde
16	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz über den Nachtragshaushaltsplan der EKBO für das Haushaltsjahr 2019 <u>1. Lesung</u>			F					M	M			Hartmut Fritz
17	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz über den Haushalt einschl. Stellenplan der EKBO für 2020 und 2021 <u>1. Lesung</u>			F					M	M			Hartmut Fritz
18	Bericht über die Tätigkeit des Kirchlichen Rechnungshofes (keine Überweisung)												Martin Bolwig
24	Antrag der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittstock-Ruppin betr. Verstetigung der Stelle des Umweltbeauftragten	M	M	F				M					ohne
	<u>WEITERE KIRCHENGESETZE</u>												
20	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen <u>1. Lesung</u>	M							F				Dr. Martin Müller-Follert

DS	TITEL / BEZEICHNUNG	G/D	GFB	HA	KJB	KA	ÖKD	Öku- mene	OA	RPA	TLK	St. A.	Einbringung
21	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der EKBO <u>1. Lesung</u>	M							F				Dr. Martin Müller-Follert
22	Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung <u>1. Lesung</u>	M		M					F		M		Dr. Christian Stäblein
	<u>SYNODENBESCHLÜSSE</u>												
27	Erledigung von Synodenbeschlüssen (<u>Kenntnisnahme</u>)												ohne

Sigrun Neuwirth, Präses

Die Tagungsausschüsse tagen in der Zusammensetzung der Ständigen Ausschüsse. Synodale, die keinem Ständigen Ausschuss angehören, melden ihren Wunsch auf Mitarbeit in einem Tagungsausschuss bei den mit der Schriftführung Beauftragten an (bis Freitag, 25.10., 13.30 Uhr).

Erläuterung der Abkürzungen:

Ausschüsse

G/D Gemeinde und Diakonie
GFB Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung
HA Haushalt und Finanzen
KJB Kinder, Jugend, Bildung
KA Kollektenausschuss
ÖKD Öffentlichkeit und Kommunikation, Digitalisierung und Vernetzung
Ökumene Ökumene, Mission und Dialog
OA Ordnungsausschuss
RPA Rechnungsprüfungsausschuss
TLK Theologie, Liturgie, Kirchenmusik
St. A. Ständige Ausschüsse

DS Drucksache
F Federführung
M Mitberatung

Bericht der Kirchenleitung 2019

Stand: 07.10.2019

Gliederung	Seite
Vorwort	3
I. Kirche und Gesellschaft	
1. Gespräche zwischen Kirchenleitung und Politik	5
2. Gestaltung, Mitwirkung und Kooperation	7
3. Beziehungen zu den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen auf der Arbeitsebene	8
4. Strukturwandel in der Lausitz	11
5. Haltung zeigen	13
6. 30 Jahre friedliche Revolution	13
7. Erinnerungskultur	14
8. Klausur Kirchenleitung und Diakonischer Rat	15
II. Entwicklungen in der Kirche	
1. Gesamtauswertung und Ende des Reformprozesses	16
2. Ehrenamt allgemein, Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten	17
3. Strukturelle Veränderungen in Kirchenkreisen und –gemeinden	18
4. Kleinstkirchengemeinden	19
5. KVÄ (Kirchliche Verwaltungsämter) und Umsetzung der Bewertungsverordnung	20
6. Dienst- und Arbeitsrecht	21
7. IT (Informationstechnik)	23
8. Umweltarbeit und Klimaschutz	24
9. 75 Jahre Frauenordination / Frauen in der EKBO	25
10. Meldewesen	27
11. Feuerwehr- und Notfallseelsorge	28
12. Präventionsarbeit	30
13. Dritte Orte	31
14. Musterdienstvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst	32
III. Die EKBO im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog	
1. Besuche und Gespräche	33
2. Fürbitte und Hilfe	35
3. Ökumene in der Region	36
4. Interreligiöse Begegnung und Gespräch	38
5. Orientierungshilfe Islam	38
6. Migration und Integration	38
7. Kirchlicher Entwicklungsdienst	39
IV. Kirche in der Bildungsverantwortung	
1. Religionsunterricht	40
2. Evangelische Schulen	42
3. Ev. Hochschule Berlin	45
4. Amt für kirchliche Dienste (AKD)	46
5. Erwachsenenbildung	47
6. Kindertagesstätten	47

V. Kirchliche Berufe	
1. Ordiniertes Dienst	49
2. Theologischer Nachwuchs	53
3. Diakonischer / Gemeindepädagogischer Dienst	55
4. Kirchenmusik	56
VI. Einige statistische Angaben	
1. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (31.12.2018)	57
2. Wirtschaftliche Entwicklung und Finanzen	60
VII. Wesentliche Personalentscheidungen der Kirchenleitung	61

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Schwestern und Brüder,

jährlich berichtet die Kirchenleitung der Synode über ihre Tätigkeit. Dies bedeutet, dass die Schwerpunkte des Berichtes sich nach den Themenbereichen richten, die das Gremium der Kirchenleitung im Berichtszeitraum beschäftigt haben. Wenn Sie Themenbereiche der Gemeinde- und Kirchenkreisebene vermissen, so liegt dies in der Natur der Sache. Denn für diese Verantwortungsebene sind die Leitungsgremien der Gemeindekirchenräte und Kreiskirchenräte nach der Ordnung unserer Kirche zuständig. Ein umfassendes Bild von den für unsere Kirche wesentlichen Ereignissen, Entwicklungen und Herausforderungen kann und soll also in diesem Bericht nicht geboten werden. Es geht vielmehr um die Frage: Womit hat die Kirchenleitung und die von ihr verantwortete landeskirchliche Arbeit sich im Berichtszeitraum Oktober 2018 bis September 2019 im Besonderen zu beschäftigen gehabt?

Der Bericht ist so aufgebaut, dass wir Ihren Blick zunächst auf die gesellschaftliche Situation richten, in der das Handeln unserer Kirche im Berichtszeitraum zu gestalten war, bevor die Entwicklungen in der Kirche dargestellt werden. Die Themen Ökumene und interreligiöser Dialog eröffnen den Horizont und blicken auf unsere Gesprächspartner in der weltweiten Christenheit und bei den nicht-christlichen Religionen. Es folgen die Themenbereiche des Bildungsengagement und der kirchlichen Berufe, sofern diese Themen in landeskirchlicher Verantwortung liegen. Statistische Angaben und Personalentscheidungen runden den Bericht ab.

Einige Schwerpunkte aus den monatlichen Sitzungen der Kirchenleitungen will ich Ihnen beispielhaft aufzeigen, um das Arbeiten der Kirchenleitung für Sie etwas anschaulicher zu machen:

Zum einen hat die Kirchenleitung seit einigen Jahren sogenannte Schwerpunktthemen zu Beginn jeder Sitzung eingeführt. Ohne Entscheidungsdruck wird ein kirchliches Arbeitsgebiet oder ein besonderes Thema vorgestellt. Im Berichtszeitraum hatten wir Verantwortliche aus folgenden Arbeitsbereichen zu Gast: die Beauftragte für Gedenkkultur; die Studienleiterin für Gottesdienst aus dem Amt für kirchliche Dienste; ein Fachmann von Brot für die Welt anlässlich des 60jährigen Jubiläums; Verantwortliche der Stiftung Aufarbeitung anlässlich 30 Jahre Friedliche Revolution; das Zentrum Dialog und Wandel aus Cottbus; ein Fachmann der Forschungsstelle, die die „Freiburger Studie 2060“ erstellt hat; die Stiftung St. Matthäus und die Landespfarrerin für Krankenhaus- und Altenpflegeseelsorge. Ferner haben wir an zwei Terminen neu gewählte Superintendentinnen und Superintendenten zu Gast gehabt.

Zum anderen haben wir eine ganze Reihe von orientierenden Texten beraten, die durch umfangreiche Vorarbeit erstellt worden waren: zum Thema Abendmahl (als Vorbereitung für die Diskussionen in unserer Kirche); zum Religionsunterricht (angeregt durch einen Synodenbeschluss); zum Dialog mit dem Islam; die Überarbeitung der Kriterien für den Ausschluss vom Gemeindegemeinderat und den Text „Haltung zeigen“ (als Vorlage für die Synode).

Erstmals im Berichtszeitraum wurde das systematische Erarbeiten der Ziele für die konsistoriale Arbeit durchgeführt, bei dem die Kirchenleitung speziell ihre „Planungsvorstellungen für die Arbeit des Konsistoriums“ zu formulieren hat. Zum zweiten Mal wurde eine Klausur gemeinsam mit dem Diakonischen Rat durchgeführt, um die These 6 „Wir verbinden Kirche und Diakonie zu einem starken Team“ mit Leben zu erfüllen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen einleitenden Worten Appetit gemacht zu haben, den Bericht nun weiter zu studieren und wünsche Ihnen eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre!

Bischof Markus Dröge, Vorsitzender der Kirchenleitung

I. Kirche und Gesellschaft

1. Gespräche zwischen Kirchenleitung und Politik

In Verbindung mit den Wahlterminen zur Kommunal-, Europa- und ebenfalls zu den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen prägten die Auseinandersetzungen mit der rechtspopulistischen AfD (Alternativ für Deutschland) zahlreiche Diskurse des Jahres 2019. Mit großer Erleichterung wurde insofern wahrgenommen, dass die AfD zur Landtagswahl am 1. September 2019 weder in Sachsen noch in Brandenburg stärkste Kraft werden konnte. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die inhaltlichen Auseinandersetzungen mit der AfD anhalten werden, die in beiden Bundesländern zweitstärkste politische Kraft geworden ist und insofern in beiden Bundesländern jeweils die stärkste Oppositionsgruppe stellen werden.

Parallel dazu verschaffte die hoch engagierte „Fridays for Future“-Bewegung der Klimakrise eine große öffentliche Aufmerksamkeit. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler forderten die Politik auf, die reale Bedrohung für die menschliche Zivilisation ernst zu nehmen und endlich geeignete Mittel zur Bewältigung der Klimakrise als einer der Hauptaufgaben des 21. Jahrhunderts zu ergreifen.

Im Zuge der sich zunehmend verschärfenden Wohnungsknappheit in Berlin und den aus Sicht unserer Kirche nicht ausreichend koordinierenden und steuernden Aktivitäten des Senats zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, sieht sich auch unsere Kirche mit einem Volksbegehren konfrontiert, das unter dem Titel „Deutsche Wohnen & Co enteignen – Spekulation bekämpfen“ auf große Zustimmungswerte in der Bevölkerung stößt. Für mehr als problematisch hielt unsere Kirche es allerdings, dass dabei auf der Liste der zu enteignenden Wohnungsunternehmen die Evangelische Hilfswerksiedlung auftauchte. Dagegen verwarnten sich Vertreterinnen und Vertreter von Kirchenleitung und Konsistorium, zumal die Kennziffern der Evangelischen Hilfswerksiedlung keinen Zweifel daran lassen, dass dieses Wohnungsunternehmen seinen gesellschaftlichen Aufgaben vollumfänglich gerecht wird. Unabhängig von dieser speziellen Diskussionslage wirbt unsere Kirche für eine fokussierte und konzentrierte Setzung sinnvoller Anreize und Rahmenbedingungen, damit die vorherrschende Wohnungsnot möglichst schnell behoben werden kann. Die mit diesem Thema verbundenen Sorgen und Ängste müssen sehr ernst genommen werden. Bischof Dröge diskutierte mit Bundesinnenminister Horst Seehofer in einer öffentlichen Veranstaltung über die verschiedenen Facetten der Wohnungsdebatte. Michael Müller ließ sich ebenfalls zu einer öffentlichen Debatte zur Überwindung der Wohnungsnot einladen, die Anfang Dezember 2019 stattfinden wird.

Im Rahmen der Berliner Diskussion um einen zusätzlichen Feiertag warb Bischof Dröge stellvertretend und gemeinsam mit zahlreichen Akteuren für die Einführung des Reformationstags

als zusätzlichem Feiertag. Trotz zahlreicher Gespräche und guter Argumente sowie der positiven Erfahrungen mit dem Reformationjubiläum 2017 entschieden sich die Koalitionspartner des rot-rot-grünen Senats dafür, den Frauentag am 8. März als gesetzlichen Feiertag im Land Berlin einzuführen. Bei vollem Respekt für das demokratische Votum des Berliner Abgeordnetenhauses und vor allem für die Idee, für die gleichen Rechte von Frauen und Männern zu kämpfen, bedauern wir diese Entscheidung aus inhaltlichen und zusätzlich aus organisatorischen Gründen. Mehrere Umfragen in regionalen Medien hatten vor der Entscheidung die höchsten Zustimmungsqoten zum Reformationstag ergeben. Zudem gibt es die Argumente derjenigen, die in der Metropolregion Berlin-Brandenburg unternehmerische Verantwortung haben oder einfach als Personen täglich über die Bundesländergrenzen hinweg pendeln und etwa auf miteinander abgestimmte Betreuungsangebote für Kinder angewiesen sind. Die von ihnen angesprochenen Probleme, die aus einer ungleichen Feiertagsregelung im Metropolenraum erwachsen, wurden leider vorschnell beiseite gewischt.

Für das alle zwei Jahre stattfindenden Spitzentreffen zwischen unserer Kirchenleitung und dem Berliner Senat laufen derzeit die Terminabstimmungen für einen Austausch im ersten Quartal 2020.

Am 4. Juni 2019 nahm Bischof Dr. Markus Dröge auf Einladung von Ministerpräsident Michael Kretschmer am Gespräch der Sächsischen Staatsregierung mit den Leitenden Geistlichen der Landeskirchen und Bistümer im Gebiet des Freistaates Sachsen teil und brachte dort die Anliegen der schlesischen Oberlausitz sowie überregional wichtige Positionen unserer Kirche ein.

Das Jahr 2019 verbindet sich im Land Brandenburg in besonderer Weise mit den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen. Diese besondere Situation wurde unter anderem dadurch aufgenommen, dass unsere Kirche auf Anregung von Bischof Dr. Markus Dröge vor der Europa-Wahl zu zwei großen Foren mit Gottesdienst, Podiumsgespräch und Diskussionen nach Frankfurt/Oder und nach Wittstock einlud. In Abstimmung mit den jeweiligen Kirchenkreisen und der Dienststelle des Länderbeauftragten konnten so zwei sehr anregende Veranstaltungen unter Beteiligung der Leiterin des Brüsseler Büros der EKD, Katrin Hatzinger, sowie in Gegenwart von Vertreterinnen und Vertretern einzelner Parteien durchgeführt werden. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und erhielten von den Anwesenden positive Rückmeldungen.

Vor den zeitgleich stattfindenden Kommunalwahlen führten viele Gemeinden und Kirchenkreise verstärkt bilaterale Gespräche auf der kommunalpolitischen Ebene oder luden die kandidierenden Kommunalpolitiker zu Diskussionsabenden ein. In Einzelfällen gab es dazu Beratungsgespräche mit dem Länderbeauftragten.

In Vorbereitung auf die Landtagswahlen am 1. September luden Bischof Dr. Markus Dröge und Erzbischof Dr. Heiner Koch gemeinsam zu einer Wahlvorbereitungsveranstaltung der Kirchen in Potsdam mit Spitzenpolitikern ein. Zusätzlich veröffentlichte die Kirchenleitung einen Leitfaden zur Vorbereitung von öffentlichen Gemeindeveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien vor der Wahl. Das Papier mit dem Titel „Mutig streiten – mit Respekt und Argumenten“ soll die nötigen Meinungsbildungsprozesse in unseren Kirchengemeinden fördern und dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen sich gründlich auf ihre Wahlentscheidung vorbereiten können.

2. Gestaltung, Mitwirkung und Kooperationen

In der Vorbereitung auf die Gestaltung derjenigen Veranstaltungen, die an die Entwicklungen erinnern sollen, die zur Friedlichen Revolution des Jahres 1989 geführt haben, wurden die seit Jahren bestehenden guten Beziehungen zu Dr. Maria Nooke, der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und zu Tom Sello, dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) des Landes Berlin mit besonderer Intensität wahrgenommen. Neben den ebenfalls üblichen Kontakten zur Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, die über die Dienststelle des Länderbeauftragten laufen, fand in diesem Jahr zusätzlich ein offizielles Gespräch auf Einladung der Kirchenleitung mit Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung Aufarbeitung statt. Dabei wurde die Dankbarkeit und Wertschätzung der Kirchenleitung deutlich, mit der dieses Leitungsgremium die wichtige Aufarbeitung der SED-Diktatur begleitet und diese Form der Demokratieförderung sowie der Bewahrung der Erinnerung an diese besonderen Ereignisse deutscher und europäischer Geschichte wahrnimmt.

Neben den zahlreichen Gedenkveranstaltungen, die 2019 landauf und landab durchgeführt wurden, sei in besonderer Weise exemplarisch darauf verwiesen, dass in Berlin neben dem offiziellen Gedenken am 9. November in der Versöhnungskapelle an der Bernauer Straße bereits einen Monat zuvor in der Gethsemane-Kirche eine Lichternacht veranstaltet wurde, in der an die dramatischen Ereignisse des Oktober 1989 in Leipzig und Ost-Berlin erinnert wurde. Diese Veranstaltung wurde in enger Kooperation zwischen Kirchengemeinde, Landeskirche und der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ durchgeführt. Für uns war es eine besondere Freude, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an der Lichternacht teilnahm.

In Brandenburg luden unsere Kirche, der Landtag und die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gemeinsam zu einer

Gedenkveranstaltung in die Potsdamer Nikolaikirche mit einem sich anschließenden gemeinsamen Weg zur Glienicker Brücke ein.

In Erinnerung an die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs mit dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen luden der Berliner Dom und seine polnische Partnergemeinde in Warschau gemeinsam zu einem Gedenkgottesdienst am 1. September 2019 in den Berliner Dom ein. Bischof Dr. Heiner Koch und Bischof Dr. Markus Dröge beteten in diesem ökumenischen Friedensgottesdienst gemeinsam für den Frieden in Europa und der Welt.

Am Vorabend des 1. September musizierten im Rahmen einer Gedenkstunde in der St. Nikolaikirche Potsdam ein Konzertchor, bestehend aus Sängerinnen und Sängern der Singakademie Frankfurt, gemeinsam mit der Ignacy Jan Paderewski Filharmonia Pomorska, die zu den renommiertesten Sinfonieorchestern Polens gehört.

In Berlin engagierte sich unsere Kirche im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Berliner Bündnis für Weltoffenheit und Toleranz bei einer Großkundgebung vor der Europa-Wahl und auf Gegendemos gegen rechtspopulistische Aufmärsche wie etwa den Rudolph-Heß-Marsch. Auch aus aktuellen Anlässen sieht sich unsere Kirche in der Verantwortung, gemeinsam mit anderen Partnern allen Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten.

Zusätzlich initiierte das Berliner Bündnis am 12. April 2019 einen Workshop im Berliner Abgeordnetenhaus, bei dem es um einen zivilgesellschaftlichen Austausch in Zeiten rechtspopulistischer Stimmungsmache ging. Durch Referate, Diskussionen und Begegnungen mit Akteuren jeweils anderer Bündnismitglieder konnten die Teilnehmenden neue Anregungen gewinnen und im gegenseitigen Austausch voneinander lernen.

3. Beziehungen zu den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen auf der Arbeitsebene

Neben den regelmäßigen Kontakten auf der politischen Ebene sowie der bewährten Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene mit den Verwaltungen im Bereich der Bundesländer Berlin und Brandenburg, die vor allem der Länderbeauftragte wahrnimmt, gab es im Kalenderjahr 2019 einige erwähnenswerte Ereignisse.

a) Leben im ländlichen Raum

Die Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ hat im Frühjahr 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Durch die

Begleitung der Arbeit dieser Kommission ist es zu verschiedenen Vernetzungen und zu neuen Wahrnehmungen gekommen. Aus der Sicht des Länderbeauftragten ist es durchaus erfreulich, dass die Arbeit der Kirchen im ländlichen Raum, die kein expliziter Untersuchungsgegenstand der Kommission gewesen ist, im Abschlussbericht dennoch exemplarisch gewürdigt wird. Dort heißt es „Die Kirchen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung regionaler Identität. Kirchen sind lebendige Orte der Religionsausübung und kulturelle Ankerpunkte. Für die Menschen gerade im ländlichen Raum ist die Kirche ein wichtiger Wegbegleiter von der Geburt bis zum Tod, oft auch unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Es ist zu unterstreichen, dass Kirchen zunehmend Verantwortung für regionale Entwicklungen übernehmen. Das erkennen die Mitglieder der EK 6/1 ausdrücklich an...“

Erwähnt werden muss zudem, dass die Brandenburger Dorfkirchen viel Aufmerksamkeit erhalten haben. Durch die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Land, Denkmalschutz und Kirche wurde verabredet, die Bearbeitung der vorhandenen Herausforderungen auf ein neues Level zu heben. In Gesprächen mit den Parteien warb der Länderbeauftragte jeweils dafür, dieses Anliegen im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung fest zu verankern.

Neben der Freude und dem Dank über gemeinsam Erreichtes bei der Rettung zahlreicher akut gefährdeter Dorfkirchen in den letzten gut 25 Jahren gilt es, die noch gefährdeten etwa 200 Kirchengebäude zu retten. Zusätzlich steht die teilweise nötig gewordene Sanierung von bereits sanierten Kirchen, die systematische Erfassung des vorhandenen Kunstgutes, sowie die kostengünstige Realisierung eines geordneten „Dornröschenschlafs“ von Kirchen an, die derzeit nicht gebraucht werden, aber in zwei oder drei Jahrzehnten eine Perspektive bekommen könnten. Des Weiteren sollen das holländische Modell einer Monumentenwacht im Sinne einer regelmäßigen Wartung der Kirchengebäude in einer Modellregion erprobt werden. Neue sozialräumliche Nutzungsideen, die bereits existieren, sollten mehr Aufmerksamkeit erhalten und als Anregung dienen. Die Entwidmung und Aufgabe von Dorfkirchen werden nach wie vor nur im Sinne einer Ultima-Ratio-Entscheidung in Betracht gezogen.

b) Datenschutz und Seelsorge

Die Beziehungen zum Land Berlin waren auf der Arbeitsebene von verschiedenen Themen geprägt. Erwähnt werden soll hier, dass die Wahrung sinnvoller Rahmenbedingungen für die Seelsorge an besonderen Orten wie etwa in den Justizvollzugsanstalten oder in den Krankenhäusern eine wichtige Aufgabe bilden, weil die sukzessive Realisierung Datenschutzerfordernissen in Entsprechung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit den nötigen Erfordernissen in Einklang gebracht werden müssen, die für die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger eine wichtige Grundlage bilden.

c) Bildungsverantwortung

Im Bildungsbereich konnten wir den Berliner Senat dafür gewinnen, der Evangelischen Hochschule Berlin zusätzliche Mittel zur energetischen Sanierung in Höhe von zwei Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, die nötig wurden, um unerwarteten Statik- und Brandschutzanforderungen gerecht zu werden. Damit konnte die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zur energetischen Sanierung der Evangelischen Hochschule abgesichert werden.

Die Gespräche zur Refinanzierung des Religionsunterrichts unter Federführung der Senatsverwaltung für Kultur, vertreten durch Staatssekretär Gerry Woop gestalteten sich zwischenzeitlich als ausgesprochen schwierig und zeitaufwendig, konnten aber gleichwohl zu einem guten Ergebnis geführt werden.

d) Beratung im Bereich der EU-Förderpolitik

Der Kapazitätsaufbau in kirchlichen Einrichtungen in der EU-Förderpolitik und EU-Förderungen bilden einen Arbeitsschwerpunkt der Dienststelle des Länderbeauftragten. Dr. Johan Wagner ist Mitglied einer Steuerungsgruppe für ein Netzwerk von EU-geförderten Kirchen im Havelland (Förderprogramm LEADER). Er beteiligt sich in Fragen der EU-Förderpolitik/-Förderung an Begleitausschüssen, Workshops, Arbeitskreisen, Fortbildungen und Tagungen. Zu diesen Tagungen zählt eine bundesweite LEADER-Tagung in Altenkirchen im März und ein Fachworkshop „Kirche im ländlichen Raum“ in der Heimvolkshochschule Seddin im August.

Im LEADER-Bereich begleitet die Dienststelle eine Initiativgruppe gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Diese will das Konzept von Urlaub in Pfarrhäusern vorantreiben, ein Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Spiritualität und Tourismus der EKBO besteht. Die Anstrengungen einer anschaulichen Kommunikation über diese Themen werden neben einem umfassenden Internetportal auch über das Pilotprojekt eines landeskirchenweiten Intranets flankiert.

Ein aktuelles LEADER-Projekt ist die Sanierung der 1901 errichteten Dorfkirche in Lühsdorf (Potsdam-Mittelmark). Das Dorf hat den Förderkreis „Wir in Lühsdorf“ gegründet, ein Konzept mit der Stadt Treuenbrietzen ist in Arbeit. Ein weiteres LEADER-Projekt hat das Evangelische Stift Kloster Lindow entwickelt: Einen jüdisch-christlich-muslimischen „Garten des Buches“. Dadurch wird die Klosteranlage touristisch aufgewertet und der interreligiöse Dialog gefördert.

Die Schwerpunkte Tourismus und Einsparung von klimaschädlichen Gasen (Beratungszusammenarbeit mit dem Umweltbüro der EKBO) lassen sich auch in anderen Förderlinien verfolgen. Ein Entwicklungsprojekt der Brandenburger EU-Förderung beschäftigt sich mit der Fallstudie eines Standortes aus Pfarrhaus und Kirche in einem Ortsteil von Guben, eine weitere erkundet die Möglichkeiten eines Bildungsforums für energieeffiziente Bestandssanierung (BEB) in der Nähe von Neuruppin. Die EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) des Evangelischen Zentrums ist über EU-Mittel (Europäische Union) in Berlin förderfähig und beantragt.

e) Verschiedenes

Im Verhältnis zum Freistaat Sachsen waren Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren abzugeben, die – so weit möglich – in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erfolgten. Die Zusammenarbeit mit OKR Christoph Seele, dem Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, bietet eine verlässliche Basis für die Kooperation.

Die politische Arbeit für einen angemessenen Umgang mit den Themenbereichen Migration und Integration gehört nach wie vor zu den Schwerpunktaufgaben der Landeskirche.

4. Strukturwandel in der Lausitz

Das Zentrum für Dialog und Wandel, der Länderbeauftragte, das Umweltbüro der EKBO sowie insbesondere die Gemeinden und Kirchenkreise im Sprengel Görlitz haben in den zurückliegenden Monaten die Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aufmerksam verfolgt und sich mit dem seit Januar 2019 vorliegenden Abschlussbericht befasst.

Der Kommission ist es zumindest gelungen, für die komplexen Problemlagen einen übergreifenden Konsens zu finden. Dies ist ein starkes Zeichen für eine gut funktionierende Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass der Bericht zu stark und unhinterfragt das Paradigma „Wachstum schafft Wohlstand“ einsetzt, ohne die Grenzen und Gefahren der Wachstumsideologie in den Blick zu nehmen. Es bleibt insofern abzuwarten, ob der Abschlussbericht die mittelfristige Entwicklung der nächsten zwei bis drei Jahrzehnte ausreichend visionär antizipiert. Dies wird sich in der Praxis erweisen.

Politik und Verwaltung haben auf der Bundesebene und in den betroffenen Bundesländern in den zurückliegenden Monaten mit Hochdruck daran gearbeitet, die Empfehlungen der Kommission zeitnah in wirksame Gesetze zu überführen.

Das Zentrum für Dialog und Wandel hat im Ergebnis eines breiten Dialogs mit zahlreichen Akteuren sowie in enger Kooperation mit den Lausitzer Perspektiven e.V. den Gedanken zur Etablierung eines „Fonds Zivilgesellschaft Lausitz“ entwickelt. Hierbei geht es vor allem darum, dass die Bürgergesellschaft selbst mit am Tisch sitzen muss, wenn in den Braunkohleregionen über mehr Lebensqualität, über Fördermittel und neue Leitbilder für die Zukunft verhandelt wird.

Neben den auf den Ausbau von Infrastruktur oder auf Wirtschaftsansiedlungen abzielenden Maßnahmen würde diese Initiative ganz unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region ansetzen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit verstärken und befördern. Ganz unterschiedliche Gruppen könnten auf diese Weise aktiv an der Gestaltung des Strukturwandels mitwirken und sich die Zukunftsgestaltung noch stärker zu eigen machen.

Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung 2019 eine von der Kirchenleitung erarbeitete Erklärung „Zivilgesellschaft stärken – Strukturwandel anpacken“ diskutiert und sich zu Eigen gemacht.

Die Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen sowie der betroffenen katholischen Bistümer verstärkten den Gedanken der Einbeziehung der Zivilgesellschaft mit einem gemeinsamen Brief an die Staatsregierung des Freistaates Sachsen und an die Brandenburger Landesregierung aus Anlass einer gemeinsamen Tagung beider Kabinette in Hoyerswerda am 11. Juni 2019.

Eine zügige Weiterbearbeitung im politischen Prozess sowie eine forcierte Umsetzung der benannten Ziele können wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die Politik wieder zu gewinnen oder nicht noch stärker zu verlieren.

Wir stehen vor der großen Querschnittsaufgabe, Entwicklungen grundsätzlich nachhaltiger zu gestalten. Diese globale Herausforderung muss jeweils regional durch ein konkretes Maßnahmenpaket angepackt werden. Unsere Kirche hat diesen Weg beschritten und arbeitet aktiv an der Umsetzung im Rahmen des verabredeten Klimaschutzkonzepts unter der Federführung des Umweltbüros. Wir werden unsere Erde nur „enkelsicher“ (Bericht S. 97) gestalten, wenn wir lernen, weniger Ressourcen zu verbrauchen.

5. Haltung zeigen

Die Landessynode hat auf Ihrer Frühjahrstagung darauf verständigt, einen Text mit dem Titel „Haltung zeigen“ als Gesprächsimpuls zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen herauszugeben. Mit diesem Synodenwort möchte die Landesynode Gespräche darüber anregen, wie wir mit den großen Herausforderungen unserer Gegenwart umgehen sollen. Es geht zunächst um soziale Gerechtigkeit, ein Miteinander in Vielfalt und um ein Ringen um Wahrheit. Bereits im Rahmen des synodalen Prozesses kam ergänzend eine Textpassage hinzu, in der die Forderung artikuliert wurde, die Begrenzung der Erderwärmung und einen verantwortbaren Umgang mit den endlich zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen umzusetzen. Das Wort der Landessynode versteht sich ausdrücklich als Impuls und will zur Weiterarbeit anregen. Die Landessynode regt an, diesen Ansatz auf weitere aktuelle Fragen wie etwa die drohende Zunahme militärischer Konflikte oder die Zukunft der Europäischen Union anzuwenden.

6. 30 Jahre Friedliche Revolution

2019 jähren sich die epochalen Ereignisse des Jahres 1989 zum 30. Mal. Wir erinnern an die Friedliche Revolution. Ihr Ergebnis war der Mauerfall und die Vereinigung von DDR (Deutsche Demokratische Republik) und Bundesrepublik Deutschland. Ohne die evangelischen Kirchen und das vielfältige und beharrliche Engagement der Gemeinden in der ehemaligen DDR wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Und ohne das christliche Bestehen auf gewaltfreier Veränderung hätte die Geschichte womöglich einen anderen Verlauf genommen.

Drei Jahrzehnte später leben in Deutschland große Teile der Bevölkerung ohne eigene Erinnerungen und Erfahrungen mit der deutschen Teilung oder mit der in der DDR herrschen Diktatur. Zu dieser Gruppe gehören die unter Dreißigjährigen, viele der bei uns eingebürgerten Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie diejenigen, die vor Krieg und Vertreibung nach Deutschland geflohen sind und bei uns Schutz gesucht haben. Ihre Wahrnehmungen treffen auf die unterschiedlichen Erinnerungen derjenigen, die eigene ost- oder westdeutsch geprägte Erfahrungen aus der Zeit des Kalten Krieges einbringen.

Das 30. Jubiläum lädt ein, sich zu erinnern und Neues zu entdecken. Es bietet viel Stoff zum Nachdenken, für das gemeinsame Gespräch, aber auch zum fröhlich ausgelassenen Feiern!

Die Öffentlichkeitsarbeit der EKBO hat im Auftrag einer Vorbereitungsgruppe eine Dachmarke „Glaube.Liebe.Revolution. 30 Jahre Friedliche Revolution“ entwickelt, die über die Homepage der Landeskirche von allen Gemeinden, Einrichtungen und Werken abgerufen werden kann. Auf der

Homepage finden sich zudem ein Veranstaltungskalender, Plakat- und Bannervorlagen sowie ausgewählte Zeitzeugeninterviews und Empfehlungen für eine Andacht.

7. Erinnerungskultur

Das Erinnerungsjahr 2018 war geprägt durch das 80. Gedenken an die Reichspogromnacht am 9.11.1938, an dem die EKBO gemeinsam mit dem Erzbisum Berlin zu einem interreligiösen und gesellschaftlich breit aufgestellten Gedenkweg am Vortag einlud, der nach einstimmenden Reden von der Stiftung Topographie des Terrors zum zentralen Mahnmal für die Ermordeten Juden Europas führte, wo die Namen aller Opfer öffentlich gelesen wurden. Auch der Präsident und Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses beteiligten an diesem Gedenken.

Im Jahr 2019 erinnert der 1. September an den Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen und damit an den Beginn des 2. Weltkriegs vor 80 Jahren. Dem wird mit einem interreligiösen Gottesdienst mit Bischof Dröge im Dom gemeinsam mit Vertretern der polnischen evangelisch-augsburgische Kirche gedacht, in dem eine Partnerschaft der Domgemeinde mit der Trinitatisgemeinde in Warschau besiegelt werden soll.

Am 24. November 2018 konnte im Warschauer Familiengrab symbolisch Erde aus der Grabstätte von Bischof Juliusz Bursche in Berlin feierlich beigesetzt werden. Begleitend fand unter Beteiligung der EKBO ein Festgottesdienst in der Warschauer Trinitatis Kirche und ein wissenschaftliches Symposium über die Bedeutung von Bischof Bursche statt. Der Märtyrer der evangelisch-augsburgische Kirche war ...von den Nazis im KZ sachsenhausen eingesperrt und starb ... an den Haftbedingungen. Dass dieses Gedenken versöhnlich und gemeinsam mit EKBO gestaltet wurde, ist als großes Geschenk und Frucht der langjährigen Partnerschaft zu werten.

Ebenfalls vor 80 Jahren begannen die Ns-Krankenmorde, die nicht zufällig im Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn 1939 beschlossen wurden. Ein interreligiöser Gottesdienst der EKBO gemeinsam mit dem Erzbisum am 29.8.19 - mit vorheriger Schweigeminute am Mahnmal vor der Philharmonie, dem früheren Ort Tiergartenstr.4 - erinnert an die Opfer und daran, dass alle Menschen als Geschöpfe Gottes Würde und Lebensrecht haben.

In einer Zeit, in der die politische Forderung nach einer Beschönigung der Erinnerungskultur laut wird, fördert und begleitet die EKBO bewusst auch dezentrale kirchliche Gedenkprojekte „aus der Region für die Region“, die dem Vergessen widersprechen und regional Menschen an der Erforschung beteiligen. So wurde z.B. am 7.4.19 das Kick-Off zum Entstehen einer Dauerausstellung über den Kirchenkämpfer Heinrich Vogel und seine widerständige Gemeinde in Dobbrikow (Kirchenkreis Zossen-Fläming) gefeiert, ein Projekt, das von der Gemeinde angestoßen

wurde. Das Pfarrhausmuseum in Blüthen (Kirchenkreis Prignitz), das die Lebenswirklichkeit eines Landpfarrers in beiden deutschen Diktaturen zeigt, wurde durch eine Vereinsgründung gesichert, mit anderen regionalen Institutionen vernetzt und inhaltlich erweitert. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel entwickelten Häftlinge, Mitarbeiter*Innen und Seelsorger*Innen ein Denkmal für Harald Pölchau, das sowohl vor der Haftanstalt als auch innen an den mutigen Gefängnis-pfarrer erinnert, der in der Nazizeit auch die politischen Häftlinge bis zur Hinrichtung begleitete und ihnen letzte Kontakte zur Familie ermöglichte. Es wurde mit einer Podiumsdiskussion und einem Gedenkgottesdienst mit den Häftlingen im Oktober 2018 eingeweiht.

8. Klausur Kirchenleitung und Diakonischer Rat

Gesellschaftspolitische Entwicklungen fordern Kirche und Diakonie gleichermaßen heraus. Deshalb arbeiteten Kirchenleitung und Diakonischer Rat bei ihrer zweiten gemeinsamen Klausurtagung am 16. Februar 2019 miteinander zum Thema: Haltung zeigen – Zusammenhalt stärken! (So lautet auch das Motto des Diakonischen Werkes in diesem Jahr). Nach einem Impuls von Bischof Dr. Markus Dröge unter der Überschrift „Evangelische Positionen zum Rechtspopulismus“ setzte sich die vollbesetzte Runde mit Erfahrungen der Diakonie Mitteldeutschland mit rechtspopulistischen Positionen und Aktionen beispielsweise in der Spendenwerbung auseinander, die Frieder Weigmann, Pressesprecher Diakonie Mitteldeutschland, erläuterte.

Neben der Frage des Umgangs mit Rechtspopulismus in der Öffentlichkeitsarbeit wurde erörtert, wie auf Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden oder Einrichtungen der Diakonie reagiert werden kann, wenn diese rechtspopulistische Thesen – auch öffentlich, beispielsweise über social media - vertreten. Welche rechtlichen Handhabungen zur Verfügung stehen, wenn Rechtspopulismus in kirchlichen oder diakonischen Gremien vertreten wird, oder Kandidat*innen sich diesem Spektrum zuordnen lassen, war ein weiterer Aspekt.

Als grundsätzliche Linie lässt sich zweierlei festhalten. Zum einen ist jeder Einzelfall gesondert zu betrachten und zu bewerten. Dabei sind rechtskonservative Auffassungen zu unterscheiden von menschenverachtenden und rassistischen Äußerungen, die in Kirche und Diakonie keinen Platz haben. Dringend geboten ist eine scharfe inhaltliche Abgrenzung, wo es um christliche Überzeugungen geht, die Vertreter*innen des Rechtspopulismus für völkische Deutungen des sogenannten Abendlandes missbrauchen. Deshalb ist zum anderen dafür zu sorgen, dass kirchliche und diakonische Einrichtungen ihre Grundüberzeugungen der vorbehaltlosen Anerkennung jedes Menschen als Ebenbild Gottes auch öffentlich in ihren Gebäuden wie in allen Medien zeigen. Insgesamt zeigte die Diskussion den Handlungsbedarf gerade angesichts der bevorstehenden Wahlen zum EU Parlament und zum Landtag in Brandenburg. Gemeinsames Vorgehen und Absprachen wurden vereinbart.

II. Entwicklungen in der Kirche

1. Gesamtauswertung und Ende des Reformprozess

„Wie vollziehen sich Veränderungen in der EKBO? Was ist für Veränderungen förderlich, was hinderlich? Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO auch zukünftig lernende Organisation zu bleiben?“ In den Jahren 2018 und 2019 wurden in einem breiten Beteiligungsprozess durch Befragungen und verschiedene Visitationen Antworten auf diese Fragen gefunden.

Ohne die Auswertung des Reformprozesses auf der Herbstsynode 2019 schon vorweg zu nehmen, lässt sich konstatieren: Die Ergebnisse sind klar und eindeutig. Ohne Not, ohne engagierte Akteur*innen vor Ort und ohne aktive Unterstützung auf Leitungsebene ist jedes Projekt, jede Veränderung zum Scheitern verurteilt. Absolut hilfreiche und wichtige Gelingensbedingungen sind Kooperationen im sozialen Umfeld, entsprechende Vernetzung und Beratung. Kontinuität, besonders in personeller Hinsicht ist ebenfalls unverzichtbar. Wenn darüber hinaus für kreativen Freiraum zur Weiter- oder "Anders"-Entwicklung gesorgt wird, dann ist der Erfolg fast vorprogrammiert. Für Hemmnisse und Widerstände gibt es dagegen keine allgemeingültigen Erkenntnisse. Projekte scheitern immer an sehr unterschiedlichen Dingen: an Fachkräftemangel, Konkurrenz, Legendenbildung, Fluktuation oder an unvereinbaren kulturellen Haltungen. Detailliert aufgearbeitet mit allen Auswertungen und Hintergründen werden die Ergebnisse auf der Herbstsynode 2019 präsentiert und diskutiert.

Darüber hinaus werden grundsätzliche Empfehlungen und Erkenntnisse in die Synode eingebracht, die eine zukünftig immer dynamischer werdende EKBO braucht, um mit den Veränderungsdynamiken und -erfordernissen Schritt halten zu können, Innovationen und Transformationen institutionell im Blick zu haben, zu reflektieren und diese in kirchenleitendes Handeln einzubeziehen.

Der Reformprozess, der auf der Frühjahrssynode 2007 mit dem Perspektivprogramm „Salz der Erde“ begonnen wurde, ist mit der Herbstsynode 2019 abgeschlossen. In der Abschlusspublikation, die nach der Herbstsynode und unter Einbeziehung dieser Diskussionsergebnisse sowohl analog als auch digital (www.reformprozess.ekbo.de) publiziert wird, stehen alle Ergebnisse und Dokumentationen für die weitere landeskirchenweite Nutzung (und darüber hinaus) zur Verfügung. Der Abschlussfilm wird mehrere exemplarische die kirchliche Praxis verändernde Situationen aufzeigen und mit einer theologisch-historischen Einordnung auch visuell Bilanz ziehen.

2. Ehrenamt allgemein, Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten

a) Ehrenamt

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 15. März 2019 mit dem Prüfauftrag der Synode (Drucksache DS 11) betreffend Ehrenamtspauschale und Ehrenamtsgesetz beraten. Sie hat beschlossen, den Ausschuss Gemeinde und Diakonie damit zu beauftragen, Fallgestaltungen und besondere Bedarfskonstellationen zu erfassen und auszuwerten, die gegebenenfalls nicht von der üblichen Praxis der Kostenerstattung gemäß Leitlinien der Kirchenleitung zum Ehrenamt erfasst sind. Der Ausschuss ist gebeten, das Themenfeld bis zum Frühjahr 2020 zu bearbeiten. Im Hintergrund des Antrags an die Synode steht die Frage nach Anerkennung eines Engagements im Rahmen eines auf Teilhabe und Inklusivität ausgerichteten Ehrenamtes. Es geht auch mit Blick auf Ressourcen im ehrenamtlichen Bereich um die Weiterentwicklung einer transparenten und willkommen heißenden Engagementkultur.

b) Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten

Den Dienst der Prädikantin des Prädikanten leisten in unserer Landeskirche gegenwärtig insgesamt 225 Personen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa 20% zugleich in einem Berufsfeld arbeiten, das eng verflochten ist mit dem Verkündigungsauftrag im weiteren Sinne (z.B. als Diakon/ Diakonin, Gemeindepädagoge/ Gemeindepädagogin, in der Seelsorge, im religionspädagogischen Umfeld, auch in der wissenschaftlichen Lehre). Die erneuerte Praxis auf der Grundlage des Kirchengesetzes (z.B. mit Blick § 12 „Ausübung des Dienstes“ und Regelung von Kasualhandlungen) hat weitgehend positive Resonanz.

Das von der Kirchenleitung angeforderte Theologische „Votum zur Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten in der EKBO“ (vom 31. Mai 2018) hatte sich in seiner theologischen Argumentation auch das Präsidium der UEK (Union Evangelischer Kirchen) angeeignet. Dieses argumentiert auf der Grundlage der Ergebnisse von Stellungnahmen und Studien der vergangenen 13 Jahre, dass Dienst an Wort und Sakrament eine Ordination verlangen – und macht zugleich deutlich, dass der Pfarrdienst mit Gemeindeleitungsverantwortung und der begrenzt ehrenamtliche Dienst der Verkündigung eine klare unterschiedliche Dienstbeauftragung benötigen. Hierbei geht es, wie angedeutet, um eine Auseinandersetzung mit der Empfehlungsschrift der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) „Ordnungsgemäß berufen“ (Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, 2006). Das Votum plädiert neben der konkreten Empfehlung der Ordination ebenfalls für eine umfassende theologische Ausbildung in allen klassischen Fächern der Theologie und versteht sich insgesamt

als Beitrag zur EKD-weiten (Evangelische Kirche in Deutschland) Verständigung miteinander zum Ordinationsverständnis. Mit diesem Ergebnis war das Votum auch Teil und Thema des Austausches mit der Badischen Partnerkirche. Hier wurde eine unterschiedliche Positionierung in der Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten festgehalten und zugleich ein weiterführendes Gespräch verabredet, das zunächst bilateral, dann aber unter Einbeziehung und Teilnahme aller UEK-Kirchen geplant wurde. Über die Ergebnisse des Symposiums am 14. / 15. Juni 2019 in Berlin wird gesondert berichtet. Der Einladung von Bischof M. Dröge und Bischof J. Cornelius-Bundschuh sind insgesamt 25 Teilnehmende (Vertreterinnen und Vertreter aus kirchenleitenden Funktionen) aus 9 Kirchen gefolgt. Vertreter des Kirchenamtes der UEK und der VELKD haben ebenfalls teilgenommen. Im Zentrum standen ein Austausch und eine kollegiale Beratung über die gesammelte Praxis der Berufung und Begleitung von Prädikantinnen und Prädikanten im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst. In vier Kirchen der UEK (Pfalz, reformierte Kirche, Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Kirche im Rheinland) erfolgt eine Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten. Hier zeigte sich, dass gerade historisch gewachsene, regional-konfessionelle Prägungen zu einer solchen Praxis geführt haben. Das zweitägige Gespräch hat einerseits einen erhöhten Austauschbedarf zwischen den Gremien und Kirchen innerhalb der EKD sichtbar gemacht. Die Verständigungswege und gemeinsamen Entscheidungsfindungen brauchen fluidere, weniger schwerfällige und zügiger umsetzbare Formate der Kommunikation. Die Begegnung hat ebenfalls gezeigt, dass über die unmittelbare Beauftragungsfrage hinaus Fragen der EKD-weiten Abklärung gemeinsamer Ausbildungsstandards und der EKD-weiten Fürsorge und Begleitung dieses wichtigen ehrenamtlichen Dienstes intensiver verfolgt werden müssen, und zwar vor allem in enger Kooperation mit der Konferenz der Beauftragten für die Arbeit mit Prädikantinnen und Prädikanten. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der UEK, Prof. em. Dr. Michael Beintker hat, wofür ihm sehr herzlich zu danken ist, das oben genannte Votum auf dem Ephorenkonvent am 16. Mai 2019 noch einmal erläutert und sich einem intensiven Austausch mit den Ephorinnen und Ephoren zur Verfügung gestellt. Das diesbezügliche Meinungsbild in dieser Frage unter den Ephorinnen und Ephoren zeigte sich als ausgesprochen vielfältig.

3. Strukturelle Veränderungen in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

a) Kirchenkreise

In diesem Jahr sind Strukturveränderungen in der Lausitz beschlossen worden, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten werden: Der Evangelische Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg wurde mit dem Evangelischen Kirchenkreis Cottbus vereinigt; der vereinigte Kirchenkreis trägt zukünftig den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Cottbus“. Zuvor wurden neun Kirchengemeinden aus dem Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg aus- und in den Evangelischen Kirchenkreis

Niederlausitz eingegliedert sowie zwei Kirchengemeinden aus dem Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg aus- und in den Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz eingegliedert. Der Entwurf einer Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für die Evangelischen Kirchenkreise Cottbus und Niederlausitz sowie der Entwurf einer Strukturanpassungs- und Finanzerprobungsverordnung über Finanz- und Haushaltsfragen für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus sind mit Unterstützung des Konsistoriums erarbeitet und beschlossen worden.

Die Kirchenleitung ist dankbar, dass die schon sehr lange bestehende Frage eines guten Zuschnitts der Kirchenkreise in der Niederlausitz hiermit in einem guten Konsens der kirchlichen Ebenen geklärt worden ist.

b) Kirchengemeinden

Aufgrund der im Herbst bevorstehenden Ältestenwahlen haben mit 28 Vereinigungen wesentlich mehr Vereinigungen von Kirchengemeinden als sonst stattgefunden, insbesondere von besonders kleinen Kirchengemeinden, die aufgrund der geringen Mitgliederzahl ansonsten nicht die erforderliche Anzahl von Ältesten für die Wahl hätten aufstellen können. Die Zahl der Kirchengemeinden ist im Zeitraum Oktober 2018 bis März 2019 um 62 zurückgegangen.

Von der Bildung einer Gesamtkirchengemeinde nach dem Kirchengesetz über die Gesamtkirchengemeinden (Gesamtkirchengemeindegesezt – GKGG) wurde im Berichtszeitraum in einem Fall Gebrauch gemacht; die Bildung von zwei weiteren Gesamtkirchengemeinden ist in Vorbereitung.

4. Kleinstkirchengemeinden

Seit sehr langer Zeit wird die vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Zahl von Kirchengemeinden in unserer Landeskirche kontrovers diskutiert. Denn Kirchengemeinden mit geringer Mitgliederzahl verfügen im Regelfall nicht über die Ressourcen, um die Aufgaben von Kirche vor Ort, wie sie der Grundordnung beschrieben sind, angemessen wahrzunehmen. 2016 hatte eine Kirchengemeinde in der EKD durchschnittlich 1.574 Mitglieder; in der EKBO waren es 785 (Sprenkel Berlin 2.765; Sprenkel Görlitz 453; Sprenkel Potsdam 278). Ende 2018 hatten 746 unserer 1.247 Kirchengemeinden weniger als 300 Gemeindeglieder; 191 hatten weniger als 50 Gemeindeglieder. Die Vereinigungen im Vorfeld der Ältestenwahlen (oben II 3 b) ändern diesen Sachverhalt nur graduell.

Diese große Zahl kleiner Kirchengemeinden muss reduziert werden. Eine Verringerung der Körperschaften ist dabei kein Selbstzweck. Es geht vielmehr insbesondere um folgendes:

- Es braucht Strukturen, in denen die Kernaufgaben der Gemeinde in Verkündigung und Seelsorge auch weiterhin und möglichst mit größerer Kraft wahrgenommen werden können
- Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sollen von Verwaltungs- und Sitzungsaufwand entlastet werden.
- Die Größe der Kirchengemeinde muss erlauben, ohne große Probleme einen handlungsfähigen Gemeindegemeinderat zu bilden, der ein Gegenüber zur Kirchengemeinde im Übrigen bildet.
- Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben können sachgemäß erledigt werden und sind der richtigen Ebene zugeordnet, um eine professionelle Aufgabenwahrnehmung dort zu gewährleisten, wo es notwendig ist.
- Die kirchlichen Körperschaften können die Anforderungen des staatlichen und des kirchlichen Rechts erfüllen.

Ein erster Diskussionsvorschlag wurde im Gesamtephorenkonvent diskutiert. Am 3./4. Mai fand eine Tagung der Evangelischen Akademie statt, in der die Notwendigkeit, die Ziele und die Umsetzung eines solchen Strukturprozesses erörtert wurden. An diesen Ergebnissen arbeitet eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtephorenkonvents sowie des Konsistoriums weiter. Die hieraus erwachsenden Vorschläge werden den kirchlichen Gremien zur Beratung zugeleitet.

Deutlich ist, dass eine verbindliche Vorgabe eines Kirchengesetzes, eventuell sogar einer Grundordnungsänderung bedarf; aller Voraussicht nach sind auch Gesetzesänderungen in verschiedenen Fachgesetzen erforderlich; nach den bisherigen Vorstellungen soll die Landessynode auf der Frühjahrstagung 2020 hiermit befasst werden und ein entsprechender Prozess 2025 abgeschlossen sein

5. KVÄ (Kirchliche Verwaltungsämter) und Umsetzung der Bewertungsverordnung

Die Kirchlichen Verwaltungsämter und das Konsistorium haben im vergangenen Jahr ihre Zusammenarbeit noch einmal deutlich intensivieren können. Die gemeinsame und abgestimmte Arbeit zwischen den Ämtern und dem Konsistorium wird von den Verwaltungsämtern trotz bestehender regionaler Besonderheiten als eine wesentliche Aufgabe der Zukunft eingeschätzt. Neben den jährlichen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Aufsichtsgremien der Verwaltungsämter wurde eine Steuerungsgruppe aus Vorständen und Amtsleitenden der Ämter sowie

dem Kollegium des Konsistoriums zur gegenseitigen Information und zur Abstimmung von Aufgaben etabliert.

In mehreren Projektgruppen wurden Themen, wie beispielsweise IT-Sicherheit, Entwicklung einer gemeinsamen IT-Landschaft incl. des Themenkomplexes digitale Verwaltung ebenso wie die zentralen Personalthemen „Fachkräftemangel“ und „Gewinnung von qualifiziertem Personal“ sowie gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung erörtert.

Die zunehmende Komplexität des Verwaltungshandelns, die im Wesentlichen durch immer neue gesetzliche Anforderungen bedingt ist, führt dazu, dass zusätzliche und weitere Aufgaben kaum noch in allen Ämtern wahrgenommen werden. Dies wird beispielsweise am Thema Umsatzsteuer in besonderer Weise deutlich.

Im Zuge der Erfassung und Bewertung des Vermögens, die inzwischen fast überall erfolgt ist, wurde außerdem ein Handlungsbedarf in vielen Gemeinden offensichtlich. Die nun erforderliche Gestaltung des Immobilienbestandes stellt nicht nur die Kirchengemeinden, sondern auch die Kirchlichen Verwaltungsämter als begleitende Dienstleister vor neue Herausforderungen.

6. Dienst- und Arbeitsrecht

a) Dienstrecht

Die EKBO hat die Erhöhungen der Besoldung für die Bundesbeamtinnen und -beamten, die dort zum 1. März 2018 und zum 1. April 2019 erfolgt sind, zeitversetzt - wie im Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vorgesehen - zum 1. Januar und zum 1. April 2019 übernommen. Durch die Erhöhung von 2,99 bzw. 3,09 % beträgt der Bemessungssatz bei der Besoldung und Versorgung in der EKBO weiterhin 92 % der Bundesbesoldung, und liegt etwa gleichauf mit der Besoldung im Land Berlin und knapp unter den Werten im Land Brandenburg.

Nachdem der Bundestag zum 1. Januar 2019 die Rückkehr zur Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen beschlossen hatte, hat auch die Kirchenleitung beschlossen, dass die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten in der EKBO, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, zum selben Zeitpunkt den hälftigen Krankenversicherungszuschuss auch im Hinblick auf den Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse erhalten. In den letzten Jahren hat die Mehrzahl der neuberufenen Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht die Beihilfe, sondern die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung mit dem Zuschuss gewählt.

b) Arbeitsrecht

Bereits 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien verpflichtet, in Gespräche über einheitliche tarifliche Eingruppierungsregelung von Lehrkräften an Schulen der Evangelischen Schulstiftung einzutreten.

Die Kirchenleitung hat dem Verhandlungsergebnis am 14. Juni 2019 zugestimmt. Damit gibt es erstmalig ein tarifliches Eingruppierungssystem für die Lehrkräfte der Evangelischen Schulstiftung in Berlin und Brandenburg. Zugleich wird mit dem neuen Tarifvertrag auch für Lehrkräfte an Grundschulen der Schulstiftung die Aufwertung im öffentlichen Dienst der Länder Berlin und Brandenburg nachvollzogen. Damit sind künftig auch die an Grundschulen tätigen Lehrkräfte mit voller Laufbahnbefähigung bzw. gleichgestellte Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Für alle Lehrkräfte mit voller Laufbahnbefähigung und gleichgestellte Lehrkräfte sowie für Funktionsstelleninhaber/-innen sollen die Regelungen bereits zum 1. August 2019 in Kraft treten. Die Regelungen für Lehrkräfte ohne volle Laufbahnbefähigung werden ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Parallel zu diesem Tarifabschluss fanden seit April 2019 auch wieder Verhandlungen zum Entgelt statt. Die Tarifkommission der Kirchenleitung und die Gewerkschaften haben sich auf die Übertragung des letzten Tarifabschlusses für die Länder auf die Tarifbeschäftigten der EKBO geeinigt. Die Tarifparteien haben sich hier im Wesentlichen darauf verständigt, den letzten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder mit einer zeitlichen Verzögerung bei der ersten Erhöhungsstufe zu übernehmen. Die Kirchenleitung hat dem Abschluss zugestimmt. Zudem wird die Urlaubsregelung an die des TV-L (Tarifvertrag der Länder) angepasst werden, unter Verzicht auf die Altersstaffelung. Der Urlaub wird dann einheitlich 30 Tage im Jahr betragen, mit einer Besitzstandssicherung für Mitarbeitende mit einem derzeit höheren tariflichen Urlaub.

Als Kompensation für die lineare Entgelterhöhung hat die Tarifkommission der Kirchenleitung eine Absenkung des Kinderzuschlages auf 75 Euro gefordert. Die Gewerkschaften sind dem Wunsch entgegengekommen, den Kinderzuschlag für ab dem 1. August 2019 geborene Kinder oder ab 1. August 2019 neu eingestellte Mitarbeitende entsprechend abzusenken.

Außerdem wurden mehrere Verabredungen mit den Gewerkschaften getroffen. So sollen Arbeitsgruppen Vorschläge zur Anpassung der Eingruppierung der Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst und in Familienbildungsstätten an die veränderten Zugangsanforderungen machen sowie eine tarifliche Regelung erarbeiten, durch die sachgrundlose Befristungen bei der EKBO eingeschränkt werden können.

Der Landessynode soll auf der Herbsttagung 2019 das Kirchengesetz über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen auf Ebene der Kirchenkreise ist ein zentraler Baustein im Arbeitsschutzkonzept der EKBO, welches vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluation der EKBO durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Fokus gerückt ist.

7. IT (Informationstechnik)

a) Landeskirchenweites Intranet

Auf ihrer Frühjahrstagung hat die Landessynode die Entscheidung über die verbindliche Einführung sowie die Finanzierung über den Vorwegabzug des landeskirchenweiten Intranets (LKI) zunächst zurückgestellt. Seitdem ging es im Projekt darum, die Datenbasis der Erprobung zu vergrößern und an den rechtlichen Grundlagen (LKI-Gesetz, LKI-Verordnung, Dienstvereinbarung, Datenschutz) weiter zu arbeiten. Die Kirchenleitung nutzt das LKI seit der Sommerpause für die eigene Kommunikation. Das Interesse an dem System wächst. Täglich wird die Einrichtung neuer Accounts beantragt; aufgrund des Erprobungsstadiums ist es nicht möglich, hier alle Wünsche zu erfüllen.

Das Landeskirchenweite Intranet ist Gegenstand einer eigenen Vorlage; dementsprechend kann hier diese Drucksache verwiesen werden.

b) IT-Konzept

Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes bei der Bearbeitung der Fragen des landeskirchenweiten Intranets, großer Belastungen des Referats IT im Konsistorium sowie einer personellen Veränderung im Konsistorium ist die Arbeit an IT-Konzept noch nicht so weit, wie dies wünschenswert wäre. Derzeit ist die Auswahl eines Dienstleisters zur konzeptionellen Unterstützung der weiteren Arbeit in Gange.

c) Digitale Kollekte

Der in der EKBO entwickelte und inzwischen patentierte digitale Klingelbeutel (vgl. Bericht der Kirchenleitung von 2018, S. 23) wurde mehreren Kirchengemeinden im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte mit sehr gutem Erfolg erprobt. Jetzt geht es darum, die Technik serienreif zu machen und breiter einzuführen. Damit das Projekt digitaler Klingelbeutel somit eine Weiterentwicklung genau an dem Ort erfahren kann, wo konkret und auf Zukunft hin Bedarf besteht, hat das Konsistorium das Projekt an den Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte übertragen.

Der digitale Klingelbeutel wurde auf zwei Arbeitstreffen der für das Themengebiet zuständigen Referenten der Gliedkirchen der EKD (Nov 2018/ Jan 2019) vorgestellt und im Vergleich mit anderen digitalen Lösungsmöglichkeiten beraten. Zwar besteht Interesse einzelner Gliedkirchen an der Lösung, jedoch erwies es sich als (noch) nicht möglich, die weitergehende Einführung auf mehrere Schultern zu verteilen.

8. Umweltarbeit und Klimaschutz

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Umweltbüros 2018 war die Planung, Koordinierung und Durchführung des „ökumenischen Pilgerweges“ auf dem Gebiet der EKBO. Im dritten Jahr haben wir nun schon die Aktion „Klimafasten“ für die EKBO verantwortet. Weitere Schwerpunkte waren wieder die Organisation der Netzwerktreffen unserer landeskirchlichen Umweltarbeit und die regelmäßige Begleitung der Umweltgruppen und Einzelpersonen vor Ort. Vielfältige Schöpfungsgottesdienste und Vorträge in Kirchengemeinden und in Kirchenkreisen wurden gestaltet. Inzwischen gibt es auch einen Bedarf an Aus- und Fortbildungs-veranstaltungen zu unterschiedlichen Umweltthemen. In Kooperation mit einer Arbeitsgruppe des Kirchenkreises Prignitz arbeiten wir an einem 2. Teil der Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Personell und inhaltlich hat die Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes einen besonders hohen Stellenwert. Folgende Änderungen in den Zuordnungen sind vorgenommen worden: Herr Dr. Budde ist nun für den Bereich Immobilien der Sprengel Görlitz *und* Potsdam zuständig, Herr von Moers für den Sprengel Berlin. Herr Küstner übernimmt die Aufgabenbereiche Mobilität und Beschaffung in der gesamten Landeskirche. Herr von Moers arbeitet zudem auch an der Einführung eines Energiemanagementsystems für die EKBO. Ferner hat Herr Giancarlo Walter seine Tätigkeit als Assistent der Klimaschutzmanager aufgenommen.

Zur Bewerbung der Klimaschutzziele und zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erreichung dieser Ziele gab es unter anderem im Sprengel Berlin rund 90 Vor-Ort-Begehungen. In den Gemeinden in den Sprengeln Potsdam und Görlitz wurden in rund 45 Pfarrsprengeln (mit entsprechend vielen Gemeinden) Begehungen durchgeführt. In Summe wurden mehrere hundert Gebäude begutachtet. Bei diesen Begehungen wurden u. a. Möglichkeiten und Bedarf energetischer Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen dargestellt, über die Möglichkeit der Förderung aus dem Klimaschutzfonds II hingewiesen und über öffentliche Fördermittel informiert. Der Wettbewerb „älteste Heizungspumpe“ wurde durchgeführt. Momentan liegen 30 Anträge auf Förderung entsprechender Projekte mit einem Gesamtvolumen von 442.000 Euro beantragter Fördersumme vor. Förderungen für elf Projekte im Umfang von rund 103.500 Euro sind bewilligt, drei Anträge wurden abgelehnt. Vier Projekte wurden abgeschlossen und eine Summe von rund 42.000 Euro ausgezahlt.

Als Konsequenz der Begehungen vor Ort wurde intensiv an der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Klimaschutzkonzept gearbeitet. Erste strategische Überlegungen sind angedacht.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich Mobilität wurden Rahmenverträge für Kirchengemeinden (zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos) in Berlin und Brandenburg ausgearbeitet und abgeschlossen. Im Kirchenkreis Zossen-Fläming wurde mit Unterstützung des Umweltbüros ein neues E-Auto als Dienstwagen für die Mitarbeiter*innen angeschafft. In der Berliner Gemeinde Kaulsdorf und beim Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost werden, als Ersatz für PKW-Fahrten, fortan auch Lastenfahrräder eingesetzt. Die Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der EKBO.

Neben der Beratung via Telefon und E-Mail haben die Mitarbeiter des Umweltbüros auch auf diversen Veranstaltungen, wie etwa Pfarrkonventen, Treffen von Umweltgruppen, GKR-Sitzungen oder Umweltfesten auf die Klimaschutzziele und bestehende Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht.

9. 75 Jahre Frauenordination/ Frauen in der EKBO

75 Jahre seit der ersten Ordination einer Frau auf dem Gebiet der heutigen Landeskirche und 45 Jahre Gleichberechtigung im Pfarramt sind eine Errungenschaft, die vor allem dankbar macht – dankbar gegenüber den Frauen, die Hürden und Hindernisse auf dem Weg ins Pfarramt erlebten und sich nicht von ihrem Ruf abbringen ließen. Das 500jährige Ringen um die gleichberechtigte Teilhabe an diesem Dienst für Gemeinde und Kirche hat schließlich das gesamte Dienstverständnis in der Evangelischen Kirche erneuert – für Frauen *und* Männer. Die erste ordinierte Theologin im Amt war (1943) Ilse Härter. Die Kirchenleitung hat das Jubiläum zum Anlass genommen, ein wegweisendes und überfälliges Vorhaben zu ermöglichen: „Vorgängerinnen. Der Weg von Frauen in das geistliche Amt.“ So lautet der Titel des knapp 160 Seiten umfassenden wissenschaftlichen und festlichen Begleitbandes zur gleichnamigen Ausstellung, die am 30. April 2019 in der St. Marienkirche Berlin nach einem Festgottesdienst in Anwesenheit der Schirmherrin, Präses Sigrun Neuwerth, des Schirmherren, Bischof Dr. Dröge, der Generalsuperintendentinnen, anderer Kirchenleitungsmitglieder und vieler Gäste eröffnet wurde. Ein intensiv und lang erwartetes Ereignis war dieser Gottesdienst sowohl für die jüngere Generationen von Theologinnen und Theologen, die – sehr bewusst – auf den Schultern der „Vorgängerinnen“ stehen; vor allem aber war die Ehrung der zahlreichen anwesenden Frauen aus der Generation der Anfänge der Gleichstellung im Pfarrdienst der Herzschlag des festlichen Tages, der ein Stück Geschichte in unserer Landeskirche geschrieben hat. Auch wenn es nicht allein bei diesem wichtigen Meilenstein der Aufarbeitung der landeskirchlichen Geschichte, beim Formulieren eines aufrichtigen Bedauerns der Kirche für alle Ungleichbehandlung und bei der Würdigung der „Vorgängerinnen“ bleiben kann – viele Themenaspekte der Aufarbeitung der

Frauenordination sind noch nicht wissenschaftlich erarbeitet und dokumentiert – so ist es doch gerade auch für die internationalen Gäste aus der Ökumene ein wegweisendes Zeichen auf dem gemeinsamen Weg zum gleichberechtigten Dienst am Evangelium gewesen.

Die Tafeln der Wanderausstellung können landeskirchenweit ausgeliehen und in Gemeinden und Einrichtungen präsentiert werden (<https://www.ekbo.de/themen/themenfrauenordination.html>).

Die Ressourcen für die Erarbeitung und Vorbereitung von Ausstellung und Katalog und die Ressourcen für den festlichen Empfang wurden gemeinsam getragen aus Personalmitteln des Konsistoriums (eine Freistellung für acht Monate im Umfang einer halben Stelle von Pfrn. Dr. R. Scheepers), der Haushaltsstelle des Gleichstellungsbeauftragten, der landeskirchlichen Frauenarbeit, dem Bischofsfonds. Dr. Scheepers wurde für alle wissenschaftliche Erarbeitung und Recherche, für die Leitung des Projektes der Konzipierung von Ausstellung, Begleitband und Filmmaterial zur Bewerbung von beidem am 30. April 2019 herzlich gedankt. Der Dank ist hier zu unterstreichen. Vor allem ist die Ressource der Zeit und des Einsatzes von Mitwirkenden, Autorinnen und Begleiterinnen auf dem Weg der Erstellung von Festband und Ausstellung nicht hoch genug zu schätzen. Ihre Namen, Biographien und Arbeiten sind im Festband ausführlich dargestellt. Dieses Engagement erfolgte weitgehend ehrenamtlich, mit hoher Fachkompetenz und in vielen Fällen noch zusätzlich zur Erfüllung der eigentlichen dienstlichen Aufgaben. Frauen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Verkündigungsdienstes in unserer Kirche und in der Diakonie zu Wort kommen zu lassen, ihre biographischen Wege nachzuzeichnen und ihr Engagement zu würdigen, war für alle Mitwirkenden eine hohe Motivation und hat begeisterte, kreative Potenziale freigesetzt.

a) Landeskirchliche Frauenversammlung/ Frauen in der EKBO

Nach drei Jahren Vorstandstätigkeit wurden Ilona Hengst, Pfn. Ann-Kathrin Hasselmann und Pfn. Susanne Kahl-Passoth verabschiedet. Besonderer Dank galt Pfn. Kahl-Passoth, die trotz der Beendigung ihrer ehrenamtliche Arbeit auf der Ebene der landeskirchlichen Frauenversammlung weiterhin eine wichtige Gesprächspartnerin, Akteurin und Vernetzerin im Vorstand der Evangelischen Frauen in Deutschland (EFiD) und im Vorstand des Deutschen Frauenrates ist.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Pfn. Dagmar Althausen, Pfn. Carolin-Marie Göpfert, Susanne Jordan, Pfn. Andrea Paetel, Dr. Christine Rabe, Marlies Siegert.

Die Frauenversammlung hatte am 24. Mai 2019 drei Beschlüsse gefasst, die bereits publiziert sind:

Bei der Besetzung kirchlicher Gremien und Ämter sollen Frauen und Männer gleichermaßen beteiligt sein. Gefordert wird ein Paritätsgesetz für die EKBO. Die Frauenversammlung fordert das Gleichstellungsteam auf, zügig eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Frauenversammlung 2019 fordert die Landessynode auf, einen konzeptionellen Aufschlag zu machen im Blick auf

Gottesdienste der EKBO. Diese sollen verstärkt und erkennbar inklusiv und gerecht in Sprache und Liturgie werden.

Geschäftsführend wird die Arbeit von „Frauen in der EKBO“ begleitet durch Studienleiterin und Pfarrerin Magdalena Möbius (landeskirchliche Pfarrerin für die Frauenarbeit). Der Vorstand ist überaus zufrieden mit dem hohen Einsatz und Engagement sowie der kompetenten Begleitung von Pfn. Möbius und Studienleiterin Kirchner-Goetze sowie der guten Zusammenarbeit mit Studienleiterin für Gender und Diversität Dr. Schneider. Eine „Ordnung der Frauen in der EKBO“ ist nach Abschluss der Erprobung der bisherigen Arbeitsformate zu beschließen. Ein Ordnungsentwurf liegt vor.

b) Berufung des Gleichstellungsteams (§ 14 GIG)

Neben dem Gleichstellungsbeauftragten sieht §14 des Gleichstellungsgesetzes der EKBO (GIG) auch ein Gleichstellungsteam vor. Zur Unterstützung der Willensbildung der Landeskirche im Bereich von Gleichstellungsfragen und für die Begleitung der Arbeit des landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten hat die Kirchenleitung mit Beschluss vom 14. September 2018 ein „Gleichstellungsteam“ berufen, dessen Geschäftsführung beim Gleichstellungsbeauftragten liegt. Die konstituierende Sitzung des neuen Gleichstellungsteams hat am 7. Dezember stattgefunden. Dort und in weiteren Sitzungen wurden Maßnahmen zu den ersten Schwerpunkten: Frauen in Leitung, geschlechtergerechte und vielfältige Besetzung von Gremien sowie diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren und Arbeitsumfeld reflektiert und auf die Tagesordnung genommen.

c) EKBO ist Partnerin beim Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung

In diesem Jahr ist die EKBO Partnerin beim Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung geworden. Das Gütesiegel möchte kirchliche und diakonische Arbeitgeber*innen unterstützen, eine familienorientierte Personalpolitik weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Durch die Partnerschaft mit dem Gütesiegel können Einrichtungen, Werke und Kirchenkreise Gemeinden eine Auditing durchführen, das Siegel durch entsprechende Maßnahmen erwerben, die Vernetzung zum Thema stärken und die Nachhaltigkeit des Angebots im Sinne eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes sichern und somit auch die Attraktivität der Kirche als Arbeitsgeberin erhöhen. Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Aspekt des Gleichstellungsgesetzes der EKBO, so dass die Arbeit mit dem Gütesiegel auch vom Gleichstellungsteam begleitet werden soll.

10. Meldewesen

Die Gesamtabnahme des Projektes zur Neuordnung des Meldewesens in der EKBO konnte gegenüber der ECKD KIGST GmbH (ECKD = Evangelisch Christliche Kirchen in Deutschland;

KIGST = Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung) zum 31.12.2018 erklärt werden. Die Behebung kleinerer, der Gesamtabnahme nicht entgegenstehender Beanstandungen sowie zwei aus dem Projektvertrag ausgegliederte Leistungen sind von der ECKD KIGST GmbH bis zum 31.10.2019 zu erbringen. Im Anschluss daran wird der Abschlussbericht gefertigt und der Kirchenleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Nach einem Jahr elektronischer Kirchenbuchführung hat sich durch den praktischen Vollzug an einigen Stellen Klarstellungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben der Kirchenbuchordnung ergeben. Hierzu sind erste Auswertungstreffen mit Anwendern erfolgt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in eine Novellierung der Kirchenbuchordnung einfließen. Durch die für das Archivwesen zuständigen Stellen sind ferner die für eine rechtskonforme dauerhafte Archivierung der elektronischen Dokumente erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Da gemäß einer Auswertung per 30.11.2018 trotz des umfangreichen Kommunikations- und Schulungsangebotes rund 280 Kirchengemeinden das elektronische Kirchenbuch nicht nutzten, sind die Kirchlichen Verwaltungsämter gebeten worden, die Ursachen hierfür zu ermitteln, um eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Kirchenbuchführung sicherstellen zu können.

11. Feuerwehr- und Notfallseelsorge

a) Zusammenarbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin mit der Muslimischen Notfallseelsorge

Am 10. Januar 2019 unterzeichneten die beiden großen Kirchen und ihre Hilfsorganisationen Johanniter-Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst gemeinsam mit den drei weiteren Kooperationspartnern (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft) eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin mit der Muslimischen Notfallseelsorge Berlin (Träger Islamic Relief).

Die Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin wird als erfolgreiches ökumenisches Projekt seit 1995 von der EKBO und dem Erzbistum Berlin getragen. Als christlicher Dienst am Nächsten richtet sie sich an Menschen in Extrem- und Krisensituationen. Durch Feuerwehr, Polizei und die Berliner Verkehrsbetriebe alarmiert, ist sie rund um die Uhr erreichbar. 150 zumeist ehrenamtliche Notfallseelsorger*innen und Krisenhelfer*innen arbeiten in rd. 300 Einsätzen pro Jahr.

Die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger der Muslimischen Notfallseelsorge übernehmen nun Einsätze in der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin und sind gleichberechtigt eingebunden. Islamic Relief ist in der Spezialseelsorge ein vertrauter und anerkannter Partner. Bereits seit über zehn Jahren besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Islamic Relief und der

Kirchlichen Telefonseelsorge (Muslimisches Seelsorgetelefon), und Islamic Relief ist im Berliner Projekt der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener der Senatsverwaltung für Justiz Berlin sowie in der Krankenhausesseelsorge vertreten.

b) Eine hauptamtliche Feuerwehrseelsorgerin und ein voller Dienst für die Notfallseelsorge/ Krisenintervention Berlin

Pfarrerin Sabine Röhm wurde am 1. Februar 2019 die landeskirchliche Pfarrstelle für die Feuerwehrseelsorge im Land Berlin mit 50 % Dienstumfang übertragen. Gleichzeitig wurde sie mit der Verwaltung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Flughafenseelsorge mit 50 % Dienstumfang beauftragt. Bisher wurde die Feuerwehrseelsorge nur nebenamtlich wahrgenommen. Angesichts der wachsenden Belastung der Berliner Feuerwehr mit rd. 458.200 Einsätzen pro Jahr, 41 Rettungswachen, rd. 5.000 Hauptamtlichen und 58 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr erstattet die Berliner Feuerwehr der EKBO nun die Personalkosten einer halben Pfarrstelle für die Dauer von sechs Jahren.

Mit gleicher Wirkung konnte Pfarrer Justus Münster mit 100 % Dienstumfang ausschließlich für die Leitung der Berliner Notfallseelsorge/Krisenintervention eingesetzt werden, denn die Bedeutung der Notfallseelsorge/Krisenintervention wächst. Sie ist nicht nur in konkreten Einsätzen gefragt, sondern leistet auch im Nachgang Hilfe für Überlebende, Angehörige sowie für die Polizei- und Rettungskräfte. Pfarrer Münster wurde für die Beratung der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle des Berliner Senats für Opfer von Gewalt und Terror zugezogen und unterstützt den Berliner Senat und die Bundesregierung bei Begegnungen und in der Opferhilfe. Die Träger der Notfallseelsorge/Krisenintervention werden jetzt durch den Berliner Senat mit einer Erstattung von 90.000,00 € für die Jahre 2018 und 2019 unterstützt.

c) Erster Fachtag Seelsorge und Beratung

Am 14. Juni 2019 trafen sich im Amt für kirchliche Dienste rd. 120 Vertreterinnen und Vertreter aus 20 Seelsorge- und Beratungsbereichen der EKBO. Menschen in der Not zu begleiten und ihnen beizustehen, ist eine immer wichtiger werdende kirchliche Kernaufgabe. Tagtäglich erreicht die Seelsorge Menschen, die keinen Kontakt (mehr) zu den klassischen ortsgemeindlichen Angeboten haben, darunter Mitglieder und viele Kirchenferne. Diese Herausforderung und Chance möchte die Seelsorge in den gesamtkirchlichen Diskurs einbringen: In welcher Gestalt, in welchem Umfang und an welchen Orten wird die Seelsorge mit ihren hohen Qualitätsstandards angesichts geringerer Ressourcen zukünftig arbeiten? Die Seelsorge arbeitet deshalb an einem offenen Dialog über ihren Stellenwert und an der intensiven Vernetzung mit den Gemeinden und den gesamtkirchlichen Aufgaben.

12. Präventionsarbeit

Studienleiter Thomas Koch im AKD (Amt für kirchliche Dienste) hat bis zu seinem Ruhestand und nun dankenswerterweise bedingt durch Verzögerungen in der Neubesetzung von Stellen im AKD auch darüber hinaus für die EKBO die Arbeit der Vernetzung mit der EKD-Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe übernommen (kommissarische Besetzung als EKBO-Vertretung auf der PIHK (Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe) der EKD). Unter intensiver Mitarbeit und Beratung durch die Studienleitenden des AKD wurden verschiedene Entwurfsstadien eines Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Aufarbeitung ihrer Folgen beraten, dem Gesamtephorenkonvent und auf den jährlichen Konferenzen für die Arbeit mit Kindern bzw. Arbeit mit Jugendlichen thematisiert und diskutiert. Verabredungsgemäß soll nach der Beschlussfassung der Gewaltschutzrichtlinie auf EKD-Ebene (voraussichtlich im September 2019) auch auf der Ebene der Landeskirche der Synode auf deren Frühjahrssitzung ein entsprechender Gesetzesvorschlag zur Verabschiedung vorgelegt werden. Dabei ist vor allem von höchster Wichtigkeit, dass die Bemühungen um grenzwahrenden Umgang auf allen Ebenen die Absicht verfolgen, Menschen aller Lebenslagen und aller Altersgruppen in den Räumen von Kirche und Diakonie zu schützen. Vertrauen ist das höchste Gut im Miteinander. Es ist mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass unsere Kirche als lernende Organisation an allen Orten ein solcher Vertrauensraum für Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, ältere und hochbetagte Menschen bleibt und wird. Hier hat das Amt für Kirchliche Dienste mit seinem seit knapp einem Jahrzehnt bestehenden umfassenden Beratungs- und Schulungsangebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, für einzelne Berufsgruppen, für Kirchenkreise und speziell für Mitarbeitenden in der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern einen außerordentlich guten Beitrag geleistet und ist bereit, das Angebot weiter zu entwickeln.

Die wichtigsten Regelungen betreffen zunächst den Bereich der Krisenintervention: Das Gesetz schreibt Kriseninterventionspläne für alle kirchlichen Bereiche verbindlich vor, die den EKD-weiten fachlichen Standards genügen (Konkretisierung im Rahmenschutzkonzept). Gegenüber dem „Handlungsplan Missbrauch“ neu sind z.B. die zwingende Beteiligung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft), um insbesondere auch die Belange der betroffenen Person zu wahren. Neben strafbarem Missbrauch werden auch grenzverletzendes und übergriffiges Handeln in den Blick genommen. Die allgemeine Kindeswohlgefährdung (nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 8 neben sexualisierter Gewalt auch emotionale und körperliche Vernachlässigung sowie körperliche Gewalt) wird integriert. Die Zuständigkeit der Leitungsverantwortlichen wird festgeschrieben. Eine Melde- und Dokumentationspflicht soll in angemessener Weise eingeführt werden, um die Zahl der Vorfälle zu erfassen. Im Bereich der allgemeinen Präventionsarbeit sind die wichtigsten Regelungen: Die Intensivierung der Fortbildungsanstrengungen (Orientierung an den EKD-weiten fachlichen Standards) und die Sicherung ihrer Verbindlichkeit, die Entwicklung

von Schutzkonzepten (auch auf der Grundlage einer Risikoanalyse) in den Kirchenkreisen und (flexibel nach Bedarf) auch in den Gemeinden.

Die Kirchenleitung hat im Februar 2019 die Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz errichtet, deren Ordnung beschlossen und Kommissionmitglieder berufen (Sup. i.R. Viola Kennert, Dr. Martin Müller-Follert (ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung), Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner (Pfarrerin der Nordkirche), Professorin Dr. Erika Feldhaus-Plumin (Evangelische Hochschule Berlin), Ingeborg Junge-Reyer (Staatssekretärin a.D.)). Am 29. April 2019 ist die Kommission das erste Mal in einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Alle Mitglieder arbeiten in dieser Kommission ehrenamtlich. Ihnen ist für ihr besonderes Engagement sehr zu danken. Die Geschäftsstelle für die Kommission befindet sich im Konsistorium. Die EKBO hat auf landeskirchlicher Ebene eine unabhängige Ansprechperson (Kinderschutzfachkraft) gewonnen, die ein niedrighschwelliges, auf Wunsch anonymes und selbstverständlich kostenfreies Beratungs- und Hilfeangebot bereithält. Diese Person ist auch für den Bereich der Diakonie Ansprechpartnerin. Neben diesem EKBO-Angebot besteht ein zentrales bundesweites Angebot der EKD (www.anlaufstelle.help). Eine Überarbeitung der medialen Präsenz der Angebote erfolgt nach den Standards und Verabredungen durch die EKD. Generalsuperintendentin Trautwein ist Ansprechpartnerin zur Aufklärung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in der EKBO. Dafür ist ihr sehr herzlich zu danken! Sie setzt sich persönlich dafür ein, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Personen, die Schaden und Verletzung durch andere Menschen im kirchlichen oder diakonischen Bereich erlitten haben, gehört werden. Die Ausstrahlung des Films zum Aufruf an betroffene Personen, sich zu melden, und die erweiterte digitale Informationsseite gehen am 20. August 2019 online.

13. Dritte Orte

„Seit der frühesten Kirchengeschichte wissen wir, dass gemeindliches Leben immer wieder neu entstand durch verschiedene Aufbrüche. Dritte Orte hat es in der Kirche – vor allem in jenen Zeiten und Epochen, in denen Kirche in einer Minderheitssituation war und von Anfang an – stets gegeben: als Anziehungs- und Ausstrahlungsorte, die u.U. auch quer zu politischen Gegebenheiten oder zur gesamtgesellschaftlichen Situation liegen.“ (Christian Stäblein)

Der bereits seit drei Jahren verstärkt geführte landeskirchenweite Diskurs zu Gemeinde an ersten, zweiten und dritten Orten ist mit eine Akademietagung in Berlin (Standort Refo-Konvent und Schwanenwerder) am 3./4. Mai 2019 in eine weitere Etappe eingetreten. Es geht vor allem um Fragen der konkreten Realisierung der Beförderung von Gemeinden an dritten Orten. Dritte Orte sind Angebote, die die kirchliche Arbeit an ersten Orten (Kirchengemeinde als parochialer Verbund) und zweiten Orten (Einrichtungen, Werke, funktionale Dienste) *ergänzen*. Verstehbar als

kirchliche start-ups ziehen sie an und strahlen aus, und zwar durch geistliche Erneuerung und geistliches Leben. Sie atmen in verbindlicher Beziehung zur verfassten Kirche experimentelle Freiheit und knüpfen dabei nach Möglichkeit an vielleicht verschüttet und neu zu hebende Traditionen von geistlichem Aufbruch an besonderen Orten an. Dass sie auf diese Weise andere Formen gemeindlichen Lebens komplementieren und somit zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags beitragen, versteht sich von selbst.

Die Tagung gab Raum und Gelegenheit, sieben Orte zu präsentieren. Nunmehr ist der gemeinsame Stand der Kriterien für Dritte Orte, schlanke, bürokratiearme Antrags- und Förderungswege und passgenaue Formate der Begleitung und Evaluation verbindlich auf der Ebene von Kirchenleitung und Synode zu verabreden. Das beinhaltet eine rechtsverbindliche Klärung zu Trägerschaft, Lokalisierbarkeit, Vernetzung in den Sozialraum (als Wesensmerkmal!), zu Ressourcenausstattung und zeitlichem Umfang der Förderung. Weitere Fördermöglichkeiten der Entstehung von dritten Orten sind zu bedenken (z.B. eingefügt in die Förderstruktur des Fonds missionarischer Aufbruch)

14. Musterdienstvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst

Eine verbindliche Dienstvereinbarung für Pfarrer*innen und damit mehr Klarheit im unübersichtlich gewordenen Feld des Dienstes zu schaffen, ist – nach den strukturellen Veränderungen der letzten 30 Jahre, die im Wesentlichen dem andauernden Rückgang der Gemeindeglieder-Zahlen geschuldet sind – eine immer lauter gewordene Forderung. Sie wurde im Leitbild zum Pfarrdienst in der EKBO von 2016 aufgenommen, von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und auf dem Pfarrer*innen-Tag 2018 im Entwurf vorgestellt.

Um diesen Entwurf eines Leitfadens zur Erstellung von individuellen Dienstvereinbarungen, der im Jahresdurchschnitt von 40 Stunden in der Woche ausgeht (das heißt, es wird Wochen geben, in denen darüber hinaus gearbeitet werden muss, und Wochen, in denen darunter geblieben wird) breit zu diskutieren, sind Personen aus allen Kirchenkreise dem Ruf zu einem Hearing am 18. Mai 2019 gefolgt. 120 Personen aus den vier Erfahrungsgruppen (erfahrene Pfarrer*in, Pfarrer*in in den ersten Dienstjahren, Ehrenamtliche der Kirchengemeinden und Superintendent*in) haben aus ihrer Sicht diskutiert, aufeinander gehört und der Arbeitsgruppe sowohl Zustimmung als auch Änderungswünsche zur Weiterarbeit aufgegeben. Moderiert wurde das Hearing durch die Gemeindeakademie Rummelsberg, die erfahren ist in der Begleitung von Dienstvereinbarungsprozessen anderer Landeskirchen. Eine Dokumentation des Hearings wurde zur Ergebnissicherung erstellt und allen Teilnehmer*innen zugeleitet.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse diskutiert und soweit es möglich war, in den Entwurf eingearbeitet. Dazu gehört, dass in den Leitfaden zur individuellen Dienstvereinbarung zwei

Varianten an Dienstvereinbarungen zur Auswahl gestellt werden. Das Ergebnis wird nach der Beratung auf dem Gesamtephorenkonvent der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt.

III. Die EKBO im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

1. Besuche und Gespräche

a) Beziehungen nach Afrika

Bischof Dr. Markus Dröge und Superintendent Carsten Bolz feierten am 16. Juni in der Trinitatiskirche einen Gottesdienst mit Vertreterinnen und Vertretern der Afrikanischen Union und dem All Africa Council of Churches (AACC). Dr. Fidon Mwombeki, Generalsekretär des AACC, hielt gemeinsam mit Bischof Dröge die Predigt. Berlin war eine Station der „Speaker’s Tour“ im Vorfeld des Deutschen Evangelischen Kirchentages, auf der die „Agenda 2063: The Africa We Want“ zur Zukunft des afrikanischen Kontinents vorgestellt wurde. Die Berliner Veranstaltungen der Tour organisierten das Afrikareferat, Brot für die Welt und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Am 2. Juli besuchten leitende Geistliche afrikanischer Pfingstkirchen die EKBO. Die Gäste waren auf Einladung des Forschungsbereichs „Religiöse Gemeinschaften und nachhaltige Entwicklung“ der Humboldt-Universität nach Berlin gekommen. Sie wurden im Berliner Missionswerk von Bischof Dr. Markus Dröge, Direktor Dr. Christof Theilemann und Afrikareferent Dr. Martin Frank empfangen. Thema war der Beitrag der Pfingstkirchen und der EKBO zur Entwicklungsförderung. Mit dabei waren Bischof Dr. Barnabas Lekganyane, Geistliches Oberhaupt der Zion Christian Church (Südafrika), Rev. Olubunmi Olushola Monye, Pastorin der Redeemed Christian Church of God (Uganda), Rev. Dr. Michael Perry Tettey, Stellvertretender Generalsekretär der International Central Gospel Church (Ghana), Apostle Mangaliso Matshobane, Leiter der Community Church (Südafrika), Erzbischof Stephen N. Marete, Geistliches Oberhaupt der National Independent Church of Africa (Kenia), Rev. Nicta Lubaale, Generalsekretär der Organization of African Instituted Churches (Kenia).

b) Beziehungen nach Osteuropa

Bischof Dr. Markus Dröge fuhr zum Nikolaustag 2018 nach Gdańsk zum Gespräch mit dem römisch-katholischen Erzbischof und Metropoliten von Gdańsk, Leszek Ślawoj Głódź. Ziel war es, Modalitäten zur Rückführung – im Sinne einer Geste der Versöhnung – von kriegsbedingt nach Deutschland verlagerten kirchlichen Artefakten zu erkunden.

Propst Dr. Christian Stäblein predigte in Frankfurt/Oder am 3. Februar anlässlich eines „Bürgerdialogs“ zu den Wahlen zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai. Er beteiligte sich auch an der anschließenden öffentlichen Diskussion.

Generalsuperintendentin Theresa Rinecker besuchte am 27. Februar das Oekumenische Europa-Centrum Frankfurt/Oder, um sich über die Arbeit an der grenzüberschreitenden Ökumene sowie deren Perspektiven informieren zu lassen.

Die Kirchenleitung mit Bischof Dr. Dröge, Propst Dr. Stäblein und Präsident Dr. Antoine, den Generalsuperintendentinnen Trautwein, Asmus und Rinecker sowie weiteren elf Mitgliedern besuchte vom 1. bis 3. März in Prag die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB), Partnerkirche der EKBO. Im Mittelpunkt der Begegnungen mit der dortigen Kirchenleitung stand der Erfahrungsaustausch über die Situation der EKBB angesichts des Rückgangs von Mitgliederzahlen und Staatsdotationen.

Zur Vorbereitung des diesjährigen grenzüberschreitenden Gemeinde-Begegnungstages in Forst/Lausitz am 7. September nahm Generalsuperintendentin Rinecker am Treffen mit dem Diözesanrat der Diözese Wrocław in Wałbrzych teil.

Anlässlich eines Europatages in Frankfurt/Oder am 26. März wirkten Bischof Dr. Markus Dröge und Generalsuperintendentin Theresa Rinecker bei einer öffentlichen Diskussion zum Thema: „Von der bleibenden christlichen Verantwortung für den Frieden. 80 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen und Beginn des Zweiten Weltkriegs“ und dem sich anschließenden ökumenischen Gottesdienst mit. In dem von Erzbischof em. Prof. Muszyński, Senior-Primas Polens, geleiteten Gottesdienst predigte Bischof Dr. Dröge über die Jahreslosung. Die Veranstaltung fand in ökumenischer Gemeinschaft mit Erzbischof Dr. Koch, Berlin, Diözesanbischof Lityński, Zielona Góra, und Bischof Pytel, Wrocław, statt.

Vom 31. Mai bis 2. Juni besuchte Bischof Dr. Markus Dröge in Begleitung von Superintendent Uwe Simon die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien, Partnerkirche der EKBO. Dabei lernten sie in Gesprächen mit Bischof Reinhart Guib und Hauptanwalt Friedrich Gunesch die kirchliche Arbeit in der Diaspora kennen.

Am Tag der Hedwig von Schlesien, dem 15. Oktober, nahm Bischof Dr. Markus Dröge an der ersten der „Regelmäßigen Ökumenischen Konsultationen der Bischöfe an Oder und Neiße“ in Frankfurt/Oder teil, zu der er gemeinsam mit Erzbischof Dr. Heiner Koch eingeladen hatte.

c) Beziehungen nach Westeuropa

Am 23. März gab Bischof Dr. Markus Dröge gemeinsam mit Dr. Johannes Evers, Vorstandsvorsitzender der Berliner Sparkasse, und Kai Uwe Peter, Geschäftsführer des Sparkassenverbands Berlin, im Max Liebermann Haus am Pariser Platz ein festliches Essen für die Londoner Lordbischofin Dame Sarah Mullally. Am darauffolgenden Tag feierten Bischof Dröge und Bischofin Mullally einen Gottesdienst im Berliner Dom, bei dem sie predigte. Gerade in Zeiten

anhaltender Brexit-Bestrebungen im Vereinigten Königreich setzten beide gemeinsam ein wichtiges Zeichen zugunsten der Partnerschaft.

Am 31. März predigte Bischof Dr. Markus Dröge auf Einladung von Dekan Dr. David Ison seinerseits in der Londoner St.-Pauls-Kathedrale.

In einem Gespräch mit Bischof Dr. Markus Dröge und dem designierten Missionsdirektor Dr. Christof Theilemann im Evangelischen Zentrum am 29. April würdigte die Göteborger Bischöfin Dr. Susanne Rappmann die Partnerschaft zwischen der EKBO und ihrer Diözese.

Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein leitete die Delegation der EKBO, die an der diesjährigen Coburg-Konferenz vom 10. bis 14. Oktober im englischen Chichester stattfand. Diese Konferenz führt auch Vertreter*Innen der römisch-katholischen Erzdiözese Bamberg und des evangelischen Kirchenkreises Bayreuth zusammen.

d) Beziehungen in den Nahen Osten

Die Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL) wurde weiter gepflegt. Dabei gilt die Aufmerksamkeit besonders dem vom Berliner Missionswerk getragenen Schulzentrum Talitha Kumi, das mit der ELCJHL in einem gemeinsamen Bildungsnetzwerk agiert: Aus der Kirchenleitung besuchte Generalsuperintendentin Theresa Rinecker Talitha Kumi. Die Reise diente der verbesserten Kooperation mit den in den Palästinensischen Autonomiegebieten liegenden Einrichtungen.

Dr. Christof Theilemann stellte sich im Frühjahr 2019 in Talitha Kumi als künftiger Direktor des Berliner Missionswerkes vor.

In Kooperation mit dem Berliner Fußballverband konnte die Mädchen-Fußballmannschaft Talitha Kumis im Mai 2019 ein siebentägiges Trainingslager im Berliner Landesleistungszentrum am Wannsee absolvieren. Möglich wurde diese Einladung dank großzügiger Spenden des damaligen Direktors Roland Herpich und des Konsistorialpräsidenten Dr. Jörg Antoine sowie der kirchlichen Hilfswerk-Siedlung GmbH.

Der Bischof der ELCJHL, Ibrahim Azar, war aus diversen Anlässen in Berlin zu Gast und nutzte diese Gelegenheiten immer wieder zu Gesprächen mit Bischof Dr. Markus Dröge und den Verantwortlichen im Berliner Missionswerk.

2. Fürbitte und Hilfe

Entsprechend der langjährigen Praxis tauschten auch 2018 die EKBO und ihre indische Partnerkirche, die Evangelisch-Lutherische Gossner Kirche in Chotanagpur und Assam, Fürbitten für die Gottesdienste Anfang November aus. Das vom Arbeitskreis Indien in der EKBO vorbereitete Gebet wurde im Namen von Bischof Dr. Markus Dröge am 2. November 2018 im Open-Air-

Gottesdienst in Ranchi gebetet. Die Fürbitten der Gossner Kirche wurden übersetzt und an die Gemeinden der EKBO für die Gottesdienste am 4. bzw. 11. November weitergeleitet.

Erneut wurde am Sonntag Reminiszenz EKD-weit besonders jener Christen gedacht, die weltweit unter Bedrängnissen bis hin zur Verfolgung leiden. Ein Land oder eine Region wird dabei exemplarisch in den Blick genommen; 2019 war dies Nigeria. Aus diesem Anlass feierte Bischof Dr. Markus Dröge am 17. März einen Gottesdienst gemeinsam mit Rev. Philip Imasuen aus der „House of Prayer International Church“ in der Berliner Marienkirche. Aus dem gemeinsamen Gottesdienst ergaben sich engere Kontakte der nigerianischen Vertreter zum Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB).

3. Ökumene in der Region

Die Mitglieder der Kirchenleitung Präsident Dr. Jörg Antoine, Propst Dr. Christian Stäblein und Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein sind – neben OKR Martin Vogel, Direktor Dr. Christof Theilemann und der landeskirchlichen Pfarrerin für Ökumene, Barbara Deml – ständige Mitglieder des Kontaktausschusses von EKBO und dem Erzbistum Berlin. Das Gremium trifft sich zweimal pro Jahr, um wichtige Fragen der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen beiden Kirchen zu koordinieren.

Der Ältestenrat hat im Berichtszeitraum seine regelmäßigen Treffen mit dem Vorstand des Diözesanrats fortgesetzt und Gespräche über die aktuellen Entwicklungen in den Kirchen geführt.

Propst Dr. Christian Stäblein ist Mitglied des Beirats für den missionarischen Dienst der EKBO im Berliner Missionswerk. Der Beirat arbeitet weiter an den Fragen zum Thema der Frühjahrssynode („Kirche mit Mission“) und bereitet unter Federführung des neuen Beauftragten für Mission, Ökumene und Weltmission, Dr. Christof Theilemann, ein missionarisches Gesamtkonzept für die EKBO vor.

Am 11. November feierten Bischof Dr. Markus Dröge und Erzbischof Dr. Heiner Koch mit zahlreichen Gästen aus der in- und ausländischen Ökumene einen Gottesdienst im Berliner Dom, in dem einerseits an den Waffenstillstand 1918 erinnert wurde, der den Ersten Weltkrieg beendete. Andererseits stand im Mittelpunkt des Gottesdienstes ein Aufruf zum Frieden in Europa, der die Anliegen der Charta Oecumenica aufnahm.

Am 28. April wurde Pfarrer Roland Herpich in der Französischen Friedrichstadtkirche von Bischof Dr. Dröge aus seinem Amt als Direktor des Berliner Missionswerkes und Beauftragter für Mission, Ökumene und Weltmission verabschiedet, die Predigt im Gottesdienst hielt Bischöfin Dr. Susanne Rappmann, Göteborg. Die Nachfolge von Roland Herpich trat am 1. Mai Dr. Christof Theilemann an.

a) Ökumenischer Rat Berlin-Brandenburg

Propst Dr. Christian Stäblein ist seit Oktober 2015 stellvertretender Vorsitzender des ÖRBB. Im Berichtszeitraum behandelte der Rat unter anderem die Gebetswoche für die Einheit der Christen, Perspektiven der ökumenischen Weiterarbeit sowie die Frage der Schöpfungsverantwortung der Kirchen.

Am Pfingstsonntag 2019 hielt Bischof Dr. Markus Dröge die Predigt bei der Ökumenischen Andacht im Berliner Dom.

Am Pfingstmontag fand das Pfingstfest der Kirchen vor dem Rathaus Schöneberg statt, das vom Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg vorbereitet wurde. Bischof Dr. Markus Dröge führte im Rahmen des Abschlussgottesdienstes des Festes den neuen Direktor des Berliner Missionswerkes, Dr. Christof Theilemann, in sein Amt ein; Präses Sigrun Neuwerth verlas die Urkunde und assistierte.

b) Gottesdienst und Empfang des Berliner Missionswerkes an Epiphania

Am 6. Januar 2019 luden Berliner Missionswerk und Gossner Mission zum traditionellen Gottesdienst und Empfang zu Epiphania in die Berliner St. Marienkirche ein. Bischof Dr. Markus Dröge begrüßte Bischof Ibraim Azar aus Jerusalem, der die Predigt im Gottesdienst hielt. Im Anschluss daran eröffnete Bischof Dr. Dröge als Vorsitzender des Missionsrates den Ökumenischen Jahresempfang des Berliner Missionswerkes im Roten Rathaus.

c) Ökumenische Mitarbeiterhilfe

Insgesamt 109.000 Euro an Ökumenischer Mitarbeiterhilfe, bereitgestellt von Spenderinnen und Spendern aus der EKBO, konnten 2019 an Partnerkirchen im Ausland überwiesen werden. Die finanzielle Unterstützung hilft ihnen, die – häufig geringen – Gehälter für ihre MitarbeiterInnen zu zahlen. Der zuständige Kirchenleitungsausschuss der EKBO fasste den Beschluss, die 2018 eingegangenen Spenden folgendermaßen zu verteilen:

- 48 Prozent (52.320 Euro) nach Osteuropa, an die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder und die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland.
- 24 Prozent (26.160 Euro) nach Indien, an die Evangelisch-Lutherische Gossner Kirche in Chotanagpur und Assam.
- 24 Prozent (26.160 Euro) an die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika.
- 4 Prozent (4.360 Euro) an die Presbyterianisch-Reformierte Kirche in Kuba.

Dem Kirchenleitungsausschuss gehören an: Präsident Dr. Jörg Antoine, Propst Dr. Christian Stäblein sowie die Generalsuperintendentinnen Heilgard Asmus und Ulrike Trautwein.

4. Interreligiöse Begegnung und Gespräch

Bischof Dr. Markus Dröge lud am Tag der Menschenrechte zum dritten Mal zu einer Adventsfeier ein, zu der neben den Mitgliedern des Landeskirchlichen Arbeitskreises Christen und Juden (LAK) und des Islam-Arbeitskreises der Landeskirche vor allem die interreligiösen PartnerInnen eingeladen wurden. In diesem Rahmen erfolgten Grußworte zur Bedeutung der Menschenrechte aus jüdischer, islamischer sowie aus Sikh-Perspektive.

Bischof Dr. Markus Dröge und Propst Dr. Christian Stäblein unterstützten mit eigenen Beiträgen die Veröffentlichung der Broschüre „Amen? Impulse aus dem jüdisch-christlichen Gespräch für evangelische Gottesdienste“, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Institut Kirche und Judentum, der Evangelischen Akademie Berlin und mit Mitgliedern des LAK erstellt wurde.

Bischof Dr. Markus Dröge besuchte das schiitische Al-Mustafa-Institut in Berlin und nahm auch an einem Podiumsgespräch am 17. Juni mit Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka und jungen Menschen aus dem Programm „Dialogperspektiven. Religionen und Weltanschauungen im Gespräch“ des jüdischen Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerkes teil.

5. Orientierungshilfe Islam

Im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitete der Interreligiöse Beirat des Berliner Missionswerkes unter Vorsitz von Superintendentin i.R. Viola Kennert und Dr. Andreas Goetze, Landeskirchlicher Pfarrer für den Interreligiösen Dialog, seit Februar 2018 zusammen mit weiteren Fachleuten eine Orientierungshilfe zur Zusammenarbeit mit MuslimInnen und islamischen Organisationen. Unter dem Titel „Dem Frieden dienen – Vertrauen wagen“ ist damit innerhalb der Landeskirche zum ersten Mal ein grundlegender Leitfaden entstanden, der für einen offenen und zugleich kritischen christlich-islamischen Dialog wirbt. Die Orientierungshilfe steht für Versachlichung statt Vereinfachung und sensibilisiert für ein differenziertes Bild gelebten muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft. Sie ermutigt, im Dialog aufeinander zuzugehen und zugleich Grenzen zu markieren, wenn demokratische Grundwerte und Menschenrechte infrage gestellt werden.

6. Migration und Integration

Die Beauftragten für Migration und Integration der Kirchenkreise unserer Landeskirche und die Leitungen für Migrationsarbeit der regionalen Diakonischen Werke trafen sich zum ersten Mal im Januar zu Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung. Eröffnet wurde das Treffen von Bischof Dr. Markus Dröge durch Andacht und Begrüßung.

Unter der Leitung von Propst Dr. Christian Stäblein hat der Beirat für Migration und Integration des Berliner Missionswerkes bzw. der EKBO regelmäßig getagt. Aus der Kirchenleitung

arbeiten in diesem Gremium Generalsuperintendentin Heilgard Asmus (Potsdam) als stellvertretende Vorsitzende und Dr. Solange Wydmusch mit. Der Beirat hat sich unter anderem mit folgenden Themen auseinandergesetzt: Kirchenasyl, Flüchtlingskirche, Seenotrettung im Mittelmeer und Abschiebegewahrsam für islamistische Gefährder. Außerdem hat der Beirat den offenen Brief von 250 Hilfsorganisationen an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Thema Seenotrettung mit unterzeichnet („Drei Forderungen aus der Zivilgesellschaft: Notfallplan für Bootsflüchtlinge/,Sichere Häfen‘ ermöglichen/Keine Rückführung nach Libyen“).

Unter dem Vorsitz von Dr. Solange Wydmusch tagte der Finanzausschuss, der die von der Synode bereitgestellten Mittel zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit vergibt, regelmäßig.

Propst Dr. Christian Stäblein führte das im Dezember in Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für kirchliche Dienste begonnene Pastoralkolleg zum Thema: Netzwerk „Theologie der Migration“ mit Prof. Reinhold Bernhard (Basel) im März mit einer eigenen theologischen Konzeption zum Thema fort.

Auch im Jahr 2019 hat Bischof Dr. Markus Dröge die Schirmherrschaft für die Kunstauktion zugunsten von Projekten in der Migrations- und Integrationsarbeit übernommen, in diesem Jahr gemeinsam mit der Entertainerin Gayle Tufts. Er eröffnete die Vernissage in der Evangelischen Bank am 9. September 2019 und die Auktion in der Heilig-Kreuz-Kirche zu Berlin-Kreuzberg am 12. Oktober 2019.

7. Kirchlicher Entwicklungsdienst

Im Dezember 2018 jährte sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum 70. Mal. Bischof Dr. Markus Dröge hat deshalb einen Festgottesdienst mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst, kirchlichen Werken und der Zivilgesellschaft gefeiert und über die Bedeutung der Menschenrechte für das Zusammenleben in Gesellschaft und EinerWelt gepredigt.

Im Februar und März 2019 haben Bischof Dr. Markus Dröge (in Wittstock) und Propst Dr. Christian Stäblein (in Frankfurt/Oder) an Bürgerdialogen zu den Europawahlen teilgenommen und jeweils vorher im Gottesdienst die Predigt gehalten.

Im Juni 2019 hat Dipl.-Ing. (FH) Matthias Bärmann eine Berufung in den neuen Fachausschuss „Bewahrung der Schöpfung“ des ÖRBB angenommen.

Im September 2019 beteiligte sich Generalsuperintendentin Heilgard Asmus mit einem theologischen Impulsreferat am Potsdamer Friedensdiskurs in der Garnisonkirche.

IV. Kirche in der Bildungsverantwortung

1. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist „ein Bildungsangebot der EKBO mit Zukunft“. Unter dieser Überschrift ist eine umfangreiche Ausarbeitung zum Religionsunterricht erarbeitet worden, die von der Kirchenleitung am 7.12.2018 beraten und verabschiedet worden ist. Anlass für diese Standortbestimmung zum Religionsunterricht bot die Synodalerklärung der Herbstsynode, wo im Nachgang zur Aussprache des Wortes des Bischofs auf der Frühjahrssynode eine Erklärung zur Unterstützung des Religionsunterrichts verabschiedet worden ist. Die Ausarbeitung „Der Religionsunterricht – ein Bildungsangebot der EKBO mit Zukunft“ stellt in umfassender Weise aktuelle Einblicke, Entwicklungen und Herausforderungen des Religionsunterrichts dar. Die aufgeführten strategischen Ziele und Maßnahmen im Abschlusskapitel sollen dazu beitragen, dass der Religionsunterricht auch in Zukunft in der Schule als ein attraktives von der Kirche verantwortetes Bildungsangebot einen selbstverständlichen Platz einnehmen kann. Gleichzeitig geht es darum, stärker den bildungspolitischen Diskurs zur Bedeutung von Religion und religiöser Bildung für das Bildungsverständnis von Schule zu suchen und auf eine rechtliche Stärkung des Religionsunterrichts durch eine Befreiungsmöglichkeit von Ethik, analog der Brandenburger Regelung für den L-E-R-Unterricht (Lebenskunde-Ethik-Religion), hinzuwirken.

Insgesamt ist der Religionsunterricht weiterhin durch eine erfreuliche Stabilität gekennzeichnet. Im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr hat sich in Berlin die Teilnehmerquote nur geringfügig vermindert (2017/18 77.635; 2018/19 77.272), während sie sich in Brandenburg leicht erhöht hat (2017/18 38.122; 2018/19 38.668).

a) Refinanzierung Religionsunterricht

Mit Datum vom 31.01.2019 hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur ersten Runde der „Verhandlungen zur Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen“ eingeladen. In weiteren Verhandlungsrunden konnte überraschend schnell eine Einigung über eine erfreuliche Erhöhung bzw. Verbesserung der Refinanzierung der Aufwendungen für den Unterricht in den Bereichen Personalkosten, Aus-, Fort- und Weiterbildung und Verwaltung erzielt werden. Der Personalkostenzuschuss wird auf das aktuelle Niveau nach E 11/4 angepasst und nach 2 Jahren erhöht, die Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung werden von 5% auf 6% des Zuschussbetrages und der Verwaltungszuschuss von 2 auf 4 Euro pro Teilnehmer/in erhöht. Als belastend für die Verhandlungen haben sich die Forderungen des Humanistischen Verbandes (HVD) erwiesen, insofern der HVD Gelder für Personalkosten auch für Verwaltungsaufgaben verwenden wollte. Von kirchlicher Seite wurde diese Forderung strikt

abgelehnt. Allerdings sieht der neue Vertragsentwurf eine Modifizierung der Regelungen für den Nachweis der Personalkosten vor, so dass der HVD bei der Unterschreitung der Refinanzierungssumme eine weitgehende Refinanzierung seiner Personalkosten erzielen kann.

b) Öffentlichkeitsarbeit und Lehrkräftegewinnung

Mit der Frage der Lehrkräftegewinnung steht der Religionsunterricht weiterhin vor seiner größten Herausforderung. Auch wenn unsere Ausbildungsquote erfreulich hoch ist – es sind z.Z. 93 Lehrkräfte in Ausbildungszusammenhängen – , kann ohne unsere „Quereinsteiger/innen“ der Personalbedarf nicht gedeckt werden (38 Referendar*innen, 37 Lehrkräfte Berufsbegleitende Ausbildung, 10 Lehrkräfte Pädagogisch-Theologischer GK (Gemeindepädagogik), 8 Lehrkräfte Weiterbildungs-studiengang).

Seit dem 01.08.2018 ist die Referentenstelle (Referat 5.2) neben der Ev. Berufsschularbeit, Ev. Erwachsenenbildung und Ausbildung von Religionslehrkräften schwerpunktmäßig um die Aufgabenfelder Öffentlichkeitsarbeit und Lehrkräftegewinnung ausgebaut worden. Neben den zahlreichen Printmedien, die im Bereich des RU (Religionsunterricht) weiter entwickelt und angepasst werden müssen (Anmelde- und Informationsflyer, Klassenberichtshefte ...) wird der digitale Sektor nun erstmalig durch eine eigene Homepage www.ru-ekbo.de bedient. Hier können sich Eltern und Schüler, Lehrkräfte oder mögliche angehende Lehrkräfte, Kirchnahe und –ferne – informieren und beraten lassen. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten der ARU und Verantwortlichen im Arbeitsbereich sind nun transparent zu ermitteln. Aktuelle Berichte vervollständigen die Informationen. Erstmals wurde das Projekt „Lesen in Gottes Welt“ in Zusammenarbeit mit dem Bischofsbüros durchgeführt. Insgesamt 3.000 Schulanfängern wurden bestückte Lesetüten während der letzten Tage ihres Aufenthaltes an Ev. Kindertagesstätten überreicht und damit für den RU geworben.

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Lehrkräftegewinnung zeigen eindrucksvoll die Zahlen über Abgänge und Neueinstellungen von Religionslehrkräften. In der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 wurden 51 Lehrkräfte eingestellt, während durch Verrentung 32 und durch allgemeine Abgänge 28 Personen den Dienst verlassen haben. In der Zeit vom 01.01.2019 – 31.07.2019 sind 44 Lehrkräfte eingestellt worden, während durch Verrentung 19 und durch allgemeine Abgänge 24 Personen den RU verlassen haben.

c) Evangelische Berufsschularbeit Berlin

Die Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau (EBA) stellt sich der Herausforderung, trotz der zurückgehenden Gesamtschülerzahlen an berufsbildenden Schulen in Vollzeit- und

Teilzeitausbildungsgängen und der insgesamt deutlichen Heterogenität und Instabilität der Berufsschulklassen, tragfähigen Gruppen zu bilden. Aus diesem Grunde konzentriert sich die EBA auf die Entwicklung von Angeboten im Rahmen der modularisierten Ausbildung. Die Bildung und der Einsatz von Themenschwerpunkt-Teams soll die bisherige Struktur der schulstandort-bezogenen Personalzuweisungen sukzessive ersetzen. Die Teilnehmenden-Zahlen sind mit 8.186 Schüler*innen im Jahr 2018 leicht rückläufig.

2. Evangelische Schulen

Im Bereich der EKBO gibt es Evangelische Schulen in allen Schulformen und in unterschiedlicher Trägerschaft. Neben der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO zählt die Hoffbauer-Stiftung zu den großen Schulträgern.

a) Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Die Schulstiftung hatte im Schuljahr 2018/19 im Durchschnitt 9.811 Schüler*innen (Berlin: 6.685, Brandenburg: 3.126) und 1.284 Mitarbeiter*innen, davon 31 Beamte. Sie trägt 32 Schulen und 16 Horte an 24 Standorten in Berlin und Brandenburg.

Abschlüsse: Beim Abiturjahrgang 2018/19 belegten evangelische Schulen in beiden Bundesländern die vorderen Plätze. Die berlinweit besten Ergebnisse der Schulstiftung erzielten das Ev. Gymnasium Frohnau mit einem Notendurchschnitt von 1,72 und das Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster mit 1,76. Aber auch die beiden Integrierten Sekundarschulen, die Ev. Schule Berlin Zentrum (2,07) sowie die Ev. Schule Neukölln (2,30) liegen mit ihrem Notendurchschnitt vor dem Berliner Schnitt (2,4). Im Land Brandenburg erlangte das Ev. Gymnasium am Dom zu Brandenburg mit zehn ausgezeichneten Abiturient*innen mit Bestnoten Platz zwei im Schulranking. Die Ev. Schule Neuruppin erzielte einen Durchschnitt von 1,9.

Bautätigkeit: Die Schulstiftung setzte die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den fünf Westberliner Schulen (Frohnau, Graues Kloster, Neukölln, Spandau und Steglitz) weiter fort.

Fundraising: Die Abteilung Fundraising begleitete u.a. erfolgreich die Bewerbungen der Ev. Schulen Neuruppin und Schönefeld für das Förderprogramm „medienfit“ im Land Brandenburg. Insgesamt erhielten die beiden Schulen eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro für die IT-Ausstattung.

Besondere Veranstaltungen:

Gottesdienst in multireligiöser Gemeinschaft: Beim multireligiösen Gottesdienst feiern Christen, Juden und Muslime gemeinsam und lernen dadurch die Riten der Anderen kennen. Die einstündige Feier wurde von Vertretern des House of One sowie Schüler*innen der Schulstiftung gestaltet.

14. Berliner Friedenslauf: Unter dem Motto „Miteinander statt nebeneinander – gemeinsam in Vielfalt leben“ setzten am Brandenburger Tor auch dieses Jahr knapp 4.500 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 37 Schulen – darunter zehn Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung - ein eindrucksvolles Zeichen für Vielfalt und Frieden in unserer Gesellschaft. Die Schirmherrschaft für den diesjährigen Friedenslauf am 22. Mai übernahm Sawsan Chebli, Staatssekretärin für Bürgerliches Engagement und Internationales des Landes Berlin. Mit dem Lauf treten die Veranstalter für Solidarität mit Geflüchteten und eine gewaltfreie Friedenspolitik ein.

70-jähriges Jubiläum: Mit einem Festakt in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche feierte die Evangelische Schulstiftung in der EKBO das 70jährige Bestehen ihrer Schulen in Charlottenburg, Frohnau, Neukölln, Spandau und Steglitz.

Preise und Auszeichnungen: Auch in diesem Jahr erhielten unsere Schulen wieder zahlreiche Auszeichnungen und Preise wie den Internationalen Umweltpreis der MOLECULAR FRONTIERS FOUNDATION, beim "Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten" der Körber-Stiftung, unter dem Motto "So geht's nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch" und bei diversen regionalen und bundesweiten Sportwettbewerben.

Wirtschaftliche Situation

Nachdem die Evangelische Schulstiftung das Jahr 2017 bereits mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen, weist auch der geprüfte Jahresabschluss 2018 einen Überschuss in Höhe von 2.862.740 € aus.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 waren entscheidend für die deutliche Verbesserung der Eigenkapitalquote. So konnte sie schrittweise auf einem Niveau von über 20 Prozent stabilisiert werden. Per 31.12.2018 betrug die Eigenkapitalquote 23,3 Prozent.

b) Hoffbauer-Stiftung

Die Hoffbauer-Stiftung verantwortet über ihre Tochtergesellschaften, die Hoffbauer gGmbH, Hoffbauer Kinder gGmbH und die Evangelische Hochschule Potsdam gGmbH mit der Fachhochschule Clara Hoffbauer und ca. 1000 Mitarbeitenden eine Vielzahl von die gesamte Lebensentwicklung begleitende evangelische Bildungsangebote vom Kitabereich über Grundschulen, weiterführende Schulen, Schulverweigerungsprojekte, Ausbildungsstätten, Fach- und Berufsfachschulen, Hochschule sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung.

Eine zentrale Aufgabe ist die Arbeit der evangelischen Schulen in den Ländern Berlin und Brandenburg. Ca. 5000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchen Bildungseinrichtungen der Hoffbauer Gesellschaft. Eine hohe Nachfrage prägt die etablierten, vielfältigen und pädagogisch wertvollen Angebote.

Die Entwicklung der Hoffbauer Gesellschaft stand im letzten Jahr unter den Schwerpunkten a) Dialogisches Lernen b) Vielfalt und Heterogenität und c) Kooperation.

Diese Themenfelder wurden u.a. in eigenen Qualifizierungsreihen zur Gewinnung und Ausbildung von Lehrkräften und Schulleitungen entfaltet. Eine große Anzahl weiterer die pädagogische Arbeit unterstützender Kooperationsformate konnten z.B. mit dem Klinikum Ernst von Bergmann, der Universität Potsdam, der Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut, verschiedenen weiteren Wissenschaftsinstitutionen, Ministerien und hunderten von Praxispartnern gestaltet werden.

Im Mittelpunkt standen pädagogische Initiativen von, mit und für Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden. So wurden z.B. über 50 Theaterproduktionen und Musicals uraufgeführt. Die Teilnahme und Ausrichtung von Fachkolloquien, die erste *Potsdamer Konferenz zur Pädagogik*, Organisation von Chorfesten, die erfolgreiche Beteiligung an einer großen Zahl von evangelischen, naturwissenschaftlichen oder musischen Wettbewerben und ein buntes, vielfältiges, kreatives und gemeinschaftsförderndes evangelisch profiliertes Schul- und Studierendengemeindeleben sind prägend.

Nicht umsonst standen Lehrkräfte und Hochschullehrer*innen der Hoffbauer Gesellschaften wiederholt als Nominierte oder Ausgezeichnete im Fokus von Fachwettbewerben und konnten Projekte und Forschungsergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene vorstellen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass Hoffbauer Einrichtungen grundsätzlich inklusiv arbeiten und es unabhängig von Förderbedarfen, individuellen Bedürfnissen, sozialer oder ethnischer bzw. religiöser Herkunft gelingt nachhaltig, Menschen zu fördern und zu stärken.

c) Talitha Kumi

Talitha Kumi ist eine anerkannte palästinensische Privatschule in Trägerschaft des Berliner Missionswerkes. Als deutsche Auslandsschule hat der Deutschunterricht einen besonderen Stellenwert. Die Schülerinnen und Schüler haben neben dem palästinensischen Abschluss die Möglichkeit einen Bildungsgang zu belegen, der zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt. Daher hat der neue Schulleiter – Herr Wolf – Maßnahmen ergriffen, um den Deutschunterricht insbesondere in der Grundschule zu stärken. In diesem Jahr haben 33 Schülerinnen und Schüler in TK den Schulabschluss geschafft und 8 haben das DIA abgelegt (Schnitt 2,02), 25 haben den Injaz-Abschluss (früher Tawjihe) absolviert.

Im Rahmen des breiten Partnerschaftsprogramms kooperiert Talitha Kumi jüngst mit der Evangelischen Schule Frohnau mit dem Schwerpunkt der „Berufsorientierung“ für Schülerinnen und Schüler. Der Fachbereich Religion beteiligt sich in diesem Jahr an dem von der Barbara-Schadeberg-Stiftung ausgeschriebenen Wettbewerb zum Thema Pluralität.

3. Evangelische Hochschule Berlin

In den Berichtszeitraum fallen drei wesentliche Entscheidungen zur a) Weiterführung der Energetischen Sanierung, b) der Planung eines Studienschwerpunkts Diakonie an der Hochschule und c) der Verabschiedung einer neuen Verfassung.

a) Bewilligung der Förderung der Energetischen Sanierung der EHB

Nach der erfreulichen Bewilligung der Förderung der Energetischen Sanierung der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) durch das Land Berlin im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) in Höhe von 6.841.598,00 Euro (Projekttitle „EHB 3S – KlimaSchutz, UmweltSchutz, DenkmalSchutz“) waren Mehrkosten erkennbar geworden. Sie resultieren zur Hälfte aus Kostendifferenzen zwischen den Leistungsphasen 2 und 3 und dem Preisanstieg auf dem Baumarkt in den letzten Jahren; freilich bewirken die Mehrmaßnahmen eine nochmals erhöhte CO₂-Reduktion und sind damit zum Teil erhöht förderfähig. Zur anderen Hälfte aber sind sie darauf zurückzuführen, dass durch die im Rahmen der Bauplanung erstmals seit Bestehen der Hochschule durchgeführten Untersuchungen oberhalb des Audimax im Verwaltungsgebäude (Verwaltung, Audimax, 2 Hörsäle, Kantine des Studentenwerks Berlin) eine nicht feuerschutzbewährte Deckenkonstruktion sichtbar wurde. Dankenswerterweise hat das Land Berlin eine Zusage gegeben, die Kosten für die bauliche Ertüchtigung des Gebäudes zu tragen (knapp 2 Millionen Euro). In gleicher Höhe erfolgt eine Aufstockung des landeskirchlichen Eigenanteils. Damit erhöht sich die Eigenanteilsquote auf 25%.

b) Errichtung eines Studienschwerpunkts Diakonie

Die Kirchenleitung hat die Planungen zur Einrichtung eines Studienschwerpunkts Diakonie an der EHB im Bachelor-Studiengang Ev. Religions- und Gemeindepädagogik begrüßt. Das Vorhaben ist ein gemeinsamer Prozess zwischen dem Wichern-Kolleg im Ev. Johannesstift, das im Auftrag der Landeskirche die Ausbildung und Einsegnung der Diakoninnen und Diakone der EKBO verantwortet, und dem Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik an der EHB. Mit dem für das Wintersemester 2020 geplanten Start des Studiengangs vollzieht sich eine Stärkung der EHB als Ort der akademischen Bildung im gemeindepädagogisch-diakonischen Berufsfeld sowie eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Ausbildung zu Diakoninnen und Diakonen. Die Planungen berücksichtigen dabei, dass grundsätzlich auch weiterhin mit einem Fachschulabschluss die Diakonenausbildung begonnen werden kann. Auch die Einbindung in die diakonische Gemeinschaft der Schwestern und Brüder bleibt durch die Akademisierung erhalten.

c) Verfassung EHB

Schließlich konnte der mehrjährige Prozess der Revision der Verfassung der EHB zum Abschluss gebracht und diese von der Kirchenleitung wie vom Konzil der Hochschule beschlossen werden. Die Verfassung regelt die Zuständigkeiten der Organe der Hochschule und so auch von Kuratorium, Konzil und Akademischen Senat. Im Rahmen des durch das Berliner Hochschulgesetz vorgegebenen Sprachgebrauchs soll künftig von der Verfassung als einer „Grundordnung“ der Hochschule gesprochen werden.

4. Amt für kirchliche Dienste (AKD)

Durch die Einsetzung einer internen Projektleitung durch eine 100%ige Beauftragung von Frau Dipl. Ing./ Architektin Gärtner konnte dem Projekt die notwendige personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt, damit der Bau am Amt für Kirchliche Dienste innerhalb des Zeitplanes vorangebracht werden kann. Mit dem beruflichen Wechsel von Frau Gärtner im September 2019 wird eine Neubesetzung erforderlich, damit auch weiterhin die Kommunikation mit allen Planungsbeteiligten sichergestellt ist.

Zu Verzögerungen führte der Wechsel der externen Projektsteuerung im Januar 2019. Insgesamt hat sich der Wechsel zur Kemmermann Projektmanagement im Bauwesen GmbH & Co.KG (seit Ende Januar 2019) positiv ausgewirkt. Dieser Wechsel kam gewissermaßen einem Neustart gleich, ermöglicht aber das teilweise Aufholen der bisherigen Verzögerungen. Gemeinsam mit der internen Projektleitung erfolgte die umfassende Überarbeitung und Fortführung der Planung, beginnend mit dem Stand der Vorentwurfsplanung. Dies hat die Teilprojekte Freianlagen, Neubau künftiges Dienstgebäude des AKD (Haus C) und Sanierung Tagungshauses (Haus A) betroffen.

Die nunmehr abgestimmten haustechnischen Konzepte für den Neubau Haus C und die Sanierung des Tagungshauses im Hinblick auf die Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzkonzepte sind das Ergebnis einer Reihe von Abwägungen und Einzelentscheidungen, die gewissenhaft und sachgerecht getroffen wurden und dabei die Belange des Bauherrn, des Nutzers sowie ökologische Aspekte berücksichtigen. Entwickelt wurde eine Lösung, die sowohl Umwelt- und Klimaschutzziele als auch wirtschaftliche Belange vereint.

Während des Rückbaus des ehemaligen Studentenwohnhauses stellte sich heraus, dass es über die Funde im Schadstoffgutachten hinausgehend Belastungen gab und dass zusätzliche Schadstoffe und gefährliche Abfälle anfielen. Das machte insgesamt zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen nötig, die vorher nicht eingeplant werden konnten und hat zu Kostenerhöhungen geführt.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 23.08.2019 die für die geplanten Baumaßnahmen beschlossen.

Mit einem geplanten Baubeginn Anfang 2020 für den Neubau des AKD und im März 2020 für die Sanierung des Tagungshauses kann von einer fast zeitgleichen Baudurchführung für die Teilprojekte ausgegangen werden.

5. Erwachsenenbildung

Zum 01. Oktober 2018 konnte die Stelle des Geschäftsführers der Ev. Erwachsenenbildung Berlin-Brandenburg e.V. (EAE) mit Pfr. Dr. Ulrichs nach wiederholter Ausschreibung besetzt werden. Im ersten Halbjahr seiner Tätigkeit widmete sich die EAE vornehmlich der Fortführung des vom Brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) finanzierten Modellprojekts für Demokratiepromotor*innen im ländlichen Raum, das in vier Landkreisen (PM, HVL, TF, OHV) durchgeführt wurde.

Die Konsolidierung der finanziellen Situation, die vor allem durch erfolgreiche Verhandlungen zur Novelle der Brandenburgischen Weiterbildungsverordnung erzielt wurde, ist als ein wesentlicher Bestandteil der Fortführung der Erwachsenenbildung überhaupt zu bezeichnen. Landesorganisationen mit mehr als 5.000 geleisteten Unterrichtseinheiten erhalten zukünftig einen Geschäftsführungszuschuss in Höhe von 45.000 Euro (bisher 17.500 €). Mit Inkrafttreten dieser Novelle wird die bisherige Konstruktion des Weiterbildungsverbundes (Urania e.V. und Paritätisches Bildungswerk) überflüssig, da die EAE eigenständig die geforderten mind. 5.000 Unterrichtseinheiten erreicht.

Die EAE unterstützt die Kirchenkreise, Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung und kirchliche Werke in ihrer Bildungsarbeit mit Erwachsenen mit ihren 12 regionalen Arbeitsstellen. Die EAE ist eingetragen im Register der Interessenvertretungen im Brandenburger Landtag. Ihre Einrichtungen beteiligen sich im Rahmen der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) an der Verbundstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung.

6. Kindertagesstätten

a) Evangelische Kindertageseinrichtungen

Mit ihren Kindertageseinrichtungen unterstützt die Kirche Familien, nimmt ihre evangelische Bildungsverantwortung wahr und treibt Gemeindeaufbau. Dies zu unterstützen ist Ziel des von der

Synode am 28.10.2017 beschlossenen Kita-Ausbaustrukturfonds. Nach einem Jahr Erprobung gilt für die Vergabe eine Richtlinie, die die Kirchenleitung am 16.02.2018 beschlossenen hatte. Auf dieser Basis arbeiten die Mitglieder des schon bestehenden Ausschusses, der sich nach und nach personell verändert. So berief das Kollegium im Juni 2019 die stellv. Superintendentin des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg und der VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) entsandte im Juli 2019 ein Vorstandsmitglied.

Leider geht die Neubauoffensive nicht so zügig voran, wie es nötig wäre, u.a. weil die Planungs- und Genehmigungsverfahren in Bezirken und Kommunen komplex und langwierig sind. Im Jahr 2018 wurden für 474 neue Kitaplätze Zuschüsse bewilligt. Zudem wurden für den Erhalt von 33 Kitaplätzen, die ohne eine Modernisierung hätten abgebaut werden müssen, Zuschüsse gezahlt. 2019 wurden in der ersten Jahreshälfte 179 Plätze bezuschusst und es werden noch Anträge für mehrere größere Kitabauvorhaben (Kitas mit bis zu 100 Plätzen) erwartet. Insgesamt sind zwischen 2018 und 2019 etwa 1,4 Millionen Euro als Zuschüsse gewährt worden. Darüber hinaus haben diakonische Träger, die aufgrund der Vergaberichtlinie leider nicht gefördert werden konnten, neue Einrichtungen erstellt.

b) „Kita evangelisch“

Das Kooperationsprojekt „Kita evangelisch“ bietet direkt an den Orten der Kitas für alle, die in Kitas und mit Kitas in enger Gemeinschaft mit den Ortsgemeinden arbeiten, bedarfsgerechte Fortbildungen zur religiösen Bildung an. Die Fortbildungen gehen systematisch von den gewünschten Fragestellungen der teilnehmenden Einrichtungen aus. Es nehmen die pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertagesstätten teil und Mitarbeitende in der religiösen Bildung aus den Gemeinden (www.kitaevangelisch.de).

Ein wichtiges Ziel ist es, Multiplikator*innen zu gewinnen, die die religionspädagogischen Fortbildungen in Kitas durchführen können. Hier konnte die Projektleiterin Frau Grunwald in Kooperation mit der EHB erfolgreich einen zweiten Zertifikatskurs für Trainer*innen mit 17 Teilnehmer*innen durchführen. Besonderheit dieses Kurses ist seine Zusammensetzung aus erfahrenen Pädagoginnen und Studierenden. Als Höhepunkt des Projektes wurde am 12.6.2019 unter dem Titel: „Bildungsbereich: Religion“ ein Fachtag durchgeführt, bei dem sich 130 Mitarbeitende aus Kitas und Fachberatungen darüber austauschten, wie sich religiöse Bildung mit den Bildungsbereichen der Bildungspläne der Länder für den Elementarbereich verbinden lassen. Die 17 angehenden Trainerinnen gestalteten hier interessante Workshops, in denen sie sich den inhaltlichen Überschneidungen mit jeweils einem weiteren Bildungsbereich, beispielsweise Mathematik, Sprache, Musik widmeten. Anschließend erhielten sie ihre Zertifikate.

Das Projekt „Kita evangelisch!“ war 2015 unter dem Titel „Religiöse Bildung“ für drei Jahre (2016 bis 2018) geplant. Mitte 2016 erfolgte die Umbenennung in „Kita evangelisch!“. Das Projekt ist aufgrund eines verspäteten Starts und eines dann wirtschaftlich umsichtigen und sparsamen Mitteleinsatzes finanziell noch bis 2020 ausgestattet. Nicht zuletzt der gute Besuch des Fachtages zeigt, wie wichtig ein Schulungsprogramm ist, das vor Ort bei den Einrichtungen mit ihren Bedarfen ansetzt.

c) Entwicklungsprognosen der Kitas

Gute Kitas bilden eine zentrale Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft und gute evangelische Kitas zudem für unsere Kirche. Politisch ist diese Herkulesaufgabe, die aufgrund der längeren Verweildauer der Kinder (Eingewöhnung schon als Baby und längere Öffnungszeiten), immer mehr Ressourcen benötigt, erkannt. Der Bund unterstützt die Länder mit einer Qualitätsoffensive (dem Gute-KiTa Gesetz <https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz>), die aber längst nicht die nötigen Mittel für das wirklich benötigte Personal und die entsprechende Bezahlung abdecken kann. In den Diskussionen tritt die Diakonie mit dem VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) stets für eine bessere Qualität vor Beitragsfreiheit ein, was die Politik in der Regel anders sieht. Immerhin hat es in Berlin eine Personalschlüsselerbesserung gegeben trotz Personal- und Platzmangel und auch in Brandenburg wird mehr Geld für Personal bereitgestellt. Personalgewinnung über Quereinsteiger*innen u.a. wird zunehmend wichtiger. Die Träger kämpfen um gute Mitarbeiter*innen, lassen sich aber von der Knappheit nicht entmutigen. Trägervielfalt mit einem evangelischen Angebot in freigemeinnütziger Struktur zu gestalten, ist eine lohnende und für unsere Gesellschaft eminent wichtige Aufgabe. Dies auf Dauer zu sichern, wird die Aufgabe sein. Dafür arbeitet der VETK (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder) mit dem DWBO (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) an der dringenden Weiterentwicklung des Kitagesetzes in Brandenburg mit.

V. Kirchliche Berufe

1. Ordinierter Dienst

Die Entwicklung des Pfarrberufes steht vor verschiedenen Herausforderungen: 1. der missionarischen Herausforderung sinkender Kirchenmitgliedschaft, 2. der Kommunikationsaufgabe, den Pfarrdienst in klein-, - mittelstädtischen und ländlichen Regionen der EKBO als einen selbstverständlichen und attraktiven Dienst zu beschreiben, 3. den Möglichkeiten Entlastung zu schaffen im strukturell unübersichtlicher werdenden Gelände des Pfarrberufes (s. II 14).

All das muss im Angesicht steigender Ruhestandseintritte und geringer werdenden Nachwuchses im Gemeindedienst geplant werden. Deshalb gehören Personalplanung und Personalentwicklung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben.

a) Zur Personalplanung

Bisher wurde für den ordinierten Dienst in der EKBO in Zehnjahresschritten geplant. Nun wird nach der „Freiburger Studie“ eine Langfristplanung bis 2060 notwendig, die die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen ins Verhältnis setzt zur Entwicklung der Kirchensteuer und der Entwicklung des ordinierten Dienstes. Dies für einen Zeitraum von 40 Jahren anzunehmen, birgt viele Unsicherheiten in sich. Die Personalabteilung hat eine kleine Steuerungsgruppe eingesetzt, die einen neuen Entwurf der Personalplanung von 2020 bis 2060 vorlegen wird, der die o. g. Faktoren einbezieht.

Zur Personalplanung gehört auch ein Blick in die Vergangenheit:

Ordinierter Dienst seit 2004: In den zurückliegenden 15 Jahren ist die Anzahl der Ordinierten von 1.047 um 130 auf 917 Personen zurückgegangen.

b) Ordinierter Dienst: Pfarrstellenbesetzungen

Die Anzahl der erstmaligen Pfarrstellen-Ausschreibungen im Berichtszeitraum beträgt 53.

32 Pfarrstellen wurden mindestens einmal erneut ausgeschrieben. Derzeit sind 9 Pfarrstellen dauer vakant.

Es wurden 69 Pfarrstellen besetzt, davon 6 landeskirchliche Stellen in der Spezialseelsorge. Zusätzlich wurden 9 Aufträge (für zwei Jahre) erteilt. 28 Pfarrer*innen sind in den Ruhestand getreten. Zurzeit sind 8 Pfarrer*innen im Wartestand, die sämtlich einen Auftrag haben.

Status	Ordinierte		Männer		Frauen	
		()		()		()
Aktiver Dienst	917	(918)	512	(519)	405	(399)
Entsendung	69	(64)	25	(20)	44	(44)
Beurlaubungen (u.a. Elternzeit, Studienzeit)	77	(84)	36	(42)	41	(42)
darunter Beurlaubungen für einen Auslandsdienst	7	(9)	3	(5)	4	(4)
Landeskirchliche Pfarrstellen	96		49		47	
Wartestand	8		2		6	
darunter ohne Auftrag	0		0		0	

zum Stichtag 05.07.2019, in Klammern: zum Stichtag 13.07.2018

Status	Ordinierte		Männer		Frauen	
Zugänge	23	(8)	11	(5)	12	(3)
Übertragungen	69	(29)	29	(12)	40	(17)
Berufungen auf Lebenszeit	21	(11)	3	(4)	18	(7)

Berichtszeitraum Juni 2018 bis Juli 2019, in Klammern: Stand Januar bis Juli 2018

c) Personalentwicklung: „Frauen in Leitung“ Mentoring Programm für Frauen

Über viele Jahre hinweg wurden nur vier bis fünf von 25 Kirchenkreisen von Frauen geleitet.

In einem Forum „Lust auf Leitung“, an dem 140 Pfarrerrinnen aus der ganzen Landeskirche teilnahmen, wurde die Idee wieder aufgenommen, mit einem Mentoring-Programm Frauen Mut zu machen, auf eine Leitungsfunktion zuzugehen. Deshalb hat die Kirchenleitung 2018 ein Mentoring-Programm für Pfarrerrinnen auf den Weg gebracht, das im Januar 2019 begann.

13 erfahrene ordinierte Frauen aus verschiedenen kirchlichen Leitungsbereichen bilden derzeit mit 13 Pfarrerrinnen Tandems. Das Programm verbindet Workshops zur Weiterentwicklung eigener Leitungskompetenzen mit Beratung und Austausch im Tandem. Es schafft konkrete Verbindungen zwischen den Erfahrungen im alltäglichen Pfarrdienst und den Leitungsebenen. Es bringt Wertesysteme, Rollenverständnisse, Motivationen und Erwartungshaltungen in einem professionellen Rahmen zusammen. Das Mentoring-Programm ist ein Baustein, um unter anderem das Ziel von mindestens 12 Superintendentinnen in 25 Kirchenkreisen zu erreichen. Darüber hinaus ist von allen Verantwortlichen kirchenpolitischer Wille, administrative Anpassungsfähigkeit und die individuelle Bereitschaft von Frauen, mehr Verantwortung zu übernehmen, nötig. Das Programm schließt am 9. Dezember 2019 mit einem Forum, auf dem Ergebnisse und Empfehlungen für eine veränderte Organisations- und Leitungskultur weitergegeben werden. Ein weiterer Durchgang des Mentoring-Programms ist für 2020 geplant, auf Wunsch vieler Mitarbeiterinnen mit einer Öffnung für andere kirchliche Berufe.

Die Personalentwicklungsfragen werden zukünftig eng mit dem Pastorkolleg geplant. Hier handelt es sich um Planungen für Personalbegleitung (z.B. Resilienztraining, Konfliktberatung für den Berufsalltag, Erstellung von Personalprofilen) und Personalentwicklung (z. B. Führungskräfteentwicklung....)

d) Entsendungen

Zum 1. Januar 2019 sind 20 Pfarrerinnen und Pfarrer entsandt worden.

Davon sind in den **Sprengel Görlitz** 3 Frauen in die Kirchenkreise Schlesische Oberlausitz und Oderland-Spree, 1 Mann in den Kirchenkreis Niederlausitz und 1 Frau mit anteiligem Sonderdienst (Flüchtlingsseelsorge) entsandt worden.

In den **Sprengel Potsdam** sind 3 Frauen in die Kirchenkreise Oberes Havelland, Mittelmark-Brandenburg und Falkensee, und 4 Männer in die Kirchenkreise Uckermark, Wittstock-Ruppin, Mittelmark-Brandenburg und Prignitz entsandt worden.

In den **Sprengel Berlin** sind 4 Frauen in die Kirchenkreise Neukölln, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg, und 3 Männer in die Kirchenkreise Spandau, Tempelhof und Nordost entsandt worden. Davon haben 3 Personen anteilige Sonderdienste (Theologie der Stadt, digitale Kirche und Generalsuperintendentur Berlin).

Damit sind in klein- und mittelstädtische sowie ländliche Regionen der Landeskirche 12 Personen, und nach Berlin 7 Personen entsandt worden. Dazu befindet sich 1 Frau im Mutterschutz.

e) Ordinationen

Es wurden 12 Frauen und 8 Männer in den hauptamtlichen,- und 1 Mann und 1 Frau in den ehrenamtlichen Dienst ordiniert.

f) Veränderungen im Entsendungsdienst-Verfahren

Ziel ist die Gestaltung eines transparenten Verfahrens bei der Vergabe der Entsendungsdienstgemeinden, das die veränderte Lebenssituation junger Pfarrer*innen ernst nimmt und mit diesem Instrument den Dienst in der EKBO attraktiv erhält. Die Personalabteilung versteht sich als „Maklerin“ zwischen den Kirchenkreisen/Kirchengemeinden und den Pfarrer*innen im Entsendungsdienst.

Umsetzung:

Die Kirchenkreise reichen in Absprache mit den Kirchengemeinden Dossiers der zukünftigen Entsendungsdienststellen ein. Sie enthalten:

Schwerpunkte des Dienstes, Aussagen zu haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Arbeitsformen in Sprengel/Region, eine vorläufige Dienstbeschreibung, Beschreibung der Dienstwohnung (Fotos) und möglicher Bezugstermin.

Diese Bewerbungen werden allen Kandidat*innen offen präsentiert, Es wird die Nennung von drei Prioritäten erwartet. Dabei wird die Schwierigkeit, Berlin als Hauptmagnet der Stellenwünsche im Verfahren zu haben, als auch die Selbstverständlichkeit neben Berlin in den klein-mittelstädtischen oder ländlichen Raum entsandt zu werden, klar benannt. In anschließenden

Einzelgesprächen werden die Entsendungsdienstaufträge vergeben. Um die Erfahrungen der ersten selbstständigen Schritte im Pfarramt sicher in Blick zu haben, werden die Entsendungsdienstpfarrer*innen einmal im Jahr durch die Personalabteilung in ihren Kirchenkreisen/Kirchengemeinden besucht.

2. Theologischer Nachwuchs

Weiterhin erfreulich zeigt sich die Situation des Theologischen Nachwuchses, insbesondere im Vikariat. (vgl. auch unten Abschnitt IX. Statistischer Bericht)

Zum Bewerbungszeitpunkt für den diesjährigen Vorbereitungsdienst (Jahrgang 2019-2021) lagen mit 44 überraschend viele und überragend gute Bewerbungen vor. 25 Bewerberinnen und Bewerber stammen aus der EKBO, d.h. sie sind Absolventinnen und Absolventen der aktuellen Examensjahrgänge (Herbst 2018 und Frühjahr 2019) sowie (zum großen Teil erfolgreiche!) Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Promotionsprojekten. Bewerbungen von außerhalb der EKBO erfolgten insbesondere aufgrund der jeweiligen Partnerschaft (6) bzw., weil die Bewerberinnen und Bewerber im Verlauf ihres Studiums ihren Lebensmittelpunkt in der EKBO gefunden haben (7).

Aufgrund des künftigen landeskirchlichen Bedarfs sowie der hohen Qualität der Bewerberinnen und Bewerber hat die Kirchenleitung eine Anhebung der Anzahl der Vikariatsplätze auf 30 beschlossen. Da dies mit der Zahl der Plätze im Predigerseminar Wittenberg kollidieren würde (20 Plätze für die EKBO) wird derzeit in Absprache mit und nach Maßgabe des Rahmenlehrplans des Predigerseminars ein weiterer Predigerseminarkurs konzipiert. Dieser greift die Traditionen des Praktischen Theologischen Ausbildungsinstituts in West-Berlin (PTA) einerseits wie der EKU-Predigerseminare (Evangelische Kirchen der Union) innerhalb des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) in Heiligengrabe bzw. Gnadau so auf, dass die seminaristischen Einheiten im Predigerseminar nicht blockweise, sondern im Zeitraum des Gemeindevikariats an einem Tag in der Woche organisiert werden. Dabei verfolgt der Kurs dieselbe Intention wie die BEK-Seminare, für besondere biographische Erfordernisse – wie etwa Mutter- und/oder Elternzeit, pflegebedürftige Angehörige, berufsbegleitende Durchführung des Vikariats – eine flexible Struktur anzubieten. Dieses Modell lässt sich unter heutigen Mobilitätsmöglichkeiten bei ähnlichen zeitlichen Anreisanforderungen wie vier Jahrzehnten auch zwischen Leipzig, Erfurt und Berlin denken, so dass für die Seminareinheiten keine Übernachtungen anfallen müssen. Zugleich ist damit der Charakter einer landeskirchenübergreifenden Ausbildung gewahrt. Zudem lassen sich so positive Schwankungen bei der Anzahl von Vikarinnen und Vikaren gut regeln. Selbstverständlich inkludiert das Konzept die Kooperation mit den Studienleitenden in Wittenberg. Die derzeitigen

Überlegungen intendieren, dass nach einer Phase der Implementierung ein biographisch-flexibler Kurs regulärer Bestandteil des Predigerseminarangebots wird.

Als neuer Studienleiter im Predigerseminar Wittenberg wurde der Pfarrer der EKBO, Pfr. Oliver Fischer, am 8. September 2019 in einem Gottesdienst in seinen Dienst eingeführt. Seine Vorgängerin, Pfrn. Dr. Gabriele Metzner, hat mit enormen Einsatz den Aufbau der gemeinsamen Ausbildung von vier Landeskirchen von Anfang an begleitet und wechselt nun nach zwei Amtszeiten turnusgemäß in eine andere Aufgabe.

Für die Begleitung des biographisch-flexiblen Kurses wurde der vormaligen Leiter des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hildesheim, Hilmar Gattwinkel, gewonnen.

Vor einem Jahr konnte über die Entwicklung des sog. „Landmoduls“ im Vikariat berichtet werden, das einen besonderen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung von Vikarinnen und Vikaren mit pastoraler Arbeit im ländlichen Bereich setzt. Im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 haben die beiden aufeinander bezogenen Abschnitte erstmals stattgefunden. Die danach standardisiert erhobenen Rückmeldungen des Vikarskurses, der beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrer im ländlichen Raum sowie der zuständigen Superintendentinnen und Superintendenten haben ein ganz überwiegend positives Bild ergeben. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sollen aber erst ab dem kommenden Frühjahr erfolgen, um auch Erfahrungen aus einem zweiten Durchgang berücksichtigen zu können. Die Gemeinden, in denen die Vikarinnen und Vikare im zweiten Durchgang des Landmoduls zu Gast und tätig sein werden, finden sich dieses Mal in einem einzigen Kirchenkreis, nämlich ausschließlich im Ev. Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz.

Im Bereich des Studiums sind zwei erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen:

Aufgenommen werden konnte das gemeinsame Modellprojekt von Landeskirche und Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg „Famulatur Theologie“, das ein berufsbegleitendes Theologiestudium mit der beruflichen Tätigkeit in einer Kirchengemeinde im ländlichen Raum, die eine vakante Pfarrstelle hat, vorsieht. Stud. theol. Oliver Notzke hat mit Beginn des Sommersemesters 2019 in der Ev. Kirchengemeinde Golzow-Planebruch seinen Dienst und sein berufsbegleitendes Studium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg aufgenommen.

Sodann hat Pfrn. Dr. Katharina Stifel, die in der Ausbildungsabteilung für die Studierendenbegleitung und theologische Nachwuchsarbeit in der EKBO zuständig ist, eine Anregung aus dem Kreis der Promotionsstudierenden aufgenommen und einen eigenen Promotionsstudierendenkonvent ins Leben gerufen. Dies macht es möglich, mit den Promovierenden (nicht nur der EKBO) in Kontakt zu bleiben, Beratung anzubieten und Fragen zum Vikariat und zum Pfarrberuf direkt zu klären.

3. Diakonischer / Gemeindepädagogischer Dienst

Der von der Kirchenleitung beauftragte, partizipativ angelegte Prozess der Anpassung der diakonisch-gemeindepädagogischen Berufsprofile und Dienste an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der kirchlichen Arbeit wird getragen durch das hohe Engagement vieler Mitwirkender. Sie alle sind beruflich voll eingebunden in ihren eigentlichen Auftrag und halten dennoch die Erarbeitung für Verabredungen zur Neuaufstellung dieser Berufsgruppe für so wesentlich, dass sie darüber hinaus und zusätzlich Zeit und Kraft entweder in der Steuerungsgruppe oder in den drei Teilprojektgruppen investieren.

Zentrale und kontroverse Fragen dieses Prozesses betreffen unter anderem zukünftiges multiprofessionelles Arbeiten, die Leitungsverantwortung in diesem Berufsfeld, die Gestaltung der letzten Dienstjahre.

Ein Workshop am 15. August 2019 bündelte alle bisherigen Ergebnisse der Teilprojektgruppen. Nach einer weiteren redaktionellen Erarbeitungsphase wird im Herbst/ Winter eine Beratung in allen für dieses Berufsfeld relevanten Gremien erfolgen. Daran soll sich eine synodale Beratung anschließen.

Besonders ressourcenaufwändig gestaltete sich die in dieser Form erstmalige zentrale Erfassung der Berufsgruppe. Der Ressourcenaufwand beruhte insbesondere auf dem Zusammentragen aller erforderlichen Genehmigungen für eine solche Erfassung. Allerdings wird damit erstmalig eine umfassende Zusammenstellung der beiden Berufsgruppen, ihrer Abschlüsse, Dienstumfänge sowie Besonderheiten in den Stellenbeschreibungen möglich. Darüber hinaus werden mit dem Abschluss der Umfrage präzise Aussagen über die Alters- und Ruhestandsentwicklungen in diesem Berufsfeld in den kommenden Jahren prognostiziert werden können. Das alles wird durch die eng abgestimmte Arbeit der jeweiligen Personalverwaltungen mit den Kreisbeauftragten möglich.

Gewinnung von Nachwuchs bleibt eine Aufgabe, die unbedingt auch landeskirchenübergreifend unterstützt werden muss: In einer EKD-weiten Initiativgruppe wird unter Beteiligung einiger Landeskirchen (auch der EKBO) mit professioneller Begleitung eine Kampagne mit Informationsportal für Interessenten und Interessentinnen im Blick auf das diakonisch-gemeindepädagogische Berufsfeld erarbeitet. Damit soll die Zielgruppe der jährlich etwa bundesweit 800 000 Schulabgänger und Schulabgängerinnen erreicht werden, um für einen dieser Berufe in der Kirche zu gewinnen.

Am 22. August fand in der Bartholomäuskirche ein erster landeskirchenweiter Tag für beruflich Mitarbeitende im diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst statt (160 Teilnehmende). Der Tag sollte einem Austausch, der Begegnung und der Diskussion von Zukunftsfragen für Kirche und Berufsfeld dienen. Die Teilnehmenden wünschen sich eine Wiederholung dieses Formats.

4. Kirchenmusik

Das Kuratorium für Kirchenmusik, dem auch zwei Kirchenleitungsmitglieder angehören, hatte im vergangenen Jahr erfreuliche Personalveränderungen zu begleiten – die Neubesetzung der Stelle des Beauftragten für Populärmusik (Michael Schütz) sowie die Stelle des Landesposaunenwartes für den Sprengel Görlitz (Michael Dallmann). Die Einführung beider Kirchenmusiker erfolgt im September 2019 im Rahmen des Landesposaunentreffens auf der Landesgartenschau in Wittstock bzw. im Rahmen des Gospelchortreffens in Chorin.

Die Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen wurde überarbeitet und mit einem entsprechenden Merkblatt versehen. Erwartet werden mehr Ausschreibungen von C-Stellen in einem höheren Arbeitszeitumfang als bisher bis zu 50%. Daraus resultiert eine entsprechende Anpassungsnotwendigkeit.

Insgesamt konnten zehn Stellenneubesetzungen auf KM1 (Kirchenmusik) bis KM3 Stellen begleitet bzw. verzeichnet werden, darunter zwei Neubesetzungen in Berliner Kreiskantoraten. Darunter befinden sich vier Personen, die in diesem Beruf neu gestartet sind. Sie kommen vor allem in Fragen für eine begleitende Phase des Berufseinstieges durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen, durch Kreiskantorate (Mentorate werden individuell vereinbart und begleitet) und durch den LKMD. Zwei Neubesetzungen gab es darüber hinaus auf Kirchenkreisebene in der Bläserarbeit. C-Besetzungen können aufgrund der dezentralen Ausschreibung und Besetzung nicht sicher erhoben werden; besonders erfreulich ist aber eine C-Pop Besetzung im Kirchenkreis Neukölln mit 50%.

In der beruflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusik werden Vorbereitungen für das Jahr 2021 getroffen, in dem die Orgel und ihre Pflege besonders im Mittelpunkt stehen. Die Orgel ist durch die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) als immaterielles Kulturerbe der Menschheit aufgenommen worden. Eine Arbeitsgemeinschaft zum Orgelwesen hat innerhalb eines halben Jahres dem Kuratorium Empfehlungen vorgelegt zur Verbesserung der Situation der Pflege der Orgeln in der EKBO. Sie werden auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft. Landeskirchliche Stellenerweiterungen zur Pflege der Orgel und zur Begleitung des Orgelwesens sind gegenwärtig nicht abbildbar.

VI. Einige statistische Angaben

1. Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (31.12.2018)

Die Gemeindegliederzahl der EKBO ist im vergangenen Jahr auf 941.145 Gemeindeglieder gesunken (2017: 962.569). Das bedeutet einen relativen Rückgang um 2,2 %. Zum 31. Dezember 2018 waren 59,4 % der Gemeindeglieder mit dem ersten Wohnsitz im Bundesland Berlin gemeldet, 37,1 % in Brandenburg (inkl. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) und 3,6 % im Bundesland Sachsen. Insgesamt sind 43,1 % der Gemeindeglieder männlich und 56,9 % weiblich. Das Durchschnittsalter stieg im Vergleich zum Jahr 2017 minimal an und beträgt für den Stichtag 51,4 Jahre (51,1 in 2017) für alle Mitglieder der EKBO, wobei die Männer durchschnittlich etwas jünger sind als die Frauen (Durchschnittsalter männlich: 48,7 Jahre; Durchschnittsalter weiblich: 53,5 Jahre). Die evangelische Kirche repräsentiert 14,9 % der Einwohner im Gebiet der EKBO. Die Sprengel unterscheiden sich nur gering in dieser Betrachtung (Sprengel Berlin: 14,9 %, Sprengel Potsdam: 15,0 %, Sprengel Görlitz: 14,7 %), zwischen den Kirchenkreisen lassen sich allerdings deutliche Unterschiede feststellen (zwischen 8,1 % und 26,1 % der Einwohner).

Jahresvergleich	Gemeindeglieder-Rückgang	Differenz in %
2010-2011	-14.565	-1,34
2011-2012	-14.731	-1,37
2012-2013	-15.983	-1,51
2013-2014	-22.173	-2,12
2014-2015	-20.343	-1,99
2015-2016	-20.892	-2,09
2016-2017	-18.101	-1,8
2017-2018	-21.424	-2,2

Tabelle 1: Rückgang Gemeindeglieder im Jahresvergleich

Die Kirchenmitgliederzahlen sind in der EKBO um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang liegt um 1,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Das bedeutet, dass die EKBO im Berichtsjahr anteilig mehr Mitglieder verloren hat als im Jahr 2017.

Gleichzeitig lässt sich allerdings feststellen, dass der Anteil der Kirchenaustritte am Gesamtrückgang der Gemeindegliederzahlen gesunken ist. Im Jahr 2017 waren die Austritte für einen Anteil von 68,5 % des Gemeindegliederrückgangs verantwortlich. Im Berichtsjahr 2018 hingegen für einen Anteil von 62,2 % des gesamten Gemeindegliederrückgangs.

Jahr	Gemeindeglieder-Rückgang	Kirchenaustritte	Anteil in %
2010	-19.612	9.759	49,76
2011	-14.565	9.942	68,26
2012	-14.731	9.892	67,15
2013	-15.983	12.408	77,63
2014	-22.173	18.160	81,90

2015	-20.343	12.503	61,46
2016	-20.892	11.953	57,21
2017	-18.101	12.402	68,5
2018	21.424	13.318	62,2

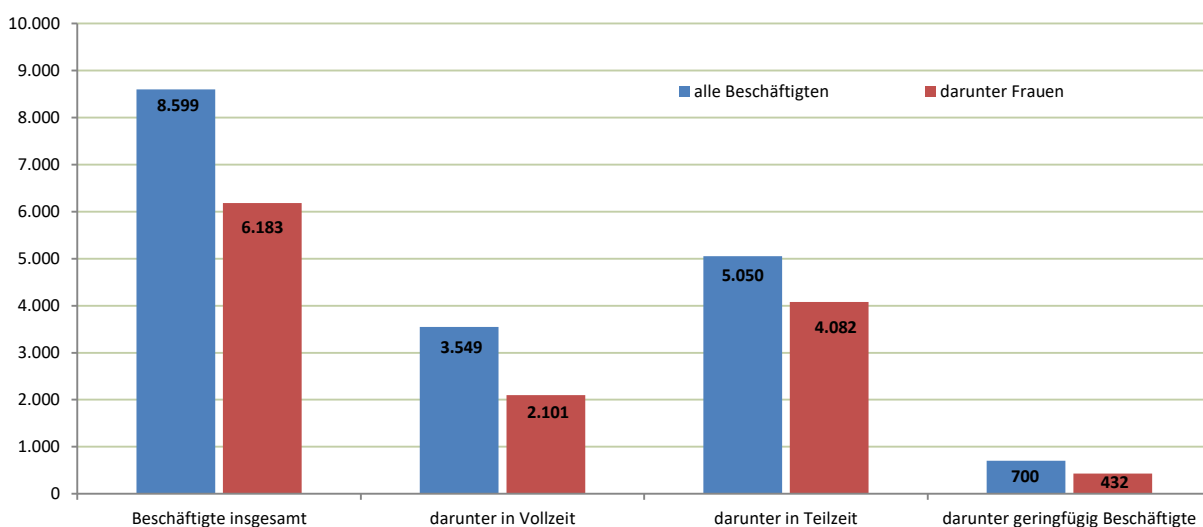
Tabelle 2: Anteil Kirchaustritte an Gemeindeglieder-Rückgang

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kirchaustritte um 7,4 % gestiegen. In Relation zu den Kirchenmitgliedern zeigt sich, dass auch in diesem Jahr vermehrt das Bundesland Berlin von den Kirchaustritten betroffen war. Im Jahr 2018 betragen die Kirchaustritte im Bundesland Berlin 1,7 % der Kirchenmitglieder, in Brandenburg handelte es sich um 1,0 % der Kirchenmitglieder und in Sachsen um 0,7 %. Jedoch bleibt festzustellen, dass alle drei Bundesländer anteilig an den Gemeindegliedern mehr Austritte zu verzeichnen hatten.

Der größte Anteil der Kirchaustritte findet sich in der Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren (35,0 %) sowie bei den 30- bis 39-jährigen (28,2 %). Insgesamt sind in diesen zwei Altersgruppen zwei Drittel aller männlichen Austritte und 60 % der weiblichen Austritte des Jahres 2018 verortet. Bezogen auf die Gemeindeglieder zum Beginn des Jahres, sind 2018 sind 1,4 % der Gemeindeglieder ausgetreten (Männer 1,6 % und Frauen 1,2 %).

Beschäftigtenstruktur der EKBO (Stand 31.12.2018)

Die Landeskirche mit ihren Einrichtungen war zum 31. Dezember 2018 Arbeitgeberin von 8.599 Beschäftigten, darunter 6.183 Frauen (71,9 %) und 2.416 Männer (28,1 %). 3.549 aller Beschäftigten sind im vollen Beschäftigungsumfang angestellt, 5.050 in Teilzeit. Unter den 8.599 Beschäftigten befinden sich 700 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.



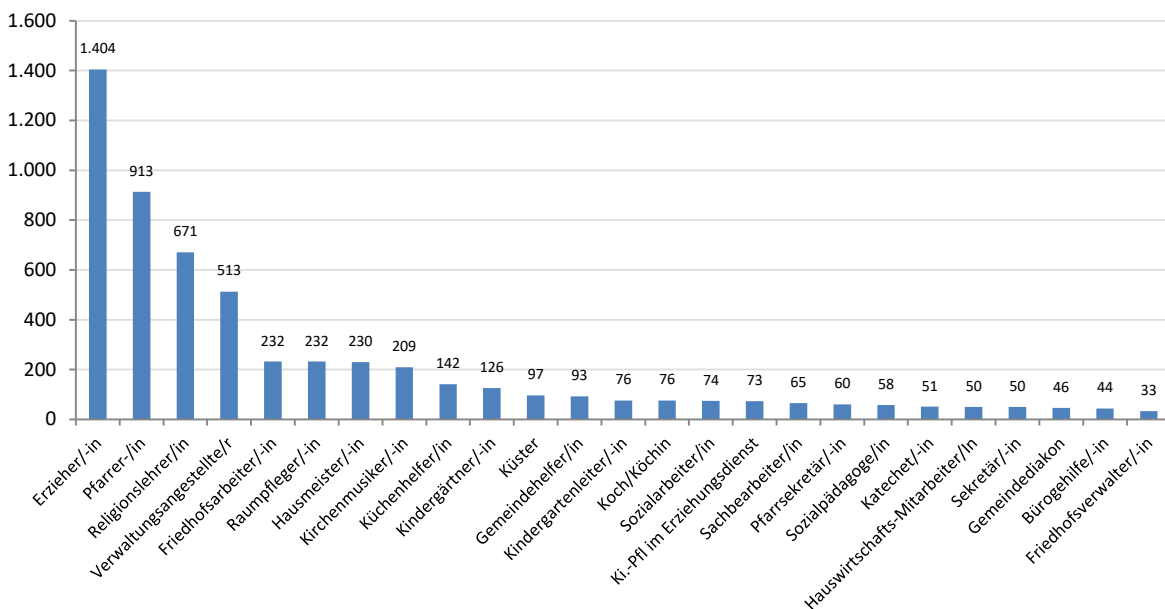
Übersicht der Beschäftigten zum 31.12.2018 nach Beschäftigungsform und dem Geschlecht

Einer Betrachtung der Beschäftigten nach Berufsgruppen müssen einige Worte zur Qualität und Pflege der Daten vorangestellt werden:

Stand jetzt ist der Bereich der Berufsgruppen innerhalb der Beschäftigtenstatistik kaum oder nur als grobes Maß nutzbar. Analysen der Berufsgruppen in unterschiedlichen Gremien und Kontexten zeigten, dass bei etwa einem Viertel der Beschäftigtenstatistik keine Angaben gemacht wurden und Aktualisierungen kaum stattfinden. Die Zuordnung von Berufsgruppen und Arbeitsinhalten ist sicher nicht immer eindeutig, hier gibt es erhebliche Mängel in der Schreibweise, inhaltlichen Zuordnung und Aktualität festzustellen.

Auf der anderen Seite gibt es durchaus Bedarf an Steuerungsinformationen, die einzelne Berufsbilder und –gruppen betreffen. Beispiele sind hier die „konzeptionelle Neuausrichtung der gemeindepädagogischen Dienste“ oder auch die Betrachtung der „musikalischen“ Berufsbilder in der EKBO. Als Folgerung werden innerhalb der genannten Beispiele, parallel zur (regulären) Beschäftigtenstatistik, Datenerhebungen mit teilweise erheblichem Aufwand installiert, um die mangelhafte Datenqualität aus der vorhandenen Regelstruktur zu kompensieren. Es bleibt zu prüfen, ob, die Beschäftigtenstatistik behutsam „reformiert“ werden sollte, um Berufsbilder, die Fachkräfteentwicklung und den demografischen Wandel allgemein zukunftsfähig planen und steuern zu können, oder ob der Status quo beibehalten wird.

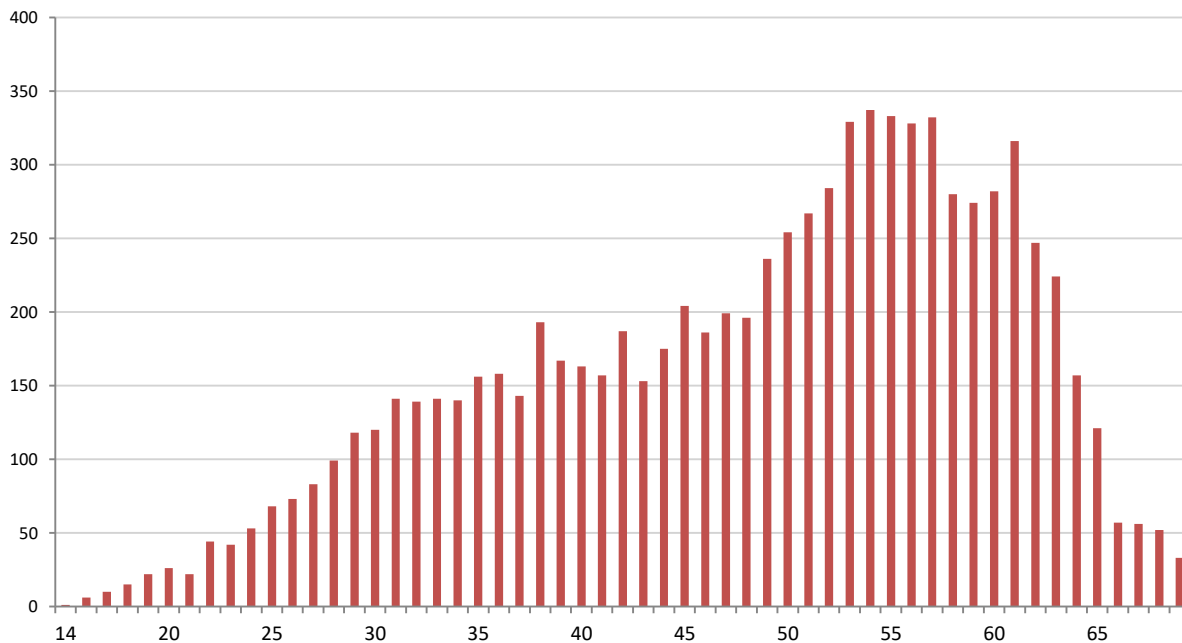
Es zeigt sich, dass in 88 der 156 vorhandenen Berufsgruppen drei oder weniger Beschäftigte gelistet sind. Den zehn personenstärksten Berufsgruppen sind etwa 52 % aller Beschäftigten der Landeskirche zugeordnet. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die 25 personenstärksten Berufsgruppen.



Die 25 personenstärksten Berufsgruppen

Eine Betrachtung der Beschäftigten nach dem Alter kann Aufschluss geben, über die künftige Entwicklung der Beschäftigtenstruktur hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung und der Steuerung

des Bedarfs in bestimmten Berufsgruppen und Regionen. Abbildung 7 zeigt die Verteilung aller Beschäftigten nach dem Alter.



Altersstruktur aller Beschäftigten der EKBO zum 31.12.2018

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Finanzen

Ein regelmäßiger Punkt bei den Sitzungen der Kirchenleitung sind Informationen zur Entwicklung bei den Kirchensteuern. Für alle Bundesländer auf dem Gebiet der EKBO ist gegenüber dem gleichem Vorjahreszeitraum eine positive Entwicklung zu verzeichnen (im Zeitraum Januar einschließlich August, Berlin +6,52 %, Brandenburg +4,49 %, Sachsen - nur Einkommensteuer - +2,61 %). Dies entspricht für diesen Zeitraum bei der Kirchenlohnsteuer einem Mehrbetrag in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. € und bei der Kircheneinkommenssteuer in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. €. Ursächlich für die Entwicklung bei der Kirchenlohnsteuer sind die gute konjunkturelle Entwicklung sowie eine geringe Arbeitslosenquote. Lediglich die Kirchensteuer auf Kapitalerträge hat sich um -1,02 Mio. € (-14,66 %) verringert. Dies dürfte dem weiter gefallenem Zinsniveau geschuldet sein.

Die Kirchenleitung hat sich auf ihrer Sitzung am 17.05.2019 die Ergebnisse für unsere Landeskirche der von der EKD in Auftrag gegebenen Studie zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung darstellen und erläutern lassen. Im Zeitraum bis zum Jahr 2060 geht die Studie – sofern sich die der Studie zugrundeliegenden Annahmen als richtig erweisen - davon aus, dass sich die Mitgliederzahl ebenso wie die Anzahl der Steuerzahlenden in der EKBO in etwa um die Hälfte verringert (Mitgliederzahl 2017 ca. 941 Tsd. davon Steuerzahlende ca. 380 Tsd., mögliche Mitgliederzahl 2060 ca. 432 Tsd., davon mögliche Steuerzahlende ca. 170 Tsd.). Damit einher geht für diesen Zeitraum – auch bei einer gleichbleibenden Höhe der Kirchensteuer – aufgrund steigender Gehäl-

ter und Preise, eine Verringerung der wirtschaftlichen Möglichkeiten um ca. 50 %. Die Analysen und Ergebnisse der Studie werden in den kommenden Monaten weiter aufgearbeitet werden.

VII. Wesentliche Personalentscheidungen der Kirchenleitung

1. Berufung in das Amt des Bischofs / der Bischöfin

- Propst Dr. Christian Stäblein wird mit Wirkung vom 15. November 2019 für die Dauer von 10 Jahren zum Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz berufen; gleichzeitig wird ihm auf Lebenszeit die landeskirchliche Pfarrstelle des Bischofs übertragen.

2. Berufungen in das Amt einer Superintendentin / eines Superintendenten

- Superintendent Dr. Bertold Höcker: Erneute Berufung zum Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte mit Wirkung vom 1. November 2019 längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand (mit Ablauf des Monats August 2024).
- Pfarrer Georg Thimme: Berufung zum Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus mit Wirkung vom 1. September 2019 für die Dauer von zehn Jahren.

3. Berufungen durch die Kirchenleitung in landeskirchliche Stellen und Übertragung landeskirchlicher Pfarrstellen bzw. deren Verlängerung

- Simone Kesten: Übertragung der Leitung der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) in Lichtenberg ab 01. März 2019 für die Dauer von zehn Jahren.
- Marianne Pagel: Verlängerung der Berufung als Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht für den Bereich Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg über den 31. Juli 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrer Marcus Götz-Guerlin: Übertragung der (1.) landeskirchlichen Pfarrstelle eines Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zur Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht im Bezirk Reinickendorf ab dem 01. August 2019 für die Dauer von 10 Jahren.

4. Besetzung von landeskirchlichen Pfarrstellen durch das Konsistorium

Die Kirchenleitung hat folgende Besetzungen von landeskirchlichen Pfarrstellen dem Konsistorium übertragen:

- Pfarrerin Sabine Röhm: Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Feuerwehrseelsorge im Land Berlin mit Wirkung vom 1. Februar 2019 für die Dauer von sechs Jahren.

- Pfarrer Justus Münster: Anhebung des Dienstumfangs von 50 % auf 100 % für die landeskirchliche Pfarrstelle für die Notfallseelsorge Berlin mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bis zum Ende des Übertragungszeitraums der Pfarrstelle (30. September 2024).
- Pfarrer Christian Klimmt: Verlängerung der Übertragung der (47.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle über den 31. Januar 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrer Wolfram Hüttel von Heidenfeld: Verlängerung der Übertragung der (6.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle EBA Berlin um weitere sechs Jahre über den 31. Januar 2019 hinaus bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).
- Pfarrerin im Ehrenamt Antje Schröcke: Übertragung der (11.) landeskirchlichen Pfarrstelle in der Gefängnisseelsorge im Land Brandenburg zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen mit Wirkung vom 1. April 2019 befristet für die Dauer von 2 Jahren.
- Pfarrer Stefan Baier: Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Notfallseelsorge im Land Brandenburg über den 31. August 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Gemeindepädagogin Heike Richter: Übertragung der (3.) landeskirchlichen Pfarrstelle in der Gefängnisseelsorge im Land Berlin zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Jugendstrafanstalt Berlin mit Wirkung vom 1. November 2019 für die Dauer von sechs Jahren.
- Pfarrer Dr. Roland Krusche: Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge über den 30. September 2019 hinaus bis zum Eintritt in den Ruhestand.
- Pfarrerin Gundula Reinshagen: Übertragung der (33.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle im Bereich der ARU Reinickendorf mit Wirkung vom 1. August 2019 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).
- Pfarrerin Bianka Dieckmann: Verlängerung der Übertragung der (17.) landeskirchlichen Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Spandau um weitere sechs Jahre auf über den 31. Juli 2019 hinaus bis zum 31. Juli 2025 (Ende Schuljahr).

5. Berufungen in kirchliche Gremien

a) ***Die Kirchenleitung hat folgende Berufungen ausgesprochen:***

- Generalsuperintendentin Theresa Rinecker: Berufung in das Kuratorium der Evangelischen Schulstiftung.
- Pfarrer Dr. Christof Theilemann: Berufung zum Beauftragten für Ökumene und Weltmission sowie für Mission und Ernennung zum Kirchenrat mit Wirkung vom 1. Mai 2019.

- Dr. Martin Müller-Follert, Dr. Marianne Subklew-Jeutner, Professorin Dr. Erika Feldhaus-Plumin, Frau Ingeborg Junge-Reyer, Staatssekretärin a.D., Supn. i.R. Viola Kennert: Berufung in die Kommission zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.
- Thorsten Steinmann (Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, Leiter Referat V C - Universitäten, Fachhochschulen, Studierendenwerk): Berufung zum Mitglied des Kuratoriums der Evangelischen Hochschule Berlin mit Wirkung vom 12. April 2019 für die Dauer von 3 Jahren.
- Nadine Andrae, Ev. Schulstiftung: Berufung in die Tarifkommission der Kirchenleitung mit Wirkung vom 12. April 2019.
- Dr. Markus Dröge, Dr. Jörg Antoine, Mayen Beckmann, Andreas Böer, Dr. Max Braeuer, Dr. Annette Fugmann-Heesing, Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, Prof. Dr. Bernd Wolfgang Lindemann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Marksches, Dr. Cord-Georg Hasselmann, Prof. Dr. Bernd Schlüter, Prof. Gesine Weinmiller: Berufung zu Mitgliedern des Kuratoriums der St. Matthäus Kulturstiftung für die nächste Amtszeit, vom 15. April 2019 bis zum 14. April 2025.
- Prof. Dr. Julia von Blumenthal: Berufung in die Gesellschafterversammlung der Evangelischen Akademie zu Berlin. Ihr wird das Amt der Vizepräsidentin übertragen.

b) *Die Kirchenleitung hat folgende Entsendung/ Benennung ausgesprochen:*

- Pfarrer Heinz-Joachim Lohmann: Ernennung zum Beauftragten für den Umgang mit Menschenfeindlichkeit bis zum Abschluss der Gemeindegewahlwahlen 2019.
- Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein: Entsendung in den Missionsrat des Berliner Missionswerks.
- Generalsuperintendentin Theresa Rinecker: Entsendung in das Kuratorium des Oekumenischen Europa Centrums Frankfurt (Oder) e.V..
- Marianne Pagel, Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in Mitte: Benennung als Vertreterin der EKBO im Landesschulbeirat Berlin für die zweijährige Amtsperiode 2019-2021 Als Stellvertreter wird OKR Dr. Dieter Altmannspenger, Referatsleiter Evangelischer Religionsunterricht, benannt.
- Annegret Kaufmann: Entsendung als stellvertretende Delegierte der EKBO z in der Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit – EKD mit Wirkung vom 1. Februar 2019.
- Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track: Ernennung zur Vertreterin des Domdechanten des Domstifts Brandenburg mit Wirkung vom 01. April 2019.
- Pfarrer Roland Wicher, Berlin: Benennung als Filmbeauftragter der EKBO.
- Rechtsanwalt Rüdiger Jung: Entsendung in den Beirat Abschiebegewahrsam des Landes Berlin als Vertretung für Pfarrerin Dagmar Apel.

- KR Pfr. Dr. Christof Theilemann: Entsendung in das Kuratorium der Gossner Mission. Als Stellvertreterin wird Pfarrerin Barbara Deml benannt.
- Petra Reh (insoweit erfahrene Fachkraft und Angestellte des Kirchenkreises Neukölln): Berufung als Verfahrenslotsin für die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Kommission zur individuellen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

6. Berufungen in sonstige Gremien

- Pfarrerin Friederike von Kirchbach: Weitere Berufung für die EKBO als Mitglied des Rundfunkrates für die Amtsperiode 2019 bis 2023
- Pfarrerin Mechthild Falk: Berufung als Stellvertreterin von Pfarrerin Monique Tinney in die Härtefallkommission des Landes Brandenburg für die restliche vierte Amtszeit bis zum 31. Dezember 2019.
- Pfarrer Dr. Justus Werdin: Entsendung als Vertreter der EKBO ins Gustav-Adolf-Werk.
- Max Mälzer (als ordentliches Mitglied), Astrid Fograscher (als stellvertretendes Mitglied): Nachberufung als Vertreter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz einschließlich des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. für die seit 01. September 2016 laufende fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt.

7. Berufungen durch Dritte

- KR Pfr. Dr. Christof Theilemann: Wahl zum Direktor des Berliner Missionswerkes durch den Missionsrat des Berliner Missionswerkes im Einvernehmen mit der Kirchenleitung.
- Guido Sydow: Bestätigung der Berufung in das Kuratorium der Evangelischen Schulstiftung.
- Pfarrer Dr. Patrick Roger Schnabel: Bestätigung der Berufung als landeskirchlicher Pfarrer für den Kirchlichen Entwicklungsdienst in der EKBO für eine zweite Amtszeit vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2026.
- RA Jost Arnsperger: Genehmigung der Wahl zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO.

8. Sonstige Personalentscheidungen

- Annemarie Böhl, Renate Klein und Frau Manuela Klengel: Verleihung der Paul-Gerhardt-Medaille 2018 für ihren besonderen Einsatz für benachteiligte und arme Menschen innerhalb der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

- Prof. Dr. Albert Diefenbacher und Dr. Christoph Schade (beide KEH (Evangelisches Krankenhaus)): Bestellung zu Vertrauensärzten der EKBO mit Wirkung vom 1. November 2018.
- Katharina Hoernicke (Fachärztin für Allgemeinmedizin): Bestellung zur Vertrauensärztin der Landeskirche mit Wirkung vom 1. September 2019.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis. 26. Oktober 2019

B e r i c h t
der Kirchenleitung 2019

Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode folgenden Beschluss:

Die Landessynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung 2019 zur Kenntnis. Sie sieht die Berichtspflicht gemäß Artikel 80 Abs. 3 GO damit als erledigt an.

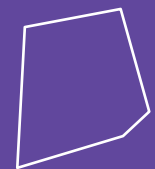
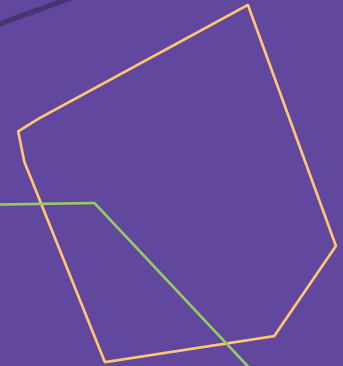
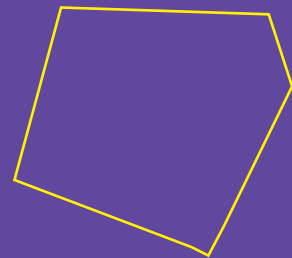
Dr. Markus Dröge

Begabt und mutig

Der Reformprozess
»Salz der Erde« in der EKBO

2007–2019

ENTWURF / Stand 15.10.2019



Begabt und mutig

Der Reformprozess
»Salz der Erde« in der EKBO

2007–2019

ENTWURF / Stand 15.10.2019

1

Theologische Reflexion

- 8 In der Kirche der Reformation darf Reform keinen schlechten Klang haben
Zur *Theologie des Reformprozesses* »Salz der Erde«

2

Geschichte des Reformprozesses

- 15 Kirche der Freiheit
16 Salz der Erde
Reform ist nötig und möglich
18 Welche Kirche morgen?
Orientierungspunkte für den Reformprozess
19 Mut zur Veränderung
Unsere 10 Thesen
22 Weiter geht es
WERKTAG 2014
26 Was tut sich bei den Reformprojekten?
Ein Zwischenstand
28 Projektkriterien für Reformprojekte in der EKBO
30 Veränderungen werden sichtbar
31 Jubiläumsjahr 2017
32 Begabt leben – mutig verändern.
Reformprozess in der EKBO –
*Perspektiven für eine zukünftige
Kirchentwicklung*
40 Reformationsjubiläum 2017
42 Kirchentag 2017
gemeinsamEKBO
44 Unsere Kirche der Zukunft ist ...
46 Kirchentag 2017
*Veranstaltungen im Zentrum
Berlin.Zukunft.Kirche*

3

Fazit und Perspektiven

- 67 Projektskizzen**
68 REFO Moabit
70 Projekt Offroad
72 Projekt Welcome!
74 Projekt »Werkkirche«
76 Erwachsen glauben
78 Projekt multimediale Dorfkirche
80 godspot
82 Digitale Kollekte
84 Das landeskirchenweite
Intranet der EKBO
86 Kirchenkreisreform
Wittstock-Ruppin
88 Demokratie-Projekt
90 Arbeits- und Forschungsstelle
»Theologie der Stadt«
92 Vive – Konzeption der Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen
94 EKidZ
96 *gemeinsamEKBO-Picknick*
- 100 Visitationen von und in Kirchenkreisen**
*im Rahmen der Evaluation
des Reformprozesses der EKBO*
110 Auswertung
112 »begabt leben – mutig verändern«
*Bischofsvisitation im Rahmen der Evaluation
des Reformprozesses der EKBO*
113 Der Visitationsbescheid
122 Darstellung der visitierten Projekte
**142 Zehn Jahre Reformprozess
in der EKBO (2007–2017)**
Auswertung der Befragung
152 Auswertung Reformprozess
Empfehlungen für die Landessynode
153 Wie vollziehen sich Veränderungen?
Welche Faktoren sind förderlich?
158 Welche kirchenleitenden Aufgaben werden
empfohlen, um als EKBO zukünftig lernende
Organisation zu bleiben?

Theologische Reflexion

1

ENTWURF / Stand 15.10.2019

In der Kirche der Reformation darf Reform keinen schlechten Klang haben

Zur Theologie des Reformprozesses »Salz der Erde«

BISCHOF DR. MARKUS DRÖGE

I.

Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es wegschüttet und lässt es von den Leuten zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.

Matthäus 5,13–16



Dieses starke Bildwort steht über dem Reformprozess der EKBO, denn mit »Salz der Erde« ist ihr »Perspektivprogramm« überschrieben, das im Jahr 2007 von der Landessynode verabschiedet wurde. Es wurde als Hoffnungsbild ausgewählt. Eine Handvoll Salz schmückt das Deckblatt der Broschüre.

Das Bild vom »Salz der Erde« ist ein starkes Bild. Herausfordernd rüttelt Jesus seine Jünger*innen auf: Selbstbewusst sollen sie ihren Glauben leben. Scharfes Salz in fader Suppe, helles Licht in düsterer Resignation sollen sie sein.

Das Bildwort vom Salz ist in Matthäus 5 gleich im Anschluss an die Seligpreisungen platziert. Damit erinnert es uns an das, was unserem Glauben Substanz, Kraft und Würze gibt, nämlich ein Leben im Sinn der Seligpreisungen: Frieden und Gerechtigkeit zu suchen, Barmherzigkeit zu üben, Leiden auszuhalten, um des Reiches Gottes willen.

Mit der Bergpredigt reißt das Matthäusevangelium einen neuen, universalen Horizont der Hoffnung auf, der sich wie ein Regenbogen über die angefochtene und bedrohte Welt spannt. Der christliche Glaube ist nicht nur etwas für Herz und Seele. Nein, die Substanz des Glaubens soll gleichsam in diese Welt hinein aufgelöst werden, um die Hoffnungslosigkeiten, die sich wie ein Grauschleier über alles legen können, aufzureißen. Wir sollen unser Salz nicht für uns horten, sonst verliert es seine Wirkkraft. Wir sind gerufen, uns in die Welt einzubringen, die Herausforderungen anzunehmen, uns »würzend aufzulösen« in unserem Engagement.

Und dies alles nicht aus eigener Kraft, sondern in der Kraft des auferstandenen Jesus Christus, der uns zuspricht: »Ihr seid das Salz der Erde, das Licht der Welt«, der uns aber gleichzeitig tröstlich sagt: »Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende«.

II.

»Salz der Erde« – dass dieses starke Bild der Bergpredigt als Überschrift über einen Impuls gesetzt wurde, der notwendige Veränderungen in unserer Kirche anstoßen wollte, zeigt eine Spannung auf, die jeden Reformprozess begleitet und immer wieder zu kritischen Fragen Anlass gegeben hat: Ist nicht das geistliche Leben das Eine und sind nicht notwendige Reformen etwas ganz anderes? Wenn Strukturen verändert werden müssen, hat das nicht sehr wenig mit unserem Glauben zu tun?

Soll es bei der Theologie nicht allein um die Rede von Gott gehen, von dem ich mir Zuspruch erhoffe, von dem ich Befreiung und Ermutigung erwarte, wenn ich sein Wort höre und mich durch Brot und Wein in der Gemeinschaft der Schwestern und Brüder stärken lasse? Und, so habe ich es in den vergangenen Jahren oft kritisch fragen gehört: »Verbergen sich hinter dem Wort Reform nicht letztlich doch nur wieder notwendige Sparmaßnahmen?« Sind also nicht Theologie und Reformprozess wie Feuer und Wasser? Was also kann und soll eine Theologie des Reformprozesses leisten?

III.

Das Wort Reform kann und darf in unserer Kirche keinen schlechten Klang haben. Denn wir nennen uns die »Kirche der Reformation«! Martin Luther hat aus der inneren Erneuerung des Glaubens heraus die Reformation der Kirche gestaltet. Und das war eine befreiende Sache: Alte bedrückende Traditionen hat er aufgebrochen. Er hat den Finger auf die Punkte gelegt, wo die Kirche als Institution anderen Interessen diente, als der Vermittlung des befreienden Evangeliums – Stichwort »Ablasshandel«. Er hat Kirche wieder neu verstanden als Gemeinschaft der Glaubenden, die miteinander Stärkung von Gott her suchen, und Glaube, Liebe und Hoffnung in dieser Welt bezeugen und leben.

Er hat wieder Freude an der Kirche geweckt, durch die Einrichtung von Bildung für alle – Stichworte sind: Katechismus, Aufbau von Schularbeit mit seinem Freund Melanchthon, Einführung von Gemeindevisitationen als geschwisterlicher, beratender Dienst und vieles mehr.

Auf dieses Erbe greifen wir zurück, wenn wir uns immer neu den sich wandelnden Herausforderungen stellen. Und deshalb gehören Theologie und Reformprozess sehr wohl zusammen. Es geht darum, aus der Kraft des Glaubens an Jesus Christus heraus, unser kirchliches Leben zu gestalten. Und natürlich hat dies nicht erst mit dem Perspektivprogramm des Jahres 2007 angefangen. Die Stärke der EKBO sind die Mitarbeiter*innen, die ihre bewegte Geschichte prägen und unsere Kirche im geistlichen Sinn stark machen, weil sie, ob beruflich oder ehrenamtlich, genau dies Tag für Tag und Woche für Woche tun: Aus der Kraft des Glaubens heraus sehr kreativ und innovativ das Leben der Gemeinden gestalten. Ein Reformprozess kann dies lediglich unterstützen und verstärken. Er kann Ideen vernetzen, Fragestellungen austauschen, Angebote machen, gute Ansätze bekannt machen. Er kann, so haben wir es in der Evaluation abschließend beschrieben, danach fragen, wie »Veränderungen im Sinn gewünschter Innovation« unterstützt werden können und was diese positiven Veränderungen behindert.

IV.

Was aber sind »Veränderungen im Sinn gewünschter Innovation«? Was können geistlich verantwortete Zielvorstellungen, Leitbilder, zukunftsweisende Perspektiven sein? Wie bleibt eine Kirche in notwendigen Veränderungsprozessen auf der Hoffnungsspur des auferstandenen Christus?

Wir sind es heute gewohnt in Veränderungsprozessen von Organisationen Leitbilder zu formulieren. Und das ist auch gut so. In der Kirche Jesu Christi sollen Leitbilder, die wir uns geben, ausdrücken, was wir glauben. Die Leitbilder sollen ihre Kraft aus dem gewinnen, was der Kirche schon von ihrem Herrn gegeben ist. Im weiteren Verlauf des Reformprozesses haben wir die 10 Thesen »begabt leben – mutig verändern« ausformuliert, die genau dies wollen: Bewusst machen, was wir geschenkt bekommen haben (»begabt leben«) und davon ausgehend die Herausforderungen nüchtern in den Blick nehmen und Perspektiven aufzeigen (»mutig verändern«).

Die 10 Thesen sind nicht abseits der Erfahrungen unseres kirchlichen Lebens formuliert worden. Sie sind vielmehr in einem groß angelegten Befragungsprozess mit überraschend starkem Rücklauf entstanden. Das Kirchenbild, das sich in diesem Verständigungsprozess geformt hat, ist besonders deutlich in der ersten und der letzten These entfaltet. These 1: Wir sind eine »Kirche mit Mission«. Das heißt, unser geistlicher Anspruch ist es, mit unserer Botschaft und unserem Tun in die Gesellschaft hineinzuwirken. Und These 10: »Wir sind eine Volkskirche im Wandel«. Das heißt, wir bleiben, auch wenn wir kleiner werden, eine Kirche, die ihrem Wesen nach für alle Bürger*innen unseres Landes da ist, nicht nur für die eigenen Mitglieder. Damit stehen wir in guter theologischer Tradition, denn die Barmer Theologische Erklärung spricht davon, dass wir unsere Botschaft »an alles Volk« auszurichten haben. In diesem Sinn sind und bleiben wir »Volkskirche«. Dietrich Bonhoeffer hat dieses Kirchenverständnis auf den Punkt gebracht: Kirche ist nur dann Kirche Jesu Christi, wenn sie »Kirche für andere« ist.

Reformmüdigkeit kann die Kirche Jesu Christi sich aus zwei Gründen nicht leisten. Erstens weil es dem Wesen einer Kirche des auferstandenen Christus widersprechen würde, stehen zu bleiben, statt als wanderndes Gottesvolk mutig und veränderungsbereit Ihm nachzufolgen und den Weg in die Zukunft vertrauensvoll zu suchen. Zweitens, weil wir in dynamisch und rasant sich verändernden Zeiten leben, die es notwendig machen, die Kirche Jesu Christi immer neu an sich wandelnde Bedingungen und Herausforderungen anzupassen. Die Kirche Jesu Christi muss sich heute als lernende Organisation verstehen und so ihr Leben gestalten.

» Die Kirche Jesu Christi muss sich heute als lernende Organisation verstehen und so ihr Leben gestalten. «

V.

»Veränderungen im Sinn gewünschter Innovation« immer neu anzustoßen gehört deshalb zu einem geistlichen Verständnis von Kirche, besonders für eine reformatorische Kirche, die sich als *ecclesia semper reformanda* versteht. Was heißt dies konkret? Im Laufe des Reformprozesses sind folgende Erkenntnisse gewonnen worden:

Sich Ziele setzen

Die Ausrichtung auf die Hoffnung, die uns der auferstandene Christus schenkt, macht ein zielorientiertes Handeln notwendig! Dies ist bereits im Bild vom »Salz der Erde« angelegt: Wir müssen entscheiden! Nicht alles will gesalzen sein. Die gute Küche bietet auch eine Fülle anderer Gewürze. Kirche muss nicht flächendeckend »ihr Salz dazugeben«. Aber wo kann es weggelassen werden? Hier zu entscheiden verlangt nicht nur strategische und taktische Klugheit. Es bedarf auch geistlicher Weisheit. Es ist ein Zeichen der Hoffnung, wenn wir uns ausgewählte Ziele setzen. Gerade weil wir niemals die Fülle des uns von Gott Geschenkten vollständig, an allen Orten und zu allen Zeiten abbilden können, bedarf es klarer, gemeinschaftlich getroffener Entscheidungen, an welchen Orten wir mit welchen Ressourcen tätig werden. Eine transparente Planung ist Ausdruck der Hoffnung. Wer plant, bekennt sich dazu, dass es Sinn macht, im Blick auf die Zukunft des Auferstandenen, die eigene Zukunft aktiv zu gestalten. Die Ziele sind zweifellos im Einzelnen sehr unterschiedlich zu bestimmen, je nachdem ob eine Landgemeinde oder eine Metropolengemeinde sich ihre Ziele setzt, eine Einrichtung oder ein Kirchenkreis. Da gilt es, genau hinzuschauen, miteinander zu diskutieren und zu entscheiden, damit weder die Ressourcen nach dem Gießkannen-Prinzip verteilt, noch notwendige Einsparungen nach dem Rasenmäher-Prinzip durchgeführt werden.

Reform als gemeinschaftliches Handeln

Kommunikation ist das A und O einer lernenden Kirche! Problemstellungen, Herausforderungen, innovative Ideen müssen kommuniziert werden. Ziele müssen in Gesprächsprozessen entdeckt und bestimmt werden. Zwischen den Ebenen der Kirche muss ein reger Austausch stattfinden. Entscheidungen werden dann gemeinschaftlich und mit Motivation umgesetzt, wenn sie vorher in einem Beteiligungsprozess diskutiert wurden und gereift sind. Dafür sind neue, kreative Formate zu entwickeln, wie der »Werktag 2014«, aber auch viele kleinere Formate, wie Symposien, Hearings und vieles mehr. Die Vorbereitung gemeinsamer Ereignisse – wie der Kirchentag 2017 – tragen wesentlich zu einem gemeinsamen Geist bei. »So viel EKBO war noch nie!«, hieß es nach dem Werktag 2014. »GemeinsamEKBO«, diese Marke ist im Umfeld von 2017 entstanden.

Ermutigung zur Kooperation mit anderen

Eine »Kirche für andere« (Bonhoeffer) arbeitet am besten »mit anderen«. Dafür gibt es viele gute Ansätze: Kirchengemeinden arbeiten mit kommunalen Ortsgemeinden zusammen, um die Dorfkirchen zu renovieren, wagen sich im interreligiösen Dialog auf Neuland vor, kooperieren mit Schulen bei den Ganztagesangeboten, bieten Glaubenskurse an, vernetzen sich mit Vereinen, gewinnen Unternehmen als Partner. Eine lernende Kirche unterstützt alle Bemühungen, ein neues Verständnis von Mission zu entwickeln, kreative Projekte zu unterstützen, die sich neuen Milieugruppen öffnen, Sprachfähigkeit in Glaubensfragen zu fördern. Die Orientierung am Gemeinwesen und die Zusammenarbeit mit anderen eröffnet ungeahnte und hoffnungsvolle Perspektiven.

VI.

Die Evaluation des Reformprozesses der EKBO fasst die Erkenntnisse eines Lernweges zusammen und fragt danach, was unsere Landeskirche braucht, um weiterhin ihre Begabungen zu leben und mutig die jeweils notwendigen Veränderungen anzugehen. Ohne eine geistliche Fundierung geht dies nicht. Die erste der 10 Thesen fasst knapp zusammen, wie wir unsere geistliche Grundlage verstehen:

Wir stehen in unserer Landeskirche mit ihren Kirchenkreisen, Arbeitszweigen und Gemeinden gemeinsam mit der weltweiten Christenheit im Auftrag Jesu Christi. Wir leben aus der Kraft des dreieinigen Gottes und sind getragen von der Gewissheit, dass der aufgestandene Christus seine Kirche begleitet.

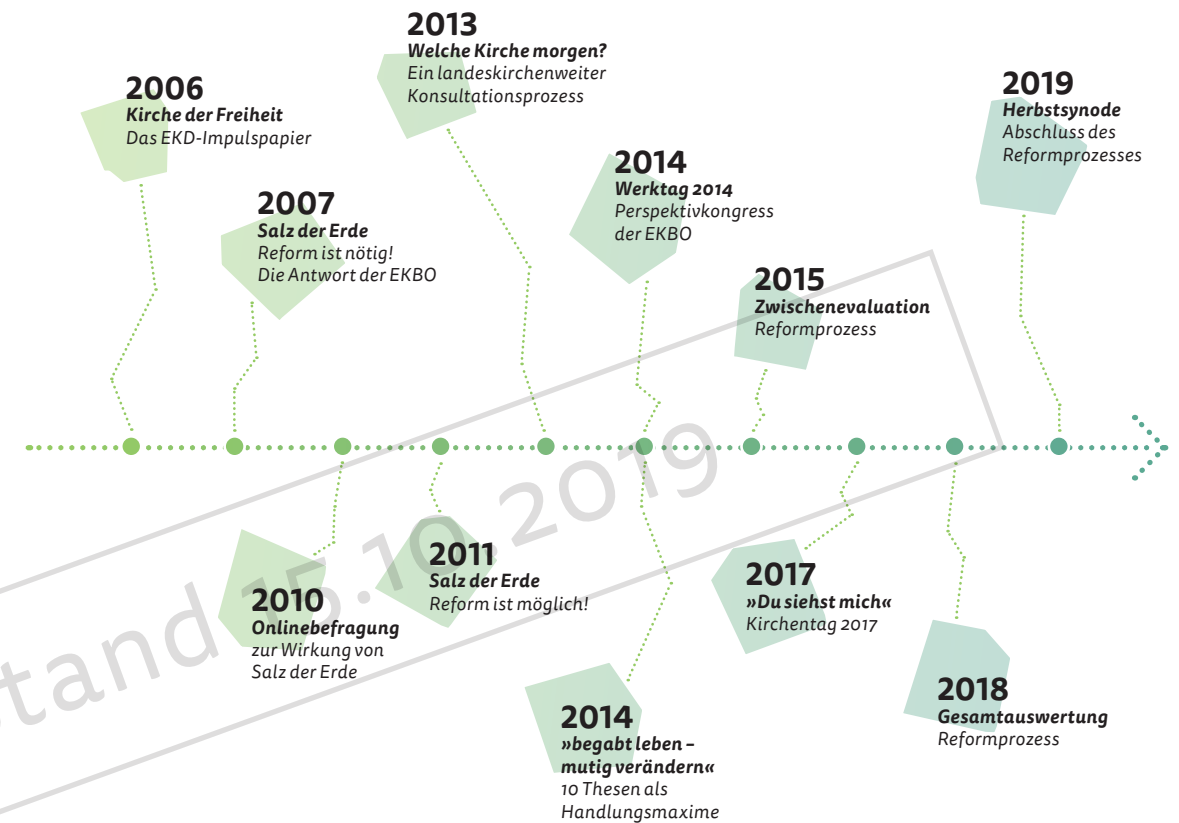
Wir wollen den Heiligen Geist in seiner Vielfalt neu entdecken. Er motiviert und stärkt uns, »Salz der Erde« zu sein und unsere Mission zu erfüllen: das Evangelium zu verkündigen, zur Gemeinschaft einzuladen, die Lehre Jesu weiterzugeben, Seelsorge zu üben und zur tätigen Nächstenliebe zu motivieren. Wir setzen uns ein für die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung der Menschenrechte.

Geschichte des Reform- prozesses

2

ENTWURF /

Stand 15.10.2019



Kirche der Freiheit

2006 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) das Impulspapier »Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert« veröffentlicht, mit dem Ziel, die vielfältigen Reformbemühungen in den einzelnen Landeskirchen aufzunehmen, zu bündeln und fortzuführen. Zugleich wurde der Versuch unternommen, einen kirchlichen Perspektiv- und Mentalitätswechsel anzuregen. Die Leitfrage lautete dabei, wie eine »Kirche der Freiheit« im Jahr 2030 aussehen könnte und was getan werden muss, um sie möglichst einladend zu gestalten.

Viele Gliedkirchen der EKD haben diesen Impuls aufgenommen. 2007 verabschiedeten wir mit »Salz der Erde« ein Perspektivprogramm, das die Notwendigkeit eines Reformprozesses in der EKBO deutlich gemacht hat und von Propst Dr. Christian Stäblein etwas zugespitzt formuliert als »kongenialer Gliedkirchenzwilling zu Kirche der

Freiheit«¹ erscheint. Wir hatten uns zur zentralen Aufgabe gemacht, ein Bild der Kirche für die Zukunft zu entwickeln, darin Prioritäten kirchlichen Handelns zu beschreiben und die Erwartung an ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen zu klären. Die Kriterien für den Umgang der Kirche mit ihren zentralen Aufgaben wurden aus »Kirche der Freiheit« übernommen: geistliche Profilierung, Schwerpunkte setzen statt Vollständigkeit erreichen, beweglich in den Formen bleiben, nach außen orientieren und nicht sich selbst genügen. Vom angestoßenen Reformprozess erhofften wir uns, dass sich kirchliche Gremien intensiv mit den Zielen auseinandersetzen, neue Reformprojekte begonnen werden und die beschriebenen Handlungsfelder konkret entwickelt werden.

¹ Dr. Christian Stäblein: Begabt leben – mutig verändern. Reformprozess in der EKBO – Perspektiven für eine zukünftige Kirchentwicklung, Impulsvortrag bei der Sitzung des Rates der EKD am 25. März 2017 in Kassel, siehe Seite 32.

Salz der Erde

Reform ist nötig und möglich

Um die bisherige Wirkung von »Salz der Erde« zu prüfen und Impulse für den weiteren Weg zu erarbeiten, haben wir im Herbst 2010 Kirchenkreisräte, Gemeindekirchenräte und alle Interessierten zu den Impulsen für die eigenen Vorhaben befragt. Es stellte sich heraus: Im Allgemeinen war der Ansatz für alle sinnvoll und nachvollziehbar. Aber in den konkreten Situationen der Gemeinden vor Ort wurden allgemeingültige Lösungen und Ziele als nicht hilfreich erlebt. Viele Änderungswünsche, Kritik und neue Ideen sind dann zu »Salz der Erde 2: Reform ist möglich«, weiterentwickelt worden, das im Frühjahr 2011 von der Landessynode verabschiedet wurde.

In der Folge haben wir ein landeskirchliches Reformbüro eingerichtet. Dies sollte die Begleitung, Förderung, Vernetzung und Koordinierung von zwölf eigens entwickelten Projekten übernehmen und einen Gesamtüberblick über den Prozess mit regelmäßiger Berichterstattung ermöglichen. Keine ausreichende Beteiligung und fehlende Kommunikation war einer der Hauptkritikpunkte der Befragung, deshalb sollte sich das Reformbüro insbesondere der Verbesserung der Kommunikation annehmen. Folgende zwölf Projekte, die vom Reformbüro begleitet, gefördert oder koordiniert wurden, haben wir exemplarisch entwickelt:

- 1. Arbeiten mit Zielen**
Verantwortungsträger*innen in Gremien werden befähigt Ziele, Maßnahmen und Wirkungen qualifiziert zu planen.
- 2. Visitation**
Die Visitationskultur wird als ein wichtiger Bestandteil der Begleitung, Planung und Kommunikation wahrgenommen und auf allen kirchlichen Leitungsebenen bewusster und regelmäßiger genutzt.
- 3. Planung in Handlungsfeldern**
In den Kirchengemeinden wird die Planung von Schwerpunkt-Handlungsfeldern eingeführt. Jährlich wird jeweils ein Handlungsfeld zielorientiert geplant. Die Gemeinden sind frei, welchen Bereich sie bearbeiten wollen. Die Landeskirche schlägt für jedes Jahr ein Handlungsfeld vor und stellt eine Arbeitshilfe zur Verfügung (zum Beispiel zum Thema Gottesdienst).
- 4. Kongress »Kirche gestalten«**
Alle 5 Jahre findet ein »Kongress« statt. Dieser dient zur Identitätsstärkung der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen in der EKBO und bietet Erfahrungsaustausch zu Projekten, fördert die Bildung von Netzwerken und eine gemeinsame Arbeit an thematischen Schwerpunkten.

» Uns wurde sehr deutlich, dass es zukünftig darauf ankommt zu entdecken, wo dynamischer und vielfältiger Aufbruch [...] geschieht. «

- 5. Fortbildungskonzept**
Mitarbeiter*innen werden für ihre Aufgabebereiche qualifiziert und zur laufenden Weiterqualifizierung angehalten. Dazu werden ausreichend Maßnahmen angeboten.
 - 6. Reform Verwaltungsämter, Einführung neues Rechnungswesen, Optimierungsprozess Konsistorium**
Gemeinden wird effizienter zugearbeitet. Sie sind so weit wie möglich von Verwaltungsaufgaben entlastet. Das neue Rechnungswesen schafft Transparenz und unterstützt die inhaltliche Planung. Die Organisation des Konsistoriums ist transparent und in den Bereichen Aufsicht und Dienstleistung unterscheidbar.
 - 7. Erwachsen Glauben**
Inhalte des persönlichen Glaubens, der kirchlichen Gemeinschaft und der christlichen Religion werden Erwachsenen vermittelt. Die Tauf- und Glaubenskursarbeit in der EKBO nutzt die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bundesweiten EKD-Projekt für den Auf- und Ausbau der eigenen Tauf- und Glaubenskurspraxis.
 - 8. Kinder und Jugend**
Über die zuständigen Gremien erfolgt eine konzeptionelle Abstimmung der formalen, nonformalen und informellen Bildungsangebote mit und für Kinder und Jugendliche im Sozialraum.
 - 9. Kleine christliche Gemeinschaften**
Die Bildung von kleinen Gemeinschaften als Kirche vor Ort in Gebet, Schrift, Abendmahl und Diakonie wird gefördert.
 - 10. Evangelische Landgemeinden im Sozialraum**
Kirche ist ein bewusster Bestandteil der bürgerlichen Gemeinde. Erprobt wird eine offensive Vernetzung im ländlichen Raum.
 - 11. Diakonie und Kirchengemeinde**
Die Diakonie ist ein wesentlicher Bestandteil der gelebten Spiritualität. Die Entwicklung von Konzepten für ein gemeinsames Gemeindeleben von Kirchengemeinde und verfasster Kirche wird angestoßen.
 - 12. Religion in Sozialraum und Gesellschaft**
Die säkulare Gesellschaft schätzt die Bedeutung des religiösen Lebens für das Gemeinwohl der Gesamtgesellschaft. Interreligiöse Kooperationen werden gestärkt, Tendenzen der Ausgrenzung werden zurückgewiesen.
- An diesem Punkt war besonders erkenntnisreich zu erleben, wie viele Menschen in der EKBO mitdenken, Herausforderungen erkennen, Fragen stellen, Ideen haben und auch mitleiden an den Problemen, die sich nicht oder nicht schnell genug überwinden lassen. Uns wurde sehr deutlich, dass es zukünftig darauf ankommt zu entdecken, wo dynamischer und vielfältiger Aufbruch innerhalb der Kirche geschieht. Jeder weitere Ansatz im Reformprozess musste deshalb auf breite Beteiligung setzen.



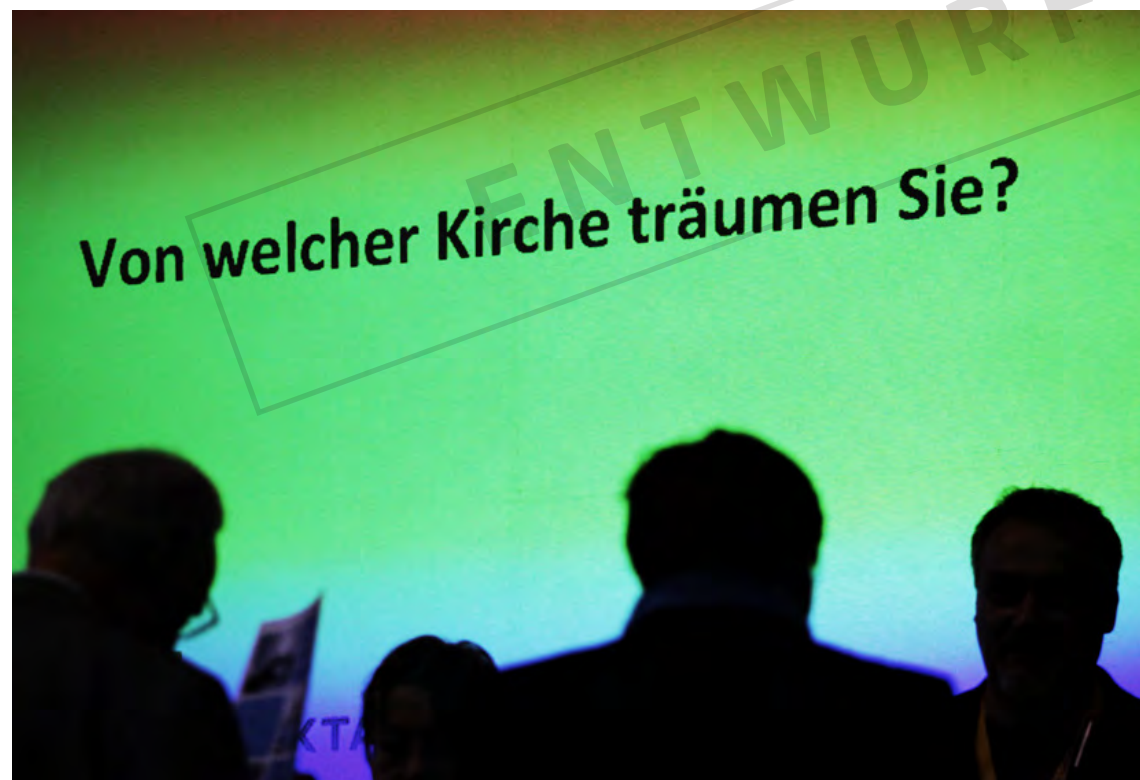
DOWNLOAD
<https://safe.gemeinsam.ekbo.de/index.php/s/luZU08F4c4Hme2g>

Welche Kirche morgen? Orientierungspunkte für den Reformprozess

Die dritte Phase des landeskirchlichen Reformprozesses startete 2013 mit dem Diskussionspapier »Welche Kirche morgen«. Zu diesem sollten und konnten Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke Resonanz geben auf die Frage: »Welche Kirche morgen? Was ist uns wichtig an unserer Kirche? Was muss sich verändern? Wohin soll unser Weg als EKBO führen?«. Circa 1.000 Fragebögen und über 800 Seiten formlose Rückmeldungen sind eingegangen und wurden ausgewertet. Es folgte ein strukturierter Konsultationsprozess mit Interviews, Gesprächsrunden mit verschiedenen Expert*innen und kirchlichen Gremien.

In einem anderen Format – den »Schwanenwerder Gesprächen« – traf sich eine überschaubare Anzahl von Gesprächspartner*innen im kleinen Kreis, um Erkenntnisse und Erfahrungen gegenseitig darzustellen und miteinander abzuwägen. Ein Bürgermeister, ein Journalist, eine Ministerin, ein Theologieprofessor und viele andere diskutierten mit Bischof Dröge über die Kirche der Zukunft. Besonders im Blick waren die unterschiedlichen Herausforderungen im ländlichen Bereich und in Städten wie Berlin und Potsdam. Das dokumentierte Gespräch arbeitet die Probleme heraus und lädt dazu ein, Visionen zu entwickeln.¹

¹ Reformbüro der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hrsg.): *Schwanenwerder Gespräche: Stadt und Land – Welche Kirche brauchen wir morgen?*, Wichern-Verlag GmbH, Berlin 2014.



Mut zur Veränderung Unsere 10 Thesen

Unser Konsultationsprozess war landeskirchenweit breit aufgestellt und in seiner Beteiligung und Intensität bis dahin einmalig. Es zeigte sich: Mutig Kirche zu verändern ist keine Einbahnstraße, sondern ein Gesprächsprozess. Dieser geschieht, wenn zwei oder drei, 20 oder 30 miteinander überlegen, Probleme benennen, Ideen austauschen, Mut gewinnen – wenn Gespräche zwischen den verschiedenen Ebenen der Kirche, zwischen Stadt und Land, zwischen Gemeinden und Kirchenkreisen, zwischen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen in Gang kommen. Das Ergebnis sind unsere 10 Thesen »begabt leben – mutig verändern«. Diese hat die Landessynode im Frühjahr 2014 beschlossen.

Wir gestalten aktiv die Vielfalt unserer Kirche

Wir leben in einer Landeskirche, deren Vielfalt Spannungen und Gegensätze vereint: Metropole und strukturschwache Regionen; Speckgürtel und Mittelstädte; Ost- und Westbiographien; drei Bundesländer; arm und reich; Christ*innen unterschiedlicher theologischer Tradition, mit und ohne Migrationshintergrund. Wir wollen in Zukunft unsere Vielfalt bewusster als Stärke entfalten, indem wir gemeinsame Visionen für die Zusammenarbeit entwickeln.

Wir sind »Kirche mit Mission«

Wir stehen in unserer Landeskirche mit ihren Kirchenkreisen, Arbeitszweigen und Gemeinden gemeinsam mit der weltweiten Christenheit im Auftrag Jesu Christi. Wir leben aus der Kraft des dreieinigen Gottes und sind getragen von der Gewissheit, dass der auferstandene Christus seine Kirche begleitet. Wir wollen den Heiligen Geist in seiner Vielfalt neu entdecken. Er motiviert und stärkt uns, »Salz der Erde« zu sein und unsere Mission zu erfüllen: das Evangelium zu verkündigen, zur Gemeinschaft einzuladen, die Lehre Jesu weiterzugeben, Seelsorge zu üben und zur tätigen Nächstenliebe zu motivieren. Wir setzen uns ein für die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung der Menschenrechte.

Wir nehmen die Herausforderungen der pluralistischen Gesellschaft an

Unsere Gesellschaft ist vielfältig und wird noch vielfältiger werden. Unterschiedliche Kulturen und Religionen, areligiöse und atheistische Weltanschauungen sowie unterschiedliche Ansichten über die Rolle der Religionen in der Gesellschaft prägen öffentliche Diskurse. Wir nehmen diese Situation als Herausforderung an, vertreten unsere Botschaft aktiv und setzen uns im Geist der Versöhnung für den gesellschaftlichen Dialog der Weltanschauungen ein. Wir treten für das bewährte Religionsrecht in unserer Gesellschaft ein, das es Menschen aller Religion erlaubt, ihren Glauben öffentlich zu leben.

Wir erneuern das gottesdienstliche Leben durch Mut zu Veränderung

Wir kennen in unserer Kirche eine Fülle unterschiedlicher Gottesdienstformen. Jeder Gottesdienst hat seinen Wert: Andachten für die kleine Zahl, Gottesdienste mit unterschiedlichen Zielgruppen, repräsentative Gottesdienste mit höher gesellschaftlicher Wahrnehmung. Wir wollen dort, wo Gottesdienste nicht mehr einladend wirken und in der bisherigen Form und Anzahl organisatorisch oder personell nicht zu sichern sind, mutig Veränderungen vornehmen. Die Zukunft des geistlichen Lebens unserer Kirche liegt in bewusst eingesetzten, unterschiedlichen Formaten geistlichen Lebens, mit und ohne Ordinierte. Wir wollen die Formen und die Zahl unserer Gottesdienste innerhalb einer Gemeinde und regional den vorhandenen Ressourcen anpassen. Nicht die Menge der Gottesdienste ist ausschlaggebend, sondern die Haltung, in der wir sie gestalten und feiern.

Wir verbinden Kirche und Diakonie zu einem starken Team

Unsere Kirche und die Einrichtungen unserer Diakonie gehören untrennbar zusammen. Kirche braucht Diakonie, um ihren Auftrag zu erfüllen. Diakonie braucht Kirche, um ihr christliches Profil in der Gesellschaft leben zu können. Wo kirchliches Leben und unternehmerische Diakonie miteinander verbunden sind, können sich Kirche und Diakonie als starkes Team in die Gesellschaft einbringen. Wir wollen im Gespräch mit der unternehmerischen Diakonie Wege zu einem neuen gegenseitigen Verstehen und zu gemeinsamem Handeln finden.

Ein Leib und viele Glieder – wir erneuern die »Zeugnis- und Dienstgemeinschaft«

In unserer Kirche gibt es viele Dienste und Ämter: berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen; ordiniertes und nichtordiniertes Dienst; Mitarbeiter*innen im aktiven kirchlichen Dienst und Mitarbeiter*innen, die sich im Ruhestand ehrenamtlich engagieren. Sie alle haben Anteil an dem einen Auftrag Jesu Christi. Wir wollen Rollen und Profile klären, Absprachen der Zusammenarbeit verbindlich machen und notwendige Strukturveränderungen einleiten, um die »Zeugnis- und Dienstgemeinschaft« zu erneuern.

Wir sind eine »Volkskirche im Wandel«

Als »Volkskirche im Wandel« bleiben wir – unabhängig von der Zahl unserer Mitglieder – eine offene und öffentliche Kirche, die ihre Mission in der Gesellschaft erfüllt. Es gehört zu unserem Wesen, uns nach außen zu wenden und eine Willkommenskultur für alle Menschen zu pflegen. Wir wollen eine Kirche bleiben, die vielfältige Aufgaben in der Gesellschaft wahrnimmt. Wenn unsere Ressourcen zurückgehen und wir das Netz unserer Aktivitäten weiter spannen müssen, wollen wir unser gesellschaftliches Engagement zielorientiert vereinbaren. Wir wollen uns als Gemeinden untereinander und darüber hinaus mit den diakonischen Trägern regional absprechen und uns mit anderen Partnern in der Zivilgesellschaft vernetzen. Gut vernetzt bleiben wir eine »Volkskirche«, die ihre Mission, »Salz der Erde« zu sein, gesellschaftlich erfüllt.

Wir profilieren unsere evangelischen Bildungsangebote

In unserer Kirche werden vielfältige Bildungsangebote gemacht: in Gemeinden, in evangelischen Kitas, im Religionsunterricht, in kirchlichen Einrichtungen und evangelischen Schulen. Noch aber fehlen ein gemeinsam formuliertes Bildungsverständnis, eine Bildungskonzeption und die Möglichkeit, transparent darzustellen, was wir im Bildungsbereich zu bieten haben. Wir wollen als offene und öffentliche Kirche ein ausformuliertes Bildungsverständnis und eine Bildungskonzeption im öffentlichen Diskurs entwickeln, um unsere Stärken bekannt zu machen und weiter zu entfalten.

Wir entdecken unsere Gaben und Möglichkeiten »Salz der Erde« zu sein

In unserer Kirche gibt es eine Fülle von Ressourcen, Ideen und Kompetenzen, die noch nicht ausreichend bekannt sind. Diese Begabungen wollen gehoben werden, damit Mut und Hoffnung unter uns wachsen. Um uns nach außen zu orientieren und eine Kultur des Willkommens zu leben, bieten die Kirchenmusik und andere künstlerisch-kulturelle Arbeit, die Spezialseelsorge und unsere weltweiten Partnerschaftsbeziehungen sowie die mediale Präsenz unter den Bedingungen der Mediengesellschaft eine Fülle von Möglichkeiten. Wir wollen die Arbeit unserer Kompetenzzentren (Amt für kirchliche Dienste, Berliner Missionswerk, Evangelische Akademie zu Berlin, Stiftung St. Matthäus) stärker bekannt machen und nutzen. Als neues Kompetenzzentrum bauen wir eine Arbeitsstelle für Kirchenmusik auf.

Wir nehmen Überlastungen wahr und ermutigen zu beispielhaftem Handeln

Je stärker uns der Auftrag motiviert, den Jesus Christus uns gegeben hat, desto deutlicher sehen wir die Fülle der Aufgaben und bedauern unsere begrenzten Ressourcen. Vielfach wird in unserer Kirche deshalb Überlastung erlebt. Aber vielfach werden schon jetzt durch zielorientiertes Planen und durch eine »Kultur der Verabredung« gangbare Wege der Entlastung gefunden. Wir wollen sensibel Überlastungen wahrnehmen. Wir brauchen Einsicht in die Grenzen unserer Möglichkeiten und den Mut, Prioritätsentscheidungen zu treffen und gemeinsam zu verantworten.



DOWNLOAD

Eine ausführliche Analyse der Rückläufe aus dem Konsultationsprozess sowie eine Power-Point-Präsentation über die Ergebnisse finden Sie unter:

 ekbo.de/zehnthesen



Weiter geht es WERKTAG 2014

Mit diesen Thesen gingen wir im Oktober 2014 in den WERKTAG und erlebten im landeskirchlichen Reformprozess eine weitere begeisternde Zwischenstation. Unter dem Motto »begabt leben – mutig verändern« luden wir landeskirchenweit ein, um mit rund 1.000 Delegierten aus allen Kirchkreisen in einem Weltcafé anhand der 10 Thesen über die Zukunft unserer Landeskirche zu diskutieren. Dieses erste große Gemeinschaftserlebnis unserer jungen Kirche¹ wurde getragen von den offenen, kritischen und zukunftsorientierten Impulsen der zahlreichen engagierten Delegierten. Die Aufbruchsstimmung und der Geist der Reformation, die beim WERKTAG 2014 aufgekommen sind, machten deutlich, dass es den Willen, den Mut, die Ideen und die Tatkraft gibt, um in unserer Kirche umzudenken und sich auf Neues einzulassen. Diese gegenseitige Wertschätzung und der Wunsch nach einer Weiterarbeit mit dem Begonnenen spiegelten sich in den Rückmeldungen des Weltcafés »Kirche morgen – so!« auf Tischdecken und in Feedbackbögen wieder.

In der Auswertung haben wir vier große Themenfelder zur weiteren Bearbeitung im Reformprozess identifiziert. Der Themenkomplex »Kommunikation« wurde mit Abstand als wichtigstes Thema benannt, die Themenkomplexe »Mitarbeiter*innen«, »Prioritäten« und »Reformprozess« lagen an zweiter bis vierter Stelle ungefähr gleich auf.

»So viel EKBO war noch nie!«

Der WERKTAG 2014 hat uns viel Spaß gemacht und uns wichtige Ergebnisse geliefert, die im Einzelnen nicht neu waren. In ihrer identischen Aussage gegenüber den Ergebnissen vieler anderer unterschiedlicher Arbeitsgruppen und Gremien überraschten sie dennoch. Durch den WERKTAG 2014 haben wir erstmals in dieser Größenordnung gemeinsame Identität in der EKBO erlebt. Außerdem hat der WERKTAG 2014 uns deutlich gezeigt, dass die 10 Thesen in der Öffentlichkeit der Landeskirche angekommen und jetzt in den jeweiligen Kontexten ernst zu nehmen und zu priorisieren sind.

¹ Die EKBO wurde erst 2004 in ihrer jetzigen Form gegründet.



Kommunikation

- Transparenz (durch alle Ebenen)
- Beteiligung (in der Breite)
- Vernetzung (in der Breite wie durch alle Ebenen)
- Interne und externe Kooperation beziehungsweise Offenheit für Kooperation
- Wissenstransfer
- Bezugsräume: regional kommunizieren / Erfahrungen teilen
- Inhaltlich: Den Impuls vom 11. Oktober 2014 fortführen
- Formate für Konkretion
- Landeskirchliche Unterstützung

Prioritäten

- Schwerpunkte verabreden
- Zuviel loslassen
- Geschehenes würdigen
- Entlastung

Mitarbeiter*innen

- Transparenz: Wer macht eigentlich was?
- Anerkennung und Wertschätzung
- Aufgabenkritik vorhandener Berufsprofile inkl. Neuordnung kirchlicher Ausbildungen
- Verhältnis von Pfarrer*innen zu anderen beruflichen Mitarbeiter*innen (zum Beispiel Doppelspitze: theologische und betriebswirtschaftliche Leitung)
- Verhältnis von Pfarrer*innen und anderen beruflichen zu ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (Rollenklarheit)
- Orientierung an Zahlen bei Stellenumfängen



Was tut sich bei den Reformprojekten? Ein Zwischenstand

Im Sommer 2014 unternahm die Gesamtsteuerungsgruppe des Reformprozesses eine Zwischenevaluation der zwölf vom Reformbüro begleiteten Reformprojekte¹ mit einem eher durchwachsenen Ergebnis: Einige Projekte waren bereits erfolgreich abgeschlossen.⁽¹⁾ Mehrere Projekte hatten sich gut entwickelt und benötigten aber noch weitere Unterstützung, um im Sinn der 10 Thesen sinnvoll fortgeführt zu werden.⁽²⁾ Bei einigen Projekten hatte sich die Zielstellung sehr verändert⁽³⁾ und andere Projekte sind nicht zustande gekommen.⁽⁴⁾

1. Arbeiten mit Zielen

Dieses Projekt war wichtig, um den Reformprozess ganz allgemein anzustoßen. Die Rückmeldungen aus den beteiligten Gemeinden waren durchweg positiv. An dem Ziel einer flächendeckenden Wirkung, die bis 2014 nicht erreicht wurde, wird weiter festgehalten.⁽²⁾⁽³⁾

2. Visitation

In der EKBO wird nicht einheitlich visitiert. Es fehlen gemeinsame Kriterien, denen das Visitationsgesetz nicht ausreicht. Die nicht zu klärende Frage der Vertraulichkeit veranlasste uns, dieses Projekt (vorerst) auszusetzen.⁽⁴⁾

3. Planung in Handlungsfeldern

Es ist uns nicht gelungen, den Begriff »Handlungsfelder« so zu definieren, dass er in unserer Kirche einheitlich angewandt werden kann. Erst nach der Einführung des neuen Haushaltsbuches mit den dort definierten Handlungsfeldern soll die Planung wieder aufgenommen werden.⁽⁴⁾

4. Werktag 2014

Der ehemalige Kongress »Kirche gestalten« entwickelte sich von einer Veranstaltungsreihe zu einem einmaligen Ereignis mit der Option auf Wiederholung. Die Ergebnisse des WERKTAG 2014 wurden in vielen folgenden Veranstaltungen aufgenommen und sind die damals zentralen Erkenntnisse unseres Reformprozesses gewesen: Kommunikation – Begegnung – Partizipation. Eine umfassende Dokumentation gewährleistete die Weiterarbeit.⁽¹⁾⁽³⁾

5. Fortbildungskonzept

Entstanden ist eine »Bildungskonzeption«, die aktuelle Beispiele evangelischer Bildungsarbeit im Bereich der EKBO dokumentiert. Die Beispiele ergeben im Zusammenhang eine elementarisierte Gesamtschau evangelischen Bildungshandelns im Bereich unserer Landeskirche.^{2, (2)(3)}

6. Kirchliche Verwaltungsämter, neues Rechnungswesen, Neuausrichtung Konsistorium, Neuordnung des Meldewesens

Die Landessynode hat das Verwaltungsämtergesetz mit wesentlichen Änderungen in der Struktur 2016 beschlossen. Das neue Rechnungswesen wird seit 2010 systematisch eingeführt³. Der Prozess zur Neuausrichtung des Konsistoriums wurde mit einer internen Veranstaltung 2014 beendet. Eine interne Dokumentation ist erfolgt, allerdings vertraulich. Die Neuordnung des Meldewesens ist erfolgt; in der Folge wurde die Software KirA 2.0 eingeführt.⁽¹⁾

² Dr. Friedhelm Kraft (Hrsg.): *Frei und mutig. Ein evangelisches Bildungskonzept*, DBM Druckhaus Berlin 2017.

³ ekbo.de/meldewesen und ekbo.de/finanzen

¹ Siehe Seiten 16–17.

7. Erwachsen Glauben

Das Projekt arbeitet erfolgreich, war aber in der ursprünglichen Konzeption zu ambitioniert geplant und brauchte mehr Zeit, um zu validen Ergebnissen zu kommen. Das Projekt wurde bis 2018 mit finanzieller Unterstützung verlängert.^{4 (2)}

8. Kinder und Jugend

In Kooperation mit dem Institut für Soziologie der TU Berlin fand im Bereich der Arbeit mit Kindern landeskirchenweit eine Erhebung zur Analyse des IST-Standes statt. Quantitativ erhoben wurden Daten zu den Angeboten für Kinder im Zeitraum von Juni 2012 bis Mai 2013. Zusätzlich fand eine quantitative Befragung der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern von August bis September 2013 statt. Die zahlenmäßige Analyse wurde durch eine qualitative Befragung zum Thema »Christenlehre« ergänzt. Alle Daten und Ergebnisse wurden im Jahr 2014 veröffentlicht.^{5 (1)}

Das Projekt »Jugend – Übergänge gestalten« hat zu Beginn Teilziele des Gesamtauftrages in den Blick genommen. Die eingesetzte Steuerungsgruppe hat sich nach Weggang eines initiierenden Akteurs aufgelöst.⁽³⁾⁽⁴⁾

⁴ ekbo.de/erwachsen-glauben

⁵ a) Simone Merkel: *Arbeit mit Kindern in Zahlen. Erhebung der Arbeit mit Kindern in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – Ausgewählte Ergebnisse 2014. Eine Veröffentlichung des Amtes für kirchliche Dienste in der EKBO, Berlin 2014.*

b) Leila Akremi, Simone Merkel, *Arbeit mit Kindern in Zahlen. Erhebung der Arbeit mit Kindern in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – Tabellenband 2014. Eine Veröffentlichung des Amtes für kirchliche Dienste in der EKBO, Berlin 2014.*

c) *Kinder im Blickpunkt, Leitsätze für die Arbeit mit Kindern in der EKBO, Eine Veröffentlichung des Amtes für kirchliche Dienste in der EKBO, Berlin 2014.*

9. Kleine christliche Gemeinschaften

Ein Zwischenbericht zeigte eine Entfernung vom ursprünglichen Gedanken, die sogenannten »Gottesdienstkerne« zu fördern und Zugang zu kleineren Gemeinschaften zu finden und zu überlegen, wie diese im landeskirchlichen Kontext gefördert und einbezogen werden können. Ein intensiverer Kontakt zu geistlichen, kommunitären und diakonischen Gemeinschaften war gewünscht. Als ersten Schritt hat die Kirchenleitung eine »Beauftragte für Spiritualität« berufen. In den Folgejahren entwickelte sich eine erste Zusammenarbeit mit verschiedenen kommunitären Einrichtungen auf dem Gebiet der EKBO. Außerdem wurde das Kloster Lehnin als Standort für landeskirchliche Spiritualitätsarbeit etabliert.

10. Landgemeinden

Ein eigenständiges Reformprojekt war planmäßig bis zum Sommer 2014 nicht vorgesehen. Inhaltliche Bezüge ergaben sich zur Uckermarkstudie, deren Ergebnisse seit 2015 vorliegen.^{6 (4)}

11. Diakonie und Kirchengemeinde

Ein Begegnungstag von verantwortlichen Partner*innen von Kirchengemeinde und Diakonie wurde sehr gut angenommen, weitere Folgeveranstaltungen sollten folgen, wurden aber nicht nachgefragt. In der Evaluation stellte sich auch heraus, dass bereits viel selbstgesteuerte Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Diakonie vor Ort geschieht.⁽³⁾

12. Religion im Dialog und Gemeinwesen

Ein eigenständiges Reformprojekt war planmäßig bis zum Sommer 2014 nicht vorgesehen.⁽⁴⁾

⁶ Susann Jenichen: *Sensibel für Armut? Kirchengemeinden in der Uckermark*, hrsg. vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig (EVA) 2015.

Aus der Zwischenevaluation 2014 haben wir gelernt, dass wir trotz gegliederter Projektplanungen nicht ausreichend auf die personellen und zeitlichen Ressourcen geachtet haben: Wenige handelnde Akteur*innen begleiteten zu viele Projekte, Projekte brauchen mehr als zwei Jahre, um sich zu verstetigen, Projekte ohne regionale Akteur*innen laufen ins Leere. Ein Reformagieren »von oben« wird kritisch gesehen, landeskirchlich initiierte Reformprojekte sind nur dann erfolgreich, wenn sie an vorhandenes Engagement anknüpfen und auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene als notwendig anerkannt werden. Auch im Allgemeinen setzen Reformprojekte die Erkenntnis der Notwendigkeit der Handelnden voraus. Dokumentation und Evaluation müssen von Anfang an eingeplant werden. Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass viele Veränderungen, Reform- und Entwicklungsvorhaben ohne unsere Kenntnis und ohne ausdrücklichen Bezug auf den Reformprozess oder die 10 Thesen geschehen. Es scheint nicht unbedingt immer wieder neuer zentraler Anstöße, die Prozesse anregen, zu bedürfen. Dagegen wird immer wieder der Wunsch geäußert, sich besser zu vernetzen, intensive Erfahrungen austauschen zu können und Wissen zu teilen.

Aus der Zwischenevaluation haben wir viele neue Fragen gewonnen: Wann ist ein Projekt ein Reformprojekt unserer Landeskirche? Welche Kriterien legen wir für eine Förderungswürdigkeit von Projekten zu Grunde? Was macht ein Projekt erfolgreich? Unter welchen Bedingungen gelingt es? Wie gehen wir mit den begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen um? Wie gewährleisten wir Nachhaltigkeit über den Projektzeitraum hinaus?

Projektkriterien für Reformprojekte in der EKBO

Nachfolgend haben wir Kriterien entwickelt für die von landeskirchlicher Seite förderbaren Reformprojekte und erarbeiteten eine Priorisierung, welche Projekte sinnvoll im Sinn der 10 Thesen fortzuführen wären.

LINK
ekbo.de/reformprozess-projektkriterien

Vorhaben im Reformprozess orientieren sich seitdem an den folgenden grundlegend für unsere Landeskirche geltenden Leitlinien:

- Sie setzen sich für Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen ein.
- Sie entwickeln soziale Kompetenz im Miteinander der Vielfalt.
- ◆ Sie ermöglichen Kommunikation im interkulturellen Umfeld.
- ◆ Sie setzen Eigeninitiative, freiwilliges Engagement und Ehrenamt voraus und fördern diese.
- ◆ Sie tragen zur vollen Entfaltung der Potenziale aller Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in unserer Kirche bei und sind somit gendersensibel, inklusiv und partizipatorisch.
- ◆ Sie berücksichtigen innerhalb ihrer Umsetzung das Umweltkonzept der EKBO.

Konkret gelten für Projekte im Reformprozess folgende Kriterien:

- Sie orientieren sich inhaltlich an den 10 Thesen.
- ◆ Sie haben einen räumlichen oder organisatorischen Bezug zur EKBO.
- ◆ Sie analysieren ihr Thema (empirisch oder hypothetisch) oder bearbeiten ein bereits analysiertes Thema.
- Für die Projekte wird ein Projektplan mit Zielstellung, Kriterien, systematischer Begleitung, Evaluation und Controlling entwickelt.
- ◆ Sie werden ausgewertet und die Ergebnisse werden kommuniziert.
- ◆ Sie haben den Charakter von Modellprojekten und setzen Impulse.
- Sie gehen nach einer festgelegten Zeit in einen sich selbst tragenden Prozess über.

Veränderungen werden sichtbar

Nach der Zwischenevaluation im Sommer 2014 haben wir entschieden, dass die 10 Thesen, die Ergebnisse des WERKTAG 2014 und die Kriterien für Projekte die Grundlage für die Weiterarbeit im Reformprozess bilden. Die Projekte »Arbeiten mit Zielen«, »WERKTAG 2014« und »Erwachsen Glauben« sollten sinnvoll im Sinn der 10 Thesen fortgeführt werden. Die Projekte »Fortbildungskonzept« und »Reform kirchlicher Verwaltungssämter, neues Rechnungswesen, Neuausrichtung Konsistorium, Neuordnung des Meldewesens« wurden bereits von Fachabteilungen des Konsistoriums federführend begleitet. Die Festlegung auf Projektkriterien hat uns ermöglicht, Projekte, die an uns herangetreten sind und nach Prüfung durch unsere Kriterien als innovativ und neu bewertet werden konnten, eine finanzielle oder personelle Begleitung und Unterstützung anzubieten. Ziel war, in Praxiskontexten engagierte Akteur*innen zu finden, die Themen für ihr Tätigkeitsfeld identifizieren, konkretisieren und einen Entwicklungsprozess anstoßen wollen und diese darin zu unterstützen.

Die 10 Thesen »begabt leben – mutig verändern« sollten sich nun im Alltag realisieren – in den Gemeinden und Kirchenkreisen. Damit wurde stärker die soziale Praxis kirchlicher Akteur*innen konzeptionell in den Blick genommen. Das hatte zur Folge, dass schon der sprachlich widerständige Begriff »Reformprojekt« sich mehr und mehr in Richtung Veränderungsvorhaben entwickelte.

Bei »Reformprojekten« wurde deutlich mehr Wert auf Transparenz und konkrete Beteiligung gelegt. Kirchengemeinden und Kirchenkreise erhielten Hilfestellung, um Erfahrungsaustausch und Vernetzung zu ermöglichen. Besonders übergreifende Zusammenarbeit (zum Beispiel zwischen Kirchenkreisen) und selbstorganisierte Peer-to-Peer-Beratungsmodelle wurden unterstützt.

Seit Mitte August 2015 ist Dr. Christian Stäblein Propst der EKBO. Die ersten anderthalb Jahre im Amt verbrachte er mit viel Zeit auf Reisen quer durch die ganze Landeskirche. Bei Besuchen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen kam er viel ins Gespräch und lernte Land, Leute und den Reformprozess kennen. In einem Impulsvortrag für den Rat der EKD beschreibt er die Entwicklungen des Reformprozesses in der EKBO aus seiner Sicht. Der Vortrag ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Jubiläumsjahr 2017

ENTWURF / Stand 15.10.2019

Begabt leben – mutig verändern.

Reformprozess in der EKBO – Perspektiven für eine zukünftige Kirchentwicklung¹

PROBST DR. CHRISTIAN STÄBLEIN



Bildgröße

Verehrter Herr Ratsvorsitzender, liebe Schwestern und Brüder,

in Vorbereitung auf diesen Impuls bin ich auf die Homepage zum Reformprozess meiner Kirche gegangen – unter reformprozess.ekbo.de finden Sie recht umfassende Informationen zu gegenwärtigen Projekten wie auch zur Geschichte. Für mich, der ich ja erst seit gut anderthalb Jahren in dieser Kirche meinen Dienst tun darf, ist das hilfreich, gerade im Blick auf die Historie der Reformanstrengungen. Also habe ich das getan, was man schnell mal so tut: Ich habe mich durch die verschiedenen Links und Sites geklickt, bin bei den Personen der Gesamtsteuerungsgruppe gelandet, habe mir die Köpfe angeguckt, die da für Reform stehen – Bischof, Präses, Ehrenamtliche, Pfarrer*innen, Externe, Propst – und plötzlich habe ich gestutzt und dann geschmunzelt. Es ist rechts ein Foto mehr da als Namen links auf der Seite stehen und es ist leicht zu sehen, welches Foto hier überzählig ist. In Schwarz-Weiß und irgendwie vertraut, aber auch ganz und gar überraschend in dieser Reihe ist da ein Foto eingeschmuggelt, das da so nicht direkt hingehört: Dietrich Bonhoeffer. Ich habe daraufhin unsere Geschäftsführerin des Reformprozesses angerufen, Frau Rumpff, und sie gefragt, wie das Foto dahin komme. Sie sagt, sie habe das gleich am Anfang vor ein paar Jahren eingestellt, so vielen sei das aber noch nicht aufgefallen. Sie lacht, stolz und fröhlich über diesen Einfall. Und fügt hinzu: Aber natürlich gehört das Foto dahin. Wer, wenn nicht Bonhoeffer stehe für die Geschichte dieser Kirche und zugleich für Aktualität, für Konkretion, für Aufbruch im Säkularen. Wer, wenn nicht Bonhoeffer stehe für eine Kirche, die sich nicht mit sich selbst beschäftigt, sondern für andere da ist, für und mit. Nur deshalb

¹ Impulsvortrag bei der Sitzung des Rates der EKD am 25. März 2017 in Kassel, der Stil der mündlichen Rede wurde beibehalten.

ist sie da. Ein wunderbares Monitum: Bonhoeffer als Kopf in der Gesamtsteuerungsgruppe Reformprozess, auf dass immer bewusst bleibt: Nicht um unserer selbst willen wird da reformiert und verändert, nicht um unserer selbst, sondern um des Auftrags willen und für die Menschen. Und noch ein zweites Monitum steckt für mich da drin – und eigentlich beginne ich mit dieser kleinen Anekdote überhaupt, um dieses zweiten Monitums willen: Reform und Reformprozesse beginnen eben nicht mit uns. Kirchenentwicklung ist immer schon. Eine Banalität, gewiss, zumal in diesem Jahr des Reformationsjubiläums. Und doch: wenn ich jetzt gleich in ein paar Strichen versuche, die Entwicklungen des Reformprozesses in der EKBO darzustellen, ist da vermutlich immer beides ineinander. Einerseits die Linien der kleinen und großen Historie. Und andererseits das Pathos, die Leidenschaft des Aufbruchs jetzt und heute. Reform, Veränderung, Entwicklung – so klug einen Geschichte machen mag – ist ja stets jetzt, ausgerichtet auf Zukunft, auf Werden. Auch in dieser Einsicht wissen wir Bonhoeffer an der Seite, wenn er gewohnt dialektisch-theologisch zuspitzt: »Die Kirche darf also keine Prinzipien verkündigen, die immer wahr sind, sondern nur Gebote, die heute wahr sind. Denn, was ›immer‹ wahr ist, ist gerade heute nicht wahr. Gott ist uns ›immer‹ gerade ›heute‹ Gott.«² *Ecclesia semper reformanda* – auch so lässt sich dieses Diktum theologisch gründen. Aber nicht für Begründungen von Reformprozessen haben Sie mich eingeladen, sondern um darzustellen und versuchsweise einzuordnen, was in der EKBO, und so stellvertretend für viele Kirchen, diesbezüglich auf dem Weg ist. Auf dem Weg – das ist das richtige Stichwort für die Gliederung meines Impulses, die ich jetzt einmal vorweg nennen will:

1. Von »Salz der Erde« zu 10 Thesen: »begabt leben – mutig verändern«. Der Reformprozess in der EKBO seit 2006 – Stationen, Strukturen, Schwerpunkte, Perspektiven
2. Steuerung, Impuls, Partizipation Reform als Prozess zwischen »top down« und »bottom up«. Das Verhältnis der kirchlichen Ebenen und die verschiedenen Aufgaben
3. Reform, Veränderung, Entwicklung Deutungen von Reformprozessen

² Dietrich Bonhoeffer: *Werke*, Bd. 11, Seite 332, Dirk Schulz (Hg.), Christian Kaiser Verlag, Gütersloh 1998

**1. Von »Salz der Erde« zu 10 Thesen:
»begabt leben – mutig verändern«.
Der Reformprozess in der EKBO seit 2006 –
Stationen, Strukturen, Schwerpunkte,
Perspektiven**

Liebe Schwestern und Brüder, wo anfangen bei der Beschreibung der Stationen des gegenwärtigen Reformprozesses? Diese Frage ist ernster und schwieriger, als man auf den ersten Blick denkt. 2005 setzt die Kirchenleitung der EKBO eine Perspektivkommission ein, die ein »Bild der Kirche der Zukunft« entwerfen soll, dabei »Prioritäten kirchlichen Handelns bis zum Jahr 2020 (...) beschreiben« soll, insbesondere im Blick auf die missionarische Situation in der stark entkirchlichten säkularisierten Umwelt. Diese Kommission legt 2007 das ausdrücklich sogenannte Perspektivprogramm der EKBO »Salz der Erde«¹ vor. »Salz der Erde« versteht sich dabei dezidiert als landeskirchlicher Beitrag zum Reformprozess der EKD, gewissermaßen als landeskirchliche Übertragung, Transformation, regionale Aneignung, Integration des übergreifenden Impulses. Die zentralen Stichworte sind »Profilierung statt undeutlicher Aktivität«, »Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit«, »Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen«, »Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit«. Unter diesem Fokus werden auf

dem Weg von Analyse und Zielvision Schritte zur Programmatik und zur Qualitätssicherung für die großen kirchlichen Handlungsfelder beschrieben, mit allem, was – mit leichter Ironie formuliert – das »kirchliche Reformherz« in unserer Zeit begehrt: Beispiele guter Praxis hier – sozusagen das »Zuckerbrot« der Reformprozesse – Quotenziele, 10 Prozent Gottesdienstbesuch, Steigerung der Schüler*innenzahlen auf 30, 40 oder 50 Prozent, Quotenziele, die »Peitsche« kirchlicher Reform, netter: der »goldene Zügel« dort. »Salz der Erde« erscheint zugespitzt formuliert als der kongeniale Gliedkirchenzwilling zu »Kirche der Freiheit«. Zu verdanken ist dieser EKBO-Zwilling gewiss auch der Personalunion von Ratsvorsitz und Bischofsamt durch Wolfgang Huber. In grobem Pinselstrich gesagt: die EKBO wird zum Beispiel guter Praxis in der Linie jener Kirchenreform, die »Kirche der Freiheit« vor Augen hat. Ich bin ja eigentlich noch bei den Stationen und noch gar nicht beim Einordnen, aber ich will hier doch einschleichen: Das ist als Programm genial gelungen – und zwar genau in jener Weise, in der es nach meinem Eindruck auch für das Impulspapier »Kirche der Freiheit« gelungen ist. In aller Kritik, mal klein, mal groß, mal radikal, in aller Kritik haben sich die Grunddaten dieses Impulses ja weitgehend bestätigt und durchgesetzt: abnehmende Mitgliederzahlen, demographische Entwicklung, notwendige Strukturprozesse, Qualitätssicherungsaufgaben, Regionalisierungen, Profilierungen. Das alles ist an vielen Stellen so geworden und gekommen, wer will, mag feststellen: Es hat sich einmal mehr bestätigt, dass Kritik eben die spezielle protestantische Form der Würdigung und Aneignung von Impulsen ist. So dürfte das auch mit dem Perspektivprogramm »Salz der Erde« sein. Bisweilen konnte man in der EKBO in Pfarr- oder Kreiskonventen kommen, da durfte man, so ist mir erzählt

.....
¹ Salz der Erde. Das Perspektivprogramm der EKBO, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hg.), Berlin 2007.

»**Salz der Erde« erscheint [...] als der kongeniale Gliedkirchenzwilling zu »Kirche der Freiheit«.**

worden, das Wort »Salz« kaum aussprechen, so hoch war die Antipathie gegenüber diesem »von oben« (darauf komme ich noch später) angestoßenen Reformprozess. Und doch: Das Salz ist nicht dumm geworden, es hat gewirkt, fulminant. Ich habe das Ausgeführte jetzt die erste Station genannt. Dieses Einsetzen hat so gute Gründe. Dennoch will ich wenigstens in Erinnerung rufen: Die EKBO hat 2007 bereits fast zwei Dekaden riesiger Veränderungsprozesse hinter sich, zunächst das Zusammengehen der Kirchen West und Ost Anfang der 90er Jahre und dann, in mancher Hinsicht für die Organisationsabläufe heute nicht weniger wirksam, die große Einsparungs- und Umstrukturierungsphase Mitte und Ende der 90er Jahre. Der Kassensturz bewirkt dabei eine nachhaltige Veränderung: Die Stärkung der mittleren Ebene ist beispielhaft seitdem, über festgelegte Finanzschlüssel liegt die Verantwortung seitdem für Werden und Wachsen in fundamentaler Weise im Kirchenkreis. Not macht eben nicht nur erfinderisch, sie macht – wir wissen das – auch reformerisch.

Zurück zu den Stationen seit 2005/2007: Das Perspektivprogramm liegt also da. Und es enthält fast alle guten und richtigen Dinge aus dem modernen Reformbaukasten. Aber wie setzt sich das nun um? Ja, gibt es überhaupt eine Chance auf Akzeptanz bei so einem Programm? 2010 beschließt die Landessynode deshalb eine Online-Befragung zu den Grundfragen des Programms, aus ihr heraus entsteht 2011 das Papier »Salz der Erde II – Reform ist möglich«. Das klingt semantisch nach Anknüpfung. Aber der Fokus hat sich nun grundlegend verschoben. Die Aufgabe, ja das Vorhaben ist jetzt, den Reformprozess zu einem Beteiligungsprozess zu machen, zu einem im tiefen Sinn echten Beteiligungsprozess – etwas pathetisch und zugleich salopp: evangelische Kirche »at its best« als Kirche der allgemeinen Priesterschaft. Es wird ein Reformbüro eingerichtet, eine Steuerungsgruppe über-

nimmt die Organisation dieses umfassenden Beteiligungsprozesses, alle Kirchengemeinden bekommen ein Diskussionspapier mit dem Titel »Welche Kirche morgen?« und sind so zur Teilnahme aufgefordert und befähigt. Ich erspare Ihnen jetzt die Schilderung der einzelnen Prozessschritte. Dreißig, vierzig Teilschritte laufen zwischen 2012 und 2014 ab. Es ist ein ebenso umfassender wie beeindruckender Konsultationsprozess. Aus diesem Prozess heraus erwachsen mehrere hundert Rückmeldungen aus Befassungen vor Ort in Gemeindegemeinderäten, Reformworkshops und, und, und ... Es wachsen 10 Thesen zum Selbstverständnis der EKBO als einer Kirche im Wandel – »begabt leben, mutig verändern«. Auch diese Thesen gehen noch einmal in Diskurs- und Rückmeldeschleife, bevor sie schließlich als Leitlinien verabschiedet werden. Aus dem Prozess heraus entsteht auch ein Werktag im Herbst 2014, bei dem gut 1.000 ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen in über siebzig Workshops und Foren Reformprozesse und -projekte debattieren. »So viel EKBO war noch nie«, ist ein prägendes Statement, das von diesem Werktag überliefert ist. Zweifellos, das alte Motto der themenzentrierten Interaktion gilt für den Reformprozess als Konsultations- und Beteiligungsgeschehen in besonderer Weise: Der Weg ist mindestens ein Teil des Zieles selbst. Geistlich wird man das für kirchliche Reformprozesse gewiss so sagen müssen: Der Geist der Erneuerung verhilft dazu, dass Kirche Kirche für heute wird und bleibt.

Dieser Reformweg, den ich jetzt nur in groben Strichen habe zeichnen können, ist mit der Station der 10 Thesen nicht zu Ende. Sie wirken ja nun kräftig und die Reformgruppe arbeitet. Die vielfältigen Projekte, die daraus erwachsen sind, werden evaluiert und nächstes Jahr in einer Bischofsvisitation durch Bischof Dröge visitiert und festgehalten. Dann wird sich auch die Frage stellen, wie nach zehn Jahren der Reformprozess weitergehen

» Es entsteht eine Kultur der Lust an Veränderung, an Projekten und an Beteiligung [...]. Eine Kultur, in der Reform nicht als anderes Wort für Sparrunde gilt. «

soll. Darauf komme ich noch, später. Jetzt will ich zunächst zweierlei festhalten: Erstens: Es gibt erkennbar zwei Phasen. Das macht den Reformprozess der EKBO vermutlich in besonderer Weise spannend. Nach dem kräftigen Impuls »von oben« kommt es zu einem umfassenden Beteiligungsprozess »von unten«. Letzterer entwickelt neue Thesen des Selbstverständnisses, entwickelt Projekte vielfältiger Art – und entwickelt selbst eine Kultur der Beteiligung. Ekklesiologisch erscheint mir Letzteres das Entscheidende: Eine Kultur von »evangelisch Kirche sein« durch Beteiligung stärken. Wenn ich es halbwegs richtig verstehe, ist auch das mit dem Programm der kommunikativen Freiheit als Wesen der Kirche intendiert gewesen und stand schon mit dem ersten Impuls im Raum. Zweitens: Was sind denn nun die inhaltlichen Projekte dieses Reformprozesses, was die Schwerpunkte, welche Probleme werden denn gelöst? Im großen Überblick reicht das von neuen Gemeindeorganisationsstrukturen bis zu Glaubenskursen, von Bildungsprojekten à la Offroad über das Projekt der multimedialen Dorfkirche bis zu neuen Kooperationen zwischen Kirche und Diakonie. Es betrifft also Inhalte, Strukturen, Kooperationen – dass man das nicht trennen kann, ist ja in gewisser Weise selbstverständlich. Zugleich wird eine Kultur der Veränderung geschaffen, in der

Kirchenkreise Gesamtkirchengemeinden bilden, in denen zwischen ortsbezogenen und aufgabenbezogenen Diensten unterschieden wird, in der Regionen zu Verantwortungsbereichen werden und neue Modelle von Kirchengemeindeformen gedacht werden. Es entsteht eine Kultur der Lust an Veränderung, an Projekten und an Beteiligung an der Entwicklung solcher Projekte mit Hilfe des Reformbüros. Eine Kultur, in der Reform nicht als anderes Wort für Sparrunde gilt. Eine Kultur, in der jetzt zehn Jahre nach den Ergebnissen der Perspektivkommission wieder eine Strukturkommission der Synode arbeitet, aber dieses nun in enger Abstimmung und Verzahnung mit den Ergebnissen des Reformprozesses und so in der Entwicklung von Methoden beteiligungsorientierter Strukturprozesse. Klingt toll, nicht wahr? Ist es auch. Aber ich will nicht verschweigen: auch in der EKBO gibt es Menschen, die sagen, wir wären im unnötigen Reformstress, im atemlosen Durchhecheln immer neuer Strukturveränderungen, denen gegenüber die kirchliche Arbeit und ihre leitenden Bilder vor Ort erstaunlich stabil und unberührt bleiben. Das Bild von Gemeinde in kleiner und kleinster Form, das Berufsbild Pfarrer*in – erstaunlich stabil, unberührt bisweilen von all dem. Etwas abstrakter formuliert: Längst haben wir in diesen Prozessen zu konstatieren, dass es unterschiedliche Geschwindigkeiten gibt: Stark reformorientierte Gegenden und Kirchenkreise hier, zähes Festhalten an alten Strukturen dort. Aber das ist jetzt schon unangemessen wertend formuliert, denn der beteiligungsorientierte Zugang ermöglicht ja gerade diese Vielfalt und schätzt sie als Merkmal der Kirche. Allerdings erwächst daraus eine, vielleicht die für die Einschätzung von kirchlichen Reformprozessen der letzten Jahre entscheidende Frage: In welchem Verhältnis stehen die kirchlichen Ebenen hier zueinander? Zeitlich längst überfällig bin ich also bei:

2. Steuerung, Impuls, Partizipation
Reform als Prozess zwischen »top down« und »bottom up«. Das Verhältnis der kirchlichen Ebenen und die verschiedenen Aufgaben

Partizipation als Leitmotivs, Kulturveränderung als Effekt und als Ziel – damit habe ich in der Beschreibung Akzente gesetzt, die eminent theologisch, ja geistlich zu begreifen sind. Evangelische Kirche lebt so: In gegenseitiger Erbauung, in der Wertschätzung, dass das »Amen« der Gemeinde selbst gehört, in der Gewissheit, dass die, die als Priester*innen aus der Taufe gekrochen sind, mündig die Lehre beurteilen, auch die Lehre, was Kirche ist und ausmacht. Evangelische Kirche lebt so – und hebt darin die aus meiner Sicht unglückliche Alternative von »top down« oder »bottom up« auf. Wo ist denn evangelisch »top« und wo »down«? Oder anders gesagt: Auch die kirchlichen Akteur*innen des vermeintlichen »top« sind doch ganz synodal gewählt, beauftragt, legitimiert. Wer in das Perspektivprogramm »Salz der Erde« von 2007 schaut und die Namen der Verfasser*innen liest, stellt fest: Dieses angeblich »top down« verfasste Papier hat vielfach die gleichen Autor*innen, die sich später in der Steuerungsgruppe des sogenannten »bottom-up-Reformprozesses« wiederfinden. Will sagen: Den Antagonismus von »oben« und »unten« sollten wir evangelisch nicht überdehnen, lieber das entscheidende Merkmal der Beteiligung, auf das es ankommt, stark machen. Die Schwierigkeiten lauern an anderer Stelle, und zwar in dem, was hieraus folgt: Die Frage nach den Zuordnungen bei der Umsetzung. Vielfalt als Ergebnis von Beteiligungsprozessen versus Einheit als Merkmal von solidarischem Zusammenhalt – das ist eine entscheidende Frage moderner Kirchenreform. Ein Beispiel: Wir haben in der EKBO ein wunderbares Modell von Kirchengemeindereform in einem ländlichen Kirchenkreis, Wittstock-Ruppin, Ostprignitz. Bei der Einführung war das schwer umkämpft, heute ist es in vielem mustergültig, ganz knapp formuliert eine

Variante zu den »Gemeinden der Nähe« der Nordkirche, aber das ist wirklich eine unsachgemäße Verkürzung. Im Modell der Gesamtkirchengemeinden in Wittstock-Ruppin ist in Form von Ortskirchengemeinden die Intention der »Gemeinden der Nähe« auch umsetzbar, wenn Sie so wollen. Wie auch immer: Das Wittstock-Ruppiner-Modell verdient, in jede Liste Beispiele guter Praxis aufgenommen zu werden. Und nun? Soll das zentral promotet, angeordnet, in ein Gesetz gebracht werden? Aber ist es wirklich ein Modell für Nachbarkirchenkreise? Womöglich für die Stadt, wo es gar nicht hinpasst? Oder erst recht? Oder regelt das alles in Zukunft der interne Kirchenmarkt? Sprich: Wenn hier die Mitarbeiter*innen gerne hingehen, wird das in Zeiten abnehmenden Nachwuchses von selbst Veränderungsdruck bei anderen erzeugen? Welche Rolle hat hier eine zentrale Organisationsform? Welche geistliche Rolle auch? Wie kann begabt, befähigt, angestoßen werden? Vor allem dazu, dass andere Orte anderes, für sie Passendes entwickeln? Ich kann die Problematik darin jetzt auf schöne Oppositionen bringen wie Kongregationalismus contra Institutionalismus oder Episkopalismus, aber Begriffe lösen ja keine Probleme. Die Herausforderung scheint mir folgende: Es gibt heute keine Alternative mehr zu einem ortsbezogenen, die Vielfalt ermöglichenden Prozess aus Beteiligung, Vernetzung und Begleitung. Das aber macht Kirchensteuerung und -entwicklung nicht nur kompliziert, sondern hochkomplex. Meta- und Masterpläne zerschellen, Zeitvorgaben wie 2030, 2040, 2050 erscheinen als hybrides Unterfangen.

» Den Antagonismus von »oben« und »unten« sollten wir evangelisch nicht überdehnen ... «

Steuerungsaufgaben werden stattdessen zu Aufgaben von Impulsgebung, Vernetzung, Begleitung. Auf die Ebene, in der wir hier heute zusammensitzen, übertragen: Die Frage, welche Aufgabe die EKD in diesem Zusammenhang gegenüber den Gliedkirchen einnehmen kann, ist bisweilen nicht so anders zu der Frage, welche Rolle eine landeskirchliche Ebene gegenüber Kirchenkreisen oder Dekanaten hat. Das ist, zugegeben, ein steiler Satz, dessen Schlichtheit Sie jetzt entweder einer gewissen Naivität des Vortragenden zurechnen oder hinter dem Sie einen Verrat an Selbstständigkeit von Gliedkirchen wittern oder mit dem Sie grenzenlosen Dienstleistungsoptimismus für die EKD-Ebene verbinden. Ich löse das jetzt nicht auf, ich will das nur markieren. Dienstleistung, Vernetzung, Impulssetzung, das sind die Stichworte, die hier jedenfalls – so oder so oder so – begegnen. So darf ich es vielleicht so zuspitzen: Als jemand aus einer Kirche mitten im Reformprozess wünsche ich mir diese Vernetzung durch die EKD, bin ich froh über Impulse, die durch diese Vernetzung ja auch noch mal eine andere Tiefe haben können. Für einen landeskirchlichen Reformprozess wird diese Ebene hilfreicher, weil kritisches Korrektiv sein, wird auch Hinweis sein, wie viele an wie vielen Orten auf ähnlichen Wegen sind. Und – ganz im Sinne von Impuls: Anstoß, Anstößiges von außen ist eminent wichtig in diesen Prozessen. Wenn es die Frage gibt, ob sich eine Kirche wie die EKBO im Reformprozess selbst genug ist, kann die Antwort nur lauten: Eine Kirche kann sich gerade hier nie selbst genug sein.

3. Reform, Veränderung, Entwicklung Deutungen von Reformprozessen

Liebe Schwestern und Brüder, mein Zeitbudget läuft ab und ich komme in Sorge, was ich alles nicht gesagt habe. Zum Beispiel die Entwicklung ländlicher Räume – Stadt und Land, das hatten Sie ausdrücklich gefragt. Oder, ein inhaltlicher Akzent unseres Reformprozesses: Volkskirche im Wandel bleiben, im Wandel der Kirche den Anspruch der Volkskirche bewahren. Oder, Stichwort Perspektiven: Berufsbilder überprüfen, Gemeindemodelle

» Die Kirchen der Reformation verlieren ihre Reformkraft, wenn sie nicht auch die selbstverständliche Veränderungskultur kennen. «

reformieren. Neben den ersten Orten – Orts-gemeinde, Parochie – und den zweiten Orten – Werke, Einrichtungen, funktionale Dienste – die dritten Orte neu stark machen: Klöster, spirituelle »Attraktoren«, neue geistliche Gemeinschaften und Bewegungen. Indem ich es jetzt angedeutet habe, will ich es wenigstens nicht ganz verschwiegen haben. Spannender für diesen Moment scheint mir aber die Frage nach der weiterführenden Einordnung des Geschehens: Reform, Veränderung, Entwicklung – worum geht es? Und worum geht es in Zukunft? Bruder Dröge, der ja eine herausragende Bedeutung für den beschriebenen Reform-Beteiligungsprozess hat – Sie wissen das, und es steht mir kaum an, das überhaupt noch mal zu sagen, aber es nicht zu sagen, käme mir auch

komisch vor – also: Bruder Dröge trägt in die Steuerungsgruppe des Reformprozesses seit geraumer Zeit den Impuls, dass spätestens am Ende der Visitation 2018 der Reformprozess der EKBO transformiert werden muss. Aus Reform muss Veränderungskultur werden, in die Organisation integriert – oder Kirchenentwicklung, wie ich in Ihrer Vorlage lesen durfte. Die Kultur der Veränderung ist zu implementieren. Sich den Herausforderungen anzupassen und organisatorisch weiterzuentwickeln, ist Teil von Kirche, ja: auch Kybernetik gehört zum geistlich »Eigentlichen«. Für eine ecclesia semper reformanda ist das im Grunde selbstverständlich. Nur muss es neu institutionalisiert werden. Unter dieser Perspektive könnte möglicherweise so sortiert werden: Als Reformprozesse oder Reformphasen sind jene Zeitabschnitte zu fassen, in denen Selbstverständnis und Ausrichtung ausdrücklich in den Diskurs gestellt werden. Insofern ist Reform dann auch immer ein Stück Ausdruck von Krise im tiefen Sinne: von Neuentscheidung und -ausrichtung. Im Sinne geistlicher Rhythmuswechsel sollte aber aus Reformprozess auch wieder Veränderungskultur oder Kirchenentwicklung werden. Bis irgendwann wieder einmal erneut die Reform als explizite Forderung »dran« ist. Ohne solche Rhythmuswechsel drohen Rhythmusstörungen. Oder, nicht im Bild gesprochen: Das Wort Reform wird leer, wenn es sich nicht prägnant von anderen Prozessen abgrenzen kann. Und die Kirchen der Reformation verlieren ihre Reformkraft, wenn sie nicht auch die selbstverständliche Veränderungskultur kennen. Drastischer: Die Kirchen der Reformation, die unaufhörlich Reformprozesse ausrufen, drohen in den Verdacht zu geraten, Freude an Identitäts- und Krisenszenarien zu haben. Auch das ist m. E. eine geistliche Frage. Ungefragt und quasi zum Schluss kriegen Sie noch meine Anfrage an den vorgeschlagenen Begriff Kirchenentwicklung an dieser Stelle. Birgt er nicht etwas stark die Komponente der Machbarkeit in sich? Wir entwickeln

die Kirche? Das will niemand hier sagen, das weiß ich, aber in der schönen Entwicklung steckt ein starkes Aktiv. Nun, egal welche Worte wir wählen, mit dem Ineinander von aktiv und passiv, theologisch: mit dem Ineinander von Anthropologie und Pneumatologie werden wir stets beschäftigt sein und es nie ganz befriedigend auflösen. Theonome Reziprozität oder pneumatologischer Vorbehalt – stets geht es darum, uns Menschen vor dem Geist der Hybris und dem Glauben an die Machbarkeit geistlicher Prozesse – und Kirchenreform ist ein geistlicher Prozess – zu bewahren, einerseits. Und andererseits vor falscher Trägheit oder schwärmerischem Überspringen notwendiger Unterscheidungen. Kirchenreform, Kirchenentwicklung: Wir machen sie nicht um der Selbsterhaltung willen, das könnten wir nicht, das wäre maßlose Selbstüberschätzung. So ist es richtig, an Bonhoeffer zu erinnern: Kirche nur und konkret für andere, mit anderen, das ist der Ausgangspunkt aller Bemühungen der Reform. Mit Schmunzeln, aber doch mit Zustimmung stelle ich also fest: Die Geschäftsführerin des Reformbüros in der EKBO hat in die Steuerungsgruppe das Bild von Bonhoeffer eingeschmuggelt. Und das ist – wie man in Berlin zu sagen pflegt – dann auch gut so.

Reformationsjubiläum 2017

Reformationsjubiläum

Das Reformationsjubiläum stand ganz im Zeichen der Kooperation. Davon zeugt nicht nur die intensive ökumenische Zusammenarbeit auf dem Pfarrertag des Erzbistums Berlin, eine gemeinsam mit dem Erzbistum Berlin und dem Ökumenischen Rat der Kirchen Berlin-Brandenburg (ÖRBB) veranstaltete Vortragsreihe »500 Jahre Reformation – von der heilenden Wirkung der Erinnerung«, die Buß- und Versöhnungsgottesdienste in Cottbus, die gemeinsame Lesung der Berliner Bischöfe aus der Lutherbibel in der St. Hedwigs-kathedrale und die zusammen mit dem Erzbistum Berlin und dem ÖRBB vorbereitete Veranstaltungsreihe »In Christus verbunden – Ökumenische Woche zum Reformationsjubiläum 2017. Die große Mehrheit der von der Landeskirche geförderten Projekte wurde in Kooperation mit Kirchenkreisen, kommunalen Einrichtungen, Initiativen vor Ort, Künstler*innen und Museen durchgeführt.

In den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der EKBO wurde darüber hinaus seit 2012 eine Vielzahl von Veranstaltungen zu den Dekade-Themenjahren sowie zum Reformationsjubiläum veranstaltet. Ende des Jahres 2017 haben wir eine Umfrage¹ bei den Mitarbeiter*innen in den Kirchengemeinden der EKBO zu Resonanz und Wirkung durchgeführt.

Zu den bemerkenswerten Ergebnissen der Umfrage zählt, dass ein Drittel der Verantwortlichen für die Reformationsfeierlichkeiten in den Gemeinden ehrenamtlich tätig waren und dass durchschnittlich jede Kirchengemeinde der EKBO zehn Veranstaltungen durchgeführt hat. Dabei wurden mindestens fünf verschiedene Veranstaltungsformate genutzt und fünf verschiedene

thematische Schwerpunkte gesetzt. Die Veranstaltungen stießen auf großes Interesse. Fast zwei Drittel der Kirchengemeinden der EKBO wurden durch das Reformationsjubiläum motiviert, sich mit theologischen Inhalten und Fragestellungen zu beschäftigen. Inhaltlich wurden dabei besonders häufig die Themen »Theologie / Geschichte der Reformation« und »Lebensbilder / Biografien« behandelt und weniger – anders als die öffentliche Berichterstattung zur Reformation – die »dunkle« Seite der Reformation. Das Thema Reformation wurde in allen pädagogischen Handlungsfeldern aufgegriffen, überdurchschnittlich häufig in der Konfirmand*innen- und Senior*innenarbeit, auch im Jugendbereich und in Glaubenskursen. Die Umfrage zeigte auch, dass in den weit überwiegenden Fällen aufgrund der zusätzlichen Angebote zum Reformationsjubiläum kein anderes Gemeindeprogramm weggelassen wurde. Dies bestätigt die Erfahrung, dass es grundsätzlich (noch) keine Kultur des Weglassens gibt.

Zwar konnten mit den Angeboten zum Reformationsjubiläum nur gelegentlich Menschen erreicht werden, die kaum oder keinen Kontakt zur Gemeinde haben, aber über die Hälfte der Befragten gaben an, dass das Ereignis motivierend auf die kirchliche Verbundenheit der Gemeindeglieder gewirkt hat. In 30 Prozent der Gemeinden werden bestehende erfolgreiche Projekte weitergeführt. Rund 40 Prozent der Befragten gaben an, dass sich aus dem Engagement im Rahmen des Reformationsjubiläums Aspekte ergeben haben, die künftig bei der Gestaltung der Gemeindeglieder berücksichtigt werden. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Reformationsjubiläum nicht als kurzlebige Event wahrgenommen wurde, sondern als eine Veranstaltung mit nachhaltiger Wirkung.

¹ Die Auswertung des Reformationsjubiläums 2017 in der EKBO zum Engagement im gemeindlichen Veranstaltungsbereich, deren Ergebnisse auch in den Reformprozess der EKBO einfließen, finden Sie unter: ekbo.de/refojubilaeum



GEMEINDE
TANDEM



Vom 24. bis 28. Mai im Reformationsjahr hatten wir den 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag in unserer Landeskirche zu Gast. Der Kirchentag 2017 war ein Großereignis, eine große Freude, aber auch eine große Herausforderung, mit der viele Aufgaben verbunden waren, die zusätzlich auf unsere Kirchengemeinden zukamen. Uns war bewusst: Das schaffen wir nur als ganze Landeskirche Berlin und Brandenburg und schlesische Oberlausitz. Alle in der EKBO gemeinsam. Mit vielfältigen Aktivitäten unter dem Leitwort »gemeinsamEKBO« haben wir – unsere 10 Thesen ernst nehmend – mit der Initiierung von Kooperationen und intensiver Begleitung in allen Regionen unserer Landeskirche auf möglichen Überlastungen (These 9) reagiert.

Der Kirchentag 2017 und die Kirchentagslosung »Du siehst mich« boten uns die einmalige Chance, die zentralen Erkenntnisse unseres landeskirchlichen Reformprozesses, Kommunikation – Begegnung – Partizipation, zu präsentieren und erlebbar zu machen.

Zentrum Berlin.Zukunft.Kirche

Lokalisiert zwischen Fernsehturm, Marienkirche und Rotem Rathaus kam besonders dem EKBO-Zentrum Berlin.Zukunft.Kirche auf dem Kirchentag 2017 eine hohe gesellschaftliche und kirchliche Relevanz zu, weil es exemplarisch zeigte, wie das Aushandeln von gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungsprozessen durch Mitbestimmung und Beteiligung gelingen kann. Kirche wurde neu

gemeinsam
EKBO



Für unsere weitere Arbeit waren besonders die Erkenntnisse wichtig, dass:

- Beteiligung, Begegnung und Kommunikation nach wie vor für unsere Kirche eine wichtige Zeitansage sind.
- wir »smarte« Strukturen schaffen müssen, die Freiräume eröffnen und damit gewünschte Innovationen fördern.
- unsere Kirche noch deutlich mobiler, flexibler und barrierefreier werden muss.
- wir mehr Mut brauchen, nicht auf alles eine Antwort zu haben oder alles zu sagen.
- mehr Sichtweisen von Menschen wahrnehmen wollen, die keinen kirchlichen Hintergrund haben oder mit diesem vertraut sind.
- ... und, dass gemeinsam essen immer eine gute Idee ist!

und vielfältig erlebbar und erlebt: innovative Konzepte, breite Publikumsbeteiligung, moderne Technik, direkte Kommunikation – vertraute Elemente kombiniert mit frischen Methoden. Die Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse aus allen Veranstaltungen im Zentrum bilden die Grundlage des Zukunftsbildes von Kirche, das auf den folgenden Seiten präsentiert wird. Im Anschluss sind einige Veranstaltungen mit ihren vielfältigen Beteiligungsmethoden und einer, auch kritischen, Auswertung dargestellt, um anzuregen, nachzumachen und vor allem besser zu machen.

Unsere Kirche der Zukunft ist ...

44

frei

Die Kombination aus Essen (Begegnung) und Tun, das Engagement von vernetzten Einzelpersonen und Einfachheit in der Handhabung sind Gelingensbedingungen für erfolgreiche Projekte.

Wir können Menschen mehr zutrauen. Lücken sind gewollt und schaffen Freiräume. Menschen wissen, was sie wollen und artikulieren das auch.

Es gibt mehr als einen Weg.

Formales Verwaltungshandeln lähmt inhaltliche Bewegung.

- Wir probieren Freiräume und verzichten auf Struktur. Wir erlauben uns und anderen zu scheitern.
- Wir entscheiden, was wir weglassen, bevor wir neue Projekte starten.
- Wir schaffen (auch formal) einfache Rahmenbedingungen für vielfältiges kirchliches Handeln und begleiten, unterstützen und ermöglichen dieses.

kommunikativ

Viele sind engagiert, wenige wissen voneinander.

- Wir wollen kommunizieren statt immer neu erfinden, auch über landeskirchliche Grenzen hinweg.

vernetzt

Wir als Kirche sind – neben vielen anderen – eine wichtige Akteur*in und werden auch als solche wahrgenommen. Das sollten wir stärker nutzen.

- Wir kooperieren über unseren internen kirchlichen Bezugsrahmen hinaus und vernetzen uns mit anderen gesellschaftlichen Partner*innen.

regional aktiv

Menschen engagieren sich in ihrem Umfeld, das sich nicht zwingend an den kirchlichen oder kommunalen Grenzen orientiert.

- Wir fördern Orte/Regionen als Gestaltungsräume und achten auf handlungs- und funktionsfähige Systeme.

ökumenisch und interreligiös

In der Praxis spielt die konfessionelle Unterscheidung kaum eine Rolle.

- Wir arbeiten in ökumenischer Offenheit und im Bewusstsein interreligiöser Vielfalt. Wir haben ein klares christliches Profil und diskutieren die Dimensionen unseres kirchlichen Handelns.

streitend

Wir handeln oft direkt auf konkrete Anforderungen und nehmen uns nicht die Zeit für inhaltliche Verständigungen.

- Wir reflektieren zeitnah die aktuellen gesellschaftlichen Themen ethisch-theologisch.

45

GESCHICHTE DES REFORMPROZESSES

praktisch

In jeder Lebensphase wird von uns als Kirche praktische Lebenshilfe erwartet. Das kerngemeindliche »Basisprogramm« reicht oft nicht und schreckt viele eher ab.

- Wir bieten passgenaue Lebenshilfe und kirchliche Gemeinschaft. Wir hören mehr zu. Wir texten weniger.
- Wir wissen nicht auf alles eine Antwort.

digital

Die digitale Welt funktioniert über Personen, nicht über Institutionen.

- Wir gewinnen Expert*innen für die digitale Kommunikation.

kompetent

In der innerkirchlichen Arbeit fühlen sich unsere Mitarbeiter*innen (ehrenamtlich und beruflich) nicht ausreichend wahrgenommen. Unsere »gewählte« Leitung handelt zu oft unprofessionell und lobbyistisch, geleitet von Einzelinteressen.

- Wir wünschen uns eine qualifizierte Leitung mit regelmäßiger Reflexion und entsprechender Personalbegleitung. Wir werden unsere Arbeitsvorhaben auf ihre Relevanz hinterfragen und Ressourcen prüfen. Wir achten auf die Einhaltung von Verabredungen und sanktionieren Verstöße.

offen und einladend

Die kirchlichen Lebenswelten decken sich nicht mit den gesellschaftlichen.

- Wir sollten als Kirche da Kontakt suchen, wo die Menschen leben: im Internet, in Stadt/Land, am Arbeitsplatz, in Schulen, auch in Kirchgebäuden.
- Wir beenden Kirchturmdenken und probieren einladende und offene Begegnungsformen an den Lebensorten der Menschen.

laut

Wir können nicht (mehr) voraussetzen, dass die Menschen, denen wir im Alltag begegnen, einen kirchlichen Hintergrund haben oder mit diesem vertraut sind. Wir als Kirche sollten uns als gesellschaftliche Minderheit akzeptieren.

- Wir verantworten öffentlich unseren evangelischen Glauben.
- Wir befähigen uns und andere zu einer reflektierten Haltung und Positionierung in der Gesellschaft.

neugierig und interessiert

Wir erreichen junge Erwachsene zwischen 18 und 35 so gut wie gar nicht.

- Wir wissen um die spirituellen Bedürfnisse der Generationen und probieren entsprechende Begegnungsformate.

Kirchentag 2017

Veranstaltungen im Zentrum Berlin. Zukunft.Kirche



SmartChurch – Kontinent Internet ohne Kirche?

Die dramatischen Veränderungen der Welt im digitalen Bereich sind in der Kirche noch immer nicht selbstverständlich. Doch die digitale Revolution macht auch vor Kirchentüren keinen Halt. Ist von einer kirchlichen Digitalisierung vielleicht sogar ein grundsätzlicher Wandel kirchlicher Arbeit zu erhoffen? Konstruktive Perspektiven auf Kirche und den digitalen Wandel wurden miteinander ins Gespräch gebracht. Die Podiumsdiskussion widmete sich den Fragen: Welche Bereiche kirchlicher Arbeit und gemeindlichen Lebens sind von der Digitalisierung betroffen? Wo besteht Nachholbedarf und wo kann in Ruhe ausprobiert werden? Welche Erfahrungen werden mit internetbasierten Angeboten im kirchlichen Bereich gemacht? Welche Aufgaben erwartet Kirche in der digitalen

Welt? Funktioniert Gemeinde »online«? Welchen sozialen und theologischen Fragen müssen sich Gemeinden, Vereine und Initiativen stellen? Wo liegen die Grenzen des Wandels innerhalb kirchlicher Institutionen? Was sollte bewahrt bleiben?

In der Veranstaltung wurde das Publikum digital über Twitter beteiligt und analog über den Facebook-Daumen, mit denen jede*r im Publikum die eigene Meinung bei konkreten Fragestellungen kundtun konnte. Insgesamt hat die Veranstaltung Lust darauf gemacht, die Digitalisierung zu nutzen, um in kirchlicher Arbeit neue Wege zu beschreiten. Folgende Thesen wurden als Ergebnis zusammengefasst:



- Dort, wo Freiraum und Unterstützung vorhanden ist, entsteht Innovatives – zu oft stehen Strukturen und Haltungen im Weg.
- »Smarte« Kirche sein heißt, Kirche als Netzwerk denken, flexibles Ausprobieren ermöglichen, Kontrollverlust zulassen.

- Kirche muss dort mit Menschen in Kontakt kommen, wo sie sind: im Netz, in Kirchengebäuden, in Stadt und Land.
- Es gibt bereits einen reichhaltigen Erfahrungsschatz – es fehlt noch immer an Vernetzungsmöglichkeiten, besonders über Landeskirchengrenzen hinweg.
- Digitalisierung braucht besonders Spezialist*innen auf diesem Gebiet.
- Digitalisierung braucht eine ethisch-theologische Reflexion.



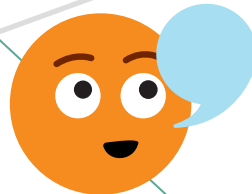
Team Berlin – Eine Aufstellung zur Metropole und ihrer Kirche

In der Veranstaltung wurde durch Vertreter*innen verschiedener Personengruppen in einer Aufstellung das Selbstverständnis und die Wahrnehmung der Kirche in Berlin bildlich und im Gespräch vorgestellt – ein waghalsiges Experiment. Nach den einleitenden Statements als Zukunftsszenarien durch die Einzelpersonen, die stellvertretend entsprechend ihrer Rolle (Politik, Öffentlichkeit, junges und kreatives Berlin, »Digital Natives«, kirchlich engagiertes Berlin und Landeskirche) agierten, folgte eine systemische Aufstellung. Menschen einer Stadt öffentlich über die Rolle der Kirche ins Gespräch zu bringen, war eine Premiere und mit dem Risiko behaftet, dass ungeschützt innerkirchliche Konflikte oder zwischen verschiedenen Vertreter*innen der Stadtgesellschaft aufgeführt werden. Die öffentliche Situation erforderte also seitens der Aufstellerin eine sensible Handhabung. Diese Aufgabe wurde gut bewältigt, es entstanden eine greifbare Situation und nach-

vollziehbare Gesprächsgänge zu den Positionen der verschiedenen Vertreter*innen und zur Rolle der Kirche in Berlin. Allerdings funktionierte die Aufstellung auf der Bühne nur teilweise, da die Tiefe des Raumes nicht wirklich ausgenutzt werden konnte. Das Format Aufstellung brachte »gefühlte Realitäten« auf die Bühne und diese konnten so stehen gelassen werden oder im Gespräch reflektiert werden. Dynamiken wurden erlebt und vor Augen geführt, wie diese in einem Gespräch, einer Podiumsdiskussion nicht der Fall sind. Aus Zeitgründen konnten sich die Vertreter*innen nicht noch einmal neu positionieren und möglicherweise tiefere Erkenntnisse über die jeweiligen Ansprüche aneinander gewinnen. Diese neue Form des Erkenntnisgewinns kann besonders gut für Projektstage zur Situation der Kirche oder auch für Überlegungen zu missionarischen Projekten genutzt werden.

» Es gab für mich einige Einsichten: Zum Beispiel in Bezug auf die jungen Leute [»Digital Natives«]. Sie wollen mehr von uns, als ich erwartet hätte. Überraschend fand ich ihren Wunsch von uns zum Beispiel bei Gründungen beruflich stärker unterstützt und begleitet zu werden. Darüber hinaus habe ich verstanden, dass die Ehrenamtlichen gar nicht so eng an mir [Kirche] dran sein wollen, wie ich mir vorgestellt habe. Ich [Kirche] muss ernstnehmen, dass sie eine gewisse kritische Distanz wollen und brauchen, um ihre ehrenamtliche Arbeit gut zu machen.«

Ulrike Trautwein,
Generalsuperintendentin Sprengel Berlin, Darstellerin der EKBO



Zusammenfassend zeigte die Aufstellung, dass die Kirche von den Vertreter*innen und von sich selbst gut vernetzt im bürgerlichen Leben wahrgenommen wird. Sie war in der Aufstellung den Vertreter*innen von Politik, Ehrenamt und bürgerlichem Berlin recht nahe. Die eigenen Ehrenamtlichen sahen sich eher in Halbdistanz zur Institution – werden wir wahr- und ernstgenommen? Die »Außenseiterrolle« übernahm die Vertreterin des jungen, kreativen Berlins. Das »Werben« der Kirche um das »junge Berlin« wurde nicht erwidert. Eine gewisse Distanz sollte gewahrt bleiben. Auch die Sorge um den kirchlichen Absturz in die gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit sei unbegründet, so das »junge Berlin«. Die Vertreterin formulierte viel eher das Bedürfnis konkrete praktische Lebenshilfe seitens der Kirche zu erfahren. Dies sei nicht ausreichend der Fall oder werde nicht ausreichend kommuniziert. Junge Menschen wären nicht nur

jung und kreativ, sondern vor allem wohnungs- und arbeitssuchend und erwarteten in dieser Lebensphase konkrete Unterstützung.

Die evangelische Kirche ist von anderen Akteur*innen willkommen, gewünscht und geschätzt als Mitspielerin in einem Team bei der Gestaltung der Stadt, wenn sie sich selbst so versteht! Sie steht – entgegen der manchmal geäußerten eigenen Wahrnehmung – nicht am Rand, sondern mittendrin. Sie hat manchmal Schwierigkeiten, ihre Freiwilligen als ihr eigentliches Subjekt und nicht als Helfer*innen der beruflichen Mitarbeiter*innen zu sehen. Eine besondere Herausforderung ist die Gruppe der jungen Erwachsenen mit stärkeren kulturellen als sozialen Interessen. Sie begegnen der evangelischen Kirche zunächst kaum und entwickeln von sich aus keine Beziehung.

Platzhalter Bild

Platzhalter Bild

Begabt leben – mutig verändern. Kirche mit Mission in Berlin und drumherum

Immer wieder ist es wichtig als kirchliche Akteur*innen zu klären, wofür wir da sind: Was ist unsere Mission? Wofür stehen wir? Was wollen wir erreichen? Ziel dieser Veranstaltung war diese Fragen kontextuell zu beantworten und dabei auch auf die konkreten Herausforderungen einzugehen. Im Ergebnis ist festzuhalten: Als Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind wir in der Minderheit. Dies ist aufgrund der Zahlen schon lange klar, aber oft nicht wirklich bewusst. Auch die kulturelle Prägekraft der Kirche ist begrenzt. Beispielhaft zeigte sich

? Was ist unsere Mission

dies in O-Tönen, die auf der Veranstaltung eingespielt wurden. Junge Menschen antworteten auf die Frage »Was verbinden Sie mit Mission?«, dass sie dabei an einen Film oder ein Computerspiel denken. Was wir mit dem Wort »Mission« verbinden und ob und wie wir es innerkirchlich gebrauchen wollen, scheint auch generationenspezifisch geprägt. Jüngere Menschen scheinen eher geneigt, es zu verwenden, als ältere, die durch die gewalttätige Missionsgeschichte eher vorsichtig mit diesem Begriff sind.

? Wofür stehen wir

Es zeigte sich, dass Gemeinden und Projekte dann Zuspruch bekommen, wenn sie eine Vision und ein Profil entwickeln, das auf Resonanz stößt: Zum Beispiel entwickelte sich der Berliner Dom seit dem Beginn der 90er Jahre von einer kleinen Gemeinde mit marodem Gebäude zu einem Besuchermagneten mit überregionaler Ausstrahlung. Auch andere ausstrahlungsstarke Orte basieren auf einem klaren Profil, wie die Martin-Luther-Gemeinde in Neukölln (sozialdiakonisch und niederschwellig, einladend mit vielen Ehrenamtlichen). Auch das freikirchliche Arche-Projekt hat ein klares soziales Profil. Die ländliche Kirchengemeinde Lychen sieht ihre Mission in der Öffnung der Kirche für kulturelle und soziale Anliegen im kleinstädtischen Gemeinwesen. Diese Offenheit wird dankbar angenommen. Dabei können auch traditionelle religiöse Elemente von der Öffentlichkeit als bereichernd angesehen werden. Profilbildende Voraussetzungen zu entdecken und entsprechende Ressourcen einzusetzen, das ist die Aufgabe, die sich jeweils regional verschieden stellt.

Der christliche Glaube wird in den unterschiedlichen Gemeinden / Missionen unterschiedlich thematisiert: Beim Gottesdienst im Dom steht er naturgemäß im Mittelpunkt. Bei der Arche wird er wenig verbal thematisiert, um Offenheit für die Teilnehmer*innen zu gewährleisten. In den sozialraumorientierten Gemeinden wird er als Teil der Identität der Gemeinden sichtbar und punktuell hörbar. Bei Interesse an Vertiefung sind die Gemeinden auskunftsfähig.



Wichtigstes Ergebnis der Formulierung einer Mission ist ein positives Gefühl bei den Gemeindegliedern und Teilnehmer*innen, deren Leben durch die entsprechenden Aktivitäten bereichert wird – und eine dadurch gesteigerte positive Identifikation mit der jeweiligen Kirchengemeinde, der Kirche und dem christlichen Glauben insgesamt. Der Zuspruch zeigt sich in allen Gemeinden in überschaubarem Umfang in Taufen / Aufnahmen neuer Mitglieder.

In all den Veränderungen, Schwerpunktsetzungen und Schrumpfungprozessen, denen Kirche heute unterworfen ist, muss auf das geschaut werden, was an Hoffnung, Glauben und Ressourcen vorhanden ist. Das Beispiel einer sehr kleinen Minderheitskirche aus Frankreich zeigte: Wir haben viele Möglichkeiten uns einzubringen, auch wenn wir uns als Minderheit akzeptieren. Wichtig ist es, einen Trauerprozess über Verlorenes anzustoßen, um dann begabt zu leben, was uns geschenkt ist.

? Was wollen wir erreichen



In der Höhle der Löwen – Du entscheidest: Das innovativste Praxisprojekt

Der Wunsch innovative kirchliche Projektideen aus Gemeinden, aber auch Kirchenkreisen und diakonischen Einrichtungen die Möglichkeit zur Vorstellung auf einer Bühne zu geben, wurde hier real. Inwieweit kirchliche Projekte verglichen und als Sieger gekürt werden dürfen und sollten, in Anlehnung an die TV-Show »Die Höhle der Löwen«, wurde intensiv diskutiert. Den Veranstalter*innen war es wichtig, Kirche als einen Raum zum Ausprobieren darzustellen, wo innovative und starke Projektideen entstehen und umgesetzt werden können, gleichzeitig aber auch das kritische Hinterfragen zur Finanzierbarkeit und die Umsetzung von Projektideen in die Debatte um kirchliche Projekte zu integrieren. Ein Impulsvortrag zu Beginn der Veranstaltung hat diesen Aspekt aufgegriffen und half die Veranstaltungsidee richtig einzuordnen. Dem Bewerbungsaufwurf in alle Landeskirchen bis Ende Januar 2017 folgten vielfältige Projektvorschläge. Anhand von Kriterien wurde entschieden, welche sechs Projekte zur Präsentation eingeladen werden. Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl berücksichtigt: Nachhaltigkeit der Projekte, Übertragbarkeit der Projektidee in andere Prozesse/Möglichkeit der Nachahmung, Einbindung von Ehrenamtlichen, Einbindung von Kindern und Jugendlichen, Ziele der Projekte, weitere Kooperationspartner*innen im Sozialraum. Am Tag der Veranstaltung erhielt jedes Projekt auf



der Bühne die Möglichkeit sich mit einem Film zu präsentieren und im Anschluss durch Rückfragen von drei Expert*innen geprüft zu werden. Abschließend fiel die Entscheidung zur zusätzlichen Förderung der Projekte – anders als in der Fernsehshow – nicht durch die Expert*innen sondern durch das Publikum. Auf den Mitmach-Charakter der Veranstaltung wurde besonderer Wert gelegt, denn neue Projektideen können sich nur durchsetzen, wenn sie eine große Masse von Menschen ansprechen. Die Verteilung des Preisgeldes erfolgte prozentual anhand der Abstimmung durch das Publikum. Alle Projekte sind als Gewinner*innen sowohl in finanzieller Hinsicht als besonders auch in medialer Aufmerksamkeit aus der Veranstaltung hervorgegangen. Alle Expert*innen und Moderator*innen haben auf der Bühne auf ein konstruktives und respektvolles Miteinander geachtet. Es war eine gelungene und gut besuchte Veranstaltung, die durch Projektvertreter*innen aus anderen Landeskirchen ein breites Bild der evangelischen Kirche in Deutschland auf eine große Bühne des Kirchentages gebracht hat.

 **PROJEKTVIDEOS HÖHLE DER LÖWEN**
<https://safe.gemeinsam.ekbo.de/index.php/s/VbNH4pRFRNDT6eR>

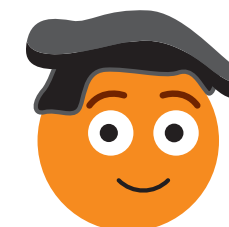
Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung durch die Heavy Metal Band Sanity, ein gewagtes Experiment, welches jedoch am Ende gut funktioniert hat und zum Charakter der Veranstaltung gut gepasst hat.

Abschließend zeigte sich, dass sich die Zuschauer*innen der Veranstaltung besonders durch regionale Projekte angesprochen fühlten. Die Themen Essen und Begegnung standen besonders hoch im Kurs (Torte im Park, Kirchenkäserei oder Café-Mahlzeit). Der Mitmachcharakter erzeugte Freude und das Gefühl von »Ich kann etwas beeinflussen«. Alle konnten die leicht zu vermittelnden Projektideen mitnehmen und gegebenenfalls in abgewandelter Form in der eigenen Gemeinde einbringen. Die vorgestellten Projekte wurden in ihrer Arbeit gestärkt und motiviert. Einige konnten die Teilnahme für mediale (regionale) Aufmerksamkeit nutzen. Besonders das Siegerprojekt »Torte im Park« konnte von einem großen medialen Echo nach der Veranstaltung profitieren. Alle Projekte konnten den im Vorfeld gedrehten Vorstellungsfilm für sich als Imagefilm nutzen.

Es wurde allerdings auch deutlich, dass fast alle Projekte vom Einsatz einer oder weniger Einzelpersonen abhängig sind, so dass die Gefahr besteht, dass die Projekte enden, sollten die initiierenden Personen ihr Engagement nicht weiterführen.

Ist das noch Kirche oder kann das weg? Du bestimmst, was bleibt und baust Kirche selbst

In dieser Veranstaltung wurden die Teilnehmer*innen animiert, ihre eigenen Vorstellungen der Kirche der Zukunft, zwischen alten Pfaden und Neuland, zu entwickeln und zu formulieren. Jede*r im Publikum konnte einen Stein beschreiben mit dem, was von Kirche mit in die Zukunft genommen werden soll und einen Stein mit dem, was wir in der Kirche zukünftig bleiben lassen wollen. Aus den »Zukunftssteinen« wurde direkt in der Veranstaltung eine Zukunftskirche gebaut, die »Loslassen-Steine« wurden dort gleich dem Müllcontainer überantwortet. Dadurch sollte insbesondere bewusst gemacht werden, dass der Weg in die Zukunft Loslassen, Bewahren und Neuentwickeln mit sich bringt. Nach einem aktivierenden (Streit-) Gespräch durch unterschiedliche Perspektiven in der Podiumsrunde wurden alle Menschen vor Ort gebeten, ihre zwei Steine zu gestalten und dann selbst zu entsorgen beziehungsweise zu verbauen. Die Wunschliste der Zukunftskirche wurde in der direkt folgenden Veranstaltung »Baustelle sucht Baumeister*innen« sofort ausgewertet. Auf der Grundlage der identifizierten Handlungsfelder (Themencluster) wurden erste Vorschläge für konkrete Schritte in die Zukunft entwickelt. Zusammenfassend lässt sich sagen: Unsere Kirche der Zukunft ist lebendig nach innen und attraktiv nach außen! Sie besticht durch Vielfalt und ist darin plural und spannungsreich.



Unsere Kirche der Zukunft ist vor allem geprägt von einer Haltung, die sich mit Mut, Offenheit, Lebendigkeit und Überzeugungskraft und nicht mit Erstarrung und Traditionalismus in Verbindung bringen lässt. Diese Zukunft ist heute noch nicht ganz konkret beschreibbar, aber sie wird erkennbar sein an liturgischer Offenheit, an einem christlichen, nicht an einem konfessionellen Profil, insbesondere beim Abendmahl. Die wesentlichen Konfliktlinien verlaufen zwischen den Chiffren von »Alt« und »Neu«, ohne dass diese immer konkret oder gar in gleichem Sinn gefüllt sein müssten. Mehrheitlich verbindet sich mit ihnen eine Ablehnung des institutionellen, hierarchischen und vor allem bürokratischen Handelns der Kirche. Stattdessen werden Partizipation, Teilhabe und Gemeinschaft betont. Diese zeigt sich wesentlich als Bewegung vor Ort mit dem Fokus der Gemeindebildung (wobei nicht zwingend die Pfarodie gemeint sein muss). Schwerpunkte kirchlicher Arbeit werden sein: Gottesdienst und Verkündigung, Musik und Jugendarbeit.



Baustelle sucht Baumeister*innen! Du zeigst, wie Kirche schon heute gelingt

In der vorangegangenen Veranstaltung »Ist das noch Kirche oder kann das weg« entschied sich das Publikum unter anderem für »Zukunftssteine«, aus der die Zukunftskirche gebaut wurde. Ein einführendes Podiumsgespräch fasste die Eindrücke der Veranstaltung zuvor zusammen und fragte nach einer Einordnung des Gesehenen in bereits vorhandene, zukunftsfähige Strukturen. Währenddessen wurden die vom Publikum für die Zukunft vorgesehenen Begriffe sortiert und nach Schwerpunkten ausgewertet. Fünf Handlungsfelder (Themencluster) kristallisierten sich heraus: Kirche mit Mission, Verkündigung, Gemeindegemeinschaft, Mitarbeiter*innen, Kirche und Gesellschaft.

Aufgabe des Publikums war es, in Murrengruppen praktische Ideen und Aktivitäten aus dem eigenen Erfahrungsbereich zu erörtern und sich dann auf die überzeugendsten zu einigen und diese auf vorbereiteten »Ideen-Papers« zu notieren und jeweils einem Themenfeld zuzuordnen. Während der Veranstaltung kam es durch die Anwälte*innen des Publikums zu einem ersten Überblick.

Nach der Auswertung zeigte sich, dass viele der genannten Projekte bereits bekannt und gängige Praxis sind. Ein absolut neues, überzeugendes und innovatives Projekt konnte nicht identifiziert werden. Es zeigte sich aber auch, dass ähnliche Bedürfnisse in den Kirchengemeinden zu ähnlichen Ideen und Projekten führen, mit mehr oder weniger guter Umsetzung. Die nachfolgenden Projektideen fassen aus allen ähnlichen Vorschlägen das Beste zusammen:

- anlassbezogene, zentrale Jugendgottesdienste, vorbereitet von verschiedenen Arbeitsbereichen der Kirchengemeinden im Kirchenkreis (Konfirmand*innen, Schulen, Senior*innen, Frauen ...) unter Leitung eines Koordinierungsteams



- Gottesdienst-Projekt: Einladung zu drei Treffen, zuerst steht das Kennenlernen im Vordergrund (zum Beispiel: Speed-Dating), beim zweiten Treffen einigt man sich auf die Gestaltung, Text- und Liedauswahl, beim dritten Treffen wird der Gottesdienst gemeinsam gefeiert
- Fahrrad-Pilger-Begegnungstag für Kirchengemeinden der Region, gemeindeübergreifend mit Andachten, Picknick und abendlichem Grillfest
- alle einladende, offene Formen des gemeinsamen Singens und Musizierens
- regionale Kirchen-Camps: Ein provisorisches Lager wird zum »Ort«, wo Kirche für alle Generationen gestaltet und erlebt werden kann.
- Konfirmand*innen-Praktikum: Ein Tableau von Wahlangeboten wird zu Beginn des ersten Jahres erarbeitet, in dem die Konfirmand*innen bei Menschen in der Gemeinde mitarbeiten können und so Glaubens- und Gemeindepraxis kennenlernen.
- Willkommen-Brötchentüte für neue Mitglieder der kommunalen Gemeinde, unaufdringlich vor der Tür abgelegt, mit Kontaktmöglichkeit
- »Die Predigt für den Pfarrer«: Wöchentlich wird ein Film-Beitrag (zum Beispiel per Handy-Kamera) für die Homepage erstellt, in dem Menschen der Gemeinde etwas Interessantes berichten.
- KIEZ-Kooperationen: nur in Zusammenarbeit von Kirche, Schule, Diakonie und anderen Partner*innen wird Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich erfolgreich
- Secondhand-Laden oder Kleiderkammer für Bedürftige aus Kleider- und anderen Spenden
- dauerhaft geöffnete Kirchen-Cafés mit Bibliothek und Büchertauschregal





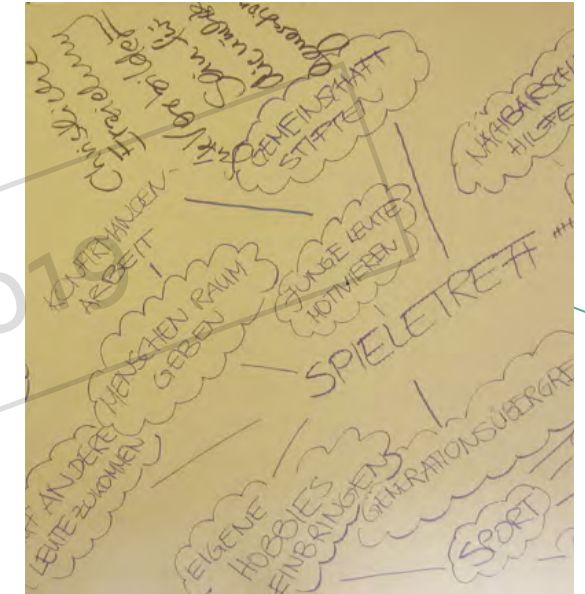
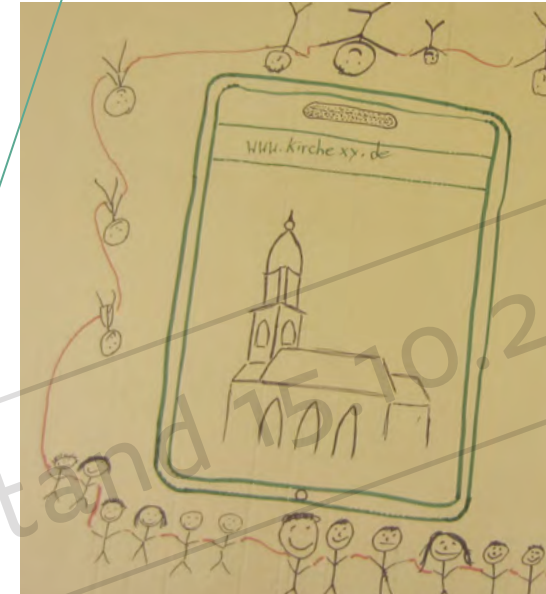
Weltcafé: Ach, du bist Christ? Und was macht man da so?

Beteiligung war die Grundlage aller Veranstaltungen im Zentrum Berlin. Zukunft.Kirche und da sich das Veranstaltungsformat »Weltcafé« für direkte Kommunikation auch mit Großgruppen bereits beim WERKTAG 2014 sehr bewährt hat, wurde am Samstagvormittag des Kirchentages gemeinsam mit dem Platzpublikum, das aus Kirchentagsteilnehmer*innen, Berliner*innen und Tourist*innen bestand, die Frage nach den Perspektiven von Christsein in der Welt erörtert, unter der Maßgabe, dass sich möglichst viele mit ihren Sichtweisen zeigen und beteiligen. In einem ersten kurzen Impuls berichteten Engagierte von dem, was ihr Antrieb ist und für welches Ziel sie sich einsetzen.

In den drei Tischgesprächsrunden »Das tut sich bei uns! Erfahrungen, die ich mitbringe und teilen möchte«, »Das ist unsere Aufgabe! Zu der kann ich beitragen«, »Das werden wir! Nach vorne gedacht – ein Gruppenbild entsteht« beschäftigten sich die

Teilnehmer*innen mit den persönlichen Erfahrungen des Christseins, dazugehörigen praktischen Erfahrungen, Ideen und Anregungen, mit dem gesellschaftlichen Auftrag als Christ und, wie die Zukunft von Kirche mitgestaltet werden kann.

Das erfolgreiche Veranstaltungsformat zeigte erneut den Bedarf an Plattformen der Begegnung und Vernetzung mit praktischen Themen, zu denen alle beitragen können. Die Veranstaltung war gut besucht, die Teilnehmer*innen haben trotz der extremen Hitze konzentriert und interessiert zusammengearbeitet. Die intensive Vorbereitung durch die 60 landeskirchlichen Tisch-Gastgeber*innen hat die Gespräche zielgerichtet gestaltet. Auffallend war eine bunte Mischung an Teilnehmer*innen, also sehr heterogene Gesprächsgruppen. Der Altersschwerpunkt lag bei ca. Mitte 40, die Teilnehmer*innen kamen aus allen Himmelsrichtungen Deutschlands und darüber hinaus,



an einem Tisch zum Beispiel aus Sachsen, Schwaben, Frankreich, Hamburg und Berlin. Der geschätzte Anteil an Teilnehmer*innen aus der EKBO lag bei 10 Prozent. Die Teilnehmer*innen waren spürbar innerkirchlich engagiert.

Im Ergebnis wurden die Teilnehmer*innen durch viele Beispiele, Ideen und Anregungen (auch zum Ausprobieren) gestärkt und ermutigt, der (landes-)kirchliche Diskussionsprozess wurde aufgebrochen und um Außen-Perspektiven erweitert und es zeigte sich deutlich, dass die Probleme und Herangehensweisen in anderen Regionen ähnlich sind. Die zentralen Diskussionspunkte aus den Gesprächsgruppen waren:

- die Sehnsucht nach einer Kirche »vor Ort«
- wie christliche Identität finden und zeigen
- Positionierung der Kirche, die sich politisch in die Gesellschaft einbringt
- Wertediskussion, gerade bei den jüngeren Teilnehmer*innen
- Glaubwürdigkeit der Kirche und des Christseins
- Überwindung des Kirchturmdenkens, gerade für Teilnehmer*innen aus westdeutschen Kontexten
- Gewinnung von Mitwirkenden, Ehrenamtlichen im Gemeindeleben
- fehlende kontextbezogene niedrigschwellige religiöse Formate



Trau dich! #TrauungFürAlle auf dem Kirchentag

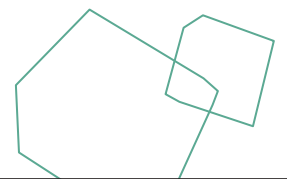
Die Trauung für alle auf dem Kirchentag war eine Premiere. »Die Kirchentagsgemeinde begleitet Paare – egal ob homo oder hetero – unter den Segen Gottes! Feiern Sie mit!« Unter dieser Überschrift waren im Vorfeld des Kirchentages Paare angesprochen, sich öffentlich am Samstag des Kirchentages in der St. Marienkirche am Alexanderplatz trauen zu lassen. Auf diese Weise sollte der Beschluss demonstriert werden, den die Synode der EKBO als dritte Landeskirche innerhalb der EKD im Juli 2016 getroffen hat: Ehepaare und gleichgeschlechtliche Lebenspartner*innen werden in Traugottesdiensten gleichgestellt. Paare zu finden gestaltete sich im Vorfeld nicht leicht – viele gleichgeschlechtliche Paare fürchteten den öffentlichen Protest. Allein die Möglichkeit, dass Widerstand geäußert würde und die begrenzten Möglichkeiten zur Reaktion waren Anlass auch kurzfristig abzusagen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen waren nötig und konnten unkompliziert

umgesetzt werden. Schließlich »trauten« sich zuerst zwei Frauen aus Mannheim, die mit diesem öffentlichen Statement auf dem Kirchentag anderen Paaren Mut machen wollten. Zur großen Überraschung der beiden war die Kirche brechend voll, die Zustimmung über alle Maßen groß. Als die beiden Frauen nach dem Gottesdienst aus der Kirche zogen, wurden sie mit Standing Ovations bedacht, beide hatten Tränen in den Augen. Zu Beginn des nächsten Trau-Dich-Gottesdienstes standen ein Mann und eine Frau vor dem Altar, beide Pfarrer*innen, die an diesem Tag ihr silbernes Ehejubiläum feierten. Die Kirchentagsgemeinde begleitete sie mit Gesang aus vollem Halse. Mehr Paare konnten sich zu einer offiziellen Anmeldung im Vorfeld nicht durchringen. Aber die Kirche war überraschenderweise immer rappellvoll, denn es stellte sich heraus, dass viele weitere Paare spontan gekommen waren, um den Segen für ihre Partnerschaft zu erbitten.



» Ein Augenblick, den ich nie vergessen werde und der die sicher intensivsten Stunden nach sich zog, die ich in meiner pastoralen Existenz bisher erleben durfte. Bis zu 400 Menschen haben jeden dieser (weiteren) Gottesdienste gefeiert. Ihr voller Gesang klingt noch heute in mir nach. Ebenso ihre Geschichten, die sie erzählt haben, verbal oder nonverbal, wenn sie nach vorn zum Altar kamen, um sich segnen und salben zu lassen. Geschichten, die die Fülle des Lebens in Leid und Freud spiegeln. Geschichten, die die unzähligen Möglichkeiten und Konstellationen, in denen Liebe sich entfaltet, bergen. [...] Eines hat mich aber am meisten bewegt. Die Menschen, die an diesem Tag die Marienkirche gefüllt haben, haben die über 750jährige Geschichte dieser Kirche beeindruckend fortgeschrieben. Durch die Zeiten hinweg haben Menschen an diesen Ort getragen, was ihnen das Leben leicht oder schwer macht. Sie haben ihre Zeit in Verbindung zu Gott und auf Gott hin gelebt und dem in Formen und Liturgien Ausdruck gegeben. Sie haben immer geglaubt und gehofft und geliebt. An diesem Samstag im Mai sind Menschen gekommen, die wussten, was sie wollten und erwarten durften. Und ich durfte einfach Pfarrerin sein.«

Cordula Machoni
Pfarrerin Marienkirche



Abend der Begegnung (AdB)

Kommunikation, Begegnung, Partizipation – die zentralen Erkenntnisse unseres landeskirchlichen Reformprozesses – konnten wir am Abend der Begegnung, dem Willkommensfest der EKBO beim Kirchentag, besonders konkret umsetzen. Neben mehr als 300 Verpflegungs-, Aktionsständen und Bühnengruppen aus unserer Landeskirche hießen rund 100 Gastgeber*innen auf 40 »Inseln der Begegnung« im AdB-Gelände zwischen Reichstag, Brandenburger Tor und Gendarmenmarkt die Kirchentagsgäste willkommen und brachten sie durch vorbereitete Fragebögen

einfach und unkompliziert miteinander ins Gespräch. Eine »Du siehst mich«-Entdeckungsreise, auf der die Begegnung und das wertvolle Gespräch statt des Aneinandervorbeigehens und dem oberflächlichen Smalltalk möglich wurde. Das innovative Gesprächs- und Kennlernangebot wurde sehr gern angenommen, besonders von eher jungen und älteren Teilnehmer*innen. Das führte zu intensiven Gesprächen von ca. 10.000 Kirchentagsgästen miteinander, manchmal mit gleich allen vorhandenen Fragebogen-Varianten, sogar über mehrere Stunden.



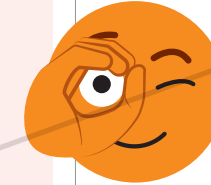
1

Insel der Begegnung

Herzlich Willkommen in der »Insel der Begegnung«. Sie haben jetzt zehn Minuten Zeit, die Person gegenüber kennenzulernen. Nutzen Sie dazu bitte die nachfolgenden Fragen als Einstieg in das Gespräch. Wenn eine Frage nicht passt, verständigen Sie sich kurz mit Ihrem Gegenüber. Sie müssen nicht alle Fragen »abarbeiten«. Wie gesagt, Sie haben zehn Minuten Zeit für diese Runde. Das ist die einzige Maßgabe für Ihre Begegnung. Viel Spaß.

1. Wer fängt an – du oder ich?
2. Wer von uns beiden wohnt näher – du oder ich?
3. Wer von uns beiden hat mehr Kirchentage besucht – du oder ich?
4. Wer von uns beiden würde eher in der U-Bahn mitsingen oder anstimmen – du oder ich?
5. Wer von uns beiden kann besser zuhören – du oder ich?
6. Was glaubst Du, wer von uns beiden mehr Geld verdient – du oder ich?
7. Wer von uns beiden ist kreativer – du oder ich?
8. Wer von uns beiden versteht seine/n Partner/in besser – du oder ich?
9. Wer von uns beiden lebt länger – du oder ich?


 **Wer von uns beiden hatte mehr Spaß in diesem Gespräch – du oder ich?**



2

Insel der Begegnung

Herzlich Willkommen in der »Insel der Begegnung«. Sie haben jetzt zehn Minuten Zeit, die Person gegenüber kennenzulernen. Nutzen Sie dazu bitte die nachfolgenden Fragen als Einstieg in das Gespräch. Wenn eine Frage nicht passt, verständigen Sie sich kurz mit Ihrem Gegenüber. Sie müssen nicht alle Fragen »abarbeiten«. Wie gesagt, Sie haben zehn Minuten Zeit für diese Runde. Das ist die einzige Maßgabe für Ihre Begegnung. Viel Spaß.

1. Wer von uns beiden ist älter – du oder ich?
2. Wer von uns beiden fühlt sich in seiner Wohnung wohler als draußen – du oder ich?
3. Wer von uns beiden ist ein glücklicherer Mensch – du oder ich?
4. Wer von uns beiden ist eher der Kopftyp – du oder ich?
5. Wer von uns beiden musste sich mehr erarbeiten – du oder ich?
6. Welche Menschen fehlen in deinem Leben?
7.  **Wer von uns beiden kann gut Nein sagen – du oder ich?**
8. Welche Pflichten halten dich von Deinen Träumen ab?
9. Wer von uns beiden glaubt an ein Leben nach dem Tod – du oder ich?
10. Was würde sich für dich wie ein Wunder anfühlen?


Noch Fragen? Beantworten wir gerne auf EKBO.de oder auf unserer Facebook-Seite.



3

Insel der Begegnung

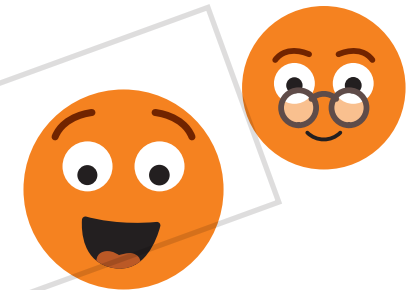
Herzlich Willkommen in der »Insel der Begegnung«. Sie haben jetzt zehn Minuten Zeit, die Person gegenüber kennenzulernen. Nutzen Sie dazu bitte die nachfolgenden Fragen als Einstieg in das Gespräch. Wenn eine Frage nicht passt, verständigen Sie sich kurz mit Ihrem Gegenüber. Sie müssen nicht alle Fragen »abarbeiten«. Wie gesagt, Sie haben zehn Minuten Zeit für diese Runde. Das ist die einzige Maßgabe für Ihre Begegnung. Viel Spaß.

1. Wer von uns beiden findet gute Manieren wichtig – du oder ich?
2. Was wäre dein Grund auszuwandern?
3. Wer von uns beiden ist eher der Bauchtyp – du oder ich?
4. Welchen Fehler begehst du immer wieder?
5.  **Wer von uns beiden provoziert eher – du oder ich?**
6. Woher kommen deine besten Ideen?
7. Wer von uns beiden sagt eher: »Ich kann das nicht!« – du oder ich?
8. Wer von uns beiden litt schon an gebrochenem Herzen – du oder ich?
9. Was frustriert dich immer wieder?
10. Wer bist du? Antworte nicht mit deinem Beruf.

Noch Fragen? Beantworten wir gerne auf EKBO.de oder auf unserer Facebook-Seite.



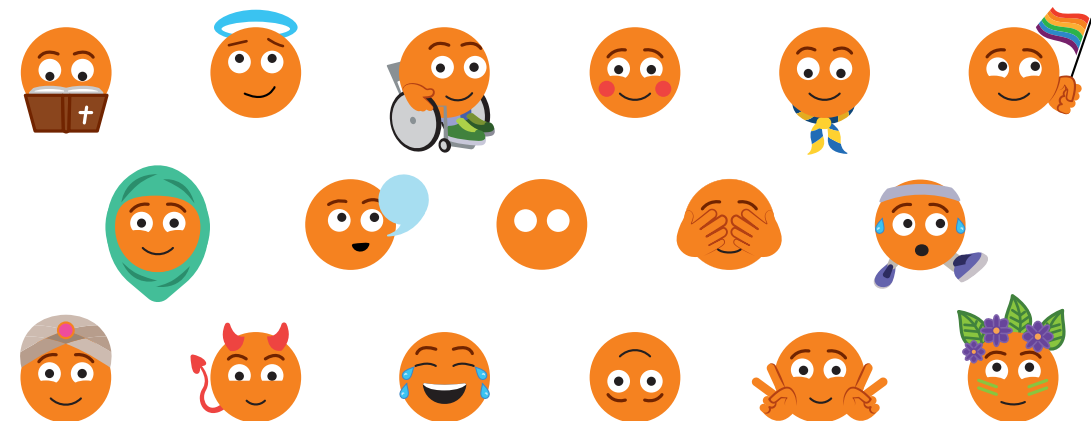


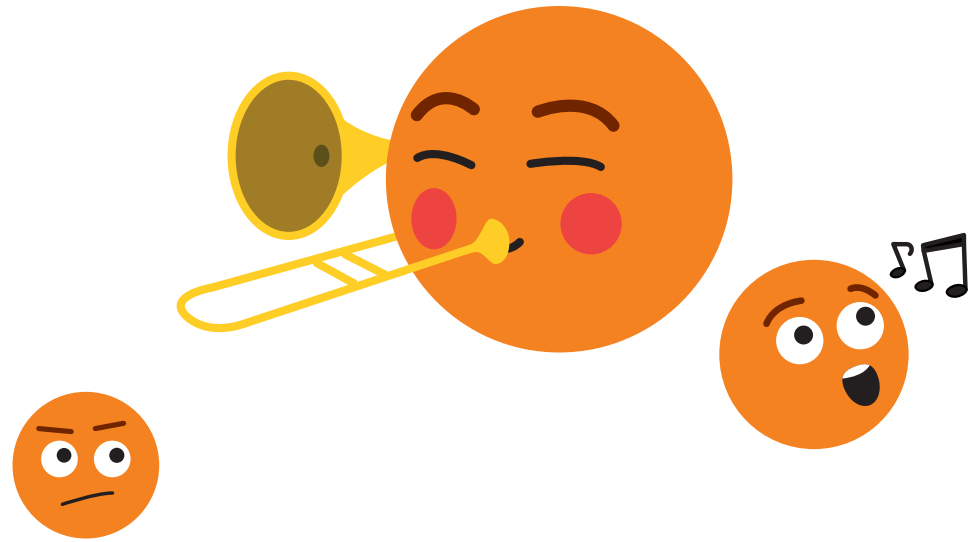


Die Emoji-Sammelkarten

Lachen, Weinen, Freude, Wut, Verliebt sein – die für das Gemeinschaftsspiel des AdB entwickelten Sammelkarten zeigen viele Emotionen. Sie wurden zur exklusiven »Du siehst mich«-Art sich auszudrücken, für alle Kirchentagsteilnehmer*innen und darüber hinaus. Ein Starter-Set wurde im Veranstaltungsgebiet am AdB verteilt und an den Ständen und den Inseln der Begegnung konnte nach Herzenslust gesammelt, getauscht, geteilt und Emotionen gezeigt werden – wo, wie und

wann immer gewollt. Insgesamt waren 42 Motive mit sehr unterschiedlichen Stückzahlen im Umlauf. Zu unserer großen Überraschung ging die Sammelleidenschaft vieler Kirchentagsteilnehmer*innen weit über den Kirchentag (und über Deutschland) hinaus. Die Neuauflage der Emoji-Spielkarten im Spätsommer 2017 wurde noch bis zum Sommer 2019 angefragt und verschickt und ist jetzt leider wirklich restlos alle.

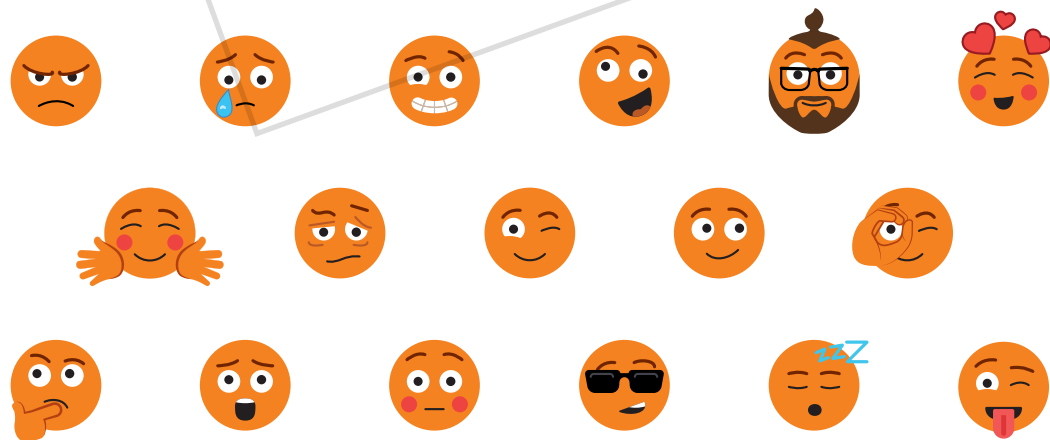




Herz und Hand unserer Gastgeberschaft für den Kirchentag waren die vielen Engagierten, mehrere 10.000 aus unserer Landeskirche. Um dieses große Engagement wertzuschätzen, wurde im Juli 2017 ein großes *gemeinsamEKBO*-Dankesfest veranstaltet.

Der Kirchentag war für die EKBO ein großartiges Ereignis, er hat uns auf allen Ebenen kreativ, personell und finanziell gefordert. Vor allem unseren Kirchengemeinden hat er in der Vorbereitung und

in der Durchführung alles abverlangt. Aber gerade weil der Kirchentag so viel abforderte, konnten viel Engagement und Zusammenarbeit gefördert und Kommunikation, Begegnung und Partizipation ermöglicht werden. Vieles wurde durch den Kirchentag angestoßen, einiges wurde unter der Überschrift *gemeinsamEKBO* vertieft und hat bleibende Wirkung entfaltet.



Projektskizzen

Beispiele, die kirchliche Praxis in der EKBO verändern

REFO Moabit	68
Projekt Offroad	70
Projekt Welcome!	72
Projekt »Werkkirche«	74
Erwachsen glauben	76
Projekt multimediale Dorfkirche	78
godspot	80
Digitale Kollekte	82
Das landeskirchenweite Intranet der EKBO	84
Kirchenkreisreform Wittstock-Ruppin	86
Demokratie-Projekt	88
Arbeits- und Forschungsstelle »Theologie der Stadt«	90
Vive – Konzeption der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	92
EKidZ	94
<i>gemeinsamEKBO</i> -Picknick	96

REFO Moabit

der Konvent an der Reformationskirche in Berlin-Moabit

refo-moabit.de

ZUSAMMENFASSUNG

Der Konvent an der Reformationskirche in Moabit ist eine spirituell getragene Lebensgemeinschaft, die es geschafft hat, einen kirchlichen Ort neu zu beleben. Als Modellprojekt unter dem Dach der EKBO entwickelt, erprobt die Gemeinschaft neue Formen evangelischer Spiritualität. Der Konvent ist Träger des Reformationscampus, bestehend aus der Reformationskirche, zwei Wohnhäusern, einem Projekt- und einer großen Kita und erreicht alle

Menschen in der Nachbarschaft – unabhängig von Herkunft, Religion und Identität. Das Projekt ist durch Theaterprojekte, soziale Projekte, Food-Sharing, Nachbarschaftsfeste, Vermietungen und viele andere Initiativen mitten in den Moabiter Kiez hineingewoben und trägt zum geistlichen, kulturellen und gemeinschaftlichen nachbarschaftlichen Leben und Austausch bei.

ENTSTEHUNG

Eine Gruppe sehr unterschiedlich sozialisierter Christ*innen gründete 2009 eine Gemeinschaft, einen Konvent, dessen Ziel es war, gemeinsam an einem Ort zu leben. Sie einte das Interesse geistliches Leben, gesellschaftlichen Beitrag und gemeinsames Leben und Arbeiten wieder zu verbinden, mit der Voraussetzung, die Formen und die Intensität der Verbindlichkeit immer wieder neu auszuhandeln. Es entwickelte sich ein Zusammenleben mit einem ganz eigenen evangelischen Profil – in großer theologischer Weite und Offenheit zu vielfältigen Erfahrungen interreligiöser Gemeinschaft. Mit der Reformationskirche in Berlin-Moabit fand sich 2009 ein geeignetes und von der Ortsgemeinde kaum noch genutztes Areal. Seit 2015 kann der Konvent als christliche Gemeinschaft per Erbbaurechtsvertrag von der EKBO den Campus eigenverantwortlich führen.

» Es war gesund, nicht zu wissen, wie komplex und wie schwierig es werden wird. «

PROJEKTVERLAUF UND ERFAHRUNGEN

2009 hatten die Gründer*innen sich noch vorgestellt, man könnte vielleicht 2010 einziehen, doch es kostete viel Zeit, große Mühen und immense Anstrengungen, dieses Projekt in die vorhandenen Strukturen von Kirche einzubinden, die doch eigentlich gerade aufgebrochen werden sollten. Die wichtigste Ressource auf diesem Weg war das Engagement Einzelner, die sich visionär und mit großem persönlichem Einsatz in das Projekt einbrachten. Unterstützend wirkte der Glaube einzelner Förderer aus Kirchenkreis und Landeskirche, doch die individuelle Motivation war der zentrale Motor, besonders in Krisenzeiten. Im Prozess haben die Akteur*innen die Erfahrung gemacht, dass glücklicherweise immer Menschen mit den richtigen Gaben, durchaus auch unerwartet, zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Der Konvent mit seiner flexiblen Struktur, in der immer wieder unterschiedliche Menschen – nach Bedarf – Aufgaben übernehmen, die ihren Gaben entsprechen, ermöglicht so ein lebendiges, sich immer wieder neu regelndes System. Grundlegend ist das klare Commitment unter den Mitgliedern, dass die Verantwortung für die Gemeinschaft, auch für die Verwaltung und Verantwortung der Gebäude und

» Ich wollte alles versuchen, sonst hätte ich mich mein Leben lang gefragt, was wäre gewesen, wenn es doch geklappt hätte. «

der Kita, von allen gemeinsam getragen wird. Der eigentliche Konvent, der Reformationscampus, besteht momentan aus 25 Erwachsenen und zehn Kindern. Der Verein Refo-Moabit »Kirche im Kiez«, bildet die Struktur für Menschen vor Ort, die an diesem Gemeindeleben mitwirken wollen, aber nicht im Konvent leben. Hier bot sich die Gelegenheit im Bereich der Kirchenmitgliedschaft, etwas grundlegend Neues und viel Flexibleres auszuprobieren und so entwickelten Refo-Moabit und Landeskirche gemeinsam das Modell der dreistufigen Kirchenmitgliedschaft: Teilnahme oder Mitarbeit an den Aktivitäten des Reformationscampus, die geregelte Mitgliedschaft im Verein Refo-Moabit oder die volle Kirchenmitgliedschaft durch Taufe, Wiedereintritt oder Konversion in die evangelische Kirche.

Das Projekt hat die Akteur*innen immer wieder an die Grenzen des Möglichen geführt, aber wie gelingt ein solches Projekt? Danach befragt empfehlen die Mitglieder des Konvents, die nun viele Besucher*innen und Interessierte empfangen, nicht etwa reines Nachmachen und Imitieren. REFO Moabit wurde kontextbezogen für den Ort der Reformationskirche und für den Stadtteil Moabit entwickelt, von daher lässt sich vor allem die Bezogenheit auf den Kontext übertragen. Ein solches Projekt gelingt, wenn den Menschen mit Visionen Potential zur Veränderung zugetraut und ihnen entsprechendes Vertrauen geschenkt wird. Wenn ausprobiert werden darf, im Zusammenspiel von Glauben, Leben und Bauen an einem Ort, unterstützt von einem stärkenden Rückhalt auf kirchenleitender Ebene.

ZUKUNFT

Aktuell befindet sich der Konvent in einer großen Veränderungsphase. Nach anstrengenden, atemlosen und aufreibenden Jahren des Bauens, in der Entscheidungen immer sofort getroffen werden mussten, beginnt jetzt eine neue Phase, die der Konsolidierung. Der Konvent hat sich bewusst entschieden, sich in diesem Entwicklungsschritt begleiten zu lassen, so werden die jährlichen spirituellen Einkehrtage 2019 mit der Organisationsentwicklung verbunden.

Und viele weitere Projekte sind angedacht. Eine neue schöne Herausforderung hat sich mit dem Bau und der Trägerschaft der neuen Refo-Kita ergeben, die nunmehr für 130 Kinder aus dem Kiez eine tolle Tagesstätte ist und Leben und Begegnung auf dem Refo-Campus noch einmal bereichert. Ein professionell betriebenes Café in den eigenen Räumen ist angedacht. Der Wiclefplatz vor dem zukünftigen Café soll zu einem einladenden Ort entwickelt werden, wo Menschen zusammenkommen und sich begegnen und austauschen können.

Geistliches Leben wird hier auch zukünftig mit gesellschaftlicher Veränderung zusammengebracht, flexibel gedacht – besonders im Bereich der Kirchenmitgliedschaft – und gelebt werden. Und »Kirche« wird sich von der ganzen Unterschiedlichkeit der hier gelebten Glaubenspraxis herausfordern lassen müssen.

KONTAKT

REFO Moabit

Konvent an der Reformationskirche
Wiclefstraße 32 / 10551 Berlin
info@refo-moabit.de / Tel 030 · 609 324 37

REFO Kita Schatzinsel Moabit

Leitung: Kerstin Beyer
kita@refo-moabit.de / Tel 030 · 364 603 72

Projekt Offroad

ZUSAMMENFASSUNG

Offroad will Jugendliche erreichen, die mit Kirche »nichts am Hut haben«. Es ist ein Pilotprojekt der Jugendarbeit in den Kirchenkreisen Berlin Nord-Ost und Lichtenberg-Oberspree, das Angebote entwickelt für Jugendliche nichtreligiöser Prägung und aus bildungsschwachen Milieus. Jugendliche werden dazu eingeladen, den Spuren ihrer eigenen Lebens- und Glaubensfragen zu folgen. Dabei begegnen sie Menschen, mit denen sie sich austauschen können. Offroad ist ein Erprobungsfeld auf dem Weg ins Leben, das dem Übergang zwischen Kindheit und Jugend gezielt Erfahrungsräume bietet.

Ein Schuljahr lang treffen sich Schüler*innen, vorrangig der Klassenstufe 7, einmal in der Woche in der Schule. Sie gestalten die Bausteine und Themen zu Fragen von Identität und Werten gemeinsam, unternehmen interaktive Spiele und haben die Möglichkeit, an zwei Wochenendfahrten teilzunehmen.

ENTSTEHUNG

Im Nordosten Berlins gibt es Bezirke, deren Bevölkerung größtenteils zu den sogenannten Konfessionslosen zählen. Klassische kirchliche Bildungsangebote haben deutlich an Resonanz verloren. Für diese besondere Herausforderung entwickelten die Arbeitsstellen für Jugendarbeit der Kirchenkreise Berlin Nord-Ost und Lichtenberg-Oberspree geeignete Arbeits- und Teiligungsformen, um Jugendliche zu erreichen, die in ihrem Alltag kaum Berührungspunkte mit Kirche haben.

In Kooperation mit einer Sekundarschule in Marzahn-Hellersdorf und einer Grundschule im Wedding wurde das Angebot erprobt und bietet nun mittlerweile auch Impulse und eine konzeptionelle Vorlage für die Umsetzung an anderen Schulen.

OFFROAD
QUERFELDEIN INS LEBEN



PROJEKTVERLAUF

Projektarbeit entzieht sich linearer Planbarkeit. Im Laufe der Zeit haben immer wieder Anpassungen an die vorhandenen Rahmenbedingungen und Entwicklungen stattgefunden. Neben einem intensiven Kontakt und Austausch zur Jugendsozialarbeit, mit denen auch gemeinsam Angebote entwickelt werden, erweiterte sich das freiwillige Gruppenangebot mittlerweile um einen Projekttag für Grundschüler*innen im Berliner Wedding. Allerdings wurde im Laufe des Projektes immer wieder deutlich, dass der Kontakt zu einer Schule nur dann gut gelingt, wenn es »Türöffner*innen« gibt, die vermitteln, kommunizieren und Interesse wecken. Darüber hinaus sind eine vertrauensvolle Atmosphäre und Freiraum wichtige Komponenten, um die Jugendlichen zu erreichen.

PERSPEKTIVE

Es braucht Zeit um an einer Schule anzukommen und einen guten Eindruck davon zu gewinnen, was benötigt wird. Eine*n direkte*n Ansprechpartner*in in der Schule zu finden und gemeinsam darüber nachzudenken, ist ein großes Glück, aber nicht selbstverständlich. Die kirchliche Arbeit für Jugendliche aus kirchenfernem Umfeld muss mehr ins Blickfeld der evangelischen Jugendarbeit gerückt werden – das Projekt Offroad ist dafür kein Patentrezept, aber ein Anstoß in eine mögliche Richtung.

ERFAHRUNGEN

Es sind die kleinen Momente, die als schönste Erinnerungen bleiben, wie zum Beispiel von Schüler*innen als die Projektverantwortliche begeistert begrüßt zu werden. Oder zu erleben, wie das Angebot Menschen verändert: Ein Jugendlicher, der sich auf einer der ersten Fahrten vehement gegen alles sträubte, was ihm unbekannt war und an seine Grenzen kam, meldete sich nach einem Jahr erneut an und erzählte, dass er nun bereit sei, sich auf den »Wald« einzulassen. Er hatte durch die gemeinsame Arbeit seinen inneren Antrieb gefunden und einen Willen gezeigt, den auch seine Eltern bewunderten. Es bringt viel Freude mit den Schüler*innen und den engagierten Pädagog*innen zusammenzuarbeiten, die in dieser Arbeit einen Mehrwert für ihr eigenes Tun erkennen und sich bereitwillig einbringen.

ZUKUNFT

In der Zukunft wird unsere Idee »Schule« machen und allen, die überlegen, ein ähnliches Projekt zu initiieren, ist zu raten: Lassen Sie sich ermutigen, besonders die schulkooperative Arbeit in den Blick zu nehmen und lassen Sie sich von den scheinbar hohen Hürden nicht abhalten.

KONTAKT

Annika Rinn

Arbeitsstelle für Jugendarbeit
im Ev. Kirchenkreis Nord-Ost

a.rinn@verbundev.de

Tel 030 - 923 78 52-18

Projekt Welcome!

sozdia.de/Kirchenkreisprojekt-Welcome.2088.o.html
[facebook.com/SozDia](https://www.facebook.com/SozDia)
twitter.com/hashtag/sozdia

ZUSAMMENFASSUNG

Das Welcome-Projekt der SozDia Stiftung Berlin in Kooperation mit dem Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree ist mehr als ein gelungenes Beispiel, wie Integration gelingen kann. Es bringt Menschen, die seit 2015 mit ihrer Migrationsgeschichte in Deutschland leben, zusammen mit denjenigen, die es schon länger und ohne Migrationsgeschichte tun, und das insbesondere im Kontext der Kirchengemeinden des Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree. Es reagiert stark bedürfnisorientiert auf die unterschiedlichen Menschen vor Ort mit dem Ziel, das Leben für alle besser zu machen. Es baut Barrieren ab und verändert Perspektiven zu Fragen der Integration, gelebter Werte und zum Umgang mit Kirche und

Diakonie, sowohl von Kirchenmitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern. Das Projekt trägt zu einem besseren, lebendigeren Miteinander von Nachbarschaft bei.

Besonders wichtig ist aber – unter dem Aspekt von stetig sich verändernder Gesellschaft – die Wachsamkeit, Flexibilität und der Anpassungswille mit dem das Projekt auf ständig neue Herausforderungen reagiert und Ausblicke auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Diese besondere Fähigkeit ist neben der wachsenden Verbindung von diakonischer Kompetenz und kirchlichem Engagement ein großer Erfolg, der Nachahmung finden wird und bereits gefunden hat.

ENTSTEHUNG

Im Jahr 2015 kamen viele Flüchtlinge nach Berlin. Eine große Herausforderung für die Stadt. Die Kirchengemeinden der Landeskirche fanden sich in einer Situation wieder, die für sie neu war: Jeden Tag traten viele Menschen an sie heran, die akut Hilfe benötigten. Die SozDia Stiftung, mit ihren Einrichtungen und sozialen Projekten in Lichtenberg und Treptow-Köpenick verortet, engagierte sich ebenfalls für geflüchtete Menschen. Es lag auf der Hand, diakonisches und kirchliches Handeln zu bündeln und die Aktivitäten gezielt zu koordinieren. Auf diese Weise ist das das Projekt Welcome! entstanden, das seit Projektstart 2017 als Netzwerkstelle für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree fungiert.

PROJEKTVERLAUF

Im Laufe der Zeit konnten viele Ideen umgesetzt und konkrete Maßnahmen dauerhaft eingerichtet werden. Allerdings hat sich inzwischen die Situation geflüchteter Menschen in Berlin verändert: Statt Akuthilfe stehen heute überwiegend integrative Maßnahmen, wie Sprachangebote, Netzwerkarbeit und Diskurse zum interreligiösen Dialog im Mittelpunkt. Das Projekt versteht sich als Teil eines gesellschaftlichen Prozesses und reagiert auf aktuelle Entwicklungen. So ist man bestrebt, gesellschaftspolitische und interreligiöse Themen und Debatten im Blick zu behalten, Netzwerke zu erkennen oder zu schaffen, um das Projekt weiterhin gut voranzubringen.



ERFAHRUNGEN

Schöne und bewegende Momente gab es viele: die Begegnungen zwischen geflüchteten Menschen und Besucher*innen beim Kirchentag 2017 in Berlin, das gemeinsame Kochen, Essen und Reden beim Fastenbrechen im Jugendzentrum Rainbow oder die Gesprächsabende in der Stadtkirche Köpenick zu den Themen Krieg, Frieden und Interreligiösität mit der Gemeinde. In einer Unterkunft für Geflüchtete in Hellersdorf beispielsweise konnte in Kooperation mit dem Quartiersmanagement ein Sprachcafé eingerichtet werden. Zudem bietet die Kantorin hier für Kinder ein Musikangebot an.

Schwierige und traurige Momente sind hingegen die, bei denen Desinteresse oder gar Ablehnung im Raum stehen. So hätte das Welcome!-Projekt mit der SozDia Stiftung als Träger gerne eine weitere Unterkunft für junge Geflüchtete in einer Kirchengemeinde initiiert, doch gab es so starke Widerstände, dass das Projekt nicht umgesetzt werden konnte. Auch im Kirchenkreis steht man dem Projekt gespalten gegenüber, Wahrnehmung und Anerkennung sind hier sehr unterschiedlich ausgeprägt. So wünschen wir uns für die Zukunft, dass verbindende Aktivitäten noch stärker genutzt werden.

ZUKUNFT

Was würden wir vielleicht heute anders machen? Welcome! hat sich zu Beginn des Projektes sehr auf das Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten konzentriert. Das führte schnell zu einer Schiefelage. Wir dürfen bei allem Einsatz die anderen nicht vergessen. Menschen in den Gemeinden, die ebenfalls Gesellschaft abbilden. Unser Projekt ist Teil eines größeren Prozesses, in einer Gesellschaft, die sich permanent verändert. Darum ist Welcome! mehr als ein Projekt, das Menschen unterstützt, anderen Menschen zu helfen. Es geht um gesellschaftspolitische Diskurse, es geht auch darum Kirche und Diakonie als Netzwerkstellen zu begreifen und besonders geht es darum, wie wir in Zukunft zusammen leben wollen! Alle, die ein ähnliches Projekt planen, können sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

KONTAKT

Constanze Körner
 Projektkoordinatorin Welcome!

SozDia Stiftung Berlin
 info@sozdia.de / Tel 030 · 577 97 66

Projekt »Werkkirche«

➔ werkkirche.blogspot.com

ZUSAMMENFASSUNG

Das Projekt Werkkirche macht Kirchenräume neu, experimentell und ganzheitlich erfahrbar. Es ist die temporäre Aneignung eines Kirchenraums unter dem Aspekt eines Themas und eines besonderen Materials.

Für die Dauer von circa einer Woche werden Kirchen von Jugendlichen umgestaltet. Die bisherigen Werkkirchen unterschieden sich durch die thematische Fokussierung, die Unterschiedlichkeit des verwendeten Materials (zum Beispiel Holzpaletten, Container, QR-Codes) und natürlich auch durch den Raum, in dem die Werkkirche stattfindet. Ziel ist es, mit Jugendlichen lebensnahe, ästhetische Zugänge zu Kirche zu gestalten und zu erleben.

ENTSTEHUNG

Die Werkkirchen werden seit 2012 von der Arbeitsstelle für Jugendarbeit des Kirchenkreises Berlin-Nord-Ost initiiert und koordiniert. An der praktischen Planung, Vorbereitung und Durchführung sind Gruppen von Konfirmand*innen und Jugendlichen des Kirchenkreises beteiligt. Im Rahmen einer jeden Werkkirche findet ein Werkforum statt, in dem das neu Entstandene und Erfahrene, theoretisch reflektiert und diskutiert wird.

PROJEKTVERLAUF

Seit 2012 wurden sieben Werkkirchen in unterschiedlichen Kirchen des Kirchenkreises Berlin Nord-Ost durchgeführt:

- 2012** 250 Europaletten »In deinem Haus möchte ich bleiben ...«, Verse aus Psalm 27 gebaut mit Europaletten.
- 2013** Kubus 3 m x 3 m x 3 m »Base & Space«, vier Seiten eines Kubus als Resonanz- und Workshopfläche mit unterschiedlichen methodischem Fokus: Spiegel, Wortwand, Bildwand, 250 von Konfirmand*innen gestaltete Kartons zu Lebenswelten.
- 2014** Brot = LebensMittel, Hinführung zu der Aktion »5.000 Brote – Konfis backen für die Welt«.
- 2015** QR-Code, Actionbound-Werkkirche to go, »Ich war hier ...« – eine interaktive Reaktivierung von Lebens- und Christusspuren in Kirchen.
- 2016** QR-Code, Street Art – Ein Kirchenraum im ästhetischen Stil eines QR Codes, »Ich werde sein ...« – generierte Zukunftsräume von Jugendlichen und Kirche.
- 2017** Gerüstkirche aus Gerüststangen, Begegnungsort der EJBO im Zentrum Jugend des 36. DEKT in Berlin.
- 2018** Containerbau auf dem Landesjungendcamp der EJBO.
- 2019** Vertrauen³ – gottesdienstliche Erfahrungsräume in 7 Containern / ein interaktiver Werkgottesdienst auf dem Zentrum Jugend des 37. DEKT in Dortmund.

ERFAHRUNGEN

Jede Werkkirche ist von einer eigenen Atmosphäre geprägt. Ihr Gelingen beruht auf der Begeisterung der Jugendlichen, die sie gestalten und so für sich den Kirchenraum neu und ganzheitlich erfahren. Hilfreich und motivierend ist es dabei, Arbeitsformen aus Theater- und Religionspädagogik, sowie Playing Arts, einem Ansatz der ästhetischen Bildung, miteinander zu verbinden. So können für Jugendliche ein Spielraum, ein Proberaum für Liturgie, gottesdienstliche Formen und thematische Zugänge entstehen.

Besonders berührend erfahren wir oft die kleinen Momente, wenn wir mit Jugendlichen vor der großen Spiegelfläche eines Kubus sitzen und gemeinsam im Spiegel den segnenden Jesus erkennen oder gemeinsam an einem langen Tisch kochen und essen. Ein besonderer Moment war die Grundstangenlegung der Gerüstkirche, die als Werkkirche auf dem 36. DEKT in Berlin gebaut wurde. In einem Kreis standen Jugendliche der EJBO inmitten von kräftigen Gerüstbauern. Die ersten selbstgestalteten Stangen wurden feierlich verschraubt und gemeinsam das Vater Unser gebetet. Gänsehaut. Besonders für die Gerüstbauer, die nie zuvor aus ihrem Material eine Kirche gebaut hatten und nie zuvor ihren Bau gemeinsam mit den Bauherren mit einem Gebet eingeleitet hatten.

Allen, die ein ähnliches Projekt planen, können wir nur ans Herz legen, sich mit unterschiedlichen Professionen zusammenzutun, um Impulse aus Kunst, Kultur, Medien, Theologie und Jugendarbeit miteinander zu verknüpfen. Vor allem aber raten wir, sich die Erfahrungen ähnlicher Projekte zu Nutzen zu machen! Wir sind sehr gerne ansprechbar.

ZUKUNFT

Nach der Werkkirche ist vor der Werkkirche – die nächsten Ideen wachsen schon. Dabei beschäftigt uns die Frage, wie sich Kirche im urbanen Raum denken und gestalten lässt und wie Jugendliche in diesem Kontext ihren Glauben entfalten können. Wie wir mit unserem Projekt in diverse Milieus der Konfessionslosigkeit vordringen können, in denen sich die meisten Jugendlichen bewegen und bisher noch außen vor bleiben, ist eine interessante Fragestellung, der wir mehr Aufmerksamkeit widmen wollen.

KONTAKT

Matthias Reim
Arbeitsstelle für Jugendarbeit
im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

m.reim@kirche-berlin-nordost.de
Tel 030 · 923 78 52-42

Erwachsen glauben Ein Gewinn für alle

Interview mit OKR*in Dr. Christina-Maria Bammel
ekbo.de/erwachsen-glauben

Was ist Erwachsen glauben in der EKBO?

Bammel: Erwachsen glauben setzt darauf, dass Menschen, die ein Bildungsinteresse haben, aber in Glaubensfragen vielleicht aus unterschiedlichen biografischen Gründen heraus bisher eher wenig mit Glaubens- und Theologiefragen zu tun hatten, neu Interesse geweckt bekommen, um in Erstkontakte oder erneuerte Kontakte zu kommen. Oft legen wir Spuren, die vielleicht nicht immer gleich sichtbar sind. So setzen wir beispielsweise Menschen auf einer Empore in einer Kirche zusammen. Sie kriegen ein Butterbrot und einen heißen Tee. Sie reden miteinander und es tun sich Welten auf. Und wenn sie das noch nach Jahren sagen können, dann ist das so wie bei den ehemaligen Konfirmand*innen, die das nächste Mal erst wieder zur Trauung in die Kirche kommen und sagen: Diese Konfirmand*innenstunde war so unglaublich. Das hat mich mein Leben geprägt.

Warum ist Erwachsen glauben hier in der EKBO entstanden?

Bammel: Wir sind in den östlichen Bundesländern mit der Tatsache konfrontiert, dass wir nach 40 Jahren Diktatur eine Generation haben, die vergessen hat, dass sie Gott vergessen hat. In dieser Zeit haben wir in der Bildungslandschaft unglaublich an Resonanzboden verloren, den es stückweise wieder zu erschließen gilt.

Wer sind die Akteur*innen?

Bammel: Die Akteur*innen sind Menschen, die eigene Formate entwickelt haben und nicht immer nur eine kirchliche Biografie mitbringen. Sie entwickelten neue Fragestellungen und Angebote und verknüpften diese auch mit interessanten Formaten – seien es Gesprächs- oder Gottesdienstformate, gemeinsames Kochen, Bilderabende oder gemeinsame Reisen. Die Akteur*innen sind auch Netzwerker*innen und Unterstützer*innen für diejenigen, die in den Gemeinden selbst Bildungs-

angebote anbieten. Dort, wo es klar erkennbare sogenannte »Kümmerer« und somit eine Anlaufstelle gibt, haben die Kirchenkreise stark profitiert. Das ist viel wirksamer als eine Plattform oder ein gedruckter Glaubenskurs nach dem Motto Lasst uns drüber reden. Ich bin immer wieder erstaunt darüber, wie besonders erfolgreich Erwachsen glauben gerade in den ländlichen Bereichen funktioniert, mit direkten Ansprechpartner*innen, die mit Abendplanung und mit konkreten Ideen unterstützen können.

Was ist nach dem Ende des Projektzeitraums aus Erwachsen glauben in der EKBO geworden?

Bammel: Das Projekt ist zu einer implementierten Kernaufgabe geworden. Drei Kirchenkreise sind so überzeugt davon gewesen, dass sie ihren »Kümmerern« einen unbefristeten Arbeitsvertrag angeboten haben. Das ist ein großer Erfolg, verbunden mit einer enormen Nachhaltigkeit, denn diese Arbeit kann nun dauerhaft fortgeführt werden. Die Kirchenkreise hat überzeugt, dass es ein Gewinn für alle ist, wenn es noch mehr Multiplikator*innen gibt, die Bildungsarbeit unterstützen. Diese Vernetzungsarbeit, Kooperationen im Gemeinwesen, sind auf jeden Fall Operationen, die wir weiter stärken wollen. Denn Bildungsarbeit braucht Beständigkeit und Kontinuität.

Wo kooperiert Erwachsen glauben mit anderen kirchlichen Akteur*innen oder auch nichtkirchlichen Akteur*innen?

Bammel: Unsere Erfahrung hat gezeigt, Kooperationen sind immer erfolgreich. Zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Diakonie. Wir müssen uns darauf einstellen, dass unsere Mitarbeiterschaft zum Teil nicht mehr kirchlich sozialisiert ist und einen großen Nachholbedarf in kirchlicher Bildung hat. Auch im schulischen Bildungsbereich werden wir immer mehr mit der Aufgabe konfrontiert, auch Eltern zu schulen, beispielsweise in den



diakonischen Kindergärten. So erreichen wir Eltern oft überhaupt nur. Die Kooperationen mit Volkshochschulen, Vereinen und Verbänden, die in der Region aktiv sind, schätzen und wünschen wir besonders. Mit ihnen entwickeln wir gemeinsam neue Formate, besonders auch im Kunst- und Kulturbereich.

Was sind die kommenden Herausforderungen für Erwachsen glauben?

Bammel: Wir haben lange Zeit in einer Engführung gesteckt und nur von Taufkursen gesprochen und das auch praktiziert. Erwachsen glauben darf auf keinen Fall dabei stehenbleiben, nur eine Kerngemeinde zu versorgen. Wir sind nicht nur Selbstversorger. Ganz und gar nicht. Unser Bildungsauftrag muss über die Kerngemeinde hinausgehen. Dazu braucht es neue Formate, die weniger voraussetzen und noch niedrigschwelliger sind. Wir müssen Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen abholen, als Eltern von Kindern und Schüler*innen, als Senior*innen, die sich fragen: »Was kommt jetzt eigentlich noch? Was mache ich mit meinem Potential, in meiner Region, in meinem Dorf?« Den Blick zu weiten und zu schauen, wer hier eigentlich zusammenkommt in welcher Situation, ist eine großartige Chance – für alle.

In diesem Bereich haben wir oft Kleinststellenanteile oder nur sehr kurz befristete Arbeitsverträge. Sind uns denn unsere Mitarbeiter*innen denn genug wert?

Bammel: Bildung ist kostbar und kostet. Um es mal ganz positiv zu sagen, sie ist unser Missionsfeld, ein Feld, das ausstrahlt. Nichts interessiert Menschen mehr als Wissen, um noch mehr wissen zu können und eine Sprachfähigkeit dafür zu entwickeln. Und das ist eine Kostbarkeit, die wir uns auch etwas kosten lassen müssen. Das beginnt damit, dass wir auskömmliche Stellen schaffen, dass wir die Stelleninhaber*innen begleiten, unterstützen und in ihrer Professionalisierung

fördern. Und dass wir vor allem den Blick dafür stärken, dass auch Quereinsteiger*innen ein ganz eigenes hohes professionelles Potential mitbringen. Wir wissen, dass das Einbeziehen von anderen Welten – ob Theaterpädagogik, Musik oder Naturwissenschaften – uns bereichern und für die Fragen des Glaubens nochmal ganz neue Türen aufstoßen können.

Wo haben sich auf dem Weg interessante Veränderungen ergeben?

Bammel: Besonders in den Formaten. Erwachsen glauben hat sich immer weiter entfernt vom klassischen Kursmodell hin zu regional-spezifischen niedrigschwelligen Angeboten, die auf die Menschen eingehen, die sich tatsächlich vor Ort anmelden. Es gibt eben nicht dieses »One size fits for all«. Das war ein ganz wichtiger Lernschritt.

Was wünschen Sie Erwachsenen glauben für die Zukunft?

Bammel: Ich wünsche mir, dass der Begriff Erwachsen glauben in den nächsten Jahren zu einer ganz selbstverständlichen Marke wird. Keiner soll sich mehr fragen, ob das wieder so ein »Alpha-Kurs« ist, wo ich am Donnerstagnachmittag ein Bekehrungserlebnis haben muss. Sondern, dass »erwachsen« wirklich heißt, »er-wachsen«. Selbstbewusst, freiheitlich und mündig. Als Herr*in meiner eigenen Fragen und Antworten.

Projekt multimediale Dorfkirche

➔ ekbo.de/multimediale-kirche



ZUSAMMENFASSUNG

Das Projekt multimediale Kirche zeigt Möglichkeiten auf, wie Kirchengebäude an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens angepasst werden können. Erste Ideen und Anregungen sind bereits in den beiden multimedialen Vorreiterkirchen der EKBO – der Dorfkirche Papitz in der Lausitz und St. Peter und Paul auf Nikolskoe in Berlin-Wannsee – realisiert. Das daraus entstandene Handbuch bietet Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bei der Umsetzung von Ideen Anregungen, wie Kirchenraum an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens angepasst werden kann.

ENTSTEHUNG

Kirchenräume sind immer dazu da gewesen, auf vielfältige Weise Kommunikation und Beteiligung zu ermöglichen, der Menschen untereinander und zwischen Gott und Mensch. Sie sind Orte der Kommunikation: Orte des Gottesdienstes, soziale, gesellschaftliche und politische Treffpunkte, Kristallisationspunkte weltlichen und religiösen Lebens. Als gebaute Dokumente ihrer Zeit und ihrer Nutzung mit kulturellem und religiösem Gedächtnis sind sie quasi selbst Kommunikation. Und ihre große Anzahl ist für die EKBO ein wahrer Reichtum. Aber angesichts veränderter Nutzungsanforderungen, hoher Instandhaltungskosten und einer immer älter und kleiner werdenden Gemeinschaft auch eine der größten Herausforderungen für unsere Kirchengemeinden. Neue digitale Entwicklungen könnten – sinnvoll und gut überlegt eingesetzt – helfen. Ganz praktisch kann Kirchenraum öffentlich zugänglich gemacht werden, ohne dass jemand Einlass gewähren muss. Ein virtueller oder multimedial begleiteter Rundgang durch die Kirche oder über den Friedhof ermöglicht Einblicke in gegenwärtiges und vergangenes Gemeindeleben. Der Sonntagsgottesdienst ist – medial unterstützt – interessanter oder – gestreamt – für viele Interessierte, die sich nicht mehr auf den Weg machen (können) im Netz verfügbar.

PROJEKTVERLAUF

Auf Initiative der Hilfswerk-Siedlung GmbH (HWS) hat die EKBO in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg und der Hochschule Mainz eine Projektgruppe gegründet. In enger Zusammenarbeit mit der Dorfkirche Papitz und der Kirche Nikolskoe wurde geprüft, welche multimediale Ausstattung sich für historische Kirchenräume eignet, um Gemeindegliedern und Besucher*innen eine Plattform für einen zeitgemäßen Zugang zum Glauben zu präsentieren oder diesen zu vertiefen und dabei den individuellen Kontext des Kirchenraums zu unterstreichen. Die Erfahrungen aus der Praxis im Hinterkopf war unser Ziel, ein Projekthandbuch im »Baukastenformat« zu entwickeln, mit dessen Hilfe sich jede interessierte Gemeinde aus verschiedenen medialen Möglichkeiten ein Konzept nach eigenem Bedarf zusammenstellen kann. Auf den 57 Seiten wird engagierten Akteur*innen nun ein technischer und inhaltlicher Überblick über die digitalen Entwicklungen und Möglichkeiten geboten. Konkrete und getestete Anwendungen werden vorgestellt, theologisch reflektiert, architektonisch und ethisch hinterfragt – wissenschaftlich begleitet von der Philosophischen Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Mainz.

ERFAHRUNGEN UND ZUKUNFT

Während der gesamten Projektphase wurde deutlich, dass bereits vor der ersten Entwicklung digitaler Umgestaltungsideen in einer genauen Analyse geklärt werden muss, ob und in welcher Form multimediale Anwendungen und Ausstattungen überhaupt sinnvoll sind. Schon im Vorfeld sind kirchliche Gremien zu beteiligen und Expert*innenwissen zur fachlichen Beratung aber auch zur Projektbegleitung einzuholen, in der Regel einzukaufen. Auch die Zeitplanung, der personelle und finanzielle Einsatz von Ressourcen müssen vorab geklärt sein. Und ohne eine langfristige technische Betreuung ist die Freude nur von kurzer Dauer. Eine ausschließliche Fokussierung auf die Einführung digitaler Möglichkeiten und Methoden, die heilsverkündend, zukunftsweisend und innovativ Kirche und Gemeinde neu beleben sollen, ist reine Ressourcenverschwendung. Vielmehr braucht es (auch) in der digitalen Umgestaltung bereits im Vorfeld und langfristig gedacht eine fachliche Projektbegleitung und Unterstützung – nicht flächendeckend, aber für die Interessierten und Engagierten in den Gemeinden.

Das Handbuch multimediale Kirche steht als Download für Sie zur Verfügung unter: ekbo.de/multimediale-kirche und kann auch kostenfrei zugeschickt werden.

KONTAKT

Arlett Rumpff
Geschäftsführerin Reformprozess

a.rumpff@ekbo.de
Tel 030 · 3191-421

ZUSAMMENFASSUNG

Godspot ist das freie WLAN der Evangelischen Kirche, erfunden in der EKBO – ein freies, sicheres und unüberwachtes WLAN, das innerhalb und außerhalb von Kirchen und kirchlichen Gebäuden kostenlos genutzt werden kann, ohne Registrierung oder Anmeldung, ohne Werbung, ohne Preisgabe von privaten Daten. Neben dem freien Zugang zum Internet bietet die jeweils örtlich angepasste Landing-Page Informationen zu Gebäuden, Gemeinden, Glaubens- und Lebensthemen.

ENTSTEHUNG

In Zeiten abnehmender Kirchenmitgliedszahlen und zurückgehender Besucher*innenzahlen in Kirchen entwickelte ein kreatives Team in der EKBO eine Idee, wie man Menschen auch physisch wieder an Kirchen und kirchliche Gebäude heranführen könnte und wie gleichzeitig eine digitale Heimstatt der Kirche gebaut werden kann – der kostenlose WLAN-Hotspot mit dem Namen »godspot« wurde geboren.

Seit Mai 2016 wurden zunächst die Kirchen in Berlin und Brandenburg mit godspot ausgestattet, darunter die Französische Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte, die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin-Charlottenburg und die Berliner Stadtmission, die an ihrem Standort in der Lehrter Straße in Berlin eine der größten godspot-Installationen betreibt. Allein dort verbinden sich über 400 Nutzer*innen pro Tag mit godspot.

ERFAHRUNGEN

Ziel ist es nun, in allen 3.000 Kirchen und kirchlichen Gebäuden der EKBO godspot zur Verfügung zu stellen. Godspot wird momentan an über 200 Standorten eingesetzt. Auf das Gebiet der EKBO entfallen ca. 120 Installationen, in Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen, kirchlichen Organisationen und sogar in Wirtschaftsbetrieben, deren Leitungen christlich geprägt sind. Obwohl die EKBO natürlich den Schwerpunkt bildet, sind viele godspots aber auch bereits EKD-weit eingesetzt: in der Nordkirche, in der Landeskirche Bayerns, in der EKHN und in der EKIR. Aktuell befindet sich godspot mit ca. 40 Kunden in konkreten Gesprächen, darunter auch mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Berlin und den fünf Hauptkirchen Lübecks.

Aufgrund mangelnder Ressourcen und sich erst entwickelnder Projekt- und Organisationsstruktur war und ist die Zahl der noch offenen und in Bearbeitung befindlichen Anfragen nach godspot zu allen Zeiten hoch. Seit dem Bestehen von godspot haben sich aber bereits mehr als 750.000 Menschen mit godspot verbunden und einen einfachen und niedrigschwelligen Zugang zu christlicher Kirche bekommen. An den godspot-Einsatzorten wird das Angebot als lohnenswert, fast selbstverständlich wahrgenommen und demzufolge oft vermisst, wenn noch kein godspot in der Nähe auszumachen ist.

ZUKUNFT

Godspot hat sich als Marke etabliert und sich zu einem erfolgreichen Digitalangebot der Evangelischen Kirche – made by EKBO – entwickelt und zeigt, dass Kirche kreatives und innovatives Potential besitzt. Hier werden wir anknüpfen, die Marke weiterentwickeln, godspot vielen weiteren Nutzer*innen zugänglich machen, weitere Partner*innen im kirchlichen und nichtkirchlichen Bereich gewinnen und natürlich weitere Produkte, Ideen und Dienstleistungen (er-)finden. Die Kirche im Digitalen ist gerade erst am Entstehen und godspot wird weiter ein Teil davon sein.

KONTAKT

Fabian Kraetschmer / Dirk Rüger
 godspot – Konsistorium der EKBO

Georgenkirchstraße 69–70 / 10249 Berlin
 info@godspot.de / Tel 030 · 24344-121



Digitale Kollekte

Der digitale Klingelbeutel

kkbs.de

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Entwicklung des digitalen Klingelbeutels geht die EKBO einen weiteren Schritt in Richtung Kirche im digitalen Raum. Der digitale Klingelbeutel ist von Aussehen und Funktionalität nicht von einem herkömmlichen Klingelbeutel zu unterscheiden, allerdings verfügt er zusätzlich über die Möglichkeit schnell, unkompliziert und sicher nach Wunsch auch mit Giro- oder Kreditkarte Kollektengeld zu entrichten. Die Technik ist in den Griff des Beutels integriert. Es genügt die Karte an das Lesegerät zu halten, eine PIN muss zusätzlich nicht eingegeben werden. So kann die Kollekte als Teil der Gottesdienstliturgie weiterhin in gewohnter Form gesammelt werden.

ENTSTEHUNG

Die zunehmende Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und vor allem zunehmende Schwierigkeiten bei der Handhabung von Spenden und Kleinstbeträgen in Münzform, weite Wege zu den nächsten Annahmestellen und hohe Gebühren in den Banken führten zu Überlegungen auch hier digitale Wege zu gehen und auszuprobieren. Kreative Köpfe entwickelten eine Klingelbeutel-Variante¹ die sowohl analog als auch digital Kollektengeld aufnehmen kann, so dass die konkret Unterstützung der kirchlichen Arbeit in vielen Bereichen der Verkündigung, Diakonie, Bildung durch die gottesdienstlichen Sammlungen weiterhin gewährleistet werden kann.

ERFAHRUNGEN

Der digitale Klingelbeutel wurde in mehreren Kirchengemeinden im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte mit sehr gutem Erfolg erprobt. Nicht nur die technischen, sondern auch wesentliche organisatorische Fragen des Zahlungsflusses und der Abrechnung konnten geklärt werden. In der praktischen Nutzung gibt es keinerlei Unterschiede zum normalen Klingelbeutel und gerade der Charme des echten Klingelbeutels macht den besonderen Reiz aus. Das sah auch das Patentamt so und erteilte ein Patent an die EKBO.

¹ Erfinder des digitalen Klingelbeutels ist Fabian Kraetschmer, Referatsleiter der IT im Konsistorium der EKBO.



ZUKUNFT

In den nächsten Schritten wird es darum gehen, die Technik serienreif weiterzuentwickeln und den digitalen Klingelbeutel in den Kirchengemeinden bekannt zu machen und flächendeckend einzuführen. Auf zwei Arbeitstreffen der EKD wurde der neue Klingelbeutel bereits vorgestellt und im Vergleich mit anderen digitalen Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Es besteht allerorten zwar großes Interesse an dieser Lösung, die Weiterentwicklung und weitergehende Einführung braucht aber noch weitere Partner*innen und Kooperationen. Wir bleiben am Ball.

Darüber hinaus sind weitere Angebote wie die Entwicklung einer Kollekten-App oder einer Kollektenstation für elektronische Spenden am Ausgang der Kirche nach dem Gottesdienst in den Überlegungen.

KONTAKT

Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte
Superintendent Berthold Höcker

Evangelisches Kirchenforum
Klosterstr. 66 / 10179 Berlin-Mitte
Tel 030 · 25 81 85-100
Fax 030 · 25 81 85-109
leitung@kkbs.de

Das landeskirchenweite Intranet der EKBO (LKI)

gemeinsam.ekbo.de

ZUSAMMENFASSUNG

Das landeskirchenweite Intranet der EKBO (LKI) wird der Grundstein für eine Kommunikationsstrategie und digitaler Workspace der Landeskirche werden. Sehr basisorientiert und wenig hierarchisch aufgebaut vereinfacht das LKI die vernetzte gemeinsame Arbeit für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen und gestaltet diese absolut sicher. Alle Funktionen und Serviceangebote wie dienstliche E-Mailadressen, gemeinsame Kalenderverwaltung, gemeinsame Dateiablage und deren Bearbeitung, Chat, Video- und Audiotelefonie werden oder sind bereits so entwickelt, dass sie auch über externe E-Mailprogramme im Offline-Modus aufzurufen sind und in verschiedene Apps integriert werden können. *GemeinsamEKBO* von überall – flexibel, einfach und immer auch mobil »von unterwegs« nutzbar, das ist die technische Umsetzung der Zukunftsvision unserer Landeskirche.

ENTSTEHUNG

Im Herbst 2015 traf sich erstmals die Projektgruppe, die erste Ideen zu einem landeskirchenweiten Intranet entwickelte. In einer bunt zusammengesetzten Gruppe von Menschen, die in kirchlichen Zusammenhängen tätig sind, wurde überlegt, welche Angebote, Funktionen und Dienstleistungen im kommunikativen Bereich die gemeinsame Arbeit unterstützen können. Erste Ideen wurden in verschiedenen Gremien der Landeskirche diskutiert, ein Lastenheft formuliert und Anbieter eruiert. Die Landeskirche entschied sich für eine Open-Source-Lösung, die mit eigener Hardware der Landeskirche betrieben wird. Unterstützt durch externe Dienstleister konnte im April 2018 die Pilotphase des Projektes gestartet werden, die auf der Nutzung durch freiwillige Nutzer*innen basiert. Gleichzeitig wurde das System schon in mehreren geschlossenen Dienststellen im Echtbetrieb erprobt. Die Pilotphase dauert derzeit noch an.



DIREKT. SICHER. VERNETZT.

ERFAHRUNGEN

Die Pilotphase gestaltet sich als ein schwieriges Konstrukt, da das LKI einerseits einer immer größeren Beliebtheit erfreut und eine Funktionalität bietet, die es für viele Mitarbeiter*innen vorher nicht gab. Andererseits ist die Kennzeichnung des Produkts als »im Pilotbetrieb« eine nicht zu unterschätzende Hemmschwelle, um das LKI in der dienstlichen Nutzung zu etablieren.

Darüber hinaus ist die zusätzliche Arbeitsbelastung, um sich neue technische Möglichkeiten zu erschließen, für viele Mitarbeiter*innen nur schwer zu leisten. Der nötige Freiraum, um sich aus eigenem Interesse und Nutzen in neue Programme einarbeiten zu können, fehlt. Allerdings werden viele Nutzungseffekte erst sichtbar und der Belastungstest erst sinnvoll, wenn eine entsprechend hohe Nutzer*innenzahl sicher und aktiv im System arbeitet.

Die Entwicklung des LKI gestaltet sich auch durch die Einbindung vieler Gremien in die Entscheidungsprozesse zäh, die viel Zeit kosten, lange dauern und das Projekt immer wieder in Frage stellen. Besonders schwierig sind lähmende Entscheidungsvertagungen, von der unmittelbar Arbeitsplätze betroffen sind und die Verunsicherung bei Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen zur Folge haben. Begeisternd und motivierend sind dagegen immer wieder die Momente, in denen in Schulungen oder in der Nutzung die Anwender*innen den Mehrwert für sich und ihre Arbeit entdecken und voller Begeisterung neue kreative Nutzungsideen zu entwickeln.

ZUKUNFT

Auf der Herbsttagung 2019 der Landessynode wird die langfristige Finanzierung und verbindliche Einführung des Systems erneut diskutiert werden. Weitere Umstellungen von vorhandenen E-Mail-Systemen aus Kirchenkreisen sowie dem Konsistorium sind ebenfalls für den Herbst 2019 geplant. Außerdem wird an Erweiterungen im Funktionsangebot und unterschiedlichen Schulungsmöglichkeiten gearbeitet.

Der Widersprüchlichkeit in der Informationsverarbeitung innerhalb der Landeskirche soll mit einem Wissensportal begegnet werden, da einerseits viele Mitarbeiter*innen bemängeln, dass sie zu viele E-Mails erreichen, die inhaltlich keinen Bezug zu ihrer jeweiligen Arbeitssituation haben. Gleichzeitig kommen Informationen bisher oft noch nicht bei den Beteiligten an, wo sie dringend nötig gewesen wären.

KONTAKT

Konsistorium der EKBO
Fabian Kraetschmer / Tabea Langguth

Evangelisches Kirchenforum
Georgenkirchstraße 69–70 / 10249 Berlin
intranet.service@gemeinsam.ekbo.de
Tel 030 · 24344-324

intranetprojekt.ekbo.de
(für Schulungstermine und allgemeine Informationen zum Projekt)

gemeinsam.ekbo.de
(zur Registrierungsmöglichkeit im Landeskirchenweiten Intranet)

Kirchenkreisreform Wittstock-Ruppin

Die Reform im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin ist ein Beispiel, wie mit strukturellen innerkirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungen konstruktiv umgegangen werden kann.

Die demografische Entwicklung der Region führte zu sinkenden Einnahmen und weniger Personal für immer mehr Gemeinden in der Fläche. Von immer weniger beruflichen Mitarbeiter*innen und immer älter werdenden Ehrenamtlichen wurde aber ein gleichbleibendes Niveau an volkscirchlicher »Versorgung« erwartet. Im konkreten Fall waren bereits regelmäßig Pfarrstellen erweitert worden, ohne strukturelle Entlastungen vorzunehmen. Die kirchliche Arbeit war geprägt von Kleinteiligkeit der Strukturen, was beispielsweise einen hohen Aufwand an Verwaltung, Sitzung- und Gremienbetreuung bedeutet, aber auch eine Vielzahl an kaum besetzten, zeitlich erreichbaren Gemeindebüros. Die Reform setzte gleichwohl auf die Verbesserung des gemeindlichen und kirchlichen Lebens beziehungsweise auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Arbeit. Es galt, neue Strukturen zu finden, die die inhaltliche Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis so organisierten, dass sie den geänderten Bedingungen durch demographischen Wandel und andauernden Wegzug junger und gut ausgebildeter Menschen gerecht würde. So entwickelte sich die Idee der Gesamtkirchengemeinde, als ein Mittelweg zwischen Pfarrsprengel und Fusion. Darüber hinaus wurde die Arbeit in ortsbezogene und aufgabenorientierten Dienst aufgeteilt und auf eine stärkere Vernetzung der beruflichen Mitarbeiter*innen auf Kirchenebene gesetzt.

Das Wittstock-Ruppiner-Modell hat viele gute Ergebnisse vorzuweisen, wie die Auswertungen ergaben. Ein wesentliches Ergebnis der Reform war die Erstarbung des Ehrenamtes mit deutlich mehr Verantwortungsübernahme und Motivation. Es entwickelte sich vielerorts ein neues christliches Selbstbewusstsein, bei gleichzeitig wachsender Identität mit der entsprechenden Region. Der große Wille so vieler Beteiligten zur aktiven Gestaltung der Zukunft für die Gemeinden und für den Kirchenkreis war eine beglückende Erfahrung für alle. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war die nun mögliche Konzentration auf die Kernaufgaben bei den beruflichen Mitarbeiter*innen. Diese leben und erleben eine stärkere Gemeinschaft mit regelmäßigem kollegialem Austausch und verstehen sich mehr als gemeinsame Mitarbeiterschaft.

Der tiefgreifende Umbau der Strukturen war innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen. Einerseits verlangt die überraschend schnelle und konsequente Umsetzung der Reformüberlegungen viel Anerkennung. Andererseits ist auch vorstellbar, dass ein solcher Prozess mit derart rasanter Umsetzung nicht ohne Schwierigkeiten bleibt. Die Ziele der Reform sind nicht aus einem interaktiven Prozess aller Beteiligten des Kirchenkreises erwachsen, sondern vor allem das Ergebnis der Verantwortlichen auf Kirchenebene, die sich durch Ansätze eines im Nachhinein als unzureichend herausstellenden Beteiligungsprozesses während des Prozesses verändert und weiterentwickelt haben. Es ist weitgehend nicht gelungen, auf den unterschiedlichsten Ebenen der Gemeinden und im Kirchenkreis, ein echtes Gefühl der Teilhabe an den Überlegungen zur Reform herzustellen. Mehr Zeit und Raum um einen breiten Beteiligungsprozess zu gestalten, eine offene und motivierende Kommunikation sowie die Transparenz der Entscheidungsprozesse hätten wahrscheinlich zu weniger Unklarheiten und Verunsicherung geführt. Zudem verschärfte einzelne Personen, die die gemeinsamen Ziele für die

Gestaltung der Gemeinden und des Kirchenkreises nicht als höherwertiger als persönliche und allein auf Einzelgemeinden bezogene Ziele anerkannten, den Konflikt. Die daraus resultierenden juristischen Klärungen verkomplizierten den Reformprozess unnötig. Der Umbau des Kirchenkreises hat Grundsätzliches in der Definition von Berufs- und Gemeindebildern in Frage gestellt und Neuausrichtungen sowohl inhaltlicher als auch struktureller Natur verlangt. Diese Gleichzeitigkeit einer theologisch-inhaltlichen und einer strukturellen Debatte hätte einer guten Aufgabenteilung zwischen Prozessbegleitung, Prozesssteuerung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung von Beginn an bedurft.¹

¹ a) Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hrsg.): Die Reform im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, Broschüre, siehe PDF unter: <https://safe.gemeinsam.ekbo.de/index.php/s/fHQud3Vl7qpoemh>

b) EKD-Zentrum Mission in der Region (Hrsg.): Evaluationsbericht der Reform des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin, Dortmund 2012.

Demokratie-Projekt

»Lass uns reden – Demokratie braucht Alltag«

➔ eae.ekbo.de

ZUSAMMENFASSUNG

Das Projekt stärkt und fördert das praktische Ausüben von Demokratie im Alltag – im Gemeindegemeinderat, im Verein oder am Arbeitsplatz, im beiläufigen Gespräch beim Einkauf oder am Kaffeetisch bei der Familienfeier. Es schafft Räume des Vertrauens, in denen Menschen gehört werden und sich unter Moderation aktiv weiterbilden. Teilnehmer*innen erwerben oder bauen ihre demokratiefördernde Haltung aus und reflektieren ihre eigene Anfälligkeit für populistische Theorien. Sie werden bestärkt, die eigene Auseinandersetzung mit Klarheit zu führen und darin selbst bereits einen Beitrag zu demokratischer Kultur zu leisten. Sie werden befähigt, in alltäglichen Begegnungen populistische Äußerungen zu identifizieren und ihnen konstruktiv zu begegnen.

Unsere Zielgruppe sind – im Blick auf Alter, beruflichem und soziokulturellen Hintergrund und politischem Interesse unterschiedene –

Einzelne. Menschen, die in ihrem Alltag demokratiegefährdende Aussagen und Verhaltensweisen erleben, sowie Gruppen, die miteinander Klärungsbedarf sehen und mit einem gewonnenen Konsens nach außen klar auftreten möchten – beispielsweise Menschen und Gruppen in Kirchengemeinden, lokalen Initiativen und Vereinen. Vor allem wenden wir uns an Ehrenamtliche, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten oder anderweitig engagieren.

Leitfragen unserer Gesprächsangebote sind: Wo teile ich unbewusst populistische Vorurteile und Klischees? Wo nehme ich Ansätze dazu beim Gegenüber wahr? Wie kann ein Austausch bei widersprüchlichen Aussagen und unversöhnlichen Positionen gelingen? Wie können Haltungen unter Wahrung der eigenen Position kommunikativ kritisiert und gegebenenfalls verändert werden? Wo bin ich als Mensch im lokalen Gemeinwesen herausgefordert?

ENTSTEHUNG

Das politische und gesellschaftliche Klima hat sich in Deutschland und Europa in den letzten Jahren verändert. Die Spaltungen in der Gesellschaft vertiefen sich. Das Unverständnis breiter Bevölkerungsgruppen für demokratische Prozesse und Entscheidungen und eine grundsätzliche Ablehnung von Politik und öffentlichem politischem Diskurs wachsen weiter. Die Verrohung der Sprache und unsere Gewöhnung daran haben sich deutlich

gesteigert. Populistische Aussagen, die mit dem Grundgesetz oder einem langjährig etablierten gesellschaftlichen Konsens im Widerspruch stehen, werden kaum noch als skandalös wahrgenommen – nicht nur von für populistische Botschaften empfänglichen Menschen. Wenige empfinden ausreichend Selbstvertrauen, um demokratiefeindlichen Positionen entgegenzutreten – obwohl sie gern würden ...

PROJEKTVERLAUF

Wir gestalten unsere Angebote partizipativ, flexibel und bedarfsorientiert. 2018 haben wir mit Workshops, Seminaren, Tagesveranstaltungen, auch mehrteiligen Gesprächsreihen begonnen. In Zukunft wollen wir einen besonderen Schwerpunkt auf das Beratungsformat »Sprechstunde« legen. Geleitet von fachlicher und methodischer Kompetenz soll dem hohen Gesprächsbedarf der Teilnehmer*innen noch mehr Raum gegeben werden. Geschützte Räume, vertrauliche Atmosphäre und professionelle Begleitung in allen Gesprächssituationen und für alle Teilnehmer*innen, dafür sind unsere – auch seelsorglich ausgebildeten – Projektleiter*innen qualifiziert. Jeweils am Jahresende planen wir ein Vernetzungstreffen, das besonders der verstetigenden Kommunikation und Vernetzung der Teilnehmer*innen untereinander dient. So entsteht Zusammenarbeit, die Wirkung entfaltet, über die Teilnehmer*innen im engeren Sinn hinaus.

Methodisch arbeiten wir aufsuchend, mit Menschen vor Ort und mit lokaler Infrastruktur. Unsere regionalen Arbeitsstellen sind Schnittstellen zu den örtlichen Kooperationspartner*innen und vernetzen die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (zum Beispiel Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, kulturelle und soziale Einrichtungen, Schulen).

ERFAHRUNGEN

Wir haben viele bewegende Erfahrungen gemacht, einander zugehört, gemeinsam nach Lösungen und Antworten gesucht, auch erkannt, dass Privates und Politisches nicht zu trennen sind. Die überraschendste Erfahrung für uns war, wie groß der Rede- und Hörbedarf der Teilnehmer*innen ist. Unsere Veranstaltungen leben geradezu von den Themen und Geschichten, die die Teilnehmer*innen mitbringen. Gut moderierte und eingeführte Gesprächsrunden erwiesen sich daher als deutlich wichtiger als lange Referate. Grundlegend ent-

scheidend ist aber stets eine Atmosphäre, in der es nichts Richtiges oder Falsches gibt – ein vertrauensvoller Raum des gemeinsamen Suchens, wo ausprobiert, experimentiert und diskutiert werden darf.

Wir begleiten auch seelsorglich. In den bisherigen Lerngruppen waren auch populistische Äußerungen möglich und sind auch weiterhin wahrscheinlich. Diese als Lernanlässe aufzugreifen, zu reflektieren und gegebenenfalls auch seelsorglich begleiten zu können, erfordert entsprechende Kompetenzen der Referent*innen und Moderator*innen.

ZUKUNFT

Die bleibende Herausforderung liegt in der stetigen Weiterentwicklung des Profils – mit neuen Formaten und Angeboten. Eine umfassende Vernetzung mit anderen Trägern und Anbietern, gute Kommunikation und die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Projektes auch im Social-Media-Bereich ist grundlegend für die Gewinnung von Teilnehmer*innen, Kooperationspartnern und weiteren Veranstaltungsorten.

Immer unter dem Leitgedanken: So offen wie möglich und so konkret wie nötig.

KONTAKT

Dr. Karl Friedrich Ulrichs
Geschäftsführer der EAE e.V.

Evangelische Arbeitsgemeinschaft
für Erwachsenenbildung
in Berlin-Brandenburg e.V. (EAE)
eae-brandenburg@ekbo.de
Tel 03361 · 59 18 15

Arbeits- und Forschungsstelle »Theologie der Stadt« im Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg

➔ ts-evangelisch.de/theologie-der-stadt

ZUSAMMENFASSUNG

Die Arbeits- und Forschungsstelle »Theologie der Stadt« im Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg ist 2014 ins Leben gerufen worden. Die Impulsgeber*innen waren: Dr. Birgit Klostermeier, Beate Hornschuh-Böhm, Dr. Rüdiger Sachau und Prof. Dr. Christopher Zarnow. Man erkannte die Notwendigkeit, ein Netzwerk zu schaffen, in dem die urbane Kontextualität theologischen Denkens und die kirchliche Praxis in der Großstadt Berlin wahrgenommen und reflektiert werden können.

ENTSTEHUNG

In den Gründungsüberlegungen heißt es: »Ausgangssituation in Berlin: Als Ephoren, Pfarrer*innen, Kirchengemeinden finden wir uns vor in einer Stadt, die uns in einer Art Dauerstimulanz herausfordert, permanent zu reagieren, um zu beweisen, dass es uns (noch) gibt und auch weiterhin geben wird. Wenn wir der Herausforderung nachkommen, tun wir es atemlos, unbeholfen, ohne rechtes Handwerk, meist mit dem Eindruck der Inkompetenz und Überforderung. Wenn wir der Herausforderung nicht (mehr) nachkommen, dann meist deshalb, weil die Frustration schon vorweggenommen scheint oder das Maß des Mach- und Verkraftbaren erschöpft ist. [...] Was uns fehlt, ist theologisch aufbereitetes Wissen über diese Stadt, das es möglich macht, Handlungen in einen größeren Zusammenhang zu stellen und so eine innere Kohärenz »Wir als Kirche in Berlin« auszubilden und Prioritäten zu formulieren. Das langfristige Ziel wäre: über die Kohärenz aus kurzfristiger Reaktion in weitsichtige Aktion zu kommen.«

PROJEKTVERLAUF UND ERFAHRUNGEN

Die Arbeits- und Forschungsstelle »Theologie der Stadt« hat sich zur Aufgabe gemacht, das Phänomen Stadt als interdisziplinäre Aufgabe historischer, soziologischer, stadtplanerischer, architektonischer, politischer, philosophischer und theologischer Forschung zu beschreiben und zu analysieren. Wir möchten in einem handlungsgetriebenen lebensweltlichen und kirchlichen Umfeld Freiräume schaffen für detaillierte Beobachtungen, fundierte Reflexionen, kritische Einwürfe, wertschätzende Rückmeldungen und nachhaltige Ideen, um vernetzt Diskurse über städtisches Leben und die Rolle von Kirche und Religion – in Berlin, deutschlandweit und international – zu ermöglichen. Wir fragen nach räumlichen Konfigurationen, nach Visionen des Zusammenlebens, nach Werten, nach Lebensgefühlen, nach Images von Berlin, kurz: danach, was Berlin ausmacht, und wie das den christlichen Glauben und die Kirche verändert. Hauptaugenmerk sind räumliche beziehungsweise stadtwissenschaftliche Fragestellungen, Konzepte und Einsichten in die Theologie und in die kirchliche Praxis. Wir wollen Impulse geben, Theologie und Kirche in der Stadt mutig und ungewöhnlich zu denken und auszuprobieren.

Eine unserer bisher schönsten Erfindungen ist das Format »TheoLab«. Zweimal im Jahr findet das Theologische Labor Berlin in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Berlin und der Evangelischen Hochschule Berlin statt. Themen in den letzten Jahren waren zum Beispiel: »Die (Un-)Ordnungen der Stadt. Urbanität und ihre Sortierungen«, »Fremdheit als Substanz der Stadt. Eine Rückbesinnung«, »Meine vier Wände. Über den Sinn des Wohnens«. Dazu laden wir Expert*innen aus allen Bereichen ein – von der Stadtplanerin über den Werber, die Journalistin, den Physiker, die Soziologin bis hin zum Theologen. Die Neugier auf das, was christliche Theologie zu aktuellen städti-

schen Themen zu sagen hat, ist in sämtlichen Disziplinen vorhanden. Manchmal sind die Beteiligten überrascht, dass wir uns als Kirche in den Diskurs einbringen, und schließlich dankbar über den inhaltlichen Beitrag und die Vernetzungsarbeit, die wir leisten.

ZUKUNFT

Unser Sommerkirchen-Projekt »Eine Rikscha voll Himmel« war ein Erfolg. Wir sind mit einer Fahrradscha auf öffentliche Plätze Berlins gefahren und haben die Passant*innen gefragt: Wie sieht Dein Himmel aus? Die Frage nach dem Himmel diente dabei als Brücke, um über die transzendente, religiöse Dimension ins Gespräch zu kommen. Das Ergebnis: Die Mehrheit der Angesprochenen hat sich darauf eingelassen – das hatten wir nicht erwartet! Und was wir beim nächsten Mal auf jeden Fall anders machen werden: Einige Aussagen haben wir als Video auf YouTube gestellt.¹ Die Klick-Zahlen haben uns enttäuscht. Hier hätten wir uns mehr Fachwissen über die Dynamiken von Social Media einholen müssen! Auf dieser Ebene sind wir insgesamt als Kirche noch nicht gut genug geübt, aber auch hier versucht die Arbeitsstelle Impulse zu setzen und geeignete Menschen zusammen zu bringen.

¹ [ekbo.de/rikscha](https://www.ekbo.de/rikscha)

KONTAKT

Alexander Höner
»Theologie der Stadt«
im Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg

Götzstraße 24 b / 12099 Berlin
hoener@ts-evangelisch.de
Tel 030 · 755 151 653

Vive – Konzeption der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Potsdam

evkirchepotsdam.de

ZUSAMMENFASSUNG

Der Name »Vive« heißt übersetzt »Lebe!« und repräsentiert eine neue Konzeption in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Potsdam. Vive steht für eine lebendige evangelische junge Kirche, mit der man Antworten geben möchte auf gesellschaftliche Herausforderungen. Jungen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen Zugang zu religiöser Bildung zu verschaffen oder auch zugezogene Familien mit ihren neuen Kirchengemeinden vertraut zu machen, sind wesentliche Kernelemente. Auch die Förderung und Wertschätzung ehrenamtlichen

Engagements ist eines der Ziele. Rund 4.000 junge Menschen gehören durch Kirchenmitgliedschaft zum Kirchenkreis Potsdam. Durch eine Neuausrichtung der Freizeitangebote sollen Kinder und Jugendliche leichter erreicht werden. Erarbeitet wurde das Konzept im Jahr 2015 von einer Arbeitsgruppe der Kreissynode unter Leitung von Friederike Holzki, der Beauftragten für die Arbeit mit Kindern im Kirchenkreis Potsdam. Auf der Herbstsynode 2016 in Potsdam wurde das Konzept vorgestellt und beschlossen.

ENTSTEHUNG

Im Kirchenkreis Potsdam kamen mehrere Faktoren zeitgleich zusammen, die eine Überprüfung und vor allem Neuausrichtung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nötig machten. Zum einen stand der Ruhestandseintritt fast aller Mitarbeiter*innen innerhalb von fünf Jahren bevor. Zum anderen waren die Stellen, die die Mitarbeiter*innen innehaben auf viele Gemeinden aufgeteilt, so dass sie an einzelnen voneinander entfernten Orten zum Beispiel jeweils nur 13 Prozent Anstellung hatten. Veränderungen waren allerdings nicht nur notwendig, sondern boten auch eine Chance: Der Kirchenkreis Potsdam gilt als familienfreundliche Stadt und ist ein sehr beliebtes Zuzugsgebiet für Familien. Die Frage stellte sich, welche Angebote in die heutige Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien von Interesse sein könnten. Dabei wurden die beiden

Trends der Landeskirche aufgegriffen: eine stärkere Professionalisierung der Arbeit sowie eine stärkere Verknüpfung der Kinder- und Jugendarbeit. Alle diese Veränderungspotentiale wurden zum Anlass genommen, einen Konzeptionsprozess unter Beteiligung vieler Akteur*innen zu starten. Auf Grundlage der Präambel und mit den Erkenntnissen der Situationsanalyse ergaben sich insgesamt zehn Bereiche der kreiskirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in denen Veränderungen angestrebt werden sollten. Andere Bereiche, wie die Zusammenarbeit mit dem Religionsunterricht, Schulen oder gendergerechte Angebote sind nicht weniger wichtig, bräuchten jedoch volle Aufmerksamkeit und Energie. Sie werden bei der Evaluation und Weiterarbeit miteinbezogen. Für die Veränderungen und Neuerungen ist eine Übergangszeit bis 2020 geplant.

ERFAHRUNGEN

In den letzten drei Jahren ist vieles gelungen. Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen wurden Stellen besetzt und Ideen in der Praxis erprobt. Mitarbeiter*innen, der Kreisjugendkonvent, der Kreiskirchenrat und die Mitglieder der AG Konzeption Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben sich intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung des Arbeitsbereiches auseinandergesetzt. Etabliert haben sich in den vergangenen Jahren eine kreiskirchliche Kinder- und Jugendfahrt in den Sommerferien und das Konzept »Kirche mobil«, frei nach dem Motto: Raus aus dem Kirchraum, rein in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Praxis entwickelt sich stets weiter, da die Arbeit mit jungen Menschen etwas ist, das stets in Bewegung ist. So kann es sein, dass einige Grundlagen innerhalb kürzester Zeit schon wieder veraltet sind und neu gedacht werden müssen.

Ein sehr bewegender Moment war es zu Beginn der Gespräche, nach langen Diskussionen endlich einen Konsens gefunden zu haben, der alle gleichermaßen begeistert. So haben viele dieser kleinen und großen Momente den Konzeptionsprozess zusammengehalten. Im eigenen Tempo und unterschiedlich in den Regionen konnten die anstehenden Veränderungen umgesetzt werden. Es gab wie in jedem Prozess aber auch Phasen, in

denen einfach die »Luft raus« war und Berufliche wie Ehrenamtliche nur wenig motiviert waren, am Konzept weiterzuarbeiten. Trotz einiger Enttäuschungen, die ein Lösen aus bisherigen Strukturen naturgemäß mit sich bringt, hat sich das Engagement aller gelohnt und die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Potsdam sehr fruchtbar werden lassen.

ZUKUNFT

Wenn Sie überlegen, einen ähnlichen Veränderungsprozess durchzuführen, dann ist Gelassenheit eine der Grundvoraussetzungen. Überlegen Sie sich eine gute zeitliche Struktur und beziehen Sie unterschiedliche / gegenläufige Positionen von Anfang an mit ein. Sorgen Sie für eine angenehme Arbeitsatmosphäre, stecken Sie den finanziellen Rahmen ab und ziehen Sie keine voreiligen Schlüsse. Beteiligen Sie auch die Jugendlichen selbst in entsprechender Weise und suchen Sie sich Unterstützung / Begleitung von außen. Holen Sie sich von den Entscheidungsgremien einen klaren Auftrag ein, um herauszufinden, was die eigentlichen Vorgaben und Erwartungen sind. Insgesamt gilt es, das richtige Maß zwischen Zeit, Beteiligung, Flexibilität, Vision und Realität zu finden.



KONTAKT

Friederike Holzki
Kreisbeauftragte für
die Arbeit mit Kindern

Gutenbergstraße 71/72
14467 Potsdam
Tel 0331 · 201 53 69
f.holzki@evkirchepotsdam.de



EKidZ Eltern-Kind-Zentrum Pritzwalk

ekidz-pritzwalk.de

ZUSAMMENFASSUNG

Das EKidZ – das Eltern-Kind-Zentrum des Pfarrsprengels Pritzwalk – ist ein Treffpunkt, ein offenes Haus, ein Begegnungszentrum für Familien und Anwohner*innen aus Pritzwalk und Umgebung. Es ist in diakonischem Sinn für die Menschen in der Stadt und Umgebung da und trägt zum Gemeindeaufbau bei. Die Mitarbeiter*innen laden zum Erleben christlicher Gemeinschaft ein – Kirche wird hier als gast- und menschenfreundlich erfahrbar. Durch die mehrheitlich niedrigschwelligen Angebote erreicht das EKidZ Familien aus allen Schichten der Gesellschaft.

Besonderes Ziel des EKidZ Pritzwalk ist es, Eltern und Familien bei der Erziehung zu unterstützen, bei Herausforderungen Hilfestellung zu leisten und Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie immer willkommen sind und ein offenes Ohr finden.



ENTSTEHUNG

Aufgrund der Fusion der Kirchenkreise Perleberg-Wittenberge und Pritzwalk-Havelberg standen in Pritzwalk die Räumlichkeiten der ehemaligen Superintendentur des Kirchenkreises Pritzwalk-Havelberg zur Verfügung. Gleichzeitig gab es auf dem Gebiet der Stadt Pritzwalk, auf dem zum Zeitpunkt der Entstehung ca. 1.000 Kinder zwischen 0 und 10 Jahren lebten, kaum Angebote an Orten für Begegnung oder Treffpunkten für Kinder und Familien. In der Zukunftswerkstatt des Kirchenkreises Prignitz wurde das EKidZ als ein wichtiges Zukunftsprojekt erkannt, Kirchenkreis und Landeskirche stellten Gelder zur Realisierung zur Verfügung.

Träger der Einrichtung ist der Pfarrsprengel Pritzwalk. Das EKidZ versteht sich aber als überkonfessionelles Angebot, das komplett kostenfrei und für jeden offen ist. Im Juli 2015 wurde das EKidZ in der ehemaligen Superintendentur des Kirchenkreises Pritzwalk-Havelberg eröffnet und schnell etabliert. Das Angebot umfasst von Krabbelgruppe, Hausaufgabenhilfe, Lesenächten, Generationen-Café, Elternkreis für Eltern von Kindern mit Behinderung, sowie religionspädagogische Angebote mit Kindern und Familien, die verschiedensten Angebote. Neben Spielen, Kochen und Lesen wird für Eltern auch Erziehungsberatung und Mediation angeboten.

Mit der Realisierung des EKidZ ist es gelungen, aus einer theoretischen Konzeption eine lebendige Einrichtung entstehen zu lassen, bei der eine Kultur des Willkommens und des Annehmens die Grundlage und Basis allen Tuns und Handelns bildet und als Haltung der Mitarbeiter*innen ausgestrahlt wird. Die regelmäßigen Besucher*innen suchen eine (emotionale) Bindung und machen die Erfahrung, gut aufgehoben und angenommen zu sein. Das geschieht mit und durch die Gemeinschaft und das Miteinander.



ERFAHRUNGEN

Ab dem ersten Eröffnungstag wurde das Angebot von den Menschen in Pritzwalk sehr gut angenommen. Schon zum Eröffnungsfest kamen unerwartet viele Kinder und Eltern. Beim Martinsfest, dem Kindertag und vielen anderen Festen und Feiern begegnet man einander, Familien unterschiedlicher Konfession, unterschiedlicher sozialer Hintergründe und Kinder unterschiedlicher Altersgruppen, mit und ohne Behinderung. Hier erleben und erlernen die Kinder anerkennende Wertschätzung und jede Menge Möglichkeiten, sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten einzubringen. Die Verbindungen, die zwischen den Besucher*innen entstehen, sind hilfreich und tragen weit über das EKidZ hinaus. Eine Mutter berichtete: »Hier ist der einzige Ort, an dem ich als Mensch wahrgenommen werde, nicht als Bittstellerin, als Hartz-IV-Empfängerin, als Mutter von verhaltensauffälligen Kindern. Hier nimmt man mich so, wie ich bin.«

Auch Menschen, die dem EKidZ für die Ableistung von Sozialstunden zugewiesen wurden, berichten von der neuen Erfahrung, hier nicht abgestempelt zu werden, sondern Anerkennung und Hilfe zu erleben.

Überraschend ist, wie sich im Laufe der Zeit Traditionen und Rituale im Umgang miteinander ergeben haben, die niemand mehr missen möchte. So sind es beispielsweise die Kinder, die darauf hinweisen, dass es nun langsam Zeit für den Nachmittagskaffee sei und die sich ums Tischdecken oder Kakaokochen streiten. Beim Bibel-KidZ – einem Bibelkreis für Kinder ab acht Jahren – lassen sich die Mitarbeiter*innen immer wieder begeistern von der Unvoreingenommenheit, mit der glaubensferne Kinder den Geschichten begegnen und welche überraschenden und unerwarteten Gedanken sie mitteilen.

Aber auch traurige Momente finden einen Raum: Es werden Abschiedsfeste gestaltet, für Kinder, die wegziehen. Schwer auszuhalten ist, dass manchen Kindern im elterlichen Haushalt nicht die Liebe zukommt, die ihnen zusteht. Hier sind Flexibilität und Kreativität gefragt, um Formate und Angebote zu entwickeln, die auf Interesse, ja auf Gegenliebe stoßen – und manchmal werden auch langwierig vorbereitete Projekte nicht angenommen oder die Teilnahme flaut nach anfänglich guter Akzeptanz wieder ab.

ZUKUNFT

Wenn Sie überlegen, ein ähnliches Projekt zu starten, dann seien Sie auf jeden Fall selbstbewusst. Kommunizieren Sie transparent und rechtzeitig Ihr tragfähiges Konzept und dessen Ziele, damit eine breite Akzeptanz und Basis gegeben ist. Nur gemeinsam kann ein solches Projekt in einer Kirchengemeinde gelingen. Und am wichtigsten ist die gemeinsame Haltung aller Mitarbeiter*innen gegenüber den Gästen: Jeder Mensch ist willkommen, so wie er ist.

KONTAKT

EKidZ
Eltern-Kind-Zentrum Pritzwalk

Grünstrasse 49 / 16928 Pritzwalk
Tel 03395 · 30 22 40
info@ekidz-pritzwalk.de

gemeinsamEKBO-Picknick

reformprozess.ekbo.de
facebook.com/EKBO.de

ZUSAMMENFASSUNG

Das erste *gemeinsamEKBO*-Picknick im September 2016 auf einer Wiese im Park Gleisdreieck stand unter dem Motto: Kennenlernen. Vernetzen. Spaß haben. Gemeinden stimmen sich auf Kirchentag ein. Im Bewusstsein der Losung: »Du siehst mich« (1. Moses 16,13) waren Kirchengemeinden und Initiativen dazu eingeladen, mit anderen Teilnehmer*innen ins Gespräch zu kommen, sich kennenlernen und zu vernetzen. Besonderer Gast der Veranstaltung war die damalige Kirchentagspräsidentin Christina Aus der Au, die mit den Teilnehmer*innen eine thematische Andacht feierte.



Verschiedene Informationsstände, Picknick, Spiel und Spaß ließen darüber hinaus schnell »Kirchentagsfeeling« aufkommen. Organisiert und durchgeführt wurde das Picknick von den Beauftragten für den Kirchentag in der EKBO, dem *gemeinsamEKBO*-Team, sowie Mitarbeiter*innen des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

ENTSTEHUNG

Die EKBO war 2017 gastgebende Landeskirche für den 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der aufgrund des 500-jährigen Reformationsjubiläums nicht nur in Berlin und Potsdam, sondern auch in Wittenberg stattfinden sollte. Zudem waren parallel in acht Städten Mitteldeutschlands die Kirchentage auf dem Weg geplant. Den Abschlussgottesdienst wollte man gemeinsam in Wittenberg feiern. An den Elbwiesen. Auf Picknickdecken. Eine enorme Herausforderung für alle in der EKBO. Viel Engagement und Organisation waren nötig, um diesen einmaligen und besonderen Kirchentag gelingen zu lassen. Dass diese Auf-

gabe nur gemeinsam und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen zu bewältigen war, stand außer Frage. Um sich persönlich kennenzulernen und zwischen einzelnen Kirchengemeinden und Institutionen Kooperationen anzuregen und passende Tandempartner*innen zu finden, wurde bereits 2016 in Berlin gemeinsam gepicknickt. Im Frühjahr 2016 wurde noch eine weitere Hilfestellung von Seiten der EKBO eingerichtet, eine Suche-Biete-Plattform, auf der Angebote und Gesuche nebst Kontaktdaten der Gemeinden veröffentlicht worden.



PROJEKTVERLAUF

Das KirchentagsPicknick fand am 24. September 2016 von 11–14 Uhr auf einer Wiese im Park Gleisdreieck in Berlin statt. Herzstück der Veranstaltung war die Andacht mit Christina Aus der Au. Daneben wurden verschiedene Aktionen angeboten, so ein Gemeinde-Speed-Dating, ein Kirchentag-Triathlon, Du-siehst-mich-Brillen-Basteln und einiges mehr. In einem Ausstellungsbereich – auf eigens gestalteten Picknickdecken – präsentierten sich die partnersuchenden Kirchengemeinden und informierte das Team des Deutschen Evangelischen Kirchentags über den Abend der Begegnung, Quartier und Festwochenende in Wittenberg. präsentierten bot viel Raum für Gespräche. Mit Spielbereich und Kinderbetreuung war auch an die kleinen Gäste gedacht.

Die Picknick-Teilnehmer*innen sind motiviert, begeistert und mit Schwung in ihre Kirchengemeinden zurückgefahren und haben einiges mitnehmen können, wie der Film zum KirchentagsPicknick zeigt: <https://youtube.com/watch?v=DJX-ly4xExo>.

ERFAHRUNGEN

Da das Picknick gut angenommen wurde und die EKBO als Veranstalterin sehr viel positives Feedback bekommen hat, wurde das Veranstaltungsformat auch 2017 aufgenommen, um mit Interessierten und Engagierten aus Kirchengemeinden persönlich ins Gespräch zu kommen, sich kennenlernen und zu vernetzen. Neben kulinarischen Köstlichkeiten, Spiel und Spaß standen 2017 themenbezogene Expert*innen-Vorträge mit anschließenden Diskussionen im Mittelpunkt. Die Resonanz war – im Festjahr 2017 – mäßig, der organisatorische Aufwand und personelle Einsatz verhältnismäßig hoch.

2016 galt es eine große Aufgabe zu meistern, doch an vielen Stellen fehlte es an Ressourcen. Das Picknick bot hier viele Möglichkeiten der Vernetzung und Unterstützung. Viele konnten von dem bunten Netzwerk der Engagierten profitieren, die das Picknick beworben und sich selbst aktiv daran beteiligt haben. Im September 2017 war das Bedürfnis nach Kommunikation und Austausch erst einmal gestillt und Ausruhen angesagt. Viel wurde den Gemeinden abverlangt, wirklich Unglaubliches haben sie geleistet.

ZUKUNFT

Das *gemeinsamEKBO*-Picknick ist ein beliebtes und gern in Anspruch genommenes Veranstaltungsformat, das zu unterschiedlichen Themen und an unterschiedlichen Orten genutzt werden kann. Man kommt – beispielsweise nach einem Gottesdienst oder an einem Begegnungstag in lockerer Atmosphäre zusammen – teilt mitgebrachte Köstlichkeiten und tauscht sich aus, arbeitet zu Themen oder bietet Vorträge an. Größere Picknicks bedürfen allerdings eventuell auch von behördlicher Seite eine gewisse Vorbereitung.

KONTAKT

Arlett Rumpff
Geschäftsführerin Reformprozess

a.rumpff@ekbo.de
Tel 030 · 3191-421

Fazit und Perspektiven

3

ENTWURF / Stand 15.10.2019

Visitationen von und in Kirchenkreisen

im Rahmen der Evaluation des Reformprozesses der EKBO

Parallel zur Bischofsvisitation unter der Leitung von Dr. Markus Dröge fanden 2018 auf allen Ebenen der EKBO auch Visitationen durch die Generalsuperintendentinnen sowie weitere Kirchenkreisvisitationen statt, die sich neben der klassischen Visitation zusätzlich mit den Leitfragen der Auswertung des Reformprozesses beschäftigten:

- Wie vollziehen sich Veränderungen in der EKBO?
- Was brauchen wir, um Veränderung strukturell/kulturell zu fördern?

ENTWURF /

Willkommenskultur im Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf Sprengelvisitation Berlin

»Die Wiederentdeckung der Gastfreundschaft – für eine Kultur des Willkommens« war das Thema der Visitation des Sprengels Berlin unter der Leitung von Generalsuperintendentin Trautwein. Alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf wurden in einem neu entwickelten Format visitiert – gegenseitige Besuche durch mehrere Gruppen bezogen auch die Sicht kirchenferner Personen auf kirchliches Handeln ein. So wurde die Wahrnehmung auch zu einem Blick von außen auf die Strukturen von Kirchengemeinden erweitert. Darüber hinaus gelang es dadurch kirchlich distanzierte Menschen aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Jede Resonanzgruppe¹, war aus ein bis zwei beruflichen kirchlichen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen zusammengesetzt, die große Lust auf Begegnung hatten und neugierig darauf waren, die Gemeinden zu erleben. Die Atmosphäre war durchweg konstruktiv und motivierend. Besonders die kirchendistanzierten Mitglieder fühlten sich wertgeschätzt, für diese Aufgabe »ausgesucht« worden zu sein. Diese neue Kultur der Visitation machte eine Entwicklung weg vom »aufsichtlichen« Gestus hin zu Besuchen auf Augenhöhe

.....
 1 Diese Art der Querschnittsvisitation ist ein neues Format auf der Ebene des Kirchenkreises. Alle Kirchengemeinden werden gleichzeitig durch mehrere »Resonanzgruppen« zu einem Thema visitiert. Das führt zu einer Veränderung der Kultur der Visitation bei der der Fokus weniger auf einem aufsichtlichen Gestus, sondern vielmehr auf der Idee eines Besuchs auf Augenhöhe mit gegenseitiger Wahrnehmung und Austausch liegt. Damit sind alle Beteiligten gleichsam Visitor*innen und damit »Expert*innen«. Den Impuls zum konkreten Thema dieser Querschnittsvisitation gab eine Schrift des Superintendenten Dr. Johannes Krug »Für eine Kultur des Willkommens« (2013). Sie beschreibt die Haltung, »sich des kirchlich Distanzierten, des Fremden freundlich anzunehmen«. »Kundenorientierung« prägt die Gesellschaft und die Mitglieder der Kirche. Auf diesen Wandel sollte sich Kirche einlassen (siehe Seite 2, ders.).

»Auf Zukunft hin ist es wichtig, dass Gemeinden, Kirchenkreis und Landeskirche enger kooperieren.«

mit gegenseitiger Wahrnehmung und Austausch möglich und sichtbar.

Im Nachgang der Querschnittsvisitation zeigte sich deutlich, dass (fast) alle Gemeinden an ihrer Erkennbarkeit – ihrer Außendarstellung – gearbeitet haben – eine Voraussetzung für Willkommenskultur und Gastfreundschaft. Im Einzelnen bedeutet dies, dass Gemeinwebseiten überarbeitet und »Smartphone«-tauglicher gemacht wurden. Kirchen wurden als öffentliche Räume barriereärmer und Gottesdienstabläufe transparenter gestaltet. Tage der offenen Tür oder Kiezfesten eröffneten Partizipation und vernetzten eng mit anderen Akteur*innen im Sozialraum.

Konkrete Hilfestellung in der Weiterentwicklung der Willkommenskultur fanden die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf durch die inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung, durch methodische Unterstützung und durch Besuche seitens der Kirchenkreisleitung. Hinderlich waren die Kommunikation zwischen verschiedenen kirchlichen Ebenen und eine gewisse binnenkirchliche Verkapselung, die personelle und finanzielle Ressourcen bindet. Auf Zukunft hin ist es wichtig, dass Gemeinden, Kirchenkreis und Landeskirche enger kooperieren und zusammen, nicht gegeneinander gedacht werden. Die EKBO sollte sich am bestehenden Austausch von Visitationsprozessen auf EKD-Ebene aktiv beteiligen.


 Platzhalter Bild

Querschnittsvisitation Reformprozess im Kirchenkreis Falkensee Sprengelvisitation Brandenburg

Der Sprengel Potsdam visitierte unter der Leitung von Generalsuperintendentin Heilgard Asmus den Kirchenkreis Falkensee. Die Visitationskommission war paritätisch mit ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen besetzt und diente dem Kennenlernen von Veränderungen, dem Wahrnehmen von Themen und Strukturen und der Reflexion von Herausforderungen gemeinsam mit Akteur*innen in den Projekten. Die Thesen 3, 5 und 6 der 10 Thesen bildeten die Grundlage: »Wir nehmen die Herausforderungen der pluralistischen Gesellschaft an«, »Wir profilieren unsere evangelischen Bildungsangebote«, »Wir verbinden Kirche und Diakonie zu einem starken Team«. Dabei wurde der Visitationskommission deutlich: Veränderung findet hauptsächlich nicht wegen Mangel, sondern wegen Fülle statt, der Fülle an neuen Aufgaben. Der Kirchenkreis Falkensee ist ein wachsender Kirchenkreis. Durch die teilweise dörfliche Struktur entstehen im Gebiet des Kirchenkreises schneller gemeinschaftliche Interessengruppen, als in Großstädten üblich. Das Interesse und die Erwartungen an Kirchengemeinden hängen nicht von der Zugehörigkeit ab,

sondern eher vom Lebens- und Bindungsgefühl an Themen, Höhepunkten im Jahresverlauf und Ereignissen. So werden viele Projekte von kirchlichen Mitarbeiter*innen und von Bürger*innen mitgetragen, die keine Kirchenmitglieder sind. Als besonders hilfreich für derartiges Engagement erweist sich, wenn der Kirchenkreis dementsprechend (flache) Strukturen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus zeigte sich, dass es bei bürgerschaftlichem Engagement mit zunehmender öffentlicher Wirkung auch eine größere Beteiligung gibt. Als hinderlich dagegen erweisen sich dagegen immer wieder fehlende oder intransparente Kommunikation und wenn jede Kirchengemeinde mit dem ihr eigenen »Tunnelblick« nur für sich denkt.

Insgesamt wächst bei den beruflichen Mitarbeiter*innen die Erkenntnis, dass Projektarbeit dem gesellschaftlichen Rhythmus entspricht und die Chance ist für punktuelle Aufnahme von Bedürfnissen der Gesellschaft. Damit kann die Beteiligung von Vielen erreicht werden – »Kirche auf Zeit« genießt hohes Ansehen. Insgesamt wünscht man sich für die Beteiligung von Nicht-Kirchenmitgliedern noch deutlich durchlässigere Kirchenkreis-Strukturen.

»» Das Interesse und die Erwartungen an Kirchengemeinden hängen nicht von der Zugehörigkeit ab, sondern eher vom Lebens- und Bindungsgefühl ... ««

Gropiusstadt und Dreieinigkeit Kirchenkreisvisitation im Kirchenkreis Neukölln

Der Kirchenkreis Neukölln visitierte unter der Leitung von Superintendent Dr. Christian Nottmeier die Kirchengemeinden in der Gropiusstadt und Dreieinigkeit mit Blick auf die Zusammenarbeit mit dem Diakoniewerk Simeon gGmbH, ökumenische Kooperationen, Kooperationen im Stadtteil Gropiusstadt und bezüglich des Themas Inklusion.

Die sozialraumorientierte Arbeit der Kirchengemeinde in der Gropiusstadt wird seit den späten 1960er Jahren mit einer Vielzahl von Projekten, die explizit in den damals neu entstandenen Stadtteil hineinwirkten und -wirken, vorangetrieben. Leitend war immer schon Bonhoeffers Bild einer »Kirche für andere« und Martin Luther Kings politisches Engagement gegen jede Form von Rassismus. Die Dreieinigkeitsgemeinde kooperiert mit der Diakonie in Gestalt eines Wohnstättenwerks, in dem Gemeinde und Diakonie sich zum »Zentrum Dreieinigkeit« weiterentwickelt haben.

Bis heute passen sich die Kirchengemeinden unter dieser Vision den sich jeweils verändernden Bedingungen in der Gropiusstadt an. Die Gemeindeleitungen halten bewusst an sozialraumorientierter und inklusiver diakonischer Arbeit fest und wägen dieses Engagement nicht gegen kerngemeindliche Aufgaben ab. In den letzten Jahren hat besonders der Inklusionsgedanke eine wesentliche Stärkung erfahren und wird von Gemeindegliedern und Mitarbeiter*innen umgesetzt und gelebt.

Veränderungen in gemeindlichen Strukturen und Arbeitsweisen geschehen auch nicht gleichsam »von oben«, sondern sind in den Fällen der visitierten Gemeinde durch konkrete Herausforderungen entstanden, die die Gemeindeleitungen als die ihren angenommen haben. Diese Veränderungsprozesse brauchen zugleich theologische Begleitung und Bestätigung.

Bei jeder Art Zusammenarbeit, Kooperation und guter Vernetzung zwischen Gemeinde und Stadtteil wurde sichtbar, dass berufliche Mitarbeiter*innen die treibenden Akteur*innen sind, zumal die Anzahl der Ehrenamtlichen aufgrund der demographischen Entwicklung stark zurückgeht. Personelle Kontinuität ist dabei extrem hilfreich. Es ist zu überlegen, in welcher Weise Zusammenarbeit und Kooperation über das Engagement Einzelner stärker institutionalisiert und einer breiteren Öffentlichkeit verstärkt bewusst gemacht werden kann.

Hinsichtlich der sehr arbeitsintensiven Schwerpunkte der Gemeinden muss die Frage gestellt werden, wo mit Blick auf Profilierung Schwerpunkte zu setzen sind und wie Akteur*innen gewonnen werden können, die punktuell und anlassbezogen Anknüpfungspunkte und gegebenenfalls auch projektbezogenes ehrenamtliches Engagement suchen.

Deutlich wurde zudem, dass die Zusammenführung von gemeindlicher und diakonischer Arbeit einer professionellen beruflichen Begleitung, durch Steuerungsgruppen oder Beratung bedarf.

Der Reformprozess der EKBO und die 10 Thesen wurden nicht als ein neuer Impuls für Projekte oder gemeindliche Arbeit wahrgenommen, sondern vielmehr als Bestätigung und Ermutigung einer Praxis, der sich die Gemeinden seit vielen Jahren verpflichtet fühlen. Es sind immer die Herausforderungen vor Ort, die gemeindliche Arbeit in ihrer Schwerpunktbildung bestimmen und Veränderungsprozesse anstoßen.

Besonders wichtig ist bei der Entwicklung von Projekten und Initiativen aus den Gemeinden die Begleitung, Hilfestellung und auch teilweise Steuerung durch den Kirchenkreis. Bei zukünftigen Prozessen ist noch stärker auf die Einwirkungsmöglichkeiten, Kompetenzen und Einbindung der mittleren Ebene zu achten.

Dreifaltigkeitsgemeinde im Pfarrsprengel Lankwitz Kirchenkreisvisitation im Kirchenkreis Steglitz

Der Kirchenkreis Steglitz visitierte unter der Leitung von Superintendent Thomas Seibt die Dreifaltigkeitsgemeinde. Als klassische Gemeindevisitation angelegt wurden besonders die Themenbereiche geistliches Leben, Gemeindeleitungsstrukturen und These 6 »Wir verbinden Kirche und Diakonie zu einem starken Team« vertieft betrachtet.

Die Dreifaltigkeitsgemeinde ist Teil des Pfarrsprengels Lankwitz. Das Sprengel-Pfarrteam und der Sprengelausschuss, zu dem außer den Pfarrer*innen auch jeweils zwei Mitglieder des Gemeindegemeinderates gehören, hat in den letzten sieben Jahren die Arbeit über die Gemeindegrenzen hinaus aufgebaut. Diese Zusammenarbeit und besonders der Austausch und die Synergien mit einem benachbarten bereits weiterentwickelten Pfarrsprengel im Kirchenkreis förderten langsame aber stetige Veränderungen.

Wahrgenommen wurde, dass in eher traditionellen diakonischen Projekten das rückläufige ehrenamtliche Engagement durch minimale berufliche Stellenanteile kompensiert wird. Zeitgleich gibt

es eine Themenverlagerung hin zu Aktivitäten in der Tafel-Bewegung (Laib & Seele) und zur Flüchtlingsarbeit. Notwendig wäre, wenn eine Modernisierung gemeindlich-diakonischen Engagements neben Themenwechseln grundsätzlich eine modernere diakonische Haltung beinhalten. Hier wäre nach der Augenhöhe bei der Hilfeleistung zu fragen – »Hilfe zur Selbsthilfe«.

Zentrale Erkenntnisse waren: Veränderungen vollziehen sich aus der Not heraus – wenn auch Veränderungen im Sinn der Modernisierung bestehender Arbeitsfelder, die von Ehrenamtlichen getragen sind, langwierig und schwierig sind. Auf Ebene der Gemeindeleitung sind die Pfarrer*innen die zentralen Akteur*innen für Veränderung. Ihre beispielhafte Zusammenarbeit befördert Motivation und Engagement der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Besonders ehrenamtliches Engagement, das wegen der generell höheren Aufgaben- und Arbeitsbelastung häufiger als in der Vergangenheit eher punktuell stattfindet, bedarf auf beruflicher Seite einer professionellen Begleitung.

Als anregend würden sich Impulse erweisen, wie gute Zusammenarbeit durch den Kirchenkreis befördert und unterstützt werden kann.

Platzhalter Bild

» **Veränderungen
vollziehen sich aus
der Not heraus ...** «

Platzhalter Bild

Regionale Konzeptionsentwicklung in der Region Eisenhüttenstadt Kirchenkreisvisitation im Kirchenkreis Oderland-Spree

Der Ev. Kirchenkreis Oderland-Spree, der 2014 aus drei früheren Kirchenkreisen gebildet wurde, visitiert seit 2015 fortlaufend unter der Leitung von Superintendent Frank Schürer-Behrmann und der stellvertretenden Superintendentin Agnes-Maria Bull jährlich eine der neun Regionen des Kirchenkreises mit besonderem Blick auf die Entwicklung der Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen und der Kirchengemeinden in der jeweiligen Region. Grundlage ist die Annahme, dass die Entwicklung regionaler Zusammenarbeit eine zentrale Herausforderung für die weitere Entwicklung des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis ist. Dazu hat die Kreissynode im Jahr 2016 die Regionen aufgefördert, in einem dreijährigen Prozess regionale Konzeptionen kirchlichen Lebens zu entwickeln. Ziel des Veränderungsprozesses ist die Entwicklung einer Kirche von morgen nicht als Summe innovativer Projekte, sondern als ganzheitliche

Transformation in gottesdienstlichem Leben, Bildungsarbeit mit den Generationen, Seelsorge, Diakonie und Mission. Dieser Prozess wird seit 2017 intensiv durch den Kirchenkreis begleitet. Bereits durch die Visitationen wurde erreicht, dass bisherige Erfolge wahrgenommen wurden, Gespräch und Austausch stattfand und weitere Ideen zur Modifizierung benannt wurden.

Das Konzept der Regionenbildung hat sich insgesamt bewährt, die Zusammenarbeit ist gut entwickelt, Stellenplanungen wurden erleichtert und viele Synergieeffekte sind bereits erzielt. Die Veränderungen geschehen aber oft nur langsam und ungeplant.

Als besonders förderlich für Veränderungen im Rahmen des Regionalprozesses erweist sich eine strukturierte Begleitung, nach Möglichkeit extern und professionell. Dafür hat der Kirchenkreis pro

Region 10.000 € bereitgestellt. Wenn keine externe Begleitung in Anspruch genommen wird, dann geschieht die Begleitung durch regionale Prozessverantwortliche und in Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenrat und den Superintendent*innen, die auch für regelmäßige Ermutigung sorgen. Weitgehend getragen wird der Prozess von einzelnen Mitarbeiter*innen, die sich mit großem persönlichem Engagement für gute regionale Zusammenarbeit einsetzen. Neben vielen positiven Wirkungen verstärkter Kooperationen zwischen den Gemeinden, wie beispielsweise größere Leistungsfähigkeit in Baufragen, koordinierte Konfirmand*innenzeit, Öffentlichkeitsarbeit oder die Verständniserweiterung von Kirche über die konkrete Ortsgemeinde hinaus, erweist sich die Vernetzung und die Möglichkeit des Austauschs der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen als dynamisierend. Hinderlich dagegen ist, wenn Prozesse in hohem Maße abhängig von der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft beruflicher Mitarbeiter*innen sind. Noch verstärkt in den Blick zu nehmen sind verzichtbare Einzelangebote, wie schlecht besuchte Gottesdienste, Gesprächskreise oder ähnliche Angebote, nicht aber ganze Arbeitsfelder und Handlungsbereiche. Ebenso soll noch stärker in die Bildung und Ausbildung von ehrenamtlicher Leitung investiert

werden, um sie stärker zu verantwortlichen und bewussten Entscheidungen zu befähigen. Dazu sind die Bereitstellung von Materialien für Lernprozesse und die Begleitung durch Gemeindeberatung, das Amt für Kirchliche Dienste (AKD) und gegebenenfalls Reform- und Innovationsbereiche der Landeskirche wünschenswert.

Zusammenfassend sind für gelungene Veränderungsprozesse nötig: Not als Motivation, Zeit für Entwicklungen, Versuche und Irrtümer, die beharrliche Begleitung zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Reflexion, geeignete Rechtsformen als Stärkung der Nachhaltigkeit.

Prozesse sind in »hohem Maße abhängig von der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft beruflicher Mitarbeiter*innen«.

Refo-Moabit Kirchenkreisvisitation im Kirchenkreis Berlin-Mitte

Der Kirchenkreis Mitte visitierte unter Leitung der stellvertretenden Superintendentin Silke Radosh-Hinder das Projekt »REFO Moabit – der Konvent an der Reformationskirche« in Berlin-Moabit.

Der Konvent ist eine spirituell getragene Lebensgemeinschaft, die es geschafft hat, einen kirchlichen Ort neu zu beleben. Als Modellprojekt unter dem Dach der EKBO entwickelt und erprobt die Gemeinschaft neue Formen evangelischer Spiritualität. Der Konvent ist Träger des Reformationscampus, bestehend aus der Reformationskirche, zwei Wohnhäusern, einem Projekthaus und einer großen Kita und erreicht alle Menschen in der Nachbarschaft – unabhängig von Herkunft, Religion, Identität. Das Projekt ist durch Theaterprojekte, soziale Projekte, Food-Sharing, Nachbarschaftsfeste, Vermietungen und viele andere Initiativen mitten in den Moabiter Kiez hineingewoben und trägt zum geistlichen, kulturellen und gemeinschaftlichen nachbarschaftlichen Leben und Austausch bei.

Die wichtigste Ressource auf diesem Weg war das Engagement Einzelner, die sich visionär und mit großem persönlichem Einsatz in das Projekt eingebracht. Unterstützend wirkte der Glaube einzelner Förderer aus Kirchenkreis und Landeskirche, doch die individuelle Motivation war der zentrale Motor, besonders in Krisenzeiten. Im Prozess haben die Akteur*innen die Erfahrung gemacht, dass immer Menschen mit den richtigen Gaben, durchaus auch unerwartet, zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind.

Platzhalter Bild



In diesem Kontext bot sich die Gelegenheit im Bereich der Kirchenmitgliedschaft etwas grundlegend Neues viel Flexibleres auszuprobieren und so entwickelten Refo-Moabit und Landeskirche gemeinsam das Modell der dreistufigen Kirchenmitgliedschaft: Teilnahme oder Mitarbeit an den Aktivitäten des Reformationscampus, die geregelte Mitgliedschaft im Verein Refo-Moabit oder die volle Kirchenmitgliedschaft durch Taufe, Wiedereintritt oder Konversion in die evangelische Kirche.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Ein solches Projekt gelingt, wenn Konzepte kontextbezogen für den Ort und die Region entwickelt werden, Menschen mit Visionen Potential zur Veränderung zugetraut und ihnen entsprechendes Vertrauen geschenkt wird, wenn ausprobiert werden darf – im Zusammenspiel von Glauben, Leben und Bauen an einem Ort und wenn von kirchenleitender Ebene entsprechende Unterstützung gegeben wird.

Kirchengemeinde Eberswalde Kirchenkreisvisitation im Kirchenkreis Barnim

Der Kirchenkreis Barnim unter der Leitung von Pfarrer Christoph Brust, Vorsitzender der kollegialen Leitung, visitierte die Kirchengemeinde Eberswalde.

Die Kirchengemeinde hat sich in den letzten Jahren grundlegend neu aufgestellt. Ihre ursprüngliche Struktur stammte aus einer Zeit, in der es deutlich mehr Christ*innen gab. Es war an der Zeit, die auf viele kleine Orte in der Stadt verteilte Gemeindeglieder zu sammeln und durch Schaffung eines neuen, gemeinsamen Ortes zu konzentrieren. In einem langwierigen Kommunikationsprozess ist dies gelungen. Dadurch hat sich die Wahrnehmung von Kirche in Eberswalde positiv verändert. Jetzt gibt es einen modernen und erkennbaren Ort. Die Gemeinde tritt mit einem einladenden Profil auf. Menschen haben Freude daran, sich einzubringen und Gemeindeleben mitzugestalten. Es gibt ein neues, wohltuendes Zusammengehörigkeitsgefühl. Zugleich hat sich eine deutliche Öffnung in gesellschaftliche Bereiche entwickelt. Die Kirchengemeinde ist ein fester Bestandteil im Gemeinwesen und wirkt auf vielen Ebenen mit. Die Kirche wird in der Stadt akzeptiert und beteiligt.

Platzhalter Bild

Der Veränderungsprozess wurde professionell gesteuert und auch Stadt und öffentlicher Raum wurden beteiligt. Das aufwendige Verfahren der Kommunikation und Beteiligung und der erfolgreiche Veränderungsprozess haben sich sehr gelohnt. Dies hat viele Kräfte freigesetzt und Menschen ermutigt und andere, die diesen Weg nicht mitgehen konnten und sich mit Veränderungen schwer taten, wurden seelsorglich begleitet.

Wichtige Erkenntnisse waren: Jeder Entwicklungsprozess braucht Ruhe-, Sondierungs- und immer wieder Reflexionsphasen. Personelle Kontinuität ist eine wichtige Voraussetzung für Veränderung, wenn Routinen und auch »eingespielte« Teams sich immer wieder reflektieren und flexibel agieren. Da Innovation oft schnell erfolgt und Aktion(en) zur Folge hat, ist es wichtig, dass das geistliche Profil nicht aus dem Blick gerät.

Hilfreich ist es, wenn Notlagen erkannt und genutzt werden, Generationen miteinander reden, viele Ehrenamtliche eingebunden sind und Supervision angeboten wird. Sehr empfehlenswert ist es, den Veränderungsprozess verbindlich, behutsam und ohne Zeitdruck zu gestalten. Hinderlich ist zuweilen das Tagesgeschäft, zu viele Routinen, zu statische personelle Strukturen.

Zukünftig werden Kommunikation und Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen weiter verbindlich beschrieben und ausgebaut. Der Mut zum Weglassen muss bestärkt werden, denn weniger Aktivitäten lassen mehr Spielraum für gemeinsames, gemeinschaftliches Leben und Handeln. Über eine Arbeitsteilung im Sinn von organisatorischer Geschäftsführung und theologischer Leitung soll nachgedacht werden.

Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz Kirchenkreisvisitation des Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz

Der Kreiskirchenrat hat die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendarbeit visitiert. Die Mitarbeiter*innen der Arbeitsstelle, die mit großem persönlichem Einsatz die Arbeit mit getauften und nichtgetauften Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis begleiten, arbeiten auf der Grundlage einer Neukonzeption. Es wurde wahrgenommen, dass viele gemeindliche Stellenanteile für Kinder- und Jugendarbeit weggefallen waren, dagegen in den Regionen aber vielfältig Kinder- und Jugendarbeit über CVJM-Vereine angeboten wurde. Der Kirchenkreis hat daraufhin das Konzept für kreiskirchliche Kinder- und Jugendarbeit angepasst und stellt nun Mittel für die CVJM-Vereine bereit, damit diese Mitarbeiter*innen anstellen, die Ausbildung von Teamer*innen organisieren. So ist eine gelungene Kooperation von Kirchengemeinden, Kirchenkreis und CVJM-Vereinen entstanden. In gegenseitigem Respekt und in organisatorischer Eigenverantwortung von Vereinen und Gemeinden entfaltet sich im gemeinsamen Handeln eine erstaunliche Dynamik. Das Gottesdienstprojekt »Brotzeit«, die jährliche Jugendnacht und die regionalen Jungschartage sind gelungene Beispiele dieser engagierten Zusammenarbeit. Die Jugendlichen erfahren sich in der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen als aktiv Beteiligte.

Das Konzept wurde – angestoßen durch den Reformprozess – in mehreren Regionalkonferenzen von den Kirchengemeinden diskutiert und in den Kreissynoden im Jahr 2012 und 2013

» Der Mut zum Weglassen muss bestärkt werden, denn weniger Aktivitäten lassen mehr Spielraum. «

beschlossen. Schwerpunkte waren war die missionarische Ausrichtung der gesamten Arbeit, die vernetzte Vielfalt in den Organisationsformen zwischen Kirchengemeinden, Kirchenkreis und den CVJM-Vereinen, die Förderung der Kompetenz der Mitarbeiter*innen, eine Kultur der Verabredung und Wertschätzung zu pflegen und immer regionale Ziele zu formulieren in den konkreten Anregungen und Maßnahmen der Begleitung durch den Kirchenkreis.

Eine Herausforderung ist der Wunsch nach einer gemeindlichen Beheimatung von Kindern und Jugendlichen. Immer wieder ist mit Verlustängsten zu kämpfen, wenn ein Angebot nicht im Heimat- sondern im Nachbardorf angeboten wird. Die Kirchengemeinden tun sich schwer damit, die an die CVJM-Vereine delegierte Jugendarbeit anzuerkennen.

Zusammenfassend zeigte sich die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen als besonders hilfreich, die Verlustängste einzelner Kirchengemeinden dagegen als hinderlich.

Auswertung

Ende Januar 2019 fanden sich alle Visitator*innen zu einem gemeinsamen Termin mit der Bischofsvisitationskommission und der Gesamtsteuerungsgruppe des Reformprozesses zusammen, um die Erkenntnisse wechselseitig zu diskutieren, auszuwerten und anhand der Erfahrungen aller erneut zu prüfen. Ziel des Zusammenführens aller Visitationsergebnisse war auch hier, allgemeingültige Grundlagen zu erkennen: Wie vollziehen sich Veränderungen in der EKBO? Was braucht es zukünftig, damit die EKBO weiter eine lernende Organisation bleibt?

Konkret wurde von kirchenleitend Handelnden für Gegenwart und Zukunft Folgendes gewünscht:

- ✓ Freiräume sollen geschaffen werden: für Verrücktes, für Entdecker*innen, für gepflegte und trotzdem leidenschaftliche Verteilungskämpfe. Diese Freiräume müssen aber begleitet, strukturiert und kommuniziert werden.
- ✓ Neue Formen von Kommunikation zwischen den Ebenen müssen gefunden und etabliert werden.
- ✓ Kriterien für gute Arbeit sollen entwickelt und Verständigung darüber erzielt werden, wie innovatives und traditionelles kirchliches Leben sich zukünftig zueinander verhält und wie mit »Blockadehaltungen« umgegangen wird.

In Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen Handlungsfelder diskutiert und priorisiert. Als Ergebnis des gemeinsamen Prozesses mit den Erkenntnissen aus allen Visitationen, Gesprächen und Diskussionsrunden wird festgehalten:

- Es braucht beweglichere Strukturen, die mehr von den Aufgaben her gedacht werden müssen. Dazu muss die Frage gestellt werden: Welche Aufgabe braucht welche Struktur?
- Leitung muss in Selbstverantwortung geschehen und ist mehr von den Aktivitäten her zu denken und gründet auf Kompetenzen, die gegebenenfalls auch extern gewonnen werden können.
- Der Begriff »Gemeinde« muss neu und zwar vom (gegebenenfalls sehr unterschiedlichen) Gemeinwesen/Sozialraum her gedacht werden und nicht mehr von der Parochie.

Dagegen wurde von kirchenleitend Handelnden Folgendes gewünscht, von dem Abschied genommen werden soll:

- ✗ »Kirchensprech«
- ✗ Gremien mit zu wenig Frauen
- ✗ Fokus auf der Parochie
- ✗ binnenkirchliche Perspektive und einseitige Milieu-Dominanz
- ✗ Formulare, Fragebögen und (zu) feste Strukturen, in die alles gepresst werden muss
- ✗ reine Addition
- ✗ flächendeckende undifferenzierte Regelungen »von oben«
- ✗ Ehrenamt als Rettungsanker
- ✗ Ämter auf Lebenszeit für Ehrenamtliche in Leitungsgremien
- ✗ Konsens-Kultur
- ✗ Beharrungsvermögen und Verweigerungshaltung

- Experimentierfelder und Freiräume sind zu öffnen, die Raum für »Verrückte(s)« schaffen.
- Neue Kommunikations- und Beteiligungsformen sind zu finden, die auch eine Beteiligung für Außenstehende ermöglichen (zum Beispiel in einer Visitationskultur). Diese neuen Formen der Kommunikation zwischen den Ebenen müssen eingeübt werden.
- Konkret könnte ein Sabbatjahr für alle Aktivitäten für einen Prozess genutzt werden, in dem überlegt wird, was unbedingt zu tun ist, was es in jedem Fall zu bewahren gilt und was losgelassen werden kann.

Diese priorisierten Handlungsfelder gingen in den weiteren Evaluationsprozess des Reformprozesses ein und bildeten eine der Grundlagen für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen an die Landessynode.

»Begabt leben – mutig verändern«

Bischofsvisitation im Rahmen der Evaluation des Reformprozesses der EKBO

ENTWURF /

Der Visitationsbescheid

Die Bischofsvisitation 2018 hat sich zur Aufgabe gemacht, den Reformprozess der Landeskirche, der im Jahr 2007 durch »Salz der Erde« angestoßen wurde, anhand ausgewählter Beispiele innovativer Praxis, die wir im Folgenden »Projekte« nennen, in den Blick zu nehmen. Die Bischofsvisitation ist dabei Bestandteil einer umfänglichen Evaluation, mit der Erfahrungen aus dem Reformprozess ausgewertet werden. Zur Bischofsvisitationskommission gehörten in alphabetischer Reihenfolge: Matthias Bärmann, Dr. Lars Charbonnier, Bischof Dr. Markus Dröge, Prof. Dr. Jan Hermelink, Friederike Holzki, Henning Kiene, Dr. Rüdiger Lange, Marita Lersner, Andreas Schimmer und Elke Schölper. Die Bischofsvisitationskommission hat ihre Besuche jeweils in kleineren vorher festgelegten Gruppen durchgeführt. Die Sitzungen und Besuche wurden von Arlett Rumpff, Bernd Neukirch und Barbara Hustedt begleitet. Die Besuche der ausgewählten Projekte haben unter zuvor entwickelten Fragestellungen zu Einsichten geführt, aus denen sich Empfehlungen für die Zukunftsgestaltung der EKBO ableiten lassen. Diese werden nach der Einordnung in den Gesamthorizont der Evaluation und der Darstellung der gewonnenen Einsichten als Ergebnisse und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert.

Gesamthorizont der Evaluation

Die für die Bischofsvisitation durch die Gesamtsteuerungsgruppe des Reformprozesses und die Kirchenleitung ausgewählten Projekte (vgl. die Darstellung unter 2.) sollten, um ein möglichst differenziertes Ergebnis zu ermöglichen, auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Regionen der Landeskirche angesiedelt sein und sich jeweils mindestens einer der 10 Thesen »begabt leben – mutig verändern« zuordnen lassen, mit denen 2014 das Selbstverständnis der EKBO formuliert worden ist. Darüber hinaus wurden unterschiedliche kirchliche Arbeitsfelder in den Blick genommen.

Bei den Besuchen der Projekte galt es, zwischen einer Würdigung des jeweiligen Projektes mit seinen Besonderheiten und dem alle Projekte verbindenden Thema der Veränderung im Sinn gewünschter Innovation zu differenzieren. Die Visitation war themenorientiert angelegt und konnte daher nicht den Schwerpunkt darauf legen, die konkrete Arbeit vor Ort zu reflektieren. Stattdessen hat sie anhand der konkreten Projektarbeit vor Ort Bedingungen für gelingende Veränderungsprozesse in den Blick genommen. Um hier verwertbare Ergebnisse zu erzielen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD ein Visitationsleitfaden entwickelt, der allen Visitationen zugrunde gelegt wurde. Die Kirchenleitung dankt den beteiligten Projektmitarbeiter*innen für den gewährten Einblick in ihre Arbeit unter dieser besonderen Fragestellung.

Die Projektbesuche waren geprägt von engagierten Diskussionen über Gelingens- und Verhinderungsbedingungen von innovativen Formen kirchlicher Arbeit. Es war beeindruckend zu erleben, mit welchem Engagement Menschen Ideen in unserer Kirche verfolgen, neue Wege und Bedingungen kirchlichen Lebens und Arbeitens erkennen und umsetzen. Die Bischofsvisitationskommission traf in der Regel auf eine Vielzahl von Beteiligten in den jeweiligen Projekten, die Einblick in die konkrete Arbeitsweise und die Ergebnisse der Arbeit geben konnten.

Die Besuche wurden unter zwei Fragestellungen ausgewertet. Zunächst wurde beschrieben, wie sich Veränderung in dem oder durch das jeweilige Projekt vollzieht. Zum zweiten wurde festgehalten, was Veränderung befördert und behindert. Es können die folgenden Einsichten festgehalten werden.

Einsichten

Bei der Erarbeitung der Fragestellung wurde der Bischofsvisitationskommission schon zu Beginn der Visitation deutlich, dass sie keinen direkten Ursache – Wirkungs- Zusammenhang beschreiben kann. Veränderung entsteht aus verschiedenen Beweggründen. Insofern wurde die Fragestellung für die Visitation dahingehend geweitet und präzisiert, dass nach den Bedingungen von gelingender Veränderung gefragt wurde.

Notwendigkeit und Nutzen

Veränderung im Sinn gewünschter Innovation gelingt besonders dann, wenn eine Not zum Handeln zwingt oder eine Chance befördert wird und es zugleich gelingt, den praktischen Nutzen der daraus folgenden Veränderung erkennbar werden zu lassen.

Dies wird beispielhaft deutlich an den religionspädagogischen Angeboten in den kommunalen Kitas in der Prignitz. Christenlehreangebote mussten wegen mangelnder Nachfrage zurückgefahren werden. Das Angebot in den Kitas erreicht dagegen jetzt auch Familien, die sonst nicht kirchlich erreicht worden wären. Das bestätigt auch das Angebot einer Schulsozialarbeit durch den Kirchenkreis Spandau. Hier wurde die erkannte Problemlage, nämlich der Rückgang des Religionsunterrichtes, zum Anlass genommen, das kirchliche Angebot an der Schule zu verändern. Dies führt dazu, dass Kirche in der Schule und im Stadtteil positiver wahrgenommen wird. Als drittes Beispiel kann die Trennung von Geschäftsführung und theologischer Leitung in Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen dienen. Die erkannte Problemlage war hier die wachsenden Verwaltungsaufgaben und Fusionen von Gemeinden. Akteur*innen vor Ort hatten die Idee die Geschäftsführung einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises jenseits des

Die 10 Thesen werden als ein »positives Grundrauschen« wahrgenommen.

Pfarramtens zu professionalisieren und damit Pfarrpersonen größere Zeitbudgets für Seelsorge und öffentliche Präsenz zu verschaffen.

Geh-Struktur und Zusammenarbeit mit andern gesellschaftlichen Akteuren

Veränderung im Sinn gewünschter Innovation gelingt besonders dann, wenn Kirchengemeinden aus ihrem eigenen Kontext heraustreten und die Zusammenarbeit mit andern gesellschaftlichen Akteuren suchen.

Auch dies zeigt sich beispielhaft an den religionspädagogischen Angeboten in den Kitas der Prignitz. Die kirchliche Arbeit im kommunalen Kontext erreicht mehr Kinder und Familien und eröffnet dadurch auch eine Belebung des Gemeindelebens. Im Kirchenkreis Lichtenberg ermöglicht die Arbeit eines diakonischen Trägers, dass Kirchengemeinden sich für die Arbeit mit Geflüchteten öffnen und dadurch ihre Mitgliedschaft verjüngen und diversifizieren. Die Zusammenarbeit mit Künstler*innen und Ausbildung in Playing arts schafft neue und erfolgreiche Modelle von Jugendarbeit, wie das Beispiel aus dem Kirchenkreis Berlin Nord-Ost zeigt.

Personen mit Vision und Verankerung

Veränderung im Sinn gewünschter Innovation gelingt besonders dann, wenn sie von Menschen angestoßen wird, die engagiert eine Vision realisieren. Nachhaltigkeit in diesem Engagement entsteht dabei durch eine gute Verankerung und Vernetzung im Handlungsfeld und gute Kenntnisse der örtlichen Organisations- und Verantwortungsstrukturen. Dies trägt zudem dazu bei, das Engagement auf mehrere Schultern zu verteilen und Menschen vor (Selbst-)Überforderung zu schützen.

Als Beispiel kann hier die SozDia Stiftung dienen, die durch eine engagierte Geschäftsführung neue Handlungsfelder betritt. Auch die Bildungsarbeit im Kirchenkreis Oderland-Spree entfaltet ihre Wirkung durch die Strahlkraft einer engagierten Führungspersönlichkeit.

Wie entscheidend Innovation an einzelnen Persönlichkeiten hängen kann, zeigt sich in der Wirkung von Personalveränderungen, die die Fortführung innovativer Praxis in Frage gestellt haben. Hier sei besonders auf die Seelsorge im Ehrenamt im Kirchenkreis Cottbus verwiesen. Aber auch die Gemeindeagenden, die Bildungsarbeit im Kirchenkreis Oderland-Spree und die Willkommenskultur der SozDia Stiftung hängen an starken und engagierten Persönlichkeiten.

Unterstützung durch die mittlere Ebene

*Veränderung im Sinn gewünschter Innovation gelingt besonders dann, wenn sie auf der mittleren Ebene unterstützt wird. Wo Superintendent*innen, Kreiskirchenräte und kreiskirchliche Beauftragte hinter einem Projekt stehen, können Hindernisse leichter überwunden werden. Es ist hilfreich, wenn auf kreiskirchlicher Ebene ein Ziel beschrieben und die Umsetzung auch von dort vorangetrieben wird. Besonders erfolgreich scheinen Projekte dann zu sein, wenn innerkirchlich eine ebenen-übergreifende Zusammenarbeit (Kirchengemeinde-Kirchenkreis-Landeskirche) gelingt. Auch die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden erhöht die Chancen eines Projektes.*

Es war beeindruckend zu erleben, mit welchem Engagement Menschen Ideen in unserer Kirche verfolgen.

Vernetzung

Veränderung im Sinne gewünschter Innovation gelingt besonders dann, wenn kirchliche Projekte gut vernetzt sind. Die Kooperation mit nicht-kirchlichen Partnern fördert wesentlich den Projekterfolg und bietet zudem die Chance einer (partiellen) Refinanzierung.

Die zeigt sich bei der Schulsozialarbeit in Spandau, bei der Bildungsakademie im Kirchenkreis Oderland-Spree, bei der Trennung von Geschäftsführung und theologischer Leitung in der Kirchengemeinde Staaken wie auch bei der Werkkirche in Berlin-Nordost.

Ressourcen

Veränderung im Sinne gewünschter Innovation gelingt besonders dann, wenn verlässlich und ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf (zusätzliche) Arbeitskraft als auch sächliche Mittel. Nur realistisch ausgestattete Projektstellen mit einer angemessenen Laufzeit führen dauerhaft zum Erfolg. Zum Teil wird die Bereitstellung der Mittel durch den Abbau oder die Umwandlung vorhandener Stellen ermöglicht. Darüber hinaus werden Drittmittel eingeworben oder befristete Projektstellen durch den Kirchenkreis oder die Landeskirche finanziert.

Mit der Verlagerung von Verwaltungsarbeit der Gemeinden und Kirchenkreise auf eine eigene Geschäftsführung wird das bisherige Tableau von kirchlichen Berufen erweitert. Die zusätzliche

personelle Ressource wird durch eine Reduzierung des Pfarrstellenumfangs ermöglicht. Für das Vortreiben des Themas »Diversity« in der Landeskirche wurde eine vorhandene Stelle für die Frauenarbeit umgewandelt und neu beschrieben. Die Kirchenkreise Oderland-Spree und Wittstock-Ruppin haben bewusst die pädagogische Arbeit im Kirchenkreis konzentriert und sie zum Nutzen der Kirchengemeinden professionalisiert. Hierfür wurden Stellenanteile der Kirchenkreise zusammengefasst. Genauso wird die »Werkkirche« im Kirchenkreis Berlin-Nordost durch eine Konzentration von Stellen im Kirchenkreis ermöglicht.

Problem »Addition«

Bei den visitierten Projekten wurde Veränderung im Sinne gewünschter Innovation dadurch erreicht, dass zu der vorhandenen Arbeit Neues initiiert wurde. Dieses Nebeneinander erhöht den Gesamtaufwand und erfordert zusätzliche Mittel. Zukünftig muss sehr viel stärker geprüft werden, was bei der Schaffung von Neuem von dem Vorhandenen aufgegeben werden kann und muss, was vom Zeit-, Arbeits- und finanziellem Aufwand geleistet werden kann und wo sich gegebenenfalls neue Finanzierungswege eröffnen.

Die besuchten Projekte verwirklichen verschiedene innovative Ideen und zeigen verschiedene inhaltliche Ausrichtungen. Fast durchgängig aber werden die neuen Projekte zu Vorhandenem addiert, ohne dass bisherige Arbeitsfelder der Aufgabenkritik unterzogen werden.

Widerstände

Innovation und Veränderung ruft Anfragen und Widerstände hervor.

Vielfach ist zu beobachten, dass Kirchengemeinden eine ungerechte Verteilung von Ressourcen bemängeln. Sie befürchten, dass sie von den Innovationen selber nicht profitieren. Zudem empfinden die in Projekten Engagierten andere Personengruppen als Hemmschuhe. In der etablierten kirchlichen Organisationskultur entsteht Widerstand gegen professionalisiertes Arbeiten und Instrumente der Qualitätssicherung. Zwischen Kirchenverwaltungsämtern und Geschäftsführenden entsteht ein neues Spannungsfeld, genauso wie in Arbeitskulturen, die sich durch Drittmittelgeber verändern.

Aufgabe der Kirchenleitung

Veränderung im Sinne gewünschter Innovation gelingt besonders dann, wenn die Kirchenleitung sich gemeinsam mit dem Konsistorium den an die kirchenleitenden Organe herangetragenen Erwartungen stellt und die spezifischen eigenen Gestaltungsaufgaben übernimmt. Zu den Erwartungen zählt, dass Gelingendes kommuniziert wird, dass die Kirchenleitung Argumentationslinien aufzeigt, Argumentationshilfen liefert und Anreize schafft. Freiräume sollen ermöglicht werden, in denen innovatives Handeln erprobt werden kann. Innovationen, die sich verstetigen, brauchen Strukturen, die ebenfalls kirchenleitend entwickelt werden müssen.

Die Wirkung der 10 Thesen

Bis auf eine Ausnahme sind alle Innovationen durch eine besondere Ausgangslage vor Ort oder im jeweiligen Arbeitsfeld, nicht aber aufgrund der Thesen des Reformprozesses entstanden. Die 10 Thesen werden einer kirchlichen Ebene zugeschrieben, die fern von der Basis ist. Der Reformprozess und die 10 Thesen dienen aber als Bestätigung und Stärkung des eigenen Kurses und werden als ein »positives Grundrauschen« für die eigene Haltung wahrgenommen.

So äußern sich die Visitierten in den Kitas der Prignitz, die Thesen seien realistisch und zeigten, dass Landeskirche und Reformprojekt vom »gleichen Geist« getragen sind. Die Werkkirche sieht die 10 Thesen als Ausdruck einer »sich öffnenden Haltung«. Auch die schulbezogene Jugendarbeit sieht die 10 Thesen zwar nicht als impulsgebend, aber ermutigend an. Beim Projekt der SozDia Stiftung in Lichtenberg vergewissern und bestätigen die 10 Thesen das eigene Selbstverständnis. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Themenstellungen die beschriebenen Herausforderungen der 10 Thesen als zukunftsweisend in der Praxis erwiesen haben.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Landeskirche

Als Ergebnis der Bischofsvisitation legt die Bischofsvisitationskommission der Kirchenleitung Handlungsempfehlungen vor, die aus den dargelegten Einsichten gewonnen wurden. Diese Handlungsempfehlungen werden durch die Ergebnisse anderer Visitationen auf kreiskirchlicher und Gemeindeebene zum gleichen Thema, die in einer gemeinsamen Sitzung mit den anderen Visitator*innen gewonnen wurden, bestätigt.

Die Rolle der Kirchenleitung¹ im Prozess der Innovation

Die Kirchenleitung nimmt die Einsichten aus der Bischofsvisitation zu den Reformprojekten der EKBO zur Kenntnis. Sie reflektiert dabei insbesondere die gesammelten Erwartungen an ihre spezifische Leitungsrolle. Sie nimmt diese Erwartungen als Herausforderung an und prüft bei zukünftigen Entscheidungen, ob und wie sie auf diese Erwartungen gemeinsam mit dem Konsistorium positiv reagieren kann:

- Gutes kommunizieren:** Die Kirchenleitung soll sich für das kreative Engagement und insgesamt für die Situation der Gemeinden und Projekte vor Ort interessieren. Sie soll dabei nicht selber gestalten wollen, was vor Ort sein soll. Auf Top-Down-Bewegungen wurde durchweg negativ reagiert. Die Kirchenleitung soll aber wissen und gegebenenfalls multiplizieren, was irgendwo (modellhaft) gut ist. Sie soll die Arbeit reflektieren und gute Beispiele kommunizieren, da die Akteur*innen selbst dazu kaum Zeit

und Kraft haben. Dieser Wunsch wurde am stärksten aus den Gemeinden geäußert, die Geschäftsführung und theologische Leitung getrennt haben. Auch die Gemeindeagende wird als ein Beispiel angesehen, das in der Landeskirche verbreitet werden kann.

- Argumentationshilfen liefern:** Wenn Kirchenleitung sich öffentlich im Sinn der Aktiven an der Basis äußert, bietet dies Argumentationshilfen. Darauf wurde bei der SozDia Stiftung in Lichtenberg hingewiesen.
- Anreize schaffen und Anerkennung sichtbar machen:** Es werden von der Kirchenleitung keine Impulse für die konkrete Praxis vor Ort erwartet, sondern Anreize, um Eigenengagement zu unterstützen.
- Wertschätzungskultur:** Bei den meisten Besuchen der Visitationskommission wurde die Präsenz der Kirchenleitung vor Ort eingefordert und die Wahrnehmung der Projekte im Rahmen der Visitation gewürdigt. Der Bischofsvisitationskommission war sehr klar, dass der Anspruch der Präsenz vor Ort nur eingeschränkt erfüllt werden kann. In gleicher Klarheit hat sie aber wahrgenommen, dass dennoch eine Wertschätzungskultur entwickelt werden muss, die kirchenleitend auf allen Ebenen wahrgenommen wird.

¹ Generell ist bei der »Kirchenleitung« zu differenzieren zwischen Kirchenleitung als Organ im Sinn der Grundordnung und kirchenleitendem Handeln auf allen Ebenen der Landeskirche. In diesem Abschnitt geht es um Kirchenleitung im Sinn der Grundordnung. Die Hinweise können aber auch von anderen kirchenleitenden Ebenen aufgegriffen werden.

Kirchenleitendes Handeln muss die Balance zwischen Veränderung und Verlässlichkeit finden.

- Freiräume ermöglichen:** Von der Kirchenleitung wird erwartet, dass Freiräume (»Erprobungsräume«) ermöglicht werden. Allerdings sollen die Erfahrungen dann auch von der Kirchenleitung strukturiert und kanalisiert werden, damit die Räume nicht diffus werden. Anders gesagt: Kirchenleitendes Handeln auf allen Ebenen muss die Balance zwischen Veränderung und Verlässlichkeit, zwischen Situation und Tradition je neu finden und plausibel machen.
- Neues strukturieren:** Eine wichtige Erwartung an die Kirchenleitung besteht in Strukturierungsleistungen: Die Kirchenleitung soll die örtlich oder regional anerkannten Modelle beziehungsweise Projekte in die Landeskirche integrieren. Sie soll dabei in ihren strategischen Grundentscheidungen klar und verlässlich sein: Dies wurde besonders bei dem Projekt Trennung von Geschäftsführung und theologischer Leitung betont. Denn hier steht noch aus, das Berufsbild eine*r Geschäftsführer*in klar zu profilieren und gegenüber Pfarramt, Gemeindegemeinderat und Kirchlichem Verwaltungsamt abzugrenzen. Dabei sind die Ausbildungsstandards, die gehaltmäßige Eingruppierung und die Einbindung in Konvente zu regeln.
- Ehrenamtliche Leitung sensibilisieren:** Bei verschiedenen Projekten wurde zudem die zeitliche Begrenzung, Schulung und Rechenschaftspflicht ehrenamtlicher Leitung thematisiert. Entscheidungen über Veränderung und Innovation müssen häufig in Gremien getroffen werden, in denen eine stark traditionsorientierte kirchliche Kultur vorherrscht. Eine Sensibilisierung ehrenamtlicher Leitungsgremien für die Notwendigkeit von Veränderung kann beispielsweise über Schulungen erreicht werden.

- Tradition und Innovation in Beziehung setzen:** Die EKBO braucht eine Klärung des Verhältnisses von Tradition und Innovation und muss sich Klarheit darüber verschaffen, wie sie mit der Gleichzeitigkeit des Verschiedenen umgeht. Dazu gehört auch, dass sie klar macht, wie sie mit Gemeinden verfährt, die sich zum Beispiel weigern, bestimmte Schritte zu einer notwendigen Veränderung zu gehen. Sie sollte Kriterien für die Förderung von Innovationen entwickeln. Dafür macht sie sich die Einsichten aus der Bischofsvisitation zu eigen. Sie nimmt sich einzelne Themen vor und setzt klare Ziele.
- Strukturen klären und vernetzen:** Die Kirchenleitung sollte in zukünftigen Beratungen und Entscheidungen die Einsicht bedenken, dass Projekte dann besonders erfolgreich sind, wenn innerkirchlich eine ebenen-übergreifende Zusammenarbeit gelingt, wenn Personen mit Vision in eine unterstützende Struktur und ein Netzwerk eingebunden werden können und wenn vermieden wird, dass dauerhaft parallele oder zusätzliche Strukturen aufgebaut werden.

Theologische Reflexion von Innovation

Die Kirchenleitung regt an, Innovation theologisch zu reflektieren. Dazu gehört die Klärung der Fragen:

◆ **Folgen der Ökonomisierung bedenken:** Wie ändert sich das Pfarrbild und die Ekklesiologie durch die stärkere Einbeziehung von ökonomischen Leitvorstellungen für die Gemeinden und Kirchenkreise?

◆ **Folgen professioneller Leitung bedenken:** Wie verändert sich die Leitungsstruktur von Gemeinden und Kirchenkreisen durch notwendige Professionalisierung? Führt die wirtschaftliche und administrative Professionalisierung der Arbeit zu einer Aushöhlung des theologischen Grundverständnisses, etwa von Kirche als Leib Christi? Oder verstärkt diese Professionalisierung einen anderen kirchlichen Wesenszug, nämlich »Vortrupp des Lebens« (Gollwitzer), Avantgarde gesellschaftlicher und religiöser Erneuerung zu sein? Eine an diesen Vorstellungen orientierte Kirche könnte mehr Lust zum Experiment und mehr Mut zum eventuellen Scheitern haben.

◆ **Mit der Diakonie gemeinsam Klärungen herbeiführen:** Die theologische Klärung wird im Gespräch mit der Diakonie vorangetrieben, die in verschiedenen Themenfeldern bei der Entwicklung professioneller Strukturen als Vorreiterin angesehen werden kann.

Was ist zukünftig verzichtbar?

Die Kirchenleitung teilt die Einsicht, dass gezielte, kirchenleitend geförderte Innovation auch einen Verständigungsprozess darüber erfordert, welches Arbeitsfeld zugunsten einer Innovation zukünftig aufgegeben wird. Nicht nur, weil keine finanziellen und personellen Ressourcen da sind, sondern auch weil die Verstetigung neuer Praxisfelder für wichtiger angesehen wird, als die Bewahrung überholter Konzepte. Sie regt daher bei Innovationen einen Klärungsprozess dazu an, welche Arbeitsfelder hierfür aufgegeben werden können. Für die landeskirchliche Ebene steht die Kirchenleitung mittelfristig in der Verantwortung entsprechende konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Konkrete Vorschläge für die Kirchenkreis- und Gemeindeebene sind von den jeweils verantwortlichen Gremien selbst zu entwickeln. Anhand der Erkenntnisse der Bischofsvisitation ergeben sich drei grundsätzliche Fragestellungen, die zu bearbeiten von der Kirchenleitung angeregt werden:

◆ **Die Form »Projekt« reflektieren:** Die Kirchenleitung regt an zu klären, wie sich die Orientierung des Innovationsdiskurses an der Form »Projekt« zur institutionalisierten kirchlichen Praxis verhält. Wozu und unter welchen Voraussetzungen sollen Projekte institutionalisiert, also verstetigt werden? Und umgekehrt: Welche bisher institutionalisierte Praxis muss durch Innovationen neu angeregt, verändert oder aufgegeben werden?

◆ **Drittmittel-Standards versus Kirchensteuer-Finanzierung:** Die Kirchenleitung klärt die Frage, ob inhaltliche Kriterien notwendig sind für das Einwerben von Drittmitteln, und wie sich die durch die Einwerbung von Drittmitteln gesetzten Standards und Arbeitsformen zu den Praxisfeldern verhalten, die im Wesentlichen durch Kirchensteuern und innerkirch-

lichen Lastenausgleich finanziert werden. Anders gesagt: Das Einwerben von Drittmitteln bindet an die Zielvorgabe des Geldgebers. Wie verändert dies die bisherige Arbeit? Wie weit und unter welchen Umständen soll dies akzeptiert und nachvollzogen werden?

◆ **Neue Schwerpunkte in der kirchlichen Berufsausbildung:** Die Kirchenleitung regt die Diskussion darüber an, ob und wenn ja wie eine Schwerpunktverlagerung der gewünschten Kompetenzen (und dazugehörigen Ausbildungsinhalten) der kirchlichen Berufe notwendig ist. Fragestellung: Muss zukünftig zum Beispiel in der pastoralen Ausbildung mehr Gewicht auf Organisations- und Teamentwicklung und Gesellschaftsanalyse gelegt werden?

Professionalisierung und Ehrenamt

Die Kirchenleitung nimmt zur Kenntnis, dass in verschiedenen visitierten Projekten die Überforderung der im Wesentlichen ehrenamtlichen Leitungsstrukturen deutlich wurde.

◆ **Gremienrollen definieren:** Die Kirchenleitung sieht die Notwendigkeit, die Aufgaben und Kompetenzen von Gemeinde-, Kreiskirchenräten und Kreissynoden deutlicher zu beschreiben und deren Mitglieder besser zu schulen. Insbesondere im Hinblick auf die Einführung einer beruflichen Geschäftsführung in Gemeinden und Kirchenkreisen wird die Rolle von Gemeinde- und Kreiskirchenräten neu beschrieben. Die Kirchenleitung entwickelt und diskutiert Modelle zur Begrenzung der Amtszeit von Ältesten.

◆ **Geschäftsführung und theologische Leitung trennen:** Die Kirchenleitung bittet das Konsistorium die notwendigen rechtlichen Veränderungen zu untersuchen, um eine Trennung von Geschäftsführung und theologischer Leitung in Gemeinden und Kirchenkreisen zu ermöglichen. Die Definition der Rolle der Geschäftsführung geschieht in Abgrenzung zu Gemeinde-, Kreiskirchenräten, Pfarrer*innen, Superintendent*innen und zu kirchlichen Verwaltungsämtern. Zudem ist inhaltlich zwischen Geschäftsführung und Verwaltungstätigkeit zu unterscheiden.

Entwicklung einer kirchlichen Kultur der Wertschätzung

◆ **Strategie für Ebenen-Kommunikation:** Die Kirchenleitung entwickelt eine Strategie, wie die gegenseitige Wahrnehmung und Einbeziehung der unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde – Kirchenkreis – Landeskirche) verbessert werden kann. Dabei wird die fordernde Erwartungshaltung gegenseitiger Wertschätzung kritisch reflektiert und realisierbare Formen der Wertschätzung angeregt.

◆ **Wertschätzung und Kritik:** Die Kirchenleitung regt die Förderung einer kirchlichen Kultur an, in der inhaltliche Kritik und persönliche Wertschätzung nicht als Gegensatz, sondern als einander bedingend verstanden werden.

Darstellung der visitierten Projekte



Projekt 1: »Diversity« im Amt für kirchliche Dienste (AKD)

Visitiert wurde das Projekt »Bildung in Vielfalt« im AKD. Mit der Einrichtung dieses zunächst auf fünf Jahre angelegten Projektes reagiert das AKD auf gesamtgesellschaftliche und kirchliche Veränderungen. Das Projekt verfolgt das Ziel, kirchliche Multiplikator*innen, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen der EKBO zu sensibilisieren, Vielfalt bewusst wahrzunehmen und aktiv zu gestalten. Mit Rückgriff auf aktuelle Diskurse (unter anderem zu Diversity und Inklusion) trägt das Projekt dazu bei, systematische Benachteiligungen aufzudecken und abzubauen. Mit Bildungs- und Beratungsangeboten erweitert es Möglichkeiten der Teilhabe und der Mitgestaltung kirchlichen Lebens. Zugleich reagiert das Projekt auf rechtspopulistische Tendenzen außerhalb und innerhalb der Kirche und nimmt diese als Herausforderung an. Ein weiterer Schwerpunkt der Projektarbeit ist die Gender-Thematik. Methodisch werden Schwerpunkte in Kooperation mit Kirchen-

kreisen und anderen Projektpartnern entwickelt. Das Diversity-Projekt wird von der Ethnologin Dr. Katharina Schneider geleitet, die Trainings, Workshops, andere Bildungsformate und Beratung in den genannten Themenbereichen anbietet.

Gesprächspartner beim Besuch der Visitationskommission war neben der Projektleiterin der Direktor des Amtes für Kirchliche Dienste, Matthias Spann. Er begleitet das Projekt gemeinsam mit einem Team von Studienleiter*innen des AKD und steht damit für die Unterstützungsstruktur des Projektes. Vernetzung gibt es darüber hinaus mit der Arbeitsgruppe »Inklusion«, die im Konsistorium angesiedelt ist. Die Meinungs- und Einstellungslandschaft zum Thema Diversity in der Kirche wird durch die Gesprächspartner*innen sehr differenziert wahrgenommen. In manchen Themen gilt es, eine gesellschaftliche Entwicklung innerkirchlich nachzuholen, in anderen Bereichen ist die Kirche den gesellschaftlichen Entwicklun-

gen voraus. Als hinderlich für die Projektarbeit wird die Erfahrung angesehen, dass eine Nicht-Theologin in der Diskussion mit Theolog*innen nicht immer ernst genommen wird.

Die Arbeit im Projekt ist zunächst sehr offen angelegt im Blick auf Wahrnehmung, Fragen und Aufgaben. Es zeichnet sich aber ab, dass es für die Fülle der Themen sehr bald eine Struktur braucht, in der gezielt Themen angegangen werden können. Darüber hinaus muss entschieden werden, ob die Stelle sich schwerpunktmäßig mit Erkundung beschäftigen soll oder bestimmte Angebote vorhalten sollte.

Das Projekt ist in seiner Entstehung nicht mit dem Reformprozess verbunden, deckt sich aber in seinem Auftrag mit These 2 der 10 Thesen. Die 10 Thesen werden als hilfreich für die Arbeit empfunden. Die Projektstelle trägt zur Gesamtwirkung des Reformprozesses bei.

» Als hinderlich für die Projektarbeit wird die Erfahrung angesehen, dass eine Nicht-Theologin in der Diskussion mit Theolog*innen nicht immer Ernst genommen wird. «

Projekt 2: Gemeindepädagogische Angebote in Kindertagesstätten im Kirchenkreis Prignitz

Visitiert wurden die gemeindepädagogischen Angebote, die im Kirchenkreis Prignitz in kommunalen Kindertagesstätten durchgeführt werden. Die Idee entstand durch die private Verbindung zwischen der Kita-Leitung einer nicht-kirchlichen Kita und einer Katechetin. Erste Kontakte gab es dazu bereits Anfang der 90er Jahre. Hinzu kam in einer anderen Gemeinde, dass das wöchentliche Angebot für kleine Kinder (Zwergenkreis) nicht mehr ausreichend wahrgenommen wurde. Daraus entstanden als Initiative weitere Angebote in den Kindertagesstätten.

Die Einrichtung nutzte das Angebot zur Profilierung ihrer Arbeit, die Kirchengemeinden wiederum konnten die Kinder mit gemeindepädagogischen Angeboten erreichen und die Kinder konnten ohne Aufwand der Eltern (zum Beispiel Fahrdienste für Nachmittagsveranstaltungen der Christenlehre) an dem freiwilligen und kostenfreien Angebot teilnehmen. Dies sprach sich auch in den benachbarten Kindertagesstätten herum. Für diese Form der Angebotsstruktur wurde die Wiedervereinigung Deutschlands als »Türöffner« erlebt, da die Institutionen gemeindepädagogische Angebote erstmals für sich in Betracht ziehen konnten. Insbesondere die enge Vernetzung vor Ort hat dazu beigetragen, dass das Angebot vorbehaltlos und interessiert angenommen und ausgebaut wurde. Inzwischen ersetzen die Angebote in den Kitas teilweise kirchliche Kindergruppen.

Nach 15 Jahren ehrenamtlichen Engagements konnte eine Katechetin dieses Angebot auch als Bestandteil in ihren beruflichen Dienstauftrag und -umfang übernehmen. Zurzeit bieten zwei Katechetinnen und ein Pfarrer im kreiskirchlichen Dienst an 15 Kitastandorten gemeindepädagogi-

sche Angebote an. Diese finden wöchentlich, 14tägig oder auch monatlich statt. Ehrenamtliche sind zur Zeit nicht in die Arbeit eingebunden. Für die Erweiterung der Arbeit in diese Richtung fehlen Ressourcen.

Die Konzeption für das Angebot wird bisher nur mündlich überliefert. Die Themen der Angebote orientieren sich an Lebensweltfragen und Erkundungen von Kirche vor Ort. Anders als Religionsunterricht, im Sinn eines religiösen Bildungsangebotes, prägt die Arbeit in den Kitas das örtliche Verlagern der gemeindlichen Glaubensvermittlung. Es ist zu beobachten, dass sich die Kitaarbeit auf die Teilnahmezahlen in den gemeindenahen Kindergruppen und das Gemeindeleben positiv auswirkt.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren die Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern und Familien Katharina Logge-Böhm, die Katechetinnen Marianne Spitzer und Annemarie Schulze und der stellvertretende Superintendent des Kirchenkreises Prignitz Alexander Bothe.

Sie machten deutlich, dass die Gemeindeglieder die Arbeit in den Kitas unterstützen. Für sie steht nicht in Frage, ob die personellen Ressourcen besser in gemeindenahen Gruppen eingesetzt werden sollten. Ihre Devise lautet: »Nicht allein in leeren Räumen sitzen, sondern dahin gehen, wo die Menschen sind«. Die beiden Katechetinnen und der Pfarrer sind durch ihre Vernetzung und Bekanntheit vor Ort Garant und Motor für das Gelingen der Arbeit. Auf dieses Projekt kommt die Aufgabe zu, eine zukunftsfähige Struktur zu schaffen, die das situativ gewachsene über die Personenbindung hinaus bestehen lässt. Es gibt erste Pläne für Kooperationsverträge zwischen Kirchenkreis und Kitas.

Platzhalter Bild

Die Beteiligten nehmen wahr, dass die eigene Arbeit und die 10 Thesen vom gleichen Geist geprägt sind. Die langjährige Arbeit des Projektes hat innerhalb der Gemeinden teilweise zu einer Erweiterung des Gemeindebegriffes geführt. An die Landeskirche wird die Erwartung geäußert, engagierte und qualifizierte Fachkräfte zu werben, da die Strahlkraft der Arbeit abhängig ist von den Menschen, die sie leisten.

Veränderung im Sinn gewollter Innovation geschieht hier dadurch, dass mit einem wachen Blick die Herausforderungen und Bedarfe von Kitas und Christenlehre gleichermaßen wahrgenommen wurden. Die gemeindepädagogischen Angebote in kommunalen Kitas im Kirchenkreis Prignitz sind ein Lehrstück dafür, dass es sich lohnt, die eigenen Kirchengebäude zu verlassen und zu den Menschen vor Ort hin zu gehen. Kooperation mit nicht kirchlichen Trägern funktioniert

dann besonders gut, wenn es persönliche Kontakte gibt, wenn die Praxis überzeugt und wenn die Akteur*innen bereit sind, ein hohes Maß an Kommunikation und Organisation auf sich zu nehmen.

Das Projekt hat durch Einsatz von Personalressourcen, Anbindung an den Kirchenkreis und Akzeptanz in den Kirchengemeinden kirchenleitende Unterstützung erfahren. Die Besonderheit dabei ist, dass es kein schriftliches Konzept gibt und dass das Projekt nie offiziell genehmigt wurde. Das Projekt lebt vom persönlichen Engagement der beteiligten beruflichen Mitarbeiter*innen. Die gegenwärtige Problematik eines großen Fachkräftemangels in den Gemeinden wird zukünftig auch Einfluss auf die Weiterentwicklung des Projektes haben.

Projekt 3: »Werkkirche« der Arbeitsstelle für Jugend- arbeit im Kirchenkreis Berlin-Nordost

Visitiert wurde das Projekt »Werkkirche« der Arbeitsstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Berlin-Nordost. Die »Werkkirche« ist eine jährliche ca. einwöchige Aktion in wechselnden Kirchenräumen des Kirchenkreises. Jugendliche konzipieren, planen und erfahren Kirchenraum neu und anders. Der Kern jeder Werkkirche ist ein Werkstoff (Holzpalette, Container, QR-Codes), mit dem junge Menschen lebensnahe ästhetische Zugänge zu Kirche als Gemeinschaft, Raum und Glaubensort erleben und selbstwirksam gestalten können. So wurden beispielsweise Motive aus Psalm 27 unter dem Motto »In deinem Haus möchte ich bleiben« mit 250 Europaletten gebaut. Zum Thema »Brot« entstanden zahlreiche Aktionen als Hinführung zur Aktion »5000 Brote – Konfis backen für die Welt«. Im Jahr 2015 gab es eine interaktive QR-Reaktivierung von Lebens- und Christusspuren in Kirchen und 2017 die Gerüstkirche der Evangelischen Jugend der EKBO (EJBO) auf dem Kirchentag in Berlin.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren neben Superintendent Martin Kirchner die Mitarbeiter*innen der Arbeitsstelle für Jugendarbeit: Matthias Reim (Diakon), Juliane Lübbe (Sozial- und Gemeindepädagogin), Frederik Spiegelberg (Kreisjugendpfarrer) und Kathrin Hennig (Sozialpädagogin und Diakonin).

Veränderung bezieht in diesem Projekt ihre Energie aus der empfundenen Diskrepanz zwischen der Ästhetik des Lebens und der der Kirche. Die »Werkkirche« versteht sich als Ergänzung zu klassisch kirchlichen Angeboten. Sie verfolgt damit den Anspruch, der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Kirche Ausdruck zu verleihen. Sie verbindet dies mit der Hoffnung, die eigene Haltung, die andere Zugänge zur Kirche und zum Glauben schaffen will, auch in den

Gemeinden zu implementieren. Die 10 Thesen werden als Ausdruck einer sich öffnenden Haltung wahrgenommen und hierfür gelobt.

Das Projekt wird vom Kirchenkreis ideell und finanziell stark gefördert. Berufliche Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit genießen einen großen Freiraum. Der Kirchenkreis sorgt für eine gute Ausbildung und ermöglicht Fortbildung (Playing arts, Spielpädagogik, etc.). Auf der Ebene des Kirchenkreises sind in der Arbeitsstelle für Jugendarbeit inklusive des Kreisjugendpfarrers 3,5 Stellen errichtet. Zusätzlich wurden in den Kirchengemeinden mehrere Teilstellen im Umfang von insgesamt 3 Vollzeitstellen eingerichtet. Dieses Engagement des Kirchenkreises steht zum Teil in Spannung zu den Bedarfen an Mitarbeiter*innen in den Gemeinden. Die Arbeitsstelle ist deutschlandweit vernetzt und versteht sich als Teil einer Bewegung, in die städtische Jugendarbeit, bis in die studentische und Kunstszene hinein.

Die visitierte Arbeit zeichnet sich durch große Innovation und Aktualität aus. Die Werkkirchen leben von der Begeisterung der Initiator*innen, die Konfirmand*innen und Jugendliche ansteckt. Das immer wieder »von Neuem anfangen« stellt hier das Herzstück dar. Dies ist der Garant dafür, dass das Angebot spannend, herausfordernd, aktuell und außergewöhnlich bleibt. Allerdings bindet dieses Vorgehen viele Ressourcen: Alles muss immer neu gedacht werden, es gibt selten Erfahrungswerte, die übernommen werden können. Es ist eine sehr arbeitsintensive Arbeitsform und nur durch das persönliche Engagement der Mitarbeiter*innen und die Rückendeckung des Kirchenkreises möglich. Eine Kehrseite des hohen Engagements der beruflichen Mitarbeiter*innen kann sein, dass Ehrenamtliche es schwerer haben könnten, Subjekt konzeptioneller Arbeit zu sein.

» Kann man sich vornehmen, eine gute Idee zu haben? «

Der Ansatz, jungen Menschen Kirche als Ausdrucksform ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer Ästhetik anzubieten und dadurch eine Identifikation zu ermöglichen, ist überzeugend. Traditionen müssen aufgebrochen werden. Nur so können selbstaneignendes Lernen, Verstehen, Glauben und Gestalten im Mittelpunkt stehen. Das heißt aber auch, dass es keine Zielvorgabe und der individuelle Prozess der Aneignung nicht kontrolliert oder vorhergesehen werden kann: von der »Verkündigung« zur offenen »Kommunikation des Evangeliums«. Dabei bleiben diese offenen, aktivierenden Angebote der »Werkkirche« bewusst im Raum des Christlichen. Angesprochen werden Konfirmand*innen und bereits in der Jugendarbeit Engagierte. Ergänzt wird dieses Angebot durch das Projekt »Off-Road«, das die Werkkirche für Konfessionslose fruchtbar machen will, allerdings mit dem ausdrücklichen Bemühen, die der Kirche bereits verbundenen Jugendlichen nicht aus den Augen zu verlieren.

Für die Wahrnehmung von Veränderung in unserer Kirche stellt sich hier die Frage, ob solche innovativen Projekte auch geplant entstehen können. Kann man sich vornehmen, eine gute Idee zu haben? Oder liegt es an dem Zusammentreffen guter Bedingungen: die richtigen Menschen, zur richtigen Zeit, mit genügend Zeit und Ressourcen am Ort, mit der richtigen Atmosphäre? Dann käme es kirchenleitend darauf an, diese Bedingungen zu fördern, durch engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter*innen, durch Fehlerfreundlichkeit und Freiheit zum Ausprobieren, durch den Vorrang des Inhaltlichen vor dem Strukturellen, durch Prüfen und Weglassen von Tätigkeiten. Die innovative Energie dieses Projekts lebt von der Begeisterung für die erweiterten Horizonte, die das Format eröffnet. Dies steht in Ergänzung zu den traditio-

nellen Angeboten der Konfirmand*innen- und Jugendarbeit in den Gemeinden und manchmal auch in Spannung zu eher »unbeweglich« und »ängstlich« wahrgenommenen konservativen Ortsgemeinden und ihren Pfarrer*innen. Wenn die Vielfalt ästhetischer Bildung als Ausbildungsinhalt aller kirchlich Mitarbeiter*innen stärker im Blick ist, dann kann Kirche ein lebhafter Ort von persönlichem Ausdruck aller Generationen werden. Kirche sollte keine Angst vor dem Vorläufigen, vor dem Überraschenden und dem Kirchenfremden haben, sondern solche Irritationen als Schlüssel für den Zugang zur Gesellschaft, als Bereicherung des Gemeindelebens und der theologischen Reflexion nutzen.

Wie aufschlussreich diese Perspektive sein könnte, markiert die »Werkkirche« nicht nur praktisch, sondern ebenso in ihrem theoretischen Anspruch. Mit einem komplexen Repertoire von Methoden und Theorien zielt die Arbeitsstelle nicht nur auf die Öffnung gottesdienstlicher und pädagogischer Arbeit, sondern auf eine durchgreifende Reform von Gemeinde- und Kirchenstrukturen, Gemeinde- und Kirchenbildern.

Die Visitationskommission konnte ein großes Interesse an theoretischer Durchdringung der Erfahrungen mit der »Werkkirche« bei den Projektbeteiligten wahrnehmen.

Es besteht der Wunsch an die Kirchenleitung, Räume zur Verfügung zu stellen, wo die Projekte präsentiert werden können. Eine Vernetzung mit St. Matthäus im Berliner Kulturforum ist vorstellbar.

Projekt 4: Gemeindeagende »Gottesdienst findet statt«

Visitiert wurde die Anwendung der Gemeindeagende »Gottesdienst findet statt« in der fusionierten Kirchengemeinde Meuselwitz-Reichenbach. Der Ursprung dieser Gemeindeagende liegt in einem Projekt der Missionarischen Dienste der EKBO im Sprengel Görlitz im Kirchenkreis Niederlausitz, das von Pfarrer Jens Peter Erichsen im Herbst 2012 durchgeführt wurde. Aufgrund der Zuständigkeit des Ortspfarrers für 22 Dörfer fanden 2012 in den sechs Kirchen des Pfarrsprengels Ogrosen nur noch monatlich Gottesdienste statt. Die geringe Zahl der Gottesdienste wirkte sich negativ auf das Gemeindeleben aus. Mit dem Entwurf einer Agende, mit der Gemeindeglieder selbständig Gottesdienste feiern können, indem sie miteinander die Texte in der Agende lesen, wurde hier von den Missionarischen Diensten eine Möglichkeit geschaffen, die regelmäßige Feier des Sonntagsgottesdienstes aufrecht zu erhalten.

Der Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Meuselwitz-Reichenbach hat sich auf zwei Wochenend-Rüstzeiten mit der Gemeindeagende befasst. Ziel war, dass bei Krankheit des Pfarrers oder Vakanz kein Gottesdienst in der Gemeinde ausfallen muss. Keinesfalls sollte die Agende dazu dienen, Gottesdienste ohne Not ohne Pfarrer*in zu feiern. Inzwischen liegt eine siebenbändige Hefereihe mit Gottesdienst-Abläufen für alle Sonn- und Festtage inklusive Liedvorschlägen und ausformulierter Gebete vor. Bei der selbständigen Feier eines Gottesdienstes nach der Rüste kam es dem Gemeindekirchenrat zugute, dass viele Mitglieder der Gemeinde bereits Lektor*innen-Fortbildung absolviert hatten und die Kirchenmusik in der Gemeinde personell abgedeckt ist. So konnten auch von der Gemeindeagende vorgeschlagene Variationen, zum Beispiel Predigt statt Gespräch zum Bibeltext, ausprobiert werden.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren acht Lektor*innen der Gemeinde Meuselwitz-Reichenbach, Gemeindepfarrer Christoph Wiesener und Pfarrer Jens Peter Erichsen.

Im Gespräch wurde deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der Gemeinde noch keine Veränderung der Gottesdienstorganisation erforderlich ist. Die Gemeindeagende wurde dennoch genutzt, um die gewohnte Struktur des gottesdienstlichen Angebotes unabhängig von weiteren Struktur- oder Personalveränderungen des Kirchenkreises oder der Landeskirche zu bereichern oder flexibler zu gestalten. Ein innovatives Instrument wird hier »umgenutzt«, um vorhandene Strukturen auch zukünftig aufrecht erhalten zu können. Die Beschäftigung mit der Gemeindeagende durch die Lektor*innen zeigte dennoch eine Veränderung im Selbstverständnis der Ehrenamtlichen, zum Beispiel darin, dass engagierte Lektor*innen die Freude am selbständigen und selbst verantworteten Gestalten eines Gottesdienstes entdeckt haben. Die Reaktionen auf die Gottesdienste, die mit der Gemeindeagende gefeiert wurden, waren durchweg positiv.

Die Gemeindeagende wird gerade in der Fortbildung für Lektor*innen geschätzt. Ihre Verteilung und Zugänglichkeit in der EKBO ist allerdings nicht zufriedenstellend gelöst. Die Arbeitsstelle der Missionarischen Dienste in der EKBO ist mittlerweile aufgelöst, auch die Integration einer der drei Pfarrstellen in das AKD ist nicht auf Dauer erfolgt. Daher ist die Zugänglichkeit zum Material, abgesehen davon, dass ein Band inzwischen vergriffen ist, nicht sicher gestellt. Hier erscheint eine Vernetzung mit den Verantwortlichen für die Gottesdienstarbeit in der Landeskirche und auch der EKD sinnvoll. Es müsste zudem geregelt werden, wie die

Organisation Kirche die einmal gemachten Investitionen in Zeit, Kompetenz und Engagement von Mitarbeiter*innen besser für die Nutzbarmachung sichern kann. Dazu gehört die Organisation von horizontalem Lernen innerhalb der Kirche. Neben der digitalen Zugänglichkeit der Gemeindeagenden wurde auch der Wunsch nach einem kostenlosen digitalen Zugang zu Lesepredigten erbeten.

Einen Großteil des Visationsgespräches nahm die Frage der Wertschätzung der Kirchengemeinde durch die Kirchenleitung ein. Von den Visitierten wurde eine strukturelle Berlin-Zentriertheit und daraus resultierende Dominanz beschrieben. Die Gemeinde erkennt sich mit ihrer eigenen Frömmigkeit und mit ihrem großen ehrenamtlichen Engagement darin nicht wieder und wünscht sich in dieser Richtung mehr Wertschätzung. Es wird von Seiten der Kirchenorganisation erwartet, dass für Besprechungen und Veranstaltungen der Gesamtkirche die große Entfernung zwischen Berlin und der schlesischen Oberlausitz von der Gemeinde zurückgelegt wird. In der Gegenrich-

tung gäbe es aber selten Entgegenkommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass durch den zunehmenden Zeitaufwand für verwaltungstechnische Themen diese faktisch zum beziehungsprägenden Teil der Aktivitäten im Austausch mit anderen Teilen der Landeskirche werden. Dies wurde sehr bedauert. Hier zeigte sich ein hohes Frustrationspotential über ungeeignete Software, überbordende Verwaltungsaufwendungen und Datenerhebungen, die zur stetig wachsenden Überlastung berufliche und ehrenamtlich Verantwortlicher in der Gemeinde beiträgt. Die strukturelle Neuordnung der Landeskirche schafft darüber hinaus an der Basis zusätzliche Arbeit. Der Gewinn wird mitunter nicht deutlich. Entsprechend wurden die 10 Thesen als Teil des landeskirchlichen Top-Down-Agierens wahrgenommen. Eine Beteiligung an Veranstaltungen zum Reformprozess wurde unter anderem nur in geringem Maße wahrgenommen, weil selbst bei der nächstgelegenen Veranstaltung in Cottbus in einfacher Richtung zwei Stunden Fahrtzeit eingeplant werden müssen.

Platzhalter Bild

Platzhalter Bild

Projekt 5: Regionalakademie KK Wittstock-Ruppin und Bildungskonzept KK Oderland-Spree

Visitiert wurden die Regionalakademie im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin (WR) und das Bildungskonzept im Kirchenkreis Oderland-Spree (OLS).

Die **Regionalakademie WR** verdankt ihre Entstehung der Umsetzung eines Impulses aus »Salz der Erde«. Sie wurde im Zusammenhang eines mehrdimensionalen Umbaus des Kirchenkreises WR als zentrale Bildungseinrichtung des Kirchenkreises entwickelt. Zu Beginn waren das AKD und ein Beirat an der Entstehung beratend beteiligt. Die Arbeit des Beirates wurde zwischenzeitlich eingestellt. Die Arbeit der Regionalakademie wird derzeit durch den ordinierten Gemeindepädagogen Thomas Klemm-Wollny (25 Prozent) und die Gemeindepädagogin Roswitha Döring (50 Prozent) getragen. Sie hat diese Arbeit ab 2008 mit aufgebaut.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Regionalakademie liegt auf der Unterstützung der Bildungsangebote in den Kirchengemeinden. Neben der Bildungsarbeit mit Senior*innen und Frauen, Glaubenskursen und Aus- und Weiterbildungen für Lektor*innen, Kindergottesdienst-Teams und Älteste, gehören dazu auch Schulungsangebote für Kita- und Hort-Mitarbeiter*innen und Teams der Offenen Kirchen. Auch Gemeindeberatung und verschiedene Einzelveranstaltungen werden angeboten.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren die Leiterin der Regionalakademie, Roswitha Döring, Thomas Klemm-Wollny und Pfarrer i.R. Wolfgang Rein, der von 2008 bis zu seinem Ruhestand in der Regionalakademie mitgearbeitet hat.

Platzhalter Bild

Sie berichteten von weiten Wegen, die sowohl für die Mitarbeiter*innen der Regionalakademie,

als auch für die Zielgruppen der Angebote einen hohen Zeit- und Energieaufwand bedeuten. Offen ausgeschriebene Angebote führen zu wenig Resonanz. Reduzierte Stellenanteile schlagen sich in Überstunden der Mitarbeiter*innen nieder. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis in Bezug auf die regionale evangelische Erwachsenenbildung wurde als unverhältnismäßig arbeitsaufwändig wahrgenommen. Vakanzvertretung und kompensatorische Orientierung an den Bedarfen der Ortsgemeinden hindern die Regionalakademie an eigenen Veränderungsimpulsen.

Der Kirchenkreis hat die Entwicklung der Arbeit sehr unterstützt und Strukturen geschaffen, die

die Arbeit der Regionalakademie weiterhin fördert. Die Thesen des Reformprozesses werden als nachträglicher Kommentar der Arbeit der Regionalakademie beschrieben. Die Mitarbeiter*innen wünschen sich, dass in der Landeskirche die Landgemeinden stärker in den Blick genommen werden, zum Beispiel durch eine Landwoche während des Vikariats oder durch Vertretung bei den Gottesdiensten. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen wünschen sich zudem mehr professionelle Unterstützung ihrer Arbeit durch Beratung und Coaching. Supervision ist im Kirchenkreis jederzeit möglich. In der Ausbildung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Teamfähigkeit gelegt werden. Außerdem wird wahrgenommen, dass sich viele berufliche Mitarbeiter*innen am Limit ihrer Kräfte und Möglichkeiten sehen.

Als Erfolgsrezept beschreiben die Visitierten ihr flexibles Eingehen auf die Bedarfe vor Ort. Dadurch wird die Regionalakademie von vielen Gemeinden und Mitarbeiter*innen genutzt. Von dieser Arbeitsweise gehen wenig konkrete Veränderungsimpulse aus, denn die Regionalakademie unterstützt vor allem die Aufrechterhaltung des Status-quo, nämlich die Präsenz von kirchlichen Bildungsangeboten in der Fläche.

Im **Kirchenkreis Oderland-Spree (OLS)** ist das Bildungskonzept im Zuge einer Strukturveränderung, der Fusion der Kirchenkreise Fürstenwalde-Strausberg, An Oder und Spree und Oderbruch im Jahr 2014, aufgrund eines Reformimpulses aus »Kirche der Freiheit« entstanden. In dem Selbstverständnis, dass kirchliche Arbeit von Ehrenamtlichen getragen wird und dass es normal ist, sich fortzubilden, wurde ein Beirat gebildet, der die Bildungsangebote der zu fusionierenden Kirchenkreise gesichtet und daraus ein gemeinsames Bildungskonzept entwickelt hat. Dieses Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und auch synodal beraten. Als Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenkreis OLS wird sowohl die innerkirchliche

Fortbildung für Lektor*innen und Älteste gestärkt, als auch ein Bildungsangebot vorgehalten, dessen Zielgruppe über die Kerngemeinde hinausgeht. Als Mitarbeiterin in der »Arbeitsstelle Bildung und Ehrenamt« wurde Dr. Franziska Fichtmüller mit halbem Stellenumfang eingestellt.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren die Erwachsenen-Pädagogin Dr. Franziska Fichtmüller, Superintendent Frank Schürer-Behrmann, die stellvertretende Superintendentin Agnes-Maria Bull und Mitglieder des Beirates »Bildung«.

Ein wichtiger Anteil am Erfolg des Bildungskonzeptes des Kirchenkreises wird der Bildungsstellenleiterin zugeschrieben, die durch ihren persönlichen Einsatz und die fachliche Kompetenz der Bildungsarbeit im Kirchenkreis ein hohes Ansehen verschafft hat. Sie selbst sieht einen Anteil ihres Erfolges darin, dass sie mit motivierten beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zusammengearbeitet hat. Man könne nicht warten, bis alle mitgehen, sondern müsse mit denen anfangen, die wollen. Der Kirchenkreis hat sich entschieden, die Arbeit zu stärken, indem er nach dem Weggang der Stelleninhaberin eine volle Pfarrstelle für die kreiskirchliche Erwachsenenbildung ausgeschrieben hat und die Zusammenarbeit mit der landeskirchlichen Erwachsenenbildung, durch die bislang die Hälfte der Stelle

finanziert wurde, anders geregelt hat. Dies ist unter anderem auch eine Frucht der Generalvisitation des Kirchenkreises.

Für die Bildungsarbeit im Kirchenkreis liegt eine Herausforderung darin, dass der Anteil der Kirchenmitglieder im Einzugsbereich nur bei 15 Prozent liegt. Als erfreulich wurde die Darstellung der evangelischen Bildungsarbeit durch die örtliche Presse wahrgenommen, die sie als eine Bewegung von Menschen, die zum Handeln befähigt werden, charakterisierte. Es bleibt eine Aufgabe in den Gemeinden, Ehrenamtliche als verantwortliche Mitarbeiter*innen mit eigenen Kompetenzen und Aufgaben anzusehen und nicht als nachgeordneten Hilfsdienst zu verstehen.

Wesentliche Faktoren für den Erfolg der Bildungsarbeit des Kirchenkreises sind persönlicher Einsatz, eine breit aufgestellte Kompetenz und Mitarbeiter*innen, die für ihre Sachen »brennen«. Zugleich findet das Konzept große Unterstützung durch den Superintendenten und den Kirchenkreis, der die Arbeit im Beirat begleitet. Der Superintendent wird als eigentlicher Motor der Veränderungsprozesse im Kirchenkreis beschrieben. Da Veränderung seit 1989 als Dauerthema bearbeitet werden müsste, sei allerdings jetzt eine gewisse Veränderungsmüdigkeit zu erkennen. Für das Bildungskonzept im Kirchenkreis war der Reformprozess durch »Kirche der Freiheit« initiiierend

» Ehrenamtliche als verantwortliche Mitarbeiter*innen [...] und nicht als nachgeordneten Hilfsdienst zu verstehen, bleibt eine Aufgabe in den Gemeinden. «

beteiligt. Die 10 Thesen wurden als »positives Grundrauschen« beschrieben. Eine eigene These zum Thema Bildung wird unter den 10 Thesen vermisst. Kirche müsse sich als Lerngemeinschaft verstehen. Entwicklungsbedürftigkeit und Entwicklungsfähigkeit ist eine geistliche Qualität, die sich zum Beispiel auch in einer Feedback-Kultur in Gemeinden und in der Wahrnehmung von Fortbildung durch berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen niederschlagen müsste. Der Kirchenkreis hat durch die hohe Qualität der Arbeit in der Erwachsenenbildung an Akzeptanz gewonnen. Allerdings werden an manchen Stellen gerade dadurch die Defizite bei der Qualität der Gemeindearbeit sichtbar. Das löst auch Widerstände aus.

Projekt 6: Schulbezogene Jugendarbeit im Kirchenkreis Spandau

Visitiert wurde die schulbezogene Jugendarbeit der Arbeitsstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Spandau (AJAKS) an der Wolfgang-Borchert-Schule. Dieser Arbeitsschwerpunkt entstand als Reaktion auf die rückläufigen Teilnehmer*innenzahlen am Religionsunterricht und die Bildung von Sekundarschulen mit Ganztagsunterricht aus ehemaligen Haupt- und Realschulen. Der damalige Schulpfarrer ließ sich von dem an der Evangelischen Schule Berlin Zentrum etablierte Modell »Verantwortung« inspirieren, um die Inhalte des Religionsunterrichts in anderer Form und Struktur – und damit die kirchliche Präsenz in der Schule – zu erhalten. Nachdem das Lehrer*innenkollegium der Wolfgang-Borchardt-Schule das Modell an der Evangelischen Schule Berlin Zentrum besucht hatte, wurde es im Schuljahr 2010/2011 auch an der Spandauer Schule eingeführt. Der Kirchenkreis Spandau wurde damit zum Hauptkooperationspartner für den Ganztagsbereich der Schule.

Die Schüler*innen setzen sich in Gruppen mit dem Thema »Verantwortung« auseinander und übernehmen begleitet durch die Projektmitarbeiter*innen selbst in zwei Wochenstunden Verantwortung in den unterschiedlichsten Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Die Angebote werden auf Basis eines christlichen Menschenbildes durchgeführt, in denen Schüler*innen sich und andere in ihrem Wert, ihrer Würde und ihren Eigenarten entdecken.

Im Projekt arbeiten fünf Diakon*innen auf 3,65 Stellenanteilen. Außerdem sind 15–18 Honorarkräfte angestellt, die Module und Arbeitsgemeinschaften anbieten. Anstellungsebene für alle Mitarbeiter*innen ist der Kirchenkreis Spandau. Personal- und Sachkosten werden durch den

Platzhalter Bild

Der Kirchenkreis steht hinter dem Projekt. Er muss gelegentlich in Gesprächen mit Gemeinden erklären, weshalb das Schulprojekt weiter gefördert wird, wogegen in Gemeinden die Mittel für Jugendarbeit weniger werden. Um das Modell an weiteren interessierten Schulen zu etablieren reichen die personellen und finanziellen Ressourcen allerdings nicht aus. Der Kirchenkreis muss außerdem vertreten, dass der Mehrwert des Projektes kein missionarischer ist, da es in dem Projekt nicht um religiöse Bildung geht. Die Hoffnung, vom Schulprojekt her Übergänge in die Jugendarbeit der Gemeinde oder des Kirchenkreises zu befördern, hat sich nicht erfüllt. Gelungene Verknüpfungen sind die Ausnahme. Kirche wird an der Schule unter dem Oberbegriff »Ethik und Werte« akzeptiert, weniger als Religionsgemeinschaft.

Der Mehrwert des Projektes für die Kirche besteht vielmehr darin, im Kiez als gesellschaftlicher Player und Bildungsträger anerkannt zu sein. Projektmitarbeiter*innen erfahren Anerkennung für ihre Arbeit von Seiten der Schule, der Schüler*innen und der Öffentlichkeit.

Der Reformprozess in der EKBO war nicht impulsgebend, wurde aber als Ermutigung wahrgenommen. Initiativen entstehen vor Ort, in konkreten Verhältnissen, mit bestimmten Personen und in bestimmten Konstellationen. Die Kirchenleitung kann diese nicht bündeln. Eine Prozessgestaltung »von oben nach unten« wird zudem für schwierig gehalten. Die Landeskirche könne hingegen die Rolle der Multiplikatorin von erfolgreichen Projekten übernehmen. Sie solle darüber hinaus Ermöglichungsräume für Projekte sichern. Das Modell der schulbezogenen Jugendarbeit wird als exemplarisch angesehen und stelle eine Chance dar, als Kirche in der Gestaltung von Bildung und Lebenswirklichkeit über die Grenzen von Gemeinde und Kirche hinaus wirksam zu sein.

Berliner Senat über einen Pauschalbetrag pro Schüler*in refinanziert. Die Finanzierung ist auskömmlich, das Anstellungsrisiko liegt aber beim Kirchenkreis. Die hohe Bedeutung die Schule und Kirchenkreis dem Projekt zuerkennen, zeigt auch, dass das kirchliche Angebot von den Randstunden jetzt Teil des Vormittagsunterrichts ist.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren die Koordinatorin des Schulprojektes, Diakonin Melanie Hübner, der Initiator des Projektes, Pfarrer Steffen Köhler und der Schülersprecher der Wolfgang-Borchert-Schule Tim Möcks.

Schwerpunkt des Projektes ist Beziehungsarbeit. Dies gelingt sowohl im Hinblick auf die Schüler*innen, die positiv auf das Projekt und die Mitarbeiter*innen reagieren. Sie betonen den Unterschied zum sogenannten »normalen« Unterricht, der in der Regel frontal erfolgt und haben Spaß an der Mitarbeit. Das Projekt hat ein eigenes Büro in der Schule, einen Sitz in der erweiterten Schulleitung und nimmt an den Konferenzen der Schule teil. Die Mitarbeiter*innen sind mit dem Kollegium der Schule und den Sozialarbeiter*innen gut vernetzt.

Projekt 7: Trennung von Geschäftsführung und theologischer Leitung

Visitiert wurden die professionellen Leitungsteams der Kirchengemeinden Tiergarten und Staaken und des Kirchenkreises Reinickendorf.

Die Trennung von Geschäftsführung und theologischer Verantwortung in der **Evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten** entstand im Verlauf der Fusionsverhandlungen von vier Kirchengemeinden in Moabit zur Evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten. Unter Umwidmung einer halben Pfarrstelle wurde die Geschäftsführerin, die den Fusionsprozess schon ein Jahr zuvor begleitet hatte, mit Fusionsbeginn dauerhaft als Geschäftsführerin angestellt. Durch das Modell der Trennung von Geschäftsführung und theologischer Verantwortung sollte eine Arbeitsstruktur mit vermehrten Organisationsaufgaben im Bereich Personal, Kita und Bau geschaffen werden.

Das Modell bietet die Möglichkeit der Profilierung des Pfarramtes durch die Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Auch der Gemeindekirchenrat profitiert durch Entlastung und professionellere Entscheidungsverfahren. Das Team von Pfarrer*innen und Geschäftsführerin trifft sich wöchentlich und nimmt regelmäßig Supervision in Anspruch. Der Gemeindekirchenratsvorsitzende ist einmal monatlich in die Sitzungen eingebunden. Die Vertretung der Gemeinde nach außen wird nach Thema und Forum entschieden. Es gibt ein Gottesdienstkonzept und eine detaillierte Geschäftsordnung. Der Gemeindekirchenrat hat die Dienstaufsicht für die Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin nimmt die Dienstaufsicht über das angestellte Personal wahr und führt auch die Jahresgespräche. So werden Rollen klar zugeschrieben und Verantwortung vom Pfarramt und dem Gemeindekirchenrat an die Geschäftsführung abgegeben.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren Pfarrer Sascha Gebauer, Pfarrerin Sabine Röhm und Geschäftsführerin Magdalena Stachura.

In der **Kirchengemeinde zu Staaken** entstand die Idee einer beruflichen Geschäftsführung im Zuge des Fusionsprozesses von drei Kirchengemeinden. Mit der Fusion wuchs insbesondere der Anteil an zu verwaltenden Ländereien. Aus einer 50-Prozent-Pfarrstelle wurde 2006 eine 75-Prozent-Stelle für die Geschäftsführung geschaffen. Die Geschäftsführerin ist studierte Volkswirtin und wie in Tiergarten dem Gemeindekirchenrat unterstellt und nimmt die Dienstaufsicht für alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahme der Pfarr*innen wahr. Zu den Aufgaben gehören die Vorbereitung der Sitzungen des Gemeindekirchenrates und des neu eingerichteten geschäftsführenden Ausschusses, die Beratung in Fragen von Haushalt, Immobilien, Strukturfragen, Stellenplan und Personal, die Verwaltung der Kitas sowie die Vertretung der Kirchengemeinde gegenüber Dritten. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz des Gemeindekirchenrates und der Geschäftsführerin. Eine schriftliche Geschäftsordnung gibt es bisher nicht.

Die Gemeinde hat einen diakonisch-gemeinwesenorientierten Schwerpunkt und benötigt für ihr Leistungsangebot die Akquise von Drittmitteln. Mithilfe einer professionellen Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung durch die Geschäftsführerin gelingt es, sich von Kirchensteuern unabhängiger zu machen und Projekte und Handlungsfelder finanziell zu unterstützen, die sonst keine Unterstützung erfahren würden. Die Kirchengemeinde ist aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges zur »Einzahlerin« im Kirchenkreis geworden.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren Pfarrerin Claudia Kusch und Geschäftsführerin Heike Holz.

Im **Kirchenkreis Reinickendorf** gehört seit dem Jahr 2008 ein sogenannter Geschäftsleiter zum Leitungsteam von Superintendentin und stellvertretendem Superintendenten. Die Stelle hat anders als in den beschriebenen Kirchengemeinden keine eigene Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis, sondern eine ausschließlich beratende Funktion. Zu den Aufgaben gehören die Vorbereitung der Kreiskirchenratssitzungen, die Beratung in Fragen von Haushalt, Immobilien, Strukturfragen, Stellenplan und Personal sowie die Vertretung des Kreiskirchenrates gegenüber Dritten. Dadurch hat eine Professionalisierung stattgefunden. Bis heute existiert keine kirchenaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung dieser Stelle.

Der Impuls zur Schaffung der Stelle kam aus der Stärkung der kreiskirchlichen Ebene, die mit der Verschlankung der landeskirchlichen Ebene einherging. In den ersten Jahren wurden unter anderem die Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Verwaltungsamt und die Finanzen der Familienbildungsstätte neu geregelt. Nachdem die wesentlichen Themen geordnet waren, wurden die Aufgaben des Geschäftsleiters um die Friedhofs- und Kita-Verwaltung erweitert, um weiterhin eine volle Stelle vorsehen zu können.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, der stellvertretende Superintendent Volker Lübke, der ehemalige Geschäftsleiter Joachim Hilburg und der derzeitige Geschäftsleiter Michael Dörr.

Die Trennung von Geschäftsführung und theologischer Leitung muss in den Kirchengemeinden wie im Kirchenkreis verschiedene Herausforderungen meistern. Da die Stelle eine*r Geschäftsführer*in

in der Grundordnung zur Zeit nicht vorgesehen ist, werden entscheidende Fragen wie Qualifikation, Vergütung, Anbindung, Arbeitsauftrag, Vernetzung bislang je individuell geregelt. Die Kompetenzen von Geschäftsführungen müssen theologisch reflektiert und juristisch geordnet werden. Dazu gehört auch die Beschreibung der nötigen Qualifikation sowie die Eingruppierung in einer der Tätigkeit und Ausbildung angemessenen Gehaltsgruppe. Die Vernetzung der Geschäftsführungen sollte von der Landeskirche initiiert werden.

Im Ganzen hängt der Erfolg der verschiedenen Geschäftsführungsmodelle mit einer stärkeren Strukturierung der Leitungspraxis zusammen. Das betrifft etwa Stellenbeschreibungen, Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungspläne, die Abgrenzung zu Gemeinde- beziehungsweise Ephoralbüro, das Verhältnis zu den Verwaltungsämtern. Vereinheitlichte Bezeichnungen der kirchlichen Organisationseinheiten (Region, Kooperationsbereich, Sprengel) könnten zu einer Klärung beitragen. Die nötige Kommunikation aller Beteiligten erfordert einen hohen Bedarf an Gremienarbeit.

Für das Nachdenken über Strukturfragen auf der mittleren Leitungsebene sind Fortbildungen und gegenseitige Beratungsangebote durch die kirchlichen Ausbildungsinstitute wünschenswert. Eine eigene Aus- oder Fortbildung »kirchenspezifische Managementqualifikation« könnte installiert werden.

Erfolgreiches Wirtschaften, anerkannte Projektarbeit und generell unternehmerisches Handeln ist in traditionellen Bildern von Kirche nicht angesehen und mit den oft langen Entscheidungsprozessen kirchlicher Gremien nicht zu vereinbaren. Sich verändernde und erfolgreich agierende Kirchengemeinden können hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Für die Veränderungsfähigkeit

und -bereitschaft in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ist es hilfreich, wenn mehr berufliche Kompetenzen als bisher einbezogen werden. Gerade ökonomische und verwaltungstechnische Fachkompetenz muss auch in die Leitungsstrukturen auf allen Ebenen integriert werden. Das erfordert eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit in allen Berufsgruppen sowie den Verzicht auf (formale und informelle) Macht, der besonders gut über gewachsenes persönliches Vertrauen gelingt.

Große Widerstände entstehen durch die Überlastung der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Eine professionellere Personalentwicklung und -förderung und die selbstverständliche Finanzierung von Teamsupervision oder Ähnliches können Entlastung schaffen.

Neben der zeitlichen Begrenzung von Ehrenämtern ist zur Vermeidung von sich verfestigenden Machtstrukturen auch eine Dienst- und Fachaufsicht überlegenswert.

Die Etablierung einer Geschäftsführung nötigt die Rolle des Gemeindegemeinderates und auch des Kreiskirchenrates neu zu bestimmen. Denn die Zuordnung der Geschäftsführung zum Gemeindegemeinderat gibt diesem zwar mehr Macht; zugleich zeigt sich der Gemeindegemeinderat strukturell und inhaltlich oft überfordert, wenn es um die theologische Reflexion der (neuen) Leitungsstrukturen geht.

In der Ausbildung der beruflichen Mitarbeiter*innen sollte die Führung und die Innovation von Gemeinden und Kirchenkreisen stärker in den Blick kommen – nicht nur theologisch und juristisch, sondern auch betriebswirtschaftlich und in Hinblick auf die Organisationsentwicklung.

Die Veränderungen in den beschriebenen Kirchengemeinden und im Kirchenkreis sind nicht durch den Reformprozess angestoßen worden. Der Pro-

Platzhalter Bild

zess selbst wird in Distanz erlebt, der im Alltagsgeschäft keine Rolle spielt. Er erscheint als von oben her konzipiert, was seine Akzeptanz nicht befördert. Allerdings wurden Veränderungen auch nachträglich durch die Papiere des Reformprozesses gestützt. Geschäftsführungsmodelle sind meistens dann installiert worden, wenn Fusions- oder andere kirchliche Organisationsentwicklungen die Management-Kompetenz der Gemeindegemeinderäte und der Pfarrer*innen überforderten. Dies zeigt, dass die organisatorische Transformation der Kirche (die noch zunehmen wird) durch die bisherigen theologischen Denkmuster nicht angemessen zu beschreiben ist.

Theologisch stellt sich die Frage: Wie ändert sich das Pfarrbild und die Ekklesiologie durch die stärkere Einbeziehung von ökonomischen Bildern von Gemeinde und Kirchenkreis? Die befragten Theolog*innen selbst sahen sich durch die Geschäftsführungs-Modelle durchweg entlastet. Sie haben mehr Zeit für Besuche und Seelsorge, für eine ver-

stärkte öffentliche Präsenz in Gemeinde und Bezirk, für gezieltere Vernetzungsarbeit auf persönlicher und institutioneller Ebene gewonnen. Zudem haben sie den nötigen Freiraum neue Initiativen anzustoßen.

Durch Geschäftsführungsarbeit erweisen sich Kirchengemeinden (auch) als (Dienstleistungs-) Organisationen mit ökonomischem Gewicht und Verantwortung. Sie können die undurchsichtige Verschmelzung lokaler Traditionen, persönlicher Abhängigkeiten und unhinterfragten Routinen auflösen. Vor allem zu Beginn erfordert die Einrichtung einer Geschäftsführung erhebliche Konfliktbereitschaft und eine breite Unterstützung durch Gemeindeglieder und Pfarr*innen.

Es bleibt die Frage: Führt die wirtschaftliche und administrative Professionalisierung der Arbeit zu einer Aushöhlung des theologischen Grundverständnisses von Kirche als Leib Christi? Oder verstärkt diese Professionalisierung einen anderen kirchlichen Wesenszug, nämlich Avantgarde gesellschaftlicher und religiöser Erneuerung zu sein? Eine solche Kirche könnte mehr Mut zum Experiment und mehr Lust am Scheitern haben.

Die Entwicklung professioneller ökonomischer Strukturen muss – etwa mit Unterstützung der Diakonie – grundsätzlich weiter reflektiert werden.

Projekt 8: Seelsorge im Ehrenamt im Kirchenkreis Cottbus

Visitiert wurde die Umsetzung eines Basis- und eines Qualifikationskurses zur Qualifizierung beruflicher, nebenberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und Interessierter in der Seelsorge. Das Konzept war zuvor vom AKD gemeinsam mit dem Kirchenkreis Cottbus entwickelt worden. Für die Konzeptionsentwicklung und Durchführung war unter Federführung der damaligen Studienleiterin für die klinische Seelsorgeausbildung eine Projektstelle im AKD geschaffen worden.

Der Basiskurs »Hilfreiche Begegnungen gestalten« wurde für Menschen konzipiert, die in das Thema Seelsorge hineinschnuppern wollen oder gezielt Informationen zu einem bestimmten Thema wünschen. Wie eine Veranstaltungsreihe aufgebaut, konnten je nach Bedarf einzelne

oder mehrere Veranstaltungen besucht werden. Der Qualifikationskurs »Ehrenamtlichen Seelsorge« bot die Möglichkeit, in einer festen Teilnehmer*innengruppe verbindlich Elemente der Seelsorgeausbildung zu durchlaufen und damit auch ein Abschlusszertifikat zu erreichen. Beide Kurse waren aufeinander aufbauend konzipiert.

Das Projekt wurde 2016 im Kirchenkreis Cottbus erfolgreich durchgeführt. An den Modulen des Basiskurses zu verschiedenen Themen nahmen bis zu 40 Teilnehmer*innen teil, am Qualifikationskurs beteiligten sich 10 Personen, die zum Abschluss ein Zertifikat überreicht bekamen. Vier Teilnehmer*innen sind seitdem in der Begleitung von Patient*innen tätig, vier weitere haben die Ausbildung zur ihrer persönlichen Weiterbildung genutzt. Die angestrebte erneute Durchführung der Kurse konnte nicht umgesetzt werden, weil die Projektverantwortlichen, durch deren Arbeit die Kurse zum Erfolg geführt wurden, andere berufliche Herausforderungen gesucht haben.

Platzhalter Bild

Platzhalter Bild

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren Superintendentin Ulrike Menzel, Krankenhausseelsorger Bernd Puhmann und der Direktor des AKD, Matthias Spenn.

Das Konzept des AKD und der Bedarf im Kirchenkreis Cottbus passten gut zusammen. Die Nachfrage war zunächst unter katholischen Gemeindegliedern höher als unter evangelischen, woraus sich für die Zukunft die Idee einer ökumenischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ergab. Seitens des AKD bewirkte der Weggang der Studienleiterin für die Klinische Seelsorgeausbildung auch eine veränderte Sicht auf das Projekt. Der Widerstand gegen eine Seelsorgeausbildung für Ehrenamtliche aus fachlicher Sicht trat in den Vordergrund, der zum beruflichen Wechsel der Projektverantwortlichen führte. Dies hatte letztlich die Einstellung des Angebotes zur Folge.

Die Fortführung des erfolgreichen Projektes scheiterte am Widerstand gegen die Entwicklung neuer Formate, auch Ehrenamtlichen eine im Umfang reduzierte Seelsorge-Fortbildung zu ermöglichen.

Die Visitierten regten an, die Anerkennung einer mehrstufigen Fortbildung für Seelsorge im Ehrenamt mit niedrigschwelligen und variablen Angeboten kirchenleitend zu initiieren.

Projekt 9:
**»Welcome!«-Projekt der SozDia Stiftung Berlin
 im Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**

Visitiert wurde das Projekt »Welcome!« der SozDia Stiftung Berlin. Die »SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten« engagiert sich mit ihren Einrichtungen und über 500 Mitarbeiter*innen in der sozialdiakonischen Kinder-, Jugend-, Familien- und Gemeinwesenarbeit. In ihren Kindertagesstätten, Jugendklubs, Stadtteilzentren, Ausbildungsbetrieben, Einrichtungen für Jugend- und Familienhilfe, Heimen für Geflüchtete und umweltpädagogischen Lernorten begegnen sich täglich mehr als 5.000 Kinder, Jugendliche und Familien.

Das »Welcome!«-Projekt verfolgt das Ziel, Menschen in Kirchengemeinden und Menschen mit Fluchterfahrungen durch gemeinsame Aktivitäten zusammen zu bringen. Dazu gehören Krabbelgruppen, Kochabende, Vermittlung von ehrenamtlichen Geflüchteten für die Betreuung von Unterkünften beim Kirchentag 2017, Gesprächsabende über Frieden und Verantwortung und gemeinsame Konzertbesuche.

Das Projekt entstand im Januar 2017 als Fortführung des Engagements für die Geflüchteten, die 2015 Berlin erreichten und in Notunterkünften untergebracht werden mussten. Die SozDia Stiftung Berlin hatte die Trägerschaft für Flüchtlings-einrichtungen im Bezirk übernommen und sich bemüht, um diese herum Engagement und Aktivitäten zu organisieren, und die dabei engagierten Ehrenamtlichen, die vielfach aus den umliegenden Kirchengemeinden kamen, begleitet. Mit dem Umzug der Geflüchteten in eigene Wohnungen, zogen sich die ehrenamtlichen Helfer*innen und Kirchengemeinden wieder zurück. In dieser Situation suchte der Kirchenkreis einen Träger, der das Engagement der Kirchengemeinden erneut aktivierte und damit zur Integration der Geflüchteten

beitrug. Superintendent Hans-Georg Furian ist dazu auf die SozDia Stiftung Berlin zugegangen und hat gemeinsam mit dem Vorstand der SozDia Stiftung Berlin Diakon Michael Heinisch-Kirch, eine Projektidee ausgearbeitet und dann initiiert. Der Kirchenkreis finanziert 1,25 Personalstellen für das Projekt, davon 75 Prozent für die Projektkoordination und 50 Prozent für die Sprach- und Kulturvermittlung. Die Verwaltungs- und Sachkosten trägt die SozDia Stiftung aus eigenen Mitteln – eine Refinanzierung des Projektes durch den Senat gibt es nicht. Die Arbeit des Projektes richtet sich mittlerweile aufgrund der sich ändernden Bedarfe und gesellschaftlichen Herausforderungen auch an die Kirchengemeinden, ihre Bedarfe und Potentiale und den Ausbau der Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie. Ziel ist neben der Inklusion von Geflüchteten auch die Öffnung von Kirchengemeinden und der konkrete Einsatz vor Ort für sozialen Frieden in unserer Welt.

Gesprächspartner*innen der Visitationskommission waren Superintendent Hans-Georg Furian, Michael Heinisch-Kirch, Vorstandsvorsitzender der SozDia Stiftung, Nina Kirch, Leiterin der Stiftungsentwicklung und Projektkoordinatorin Constanze Körner.

Das Projekt verbindet diakonische Kompetenz mit kirchlichem Engagement. Durch die berufliche Steuerung sind Entwicklungsfortschritte deutlich zu erkennen. Kirchengemeinden, aber auch die Stiftung verändern sich durch die gegenseitige Wahrnehmung und den jeweiligen Blick von außen. Wo eine Gemeinde ein soziales Problem anpackt, trägt dieses zur eigenen Profilbildung und Gemeindeentwicklung bei. Neben den beruflichen Mitarbeiter*innen der SozDia Stiftung spielen die Leitungspersonen in den Kirchen-

gemeinden für den Erfolg des Projektes eine wichtige Rolle: Sie schaffen Zugänge und Vernetzung in ihre Kirchengemeinde.

Eine Herausforderung des Projektes ist schon in ihrer Idee angelegt. Einige Kirchengemeinden stehen der Integration von Geflüchteten in ihren Gemeinden skeptisch bis ablehnend gegenüber. Manche Vorhaben scheitern am Widerstand in Gemeindeversammlungen und Gemeindegemeinderäten. Manchmal gibt es auch schlicht keine Akteur*innen vor Ort und es fehlen Ressourcen, selbst wenn der gute Wille da ist. Als hinderlich werden zudem die oftmals kontroversen Vorstellungen von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen beschrieben. Die Konkurrenz der sozialen Unternehmen um die Angebote in derselben Region wird als herausfordernd wahrgenommen. Inhaltlich bleibt die Diskrepanz der Lebenswelten zwischen den oft sehr jungen Geflüchteten und den eher älteren Engagierten in den Gemeinden eine immer wieder zu thematisierende Aufgabe.

Der Reformprozess der EKBO ist bei den Gesprächspartner*innen bekannt, die 10 Thesen dienen zur Vergewisserung und Bestätigung der Arbeit. Zu These 6 stellen die Gesprächspartner*innen klar, dass anders als dort dargestellt, die Lebendigkeit kirchlichen Lebens sowohl in der unternehmerischen Diakonie als auch in Kirchengemeinden zu finden sein kann. Die in der These vorgenommene einseitige Zuschreibung unternehmerischen Handelns zur Diakonie können die Gesprächspartner*innen nicht nachvollziehen. Zudem wird angesprochen, dass eine eigene These zum Thema Bildung vermisst wird. Bildungsorte sind über Schule und Gemeinde hinaus auch Kitas und andere diakonische Einrichtungen.

» Angeregt wurde eine Abteilung für Innovation und Entwicklung auf landeskirchlicher Ebene, die auch interessante Fördermöglichkeiten anbietet. «

An die Landeskirche wird die Erwartung adressiert, ein Umdenken in den Entscheidungsgremien der EKBO zu initiieren. Zurzeit rekrutieren sich die Entscheidungsgremien der Kirche in großer Mehrheit aus den Kerngemeinden. Hier wird unterstellt, die Gewählten wiederholten ihre eigenen Erfahrungen und lenkten ihre Ressourcen entsprechend. Hier sei ein Umdenken nötig, dass von der Reproduktion der eigenen Vergangenheit wegführt. Sinnvoll könnte dazu ein Geldverteilungssystem mit einer Verpflichtung zu einer missionarischen Komponente sein. Auch die Arbeit mit Jugendlichen wird hier als zentral angesehen. Angeregt wurde eine Abteilung für Innovation und Entwicklung auf landeskirchlicher Ebene, die auch interessante Fördermöglichkeiten anbietet.

Die Landeskirche und auch die EKD werden dann als hilfreich erlebt, wenn sie öffentlich Positionen beziehen und erkennbar vertreten.

Als zukunftsweisend wird zudem die Vernetzung zwischen Kirche und Diakonie gesehen, um gemeinsam in den Sozialraum hinein zu wirken und somit konkreter Anlaufpunkt und Gestaltungsraum für die Menschen vor Ort zu sein – unabhängig davon, ob diese Christ*innen sind oder nicht.

Zehn Jahre Reformprozess in der EKBO (2007–2017)

Auswertung der Befragung

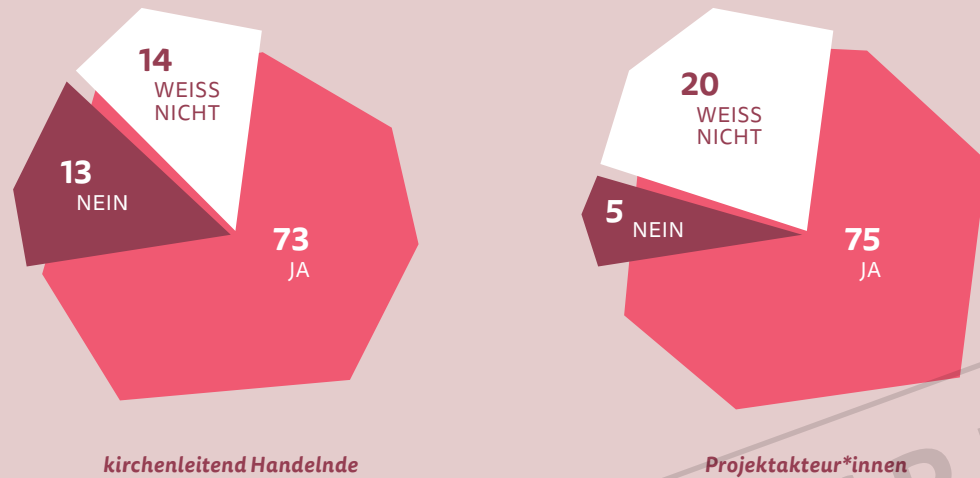


ABB 1 | ÄNDERUNGSBEDARF

Sehen Sie, auch vor dem Hintergrund des Reformprozesses, Änderungsbedarf bei den Strukturen und Verfahren kirchlicher Leitung?

Der **Reformprozess** ist insgesamt als bedeutsam, aber mühsam wahrgenommen worden.

Die Erwartungen der kirchenleitend Handelnden an den Reformprozess waren zu Beginn sehr stark binnenorientiert und von Selbstbeschäftigung geprägt. Während des Reformprozesses haben sich die kirchenleitend Handelnden durch die konkreten Projekte für einen Mentalitätswechsel hin zu zielorientiertem Handeln, mehr Priorisierung und einer Öffnung nach außen gewinnen lassen. In der Akzeptanz des Reformprozesses bei ihren Mitarbeiter*innen vermuteten kirchenleitend Handelnde im Gegensatz zu Projektakteur*innen ein distanziertes Verhältnis, innere Ablehnung und Überforderung.

Projektakteur*innen erwarteten zu Beginn und während des Prozesses vom Reformprozess Experimentierfreude und Kreativität.

Insgesamt verbinden die Projektakteur*innen eher positive, bestärkende und unterstützende Erfahrungen mit dem Reformprozess. Kirchenleitend Handelnde können nicht erkennen, dass ein Mentalitätswechsel erreicht werden konnte.

Selbstreflexion, Zusammenarbeit, Kommunikation und der Wunsch nach Weiterführung von Reformen – nach weiterhin aktiver Veränderung – sind die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Reformprozesses. **[ABB 1]**

Was ist verzichtbar?

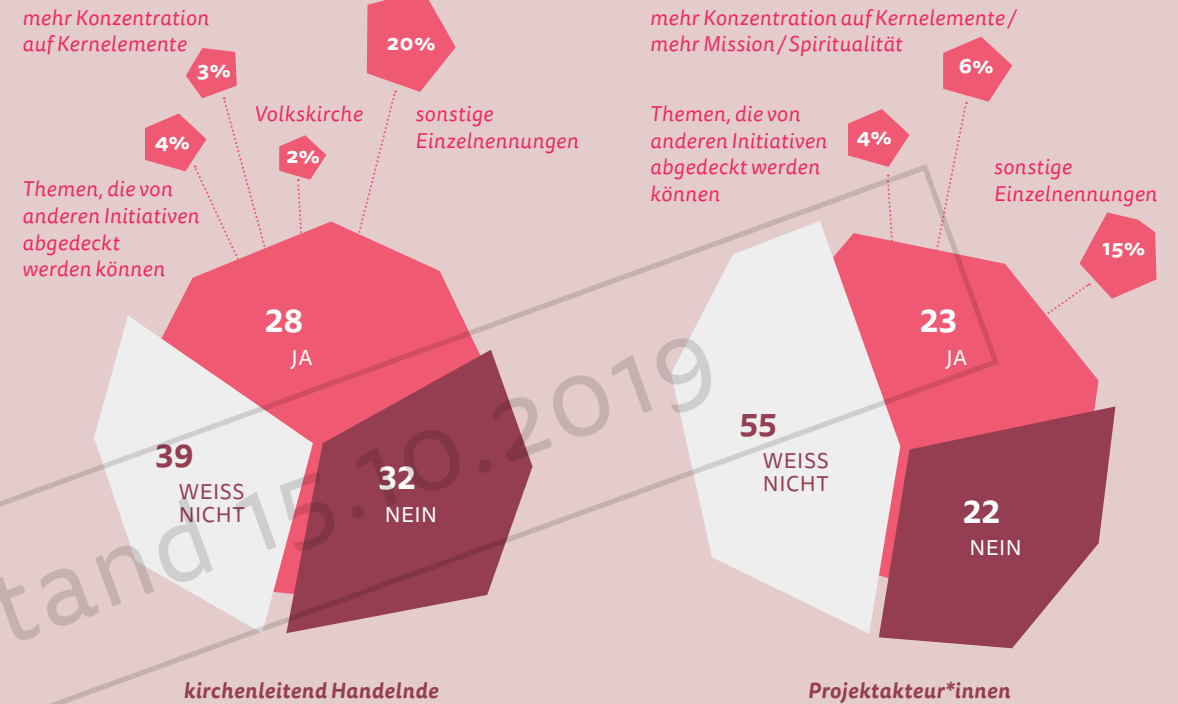


ABB 2 | VERZICHTBARKEITEN

Gibt es kirchliche Lebensäußerungen, Handlungsformen oder Arbeitsfelder, die Ihnen aufgrund der Erfahrungen mit dem Reformprozess als verzichtbar erscheinen?

Auch wenn strukturelle Veränderungen mit ihren existentiellen und individuell bedeutsamen Folgen und der Bedeutungsverlust von Kirche als die Hauptherausforderungen wahrgenommen wurden, auf die der Reformprozess reagieren sollte, hat er in der Wahrnehmung der Befragten eher zu einer jeweils eigenen und auch landeskirchlichen Standortbestimmung geführt.

Änderungsbedarf in kirchlichen Strukturen ist nach wie vor vonnöten. Kirchenleitend Handelnde erhoffen sich institutionell effizienter gestaltete Strukturen. Veränderung ist generell gewollt – aber nicht von »oben«, sondern situativ, mit entsprechendem Experimentierfeld und Unterstützung.

Als kirchenleitende Aufgaben werden beschrieben, dass aus dem Reformprozess eine Veränderungskultur wird, dass für Projekthandelnde Freiräume vor Ort geschaffen werden, dass entstehende Veränderungen und Innovationen theologisch reflektiert und in vorhandene Strukturen eingebunden werden und dass deren Nutzen für die »normale« Arbeit kommuniziert wird.

Sehr einig sind sich Projektakteur*innen und kirchenleitend Handelnde in der Priorisierung des Verzichts von Aufgaben – sehr uneins dagegen in der konkreten Beschreibung von dem, was tatsächlich weggelassen werden kann. **[ABB 2]**

Die Kommunikation zwischen und in allen Ebenen gilt weiterhin als eines der größten Probleme.

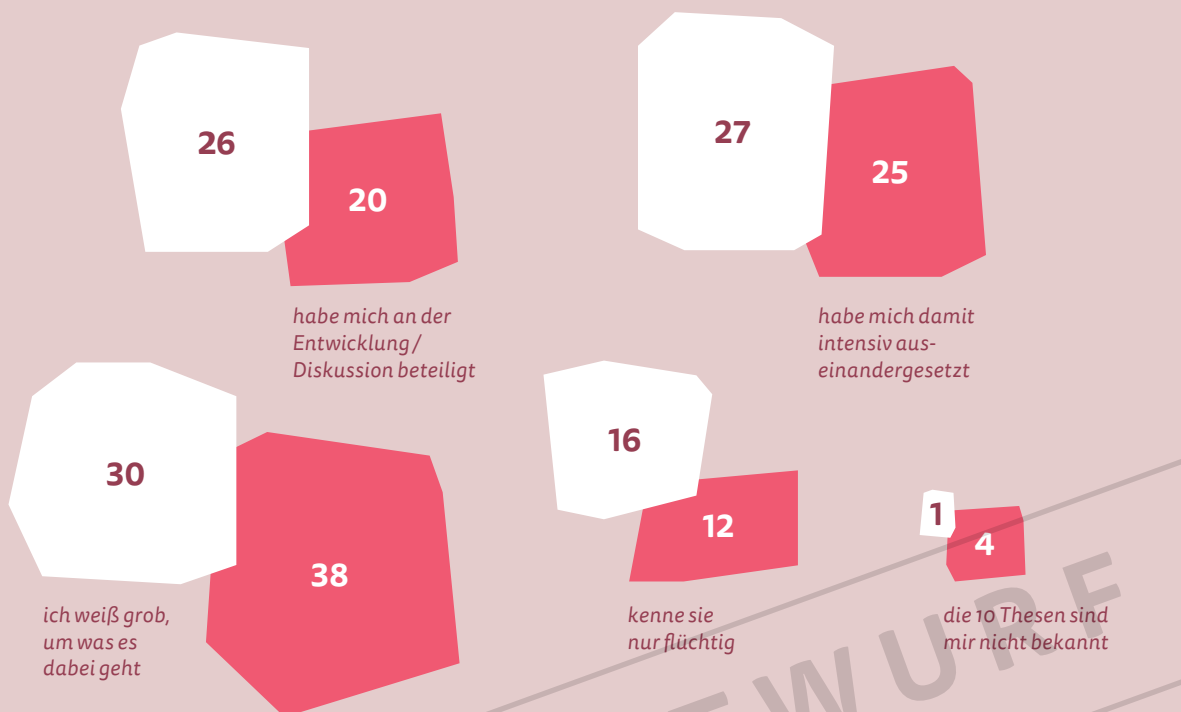


ABB 3 | KENNTNIS DER 10 THESEN

Im Verlauf des Reformprozesses wurden 10 Thesen entwickelt und formuliert. Wie gut kennen Sie diese 10 Thesen?

Die **10 Thesen**, Salz der Erde und der Kirchentag 2017 sind erstaunlich vielen Projektakteur*innen- und kirchenleitend Handelnden nicht nur bekannt, sondern sie waren an der Entstehung und Umsetzung auch direkt beteiligt.

Salz der Erde wurde – vermutlich aufgrund seines Konfliktpotentials – bei kirchenleitend Handelnden als bedeutsamer als die 10 Thesen wahrgenommen.

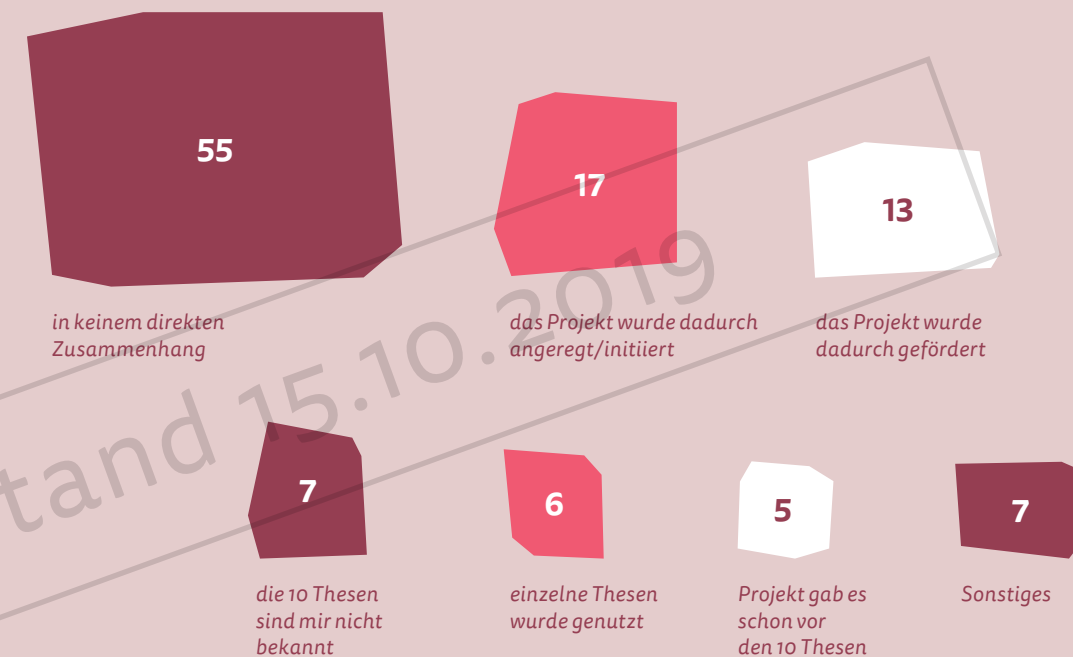


ABB 4 | ZUSAMMENHANG 10 THESEN

In welchem Zusammenhang steht Ihr Projekt zu den 10 Thesen, die im Rahmen des Reformprozesses entwickelt wurden?

Die Bekanntheit der 10 Thesen ist sehr hoch, besonders bei den Projektakteur*innen. Die 10 Thesen wurden nicht als direkt impulsgebend, sondern als Bestätigung des eigenen Kurses, als Vergewisserung wahrgenommen. [ABB 3 UND 4]

nur Projektakteur*innen

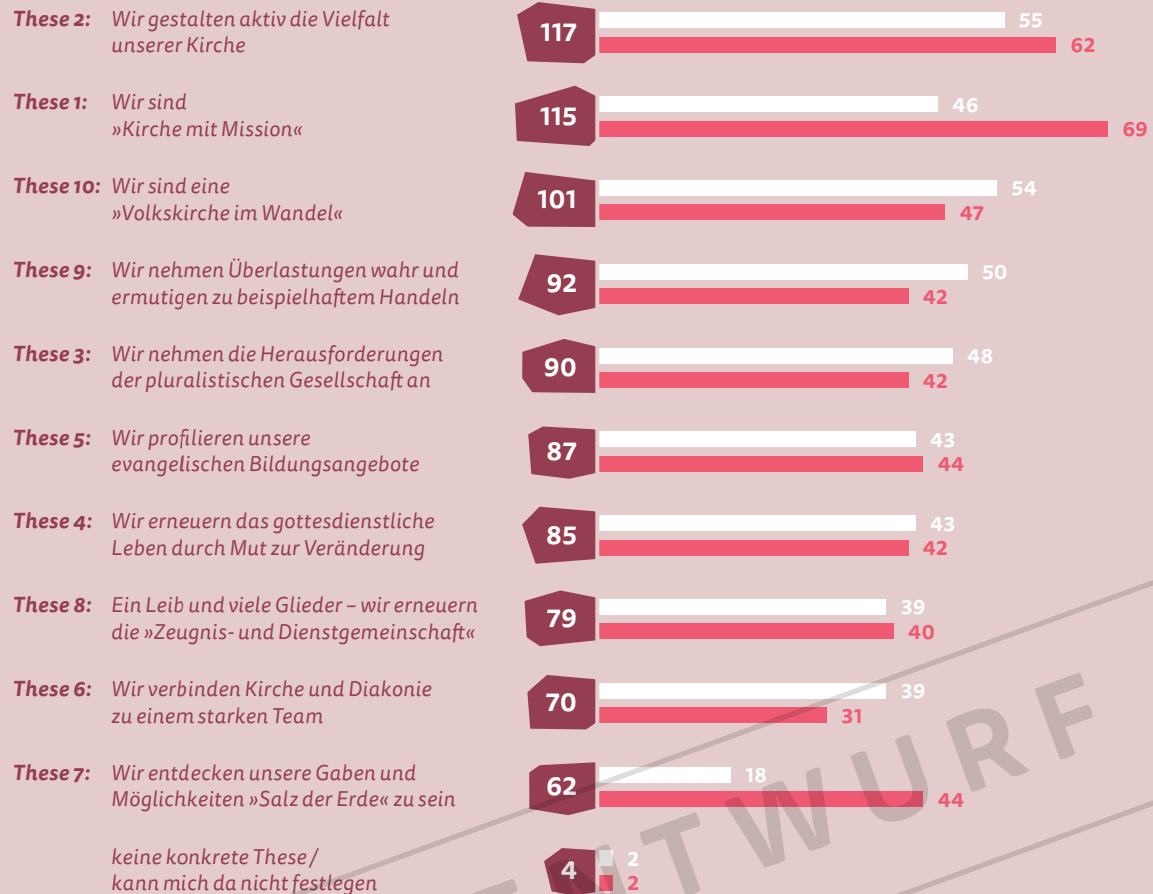


ABB 5 | BEDEUTUNG DER 10 THESEN
Und welche der 10 Thesen sind für Ihre Arbeit besonders bedeutsam?

■ kirchenleitend Handelnde
■ nur Projektakteur*innen

In der täglichen Auseinandersetzung und Arbeit spielen sie keine große Rolle – sie werden vielmehr als allgemeiner Reflexionsrahmen verstanden.

Den Kirchenbild-thesen 1 und 10: »Wir sind Kirche mit Mission« und »Wir sind eine Volkskirche im Wandel« und These 2 »Wir gestalten aktiv die Vielfalt unserer Kirche« wird eine etwas größere

Bedeutung zuerkannt. Alle anderen Thesen werden als gleichwertig und gleich wichtig wahrgenommen.

Als ein zukunftsfähiges Leitbild der EKBO, das durch aktive Mitwirkung und eigenes Einbringen aller entstanden ist, haben die 10 Thesen ihre Aufgabe erfüllt. [ABB 5]

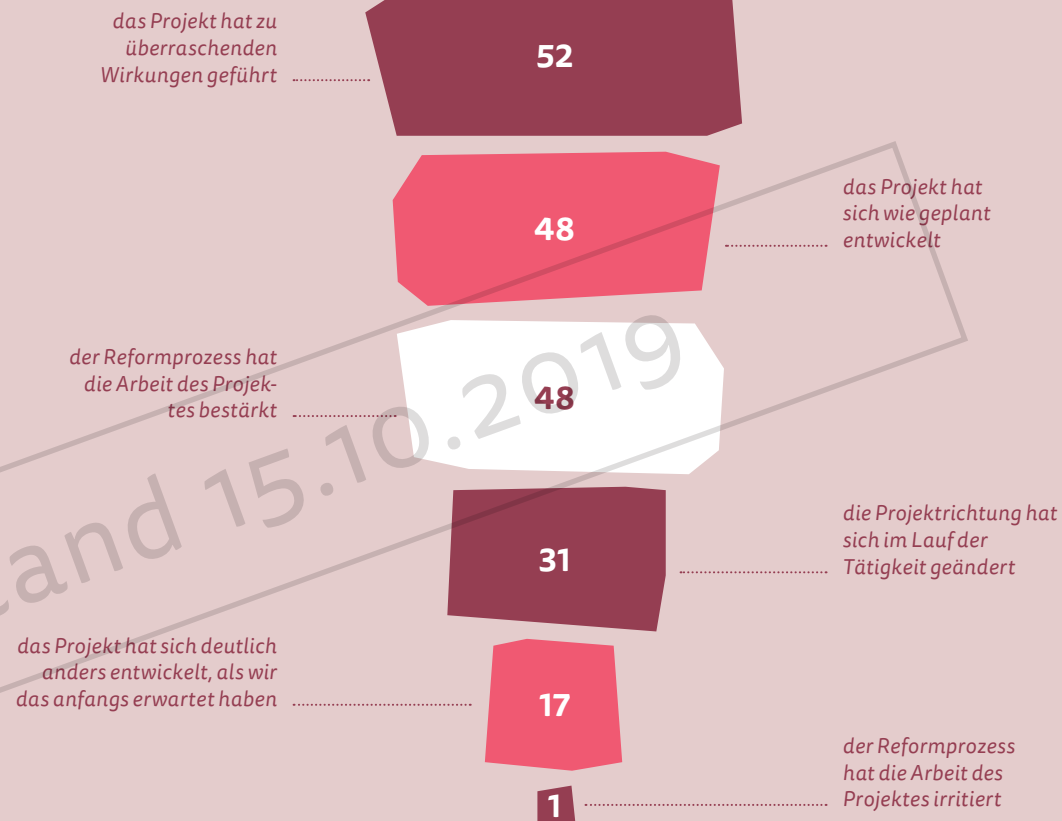


ABB 6 | PROJEKTENTWICKLUNG
Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf die Entwicklung Ihres Projekts zu? nur Projektakteur*innen

Die Dynamik des Reformprozesses wirkte auf die Entwicklung von **Projekten** grundlegend sehr bestärkend. Ähnlich wie der Reformprozess haben sich auch die Projekte zu einem Drittel überraschend entwickelt und verändert, was gute und gesunde Resultate zur Folge hatte. Wieder bestätigt sich: Veränderungsprozesse entziehen sich linearer Planbarkeit. [ABB 6]

Projektarbeit ist sinnvoll, kostet aber Zeit und Geld. Trotz Mehrbelastung, Mühe, mitunter mangelnder Unterstützung und Widerständen macht Projektarbeit Spaß und wird als sehr positiv und zukunftsfähig wahrgenommen. Sie führt zu positiven Veränderungen und entwickelt neue Formen gemeindlichen Lebens. Gelingensbedingungen lassen sich insgesamt gut ablesen und zusammenfassen.

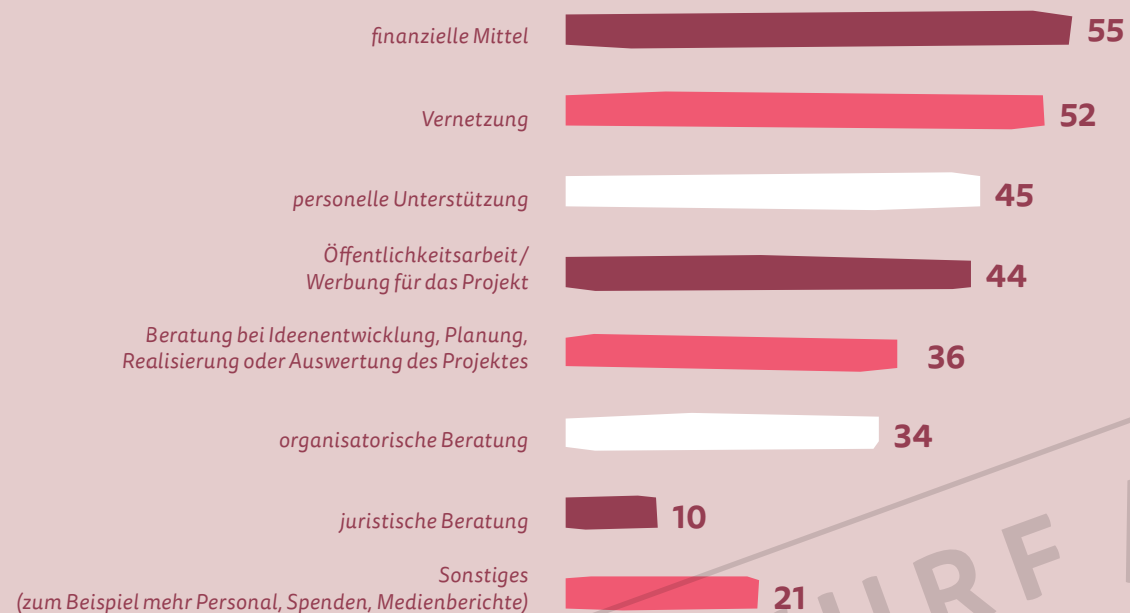


ABB 7 | VERLAUF DES PROJEKTES

Welche Unterstützung gab es für das Projekt?

nur Projektakteur*innen

Für Widerstände gibt es dagegen keine allgemeingültigen Gründe. Wenn Projekte scheitern, dann in der Regel an sehr unterschiedlichen Dingen. Entscheidende Gelingensbedingungen sind das Einbeziehen und Gewinnen der Kirchengemeinde und der Pfarrer*innen vor Ort und des Kirchenkreises. Projektakteur*innen, die Neues beginnen wollen, müssen sich mit anderen Akteur*innen dieser Ebenen konstruktiv auseinandersetzen und die Ziele des Projektes aushandeln.

Die Hälfte aller Projekte ließen sich über einen Berater*innenkreis begleiten. Mehr als ein Drittel davon beinhalteten auch eine kirchenexterne Perspektive.

Unterstützung erwarteten und erhielten Projektakteur*innen in ungefähr gleicher Weise aus den Bereichen Finanzen und personelle Unterstützung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Vernetzung. [ABB 7]

ENTWURF / Stand 15.10.2019

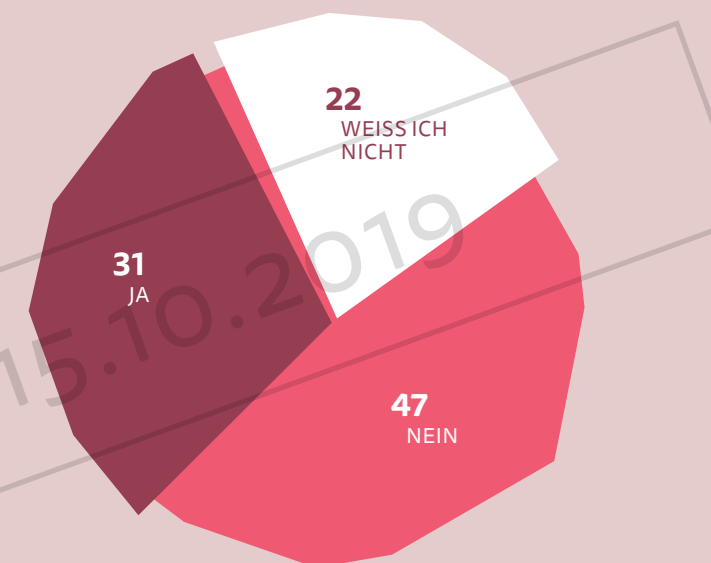


ABB 8 | UNTERSTÜTZUNG

Haben Sie Unterstützung für das Projekt vermisst?

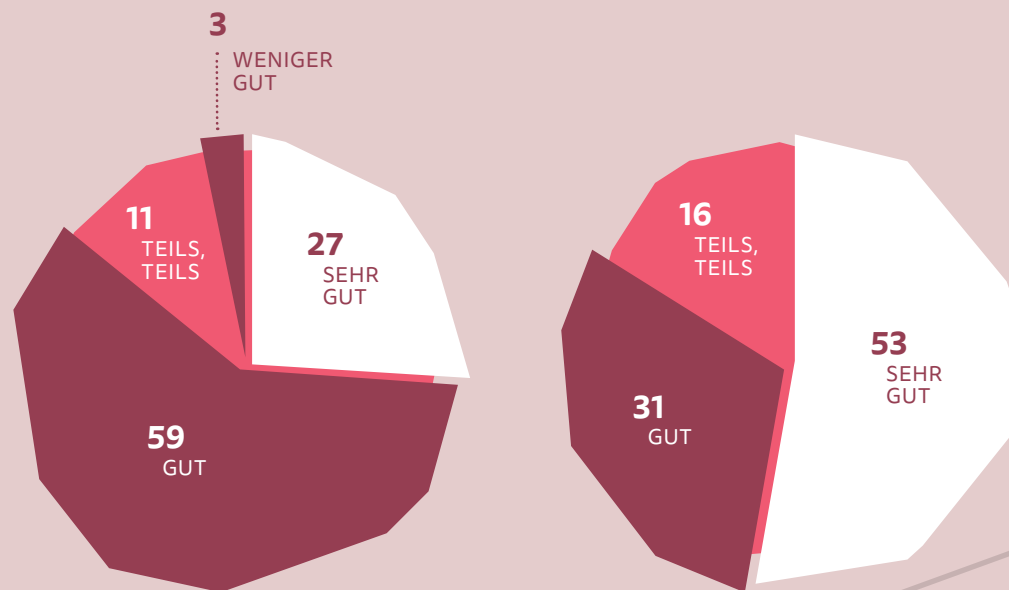
nur Projektakteur*innen

Die Landeskirche mit all ihren Akteur*innen und der Kirchenkreis sind die wichtigsten Partner. Für die Zukunft kommt allerdings dem Kirchenkreis als relevanteste Unterstützungsstruktur die größte Bedeutung zu. Er hat die wichtigste Mittlerrolle und Ermöglichungsfunktion, ist aber in der Regel nicht selbst Innovator. Erst in der Konkrektion wird er zum verlässlichen Mit-Akteur.

Knapp 10 Prozent aller Projekte sind drittmittelunterstützt.

70 Prozent der Projektakteur*innen fühlen sich insgesamt ausreichend unterstützt und haben nichts vermisst. Die anderen 30 Prozent haben zum größten Teil finanzielle Unterstützung und Beratung auf landeskirchlicher Ebene vermisst.

[ABB 8]



Kirchenleitend Handelnde

Projektakteur*innen

Filter: Nur wenn Kooperation erfolgt

ABB 9 | ERFAHRUNG MIT KOOPERATION

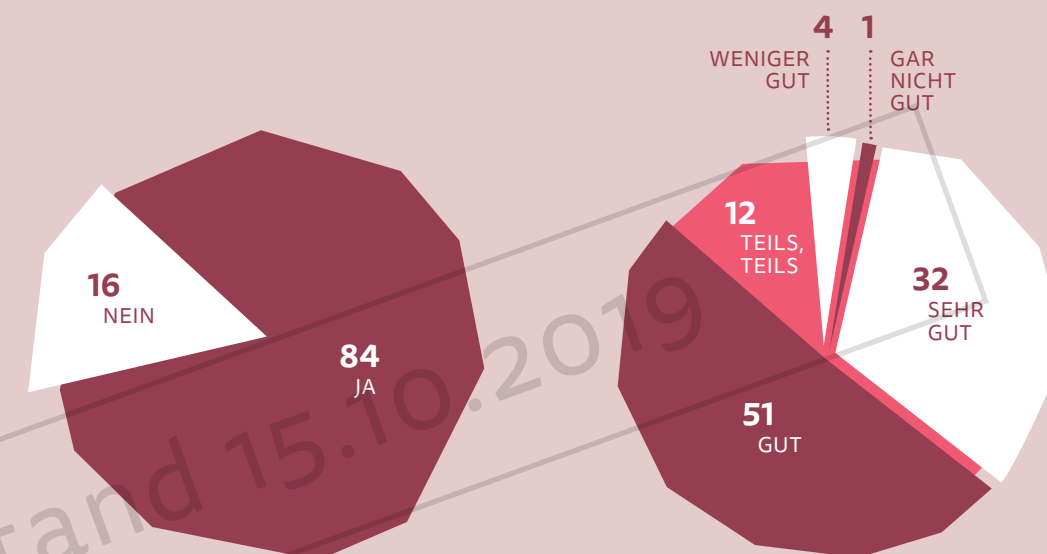
Wie bewerten Sie die Erfahrungen im Rahmen der Kooperationen mit nichtkirchlichen Institutionen?

Kooperationen sind sehr hilfreich. Projektakteur*innen haben dies erkannt und mehr Mut zu Kooperationen mit gesellschaftlichen Partnern und suchen sich diese auch ohne kirchenleitende Unterstützung. Kirchenleitend Handelnde bleiben eher unter sich.

Die Öffentliche Hand ist der größte Kooperationspartner der Projektakteur*innen.

Alle Kooperationen, besonders mit nichtkirchlichen Institutionen, werden als ausnehmend gelingend beschrieben. Es gibt keine schlechten Erfahrungen. [ABB 9]

Immer wieder wird Kirche – sehr zur Überraschung der binnenkirchlichen Akteur*innen – von außen als absolut ernst zu nehmender Partner wahrgenommen.



Kommt es im Rahmen des Projektes zu einer Zusammenarbeit zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen?

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit im Projekt zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen?

Filter: Nur wenn Zusammenarbeit

ABB 10 | ZUSAMMENARBEIT

nur Projektakteur*innen

Christliche Traditionen spielen in der täglichen Arbeit bei 71 Prozent der kirchenleitend Handelnden eine große Rolle. Gleiches gilt überraschenderweise für die praxisnahen Projektakteur*innen und entspricht deren Wunsch nach theologischer Reflexion des Praktischen und entsprechender Unterstützung.

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen wird von Projektakteur*innen als auch kirchenleitend Handelnden

als sehr gut bewertet. Projektakteur*innen haben es generell mit sehr motivierten Mitarbeiter*innen zu tun. Wieder bestätigt sich, dass sich ehrenamtliche Mitarbeiter*innen projektbezogen, zeitlich befristet und sehr beweglich engagieren. [ABB 10]

Die Arbeit des **Reformbüros** wurde generell als gut empfunden, der Bekanntheitsgrad sogar als überraschend gut beschrieben. Der konkrete Auftrag des Reformbüros, Projekte anzustoßen und zu unterstützen ist deutlich erfüllt worden.

Auswertung Reformprozess

Empfehlungen für die Landessynode

- Wie vollziehen sich Veränderungen?
- Was ist für Veränderungen förderlich, welche Faktoren sind hinderlich?
- Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO zukünftig lernende Organisation zu bleiben?

Die Bischofsvisitation 2018/2019 hat sich in vielen Gesprächen anhand eines Gesprächsleitfadens intensiv mit den Fragestellungen auseinandergesetzt. Zwei weitere Visitationen der Generalsuperintendentinnen und sechs Kirchenkreisvisitationen haben diese Leitfragen zu den Bedingungen und der Ermöglichung von Veränderung in der EKBO aufgenommen. Ergänzend wurde in einer Befragung durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD im Sommer 2018 untersucht, in welcher Weise sich Veränderungsprozesse in der EKBO vollziehen und wie diese Prozesse dauerhaft erhalten werden können. Die Befragung umfasste im weitesten Sinn kirchenleitend Handelnde (323 angeschrieben, 115 Rückmeldungen) und Projektakteur*innen (236 angeschrieben, 91 Rückmeldungen), die auf Veränderungen reagieren. Das Ergebnis ist eine valide Rücklaufquote in Höhe von 36 beziehungsweise 39 Prozent. Als Projekte bezeichnen wir im Rahmen dieser Untersuchung Vorhaben, die neuartig und zeitlich befristet kirchliche Praxis zu verändern suchen.

Wie vollziehen sich Veränderungen? Welche Faktoren sind förderlich?



1. Notlage/ Notwendigkeit vor Ort

Projekte gelingen nur, wenn sie aus einer Notsituation oder einer besonderen Herausforderung heraus entstanden sind – als Chance vor Ort. Sie reagieren auf eine Problematik, auf ein Defizit oder wenn eine Dringlichkeit empfunden wird, sie also als notwendig erachtet werden und ein praktischer Nutzen erkennbar ist.

Projekte gelingen, wenn eine genaue und engagierte Wahrnehmung der aktuellen gesellschaftlichen Situation erfolgt ist. Sie zeigen sehr verschiedene inhaltliche Ausrichtungen.

Gelingende Projekte sind gemeinwesenorientiert, arbeiten nicht binnenorientiert sondern Grenzen überschreitend »vor Ort«. Sie dienen der Professionalisierung der Arbeit beziehungsweise der Qualitätsentwicklung. Neue Themen werden aufgenommen. Projekte sind innovativ. Das ist per se kein Gütekriterium. Manchmal verfolgen sie die Absicht, den Status quo möglichst lange zu erhalten, um zum Beispiel einen drohenden Relevanzverlust abzuwenden. Andere Male verwenden sie einen hohem Aufwand darauf, lediglich die äußere Struktur zu verändern.

2. Akteur*innen mit Visionen

Oft geht die Initiative von Einzelpersonen aus. Eine Vision, eine Idee für die Lösung oder die Entwicklung vor Ort entsteht. Projekte gelingen nur mit Visionär*innen – Menschen, die für etwas brennen, die Hoffnung haben, innerhalb und außerhalb der Kirche, Menschen, die sich als Avantgarde verstehen. Es braucht visionsstarke Persönlichkeiten, Ideen zur Umsetzung und einen notwendigen Handlungsdruck. Dabei müssen sich Visionär*innen auch vor (Selbst)-Überforderung schützen.

3. Unterstützung auf Leitungsebene

Projekte gelingen nur, wenn sie aktiv von ihrer Leitungsebene unterstützt werden. Akteur*innen, die Neues beginnen wollen, müssen sich mit dieser konstruktiv auseinandersetzen und die Ziele des Projektes aushandeln. Das ist entscheidend für das Gelingen. Die Gemeinde vor Ort muss einbezogen sein, Pfarrer*innen gewonnen werden. Zukünftig kommt den Kirchenkreisen eine noch wesentlichere Rolle zu. Sie unterstützen, vermitteln, ermöglichen und eröffnen Kommunikationsräume um Innovationen zu fördern. Wenn Superintendent*innen von einem Projekt überzeugt sind, können Hindernisse leichter überwunden werden; der Kirchenkreis wird zum verlässlichen Mit-Akteur.

4. Ressourcen

Projektarbeit ist sinnvoll, macht Spaß, wird als sehr positiv und zukunftsfähig wahrgenommen – kostet aber Zeit und Geld. Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen werden benötigt. Personal aus nichtkirchentypischen Berufsgruppen wird gewonnen. Finanziert wird der zusätzliche Bedarf durch den Abbau anderer Stellen, durch Drittmittel oder durch Projektmittel des Kirchenkreises oder der Landeskirche.

Projekte brauchen Zeit. Sie gelingen nicht von heute auf morgen. Ein sinnvoller Zeitrahmen sind fünf bis sechs Jahre.

5. Unterstützung und Beratung

Zum Gelingen eines Projektes trägt bei, wenn neben finanzieller und personeller Unterstützung in gleicher Weise auch Beratung von fachlicher, organisatorischer, kommunikativer, theologischer und seelsorgerlicher Seite wahrgenommen wird. Die Landeskirche mit ihren Akteur*innen und der Kirchenkreis sind auch hier die wichtigsten Partner.

7. Freiräume

Veränderung braucht Kreativität, braucht Freiraum. Erfolgreiche Projekte berichteten, dass ihnen viel Freiraum in der Gestaltung ermöglicht wurde. Unter der Bedingung einer zuverlässigen institutionellen Förderung stand ein Rahmen zur Verfügung, in dem sich die Akteur*innen frei von jeglicher inhaltlicher Einmischung kreativ entfalten konnten.

6. Vernetzung und Kooperation

Projekte sind besonders erfolgreich, wenn sie nach innen und nach außen gut vernetzt sind, mit anderen zusammenarbeiten und sich austauschen. Eine gute Kenntnis der kirchlichen Organisations- und informellen Machtstrukturen im Handlungsfeld ist sehr hilfreich.

Die Erfolgschancen erhöhen sich beträchtlich, wenn innerkirchlich eine ebenenübergreifende Vernetzung gelingt und Kirchenkreis und Kirchengemeinden oder Kirchenkreis und Landeskirche zusammenarbeiten.

Kooperationen werden ausnehmend als gelingend und anregend wahrgenommen, besonders mit gesellschaftlichen, nichtkirchlichen Partnern. Besonders erfreulich ist, wenn sich dadurch Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben. Knapp 10 Prozent der Projekte sind bisher drittmittelunterstützt.

Immer wieder – zur Überraschung der kirchlichen Akteur*innen – wird Kirche von außen als absolut ernst zu nehmender, wertvoller Partner auf Augenhöhe geschätzt.

8. Stabilität und Kontinuität

Der Erfolg von Projekten hängt an personeller Kontinuität, besonders bei zentralen Akteur*innen. Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und Projektstellen gut auszustatten (keine 25-Prozent-Teilstellen, ein verlässlicher Träger, mehr als 1-Jahresbefristungen etc.) ist dafür Voraussetzung.

9. Reflexion, Evaluation und Dokumentation

Statt zufälliger oder subjektiver Einschätzungen prüfen erfolgreiche Projekte in regelmäßigen Abständen und systematisch, ob die Ziele des Projektes erreicht, nicht erreicht oder sich geändert haben. Dadurch werden die Tätigkeiten im Projekt transparenter, Schwierigkeiten früher erkannt und die Akteur*innen erhalten Rückmeldung, Bestätigung und Wertschätzung. Eine Evaluation trägt immer dazu bei, Qualität zu prüfen und die gute Arbeit zu dokumentieren.

Hemmnisse und Widerstände

Innovation und das Entstehen von Neuem bewirken Widerstand. Die Gelingensbedingungen lassen sich insgesamt sehr gut ablesen und zusammenfassen. Für Hemmnisse und Widerstände gibt es dagegen keine allgemeingültigen Erkenntnisse. Projekte scheitern in der Regel an sehr unterschiedlichen Dingen: an Fachkräftemangel, Konkurrenz, Legendenbildung, Fluktuation oder an unvereinbaren kulturellen Haltungen. Vielfach ist zu beobachten, dass die Akteur*innen die »Anderen« als Hemmschuhe empfinden. Wer auf der kreiskirchlichen Ebene ein Projekt vorantreibt, sieht die Gemeinden als Problem und dort Tätige empfinden »die da oben« als Blockierer. Negativkritische Bemerkungen über innovative Projekte, wie: »Die wachsen, wir schrumpfen«, »Die haben Geld, wir müssen sparen«, »Was die machen, führt zu nichts« werden zu kommunikativen Standards. Das setzt sich auch zwischen Mitarbeiter*innen fort: Nicht-Theolog*innen fühlen sich von Theolog*innen nicht ausreichend wertgeschätzt, berufliche Mitarbeiter*innen sehen Ehrenamtliche als Widerstand, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dagegen die beruflichen. Etablierte kirchliche Unternehmenskultur kritisiert wirtschaftsorientierte Professionalisierung. Teilweise lehnen Vertreter*innen traditioneller Gemeindegemeinschaften Stichworte wie »Qualitätsentwicklung« und »Professionalisierung« sogar ausdrücklich ab.

Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO zukünftig lernende Organisation zu bleiben?

Im Folgenden sind die Themen und Handlungsfelder zusammengestellt, die in den leitenden Gremien der EKBO beraten werden sollten.

Veränderungen weiterführen und Innovation ermöglichen

Neben Selbstreflexion, Zusammenarbeit und Kommunikation ist der Wunsch nach einer Weiterführung von aktiven Veränderungen ein wichtiges und auch überraschendes Ergebnis des Reformprozesses. Veränderung und Innovation werden prinzipiell als gut und unerlässlich erkannt und sind generell gewollt – aber nicht von »oben«, sondern sind auf konkrete Situationen bezogen, vor Ort, mit Experimentierfeld und Unterstützung. In diesem Sinn soll aus dem Reformprozess eine landeskirchliche Veränderungskultur werden.

Aufgabe:

→ Ressourcen für Innovation vorhalten (zum Beispiel: Innovationsfonds, freie Ressourcen einplanen). Landeskirchlich leitende Gremien haben eine Vorbildfunktion, aus der heraus sie Kirchenkreise und Kirchengemeinden »ermutigen« Gleiches zu tun.

Wahrnehmen und wertschätzen

Wertschätzung wird wie eine Währung im kirchlichen Handeln empfunden, besonders die persönliche Wertschätzung der kirchenleitend Handelnden, die sich vor Ort zeigen und »mit uns Kuchen essen sollen«. Kirchenleitend Handelnde sollen sich für das kreative Engagement interessieren und durch persönliche und direkte Anschauung – nicht durch Fragebögen – wahrnehmen und erfahren, was vor Ort geschieht. Sie sollen durch ihre Anwesenheit »belohnen«. Das ist eine sehr hohe Anforderung. Die zum Teil sehr vehement geäußerte Erwartungshaltung nach persönlicher und unmittelbarer Wertschätzung scheint zu einer Art Ersatzwährung für fehlende Resonanz im Arbeitsfeld geworden zu sein. Auch wenn Wertschätzung konkret erfolgt ist, heißt das noch nicht, dass sich die Anspruchshaltung vermindert. Es gilt ein Verständnis dafür zu entwickeln und zu vermitteln, dass Kirchenleitung oftmals nur exemplarisch tätig sein kann und die Leitung der Kirche durch viele Funktionsträger*innen wahrgenommen werden muss.

Aufgaben

- Wertschätzungskultur reflektieren
- Resonanzräume für Wertschätzung entwickeln
- Rollen klären

Darüber hinaus fällt auf, dass es bei den Mitarbeiter*innen eine Tendenz gibt, inhaltliche Kritik persönlich zu nehmen. Wichtige Voraussetzung für Innovation ist aber die Fähigkeit, Kritik zu üben und zu akzeptieren und dabei zwischen Person und Werk zu unterscheiden. Kirchenleitendes Handeln muss daher Konzepte entwickeln, die eine kirchliche Kultur fördern, in der inhaltliche Kritik und persönliche Wertschätzung nicht als Gegensatz, sondern als einander bedingend verstanden werden – und danach leben.

Aufgabe

→ aus dem theologischen Selbstverständnis heraus Leitung und Mitarbeiter*innen kritikfähiger machen (Verkündigung, Mitarbeiter*innenführung, Aus-, Fort- und Weiterbildung)

Argumentationshilfe geben und Anreize schaffen

Von kirchenleitend Handelnden werden keine konkreten Impulse erwartet, sondern Anreize um das eigene Engagement zu unterstützen. Der Reformprozess und insbesondere die 10 Thesen werden nicht als impulsgebend, sondern als Bestätigung des eigenen Kurses, als Vergewisserung, als »positives Grundrauschen« wahrgenommen. In der täglichen Auseinandersetzung und Arbeit spielen sie direkt keine große Rolle. Sie werden vielmehr als allgemeiner Reflexionsrahmen verstanden. Die 10 Thesen – partizipativ entwickelt – haben ihre Aufgabe als zukunftsfähiges Leitbild der EKBO erfüllt.

Projektakteur*innen in Kirchengemeinden fehlt die theologische Reflexion der entstehenden Veränderungen und Innovationen, die mehr ist als nachträgliche Legitimation oder begleitendes Bedenken tragen. Das brauchen die Akteur*innen vor Ort für ihre tägliche Arbeit, denn christliche Traditionen spielen für 75 Prozent von ihnen eine große Rolle.

Aufgabe

→ theologische Reflexion von Veränderung, welche Themen, in welcher Form, auf welcher Ebene

Von kirchenleitend Handelnden wird erwartet, dass sie sich als Christ*innen öffentlich bekennen, äußern und auch zu gesellschaftlichen Themen Stellung beziehen um Anregung und Argumentationshilfe zu sein.

Aufgaben

- öffentliche Positionierung des Christseins
- Stellung beziehen zu gesellschaftlichen Themen

Neue Formen der Kommunikation zwischen den Ebenen ermöglichen

Die Kommunikation zwischen und innerhalb der Ebenen gilt weiterhin als eine der größten Herausforderungen.

Kirchenleitend Handelnde sollen wissen, was vor Ort geschieht, nicht selbst gestalten wollen, das Erfahrene aber kommunizieren und multiplizieren, da die Akteur*innen selbst dazu kaum Zeit und Kraft haben. Kirchenleitend Handelnde sollen bei entstandenen und entstehenden Innovationen den gesamtkirchlichen Kontext (Kirchenkreis, Landeskirche, andere kirchliche Organisationen) im Blick haben.

Aufgaben

- Vernetzung, Kommunikation und Weiterverbreitung guter Praxis
- Kooperation und Kommunikation der Ebenen untereinander stärken

Freiräume ermöglichen und Neues strukturieren

Es braucht Freiräume zum Ausprobieren. Es braucht ein Klima, wo »Ver-rücktes« gedacht werden kann. Es braucht Zeit um das »unbedingt zu Tuende« vom »Lassen« zu unterscheiden und »Erreichtes« zu »hüten«. Von kirchenleitend Handelnden wird erwartet, dass sie solche Freiräume ermöglichen. Allerdings sollen die Erfahrungen dann auch von kirchenleitend Handelnden strukturiert und kanalisiert werden. Innovation, neu Entstandenes soll nicht verpuffen. Neues, das sich bewährt hat, soll integriert werden. Zuvor aber müssen kirchenleitend Handelnde die Balance zwischen Veränderung und Verlässlichkeit, zwischen Situation und Tradition finden und prüfen. Innovationen dürfen nicht dauerhaft parallele oder zusätzliche Strukturen aufbauen, ohne die vorhandenen Strukturen in Frage zu stellen oder zu ersetzen. Die Auswertung des Reformprozesses hat sehr deutlich gezeigt, dass wir das Priorisieren, das auch ein Weglassen (Posteriorisieren) enthalten muss, nicht gelernt haben, es aber unbedingt lernen müssen.

Aufgaben

- Freiräume und Experimentierfelder schaffen
- für verlässlichen Rahmen sorgen

Flexible Strukturen und eigenverantwortliches Leiten

Entscheidungen über Veränderung und Innovation werden in der Regel in Gremien getroffen, in denen die traditionelle kirchliche Kultur vorherrscht. Berufliche Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung brauchen dafür Verständnis. Dabei ist die Leistungsfähigkeit unserer Gremien begrenzt: Ehrenamtliche und Berufliche sind mit der Komplexität der Aufgaben und der Dauer der Amtszeit überfordert. Die Motivation zur Mitarbeit im Gemeindegemeinderat liegt stärker in der Teilhabe an einer Gemeinschaft, als im Leitungshandeln. Um Überforderung von im Wesentlichen ehrenamtlichen Leitungsstrukturen entgegenzuwirken, müssen die Aufgaben der verfassungsmäßigen Gremien deutlicher beschrieben, deren Mitglieder besser geschult und Kompetenzen klarer begrenzt werden.

Alle Ebenen unserer Landeskirche brauchen Strukturen, die von den Aufgaben und Aktivitäten her gedacht sind und eigenverantwortliches Leiten unterstützen.

Aufgaben

- Führen und Leiten (Personalförderung, -begleitung, -entwicklung)
- Klärung der Frage, was das synodale Prinzip leisten kann, was ein Gremium entscheidet und was im operativen Geschäft direkt durch die Akteur*innen entschieden werden muss
- Profilierung und Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen
- Profilierung und Abgrenzung der Berufsbilder, insbesondere der Geschäftsführung
- Amtszeit für das Ehrenamt reflektieren
- Kompatibilität von kirchlichen mit anderen gesellschaftlichen Strukturen gewährleisten (Verwaltung, IT, Fördermittelwesen)

Das Problem der »Addition« oder: Was wollen wir lassen?

Projekte sind innovativ und beinhalten derzeit immer neue, zusätzliche Arbeitsfelder – Aufgaben die zu bisher Bestehendem dazu addiert werden. Keines der untersuchten Projekte hat sich mit dem Weglassen, der Aufgabe eines schon vorhandenen Arbeitsfeldes beschäftigt. Das Nebeneinander von Neuentwicklung, Innovation und dem tradierten kirchlichen Leben nimmt zu und erhöht den Gesamtaufwand. Es erfordert zusätzliche Mittel, die nicht vorhanden sind. Die Einwerbung von (meist öffentlichen) Drittmitteln ist möglich, aber nicht leicht. Deren gesetzte Standards und Arbeitsformen entsprechen in der Regel nicht kirchlicher Praxis.

Insgesamt besteht große Einigkeit in der Priorität des Verzichts von Aufgaben – allerdings große Uneinigkeit in der konkreten Beschreibung von dem, was wegzulassen wäre. Der Verzicht ist ein herausfordernder Aushandlungsprozess, muss aber in Angriff genommen werden. Kirchenleitend Handelnde sind gefragt, Innovation auch immer mit der Frage zu verbinden, was die Kirche, ein Kirchenkreis, eine Kirchengemeinde in ihrer Praxis reduzieren soll. Wohlgermerkt nicht aus ökonomischen Gründen, sondern weil die Verstetigung der Innovation als wichtiger erachtet wird, als die Beibehaltung eines alten Praxisfeldes.

Aufgaben

- Was lassen wir weg? Und warum?
- Bürokratieabbau und Verringerung der Regelungsdichte

Die Befreiung des Begriffs »Gemeinde« aus seiner parochialen Enge

Gemeinde ist eine Institution, die festlegt, was sie geistlich ausmacht. Sie hat den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus vor Ort zu leben und weiterzugeben. Zugleich ist Gemeinde aber auch Organisation: ein Rechtsgebilde, eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit rechtlichen Anforderungen, Befugnissen, Verfahren und Kontrollen. Sie legt fest, was organisationspraktisch und solidarisch ist. Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Voraussetzungen führt dies zu einem Spannungsverhältnis.

Gemeinde ist in erster Linie lokal, vor Ort verortet. In zweiter Linie geschieht Gemeinde in funktionalen Zusammenhängen, in Einrichtungen, Werken, offenen Bildungsprozessen, medialen Zusammenhängen. Dritte Orte von Gemeinde sind Kirche »bei Gelegenheit«: Menschen, die sich an einem Ort, zu einer bestimmten Zeit zusammenschließen und geistlich neu aufbrechen. Solche in der Regel institutionskritischen Orte sind Gemeinde als geistliche Bewegung, die nicht aufhört in Bewegung zu sein. Erste Orte von Gemeinde sind im kirchlichen Handeln präsent und bestimmen unsere Organisationsstruktur und -kultur. Zweite und dritte Orte von Gemeinde werden immer noch als »außerordentlich« diskriminiert und behandelt und in ihrem Potential gering geschätzt.

Aufgaben

- Gemeindebegriff differenzieren
- verschiedene Erscheinungsformen von Gemeinde anerkennen, fördern und institutionalisieren

Impressum

Herausgeber

Bischof Dr. Markus Dröge
Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Georgenkirchstr. 69-70
10249 Berlin

Konzept, Redaktion und Lektorat

Bernd Neukirch und Arlett Rumpff
a.rumpff@ekbo.de
030 · 31 91-421

Gestaltung

Nordsonne Identity

Auflage

x000

Druckerei

wird noch ergänzt

Die Publikation steht unter
www.xyz online zur Verfügung.

Den Film zum Buch finden Sie
unter www.xyz.

Bildnachweis

wird noch ergänzt

Dank

wird noch ergänzt

WIE VOLLZIEHEN SICH VERÄNDERUNGEN? WELCHE FAKTOREN SIND FÖRDERLICH?

A Gelingensbedingungen

[Schaubild]

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Faktoren 1 bis 3 für das Gelingen absolut erforderlich sind. Projekte gelingen aber auch, wenn im Bereich 4 bis 9 ein Faktor vernachlässigt wird.

- 1.) Notlage/Notwendigkeit vor Ort
- 2.) Akteur*innen mit Visionen
- 3.) Unterstützung auf Leitungsebene
-
- 4.) Ressourcen
- 5.) Unterstützung und Beratung
- 6.) Vernetzung und Kooperation
- 7.) Freiräume
- 8.) Stabilität und Kontinuität
- 9.) Reflektion, Evaluation und Dokumentation

1.) Notlage/Notwendigkeit vor Ort

Projekte gelingen nur, wenn sie aus einer Notsituation oder einer besonderen Herausforderung heraus entstanden sind – als Chance vor Ort. Sie reagieren auf eine Problematik, auf ein Defizit oder wenn eine Dringlichkeit empfunden wird, sie also als notwendig erachtet werden und ein praktischer Nutzen erkennbar ist. Projekte gelingen, wenn eine genaue und engagierte Wahrnehmung der aktuellen gesellschaftlichen Situation erfolgt ist. Sie zeigen sehr verschiedene inhaltliche Ausrichtungen. Gelingende Projekte sind gemeinwesenorientiert, arbeiten nicht binnenorientiert sondern Grenzen überschreitend »vor Ort«. Sie dienen der Professionalisierung der Arbeit beziehungsweise der Qualitätsentwicklung. Neue Themen werden aufgenommen. Projekte sind innovativ. Das ist per se kein Gütekriterium. Manchmal verfolgen sie die Absicht, den Status quo möglichst lange zu erhalten, um zum Beispiel einen drohenden Relevanzverlust abzuwenden. Andere Male verwenden sie einen hohem Aufwand darauf, lediglich die äußere Struktur zu verändern

2.) Akteur*innen mit Visionen

Oft geht die Initiative von Einzelpersonen aus. Eine Vision, eine Idee für die Lösung oder die Entwicklung vor Ort entsteht. Projekte gelingen nur mit Visionär*innen – Menschen, die für etwas brennen, die Hoffnung haben, innerhalb und außerhalb der Kirche, Menschen, die sich als Avantgarde verstehen. Es braucht visionsstarke Persönlichkeiten, Ideen zur Umsetzung und einen notwendigen Handlungsdruck. Dabei müssen sich Visionär*innen auch vor (Selbst)-Überforderung schützen.

3.) Unterstützung auf Leitungsebene

Projekte gelingen nur, wenn sie aktiv von ihrer Leitungsebene unterstützt werden. Akteur*innen, die Neues beginnen wollen, müssen sich mit dieser konstruktiv auseinandersetzen und die Ziele des Projektes aushandeln. Das ist entscheidend für das Gelingen. Die Gemeinde vor Ort muss einbezogen

sein, Pfarrer*innen gewonnen werden. Zukünftig kommt den Kirchenkreisen eine noch wesentlichere Rolle zu. Sie unterstützen, vermitteln, ermöglichen und eröffnen Kommunikationsräume um Innovationen zu fördern. Wenn Superintendent*innen von einem Projekt überzeugt sind, können Hindernisse leichter überwunden werden; der Kirchenkreis wird zum verlässlichen Mit-Akteur.

4.) Ressourcen

Projektarbeit ist sinnvoll, macht Spaß, wird als sehr positiv und zukunftsfähig wahrgenommen – kostet aber Zeit und Geld. Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen werden benötigt. Personal aus nichtkirchentypischen Berufsgruppen wird gewonnen. Finanziert wird der zusätzliche Bedarf durch den Abbau anderer Stellen, durch Drittmittel oder durch Projektmittel des Kirchenkreises oder der Landeskirche. Projekte brauchen Zeit. Sie gelingen nicht von heute auf morgen. Ein sinnvoller Zeitrahmen sind fünf bis sechs Jahre.

5.) Unterstützung und Beratung

Zum Gelingen eines Projektes trägt bei, wenn neben finanzieller und personeller Unterstützung in gleicher Weise auch Beratung von fachlicher, organisatorischer, kommunikativer, theologischer und seelsorgerlicher Seite wahrgenommen wird. Die Landeskirche mit ihren Akteur*innen und der Kirchenkreis sind auch hier die wichtigsten Partner.

6.) Vernetzung und Kooperation

Projekte sind besonders erfolgreich, Projekte sind besonders erfolgreich, wenn sie nach innen und nach außen gut vernetzt sind, mit anderen zusammenarbeiten und sich austauschen. Eine gute Kenntnis der kirchlichen Organisations- und informellen Machtstrukturen im Handlungsfeld ist sehr hilfreich.

Die Erfolgchancen erhöhen sich beträchtlich, wenn innerkirchlich eine ebenenübergreifende Vernetzung gelingt und Kirchenkreis und Kirchengemeinden oder Kirchenkreis und Landeskirche zusammenarbeiten. Kooperationen werden ausnehmend als gelingend und anregend wahrgenommen, besonders mit gesellschaftlichen, nichtkirchlichen Partnern. Besonders erfreulich ist, wenn sich dadurch Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben. Knapp 10 Prozent der Projekte sind bisher drittmittelunterstützt.

Immer wieder – zur Überraschung der kirchlichen Akteur*innen – wird Kirche von außen als absolut ernst zu nehmender, wertvoller Partner auf Augenhöhe geschätzt.

7.) Freiräume

Veränderung braucht Kreativität, braucht Freiraum. Erfolgreiche Projekte berichteten, dass ihnen viel Freiraum in der Gestaltung ermöglicht wurde. Unter der Bedingung einer zuverlässigen institutionellen Förderung stand ein Rahmen zur Verfügung, in dem sich die Akteur*innen frei von jeglicher inhaltlicher Einmischung kreativ entfalten konnten.

8.) Stabilität und Kontinuität

Der Erfolg von Projekten hängt an personeller Kontinuität, besonders bei zentralen Akteur*innen. Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und Projektstellen gut auszustatten (keine 25-Prozent-Teilstellen, ein verlässlicher Träger, mehr als 1-Jahresbefristungen etc.) ist dafür Voraussetzung.

9.) Reflexion, Evaluation und Dokumentation

Statt zufälliger oder subjektiver Einschätzungen prüfen erfolgreiche Projekte in regelmäßigen Abständen und systematisch, ob die Ziele des Projektes erreicht, nicht erreicht oder sich geändert haben. Dadurch werden die Tätigkeiten im Projekt transparenter, Schwierigkeiten früher erkannt und die Akteur*innen erhalten Rückmeldung, Bestätigung und Wertschätzung. Eine Evaluation trägt immer dazu bei, Qualität zu prüfen und die gute Arbeit zu dokumentieren.

B Hemmnisse und Widerstände

Innovation und das Entstehen von Neuem bewirken Widerstand. Die Gelingensbedingungen lassen sich insgesamt sehr gut ablesen und zusammenfassen. Für Hemmnisse und Widerstände gibt es dagegen keine allgemeingültigen Erkenntnisse. Projekte scheitern in der Regel an sehr unterschiedlichen Dingen: an Fachkräftemangel, Konkurrenz, Legendenbildung, Fluktuation oder an unvereinbaren kulturellen Haltungen. Vielfach ist zu beobachten, dass die Akteur*innen die »Anderen« als Hemmschuhe empfinden. Wer auf der kreiskirchlichen Ebene ein Projekt vorantreibt, sieht die Gemeinden als Problem und dort Tätige empfinden »die da oben« als Blockierer. Negativ-kritische Bemerkungen über innovative Projekte, wie: »Die wachsen, wir schrumpfen«, »Die haben Geld, wir müssen sparen«, »Was die machen, führt zu nichts« werden zu kommunikativen Standards. Das setzt sich auch zwischen Mitarbeiter*innen fort: Nicht-Theolog*innen fühlen sich von Theolog*innen nicht ausreichend wertgeschätzt, berufliche Mitarbeiter*innen sehen Ehrenamtliche als Widerstand, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dagegen die beruflichen. Etablierte kirchliche Unternehmenskultur kritisiert wirtschaftsorientierte Professionalisierung. Teilweise lehnen Vertreter*innen traditioneller Gemeindegearbeit Stichworte wie »Qualitätsentwicklung« und »Professionalisierung« sogar ausdrücklich ab.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
Auswertung des Reformprozesses
Gelingensbedingungen für innovative Veränderungen

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode nimmt das Ergebnis der Evaluation des Reformprozesses „Salz der Erde“ mit den Erkenntnissen über die Gelingensbedingungen für innovative Veränderungen („Wie vollziehen sich Veränderungen? Welche Faktoren sind förderlich?“) zustimmend zur Kenntnis.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Der im Jahr 2007 angestoßene Reformprozess der EKBO „Salz der Erde“ wurde seit 2018 durch verschiedene Instrumente evaluiert. Zu diesen Instrumenten zählten Visitationen auf allen Ebenen der Landeskirche wie auch gezielte Befragungen von kirchenleitend Handelnden und Akteur*innen unter wissenschaftlicher Begleitung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD.

Die Kirchenleitung hat die Ergebnisse der Evaluation des Reformprozesses „Salze der Erde“ (Anlage 1, Entwurf der Publikation) und das Fazit „Wie vollziehen sich Veränderungen? Welche Faktoren sind förderlich?“ (vgl. Publikation S. 153-157 und zusätzlich als Fließtext in Anlage 2) als Ergebnis der Evaluation zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt der Landessynode dieses Ergebnis zu beraten und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Alle Ergebnisse sollen in einer Gesamtpublikation veröffentlicht werden. Der Entwurf wird der Landessynode zur Kenntnis vorgelegt (Anlage 1).

Die Publikation hat folgenden Aufbau:

- 1.) Theologische Reflexion
- 2.) Geschichte des Reformprozesses mit Projekt- und Praxisskizzen

3.) Auswertung des Reformprozesses

- a) Generalsuperintendent*innen- und Kirchenkreisvisitationen
- b) Bischofsvisitation mit Visitationsbescheid
- c) Studie zum Reformprozess des SI der EKD

4.) Gesamt-Fazit: Was braucht die EKBO, um weiterhin eine lernende Organisation zu bleiben?

Anlagen

Anlage 1: Entwurf der Gesamtpublikation „Begabt und mutig“

Anlage 2: Fazit: „Wie vollziehen sich Veränderungen? Welche Faktoren sind förderlich?“

Anlage 1 zur DS 04.2 Handlungsempfehlungen zur strukturellen Weiterarbeit

WELCHE KIRCHENLEITENDEN AUFGABEN WERDEN EMPFOHLEN, UM ALS EKBO ZUKÜNFTIG LERNENDE ORGANISATION ZU BLEIBEN?

Im Folgenden sind die Themen und Handlungsfelder zusammengestellt, die in den leitenden Gremien der EKBO beraten werden sollten.

1. Veränderungen weiterführen und Innovation ermöglichen

Neben Selbstreflektion, Zusammenarbeit und Kommunikation ist der Wunsch nach einer Weiterführung von aktiven Veränderungen ein wichtiges und auch überraschendes Ergebnis des Reformprozesses. Veränderung und Innovation werden prinzipiell als gut und unerlässlich erkannt und sind generell gewollt – aber nicht von „oben“, sondern sind auf konkrete Situationen bezogen, vor Ort, mit Experimentierfeld und Unterstützung. In diesem Sinne soll aus dem Reformprozess eine landeskirchliche Veränderungskultur werden.

⇒ Aufgabe: Ressourcen für Innovation vorhalten (z.B.: Innovationfonds, freie Ressourcen einplanen). Landeskirchlich leitende Gremien haben hier eine Vorbildfunktion, aus der heraus sie Kirchenkreise und Kirchengemeinden „ermutigen“ Gleiches zu tun.

2. Wahrnehmen und wertschätzen

Wertschätzung wird wie eine Währung im kirchlichen Handeln empfunden, besonders die persönliche Wertschätzung der kirchenleitend Handelnden, die sich vor Ort zeigen und „mit uns Kuchen essen sollen“. Kirchenleitend Handelnde sollen sich für das kreative Engagement interessieren und durch persönliche und direkte Anschauung – nicht durch Fragebögen – wahrnehmen und erfahren, was vor Ort geschieht. Sie sollen durch ihre Anwesenheit „belohnen“. Das ist eine sehr hohe Anforderung. Die zum Teil sehr vehement geäußerte Erwartungshaltung nach persönlicher und unmittelbarer Wertschätzung scheint zu einer Art Ersatzwährung für fehlende Resonanz im Arbeitsfeld geworden zu sein. Erfolgte Wertschätzung heißt jedoch nicht, dass solcherart Geehrte von ihren Forderungen Abstand nehmen. Hier gilt es ein Verständnis dafür zu entwickeln und zu vermitteln, dass Kirchenleitung oftmals nur exemplarisch tätig sein kann und die Leitung der Kirche durch viele Funktionsträger*innen wahrgenommen werden muss.

- ⇒ Aufgabe: Wertschätzungskultur reflektieren
- ⇒ Aufgabe: Resonanzräume für Wertschätzung entwickeln
- ⇒ Aufgabe: Rollen klären

Darüber hinaus fällt auf, dass es unter Mitarbeiter*innen der Kirche eine Tendenz gibt, inhaltliche Kritik persönlich zu nehmen. Wichtige Voraussetzung für Innovation ist aber die Fähigkeit, Kritik zu üben und zu akzeptieren und dabei zwischen Person und Werk zu unterscheiden. Kirchenleitendes Handeln muss daher Konzepte entwickeln und danach leben, die eine kirchliche Kultur fördern, in der inhaltliche Kritik und persönliche Wertschätzung nicht als Gegensatz, sondern als einander bedingend verstanden werden.

- ⇒ Aufgabe: aus dem theologischen Selbstverständnis heraus Leitung und Mitarbeiter*innen kritikfähiger machen (Verkündigung, Mitarbeiterführung, Aus-, Fort- und Weiterbildung)

3. Argumentationshilfe geben und Anreize schaffen

Von kirchenleitend Handelnden werden keine konkreten Impulse erwartet, sondern Anreize um das eigene Engagement zu unterstützen. Der Reformprozess und insbesondere die 10 Thesen wurden dementsprechend nicht als impulsgebend, sondern als Bestätigung des eigenen Kurses, als Vergewisserung, als „positives Grundrauschen“ wahrgenommen. In der täglichen Auseinandersetzung und Arbeit spielen sie direkt keine große Rolle. Sie werden vielmehr als allgemeiner Reflexionsrahmen verstanden. Die 10 Thesen – partizipativ entwickelt – haben ihre Aufgabe als zukunftsfähiges Leitbild der EKBO erfüllt.

Aber Projekthandelnden in Kirchengemeinden fehlt die theologische Reflexion der entstehenden Veränderungen und Innovationen, die mehr ist als nachträgliche Legitimation oder begleitendes Bedenktragen. Das brauchen die Akteur*innen vor Ort für ihre tägliche Arbeit, denn christliche Traditionen spielen für 75 Prozent eine große Rolle.

- ⇒ Aufgabe: theologische Reflexion von Veränderung, welche Themen in welcher Form auf welcher Ebene

Von kirchenleitend Handelnden wird dezidiert erwartet, dass sie sich als Christ*in öffentlich bekennen, äußern und auch zu gesellschaftlichen Themen Stellung beziehen, um Anregung und Argumentationshilfe zu sein.

- ⇒ Aufgabe: klare öffentliche Positionierung des Christseins
- ⇒ Aufgabe: Stellung beziehen zu gesellschaftlichen Themen

4. Neue Formen der Kommunikation zwischen den Ebenen ermöglichen/erfinden

Die Kommunikation zwischen und innerhalb der Ebenen gilt weiterhin als eine der größten Herausforderungen.

Kirchenleitend Handelnde sollen wissen, was vor Ort geschieht, nicht selbst gestalten wollen, das Erfahrene aber kommunizieren und multiplizieren, da die Akteur*innen selbst dazu kaum Zeit und Kraft haben [*Werkkirche*]. Kirchenleitende Handelnde sollen bei entstandenen und entstehenden Innovationen den gesamtkirchlichen Kontext (Kirchenkreis, Landeskirche, andere kirchliche Organisationen) im Blick haben.

- ⇒ Aufgabe: Vernetzung, Kommunikation und Weiterverbreitung guter Praxis
- ⇒ Aufgabe: Kooperation und Kommunikation der Ebenen untereinander stärken

5. Freiräume ermöglichen und Neues strukturieren

Es braucht Freiräume zum Ausprobieren. Es braucht ein Klima, wo „Ver-rücktes“ gedacht werden kann. Es braucht Zeit um das „unbedingt zu Tuende“, vom „Lassen“ zu unterscheiden und „Erreichtes“ zu „hüten“. Von kirchenleitend Handelnden wird erwartet, dass sie solche Freiräume ermöglichen. Allerdings sollen die Erfahrungen dann auch von kirchenleitend Handelnden strukturiert und kanalisiert werden. Innovation, neu Entstandenes soll nicht verpuffen. Neues, das sich bewährt hat, soll integriert werden. Zuvor aber müssen kirchenleitend Handelnde die Balance zwischen Veränderung und Verlässlichkeit, zwischen Situation und Tradition finden und prüfen. Innovationen dürfen nicht dauerhaft parallele oder zusätzliche Strukturen aufbauen, ohne die vorhandenen

Strukturen in Frage zu stellen oder zu ersetzen. Die Auswertung des Reformprozesses hat hier sehr deutlich gezeigt, dass wir das echte Priorisieren, das auch ein Weglassen (Posteriorisieren) enthalten muss, nicht gelernt haben, es aber unbedingt lernen wollen (siehe 2.7. Das Problem der Addition).

- ⇒ Aufgabe: Freiräume und Experimentierfelder schaffen
- ⇒ Aufgabe: für verlässlichen Rahmen sorgen

6. Flexible Struktur(en) und eigenverantwortliches Leiten

Entscheidungen über Veränderung und Innovation werden in der Regel in Gremien getroffen, in denen die klassische kirchliche Kultur vorherrscht. Berufliche Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung brauchen dafür Verständnis. Dabei ist die Leistungsfähigkeit unserer Gremien begrenzt: Ehrenamtliche und Berufliche sind mit der Komplexität der jeweiligen Aufgaben, der Dauer der Amtszeit überfordert. Die Motivation zur Mitarbeit im Gemeindegemeinderat liegt nicht selten eher in der Teilhabe an einer Gemeinschaft, als im Leitungshandeln. Um Überforderung von im Wesentlichen ehrenamtlichen Leitungsstrukturen entgegenzuwirken, müssen die Aufgaben der verfassungsmäßigen Gremien deutlicher beschrieben und deren Mitglieder besser geschult und Kompetenzen klarer begrenzt werden.

Alle Ebenen unserer Landeskirche brauchen Strukturen, die von den Aufgaben und Aktivitäten her gedacht sind und eigenverantwortliches Leiten unterstützen.

- ⇒ Aufgabe: Führen und Leiten (Personalförderung, -begleitung, -entwicklung)
- ⇒ Aufgabe: Klärung der Frage, was das synodale Prinzip leisten kann, was ein Gremium entscheidet und was im operativen Geschäft direkt durch die Akteur*innen entschieden werden muss
- ⇒ Aufgabe: Profilierung und Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen
- ⇒ Aufgabe: Profilierung und Abgrenzung der Berufsbilder, insbesondere der Geschäftsführung
- ⇒ Aufgabe: Amtszeit für das Ehrenamt reflektieren
- ⇒ Aufgabe: Kompatibilität von kirchlichen mit anderen gesellschaftlichen Strukturen gewährleisten (Verwaltung, IT, Fördermittelwesen)

7. Das Problem der „Addition“ oder: Was wollen wir lassen?

Projekte sind innovativ und beinhalten immer neue, zusätzliche Arbeitsfelder – Aufgaben die zu bisher Bestehendem dazu addiert werden. Keines der untersuchten Projekte hat sich mit dem Weglassen, der Aufgabe eines schon vorhandenen Arbeitsfeldes beschäftigt. Das Nebeneinander von Neuentwicklung, Innovation und dem tradierten kirchlichen Leben nimmt zu und erweitert den Gesamtaufwand. Es erfordert zusätzliche Mittel, die nicht vorhanden sind. Die Einwerbung von (meist öffentlichen) Drittmitteln ist möglich, aber nicht leicht. Deren gesetzte Standards und Arbeitsformen entsprechen in der Regel nicht unseren Praxisfeldern.

Insgesamt besteht große Einigkeit in der Priorität des Verzichts von Aufgaben – allerdings große Uneinigkeit in der konkreten Beschreibung von dem, was wegzulassen wäre. Der Verzicht ist ein herausfordernder Aushandlungsprozess, muss aber in Angriff genommen werden. Kirchenleitend Handelnde sind gefragt, Innovation auch immer mit der Frage zu verbinden, was die Kirche, ein Kirchenkreis, eine Kirchengemeinde in ihrer Praxis reduzieren soll. Wohlgermerkt nicht aus ökonomischen Gründen, sondern weil die Verstetigung der Innovation als wichtiger erachtet wird, als die Beibehaltung des alten Praxisfeldes.

- ⇒ Aufgabe: Was lassen wir weg? Und warum?
- ⇒ Aufgabe: Bürokratieabbau und Verringerung der Regelungsdichte (z.B. analog zur EKIR „Kirchengemeinde mit leichtem Gepäck“)

8. Die Befreiung des Begriffs „Gemeinde“ aus seiner parochialen Enge

Gemeinde ist eine Institution, die festlegt, was sie geistlich ausmacht. Sie hat den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus vor Ort zu leben und weiterzugeben. Zugleich ist Gemeinde aber auch Organisation: ein Rechtsgebilde, eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit rechtlichen Anforderungen, Befugnissen, Verfahren und Kontrollen. Sie legt fest, was organisationspraktisch und solidarisch ist. Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Voraussetzungen führt dies zu einem Spannungsverhältnis.

Gemeinde ist in erster Linie lokal, vor Ort verortet. In zweiter Linie geschieht Gemeinde in funktionalen Zusammenhängen, in Einrichtungen, Werken, offenen Bildungsprozessen, medialen Zusammenhängen. Dritte Orte von Gemeinde sind Kirche „bei Gelegenheit“: Menschen, die sich an einem Ort, zu einer bestimmten Zeit zusammenschließen und geistlich neu aufbrechen. Solche in der Regel institutionskritischen Orte sind Gemeinde als geistliche Bewegung, die nicht aufhört in Bewegung zu sein. Erste Orte von Gemeinde sind im kirchlichen Handeln präsent und bestimmen unsere Organisationsstruktur und -kultur. Zweite und dritte Orte von Gemeinde werden immer noch als „außerordentlich“ diskriminiert und behandelt und in ihrem Potential gering geschätzt.

- ⇒ Aufgabe: Gemeindebegriff differenzieren
- ⇒ Aufgabe: verschiedene Erscheinungsformen von Gemeinde anerkennen, fördern und institutionalisieren

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
Auswertung des Reformprozesses
Handlungsempfehlungen zur strukturellen Weiterarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode nimmt die Handlungsempfehlungen für kirchenleitendes Handeln („Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO zukünftig lernende Organisation zu bleiben?“) zustimmend zur Kenntnis.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Vgl. Drucksache 04.1

Die Kirchenleitung hat die die Handlungsempfehlungen „Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO zukünftig lernende Organisation zu bleiben?“ (vgl. Entwurf der Publikation, DS 04.1, Anlage 1, S. 158-162 und im Fließtext DS 04.2, Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie hat der Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten „EKBO Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement“ zugestimmt. Die Stelle wird aus dem Innovationsfonds finanziert und soll nach zwei Jahren evaluiert werden.

Anlage

Anlage 1: „Welche kirchenleitenden Aufgaben werden empfohlen, um als EKBO zukünftig lernende Organisation zu bleiben?“

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
zur Wahl der Pröpstin / des Propstes der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

Die Kirchenleitung schlägt der Landessynode zur Wahl als Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Dauer von 10 Jahren mit Dienstantritt zum 01. Februar 2020 (oder früher) vor:

1. Pfarrerin Dr. Christina-Maria Bammel
2. Pfarrerin Barbara Hustedt

Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Kirchengesetz über die Wahl und die dienstrechtlichen Verhältnisse der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Pröpstin oder des Propstes des Konsistoriums (KABl. 2016, Seite 177).

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Auf der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wurde am 05. April 2019 Propst Dr. Christian Stäblein zum Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gewählt. Die feierliche Einführung ist am 16. November 2019 in der Marienkirche in Berlin. Damit ist die Neuwahl des Propstes / der Pröpstin erforderlich.

Die Kirchenleitung hat zur Findung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eine Findungskommission eingesetzt. Der Findungskommission gehörten an: Bischof Dr. Markus Dröge (Vorsitzender), Bischof Dr. Manfred Hein, Präses Sigrun Neuwerth, Präsident Dr. Jörg Antoine, Propst Dr. Christian Stäblein, Generalsuperintendentin Theresa Rinecker und Superintendent Carsten Bolz.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung der Pröpstin / des Propstes erfolgte im Kirchlichen Amtsblatt, im Deutschen Pfarrerblatt, auf den Online-Portalen von EKD und EKBO mit Schnittstellen zur Diakonie Deutschland und zum Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Die Stellenausschreibung erfolgte EKD-weit und richtete sich an ordinierte Theologinnen und Theologen.

Die Findungskommission und die Kirchenleitung halten für das Propstamt für geeignet und schlagen zur Wahl vor:

1. Pfarrerin Dr. Christina-Maria Bammel
2. Pfarrerin Barbara Hustedt

Das Kirchengesetz über die Wahl und die dienstrechtlichen Verhältnisse der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Pröpstin oder des Propstes des Konsistoriums kann im Kirchlichen Amtsblatt (KABl. 2016, Seite 177) oder unter dem Link <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/308> eingesehen werden.

Anlagen

1. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Predigt von Pfarrerin Dr. Christina-Maria Bammel
2. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Predigt von Pfarrerin Barbara Hustedt

DR. CHRISTINA-MARIA BAMMEL

An
Bischof Dr. Dr. h.c. M. Dröge
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz
Vorsitz der Kommission

Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin

Berlin, den 14. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Präses Neuwerth,
sehr geehrter Bischof Dr. Dröge,

das Propstamt in der EKBO ist in den theologischen, geistlichen und kirchenleitenden Aufgaben vielseitig. Für eine Kandidatur um dieses Amt möchte ich mich bewerben. Denn vor allem in *dieser* Landeskirche arbeite ich mit Erfüllung, lerne täglich und lebe ich unseren christlichen Glauben so gern. Es fasziniert mich, wie sie sich durch und nach zwei Diktaturen in Transformationen zu bewähren hatte, zum Teil radikal erneuern und erfinderisch umstellen musste – damit längst nicht fertig ist. Das habe ich als Studentin, als Referentin in der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, als Vikarin, Pfarrerin und Referatsleiterin miterlebt. Es bindet mich umso inniger an die Menschen dieser Kirche. Teil einer sendungsbewussten Gemeinschaft zu sein, die darum ringt, inklusiv, nachbarschaftlich, sichtbar und erreichbar für Suchende und Fragende zu werden, ist ein Segen: Teil einer Kirche zu sein, die darum ringt, sympathisch und großzügig Menschen zu begegnen, die die Erinnerung an einen aufrichtenden Gott nicht mehr in sich zu tragen scheinen oder zu tragen meinen.

Was gemeinsames Neubeginnen nach 40jähriger Teilung heißt, hat mich in der Kirchengemeinde am Weinberg als Pfarrerin im Team geprägt. Ost- und westdeutsche Biographien trafen aufeinander, auch ringend mit der Geschichte der Orte, und fanden sich trotz Unterschiedlichkeit im Feiern und Teilen der anstehenden Aufgaben zusammen. Dieses Anliegen war mir viel Engagement wert.

Es war bisher im Konsistorium ein Privileg, in einem überzeugenden Team den Wandel der organisatorischen Seite mitzugestalten, einer Kirche, die die Frage der Zukunftsfähigkeit praktisch zu beantworten gerufen ist. Dabei erlebe ich ehrenamtlich und beruflich Engagierte mit hoher Identifikationsbereitschaft, die sich mit Verstand, Herz und Lebenszeit einbringen

Mit dem Vorbereiten, Durchführen und Auswerten von Konsultationen zu theologischen Themen ist mir heute klar: Es geht nicht nur um Einzelfragen; es geht darum, die Suche nach den Bildern einer Kirche von morgen voranzubringen. In den Themenfeldern meiner jetzigen Arbeit kann ich in diese Suchbewegung meine Ansichten eintragen und in Steuerungsinstrumente übertragen, z.B.:

- in der Entwicklung und Stärkung eines - inklusiven - Ehrenamtes, besonders auch mit Blick auf die ehrenamtliche Verkündigung und Seelsorge (gemeinsam auch mit dem Konvent der Prädikantinnen und Prädikanten und den Ephoren),
- in der Begleitung der diakonisch-gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Berufsgruppen,
- im Weichenstellen für die Stärkung der Arbeit mit Kindern (im Elementarbereich).

Bei all dem liegt auf der Hand: Die aktuellen prognostischen Studien sind ein wichtiges Instrument für unsere Aufgabenkritik, unsere inhaltlichen Investitionen und nötiges Loslassen. Beides noch stärker aufeinander zu beziehen, die Vorhaben unserer Kirche und die in den Prognosen geschilderten Entwicklungen, ist eine sortierende Aufgabe mit Gesprächsaufwand, wobei der Aufwand den Prozess nicht verlangsamen darf. Ich würde gern diese Kommunikations- und Entscheidungsaufgabe eng abgestimmt mit der Kirchenleitung und der Synode befördern.

Deshalb bewerbe ich mich:

Wie Gemeinden weit über parochiale Strukturen hinaus aus der Kraft des Evangeliums den Menschen dienen können, muss mit den heute jungen Generationen errungen werden. Mit ihnen möchte ich mich eintragen in das Ringen, Ideen und Ideengeber verknüpfen, kooperativ durch Prozesse hin zu dringend notwendigen Schwerpunktsetzungen leitend. Eng abgestimmt mit den ehrenamtlichen und beruflichen Leitenden der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern sehe ich hier gemeinsam mit dem Kollegium und dessen Präsidenten, der Kirchenleitung und ihrem Vorsitzenden und den Leitungsteams der Kirchenkreise einen Teil der Aufgabe der Propstämtes. Dabei ist wichtig, die Generationen, die auch Enttäuschungen in ihrer Kirche erfahren haben, darin zu unterstützen, Verlufterfahrungen in Kraft für neue Anfänge zu verwandeln.

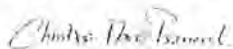
Ich sehe, dass wir jetzt herausgerufen sind, beherzter eine sorgende, kooperative und inklusive Kirche zu werden. Diesen Ruf vor allen regelnden Schritten theologisch durchzubuchstabieren, identifiziere ich als eine Kernaufgabe des Propstämtes. Dem theologischen Anteil dieser Aufgabe könnte ich mich stärker widmen, als es mir bisher in den verwaltenden Strukturen des Referates möglich war. Dazu gehört etwa, mit dem Präsidenten den Weg der Entbürokratisierung der Kirche sowie der regionalen Stärkung der kirchlichen Arbeit weiter zu gehen. Ich sehe hier eine wesentliche Aufgabe im Kulturwandel des Konsistoriums. Meine Leitfrage ist: Welche rechtlichen Verabredungen dienen *tatsächlich* unserem Auftrag, zu verkündigen, zu sorgen und zu bilden? Worauf verzichten wir, damit wir zu einer helfenden, assistierenden Kirche werden? Was dazu gebraucht wird, ist theologische Arbeit, die strukturell Raum erhalten muss, um den akuten Steuerungsfragen ein Fundament zu geben. Was mich über meine Tätigkeit an der Humboldt-Universität hinaus noch immer orientiert, würde ich gern dafür einsetzen.

Ich möchte in unserer Kirche unnötige Verdoppelungen, auch „Verinselungen“, in partnerschaftliches Zusammengehen und in fluide Kommunikationsformate (digital und analog) überführen. Die Verbindung von Propstamt und Abteilungsleitung ermöglicht, das impulsgebende Moderieren von Prozessen in diese Richtung zu realisieren.

Woran mir sehr liegt: Verkündigung in Wort und Musik, Seelsorge, Bildung, Diakonie, Leitung, jeder Bereich braucht das qualifizierte Miteinander von ehrenamtlich und beruflich Engagierten. Begeistert in der Bildungsarbeit für Ehrenamtliche, in der Steuerung neuer Wege ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes, im Leiten auch der Neugestaltung des diakonisch-gemeindepädagogischen Berufsprofils kann ich mir dies nur als gegenseitiges „empowerment“ vorstellen. Es ist Zeit, dafür die nächsten Weichenstellungen vorzunehmen.

Die theologische Leitung im Propstamt sehe ich trotz klarem Fokus nicht allein begrenzt auf das Konsistorium. In der Weite der Gemeinden, Orte und Gelegenheiten, Resonanz zu erreichen, ist eine Chance. Weniger werdende Ressourcen aus Kirchensteuermitteln müssen uns nicht daran hindern, glaubhaft zu leben, dass wir widerständig gegen polarisierende Kräfte gerade in der Sorge für die Gemeinschaften aktiv sind; ich meine Gemeinschaftsbildungen, die über eine Mitgliedskirche hinausreichen. Mir liegt daran, interessierten Menschen leichter Zugänge zu unseren Gemeinden zu ermöglichen, wo Mitgliedschaft noch fern zu sein scheint. In diesen Diskurs bringe ich gern ein, was ich dazu ökumenisch und international als Lernschatz gewonnen habe. Meine Motivationen und was ich darin als Ruf erkenne, würde ich gern in einem Gespräch mit Ihnen vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen



Christina-M. Bammel

Lebenslauf



Beruflicher Werdegang

seit 10/2015

Leitung des Referates Kirchliches Leben in der Abteilung 2 des Konsistoriums der EKBO

Schwerpunkte und Themen, z.B.:

Gottesdienst- und Agendenfragen, Ehrenamt und ehrenamtlicher Verkündigungsdienst (Beauftragung zum Prädikantendienst), Aufsicht über Arbeitsstelle Kirchenmusik, Leitung des Kuratoriums Kirchenmusik, Begleitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Verbandsarbeit, z.B. Schülerarbeit e.V.; CVJM; Kuratorium Helmut-Gollwitzer-Haus, Kreisbeauftragtenkonvente), Begleitung Institut Kirche und Judentum, projektweise Kooperation mit dem VETK und Leitung des Kita-Strukturanpassungsfonds, Beratung und Leitung Amt für Kirchliche Dienste, Aufsicht über diakonisch-gemeindepädagogische Berufsprofile und Dienste (Steuerung Neukonzeptionierung des Berufsfeldes) Landeskirchliche Kollekte/ Zusammenarbeit mit Synodalem Ausschuss, Präventionsarbeit, Leitung landeskirchliche AG Inklusion, weitere Themen des Referates: Arbeit der Sorben und Wenden, Kirche und Sport, Gemeindeseelsorge (Mitwirkung Fachkonferenz Seelsorge)

01/2009 – 09/2015

Pfarrdienst (bis 2011 in Entsendung) an der Evangelischen Kirchengemeinde Weinberg

Schwerpunkte und Themen neben der gottesdienstlichen und Kasualpraxis

Zusammenarbeit mit der Ev. Schule Berlin Mitte und der Ev. Schule im Zentrum; Arbeit mit Kindertagesstätten der Gemeinde, Leitung des Personalausschusses, Pflege der Gemeindeparterschaft in London/Großbritannien; Erwachsenenbildung (Kursarbeit); Restaurierung und

	Sanierungsmaßnahmen an der Sophienkirche; Leitung der Erarbeitung der Historie am Ort der Sophienkirche.
03/2009	Ordination in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai in Cottbus
01/2006-12/2008	Vikariat (Unterbrechung wegen Elternzeit) im Predigerseminar Wittenberg und in der Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien (Berlin) u. Zweites Theologisches Examen
02/2005-12/2005	Elternzeit
03/2004- 02/2005	Referentin in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKBO
07/2003	Promotion über „Aufgetane Augen – aufgedecktes Angesicht. Theologische Studien zur Scham im interdisziplinären Gespräch.“ (aufgenommen in die Reihe: Öffentliche Theologie, Bd. 19, Gütersloher Verlagshaus)
08/1998 – 02/2004	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin; gleichzeitig Redaktionsassistentin für die Berliner Theologische Zeitschrift. Lehrtätigkeit (Kursangebote z.B. Einführung in die Systematische Theologie, Anthropologie, Schriftverstehen, Drama und theologisches Denken, Affectus und Emotion in der Geschichte der Systematische Theologie, Walter Benjamin/ Emanuel Levinas Einführung in Denken und Wirken, Thomas Mann in der jüngsten theologischen Rezeptionsgeschichte)

Andere Tätigkeiten

2001-2003	Mitglied des Fakultätsrates
2002-2003	Redaktionsassistentin der Zeitschrift „Wege zum Menschen“ (Prof. Dr. Anne Steinmeier, Halle)
2003-2004	Planung, Organisation und Durchführung des Symposiums „Sprachräume für Gott – Lebensräume für Menschen (Förderung: Fritz-Thyssen-Stiftung, UEK, EKBO)
2003-2016	Mitglied des Vorbereitungskreises der jährlichen Karl-Barth-Tagung auf dem Leuenberg/ Schweiz
seit 2004	Regelmäßige Mitarbeit in der Rundfunkverkündigung (rbb, Deutschlandfunk)
seit 2007	Mitglied der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Sektion Deutschland
2011-2015	Mitglied der Kreissynode im Kirchenkreis Stadtmitte
seit 2013	Ehrenamtliche Dozentin für Systematische Theologie und Ethik im Kirchlichen Fernunterricht
2013-2015	Externe Dozentin an der Evangelischen Hochschule Berlin (Ethik, Systematik) im Studiengang Leitung/Bildung/ Diversität (MA)
seit 2017	Beiträge für Göttinger Predigtmeditationen
2019	Aufnahme in den Herausgeberkreis der Zeitschrift für Evangelische Theologie
seit 2017	Predigtauftrag Hoffnungskirchengemeinde Kirchenkreis Nordost

Fortbildung (exemplarisch)

04/2017 – 05/2019	Leitungstraining für die mittlere Ebene Gemeindeakademie Rummelsberg
-------------------	--

Hochschulreife und Studium

10/1994-04/1998	Studium der Ev. Theologie Berlin (Stipendiatin Studienstiftung des Deutschen Volkes) Erstes Theologisches Examen
08/1993-08/1994	Studium der Philosophie und Religionswissenschaften in Philadelphia / USA (Fulbrightstipendium; Abschluss: M.A.)
10/1991-10/1992	Studium der Ev. Theologie Philipps-Universität Marburg, Sprachen, Grundstudium
06/1991	Hochschulreife Erweiterte Oberschule „Käthe Kollwitz“ Berlin (Abiturnote:1,2)

Auszeichnungen

1999	Werner-Reihlen-Förderpreis für wissenschaftliche Abschlussarbeit "Das Verständnis von Sühne und Vergeltung in der Sicht zweier aktueller rechtsethischer Entwürfe (Wolfgang Huber und Richard Reuter), Problemanalyse, Darstellung und Würdigung.
2001/2002	Auszeichnung für herausragende Lehrtätigkeit mit dem Dekanefonds der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Wintersemester 2001/2002

Veröffentlichungen (exemplarisch)

2011	"Und sie wunderten sich sehr. Weihnachten für Realisten", Kreuz Verlag
2006	Bonhoeffers Verständnis der Heiligen Schrift in der Schule Martin Luthers, in: Bonhoeffer und Luther. Zentrale Themen ihrer Theologie, hg. v. K. Grünwaldt/ C. Tietz/ U. Hahn.
2019	Mitherausgeberschaft und Mit-Autorin des Kurses „Alles predigt“ (mit S. Sterzik/ Zeitung „Die Kirche“)

Berlin, den 14. August 2019

Liebe Geschwister.

Die Hitze dieser Tage sehe ich in Ihren Gesichtern. Wüstenklima, sagen manche. Kann man die Wüste aufhalten? Allein ist das ausgeschlossen, meinen Sie zu Recht. Es gibt einen Bauern, der stellte sich gegen die Wüste. Weit weg von Spremberg. Sein Name ist Yacouba Sawadogo. Klingt ein bisschen nach Jakob. Yacouba lebt heute ergraut in Afrika, Burkina Faso. Er wurde zum Mann, „der die Wüste aufhielt“. Natürlich hat er das nicht allein geschafft, aber begonnen hatte er vor Jahrzehnten mit einer Idee. In trockener Region besonders tiefe Löcher graben für die Hirsesamen, dann Dung dazu, Steinreihen als besonderer Weglaufschutz für das Wasser. Und über die Jahre wurde der unfruchtbare Boden ein Platz für Getreide, auch für kleine Bäumchen. Dafür erhielt er den alternativen Nobelpreis. Eine alte Anbau-Praxis wiederentdeckt und mit modernen Erkenntnissen verknüpft. So entstand ein Schutz für die kleinsten Samen, damit nicht nur die Nutzpflanzen wachsen, sondern auch Bäumchen daneben zum Halten. Die gute Idee, mit Hacke und Dung, der Erfolg, das rief die Neider auf den Plan. Feuer wurde gelegt, fast vier Hektar wurden niedergebrannt. Yacouba Sawadogo erzählt davon offen und folgert: Du kannst nichts Gutes tun, ohne Widerstand zu provozieren. Yacouba gab nicht auf. Irgendwann ließ sich ein Bauer nach dem anderen für die Methode gewinnen. Geerntet wird jetzt, wo es mal wüst war – selbst Bienen gibt es wieder zwischen den verschiedenen Pflanzen, die sich gegenseitig auch schützen. Yacouba wird wissen – mehr oder weniger –, dass eine zurückgedrängte Wüste die Massenfluchten der Menschen auf seinem Kontinent nicht aufhalten wird, dass damit kein Konflikt ein paar hundert Kilometer weiter auch nur im Ansatz gelöst wird. Aber: seinen Trotz gegen den Hunger verwandelte Yacouba in eine Kraft, die Wüste aufzuhalten. Er wurde als Spinner verlacht. Und blieb dabei: Es ist möglich, die eigene Kraft nicht nur für sich zu behalten. Sie gibt der nächsten Generation eine Chance. Yacoubas Traum in den Farben des Friedens für Mensch und Natur. Da ist kein wüstenocker totes Braun oder Rot wie das sinnlos vergossene Blut der Schlachtfelder, nicht asch- und schwarzfarbene brandgerodete Fläche, sondern Grün. Grün, in dem Menschen, Tiere, Pflanzen so zu leben anfangen, dass die Sorge und der Hunger sie nicht mehr in elenden Wahnsinn treiben.

Ein kleines Volk, jahrtausendealt, das sich auch auf den alten Namen Jakob zurückführt, hat gerungen, auch mit der Wüste. Israel. Und es hat schon lange vor uns erkannt, wo Menschen in grünen Auen leben dürfen, jeder unter seinem Weinstock, dort ist Friede. Auch für Israel ist die Farbe des Friedens grün. Nicht von ungefähr forsteten die Ankommenden Anfang der Vierzigerjahre des letzten Jahrhunderts, unter ihnen die Überlebenden der Shoah, die Wälder auf. Waldmacher, Anpflanzer, Neubeginner wurden sie. So mancher Baum gibt noch heute Schutz und Kühlung in einem Land, das viel Wüste unter Hitze, Wassermangel und harte Witterungen kennt. Zartgrün, sattgrün, dunkelgrün, immergrün wie die Zedern – der Friede und die Hoffnung darauf!

An allen Orten der Welt gibt es ebenso Neid und Missgunst auf den Nachbarn unterm Weinstock nebenan. Missgunst schafft Hassleute auf jedem Kontinent, Kriegsleute. Die mögen weit weg sein, wenn wir hier mitten in Spremberg stehen. Welche Farbe hat in Ihrer Nachbarschaft eigentlich der Friede? Oder ist es gar nicht eine einzelne Farbe? Ist der Friede so bunt wie dieses große Friedenskreuz über uns?

Der Prophet Jesaja malt sein Friedensbild so: [Lektorin] Es wird geschehen am Ende der Tage: Fest stehen wird der Berg des Hauses Gottes als Gipfel der Berge und sich erheben

über die Hügel, und zu ihm werden alle fremden Völker strömen. Und viele Nationen werden gehen und sagen: „Auf, lasst uns hinaufziehen zum Berg Gottes, zum Haus der Gottheit Jakobs, damit sie uns lehre ihre Wege und wir gehen auf ihren Pfaden, denn von Zion wird Weisung ausgehen und das Wort Gottes von Jerusalem.“ Und Gott wird Recht sprechen zwischen den fremden Völkern und richten zwischen vielen Völkern. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Lanzen zu Winzermessern umschmieden, kein fremdes Volk wird mehr gegen ein anderes sein Schwert erheben, und niemand wird mehr Kriegshandwerk lernen. Haus Jakobs: Auf und lasst uns im Licht Gottes gehen. (Jesaja 2,2-5)

Kriegswaffen zum Erntegerät umschmieden. Wie macht man das? Das zeigt eine Gestalt auf der anderen Seite des Meeres, vor dem Gebäude der Vereinten Nationen in New York. Jewgeni Wiktorowitsch Wutschetitsch, Künstler der damaligen Sowjetunion, hat einen muskulösen Bronzemann geschaffen. Er gab damit vielen Menschen ein Zeichen dafür, wie die Kraft für den Frieden aussehen kann. Ein Zeichen, das sich auch die jungen Menschen der Friedensbewegung gar nicht weit von hier vor fast vierzig Jahren auf die Jacken setzten, auf Taschen und vor allem ins Herz. Diese Bewegung hatte ihren Anteil daran, dass die Revolution, die dann im Herbst 1989 nicht mehr länger warten wollte, dass diese Revolution die erste friedliche in Deutschland war. Friede ist angewiesen darauf, dass die Schwerter aus dem Verkehr gezogen und die Waffen umgearbeitet werden. Auch die Messer in Schultaschen, die Kleinwaffen, Schlagstöcke. Schwerter zu Pflugscharen, Kasernen zu Kitas, Kriegsmarine zu Handelsschiffen. Sie haben noch mehr Ideen, ich weiß. Aus Einsicht, die Gott gibt, meint Jesaja. Und dabei spricht er nicht nur von dem kalten Material, aus dem Schwerter und Spieße gemacht werden, um andere Menschen zu verletzen und zu treffen.

Der Prophet spricht auch von den inneren Schwertern und Spießern, die noch immer im verfluchten Einsatz sind. Haltungen können Schwerter sein. Sie führen dazu, dass Menschen in diesem Land Todeslisten erstellen, aus Hetze, Hohn und blankem Hass. Wer seinen Namen darauf findet, soll sich seines Lebens nicht mehr sicher sein. Solche widerwärtigen Todeslisten sind der Dolchstoß für eine Zivilisation.

Jesaja wusste, wie aus falschen Annahmen dumpfe Ressentiments werden, wie daraus Neid, Hass, Abschottung kommen. Aus Abschottung wird Grenzverteidigung. Wann wird aus der Verteidigung Angriff? Schwerter, Worte, die einschneiden und beleidigen und Biographien vernichten, das Schwert der Lüge, das allem Vertrauen untereinander den Boden entzieht, das Schwert, auch getarnt als Wut. Immer wieder gezogene Schwerter in vielen Formen. Und sei es das, was wir dem Nachbarn alles so an den Kopf werfen, wie wir gerade sahen. Die Schwertschwinger, Messerträger, Angriffsbereiten, sind nicht nur die anderen! Mit unseren Worten und Gedanken bauen wir Haltungen schwertgleich auf. Wo wir sie ausagieren, wenn wir aburteilen und beschämen, wenn wir meinen, mit aller Gewalt das Eigene durchsetzen zu müssen, wenn wir laut werden und drohen. Dann werden unsere Worte zu kleinen Armeen. Wo sie lostrampeln, bleibt Wüste zurück. Empathie und Vertrauen werden chancenlos, verdorren und vertrocknen.

Wann haben meine Worte das letzte Mal jemandem etwas zu Leide getan?

Wann wurden Sie verletzt durch Worte wie Waffen, die andere in der Hand gegen Sie hatten?

Und welche der beiden Fragen ist für Sie schwerer zu beantworten?

Wie ich die eigenen Schwert-Worte und -haltungen umschmiede zu Worten der Verständigung. Wie Haltungen statt Gewalt Empathie und Verstehen erzeugen. Das gehört regulär in Kita, Schule, Sportverein und Familie, nicht mal nur so als Projekt für zwischendurch.

Jesaja malt in militarisierter Zeit ein Gegenbild: Abrüsten. Kein Gott wird kommen und das tun. Menschen, Gottes Mitarbeiterinnen und Partner, können das! Aus Schwertern Hacken machen, um den Boden aufzulockern für die Saat; und Sicheln, die helfen beim Ernten? Das übernimmt nicht der Himmel für uns, das müssen wir selbst tun. Mit der Demilitarisierung war Jesaja unpopulär. Wer will schon den ersten Schritt machen beim Abrüsten? Oder den ersten Schritt im Zurückdrängen der bleiernen Wüste der Gefühllosigkeit in uns? Wie verletzlich wir sind, unser Haus, unsere Nachbarschaft, wissen wir. Wann schmieden wir den gewalttätigen Wahnsinn dieser Tage um? Müssen wir auf den Himmel warten?

Kaum zu fassen: Gott geht nach all den Dramen, die er mit uns erlitten hat, immer noch davon aus, dass wir die Kraft haben, Gewalt in Güte umzuschmieden – und Beleidigungen in Barmherzigkeit. Ich kenne den Einspruch: Gewalt in Güte – wie naiv... Yacouba kannte den Einspruch gegen seine Methode. Am Ende hat der naive Spinner den Wandel geschafft. Jesajas messianisches Hoffnungsbild singen wir immer noch. Klingt das nach Eierkuchen, der dem Friede und der Freude bekanntlich in einem patzigen Sprüchlein folgt? Wer die Schwerter seines Alltags leid ist und umschmiedet, ist längst kein Eierkuchenbäcker! Sondern eine, die die Wüste der Gleichgültigkeit und der Kälte zurückzudrängen beginnt! Wer die inneren Schwerter kreativ umbaut, hat begriffen: Nicht jeder Streit muss ein Krieg werden, nicht jedes klare Wort ist Hass, sondern vielleicht auch geboren aus brauchbaren Veränderungsgedanken. Kritik muss nicht vernichten. Wer gut streitet, muss sich nicht bekriegen bis aufs Messer. Wer gut streitet, kann umso besser zusammenhalten. Das brauchen wir doch so sehr für die eigentlichen Aufgaben unserer kurzen Lebenszeit auf diesem Planeten. Unsere Kraft ist so stark und glühend wie die eines Schmiedes – die Kraft der Güte.

Ich sehe keinen Sinn darin, nur auf die Hassleute zu zeigen, die Wut und Sturm verteilen und nicht lernten, anderes zu säen. Es hilft nichts, den Finger hochzuhalten und zu maulen: Die da ändern sich ja nicht! Wenn Gott so maulend auf uns zeigen würde – sagend: Sie ändern sich ja nicht! Wie hoffnungslos wäre das! Jesaja rät: Wer sich wie ändert, darüber lassen wir Gott urteilen. „Gott wird zurechtweisen...“ Kümmern wir uns um die Aufgaben, die wir tatsächlich angehen können. Eines nur den Hassleuten nicht zugestehen: dass sie unsere Träume von einer friedlichen Nachbarschaft platttreten. Kein göttliches Wort gab ihnen das Recht dazu.

Und der Friede Gottes, stärker als jede Menschenmacht, fester als jeder Kriegshelm, heller als alle Friedenslichter, versöhne unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus. Amen.

BARBARA HUSTEDT

An die
Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Herrn Bischof Dr. Markus Dröge
Georgenkirchstr. 69
10249 Berlin

Berlin, den 15. August 2019

Bewerbung für die Stelle der Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Ausschreibung im Kirchlichen Amtsblatt der EKBO Nr. 6 vom 16. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Bischof, sehr geehrte Mitglieder der Findungskommission,

vielen Dank für Ihr Interesse an meiner Bewerbung für die Stelle der Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, dem ich sehr gern entsprechen möchte.

Die EKBO nimmt unter den Kirchen der EKD eine besondere Rolle ein. Sie verbindet Ost und West, sie umfasst die Bundeshauptstadt und Gegenden, die um das Bleiben ihrer Bevölkerung kämpfen müssen. Durch ihre Geschichte im geteilten Deutschland bewahrt und verbindet sie sehr unterschiedliche Traditionen christlichen Selbstverständnisses. Die auf die Gesamtbevölkerung bezogene geringe Zahl der Kirchenmitglieder erfordert schon jetzt die Auseinandersetzung um zukunftsfähige kirchliche Strukturen und notwendige Innovationen. Dadurch ist die EKBO der Entwicklung in anderen Kirchen immer schon ein Stück voraus.

Die Arbeit dieser Kirche möchte ich gern an verantwortlicher Stelle mitgestalten. Angesichts der Projektion 2060 der in Kooperation mit der Freiburger Universität erstellten Studie der EKD und mit Blick auf die Herausforderungen des wachsenden Rechtspopulismus auf dem Gebiet der EKBO und des weltweiten Klimawandels sehe ich die Aufgabe der Pröpstin vornehmlich darin, den inneren Zusammenhalt der Kirche durch eine klare theologische Haltung und gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren zu fördern. Ich sehe es zudem als Aufgabe an, das geistliche Leben der Kirche zu stärken, Räume für Innovation zu schaffen und die Kirche in den digitalen Raum hinein zu öffnen. Die Freiburger Studie legt eine Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit und eine enge Kooperation der Kirche mit andern Akteuren im Sozialraum nahe. Ein engagiertes Eintreten für Inklusion halte ich darüber hinaus für einen guten Ansatz zur Öffnung der Kirche für neue Mitglieder. Ich verstehe die Rolle der Pröpstin hier als diejenige, die Impulse setzt und die Erkenntnisse wissenschaftlicher Theologie mit den Erfordernissen und Erfahrungen kirchlichen Lebens vor Ort zusammen führt.

Für diese Aufgabe bringe ich aus drei verschiedenen Pfarrämtern umfangreiche Praxiserfahrungen mit, in denen ich allein oder als Vertreterin des Pfarramtes verantwortlich leitend gearbeitet habe. Die öffentliche Verwaltung ist mir durch meine Tätigkeiten im Sächsischen Landtag und in der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg vertraut. Meine gegenwärtige Funktion als Persönliche Referentin von Bischof Dr. Markus Dröge hat mir nicht nur einen guten Einblick in die Strukturen der EKBO gegeben, die EKBO ist mir in ihrer Viel-

falt und der guten Zusammenarbeit im Evangelischen Zentrum auch zur Heimat geworden. Meine Führungskompetenzen habe ich durch die Ausbildung zur Systemischen Coach und durch die Weiterbildung in Systemischer Beratung und Prozessbegleitung weiterentwickelt. Mir liegt daran, Projekte und Prozesse so zu führen, dass die Beteiligten gut eingebunden sind und ergebnisorientiert gearbeitet werden kann.

Das Studium am Priesterseminar in Recife und die Kurse des Ökumenischen Zentrums für Bibelstudien in São Paulo haben mich in der Entwicklung einer kontextbezogenen Theologie befördert, die mich auch heute noch prägt. Diese wurde durch die Beschäftigung mit den Theologien Martin Luthers, Karl Barths und Dietrich Bonhoeffers vertieft und differenziert. Mir geht es darum, Glauben in unterschiedlichen Kontexten sprachfähig zu machen und seine gesellschaftliche Relevanz zum Ausdruck zu bringen. Die Tätigkeit als Prüferin im Zweiten Theologischen Examen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den relevanten theologischen und gesellschaftlichen Themen noch einmal vertieft. Meine eigene Familiengeschichte begründet das besondere Interesse am Zusammenwachsen der ehemals getrennten Teile Deutschlands und am Dialog der Traditionen christlichen Selbstverständnisses.

In der Anlage sende ich Ihnen neben dem Lebenslauf und Zeugnissen auch eine Auswahl von Predigten, Andachts- und Vortragsentwürfen.

Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrerin Barbara Hustedt



- Seit 9/2017 Persönliche Referentin von Bischof Dr. Markus Dröge
- 2015 - 2017 Krankenhauseelsorgerin im Helios-Klinikum Berlin-Buch
- 2005 - 2013 Pastorin der Stadtkirchengemeinde St. Michaelis Lüneburg
- 2005 Praktikum in der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg – Abteilung Protokoll Ausland
- 1998 - 2004 Pastorin der Kirchengemeinde König-Christus Oesede, Kirchenkreis Georgsmarienhütte
- 1995 - 1998 Pastorin coll. der Kirchengemeinde St. Mauritius Hardegsen, Kirchenkreis Uslar
- 11/1995 Ordination zu Pastorin durch Landessuperintendent Hinrich Buß
- 1992 – 1993 Persönliche Referentin des Sächsischen Ausländerbeauftragten und Vizepräsidenten des Sächsischen Landtags

Studium und Vikariat

- 1995 Zweites theologisches Examen in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- 1993 - 1995 Vikarin der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Kirchengemeinde König-Christus Oesede, Predigerseminar Loccum
- 1992 Erstes Theologisches Examen in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- 1984 – 1992 Studium der Evangelischen Theologie
1989 - 1992 Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
1986 - 1988 Philipps-Universität Marburg
1984 - 1986 Kirchliche Hochschule Bethel/Bielefeld
- 1988 - 1989 Auslandsstudium der Evangelischen und Katholischen Theologie in Brasilien als Stipendiatin des Lutherischen Weltbundes, Escola Superior de Teologia in São Leopoldo, Instituto de Teologia do Recife

Auslandsaufenthalt

- 1983 - 1984 Französisch-Studium am Institut Catholique de Paris
als Au-pair in Charenton / Paris

Schulbildung

1983 Allgemeine Hochschulreife – Abitur am Gymnasium Corvinianum in Northeim

Beauftragungen und Ämter

- 2015 - 2017 Mitarbeit in der Gemeindeberatung der EKBO
- 2013 - 2017 Prüferin im Zweiten Theologischen Examen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- 2009 - 2013 Mitglied im Vorstand des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Lüneburg – Bleckede
- 2005 - 2009 Geschäftsführung im Pfarramt der Kirchengemeinde St. Michaelis Lüneburg
- 2002 – 2004 Beauftragte für die Lektorenarbeit im Kirchenkreis Georgsmarienhütte
- 2001 - 2004 Mitglied im Struktur- und Stellenplanungsausschuss des Kirchenkreises Georgsmarienhütte
- 1998 - 2004 Personalverantwortung für zwei integrativ arbeitende Kindertagesstätten
- 1995 - 1998 Mitglied im Struktur- und Stellenplanungsausschuss des Kirchenkreises Uslar
- 1995 - 1998 Mitglied im Ökumenisch-Liturgischen Arbeitskreis des Deutschen Evangelischen Kirchentages
- 1990 - 1991 Sprecherin des Konventes der Studierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Heidelberg
- 1986 Referentin für Kultur und Sport im AstA der Kirchlichen Hochschule in Bethel

Fort- und Weiterbildungen

- seit 2018 Teilnahme am Mentoring-Programm der EKBO „Frauen in Leitung“
- 2018 Die Homiletik des Grußwortes, Fortbildung im Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur in Wittenberg
- 2015 – 2016 Weiterbildung „Systemische Beratung/Prozessbegleitung“ am Institut für Systemische Impulse und Ausbildung (ISI), Berlin
- 2014 – 2015 Weiterbildung „Systemisches Business Coaching“ am Institut für Systemische Impulse und Ausbildung (ISI), Berlin, Zertifizierung als „Systemische Coach (SG)“
- 2014 Klinische Seelsorgeausbildung (Sechs-Wochen-Kurs KSA) im Seelsorgeinstitut der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (SAF) im Kloster Lehnin
- 2003 Fortbildung Life/Work-Planning nach der Methode von Richard Nelson Bolles
- 2002 Praxis Liturgiae, Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meißen, Fortbildung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig
- 1996/1999/ zweiwöchige Kommunikationstrainings des Referates Ehe-, Familien-, Lebens-

- 2000 und Erziehungsberatung der Diözese Osnabrück in Italien
- 1998 – 1999 Weiterbildung Biblisches Rollenspiel / Bibliodrama in der Konfirmandenarbeit bei Carsten Mork im RPI Loccum
- 1989 Teilnahme am Theologischen Sommerkurs des CEBI (Centro Ecumenico dos Estudos Bíblicos) in São Paulo (Leitung: Clodovis und Leonardo Boff, Carlos Mesters und Milton Schwantes)
- 1988 - 1989 Gemeindepraktikum in der Methodistischen Gemeinde in São Paulo und Sergipe / Brasilien
- 1987 Gemeindepraktikum im Kirchspiel Nauwalde, Spansberg, Nieska in der Sächsischen Landeskirche

Projekte

- 2018 Konzeption und Durchführung des Pfarrer*innentages der EKBO
- 2018 Konzeption des ZDF-Gottesdienstes am Tag der Deutschen Einheit im Berliner Dom
- 2016 – 2017 Konzeption einer Veranstaltung der Krankenhauseelsorge des Kirchenkreises Berlin-Nordost auf dem Kirchentag in Berlin mit Landesbischof Ralf Meister
- 2015 – 2017 Neugestaltung des Raumes der Stille im Helios-Klinikum Berlin-Buch
- 2009 - 2013 Konzeption und Aufbau eines Familienzentrums: Erweiterung der eingruppigen zu einer viergruppigen Kindertagesstätte und Verbindung mit einer Diakonischen Einrichtung für jugendliche Mütter als gemeinsames Projekt von Kirchengemeinde, Kindertagesstättenverband, Diakonieverband, Hansestadt Lüneburg und Klosterkammer Hannover
- 2010 - 2013 Arbeitskreis „Inklusive Schule“
- 2001 - 2003 Interreligiöse Gespräche nach dem 11. September 2001 mit katholischen und muslimischen Geistlichen in Georgsmarienhütte
- 1995 / 1997 Konzeption und Durchführung des „Forum Ökumene“ auf den Kirchentagen in Hamburg und Leipzig
- 1995 Vikariatsprojekt: „Postkommunistische Jugendweihe. Neue Impulse für die Frage nach Sinn und Gestaltung der Konfirmation“

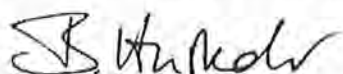
Sprachen

Englisch, Französisch und Portugiesisch

Sonstiges

Chorgesang, Theaterspiel, Reisen

Berlin, den 15. August 2019



Predigt am Erntedanksonntag über Psalm 104
gehalten am 6. Oktober 2019 in der Lutherkirche in Wilhelmsruh

I.

Ich habe Schönheit getankt. Und Licht. Bilder aufgesogen. Gestern war wieder ein wunderbarer Tag dafür und heute verspricht auch ein solcher zu werden: Sonne satt. Goldenes Licht. Laubfärbung, die jede Nuance von Gelb, Rot, Golden ausschöpft. In den Gärten Astern und ein Abglanz der Hortensien. Kastanien prall und glänzend. Mein Sohn soll für die Schule ein Herbarium anlegen. Wir haben Blätter gesucht. Zehn verschiedene Sorten braucht er. Wir hätten locker 30 verschiedene gefunden und jedes ist besonders. Es fasst sich anders an, die Struktur der Adern, die äußere Form, behaart oder glatt. Beim genauen Hingucken ist die Fülle an Unterschiedlichkeit und feiner Gestaltung schier grenzenlos.

*13 ...du machst das Land voll Früchte, die du schaffst.
14 du lässt Gras wachsen für das Vieh
und Saat zunutz den Menschen.*

Psalm 104 nimmt das Staunen auf über die Blumen und Pflanzen, über Berg und Tal. Er staunt auch über die Zedern des Libanon und den Klippdachs in den Felsklüften. Das Gesangbuch hat einzelne Verse herausgegriffen, die Zedern und der Klippdachs sind nicht dabei. Aber die Früchte, das Gras, das Vieh, der Wein und das Öl.

*16 Die Bäume des Herrn stehen voll Saft,
die Zedern des Libanon, die er gepflanzt hat.
17 dort nisten die Vögel,
und die Störche wohnen in den Wipfeln.
18 Die hohen Berge geben dem Steinbock Zuflucht
und die Felsklüfte dem Klippdachs.*

Psalm 104 nimmt das Staunen auf und adressiert den Dank für die Fülle von Schönheit an ihren Schöpfer.

*24 Herr, wie sind deine Werke so groß und so viel!
Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter.*

Schöpferlob. Ja, solche Schönheit und Fülle kann sich ein Mensch gar nicht ausdenken. Jedes Detail ein Wunder. Jede Besonderheit in Pflanze und Tier ausgestaltet in Farben, Formen, Funktionen, die kein Mensch erfunden hat. Im Gegenteil, viele Erfindungen des Menschen sind abgeschaut den großartigen Vorbildern in der Natur. Hier ist Gott am Werk.

II.

Und nicht nur für die Schönheit wird er gelobt. Sondern auch für die weise Ordnung, mit der er das Zusammenspiel der Kräfte in der Natur bedacht hat.

5 Der du das Erdreich gegründet hast auf festem Boden,

dass es nicht wankt immer und ewiglich.

Hier klingt die Schöpfungsgeschichte an, wie sie uns vertraut ist aus dem Anfang der Bibel. Die Ordnung der sieben Tage. Am Anfang das Chaos, die wüste Erde, Finsternis auf der Tiefe und der Geist, die Ruach, der Atem Gottes über den Wassern. Dann schafft Gott das Licht und trennt den Tag von der Nacht. Das Chaos wird gebannt in der Nacht. Danach ordnet Gott das Wasser. Er schafft Raum zwischen dem Wasser, das die Erde bedeckt und dem Wasser, was über dem Himmel, vorgestellt wie ein Feste, verortet wird. Der zweite Tag. Und am dritten Tag dann schafft er der Erde Raum. Die Flut, die die Erde bedeckt, wird zurückgedrängt. Das Trockene, das zurückbleibt, ist das Land, auf dem Gras und Früchte wachsen können.

In Psalm 104 hört es sich so an:

*5 der du das Erdreich gegründet hast auf festen Boden,
dass es nicht wankt immer und ewiglich.*

*6 Die Flut der Tiefe deckte es wie ein Kleid,
und die Wasser standen über den Bergen,*

*7 aber vor deinem Schelten flohen sie,
vor deinem Donner fuhren sie dahin.*

*8 Sie stiegen hoch empor auf die Berge
und sanken herunter in die Täler zum Ort, den du ihnen gegründet hast.*

*9 Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht
und dürfen nicht wieder das Erdreich bedecken.*

Die weise Ordnung der Schöpfung. Auch der Psalmbeter singt von ihr. Alles hat seinen Platz. Das Bedrohliche wird gebannt. Die Flut der Tiefe und die Wasser über den Bergen. *Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht und dürfen nicht wieder das Erdreich bedecken.* Der Schöpfungsbericht am Anfang der Bibel und dieser Psalm sind kein wissenschaftlicher Text, auch keine Naturbeschreibung. Sie sind ein Bekenntnis. *Herr, wie sind deine Werke so groß und viel. Du hast sie alle weise geordnet.*

Die Schöpfungsgeschichte wird Menschen erzählt, die in verunsichernden Zeiten lebten. Im Exil. Menschen, die ihre Heimat, ihre Wurzeln verloren hatten. Menschen, deren Familien auseinander gerissen wurden, die einen Krieg verloren hatten, die krank waren, Heimweh hatten, in der Fremde lebten, unsicher waren, nicht mehr wussten, was richtig und falsch ist. Und nicht wussten, wie es weiter gehen sollte.

Sie konnten hören: Das Chaos, das ihr gerade erlebt, ist keins, dem ihr auf Gedeih und Verderb ausgeliefert seid. Zum Ursprung des Lebens gehört dieses Chaos dazu. Und Gott war von Anfang an dabei. Er hat es geordnet. In die Finsternis hinein hat er das Licht erschaffen. *Licht ist das Kleid, das du anhast!* Die Fluten hat er in die ihnen zugewiesenen Stellen gebannt. *Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht und dürfen nicht wieder das Erdreich bedecken.*

Was Gott einmal getan hat, das tut er wieder. Jeder Morgen, an dem die Sonne aufgeht, lehrt uns dies. Die Finsternis ist nicht weg, aber sie ist gebannt in die Nacht. Die Schöpfung ist kein einmaliger Akt. Schöpfung geschieht fortwährend. Gott gibt dem Leben Raum.

III.

Weise Ordnung.

20 Du machst Finsternis, dass es Nacht wird;

da regen sich alle Tiere des Waldes,

*21 die jungen Löwen, die da brüllen nach Raub
und ihre Speise fordern von Gott.*

*22 Wenn aber die Sonne aufgeht, heben sie sich davon
und legen sich in ihre Höhlen.*

*23 Dann geht der Mensch hinaus an seine Arbeit
und an sein Werk bis in den Abend.*

*27 Es wartet alles auf dich,
dass du ihnen gebest Speise zu seiner Zeit.*

Der Mensch ist hier im Psalm nicht als Krone der Schöpfung gedacht. Nicht als derjenige, dem eine fertige Schöpfung übergeben wird, die er sich untertan machen und nach seinen Maßstäben bewirtschaften darf. Hier ist der Mensch Geschöpf wie Pflanzen und Tiere. Ein Leben, das Leben will, inmitten von Leben, das leben will, wie es Albert Schweitzer ausgedrückt hat. Alles ist aufeinander bezogen. Weise geordnet. Wenn die Bienen nicht mehr fliegen, wird der Kreislauf von Saat und Ernte unterbrochen, wenn von einem Kraut zuviel wächst, hat das andere keinen Platz.

Gott hat das Zusammenleben so weise geordnet, dass die wilden Tiere in der Nacht auf ihre Speise warten, während es der Mensch am Tage tut.

Alles wartet auf Gott: die jungen Löwen wie die jungen Menschen. Die Kinder, deren Bäuche vom Hunger gebläht sind, wie die Alten, deren Zähne nicht mehr fest zubeißen können. Die Tiere des Waldes wie die Fische im Meer.

Der Mensch ist ein Teil der Schöpfung Gottes. Er wartet nicht nur wie alle auf die Speise zur rechten Zeit, er braucht wie alle und alles den Atem Gottes, die Ruach, um zu leben.

29 Nimmst du weg ihren Odem, so vergehen sie und werden wieder Staub.

30 Du sendest deinen Odem, so werden sie geschaffen, und du machst neu das Antlitz der Erde.

Ich denke an eine junge Frau, deren Sterben ich in der Klinik begleitet habe. Wie ich auf ihren Atem gehört habe. Mich fast erschrocken habe über einen lauten Seufzer, der noch kam, bevor das Leben aus ihrem Körper entwich. Die Klinikschwester machte instinktiv das Fenster auf, nachdem der letzte Atemzug getan war. Zwei Flure weiter im Kreißsaal wurden zur gleichen Zeit Kinder geboren. Während der Lebensodem aus einem Menschen entwich, taten andere ihren ersten Schrei. Ich habe als Klinikseelsorgerin viel Sterben erlebt. Dabei ist mir der Gedanke immer tröstlicher geworden, dass unser Leben aufgehoben ist in dem großen Prozess von Werden und Vergehen. Es nimmt dem einzelnen Schicksal seine Einsamkeit und lässt auch die Verstorbenen verbunden sein mit dem großen Ganzen.

IV.

30 *Du machst neu das Antlitz der Erde.* Schöpfung ist kein einmaliger Akt. Jeden Morgen wird uns das Licht neu geschenkt. Und der Mensch? Was ist sein Part in diesem Schöpfungsgeschehen?

Lobe den Herrn, meine Seele! Diese Selbstaufforderung steht als Rahmung am Anfang und am Ende des Psalms. Bevor die Schönheit der Welt beschrieben und die Licht schaffende und ordnende Kraft Gottes entfaltet wird, fordert der Beter oder die Beterin sich selbst zum Loben auf: *Lobe den Herrn, meine Seele!*

Loben und Danken. Manchen von uns mag das zu wenig sein. Oder auch falsch klingen. Wo jeden Freitag Jugendliche auf die Straße ziehen, um darauf aufmerksam zu machen, wo überall die weise Ordnung Gottes durch menschliches Zutun aus den Fugen gerät.

Lob und Dank muss ehrlich sein.

Ich denke an Paul Gerhardt, der seine Lieder oft mit einer ähnlichen Selbstaufforderung beginnt wie dieser Psalm: *Geh aus, mein Herz, und suche Freud (EG 503)*. Als schickte der Sänger sich selbst auf die Straße, um sich auf Narzissus und die Tulipan, auf Nachtigall und Bienenschar aufmerksam zu machen. Loben soll der Mensch angesichts von Verwüstung, Krieg und Hunger. In den Blumen, Bäumen und Tieren die lebensschaffende Kraft Gottes entdecken und mit dem eigenen Gesang die Hoffnung auf den Schöpfer stark machen. *Du machst neu das Antlitz der Erde!* Loben tut der Seele gut.

Auch Paul Gerhardts Osterlied beginnt mit einer Aufmunterung in eigener Sache: *Auf, auf, mein Herz, mit Freuden, nimm wahr, was heut geschieht. (EG 112)*

Jede Gärtnerin, jeder Gärtner, der Blumen und Bäume hegt und pflegt, der Salatköpfe zieht und Tomaten erntet, lobt Gott und weiß um die weise Ordnung der Schöpfung.

Wir verdanken uns. Wir sind Leben, das Leben will, inmitten von Leben, das leben will. Das enthebt uns nicht unserer besonderen Verantwortung. Hierin unterscheiden wir uns durchaus von unsern Mitgeschöpfen. Lob und Dank dem Schöpfer gegenüber drückt sich auch darin aus, dass wir diese Verantwortung übernehmen. Für Menschen, Tiere, Pflanzen. Weil die Schöpfung schön ist und weise geordnet.

33 *Ich will dem Herrn singen mein Leben lang und meinen Gott loben, solange ich bin.*

Amen.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r s c h l a g
des Ältestenrates
zur Bestimmung eines Mitgliedes des Ständigen Ausschusses
Ökumene, Mission und Dialog

Der Synodale **Dr. Christof Theilemann** wird als Mitglied des Ständigen Ausschusses Ökumene, Mission und Dialog bestimmt.

Sigrun Neuwerth
Vorsitzende

Begründung:

Die Landessynode hat gemäß Artikel 77 der Grundordnung und § 19 der Geschäftsordnung auf ihrer konstituierenden Tagung vom 21. bis 23. Januar 2015 ihre Ständigen Ausschüsse gewählt.

Der Ältestenrat hat auf Vorschlag des Missionsrates des Berliner Missionswerkes Direktor Dr. Christof Theilemann für den ausgeschiedenen Synodalen Roland Herpich für den Rest der Legislaturperiode in die Landessynode berufen.

Dr. Theilemann hat die Bitte auf Mitarbeit im Ständigen Ausschuss Ökumene, Mission und Dialog geäußert, daher schlägt ihn der Ältestenrat gemäß § 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung als neues Mitglied des Ständigen Ausschusses Ökumene, Mission und Dialog vor.

Kirchengesetz zur Schaffung eines Vorerwerbsrechts vom . Oktober 2019

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010 (KABl. 2010, Seite 87), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 225), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 66 wird folgender § 66a eingefügt:

„§ 66a Ergänzende Regelungen zur Bewirtschaftung des Immobilienvermögens

(1) Der Immobilienbestand der Körperschaften der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist grundsätzlich innerhalb dieser zu halten, nachhaltig zu bewirtschaften und nach Möglichkeit zu mehren (Grundsatz des Bestandsschutzes). Eine Veräußerung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn

1. die Immobilie von der Eigentümerin dauerhaft nicht für kirchliche Zwecke genutzt wird, und
2. eigentumserhaltende Vermarktungsformen, insbesondere im Wege des Erbbaurechts, der Vermietung oder Verpachtung wirtschaftlich nicht erfolgversprechend und entsprechende Vermarktungsbemühungen erfolglos geblieben sind.

(2) Zur Sicherung des kirchlichen Immobilienbestandes ist zunächst den öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bei jedem Veräußerungsfall ein Vorerwerb zum spekulationsbereinigten Verkehrswert (abweichend von § 66 Absatz 5) anzubieten. Der spekulationsbereinigte Verkehrswert wird durch das Sachwertverfahren ermittelt, indem in Regionen mit erheblicher Steigerung der Bodenrichtwerte der Bodenrichtwert mit Stichtag 31. Dezember 2013 bzw. im Land Berlin 1. Januar 2014 mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baulandpreisindex fortgeschrieben zu Grunde gelegt wird, mindestens jedoch 30 % des aktuellen Bodenrichtwertes.

(3) Eine Veräußerung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn ein Angebot einer kirchlichen Körperschaft nach Absatz 2 vorliegt und nicht angenommen wurde.

(4) Zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrages soll es den der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zugeordneten privatrechtlichen Trägern mit ihren Einrichtungen und Werken ermöglicht werden, einen erleichterten Zugang zu kirchlichen Immobilien zu erhalten. Bei der Vermarktung von Immobilien an diese Einrichtungen und Werke kann bei der wirtschaftlichen Ausgestaltung die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags angemessen berücksichtigt werden (§ 66 Absatz 1).

(5) Gesellschaften des Privatrechts, an denen kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mehr als 75% der Beteiligung halten, sollen die Möglichkeit der Kenntnisnahme von Immobilienangeboten erhalten und im Veräußerungsfall ein Ankauf zum Verkehrswert angeboten werden.

(6) Das Nähere, insbesondere zum Vorerwerbsrecht, zu den Regionen mit erheblicher Steigerung der Bodenrichtwerte, zur Auswahl des Ermittlungsverfahrens, zur Ermittlung und zur Publikation des spekulationsbereinigten Verkehrswertes, wird durch Rechtsverordnung geregelt. Die Rechtsverordnung kann darüber hinaus zur Konkretisierung von § 66 Absatz 1 Satz 1 Regelungen zur ethisch verantworteten Bewirtschaftung der Immobilien treffen und Abweichungen von § 66 Absatz 6a zulassen.

2. § 91 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 7 wird folgende Nummer 7a eingefügt:

„7a. Regelungen zur Ermittlung des spekulationsbereinigten Verkehrswertes, zum Vorerwerbsverfahren nach § 66a sowie zur christlich-angemessenen Bewirtschaftung der Immobilien (§ 66a Absatz 6)“

Artikel 2

Das Konsistorium kann das Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010 in der sich aus Artikel 1 ergebenden Fassung mit neuem Datum neu bekannt machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zusammenfassende Darstellung der beabsichtigten Struktur und des wesentlichen Inhalts der Immobilienverkehrsverordnung

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick über die derzeit beabsichtigten wesentlichen Inhalte der begleitenden Rechtsverordnung geben. Diese Rechtsverordnung soll durch die Kirchenleitung mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses erlassen werden.

Strukturell soll sich die Verordnung in drei Abschnitte unterteilen:

- I. Vorerwerbsrecht verfasstkirchlicher Körperschaften
- II. Erleichteter Zugang zugeordneter privatrechtlicher Träger
- III. Erleichteter Zugang kirchlich dominierter Gesellschaften

Die Regelungen der jeweiligen Abschnitte beziehen sich jeweils nur auf den entsprechenden Abschnitt, sodass bspw. die Anwendung von Regelungen zum Vorerwerbsrecht zu Gunsten privatrechtlicher Gesellschaften ausgeschlossen ist.

Zu den Abschnitten im Einzelnen:

I. Vorerwerbsrecht verfasstkirchlicher Körperschaften

Dieser Abschnitt beinhaltet Regelungen zur Durchführung des Vorerwerbsverfahrens, das nur bei Verkäufen von Immobilien, nicht jedoch bei der Bestellung von Erbbaurechten greift. Dieses soll durch eine nicht-öffentliche Digitalplattform abgewickelt werden. Auf dieser Plattform sollen die zu veräußernden Immobilien für einen längeren (bspw. 4-monatigen) Zeitraum innerkirchlich angeboten werden. Die wesentlichen Angaben werden ebenfalls benannt. Vorerwerbsberechtigt sind ausschließlich Kirchengemeinden, Kirchenkreise, die Landeskirche sowie ihre Verbände.

Einsehen sollen die Plattform auch zugeordnete privatrechtliche Träger sowie kirchlich dominierte Gesellschaften können, um im Falle eines nicht erfolgten Vorerwerbs ebenfalls ihr Interesse zu bekunden.

Konkretisiert wird darüber hinaus die Ermittlung des spekulationsbereinigten Verkehrswertes. Hierzu werden zunächst Regionen benannt, in denen der spekulationsbereinigte Verkehrswert vom Verkehrswert abweicht. Dies dürfte derzeit auf dem Gebiet des Landes Berlin sowie in Potsdam der Fall sein. In den übrigen Regionen (bspw. ländliches Brandenburg, schlesische Oberlausitz) soll der Verkehrswert im Vorerwerbverfahren herangezogen werden.

Der spekulationsbereinigte Verkehrswert soll ermittelt werden, indem der Bodenwert eines Jahres eingefroren und lediglich um die Entwicklung des Preisindexes für Bauland fortgeschrieben wird. Dadurch kann der Faktor der Bodenspekulationen ausgeklammert werden. Unangemessene Extreme können durch Kappungsgrenzen (mindestens 30% des Bodenwertes) ausgeglichen werden. Aufstehende Bauten werden weiterhin mit dem üblichen Wert angesetzt.

Die Rechtsverordnung konkretisiert auch die Regelungen zur Angebotsannahme und -abgabe. Werden mehrere Angebote abgegeben, ist die anbietende Körperschaft in der Auswahl frei. Auch kann sie weiterhin auf eine Veräußerung ganz verzichten. Liegt jedoch ein Angebot zur Veräußerung zum spekulationsbereinigten Verkehrswert vor, so ist eine Veräußerung an sonstige Dritte ausgeschlossen.

Die Verordnung sieht darüber hinaus eine Nachzahlungsverpflichtung für den Fall vor, dass die Immobilie durch den vorerwerbsberechtigten Erberwerber anschließend mit Gewinn weiterveräußert wird. Getätigte Investitionen können jedoch berücksichtigt werden. Auch ist ein Vorkaufsrecht vorgesehen.

Das Gesetz lässt ausnahmsweise ein abweichendes Vorgehen zu, indem direkt auf dem freien Markt veräußert wird. Diese Ausnahmefälle scheinen in herausragenden Einzelfällen, bspw. bei akuter Finanznot oder strategischen gesamtkirchlichen Absprachen möglich. Da das Konsistorium zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung von Immobilienveräußerungen berufen ist (§ 88 Absatz 1 HKVG) würde dies in solchen „freihändigen“ Fällen konkludent geprüft und genehmigt werden.

II. Erleichteter Zugang zugeordneter privatrechtlicher Träger

Es ist ein Prüfauftrag an kirchliche Körperschaften vorgesehen, vor einer freihändigen Vermarktung (Vermietung, Verkauf, Erbbaurecht, Pacht, etc.) zu hinterfragen, ob eine kirchliche oder diakonische Nutzung möglich ist. Hierzu soll die nicht-öffentliche Immobilienplattform um einen Bereich erweitert werden, auf dem bspw. Wohnungen oder Freiflächen entsprechend angeboten werden können. Sofern eine entsprechende Vermarktung beabsichtigt ist, können bei der Vertragsgestaltung die wirtschaftlichen Interessen der Kirchengemeinde und die finanziellen Möglichkeiten des diakonischen Trägers in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. Ein fester Wert wird nicht genannt, da die Refinanzierungsstrukturen in der diakonischen Arbeit höchst unterschiedlich sind. Eine Pflicht zur entsprechenden Vermarktung besteht jedoch nicht.

III. Erleichteter Zugang kirchlich dominierter Gesellschaften

Die Verordnung soll den Begriff der kirchlich dominierten Gesellschaft definieren. Vorgesehen ist, dass dies dann der Fall ist, wenn eine kirchliche Körperschaft der EKBO mindestens 75% der Gesellschaftsanteile hält und Dritte zudem keine Sperrminorität haben. Diese Gesellschaften haben die Möglichkeit, während des Vorerwerbsverfahrens ihr allgemeines Interesse an einem Ankauf zu bekunden. Dies entspricht jedoch ausdrücklich nicht einem Vorerwerbsrecht. Sollte kein Vorerwerb erfolgen, können diese Gesellschaften zur Abgabe eines angemessenen Angebots zum Ankauf aufgefordert werden. Wird ein solches angemessenes Angebot abgegeben, soll vorrangig an diese Gesellschaften verkauft werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Angebot dann angemessen ist, wenn es dem gutachterlich festgestellten Verkehrswert entspricht.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
betreffend Kirchengesetz zur Schaffung eines Vorerwerbrechts

Die Landessynode möge den als Anlage beigefügten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Schaffung eines Vorerwerbsrechts beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Die IV. Landessynode hat sich auf ihrer Herbsttagung 2018 im Rahmen ihres Schwerpunktthemas „Gesellschaftlicher Frieden – reich, arm, raus?“ in einem Arbeitskreis mit dem Umgang mit kirchlichen Grundstücken und insbesondere den Zugangsmöglichkeiten der Diakonie zum kirchlichen Immobilienmarkt beschäftigt. Folgend hat die IV. Landessynode den Ständigen Ausschuss Gemeinde und Diakonie beauftragt, mit dem Konsistorium eine Beschlussvorlage mit Regelungen für die sozial abgewogene Nutzung kirchlicher Immobilien zu erarbeiten und sodann vorzulegen (vgl. Beschluss zu DS 08/ H 2019). Dies aufnehmend hat das Konsistorium in steter Begleitung durch den Ständigen Ausschuss Gemeinde und Diakonie mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie begonnen, die die unterschiedlichen Dimensionen des kirchlichen Umgangs mit ihren Immobilien auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche beleuchten und mögliche Hilfestellungen erarbeiten und etablieren soll.

Berlin, Potsdam und das Berliner Umland (vorrangig entlang der Zufahrtswege nach Berlin) erfahren seit Jahren einen steten Zuzug von Menschen. Dadurch steigt der Bedarf an Wohnungen. In den übrigen Regionen Brandenburgs geht das Land auch wegen der Urbanisierung ins Berliner Umland zumeist von einem Rückgang der Einwohnerzahlen und zunehmender Überalterung aus. Zudem dringt auf den Berliner Markt ausländisches Anlagekapital, das nicht allein eine rentable Anlage sucht, sondern –neben der Kapitalsicherung- auch spekulativ auf Preissteigerungen bedingt durch den knappen Wohnraum und Preissteigerungen bedingt durch die Nachfrage anderer Spekulanten setzt.

Infolge der hohen Kaufpreise steigen die Einstiegsrenten bei Neubauprojekten, wodurch Gentrifizierung und Suburbanisierung trotz einhergehender Angebotsverbesserung unterstützt wird. Bei der Bewirtschaftung der kirchlichen Immobilien kommen zunehmend Zielkonflikte zwischen der Verpflichtung der Kirche zum kirchlichen Dienst und dadurch zur tätigen Nächstenliebe und Verpflichtung zur wirtschaftlichen Vermögensverwaltung auf. Zudem wird die Kirche von staatlicher Seite derzeit jedoch nicht als Partner bei der Schaffung von Wohnraum und bei der Verhinderung von Gentrifizierung wahrgenommen.

Die Preisentwicklung in Berlin und Umland ist mit Vorteilen für kirchliche Immobilieneigentümer und Nachteilen für kirchliche Immobiliensuchende verbunden. Vorteilhaft ist, dass sich kirchliche Immobilien rentabel entwickeln und vermarkten lassen bzw. vorhandene Vermietungsobjekte wirtschaftlich und auch mit Gewinn vermieten lassen. Von Nachteil ist jedoch, dass möglicher zusätzlicher kirchlicher Immobilienbedarf für Pfarrdienstwohnungen (sofern diese angemietet werden müssen) und kirchliche Dienste (z.B. gemeindliche Wohnungslosenprojekte, Laib und Seele und die Diakonie) nicht oder nur mit erheblichen Investitionen gedeckt werden kann und dies im diakonischen Arbeitsfeld nicht wirtschaftlich möglich ist.

Kirchengemeinden und Kirchenkreise haben ein grundsätzliches Interesse an der Realisierung des wirtschaftlichen Potenzials ihrer Grundstücke. Im Berliner Umland liegt das Potenzial regelmäßig in der Entwicklung freier Flächen, während im städtischen Bereich die Bestands- und Standortoptimierung Potenzial verspricht. Hierzu fehlt allerdings regelmäßig das erforderliche Know-how. Die Landeskirche und die KVÄs halten entsprechende Kompetenzen und Finanzierungsmöglichkeiten ebenfalls nicht vor.

In den ländlichen Gebieten Brandenburgs und der schlesischen Oberlausitz besteht ein Überangebot an Wohnraum, jedoch eine gute Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen. Nicht mehr für den kirchlichen Dienst benötigte Pfarr- und Gemeindehäuser sind somit schwer vermarktbar, während kirchliche Ackerflächen gefragt sind. Diese werden ohne verbindlich vorgegebenes Konzept und Ausschreibung lokal vermarktet.

Um dieser Situation angemessen zu begegnen, wurden fünf Kernziele herausgearbeitet, die sukzessive verfolgt werden sollen:

1. Kirchliche Immobilien sollen im verfasstkirchlichen Immobilienkreislauf verbleiben, um kirchliche Arbeit entweder unmittelbar oder durch ihre Erträge nachhaltig zu sichern oder Entwicklungschancen zu geben.
2. Das wirtschaftliche Potenzial der kirchlichen Immobilien soll optimiert und durch die verfasste kirchlichen Körperschaften selbst realisiert werden. Dafür sollen den Kirchengemeinden Hilfen zur Entwicklung von Grundstücken, insbesondere durch Fachtage und Vertragsmuster sowie einer digitalen Ansprechpartnerdatenbank angeboten werden.
3. Schaffung verlässlicher Zugangsmöglichkeiten für diakonische Träger zum kirchlichen Immobilienbestand.
4. Kirchliche Immobilien sind im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag zu bewirtschaften. Aus dem christlichen Auftrag heraus sind ethische Standards für die Schaffung, Neuvermietung und laufende Verwaltung von Immobilien zu entwickeln.
5. Die (mit dem kirchlichen Auftrag vereinbare) Vermarktung von landwirtschaftlichen Flächen soll durch einheitliche Standards, insbesondere bei Vergabekriterien und die Möglichkeit einer regionalisierten Gesamtvermarktung optimiert werden.

Das nunmehr vorgelegte Kirchengesetz widmet sich dem ersten und zweiten Kernziel und schafft eine Rechtsgrundlage für spätere rechtliche Umsetzung des vierten Kernziels. Die übrigen Kernziele werden sukzessive weiter bearbeitet. Zur Problematik der ethisch angemessenen Bewirtschaftung von Immobilien hat die Kirchenleitung am 27. September 2019 einen Arbeitskreis eingesetzt.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass keine kirchliche Körperschaft verpflichtet sein wird, ihre Immobilie zu verkaufen. Ziel ist weiterhin, dass das (wirtschaftliche) Potenzial einer Immobilie durch die Körperschaft selbst genutzt wird. Das Vorerwerbsrecht greift ausschließlich dann, wenn sich eine Körperschaft selbst dazu entscheidet, eine Immobilie zu veräußern. Auf Erbbaurechte als weiterhin gesetzlich bevorzugte Vermarktungsform ist das Vorerwerbsrecht nicht anwendbar. Vorerwerbsberechtigt werden ausschließlich Kirchengemeinden, Kirchenkreise, die Landeskirche sowie ihre Verbände sein. Ein Vorerwerbsrecht für privatrechtliche Dritte besteht nicht. Unangemessene Extreme beim spekulationsbereinigten Verkehrswert werden durch eine Kappungsgrenze ausgeschlossen.

Der Zugang diakonischer Einrichtungen zum verfasstkirchlichen Immobilienmarkt soll durch eine online-Plattform, auf der kirchliche Immobilieneigentümer ihre Immobilien einstellen können, erleichtert werden. Hierdurch soll der allseits häufig als Problem aufgezeigten Unkenntnis der Anbietenden über Interessenten und der Interessenten über mögliche Angebote begegnet werden. In der Vertragsgestaltung sollen die wirtschaftlichen Interessen der anbietenden Körperschaft und die Leistungsfähigkeit der interessierten diakonischen Einrichtung in einen Ausgleich gebracht werden. Aufgrund der erhebliche Unterschiede in der Refinanzierungsstruktur diakonischer Arbeit wird auf die Nennung eines konkreten Wertes verzichtet.

Zu den vorgeschlagenen Regelungen im Einzelnen:

Der Grundsatz des Bestandsschutzes wird nochmals einfachgesetzlich wiederholt. Hinzu kommen klarstellende Regelungen, in welchen Fällen eine Veräußerung von Immobilien möglich ist. Hervorzuheben ist dabei, dass die eigentumserhaltende Vermarktung durch die derzeitige Eigentümerin, insbesondere durch Vermietung, Verpachtung und Vergabe von Erbbaurechten weiterhin stets Vorrang hat (§ 66a Absatz 1).

Zur Konkretisierung des Grundsatzes des Bestandsschutzes wird ein innerkirchliches Vorerwerbsrecht neu eingeführt (§ 66a Absatz 2). Dadurch soll auch das Gebot der Grundordnung, das kirchliche Vermögen für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in seinem Bestand zu erhalten (Artikel 99 Absatz 3 Grundordnung), zusätzlich unterstützt werden. Bevor eine Immobilie zukünftig an Dritte veräußert werden kann, müssen innerkirchliche Veräußerungsbemühungen erfolglos geblieben sein. Um diesen innerkirchlichen Markt zu strukturieren, entwickelt die HWS derzeit nach Vorgaben des Konsistoriums eine online-Plattform, auf welcher entsprechende Immobilien kirchenintern angeboten werden können. Hervorzuheben ist auch, dass die Initiative zur Veräußerung weiterhin von der aktuellen Eigentümerin ausgehen muss. Eine Verpflichtung zur Veräußerung besteht nicht.

Zu bedenken ist, dass in Berlin und einigen umliegenden Regionen die Immobilienpreise zunehmend spekulationsgetrieben sind und insoweit keinen angemessenen Preis mehr abbilden. Diese spekulationsgetriebenen Preise sollen nicht Grundlage des Vorerwerbsrechts zwischen verfasstkirchlichen Körperschaften der EKBO sein und die spekulativen Preise damit auch noch mittelbar rechtfertigen. Bei diesen Preisen würde eine verfasstkirchliche

oder diakonische Nutzung faktisch unmöglich gemacht werden. Stattdessen wird die Einführung eines gutachterlich festgestellten verbindlichen spekulationsbereinigten Verkehrswertes vorgeschlagen (§ 66a Absatz 2). Dabei wird der Bodenrichtwert eines Jahres als Berechnungsgrundlage für die Verkehrswertgutachten fest- und dieser lediglich um die Entwicklung des Baulandpreisindex fortgeschrieben. Der Berliner Senat zieht für die vergleichbare Problematik steigender Mieten derzeit das Jahr 2013 in Betracht. Die Festlegung, dass beim Kaufpreis mindestens 30% des aktuellen Bodenrichtwerts zu berücksichtigen sind, kann unangemessene Extreme verhindern.

Die Formulierung des Gesetzes lässt Ausnahmen von diesem Grundsatz in besonderen Situationen, die bspw. im Grundstück selbst oder in der finanziellen Situation der Kirchengemeinde begründet sind, im Einzelfall zu.

§ 66a Absatz 4 dient der Umsetzung des ersten Kernziels. Neben einer Konkretisierung des in § 66 Absatz 1 bereits normierten Grundsatzes des Ausgleichs zwischen kirchlichem Auftrag und wirtschaftlicher Notwendigkeit eröffnet dieser Absatz durch den gesetzlich verankerten erleichterten Zugang die Möglichkeit, dass auch diakonische Träger Zugriff auf die online-Datenbank gegeben werden kann. Diese soll so konzipiert werden, dass nicht nur Veräußerungen, sondern auch übrige Vermarktungsangebote (Vermietung, Erbbaurecht) in der online-Plattform eingestellt werden können. Die bisher sowohl von diakonischen Trägern, als auch von Kirchengemeinden als Hindernis wahrgenommene fehlende Kenntnis von Angeboten und Interessenten kann so begegnet werden (Schaffung eines kircheninternen Immobilienmarktes). Wichtig ist jedoch auch, dass sich aus Absatz 4 keine Verpflichtung von Kirchengemeinden zur Vermarktung an diakonische Träger ableiten lässt. Auch werden gegenüber privatrechtlichen Träger keine verbindlichen Vorgaben für die wirtschaftliche Ausgestaltung (Kaufpreis) der Verträge gemacht werden können, da die Refinanzierungsstrukturen in den einzelnen diakonischen Arbeitsfeldern zu unterschiedlich sind.

§ 66a Absatz 5 ermöglicht es verfasstkirchlich dominierten Gesellschaften des Privatrechts, einen erleichterten Zugang zu den verfasstkirchlichen Immobilien zum Marktpreis zu erhalten.

Sowohl das konkrete Verfahren zum Vorerwerbsrecht, als auch die konkreten Vorgaben zur Ermittlung des spekulationsbereinigten Verkehrswertes sollen einer Rechtsverordnung vorbehalten bleiben (§ 66a Absatz 6). Eine entsprechende Rechtsverordnung wird derzeit erarbeitet. Die wesentlichen angedachten Aspekte sind in der Anlage 2 dargestellt.

Anlagen

1. Entwurf Kirchengesetz
2. Zusammenfassung Rechtsverordnung

Kirchengesetz zur Einführung, Regelung und Finanzierung des landeskirchenweiten Intranets

Vom...

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Finanzgesetzes

§ 2 Abs. 3 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens (Finanzgesetz – FinG) in der Fassung vom 21. April 2007 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 200) wird wie folgt geändert:

„Der Betrag errechnet sich aus den tatsächlichen, aus dem landeskirchlichen Haushalt geleisteten Ausgaben des jeweils letzten abgerechneten Haushaltsjahres für Versorgung, Wartegeld, Beihilfe und Sammelversicherungen einschließlich der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und der vom Konsistorium festgestellten Mehrkosten für die von der Landeskirche oder im Einvernehmen mit dem Konsistorium ausnahmsweise im privatrechtlichen Dienstverhältnis angestellten ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst, ab dem Haushaltsjahr 2015 den Kosten für das „Kirchliche Finanzmanagement“ (KFM) und „Der kirchliche Arbeitsplatz“ (KirA)“ sowie ab dem Haushaltsjahr 2022 den Kosten für das Landeskirchenweite Intranet.“

Artikel 2 Kirchengesetz über das landeskirchenweite Intranet (LKI-Gesetz)

§ 1 Ziele des landeskirchenweiten Intranets

(1) Die Landeskirche unterhält ein landeskirchenweites Intranet (LKI) zur dienstlichen Information und verbindlichen Kommunikation in und zwischen den Dienststellen und zur Kommunikation mit Mitarbeitenden.

(2) Die Ziele des LKI sind

1. die Verbesserung der Zusammenarbeit der kirchlichen Körperschaften in der EKBO und ihrer Mitarbeitenden,
2. die Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheits- und Datenschutzstandards,
3. die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von schriftlichen Kommunikationsvorgängen in der EKBO.

§ 2

Verordnungsermächtigung

Die Kirchenleitung kann die Nutzung des LKI im Einzelnen durch Rechtsverordnung regeln. Hier kann insbesondere festgelegt werden:

1. Gestaltung der Nutzung des LKI und des verbindlichen elektronischen Dienstwegs einschließlich der digitalen Bearbeitung und Archivierung von Verwaltungsvorgängen und des Zeitplans der verbindlichen Einführung,
2. Aufgaben des Konsistoriums für die Entwicklung, Einrichtung und den Betrieb von elektronischen Verwaltungsinfrastrukturen,
3. Aufbau der E-Mail-Adressen, die bei der Kommunikation über den kirchlichen Dienstweg verwendet werden,
4. Hinterlegung und Pflege der E-Mail-Adressen, die bei der Kommunikation über den kirchlichen Dienstweg verwendet werden,
5. Verfahren der Freischaltung von Nutzerkonten und Funktionen sowie der Einschränkung des Zugangs,
6. Speicherung und Verwendung und Archivierung von Daten,
7. Verpflichtung zur Nutzung weiterer Komponenten des LKI, insbesondere im Rahmen einer elektronischen Vorgangsbearbeitung.

Artikel 3

Inkrafttreten

(1) Artikel 1 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Artikel 2 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Landeskirchenweites Intranet

www.gemeinsam.ekbo.de

Zweite Evaluierung der Pilotphase (Stand: 18. September 2019)

Das Landeskirchenweite Intranet (LKI) soll die Kommunikation und die Zusammenarbeit innerhalb der Landeskirche stärken. Es ist im April 2018 in die Pilotphase gestartet. Seitdem testen Pilotnutzerinnen und Pilotnutzer die aktuell zur Verfügung stehenden Funktionalitäten des Landeskirchenweiten Intranets auf www.gemeinsam.ekbo.de. Interessierte haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen konnten sich als Pilotnutzerinnen oder Pilotnutzer unter www.gemeinsam.ekbo.de registrieren.

Der Landessynode lag auf ihrer Frühjahrstagung ein erster Evaluationsbericht der Pilotphase vor (...). Dieser Bericht beschränkt sich – mit Ausnahme der Einführung – auf die in dieser zweiten Evaluation neu gewonnenen Erkenntnisse.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
I. Einführung	1
1. Die Idee des Landeskirchenweiten Intranets	1
2. Funktionen.....	2
II. Zweite Evaluierung der Pilotphase.....	3
1. Rahmendaten der Umfrage.....	3
2. Ergebnisse im Einzelnen	3
III. Nutzungsszenarien	5

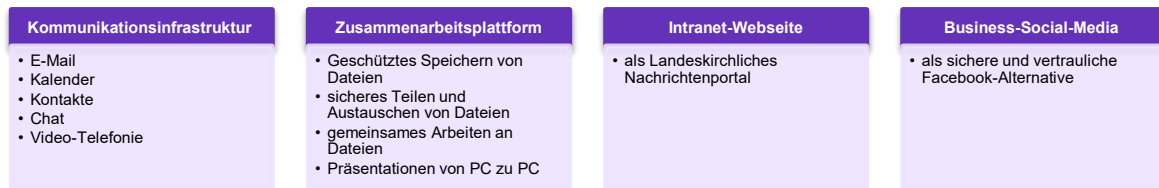
I. Einführung

1. Die Idee des Landeskirchenweiten Intranets

Das Landeskirchenweite Intranet reagiert auf die Herausforderungen der sich veränderten Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Arbeitsgebieten der Landeskirche. Es stellt ein Arbeitsinstrument dar, das die interne Kommunikation in der Zukunft sicherer und Informationsflüsse schneller und transparenter gestalten kann. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit, allen Mitarbeitenden der Landeskirche die gleichen technischen Angebote zu machen und dadurch keine Benachteiligung in finanziell schwachen Kirchengemeinden zu erfahren. Ebenso hilft das Instrument den professionellen Außenaustritt der Landeskirche zu festigen.

2. Funktionen

Die Idee des Landeskirchenweiten Intranets steht auf vier Säulen, wovon aktuell in der Umsetzungsphase jedoch die ersten drei im Fokus stehen:



Davon können die Nutzerinnen und Nutzer zum aktuellen Zeitpunkt schon folgende Funktionen nutzen:

- Ein E-Mail-System mit einer @gemeinsam.ekbo-E-Mail-Adresse und einer Adresse ihrer Wahl (z.B. ihrer vorhandenen Gemeinde-E-Mail-Adresse),
- einen eigenen und mehrere gemeinsame Kalender (für z.B. Gruppen und Veranstaltungen),
- Im Test: Buchungsmöglichkeiten für Ressourcen und Personen (z.B. Räume und Technik),
- ein EKBO-weites Adressverzeichnis sowie eine beliebige Anzahl von persönlichen Adressverzeichnissen,
- die Möglichkeit, Dateien in einer sicheren Kirchen-„Dropbox“ zu speichern und mit Menschen innerhalb und außerhalb der EKBO zu teilen,
- virtuelle Arbeitsräume: die Möglichkeit mit einem browserbasierten Textverarbeitungsprogramm Collabora gleichzeitig mit mehreren User*innen aus dem System an einer Datei zu arbeiten (wodurch Kompatibilitätsprobleme zwischen verschiedenen Textbearbeitungsprogrammen vermieden werden),
- ein System, mit dem man in der ganzen EKBO via Videochat mit einzelnen oder mehreren Menschen in Kontakt treten kann,
- Chat-App als Betaversion, welche fließend mit einer Desktop-Version zusammenarbeitet.

Die Dienste können von PC, einem Laptop, einem Tablet oder dem Smartphone aus genutzt werden. Es gibt in der aktuellen Projektphase noch Einschränkungen in der Nutzung mit allen Browsern und der mobilen Ansicht. Im Handbuch werden die Nutzer*innen darüber informiert.

An folgenden Funktionen wird gearbeitet, damit diese mittelfristig zur Verfügung stehen:

- Ein Social-Media-System als sichere und kircheneigene Alternative zu Facebook und Co., um eine Brücke zwischen Haupt- und Ehrenamt zu schlagen und eine übergreifende, spontane Kommunikation zu ermöglichen (die Kosten-Nutzen-Bewertung dieser Funktion ist noch nicht abgeschlossen),
- Persönlich und individuell anpassbare und redaktionell bearbeitete Internetseite als Startseite,
- Chat-App im offiziellen App-Store
- Benachrichtigungsfunktion über geänderte Dateien im Safe-Bereich
- Anbindung der digitalen Bibliotheksangebote der gemeinsamen Bibliothek der EKBO und des Berliner Missionswerkes.

II. Zweite Evaluierung der Pilotphase

1. Rahmendaten der Umfrage

Zur zweiten Befragungsrunde zum Landeskirchenweiten Intranet wurden bekannte aktive Nutzergruppen per Mail im System angeschrieben sowie eine Information zur Befragung im Portal eingebildet. Es haben insgesamt 342 Personen auf die Umfrage geklickt, wovon 222 die Umfrage begonnen haben. 163 Personen haben die Umfrage beendet.

Nur ca. ein Viertel der Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben vorab an einer Schulung zum Landeskirchenweiten Intranet teilgenommen. In der Mehrheit werden die Schulungsinhalte (zu 86,79%) sowie die Schulungsmaterialien (zu 64,00%) als verständlich eingeschätzt. 69,39% der Personen geben an, dass die Inhalte vermittelt wurden, die sie sich erhofft hatten. Es wird Interesse an einer Aufbau-Schulung signalisiert (54,72%).

35 Personen hatten schon vorab eine dienstliche Mailadresse, die nun in das System vom Landeskirchenweiten Intranet integriert wurde. Auf den größeren Teil der Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, trifft dies jedoch nicht zu, weswegen die Aussagekraft zur Mailmigration durch diese Umfrage leider eingeschränkt ist.

In der Befragung geben 60,8% an, dass die Mails über die Weboberfläche gelesen werden. Dies kann als ein Indikator für die gute Weboberfläche gesehen werden. Wenn die Verknüpfung in ein externes Mailprogramm vorgenommen wurde, so wurde dies zu 67,33% ohne Hilfe vom Intranet-Team durchgeführt. Dies kann als Indikator für ein gut zu bedienendes System sowie hilfreiche Handbuchinhalte in diesem Zusammenhang gewertet werden. Bei den Funktionen, die das Intranet als neue Möglichkeiten für die Nutzenden anbietet, wird besonders häufig der Dateispeicher inkl. Bearbeitungsmöglichkeit von Dateien, sowie die Chat- und Videotelefonie genannt. Insgesamt geben 42,92% der Befragten an, dass sie mit dem LKI Funktionen nutzen können, die sie zuvor noch nicht nutzen konnten.

Gleichzeitig bestätigt auch diese Umfrage, dass die vielfältigen Möglichkeiten noch nicht umfassend von vielen Nutzenden genutzt werden. In der Frage nach den einzelnen Funktionalitäten vom Landeskirchenweiten Intranet werden außer Mail und Dateispeicher immer von mindestens 40% der Befragten angegeben, dass sie diese Funktionen noch nicht genutzt haben bzw. keine Beurteilung dazu abgeben können.

2. Ergebnisse im Einzelnen

Frage 2 - Bitte bewerten Sie die folgenden Punkte.

Anzahl Antworten	Ja	Nein	k.A. / Weiß ich nicht.	Gesamt
	C1=1	C1=2	C1=3	
Waren die Schulungsinhalte verständlich?	86,79%	3,77%	9,43%	53
Wurden die Inhalte vermittelt, die Sie sich erhofft hatten?	69,39%	12,24%	18,37%	49
Waren die Schulungsmaterialien verständlich?	64,00%	6,00%	30,00%	50
Waren die verwendeten Schulungsmaterialien hilfreich?	62,50%	6,25%	31,25%	48

Frage 4 - Würden Sie an einer Online-Schulung (Webinar) zum Intranet teilnehmen wollen?

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit
Ja.	34,62%
Nein.	17,31%
Vielleicht.	40,38%
Weiß nicht.	7,69%
Gesamt	52 Antworten

Frage 6 - Hatten Sie vorher schon eine offizielle dienstliche Mailadresse in einem anderen Mailsystem, welches nun in das System vom Landeskirchenweiten Intranet integriert wurde?

Antwortmöglichkeiten	Anzahl	Häufigkeit
Ja.	35	18,82%
Nein, ich habe eine neue Mailadresse im System erhalten.	134	72,04%
Weiß ich nicht.	17	9,14%
Gesamt	186 Antworten	186 Teilnehmer

Frage 9 - Wie lesen und versenden Sie Mails im System vom Landeskirchenweiten Intranet?

Antwortmöglichkeiten (Mehrfachantworten waren möglich)	Anzahl	Häufigkeit nach Teilnehmer	Häufigkeit nach Antworten
Über die Weboberfläche www.gemeinsam.ekbo.de	107	60,80%	41,63%
Mit Outlook	54	30,68%	21,01%
Mit Thunderbird	35	19,89%	13,62%
Mit WinMail	0	0,00%	0,00%
Mit dem EM-Client	6	3,41%	2,33%
Mit einer Mail-App (für iOS)	12	6,82%	4,67%
Mit einer Mail-App (für Android)	33	18,75%	12,84%
Mit einem anderen Programm, und zwar:	10	5,68%	3,89%
Gesamt	257 Antworten	176 Teilnehmer	

Frage 10 - Haben Sie die Verknüpfung des Mailaccounts mit ein Mailprogramm (z.B. Outlook) selbstständig vorgenommen?

Antwortmöglichkeiten	Anzahl	Häufigkeit
Ja.	68	67,33%
Nein, ich habe mir in der Gemeinde oder privat Hilfe organisiert.	10	9,90%
Nein, ich habe Hilfe vom Support-Team vom Intranet erhalten.	23	22,77%
Gesamt	101 Antworten	101 Teilnehmer

Frage 12 - Wie beurteilen Sie die einzelnen Funktionen im Intranet in der Webansicht www.gemeinsam.ekbo.de?

Häufigkeit in %	Noch viele Fehler festgestellt	Einzelne Fehler festgestellt	keine Fehler festgestellt	k.A. / noch nicht genutzt	Gesamt
Mail	3,21%	19,23%	60,26%	17,31%	156
Kalender	1,32%	10,60%	27,15%	60,93%	151
Chat-Funktion	1,32%	7,95%	15,89%	74,83%	151
Gemeinsame Dateiablage	0,66%	12,58%	49,01%	37,75%	151
Videotelefonie	3,29%	5,92%	3,29%	87,50%	152
Bildschirmfreigabe	1,34%	2,01%	4,70%	91,95%	149
Informationen finden im Portal	2,72%	8,84%	44,22%	44,22%	147
Dateien extern freigeben (über einen Link)	0,66%	4,61%	37,50%	57,24%	152
Adressen finden	4,79%	11,64%	36,30%	47,26%	146
Infotexte auf der Startseite pro Kachel	0,00%	4,11%	50,68%	45,21%	146
Öffnen der Anwendungen in neuen Tabs im Browser	0,67%	4,70%	53,02%	41,61%	149
Whiteboard	0,00%	2,67%	4,67%	92,67%	150
Gemeinsames Arbeiten in einer Datei	0,67%	4,67%	20,00%	74,67%	150

III. Nutzungsszenarien

Der individuelle Arbeitsalltag gestaltet sich in unserer Landeskirche je nach Profession und Einsatzort sehr unterschiedlich, wodurch auch die Anforderungen an ein technisches Arbeitsmittel sehr unterschiedlich sind. Für einen Pfarrer, der bisher keine Trennung zwischen dienstlichem und privatem Mailaccount vorgenommen hatte, bietet das LKI den Vorteil, dass der Mailverkehr nun mit einer professionellen dienstlichen Außenwirkung stattfinden kann sowie in einer sicheren geschützten Umgebung stattfindet. Gleichzeitig bietet die Weboberfläche des Mailclients auch allen Benutzer/innen die Möglichkeit, ein weites Spektrum an Funktionalitäten zu nutzen, ohne dies in eine externe Mailsoftware einbinden zu müssen (ohne Funktionseinbußen für Personen, die bisher mit Outlook arbeiten).

Immer wichtiger wird auch die Möglichkeit der digitalen Kalenderführung werden, um Zeit bei Terminabsprachen zu sparen. Ein Beispiel hierfür ist die Terminplanung von Kasualien, wenn die Küsterin oder der Küster bei allen Mitwirkenden der Gemeinde feststellen kann, welche Zeiträume noch verfügbar sind.

Für alle, die viel mit Dateien arbeiten, bietet das LKI vielfältige Anwendungsfälle. Dies umfasst im ersten Schritt natürlich die Entscheidung für Datenschutz und damit der Sicherheit als Mitarbeiter/in in einer Gemeinde, dass mit der Nutzung vom Dateispeicher Safe keine Diskussionen wegen der Nutzung von Dropbox, WeTransfer o.ä. geführt werden müssen. Gleichzeitig bietet die Umgebung die Möglichkeit, gemeinsam an Dateien zu arbeiten, so dass Kompatibilitätsproblemen entgegen gewirkt, auf Datensparsamkeit geachtet und keine Diskussionen über zuletzt geänderte Dateien mehr den Arbeitsalltag belasten können.

Die Chat-App wird langfristig eine Möglichkeit zur unkomplizierten Chat-Möglichkeiten im dienstlichen Kontext bieten.

Entwurf (Stand: 13. August 2019)

Rechtsverordnung über das landeskirchenweite Intranet (RVO-LKI)

Vom...

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 2 des Kirchengesetzes über das landeskirchenweite Intranet vom ... (KABl. S. ...) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

I. Grundsätze

§ 1 Funktionen des LKI, Seelsorge

(1) Für die Nutzung des landeskirchenweiten Intranets stehen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung folgende Funktionen zur Verfügung:

- E-Mail, Kalender, Kontakte;
- Dokumentenablage und -verwaltung (Safe),
- EKBO Dialog (Telefon + Video, Chatnachrichten).

Das Konsistorium veröffentlicht die zur Verfügung stehenden Funktionen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Funktionen sollen nicht für Seelsorge und Beichte verwendet werden.

Zu Absatz 2: Nach § 13 SeelGG ist, soweit Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln ausgeübt wird, dafür Sorge zu tragen, dass die Vertraulichkeit in höchstmöglichem Maß gewahrt bleibt. Dies ist aufgrund der Rechte der Administratoren (§ 2 Abs. 1) nicht der Fall.

§ 2

Zuständigkeiten und Rollen

(1) Das Konsistorium ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung des LKI zuständig. Es benennt Betriebsverantwortliche sowie Administratorinnen und Administratoren. Die Betriebsverantwortlichen sind für alle technischen und organisatorischen Fragen des Betriebs des LKI zuständig. Die Administratorinnen und Administratoren leisten den First Level Support; sie können Benutzerkonten einrichten, freischalten, sperren oder die Einrichtung ablehnen und entscheiden, welche Funktionen die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen haben.

Die Nutzerverwaltung muss dezentral (auf der Ebene des Kirchenkreises) organisiert werden, da hier die Kenntnis über die Personen und ihre Aufgaben und Funktionen vorhanden ist.

Ein Rollenkonzept ist Bestandteil der Dienstvereinbarung über den Betrieb des LKI mit der HMAV (noch nicht abgeschlossen). Hier sind die einzelnen Rollen beschrieben. Die RVO nennt nur die wesentlichen Funktionen.

(2) Für die Nutzerverwaltung der Kirchengemeinden

Die Rolle der Supervisoren ist eingeführt, es

ist der jeweilige Kirchenkreis zuständig, sofern nicht im Einzelfall die Kirchengemeinde selbst die Nutzerverwaltung übernimmt; im Übrigen ist für die Nutzerverwaltung jede Körperschaft selbst zuständig. Hierfür werden regional Zuständige für die Nutzerverwaltung (Supervisorinnen und Supervisoren) benannt und dem Konsistorium zur technischen Umsetzung angezeigt.

wird daher vorgeschlagen, diesen Begriff beizubehalten, aber in der Rechtsverordnung zu erläutern.

(3) Das Konsistorium legt die Aufgaben der einzelnen Rollen in einem Rollenkonzept fest, sofern sich diese nicht aus den folgenden Vorschriften ergeben.

§ 3

Mitarbeitervertretungs- und Datenschutzrecht

Die Vorschriften des Mitarbeitervertretungs- und Datenschutzrechts sowie die Bestimmungen über die Informationssicherheit bleiben unberührt.

II. Anmeldung und Nutzung des LKI

§ 4

Nutzungsberechtigung und Nutzungsverpflichtung

(1) Kirchliche Körperschaften in der EKBO sowie berufliche Mitarbeitende sind berechtigt und verpflichtet, das LKI zu nutzen. Mitglieder kirchlicher Leitungsgremien sind berechtigt und sollen das LKI nutzen; sie sind in der internen Kommunikation des Gremiums hierzu verpflichtet, wenn das Gremium dies beschlossen hat.

Es wird derzeit von bis zu 10.000 Nutzern ausgegangen. Das System verträgt weit mehr Nutzer, allerdings wird dies mit höheren Kosten verbunden sein.

(2) Weitere Personen und Einrichtungen können das System nutzen, sofern die Nutzungskonten zur Verfügung stehen. Die Betriebsverantwortlichen können die Zahl der für diesen Kreis zur Verfügung stehenden Nutzerkonten für einzelne Bereiche festlegen.

Für eine weitere Ausweitung des Nutzungsanspruchs müssen zunächst die Erfahrungen der Einführung in dem in Absatz 1 genannten Kreis ausgewertet werden.

§ 5

Freischaltung

(1) Der Zugang zum LKI wird nach Anmeldung und Prüfung der Nutzungsberechtigung (§ 4) freigeschaltet

Das hier beschriebene Verfahren wird bereits in der Probephase praktiziert.

(Einrichtung eines Nutzerkontos). Die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme und Beachtung der für das landeskirchenweite Intranet geltenden Vorschriften einschließlich der Netiquette sind von der Nutzerin oder dem Nutzer zu bestätigen. Die Prüfung ist Aufgabe der zuständigen Supervisorin oder des zuständigen Supervisors (§ 2 Abs. 2) oder – im Ausnahmefall, insbesondere wenn eine Supervisorin oder ein Supervisor nicht eingesetzt ist - der Administratorin oder des Administrators (§ 2 Abs. 1).

(2) Die nach Absatz 1 Satz 3 Zuständigen legen die zu nutzenden Funktionen (§ 3) fest und teilen diese dem Benutzer und erforderlichenfalls der kirchlichen Stelle mit. Dabei sind dienstliche Erfordernisse zu berücksichtigen.

(3) Nach Freischaltung erfolgt die dienstliche schriftliche Kommunikation der Nutzerin oder des Nutzers und an sie oder ihn über das LKI.

(4) Das Konsistorium führt anhand der Benutzerverwaltung eine Aufstellung der Nutzerinnen und Nutzer.

Derzeit werden alle Funktionen zur Verfügung gestellt. Das kann sich ändern, wenn weitere Anwendungen angebunden werden (z. B. digitale Vorgangsbearbeitung, Seelsorgemodul).

An verschiedenen Stellen wird die Verbindlichkeit der Nutzung des Systems betont (vgl. auch §§ 7 Abs. 2; 11 Abs. 1). Andernfalls ist der Dienstweg nicht gewährleistet.

§ 6

Änderung der Nutzungsberechtigung; Sperrung des Zugangs

(1) Nutzende sowie gegebenenfalls ihre Vorgesetzten und Personalstellen, Supervisorinnen und Supervisoren sowie Administratorinnen und Administratoren stellen sicher, dass jede Änderung der Nutzungsberechtigung, insbesondere der Wegfall der Nutzungsberechtigung, bei den Rechten berücksichtigt wird.

(2) Die Sperrung von Nutzerkonten setzt voraus, dass der Nutzer oder seine Organisation ~~erheblich~~ gegen die Nutzungsbedingungen oder die vom Konsistorium festzulegende Netikette verstoßen hat. Dem Nutzer und der Organisation ist unverzüglich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Der Zugang zum LKI wird gesperrt, wenn der Zugang sechs Monate nicht genutzt worden ist. Nach weiteren drei Monaten ist er zu löschen. Nach der

Derzeit findet noch die Netikette der Internetseite und des Facebookauftritts der EKB Anwendung

<https://www.ekbo.de/netiquette.html#c59320>

Löschung des Nutzerkontos kann der Zugang jederzeit erneut beantragt werden.

III. Elektronischer Dienstweg

§ 7

Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen für Körperschaften und sonstige Einrichtungen

(1) Für die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, Verbände der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die Kirchlichen Verwaltungsämter sowie für die Landeskirche wird jeweils eine personenunabhängige E-Mail-Adresse als Posteingangsfach angelegt. Gleiches gilt für Organisationseinheiten dieser Körperschaften mit eigener Leitung (wie z. B. Kindertagesstätten, Friedhöfe mit eigener Verwaltung).

VARIANTE I:

Die kirchliche Körperschaft oder Einrichtung hinterlegt hierzu eine personenunabhängige E-Mail-Adresse im Pfarralmanach und im Kirchlichen Adresswerk.

VARIANTE II:

Die E-Mail-Adresse wird wie folgt aufgebaut: postfach@[kirchenspezifische Domain].de. Die kirchliche Körperschaft oder Einrichtung ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse im Kirchlichen Adresswerk zu hinterlegen.

VARIANTE III (Favorit):

Die E-Mail-Adresse wird wie folgt aufgebaut: postfach.[Organisations-ID]@ekbo.de. Entscheidend ist das im Pfarralmanach hinterlegte Strukturkennzeichen. Sofern für Organisationseinheiten mit eigener Leitung kein eigenes Strukturkennzeichen besteht, hinterlegt die Einrichtung eine E-Mail-Adresse im Kirchlichen Adresswerk. Diese beginnt mit dem Wort „postfach“.

(2) Nachrichten, die in dieses E-Mail-Postfach eingehen, sind der Körperschaft oder Organisationseinheit zugegangen.

Die Zahl dienstlicher E-Mail-Adressen ist erheblich – allein bei den Körperschaften und Einrichtungen werden dies zwischen 1.000 und 2.000 sein. Die Einrichtung, Pflege und Veröffentlichung kann nicht zentral-manuell geschehen, da dies einen erheblichen Personalaufwand bedeuten würde. Hier sind verschiedene Wege denkbar.

Die erste Variante ist dezentral-unstrukturiert, die Kirchengemeinde ist frei, welche E-Mail-Adresse sie wählt, und muss diese im Adresswerk hinterlegen (etwa pfarramt@KGLunow.de).

Die zweite Variante ist dezentral-manuell strukturiert, da der Begriff „Postfach“ vorgegeben ist. Die Domain allerdings ist frei wählbar (etwa postfach@kkbmn.de).

Die sicherste und am wenigsten aufwändige Methode ist die zentrale Vergabe einer ID für jede Einrichtung (das Strukturkennzeichen ist nicht geeignet, da es sich bei jeder Strukturänderung auf einer oberen Ebene ändern kann). Diese ID Grundlage der E-Mail-Adresse werden. Beispiel: postfach.10.013@ekbo.de für die Kirchengemeinde Nikolassee.

(3) Zugangsberechtigt zum elektronischen Posteingangsfach sind die oder der Vorsitzende sowie die oder der stellvertretende Vorsitzende des Leitungsgremiums der Körperschaft, in anderen Fällen die Leiterin oder der Leiter sowie die Stellvertreterin oder der Stellvertreter; diese können das Posteingangsfach anderen geeigneten Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugänglich machen. Die in Satz 1 genannten Personen sind im Pfarralmanach (Name, Vorname, dienstliche E-Mail-Adresse) sowie im Kirchlichen Adresswerk (Name und Vorname) zu hinterlegen.

Auch hier muss eine Regelung gefunden werden, die rechtssicher ist und einfach gepflegt werden kann. Die vorgeschlagene Regelung zieht allerdings Folgerungen für den Pfarralmanach nach sich: Hier müssen in Zukunft auch die Vorsitzenden der Leitungsgremien hinterlegt sein.

(4) Die kirchliche Körperschaft oder Einrichtung ist für die ordnungsgemäße Veraktung von aktenwürdigem Schriftgut zuständig. Aktenwürdig sind Unterlagen, die erzeugt, empfangen und verwaltet werden als Beweismittel und als Vermögen einer Organisation oder Person, rechtliche Verpflichtungen nachzuweisen oder Geschäftsvorgänge abzuwickeln.

Die Vorschrift hat deklaratorischen Charakter und nimmt Regelungsgegenstände aus dem Archivrecht auf. Noch sind hier Medienbrüche möglich. Perspektivisch muss eine archivsichere Möglichkeit der elektronischen Speicherung zur Verfügung gestellt werden.

§ 8

Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen für Mitarbeitende

(1) Für alle beruflich Mitarbeitenden werden dienstliche E-Mail-Adressen angelegt. Ausnahmen gelten für Mitarbeitende, die ausschließlich manuelle Tätigkeiten verrichten.

(2) Für die ehrenamtlichen Vorsitzenden der kirchlichen Leitungsgremien und deren Stellvertretungen werden, für die anderen ehrenamtliche Mitglieder der jeweiligen Leitungsgremien sollen dienstliche E-Mail-Adressen angelegt werden.

§ 9

Veröffentlichung dienstlicher E-Mail-Adressen

(1) Dienstliche E-Mail-Adressen der Organisationen nach § 7 Absatz 1 sowie der Mitarbeitenden im Pfarrdienst sind der für die Pflege des Pfarralmanachs und des Kirchlichen Adresswerks der EKBO zuständigen Stelle mitzuteilen und im Pfarralmanach sowie im Kirchlichen Adresswerk zu veröffentlichen.

Ein Abgleich mit der DS-RVO ist noch erforderlich.

(2) Die Kirchenleitung kann für bestimmte Berufsgruppen (z. B. Küsterinnen und Küster, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker) bestimmen, dass deren dienstliche Adressen der zu bestimmenden landeskirchlichen Stelle mitzuteilen und dort für den dienstlichen Gebrauch zu hinterlegen sind.

§ 10

Dienstweg zwischen Kirchengemeinde und Landeskirche; Kirchliche Verwaltungsämter

(1) Bei dienstlichem Schriftverkehr zwischen Kirchengemeinden und der Landeskirche in beiden Richtungen erhalten die Superintendenturen der Kirchenkreise eine E-Mail-Kopie („cc“), sofern eine Information des Kirchenkreises nicht offensichtlich überflüssig ist. Gleiches gilt für die Kirchlichen Verwaltungsämter, sofern ihr Zuständigkeitsbereich berührt ist. Sind Belange und Aufgaben des Kirchenkreises betroffen, die ein sofortiges Reagieren des Kirchenkreises notwendig machen können, wird die Superintendentur rechtzeitig vor Versendung der E-Mail informiert.

(2) Sollten Kirchengemeinden nicht über das Internet erreichbar sein, verteilt die Superintendentur.

Kernvorschrift für den Ablauf des Dienstwegs. Es wird vorgeschlagen, beim Dienstweg Kirchengemeinde / Landeskirche und umgekehrt auf die regelmäßige Vorabinformation der Superintendenturen zu verzichten. Eine Vorabinformation ist nur in wenigen Fällen erforderlich und muss daher nicht die Regel sein.

§ 11

Dienstliche E-Mail-Kommunikation

(1) Dienstpost ist an die die nach § 7 und 8 eingerichteten E-Mail-Adressen zu senden und mit dieser zu empfangen. Die automatische Weiterleitung an eine LKI-externe E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. E-Mails müssen (z. B. in der E-Mail-Signatur) den Absender und die absendende Dienststelle eindeutig erkennen lassen.

(2) Absatz 1 gilt auch für rechtserhebliche Erklärungen, die der Textform bedürfen (§ 126a BGB).

(3) Rechtserhebliche Erklärungen, die der Schriftform (§ 126 BGB – z. B. die Kündigung eines Mietverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses) oder der elektro-

Für die Textform ist die E-Mail ausreichend. Wofür die Textform erforderlich ist, ergibt sich aus dem BGB und anderen Gesetzen.

Für Schriftform und elektronische Form ist die E-Mail nicht ausreichend. Für die elektronische

nischen Form (§ 126 a BGB - z. B. Mieterhöhungsverlangen des Vermieters bei Wohnraum) bedürfen, können abweichend von Absatz 1 nicht durch die elektronische Form (E-Mail) ersetzt werden. Gehen rechtserhebliche Erklärungen, die besonderen Formvorschriften unterliegen, per E-Mail ein, ist der Adressat verpflichtet, den Absender unverzüglich auf den Formmangel und die Folgen hinzuweisen.

Form wäre eine elektronische Signatur erforderlich.

IV. Finanzierung und Datenschutz

§ 12

Kostentragung der kirchlichen Körperschaften und weiterer Einrichtungen

Die Kostentragung der kirchlichen Körperschaften der EKBO und ihrer Einrichtungen richtet sich nach dem kirchlichen Finanzrecht. Wenden weitere Einrichtungen das LKI an, so ist eine Beteiligung an den Kosten vertraglich zu regeln.

§ 13

Protokolldaten

(1) Die bei der Nutzung der E-Mail, Intranet und Internet-Dienste anfallenden personenbezogenen Protokoll- oder Verbindungsdaten dürfen nicht zu Leistungs- und Verhaltenskontrollen verwendet werden. Personenbezogene Daten, die zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs erhoben und gespeichert werden, dürfen nur zu diesem Zweck verwendet werden.

Die Regelung ist übernommen aus einer EKHN-Regelung.

(2) Steuerungs- und Überwachungsfunktionen dürfen ausschließlich zur Verhinderung und Aufdeckung von „Angriffsversuchen“ und „Angriffen“, zur Analyse und Behebung von technischen Fehlern, zur Missbrauchskontrolle bei Anfangsverdacht von gesetzeswidrigen Handlungen, bei erheblichen dienst- und arbeitsrechtlichen Pflichtverstößen und zur Kontrolle der Abrechnung von Dienstleistern verwendet werden. Bei einem Anfangsverdacht auf Zuwiderhandlung können durch den Dienstvorgesetzten mit Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Buchstabe k des Mitarbeitervertretungsgesetzes Protokol-

lierungen eingesehen und ausgewertet werden.

V. Einführung und Inkrafttreten

§ 14

Einführung

(1) Das Konsistorium stellt einen Einführungsplan auf, in dem festgelegt ist, zu welchem Zeitpunkt für die kirchlichen Körperschaften und ihre Mitarbeitenden Nutzerkonten eingerichtet und E-Mail-Adressen gemäß §§ 7 und 8 hinterlegt werden. Kann hierüber nicht Einvernehmen mit den betroffenen Körperschaften, insbesondere den Kirchenkreisen, erzielt werden, entscheidet die Kirchenleitung. Der Einführungsplan kann einen Migrationsplan enthalten, der regelt, ob und in welcher Weise welche dienstlichen Accounts in das LKI migriert werden. Mit der Feststellung des Konsistoriums im Benehmen mit dem Kirchenkreis, dass das LKI im Kirchenkreis eingesetzt werden kann, ist der Abschnitt III. dieser Verordnung für den Kirchenkreis verbindlich anzuwenden.

Die verbindliche Einführung braucht etwa zwei Jahre. Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich, dass etwa ein Kirchenkreis pro Monat umgestellt werden könnte.

(2) Der Einführungsplan ist so zu gestalten dass er bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen ist. Sofern kirchliche Körperschaften mit Drittanbietern längerfristige vertragliche Bindungen über digitale Kommunikationsdienste abgeschlossen haben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt kündbar sind, kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden.

Gespräche mit Kirchenkreisen haben gezeigt, dass in Einzelfällen längerfristige Verträge mit Dienstleistern für die Bereitstellung einer E-Mail-Infrastruktur bestehen. Die Kirchenkreise sollen die Möglichkeit haben, diese Dienstleistungen auch bis Ende der Laufzeit zu nutzen.

(3) Das Anlegen der Nutzerkonten ist Aufgabe des Konsistoriums und der von der Körperschaft benannten Supervisorinnen und Supervisoren; die Migration vorhandener E-Mail-Konten einschließlich der hierfür entstehenden Kosten ist Aufgabe der Körperschaft, die hierbei vom Konsistorium unterstützt wird.

Aus dieser Aufgabenverteilung ergibt sich auch eine Finanzierungsverantwortung, falls Dienstleister beauftragt werden müssen.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am [1. Januar 2020] in Kraft.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
betreffend Kirchengesetz zur Einführung, Regelung und Finanzierung
des landeskirchenweiten Intranets

Die Landessynode wolle das Kirchengesetz zur Einführung, Regelung und Finanzierung des landeskirchenweiten Intranets (Anlage 1) beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Die Vorlage dient der verbindlichen Einführung des Landeskirchenweiten Intranets (LKI) und der Klärung der dauerhaften Finanzierung.

I. Voraussetzungen der Beschlussfassung

Die Landessynode hat sich auf der Herbsttagung 2018 mit dem LKI befasst und hier grundsätzliche Beschlüsse zur Finanzierung und verbindlichen Einführung des LKI gefasst. Auf der Frühjahrstagung 2019 ist die Vorlage von der Tagesordnung genommen worden, um die Erprobung weiter zu vertiefen. Weiterhin wurde gebeten, einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zum LKI vorzulegen, damit die Landessynode einen Überblick über die zu schaffenden Detailregelungen und die Konsequenzen für die Kirchengemeinden und weiteren Anwender erhält.

Das Projektbüro hat die Evaluation des LKI wiederholt und dabei durch mehr Teilnehmende auf eine breitere Basis gestellt; der Bericht liegt als Anlage 2 vor. Die grundsätzlich positive Tendenz des Erstberichts hat sich dabei bestätigt. Deutlich ist jedoch auch: Bestimmte Funktionen werden erst bei einer weitergehenden Einführung ihren vollen Nutzen entfalten können.

II. Derzeitige Nutzung des LKI

Derzeit haben über 1.500 Menschen Zugang zum System. Bereits zur Frühjahrssynode wurde berichtet, dass folgende Kirchenkreise und sonstige Organisationen das System einsetzen:

- Kirchenkreis Prignitz,
- Kirchenkreis Lichtenberg Oberspree (Superintendentur und KVA),
- Krankenhaus- und Altenpflegeheim-Seelsorge,
- Vikarinnen und Vikare aus allen Jahrgängen,
- Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst der Jahrgänge 2018/2019,
- Einzelne Kirchengemeinden.

Seitdem sind folgende Organisationen hinzugekommen:

- Kirchenkreis Oberes Havelland,
- Kirchliches Verwaltungsamt Lausitz,
- Notfallseelsorge Berlin,
- Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche,
- Kirchenleitung (insb. für das Bereitstellen der Sitzungsunterlagen).

Vorbereitungen für eine Umstellung der Mailsysteme werden aktuell mit dem Kirchenkreis Wittstock-Ruppin sowie dem KVA Potsdam-Brandenburg erarbeitet. Die Umstellung ist jeweils bis Ende 2019 geplant. Ebenfalls bis Ende 2019 soll das Konsistorium migriert werden. Daran anschließend hat schon der Kirchenkreis Niederlausitz sein Interesse an der Einführung des LKI ausgesprochen, ggf. ebenfalls noch in diesem Jahr. Der Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg bereitet sich auf eine Umstellung in 2020 vor.

III. Begründung zum Kirchengesetz zur Einführung, Regelung und Finanzierung des landeskirchenweiten Intranets

Die Landessynode hatte 2018 zwei Gesetzentwürfe in Auftrag gegeben: Ein Kirchengesetz über den digitalen Dienstweg und ein Änderungsgesetz zum Finanzgesetz. Beide Kirchengesetze sind zu einem Artikelgesetz zusammengefasst.

Zu Artikel 1 (Änderung des Finanzgesetzes)

Die Landessynode hatte in Aussicht genommen, dass das LKI künftig über den Vorwegabzug finanziert wird. Der Gesetzestext entspricht dem Änderungsgesetz zum Finanzgesetz, wie es der Landessynode im Frühjahr bereits vorlag. Das LKI würde insoweit behandelt wie die Programme KirA (Meldewesen) und KFM (Kirchliches Finanzmanagement).

Die Finanzierung über den Vorwegabzug ist sinnvoll, da es um eine ebenenübergreifendes Softwareprodukt geht, das allen Körperschaften gleichermaßen zugutekommt. Das Alternativszenario zum Vorwegabzug ist die Einzelabrechnung gegenüber den einzelnen Körperschaften. Sehr deutlich ist, dass dieses Modell einen erheblichen Abrechnungsaufwand bedeutet und Mehrkosten in Höhe von 19% aufgrund der Mehrwertsteuer kaum zu vermeiden sind. Eine flächendeckende Einführung wäre auf dieser Grundlage nicht sinnvoll möglich.

Für den Regelbetrieb wird – bei bis zu 10.000 Nutzern – mit folgenden Kosten gerechnet:

Hinsichtlich der Lizenzkosten konnte mit dem externen Dienstleister zum aktuellen Zeitpunkt ein Flatrate-Preis vereinbart werden, d.h. die EKBO zahlt für bis zu 10.000 Nutzerinnen und Nutzern bis Ende 2021 einen pauschalen Betrag für die Grundlizenz. Damit liegt der Preis pro Nutzer bei einer hohen Nutzerzahl unter den ursprünglich vereinbarten 1,95€ netto pro Nutzer/pro Monat. Der Preis pro Nutzer steigt naturgemäß, wenn weniger Nutzerinnen und Nutzer das System nutzen.

Es wird für die Erreichung der Nutzerzahlen von 10.000 Nutzern nach 2021 angestrebt, eine ähnliche Flatrate-Vereinbarung mit dem externen Dienstleister erneut abzuschließen, da die EKBO damit günstigere Konditionen erhält und andererseits der externe Dienstleister gewisse Planungsgrundlagen für die zu erwartenden Auslastung der Systeme erhält.

Die Kosten für das Gesamtprojekt addieren sich neben der Grundlizenzkosten pro Nutzer noch um Lizenzkosten pro Nutzer für Erweiterungen, z.B. Collabora Office, Aufwände im Rahmen einer Service-Level-Vereinbarung (Service & Support), die Finanzierung der Stellen im Sachgebiet im Konsistorium sowie Kosten für Weiterentwicklung und Anpassung der Systeme, Schulungen, Marketingaktionen, Beschaffung der Hardware sowie sonstige Ausgaben (z.B. rechtliche Beratung).

In der tabellarischen Übersicht sind die Kosten der vergangenen Jahre beziffert sowie die Planungen für 2019 und 2020:

2016	2017	2018	2019 (geplant)	2020 (geplant)	2021 (geplant)
15.604,75€	309.205,55€	640.065,46€	430.000€	550.000€	500.000€

Für die Jahre 2019 bis 2021 schlüsseln sich diese Zahlen wie folgt auf:

	2019	2020	2021
Lizenzkosten (inkl. Service und Office-Lizenzen)	Ca. 195.000€	Ca. 255.000	Ca. 255.000
Personalkosten	Ca. 150.000€	Ca. 200.000€	Ca. 170.000€
Sonstige Kosten (Weiterentwicklung, Hardware, Dienstgebühren für Technik und Provider, Marketing, Schulungen, rechtliche Beratung)	Ca. 85.000€	Ca. 95.000€	Ca. 75.000€

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2020 nach einem positiven Votum der Landessynode der Zulauf zum LKI schneller als bisher ansteigen wird. Dadurch entsteht ab 2020 ein höherer Schulungs- und Supportaufwand sowie Koordinationsaufwand für Migrationsprozesse und Integrationen von bestehenden Systemen. Dadurch steigen

einerseits die Nutzerzahlen an, wodurch die Lizenzkosten höher werden, und andererseits werden vorübergehend mehr Personen benötigt, um den Arbeitsaufwand der Umstellungen zeitnah zu bewältigen. Ab 2022 wird mit Kosten in vergleichbarer Höhe wie 2020/2021 gerechnet.

Zu Artikel 2 (Kirchengesetz über das landeskirchenweite Intranet [LKI-Gesetz])

Das Kirchengesetz über das landeskirchenweite Intranet entspricht weitgehend dem Kirchengesetz über den digitalen Dienstweg, wie es der Landessynode im Frühjahr 2019 als Entwurf vorlag. Das Kirchengesetz beschreibt die Ziele des LKI und sieht eine Verordnungsermächtigung für die Kirchenleitung vor. Ergänzt wurden Regelungen zur digitalen Bearbeitung und Archivierung von Verwaltungsvorgängen einschließlich des Zeitplans der verbindlichen Einführung sowie für die Entwicklung, Einrichtung und den Betrieb von elektronischen Verwaltungsinfrastrukturen (§ 2 Nr. 1 und 2). Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, Verwaltungsvorgänge in der Landeskirche ebenenübergreifend zu digitalisieren.

Der Verordnungsentwurf ist von vielen Synodalen eingefordert worden, um das weitere Vorgehen besser abschätzen zu können. Ein Entwurf mit Begründung wird nunmehr als **Anlage 3** vorgelegt.

Zu Artikel 3

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Die Änderung des Finanzgesetzes (Absatz 1) soll 2022 wirksam werden. Für den Betrieb des LKI in 2020 stehen noch Projektmittel zur Verfügung, die allerdings 2021 nicht mehr ausreichen würden. Da die Landessynode über die zukünftige laufende Finanzierung des LKI noch nicht abschließend entschieden hat, ist vorsorglich die Einstellung eines Betrages in Höhe von 1,0 Mio. € gemäß § 2 Abs. 4 Finanzgesetz für das Haushaltsjahr 2021 mit Sperrvermerk erfolgt. Nach Abschluss der Projektfinanzierung werden nicht verbrauchte Mittel nach § 2 Absatz 4 Finanzgesetz verteilt werden.

Das LKI-Gesetz soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Es sind Übergangsregelungen erforderlich; diese gehören in die Rechtsverordnung (vgl. Anlage 3, § 14).

Die Ständigen Ausschüsse Ordnung, Haushalt sowie Öffentlichkeit und Kommunikation, Digitalisierung und Vernetzung haben dem Gesetzentwurf zugestimmt oder ihn zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

1. Kirchengesetz zur Einführung, Regelung und Finanzierung des landeskirchenweiten Intranets;
2. Zweite Evaluierung der Pilotphase (Stand: 18. September 2019)
3. Entwurf einer Rechtsverordnung über das Landeskirchenweite Intranet mit Begründung

Im Namen Jesu zum Abendmahl einladen. Landeskirchenweites Gespräch in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Rückblick & Fazit

Empfehlungen mit Beschlussvorschlag für die synodale Beratung

Auf dem Weg zur Neuordnung einer Praxis der Einladung zum Abendmahl wurde durch Propst Stäblein auf der Herbsttagung 2018 über den Stand der gemeinsamen Beratungen berichtet. Inhalt des Berichtes waren Ergebnisse der Abendgespräche von 2018 in den Sprengeln. Auf dieser Grundlage hatte die Synode beschlossen: Unter Aufnahme des Ergebnisses der weiteren Gespräche möge eine „Beschlussvorlage für die Herbsttagung 2019“ unterbreitet werden. Dieser Beschlussvorlage mit Empfehlungen soll hiermit ein Bericht zum landeskirchenweiten Gespräch 2018/2019 vorgeschaltet werden. Hier geht es zunächst darum, alle Hauptlinien aus der Fülle der Aussagen zusammen zu fassen und zu systematisieren.

Das Abendmahl ist ein Geheimnis. Unser Denken vermag nicht vollständig zu erfassen, was sich im Empfangen von Kelch und Brot, im Hören, Singen und Beten vor und während des Mahls ereignet. Nicht von ungefähr haben die Kirchenväter das Abendmahl als ein Mysterium bezeichnet – nicht zu lösen wie ein Rätsel. Anders gesagt: das *sacramentum* ist das Heilige und Unverletzliche. Wie lässt sich dieses unbegreifbare Geheimnis des Abendmahls in dem, was es gibt, empfangen? Wir gehen davon aus: Der Glaube empfängt. Welche Möglichkeiten schaffen wir als christliche Gemeinschaft, als Tischgemeinschaft, damit der Glaube empfangen kann?

Die gegenwärtige „Teilnahme- und Zulassungspraxis“¹

Wie in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zum Abendmahl eingeladen wird, das orientiert sich im Grundsatz auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis an der „Ordnung des Kirchlichen Lebens“. Zugleich besteht ein in dieser Ordnung eröffneter Spielraum, der in den Gemeinden der Landeskirche in zum Teil unterschiedlicher Weise gefüllt wird (vgl. Ordnung des Kirchlichen Lebens Art. 24-30 u. Art. 35/35 u. Art. 51/ 52). In der EKBO wird dieser Ermöglichungs- und Entscheidungsraum so gefüllt, dass Gemeindeleitungen entscheiden, ob Kinder etwa, die die Taufe empfangen haben, zum Abendmahl eingeladen sind – oder nicht. Sie entscheiden, ob Kinder in den Gemeinden (gemäß Art. 28 Abs.5) „mit einem Segenswort in die Gemeinschaft einbezogen werden“. Damit unterscheidet sich die Handhabung dieser Frage manchmal von Gemeinde zu Gemeinde. Das kann irritieren: das Sakrament, das doch die Darstellung des ganzen Leibes Christi ist und - so wie auch das verkündigte Wort - die Christusverheißung bezeugt, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich umgesetzt? Synodenberatungen der Vergangenheit

¹ Nach Artikel 28, Ordnung des Kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union 1999.

auf dem Gebiet der heutigen EKBO haben diese Frage wiederholt aufgerufen und beraten.

Es besteht bei manchen Gelegenheiten – etwa bei Jubiläen oder besonderen Ereignissen – und in manchen Gemeinden in grundsätzlicherer Hinsicht Unsicherheit darüber, wer und wie eingeladen wird an den Tisch des Herrn.

- Können Kinder zum Abendmahl eingeladen werden, die getauft sind? Anders gefragt: Darf getauften Kindern das Abendmahl verweigert werden?
- Welchen Stellenwert hat die Konfirmation mit Blick auf das (erste) Abendmahl? Und welchen Stellenwert hat das Abendmahl für die Konfirmation in der Praxis?
- Können Kinder eingeladen werden, die nicht getauft sind, aber bereits am Leben der Gemeinde teilhaben?
- Können/ müssen Menschen eingeladen werden, die getauft sind, aber ihre Kirchenmitgliedschaft aufgegeben haben?
- Wie gehen wir mit dem Wunsch auch von erwachsenen Menschen um, am Abendmahl teilzunehmen, die aber noch nicht getauft sind? Klar ist, in der unmittelbaren gottesdienstlichen Situation ist eine unmittelbare Abweisung nicht vertretbar. Aber darüber hinaus geht es um die grundsätzliche theologische Haltung hinter unserer Praxis.
- Welche praktische Rolle spielt die in der Ordnung des Kirchlichen Lebens geregelte Möglichkeit eines Ausschlusses vom Abendmahl tatsächlich noch?

Aber es geht längst nicht um verschiedene Regelungen oder um in der Praxis auftretende Unklarheiten und Fragen. Es geht um eine grundsätzliche Wahrnehmung, Würdigung dieses Sakraments-Schatzes, seiner „Sinn- und seiner Feiergestalt“ (Christian Grethlein). Gerade das Feiern beginnt damit, wie eine Einladung und wie der Zugang zu diesem Sakrament erfolgt.

Darüber wurden das Gespräch und die Beratung an vielen Orten, Gemeinden, in Konventen und Kreissynoden, auf Gemeindeabenden geführt. Denn so hatte es die synodale Verabredung vorgegeben. Damit sollte eine Vertiefung dessen ermöglicht werden, was bereits im Sommer 2018 mit Propst Stäblein thematisiert wurde. Gewünscht war eine möglichst breite und intensive Beteiligung an einem Thema, das in das Zentrum unseres gemeinschaftlichen Glaubenslebens in unseren Kirchen, Gemeinden, Einrichtungen gehört. Für eine weitgreifende Beteiligung an der Diskussion ist vor allem und zuerst allen beteiligten Menschen in der Landeskirche ein großer Dank und tiefer Respekt für die Offenheit in den Diskursen auszusprechen! Denn das Thema Abendmahl gelangte auf die Tagesordnung von Kreiskirchenräten, Gemeindegemeinderäten und in Gemeinden an eigens dafür gewählten Themenabenden; es wurden zur Vorbereitung von Stellungnahmen Arbeitsgruppen in den Gemeinden zusammengestellt und Klausurtagungen organisiert. Zwölf Kreissynoden, zehn Konvente sowie einige Gemeindegemeinderäte wurden besucht (Propst Stäblein/ Bammel). 24 ausführliche schriftliche

Stellungnahmen sind aus Gemeinde- bzw. Kirchenkreis bzw. Synodenberatungen in der Abteilung Theologische Grundsatzfragen/ Kirchliches Leben eingegangen und ausgewertet worden. Es bestand gleichzeitig die Möglichkeit, zu einzelnen Fragen rund um die Einladungspraxis zum Abendmahl in einer online-Befragung (auch anonym) eine Äußerung zu verfassen. Etwa 174 Personen haben diese Möglichkeit genutzt, eigene Erfahrungen schriftlich festzuhalten, Ansichten zu begründen, auch Kritik zu äußern. Das ist nicht repräsentativ, gibt aber einen Eindruck, wie die Tendenzen im Diskurs in etwa zu gewichten sind. Kritisch wurde etwa online gefragt, ob liturgische und geistliche Fragen derart mit Kirchenrechtsfragen verbunden werden könnten, wie die Befragung nahelegt. Diese enge Verknüpfung ist unsere kirchliche Realität. Daher ist ein angemessener Abgleich zwischen Praxis und ihrer Lebenswirklichkeit und Ordnung, in die alle theologische Einsicht einfließen sollte, gerade so wichtig.

Neben dem Ausschuss für Theologie, Kirchenmusik und Liturgik hat sich auch der ständige synodale Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung mit den vorliegenden Fragen zur Einladungspraxis befasst.

Vorwegzustellen ist: In der gemeinsamen theologischen, praktischen Urteilsfindung geht es nicht allein darum, wie Mehrheiten entscheiden. Es geht um das Finden einer gemeinsamen Position, gewachsen aus gemeinsam vertiefter theologischer Erkenntnis, die das Dach für all jene, die in der EKBO das Abendmahl feiern, groß und weit genug macht.

Wie halten wir es als evangelische Kirche mit der Teilnahme von Kindern am Abendmahl, die getauft sind?

Es ist bekannt, dass diese Frage auf dem Gebiet unserer Landeskirche in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt diskutiert wurde. Das gehört einerseits zum Selbstverständnis einer evangelischen Kirche, gemeinsam gefundene, auch errungene Positionen auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis immer wieder – gemeinschaftlich – daraufhin zu überprüfen, ob sie sich als tragfähig und plausibel erweisen. Andererseits haben gerade Menschen mit mehrjährigen, jahrzehntelangen Erfahrungen im ehrenamtlichen oder beruflichen Engagement in dieser Kirche geschildert, wie sie Diskussionen und die schrittweise Einführung etwa des Kinderabendmahls vor zwanzig, dreißig, vierzig Jahren erlebten, unterstützend begleiteten bzw. theologisch, historisch, pädagogisch argumentierend um diese Frage miteinander rangen. Die Historie der Beschlüsse und Entscheidungen kann hier nicht nachvollzogen werden.

Eine von der Kirchenleitung mandatierte Redaktionsgruppe, die im Jahr 2017/2018 zum Thema Abendmahl geeignetes Material, Positionen und Argumentationen als Gesprächsgrundlage konzipierte, stieß vor allem auf diese konkrete Frage der Teilnahme und Teilhabe von Kindern. (Auf eine Wiedergabe aller Thesen und Begründungen wird hier verzichtet; sie sind im Internet verfügbar.) Ob alle getauften Menschen von Anfang an auch vertraut werden können mit dem Sakrament des

Abendmahls – unabhängig von Alter oder individuellen intellektuellen oder körperlichen Zugangsmöglichkeiten, wurde intensiv besprochen und durch die Arbeitsgruppe klar bejaht und begründet und ist im Thesenpapier, der Gesprächsgrundlage, nachzuvollziehen. Darin wird den verschiedenen Theologien des Abendmahls ebenso Rechnung getragen wie der Erkenntnis, dass das Abendmahl von den christlichen Anfängen an im Plural stattfand. Die verschiedenen Überlieferungen mussten gewichtet werden, ohne den Anspruch zu erheben, eine unanfechtbar richtige Lösung anzubieten. Aber einmal mehr wurde deutlich, dass historische Anhaltspunkte, biblisch-theologische Einsichten, zahlreiche kirchen- und dogmengeschichtliche Entscheidungen und schließlich entwicklungspsychologisch-pädagogische Erkenntnisse uns nicht von der Aufgabe entbinden, eine eigene Antwort im Kontext unserer Zeit und ihrer Anforderungen zu entwickeln.

Deutlich wurde, dass eine Weite von sehr verschiedenen Schriftverständnissen im Hintergrund der Diskussionen in den Gemeinden und Kreisen steht. Diese Weite der unterschiedlichen Zugänge zur Schrift wurde in die Diskussionen eingetragen. Sie verbinden sich mit persönlich erfahrenen gemeindekulturellen Prägungen und mit besonders wertgeschätzten weit zurückreichenden Traditionen.

Deutlich vernehmbar war das Votum für ein erneuertes Anknüpfen an den verschiedenen frühchristlichen Mahlgemeinschaften in der bezeugten Vielfältigkeit. Kritik, Einspruch und Anfragen wurden umfassend wahr- und aufgenommen. Dabei fiel auf: Was für die einen relevant ist, ist es für die anderen schon längst nicht mehr - war es vielleicht noch nie. Es wurde gefragt,

- ob hier der Zeitgeist an erste Stelle gesetzt wird, wenn Zulassungsregelungen kritisch daraufhin befragt, ob sie nicht einer konsequenten Haltung des Einladens weichen müssten,
- andererseits: ob die Wirklichkeit in den Gemeinden nicht schon längst die Regelungen der Ordnungen überholt haben und damit überflüssig werden lassen,
- ob Taufe und Konfirmation mit dieser Diskussion und ihren möglichen Resultaten nicht unwiderruflichen Bedeutungsverlust erleiden werden,
- ob es sich nicht um Frage handele, die überall situativ entschieden werden müsste, möglichst ohne jede Ordnungsvorgabe.

Es kann uns nicht daran liegen, dass Mehrheiten, die sich in den Gesprächen und Rückmeldungen bildeten, schlichtweg über Kernfragen der Glaubenspraxis entscheiden. Es sollte und kann uns aber daran liegen, dass sich ein Konsens findet, der sich weder allein historisch noch allein aus der Gegenwart, sondern kühn aus dem Auftrag der Kirche heraus ermitteln lässt. Dabei bleibt maßgebend: Der Einladende ist der auferstandene Christus. Wir sind beauftragt, an dieser Einladung teilzugeben, sie also weiter zu geben, damit Menschen Heilung, Befreiung, Versöhnung, Hoffnung erfahren können. Denn die feiernde Gemeinschaft ist

beauftragt, glaubhaft zu leben und zu zeigen, was wir sind und was wir sein werden: Kinder Gottes, Glieder am Leib Christi. Wir verantworten gemeinsam, ob unsere – geordnete – Mahlpraxis dieser Einsicht entspricht bzw. bleibend um dieses Entsprechen ringt.

Alles in allem, auf der Basis der Stellungnahmen, der Gespräche und der online-Befragungsergebnisse, ist festzustellen, dass es ein deutliches Befürworten für eine Einladung aller Getauften unabhängig von Alter und Entwicklung gibt. Dabei spielen in der Befürwortung etliche theologische Argumente eine Rolle, zum Beispiel:

- Im Abendmahl handelt und schenkt Gott durch Menschen. Von daher das Abendmahl in seiner Tragweite und seinem Geheimnis zu erfassen und ist somit keine Sache zwischenmenschlichen Urteilens. Daher die Bitte, neben der Voraussetzung der Taufe sollten keine weiteren, äußerlichen Bedingungen im Sinne von Zugangserfordernissen vorgegeben werden.
- In biblisch-exegetischer Hinsicht wurde in Anschlag gebracht, dass die Weite der Einladung Jesu auch die Kinder erfasst, zumal der jüdische Überlieferungskontext, in dem der Jude Jesus steht, Kindern im Feiern und Erlernen des Glaubens eine besondere, eine zentrale Rolle zuerkannt wurde (Pessach-Überlieferung). Hingewiesen wurde immer wieder auf Mk 10,14ff.; auch der Hinweis auf 1. Kor 11, 26-29, verbunden mit der Bitte, diese paulinische Argumentation gerade nicht gegen eine Teilnahme von Kindern ins Feld zu führen, sondern darin vor allem die besondere Situation zu erkennen: die Tischgemeinschaft als Akt des Bekennens gefährdet, wer den Leib nicht kennt, also sich feindlich gegenüber dem Leib Christi, gegenüber der Gemeinschaft, verhält. Die Tischgemeinschaft ist nicht gefährdet durch ein nicht umfängliches Erfassen des Geheimnisses des Glaubens im Abendmahl und schon gar nicht durch kognitiv-intellektuelle Grenzen. Anders formuliert: Zum einen kann der Glaube (*fides est admissio*) nicht durch einen Menschen erfasst werden, zum anderen ist das Begreifen des Abendmahles weder Voraussetzung noch Bedingung. Was es bedeutet, erschließt sich dem Empfangenden – so die Verheißung - im konkreten Vollzug, in der Teilhabe. Darauf setzen wir.
- Menschen, die die Heilmittel empfangen, sind zwar Antwortende, doch sie leben damit und darin, dass sie mit dieser Antwort und mit ihrer Möglichkeit Zeugnis zu geben, immer hinter dem zurückbleiben, was Gott zum Empfangen schenkt.

Nicht allein die biblisch-theologische Argumentation wurde für relevant gehalten im Blick auf das Abendmahl mit Kindern. Es wurde auch argumentiert,

- Kindern sollte die Irritation, nicht zugelassen zu werden, nicht zugemutet werden. Diese Irritation, auch bei jungen Familien, wirkt nachhaltig; zahlreiche Erfahrungsberichte haben das auf schmerzliche Weise bestätigt.
- Aus der gemeinde- und religionspädagogischen Arbeit wurde unterstrichen, dass zu einem ganzheitlichen Lernen des Glaubenslebens ein Vertrautwerden

mit dem Abendmahl durch volle Teilhabe an den Elementen am aussichtsreichsten ist.

- Die Konfirmation (bzw. die Vorbereitung) sollte keine, oftmals als artifiziell empfundene Hürde auf dem Weg zum Abendmahl darstellen, sondern einer von mehreren Höhepunkten auf dem Weg zur Gemeinschaft und Vertiefung des eigenen Glaubens in der Gemeinschaft sein.

Insgesamt wird unter den befürwortenden Stimmen eine nachhaltige gemeindepädagogische und diakonische Begleitung für das Hineinwachsen der Jüngsten in die Tischgemeinschaft gefordert. Hier sahen sie einen Schwerpunkt der landeskirchenweiten Verständigungsbemühungen. Es gehört elementar zur Förderung und Ausstattung der jüngeren Generationen.

Folgende Positionen waren nicht in der Mehrheit, z.B.:

- Kinder auch in anderen Zusammenhängen des Lebens erhalten nicht alles in jedem Alter.
- Kindern fehlt das Verständnis für die Abendmahlsfeier oder sie benehmen sich unangemessen.
- Die Konfirmation ist unerlässlich. Und die Frage einer Teilnahme von Kindern braucht dann nicht verfolgt zu werden, wenn ein Kindergottesdienst während der Abendmahlsfeier angeboten wird.
- Kindern ist es noch nicht möglich, das Bekenntnis zu ermessen, das mit der Praxis des Abendmahls verbunden ist.
- Der Empfang des Segens genügt.

Darüber hinaus sind folgende Anregungen notiert:

- Vereinzelt wurde das Agapemahl als Heranführung an das Abendmahl vorgeschlagen (z.B. im Kindergarten oder im Kindergottesdienst).
- Das Thema Wein/Traubensaft wird immer wieder aufgegriffen: Zum einen wurde ein Bedauern darüber geäußert, dass bei einem Abendmahl mit Kindern nur Traubensaft gereicht werden würde, andere unterstrichen den Wunsch, dass Eltern und etliche andere Menschen einfordern, eine Alternative zum Wein zu haben.
- Die Begleitung von Eltern zum Abendmahl sollte nachdrücklich betont werden.
- Das Teilnahmealter könnte festgesetzt werden (z.B. ab der 1. Klasse).

Die Taufe als Voraussetzung der Teilnahme am Mahl (*baptismus est admissio*) ?

Es ist bemerkenswert, dass sich eine erkennbare Mehrheit dahingehend äußerte, insbesondere Kinder, die noch nicht getauft sind, die sich – durch Eltern, Familien und Gemeinde begleitet – auf dem Weg zur Taufe befinden, ebenfalls zum Abendmahl einzuladen. In gewisser Weise wird hier sichtbar, was in anderen

Zusammenhängen bereits festgehalten ist: Eine Veränderung der Taufpraxis: Kinder werden in der Tendenz später zur Taufe gebracht.² Argumentiert wird, die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft hängt nicht vom Datum der Taufe ab; sie stellt eine sachliche Voraussetzung dar, keine vorab zu absolvierende Zugangsstufe. Die Taufe ist Ausdruck wie auch das Zeichen Gottes: hier ist die einzelne Person gerufen. Die so Gerufenen bzw. Berufenen, die Glaubenden, kommen an den Tisch Jesu. Als die Berufenen finden sie Zugang zum Tisch der Abendmahlsgemeinschaft. Dieses Vertrauen in den Ruf an den Tisch des Herrn darf keinem Kontroll- und Aufsichtsreglement unterzogen werden. Kontrolle, Überprüfung und Aufsicht werden nicht als praktikable und wünschenswerte Mittel einer feiernden Gemeinschaft gesehen. Sie entsprechen nicht den Wirklichkeiten in unseren Gemeinden.

In gewisser Weise schließt die Argumentation um die Integration von nicht getauften Kindern an lebhaft geführte theologische Auseinandersetzungen im Ausgang des 20. Jahrhunderts an. Gemeint sind theologische Positionierungen, die im Mahl des Herrn in seiner eschatologischen Dimension den Verweis auf das Eintreffen des Reiches Gottes stark machten und schlussfolgerten: So wie die Botschaft vom Reich Gottes und seinem Kommen, wie Gottes Evangelium allen Menschen gilt, gilt auch der Vorgesmack und die Stärkung auf dieses Reich hin bereits für alle. Diese Argumentationen sind an verschiedenen Stellen umfassend dokumentiert.³

Bekräftigt wurde unter den Befürwortern der Einladung auch von Kindern, die (noch) nicht getauft sind, dass eine Abweisung in der unmittelbaren Situation nicht evangeliumsgemäß sei und einer Anmaßung gleichkäme, die Menschen nach irdischem Ermessen nicht zusteht. Hier wurden auch nichttheologische Argumentationslinien verfolgt: Aus religionspädagogischer Sicht müssten gerade Kinder die vertrauensbildende und bewusstseinsstärkende Erfahrung machen dürfen, ohne zu erbringende Leistungen dazu gehören zu dürfen und nicht anders behandelt zu werden als andere Kinder im selben Alter. Ein Ausschluss in jungen Jahren würde hingegen nachhaltigen negativen Eindruck hinterlassen. Dabei klang in den Gesprächen immer wieder die Frage an, ob davon auszugehen sei, dass die Teilnahme von Personen (unabhängig vom Alter) am Abendmahl als Taufbegehren zu verstehen ist. Der inhaltlichen Klarheit müsste an dieser Stelle eine sensible und geeignete Liturgie wie Sprache folgen, die eben dies vermittelt.

Auch in den schriftlichen Gemeindeäußerungen bildete sich das deutliche Votum heraus, Kindern, die noch nicht getauft sind, einen Zugang zu ermöglichen.

Gegen eine solche Eröffnung wurde allerdings auch argumentiert:

- Wer mit der Taufe wartet, muss auch mit dem Abendmahl warten – und: eine solche Weitung der Einladung erreicht letztlich „alle und keinen“.
- Eine Mitgliedschaft sei „etwas wert“ und muss „etwas wert“ bleiben.

² Vgl. Einführung zum Entwurf der gemeinsamen Taufagende von VELKD und UEK, 2018, S.8.

³ Vgl. z.B. M. Brilla/ K. Elmer, Im Reich Gottes ist noch Platz, 1987/2, 76. Jhg., 64-71.

Weitere Anregungen und Einzelvoten:

- Nicht getaufte Kinder dürfen teilnehmen, aber es sollte ein Gespräch im Anschluss erfolgen.
- Vor der Teilnahme sollte Kontakt zu einer Person aus der Gemeindeleitung erfolgen.
- Weil Jesus alle eingeladen hat, besteht keine Legitimation zum Ausschluss.
- Liturgisch ist eine deutliche Erklärung nötig, wer eingeladen ist; ebenso klar muss kommuniziert werden, dass es Zeichen der Verständigung gibt, etwa Hand auf Brust als Zeichen eines erbetenen Segens.

Als bemerkenswertes Gesamtergebnis kann somit das starke Votum für die Teilnahme von nicht getauften Kindern festgehalten werden.

Eine klare Bejahung ergab sich ebenso in der Frage, ob Erwachsene bereits während ihrer Vorbereitung auf die Taufe eingeladen sein sollen zur Mahlgemeinschaft. Das wurde kräftig befürwortet und beispielsweise mit folgenden Überlegungen unterlegt:

- Es sollte eine herzliche Einladung auch an Erwachsene auf dem Taufweg erfolgen, da Jesus alle Menschen eingeladen hat.⁴ Vor diesem Hintergrund wurde auch votiert, dass „alle Menschen unabhängig von ihrer Religion, Herkunft“ (ein Gemeindevotum) willkommen sind zum Abendmahl.
- Anliegen sollte die Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Person sein und das Vertrauen in die persönliche Gewissensprüfung.
- Es geht darum, mit dem Ritual vertraut zu werden – unter sorgfältiger Begleitung.
- Die Teilnahme am Abendmahl drückt eine Bereitschaft für die Taufe aus und zeigt Interesse am Glauben. Der Empfang der Taufe bleibt natürlich der Höhepunkt.
- Eine Begleitung der Suchenden ist zu intensivieren. Menschen, die sich auf dem Taufweg befinden, brauchen eine direkte Ansprache.
- Wer am Abendmahl teilnimmt und noch nicht getauft ist, könnte eine Art „Gaststatus“ erhalten.

Hingegen wurde unter den ablehnenden Stimmen gegenüber dieser Möglichkeit die Begründung angeführt:

- Die Taufe und ein Bekenntnis sind unbedingte Voraussetzung für die Abendmahlsteilnahme (im Sinne des zeitlichen Nacheinandern). Die Bedeutung muss denjenigen bewusst sein, und eine bewusste Entscheidung für das Sakrament des Abendmahls ist „Pflicht“.
- Erwachsene auf dem Taufweg könnten als Praxis der Einübung zuschauen oder sollten gebeten werden, ein Gebet in der Bankreihe zu sprechen.

⁴ In diesen Zusammenhängen wird öfter auf diese biblischen Passagen verwiesen: Gal 3,26f; Mt 5,13; Joh 3,3.

- Die Teilnahme abzuwarten, kann die Sehnsucht wecken, eine wertvolle Erfahrung.
- Seelsorgliche Notwendigkeiten könnten im Einzelfall Ausnahmen rechtfertigen.

Hier lässt sich feststellen, dass Sorgen um klar handhabbare Regelungen bestehen. Daneben kommt ein sehr starker und breiter Impuls zum Tragen: ein verstärktes Eintreten für eine großzügige und weite (nicht beliebige!) Gemeinschaft, die Gottes Handeln und die Bereitschaft der Menschen, sich einzeln und in Gemeinschaft vor Gott zu *ver*-antworten, ernst nimmt.

Eine beendete Mitgliedschaft und die Möglichkeit der Abendmahlsteilnahme

Dieser Zusammenhang hat vor allem unter dem Eindruck der Austrittswellen der Vergangenheit und unter dem Eindruck vieler persönlicher Erfahrungen besonders in den östlichen Teilen unserer Landeskirche lebhaft Diskussionen ausgelöst.

Unter den zahlreichen befürwortenden Begründungen für eine Einladung auch an Menschen, die nicht (mehr) Mitglied der Kirche sind, seien hier einige beispielhaft genannt:

- Jesu Einladung schließt nicht aus, sondern alle, die ihm nachfolgen wollen, ein - selbst wenn sie daran wie Judas scheitern oder wie Petrus zurückschrecken. Dem hat unser kirchliches Handeln zu entsprechen.
- Eine Verbundenheit kann trotz Austritt, der wiederum aus verschiedenen Gründen geschehen sein kann, noch immer bestehen.
- Eine Nachprüfbarkeit der Mitgliedschaft ist nicht möglich bzw. praktikabel.
- Gerade das Abendmahl als Fest der Versöhnung und Annäherung kann ein Ort des Neubeginns sein.
- Gottes Barmherzigkeit ist grenzenlos. Menschen nehmen nicht grund- und beziehungslos am Abendmahl teil.
- Der Austritt aus der „unsichtbaren“ Kirche, deren Teil man durch die Taufe wurde, ist unmöglich. Die Gemeinschaft der Heiligen entsteht, wo alle unter der Verheißung des Reiches Gottes eingeladen werden.
- Gerade die sündenvergebende und die versöhnende Dimension, die Gabe des neuen Anfangs im Erinnern der Hingabe Jesu, kann Menschen ansprechen, die sich von der Gemeinschaft der Glaubenden getrennt haben. Dieser allen Menschen buchstäblich dienende – diakonische – Charakter des Mahls kann angesichts des Rufs an den Tisch der Gemeinschaft des erneuerten Bundes mit Gott dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass Ausgetretene „nicht außen vor“ gehalten werden.
- Abzulehnen sind daher sowohl „Zulassungsberechtigungen“ als auch „Zumutungsabschwächungen“ (gemeint ist ein Abgleiten in die Beliebigkeit) des Abendmahls.

Kritiker einer Einladung an Menschen, die (als getaufte Christen) die Kirche verlassen haben, argumentierten dagegen:

- Eine Einladung auch an Ausgetretene kommt einer Egalisierung gleich, die nicht dem Ruf Jesu in die Nachfolge entspricht.
- Mitgliedschaft hat einen Wert und ist den Menschen viel wert. Diese Haltung würde bei einer entsprechenden Veränderung empfindlich gefährdet. Das damit gegebene Signal an die anderen Mitglieder ist falsch.

Weiterhin wurden in den Gespräche folgende Überlegungen geäußert:

- Im Abendmahl wird Lebenshingabe Jesu erinnert und vergegenwärtigt. Mitgliedschaftsrelevante Kirchensteuerfragen sind davon unabhängig zu betrachten.
- Vor dem Wiedereintritt sollte ein Schuldbekenntnis abgelegt werden.
- Das Abendmahl ist Sache derer, die tatsächlich „zur Gemeinde gehören“.
- Durch „klare Abgrenzung“ wird die Bedeutung des Abendmahles intensiviert.
- Weitere Austritte könnten folgen, wenn Menschen erleben, auch ohne Kirchensteuer erhalten sie das Abendmahl.
- Menschen, die ausgetreten sind, sollten beim Abendmahl gesegnet werden.

Auch wenn die Ablehnung der Einladung von Ausgetretenen nicht von der Mehrheit getragen wurden, drücken sie an manchen Orten die Sorge aus, Verbindlichkeit und Zugehörigkeit könnten in Beliebigkeit erodieren: Die Sorge um die Erosion auch eines vom Bekenntnis getragenen Zusammenhalts. Damit verbunden eröffnete sich oft eine Diskussion um Bekenntnis und Mitgliedschaft, auch um die Frage darum, „was Menschen von der Kirchenmitgliedschaft haben“. Eine Frage, die selbstverständlich nicht nur im Zusammenhang der Abendmahlsdiskussion virulent wird.

Daneben standen deutlich formulierte Voten, die besagten: In einer großzügigen, einladenden Kirche darf niemand zurückgewiesen werden. In der Situation des Gottesdienstes mit Abendmahl darf und soll eine Teilnahme am Abendmahl allerdings zu verstehen sein als der zum Ausdruck gebrachte Wille, Teil der Gemeinschaft am Leib Christi zu sein und damit Glied der evangelischen Kirche (erneut) zu werden. Eine Teilnahme am Abendmahl kann ein Wiederaufnahmebegehren ausdrücken. Besteht darüber ein Konsens, würde dies eine klare liturgische Kommunikation im Vorfeld und das aufsuchende Gespräch im Nachgang erfordern.

Eine Regelung mit Blick auf „Zulassung“ und „Ausschluss“?

Die Ordnung des Kirchlichen Lebens regelt in Artikel 35 „Zulassung zum Abendmahl und Entzug“. „Zugelassen“ sind Konfirmierte, im Erwachsenenalter Getaufte und in die Kirche (wieder) Aufgenommene. Die Möglichkeit des Entzugs der Zulassung zum Abendmahl und des Entzugs der damit verbundenen kirchlichen Rechte liegt beim

Gemeindekirchenrat. Gegen dessen Entscheiden kann im Kreiskirchenrat Beschwerde eingelegt werden (Art. 34 Abs. 2). In den allermeisten Gemeinden hat sich diese Problematik bisher nicht praktisch bemerkbar gemacht. In der Gesamtschau bestand – abgesehen von der nahezu vollständig fehlenden praktischen Relevanz – eine deutliche Tendenz, kirchenrechtliches Regeln weitgehend zu minimieren bzw. sogar ganz darauf zu verzichten. Begründet wurde dies damit, dass

- Regelungen wegen der Unmöglichkeit der Kontrolle an der Praxis scheitern und nicht dem Kontext unserer Zeit und ihren Herausforderungen entsprechen.
- Seelsorge und intensive Gesprächsführung sollte vor allen kirchenrechtlichen Regelungen stehen.
- Es geht um Eigenverantwortung und Selbstprüfung. Diese ernst zu nehmen bedeutet hier eine Selbstzurücknahme des Kirchenrechts.
- Die Einladung Jesu zur Sinnesänderung, zur *Metanoia* (Umkehr) steht in Spannung zu kirchenrechtlichen Festschreibungen.
- Geistliche und juristische Aspekte sollen gerade mit Blick auf das Abendmahl deutlicher unterschieden sein.
- Vertrauen und Selbstverantwortung könnten gestärkt werden in einer juristischen Selbstzurücknahme.
- Wer am Abendmahl teilnimmt oder nicht, das geht nicht in rechtlichen Lösungsvorschlägen auf. Weitاًus umfassender ist die Einsicht, dass die Mahlgemeinschaft mit dem Auferstandenen, also die Begegnung mit dem gegenwärtigen Christus, Glauben bewirken kann.
- Praktische Regelungsfragen greifen auch hier hinein: Wo das Feiern gestört wird, sind Personen von der Festgemeinde zu trennen. Das gehört in den Bereich des situativen Entscheidens.

Folgende Kritikpunkte wurden benannt:

- Die Frage zu stellen und die Einladungspraxis neu zu überdenken, kann als ein „Zeichen der Anbiederung an die heutige Welt“ verstanden werden.
- Das Kirchenrecht in seiner aktuellen Form ist weiterhin durchaus ein „scharfes Zeichen“.

Angesichts der Fülle der Rückmeldungen und Redebeiträgen wurde erkennbar, dass es für ein – etwa auch - historisches gewachsenes seelsorgliches Grundanliegen des zeitweisen Ausschlusses vom Abendmahl so gut wie keine Akzeptanz unter heutigen Christen und Christinnen gibt, ganz zu schweigen von einer Vermittlung dieses Aspektes unter Menschen, die nicht konfessionell gebunden sind. Deutlich vernehmbar ist das mündlich und schriftlich vielfältig geäußerte Votum für eine grundsätzlich „ausschlussfreie Abendmahlspraxis“.

Fazit

Zu Beginn dieser Zusammenschau kann erfreulicherweise festgestellt werden, wie im vergangenen Jahr nachvollziehbar evangelische Theologie unter den Menschen der Gemeinden und darüber hinaus zum lebendigen Gespräch wurde, und zwar in Austausch und Diskussion über grundlegende Aspekte des Lebens in der Gemeinschaft! Sehr verschiedene Fragen flossen in ein facettenreiches Gespräch ein, das unterschiedliche Positionen ermöglichen konnte und nicht klassisch auf *eine* einzige Wahrheit fixiert war. Das ist ein Gewinn für die Kommunikations- und Diskussionsgemeinschaft in unserer Kirche. Das Anliegen landeskirchenweiter Konsultationen war darin erkennbar geworden, wie ein Verständnis für bestimmte Fragestellungen noch einmal neu eröffnet werden konnte. Dabei mussten auch gewisse Normalitätserwartungen in ihrer Stärke, aber auch in ihrer Fragwürdigkeit bedacht werden.

Einzutragen ist ebenfalls, dass weit über die unmittelbare Abendmahlsthematik weitere damit verbundene Themen Gewicht erhielten, etwa mit Blick auf das Gemeindeverständnis – wer hat welche Rechte, was zu entscheiden ist? Im Blick auf Bekenntnisverständnis und Bekenntnistreue, im Blick auf Mitgliedschaft und Zugehörigkeit, im Blick auf das Verständnis der Sünde und ihrer Vergebung.

Bedenkenswert sind sicher auch die Grenzen der hiermit auszuwertenden Gesprächsformate. Wie die Balance zwischen eigenständigem gemeindlichen Entscheiden und Handeln einerseits und kirchenleitendem Anspruch gemeinsamer Orientierung andererseits tatsächlich zu ermitteln und zu halten ist, wird auch dieser Diskurs nicht abschließend beantworten. Das heißt: Unterschiedliche Erwartungen an das, was gegebenenfalls Veränderung erfahren sollte, können mitunter vollkommen konträr sein. Es ist die bleibende Aufgabe immer wieder neu miteinander abzugleichen, worin die konkreten, situativen Fragestellungen und Notwendigkeiten bestehen und worin die theologische Grundorientierung über die Ortsgemeinde hinaus gefragt ist – und zwar im Horizont von Ökumene und Gesellschaft.

Der Theologe Ernst Lange hat vor über 40 Jahren stark gemacht, wie im Abendmahl Bezeugung und Bekenntnis zusammenklingen: „Das Mahl bezeugt Christus. Aber die Eigenart dieses Zeugnisses ist, dass alle daran teilhaben. Getroffen von der Bezeugung, stimmen sie alle in sie ein, jeder, in der Erneuerung der Verbindung mit den Mitchristen, buchstäblich mit sich selbst, im „Ganzopfer des Lebens“ (Röm 12,1)“.⁵ Inwiefern vermag also der Zusammenklang von Bezeugung und Bekenntnis in der Einladung zum Mahl Ausdruck zu finden?

Es geht darum diese bestehenden Spannung konstruktiv aufzunehmen: Christen und Christinnen verfügen nicht über das Abendmahl und sind doch in der Verantwortung,

⁵ E. Lange, Chancen des Alltags, 176.

die Einladung an den Tisch des Auferstandenen verantwortungsvoll als sichtbare Ekklesia zu gestalten. Wir wissen, dass der kleinere Anteil der evangelischen Christen regelmäßig am Abendmahl teilnimmt.⁶ Es dürfte allen Beteiligten klar sein, dass Veränderungen der Einladungspraxis keinesfalls sofortige messbare Veränderungen erzeugen. Darum geht es auch nicht. Es geht viel grundsätzlicher um eine gemeinsame Überprüfung der bisherigen Haltung und eine Haltungsänderung mit Blick auf dieses Sakrament. Es geht um einen Kulturwandel, der den vielfältigen Sinn dieses Sakraments authentisch einladend all denen nahebringt, deren Herz Christus sucht oder von Christus gesucht wird.

Anhand der oben beschriebenen Fragestellungen wird wie folgt argumentiert:

Das Abendmahl für alle Getauften – ein Ort auch für Kinder

Abendmahlsteilnahme ist im Empfangen Ausdruck der Nachfolge derer, die sich als berufen im Leib Christi erfahren. Sie empfangen und geben Zeugnis, auch wenn sie hinter diesem Zeugnis immer wieder in den Erfahrungen des Alltags zurückbleiben. Über die Berufung von Menschen, ihren Glauben daran und ihr Vertrauen darauf, ist nicht zu urteilen und schon gar nicht an Alters- und Entwicklungsstufen festzumachen. Die Empfehlung, alle getauften Kinder zum Abendmahl einzuladen, hat eine breite Basis von Fürsprecherinnen und Fürsprechern. Hier ist ein weitgehender Konsens ermittelt, der sich darauf beruft, dass Gemeinden, die Kinder zum Abendmahl einladen, dies unter Berufung auf ein gesichertes biblisch-theologisches Zeugnis tun können. Dass bis ins 12. Jahrhundert einerseits das Abendmahl für Kinder gängige Praxis war, andererseits auch immer wieder kritisiert wurde, kann als historisches Argument allenfalls darstellen, dass wir uns mit unseren Entscheidungen der Gegenwart – wie so oft – nicht allein auf *eine* historische Position berufen können.

- In der Taufe verbindet sich der handelnde Gott mit dem Täufling, lässt ihn einen Teil am Leib Christi werden. Die Taufe umfasst allerdings mehr als einen abzuschließenden Akt. Vielmehr ist die Taufe und das Leben aus der Taufe ein Weg mit Gott – und zwar zugleich in der Spannung von *iustus* und *peccator* – aber von Beginn an enthalten in der Christuswirklichkeit. Nur diese eine Taufe gibt es – und damit keine weiteren Kriterien eines Zugangs an den Tisch Gottes. Gott handelt, so die theologische Einsicht, in dieser heilsbringenden Weise an jedem Menschen – unabhängig von Alter, Entwicklungsstufe oder Erkenntnisgrad. Und ebenso handelt Gott im Abendmahl – unabhängig von dem, was Menschen in ihren Leistungen und Fähigkeiten auszeichnet. Diese Auszeichnungen sind keine Kriterien für das Platznehmen am Tisch des Herrn. Alle Menschen treten vor Gott als hungrige, empfangende Menschen. Niemand hat einen Vorrang. Das ist die Konsequenz des Denkens des Abendmahls von Gottes Wirken her. Es ist

⁶ C. Grethlein, Kirchentheorie, Kirchentheorie. Kommunikation des Evangeliums im Kontext, Walter de Gruyter 2018, S. 143, weist darauf hin, dass in EKD-Mitgliedschaftsumfragen zwar gefragt wird, was unbedingt zum Evangelisch-Sein gehört, unter den zehn Antwortmöglichkeiten das Abendmahl allerdings fehlt.

Gottes, nicht menschliches Wirken, das auf diese Weise Heil wirkt – sowohl in der Taufe wie im Abendmahl. In beidem in gleicher Weise.⁷ Kinder sind in Gottes Welt davon nicht ausgeschlossen. Auf ihnen liegt eine besondere Verheißung (Mt 18,3).

- In der Darstellung des Abendmahls (Herrenmahl) liegt Paulus vor allem an einer würdigen Feier, das heißt, die Feier und das soziale Miteinander müssen einander entsprechen und dürfen nicht mutwillig riskiert werden. Ein unwürdiges Teilnehmen von Menschen, die aufgrund ihres Alters gegebenenfalls nicht mit allen liturgischen Elementen vertraut sind, schien ihm nie als Problem oder Herausforderung begegnet zu sein.
- Nicht unerheblich sind die Erkenntnisse der Diskussion um das Kinderabendmahl gerade seit den letzten vier Jahrzehnten und die Erfahrungen der Landeskirchen, die bereits seit längerem das Abendmahl mit Kindern praktizieren. Sie bestärken die hier vorgebrachte Empfehlung zur Teilnahme aller Getauften am Abendmahl unabhängig vom Alter.

All dies bestärkt uns darin, dass es an der Zeit ist, gemeinsam zum Ausdruck zu bringen und zu praktizieren: Kinder sind als Teilhabende an Wort und Element willkommen am Tisch des Herrn.

Gemeinde-/religionspädagogische Begleitung und der Stellenwert der Konfirmation

Auch pädagogisch spricht vieles dafür, die Jüngsten von Anfang an in die Mahlgemeinschaft als Vertrauensgemeinschaft aktiv hinein wachsen zu lassen, denn gerade die ersten Lebensjahre sind entscheidend und prägend für das Glaubensleben von Menschen. Möglichst frühzeitige Impulse erhöhen die Chance auf eine stabile Verankerung im Glauben. Praktisches Mitvollziehen-Können ermöglicht das ganzheitliche Lernen auf allerbeste Weise. Das hier noch einmal kurz aufgegriffene pädagogische Argument begrenzt also nicht die Teilnahme am Abendmahl auf ein bestimmtes Alter (ab dem eine Teilnahme sinnvoll sei oder angemessen vorbereitet sein könnte), sondern macht dagegen stark, dass die *Praxis von Anfang an pädagogische Vorbereitung und Begleitung benötigt*. Die Chance über diese Erfahrung lernen zu können noch vor dem Begreifen von Worten oder Glaubenssätzen, muss gerade von einer reformatorischen Kirche ergriffen werden, die das Lernen und Bilden als eines ihrer Grundanliegen im Kernauftrag enthalten sieht. Wer von Anfang an das Abendmahl mit praktiziert, wird mit höherer Wahrscheinlichkeit früher oder später auch das nachvollziehende Denken, die Frage, die Reflexion eintragen und somit sprachfähig werden über die eigene Verwurzelung im

⁷ Die Bedeutungs- und Facettenvielfalt, wie Gott Heil für den Menschen wirkt (befreiend, stärkend auf dem Weg in Gottes Reich, gemeinschaftsstiftend, versöhnend, auf die neue Schöpfung im Dank für die gegenwärtige Schöpfung verweisend, sündenvergebend, Bundestreue aktualisierend, Zusage in der Hoffnung gebend), muss hier nicht noch einmal im Einzelnen erläutert werden.

Glaubensleben samt gottesdienstlicher Praxis. Es geht um ein kostbares Gut: das Wachsen in der sakramentaltheologischen Mündigkeit und in die religiöse Eigenverantwortlichkeit hinein. Wir dürfen unsere Kinder nicht geistig und geistlich „verhungern“ lassen, indem wir auf ein „Abwarten“ setzen.

Wo das theologische Argument Klarheit herstellt, sollte also die pädagogische Argumentation keine nachträgliche Hürde bauen, sondern die theologische Einsicht mittragen und unterstützen. Das heißt: Mit der Taufe ist und bleibt die Einladung zum Abendmahl verbunden. Und es steht außer Frage, dass wer am Abendmahl teilnimmt, eine im allerbesten Sinne hilfreiche altersgemäße Begleitung erhält.

Die Konfirmation ist ein großer Schatz und ein hohes Gut der reformatorischen Kirche. Der Weg zur Konfirmation, das Erfahren und Erleben von Gemeinschaft in der Christuswirklichkeit, die Erkundung, auch die intellektuelle Erkundung des eigenen Vertrauens und des möglicherweise eigenen Zweifels, erfordern alle Bildungsbemühungen und deren Intensivierung – nicht nur im Handlungsfeld der Gemeindepädagogik, sondern auch der Seelsorge und der Verkündigung. Als wesentliche Etappe für noch immer mehrere tausend Jugendliche in unserer Landeskirche sollte sie in ihrem Wert und in ihrer Bedeutung nicht theologisch reduziert werden auf ein Sakraments-Zugangsritual. Sie ist vielmehr ein Meilenstein auf einem Weg des Glaubens, der dauerhaft die Spannung von Christen vor Gott zwischen der Rechtfertigungszusage einerseits und der Sündenerkenntnis andererseits enthält. Als solche kann sie gestärkt werden, ohne dass sie mit einer ersten (selbständigen) Abendmahlsteilnahme bzw. mit einem „Zugang zum Abendmahl“ im Sinne einer „Zulassung“ verbunden wird.

Kinder, die nicht getauft sind, aber gemeindepädagogisch begleitet werden oder durch eine bewusste Entscheidung ihrer Eltern und Familien das Taufdatum verschieben, sollen nicht ausgeschlossen werden. Allerdings müssen Liturgie, Sprache und Pädagogik die Verbindung zur Taufe (wie oben beschrieben) im Blick behalten. Die Teilnahme ist Ausdruck des Willens, in die Nachfolge zu treten, berufen zu sein zur Gemeinschaft mit Brüdern und Schwestern in der Christuswirklichkeit. Das ist bleibende Aufgabe einer glaubhaften und Glauben ermöglichenden Vermittlung wie Praxis.

Auch erwachsenen Menschen kann deutlich und klar kommuniziert werden, dass ihre Teilnahme am Abendmahl, sofern sie noch nicht getauft sind, als ein Taufbegehren zu verstehen ist. Menschen in den Gemeinden werden diese Erwartung aussprechen, zeigen und vermitteln und ihre Begleitung anbieten. Das gehört zu unserem Selbstverständnis. Wir gehen weiterhin davon aus, dass Menschen, die sich von Gott gerufen erfahren, es auch in dieser Weise erleben können: ihr Weg zur Taufe ist bereits so gestaltet, dass er die Stärkung der empfangenen Worte und Elemente in der Mahlgemeinschaft beinhaltet. Gott handelt und Gott urteilt über die Glaubenswege von Menschen, über ihr Antworten, ihr Zeugnis, und über die richtigen Zeiten von beidem.

Die Absicht, am Abendmahl teilzunehmen nach dem Kirchenaustritt und die Verantwortung der Kirche als feiernde Gemeinde

Menschen, die zum Abendmahl kommen, aber aus sehr unterschiedlichen Gründen ihre Mitgliedschaft aufgegeben haben, sollten deutlich vernehmen können, dass ihre Teilnahme ein erneutes Begehren bedeuten kann, in die Evangelische Kirche einzutreten. In dieser Gemeinschaft steht ihnen neu offen, ihr Leben aus der Taufe fortsetzen. Es ist die Verantwortung der Gemeinde, hier klar, wahrhaftig und einladend zu kommunizieren. Der Auftrag von Christinnen und Christen ist, zu verkündigen, dass Menschen neu dem Ruf Gottes folgen können.

Die Sorge um das Profil der Kirche und ihrer Gemeinden bzw. die Sorge um weiteren Mitgliederschwund (durch das „schlechte Vorbild“ einer Teilnahme ohne Mitgliedschaft) ist dort, wo sie problematisiert wird, offen zu thematisieren. Gerade darin können wir im Gespräch einander ermutigend klären, worin unser Profil besteht. Es kann das *Profil einer Klarheit* werden – und zwar im Blick auf die einzig uns bekannte einladende Haltung Jesu gegenüber allen, die hungern, die ihn suchen, die sich mit ihm verbinden möchten. Es wird das *Profil einer souveränen Großzügigkeit im Namen Jesu* werden, die sich zu unterscheiden weiß von Beliebigkeit und Anbiederung. Denn sie lebt radikal weltzugewandt und glaubhaft nachfolgend, dass Jesu Hingabe jedem Sünder, jeder Sünderin, gilt. So gewinnen wir in den und jenseits der Gemeinden Herzen von Menschen, die suchend und fragend sind, die sich ihrer leeren Hände vor Gott bewusst werden. Wir zeigen so – jenseits von einer Rede von Bedingungen, die zu Barrieren werden, – glaubhaft den befreienden Grundton der Begegnung mit dem Auferstandenen in der Gemeinschaft an seinem Tisch.

Gottes Handeln im Abendmahl differenziert nicht nach menschlichen Qualitäten, Merkmalen oder Leistungen, die vor Gott zu erbringen wären. Auch hier gilt, dass Menschen sich nicht über diese Freiheit Gottes, *jede Person, jeden Sünder*, zu rufen, hinwegsetzen können. Damit haben wir nicht die Freiheit, andere Menschen auszuschließen. Denn wir gehen davon aus, dass diese Tischgemeinschaft von Gott so mit uns gefeiert wird, dass sie keinen Menschen unverändert wieder gehen lässt. Auf dem Grund eines solchen theologischen Verständnisses der Einladung Gottes kann die formal-juristische Kirchenmitgliedschaft nicht als Teilnahmebedingung herangezogen werden. Das bedeutet nicht, die kirchliche Gemeinschaft und die Zugehörigkeit seien beliebig oder irrelevant. Aber es lässt sich mit dieser Weite die Klarheit der Botschaft der Ekklesia insgesamt deutlicher formulieren in Wort und Praxis, dass alle, die mühselig und beladen Gott suchen, auch Gott willkommen sind, Teil der Geschichte mit ihm zu werden – unter seinem Wort und den Gaben seines Heils.

Empfehlungen

Die systematische Zusammenschau und das erneute theologische Bedenken erfordert in mehreren Punkten eine Veränderung der rechtlichen Grundlagen, wenn eine Umsetzung in die Praxis im Konsens gewollt ist.

Die Grundlage für eine Veränderung der Praxis kann auf der Ebene eines Synodenbeschlusses in Form eines Kirchengesetzes geschehen. Das braucht eine Ausnahmeregelung durch die UEK, da ein solches Kirchengesetz in einigen Punkten abweicht von der Ordnung des Kirchlichen Lebens.

Sechs Überlegungen zur Konkretisierung

- (1) Die **Taufe ist grundsätzlich** für alle Menschen die **Voraussetzung** zur Teilnahme am Abendmahl. Kinder werden ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend auf die Teilnahme am Abendmahl mit der Teilhabe an den Elementen vorbereitet und von Eltern, Paten oder anderen erwachsenen Bezugspersonen (der Gemeinde) begleitet. Dabei ist die Vorbereitung nicht als Zugangsbedingung oder Hürde zu verstehen, sondern als Bildungsauftrag. Der **Wille der Eltern, Paten oder anderer berechtigter Begleitpersonen** ist ausschlaggebend für die Frage, in welcher Weise sie eine Teilnahme ihrer Kinder am Abendmahl wünschen. Dabei kann es in einzelnen Fällen geschehen, dass sich Kinder in ihrer Entwicklung auf dem Weg zur Taufe befinden, der Zeitpunkt der Taufe allerdings entweder durch Familie bzw. Erziehungs- und Sorgeberechtigte noch nicht festgelegt ist bzw. bewusst auf ein späteres Alter des Kindes gelegt worden ist. Diejenigen, die Verantwortung auch in seelsorglicher und pädagogischer Hinsicht für ihre Gemeinde tragen, suchen das Einvernehmen mit Eltern, Paten oder anderen berechtigten Begleitpersonen. Im Einvernehmen mit Eltern, Paten oder anderen berechtigten Begleitpersonen sind Kinder, die **noch nicht getauft sind, nicht vom Abendmahl auszuschließen**.
- (2) Mit der **Konfirmation** bzw. mit dem 14. Lebensjahr entscheiden Christen und Christinnen in ihrer Verantwortung vor Gott und **selbständig** über ihre **Teilnahme** am Abendmahl.
- (3) Es entspricht grundsätzlich **nicht** dem Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, im Gottesdienst am Tisch des Herrn Menschen **abzuweisen** oder eine Zulassung zu verweigern. Es gehört in das umfassende seelsorgliche Ermessen der Verantwortlichen, sich darüber immer wieder neu bewusst zu werden, dass Christinnen und Christen nicht die Freiheit haben, Menschen vom Heil und der verheißenen Heilung aus allein menschlichem Urteilen heraus fernzuhalten.

- (4) Wann immer Christinnen und Christen durch Wort oder Tat die Wahrheit des Evangeliums leugnen, die Kirche unglaubwürdig zu machen versuchen oder die kirchliche Gemeinschaft zu zerstören drohen, müssen sie sich darüber im Klaren sein, dass sie ihre kirchlichen Rechte, vor allem das auf Gemeindeleitung, verlieren können.
- (5) Wer **nicht getauft** ist, soll frühzeitig, d.h. im Vorfeld der gottesdienstlichen Feier, spätestens aber während des Gottesdienstes durch die Sprache der Liturgie darauf hingewiesen werden, dass eine dennoch erfolgende Teilnahme am **Abendmahl als Taufbegehren** verstanden werden kann. Das braucht behutsame Begleitung, die nicht in einer formalen Regulierung aufgeht.
- (6) Alle getauften Christen und Christinnen sollen als gerechtfertigte Sünder und Sünderinnen Zugang zum Abendmahl haben, sofern sie Gott suchen und vertrauen und sich neu mit Christus verbinden möchten. Darüber urteilt Gott. Menschen, die ihre Kirchenmitgliedschaft aufgegeben haben und aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind, aber am Abendmahl teilnehmen möchten, ist - nach Möglichkeit vorab - theologisch angemessen in Verkündigung (Liturgie und Predigt), Seelsorge und Bildungsarbeit zu vermitteln, dass eine Teilnahme am Abendmahl als ein erneutes **Eintrittsbegehren** verstanden werden könnte. Zumindest aber geht es darum, dass Gottesdienstleitende und Gemeindeleitende möglichst klar vermitteln: Teilnehmende bringen mit ihrem Herantreten an den Tisch des Herrn zum Ausdruck, sie lassen sich neu rufen in die Nachfolge im Vertrauen auf Gott und wollen Zeuge und Zeugin seiner Liebe werden. Diese Vermittlung sollte am besten ohne jede übergriffige Deutung oder Vereinnahmung des Glaubenslebens der Kommenden und Suchenden geschehen.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung betr.
Zum Abendmahl einladen.
Bericht zum landeskirchenweiten Gespräch.
Empfehlungen
Entwurf einer Abendmahlsordnung

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Die Landessynode dankt allen Kreisen und Gemeinden, die sich am Gespräch über das Abendmahl aktiv und Stellung nehmend beteiligt haben und nimmt den Bericht (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Landessynode nimmt in Aussicht, in Abstimmung mit der UEK eine landeskirchliche Abendmahlsordnung wie in Anlage 2 ersichtlich auf der Frühjahrstagung 2020 zu beschließen.
3. Die Landessynode bittet die UEK, eine Regelung hierfür zu ermöglichen.

Dr. Markus Dröge

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

Z w i s c h e n b e r i c h t
des Bischofs
zum Stand der Diskussion der Frage von
Ordination und Beauftragung im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode möge den Zwischenbericht zum Stand der Diskussion der Frage von Ordination und Beauftragung im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst zur Kenntnis nehmen.

Dr. Markus Dröge

Ehrenamtliche Verkündigung in der Landeskirche

Etwa 220 Prädikantinnen und Prädikanten sind derzeit auf dem Gebiet der EKBO im Einsatz. Knapp 90 von ihnen tun ihren Dienst in den Sprengeln Potsdam und Görlitz. Der Sprecherinnenkreis der Prädikanten und Prädikantinnen sorgt für die jährlichen Prädikantenkonvente unter Begleitung der Studienleitenden des AKD. In den Kirchenkreisen sind die Prädikantinnen und Prädikanten nach Maßgabe des Kirchengesetzes eingebunden. Im regulären Austausch mit dem Sprecherkreis und dem Konvent der Prädikantinnen und Prädikanten wird immer wieder deutlich, dass in der gemeinsamen Praxis der Verkündigung ein weitgehend zufriedenstellendes und gutes Miteinander der ehrenamtlichen und beruflich Verantwortlichen besteht. Es besteht weitgehend Konsens über die jeweiligen Dienste und die je unterschiedlichen Umfänge bezüglich dieses Auftrags. Besonders geschätzt wird der Dienst nicht nur, weil die ausgebildeten Ehrenamtlichen eine intensive Ausbildung und Vorbereitung mitbringen, sondern weil sie zum allergrößten Teil auch gut in den Gemeindegemeinschaften, in denen sie Dienst tun, beheimatet und verankert sind. Besonders geschätzt wird auch der Dienst in ländlichen Räumen. Als in gewisser Weise belastend werden allerdings auch Konflikte im Miteinander benannt. Die Gründe sind zumeist verschieden. Wo Wertschätzung und ausdrückliche Anerkennung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes vermisst werden, kann sich dies auch auf die gemeinsamen Dienste, das gottesdienstliche und gemeindliche Leben auswirken. Die Positionen sind hier unterschiedlich: Während etliche ehrenamtlich Engagierte die Qualität der Begleitung und Anerkennung ihres Dienstes nicht an der Frage der Ordination festmachen, legen andere Stimmen das Gewicht gerade auf die Betonung einer einzigen gemeinsamen Beauftragung im Sinne einer Ordination. Hierbei zeichnet sich ab, dass Praxisfragen des Dienstes, Beziehungsfragen und theologische Grundfragen der Auftragsgestaltung auch immer wieder ineinander fließen. Theologische Klärungen werden nicht in jeder Hinsicht die an und für sich auch anders gelagerten praktischen Fragen des Miteinanders im Alltag lösen. Dennoch ist die Frage der gemeinsamen Teilhabe am Verkündigungsdienst keine bloß praxisferne theoretische Überlegung. Sie klärt im besten Falle, mit welcher Verbindlichkeit, in welchem Umfang, mit welchem konkreten Auftrag Menschen in unserer Kirche der freien Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung nachkommen.

Mit der synodalen Verabschiedung des Kirchengesetzes über den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst von Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten im Herbst 2017 erfolgte auch ein Auftrag der Kirchenleitung der EKBO an das Präsidium der UEK. Das Präsidium delegierte den Auftrag an den Theologischen Ausschuss der UEK: Angefordert wurde ein „Votum zur Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten in der EKBO“. Dieses wurde mit Datum vom 31. Mai 2018 zur Verfügung gestellt.

Inhalt des Votums

Die Gesamtintention der Argumentation ist, dass ein „hierarchisches“, d.h. „abstufendes“ Verständnis des geistlichen Amtes – etwa in „Ordination“ und „Beauftragung“ – nicht als theologisch sachgemäß gelten kann. Dabei ordnet sich das Votum in Fragestellungen und Diskussionen auch des ökumenischen Horizontes ein. Es ist von dem Anliegen geleitet, einen Beitrag zur Klärung des Ordinationsverständnisses EKD-weit leisten zu wollen. So knüpft die Stellungnahme noch einmal an der Kritik der EKD-Kammer für Theologie von

2008 an „ordnungsgemäß berufen“ an. (Die dort festgehaltene Position differenziert ja rite vocatus in Ordination und Beauftragung, wobei letzteres als befristet und begrenzt verstanden wird). Das Votum bringt dem Positionspaper „ordnungsgemäß berufen“ gegenüber seine Position wie folgt auf den Punkt: „Wer nicht ordiniert ist, kann den Dienst an Wort und Sakrament nicht ausüben.“¹ Es ist ein Dienst in eigener Verantwortung und als solcher nicht teilbar – weder zwischen Wort und Sakrament noch zwischen beruflicher und ehrenamtlicher Ausbildung. Die bereits 2003 ausgesprochene Auffassung, dass Prädikantinnen und Prädikanten zu ordinieren sind, wird noch einmal bekräftigt, nicht zuletzt weil sich die Verfasser des Votums auch die durch GEKE-Studie „Amt-Ordination-Episkopé“ von 2012 darin bestätigt sehen. Das Votum führt weiter aus: „Prädikantinnen und Prädikanten versehen den Dienst an Wort und Sakrament in eigener Verantwortung. Der Dienst an Wort und Sakrament ist weder teilbar in dem Sinne, dass theologisch zwischen seiner haupt- und ehrenamtlichen Ausübung unterschieden werden kann, noch in dem Sinne, dass man den Dienst der Ehrenamtlichen auf die Wortverkündigung beschränkt, indem man ihnen die Sakramentsverwaltung nicht zugesteht. Demgemäß sind Prädikantinnen und Prädikanten zu ordinieren.“ (ebd.) Dabei hält das Votum, um jeder Verwechselbarkeit zu begegnen, auch mit Blick auf den Pfarrdienst fest, dass Pfarrämter nicht ehrenamtlich geleitet werden, sondern ein Hochschulstudium und eine Ausbildung, die mit der Ordination abschließt, voraussetzen (Schlussfolgerung Nr.4). Das Votum plädiert im Weiteren dafür, die Standards der Ausbildung möglichst EKD-weit zu klären.

Das Präsidium der UEK hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der UEK in seiner theologischen Argumentation zu Eigen gemacht. Die Kirchenleitung der EKBO wurde über die Inhalte des Votums unterrichtet. Es fand dazu ein bilateraler Austausch mit den leitenden Vertretern und Vertreterinnen der Partnerkirche (Evangelische Kirche in Baden) statt. Die Differenz in den Sichtweisen auf die Ergebnisse des Votums führten zum gemeinsamen Vorschlag beider Bischöfe beider Landeskirchen in einen Austausch zu gehen. In der Evangelischen Kirche in Baden erfolgt eine Beauftragung der Prädikantinnen und Prädikanten. Mit dem zunächst bilateralen Austausch entwickelte sich die Idee, im größeren Kreis der Gliedkirchen der UEK über die Frage „Ordination im Ehrenamt“ Beratungen herbeizuführen.

Berliner Symposion Juni 2019

Im Juni 2019 traten auf Einladung beider Bischöfe Vertreter und Vertreterinnen aller Kirchen der UEK in Berlin zusammen, um die Folgerungen und offenen Fragen dieses Votums vor dem Hintergrund der jeweils eigenen landeskirchlichen Praxis und Historie zu diskutieren. Nicht kirchenpolitische Absichten standen hier im Vordergrund, sondern die Möglichkeit eines kollegialen Beratens unter den Geschwistern der UEK, die „voneinander lernen wollen und können“ unter der ausdrücklichen Maßgabe eines „Höchstmaßes an Gemeinschaft“. So Propst Christian Stäblein, der an Vorbereitung und Durchführung dieses Symposions erheblich mitgewirkt hat, dankenswerterweise in der Eröffnung und Begrüßung. Kirchenpräsident Dr. Christian Schad übernahm die Schirmherrschaft. Vizepräsident Dr. Horst Gorski, Leiter des Amtsbereiches der VELKD, nahm ebenfalls die Perspektive der VELKD vertretend teil. Dabei hat Dr. Gorski die Vorbehalte der Kirchen der VELKD benannt, das Ordinationsverständnis so in die Praxis umzusetzen, wie es das Theologische Votum einfordert. In den Gliedkirchen der VELKD ist die Umsetzung von „ordnungsgemäß berufen“

¹ So unter „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“, S. 11 des Votums.

weitgehend einheitlich erfolgt. Innerhalb der VELKD soll möglichst der Konsens von „ordnungsgemäß berufen“ nicht erneut und nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Kirchenpräsident der UEK Dr. Christian Schad sah mit diesem Austausch die Frage nach einem möglichen gemeinsamen evangelischen Ordinationsverständnis aufgerufen. Er unterstrich die Wichtigkeit dieses Gesprächsformates über konkrete Erfahrungen mit dem ehrenamtlichen Verkündigungsdienst in den einzelnen Landeskirchen – auch die damit verbundene Frage der Eignung und der theologischen Qualifikation.

Zur Diskussion im Einzelnen

In der Mehrheit der EKD-Kirchen werden Prädikantinnen und Prädikanten „beauftragt“. Das Rheinland, die Kirche in der Pfalz, die Reformierte Kirche und die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands ordinieren, wobei es sich in der EKM um die „Möglichkeit eines erweiterten ordinierten Dienstes“ handelt, d.h. nicht jeder Prädikant, jede Prädikantin wird ordiniert. Beim Übergang von Prädikantinnen etwa von einer Landeskirche in die andere ist oft die Anerkennung von Beauftragung und Ordination unterschiedlich geregelt.

Auf der Basis eines Erfahrungsaustausches wurde miteinander diskutiert: Was ist das Proprium der Ordination? Was könnte eine gemeinsame Ordination bedeuten? Wie sind von daher die gemeinsamen und verschiedenen Liturgien zu Berufung, Einführung, auch etwa Einsegnung bei den Diakoninnen und Diakonen einzuschätzen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln?

Von den Teilnehmenden wurde wiederholt problematisiert, dass die Qualifikationen der Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst von Landeskirche zu Landeskirche sehr verschieden sind. Eine gemeinsame Verständigung über Standards wurde eingefordert. Hier ist besonders die Intention des benannten Votums hervorzuheben, an einer umfassenden theologischen Ausbildung – gerade mit Blick auf Dogmatik und Exegese – festzuhalten.

Im Hintergrund aller Überlegungen stand selbstverständlich auch das Wissen um die anstehenden erheblichen Veränderungen in unseren Gemeinden. Da ist es besonders dringend, danach zu fragen, wie ein achtsamer und angemessener Umgang mit den Kräften, dem Einsatz und dem Zusammenwirken zwischen Beruflichen und Ehrenamtlichen in der Verkündigung gelingen kann. Wo sich ein Rückgang von Pfarrstellen bemerkbar macht und wo bereits jetzt Gemeindeleitung weiter und anders gedacht werden muss, stellt sich die Frage der Beauftragung zum Verkündigungsdienst noch einmal umso drängender. Das wurde aus der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands eingetragen.

Allgemeines Priestertum aller Glaubenden heißt nicht, überall „Ordination“ auszusprechen und zu vollziehen. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund auch der Digitalisierung und der einschneidenden kulturellen Paradigmenwechsel, abgebildet in den medialen Welten mit immer diverser und immer weniger zu steuernden Verkündigungsmöglichkeiten, haben Beratungen um Beauftragung und Berufung dieses vor allem in den Blick zu nehmen. Mit anderen Worten: Verkündigung auch im digitalen Bereich wird einen solch tiefgreifenden Kulturwandel bedeuten – und bedeutet es schon, so dass sich daraus mit Sicherheit ein neues Bedenken von Zeugnis, Berufung und Auftrag ergibt.

Als weiteres Ergebnis der Zusammenkunft leuchtet auf, dass auch die wissenschaftliche Theologie stärker darauf hin befragt werden sollte, wie die Frage nach dem Zusammenhang

von Ordination und Ehrenamt eingehender erforscht und begleitet werden könnte. Einem Defizit in der empirischen Aufarbeitung könnte so begegnet werden.

Bischof Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh hat herausgehoben, welche Aspekte des Votums der UEK für ihn auch ein Gewinn sind. Die Beauftragung sei eine Form, die öffentlich sicherstellt, dass Verkündigung *rite vocatus* stattfindet. Hier müsse etwa die Befristung kritisch befragt werden. Mit Blick auf die Diakone und Diakoninnen, die Berufliche sind und einen Anteil am Verkündigungsdienst haben, sei zu fragen, wie diese dem Berufsbild angemessen begleitet werden können.

Fazit

Ein zwischen den Landeskirchen als gemeinsames angenommenes Verständnis von „rite vocatus“ nach CA IVX wird sich in den künftigen Diskussionen und Entscheidungen zu bewähren haben. Es scheint aber nach dem Gespräch durchaus angemessen und realistisch, auch von der Ordination als einer Berufung zu sprechen – und von der Berufung als Ordination. Beides umschreibt den geistlichen Akt der Berufung. Wichtig ist dann aber die präzise Klärung des eigentlichen Arbeits- und Dienstauftrages – also der konkreten Beauftragung – der Berufenen im Blick auf den je konkreten Arbeitsumfang, Ort und Zeit des Einsatzes bezogen auf den je konkreten Ort. Hier geht es also um eine deutliche Unterscheidung – des liturgischen Aktes einerseits und der Übergabe des konkreten Dienstauftrages andererseits. Es versteht sich darüber hinaus von selbst, dass dies noch einen weiten Weg bedeutet: im Blick auf Rollenklärungen zwischen den verschiedenen Diensten, im Blick auf die Erleichterungen für Prädikantinnen und Prädikanten bei deren Wechsel zwischen den Landeskirchen, im Blick auf gemeinsame Ausbildungsstandards zwischen den Gliedkirchen etc.

Persönliche Einschätzung: Ein Zwischenschritt

Diese zweitägige Beratung war für die EKBO wichtig. Es wurde doch im Austausch sehr klar, dass es nahezu so viele verschiedene – gewachsene – Traditionen wie Landeskirchen in der UEK-Gemeinschaft gibt. In der EKBO besteht (nicht erst seit 2004) eine eigene Dynamik, weil vielfältige Traditionen zu verbinden sind. Hier stehen sehr verschiedene Amtsverständnisse nebeneinander. Sicherlich ist bei aller theologischen Überlegung auch hin und wieder ein gewisser pragmatischer Sinn hinter so mancher Lösung oder Zwischenlösung gewesen. Ich denke an die Beauftragung zur Wortverkündigung ohne Auftrag der Sakramentsverwaltung bzw. mit Duldung der Sakramentsverwaltung. Ich habe also unseren starken Wunsch zur Klärung der Frage unterstrichen, worin der Inhalt der Berufung der Prädikanten und Prädikantinnen besteht. Im Nachgang der Tagung muss ich sagen, haben wir in der EKBO alle Freiheit, nochmal neu anzusetzen bei der Frage, wie wir unsere Praxis gestalten wollen.

Werden wir von einem gemeinsamen Verständnis der geistlichen Berufung zum Dienst der Verkündigung (*rite vocatus*) für berufliche und ehrenamtliche Menschen im Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ausgehen können? Solche Einsicht über die gemeinsame geistliche Berufung darf dann nicht nur proklamiert, sondern müsste auch miteinander gelebt werden. Dabei sollte folgende Unterscheidung zum Ausdruck gebracht werden: die eine geistliche Berufung und dann die Installation/ Einführung in unterschiedliche Ämter mit unterschiedlichem Umfang. Dieses müsste profiliert werden – in Entsprechung zu Barmen IV (Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen

über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.)

Wir können die eine geistliche Berufung gestalten als die eine Ordination bzw. Beauftragung. Und können davon ausgehend unterschiedliche Installationen/ Einsetzungen konkret gestalten: zum Pfarrdienst und zum Prädikantendienst. Das sind mögliche Überlegungen, das Ergebnis ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Der EKD Ebene hat die EKBO den Impuls gegeben, das gemeinsame theologische Verständnis der Berufung zum Dienst der Verkündigung, das hinter den unterschiedlichen Begriffen „Beauftragung“ und „Ordination“ vorhanden ist, noch stärker zu verdeutlichen, damit die Dichotomien aufgelöst werden, die solch erhebliches Potenzial für Kontroversen hatten und haben.

Dabei darf man nicht übersehen: Sowohl dieser Verdeutlichungsprozess als auch die Beratung der weiteren, sich daraus ergebenden Schritte innerhalb der Landeskirche werden einen hohen Aufwand bedeuten. Das ist ins Verhältnis zu setzen zu den praktischen Auswirkungen.

Nach meiner persönlichen Einschätzung schlage ich für das weitere Vorgehen vor:

1. Zu klären ist auf der EKD-Ebene, mit welchen Etappen und welchen zeitlichen Vorstellungen der Verständigungsprozess weitergeführt werden soll.
2. Innerhalb der Landeskirche braucht es einen eigenen Kommunikations- und Klärungsweg sowie das Aufzeigen auch der rechtlichen Konsequenzen auf allen Ebenen.

Bischof Dr. Dr. h.c. M. Dröge

Erstmalige Eröffnungsbilanz 2017

Der rechtliche Rahmen für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des kirchlichen Vermögens und der Schulden ergibt sich aus dem Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) sowie der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Bewertungsverordnung – EBBVO).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend der Anlage I zum HKVG.

In der erstmaligen konsolidierten Eröffnungsbilanz der EKBO sind die Rechtsträger 01 – Konsistorium sowie Rechtsträger 10 – Sondervermögen der EKBO konsolidiert dargestellt.

Zu weiteren Erläuterungen der Bilanz sowie auch zur Konsolidierungsrechnung wird auf den Anhang zur erstmaligen konsolidierten Eröffnungsbilanz und die weiteren Anlagen verwiesen.

Anlagen

Erstmalige konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der EKBO

AKTIVA	01.01.2017	PASSIVA	01.01.2017
in €		in €	
A Anlagevermögen	1.485.406.666,94	A Reinvermögen	0,00
I Immaterielle Vermögensgegenstände	248.079,00	I Vermögensgrundbestand	-352.262.564,92
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.570.446,00	a Vermögensgrundbestand	131.384.416,42
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.968.995,00	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00
2. Bebaute Grundstücke	2.601.232,00	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-561.112.192,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	77.465.210,66
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	215,00	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	351.512.711,27
III Realisierbares Sachanlagevermögen	145.837.987,85	1. Pflichtrücklagen	150.361.028,26
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.603.492,00	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	197.426.542,21
2. Bebaute Grundstücke	138.808.584,00	3. Korrekturposten für Rücklagen	-4.889.428,20
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.008,00	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	8.614.569,00
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.243.273,85	III Ergebnisvortrag	749.853,65
5. Fahrzeuge	170.630,00	IV Bilanzergebnis	0,00
IV Sonder- und Treuhandvermögen	37.436.895,12	B Sonderposten	88.684.525,74
V Finanzanlagen	1.269.313.258,97	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.598.825,98
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	586.093.850,56	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	86.085.699,76
2. Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00
3. Beteiligungen	11.752.885,90	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.193.876,51	C Rückstellungen	1.508.712.794,60
B Umlaufvermögen	36.218.714,91	I Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33
I Vorräte	0,00	II Clearingrückstellungen	79.675.271,30
II Forderungen	2.019.611,65	III Sonstige Rückstellungen	5.602.983,97
III Liquide Mittel	34.199.103,26	D Verbindlichkeiten	1.693.272,17
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	77.465.210,66	Bilanzsumme	1.599.090.592,51
Bilanzsumme	1.599.090.592,51	Bürgschaften	21.398.466,56

Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der EKBO - Rechträger 0001

AKTIVA		01.01.2017	PASSIVA		01.01.2017
in €			in €		
A	Anlagevermögen	1.435.286.339,94	A	Reinvermögen	0,00
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	248.079,00	I	Vermögensgrundbestand	-352.262.564,92
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.570.446,00	a	Vermögensgrundbestand	131.384.416,42
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.968.995,00	b	Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00
2.	Bebaute Grundstücke	2.601.232,00	c	Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-561.112.192,00
3.	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	d	Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	77.465.210,66
4.	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	215,00	II	Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	351.512.711,27
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	95.767.660,85	1.	Pflichtrücklagen	150.361.028,26
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.547.778,00	2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	197.426.542,21
2.	Bebaute Grundstücke	88.793.971,00	3.	Korrekturposten für Rücklagen	-4.889.428,20
3.	Technische Anlagen und Maschinen	12.008,00	4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	8.614.569,00
4.	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.243.273,85	III	Ergebnisvortrag	749.853,65
5.	Fahrzeuge	170.630,00	IV	Bilanzergebnis	0,00
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	37.436.895,12	B	Sonderposten	2.598.825,98
V	Finanzanlagen	1.269.263.258,97	I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.598.825,98
1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	586.093.850,56	II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00
2.	Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00	III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00
3.	Beteiligungen	11.752.885,90	IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00
4.	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.143.876,51	C	Rückstellungen	1.508.712.794,60
B	Umlaufvermögen	34.695.544,65	I	Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33
I	Vorräte	0,00	II	Clearingrückstellungen	79.675.271,30
II	Forderungen	1.590.759,72	III	Sonstige Rückstellungen	5.602.983,97
III	Liquide Mittel	33.104.784,93	D	Verbindlichkeiten	36.135.474,67
C	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	E	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
D	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	77.465.210,66	Bilanzsumme	1.547.447.095,25	
Bilanzsumme	1.547.447.095,25		Bürgschaften	21.398.466,56	

Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der EKBO - Rechträger 0010

AKTIVA	01.01.2017	PASSIVA	01.01.2017
in €		in €	
A Anlagevermögen	50.120.327,00	A Reinvermögen	50.120.327,00
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	I Vermögensgrundbestand	50.120.327,00
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	a Vermögensgrundbestand	50.120.327,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00
2. Bebaute Grundstücke	0,00	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	0,00	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	0,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	0,00	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	50.070.327,00	1. Pflichtrücklagen	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	55.714,00	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00
2. Bebaute Grundstücke	50.014.613,00	3. Korrekturposten für Rücklagen	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	0,00
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	0,00	III Ergebnisvortrag	0,00
5. Fahrzeuge	0,00	IV Bilanzergebnis	0,00
IV Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	B Sonderposten	35.965.372,76
V Finanzanlagen	50.000,00	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	0,00	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	35.965.372,76
2. Absicherung von Versorgungslasten	0,00	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00
3. Beteiligungen	0,00	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	50.000,00	C Rückstellungen	0,00
B Umlaufvermögen	36.361.239,40	I Versorgungsrückstellungen	0,00
I Vorräte	0,00	II Clearingrückstellungen	0,00
II Forderungen	35.266.921,07	III Sonstige Rückstellungen	0,00
III Liquide Mittel	1.094.318,33	D Verbindlichkeiten	395.866,64
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	0,00	Bilanzsumme	86.481.566,40
Bilanzsumme	86.481.566,40		

Anlage 4 - Konsolidierungsrechnung

HHJahr	Nummer	Text	Betrag 01.01.2017 RT 0001	Betrag 01.01.2017 RT 0010	Anpassung Konsolidierung	Betrag 01.01.2017 konsolidiert
2017		Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	0,00			0,00
2017	A	Anlagevermögen	0,00			0,00
2017	I	Immaterielle Vermögensgegenstände	248.079,00			248.079,00
2017	II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.570.446,00	0,00		32.570.446,00
2017	1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.968.995,00			29.968.995,00
2017	2.	Bebaute Grundstücke	2.601.232,00			2.601.232,00
2017	3.	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00			4,00
2017	4.	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	215,00			215,00
2017	5.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2017	III	Realisierbares Sachanlagevermögen	95.767.660,85	50.070.327,00		145.837.987,85
2017	1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.547.778,00	55.714,00		5.603.492,00
2017	2.	Bebaute Grundstücke	88.793.971,00	50.014.613,00		138.808.584,00
2017	3.	Technische Anlagen und Maschinen	12.008,00			12.008,00
2017	4.	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.243.273,85			1.243.273,85
2017	5.	Fahrzeuge	170.630,00			170.630,00
2017	6.	Sammelposten GWG	0,00			0,00
2017	7.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2017	IV	Sonder- und Treuhandvermögen	37.436.895,12			37.436.895,12
2017	V	Finanzanlagen	1.269.263.258,97	50.000,00		1.269.313.258,97
2017	1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	586.093.850,56			586.093.850,56
2017	2.	Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00			668.272.646,00
2017	3.	Beteiligungen	11.752.885,90			11.752.885,90
2017	4.	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.143.876,51	50.000,00		3.193.876,51
2017	B	Umlaufvermögen	0,00			0,00
2017	I	Vorräte	0,00			0,00
2017	II	Forderungen	1.590.759,72	35.266.921,07		2.019.611,65
2017	1.	Forderungen aus Kirchensteuern	0,00			0,00
2017	2.	Forderungen an kirchliche Körperschaften	562.351,36	34.838.069,14	-34.838.069,14	562.351,36
2017	3.	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00			0,00
2017	4.	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	12.500,00			12.500,00
2017	5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.015.908,36	428.851,93		1.444.760,29
2017	III	Liquide Mittel	33.104.784,93	1.094.318,33		34.199.103,26
2017	1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00			0,00
2017	2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	33.104.784,93	1.094.318,33		34.199.103,26
2017	C	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
2017	D	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	77.465.210,66			77.465.210,66
2017	A	Reinvermögen	0,00	50.120.327,00		0,00
2017	I	Vermögensgrundbestand	-352.262.564,92	50.120.327,00		-352.262.564,92
2017	a	Vermögensgrundbestand	131.384.416,42	50.120.327,00	-50.120.327,00	131.384.416,42
2017	b	Korrekturposten nicht erwirtschaftete Abschreibungen	0,00			0,00
2017	c	Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-561.112.192,00			-561.112.192,00
2017	d	Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	77.465.210,66			77.465.210,66
2017	II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	351.512.711,27	0,00		351.512.711,27
2017	1.	Pflichtrücklagen	150.361.028,26	0,00		150.361.028,26
2017	a	Betriebsmittelrücklage	33.981.835,67			33.981.835,67
2017	b	Ausgleichsrücklage	45.670.788,23			45.670.788,23
2017	c	Substanzerhaltungsrücklage	66.755.596,27			66.755.596,27
2017	d	Bürgschaftssicherungsrücklage	3.952.808,09			3.952.808,09
2017	e	Tilgungsrücklage	0,00			0,00
2017	2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	197.426.542,21			197.426.542,21
2017	3.	Korrekturposten für Rücklagen	-4.889.428,20	0,00		-4.889.428,20
2017	a	Korrekturposten für Wertschwankungen	-5.145.074,14			-5.145.074,14
2017	b	Innere Darlehen	255.645,94			255.645,94
2017	4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	8.614.569,00			8.614.569,00
2017	III	Ergebnisvortrag	749.853,65			749.853,65
2017	IV	Bilanzergebnis	0,00			0,00
2017	B	Sonderposten	2.598.825,98	35.965.372,76		88.684.525,74
2017	I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.598.825,98			2.598.825,98
2017	II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00	35.965.372,76	50.120.327,00	86.085.699,76
2017	III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00			0,00
2017	IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00			0,00
2017	C	Rückstellungen	1.508.712.794,60	0,00		1.508.712.794,60
2017	I	Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33			1.423.434.539,33
2017	II	Clearingrückstellungen	79.675.271,30			79.675.271,30
2017	III	Sonstige Rückstellungen	5.602.983,97			5.602.983,97
2017	D	Verbindlichkeiten	36.135.474,67	395.866,64		1.693.272,17
2017	1.	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00			0,00
2017	2.	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften	34.838.069,14		-34.838.069,14	0,00
2017	3.	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00			0,00
2017	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00			0,00
2017	5.	Darlehensverbindlichkeiten	516.520,28			516.520,28
2017	6.	Sonstige Verbindlichkeiten	780.885,25	395.866,64		1.176.751,89
2017	E	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
2017		Davon nicht Zahlungswirksam:	0,00			0,00

Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 01.01.2017

gemäß §§ 57 ff. Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG)

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz erfolgt auf der Basis der vom Rat der EKD am 03.12.2010 beschlossenen Bilanzgliederung. Diese Gliederung in der aktuellen Fassung ist Anlage zum HKVG und entspricht den Ordnungen der EKD für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sowie der kirchlichen Doppik.

Mit der Bilanz wird das kirchliche Vermögen abgebildet. Kirchliches Vermögen dient der Verkündigung des Wortes Gottes. Das Gebot der Sicherung stetiger Aufgabenerfüllung verlangt, dass die Belastungen der laufenden kirchlichen Arbeit nicht deren Zukunftsfähigkeit beeinträchtigen. Das kirchliche Vermögen ist daher für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in seinem Bestand und für die durch Gesetz, Stiftung und Satzung bestimmten Zwecke zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren (Artikel 99 Abs. 3 Grundordnung – www.kirchenrecht-ekbo.de, Nr. 1).

Der rechtliche Rahmen für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des kirchlichen Vermögens und der Schulden ergibt sich aus dem Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG – www.kirchenrecht-ekbo.de Nr. 527) sowie der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Bewertungsverordnung – EBBVO – www.kirchenrecht-ekbo.de Nr. 545).

II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In der Bilanz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind folgende Rechtsträger konsolidiert:

1. Rechtsträger 01 – Landeskirche
2. Rechtsträger 10 – Sondervermögen der Landeskirche

Konsolidierungskreis

Mit der Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017 wurde das Vermögen für zweckbestimmte Nachlässe und Spenden der Landeskirche in einen separaten Rechtsträger (RT 0010) ausgegliedert. Neben der vorliegenden konsolidierten Bilanz für die EKBO wird daher eine Bilanz des Hauptrechtsträgers (RT 0001) und eine Bilanz des Sondervermögens für zweckbestimmte Nachlässe und Spenden der EKBO in Rechtsträger 0010 geführt. Die Notwendigkeit der Ausgliederung des Rechtsträgers 0010 besteht vor allem, um für die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Nachlässen an die Landeskirche vererbten Immobilien eine gesondert auszuweisende Substanzerhaltungsrücklage darstellen zu können. Unabhängig davon sind die für die zweckgebundenen Nachlässe und Spenden bestehenden Finanzanlagen im Rahmen des Finanzanlagepools der Landeskirche weiterhin im Finanzanlagevermögen des Rechtsträgers 0001 ausgewiesen.

Konsolidierungsmethoden

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Rechtsträgern werden in der konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz eliminiert. Abweichend von der vollständigen Konsolidierung wird das Reinvermögen des Rechtsträgers 0010 in der konsolidierten Bilanz dem Sondervermögen der Landeskirche – Bilanzposition B II – zugeordnet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a. Grundsätze der Bilanzierung

Die allgemeinen Grundsätze der Bilanzierung entsprechen den Vorschriften des § 71 HKVG. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss hat die kirchliche Bilanz ein zutreffendes Bild der Haushaltsführung und ihrer Auswirkung auf das Vermögen, der Schulden und der Finanzsituation der kirchlichen Körperschaft zu vermitteln.

b. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gelten die Grundsätze des § 69 HKVG in Verbindung mit den Bestimmungen der EBBVO. So müssen die Wertansätze in der Bilanz, mit der ein Haushaltsjahr eröffnet wird, mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Die Vermögensgegenstände sind einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

Für die Erfassung und Bewertung sind für neu zugehende Vermögensgegenstände grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen (§ 70 Abs. 1 HKVG). Bei der erstmaligen Eröffnungsbilanz sind für alle Gegenstände des Anlagevermögens die (fortgeführten) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu ermitteln (§ 76 Abs. 2 HKVG). Für die erstmalige Aufnahme der Vermögensgegenstände wurden die Regelungen der §§ 23 ff EBBVO angewendet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear.

Für die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbenen immobilen Sachanlagen (nicht realisierbare und realisierbare Sachanlagen) wurden gem. § 24 EBBVO die angegebenen Vereinfachungsregelungen angewendet.

Grundstücke des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens werden mit dem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Grundstücke des realisierbaren Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer im Kataster ausgewiesenen Nutzungsart bewertet. Dabei erfolgt die Bewertung von Bauland mit dem Bodenrichtwert zum 31.12.2013. Die Grundstücke mit anderen Nutzungsarten werden mit Pauschalwerten entsprechend § 23 EBBVO bewertet.

Wertbeeinflussende Faktoren finden keine Berücksichtigung.

Die Bewertung des Aufwuchses auf Plätzen, Freiflächen und Friedhöfen erfolgte ebenfalls mittels eines Pauschalverfahrens nach § 23 EBBVO.

Für die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbenen mobilen Sachanlagen (nicht realisierbare und realisierbare Sachanlagen) wurden die angegebenen Vereinfachungsregelungen gem. § 30 EBBVO angewendet.

Angesichts der meist verhältnismäßig geringen wertmäßigen Beträge der beweglichen Anlagegüter im Verhältnis zum Erfassungsaufwand wird für die erstmalige Eröffnungsbilanz eine Wertaufgriffsgrenze mit einem Wert von eintausend Euro (brutto) zu Grunde gelegt (§ 3 Abs. 2 EBBVO). Die Bildung von Sachgesamtheiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 EBBVO ist möglich, wie auch Fest- bzw. Gruppenbewertungen nach § 68 Abs. 3 und 4 HKVG.

Die über die landeskirchliche Inventarversicherung pauschal versicherten Kulturgüter und Kunstgegenstände, die dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen zugeordnet sind, werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Kirchliches Sachanlagenvermögen ist linear abzuschreiben.

Für Abschreibungen des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens nach § 77 HKVG sind die Nutzungsdauern gemäß der Anlage zur EBBVO zugrunde zu legen. Im Übrigen sollen die steuerlichen Nutzungsdauern herangezogen werden.

IV. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen

Aktiva

A Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände (A I)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die körperlich nicht fassbar sind. Hier handelt es sich um Lizenzen und Nutzungsrechte, die der EKBO langfristig dienen sollen. Zum Stichtag beträgt ihr Wert **248.077,00 €**.

Nicht realisierbares Sachanlagevermögen (A II)

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen wird unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages genutzt und ist damit nach kirchlichem Selbstverständnis unverzichtbares Vermögen. Hierzu gehören die gewidmeten Kirchen, Kapellen, Friedhöfe und sakrale Vermögensgegenstände.

Kulturgüter und Kunstgegenstände der Landeskirche werden dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen zugerechnet. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.968.995 €
davon Außenanlagen Friedhöfe	(29.968.973 €)
Bebaute Grundstücke (Friedhofskapellen)	2.601.232 €
Glocken, Orgeln usw.	4 €
Kulturgüter, Kunstwerke usw.	215 €

Realisierbares Sachanlagevermögen (A III)

Das realisierbare Sachanlagevermögen ist das für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages mittelbar genutzte und nach kirchlichem Selbstverständnis verzichtbare Vermögen. Zum realisierbaren Sachanlagevermögen gehören im Bereich des immobilien Vermögens auch Tagungsstätten, Kindergärten, Verwaltungs- und Wohngebäude.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.603.492 €
Bebaute Grundstücke	138.808.584 €
davon Grundstücke und Gebäude der zweckgebundenen Erbschaften (RT 0010)	(50.014.613 €)
davon Bildungsstätte auf Schwanenwerder	(8.666.589 €)
davon Amt für kirchliche Dienste	(6.024.836 €)
davon Ev. Zentrum Georgenkirchstr.	(15.455.565 €)
Technische Anlagen und Maschinen	12.008 €
Kulturgüter, Kunstwerke usw.	1.243.273 €
Fahrzeuge	170.630 €
davon Dienstwagen Konsistorium	(16.905 €)
davon Fahrzeuge der Friedhöfe	(153.725 €)

Sondervermögen und Treuhandvermögen (A IV)

Unter dieser Bilanzposition werden die Finanzanlagen der zweckgebundene Nachlässe und Spenden (RT 0010) der Sonderposten des RT 0001 in Höhe von 37.436.895 € ausgewiesen.

Ausgleichsfonds für Diakoniestationen	744.952 €
BStV-Fonds	742.572 €
Sondervermögen zur Finanzierung von Frauen- und Familienarbeit	704.888 €
Legate	212.104 €
Werner-Reihlen-Stiftung	194.307 €
Zweckgebundene Erbschaften (RT 0010)	34.838.069 €

Das unter Bilanzposition A IV. in Höhe von 34,84 Mio. € ausgewiesene **Sonder- und Treuhandvermögen** der Landeskirche ist auf der Passivseite der Bilanzposition B II zugeordnet und im Rahmen der Vermögensverwaltung in Finanzanlagen der Landeskirche investiert.

Finanzanlagen (A V)

Die Bilanz weist 4 Formen von Finanzanlagen aus. Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen bilden mit 586.093.850 € die zweitgrößte Position. Die EKBO verwaltet ihre Finanzanlagen zusammen mit denen von Dritten (Sondervermögen) in einen Finanzpool. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rechtsverordnung über die Anlage des Kapitalvermögens (Vermögensanlageverordnung VermAnIVO) der EKBO in der Fassung vom 14.10.2016. In dieser Position sind Mittel in Höhe von 194.049.701 € zur Deckung der Versorgungsrückstellung enthalten, die von der EKBO verwaltet werden.

Der größte Wert, Absicherung von Versorgungslasten, betrug zum Stichtag 668.272.646 € und weist die Rückdeckungsansprüche der Landeskirche gegenüber den Versorgungskassen Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) und VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (VERKA) aus. Die Werte wurden durch die versicherungsmathematischen Gutachten im Auftrag der Landeskirche von der VERKA über die Bewertung von Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Pfarrern und Kirchenbeamten vom 09.10.2017, über die Bewertung von unmit-

telbaren Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse für Chefarzte sowie unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Zusatzversorgung vom 12.05.2017 ermittelt.

In der Bilanz wurden insgesamt 23 Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 11.752.886 € aktiviert. Beteiligungen nach dem HKVG sowie der VermAnIVO sind möglich, wenn ein kirchliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher erreichen lässt oder die Beteiligungen im Rahmen der Vermögensverwaltung abgeschlossen werden. Einzelheiten hierzu sind im Beteiligungsbericht aufgeführt, der Bestandteil des Anhangs der Jahresrechnung der Landeskirche ist.

Mit der Bilanzposition Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen werden im Wesentlichen ausgereichten Darlehen der Landeskirche an Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstige kirchliche Einrichtungen in Höhe von insgesamt 2,88 Mio. € ausgewiesen. Des Weiteren wurde hier ein Ausgleichsposten für ein ausgereichtes Inneres Darlehen der Landeskirche zur Mitfinanzierung von Versorgungsansprüchen von Chefarzten und deren Angehörigen in Höhe von 255,6 T€ ausgewiesen. Dieser Ausgleichsposten wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2017 aufgelöst, sodass der Ausweis des Inneren Darlehens zum 31.12.2017 im Vermögensgrundbestand und in der Position „Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen“ erfolgt.

Vorräte (B I)

Vorräte sind in kirchlichen Bilanzen i.d.R. vernachlässigbar, da sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind. Die EKBO hat keine Vorräte zu verzeichnen.

Forderungen (B II)

Forderungen sind in Höhe von 2.019.612 € ausgewiesen. Gegenüber kirchlichen Körperschaften bestehen Forderungen in Höhe von 562.351 €. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Ausgleichsposten für ein Darlehen der Ev. Bank an die Landeskirche zur Mitfinanzierung eines Bauvorhabens aus den 80er Jahren. Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 erfolgte eine Umgliederung dieser Position, sodass zum Jahresabschluss 2017 das Darlehen nunmehr im Vermögensgrundbestand und in den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.500 € handelt es sich um Forderungen des Kirchlichen Rechnungshofes an verschiedene Kirchengemeinden.

Die Bilanzposition Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von 1.444.760 € besteht aus Forderungen gegenüber beauftragten Hausverwaltungen in Höhe von rd. 1,04 Mio. € sowie Forderungen aus gewährten Vorschüssen.

Liquide Mittel (B III)

Unter dieser Vermögensposition werden alle verfügbaren Barkassenbestände und Guthaben auf Bankkonten aufgeführt, die zur sofortigen Zahlung bereitstehen.

Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag (D)

Die Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ weist einen Betrag in Höhe von 77.465.211 € aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den Versorgungsverpflichtungen inkl. Beihilfeverpflichtungen (Passiv C II) in Höhe von rd. 1.423,4 Mio. € vermindert um die Absicherung der Versorgungskassen (Aktiv A V 2.), die Rückstellung der EKBO für die Versorgung in Höhe von rd. 194 Mio. € sowie des gesamten Reinvermögens (Passiv A I bis IV) der EKBO. Dieser Fehlbetrag ist in den Folgejahren abzubauen.

Passiva

Reinvermögen (A)

Das Reinvermögen ergibt sich in der Bilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden, abzüglich der Sonderposten und ggf. einem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Reinvermögen gliedert sich wie folgt:

- Vermögensgrundbestand,
- Rücklagen und Sonstigen Vermögensbindungen,
- Ergebnisvortrag,
- Bilanzergebnis.

Im Reinvermögen der kirchlichen Bilanz wird nicht das Jahresergebnis, sondern das Bilanzergebnis ausgewiesen, da die Rücklagenbewirtschaftung bereits in der Jahresrechnung enthalten ist.

Das Reinvermögen der EKBO weist einen Betrag von 0 € aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vermögensgrundbestand A I)	-352.262.565 €
davon Vermögensgrundbestand (A I a.)	(131.384.416 €)
davon Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche (I c.)	(-561.112.192 €)
davon Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen (I d.)	(77.465.211 €)
Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen (II)	351.512.711 €
Ergebnisvortrag (III)	749.854 €
Summe Reinvermögen	0 €

Vermögensgrundbestand (A I)

Die Bilanzposition Vermögensgrundbestand (A I a) in Höhe von rd. 131,38 Mio. € weist das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die vergebenen Darlehen aus. Die Position „Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche“ (A I c.) in Höhe von rd. -561,11 Mio. € weist den nicht durch Finanzmittel gedeckten Betrag der Versorgungsansprüche aus. Davon sind rd. 77,47 Mio. € nicht durch das Reinvermögen gedeckt. Siehe dazu auch Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ (Aktiv D).

Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen (A II)

Rücklagen sind Mittel, die gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Verwendungszwecke zur Sicherstellung ihrer künftigen Finanzierbarkeit aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet wurden. Zur Sicherung der kirchlichen Aufgabenstellung müssen Rücklagen durch ausreichende Finanzanlagen gedeckt sein (Grundsatz der Finanzdeckung § 72 Abs. 9 HKVG). Können die Mindestbeträge der Pflichtrücklagen nicht ausfinanziert werden, sind diese gesondert darzustellen.

Die Pflichtrücklagen gem. § 72 Abs. 1 HKVG weisen einen Gesamtbetrag in Höhe von 150.361.028 € aus.

Die Position II. der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Betriebsmittelrücklage	33.981.834 €
Substanzerhaltungsrücklage	66.755.596 €
Ausgleichsrücklage	45.670.788 €
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.952.808 €

Inhalt und Umfang der Pflichtrücklagen sind in § 72 Abs. 3 und 4 HKVG geregelt und stellen sich wie folgt dar:

Betriebsmittelrücklage (min. 8%, max. 15%)	Ist 14,3%
Ausgleichsrücklage (min. 10%, max. 25%)	Ist 18,1 %
Bürgschaftssicherungsrücklage (min. 5% der Bürgschaftshöhe)	Ist 18,5%

In der Bilanzposition Budgetrücklagen, Kollekten und sonstige Rücklagen sind u.a. 20,89 Mio. € Budgetrücklagen enthalten, die von den Fachbereichen und Arbeitsgebieten eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Schöpfen sie ihren Haushalt nicht aus, können gem. § 4 Abs. 2 Kirchengesetz über den Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zwischen 70% und 100% davon der Rücklage zugeführt werden. An zweckgebundenen Rücklagen sind u.a. die Personalkostenrücklage (34,10 Mio. €), die Baurücklage (39,0 Mio. €) die Grundstücksrücklage (17,22 Mio. €), der Fonds für Gemeindeaufbau (30,67 Mio. €) sowie das Allgemeine Vermögen (10,10 Mio. €) enthalten.

Der ausgewiesene Korrekturposten für Rücklagen wird insbesondere durch den Korrekturposten für Wertschwankungen für Finanzanlagen bestimmt, dessen Ermittlung in § 12 Absatz 3 EBBVO geregelt ist. In dieser Position wird ebenfalls ein inneres Darlehen mit einem Bestand in Höhe von 255,7 T € ausgewiesen. Diese Position wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 korrigiert und damit negativ dargestellt.

Zweckgebundene Haushaltsreste, Kollekten und Spenden können auf Antrag gem. § 18 HKVG ins Folgejahr übertragen werden. Diese Bilanzposition beträgt zum 01.01.2017 einen Betrag in Höhe von 8.614.569 €.

Ergebnisvortrag (A III)

Ist über das Bilanzergebnis des Vorjahres noch keine Entscheidung getroffen, wird der Betrag in den Ergebnisvortrag übernommen. Er wird in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und stellt das wirtschaftliche Ergebnis des Haushaltes der Sachbücher 00 und 02 im abgeschlossenen Jahr dar. In der Bilanz wird ein Betrag aus den Vorjahren in Höhe von 749.854 € ausgewiesen.

Sonderposten (B)

In der Bilanzposition Sonderposten sind Verpflichtungen der Landeskirche gegenüber Sondervermögen in Höhe von insgesamt 88,7 Mio. € ausgewiesen. Davon entfallen 2.598.826 € auf die Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen im RT 0001 (siehe auch Position Sonder- und Treuhandvermögen (Aktiva A IV) sowie 86.085.700 € auf zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse, die das gesamte Reinvermögen des RT 0010 ausmachen.

Rückstellungen (C)

Gemäß § 74 HKVG sind Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bereits bestehen, aber deren genaue Höhe und / oder Zeitpunkt der Fälligkeit noch nicht bekannt sind, zu bilden.

Insgesamt weist die Bilanz Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1.423.434.539 € aus. Die bilanzierten Bewertungsansätze wurden durch Gutachten der VERKA Pensionsmanagement GmbH zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt. Die Grundlage der Berechnung bildeten die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen zum versorgungsberechtigten Personenkreis und deren Versorgungszusagen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen der Landeskirche erfolgte analog § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis der folgenden Rechnungsgrundlagen und versicherungsmathematischen Annahmen:

Rechnungsgrundlagen:	modifizierte Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck
Rechnungszins:	3,0 % p.a., alternativ 3,5%, 2,5% bzw. 2,0 % p.a.
Bewertungsmethode:	modifiziertes Teilwertverfahren
Erwartete Lohn-/Gehaltsdynamik:	2,0 % p.a.
Erwartete Rentendynamik:	2,0 % p.a. (1,0% p.a. für die Zusatzversorgung privat-rechtlich angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Als Rechnungsgrundlage für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen dienen modifizierte Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck. Grundlage dieser Modifikation ist eine geschlechts- und altersgruppenabhängige Absenkung der Sterblichkeit durch entsprechende Skalierung der Tafelwerte, wie sie auch bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse (ERK) angewendet wird. Der für die Bewertung der Verpflichtungen verwendete Rechnungszins beträgt im Basisszenario 3,0 % p.a. Damit wird eine Empfehlung der EKD umgesetzt, die für die Ermittlung des Rechnungszinses den Durchschnitt des Rechnungszinses der Versorgungseinrichtungen der jeweiligen Landeskirche empfiehlt. Alternativ zu diesem Basisszenario wurde ein Rechnungszins von 2,0 %, 2,5% bzw. 3,5% angesetzt, um die Höhe der Pensionsverpflichtungen zu bewerten. Abweichend von diesem Bewertungsansatz betrug der handelsrechtlich vorgegebene Zinssatz gem. § 253 Absatz 2 HGB 4,01 % zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016. In der Übersicht aller Szenarien stellt sich die Höhe der bewerteten Pensionsverpflichtungen zum 01.01.2017 in der Gegenüberstellung zum vorhandenen Vermögen wie folgt dar:

Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Rechnungszins in %, Bewertungen in €)	Basisszenario	Alternativszenarien		
	3,0%	3,5%	2,5%	2,0%
Versorgungsverpflichtungen ggü. Pfarrern und Kirchenbeamten	1.243.937.474,00	1.157.395.585,00	1.340.497.088,00	1.448.494.666,00
Beihilfeverpflichtungen ggü. Pfarrern und Kirchenbeamten	140.824.187,00	131.380.679,00	151.348.176,00	163.107.016,00
unmittelbare Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse für Chefarzte	965.071,00	932.687,00	999.453,00	1.035.995,00
unmittelbare Pensionsverpflichtungen i. R. d. Zusatzversorgung	37.707.807,00	36.343.707,00	39.167.157,00	40.730.778,00
Saldo	1.423.434.539,00	1.326.052.658,00	1.532.011.874,00	1.653.368.455,00
Deckungssumme	862.322.347,00	862.322.347,00	862.322.347,00	862.322.347,00
Deckungslücke	561.112.192,00	463.730.311,00	669.689.527,00	791.046.108,00

Zum 01.01.2017 weist die Landeskirche zur Absicherung der Versorgungslasten Rückdeckungsansprüche gegenüber den Versorgungskassen ERK und VERKA VK in Höhe von

668,3 Mio. € sowie weitere eigene Finanzmittel der Landeskirche in Höhe von 194,0 Mio. € aus. Es ist vorgesehen, alle drei Jahre neue Gutachten in Auftrag zu geben.

In der Eröffnungsbilanz sind Clearingrückstellungen in Höhe von 79.675.271 € ausgewiesen. Die Rückstellungen werden im Zusammenhang mit dem Clearing- oder Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren zwischen den Landeskirchen in Deutschland gebildet. Der Begriff "Clearing" bezeichnet ein Sonderverfahren, das im Rahmen der Verrechnung von Kirchenlohnsteuer angewandt wird. Die Bildung der Clearingrückstellung ist in § 2 Absatz 6 Kirchengesetz über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz – www.kirchenrecht-ekbo.de, Nr. 520) in Verbindung mit dem geltenden Haushaltsgesetz geregelt. Aktuell werden als Vorsorge für mögliche Nachzahlungen im Clearing-Verfahren 10% des Kirchenlohnsteuernettoaufkommens des jeweiligen Haushaltsjahres einbehalten und als Rückstellung ausgewiesen werden. Die Bildung der Rückstellung ist notwendig, weil eine endgültige Abrechnung im Clearing-Verfahren rund 4 bis 5 Jahre versetzt erfolgt.

In der Bilanz sind Sonstige Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten und für sonstige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 5.602.984 € ausgewiesen. Darunter sind u.a. die Rückstellungen für die Altlastensanierung des Ostkirchhofs Ahrensfelde, eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen für das Johanneum Hoyerswerda sowie die Verpflichtung der EKBO für den Heimkinderfonds der EKD enthalten.

Verbindlichkeiten (D)

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in der kirchlichen Bilanz erfolgt zunächst nach Empfängergruppen und darunter nach der Fristigkeit. Die Bilanz weist Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.693.272 € aus. Davon entfallen 516.520 € auf eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Evangelischen Bank an die Landeskirche zur Finanzierung eines Bauvorhabens am Victoria-Luise-Platz 1, 889.016 € kurzfristige Verbindlichkeiten der Hausverwaltungen (im Wesentlichen Betriebskostenvorauszahlungen) sowie 287.735 € auf die Verwahrgelder im Sachbuch 51. Diese werden vorläufig gebucht und sind später abzuwickeln oder weiterzuleiten (Kollekten).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Landeskirche hat mit der Errichtung der Evangelischen Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am 13. Mai 2003 eine unbefristete uneingeschränkte Patronatserklärung für die Schulstiftung abgegeben. Die Schulstiftung hat zum 01.01.2017 Darlehen mit einer Restschuldsumme in Höhe von insgesamt 20,02 Mio. € durch die Patronatserklärung der Landeskirche besichert.

Darlehensnehmer	Bürgschaftsnehmer	verbürgte Darlehenssummen	Darlehensbestand 01.01.2017
Schulstiftung		24.853.739,52	20.018.973,68
davon	KfW	19.469.944,52	16.822.642,78
	ILB	1.750.000,00	175.000,00
Kirchengemeinden		1.599.470,78	394.601,29
davon	Land Brandenburg	2.032.258,08	1.438.996,00
	KfW	1.555.543,42	387.566,72
	DKB	1.800.000,00	1.519.327,72
	Bundesanstalt für Arbeit	43.927,36	7.034,57

Die Landeskirche hat zur Besicherung von Darlehen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen weitere Bürgschaften ausgereicht, die sich wie folgt darstellen:

Darlehensnehmer	Bürgschaftsnehmer	verbürgte Darlehenssummen	Darlehensbestand 01.01.2017
Kirchenkreise		99.701,92	12.462,68
davon	Weberbank	1.789.521,58	194.290,93
	KfW	99.701,92	12.462,68
Kirchengemeinden		1.599.470,78	394.601,29
davon	KfW	1.555.543,42	387.566,72
	Bundesanstalt für Arbeit	43.927,36	7.034,57
sonstige kirchliche Einrichtungen		4.322.158,77	972.429,17
davon	Bank für Sozialwirtschaft	140.093,98	33.622,54
	Land Brandenburg	416.191,59	416.191,59
	Bundesanstalt für Arbeit	406.170,27	81.233,92
	ILB	896.380,00	222.026,45
	KD-Bank	230.000,00	0,00
	Sächsische Aufbaubank	443.801,35	25.063,74
	Weberbank	1.789.521,58	194.290,93

Gemäß § 72 Absatz 7 HKVG ist für übernommene Bürgschaften eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 5% der Bürgschaftssumme zu bilden. Bei Patronatserklärungen ist in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen. Den vorbeschriebenen Bürgschaftsverpflichtungen mit einem verbürgten in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. € steht eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 3,95 Mio. € gegenüber. Mit der Höhe der Rücklage wird insbesondere der Patronatserklärung für die Schulstiftung Rechnung getragen.

Anlagenpiegel zur erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017 - RT 0001

KG: 0002 - EKBO-Konsistorialkasse

RT: 0001 - Konsistorium

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Zuschreibungen HH-Jahr	Kumulierte Abschreibg. (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Anlagevermögen		+	-	+ / -			+	-	+ / -	-	+	-	
01 Immaterielle Vermögensgegenstände													
011 Immaterielle Vermögensgegenstände	165.066,00	248.531,53	0,00	0,00	413.597,53	83.401,00	82.117,53	0,00	0,00	0,00	165.518,53	81.665,00	248.079,00
0110 Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte	165.066,00	248.531,53	0,00	0,00	413.597,53	83.401,00	82.117,53	0,00	0,00	0,00	165.518,53	81.665,00	248.079,00
02 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen													
021 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.835.758,00	0,00	2,00	0,00	33.835.756,00	3.528.404,00	338.357,00	0,00	0,00	0,00	3.866.761,00	30.307.354,00	29.968.995,00
0211 Grundstücke Kirchen	21,00	0,00	2,00	0,00	19,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,00	19,00
0212 Bestattungsflächen	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
0213 Außenanlagen Friedhöfe	33.835.734,00	0,00	0,00	0,00	33.835.734,00	3.528.404,00	338.357,00	0,00	0,00	0,00	3.866.761,00	30.307.330,00	29.968.973,00
022 Bebaute Grundstücke und Außenanlagen	3.135.500,00	0,00	0,00	0,00	3.135.500,00	515.440,00	18.828,00	0,00	0,00	0,00	534.268,00	2.620.060,00	2.601.232,00
0220 Bebaute Grundstücke	3.135.500,00	0,00	0,00	0,00	3.135.500,00	515.440,00	18.828,00	0,00	0,00	0,00	534.268,00	2.620.060,00	2.601.232,00
023 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	40.000,00	4,00	40.000,00	0,00	4,00	6.266,00	268,00	6.534,00	0,00	0,00	0,00	33.734,00	4,00
0232 Orgeln (eingebaut)	40.000,00	4,00	40.000,00	0,00	4,00	6.266,00	268,00	6.534,00	0,00	0,00	0,00	33.734,00	4,00
024 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	37.784,00	40,00	37.609,00	0,00	215,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.784,00	215,00
0241 Liturgische und sakrale Gegenstände	37.784,00	37,00	37.609,00	0,00	212,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.784,00	212,00
0242 Gottesdienstliteratur	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
03 Realisierbares Sachanlagevermögen													
031 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fremden Bauten	5.547.779,00	1,00	2,00	0,00	5.547.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.547.779,00	5.547.778,00
0311 Unbebaute Grundstücke	5.547.705,00	0,00	0,00	0,00	5.547.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.547.705,00	5.547.705,00
0314 Erbaurechte	41,00	1,00	0,00	0,00	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00	42,00
0315 Nutzungsüberlassungen	33,00	0,00	2,00	0,00	31,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,00	31,00
032 Bebaute Grundstücke u. Außenanlagen	130.016.136,00	212.140,00	1.017.120,00	0,00	129.211.156,00	38.985.762,00	1.431.423,00	0,00	0,00	0,00	40.417.185,00	91.030.374,00	88.793.971,00
0320 Bebaute Grundstücke	32.808.245,00	100.320,00	1.017.120,00	0,00	31.891.445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.808.245,00	31.891.445,00
0322 Gemeindegüter/Mehrfamilienhäuser	36.809.606,00	110.000,00	0,00	0,00	36.919.606,00	9.676.672,00	421.117,00	0,00	0,00	0,00	10.097.789,00	27.132.934,00	26.821.817,00
0325 Außenanlagen, Plätze, Wege	148.567,00	1.820,00	0,00	0,00	150.387,00	129.488,00	4.861,00	0,00	0,00	0,00	134.349,00	19.079,00	16.038,00
0328 Verwaltungsgebäude	59.761.530,00	0,00	0,00	0,00	59.761.530,00	29.099.349,00	996.024,00	0,00	0,00	0,00	30.095.373,00	30.662.181,00	29.666.157,00
0329 sonstige Gebäude	488.188,00	0,00	0,00	0,00	488.188,00	80.253,00	9.421,00	0,00	0,00	0,00	89.674,00	407.935,00	398.514,00
033 Technische Anlagen und Maschinen	428.779,00	52.226,26	0,00	-464.205,26	16.800,00	275.215,00	35.419,26	0,00	-305.842,26	0,00	4.792,00	153.564,00	12.008,00
0330 Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	428.779,00	52.226,26	0,00	-464.205,26	16.800,00	275.215,00	35.419,26	0,00	-305.842,26	0,00	4.792,00	153.564,00	12.008,00
034 Kultur- und Kunstgüter, sonstige Einrichtung und	4.116.197,30	178.278,28	1,00	464.205,26	4.758.679,84	2.993.425,30	216.138,43	0,00	305.842,26	0,00	3.515.405,99	1.122.772,00	1.243.273,85
0340 Kultur- und Kunstgüter, sonstige Einrichtung und Ausstattung	240,00	116,00	0,00	0,00	356,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240,00	356,00
0341 Musikinstrumente	135.395,00	0,00	0,00	0,00	135.395,00	69.068,00	2.231,00	0,00	0,00	0,00	71.299,00	66.327,00	64.096,00
0342 Noten und Bücher	327.566,00	2.702,35	0,00	0,00	330.268,35	1.724,00	46,50	0,00	0,00	0,00	1.770,50	325.842,00	328.497,85
0344 Einrichtung, Möbel	2.478.400,00	25.975,04	1,00	13.764,00	2.518.138,04	2.157.594,00	27.252,04	0,00	13.426,00	0,00	2.198.272,04	320.806,00	319.866,00
0345 Geschirr	15.901,00	2.078,82	0,00	0,00	17.979,82	0,00	207,82	0,00	0,00	0,00	207,82	15.901,00	17.772,00
0346 EDV Hardware	1.158.695,30	147.406,07	0,00	3.027,00	1.309.128,37	765.039,30	186.401,07	0,00	3.026,00	0,00	954.466,37	393.656,00	354.662,00
0347 Geräte, elektr. techn.	0,00	0,00	0,00	447.414,26	447.414,26	0,00	0,00	0,00	289.390,26	0,00	289.390,26	0,00	158.024,00
035 Fahrzeuge	503.415,00	0,00	0,00	0,00	503.415,00	290.366,00	42.419,00	0,00	0,00	0,00	332.785,00	213.049,00	170.630,00
0350 Fahrzeuge	503.415,00	0,00	0,00	0,00	503.415,00	290.366,00	42.419,00	0,00	0,00	0,00	332.785,00	213.049,00	170.630,00
Gesamtsumme:	177.826.414,30	691.221,07	1.094.734,00	0,00	177.422.901,37	46.678.279,30	2.164.970,22	6.534,00	0,00	0,00	48.836.715,52	131.148.135,00	128.586.185,85

Anlagenspiegel zur erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017 - RT 0010

KG: 0002 - EKBO-Konsistorialkasse

RT: 0010 - Sondervermögen EKBO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Zuschreibungen HH-Jahr	Kumulierte Abschreibg. (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Anlagevermögen		+	-	+/-			+	-	+/-	-	+	-	
03 Realisierbares Sachanlagevermögen													
031 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fremden Bauten	55.714,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	55.714,00
0311 Unbebaute Grundstücke	55.714,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	55.714,00
032 Bebaute Grundstücke u. Außenanlagen	56.217.984,75	0,00	0,00	0,00	56.217.984,75	6.720.856,51	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	49.497.128,24	49.497.128,24
0320 Bebaute Grundstücke	13.949.860,00	0,00	0,00	0,00	13.949.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.949.860,00	13.949.860,00
0322 Gemeindehäuser/Mehrfamilienhäuser	42.268.124,75	0,00	0,00	0,00	42.268.124,75	6.720.856,51	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	35.547.268,24	35.547.268,24
Gesamtsumme:	56.273.698,75	0,00	0,00	0,00	56.273.698,75	6.720.856,51	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	49.552.842,24	49.552.842,24

Prüfungsbericht

**Erstmalige Eröffnungsbilanz
zum 1. Januar 2017**

**Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

Exemplar-Nr. PDF-Exemplar

Az. KRH 21-0000/EB2017

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	3
I.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
B.	Feststellungen zur Eröffnungsbilanz und zum Anhang	5
I.	Vorbemerkung	5
II.	Grundsätze	7
1.	Erstmalige Inventur	7
2.	Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme	9
3.	Bewertungsgrundsätze	9
4.	Neu aufgenommene Bilanzposten	10
III.	Einbezogene Sonderrechnungen	11
IV.	Erstmalige Eröffnungsbilanz	11
V.	Anhang	13
C.	Stellungnahme zur Gesamtaussage der erstmaligen Eröffnungsbilanz	14
I.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	14
II.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
D.	Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse	20
I.	Vermögenslage der Eröffnungsbilanz	20
II.	Analyse der Liquiditätsverhältnisse	22
III.	Finanzdeckung der Rücklagen	22
IV.	Substanzerhaltungsrücklage	24
E.	Hinweise zur Bestätigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	25

A. Prüfungsauftrag

1. Die Rechtsgrundlage für die Prüfung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der
Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– im Folgenden auch kurz „Landeskirche“ oder „EKBO“ genannt – sind die § 76 Absatz 6
HKVG¹ i. V. m § 2 Absatz 2, § 11 Absatz 1 Rechnungsprüfungsgesetz (RPG).
Auf dieser Basis prüfen wir den Jahresabschluss sowie die ihm zugrunde liegende Buch-
führung und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung.
2. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten I. und B.
im Einzelnen dargestellt. Unser Prüfungsergebnis und Hinweise zur Beschlussfassung
über die erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 werden im Abschnitt E. wieder-
gegeben.
3. Unserem Bericht haben wir die erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 und den
zugehörigen Anhang beigefügt.

I. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4. Gegenstand unserer Prüfung war die vom Konsistorium vorgelegte „erstmalige
konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 der EKBO“ einschließlich gesetzlich
nicht erforderlichem Anhang.

Sie wurde vom Kollegium des Konsistorium am 8. Mai 2018 und der Kirchenleitung am
18. Mai 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz haben wir die Regelung für die Prüfung von
Jahresabschlüssen entsprechend angewendet. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist
darauf ausgerichtet, dass
 - in der Eröffnungsbilanz das Vermögen richtig nachgewiesen wurde,
 - bei der Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz die vorgeschriebenen Erfas-
sungs- und Bewertungsverfahren richtig angewendet wurden.
6. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben in der erstmaligen Eröffnungsbilanz und im
Anhang auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Datenbasis für die Prüfungsarbeiten
waren die Inventare zum Grundvermögen, dem beweglichen Vermögen, dem immateriel-
len Vermögen, zu den Forderungen, den Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

¹ In der für die Aufstellung der eEÖB geltenden Fassung vom 17. April 2010 (KABl. 2010 S. 87) zuletzt geän-
dert am 14. November 2014 (KABl. 2014 S. 200)

7. Die Prüfungshandlungen für die Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systembeurteilungen (Verlässlichkeit des Verfahrens z. B. bei der Bewertung), Plausibilitätsprüfungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Inventurlisten lagen vor. Es erfolgte eine stichprobenartige Kontrolle.
8. Wir haben bereits in den Vorjahren – insbesondere zum Jahresabschluss 2015 – die grundlegenden Arbeiten für die Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz begleitet und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Auf unsere die Eröffnungsbilanz bezogenen Feststellungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 nehmen wir insoweit Bezug.
9. Soweit sich aus den vorangegangenen Prüfungen Feststellungen ergaben, die auf die erstmalige Eröffnungsbilanz bezogen sind, haben wir diese im Rahmen der aktuellen Prüfung weiter verfolgt. Sind diese Feststellungen weiterhin relevant und für die Gesamtaussage der erstmaligen Eröffnungsbilanz wesentlich, werden wir an geeigneter Stelle in diesem Bericht wiederholend darauf hinweisen.
10. Wir haben den Prozess ausgehend von der Aufnahme des Inventars über die Bewertung bis zur Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz prüferisch aber auch beratend begleitet.
11. Dies führte bereits zu Anmerkungen und Hinweisen in unseren Prüfungsberichten bezüglich Jahresrechnungen 2015 und 2016 und nachfolgenden auch zu Änderungen in der Rechnungslegung.
12. Im gesamten Prozess war es möglich, auf eigene Initiative aber auch auf konkrete Anfragen der Verwaltung, uns beratend einzubringen.
13. Insbesondere konnten wir im Rahmen der synodalen Beratung (StHA) zum besseren Verständnis und zur Transparenz die Erstellung eines Anhangs anregen sowie auf die Überprüfung der unserer Ansicht nach unvollständig berechneten Versorgungsrückstellung hinwirken. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung.
14. Der Wirtschaftler kraft Amtes ist für die Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz sowie für die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich.
15. Sie haben uns gegenüber eine Erklärung abgegeben, dass sie uns sämtliche für das Prüfungsverfahren notwendige Unterlagen übergeben haben und ihre Verpflichtungen damit erfüllt sind (§ 7 Absatz 2 RPG).
16. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

17. Die Prüfungsarbeiten (in Bezug auf die endgültige Eröffnungsbilanz) haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom September 2018 bis zum Februar 2019 in den Räumen des Konsistoriums in 10249 Berlin und in unserer Dienststelle durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichts. Eine Abschlussbesprechung fand am 10. April 2019 zwischen den Herren Fritz und Kalkowsky für das Konsistorium und den Herren Bolwig und Eitel für den KRH statt.
18. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Nachweise der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Landeskirche.
19. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
20. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

B. Feststellungen zur Eröffnungsbilanz und zum Anhang

I. Vorbemerkung

21. Die erstmalige Eröffnungsbilanz ist nach § 76 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG)² und den auf Grundlage dieses Kirchengesetzes erlassenen Rechtsvorschriften zu erstellen. Es sind die Regelungen der §§ 68 bis 75 HKVG entsprechend anzuwenden.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass auf Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches durch kirchliche Vorschriften nicht Bezug genommen wird.

22. Mit Beschluss des HKVG auf der Frühjahrssynode 2010 ist der Weg für den Umstieg von der einfachen Kameralistik hin zur erweiterten Kameralistik bereitet worden.

Die Landeskirche hat erstmals für das Rechnungsjahr 2017 eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2017 aufgestellt.

23. Im Leitfaden für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der EKBO³ wird wie folgt ausgeführt:

„Die erstmalige Eröffnungsbilanz (§ 76 HKVG in Verbindung mit §§ 23ff. Bewertungsverordnung) bildet den Ausgangspunkt und den Bezugsrahmen der kirchlichen Rechnungslegung. Mit der Bilanz sollen im Wesentlichen die

² In der bis 31. Dezember 2018 geltenden Fassung.

³ Leitfaden für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der EKBO Teil A Grundsätzliches (1. Auflage Oktober 2014)

folgenden Ziele erreicht werden:

- *Dokumentation des gesamten Vermögens und der Schulden sowie der jährlichen Veränderung des Reinvermögens,*
- *vollständige und periodengerechte Darstellung des mit der kirchlichen Arbeit verbundenen Ressourceneinsatzes und -verbrauchs,*
- *nachhaltige Sicherung der Aufgabenerfüllung der jeweiligen kirchlichen Körperschaft.*
- *Nicht der Gläubigerschutz – wie im Handelsrecht – oder steuerliche Aspekte, sondern das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist im Blickpunkt kirchlichen Interesses (§ 66 Absatz 1 HKVG). Daher steht bei der Bilanzierung des Sachanlagevermögens regelmäßig der Gedanke im Vordergrund, die für die nachhaltige Aufgabenerfüllung nötigen Ressourcen aufzuzeigen. Es geht insbesondere nicht darum, einen Markt- oder Verkaufswert zu dokumentieren.*

Das grundsätzlich marktfähige Vermögen wird als realisierbares Sachanlagevermögen ausgewiesen. Eine kirchliche Besonderheit ist, dass daneben die unmittelbar für den kirchlichen Auftrag genutzten und nach kirchlichem Verständnis unverzichtbaren Vermögensgegenstände als nicht realisierbares Sachanlagevermögen ausgewiesen werden. Hierzu gehören z. B. Kirchen, Kapellen und sakrale Vermögensgegenstände. Für beides wird der für die Substanzerhaltung notwendige Betrag ermittelt. So wird auch ausgewiesen, welcher Aufwand für die Erhaltung der kulturellen Werte der Kirche aufzubringen ist, ohne dass diese verkauft werden könnten.“

24. Die uns vorliegende erstmalige Eröffnungsbilanz ist für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz aufgestellt. Sie umfasst die Landeskirche (Rechtsträger 1) und Sondervermögen (Rechtsträger 10) im buchungstechnischen Sinne .
25. Kirchliche Einrichtungen, Werke, Anstalten und Stiftungen der Landeskirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenen Haushalts- und Wirtschaftsplänen (§ 29 Absatz 1 HKVG) sind in ihrer Gesamtheit nicht Bestandteil der erstmaligen Eröffnungsbilanz.
26. Die Dokumentation des gesamten Vermögens und der Schulden erfolgt insoweit nur hinsichtlich des dargestellten Wirkungskreises.

-
27. Auf die kirchliche Körperschaft „Landeskirche“ bezogen ist die Dokumentation nicht vollständig, da nicht rechtsfähige Einrichtungen und Werke mit eigener Rechnungslegung nicht bzw. nicht vollständig mit ihrem Vermögen und ihren Schulden in der vorgelegten erstmaligen Eröffnungsbilanz einbezogen sind.
28. Eine nicht abschließende Übersicht nicht einbezogener Rechenwerke ist der Anlage 8 zu entnehmen.
29. Die Verwaltung nahm hierzu Stellung:

„Es wird weiterhin von der Vollständigkeit der erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO ausgegangen. Die Feststellung der Unvollständigkeit der Bilanz durch den Rechnungshof, der dies durch die fehlende Berücksichtigung von kirchlichen Einrichtungen, Werken, Anstalten und Stiftungen der Landeskirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenen Haushalts- und Wirtschaftsplänen begründet, wird von uns nicht geteilt, da es keine rechtlich verbindliche Verpflichtung für eine Darstellung dieser Einrichtungen etc. in der Eröffnungsbilanz gibt, soweit sie eigene Haushalts- und Wirtschaftspläne aufstellen.“

Der Hinweis der Verwaltung auf eine fehlende Verpflichtung zur Darstellung der genannten Einrichtungen in der Eröffnungsbilanz trifft hinsichtlich einer ausdrücklichen Regelung zu (siehe auch Tz. 60f). Der Jahresabschluss soll aber ein den tatsächlichen Verhältnissen des Ressourcenverbrauchs der Körperschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 55 HKVG). Unseres Erachtens sind die genannten Einrichtungen Teil der Körperschaft und damit in die bilanzielle Darstellung einzubeziehen. Dies muss auch für die Eröffnungsbilanz gelten – auch wenn die Regelungen für die Eröffnungsbilanz nicht auf § 55 HKVG verweisen – da sonst unterschiedliche Maßstäbe gelten.

30. Aus unserer Sicht bedarf die Regelung über den Jahresabschluss (§ 55 HKVG) einer Präzisierung hinsichtlich des Ob und Wie der Einbeziehung von unselbstständigen Einrichtungen mit eigener Rechnungslegung.⁴

II. Grundsätze

1. Erstmalige Inventur

31. Für die Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz ist eine Inventur (§ 68 HKVG, § 3 Bewertungsverordnung) durchzuführen, wobei von besonderen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde (§ 30 Bewertungsverordnung).

⁴ Siehe auch Anmerkungen in Anlage 10

-
32. Für die Inventur sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit der Bestandsaufnahme, der Einzelerfassung und -bewertung, der Klarheit und Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme sowie der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit anzuwenden⁵.
 33. Durch Bestandsaufnahme sind Grundstücke, Forderungen und Schulden, liquide Mittel sowie sonstige Vermögensgegenstände genau zu erfassen und einzeln zu bewerten (§ 68 Absatz 1 Satz 1 HKVG).
 34. Für die Erfassung des mobilen Sachanlagevermögens im Rahmen der erstmaligen Inventur wurden zur Erfassung anstatt von Zählen, Wiegen und Messen Kriterien wie Fläche oder Anzahl der Personen zugrunde gelegt. Dabei sind die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen (§ 30 Absatz 1 Bewertungsverordnung).

Einzubeziehen waren selbstständige nutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Brutto-Wiederbeschaffungswert über 1.000,00 Euro (§ 3 Absatz 2 Bewertungsverordnung).
 35. Die Inventur für die erstmalige Eröffnungsbilanz erfolgte bereits im 4. Quartal 2015.

Das festgestellte Inventar wurde auf den Stichtag der erstmaligen Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Eine erneute Inventur erfolgte nicht.
 36. Die vom Konsistorium festgelegten Erfassungslisten (§ 36 Absatz 4 Bewertungsverordnung) wurden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen verwendet.
 37. Die Inventurleitung (getrennt für Immobilie und mobile Gegenstände) wurde durch die damalige Wirtschaftlerin kraft Amtes beauftragt.

Eine Beauftragung durch die Leitung der Körperschaft (§ 4 Absatz 1 Bewertungsverordnung) erfolgte nicht.
 38. Die Inventurleitungen bestätigten jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich – durch Unterzeichnung der Erfassungslisten – die Vollständigkeit, formelle Richtigkeit und Plausibilität (§ 5 Satz 1 Bewertungsverordnung).
 39. Die stichprobenartige Prüfung der durchgeführten Inventur führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.
 40. Eine Beschlussfassung über das Inventar durch das zuständige Leistungsorgan erfolgte nach unseren Erkenntnissen bisher nicht (§ 5 Satz 2 Bewertungsverordnung).

⁵ Leitfaden aaO Nr. 1.3.1

2. Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

41. Das Rechnungswesen der EKBO wurde für das Rechnungsjahr der erstmaligen Eröffnungsbilanz (2017) sowie der Rechnungsjahre zuvor unter Verwendung des Programms KFM der KIGST GmbH (Offenbach/Main)⁶ abgewickelt.
42. Die zur Finanzbuchhaltung eingesetzte Software „KFM“ verfügt über kein Testat zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit entsprechend IDW PS 880.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Nutzung des verwendeten EDV-Systems KFM der ECKD-KIGST GmbH in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 49 Absatz 7 HKVG erfolgt.

43. Ab 2019 ist unter anderem bei EDV-gestützter Buchführung sicherzustellen, dass das Verfahren vom Konsistorium freigegeben und dokumentiert ist sowie die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet, gespeichert und ausgegeben werden (§ 49 Absatz 7 HKVG).
44. Spätestens für das Haushaltsjahr 2019 sind diese Anforderungen, insbesondere die förmliche Freigabe, nachzuweisen.
45. Die Organisation der Buchführung ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitnahe und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

3. Bewertungsgrundsätze

46. Die Bewertung erfolgt für die erstmalige Eröffnungsbilanz grundsätzlich nach den Vorschriften, die für die Schlussbilanz gelten (§ 76 Absatz 1 HKVG).

Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 69 HKVG:

- Bilanzidentität
 - Einzelbewertung
 - Wirklichkeitstreue Bewertung
 - Periodengerechtigkeit
 - Bewertungsstetigkeit
47. Für die erstmalige Bewertung von Vermögensgegenständen zur erstmaligen Eröffnungsbilanz sind zahlreiche Erleichterungs- und Vereinfachungsregelungen erlassen worden (§ 76 HKVG, §§ 23 ff Bewertungsverordnung).

⁶ Jetzt eckd-kigst GmbH

-
48. Für die erstmalige Eröffnungsbilanz wurde von der Möglichkeit der Festlegung von Pauschalbewertungen für Grundstücke nach § 36 Absatz 1 Bewertungsverordnung und für Mobilien nach § 36 Absatz 2 Bewertungsverordnung Gebrauch gemacht.
49. Die Erfassungslisten einschließlich der Pauschalwerte wurden vom Projekt „Neues Rechnungswesen“ erarbeitet und beschlossen.
- Eine formale Beschlussfassung durch das Konsistorium erfolgte nicht (§ 36 Absätze 1 und 2 Bewertungsverordnung).
50. Die Pauschalbewertungen sind in den elektronischen Erfassungslisten und den dort hinterlegten Berechnungslogiken enthalten. Eine Dokumentation dieser Pauschalwerte außerhalb dieser Dateien besteht nicht.
51. Rückstellungen sind grundsätzlich für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe zu bilden (§ 74 Absatz 1 HKVG). Für Arbeitszeitguthaben und Urlaub sind Rückstellungen nicht zu bilden.⁷ Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen.⁸

4. Neu aufgenommene Bilanzposten

52. Mit Wirkung für die erstmalige Eröffnungsbilanz sind Rechtspositionen der EKBO, die sich aus den durch Dritte verwalteten Immobilien ergeben, in die Buchführung aufgenommen.
53. Dies sind insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Hausverwaltungen bzw. aus den Mietverhältnissen.
54. Bestände von Bankkonten, die für die Verwaltung der Mietobjekte eingerichtet wurden, sind in der erstmaligen Eröffnungsbilanz bei Bankguthaben ausgewiesen.

Wir regen an zu prüfen, ob diese Konten auf den Namen der EKBO eingerichtet wurden oder die jeweilige Hausverwaltung Kontoinhaberin sind. Im letztgenannten Fall sind diese Positionen unter Forderungen auszuweisen.

Die Verwaltung merkt in ihrer Stellungnahme an, dass im Zuge der Zusammenlegung der extern verwalteten Häuser bei der Ev. Hilfswerksiedlung nunmehr sämtliche Konten auf den Namen der EKBO eingerichtet wurden, sodass die Bestände der Bankkonten weiterhin im Bereich Bankguthaben ausgewiesen werden.

55. Die Angaben beruhen auf den Abrechnungen und Aufstellungen der Hausverwaltungen und den Bankbelegen.

⁷ Leitfaden aaO Nr. 3.2.3

⁸ Leitfaden aaO Nr. 3.2.3

56. Mietkautionen sind in der erstmaligen Eröffnungsbilanz nicht enthalten, soweit die Objekte durch externe Hausverwaltungen verwaltet werden.
57. Es ist zu prüfen, ob diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, soweit die EKBO Vermieterin ist.
58. Diese Kautionsleistungen betreffen insgesamt rund 512 TEuro.

Die Verwaltung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Mietkautionen für Objekte, die durch externe Dienstleister verwaltet werden, in Anlehnung an § 551 Abs. 3 BGB nicht in der Bilanz erfasst sind, da es sich hierbei ausschließlich um auf Treuhandkonten angelegte Gelder der Mieter handelt.

III. Einbezogene Sonderrechnungen

59. Eine Einbeziehung der Bilanzwerte von Einrichtungen, Werken, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach §§ 29, 62 HKVG eigene Haushalts- oder Wirtschaftspläne haben, ist kirchengesetzlich nicht vorgeschrieben und in der erstmaligen Eröffnungsbilanz auch nicht erfolgt.
60. Die vorliegende erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 enthält somit nur die Vermögenspositionen, die im Rahmen der ordentlichen Haushalts- und Vermögensbuchführung der Landeskirche gebucht werden.
- Vermögenspositionen von Einrichtungen, Werken, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigener Rechnungslegung sind in die erstmalige Eröffnungsbilanz nicht einbezogen (siehe auch Tz. 24ff sowie Anlage 8).
61. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses bzw. einer Gesamteröffnungsbilanz ist nach geltenden kirchengesetzlichen Vorschriften nicht vorgesehen.
62. Unseres Erachtens besteht hier Regelungsbedarf, da der Jahresabschluss ab 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsführung und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen, die Schulden und die Finanzsituation der kirchlichen Körperschaft vermitteln muss (§ 55 Absatz 1 Satz 1 HKVG).

IV. Erstmalige Eröffnungsbilanz

63. Die erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 ist aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema der Anlage 1 zum HKVG.
64. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind, soweit nicht nachfolgend entsprechende Prüfungsbemerkungen dies einschränken, nach unserer stichprobenartigen Prüfung beachtet worden.

65. Ein Stichtagsbezug ist nicht bei allen Bilanzpositionen gegeben. Haushaltsmittel sind grundsätzlich für das Haushaltsjahr anzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Insbesondere bei den liquiden Mitteln (Bank- und Kassenbeständen) sind Veränderungen berücksichtigt, die nach dem Stichtag vorgenommen wurden. Andererseits sind Vorgänge, die vor dem Stichtag auf das neue Haushaltsjahr gebucht worden sind, unberücksichtigt geblieben. Eine detaillierte Darstellung folgt unter Tz. 113.

Die Verwaltung weist in ihrer Stellungnahme auf § 54 HKVG hin, wonach innerhalb eines Monats nach Ablauf des Haushaltsjahres noch kassenwirksam im Haushaltsjahr gebucht werden darf.

66. Die Anmerkung der Verwaltung ist in Bezug auf die kirchengesetzliche Regelung zutreffend. Der Stichtagsbezug ist – auch wenn die Zahlungen nach den geltenden Regelungen zulässig sind – dennoch nicht gegeben.
67. Die Bilanz selbst wird aus den in der Buchhaltung geführten Sachbüchern für jeden Rechtsträger (Buchungskreis) entwickelt⁹.

Die Zuordnung der einzelnen Haushalts- und Buchungsstellen zu den Bilanzpositionen ergab bei einer stichprobenartigen Kontrolle keine Beanstandungen.

68. Die Landeskirche legt für ihren Bereich in zwei Rechtsträgern (Buchungskreisen) Rechnung.

Mit dem Haushaltsjahr 2016 ist für zweckgebundene Nachlässe und Spenden ein gesonderter Rechtsträger (Rechtsträger 10 – Sondervermögen) eingerichtet worden. Für diesen und den Hauptrechtsträger (Rechtsträger 1) wird jeweils getrennt Rechnung gelegt und je eine Bilanz erstellt.

Für die vorgelegte erstmalige Eröffnungsbilanz wurden diese Bilanzen „konsolidiert“ bzw. zusammengeführt.

69. Besondere Vorschriften für die Konsolidierung von Bilanzen bzw. zur Erstellung eines Gesamtabchlusses bestehen im geltenden kirchlichen Recht nicht und waren daher auch nicht zu beachten.
70. Die Konsolidierung erfolgte durch Addition beider Bilanzen, wobei gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten herausgerechnet wurden sowie der Vermögensgrundbestand des Sondervermögens (Rechtsträger 10) in der konsolidierten Bilanz unter Sonderposten ausgewiesen wird.

⁹ Siehe schematische Darstellung in Anlage 9

V. Anhang

71. Die erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 wurde zusätzlich um einen nicht gesetzlich geforderten Anhang ergänzt.

Die Angaben im Anhang zur Eröffnungsbilanz entsprechen den Anforderungen des § 58 HKVG bei Aufstellung des Jahresabschlusses und wurden um weitergehende Angaben ergänzt.

72. Wir haben im Rahmen der Prüfung die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt. Darüber hinaus gehende Anhangsangaben haben wir einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

73. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind nach unserer stichprobenartigen Prüfung vollständig, richtig und plausibel, soweit im Folgenden und bei den weiteren Ausführungen nichts anderes dargestellt ist.

74. Die **Absicherung von Versorgungslasten** beruht, soweit es Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte betrifft, auf dem Gutachten der VERKA vom 15. Februar 2018. Es handelt sich dabei um die Korrektur eines bereits für die Zwecke der Eröffnungsbilanz vorhandenen Gutachtens, das fehlerhafte bzw. fehlende Annahmen enthielt, auf die der KRH im Zusammenhang mit einer Vorprüfung der Eröffnungsbilanz im Entwurfsstadium hingewiesen hat. Im Ergebnis war eine um 87,5 Mio. Euro höhere Versorgungsrückstellung auszuweisen.

75. **Vorräte** sind nach den Anhangsangaben nicht zu verzeichnen, da sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind und daher vernachlässigbar sind.

76. Nach unseren Feststellungen wurden Vorräte in die bisher durchgeführte Inventur nicht einbezogen.

Im Rahmen der Vorgaben des Leitfadens sind Vorräte i. d. R. vernachlässigbar, wenn sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind.

Diese Angabe bezieht sich auf die Bewertung und den Ausweis in der Bilanz.

77. Die als Anlage zum Anhang beigefügten **Anlagespiegel** der Rechtsträger 1 und 10 (Anlage 6 und 7) enthalten die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen. Die Angaben, bezogen auf den Stichtag 1. Januar, sind jeweils den Spalten mit Stichtag zum 31. Dezember zu entnehmen.

78. Der **Anlagespiegel** des Rechtsträgers 10 enthält Angaben, die sich auf das Jahr 2018 vor Buchung der Abschreibungen 2018 beziehen. Insoweit ist die Bestandsangabe zu „Gemeindehäusern/Mehrfamilienhäusern“ um rund 517 TEuro zu gering.

In der Eröffnungsbilanz und der Buchhaltung für das Jahr 2017 sind die korrekten Werte enthalten.

Nach Anmerkung der Verwaltung muss es sich um einen Übertragungsfehler in die Anlage zur erstmaligen Eröffnungsbilanz handeln. In der aktuell erzeugten Ansicht des Anlagespiegels für das Haushaltsjahr 2017 wird der Buchwert jedoch – wie vom Rechnungshof erläutert – korrekt ausgewiesen.

C. Stellungnahme zur Gesamtaussage der erstmaligen Eröffnungsbilanz

I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

a) Sachanlagevermögen

79. Für die Wertansätze in der erstmaligen Eröffnungsbilanz sind – abweichend vom Grundsatz der Bewertung zu Anschaffungskosten – einige Besonderheiten zu berücksichtigen.
80. Die Einordnung in nicht realisierbares und realisierbares Sachanlagevermögen erfolgt nach der tatsächlichen Nutzung.
81. Grundstücke des realisierbaren Sachanlagevermögens sind je nach tatsächlicher Nutzung mit pauschalen Werten anzusetzen.

Bei Bauland erfolgt die Bewertung nach Bodenrichtwerten. Maßgeblich sind nach Vorgabe des Leitfadens (3.1.2.1.1) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2013.

82. Die Bewertung von Gebäuden, sowohl des realisierbaren als auch des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens, erfolgt nach Pauschalverfahren für den jeweiligen Gebäudetyp.
83. Kultur- und Kunstgüter, insbesondere sakrale und liturgische Gegenstände, die zum Bilanzstichtag im Eigentum der kirchlichen Körperschaft stehen, sind grundsätzlich mit einem Euro zu bewerten.
84. Die Bewertung der Bestände der Bibliothek erfolgte zu einem Festwert (§ 3 Absatz 2 Nr. 3 Bewertungsverordnung unter Erfüllung der Voraussetzungen von § 68 Absatz 3 und 4 HKVG).

b) Versorgungsrückstellung

85. Für Versorgungsanwartschaften der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitenden sowie der Chefärzteversorgung und für die Zusatzversorgung, soweit keine Versicherung bei der EZVK besteht, wurden Versorgungsrückstellungen gebildet.

-
86. Die Bewertung der Versorgungsrückstellungen erfolgte auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten, welche durch die VERKA Pensionsmanagement GmbH erstellt wurden (siehe auch Tz. 74).
87. Die Beauftragung des Gutachtens wurde weitgehend mündlich verhandelt. Gegenstand eines E-Mail-Wechsels waren Vorgaben und Eckpunkte für das Gutachten und die Kosten.
88. Für den bedeutenden Anteil der Versorgungsempfänger und Versorgungsanwärter lagen dem Gutachten in der o. g. Korrekturfassung folgende wesentliche Parameter zugrunde:
- Abzinsungsfaktor: 3,0 % p. a.
 - Pensionsalter nach Regelaltersgrenze (RV-Altersanpassungsgesetz 2007)
 - Endstufe aktuelle Besoldungsgruppe ohne Karrieretrend
 - Dynamik Anwärter/Pensionäre: 2,0 % p. a.
 - Erhöhte Unfallruhepension aufgrund eines Dienstunfalls nicht berücksichtigt
 - Hinterbliebenenanwartschaft bei Anwärtern mit 55 % und bei Empfängern mit 60 % des Ruhegehaltes angesetzt
 - Modifizierte Heubeck-Richtertafel 2005 G (Sterbetafel der Evangelischen Ruhegehaltsskassen)
 - Modifiziertes Teilwertverfahren nach Hartmut Engbroks
 - Verpflichtungen gegen ausgeschiedene Anwärter und Versorgungsempfänger werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt.
89. Die Bewertung erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2016.
- c) Rückdeckung Versorgung
90. Die Angaben über „Rückdeckung Versorgung“ beruhen auf den Angaben aus den versicherungsmathematischen Gutachten.
91. Der Anteil bei der klassischen Rückdeckungsversicherung VERKA VK Kirchliche Versorgung VVaG (VERKA) wird in Höhe der von der VERKA gegenüber der EKBO gebildeten Verbindlichkeit ausgewiesen.
92. Der größere Anteil bei der Evangelische Ruhegehaltsskassen (ERK, Anstalt des öffentlichen Rechts) ist aufgrund des kollektiven Finanzierungsverfahrens mit nur teilweiser Kapitaldeckung einer eindeutigen Zuordnung der der EKBO zustehenden Vermögenswerte nicht möglich.

Der ausgewiesene Wert ergibt sich aus dem der EKBO am Gesamtvermögen der ERK zustehenden Anteil, entsprechend dem Verhältnis des Verpflichtungswertes der EKBO an den Gesamtverpflichtungen der ERK unter Berücksichtigung des Deckungsgrades der EKBO.

93. Die Angaben basieren auf der Mitteilung der ERK vom 24. März 2017, welche dem Gutachten zugrunde lag.

Die Verwaltung verweist in ihrer Stellungnahme auf dieses Schreiben und führt aus, dass die ERK der EKBO auf Anfrage eine Aufstellung zu den der EKBO zustehenden Vermögenswerten zur Verfügung stellt, die auch in die Gutachten zur Bewertung der Versorgungsrückstellung einfließen und in der Bilanz aktiviert sind.

II. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

a) Vorräte

94. Vorräte sind nicht ausgewiesen und entsprechend der Anhangsangabe für kirchliche Bilanzen in der Regel vernachlässigbar, da sie nur in kleinen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind.
95. Eine Vorratsinventur erfolgte nach unseren Feststellungen nicht.
96. Grundsätzlich sind Vorräte mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten (§ 70 Absatz 1 HKVG). Eine Festbewertung ist zulässig, soweit ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.
97. Eine generelle Verzichtsmöglichkeit auf die Aufnahme und wertmäßige Erfassung von Vorräten können wir den geltenden Regelungen nicht entnehmen.¹⁰

Die Beurteilung der Bedeutung für die kirchliche Bilanz ist aufgrund der nicht erfolgten Vorratsinventur nicht möglich.

Wir weisen darauf hin, dass nach dem Leitfaden Vorräte jedenfalls dann auszuweisen sind, wenn eine Abrechnung Dritten gegenüber erfolgt.

Nach der Stellungnahme der Verwaltung wurde auf eine Aktivierung verzichtet, da die Landeskirche keine Vorräte vorweist, für die eine Abrechnung gegenüber Dritten erfolgt.

b) Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag

98. Die erstmalige Eröffnungsbilanz weist einen nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrag von 77.465.211,00 Euro aus.

¹⁰ Siehe weitere Ausführungen in Anlage 10.

-
99. Dieser folgt aus dem negativen Vermögensgrundbestand, der nicht durch Erfassung und Bewertung ermittelt wurde, sondern sich aus der Differenz zwischen den Gesamtwerten aller Vermögensgegenstände (Aktiva) sowie der Summe der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen, der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt.
100. Von der Möglichkeit der Bildung eines gesonderten Ausgleichsposten für die Rechnungsumstellung nach § 76 Absatz 5 HKVG wurde kein Gebrauch gemacht.
- c) Reinvermögen
101. Das Reinvermögen wird insgesamt mit 0,00 Euro ausgewiesen.
102. Dies folgt im Wesentlichen aus der mit rund 561 Mio. Euro nicht finanzgedeckten Versorgungsrückstellung. Diese ist nach den Buchungsregeln¹¹ vom Vermögensgrundbestand abzusetzen und führt zu einem negativen Vermögensgrundbestand und Reinvermögen.
- d) Rücklagen
103. Die Rücklagen sind zum 1. Januar 2017 mit den im Abschluss 2016 ausgewiesenen Beständen angesetzt und ausgewiesen.
104. Die bisher als Versorgungsrücklagen ausgewiesenen Bestände wurde zur erstmaligen Eröffnungsbilanz in die finanzierten Versorgungsrückstellungen umgegliedert.
105. Bisher nicht nachgewiesene Bestände der „ausgelagerten“ Hausverwaltungen sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und ausgewiesen.
- e) Rückstellungen
106. Nach den Regelungen des Leitfadens (Nr. 3.2.3) waren Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben und Urlaub nicht zu bilden. Entsprechend sind die Grundlagen für die Ermittlung nicht erhoben worden.
107. Die gebildeten Rückstellungen – mit Ausnahme der Versorgungsrückstellung – sind entsprechend der Vorgabe im Leitfaden¹² ohne Abzinsung gebildet.
- f) Rechnungsabgrenzung
108. In der erstmaligen Eröffnungsbilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten nicht ausgewiesen und entsprechend im Anhang nicht erläutert.

¹¹ Musterbuchungssätze Nr. 32312

¹² Leitfaden aaO Nr. 3.2.3.

-
109. Die periodengerechte Zuordnung soll in der Bilanz ausgewiesen werden, wenn die wirtschaftliche Zurechnung von bereits erhaltenen oder geleisteten Zahlungen in das folgende Haushaltsjahr fällt, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist (Rechnungsabgrenzung). Bei periodisch wiederkehrenden Leistungen und geringen Beträgen kann darauf verzichtet werden (§ 75 HKVG).
110. Erläuterungen im Anhang zum Verzicht auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, insbesondere zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 75 HKVG und der im Leitfa- den unter Nr. 3.1.8 dargestellten weiteren Ausführungen, sind nicht erfolgt.
111. Eine Beurteilung, ob Rechnungsabgrenzungsposten wesentliche Auswirkung auf die Aussagefähigkeit der erstmaligen Eröffnungsbilanz haben, ist nicht möglich, da bereits die Grundlagen nicht erhoben wurden.

Die Verwaltung merkt in ihrer Stellungnahme an, dass die Regelung in § 75 HKVG bei der buchhalterischen Erfassung von Geschäftsvorfällen in der EKBO Berück- sichtigung findet. Hiernach wurde im Rahmen des geltenden kirchlichen Rechts auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet.

Es liegen uns keine Begründungen für diese Annahmen vor.

g) Forderungen und Verbindlichkeiten

112. Die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Soll-Stellungen) zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgt noch nicht fortlaufend.

h) Liquide Mittel

113. Der ausgewiesene Kassen- und Bankbestand ist nicht stichtagsbezogen und durch Nachweise Dritter nicht zu einem einheitlichen Stichtag abgleichbar.

Es wird der Anteil der Landeskirche am Gesamtkassenbestand der Gemeinschaftskasse und nur soweit dieser das Haushaltsjahr 2017 betrifft ausgewiesen.

Ein Nachweis nur dieser Bestände durch Abgleich mit Bankbelegen ist mit angemesse- nem Aufwand nicht möglich.

114. Der Ausweis der Anfangsbestände 2017 folgt als Rechengröße aus dem kassenmäßigen Ergebnis des Haushaltes 2016 und den Endbeständen der für den Nachweis liquider Mittel vorgesehenen Bestandskonten im Vermögensnachweis 2016 sowie der Verwahr- und Vorschussbücher 2016.

Die Ermittlung erfolgte ohne Rücksicht auf das tatsächliche Verarbeitungsdatum in der Buchhaltung bzw. der tatsächlichen Bewegung auf dem Bankkonto ausschließlich aus der Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zum Haushaltsjahr.

115. Bestandsveränderungen (Mittel Zu- und Abflüsse) vor dem Stichtag, die dem Haushaltsjahr 2017 zugerechnet wurden, sind im ausgewiesenen Bestand nicht berücksichtigt.
- Bestandsveränderungen nach dem Stichtag, welche dem Haushaltsjahr 2016 zugerechnet wurden, sind im ausgewiesenen Stand hingegen enthalten.
116. Ein Abgleich mit bzw. ein Nachweis durch Banknachweise ist demnach nicht möglich.
- Gleichwohl ist ein Nachweis und Abgleich des Gesamtkassenbestandes der Kassengemeinschaft anhand des Zeitbuches mit den Ist-Beständen der Bankkonten und Kassen unter Berücksichtigung von Schwebeposten möglich.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Buchhaltungsprogram die Bestände je Tagesabschluss, in dem die Buchung verarbeitet wurde, liefert (Verarbeitungsdatum) und nicht nach dem angegebenen Buchungsdatum.
117. Eine Abstimmung des Gesamtkassenbestandes anhand des Zeitbuchs (Kassen-Sollbestand) mit den Ist-Beständen (Bank) ist jederzeit unter Berücksichtigung von Schwebeposten möglich.

D. Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse

I. Vermögenslage der Eröffnungsbilanz

118. In der nachfolgenden Bilanzübersicht haben wir die Posten der Aktiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

Aktiva	01.01.2017	
	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	248	0,0
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.570	2,0
Realisierbares Sachanlagevermögen	145.838	9,1
Finanzanlagen	1.269.313	79,4
Anlagevermögen	1.447.969	90,5
Sondervermögen	37.437	2,3
Vorräte	0	0,0
Forderungen aus Kirchensteuern	0	0,0
Forderungen an kirchliche Körperschaften	562	0,0
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	0	0,0
Forderungen aus Lieferung und Leistung	13	0,0
Forderungen gegenüber Beteiligten und verbundenen Unternehmen	0	0,0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.445	0,1
Liquide Mittel	34.199	2,1
Umlaufvermögen	36.219	2,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	77.465	4,8
Gesamtvermögen	1.599.090	100,0

119. Das Anlagevermögen prägt mit einem Anteil von 90 % die Aktivseite der erstmaligen Eröffnungsbilanz. Die anderen Bilanzpositionen spielen für die Analyse der Vermögenslage keine herausragende Bedeutung. Zu erwähnen ist mit 4,8 % die drittgrößte Position, der „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“.

120. Größter Posten im Anlagevermögen sind die Finanzanlagen mit einem Anteil von 79,4 %. Sie dienen im Wesentlichen der Deckung der Rücklagen und finanzierten Rückstellungen. Teil der Finanzanlagen sind auch die Beteiligungen.

Das realisierbare Anlagevermögen ist mit 9,1 % am Gesamtvermögen der zweitgrößte Posten. Wesentliche Einzelposition sind die bebauten Grundstücke der Landeskirche.

121. Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel der bedeutendste Posten mit einem Anteil am Gesamtvermögen von 2,1 %.

122. Die folgende Bilanzübersicht enthält die Posten der Passiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert:

Passiva	01.01.2017	
	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-352.263	-22,0
Pflichtrücklagen	150.361	9,4
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	192.537	12,0
Zweckgebundene Haushaltsreste und -vorgriffe	8.615	0,5
Ergebnisvortrag	750	0,0
Reinvermögen	0	0,0
Sonderposten	88.684	5,5
Versorgungsrückstellungen	1.423.435	89,0
Clearingrückstellungen	79.675	5,0
Sonstige Rückstellungen	5.603	0,4
Rückstellungen	1.508.713	94,3
Verbindlichkeiten	1.693	0,1
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Gesamtkapital	1.599.090	100,0

123. Das Reinvermögen der Landeskirche ist in der erstmaligen Eröffnungsbilanz mit 0,00 Euro ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist der negative Vermögensgrundbestand mit einem Anteil von -22,0 %. Die positiven Rücklagen und Kollekten haben insgesamt einen Anteil von 21,4 %.

124. Die Versorgungsrückstellungen beherrschen mit 89,0 % am Gesamtkapital die Passiva. Die Bildung erfolgt für die Versorgungsleistungen für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Ein kleiner Anteil besteht noch für die Versorgung der Chefärzte.

Die Rückstellung ist sowohl für im aktiven Dienst befindliche als auch für Versorgungsempfänger gebildet. Der Gesamtbetrag wird nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig.

125. Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben keine besondere bilanzielle Gesamtbedeutung.
126. Die ausgewiesenen Sonderposten mit einem Anteil von 5 % am Gesamtvermögen beinhalten zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse.

II. Analyse der Liquiditätsverhältnisse

127. Eine Darstellung und Analyse der Liquiditätsverhältnisse ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
128. Zum einen müssten die Fristigkeiten im Einzelfall herausgearbeitet werden, da in der Buchhaltung keine Unterscheidung getroffen wird.

Andererseits ist eine Aussage zu den Liquiditätsverhältnissen aufgrund der Tatsache, dass parallel in zwei Haushaltsjahren und kassenwirksam gebucht wird, mit keiner wesentlichen Information verbunden.

III. Finanzdeckung der Rücklagen

129. Nach § 72 Absatz 9 HKVG dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung).

130. In der nachfolgenden Darstellung haben wir versucht, die Finanzdeckung der Rücklagen näherungsweise darzustellen:

	TEUR
Rücklagen und sonstige Vermögensbindung	
Pflichtrücklagen	-150.361
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-197.427
Wertkorrekturposten	4.889
Zwischensumme	-342.899
Finanzmittel	
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	586.094
Beteiligungen	11.753
Sonstige Finanzanlagen	3.194
Liquide Mittel	34.199
Zwischensumme	635.240
Grundsatz der Finanzdeckung	292.341

131. Wir haben bei den Finanzmitteln auch Beteiligungen berücksichtigt, da diese auf der einen Seite mit Renditeinteresse erworben wurden und diejenigen aus kirchlichem Interesse bei den Rücklagen abgebildet sind.
132. Die Finanzmittel dienen darüber hinaus auch der Deckung finanzierter Rückstellungen über 947.601 TEuro, für die zusätzlich zur Absicherung „Rückdeckungen“ über 668.273 TEuro zur Verfügung stehen:

Rückstellungen	1.508.713
Versorgung	1.423.435
Clearing	79.675
sonstige	5.603
Rückstellungen	1.508.713
nicht finanzierte Rückstellungen	561.112
finanzierte Rückstellung	947.601
Absicherung von Versorgungslasten	668.273
noch zu decken	279.328

133. Ohne Berücksichtigung des kassenmäßigen Ergebnisses und gebildeter Haushaltsreste übersteigen die Finanzmittel die Summe der Rücklagen und finanzierter Rückstellungen.
134. Für künftige Rechnungslegungen erwarten wir eine entsprechende Erläuterung und Berechnung im Anhang.

IV. Substanzerhaltungsrücklage

135. Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden § 72 Absatz 6 Satz 1 HKVG. Soweit diese Zuführungen in voller Höhe erfolgen, müsste der Bestand der Substanzerhaltungsrücklage den kumulierten Abschreibungen entsprechen.
136. In der erstmaligen Eröffnungsbilanz wird eine Substanzerhaltungsrücklage von 66.755.596,27 Euro ausgewiesen. Die kumulierten Abschreibungen sämtlicher immaterieller und materieller Anlagegegenstände betragen 55.557.572,03 Euro.
137. Der Ressourcenverbrauch – auch aus vorbilanziellen Zeiten – ist durch Rücklagenbildung abgebildet.

E. Hinweise zur Bestätigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz

138. Das für die Entlastung zuständige Leitungsorgan der Körperschaft bestätigt die Angaben der erstmaligen Eröffnungsbilanz durch entsprechenden Beschluss (§ 34 Absatz 3 Bewertungsverordnung).

Die Landessynode ist berufen, die Jahresrechnung abzunehmen (Artikel 69 Absatz 2 Nr. 4 Grundordnung). Eine gesetzlich geregelte Zuständigkeit für die Entscheidung über die Entlastung ist in der Grundordnung nicht enthalten.

Entsprechend der geübten Praxis, dass die Landessynode über die Entlastung beschließt, müsste sie dem folgend auch über die Bestätigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz beschließen.

139. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wirken sich wesentlich auf die stichtagsbezogene Aussagefähigkeit der erstmaligen Eröffnungsbilanz der kirchlichen Körperschaft aus:

- Die Eröffnungsbilanz enthält beim Ausweis der liquiden Mittel (Bank- und Kassenbestände) Veränderungen, die nach dem Stichtag erfolgten, aber sachlich dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen sind. Ferner sind Veränderungen der liquiden Mittel, die vor dem Stichtag erfolgten – aber sachlich dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen sind – unberücksichtigt.
- Rechnungsabgrenzungen wurden nicht ermittelt.

140. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wirken sich wesentlich auf die Aussagekraft der erstmaligen Eröffnungsbilanz hinsichtlich des Vermögens, der Schulden und der Finanzsituation der Körperschaft aus:

- Die Eröffnungsbilanz enthält nicht das Vermögen und die Schulden rechtlich unselbstständiger Einrichtungen und Werken mit eigener Rechnungslegung.
- Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht (unmittelbar) mit Bankbelegen abstimmbare.

141. Ohne die Aussage des Abschlusses weiter einzuschränken, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht und den weiteren Erläuterungen in der Anlage 10 zu Regelungsbedarf hinsichtlich Weiterentwicklung, Präzisierung und Synchronität innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Regelungsebenen hin.

142. Darüber hinaus sind keine Feststellungen getroffen worden, die die Aussagefähigkeit der erstmaligen Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang beeinträchtigen.

143. Mit den zuvor aufgeführten Einschränkungen und den Angaben im Anhang zur Eröffnungsbilanz entsprechen die erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 und der Anhang nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – den kirchengesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen und Regelungen.

Wir empfehlen der Landessynode, über die Bestätigung der Angaben in der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 gemäß § 34 Absatz 3 Bewertungsverordnung zu beraten und unter Berücksichtigung der o. g. Einschränkungen zu beschließen.

Berlin, 11. April 2019

Kirchlicher Rechnungshof der EKBO

gez.
Bolwig

Bolwig

gez.
Eitel

Eitel

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 (konsolidiert)
Anlage 2	Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 (RT 1)
Anlage 3	Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 (RT 10)
Anlage 4	Konsolidierungsrechnung
Anlage 5	Anhang
Anlage 6	Anlagenspiegel RT 1
Anlage 7	Anlagenspiegel RT 10
Anlage 8	Übersicht über Einrichtungen mit eigenen Haushaltsplänen
Anlage 9	Schema der Bilanzerstellung
Anlage 10	Erläuterungen zum Regelungsbedarf

Anlage 1

Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017
Konsolidiert
Erstmalige konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der EKBO

	01.01.2017	PASSIVA	01.01.2017
AKTIVA		in €	
A. Anlagevermögen	1.485.406.666,94	A. Reinvermögen	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	248.079,00	I Vermögensgrundbestand	-352.262.564,92
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.570.446,00	a Vermögensgrundbestand	131.384.416,42
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.968.995,00	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00
2. Bebaute Grundstücke	2.601.232,00	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-561.112.192,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	77.465.210,66
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	215,00	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	351.512.711,27
III. Realisierbares Sachanlagevermögen	145.837.987,85	1. Pflichtrücklagen	150.361.028,26
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.603.492,00	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	197.426.542,21
2. Bebaute Grundstücke	138.808.584,00	3. Korrekturposten für Rücklagen	-4.889.428,20
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.008,00	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorrufe	8.614.569,00
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.243.273,85		
5. Fahrzeuge	170.630,00	III Ergebnisvortrag	749.853,65
IV. Sonder- und Treuhandvermögen	37.436.895,12	IV Bilanzergebnis	0,00
V. Finanzanlagen	1.269.313.258,97	B. Sonderposten	88.684.525,74
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	586.093.850,56	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.598.825,98
2. Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	86.085.699,76
3. Beteiligungen	11.752.885,90	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. a.	0,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.193.876,51	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00
B. Umlaufvermögen	36.218.714,91	C. Rückstellungen	1.508.712.794,60
I. Vorräte	0,00	I Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33
II. Forderungen	2.019.611,65	II Clearingrückstellungen	79.675.271,30
III. Liquide Mittel	34.199.103,26	III Sonstige Rückstellungen	5.602.983,97
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	D. Verbindlichkeiten	1.693.272,17
D. Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	77.465.210,66	E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	1.599.090.592,51	Bilanzsumme	1.599.090.592,51
		Burgschaften	21.398.466,56

Anlage 2

Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2017
Rechtsträger 1
Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der EKBO - Rechtsträger 0001

AKTIVA	01.01.2017	PASSIVA	01.01.2017
In €	In €	In €	In €
A Anlagevermögen	1.436.288.338,84	A Reinvermögen	0,00
I Immaterielle Vermögensgegenstände	248.078,00	I Vermögensgrundbestand	-352.282.684,82
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.670.448,00	a Vermögensgrundbestand	131.384.416,42
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.968.995,00	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00
2. Bebaute Grundstücke	2.601.232,00	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-551.112.192,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	77.465.210,65
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	215,00	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	351.612.711,27
III Realisierbares Sachanlagevermögen	86.787.880,85	1. Pflichtrücklagen	150.361.028,25
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.547.778,00	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	197.425.542,21
2. Bebaute Grundstücke	88.793.971,00	3. Korrekturposten für Rücklagen	-4.889.428,20
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.008,00	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgänge	8.514.569,00
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.243.273,85	III Ergebnisvortrag	748.863,85
5. Fahrzeuge	170.530,00	IV Bilanzergebnis	0,00
IV Sonder- und Treuhandvermögen	37.438.896,12	B Sonderposten	2.688.826,88
V Finanzanlagen	1.289.283.268,87	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.688.826,88
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	585.093.850,55	II Zweckgebundene Spenden, Vermögenshilfe, usw.	0,00
2. Absicherung von Versorgungslasten	668.272.546,00	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00
3. Beteiligungen	11.752.885,90	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.143.875,51	C Rückstellungen	1.588.712.794,80
B Umlaufvermögen	34.885.644,85	I Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33
I Vorräte	0,00	II Clearingrückstellungen	78.876.271,30
II Forderungen	1.680.768,72	III Sonstige Rückstellungen	6.802.883,97
III Liquide Mittel	33.104.784,83	D Verbindlichkeiten	38.135.474,87
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	77.465.210,88	Bilanzsumme	1.647.447.086,25
Bilanzsumme	1.647.447.086,25	Bürgschaften	21.388.488,58

Anlage 3

Erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der EKBO - Rechträger 0010
Rechtsträger 10

AKTIVA in €	01.01.2017	PASSIVA in €	01.01.2017
A Anlagevermögen	50.120.327,00	A Reinvermögen	50.120.327,00
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	I Vermögensgrundbestand	50.120.327,00
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	a Vermögensgrundbestand	50.120.327,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00
2. Bebaute Grundstücke	0,00	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	0,00	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	0,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	0,00	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	50.076.327,00	1. Pflichtrücklagen	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	55.714,00	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00
2. Bebaute Grundstücke	50.014.613,00	3. Korrekturposten für Rücklagen	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	0,00
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	0,00	III Ergebnisvortrag	0,00
5. Fahrzeuge	0,00	IV Bilanzergebnis	0,00
IV Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	B Sonderposten	35.886.372,78
V Finanzanlagen	50.000,00	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	0,00	II Zweckgebundene Spenden, Vermögenslöse, usw.	35.886.372,78
2. Absicherung von Versorgungslasten	0,00	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00
3. Beteiligungen	0,00	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	50.000,00	C Rückstellungen	0,00
B Umlaufvermögen	38.351.239,40	I Versorgungsrückstellungen	0,00
I Vorräte	0,00	II Clearingrückstellungen	0,00
II Forderungen	36.268.921,07	III Sonstige Rückstellungen	0,00
III Liquide Mittel	1.084.318,33	D Verbindlichkeiten	386.886,64
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	0,00	Bilanzsumme	88.481.568,40
Bilanzsumme	88.481.568,40		

Anlage 4

Konsolidierungsrechnung

Anlage 4 - Konsolidierungsrechnung

HH-Jahr	Nummer	Text	Betrag 01.01.2017 RT 0001	Betrag 01.01.2017 RT 0010	Anpassung Konsolidierung	Betrag 01.01.2017 konsolidiert
2017		Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	0,00			0,00
2017	A	Anlagevermögen	0,00			0,00
2017	I	Immaterielle Vermögensgegenstände	248.079,00			248.079,00
2017	II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.670.448,00	0,00		32.670.448,00
2017	1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.968.995,00			29.968.995,00
2017	2.	Bebaute Grundstücke	2.601.232,00			2.601.232,00
2017	3.	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00			4,00
2017	4.	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	215,00			215,00
2017	5.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2017	III	Realisierbares Sachanlagevermögen	95.787.886,86	60.070.327,00		146.857.987,86
2017	1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.547.778,00	55.714,00		5.603.492,00
2017	2.	Bebaute Grundstücke	88.793.971,00	50.014.613,00		138.808.584,00
2017	3.	Technische Anlagen und Maschinen	12.008,00			12.008,00
2017	4.	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.243.273,86			1.243.273,86
2017	5.	Fahrzeuge	170.630,00			170.630,00
2017	6.	Sammelposten GWG	0,00			0,00
2017	7.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2017	IV	Sonder- und Treuhandvermögen	37.436.895,12			37.436.895,12
2017	V	Finanzanlagen	1.288.283.268,87	60.000,00		1.288.313.268,87
2017	1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	586.093.850,56			586.093.850,56
2017	2.	Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00			668.272.646,00
2017	3.	Beteiligungen	11.752.885,90			11.752.885,90
2017	4.	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.143.876,51	50.000,00		3.193.876,51
2017	B	Umlaufvermögen	0,00			0,00
2017	I	Vorräte	0,00			0,00
2017	II	Forderungen	1.690.769,72	36.298.921,07		2.019.811,85
2017	1.	Forderungen aus Kirchensteuern	0,00			0,00
2017	2.	Forderungen an kirchliche Körperschaften	562.351,36	34.838.069,14	-34.838.069,14	562.351,36
2017	3.	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00			0,00
2017	4.	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	12.500,00			12.500,00
2017	5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.015.908,36	428.851,93		1.444.760,29
2017	III	Liquide Mittel	33.104.784,83	1.094.318,33		34.199.103,26
2017	1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00			0,00
2017	2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	33.104.784,83	1.094.318,33		34.199.103,26
2017	C	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
2017	D	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	77.465.210,66			77.465.210,66
2017	A	Reinvermögen	0,00	60.120.327,00		60,00
2017	I	Vermögensgrundbestand	-362.282.684,92	60.120.327,00		-362.282.684,92
2017	a	Vermögensgrundbestand	131.384.416,42	50.120.327,00	-50.120.327,00	131.384.416,42
2017	b	Korrekturposten nicht erwirtschaftete Abschreibungen	0,00			0,00
2017	c	Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-561.112.192,00			-561.112.192,00
2017	d	Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	77.465.210,66			77.465.210,66
2017	II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	361.612.711,27	0,00		361.612.711,27
2017	1.	Pflichtrücklagen	160.381.028,28	0,00		160.381.028,28
2017	a	Betriebsmittelrücklage	33.981.835,67			33.981.835,67
2017	b	Ausgleichsrücklage	45.670.788,23			45.670.788,23
2017	c	Substanzerhaltungsrücklage	66.755.596,27			66.755.596,27
2017	d	Bürgschaftsicherungsrücklage	3.952.808,09			3.952.808,09
2017	e	Tilgungsrücklage	0,00			0,00
2017	2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	197.426.543,21			197.426.543,21
2017	3.	Korrekturposten für Rücklagen	-4.888.428,20	0,00		-4.888.428,20
2017	a	Korrekturposten für Wertschwankungen	-5.145.074,14			-5.145.074,14
2017	b	Innere Darlehen	255.645,94			255.645,94
2017	4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	8.614.688,00			8.614.688,00
2017	III	Ergebnisvortrag	749.853,65			749.853,65
2017	IV	Bilanzergebnis	0,00			0,00
2017	B	Sonderposten	2.598.825,98	36.986.372,76		88.884.626,74
2017	I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00	35.965.372,76	50.120.327,00	86.085.699,76
2017	II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00			0,00
2017	III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00			0,00
2017	IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00			0,00
2017	C	Rückstellungen	1.608.712.784,80	0,00		1.608.712.784,80
2017	I	Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33			1.423.434.539,33
2017	II	Clearingrückstellungen	79.675.271,30			79.675.271,30
2017	III	Sonstige Rückstellungen	5.602.983,97			5.602.983,97
2017	D	Verbindlichkeiten	38.136.474,67	386.888,84		1.883.272,17
2017	1.	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00			0,00
2017	2.	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften	34.838.069,14		-34.838.069,14	0,00
2017	3.	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00			0,00
2017	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00			0,00
2017	5.	Darlehensverbindlichkeiten	516.520,28			516.520,28
2017	6.	Sonstige Verbindlichkeiten	780.885,25	399.896,64		1.176.751,89
2017	E	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0,00
2017		Davon nicht zahlungswirksam:	0,00			0,00

Anhang zur erstmaligen Eröffnungsbilanz

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 01.01.2017
gemäß §§ 57 ff. Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG)

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz erfolgt auf der Basis der vom Rat der EKD am 03.12.2010 beschlossenen Bilanzgliederung. Diese Gliederung in der aktuellen Fassung ist Anlage zum HKVG und entspricht den Ordnungen der EKD für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sowie der kirchlichen Doppik.

Mit der Bilanz wird das kirchliche Vermögen abgebildet. Kirchliches Vermögen dient der Verkündigung des Wortes Gottes. Das Gebot der Sicherung stetiger Aufgabenerfüllung verlangt, dass die Belastungen der laufenden kirchlichen Arbeit nicht deren Zukunftsfähigkeit beeinträchtigen. Das kirchliche Vermögen ist daher für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in seinem Bestand und für die durch Gesetz, Stiftung und Satzung bestimmten Zwecke zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren (Artikel 99 Abs. 3 Grundordnung – www.kirchenrecht-ekbo.de, Nr. 1).

Der rechtliche Rahmen für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des kirchlichen Vermögens und der Schulden ergibt sich aus dem Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG – www.kirchenrecht-ekbo.de Nr. 527) sowie der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Bewertungsverordnung – EBBVO – www.kirchenrecht-ekbo.de Nr. 545).

II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In der Bilanz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind folgende Rechtsträger konsolidiert:

1. Rechtsträger 01 – Landeskirche
2. Rechtsträger 10 – Sondervermögen der Landeskirche

Konsolidierungskreis

Mit der Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017 wurde das Vermögen für zweckbestimmte Nachlässe und Spenden der Landeskirche in einen separaten Rechtsträger (RT 0010) ausgegliedert. Neben der vorliegenden konsolidierten Bilanz für die EKBO wird daher eine Bilanz des Hauptrechtsträgers (RT 0001) und eine Bilanz des Sondervermögens für zweckbestimmte Nachlässe und Spenden der EKBO in Rechtsträger 0010 geführt. Die Notwendigkeit der Ausgliederung des Rechtsträgers 0010 besteht vor allem, um für die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Nachlässen an die Landeskirche vererbten Immobilien eine gesondert auszuweisende Substanzerhaltungsrücklage darstellen zu können. Unabhängig davon sind die für die zweckgebundenen Nachlässe und Spenden bestehenden Finanzanlagen im Rahmen des Finanzanlagepools der Landeskirche weiterhin im Finanzanlagevermögen des Rechtsträgers 0001 ausgewiesen.

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017**Konsolidierungsmethoden**

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Rechtsträgern werden in der konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz eliminiert. Abweichend von der vollständigen Konsolidierung wird das Reinvermögen des Rechtsträgers 0010 in der konsolidierten Bilanz dem Sondervermögen der Landeskirche – Bilanzposition B II – zugeordnet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**a. Grundsätze der Bilanzierung**

Die allgemeinen Grundsätze der Bilanzierung entsprechen den Vorschriften des § 71 HKVG. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss hat die kirchliche Bilanz ein zutreffendes Bild der Haushaltsführung und ihrer Auswirkung auf das Vermögen, der Schulden und der Finanzsituation der kirchlichen Körperschaft zu vermitteln.

b. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gelten die Grundsätze des § 69 HKVG in Verbindung mit den Bestimmungen der EBBVO. So müssen die Wertansätze in der Bilanz, mit der ein Haushaltsjahr eröffnet wird, mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Die Vermögensgegenstände sind einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

Für die Erfassung und Bewertung sind für neu zugehende Vermögensgegenstände grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen (§ 70 Abs. 1 HKVG). Bei der erstmaligen Eröffnungsbilanz sind für alle Gegenstände des Anlagevermögens die (fortgeführten) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu ermitteln (§ 76 Abs. 2 HKVG). Für die erstmalige Aufnahme der Vermögensgegenstände wurden die Regelungen der §§ 23 ff EBBVO angewendet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear.

Für die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbenen immobilen Sachanlagen (nicht realisierbare und realisierbare Sachanlagen) wurden gem. § 24 EBBVO die angegebenen Vereinfachungsregelungen angewendet.

Grundstücke des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens werden mit dem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Grundstücke des realisierbaren Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer im Kataster ausgewiesenen Nutzungsart bewertet. Dabei erfolgt die Bewertung von Bauland mit dem Bodenrichtwert zum 31.12.2013. Die Grundstücke mit anderen Nutzungsarten werden mit Pauschalwerten entsprechend § 23 EBBVO bewertet.

Wertbeeinflussende Faktoren finden keine Berücksichtigung.

Die Bewertung des Aufwuchses auf Plätzen, Freiflächen und Friedhöfen erfolgte ebenfalls mittels eines Pauschalverfahrens nach § 23 EBBVO.

Für die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbenen mobilen Sachanlagen (nicht realisierbare und realisierbare Sachanlagen) wurden die angegebenen Vereinfachungsregelungen gem. § 30 EBBVO angewendet.

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

Angesichts der meist verhältnismäßig geringen wertmäßigen Beträge der beweglichen Anlagegüter im Verhältnis zum Erfassungsaufwand wird für die erstmalige Eröffnungsbilanz eine Wertaufgriffsgrenze mit einem Wert von eintausend Euro (brutto) zu Grunde gelegt (§ 3 Abs. 2 EBBVO). Die Bildung von Sachgesamtheiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 EBBVO ist möglich, wie auch Fest- bzw. Gruppenbewertungen nach § 68 Abs. 3 und 4 HKVG.

Die über die landeskirchliche Inventarversicherung pauschal versicherten Kulturgüter und Kunstgegenstände, die dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen zugeordnet sind, werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Kirchliches Sachanlagenvermögen ist linear abzuschreiben.

Für Abschreibungen des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens nach § 77 HKVG sind die Nutzungsdauern gemäß der Anlage zur EBBVO zugrunde zu legen. Im Übrigen sollen die steuerlichen Nutzungsdauern herangezogen werden.

IV. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen**Aktiva****A Anlagevermögen****Immaterielle Vermögensgegenstände (A I)**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die körperlich nicht fassbar sind. Hier handelt es sich um Lizenzen und Nutzungsrechte, die der EKBO langfristig dienen sollen. Zum Stichtag beträgt ihr Wert 248.077,00 €.

Nicht realisierbares Sachanlagevermögen (A II)

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen wird unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages genutzt und ist damit nach kirchlichem Selbstverständnis unverzichtbares Vermögen. Hierzu gehören die gewidmeten Kirchen, Kapellen, Friedhöfe und sakrale Vermögensgegenstände.

Kulturgüter und Kunstgegenstände der Landeskirche werden dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen zugerechnet. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.968.995 €
davon Außenanlagen Friedhöfe	(29.968.973 €)
Bebaute Grundstücke (Friedhofskapellen)	2.601.232 €
Glocken, Orgeln usw.	4 €
Kulturgüter, Kunstwerke usw.	215 €

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

Realisierbares Sachanlagevermögen (A III)

Das realisierbare Sachanlagevermögen ist das für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages mittelbar genutzte und nach kirchlichem Selbstverständnis verzichtbare Vermögen. Zum realisierbaren Sachanlagevermögen gehören im Bereich des immobilien Vermögens auch Tagungsstätten, Kindergärten, Verwaltungs- und Wohngebäude.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.603.492 €
Bebaute Grundstücke	138.808.584 €
davon Grundstücke und Gebäude der zweckgebundenen Erbschaften (RT 0010)	(50.014.613 €)
davon Bildungsstätte auf Schwanenwerder	(8.666.589 €)
davon Amt für kirchliche Dienste	(6.024.836 €)
davon Ev. Zentrum Georgenkirchstr.	(15.455.565 €)
Technische Anlagen und Maschinen	12.008 €
Kulturgüter, Kunstwerke usw.	1.243.273 €
Fahrzeuge	170.630 €
davon Dienstwagen Konsistorium	(16.905 €)
davon Fahrzeuge der Friedhöfe	(153.725 €)

Sondervermögen und Treuhandvermögen (A IV)

Unter dieser Bilanzposition werden die Finanzanlagen der zweckgebundene Nachlässe und Spenden (RT 0010) der Sonderposten des RT 0001 in Höhe von 37.436.895 € ausgewiesen.

Ausgleichsfonds für Diakoniestationen	744.952 €
BStV-Fonds	742.572 €
Sondervermögen zur Finanzierung von Frauen- und Familienarbeit	704.888 €
Legate	212.104 €
Wemer-Reihlen-Stiftung	194.307 €
Zweckgebundene Erbschaften (RT 0010)	34.838.069 €

Das unter Bilanzposition A IV. in Höhe von 34,84 Mio. € ausgewiesene **Sonder- und Treuhandvermögen** der Landeskirche ist auf der Passivseite der Bilanzposition B II zugeordnet und im Rahmen der Vermögensverwaltung in Finanzanlagen der Landeskirche investiert.

Finanzanlagen (A V)

Die Bilanz weist 4 Formen von Finanzanlagen aus. Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen bilden mit 586.093.850 € die zweitgrößte Position. Die EKBO verwaltet ihre Finanzanlagen zusammen mit denen von Dritten (Sondervermögen) in einen Finanzpool. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rechtsverordnung über die Anlage des Kapitalvermögens (Vermögensanlageverordnung VermAnlVO) der EKBO in der Fassung vom 14.10.2016. In dieser Position sind Mittel in Höhe von 194.049.701 € zur Deckung der Versorgungsrückstellung enthalten, die von der EKBO verwaltet werden.

Der größte Wert, Absicherung von Versorgungslasten, betrug zum Stichtag 668.272.646 € und weist die Rückdeckungsansprüche der Landeskirche gegenüber den Versorgungskassen Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) und VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (VERKA) aus. Die Werte wurden durch die versicherungsmathematischen Gutachten im Auftrag der Landeskirche von der VERKA über die Bewertung von Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Pfarrern und Kirchenbeamten vom 09.10.2017, über die Bewertung von unmit-

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

telbaren Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse für Chefarzte sowie unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Zusatzversorgung vom 12.05.2017 ermittelt.

In der Bilanz wurden insgesamt 23 Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 11.752.886 € aktiviert. Beteiligungen nach dem HKVG sowie der VermAnfVO sind möglich, wenn ein kirchliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher erreichen lässt oder die Beteiligungen im Rahmen der Vermögensverwaltung abgeschlossen werden. Einzelheiten hierzu sind im Beteiligungsbericht aufgeführt, der Bestandteil des Anhangs der Jahresrechnung der Landeskirche ist.

Mit der Bilanzposition Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen werden im Wesentlichen ausgereichten Darlehen der Landeskirche an Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstige kirchliche Einrichtungen in Höhe von insgesamt 2,88 Mio. € ausgewiesen. Des Weiteren wurde hier ein Ausgleichsposten für ein ausgereichtes Inneres Darlehen der Landeskirche zur Mitfinanzierung von Versorgungsansprüchen von Chefarzten und deren Angehörigen in Höhe von 255,6 T€ ausgewiesen. Dieser Ausgleichsposten wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2017 aufgelöst, sodass der Ausweis des Inneren Darlehens zum 31.12.2017 im Vermögensgrundbestand und in der Position „Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen“ erfolgt.

Vorräte (B I)

Vorräte sind in kirchlichen Bilanzen i.d.R. vernachlässigbar, da sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind. Die EKBO hat keine Vorräte zu verzeichnen.

Forderungen (B II)

Forderungen sind in Höhe von 2.019.612 € ausgewiesen. Gegenüber kirchlichen Körperschaften bestehen Forderungen in Höhe von 562.351 €. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Ausgleichsposten für ein Darlehen der Ev. Bank an die Landeskirche zur Mitfinanzierung eines Bauvorhabens aus den 80er Jahren. Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 erfolgte eine Umgliederung dieser Position, sodass zum Jahresabschluss 2017 das Darlehen nunmehr im Vermögensgrundbestand und in den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.500 € handelt es sich um Forderungen des Kirchlichen Rechnungshofes an verschiedene Kirchengemeinden. Die Bilanzposition Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von 1.444.760 € besteht aus Forderungen gegenüber beauftragten Hausverwaltungen in Höhe von rd. 1,04 Mio. € sowie Forderungen aus gewährten Vorschüssen.

Liquide Mittel (B III)

Unter dieser Vermögensposition werden alle verfügbaren Barkassenbestände und Guthaben auf Bankkonten aufgeführt, die zur sofortigen Zahlung bereitstehen.

Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag (D)

Die Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ weist einen Betrag in Höhe von 77.465.211 € aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den Pensionsverpflichtungen inkl. Beihilfeverpflichtungen (Passiv C II) in Höhe von rd. 1.423,4 Mio. € vermindert um die Absicherung der Versorgungskassen (Aktiv A V 2.), die Rückstellung der EKBO für die Versorgung in Höhe von rd. 194 Mio. € sowie des gesamten Reinvermögens (Passiv A I bis IV) der EKBO. Dieser Fehlbetrag ist in den Folgejahren abzubauen.

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

Passiva**Reinvermögen (A)**

Das Reinvermögen ergibt sich in der Bilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden, abzüglich der Sonderposten und ggf. einem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Reinvermögen gliedert sich wie folgt:

- Vermögensgrundbestand,
- Rücklagen und Sonstigen Vermögensbindungen,
- Ergebnisvortrag,
- Bilanzergebnis.

Im Reinvermögen der kirchlichen Bilanz wird nicht das Jahresergebnis, sondern das Bilanzergebnis ausgewiesen, da die Rücklagenbewirtschaftung bereits in der Jahresrechnung enthalten ist.

Das Reinvermögen der EKBO weist einen Betrag von 0 € aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vermögensgrundbestand A I)	-352.262.565 €
davon Vermögensgrundbestand (A I a.)	(131.384.416 €)
davon Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche (I c.)	(-561.112.192 €)
davon Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen (I d.)	(77.465.211 €)
Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen (II)	351.512.711 €
Ergebnisvortrag (III)	749.854 €
Summe Reinvermögen	0 €

Vermögensgrundbestand (A I)

Die Bilanzposition Vermögensgrundbestand (A I a) in Höhe von rd. 131,38 Mio. € weist das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die vergebenen Darlehen aus. Die Position „Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche“ (A I c.) in Höhe von rd. -561,11 Mio. € weist den nicht durch Finanzmittel gedeckten Betrag der Versorgungsansprüche aus. Davon sind rd. 77,47 Mio. € nicht durch das Reinvermögen gedeckt. Siehe dazu auch Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ (Aktiv D).

Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen (A II)

Rücklagen sind Mittel, die gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Verwendungszwecke zur Sicherstellung ihrer künftigen Finanzierbarkeit aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet wurden. Zur Sicherung der kirchlichen Aufgabenstellung müssen Rücklagen durch ausreichende Finanzanlagen gedeckt sein (Grundsatz der Finanzdeckung § 72 Abs. 9 HKVG). Können die Mindestbeträge der Pflichtrücklagen nicht ausfinanziert werden, sind diese gesondert darzustellen.

Die Pflichtrücklagen gem. § 72 Abs. 1 HKVG weisen einen Gesamtbetrag in Höhe von 150.361.028 € aus.

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

Die Position II. der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Betriebsmittelrücklage	33.981.834 €
Substanzerhaltungsrücklage	66.755.596 €
Ausgleichsrücklage	45.670.788 €
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.952.808 €

Inhalt und Umfang der Pflichtrücklagen sind in § 72 Abs. 3 und 4 HKVG geregelt und stellen sich wie folgt dar:

Betriebsmittelrücklage (min. 8%, max. 15%)	Ist 14,3%
Ausgleichsrücklage (min. 10%, max. 25%)	Ist 18,1 %
Bürgschaftssicherungsrücklage (min. 5% der Bürgschaftshöhe)	Ist 18,5%

In der Bilanzposition Budgetrücklagen, Kollekten und sonstige Rücklagen sind u.a. 20,89 Mio. € Budgetrücklagen enthalten, die von den Fachbereichen und Arbeitsgebieten eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Schöpfen sie ihren Haushalt nicht aus, können gem. § 4 Abs. 2 Kirchengesetz über den Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zwischen 70% und 100% davon der Rücklage zugeführt werden. An zweckgebundenen Rücklagen sind u.a. die Personalkostenrücklage (34,10 Mio. €), die Baurücklage (39,0 Mio. €) die Grundstücksrücklage (17,22 Mio. €), der Fonds für Gemeindeaufbau (30,67 Mio. €) sowie das Allgemeine Vermögen (10,10 Mio. €) enthalten.

Der ausgewiesene Korrekturposten für Rücklagen wird insbesondere durch den Korrekturposten für Wertschwankungen für Finanzanlagen bestimmt, dessen Ermittlung in § 12 Absatz 3 EBBVO geregelt ist. In dieser Position wird ebenfalls ein inneres Darlehen mit einem Bestand in Höhe von 255,7 T € ausgewiesen. Diese Position wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 korrigiert und damit negativ dargestellt.

Zweckgebundene Haushaltsreste, Kollekten und Spenden können auf Antrag gem. § 18 HKVG ins Folgejahr übertragen werden. Diese Bilanzposition beträgt zum 01.01.2017 einen Betrag in Höhe von 8.614.569 €.

Ergebnisvortrag (A III)

Ist über das Bilanzergebnis des Vorjahres noch keine Entscheidung getroffen, wird der Betrag in den Ergebnisvortrag übernommen. Er wird in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und stellt das wirtschaftliche Ergebnis des Haushaltes der Sachbücher 00 und 02 im abgeschlossenen Jahr dar. In der Bilanz wird ein Betrag aus den Vorjahren in Höhe von 749.854 € ausgewiesen.

Sonderposten (B)

In der Bilanzposition Sonderposten sind Verpflichtungen der Landeskirche gegenüber Sondervermögen in Höhe von insgesamt 88,7 Mio. € ausgewiesen. Davon entfallen 2.598.826 € auf die Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen im RT 0001 (siehe auch Position Sonder- und Treuhandvermögen (Aktiva A IV) sowie 86.085.700 € auf zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse, die das gesamte Reinvermögen des RT 0010 ausmachen.

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017**Rückstellungen (C)**

Gemäß § 74 HKVG sind Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bereits bestehen, aber deren genaue Höhe und / oder Zeitpunkt der Fälligkeit noch nicht bekannt sind, zu bilden.

Insgesamt weist die Bilanz Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1.423.434.539 € aus. Die bilanzierten Bewertungsansätze wurden durch Gutachten der VERKA Pensionsmanagement GmbH zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt. Die Grundlage der Berechnung bildeten die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen zum versorgungsberechtigten Personenkreis und deren Versorgungszusagen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen der Landeskirche erfolgte analog § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis der folgenden Rechnungsgrundlagen und versicherungsmathematischen Annahmen:

Rechnungsgrundlagen:	modifizierte Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck
Rechnungszins:	3,0 % p.a., alternativ 3,5%, 2,5% bzw. 2,0 % p.a.
Bewertungsmethode:	modifiziertes Teilwertverfahren
Erwartete Lohn-/Gehaltsdynamik:	2,0 % p.a.
Erwartete Rentendynamik:	2,0 % p.a. (1,0% p.a. für die Zusatzversorgung privat-rechtlich angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Als Rechnungsgrundlage für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen dienen modifizierte Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck. Grundlage dieser Modifikation ist eine geschlechts- und altersgruppenabhängige Absenkung der Sterblichkeit durch entsprechende Skalierung der Tafelwerte, wie sie auch bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) angewendet wird. Der für die Bewertung der Verpflichtungen verwendete Rechnungszins beträgt im Basisszenario 3,0 % p.a. Damit wird eine Empfehlung der EKD umgesetzt, die für die Ermittlung des Rechnungszinses den Durchschnitt des Rechnungszinses der Versorgungseinrichtungen der jeweiligen Landeskirche empfiehlt. Alternativ zu diesem Basisszenario wurde ein Rechnungszins von 2,0 %, 2,5% bzw. 3,5% angesetzt, um die Höhe der Pensionsverpflichtungen zu bewerten. Abweichend von diesem Bewertungsansatz betrug der handelsrechtlich vorgegebene Zinssatz gem. § 253 Absatz 2 HGB 4,01 % zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016. In der Übersicht aller Szenarien stellt sich die Höhe der bewerteten Pensionsverpflichtungen zum 01.01.2017 in der Gegenüberstellung zum vorhandenen Vermögen wie folgt dar:

Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Rechnungszins in %, Bewertungen in €)	Basiszenario	Alternativszenarien		
	3,0%	3,5%	2,5%	2,0%
Versorgungsverpflichtungen ggü. Pfarrern und Kirchenbeamten	1.243.937.474,00	1.157.395.585,00	1.340.497.088,00	1.448.494.666,00
Beihilfeverpflichtungen ggü. Pfarrern und Kirchenbeamten	140.824.187,00	131.380.679,00	151.348.176,00	163.107.016,00
unmittelbare Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse für Chetärzte	965.071,00	932.687,00	999.453,00	1.035.995,00
unmittelbare Pensionsverpflichtungen i. R. d. Zusatzversorgung	37.707.807,00	36.343.707,00	39.167.157,00	40.730.778,00
Saldo	1.423.434.539,00	1.326.052.658,00	1.532.011.874,00	1.653.368.455,00
Deckungssumme	862.322.347,00	862.322.347,00	862.322.347,00	862.322.347,00
Deckungslücke	561.112.192,00	463.730.311,00	669.689.527,00	791.046.108,00

Zum 01.01.2017 weist die Landeskirche zur Absicherung der Versorgungslasten Rückdeckungsansprüche gegenüber den Versorgungskassen ERK und VERKA VK in Höhe von

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

668,3 Mio. € sowie weitere eigene Finanzmittel der Landeskirche in Höhe von 194,0 Mio. € aus. Es ist vorgesehen, alle drei Jahre neue Gutachten in Auftrag zu geben.

In der Eröffnungsbilanz sind Clearingrückstellungen in Höhe von 79.675.271 € ausgewiesen. Die Rückstellungen werden im Zusammenhang mit dem Clearing- oder Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren zwischen den Landeskirchen in Deutschland gebildet. Der Begriff "Clearing" bezeichnet ein Sonderverfahren, das im Rahmen der Verrechnung von Kirchenlohnsteuer angewandt wird. Die Bildung der Clearingrückstellung ist in § 2 Absatz 6 Kirchengesetz über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz – www.kirchenrecht-ekbo.de, Nr. 520) in Verbindung mit dem geltenden Haushaltsgesetz geregelt. Aktuell werden als Vorsorge für mögliche Nachzahlungen im Clearing-Verfahren 10% des Kirchenlohnsteuermettoaufkommens des jeweiligen Haushaltsjahres einbehalten und als Rückstellung ausgewiesen werden. Die Bildung der Rückstellung ist notwendig, weil eine endgültige Abrechnung im Clearing-Verfahren rund 4 bis 5 Jahre versetzt erfolgt.

In der Bilanz sind Sonstige Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten und für sonstige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 5.602.984 € ausgewiesen. Darunter sind u.a. die Rückstellungen für die Altlastensanierung des Ostkirchhofs Ahrensfelde, eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen für das Johanneum Hoyerswerda sowie die Verpflichtung der EKBO für den Heimkinderfonds der EKD enthalten.

Verbindlichkeiten (D)

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in der kirchlichen Bilanz erfolgt zunächst nach Empfängergruppen und darunter nach der Fristigkeit. Die Bilanz weist Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.693.272 € aus. Davon entfallen 516.520 € auf eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Evangelischen Bank an die Landeskirche zur Finanzierung eines Bauvorhabens am Victoria-Luise-Platz 1, 889.016 € kurzfristige Verbindlichkeiten der Hausverwaltungen (im Wesentlichen Betriebskostenvorauszahlungen) sowie 287.735 € auf die Verwahrgelder im Sachbuch 51. Diese werden vorläufig gebucht und sind später abzuwickeln oder weiterzuleiten (Kollekten).

Anlage 5 - Anhang zur konsolidierten erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Landeskirche hat mit der Errichtung der Evangelischen Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am 13. Mai 2003 eine unbefristete uneingeschränkte Patronatserklärung für die Schulstiftung abgegeben. Die Schulstiftung hat zum 01.01.2017 Darlehen mit einer Restschuldsumme in Höhe von insgesamt 20,02 Mio. € durch die Patronatserklärung der Landeskirche besichert.

Darlehensnehmer	Bürgschaftnehmer	verbürgte Darlehenssummen	Darlehensbestand 01.01.2017
Schulstiftung		24.852.239,52	20.018.373,42
davon	Evangelische Bank	19.469.944,52	16.824.649,70
	ILB	1.750.000,00	175.000,00
	Land Brandenburg	2.032.295,00	1.499.996,00
	DKB	1.600.000,00	1.519.327,72

Die Landeskirche hat zur Besicherung von Darlehen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen weitere Bürgschaften ausgereicht, die sich wie folgt darstellen:

Darlehensnehmer	Bürgschaftnehmer	verbürgte Darlehenssummen	Darlehensbestand 01.01.2017
Kirchenkreise		99.701,92	12.462,68
davon	KfW	99.701,92	12.462,68
Kirchengemeinden		1.599.470,78	394.601,29
davon	KfW	1.555.543,42	387.566,72
	Bundesanstalt für Arbeit	43.927,36	7.034,57
sonstige kirchliche Einrichtungen		4.322.158,77	972.429,17
davon	Bank für Sozialwirtschaft	140.093,98	33.622,54
	Land Brandenburg	416.191,59	416.191,59
	Bundesanstalt für Arbeit	406.170,27	81.233,92
	ILB	896.380,00	222.026,45
	KD-Bank	230.000,00	0,00
	Sächsische Aufbaubank	443.801,35	25.063,74
	Weberbank	1.789.521,58	194.290,93

Gemäß § 72 Absatz 7 HKVG ist für übernommene Bürgschaften eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 5% der Bürgschaftssumme zu bilden. Bei Patronatserklärungen ist in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen. Den vorbeschriebenen Bürgschaftsverpflichtungen mit einem verbürgten in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. € steht eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 3,95 Mio. € gegenüber. Mit der Höhe der Rücklage wird insbesondere der Patronatserklärung für die Schulstiftung Rechnung getragen.

Anlagespiegel RT 1

KG: 0002 - EKBO-Konstanzklasse
RT: 0001 - Konistorium

	Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im HH-Jahr		Abgänge im HH-Jahr		Umb. im HH-Jahr		Zuschreibungen HH-Jahr		Kumulierte Abschreibg. (auch aus Vorjahren)	Buchwert am 31.12. des Vorjahres	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12
Anlagevermögen													
01 Immaterielle Vermögensgegenstände													
011 Immaterielle Vermögensgegenstände	165.065,00	248.531,53	0,00	0,00	413.597,53	83.401,00	82.117,53	0,00	0,00	0,00	165.518,23	81.665,00	248.079,00
0110 Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte	165.065,00	248.531,53	0,00	0,00	413.597,53	83.401,00	82.117,53	0,00	0,00	0,00	165.518,23	81.665,00	248.079,00
02 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen													
021 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.835.750,00	0,00	2,00	0,00	32.835.756,00	3.528.404,00	338.357,00	0,00	0,00	0,00	3.866.767,00	30.307.354,00	29.968.995,00
0211 Grundstücke Kirchen	21,00	0,00	2,00	0,00	19,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,00	19,00
0212 Bestattungsfelder	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
0213 Außenanlagen Friedhöfe	33.835.734,00	0,00	0,00	0,00	33.835.734,00	3.528.404,00	338.357,00	0,00	0,00	0,00	3.866.767,00	30.307.330,00	29.968.973,00
022 Bebaute Grundstücke und Außenanlagen	3.135.500,00	0,00	0,00	0,00	3.135.500,00	515.440,00	18.828,00	0,00	0,00	0,00	534.268,00	2.620.050,00	2.601.232,00
0220 Bebaute Grundstücke	3.135.500,00	0,00	0,00	0,00	3.135.500,00	515.440,00	18.828,00	0,00	0,00	0,00	534.268,00	2.620.050,00	2.601.232,00
023 Gleichen, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	40.000,00	4,00	40.000,00	0,00	4,00	6.266,00	268,00	6.534,00	0,00	0,00	0,00	37.734,00	4,00
0232 Orgeln (eingebaut)	40.000,00	4,00	40.000,00	0,00	4,00	6.266,00	268,00	6.534,00	0,00	0,00	0,00	37.734,00	4,00
024 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	37.784,00	40,00	37.699,00	0,00	215,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.784,00	215,00
0241 Liturgische und sakrale Gegenstände	37.784,00	37,00	37.509,00	0,00	212,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.784,00	212,00
0242 Gottesdienstliteratur	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
03 Realisierbares Sachanlagevermögen													
031 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Immobilien													
Bauern	5.547.779,00	1,00	2,00	0,00	5.547.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.547.779,00	5.547.778,00
0311 Unbebaute Grundstücke	5.547.705,00	0,00	0,00	0,00	5.547.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.547.705,00	5.547.705,00
0314 Erbaurechte	41,00	1,00	0,00	0,00	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00	42,00
0315 Nutzungsüberlassungen	35,00	0,00	2,00	0,00	31,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,00	31,00
032 Bebaute Grundstücke u. Außenanlagen	130.016.036,00	212.140,00	1.017.120,00	0,00	129.211.156,00	38.995.762,00	1.431.423,00	0,00	0,00	0,00	40.417.185,00	91.030.374,00	88.793.971,00
0320 Bebaute Grundstücke	32.608.345,00	100.320,00	1.017.120,00	0,00	31.691.445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.608.345,00	31.691.445,00
0322 Gemeindefamilien-/Mehrfamilienhäuser	30.800.606,00	110.000,00	0,00	0,00	30.910.606,00	9.676.672,00	421.117,00	0,00	0,00	0,00	10.007.769,00	27.132.934,00	26.821.817,00
0325 Außenanlagen, Plätze, Wege	148.467,00	1.820,00	0,00	0,00	150.287,00	129.488,00	4.861,00	0,00	0,00	0,00	134.349,00	16.079,00	16.038,00
0328 Verwaltungsgebäude	69.761.530,00	0,00	0,00	0,00	69.761.530,00	29.099.349,00	669.024,00	0,00	0,00	0,00	30.096.373,00	30.682.161,00	29.668.157,00
0329 sonstige Gebäude	488.185,00	0,00	0,00	0,00	488.185,00	80.283,00	9.421,00	0,00	0,00	0,00	89.674,00	407.935,00	388.514,00
033 Technische Anlagen, Maschinen und Maschinen	428.719,00	52.226,26	0,00	464.205,26	16.800,00	275.215,00	35.419,26	0,00	0,00	0,00	4.792,00	151.564,00	12.008,00
0330 Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	428.719,00	52.226,26	0,00	464.205,26	16.800,00	275.215,00	35.419,26	0,00	0,00	0,00	4.792,00	151.564,00	12.008,00
034 Kultur- und Kunstgüter, sonstige Einrichtung und Ausstattung	4.116.197,30	178.278,28	1,00	464.205,26	4.758.679,84	2.993.425,30	216.139,23	0,00	0,00	0,00	3.515.405,39	1.122.772,00	1.243.273,85
0340 Kultur- und Kunstgüter, sonstige Einrichtung und Ausstattung	4.116.197,30	178.278,28	1,00	464.205,26	4.758.679,84	2.993.425,30	216.139,23	0,00	0,00	0,00	3.515.405,39	1.122.772,00	1.243.273,85
0341 Musikinstrumente	240,00	116,00	0,00	0,00	356,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240,00	356,00
0342 Noten und Bücher	136.366,00	0,00	0,00	0,00	136.366,00	69.068,00	2.231,00	0,00	0,00	0,00	71.290,00	66.327,00	64.096,00
0344 Einrichtung, Möbel	327.660,00	2.702,35	0,00	0,00	330.268,35	1.724,00	46,00	0,00	0,00	0,00	1.770,50	325.542,00	328.497,85
0345 Geother	15.001,00	2.078,62	0,00	0,00	17.079,62	2.157.594,00	27.252,94	0,00	0,00	0,00	2.188.272,04	320.800,00	319.800,00
0346 EDV Hardware	1.158.695,30	147.400,00	0,00	3.027,00	1.306.128,30	765.039,30	188.401,00	0,00	0,00	0,00	207,82	16.901,00	17.772,00
0347 Geräte, elektr. techn.	0,00	0,00	0,00	447.414,25	447.414,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.466,37	393.656,00	354.662,00
035 Fahrzeuge	503.415,00	0,00	0,00	0,00	503.415,00	290.366,00	42.419,00	0,00	0,00	0,00	289.300,25	0,00	158.024,00
0350 Fahrzeuge	503.415,00	0,00	0,00	0,00	503.415,00	290.366,00	42.419,00	0,00	0,00	0,00	289.300,25	0,00	158.024,00
Gesamtsumme:	177.826.414,30	691.221,07	1.004.734,00	0,00	177.422.901,37	46.676.276,35	2.164.970,22	6.534,00	0,00	0,00	48.836.715,22	131.148.135,00	126.386.185,85

Anlage 7

Anlagespiegel RT 1

Anlage 7

Anlagespiegel zur erstmaligen Eröffnungsbilanz der EKBO zum 01.01.2017 - RT 0010

KG: 0002 - EKBO-Konstanzklasse
RT: 0010 - Sondervermögen EKBO

	Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im HH-Jahr		Abgänge im HH-Jahr		Umb. in HH-Jahr		Stand am 31.12. des HH-Jahres		Zugänge im HH-Jahr		Abgänge im HH-Jahr		Umb. in HH-Jahr		Zuschreibungen HH-Jahr		Kumulierte Abschreibg. (auch aus Vorjahren) EUR		Buchwert am 31.12. des Vorjahres		Buchwert am 31.12. des HH-Jahres		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR
Anlagevermögen																									
03 Realisierbares Sachanlagevermögen																									
031 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fremden Bauten																									
0311 Unbebaute Grundstücke																									
032 Bebaute Grundstücke u. Außenanlagen																									
0320 Bebaute Grundstücke																									
0322 Gemeindeflächen/Mehrfamilienhäuser																									
Gesamtsumme																									
	55.714,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	55.714,00	55.714,00	55.714,00
	55.714,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	55.714,00	55.714,00	55.714,00
	56.217.864,75		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.217.864,75	6.720.856,51	6.720.856,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	49.497.128,24	49.497.128,24	49.497.128,24	49.497.128,24
	13.949.860,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.949.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.949.860,00	13.949.860,00	13.949.860,00	13.949.860,00
	42.268.124,75		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.268.124,75	6.720.856,51	6.720.856,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	35.547.268,24	35.547.268,24	35.547.268,24	35.547.268,24
	59.273.698,75		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.273.698,75	6.720.856,51	6.720.856,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	49.552.842,24	49.552.842,24	49.552.842,24	49.552.842,24

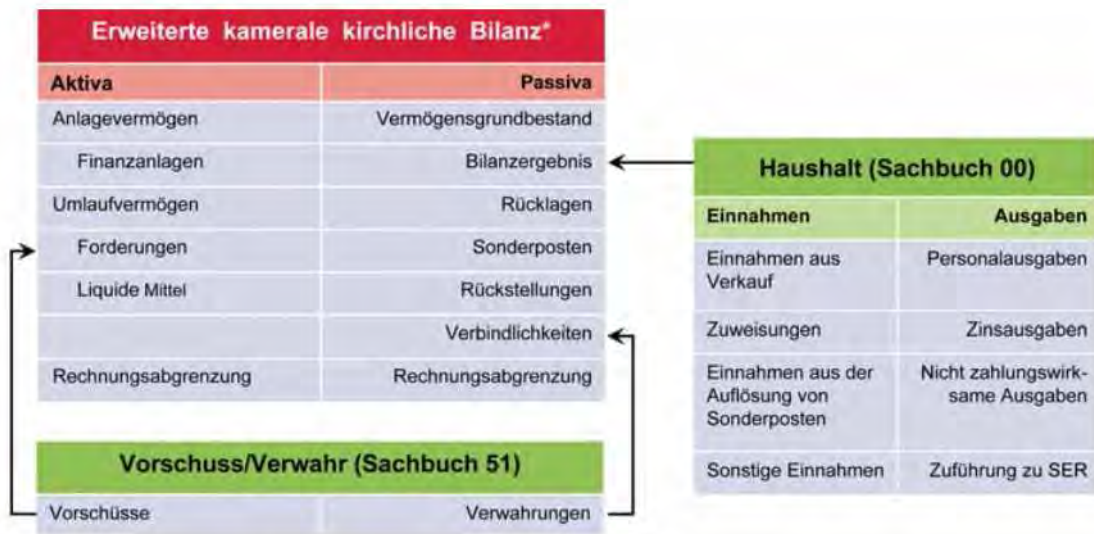
Anlage 8

Übersicht über Einrichtungen mit eigenen Haushaltsplänen
(ggf. nicht abschließend)

Nr.	Bezeichnung
	Berliner Missionswerk
	Französische Friedrichstadtkirche
	Sonstiges:
	<i>Institut „Kirche und Judentum“ (RT 5551)</i>
	<i>Arbeitsstelle für Kirchenmusik</i>
	<i>Evangelische Schülerarbeit</i>
	<i>Studierendengemeinde</i>
	<i>Aktionsgemeinschaft für Familien- fragen</i>
	<i>Frauen und Familienarbeit</i>
	<i>Männerarbeit</i>
	<i>Kirchensteuerstelle</i>
	<i>Inselmission Berlin (RT 1642)</i>
	<i>AkD Ferienhaus Thomsdorf (RT 5215)</i>
	<i>Erinnerungskultur (RT 5320)</i>
	<i>Kirchenrechtl Aninstitut Uni Potsdam</i>

Anlage 9

Schema der Bilanzerstellung



* Bis auf Jahresergebnis, Forderungen, Liquide Mittel und Verbindlichkeiten stammen die Positionen der Bilanz aus dem **Vermögenssachbuch (Sachbuch 91)**.

Erläuterungen zum Regelungsbedarf

Anknüpfend an unsere Ausführungen im Bericht über die Prüfung der erstmaligen Eröffnungsbilanz stellen wir nachfolgend aus unserer Sicht weiteren Regelungsbedarf dar:

Nach unserer Einschätzung und auf Basis unserer Feststellungen bedürfen die Regelungen im Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG), der Bewertungsverordnung und des Leitfadens einer präziseren Abstimmung.

Vollständigkeit

Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsführung und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen, die Schulden und die Finanzsituation der kirchlichen Körperschaft vermitteln (§ 55 Absatz 1 Satz 2 HKVG in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung).

Nach den Regelungen der §§ 29, 62 HKVG können bei rechtlich unselbstständigen Einrichtungen, Werken, Anstalten und Stiftungen Sonderhaushalts- und Wirtschaftspläne aufgestellt werden. Im Haushalt der zuweisenden Körperschaft sind dann nur Zuweisungen und Ablieferungen zu veranschlagen und zu buchen.

Obwohl diese Einrichtungen (siehe auch Anlage 8) Teil der Trägerkörperschaft sind, bestehen für die zuvor genannten Einrichtungen eigene Buchführungen bzw. Buchungskreise, die nicht Teil der Buchführung der Trägerkörperschaft sind.

Dies betrifft auch die anderen Ebenen der Landeskirche. Insbesondere sind hier als Beispiel Friedhöfe von Kirchengemeinden zu erwähnen, die außerhalb der Haushalts- und Vermögensbuchführung in einer gesonderten (kaufmännischen) Buchführung nachgewiesen werden.

Um ein vollständiges Bild im Jahresabschluss der Trägerkörperschaft zu erreichen, wären auch Sonderrechnungen und Buchführungen der rechtlich unselbstständigen in den Jahresabschluss zu integrieren. Dies ist unseres Erachtens in den Regelungen des HKVG derzeit nicht abschließend geregelt.

Vorräte

Nach den Regelungen des HKVG sind Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln zu erfassen (§ 68 I HKVG), zu bewerten (§ 70 I HKVG) und zu bilanzieren (§ 71 HKVG). Vereinfachungsverfahren für Festwerte und Durchschnittsbewertung bestehen nach § 68 III, IV HKVG. Dies wird für die Durchführung der Inventur in § 4 Bewertungsverordnung fortgeführt.

Wir geben zunächst zu bedenken, dass Vorräte nicht als Vermögensbestandteile in § 65 HKVG aufgelistet sind.

Weitere Vereinfachungsregelungen für die erstmalige Inventur und Bewertung beziehen sich ausschließlich auf das mobile Sachanlagevermögen (§§ 30, 36 Bewertungsverordnung).

Im Leitfaden wird beschrieben, dass der Gesamtwert der Vorräte in der Regel für die kirchliche Körperschaft von nachrangiger Bedeutung ist. Sie sind in der Bilanz vernachlässigbar, wenn sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind.

Ohne diese Wertung bzw. Feststellung grundsätzlich in Frage zu stellen, sieht weder das HKVG noch die Bewertungsverordnung nach unserer Ansicht eine solche Vereinfachung vor.

Wir regen daher an, eine Beschränkung von Inventur, Bewertung und bilanziellem Ausweis auf gesetzlicher Ebene zu regeln.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 74 HKVG für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Die Bewertungsverordnung schränkt dies auf finanziell erhebliche und bedeutende Rückstellungen ein (§ 18 Absatz 2 Bewertungsverordnung). Nach Darstellung im Leitfaden sind Rückstellungen z. B. für Arbeitszeitguthaben und Urlaub nicht zu bilden.

Das HKVG sieht bei der Bildung von Rückstellungen keine Einschränkung auf finanziell erhebliche und bedeutende Rückstellungen vor. Der Ausschluss der Bildung von Rückstellungen für bestimmte Sachverhalte ist im HKVG nicht geregelt.

Wir sehen auch hier Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

A n t r a g
des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses
betr. Bestätigung der Angaben in der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode bestätigt die Angaben in der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 gemäß § 34 Absatz 3 Bewertungsverordnung unter Berücksichtigung,

- dass unselbstständige Einrichtungen mit eigener Rechnungslegung nicht einbezogen sind sowie
- dass die bilanzielle Zuordnung liquider Mittel nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zum Haushaltsjahr erfolgte.

Peter Struppek
Vorsitzender

Begründung:

Der Ständige Rechnungsprüfungsausschuss (StRPA) hat den Bericht des Kirchlichen Rechnungshofes der EKBO (KRH) über die Prüfung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 vom 11. April 2019 ausführlich beraten. Soweit erforderlich, hat er Vertreter des Kirchlichen Rechnungshofes und des Konsistoriums (Abteilung 6) in die Beratung einbezogen.

Der StRPA kommt nach einer Gesamtbetrachtung und Würdigung der vom KRH in seinem Prüfungsbericht dargestellten Bemerkungen zu dem Ergebnis, der Landessynode die Bestätigung der Angaben in der erstmaligen Eröffnungsbilanz mit den aus dem Beschlusstenor zu entnehmenden Hinweisen vorzuschlagen.

Der StRPA hält neben der Rechtskonformität auch die Verständlichkeit und die Erfüllung einer Erwartungshaltung des Lesers der Eröffnungsbilanz für ein wichtiges Element der Rechnungslegung.

Daher sieht der Ausschuss die Erforderlichkeit, die wesentlichen spezifischen Regelungen kirchlichen Haushaltsrechts, welche nicht deckungsgleich mit der handelsrechtlichen Regelungspraxis sind, transparent in der Berichterstattung über die Eröffnungsbilanz zu

erläutern. Es soll dadurch auch bei Adressaten mit spezifisch anderem Erwartungshorizont unzutreffenden Schlussfolgerungen vorgebeugt werden.

Dies trifft sowohl auf die stichtagsbezogene Aussagefähigkeit als auch die Vollständigkeit der Rechnungslegung zu.

Mit den Hinweisen des KRH auf abweichende Regelungen ergibt sich für den Leser ein nachvollziehbares Bild über den tatsächlichen Umfang und Inhalt der Rechnungslegung.

Der StRPA begrüßt die Bemühungen der Verwaltung die Darstellungen ab dem Jahresabschluss 2019 auf Sonderrechnungen/Sondervermögen auszuweiten und einen nachvollziehbaren Ausweis liquider Mittel zu erreichen.

Der StRPA regt für künftige Rechnungslegungen an, kirchliche Besonderheiten in der Rechnungslegung im Anhang –auch ohne gesetzliche Verpflichtung hierzu– anzugeben.

Anlage 1 erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017

Anlage 2 Bericht des KRH v. 11.04.2019

Jahresrechnung 2017

Teil A: Haushaltsrechnung 2017

I. Die Haushaltsrechnung 2017 wird mit folgendem wirtschaftlichen Ergebnis festgestellt:

Soll Einnahmen	424.315.813,34 €
Soll-Ausgaben	423.302.287,37 €
Soll-Ergebnis gesamt	1.013.525,97 €
davon Ergebnis SAS ¹	847.710,34 €

Ergebnis ohne SAS 165.815,63 €

Der Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis ohne SAS	165.815,63 €
abzügl. Kassenreste ohne SAS	-660.590,54 €
Haushaltsreste mit SAS ²	3.081.086,51 €

Kassenbestand 2.586.311,60 €

Damit stellt sich das Haushaltsergebnis wie folgt dar:

GRP	Text	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung	in %
01	Kirchensteuern und Kirchgeld	243.758.290	250.909.003	7.150.713	2,9%
02	Finanzausgleichsleistungen	21.437.510	20.597.573	-839.937	-3,9%
03-05	Zuweisungen, Zuschüsse	61.030.090	63.663.929	2.633.839	4,3%
1	sonstige Einnahmen	57.979.460	64.081.761	6.102.301	10,5%
2	Kollekten, Spenden, Einnahmen besonderer Art	665.910	1.795.544	1.129.634	169,6%
3	Vermögenswirksame Einnahmen	4.198.500	23.268.004	19.069.504	454,2%
	Summe Einnahmen	389.069.760	424.315.813	35.246.053	9,1%
41-42	Bezüge u. Beschäftigungsentgelte	61.942.180	58.880.122	-3.062.058	-4,9%
43	Versorgungssicherung	31.874.100	29.714.682	-2.159.418	-6,8%
44	Versorgungsbezüge	61.357.100	53.848.221	-7.508.879	-12,2%
45-49	Beihilfen u. sonst. Personalausg.	9.231.690	9.329.102	97.412	1,1%
4	Summe Personalausgaben	164.405.070	151.772.127	-12.632.943	-7,7%
5-6	Sachausgaben	21.702.364	19.853.130	-1.849.234	-8,5%
7	Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	160.556.750	171.457.056	10.900.306	6,8%
8	Ausgaben besonderer Art	1.009.686	604.145	-405.541	-40,2%
94	Anschaffungen	566.000	1.092.967	526.967	93,1%
95	Baumaßnahmen	1.267.500	1.903.231	635.731	50,2%
91,92, 98	Sonst. Vermögensw. Ausgaben	39.562.390	76.619.630	37.057.240	93,7%
	Summe Ausgaben	389.069.760	423.302.287	34.232.527	8,8%
	Saldo / Ergebnis inkl. SAS	0	1.013.526	1.013.526	

¹ SAS = selbstabschließende Funktion (s. auch Anlage 1)

² s. Anlage 2 (Summe von Haushaltsresten und Haushaltsvorgriffen)

Einnahmen

Für das Jahr 2017 sind rd. 7,1 Mio. € Kirchensteuermehreinnahmen dem Haushalt zugeflossen. Die Mehreinnahmen bei den Zuschüssen resultieren in der Hauptsache aus Nachzahlungen des Landes Berlin und Brandenburg sowie der Erhöhung des Zuschusses für den Religionsunterricht. Sonstige Einnahmen setzen sich aus rd. 3,6 Mio. € zusätzlichen Zinseinnahmen, rd. 0,5 Mio. € Mehreinnahmen aus Mietobjekten abzüglich rd. 1,5 Mio. € Mindereinnahmen von den Versorgungskassen zusammen. Die Mehreinnahmen besonderer Art resultieren hauptsächlich aus Überträgen aus Vorjahren (auch SAS). Die Mehreinnahmen bei den Vermögenswirksamen Einnahmen setzen sich u.a. aus der ungeplante Rücklagenentnahme für eine Zahlung an die Schulstiftung in Höhe von 3,0 Mio. € sowie die Auflösung der Clearingrückstellung 2013 in Höhe von rd. 10,1 Mio. € zusammen. Weiterhin sind in diesem Betrag überplanmäßige Zinsen und Rücklagenentnahmen enthalten. Die verbleibenden Beträge der Abrechnung aus dem Clearingverfahren wurden gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 Finanzgesetz für die Deckung der Versorgungsrückstellung eingesetzt.

Ausgaben

Planabweichungen im Bereich der Personalausgaben ergeben sich daraus, dass die Kosten für besetzte sowie noch nicht besetzte Stellen voll eingeplant werden. Im Bereich der Versorgung und Beihilfen orientiert sich die Planung an den Ist-Zahlen der Vorjahre, den geplanten Besoldungserhöhungen sowie den altersspezifische Angaben, wobei es im jeweiligen Haushaltsjahr zu Abweichungen kommen kann. Gem. §§ 5 und 7 Haushaltsgesetz werden nicht verbrauchte Personalkosten der Personalkostenrücklage und nicht verbrauchte Haushaltsmittel der Versorgungsrücklage zugeführt. Die Kirchensteuermehreinnahmen abzüglich der Kosten der Steuererhebung, Anteilen anderer Landeskirchen sowie Clearingrückstellung wurden als Finanzanteile zu rd. 2/3 (rd. 3,2 Mio. €) an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie die Kirchlichen Verwaltungsämter weitergeleitet. Weitere 3 Mio. € wurden an die Schulstiftung sowie 5,3 Mio. € an die EKD für Rückzahlungen von Kirchensteuern im Verrechnungsverfahren (Clearingabrechnung 2013) überwiesen. Bei den Anschaffungen wurden die im Jahr 2016 erfolgte Bereinigung des Eigenkapitals der Hilfswerk-Siedlung GmbH als Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmittel und damit die Aufstockung der Geschäftsanteilsnennbeträge vorgenommen. Den Rücklagen wurden rd. 3,6 Mio. € mehr Zinsen zugeführt. Weiterhin konnten u.a. 28,5 Mio. € der Versorgungsrücklage aus den abgerechneten Clearingverfahren sowie aus dem Haushalt zugeführt werden. Weitere 2,8 Mio. € konnten zusätzlich zum Plan im Bereich des Religionsunterrichtes aus den Mehreinnahmen der Rücklage zugeführt werden, um damit eventuelle Teilnehmerrückgänge in den nächsten Jahren auszugleichen.

Weitere Planabweichungen werden in der Anlage 1 zur Jahresrechnung erläutert.

- II. Die Erläuterungen, die Angaben zu den Haushalts- und Kassenresten, die Veränderungen der Budgetrücklagen im Zusammenhang mit der Haushaltsführung sowie die Abschlüsse der SAS (Anlagen 2 bis 4) werden zustimmend zur Kenntnis genommen:
 1. Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß §§ 3 bis 7 des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 vom 14. November 2015 (Haushaltsgesetz 2016/2017) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes über den Nachtragshaushaltsplan der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für das Haushaltsjahr 2017 vom 28. Oktober 2017 aufgestellt. Danach konnten Überschüsse unter Berücksichtigung anzurechnender Überträge aus zweckgebundenen Einnahmen, insbesondere aus Zuschüssen, Kollekten und Spenden sowie Haushaltsmittel für Investitionsausgaben in voller Höhe übertragen werden. Überhangkosten waren auf die Überschüsse anzurechnen und verminderten den Übertrag. Entstandene Fehlbeträge waren aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2017 auszugleichen.
 2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem Volumen von 373.593.440 € von der Landessynode am 14. November 2015, der Nachtragshaus-

haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 am 28. Oktober 2017 mit einem Volumen von 389.069.760 € beschlossen.

3. Die Buchführung des Haushalts 2017 wurde im Sachbuchteil 00 abgewickelt und führte zu den in Abschnitt I genannten Ergebnissen.
4. Das Kirchensteueraufkommen in den Finanzämtern weist für das Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufkommen von 3,20 % (mit dem Aufkommen aus Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer +4,16 %) aus. Bei der Planung des Nachtrags Haushalts wurde für das Jahr 2017 von den tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2016 plus 1% ausgegangen.
 - 5.1. Die Kassen- und Haushaltsreste der nicht selbstabschließenden Funktionen, die in das Haushaltsjahr 2018 übertragen bzw. vorgetragen wurden, werden in Anlage 2 dargestellt.
 - 5.2. Die Zuführungen und Entnahmen aus den Budgetrücklagen für die Haushaltsführung des Jahres 2017 werden in der Anlage 3 dargestellt.
 - 5.3. Die Überschüsse und Fehlbeträge der SAS sowie die Kassenreste, die in das Haushaltsjahr 2018 automatisiert übertragen bzw. vorgetragen wurden, werden in Anlage 4 dargestellt.
- 6.1. Das ausgewiesene Jahresergebnis 2017 der nicht selbstabschließenden Funktionen, ein Überschuss in Höhe von 165.815,63 €, ist im Haushaltsjahr 2018 zu verwenden.
- 6.2. Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2017 der SAS in Höhe von 847.710,34 € sind zweckgebunden und in den jeweiligen Funktionen im Haushaltsjahr 2018 zu verwenden.
7. Im Sachbuchteil 02 - Baukassen - wurden das Haushaltsjahr übergreifende Mittel für investive Maßnahmen nachgewiesen, die im Haushaltsplan der Vorjahre etatisiert waren bzw. aus Drittmitteln zur Verfügung standen.

Folgende Baukassen konnten bis zum 31.12.2017 noch nicht abschließend abgerechnet werden:

- Funktion 0815.02 – Südwestkirchhof Stahnsdorf, Dacherneuerung diverser Mausoleen
- Funktion 0815.03 – Südwestkirchhof Stahnsdorf, Schwamm- und Putzsanierung diverser Mausoleen
- Funktion 0815.04 – Südwestkirchhof Stahnsdorf, Große Kapelle, Abdichtung Keller und Fassadensanierung
- Funktion 0816.01 – Ostkirchhof Ahrensfelde, Altlastensanierung
- Funktion 5211.01 – AKD Projektsteuerung, -management
- Funktion 5211.02 – AKD Abbruch Haus C

8. Im Sachbuchteil 51 wurden alle Vorschüsse und Verwahrgelder nachgewiesen, die dem Summenblatt (s. Anlage 6) zu entnehmen sind. Die nicht abgewickelten Vorschüsse und Verwahrgelder (Endbestand) wurden automatisiert in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
9. Die Projekte, deren Finanzierung nach § 2 Absatz 5 Finanzgesetz erfolgte, weisen zum 31.12.2017 folgenden Stand aus:

Projekte im Vorwegabzug nach § 2 Abs. 5 Finanzgesetz

Haushaltsjahr Vorwegabzug	Projekt	Betrag	Zinsen seit Bereitst.	Ausgaben per 31.12.2017	Reste	Laufzeit
2008/2009	Junior-Senior-Programm (+397.360 € HH-Reste LK)	1.397.360	233.507	1.247.123	383.744	2009 - 20xx
2008/2009/2010	Neues Rechnungswesen	3.000.000	377.253	2.047.457	1.329.796	2008 - 2019
2011	Klimaschutzfonds I	2.000.000	318.801	1.024.583	1.294.218	2012 - 2017
2012/2013	Meldewesen / KirA	2.506.250	198.873	1.522.603	1.182.520	2012 - 2017
2015	GKR-Wahlen 2016	410.300	1.874	317.659	94.514	Rückzahlung 05/2017 erfolgt
2015	GKR-Wahlen 2016	0	360	0	360	Auszahlung erfolgt 05/2018
2013	Verwaltungsämterfonds	1.500.000	169.294	427.268	1.242.025	2015 - 2019
2016 bis 2019	Bausonderfonds*	3.000.000	17.593	0	3.017.593	
Gesamtbetrag		13.813.910		6.586.693		

* Es wurden nur die Vorwegabzüge bis zum 31.12.2017 berücksichtigt.

TEIL B: Vermögensrechnung 2017

Die Darstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 erfolgt erstmals an Hand der Bilanzstruktur des Vermögens der EKBO. In der ausgewiesenen Bilanz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind folgende Rechtsträger konsolidiert:

1. Rechtsträger 01 – Konsistorium
2. Rechtsträger 10 – Sondervermögen der EKBO.

Weitere Erläuterungen zur Konsolidierung und zu einzelnen Bilanzpositionen sind in dem Anhang zur Bilanz (s. Anlage 8) ausgeführt. Die Seite der Aktiva in der Bilanz zum 31.12.2017 stellt sich im Vergleich zu den Vermögenswerten der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Landeskirche zum 01.01.2017 wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2017	01.01.2017
in Mio. €		
A Anlagevermögen	1.540,1	1.485,4
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,3
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32,2	32,6
III Realisierbares Sachanlagevermögen	141,6	145,8
IV Sonder- und Treuhandvermögen	39,5	37,4
V Finanzanlagen	1.326,7	1.269,3
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	644,9	586,1
2. Absicherung von Versorgungslasten	668,3	668,3
3. Beteiligungen	10,8	11,8
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	2,7	3,2
B Umlaufvermögen	35,9	36,2
I Vorräte	0,0	0,0
II Forderungen	1,9	2,0
III Liquide Mittel	33,9	34,2
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32,9	77,5
Bilanzsumme	1.608,8	1.599,1
Bürgschaften	20,3	21,4

Im Nachgang zum buchhalterischen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 musste ein Betrag in Höhe von 14.376,70 € aus dem Reinvermögen in die Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ umgliedert werden. Im Ergebnis erhöht sich die Bilanzsumme um denselben Betrag. Die EKBO weist somit zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme in Höhe von

1.608.785.337 € aus. Die Höhe der durch die Landeskirche herausgegebenen Bürgschaften ist mit 20,3 Mio. € nachrichtlich unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Erläuterung - Aktiva

Auf der Seite der Aktiva der Bilanz stellt sich die Verwendung der insgesamt zur Verfügung stehenden Vermögenswerte der Landeskirche dar. Das Gesamtvermögen der EKBO ist in Höhe von insgesamt 1.608,8 Mio. € ausgewiesen. Dieses setzt sich zu 1.540,1 Mio. € aus Werten des Anlagevermögens und zu 35,9 Mio. € aus Forderungen und liquiden Mitteln zusammen. In Höhe von 32,9 Mio. € weist die Bilanz der Landeskirche einen nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrag aus.

Das **Sachanlagevermögen der Landeskirche**, das sich aus nicht realisierbarem und realisierbarem Sachanlagevermögen (Position A II + III) zusammensetzt, verringert sich im Vergleich zum Ausweis in der erstmaligen Eröffnungsbilanz um 4,6 Mio. € auf 173,8 Mio. €. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (2,7 Mio. €) sowie Korrekturen des Sachanlagevermögens im Zusammenhang mit der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens der Landeskirche (2,0 Mio. €) bestimmt.

Das **Sonder- und Treuhandvermögen** ist in Höhe von 39,5 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 37,4 Mio. €). Die Zunahme dieses Vermögens geht auf die Zuführung von Zinserträgen sowie Erträgen aus der Bewirtschaftung von Immobilien, die als Bestandteil zweckgebundener Nachlässe der Landeskirche übertragen wurden, zurück.

Das **Finanzanlagevermögen** steigt um 57,4 Mio. € auf 1.326,7 Mio. €. Der Anstieg des Finanzanlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Bilanzposition „Finanzanlagevermögen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen“ zurückzuführen. Diese Bilanzposition steigt im Berichtszeitraum um 58,8 Mio. € auf 644,9 Mio. €, insbesondere begründet durch Zinseinnahmen und weitere Erträge aus Kapitalvermögen sowie Kapitalzuflüsse aus dem laufenden Haushalt.

In Höhe von 668,3 Mio. € bestehen Rückdeckungsansprüche der Landeskirche gegenüber den Versorgungskassen Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) und VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (VERKA) zur Absicherung der Versorgungslasten. Da die Rückdeckung bei der Ev. Ruhegehaltskasse nur zum Teil kapitalgedeckt und anteilig umlagefinanziert ist, wird die Höhe der insgesamt bilanzierten Rückdeckungsansprüche der EKBO gegenüber ihren Versorgungskassen entsprechend der Bewertung der Rückstellungen alle drei Jahre neu ermittelt.

Das in Beteiligungen investierte Vermögen verringert sich im Vorjahresvergleich um rund 1,0 Mio. € auf 10,8 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Kapitalrückzahlungen für einen geschlossenen Fonds und Genussrechte zugunsten der EKBO in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € realisiert und der Beteiligungsansatz entsprechend reduziert. Darin enthalten sind Genussrechte der ehemaligen EDG, die im Geschäftsjahr 2017 vollständig zurückgezahlt worden sind. Bereits im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Bereinigung des Eigenkapitals der Hilfswerk-Siedlung GmbH vorgenommen. Dabei erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und eine Aufstockung der Geschäftsanteilsnennbeträge. In der Folge erhöht sich der Buchwert der Beteiligung der EKBO an der Gesellschaft um T€ 496 auf knapp 5,5 Mio. €. Als neu hinzukommende Beteiligung wurde in 2017 die godspot GmbH, eine 100%ige Tochter der EKBO, mit einem Stammkapital von T€ 50 gegründet. Eine Übersicht zu den Beteiligungen ergibt sich aus dem als Anlage 11 beigefügten Bericht.

Die Position der sonstigen Finanzanlagen und Ausleihungen verringert sich zum einen durch Tilgungszahlungen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sonstigen kirchlichen Trägern im Vorjahresvergleich leicht um 0,5 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Zum anderen wurde hier bisher ein Ausgleichsposten für ein ausgereichtes Inneres Darlehen der Landeskirche zur Mitfinanzierung von Versorgungsansprüchen von Chefärzten und deren Angehörigen in Höhe von 256 T€ ausgewiesen. Dieser Ausgleichsposten wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2017 aufgelöst, sodass der Ausweis des Inneren Darlehens zum 31.12.2017 im Vermögensgrundbestand und in der Position „Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen“ erfolgt.

Die Position der **Liquiden Mittel** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr (34,2 Mio. €) zum 31.12.2017 auf 33,9 Mio. €.

Der Anteil nicht gedeckter Versorgungsrückstellungen sinkt von 561,1 Mio. € auf 524,9 Mio. €. Damit verringert sich auch der Teil der nicht vom Reinvermögen („**nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrag**“)gedeckte Betrag um 44,6 Mio. € auf 32,9 Mio. €. Das Ziel ist es, diesen Fehlbetrag und den Anteil nicht finanzgedeckter Versorgungsrückstellungen in den Folgejahren weiter abzubauen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden der Versorgungsrückstellung planmäßig 10,7 Mio. € zugeführt. Zudem konnten im Haushaltsjahr weitere Zuführungen zur Versorgungsrückstellung den Fehlbetrag weiter verringern. So erfolgten im Berichtsjahr weitere Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen aus der Auflösung von Clearingrückstellungen, Zinserträgen und aus dem Haushalt 2017. Im Jahr 2018 soll eine Strategie für die Schließung der Versorgungslücke erarbeitet werden.

Die Seite der Passiva in der Bilanz zum 31.12.2017 stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

PASSIVA	31.12.2017	01.01.2017
in Mio. €		
A Reinvermögen	0,0	0,0
I Vermögensgrundbestand	-365,3	-352,3
II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	364,2	351,5
III Ergebnisvortrag	0,0	0,8
IV Bilanzergebnis	1,1	0,0
B Sonderposten	89,4	88,7
I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2,4	2,6
II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	87,0	86,1
III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,0	0,0
IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,0	0,0
C Rückstellungen	1.517,1	1.508,7
I Versorgungsrückstellungen	1.423,4	1.423,4
II Clearingrückstellungen	88,1	79,7
III Sonstige Rückstellungen	5,6	5,6
D Verbindlichkeiten	2,3	1,7
E Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.608,8	1.599,1
Bürgschaften	20,3	21,4

Der negative Ausweis der Bilanzposition Vermögensgrundbestand A I in Höhe von -365,3 Mio. € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen (s. auch Anlage 7):

- dem Vermögensgrundbestand in Höhe von 126,7 Mio. €
- den nicht gedeckten Versorgungsansprüchen in Höhe von - 524,9 Mio. €
- der Ausgleichsposition für den Fehlbetrag im Reinvermögen in Höhe von 32,9 Mio. €.

Die Ausgleichsposition für den Fehlbetrag im Reinvermögen entspricht der Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz und dient der Umgliederung des Fehlbetrags im Reinvermögen auf die Aktivseite der Bilanz. Zwischen diesen beiden Bilanzpositionen erfolgte für das Haushaltsjahr 2017 nach dem buchhalterischen Jahresabschluss die Umgliederung eines Betrags in Höhe von 14.376,70 €. Im Ergebnis erhöhte sich hieraus die Bilanzsumme um denselben Betrag.

Die Position der **Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen** der Landeskirche in Höhe von 364,2 Mio. € ist durch die Position der Finanzanlagen grundsätzlich kapitalgedeckt (vgl. Anlage 12). Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft sind die in § 72 Abs. 1 HKVG genannten Pflichtrücklagen zu bilden. Die Entwicklung der Pflichtrücklagen für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich im Detail wie folgt dar:

alle Angaben in Mio. €	Anfangsbestand 2017	Umgliederungen	Zugang	davon		Abgang	Endbestand 2017	Abw.	Bestand ^{*1}
				Kapitalerträge	sonst. Zugänge aus HH				
Betriebsmittelrücklage ^{*1} (min. 8%, max. 15%)	34,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	34,3	0,3	15,9%
Substanzerhaltungsrücklage für immobiles SAV	58,0	0,0	2,4	0,6	1,8	-0,1	60,2	2,3	-
Substanzerhaltungsrücklage für mobiles SAV	8,8	0,0	0,5	0,1	0,4	0,0	9,3	0,5	-
Ausgleichsrücklage ^{*1} (min. 10%, max. 25%)	45,7	0,0	0,5	0,4	0,0	0,0	46,1	0,5	21,3%
Bürgschaftssicherungsrücklage ^{*1; *2} (min. 5% der Bürgschaftshöhe)	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	19,7%
Summe Pflichtrücklagen	150,4	0,0	3,6	1,5	2,2	-0,1	153,9	3,5	

^{*1} Die Mindest- bzw. Höchstbestände sind in § 72 Abs. 3 und 4 HKVG geregelt.

^{*2} Abgesichert wird hiermit auch teilweise die Patronatserklärung für die Schulstiftung sowie die zweckbestimmte Zuwendung des Freistaates Sachsen für das Ev. Gymnasium Johanneum Hoyerswerda.

Die Summe der **Pflichtrücklagen** steigt um insgesamt 3,5 Mio. € auf 153,9 Mio. €. Hierin sind Kapitalerträge in Höhe von rund 1,5 Mio. € und sonstige Zugänge aus dem Haushalt in Höhe von rund 2,2 Mio. € enthalten. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Mittel aus der Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von insgesamt rd. T€ 100 zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen genutzt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Versorgungsrücklagen mit einem Bestand in Höhe von 194,0 Mio. € den Versorgungsrückstellungen zugeordnet. Daher ist in der nachfolgenden Übersicht bereits im Anfangsbestand 2017 keine Versorgungsrücklage mehr ausgewiesen. Die Summe der **Budget- und sonstigen Rücklagen** steigt - insbesondere durch Zugänge aus dem Haushalt - um 11,1 Mio. € auf 208,5 Mio. €. In der folgenden Darstellung ist die Entwicklung der wesentlichen Rücklagen aufgeführt:

alle Angaben in Mio. €	Anfangsbestand 2017	Zugang	davon		Abgang	Endbestand 2017	Abw.	davon verfügbar
			Kapitalerträge	sonst. Zugänge aus HH				
Baurücklage	39,8	5,8	0,4	5,4	-0,4	45,2	5,4	33,9
Fonds für Liquiditätshilfen und Gemeindeaufbau	30,7	0,3	0,3	0,0	0,0	31,0	0,3	31,0
Personalkostenrücklage	34,1	6,4	0,3	6,0	0,0	40,5	6,4	32,6
Budgetrücklagen	20,9	2,4	0,0	2,3	-2,0	21,3	0,4	21,3
Projekte	9,5	0,6	0,1	0,6	-1,6	8,6	-0,9	8,6
Samariterfonds	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Grundstücksrücklage	17,2	0,2	0,2	0,0	-0,2	17,3	0,1	15,9
Allgemeines Vermögen	11,0	0,6	0,1	0,5	-0,1	11,6	0,5	11,5
Darlehen-Sonderfonds	8,9	0,4	0,1	0,4	0,0	9,3	0,4	9,3
Investitionsfonds	8,1	1,1	0,1	1,0	0,0	9,2	1,1	7,9
Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen	5,5	0,6	0,0	0,6	0,0	6,0	0,6	6,0
weitere Rücklagen	11,6	0,1	0,1	0,0	-3,3	8,4	-3,2	8,4
Summe Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	197,4	18,5	1,7	16,8	-7,5	208,5	11,1	186,6

Zuführungen zu den Rücklagen erfolgten in Höhe von knapp 1,7 Mio. € aus Kapitalerträgen sowie durch sonstige Zugänge aus dem Haushalt in Höhe von 16,8 Mio. €. Entnahmen in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. € sind vor allem durch Entnahmen von knapp 2,0 Mio. € aus Budgetrücklagen für Projekte, insbesondere zur Finanzierung des Kirchentags und Reformationsjubiläums sowie

zur Abrechnung des Flüchtlingsfonds erfolgt. Zudem wurde im Februar 2017 der Zuschuss an die Ev. Schulstiftung in Höhe von 3,0 Mio. € ausgezahlt.

Aus der Baurücklage ist von insgesamt ausgewiesenen Mitteln in Höhe von 45,2 Mio. € ein Bestand von 33,9 Mio. € verfügbar. 11,3 Mio. € der Rücklage sind durch Gremienbeschlüsse bereits für Baumaßnahmen bereitgestellt worden. So sind für die Darlehensvergabe im Zusammenhang mit dem Bau des Turmes der Garnisonkirche in Potsdam 3,25 Mio. €, für den Bausonderfonds 3,02 Mio. €, für Baumaßnahmen an der Ev. Fachhochschule 2,8 Mio. €, für die Sanierung des Amtes für kirchliche Dienste 0,98 Mio. € und für die Französische Friedrichstadtkirche 0,56 Mio. € bereitgestellt worden. Die Personalkostenrücklage mit einem Gesamtbestand in Höhe von 40,5 Mio. € weist einen verfügbaren Bestand in Höhe von 32,6 Mio. € aus. In Höhe von 6,6 Mio. € sind nicht verbrauchte Personalkosten des Religionsunterrichts zur Deckung zukünftiger Haushalte einer separaten Personalkostenrücklage zugeführt worden.

Der entsprechend der geltenden Bewertungsverordnung (EBBVO) gebildete **Korrekturposten für Wertschwankungen** verringert sich im Berichtsjahr deutlich um 4,1 Mio. € auf insgesamt 1,0 Mio. €. Die Rücklagen werden zur vereinfachten Handhabung von vorübergehenden Wertschwankungen nicht direkt gemindert. Vielmehr wird der vorläufige Abschreibungsbedarf im Korrekturposten für Wertschwankungen erfasst und die zukünftige Wertentwicklung gemäß HKVG beobachtet. Erst wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt, ist der Korrekturposten aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2017 konnte, bedingt durch Kurserholungen diverser Finanzanlagen, bis zur Höhe der historischen Einstandswerte zugeschrieben werden und der Wertschwankungsposten deutlich verringert werden (s. Anlage 13).

Das **Bilanzergebnis** in Höhe von 1.090.865,77 € setzt sich aus dem in Teil A ausgewiesenen Soll-Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017 in Höhe von 1.013.525,97 € sowie dem Soll-Ergebnis der Baukassen der EKBO in Höhe von 77.339,80 € zusammen.

Das im **Sonderposten** ausgewiesene Vermögen in Höhe von insgesamt 89,4 Mio. € ist hauptsächlich durch zweckbestimmte Erbschaften bestimmt, die die Landeskirche in der Vergangenheit erhalten hat.

Die **Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 1.517,0 Mio. € sind im Wesentlichen durch Versorgungsrückstellungen bestimmt. Zudem werden Clearingrückstellungen in Höhe von 88,1 Mio. € und sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. € ausgewiesen. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie im Detail wie folgt dar:

alle Angaben in Mio. €	Anfangsbestand 2017	Zugang	davon		Abgang	Endbestand 2017	Abw.
			Kapitalerträge	sonst. Zugänge aus HH			
Versorgungsrückstellungen	1.423,4	36,3	7,0	29,3	-36,3	1.423,4	0,0
davon finanzgedeckt	862,3	36,3	7,0	29,3	-	898,6	36,3
davon nicht finanzgedeckt	561,1	-	-	-	-36,3	524,9	-36,3
Clearingrückstellungen	79,7	18,5	0,9	17,6	-10,0	88,2	8,5
Sonstige Rückstellungen*	5,6	0,3	0,0	0,3	-0,4	5,5	-0,1
Summe Rückstellungen	1.508,7	55,1	7,8	47,3	-46,7	1.517,1	8,4

* siehe auch Anlage 14 - Sonstige Rückstellungen

Die bilanzierten Versorgungsrückstellungen der EKBO in Höhe von 1.423,4 Mio. € wurden durch Gutachten der VERKA Pensionsmanagement GmbH zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt. Geplant ist es, die Gutachten alle 3 Jahre neu zu beauftragen. Dem Grundsatz der Finanzdeckung folgend, werden die Versorgungsrückstellungen buchhalterisch getrennt nach finanzgedeckten und nicht finanzgedeckten Versorgungsrückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr konnten den Versorgungsrückstellungen insgesamt 36,3 Mio. € an Finanzmitteln zugeführt werden. Zwar wird der

Gesamtbetrag der Versorgungsrückstellungen in unveränderter Höhe ausgewiesen, jedoch verringert sich der Anteil der nicht finanzgedeckten Versorgungsrückstellungen am Gesamtbetrag um rund 36 Mio. auf 524,8 Mio. €. Der Anteil der finanzgedeckten Versorgungsrückstellungen erhöht sich entsprechend und ist in Höhe von 898,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Zuführungen zu den Clearingrückstellungen in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. € sind vor allem durch die Rückstellungsbildung gemäß § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2017 bestimmt. Zudem wurden der Rückstellung Kapitalerträge in Höhe von 0,9 Mio. € zugeführt. Der Abgang in Höhe von 10,0 Mio. € ist mit rd. 9,0 Mio. € auf die Clearingabrechnung des Jahres 2013 im Berichtsjahr zurückzuführen. Bei einer Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 5,3 Mio. € wurde der verbleibende Betrag in Höhe von 3,7 Mio. € der Versorgungsrückstellung zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2017 sind den Rücklagen, Sonderposten und Rückstellungspositionen entsprechend der Zinsverteilung realisierte Erträge in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. € zugeführt worden (s. Anlage 15).

Die EKBO weist **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € aus. Das hierin enthaltene Darlehen der Landeskirche wurde im Berichtsjahr mit insgesamt rd. 203 T€ getilgt. Der Darlehensbestand beträgt zum Jahresende 314 T€. Zudem weist die Landeskirche Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 485 aus, die im Zusammenhang mit der Hausverwaltung landeskirchlicher Immobilien (im Wesentlichen Betriebskostenvorauszahlungen und Kautionen) bestehen.

Die Höhe der durch die EKBO mittels **Bürgschaften und Patronaten** besicherten Darlehen beträgt 20,2 Mio. €. Insgesamt 1,1 Mio. € der durch die Bürgschaften der Landeskirche besicherten Darlehen wurden im Berichtsjahr durch die Darlehensnehmer getilgt (s. Anlage 16).

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

der Anlagen betr. Abschluss der Jahresrechnung 2017
der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Teil A: Haushaltsrechnung

Anlage 1: Jahresrechnung 2017

Anlage 2: Zusammenstellung der vor Jahresabschluss 2017 übertragenen Haushalts- und Kassenreste (SB 00) - nicht selbstabschließende Funktionen

Anlage 3: Entwicklung der Budgetrücklagen zum 31.12.2017

Anlage 4: Zusammenstellung der Überschüsse bei Jahresabschluss 2017 (SB 00) - selbstabschließende Funktionen

Anlage 5: Rechnungsgruppierung

Anlage 6: Vorschüsse und Verwahrgelder (SB 51)

Teil B: Vermögensrechnung

Anlage 7: Konsolidierte Bilanz zum 31.12.2017 sowie die Bilanzen der Rechtsträger 0001 (Konsistorium) und 0010 (Sondervermögen) mit Konsolidierungsrechnung

Anlage 8: Anhang zur konsolidierten Bilanz der EKBO zum 31.12.2017

Anlage 9: Anlagespiegel der Rechtsträger 0001 (Konsistorium) und 0010 (Sondervermögen)

Anlage 10: Übersicht Finanzanlagen

Anlage 11: Beteiligungsbericht 2017

Anlage 12: Übersicht Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen

Anlage 13: Übersicht Korrekturposten für Wertschwankungen

Anlage 14: Sonstige Rückstellungen

Anlage 15: Ertragsberechnung

Anlage 16: Übersicht Bürgschaften und Patronate

Jahresrechnung 2017

Anlage 02

**Zusammenstellung der vor Jahresabschluss 2017 übertragenen
Haushalts- und Kassenreste bei nicht selbstabschließenden Funktionen (SB 00)**

a) Haushaltsreste

Die nachfolgend aufgeführten Haushaltsreste wurden vor dem Jahresabschluss aus der jeweiligen Funktion gem. § 6 Abs. 3 des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vom 24. November 2015 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Diese Haushaltsreste ergaben sich bei den nachfolgend aufgeführten Funktionen aus dem Saldo der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Gegenüberstellung zum Saldo der Ansätze der Einnahmen und Ausgaben. Die Haushaltsreste beinhalten periodisch abgegrenzte Haushaltsmittel, abzugrenzende Verbindlichkeiten sowie zweckgebundene Einnahmen aus Zuschüssen von Dritten, Kollekten und Spenden.

Funktion	Bezeichnung	Betrag
0210	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	3.000,00 €
0410	Religionsunterricht	110,00 €
0410.01	Arbeitsstellen für Religionsunterricht	600,00 €
0510	Gemeindepfarrdienst	13.000,00 €
0511	Entsendungsdienst	2.700,00 €
0590	Pfarrstellen zur besonderen Verfügung	4.800,00 €
0680	Kirchlicher Fernunterricht	44.660,25 €
1210	Studierendengemeinden	32.183,10 €
1410	Krankenhausseelsorge	44.399,17 €
1470	Telefonseelsorge	74.261,54 €
1520	Polizei- und Zollseelsorge	4.000,00 €
1730	Kirche und Sport	1.034,53 €
1970	Gefängnisseelsorge	20.000,00 €
1990.01	Strukturwandel in der Lausitz	50.000,00 €
4110	Medienhaus Öffentlichkeitsbeauftragter	60.900,00 €
4110.02	Ev. Rundfunkdienst	10.347,00 €
4110.03	Kircheneintrittsstellen	4.691,50 €
4115	Pressesprecherin	10.000,00 €
5211	Amt für kirchliche Dienste	6.360,00 €
5320	Landeskirchliches Archiv	78.239,51 €
5410	Kuns- und Denkmalpflege	57.992,85 €
5553	Erinnerungskultur	72.100,00 €
7110	Präses und Büro	6.000,00 €
7120	Landessynode	14.000,00 €
7130	Ständige Ausschüsse	11.000,00 €
7210	Kirchenleitung	1.300,00 €
7310	Moderator	2.300,00 €
7520.02	Unterstützungsfonds des Bischofs für Projekte	28.169,72 €
7530	Generalsuperintendenten	14.230,00 €
7610	Konsistorium	188.066,97 €
7630	Dienstleistungen für Kirchengemeinden (landeskirchenweites Intranet)	934.890,20 €
7910	Hauptmitarbeitervertretung	29.200,00 €
7920	Gemeinsame Mitarbeitervertretung	27.840,00 €
7930	Koordinatorin für Arbeitssicherheit	41.800,00 €
8100	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	162.548,80 €
8110	Evangelisches Zentrum	231.852,28 €
8510	Stiftungsvermögen	63.980,01 €
9110	Kirchensteuern	13.716,30 €
9120	Kirchensteuerverwaltung	117.548,84 €
9220	Zuweisungen (Baumittel Wriezen)	600.000,00 €
insgesamt		<u>3.083.822,57 €</u>

b) Haushaltsvorgriff

Der nachfolgend aufgeführte Haushaltsvorgriff wurde automatisch ins Jahr 2018 übertragen.

Funktion	Bezeichnung	Betrag
8350	Zinssammelkonto	- 2.736,06 €
insgesamt		<u>- 2.736,06 €</u>

c) Kassenreste

Die nachfolgend aufgeführten Kassenreste wurden automatisch ins Jahr 2018 übertragen.

Kassenreste beinhalten Forderungen, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch offen waren.

Funktion	Bezeichnung	Betrag
0510	Gemeindepfarrdienst	31.425,45 €
7710	Kirchlicher Rechnungshof	2.416,66 €
9110	Kirchensteuern	565.838,46 €
9530	Versorgung Pfarrer und Beamte	21.058,03 €
6540	Versorgung Lehrer	39.851,94 €
insgesamt		<u>660.590,54 €</u>

Jahresrechnung 2017

Anlage 03

Anlage 3

Entwicklung der Budgetrücklagen zum 31.12.2017

Bezeichnung	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	End- bestand
Allg.Kirchenmusik	68.650	16.389	0	85.039
Landeskirchenmusikdirektor	31.960	135	5.267	26.829
Posaundienst	170.393	32.425	0	202.817
Görlitz Posaunenmission	0	0	0	0
Lettland	9.116	0	271	8.845
Schlenker-CD	0	0	0	0
Orgelwesen	22.179	1.476	0	23.655
Aus- u. Fortbildung Kirchenmusik	137.758	0	24.788	112.970
Religionsunterricht	1.405.244	896.585	0	2.301.829
ARU Neuruppin / Amt Neustadt	4.972	48	0	5.020
Fonds diak.Lernen	979	0	0	979
Berufsschularbeit	0	86.697	0	86.697
Haus Kreisau	24.486	0	0	24.486
Internationale Begegnungen	9.461	0	0	9.461
Gemeindepfarrdienst	77.690	9.286	0	86.976
KSA-Kurse	6.083	0	0	6.083
Entsendungsdienst	566.313	3.218	0	569.531
Pfarrdienst	569.404	7.373	0	576.777
Theologiestudium	62.213	5.642	0	67.856
Theologisches Konvikt	129.192	0	129.192	0
Vorbereitungsdienst	328.209	219.084	0	547.293
Kirchl. Fernunterricht	178.062	0	0	178.062
Kirchhöfe allgemein	38.957	5.000	0	43.957
St.Johannis-Heiland Khf.	165.690	35.000	0	200.690
Südwestkirchhof	820.235	100.000	73.843	846.391
Ostkirchhof Ahrensfelde	388.285	70.000	0	458.285
Ostkhf. Fahrzeugneuanschaffung	110.671	40.000	36.852	113.819
Plank.Alte Gärtnerei OKA	179.952	0	4.516	175.436
OKA Baurücklage	100.000	70.000	0	170.000
Mühlenbeck	46.338	5.000	0	51.338
Spezialseelsorge allgem.	84.015	25.000	14.532	94.483
Studierendengemeinden	282.852	0	0	282.852
Förderkreis Ev. Studierendengemeinde	25.755	0	0	25.755
Krankenhausseelsorge	363.794	0	0	363.794
Gehörlosen-u.Schwerhörigenseelsorge	373.266	60	0	373.327
Telefonseelsorge	74.500	0	0	74.500
Polizeiseelsorge	237.085	12.751	0	249.836
Kirchentag	163.597	646	0	164.243
Beauftragter für Mission	115.839	0	0	115.839
Flughafenseelsorge	185.289	2.596	0	187.885
Olympiakapelle	35.927	1.031	0	36.958
Notfallseelsorge	469.019	0	3.678	465.340
Beauftr.für Spiritualität	179.435	0	0	179.435
Gefängnisseelsorge	71.414	6.614	0	78.028
Gefängnisseelsorge Personalkosten	121.780	0	30.355	91.425
Ev.Hochschule Berlin	82.545	17.455	0	100.000
Kitas	1.963.576	104.675	16.000	2.052.251
Umweltbeauftragter	10.583	103	0	10.686
Grenzüberschreitende Ökum ene	37.500	0	7.500	30.000
Medienhaus	27.766	5.672	0	33.437
Pressesprecherin	11.329	5.171	0	16.501

Anlage 3

Bezeichnung	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	End- bestand
AKD Berlin	701.226	45.011	68.209	678.027
AKD Akademie Görlitz	26.038	0	0	26.038
AKD Männerarbeit	11.610	0	0	11.610
AKD Seelsorgeaus- u. -fortbildung	256.959	0	0	256.959
AKD Görlitz Frauenarbeit	69.914	0	6.989	62.925
AKD Kopierer	35.000	0	35.000	0
AKD Ev. Frauen-u. Fam.-Arbeit	12.354	0	0	12.354
Ev. Akademie	71.192	23.730	0	94.922
Bonhoeffer Haus	40.971	-30.000	10.971	0
Franz.Friedrichstadtkirch e	103.726	0	0	103.726
Landeskirchliches Archiv	461.501	32.145	0	493.646
Kunst-und Denkmalpflege	445.573	0	0	445.573
Restaurierungswerkstatt	62.959	7.472	0	70.431
Kunstbeauftragter EKBO	10.412	8.761	0	19.173
Institut Kirche und Judentum	37.635	14.357	0	51.992
Landessynode	54.828	55.680	0	110.508
Kirchenleitung	40.708	31.117	0	71.826
Moderatorin	2.873	2.633	0	5.506
Bischof und Büro	3.255	25.680	0	28.935
Unterstützungsfonds	192.737	0	0	192.737
Generalsuperintendenten	106.608	53.470	0	160.078
Konsistorium	625.294	106.317	0	731.611
Beauftragter bei den Länd ern	1.521	9.169	0	10.689
EDV	890.193	0	656.740	233.452
Datenschutzbeauftragter	1.300	24.997	0	26.297
Kirchl.Rechnungshof	162.628	32.056	0	194.684
Domkonvikt BB	358.458	0	0	358.458
Frankiermaschine	10.342	1.400	0	11.742
Stiftungen	528.444	30.000	0	558.444
Domstift Brandenburg	1.000.000	0	375.000	625.000
Kirchensteuerstelle Bln.	51.605	0	0	51.605
Baubehilfemittel (7415)	3.942.010	97.000	459.475	3.579.535
Gesamtsumme Budgetrücklagen	20.889.229	2.356.127	1.959.178	21.286.178
Junior-Senior-Programm	440.238	4.284	60.778	383.744
Kirchentag 2017	289.799	2.820	132.915	159.704
Reformationsdekade	429.197	4.176	241.968	191.404
Bundesgartenschau	0	0	0	0
Projekt Umweltschutz Pers- u.Sachkosten	361.654	3.519	0	365.173
Projekt Umweltschutz Förd ermittel	961.265	9.353	41.573	929.045
Projekt Klimaschutzfonds II	501.033	4.875	0	505.908
Fonds für Flüchtlinge	923.004	8.981	349.293	582.691
"Salz der Erde"	531.306	5.170	100.215	436.260
MW KiRA	1.928.438	567.191	0	2.495.629
GKR Wahl	108.494	360	108.494	360
Projekt Neues Rechnungswesen	1.442.974	14.040	127.218	1.329.796
KVÄ-Fonds	1.624.264	13.601	395.839	1.242.025
Gesamtsumme Projekte	9.541.666	638.369	1.558.294	8.621.741

Jahresrechnung 2017

Anlage 04

Zusammenstellung der Überschüsse bei Jahresabschluss 2017 (SB 00)

Selbstabschließende Funktionen - SAS -

Diverse Aufgabenbereiche wurden vor einigen Jahren zu selbstabschließenden Funktionen, sog. "Selbstabschließern" (SAS) bestimmt. Für diese Funktionen wird beim Jahresabschluss ein eigenes Rechnungsergebnis, ein Überschuss oder Fehlbetrag, ermittelt und automatisiert in das nächste Rechnungsjahr übertragen bzw. vorgetragen. Wie im EDV-Verfahren vorgesehen, wird zur Ermittlung eines "richtigen" Rechnungsergebnisses vorausgesetzt, dass die Planansätze einer selbstabschließenden Funktion in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind. Ein Überschuss oder Fehlbetrag ergibt sich je Funktion aus dem Saldo der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben.

Der folgenden Zusammenstellung sind die Rechnungsergebnisse der einzelnen Funktionen zu entnehmen.

Da der Zusammenstellung die Gesamtsummen der SAS aus programmtechnischen Gründen nicht zu entnehmen sind, werden die Ergebnisse nachfolgend aufgeführt:

	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben	Saldo
SAS insgesamt	7.295.563,50 €	6.447.853,16 €	847.710,34 €

Der Saldo setzt sich zusammen:

Überschüsse	924.480,28 €
Fehlbeträge	-76.769,94 €
insgesamt	847.710,34 €

	Soll- Einnahmen	Soll-Ausgaben	Saldo
0416 Jugendbildungsstätte Haus Kreisau	863.188,61 €	843.540,98 €	19.647,63 €
0622 Theologisches Konvikt	381.694,88 €	458.464,82 €	-76.769,94 €
0810 Kirchhöfe allgemein	11.920,69 €	9.307,61 €	2.613,08 €
0813 Kirchhof St.Johannis-Heiland	251.017,48 €	240.477,82 €	10.539,66 €
0815 Südwestkirchhof Stahnsdorf	1.592.616,85 €	1.565.669,20 €	26.947,65 €
0816 Ostkirchhof Ahrensfelde	1.111.537,38 €	1.080.213,87 €	31.323,51 €
0817 Grundstück Mühlenbeck	66.737,67 €	61.512,83 €	5.224,84 €
1210.01 Förderkreis der ESG Berlin	12.376,68 €	10.792,09 €	1.584,59 €
1940.01 Spenden Notfallseelsorge Berlin	24.980,87 €	10.638,36 €	14.342,51 €
5211.01 AKD Spielmarkt	27.498,90 €	14.345,36 €	13.153,54 €
5211.02 AKD Familienbildungsstättenarbeit	407.856,42 €	360.241,86 €	47.614,56 €
5211.04 AKD Ökumenische Jugenddienste	67.520,20 €	57.633,64 €	9.886,56 €
5211.05 AKD Fördermittel Senat	173.963,98 €	0,00 €	173.963,98 €
5211.06 AKD Fördermittel Land Brandenburg	33.793,33 €	0,00 €	33.793,33 €
5211.08 AKD Verbund	464.558,80 €	464.491,97 €	66,83 €
5211.09 AKD Großprojekte	261,86 €	203,16 €	58,70 €
5211.10 AKD Kollekten Ehrenamt im ländl. Raum	0,00 €	-25.267,92 €	25.267,92 €
5211.11 AKD Kollekten SAF	0,00 €	-48.603,28 €	48.603,28 €
5211.12 AKD Kollekten Reli - Schulprojektwochen	0,00 €	-17.813,43 €	17.813,43 €
5211.13 AKD Kollekten bes. Projekte Jugendarbeit	0,00 €	-19.565,19 €	19.565,19 €
5211.14 AKD Kollekten Arbeit mit Kindern	0,00 €	-35.690,17 €	35.690,17 €
5211.15 AKD Kollekten Off. Soz. Kinder- und Jugendarbeit	0,00 €	-2.397,73 €	2.397,73 €
5211.16 AKD Kollekten Rüstzeitenheime	0,00 €	-43.608,22 €	43.608,22 €
5211.17 AKD Kollekten Frauen und Männer	5.914,23 €	-8.102,20 €	14.016,43 €
5212 Helmut-Gollwitzer-Haus	593.194,01 €	490.827,51 €	102.366,50 €
5221 Bonhoeffer-Begegnungs- u. Gedenkstätte	92.082,94 €	92.082,94 €	0,00 €
5222 SV Französische Friedrichstadtkirche	155.285,45 €	17.374,10 €	137.911,35 €
9130 Kirchensteuerstelle Berlin	700.959,57 €	614.480,48 €	86.479,09 €
9520 Versorgung der Chefärzte	256.602,70 €	256.602,70 €	0,00 €
	7.295.563,50 €	6.447.853,16 €	847.710,34 €

Jahresrechnung 2017

Anlage 05

GRP	Text	Berichtigt.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
011	Direkte Kirchenlohn- und Einkommenssteuer	241.052.100,00	61,96	248.165.211,36	58,49	7.113.111,36	2,95
017	Einheitliche Pauschsteuer	680.100,00	0,17	742.811,56	0,18	62.711,56	9,22
019	Sonstige Kirchensteuern	2.026.090,00	0,52	2.000.980,46	0,47	25.109,54 -	1,24 -
01	Kirchensteuern und Kirchgeld	243.758.290,00	62,65	250.909.003,38	59,13	7.150.713,38	2,93
022	Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	21.437.510,00	5,51	20.597.572,69	4,85	839.937,31 -	3,92 -
02	Finanzausgleichsleistung	21.437.510,00	5,51	20.597.572,69	4,85	839.937,31 -	3,92 -
031	Allg.Zuweisg.u. Umlagen innerhalb d.Landeskirche	834.010,00	0,21	896.813,26	0,21	62.803,26	7,53
032	Allg.Zuweisungen und Umlagen innerhalb d.EKD	8.000,00	0,00	16.637,98	0,00	8.637,98	107,97
03	Allg. Zuweisungen u. Uml. aus dem kirchl.Bereich	842.010,00	0,22	913.451,24	0,22	71.441,24	8,48
041	Zweckgeb.Zuweisungen u. Umlagen innerh.d.Landesk.	1.091.180,00	0,28	1.117.233,84	0,26	26.053,84	2,39
042	Zweckgeb. Zuw. u. Umlagen innerhalb der EKD	815.250,00	0,21	1.204.240,02	0,28	388.990,02	47,71
043	Zweckgeb. Zuw. u. Umlagen innerhalb d.ev.kirchl.Ber.	176.400,00	0,05	175.454,46	0,04	945,54 -	0,54 -
045	Zweckgeb.Zuw.u. Umlagen außerhalb d.ev.kirchl.Ber.	0,00	0,00	73.679,05	0,02	73.679,05	MEHR
049	Zweckgeb.Zuw.v.Sonstigen	29.160,00	0,01	19.365,35	0,00	9.794,65 -	33,59 -
04	Zweckgeb.Zuweisungen u. Umlagen aus d.kirchl.Ber.	2.111.990,00	0,54	2.589.972,72	0,61	477.982,72	22,63
051	Zuschüsse vom Bund	15.000,00	0,00	61.887,67	0,01	46.887,67	312,58
052	Zuschüsse von Ländern	57.385.790,00	14,75	59.372.885,42	13,99	1.987.095,42	3,46
054	Zuschüsse von kommunalen Gemeinden	629.300,00	0,16	635.153,65	0,15	5.853,65	0,93
055	Zuschüsse v.sonst.jurist.Personen d.öff.Rechts	9.000,00	0,00	15.872,40	0,00	6.872,40	76,36
059	Sonstige Zuschüsse	37.000,00	0,01	74.705,65	0,02	37.705,65	101,91
05	Zuschüsse von Dritten	58.076.090,00	14,93	60.160.504,79	14,18	2.084.414,79	3,59
0	XXXX	326.225.890,00	83,85	335.170.504,82	78,99	8.944.614,82	2,74
111	Zinsen aus Kapitalvermög.und Beteiligungen	9.750.000,00	2,51	13.364.020,70	3,15	3.614.020,70	37,07
11	Laufende Einnahmen aus Finanzvermögen	9.750.000,00	2,51	13.364.020,70	3,15	3.614.020,70	37,07
121	Mieteinnahmen	1.315.400,00	0,34	1.897.772,39	0,45	582.372,39	44,27
122	Dienstwohnungsvergütungen	17.390,00	0,00	17.414,18	0,00	24,18	0,14
123	Pachteinnahmen	157.390,00	0,04	154.131,83	0,04	3.258,17 -	2,07 -
124	Erbbauzinseinnahmen	305.480,00	0,08	334.399,59	0,08	28.919,59	9,47
126	Nutzungsentschädigungen	33.000,00	0,01	33.417,00	0,01	417,00	1,26
127	Einspeisungsvergütung	2.200,00	0,00	2.459,42	0,00	259,42	11,79
12	Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	1.830.860,00	0,47	2.439.594,41	0,57	608.734,41	33,25
142	Eintrittsgeld und Besichtigungsentgelte	16.400,00	0,00	3.171,00	0,00	13.229,00 -	80,66 -
143	Tagungen, Verpflegung und Unterkunft	957.660,00	0,25	1.014.781,88	0,24	57.121,88	5,96
145	Friedhofsgebühren	694.120,00	0,18	998.663,63	0,24	304.543,63	43,87
146	Grabpflegeentgelte(umsatzsteuerpflichtig)	169.000,00	0,04	218.871,96	0,05	49.871,96	29,51
147	Leistungsentgelte	0,00	0,00	8.572,72	0,00	8.572,72	MEHR
148	Kursgebühren und Teilnehmerbeiträge	618.200,00	0,16	628.753,51	0,15	10.553,51	1,71
149	Sonst. Nutzungsgebühren und -entgelte	45.300,00	0,01	41.354,05	0,01	3.945,95 -	8,71 -

GRP	Text	Berichtigt.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
14	Nutzungsgebühren und -entgelte	2.500.680,00	0,64	2.914.168,75	0,69	413.488,75	16,54
171	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10.500,00	0,00	15.803,05	0,00	5.303,05	50,51
172	Einnahmen aus Schriftenvertrieb	18.400,00	0,00	21.311,93	0,01	2.911,93	15,83
173	Verkaufserlöse	1.680,00	0,00	12.017,70	0,00	10.337,70	615,34
174	Mitgliedsbeiträge	1.653.400,00	0,42	1.565.392,75	0,37	88.007,25 -	5,32 -
175	Prüfungsgebühren	50.000,00	0,01	30.266,22	0,01	19.733,78 -	39,47 -
176	Steuern	3.530,00	0,00	4.381,55	0,00	851,55	24,12
177	VersicherungsleistungenVERKA	15.353.000,00	3,95	13.991.703,52	3,30	1.361.296,48 -	8,87 -
178	Schadenersatzleistungen	1.840,00	0,00	1.098,50	0,00	741,50 -	40,30 -
179	Sonst. weitere und nicht aufteilb. Verw.-u. Betr.einn.	337.280,00	0,09	440.508,03	0,10	103.228,03	30,61
17	Weit. u. nicht aufteilbare Verw.-u. Betr.einn.	17.429.630,00	4,48	16.082.483,25	3,79	1.347.146,75 -	7,73 -
190	Ersatz von Sach- und Personalausgaben	100,00	0,00	770,00	0,00	670,00	670,00
191	Ersatz von Sach- und Pers.ausgaben inn.d.EKBO	2.917.310,00	0,75	3.470.952,25	0,82	553.642,25	18,98
192	Ersatz von Sach- und Pers.ausg.innerhalb d.EKD	155.000,00	0,04	87.666,00	0,02	67.334,00 -	43,44 -
193	Ersatz von Sach-u.Pers.ausg.innerh.d.ev.ki.Ber.	48.210,00	0,01	102.201,49	0,02	53.991,49	111,99
194	Ersatz von Sach-u.Pers.ausgaben der Diankonie	113.620,00	0,03	127.639,72	0,03	14.019,72	12,34
195	Ersatz außerhalb des ev.kirchlichen Bereiches	22.410.120,00	5,76	24.885.856,06	5,86	2.475.736,06	11,05
196	Innere Verrechnungen von Sachkosten	531.010,00	0,14	521.703,00	0,12	9.307,00 -	1,75 -
197	Innere Verrechnungen von Personalkosten	24.300,00	0,01	0,00	0,00	24.300,00 -	100,00 -
199	Verw.- u. Betriebskostenersatz von Sonstigen	268.620,00	0,07	84.705,71	0,02	183.914,29 -	68,47 -
19	Ersatz von Sach- und Personalausgaben	26.468.290,00	6,80	29.281.494,23	6,90	2.813.204,23	10,63
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	57.979.460,00	14,90	64.081.761,34	15,10	6.102.301,34	10,52
210	Kollekten	599.100,00	0,15	797.709,81	0,19	198.609,81	33,15
211	Sonstige Kollekten	10.000,00	0,00	11.499,17	0,00	1.499,17	14,99
21	Kollekten	609.100,00	0,16	809.208,98	0,19	200.108,98	32,85
220	Spenden	8.710,00	0,00	38.085,99	0,01	29.375,99	337,27
221	Spenden zweckgebunden	26.550,00	0,01	27.388,84	0,01	838,84	3,16
222	Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	MEHR
229	Sonstige Spenden	6.550,00	0,00	5.706,49	0,00	843,51 -	12,88 -
22	Spenden	41.810,00	0,01	74.981,32	0,02	33.171,32	79,34
241	Zuführung vom Sonderhaushalt	15.000,00	0,00	47.900,00	0,01	32.900,00	219,33
24	Sonderhaushalt	15.000,00	0,00	47.900,00	0,01	32.900,00	219,33
291	Überschuss aus Vorjahren	0,00	0,00	863.453,33	0,20	863.453,33	MEHR
29	Jahresabschluss	0,00	0,00	863.453,33	0,20	863.453,33	MEHR
2	Kollekten, Spenden undEinnahmen besonderer Art	665.910,00	0,17	1.795.543,63	0,42	1.129.633,63	169,64
311	Entnahmen aus Rücklagen und Fonds	3.026.110,00	0,78	14.155.164,90	3,34	11.129.054,90	367,77

GRP	Text	Berichtig.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
313	Entnahmen aus Rückstellungen	0,00	0,00	3.721.187,85	0,88	3.721.187,85	MEHR
31	Entnahmen	3.026.110,00	0,78	17.876.352,75	4,21	14.850.242,75	490,74
321	Darlehnsrückflüsse innerhalb der EKBO	199.790,00	0,05	273.814,28	0,06	74.024,28	37,05
32	Darlehnsrückflüsse	199.790,00	0,05	273.814,28	0,06	74.024,28	37,05
341	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,00	0,00	586.700,00	0,14	586.700,00	MEHR
344	Veränderung v.Fin.anlagenRückflüsse f.Beteiligung.	0,00	0,00	3.499.927,81	0,82	3.499.927,81	MEHR
34	Erlöse a.d.Verändg.d.Fin.verm.,Veräußerg.u.d.Ablös	0,00	0,00	4.086.627,81	0,96	4.086.627,81	MEHR
354	Granpflegevorauszahlungen	0,00	0,00	23.608,71	0,01	23.608,71	MEHR
35	Kollekten und Spenden für Investitionen	0,00	0,00	23.608,71	0,01	23.608,71	MEHR
361	Zuw.u.Umlagen f.Invest.innerhalb der EKBO	0,00	0,00	35.000,00	0,01	35.000,00	MEHR
36	Zuweisungen u.Umlagen f.Invest.a.d.kirchl.Ber.	0,00	0,00	35.000,00	0,01	35.000,00	MEHR
372	Zuschüsse f.Investitionenvon Ländern	972.600,00	0,25	972.600,00	0,23	0,00	0,00
37	Zuschüsse von Dritten für Investitionen	972.600,00	0,25	972.600,00	0,23	0,00	0,00
3	Vermögenswirksame Einnahmen	4.198.500,00	1,08	23.268.003,55	5,48	19.069.503,55	454,20
410	Aufwendungen f.ehrenamtl.Tätigkeit (DAE)	13.940,00	0,00	17.425,11	0,00	3.485,11	25,00
41	Aufwendungen f.ehrenamtl.Tätigkeit (DAE)	13.940,00	0,00	17.425,11	0,00	3.485,11	25,00
421	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	7.894.970,00	2,03	6.862.762,34	1,62	1.032.207,66 -	13,07 -
422	Bezüge der Beamten und Beamtinnen	2.640.430,00	0,68	2.300.133,72	0,54	340.296,28 -	12,89 -
423	Entgelte priv.rechtl.Mitarbeiter	50.894.430,00	13,08	48.893.720,56	11,55	2.000.709,44 -	3,93 -
424	Lohn einschl. AG-Anteil	105.000,00	0,03	175.302,08	0,04	70.302,08	66,95
425	Beschäftigungsentgelte,Aufwendg.f.nebenber.Tät.	147.800,00	0,04	462.695,23	0,11	314.895,23	213,05
427	Sozialversicherungsbeiträge	232.000,00	0,06	157.703,31	0,04	74.296,69 -	32,02 -
429	Sonstige Bezüge	13.610,00	0,00	10.380,00	0,00	3.230,00 -	23,73 -
42	Bezüge	61.928.240,00	15,92	58.862.697,24	13,91	3.065.542,76 -	4,95 -
430	Versorgungssicherung	30.069.100,00	7,73	28.573.691,34	6,75	1.495.408,66 -	4,97 -
431	Beiträge Versorgungskassefür Pfarrer	425.000,00	0,11	422.223,12	0,10	2.776,88 -	0,65 -
433	ZVK-Beiträge fürAngestellte	830.000,00	0,21	228.075,55	0,05	601.924,45 -	72,52 -
435	Beiträge zurBerufsgenossenschaft	550.000,00	0,14	490.691,75	0,12	59.308,25 -	10,78 -
43	Versorgungssicherung	31.874.100,00	8,19	29.714.681,76	7,02	2.159.418,24 -	6,77 -
441	Versorg.Bezüge d.Pfarrer und Pfarrerinnen	35.650.000,00	9,16	31.061.417,22	7,34	4.588.582,78 -	12,87 -
442	Versorg.Bezüge d.Beamten und Beamtinnen	10.622.000,00	2,73	9.556.331,80	2,26	1.065.668,20 -	10,03 -
443	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d.Pfarrer	7.980.000,00	2,05	7.228.704,32	1,71	751.295,68 -	9,41 -
444	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d.Beamten	2.345.000,00	0,60	1.936.299,15	0,46	408.700,85 -	17,43 -
445	ZAV f. ehemalige Mitarbeiter (Ost)	4.162.500,00	1,07	3.612.296,71	0,85	550.203,29 -	13,22 -
447	Wartestandsbezüge	544.600,00	0,14	413.565,17	0,10	131.034,83 -	24,06 -
449	Sonst.Versorgungsbezüge	53.000,00	0,01	39.607,00	0,01	13.393,00 -	25,27 -
44	Versorgungsbezüge	61.357.100,00	15,77	53.848.221,37	12,72	7.508.878,63 -	12,24 -
450	Kosten für Vertretungenund Aushilfen	197.700,00	0,05	142.065,80	0,03	55.634,20 -	28,14 -

GRP	Text	Berichtigt.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
45	Kosten für Vertretungen und Aushilfen	197.700,00	0,05	142.065,80	0,03	55.634,20 -	28,14 -
461	Beihilfen nach BHV	8.697.500,00	2,24	8.964.725,69	2,12	267.225,69	3,07
462	Unterstützungen	1.000,00	0,00	1.723,94	0,00	723,94	72,39
469	sonstige Beihilfen	9.020,00	0,00	9.381,71	0,00	361,71	4,01
46	Beihilfen und Unterstützungen	8.707.520,00	2,24	8.975.831,34	2,12	268.311,34	3,08
470	Gesetzliche Unfallversicherung	8.600,00	0,00	10.293,26	0,00	1.693,26	19,69
47	Gesetzliche Unfallversicherung	8.600,00	0,00	10.293,26	0,00	1.693,26	19,69
491	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	77.000,00	0,02	32.042,99	0,01	44.957,01 -	58,39 -
492	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	60.000,00	0,02	33.274,19	0,01	26.725,81 -	44,54 -
495	Bekleidungs-geld	1.450,00	0,00	266,08	0,00	1.183,92 -	81,65 -
496	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung	95.500,00	0,02	76.146,61	0,02	19.353,39 -	20,27 -
497	Gemeinschaftsveranstalt.	2.000,00	0,00	3.009,70	0,00	1.009,70	50,49
498	Kosten der Mitarbeitervertretungen	36.120,00	0,01	34.065,26	0,01	2.054,74 -	5,69 -
499	Sonst. Persbezog. Sachausg.	45.800,00	0,01	22.106,61	0,01	23.693,39 -	51,73 -
49	Personenbezogene Sachausgaben	317.870,00	0,08	200.911,44	0,05	116.958,56 -	36,79 -
4	Personalausgaben	164.405.070,00	42,26	151.772.127,32	35,85	12.632.942,68 -	7,68 -
510	Unterhalt. d. Grundstücke, Gebäude und Anlagen	236.840,00	0,06	131.224,73	0,03	105.615,27 -	44,59 -
511	Unterhalt. Grundst. und Außenanlagen	72.314,00	0,02	81.855,60	0,02	9.541,60	13,19
512	Unterhaltung der Gebäude	411.290,00	0,11	582.109,47	0,14	170.819,47	41,53
51	Unterhalt. d. Grundstücke, Gebäude und Anlagen	720.444,00	0,19	795.189,80	0,19	74.745,80	10,37
520	Bewirtsch. d. Grundstücke, Gebäude und Anlagen	65.000,00	0,02	23.239,18	0,01	41.760,82 -	64,25 -
521	Heizung	306.500,00	0,08	277.052,72	0,07	29.447,28 -	9,61 -
522	Reinigung	278.900,00	0,07	304.145,91	0,07	25.245,91	9,05
523	Wasser, Gas, Strom	396.100,00	0,10	350.202,62	0,08	45.897,38 -	11,59 -
524	Grundsteuer und sonstige Grundstücksabgaben	71.250,00	0,02	65.379,76	0,02	5.870,24 -	8,24 -
525	Versicherungsprämien Grundstücke und Gebäude	3.849.050,00	0,99	3.554.013,76	0,84	295.036,24 -	7,67 -
526	Bewachung	70.000,00	0,02	69.383,50	0,02	616,50 -	0,88 -
529	Sonstige Bewirtschaftung	85.100,00	0,02	80.440,88	0,02	4.659,12 -	5,47 -
52	Bewirtsch. d. Grundstücke, Gebäude und Anlagen	5.121.900,00	1,32	4.723.858,33	1,12	398.041,67 -	7,77 -
530	Mieten, Pachten und Leasing	21.000,00	0,01	20.235,11	0,00	764,89 -	3,64 -
531	Mieten	425.600,00	0,11	459.187,74	0,11	33.587,74	7,89
533	Erbbauzins	420,00	0,00	0,00	0,00	420,00 -	100,00 -
53	Mieten, Pachten und Leasing	447.020,00	0,11	479.422,85	0,11	32.402,85	7,25
540	Haltung von Fahrzeugen	29.500,00	0,01	22.578,46	0,01	6.921,54 -	23,46 -
541	Unterhaltung und Betrieb von Fahrzeugen	36.000,00	0,01	47.425,70	0,01	11.425,70	31,74
542	Steuern und Versicherung von Fahrzeugen	138.600,00	0,04	137.485,58	0,03	1.114,42 -	0,80 -
54	Haltung von Fahrzeugen	204.100,00	0,05	207.489,74	0,05	3.389,74	1,66
550	Geräte und sonstige Gebrauchsgegenstände	25.850,00	0,01	17.937,08	0,00	7.912,92 -	30,61 -

GRP	Text	Berichtig.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
551	Technische Geräte	60.650,00	0,02	40.432,82	0,01	20.217,18 -	33,33 -
552	Ausstattungs- undGebrauchsgegenstände	31.950,00	0,01	33.487,38	0,01	1.537,38	4,81
553	Wäsche	9.000,00	0,00	14.691,73	0,00	5.691,73	63,24
554	Spiel- undBeschäftigungsmaterial	1.100,00	0,00	484,14	0,00	615,86 -	55,99 -
55	Geräte und sonstigeGebrauchsgegenstände	128.550,00	0,03	107.033,15	0,03	21.516,85 -	16,74 -
561	Bücher und andereMedien	90.740,00	0,02	96.931,27	0,02	6.191,27	6,82
562	Kunst- undSammlungsgegenstände	63.400,00	0,02	60.900,00	0,01	2.500,00 -	3,94 -
563	Archivalien	40.000,00	0,01	31.474,75	0,01	8.525,25 -	21,31 -
56	Archive, Bibliotheken undKunst,wiss. Sammlungen	194.140,00	0,05	189.306,02	0,04	4.833,98 -	2,49 -
570	Informations- undKommunikationstechnik	25.000,00	0,01	18.079,89	0,00	6.920,11 -	27,68 -
571	Hard- und Software	23.100,00	0,01	183.320,97	0,04	160.220,97	693,60
572	Telekommunikation	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00 -	100,00 -
57	Informations- undKommunikationstechnik	50.600,00	0,01	201.400,86	0,05	150.800,86	298,03
5	Lfd.Sachausgab.f.Grundst.Gebäude u.bewegl.Vermögen	6.866.754,00	1,76	6.703.700,75	1,58	163.053,25 -	2,37 -
610	Reise- und Fahrkosten	435.800,00	0,11	307.776,05	0,07	128.023,95 -	29,38 -
612	Reisekosten für Gremien	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00 -	100,00 -
61	Reise- und Fahrkosten	436.100,00	0,11	307.776,05	0,07	128.323,95 -	29,43 -
620	Telekommunikation	130.690,00	0,03	109.347,50	0,03	21.342,50 -	16,33 -
62	Telekommunikation	130.690,00	0,03	109.347,50	0,03	21.342,50 -	16,33 -
630	Geschäftsaufwand	58.500,00	0,02	12.874,65	0,00	45.625,35 -	77,99 -
631	Geschäftsbedarf	103.550,00	0,03	113.748,45	0,03	10.198,45	9,85
632	Bücher und ZeitschriftenLandkarten	133.170,00	0,03	132.917,02	0,03	252,98 -	0,19 -
633	Porto	147.050,00	0,04	136.874,95	0,03	10.175,05 -	6,92 -
634	Verfügungsmittel (Dispositionsmitel)	94.000,00	0,02	92.718,92	0,02	1.281,08 -	1,36 -
635	Bewirtungsaufwand	44.800,00	0,01	39.784,72	0,01	5.015,28 -	11,19 -
636	Druckkosten/Kopien	102.050,00	0,03	103.769,77	0,02	1.719,77	1,69
637	Sachverständ.Gerichts-u. ähnliche Kosten	133.450,00	0,03	154.482,17	0,04	21.032,17	15,76
639	Sonnst. Geschäftsaufwand	5.120,00	0,00	5.858,32	0,00	738,32	14,42
63	Geschäftsaufwand	821.690,00	0,21	793.028,97	0,19	28.661,03 -	3,49 -
640	Veranstaltung. sowie Aus-Fort- und Weiterbildung	857.950,00	0,22	369.294,31	0,09	488.655,69 -	56,96 -
641	Unterbringungs-u. Verpfl.für Aus-Fort-Weiterbildg.	316.300,00	0,08	254.908,50	0,06	61.391,50 -	19,41 -
642	Honorare,Unterrichtsgeld für Aus-Fort-Weiterbildg.	607.850,00	0,16	255.526,11	0,06	352.323,89 -	57,96 -
643	Informationsveranstaltung	20.000,00	0,01	31.928,11	0,01	11.928,11	59,64
644	Tagungen/Freizeiten	18.300,00	0,00	42.692,17	0,01	24.392,17	133,29
645	Sitzungen undSonderveranstaltungen	11.500,00	0,00	10.064,06	0,00	1.435,94 -	12,49 -
647	Aus-Fort-u.Weit.bildung/Freizeiten	800,00	0,00	6.871,63	0,00	6.071,63	758,95
649	Sonstige Veranstaltungen	48.980,00	0,01	25.635,37	0,01	23.344,63 -	47,66 -
64	Veranstaltung. sowie Aus-Fort- und Weiterbildung	1.881.680,00	0,48	996.920,26	0,24	884.759,74 -	47,02 -

GRP	Text	Berichtigt.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
650	Lehr- und Lernmittel	91.800,00	0,02	71.935,05	0,02	19.864,95 -	21,64 -
651	Fachbücher und Zeitschriften	350,00	0,00	401,75	0,00	51,75	14,79
652	Sonst.Lehr-u.Lernmaterial	1.900,00	0,00	5.643,51	0,00	3.743,51	197,03
657	Lehr- und Lernmittel	500,00	0,00	1.410,50	0,00	910,50	182,10
65	Lehr- und Lernmittel	94.550,00	0,02	79.390,81	0,02	15.159,19 -	16,03 -
660	Verbrauchsmittel	30.000,00	0,01	42.352,75	0,01	12.352,75	41,18
661	Abendmahlsbrot- u. Wein	100,00	0,00	98,78	0,00	1,22 -	1,22 -
662	Kerzen, Blumenschmuck	1.200,00	0,00	1.191,17	0,00	8,83 -	0,74 -
664	Verteilschriften u.dergl.	10.100,00	0,00	9.629,02	0,00	470,98 -	4,66 -
665	Saat- und Pflanzgut	10.000,00	0,00	14.419,75	0,00	4.419,75	44,20
667	Rohmaterial z.Weiterverarbeitung	13.800,00	0,00	46.789,18	0,01	32.989,18	239,05
668	Lebensmittel u. Hausrat	177.470,00	0,05	225.691,00	0,05	48.221,00	27,17
669	Sonstige Verbrauchsmittel(auch Präsente)	3.320,00	0,00	2.868,46	0,00	451,54 -	13,60 -
66	Verbrauchsmittel	245.990,00	0,06	343.040,11	0,08	97.050,11	39,45
670	Weit.Verw.u.Betriebsausg.	14.050,00	0,00	30.734,24	0,01	16.684,24	118,75
671	Veröffentl.Dokumentation	208.250,00	0,05	215.186,12	0,05	6.936,12	3,33
672	Bekanntmachungskosten	39.880,00	0,01	35.079,03	0,01	4.800,97 -	12,04 -
673	Leihgebühren	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00 -	100,00 -
674	Mitgliedsbeiträge	263.900,00	0,07	259.878,32	0,06	4.021,68 -	1,52 -
675	Dienstleistg.Dritter	2.972.020,00	0,76	2.144.076,81	0,51	827.943,19 -	27,86 -
676	Steuern	27.100,00	0,01	39.433,66	0,01	12.333,66	45,51
677	Versicherungsprämien	243.800,00	0,06	221.744,37	0,05	22.055,63 -	9,05 -
679	Sonst.weit.Verw/Betr.Ausg	190.690,00	0,05	145.336,72	0,03	45.353,28 -	23,78 -
67	Weit.Verw.u.Betriebsausg.	3.962.590,00	1,02	3.091.469,27	0,73	871.120,73 -	21,98 -
690	Ersatz v.Sach-u.PersAusg.	7.300,00	0,00	3.901,70	0,00	3.398,30 -	46,55 -
691	Ersatz v.Sach-u.PersAusg.innerh.d. EKBO	200.220,00	0,05	198.936,03	0,05	1.283,97 -	0,64 -
692	Ersatz v.Sach-u.PersAusg.innerh. d. EKD	0,00	0,00	13.994,11	0,00	13.994,11	MEHR
695	Ersatz v.Sach-u.PersAusg.außerh. d.ev.k.Bereichs	6.347.510,00	1,63	6.522.605,72	1,54	175.095,72	2,76
696	Inn.Verr.v. Sachkosten	681.010,00	0,18	688.860,90	0,16	7.850,90	1,15
697	Inn.Verr.v. Personalkost.	25.780,00	0,01	0,00	0,00	25.780,00 -	100,00 -
699	Verw.-u.Betriebskostenersatz an Sonstige	500,00	0,00	157,86	0,00	342,14 -	68,43 -
69	Ersatz v.Sach-u.PersAusg.	7.262.320,00	1,87	7.428.456,32	1,75	166.136,32	2,29
6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	14.835.610,00	3,81	13.149.429,29	3,11	1.686.180,71 -	11,37 -
711	Kirchensteuerrückzahlung	2.760.200,00	0,71	2.734.642,46	0,65	25.557,54 -	0,93 -
714	Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren	993.110,00	0,26	6.322.596,08	1,49	5.329.486,08	536,65
71	Kirchensteuern	3.753.310,00	0,96	9.057.238,54	2,14	5.303.928,54	141,31
722	Finanzausgleich innerhalb der EKD	1.017.910,00	0,26	0,00	0,00	1.017.910,00 -	100,00 -
72	Finanzausgleichsleistung	1.017.910,00	0,26	0,00	0,00	1.017.910,00 -	100,00 -

GRP	Text	Berichtigt.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
731	Allg.Zuweis. u. Umlageninn. der EKBO	120.233.030,00	30,90	123.119.606,09	29,09	2.886.576,09	2,40
732	Allg.Zuweisg. u. Umlageninnerhalb der EKD	5.983.500,00	1,54	5.838.892,20	1,38	144.607,80 -	2,42 -
733	Allg.Zuweisg. u. Umlageninn.d.ev.kirchl.Ber.	984.300,00	0,25	967.296,00	0,23	17.004,00 -	1,73 -
734	Allg.Zuweisg. u. Umlagenan die Diakonie	1.389.920,00	0,36	1.389.920,00	0,33	0,00	0,00
735	Allg.Zuweisg. u. Umlagenaußerh.d.ev.kirch.Ber.	829.650,00	0,21	785.168,33	0,19	44.481,67 -	5,36 -
739	Allg.Zuwendg.a.Sonstige	56.300,00	0,01	56.300,00	0,01	0,00	0,00
73	Allg.Zuweis. u. Umlagenim Kirchlichen Bereich	129.476.700,00	33,28	132.157.182,62	31,22	2.680.482,62	2,07
741	Zweckgeb.Zuw.u.Umlageninnerh. der EKBO	14.938.180,00	3,84	15.011.376,95	3,55	73.196,95	0,49
742	Zweckgeb.Zuw.u.Umlageninnerh. der EKD	141.210,00	0,04	542.653,95	0,13	401.443,95	284,29
743	Zweckgeb.Zuw.u.Umlageninn.d.ev.kirchl.Bereichs	3.528.720,00	0,91	7.418.579,01	1,75	3.889.859,01	110,23
744	Zweckgeb.Zuw.u.Umlagenan die Diakonie	0,00	0,00	150.000,00	0,04	150.000,00	MEHR
745	Zweckgeb.Zuw.u.Umlagenauß.d.ev.kirchl.Bereichs	3.579.910,00	0,92	3.437.612,43	0,81	142.297,57 -	3,97 -
749	Zweckgeb.Zuw.an Sonstige	314.550,00	0,08	217.644,90	0,05	96.905,10 -	30,81 -
74	Zweckgeb. Zuwendungen im Kirchlichen Bereich	22.502.570,00	5,78	26.777.867,24	6,33	4.275.297,24	19,00
750	Zuschüsse an Dritte	3.671.160,00	0,94	3.236.406,29	0,76	434.753,71 -	11,84 -
75	Zuschüsse an Dritte	3.671.160,00	0,94	3.236.406,29	0,76	434.753,71 -	11,84 -
796	Einzelbeihilfen undUnterstützungen	121.100,00	0,03	214.175,39	0,05	93.075,39	76,86
799	Sonst.Zuwendg.a.natürl.Personen	14.000,00	0,00	14.186,40	0,00	186,40	1,33
79	Zuwendungen an nat. Personen	135.100,00	0,03	228.361,79	0,05	93.261,79	69,03
7	Ki.Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	160.556.750,00	41,27	171.457.056,48	40,50	10.900.306,48	6,79
841	Zuführung Sonderhaushalt	0,00	0,00	58.119,38	0,01	58.119,38	MEHR
84	Ausgaben Sonderhaushalt	0,00	0,00	58.119,38	0,01	58.119,38	MEHR
860	Verstärkungsmittel Deckungsreserve	996.686,00	0,26	0,00	0,00	996.686,00 -	100,00 -
865	Spenden/Kollekten Vorjahr(nur Jahresabschluss)	0,00	0,00	189.943,43 -	-0,04	189.943,43 -	MEHR -
86	Verstärkungsmittel Deckungsreserve	996.686,00	0,26	189.943,43 -	-0,04	1.186.629,43 -	119,06 -
881	Zinsausgaben inn. EKBO	13.000,00	0,00	518.704,30	0,12	505.704,30	3.890,03
88	Zinsausgaben	13.000,00	0,00	518.704,30	0,12	505.704,30	3.890,03
891	Fehlbeträge a. Vorjahren	0,00	0,00	217.265,14	0,05	217.265,14	MEHR
89	Jahresabschluss **	0,00	0,00	217.265,14	0,05	217.265,14	MEHR
8	Ausgaben besonderer Art	1.009.686,00	0,26	604.145,39	0,14	405.540,61 -	40,17 -
911	Zuführungen an Rücklagenund Fonds	20.494.120,00	5,27	46.355.418,14	10,95	25.861.298,14	126,19
913	Zuführungen anRückstellungen	18.843.270,00	4,84	30.199.212,35	7,13	11.355.942,35	60,27
91	Zuführungen	39.337.390,00	10,11	76.554.630,49	18,09	37.217.240,49	94,61
921	Darlehensgewährung inn. der EKBO	100.000,00	0,03	0,00	0,00	100.000,00 -	100,00 -
923	Darlehensgewährung inn.d.ev.kirchl.Bereichs	125.000,00	0,03	65.000,00	0,02	60.000,00 -	48,00 -
92	Darlehensgewährung	225.000,00	0,06	65.000,00	0,02	160.000,00 -	71,11 -

GRP	Text	Berichtigt.Ansatz	%	Rechnungsergebnis	%	Rechnerg.zu Ansatz	%
941	Erwerb v. unbewegl.Sachen	17.000,00	0,00	7.055,28	0,00	9.944,72 -	58,50 -
942	Erwerb von bewegl.Sachen	499.000,00	0,13	539.502,03	0,13	40.502,03	8,12
944	Veränderung Finanzanlagen/Erwerb v. Beteiligungen	50.000,00	0,01	546.409,44	0,13	496.409,44	992,82
94	Erwerb von Sachen u.Wertp,Ablösung v.Lasten	566.000,00	0,15	1.092.966,75	0,26	526.966,75	93,10
950	Ausgaben f. Baumassnahm.	1.038.700,00	0,27	1.289.340,26	0,30	250.640,26	24,13
957	BaunebenkostenDIN 276 KstGrp 700	228.800,00	0,06	331.269,58	0,08	102.469,58	44,79
958	Zuf. z. Nebenrechnung ***für Bauinvestitionen	0,00	0,00	282.621,06	0,07	282.621,06	MEHR
95	Ausgaben f. Baumassnahm.	1.267.500,00	0,33	1.903.230,90	0,45	635.730,90	50,16
9	Vermögenswirksame Ausgab.	41.395.890,00	10,64	79.615.828,14	18,81	38.219.938,14	92,33
	ZW-SUMME EINNAHMEN (0-2)	384.871.260,00	98,92	401.047.809,79	94,52	16.176.549,79	4,20
	GES.SU. EINNAHMEN (0-3)	389.069.760,00	100,00	424.315.813,34	100,00	35.246.053,34	9,06
	ZW-SUMME AUSGABEN (4-8)	347.673.870,00	89,36	343.686.459,23	81,19	3.987.410,77 -	1,15 -
	GES.SU. AUSGABEN (4-9)	389.069.760,00	100,00	423.302.287,37	100,00	34.232.527,37	8,80

Jahresrechnung 2017

Anlage 06

SB 51	Vorschuss/Verwahr	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
			Ausgabe	Einnahme	
0100	Handvorschüsse	45.811,29	4.400,00	1.150,00	49.061,29
0311	Vorschüsse Ref. 1.1	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
0312	Vorschüsse Ref. 1.2	196.350,00	196.350,00-	0,00	0,00
0322	Vorschüsse Ref. 2.2	6.205,85	0,00	14,00	6.191,85
0353	Vorschüsse Ref. 5.3	11.016,00-	46.646,13	67.948,96	32.318,83-
0361	Vorschüsse Ref. 6.1	182.710,97	0,00	0,00	182.710,97
0362	Vorschüsse Ref. 6.2	0,00	325,53	325,53	0,00
0363	Vorschüsse Ref. 6.3	0,00	480,00	480,00	0,00
0371	Vorschüsse Versorgung ERK	0,00	27.458.386,12	27.458.386,12	0,00
01	Vorsch. Versorgung ERK Versorgung Ost	0,00	20.805.568,71	20.805.568,71	0,00
02	Vorsch. Versorgung ERK Versorgung Görlitz	0,00	2.141.725,99	2.141.725,99	0,00
0373	Vorschüsse Bischofsbüro Auto	130,00	618,60	618,60	130,00
0410	Vorschusskonto ZGAST	1.050,00	43.081,82	42.059,72	2.072,10
0420	Abschläge auf Dienstbez.	0,00	29.055,73	28.290,57	765,16
01	RU	0,00	37.425,18	36.775,18	650,00
0470	Gehaltsvorschüsse Ref. 7.2	1.125,00	0,00	1.125,00	0,00
0510	Zuvielzhlg. Kons.kasse	0,00	742,67	742,67	0,00
3100	Gehaltsabwicklungskonto	79,24	0,00	79,24	0,00
3110	Gehaltsabwicklungskonto Abrechnung	0,00	12.580.233,29	12.580.233,29	0,00
3120	Gehaltsabwicklungskonto Abrechnung	642,63	50.876.159,21	50.876.801,84	0,00
3200	ZGAST Minus-Abrechnung	0,00	2.048.117,69	2.048.117,69	0,00
01	Januar	0,00	2.667,47	2.667,47	0,00
02	Februar	0,00	3.068,55	1.952,15	1.116,40
03	März	50,60	4.977,04	4.913,32	114,32
04	April	0,00	10.430,06	10.430,06	0,00
05	Mai	0,00	2.835,84	2.835,84	0,00
06	Juni	1.445,66	2.949,99	4.395,65	0,00
07	Juli	0,00	1.297,12	1.297,12	0,00
08	August	0,00	1.306,28	1.306,28	0,00
09	September	0,00	6.399,01	6.399,01	0,00
10	Oktober	310,00	17.888,81	18.198,81	0,00
11	November	1.495,39	1.012,17	2.333,73	173,83
12	Dezember	2.878,31	5.240,77	4.101,02	4.018,06
50		2.549,42-	50.686,76	47.376,69	760,65
3543	Verauslagung Bezüge Ref. 1.1	0,00	0,00	92,37-	92,37
3900	Abschlusstechn. Vorgaenge Anteil Ges.Kass.Soll/Ime	0,00	825.338,76	0,00	825.338,76

SB 51	Vorschuss/Verwahr	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
			Einnahme	Ausgabe	
4100	Lohn-und Kirchensteuer	0,00	10.155.378,73	10.155.378,73	0,00
4210	Sozialversicherung ZGAST	0,00	16.302.336,93	16.302.336,93	0,00
4300	Beiträge zur Zusatzversicherung	0,00	2.508.627,50	2.508.627,50	0,00
5110	Amtl. Kollekten Bahnhofsmissionen	0,00	32.091,60	31.164,36	927,24
5115	Kollekte Domseelsorge	6.152,26	49.222,91	43.750,00	11.625,17
5130	Amtl. Koll. Rüstzeitenheim	0,00	44.177,34	44.177,34	0,00
5150	Koll. Weltgebetstag d. Frau	0,00	23.995,52	23.995,52	0,00
5170	Amtl. Kollekte an EKD	1.673,95	104.940,25	96.654,53	9.959,67
5180	Bibelmissionarische Arbeit	0,00	920,91	0,00	920,91
5190	Amtl. Kollekten	24,38	86.549,26	80.068,78	6.504,86
5334	Entschädigung Zwangsarbeiter	10.840,12	107,72	0,00	10.947,84
5340	Ökum. Mitarbeiterhilfe der EKBO	122.949,12	122.426,29	120.112,53	125.262,88
5389	Feuerwehrseelsorge	0,00	3.900,00	3.900,00	0,00
5393	Spenden Präsidentengalerie	12.040,00	7.000,00	18.256,40	783,60
5394	Spende Seelemann Gemeinschaftsveranst.	0,00	9.540,00	3.000,00	6.540,00
5910	Sorb. Land Gemeindearbeit	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
5920	Kollekten ESG	1.023,05	6.091,45	5.931,66	1.182,84
5930	Gehörh. u. Schwerh. Seelsorg	0,00	2.737,94	2.737,94	0,00
6220	Abschiebegewahrsam	32.659,96	15.267,67	25.879,98	22.047,65
6300	Zuvielzahlung./Irrläufer Konsistorialkasse	0,00	71.304,93	71.304,93	0,00
6321	Verwahrkonto Ref. 2	0,00	2.828,26	2.828,26	0,00
6330	Verwahrkonto Abt. 3	7.270,00-	79.639,99	70.406,50	1.963,49
6353	Verwahrkonto Ref. 5.3	0,00	14.543,49	4.736,89	9.806,60
6361	Verwahrkonto Ref. 6.1	0,00	668.000,00	0,00	668.000,00
6372	Verwahrkonto Ref. 7.2	0,00	4.749,85	642,63	4.107,22
6391	HMAV / MAV	0,00	8.876,00	8.876,00	0,00
6399	Internetpräsenz Kirchenkreise	3.049,67	29.887,66	25.632,40	7.304,93
6400	Zahlstellen, Auftragskassen	0,00	246.315,16	246.315,16	0,00
6800	Sicherheitsbeträge Bau	4.881,27	13.833,02	8.823,48	9.890,81
6820	Sicherheitsbeträge Friedhöfe	65.519,70	0,00	649,49	64.870,21
6903	ESG Verwahrgelder	0,00	7.044,72	6.834,72	210,00
6912	Bezüge Ausländer	0,00	2.429,10	2.429,10	0,00
6922	Mietkautionen Theologisches Konvikt	11.067,00	4.790,00	5.400,00	10.457,00
6925	Mietkautionen	23.124,95	6.199,01	2.608,91	26.715,05
6952	Khf. Geb. f. AWK Stahnsdorf	0,00	812.580,43	788.779,91	23.800,52
6953	Khf. Geb. f. OKAhrensfelde	0,00	410.538,91	393.840,91	16.698,00
6955	Khf. Geb. f. Khf. St. Johei	0,00	16.632,42	16.281,98	350,44

SB 51	Vorschuss/Verwahr	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
9100	Kassenbestandsveränderg.	0,00	345.568.904,18	345.568.904,18	0,00
9200	Scherbenkonto	0,00	60.615,92	60.615,92	0,00
9900	Abschlusstechn.Vorgaeng. Anteil Ges.Kass.Soll/Ima	138.984,09	0,00	138.984,09	0,00
SB 51	Vorschuss/Verwahr	Anfangsbestand	Summe Zugang	Summe Abgang	Endbestand
SB-SUMME		0,00	260.690.309,77	260.690.309,77	0,00
		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
	Haush.-SB-Teile	0,00	0,00	0,00	
	Bestand-SB-Teile	493.721.582,96	493.721.582,96	0,00	
SUMME GESAMT		493.721.582,96	493.721.582,96	0,00	

Jahresrechnung 2017

Anlage 07

angepasste konsolidierte Bilanz zum 31.12.2017 der EKBO

AKTIVA	31.12.2017	01.01.2017	Abw.	Abw.	PASSIVA	31.12.2017	01.01.2017	Abw.	Abw.
	in €	in €	in €	in %		in €	in €	in €	in %
A Anlagevermögen	1.540.052.760,25	1.485.406.666,94	54.646.093,31	3,7%	A Reinvermögen	0,00	0,00	0,00	-
I Immaterielle Vermögensgegenstände	166.648,68	248.079,00	-81.430,32	-32,8%	I Vermögensgrundbestand	-365.274.196,17	-352.262.564,92	-13.011.631,25	-3,7%
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213.264,08	32.570.446,00	-357.181,92	-1,1%	a Vermögensgrundbestand	126.742.123,16	131.384.416,42	-4.642.293,26	-3,5%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.630.637,60	29.968.995,00	-338.357,40	-1,1%	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-
2. Bebaute Grundstücke	2.582.404,48	2.601.232,00	-18.827,52	-0,7%	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-524.892.732,30	-561.112.192,00	36.219.459,70	6,5%
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	4,00	0,00	0,0%	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6%
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	218,00	215,00	3,00	1,4%	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	364.183.330,40	351.512.711,27	12.670.619,13	3,6%
III Realisierbares Sachanlagevermögen	141.556.701,64	145.837.987,85	-4.281.286,21	-2,9%	1. Pflichtrücklagen	153.899.281,89	150.361.028,26	3.538.253,63	2,4%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.603.492,00	5.603.492,00	0,00	0,0%	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	208.469.812,46	197.426.542,21	11.043.270,25	5,6%
2. Bebaute Grundstücke	134.485.594,20	138.808.584,00	-4.322.989,80	-3,1%	3. Korrekturposten für Rücklagen	-1.266.850,46	-4.889.428,20	3.622.577,74	74,1%
3. Technische Anlagen und Maschinen	15.788,14	12.008,00	3.780,14	31,5%	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	3.081.086,51	8.614.569,00	-5.533.482,49	-64,2%
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.274.108,62	1.243.273,85	30.834,77	2,5%	III Ergebnisvortrag	0,00	749.853,65	-749.853,65	-
5. Fahrzeuge	176.347,85	170.630,00	5.717,85	3,4%	IV Bilanzergebnis	1.090.865,77	0,00	1.090.865,77	-
6. Sammelposten GWG	1.370,83	0,00	1.370,83	-	B Sonderposten	89.413.394,46	88.684.525,74	728.868,72	0,8%
IV Sonder- und Treuhandvermögen	39.452.404,66	37.436.895,12	2.015.509,54	5,4%	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2.598.825,98	-188.804,59	-7,3%
V Finanzanlagen	1.326.663.741,19	1.269.313.258,97	57.350.482,22	4,5%	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	87.003.373,07	86.085.699,76	917.673,31	1,1%
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	644.922.297,29	586.093.850,56	58.828.446,73	10,0%	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	-
2. Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00	668.272.646,00	0,00	0,0%	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	-
3. Beteiligungen	10.756.600,45	11.752.885,90	-996.285,45	-8,5%	C Rückstellungen	1.517.124.675,05	1.508.712.794,60	8.411.880,45	0,6%
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	2.712.197,45	3.193.876,51	-481.679,06	-15,1%	I Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33	1.423.434.539,33	0,00	0,0%
B Umlaufvermögen	35.856.163,57	36.218.714,91	-362.551,34	-1,0%	II Clearingrückstellungen	88.139.671,93	79.675.271,30	8.464.400,63	10,6%
I Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	III Sonstige Rückstellungen	5.550.463,79	5.602.983,97	-52.520,18	-0,9%
II Forderungen	1.927.328,85	2.019.611,65	-92.282,80	-4,6%	D Verbindlichkeiten	2.247.267,28	1.693.272,17	553.995,11	32,7%
III Liquide Mittel	33.928.834,72	34.199.103,26	-270.268,54	-0,8%	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	-	Bilanzsumme	1.608.785.336,79	1.599.090.592,51	9.694.744,28	0,6%
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6%	Bürgschaften	20.249.890,55	21.398.466,56	-1.148.576,01	-5,4%
Bilanzsumme	1.608.785.336,79	1.599.090.592,51	9.694.744,28	0,6%					

angepasste Bilanz zum 31.12.2017 der EKBO - Rechträger 0001

AKTIVA	31.12.2017	01.01.2017	Abw.	Abw.	PASSIVA	31.12.2017	01.01.2017	Abw.	Abw.
	in €	in €	in €	in %		in €	in €	in €	in %
A Anlagevermögen	1.490.459.918,01	1.435.286.339,94	55.173.578,07	3,8%	A Reinvermögen	0,00	0,00	0,00	-
I Immaterielle Vermögensgegenstände	166.648,68	248.079,00	-81.430,32	-32,8%	I Vermögensgrundbestand	-365.274.196,17	-352.262.564,92	-13.011.631,25	-3,7%
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213.264,08	32.570.446,00	-357.181,92	-1,1%	a Vermögensgrundbestand	126.742.123,16	131.384.416,42	-4.642.293,26	-3,5%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	29.630.637,60	29.968.995,00	-338.357,40	-1,1%	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-
2. Bebaute Grundstücke	2.582.404,48	2.601.232,00	-18.827,52	-0,7%	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-524.892.732,30	-561.112.192,00	36.219.459,70	6,5%
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	4,00	0,00	0,0%	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6%
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	218,00	215,00	3,00	1,4%	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	364.183.330,40	351.512.711,27	12.670.619,13	3,6%
III Realisierbares Sachanlagevermögen	92.003.859,40	95.767.660,85	-3.763.801,45	-3,9%	1. Pflichtrücklagen	153.899.281,89	150.361.028,26	3.538.253,63	2,4%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.547.778,00	5.547.778,00	0,00	0,0%	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	208.469.812,46	197.426.542,21	11.043.270,25	5,6%
2. Bebaute Grundstücke	84.988.465,96	88.793.971,00	-3.805.505,04	-4,3%	3. Korrekturposten für Rücklagen	-1.266.850,46	-4.889.428,20	3.622.577,74	74,1%
3. Technische Anlagen und Maschinen	15.788,14	12.008,00	3.780,14	31,5%	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	3.081.086,51	8.614.569,00	-5.533.482,49	-64,2%
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.274.108,62	1.243.273,85	30.834,77	2,5%	III Ergebnisvortrag	0,00	749.853,65	-749.853,65	-
5. Fahrzeuge	176.347,85	170.630,00	5.717,85	3,4%	IV Bilanzergebnis	1.090.865,77	0,00	1.090.865,77	-
6. Sammelposten GWG	1.370,83	0,00	1.370,83	-	B Sonderposten	2.410.021,39	2.598.825,98	-188.804,59	-7,3%
IV Sonder- und Treuhandvermögen	39.452.404,66	37.436.895,12	2.015.509,54	5,4%	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2.598.825,98	-188.804,59	-7,3%
V Finanzanlagen	1.326.623.741,19	1.269.263.258,97	57.360.482,22	4,5%	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00	0,00	0,00	-
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	644.922.297,29	586.093.850,56	58.828.446,73	10,0%	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	-
2. Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00	668.272.646,00	0,00	0,0%	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	-
3. Beteiligungen	10.756.600,45	11.752.885,90	-996.285,45	-8,5%	C Rückstellungen	1.516.874.675,05	1.508.712.794,60	8.161.880,45	0,5%
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	2.672.197,45	3.143.876,51	-471.679,06	-15,0%	I Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33	1.423.434.539,33	0,00	0,0%
B Umlaufvermögen	34.829.994,25	34.695.544,65	134.449,60	0,4%	II Clearingrückstellungen	88.139.671,93	79.675.271,30	8.464.400,63	10,6%
I Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	III Sonstige Rückstellungen	5.300.463,79	5.602.983,97	-302.520,18	-5,4%
II Forderungen	1.496.070,24	1.590.759,72	-94.689,48	-6,0%	D Verbindlichkeiten	38.881.628,79	36.135.474,67	2.746.154,12	7,6%
III Liquide Mittel	33.333.924,01	33.104.784,93	229.139,08	0,7%	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	-	Bilanzsumme	1.558.166.325,23	1.547.447.095,25	10.719.229,98	0,7%
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6%	Bürgschaften	20.249.890,55	21.398.466,56	-1.148.576,01	-5,4%
Bilanzsumme	1.558.166.325,23	1.547.447.095,25	10.719.229,98	0,7%					

Bilanz zum 31.12.2017 der EKBO - Rechträger 0010

AKTIVA	31.12.2017	01.01.2017	Abw.	Abw.	PASSIVA	31.12.2017	01.01.2017	Abw.	Abw.
	in €	in €	in €	in %		in €	in €	in €	in %
A Anlagevermögen	49.592.842,24	50.120.327,00	-527.484,76	-1,1%	A Reinvermögen	50.110.327,00	50.120.327,00	-10.000,00	-
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	-	I Vermögensgrundbestand	49.592.842,24	50.120.327,00	-527.484,76	1,1%
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-	a Vermögensgrundbestand	49.592.842,24	50.120.327,00	-527.484,76	-1,1%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	0,00	0,00	-	b Korrekturposten nicht erwirtsch. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	-	c Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	0,00	0,00	0,00	-
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	-	d Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	0,00	0,00	0,00	-
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder lit. Gegenstände	0,00	0,00	0,00	-	II Rücklagen, sonst. Vermögensbindungen	517.484,76	0,00	517.484,76	-
III Realisierbares Sachanlagevermögen	49.552.842,24	50.070.327,00	-517.484,76	-1,0%	1. Pflichtrücklagen	517.484,76	0,00	517.484,76	-
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	55.714,00	55.714,00	0,00	0,0%	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-
2. Bebaute Grundstücke	49.497.128,24	50.014.613,00	-517.484,76	-1,0%	3. Korrekturposten für Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	-	4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	0,00	0,00	0,00	-
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	0,00	0,00	0,00	-	III Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	-
5. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	-	IV Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	-
IV Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	-	B Sonderposten	36.893.046,07	35.965.372,76	927.673,31	2,6%
V Finanzanlagen	40.000,00	50.000,00	-10.000,00	-20,0%	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	-
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Passivpositionen	0,00	0,00	0,00	-	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	36.893.046,07	35.965.372,76	927.673,31	2,6%
2. Absicherung von Versorgungslasten	0,00	0,00	0,00	-	III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	-
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	-	IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	-
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	40.000,00	50.000,00	-10.000,00	-20,0%	C Rückstellungen	250.000,00	0,00	250.000,00	-
B Umlaufvermögen	38.068.552,59	36.361.239,40	1.707.313,19	4,7%	I Versorgungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	-
I Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	II Clearingrückstellungen	0,00	0,00	0,00	-
II Forderungen	37.473.641,88	35.266.921,07	2.206.720,81	6,3%	III Sonstige Rückstellungen	250.000,00	0,00	250.000,00	-
III Liquide Mittel	594.910,71	1.094.318,33	-499.407,62	-45,6%	D Verbindlichkeiten	408.021,76	395.866,64	12.155,12	3,1%
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	-	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-	Bilanzsumme	87.661.394,83	86.481.566,40	1.179.828,43	1,4%
Bilanzsumme	87.661.394,83	86.481.566,40	1.179.828,43	1,4%					

in €	Betrag 31.12.2017 RT 0001	Betrag 31.12.2017 RT 0010	Anpassung Konsolidierung	Betrag 31.12.2017 konsolidiert
Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
A Anlagevermögen	1.490.459.918,01	49.592.842,24	0,00	1.540.052.760,25
I Immaterielle Vermögensgegenstände	166.648,68	0,00	0,00	166.648,68
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213.264,08	0,00	0,00	32.213.264,08
III Realisierbares Sachanlagevermögen	92.003.859,40	49.552.842,24	0,00	141.556.701,64
IV Sonder- und Treuhandvermögen	39.452.404,66	0,00	0,00	39.452.404,66
V Finanzanlagen	1.326.623.741,19	40.000,00	0,00	1.326.663.741,19
B Umlaufvermögen	34.829.994,25	38.068.552,59	-37.042.383,27	35.856.163,57
I Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
II Forderungen	1.496.070,24	37.473.641,88	-37.042.383,27	1.927.328,85
III Liquide Mittel	33.333.924,01	594.910,71	0,00	33.928.834,72
C Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32.876.412,97	0,00	0,00	32.876.412,97
A Reinvermögen	0,00	50.110.327,00	-50.110.327,00	0,00
I Vermögensgrundbestand	-365.274.196,17	49.592.842,24	-49.592.842,24	-365.274.196,17
II Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	364.183.330,40	517.484,76	-517.484,76	364.183.330,40
III Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
IV Bilanzergebnis	1.090.865,77	0,00	0,00	1.090.865,77
B Sonderposten	2.410.021,39	36.893.046,07	50.110.327,00	89.413.394,46
I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	0,00	0,00	2.410.021,39
II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00	36.893.046,07	50.110.327,00	87.003.373,07
III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
C Rückstellungen	1.516.874.675,05	250.000,00	0,00	1.517.124.675,05
I Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33	0,00	0,00	1.423.434.539,33
II Clearingrückstellungen	88.139.671,93	0,00	0,00	88.139.671,93
III Sonstige Rückstellungen	5.300.463,79	250.000,00	0,00	5.550.463,79
D Verbindlichkeiten	38.881.628,79	408.021,76	-37.042.383,27	2.247.267,28
E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2017

Anlage 08

Anhang zur konsolidierten Jahresabschlussbilanz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 31.12.2017

gemäß §§ 57 ff. Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG)

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz erfolgt auf Basis der vom Rat der EKD am 03.12.2010 beschlossenen Bilanzgliederung. Diese Gliederung in der aktuellen Fassung ist Anlage zum HKVG und entspricht den Ordnungen der EKD für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sowie der kirchlichen Doppik.

Auch kirchliches Vermögen dient der Verkündigung des Wortes Gottes. Es wird mit der Bilanz abgebildet. Das Gebot der Sicherung stetiger Aufgabenerfüllung verlangt, dass die Belastungen der laufenden kirchlichen Arbeit nicht deren Zukunftsfähigkeit beeinträchtigen. Das kirchliche Vermögen ist daher für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in seinem Bestand und für die durch Gesetz, Stiftung und Satzung bestimmten Zwecke zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren (Artikel 99 Abs. 3 Grundordnung – www.kirchenrecht-ekbo.de, Nr. 1).

Der rechtliche Rahmen für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des kirchlichen Vermögens und der Schulden ergibt sich aus dem Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG – www.kirchenrecht-ekbo.de Nr. 527) sowie der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Bewertungsverordnung – EBBVO – www.kirchenrecht-ekbo.de Nr. 545).

II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In der Bilanz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind folgende Rechtsträger konsolidiert:

1. Rechtsträger 01 – Landeskirche
2. Rechtsträger 10 – Sondervermögen der Landeskirche

Konsolidierungskreis

Das Vermögen für zweckbestimmte Nachlässe und Spenden der Landeskirche ist in einen separaten Rechtsträger (RT 0010) ausgegliedert. Neben der vorliegenden konsolidierten Bilanz für die EKBO wird daher eine Bilanz des Hauptrechtsträgers (RT 0001) und eine Bilanz des Sondervermögens für zweckbestimmte Nachlässe und Spenden der EKBO in Rechtsträger 0010 geführt. Die Notwendigkeit der Ausgliederung des Rechtsträgers 0010 besteht vor allem, um für die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Nachlässen an die Landeskirche vererbten Immobilien eine gesondert auszuweisende Substanzerhaltungsrücklage darstellen zu können. Unabhängig davon sind die für die zweckgebundenen Nachlässe und Spenden bestehenden Finanzanlagen im Rahmen des Finanzanlagepools der Landeskirche weiterhin im Finanzanlagevermögen des Rechtsträgers 0001 ausgewiesen.

Konsolidierungsmethoden

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Rechtsträgern werden in der konsolidierten Bilanz eliminiert. Abweichend von der vollständigen Konsolidierung wird das Reinvermö-

gen des Rechtsträgers 0010 in der konsolidierten Bilanz dem Sondervermögen der Landeskirche – Bilanzposition B II – zugeordnet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a. Grundsätze der Bilanzierung

Die allgemeinen Grundsätze der Bilanzierung entsprechen den Vorschriften des § 71 HKVG. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss hat die kirchliche Bilanz ein zutreffendes Bild der Haushaltsführung und ihrer Auswirkung auf das Vermögen, der Schulden und der Finanzsituation der kirchlichen Körperschaft zu vermitteln.

b. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gelten die Grundsätze des § 69 HKVG in Verbindung mit den Bestimmungen der EBBVO. So müssen die Wertansätze in der Bilanz, mit der ein Haushaltsjahr eröffnet wird, mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Die Vermögensgegenstände sind einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

Für die Erfassung und Bewertung sind für neu zugehende Vermögensgegenstände grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen (§ 70 Abs. 1 HKVG).

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear.

Grundstücke des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens werden mit dem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Grundstücke des realisierbaren Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer im Kataster ausgewiesenen Nutzungsart bewertet.

Wertbeeinflussende Faktoren finden keine Berücksichtigung.

Die über die landeskirchliche Inventarversicherung pauschal versicherten Kulturgüter und Kunstgegenstände, die dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen zugeordnet sind, werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro ausgewiesen.

Kirchliches Sachanlagenvermögen ist linear abzuschreiben.

Für Abschreibungen des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens nach § 77 HKVG sind die Nutzungsdauern gemäß der Anlage zur EBBVO zugrunde zu legen. Im Übrigen werden die steuerlichen Nutzungsdauern herangezogen werden.

IV. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen**Aktiva****A Anlagevermögen****Immaterielle Vermögensgegenstände (A I)**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die körperlich nicht fassbar sind. Hier handelt es sich um Lizenzen und Nutzungsrechte, die der EKBO langfristig dienen sollen. Ihr Wert verringert sich durch Abschreibungen im Vergleich zum 01.01.2017 um T€ 81,4 auf 166.647 €.

Nicht realisierbares Sachanlagevermögen (A II)

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen wird unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages genutzt und ist damit nach kirchlichem Selbstverständnis unverzichtbares Vermögen. Hierzu gehören die gewidmeten Kirchen, Kapellen, Friedhöfe und sakrale Vermögensgegenstände.

Nicht realisierbares Sachanlagevermögen (A II)	31.12.2017 in €	01.01.2017 in €	Abw. in €	Abw. in %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.630.638,00	29.968.995,00	-338.357,00	-1,1%
- davon Außenanlagen Friedhöfe	29.630.616,00	29.968.973,00	-338.357,00	-1,1%
Bebaute Grundstücke (Friedhofskapellen)	2.582.404,00	2.601.232,00	-18.828,00	-0,7%
Glocken, Orgeln usw.	4,00	4,00	0,00	-
Kulturgüter, Kunstwerke usw.	218,00	215,00	3,00	1,4%
Summe	32.213.264,00	32.570.446,00	-357.182,00	-1,1%

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf nicht realisiertes Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 357,2 vorgenommen. Kulturgüter und Kunstgegenstände der Landeskirche werden ebenfalls dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen zugerechnet. Sie unterliegen jedoch keiner Abschreibung.

Realisierbares Sachanlagevermögen (A III)

Das realisierbare Sachanlagevermögen ist das für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages mittelbar genutzte und nach kirchlichem Selbstverständnis verzichtbare Vermögen. Zum realisierbaren Sachanlagevermögen gehören im Bereich des immobilien Vermögens auch Tagungsstätten, Kindergärten, Verwaltungs- und Wohngebäude.

Realisierbares Sachanlagevermögen (A III)	31.12.2017 in €	01.01.2017 in €	Abw. in €	Abw. in %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.603.492,00	5.603.492,00	0,00	0,0%
Bebaute Grundstücke	134.485.594,00	138.808.584,00	-4.322.990,00	-3,1%
davon Grundstücke und Gebäude der zweckgebundenen Erbschaften (RT 0010)	49.497.128,00	50.014.613,00	-517.485,00	-1,0%
davon Ev. Zentrum Georgenkirchstr.	15.096.133,00	15.455.565,00	-359.432,00	-2,3%
Technische Anlagen und Maschinen	15.788,00	12.008,00	3.780,00	31,5%
Kulturgüter, Kunstwerke usw.	1.274.109,00	1.243.273,00	30.836,00	2,5%
Fahrzeuge	176.348,00	170.630,00	5.718,00	3,4%
davon Dienstwagen Konsistorium	14.792,00	16.905,00	-2.113,00	-12,5%
davon Fahrzeuge der Friedhöfe	161.556,00	153.725,00	7.831,00	5,1%
Sammelposten GWG	1.371,00	0,00	1.371,00	-
Summe	141.556.702,00	145.837.987,00	-4.281.285,00	-2,9%

Im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen auf das realisierbare Sachanlagevermögen in Höhe von 2,2 Mio. €. Zudem verringert sich das Sachanlagevermögen im Berichtsjahr durch Korrekturen im Zusammenhang mit der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens der Landeskirche in Höhe von 2,0 Mio. €.

Sondervermögen und Treuhandvermögen (A IV)

Das unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Finanzanlagevermögen der der Sonderposten des Rechtsträgers 0001 sowie der zweckgebundene Nachlässe und Spenden des Rechtsträgers 0010 steigt im Berichtsjahr um 2,0 Mio. € auf 39.452.405 € - maßgeblich bestimmt durch Erträge aus Finanzanlagen und der Immobilienverwaltung. Aus dem BStV-Fonds wurden Mittel in Höhe von T€ 242 an die Kirchengemeinden in Pritzwalk und Kleinmachnow zur Mitfinanzierung von Bauvorhaben ausgezahlt.

Sondervermögen und Treuhandvermögen (A IV)	31.12.2017 in €	01.01.2017 in €	Abw. in €	Abw. in %
Ausgleichsfonds für Diakoniestationen	740.288,00	744.952,00	-4.664,00	-0,6%
BStV-Fonds	547.006,00	742.572,00	-195.566,00	-26,3%
Sondervermögen zur Finanzierung von Frauen- und Familienarbeit	711.747,00	704.888,00	6.859,00	1,0%
Legate	216.710,00	212.104,00	4.606,00	2,2%
Werner-Reihlen-Stiftung	194.270,00	194.307,00	-37,00	0,0%
Zweckgebundene Erbschaften (RT 0010)	37.042.383,00	34.838.069,00	2.204.314,00	6,3%
Summe	39.452.404,00	37.436.892,00	2.015.512,00	5,4%

Das unter Bilanzposition A IV. ausgewiesene Sonder- und Treuhandvermögen der Landeskirche ist auf der Passivseite der Bilanzposition B II zugeordnet und im Rahmen der Vermögensverwaltung in Finanzanlagen der Landeskirche investiert.

Finanzanlagen (A V)

Die in der Jahresabschlussbilanz ausgewiesenen Finanzanlagen sind im Vorjahresvergleich um 57,4 Mio. € auf 1.326,7 Mio. € gestiegen. Es werden 4 Formen von Finanzanlagen unterschieden. Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen bilden mit 644.922.297 € die zweitgrößte Position (Vorjahr: 586,1 Mio. €). Der Zuwachs an Finanzanlagevermögen in dieser Position ist insbesondere durch Zinseinnahmen und weitere Erträge aus Kapitalvermögen sowie Kapitalzuflüsse aus dem laufenden Haushalt bestimmt. Die EKBO verwaltet ihre Finanzanlagen zusammen mit denen von Dritten (Sondervermögen) in einem Finanzpool. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rechtsverordnung über die Anlage des Kapitalvermögens (Vermögensanlageverordnung VermAnIVO) der EKBO in der Fassung vom 14.10.2016. In dieser Position sind Mittel in Höhe von 230,3 Mio. € zur Deckung der Versorgungsrückstellung enthalten, die von der EKBO verwaltet werden.

Der größte Wert, Absicherung von Versorgungslasten, betrug zum Stichtag 668.272.646 € und weist die Rückdeckungsansprüche der Landeskirche gegenüber den Versorgungskassen Evangelische Ruhegehaltsskassen (ERK) und VERKA VK Kirchliche Vorsorge VVaG (VERKA) aus. Die Werte wurden durch die versicherungsmathematischen Gutachten im Auftrag der Landeskirche von der VERKA über die Bewertung von Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Pfarrern und Kirchenbeamten vom 09.10.2017, über die Bewertung von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse für Chefarzte sowie

unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Zusatzversorgung vom 12.05.2017 ermittelt. Geplant ist es, diese Gutachten alle 3 Jahre erneut zu beauftragen.

In der Bilanz sind insgesamt 24 Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 10.756.600 € aktiviert. Beteiligungen nach dem HKVG sowie der VermAnIVO sind möglich, wenn ein kirchliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher erreichen lässt oder die Beteiligungen im Rahmen der Vermögensverwaltung abgeschlossen werden. Einzelheiten hierzu sind im Beteiligungsbericht aufgeführt, der Bestandteil des Anhangs der Jahresrechnung der Landeskirche ist. Im Berichtsjahr wurden Kapitalrückzahlungen für einen geschlossenen Fonds und Genussrechte zugunsten der EKBO in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € realisiert und der Beteiligungsansatz entsprechend reduziert. Darin enthalten sind Genussrechte der ehemaligen EDG, die im Geschäftsjahr 2017 vollständig zurückgezahlt worden sind. Bereits im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Bereinigung des Eigenkapitals der Hilfswerk-Siedlung GmbH vorgenommen. Dabei erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und eine Aufstockung der Geschäftsanteilsnennbeträge. In der Folge erhöht sich der Buchwert der Beteiligung der EKBO an der Gesellschaft um T€ 496 auf knapp 5,5 Mio. €. Als neu hinzukommende Beteiligung wurde in 2017 die godspot GmbH, eine 100%ige Tochter der EKBO, mit einem Stammkapital von T€ 50 gegründet.

Mit der Bilanzposition Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen werden im Wesentlichen ausgereichten Darlehen der Landeskirche an Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstige kirchliche Einrichtungen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € ausgewiesen.

Vorräte (B I)

Vorräte sind in kirchlichen Bilanzen i.d.R. vernachlässigbar, da sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind. Die EKBO hat keine Vorräte zu verzeichnen.

Forderungen (B II)

Die Forderungen verringern sich im Berichtszeitraum um T€ 92,3 auf 1.927.329 €. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Umgliederung einer Forderungsposition in Höhe von 562.351 €. Da es sich hierbei um einen Ausgleichsposten für ein Darlehen der Ev. Bank an die Landeskirche zur Mitfinanzierung eines Bauvorhabens aus den 80er Jahren handelt wird diese Position nunmehr im Vermögensgrundbestand und in den Verbindlichkeiten der Bilanz ausgewiesen. Die Bilanzposition „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ verringert sich um T€ 166 auf 1.278.587 €. Sie besteht aus Forderungen gegenüber beauftragten Hausverwaltungen in Höhe von rd. 1,05 Mio. € sowie Forderungen aus gewährten Vorschüssen.

Liquide Mittel (B III)

Unter dieser Vermögensposition werden alle verfügbaren Barkassenbestände und Guthaben auf Bankkonten aufgeführt, die zur sofortigen Zahlung bereitstehen.

Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag (D)

Die Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ weist einen um T€ 44,6 verringerten Betrag in Höhe von 32.876.413 € aus. Ziel ist es, diesen Fehlbetrag in den Folgejahren abzubauen. Im Haushaltsjahr 2017 konnte der Fehlbetrag durch Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen aus Zinserträgen, der Auflösung von Rückstellungen und dem Haushalt 2017 deutlich verringert werden. Im Nachgang zum buchhalterischen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 musste ein Betrag in Höhe von 14.376,70 € aus dem Reinvermögen in die Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ umgegliedert

werden. Im Ergebnis verlängert sich hieraus die Bilanzsumme gegenüber dem System um denselben Betrag.

Passiva

Reinvermögen (A)

Das Reinvermögen ergibt sich in der Bilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden, abzüglich der Sonderposten und ggf. einem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Reinvermögen gliedert sich wie folgt:

- Vermögensgrundbestand,
- Rücklagen und Sonstigen Vermögensbindungen,
- Ergebnisvortrag,
- Bilanzergebnis.

Im Reinvermögen der kirchlichen Bilanz wird nicht das Jahresergebnis, sondern das Bilanzergebnis ausgewiesen, da die Rücklagenbewirtschaftung bereits in der Jahresrechnung enthalten ist.

Das Reinvermögen der EKBO weist einen Betrag von 0 € aus, dessen Zusammensetzung sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Reinvermögen der EKBO (A)	31.12.2017 in €	01.01.2017 in €	Abw. in €	Abw. in %
Vermögensgrundbestand (A I)	-365.274.196,00	-352.262.565,00	-13.011.631,00	3,7%
davon Vermögensgrundbestand	126.742.123,00	131.384.416,00	-4.642.293,00	-3,5%
davon Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-524.892.732,00	-561.112.192,00	36.219.460,00	-6,5%
davon Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	32.876.413,00	77.465.211,00	-44.588.798,00	-57,6%
Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen	364.183.330,00	351.512.711,00	12.670.619,00	3,6%
Ergebnisvortrag	0,00	749.854,00	-749.854,00	-
Bilanzergebnis	1.090.866,00	0,00	1.090.866,00	-
Summe Reinvermögen	0,00	0,00	0,00	-

Vermögensgrundbestand (A I)

Die Bilanzposition Vermögensgrundbestand (A I a) in Höhe von rd. 126,7 Mio. € weist das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die vergebenen Darlehen aus. Der Rückgang des Vermögensgrundbestands ist im Zusammenhang mit der Entwicklung des Sachanlagevermögens der EKBO zu sehen. Siehe dazu auch Bilanzpositionen „Nicht realisierbares und realisierbares Sachanlagevermögen“.

Die Position „Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche“ (A I c.) in Höhe von rd. -524,9 Mio. € weist den nicht durch Finanzmittel gedeckten Betrag der Versorgungsansprüche aus. Davon sind rd. 32,9 Mio. € nicht durch das Reinvermögen gedeckt und in der Ausgleichsposition für den Fehlbetrag im Reinvermögen ausgewiesen. Diese Position entspricht der Bilanzposition „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz und dient der Umgliederung des Fehlbetrags im Reinvermögen auf die Aktivseite der Bilanz. Zwischen diesen beiden Bilanzpositionen erfolgte für das Haushaltsjahr 2017 nach dem buchhalterischen Jahresabschluss die Umgliederung eines Betrags in Höhe von 14.376,70 €. Im Ergebnis erhöhte sich hieraus die Bilanzsumme um denselben Betrag.

Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen (A II)

Rücklagen sind Mittel, die gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Verwendungszwecke zur Sicherstellung ihrer künftigen Finanzierbarkeit aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet wurden. Zur Sicherung der kirchlichen Aufgabenstellung müssen Rücklagen durch ausreichende Finanzanlagen gedeckt sein (Grundsatz der Finanzdeckung § 72 Abs. 9 HKVG). Können die Mindestbeträge der Pflichtrücklagen nicht ausfinanziert werden, sind diese gesondert darzustellen.

Die Pflichtrücklagen gem. § 72 Abs. 1 HKVG weisen einen Gesamtbetrag in Höhe von 153.899.282 € aus. Ihre Bildung ist in § 72 Abs. 3 und 4 HKVG geregelt. Die Bilanzposition der Pflichtrücklagen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Pflichtrücklagen (A II 1.)	31.12.2017 in €	01.01.2017 in €	Abw. in €	Abw. in %	Deckungs- grad
Betriebsmittlrücklage (min. 8%, max. 15%)	34.284.304,00	33.981.834,00	302.470,00	0,9%	15,9%
Substanzerhaltungsrücklage	69.507.005,00	66.755.596,00	2.751.409,00	4,1%	
Ausgleichsrücklage (min. 10%, max. 25%)	46.116.704,00	45.670.788,00	445.916,00	1,0%	21,3%
Bürgschaftssicherungsrücklage (min. 5% der Bürgschaftshöhe)	3.991.269,00	3.952.808,00	38.461,00	1,0%	19,7%
Summe	153.899.282,00	150.361.026,00	3.538.256,00	2,4%	

In der Bilanzposition Budgetrücklagen, Kollekten und sonstige Rücklagen sind u.a. 21,3 Mio. € Budgetrücklagen enthalten, die von den Fachbereichen und Arbeitsgebieten eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Schöpfen sie ihren Haushalt nicht aus, können gem. § 4 Abs. 2 Kirchengesetz über den Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zwischen 70% und 100% davon der Rücklage zugeführt werden. An zweckgebundenen Rücklagen sind u.a. die Personalkostenrücklage (40,5 Mio. €), die Baurücklage (45,2 Mio. €) die Grundstücksrücklage (17,3 Mio. €), der Fonds für Gemeindeaufbau (30,9 Mio. €) sowie das Allgemeine Vermögen (11,5Mio. €) enthalten

Der ausgewiesene Korrekturposten für Rücklagen in Höhe von -1.266.850 € (Vorjahr -4.889.428 €) wird insbesondere durch den Korrekturposten für Wertschwankungen für Finanzanlagen bestimmt, dessen Ermittlung in § 12 Absatz 3 EBBVO geregelt ist. Im Haushaltsjahr 2017 konnte, bedingt durch Kurserholungen diverser Finanzanlagen, bis zur Höhe der historischen Einstandswerte zugeschrieben werden und der Wertschwankungsposten hierdurch deutlich verringert werden. In dieser Position ist zudem ein inneres Darlehen mit einem Bestand in Höhe von 255,7 T€ ausgewiesen. Diese Position wurde im Jahr 2017 korrigiert und ist in der Bilanz zum 31.12.2017 negativ dargestellt.

Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsreste können auf Antrag gem. § 18 HKVG ins Folgejahr übertragen werden. Diese Bilanzposition beträgt verringert sich im Vergleich zum 01.01.2017 um einen Betrag von 5,5 Mio. € auf 3.081.087 €.

Ergebnisvortrag (A III)

Ist über das Bilanzergebnis des Vorjahres noch keine Entscheidung getroffen, wird der Betrag in den Ergebnisvortrag übernommen. Er wird in der Eröffnungsbilanz des Berichtsjahres ausgewiesen und stellt das wirtschaftliche Ergebnis des Haushaltes der Sachbücher 00 (landeskirchlicher Haushalt) und 02 (Baukassen) im abgeschlossenen Jahr dar. Der in der Bilanz zum 01.01.2017 ausgewiesene Ergebnisvortrag in Höhe von 749.854 € fließt somit in das zum 31.12.2017 ausgewiesene Bilanzergebnis ein.

Bilanzergebnis (A IV)

Das Bilanzergebnis der EKBO zum 31.12.2017 ist in Höhe von 1.090.866 € ausgewiesen und stellt das wirtschaftliche Ergebnis des Haushaltes der Sachbücher 00 und 02 des abgeschlossenen Jahres dar.

Sonderposten (B)

In der Bilanzposition Sonderposten sind Verpflichtungen der Landeskirche gegenüber Sondervermögen in Höhe von insgesamt 89,4 Mio. € ausgewiesen. Davon entfallen 2.410.021 € auf die Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen im RT 0001 (siehe auch Position Sonder- und Treuhandvermögen (Aktiva A IV) sowie 87.003.373 € auf zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse, die das gesamte Reinvermögen des RT 0010 ausmachen.

Rückstellungen (C)

Gemäß § 74 HKVG sind Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bereits bestehen, aber deren genaue Höhe und / oder Zeitpunkt der Fälligkeit noch nicht bekannt sind, zu bilden.

Insgesamt weist die Bilanz Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1.423.434.539 € aus. Die bilanzierten Bewertungsansätze wurden durch Gutachten der VERKA Pensionsmanagement GmbH zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt. Die Grundlage der Berechnung bildeten die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen zum versorgungsberechtigten Personenkreis und deren Versorgungszusagen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen der Landeskirche erfolgte analog § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis der folgenden Rechnungsgrundlagen und versicherungsmathematischen Annahmen:

Rechnungsgrundlagen:	modifizierte Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck
Rechnungszins:	3,0 % p.a., alternativ 3,5%, 2,5% bzw. 2,0 % p.a.
Bewertungsmethode:	modifiziertes Teilwertverfahren
Erwartete Lohn-/Gehaltsdynamik:	2,0 % p.a.
Erwartete Rentendynamik:	2,0 % p.a. (1,0% p.a. für die Zusatzversorgung privatrechtlich angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Als Rechnungsgrundlage für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen dienen modifizierte Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck. Grundlage dieser Modifikation ist eine geschlechts- und altersgruppenabhängige Absenkung der Sterblichkeit durch entsprechende Skalierung der Tafelwerte, wie sie auch bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) angewendet wird. Der für die Bewertung der Verpflichtungen verwendete Rechnungszins beträgt im Basisszenario 3,0 % p.a. Damit wird eine Empfehlung der EKD umgesetzt, die für die Ermittlung des Rechnungszinses den Durchschnitt des Rechnungszinses der Versorgungseinrichtungen der jeweiligen Landeskirche empfiehlt. Alternativ zum Basisszenario wurden alternative Szenarien mit einem Rechnungszins von 2,0 %, 2,5% bzw. 3,5% angesetzt, um die Höhe der Pensionsverpflichtungen zu bewerten. Abweichend von diesem Bewertungsansatz betrug der handelsrechtlich vorgegebene Zinssatz gem. § 253 Absatz 2 HGB 4,01 % zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016.

In der Übersicht aller Szenarien stellt sich die Höhe der bewerteten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 in der Gegenüberstellung zum vorhandenen Vermögen wie folgt dar:

Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Rechnungszins in %, Bewertungen in €)	3,0%	3,5%	2,5%	2,0%
Bewertung von Versorgungsverpflichtungen gegenüber Pfarrern und Kirchenbeamten	1.243.937.474,00	1.157.395.585,00	1.340.497.088,00	1.448.494.666,00
Bewertung von Beihilfeverpflichtungen gegenüber Pfarrern und Kirchenbeamten	140.824.187,00	131.380.679,00	151.348.176,00	163.107.016,00
Bewertung von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse für Chefarzte	965.071,00	932.687,00	999.453,00	1.035.995,00
Bewertung von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Zusatzversorgung	37.707.807,00	36.343.707,00	39.167.157,00	40.730.778,00
Saldo	1.423.434.539,00	1.326.052.658,00	1.532.011.874,00	1.653.368.455,00
Deckungssumme	898.569.846,48	898.569.846,48	898.569.846,48	898.569.846,48
Deckungslücke	524.864.692,52	427.482.811,52	633.442.027,52	754.798.608,52

Zum 31.12.2017 weist die Landeskirche zur Absicherung der Versorgungslasten Rückdeckungsansprüche gegenüber den Versorgungskassen ERK und VERKA VK in Höhe von 668,3 Mio. € sowie weitere eigene Finanzmittel der Landeskirche in Höhe von 230,3 Mio. € aus. Es ist vorgesehen, alle drei Jahre neue Gutachten in Auftrag zu geben.

In der Bilanz sind Clearingrückstellungen in Höhe von 88.139.672 € ausgewiesen. Die Rückstellungen werden im Zusammenhang mit dem Clearing- oder Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren zwischen den einzelnen Landeskirchen in Deutschland gebildet. Der Begriff "Clearing" bezeichnet ein Sonderverfahren, das im Rahmen der Verrechnung von Kirchenlohnsteuer angewandt wird. Die Bildung der Clearingrückstellung ist in § 2 Absatz 6 Kirchengesetz über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz – www.kirchenrecht-ekbo.de, Nr. 520) in Verbindung mit dem geltenden Haushaltsgesetz geregelt. Aktuell werden als Vorsorge für mögliche Nachzahlungen im Clearing-Verfahren 10% des Kirchenlohnsteuernettoaufkommens des jeweiligen Haushaltsjahres einbehalten und als Rückstellung ausgewiesen. Die Bildung der Rückstellung ist notwendig, weil eine endgültige Abrechnung im Clearing-Verfahren rund 4 bis 5 Jahre versetzt erfolgt.

In der Bilanz sind Sonstige Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten und für sonstige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 5.550.464 € ausgewiesen. Darunter sind u.a. die Rückstellungen für die Altlastensanierung des Ostkirchhofs Ahrensfelde, eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen für das Johanneum Hoyerswerda sowie die Verpflichtung der EKBO für den Heimkinderfonds der EKD enthalten.

Verbindlichkeiten (D)

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in der kirchlichen Bilanz erfolgt zunächst nach Empfängergruppen und darunter nach der Fristigkeit. Die Bilanz weist Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.247.267 € aus. Davon entfallen nach Tilgungsleistungen von T€ 203 im Berichtsjahr 313.846 € auf eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Evangelischen Bank zur Finanzierung eines Bauvorhabens am Victoria-Luise-Platz 1, 892.544 € kurzfristige Verbindlichkeiten der Hausverwaltungen (im Wesentlichen Betriebskostenvorauszahlungen) sowie 1.040.877 € auf die Verwahrgelder im Sachbuch 51. Diese werden vorläufig gebucht und sind später abzuwickeln oder weiterzuleiten.

Die Landeskirche hat mit der Errichtung der Evangelischen Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am 13. Mai 2003 eine unbefristete uneingeschränkte Patronatserklärung für die Schulstiftung abgegeben. Die Schulstiftung hat zum 31.12.2017 Darlehen mit einer Restschuldsumme in Höhe von insgesamt 19,05 Mio. € durch die Patronatserklärung der Landeskirche besichert.

Darlehensnehmer	Bürgschaftsnehmer	verbürgte Darlehenssummen	Darlehensbestand 31.12.2017	Darlehensbestand 01.01.2017
Schulstiftung		24.819.944,52	19.047.161,28	20.018.973,42
davon	Evangelische Bank	19.469.944,52	16.213.773,84	16.824.649,70
	ILB	1.750.000,00	0,00	175.000,00
	Land Brandenburg	2.000.000,00	1.394.732,00	1.499.996,00
	DKB	1.600.000,00	1.438.655,44	1.519.327,72

(Angaben in €)

Die Landeskirche hat zur Besicherung von Darlehen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen weitere Bürgschaften ausgereicht, die sich wie folgt darstellen:

Darlehensnehmer	Bürgschaftsnehmer	verbürgte Darlehenssummen	Darlehensbestand 31.12.2017	Darlehensbestand 01.01.2017
Kirchenkreise		99.701,92	7.477,58	12.462,68
davon	KfW	99.701,92	7.477,58	12.462,68
Kirchengemeinden		1.461.421,97	325.597,93	394.601,29
davon	KfW	1.417.494,61	320.320,16	387.566,72
	Bundesanstalt für Arbeit	43.927,36	5.277,77	7.034,57
sonstige kirchliche Einrichtungen		4.092.158,77	869.653,76	972.429,17
davon	Bank für Sozialwirtschaft	140.093,98	28.018,78	33.622,54
	Land Brandenburg	416.191,59	416.191,59	416.191,59
	Bundesanstalt für Arbeit	406.170,27	64.987,10	81.233,92
	ILB	896.380,00	190.308,39	222.026,45
	Sächsische Aufbaubank	443.801,35	24.429,71	25.063,74
	Weberbank	1.789.521,58	145.718,19	194.290,93

(Angaben in €)

Gemäß § 72 Absatz 7 HKVG ist für übernommene Bürgschaften eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 5% der Bürgschaftssumme zu bilden. Bei Patronatserklärungen ist in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen. Den vorbeschriebenen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 20,2 Mio. € steht eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von rd. 4,0 Mio. € gegenüber. Mit der Höhe der Rücklage wird insbesondere der Patronatserklärung für die Schulstiftung Rechnung getragen.

Jahresrechnung 2017

Anlage 09

Anlagespiegel Rechtsträger 0001 - zum 31.12.2017

Anlage 9

KG: 0002 - EKBO-Konsistorialkasse

RT: 0001 - Konsistorium

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Zuschreibungen HH-Jahr	Kumulierte Abschreibg. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	+	-	+/-			+	-	+/-	-	+	-		
Anlagevermögen													
01 Immaterielle Vermögensgegenstände													
011 Immaterielle Vermögensgegenstände	413.597,53	0,00	0,00	0,00	413.597,53	165.518,53	81.430,32	0,00	0,00	0,00	246.948,85	248.079,00	166.648,68
0110 Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte	413.597,53	0,00	0,00	0,00	413.597,53	165.518,53	81.430,32	0,00	0,00	0,00	246.948,85	248.079,00	166.648,68
02 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen													
021 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.835.756,00	0,00	0,00	0,00	33.835.756,00	3.866.761,00	338.357,40	0,00	0,00	0,00	4.205.118,40	29.968.995,00	29.630.637,60
0211 Grundstücke Kirchen	19,00	0,00	0,00	0,00	19,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,00	19,00	
0212 Bestattungsflächen	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
0213 Außenanlagen Friedhöfe	33.835.734,00	0,00	0,00	0,00	33.835.734,00	3.866.761,00	338.357,40	0,00	0,00	0,00	4.205.118,40	29.968.973,00	29.630.615,60
022 Bebaute Grundstücke und Außenanlagen	3.135.500,00	0,00	0,00	0,00	3.135.500,00	534.268,00	18.827,52	0,00	0,00	0,00	553.095,52	2.601.232,00	2.582.404,48
0220 Bebaute Grundstücke	3.135.500,00	0,00	0,00	0,00	3.135.500,00	534.268,00	18.827,52	0,00	0,00	0,00	553.095,52	2.601.232,00	2.582.404,48
023 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
0232 Orgeln (eingebaut)	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
024 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	215,00	3,00	0,00	0,00	218,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215,00	218,00
0241 Liturgische und sakrale Gegenstände	212,00	0,00	0,00	0,00	212,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212,00	212,00
0242 Gottesdienstliteratur	3,00	3,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	6,00
03 Realisierbares Sachanlagevermögen													
031 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fremden Bauten	5.547.778,00	0,00	0,00	0,00	5.547.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.547.778,00	5.547.778,00
0311 Unbebaute Grundstücke	5.547.705,00	0,00	0,00	0,00	5.547.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.547.705,00	5.547.705,00
0314 Erbaurechte	42,00	0,00	0,00	0,00	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,00	42,00
0315 Nutzungsüberlassungen	31,00	0,00	0,00	0,00	31,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,00	31,00
032 Bebaute Grundstücke u. Außenanlagen	129.211.156,00	0,00	3.269.278,00	0,00	125.941.878,00	40.417.185,00	1.403.612,48	867.385,44	0,00	0,00	40.953.412,04	88.793.971,00	84.988.465,96
0320 Bebaute Grundstücke	31.891.445,00	0,00	0,00	0,00	31.891.445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.891.445,00	31.891.445,00
0322 Gemeindehäuser/Mehrfamilienhäuser	36.919.606,00	0,00	2.816.180,00	0,00	34.103.426,00	10.097.789,00	400.278,44	693.067,44	0,00	0,00	9.805.000,00	26.821.817,00	24.298.426,00
0325 Außenanlagen, Plätze, Wege	150.387,00	0,00	0,00	0,00	150.387,00	134.349,00	4.860,12	0,00	0,00	0,00	139.209,12	16.038,00	11.177,88
0328 Verwaltungsgebäude	59.761.530,00	0,00	453.098,00	0,00	59.308.432,00	30.095.373,00	989.103,96	174.318,00	0,00	0,00	30.910.158,96	29.666.157,00	28.398.273,04
0329 sonstige Gebäude	488.188,00	0,00	0,00	0,00	488.188,00	89.674,00	9.369,96	0,00	0,00	0,00	99.043,96	398.514,00	389.144,04
033 Technische Anlagen und Maschinen	16.800,00	6.066,62	0,00	0,00	22.866,62	4.792,00	2.286,48	0,00	0,00	0,00	7.078,48	12.008,00	15.788,14
0330 Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	16.800,00	6.066,62	0,00	0,00	22.866,62	4.792,00	2.286,48	0,00	0,00	0,00	7.078,48	12.008,00	15.788,14
034 Kultur- und Kunstgüter, sonstige Einrichtung und	4.758.679,84	316.223,85	33.618,00	0,00	5.041.285,69	3.515.405,99	283.255,08	31.484,00	0,00	0,00	3.767.177,07	1.243.273,85	1.274.108,62
0340 Kultur- und Kunstgüter, sonstige Einrichtung und Ausstattung	356,00	0,00	0,00	0,00	356,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356,00	356,00
0341 Musikinstrumente	135.395,00	0,00	0,00	0,00	135.395,00	71.299,00	2.230,08	0,00	0,00	0,00	73.529,08	64.096,00	61.865,92
0342 Noten und Bücher	330.268,35	0,00	2.123,00	0,00	328.145,35	1.770,50	46,56	0,00	0,00	0,00	1.817,06	328.497,85	326.328,29
0344 Einrichtung, Möbel	2.518.138,04	41.199,56	30.295,00	0,00	2.529.042,60	2.198.272,04	29.951,76	30.285,00	0,00	0,00	2.197.938,80	319.866,00	331.103,80
0345 Geschirr	17.979,82	851,19	0,00	0,00	18.831,01	207,82	207,84	0,00	0,00	0,00	415,66	17.772,00	18.415,35
0346 EDV Hardware	1.309.128,37	216.010,59	1.200,00	0,00	1.523.938,96	954.466,37	214.946,80	1.199,00	0,00	0,00	1.168.214,17	354.662,00	355.724,79
0347 Geräte, elektr. techn.	447.414,26	58.162,51	0,00	0,00	505.576,77	289.390,26	35.872,04	0,00	0,00	0,00	325.262,30	158.024,00	180.314,47
035 Fahrzeuge	503.415,00	52.763,13	0,00	0,00	556.178,13	332.785,00	47.045,28	0,00	0,00	0,00	379.830,28	170.630,00	176.347,85
0350 Fahrzeuge	503.415,00	52.763,13	0,00	0,00	556.178,13	332.785,00	47.045,28	0,00	0,00	0,00	379.830,28	170.630,00	176.347,85
036 Sammelposten GWG	0,00	1.713,55	0,00	0,00	1.713,55	0,00	342,72	0,00	0,00	0,00	342,72	0,00	1.370,83
0360 Sammelposten GWG	0,00	1.713,55	0,00	0,00	1.713,55	0,00	342,72	0,00	0,00	0,00	342,72	0,00	1.370,83
Gesamtsumme:	177.422.901,37	376.770,15	3.302.896,00	0,00	174.496.775,52	48.836.715,52	2.175.157,28	898.869,44	0,00	0,00	50.113.003,36	128.586.185,85	124.383.772,16

Anlagespiegel Rechtsträger 0010 - zum 31.12.2017

KG: 0002 - EKBO-Konsistorialkasse

RT: 0010 - Sondervermögen EKBO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umb. im HH-Jahr	Zuschreibungen HH-Jahr	Kumulierte Abschreibg. (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Anlagevermögen		+	-	+ / -			+	-	+ / -	-	+	-	
03 Realisierbares Sachanlagevermögen													
031 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fremden Bauten	55.714,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	55.714,00
0311 Unbebaute Grundstücke	55.714,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.714,00	55.714,00
032 Bebaute Grundstücke u. Außenanlagen	56.217.984,75	0,00	0,00	0,00	56.217.984,75	6.203.371,75	517.484,76	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	50.014.613,00	49.497.128,24
0320 Bebaute Grundstücke	13.949.860,00	0,00	0,00	0,00	13.949.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.949.860,00	13.949.860,00
0322 Gemeindehäuser/Mehrfamilienhäuser	42.268.124,75	0,00	0,00	0,00	42.268.124,75	6.203.371,75	517.484,76	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	36.064.753,00	35.547.268,24
Gesamtsumme:	56.273.698,75	0,00	0,00	0,00	56.273.698,75	6.203.371,75	517.484,76	0,00	0,00	0,00	6.720.856,51	50.070.327,00	49.552.842,24

Jahresrechnung 2017

Anlage 10

Anlage 10 - Übersicht über die Entwicklung des Kapitalvermögens

in €	Bestand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2017
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Positionen				
Wertpapieranlagen in Eigenverwaltung	166.746.215,24	18.681.397,86	-19.726.729,20	165.700.883,90
Commerzbank	90.004.661,73	5.043.776,39	-4.551.419,42	90.497.018,70
Evangelische Bank	35.232.473,88	13.170.621,47	-921.243,00	47.481.852,35
Metzler	19.429.842,98	467.000,00	-22.137,20	19.874.705,78
Sarasin	12.983.796,60	0,00	-12.983.796,60	0,00
KD-Bank	5.787.077,10	0,00	-1.405,38	5.785.671,72
HSBC	1.156.948,00	0,00	-1.085.444,00	71.504,00
Lampe	161.283,60	0,00	-161.283,60	0,00
UBS	1.990.131,35	0,00	0,00	1.990.131,35
Spezialfonds der EKBO in Fremdverwaltung	438.784.530,44	59.889.287,61	0,00	498.673.818,05
Metzler	154.886.323,92	17.624.697,39	0,00	172.511.021,31
Evangelische Bank	146.676.893,38	21.036.928,23	0,00	167.713.821,61
Commerzbank	85.019.933,43	15.263.243,94	0,00	100.283.177,37
UBS	52.201.379,71	5.964.418,05	0,00	58.165.797,76
Spareinlagen	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Evangelische Bank	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Festgelder	10.000.000,00	12.000.000,00	-10.000.000,00	12.000.000,00
Evangelische Bank	0,00	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00
Sal.Oppenheim	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00	0,00
Summe Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen u.a. Positionen	623.530.745,68	90.570.685,47	-29.726.729,20	684.374.701,95
davon dem Sonder- und Treuhandvermögen zugeordnet	37.436.895,12	-	-	39.452.404,66
Beteiligungen	11.752.885,90	546.409,44	-1.542.694,89	10.756.600,45
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.193.876,51	65.000,00	-546.679,06	2.712.197,45
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	61.410,29	0,00	-1.539,12	59.871,17
Darlehen an Kirchenkreise	64.915,13	0,00	-13.500,00	51.415,13
Darlehen an Kirchengemeinden	2.707.024,38	0,00	-183.994,00	2.523.030,38
Darlehen an sonst. kirchl. Bereiche	104.880,77	65.000,00	-92.000,00	77.880,77
Innere Darlehen	255.645,94	0,00	-255.645,94	0,00
Liquide Mittel	34.199.103,26	-	-	33.928.834,72
Summe Kapitalvermögen	672.676.611,35	91.182.094,91	-31.816.103,15	731.772.334,57

Jahresrechnung 2017

Anlage 11

Beteiligungsbericht der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Jahr 2017

Einführung

Mit dem Ziel, einen Überblick über die finanziellen Beteiligungen der Landeskirche zu geben, um daraus eine Risikobewertung vornehmen zu können, wird auf Grundlage der für das Jahr 2016 vorliegenden Informationen der aktualisierte Beteiligungsbericht 2017 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht führt insgesamt 21 Beteiligungen der Landeskirche auf. Diese erfahren eine inhaltliche Zuordnung hinsichtlich der Frage, ob die Beteiligungen aus überwiegend kirchlichen oder wirtschaftlichen Interessen geführt werden. 17 Beteiligungen werden aus überwiegend kirchlichen Interessen geführt. 4 weitere Beteiligungen bestehen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Landeskirche aus wirtschaftlichen Gründen.

In Ergänzung zu den Beteiligungen sind Einrichtungen von besonderer Bedeutung aufgeführt, mit denen die Landeskirche durch die Vergabe von Darlehen, Bürgschaften oder Patronaten verbunden ist. Hier findet auch die gegenüber der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ausgereichte Patronatserklärung Berücksichtigung.

Die im Geschäftsjahr 2017 mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 50 neu gegründete godspot GmbH, deren 100%ige Gesellschafterin die Landeskirche ist, wird in die Darstellung der Beteiligungen im kommenden Jahr aufgenommen.

Mit der Austragung der Life Bond Fonds 1 GmbH & Co. KG aus dem Handelsregister wurde die zuletzt in Höhe von 1 Euro Erinnerungswert ausgewiesene Beteiligung aus überwiegend wirtschaftlichem Interesse im Geschäftsjahr 2017 ausgebucht.

In der Anlage zu diesem Bericht ist zudem eine aktualisierte Übersicht über Vereinsmitgliedschaften der Landeskirche beigefügt.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Gesamtübersicht der Beteiligungen und ausgereichten Bürgschaften/Patronate4

Beteiligungen aus überwiegend kirchlichem Interesse

1. Hilfswerk-Siedlung GmbH, Evangelisches Wohnungsunternehmen in Berlin6

2. EDG-Beteiligungsgenossenschaft eG7

3. Evangelische Bank eG8

4. Radio Paradiso GmbH & Co. KG9

5. Radio Paradiso Verwaltungs GmbH.....10

6. Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank11

7. Wichern-Verlag GmbH.....12

8. OIKOCREDIT13

9. Ev. Akademie zu Berlin gGmbH14

10. Zukunft im Zentrum GmbH15

11. ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH16

12. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH.....17

13. Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH18

14. Hospes-Evangelisch Tagen GmbH19

15. Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH20

16. Kirchenbuchportal GmbH21

17. Hainstein GmbH22

Beteiligungen aus überwiegend wirtschaftlichem Interesse

18.	HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KG aA	23
19.	Real Estate Holland 65 /65 IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co.KG	24
20.	ABN AMRO Immobilienfonds GmbH & Co. Ringbahnstrasse.....	25
21.	Berliner Bürgschaftsbank AG - i.L.	26

Bürgschaften / Patronate

23.	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (Bürgschaft)	27
24.	Stephanus-Stiftung (Bürgschaft)	27
25.	Domstift Brandenburg (Bürgschaft)	29
26.	Verein für Berliner Stadtmission (Bürgschaft)	30
27.	Evangelische Schulstiftung der EKBO (Bürgschaften und Patronat).....	31
	Anlage – Vereinsmitgliedschaften	32

Abkürzungen

eG	eingetragene Genossenschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G+V	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft
n.b.	nicht benannt
VK	Vollkräfte

Gesamtübersicht der Beteiligungen und ausgereichten Bürgschaften/Patronate

Gesellschaft	Buchwert per 31.12.2016 in €	Verantwortliche/r Landeskirche	aktuell vorliegender Jahresabschluss
Beteiligungen aus überwiegend kirchlichem Interesse			
Hilfswerk-Siedlung GmbH	4.963.150,00 *	Herr Dr. Antoine	2016
EDG-Beteiligungsgenossenschaft eG	2.014.800,00	Herr Fritz	2016
Ev. Bank eG	260.000,00	Herr Fritz	2016
Radio Paradiso GmbH & Co. KG	1,00	Frau Dr. Rutzenhöfer	2016
Radio Paradiso Verwaltungs-GmbH	1,00	Frau Dr. Rutzenhöfer	2016
KD-Bank eG	130.000,00	Herr Fritz	2016
Wichern-Verlag GmbH	128.940,00	Herr Dr. Stäblein	2016
OIKOCREDIT	114.842,45	Herr Fritz	2016
Ev. Akademie zu Berlin gGmbH	102.250,00	Herr Dr. Stäblein	2016
Zukunft im Zentrum GmbH	50.000,00	Herr Locke	2016
ECK EDV-Centrum	30.700,00	Herr Dr. Richter	2016
Eikon Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	26.600,00	Frau Dr. Rutzenhöfer	2016
Klinik M. Ulbrich gGmbH	14.600,00	Herr Böer	2016
HOSPES Evangelisch-Tagen GmbH	10.000,00	Herr Fritz	2016
Ev. Zentralinstitut für Familienfragen gGmbH	5.200,00	Herr Dr. Ch. Vogel	2016
Kirchenbuchportal GmbH	5.000,00	Herr Dr. Krogel	2016
Hainstein GmbH	4.200,00	Herr Fritz	2016

* Im Jahr 2016 erfolgte eine Bereinigung des Eigenkapitals der Gesellschaft. Hierbei wurde eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und eine Aufstockung der Geschäftsanteilsnennbeträge vorgenommen. Diese wurde im Jahr 2017 buchhalterisch erfasst. Der neue Buchwert beträgt 5.459.465,00 €.

Gesellschaft	Buchwert per 31.12.2016 in €	Verantwortliche/r Landeskirche	aktuell vorliegender Jahresabschluss
Beteiligungen aus überwiegend wirtschaftlichem Interesse			
HSBC US Buy-Out GmbH	2.250.000,00	Herr Fritz	2016
Real Estate Holland 65-Immobilienfonds	500.000,00	Herr Fritz	2015
ABN AMRO Immobilienfonds Ringbahnstraße	500.000,00	Herr Fritz	2016
Berliner Bürgschaftsbank AG i.L.	1,00	Herr Fritz	-
Bürgschaften / Patronate			
Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin	449.814,13	Herr Fritz	2016
Stephanus-Stiftung	194.290,93	Herr Fritz	-
Domstift Brandenburg	222.026,45	Herr Fritz	2016
Stadtmission Berlin	81.233,92	Herr Fritz	-
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	20.018.973,42	Herr Dr. Kraft	2016

1. Hilfswerk-Siedlung GmbH, Evangelisches Wohnungsunternehmen in Berlin

Gesellschaftszweck:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Zweck ist vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Gesellschaft nimmt damit teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	5.459.465 €, mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB Abs. 2		
Beteiligungsquote (%):	83,85%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Herr von der Lieth	-
2. Aufsichtsrat	7	Herr Maßner	Herr Dr. Antoine
3. Gesellschafterversammlung	4	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	37.610	34.978	45.085
Jahresergebnis G+V in T€	8.712	6.179	16.654
Bilanzvolumen in T€	179.884	162.428	162.086
Eigenkapitalquote in %	21%	18%	15%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	52 VK	60,3 VK	57,2 VK
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Testat	Testat ohne Einwendungen		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

2. EDG-Beteiligungsgenossenschaft eG

Name und Sitz:	EDG-Beteiligungsgenossenschaft eG		
Gesellschaftszweck:	Beteiligungsgesellschaft/wirtschaftliche Förderung und Beteiligung ihrer Mitglieder		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	2.014.800,00 €		
Beteiligungsquote (%):	2,71%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Vorstand	2	Herr Haberl / Herr Meyer	-
2. Aufsichtsrat	10	Herr Seelemann	-
3. Mitgliederversammlung	1.901	-	Frau Werner
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	15.057	5.181	2.240
Jahresergebnis G+V in T€	2.438	3.655	2.112
Bilanzvolumen in T€	143.592	128.222	137.714
Eigenkapitalquote in %	87%	99%	92%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	-	-	-
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	60.444	60.444	97.516
Wirtschaftsprüfer	Genossenschaftsverband eV.		
Testat	ja		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		nachrangige Haftung in Höhe der Einlage

3. Evangelische Bank eG

Name und Sitz:	Evangelische Bank eG		
Gesellschaftszweck:	Universalbank mit kirchlicher Ausrichtung		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	260.000,00 €		
Beteiligungsquote (%):	0,21%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Vorstand	2	Herr Katzenmeyer	-
2. Aufsichtsrat	22	Herr Kösters	Herr Dr. Antoine
3. Beirat	div.	Herr Tänzer	Frau Werner
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	178.978	190.815	231.924
Jahresergebnis G+V in T€	10.098	10.021	9.951
Bilanzvolumen in T€	7.119.134	7.100.534	7.158.741
Eigenkapitalquote in %	4%	3%	3%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	486	500	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	7.800	7.800	13.000
Wirtschaftsprüfer	Genossenschaftsverband e.V.		
Testat	ja		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		Nachrangige Haftung in Höhe der Einlage

4. Radio Paradiso GmbH & Co. KG

Name und Sitz:	Radio Paradiso GmbH & Co. KG		
Gesellschaftszweck:	Betrieb des christlich orientierten Hörfunksenders Radio Paradiso		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	1 € Erinnerungswert / 136.362,92 € Anschaffungswert / 422.667,96 € Nennwert		
Beteiligungsquote (%):	16,23%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung (durch die Verwaltungs GmbH)	2	Herr Merz / Herr Gülzow	-
2. Kommanditistenversammlung	21	-	Frau Dr. Rutzenhöfer
3.	-	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	764	890	939
Jahresergebnis G+V in T€	-25	-1	-100
Bilanzvolumen in T€	1.005	956	875
Eigenkapitalquote in %	-37%	-36%	-40%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	n.b.	8	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	RSM GmbH		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

5. Radio Paradiso Verwaltungs GmbH

Name und Sitz:	Radio Paradiso Verwaltungs GmbH		
Gesellschaftszweck:	Komplementär der GmbH & Co. KG		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	1 € Erinnerungswert / 63.250 € Anschaffungswert / 97.280 € Nennwert		
Beteiligungsquote (%):	12,81%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	2	Herr Merz / Herr Gülzow	-
2. Gesellschafterversammlung	28	-	Frau Dr. Rutzenhöfer
3.	-	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	77	76	76
Jahresergebnis G+V in T€	68	-85	77
Bilanzvolumen in T€	726	656	742
Eigenkapitalquote in %	99%	99%	99%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	-	-	-
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	RSM GmbH		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

6. Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

Gesellschaftszweck:	Universalbank mit kirchlicher Ausrichtung		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	130.000,00 €		
Beteiligungsquote (%):	0,50%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Vorstand	4	Herr Dr. Thiesler	-
2. Aufsichtsrat	15	Frau Thieme	-
3. Beirat	33	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	107.677	118.845	126.337
Jahresergebnis G+V in T€	7.753	7.521	7.300
Bilanzvolumen in T€	5.272.593	5.108.000	4.823.000
Eigenkapitalquote in %	16%	16%	15%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	214	211	193
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	5.200	9.100	9.100
Wirtschaftsprüfer	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		beschränkte Haftsumme EUR 52,00 pro Anteil

7. Wichern-Verlag GmbH

Gesellschaftszweck:	Die Herausgabe, die verlegerische Betreuung und der Vertrieb von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger Gegenstände des Buchhandels, insbesondere auf dem Gebiet der Inneren Mission sowie sonstigen kirchlichen Inhalts und alle damit verwandten oder zusammenhängenden Geschäfte, einschließlich Satz und Druck.		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	128.940,00 €, kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs 1 HGB		
Beteiligungsquote (%):	57,85%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Frau Dr. Rutzenhöfer	-
2. Aufsichtsrat	5	Herr Sudermann	Herr Dr. Stäblein
3. Gesellschafterversammlungen	15	n.n.	Herr Dr. Stäblein
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	1.473	1.559	1.589
Jahresergebnis G+V in T€	7	2	9
Bilanzvolumen in T€	765	789	801
Eigenkapitalquote in %	85%	82%	80%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	n.b.	n.b.	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input checked="" type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	150	150	150
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Testat	Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

8. OIKOCREDIT

Name und Sitz:	Ecumenical Development Cooperative Society (Oicokredit) Niederlande		
Gesellschaftszweck:	internationale Entwicklungsgenossenschaft/ Vergabe von Mikrokrediten zur Selbsthilfe		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	114.842,45 €		
Beteiligungsquote (%):	0,01%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	4	Frau Ledesma	-
2. Aufsichtsrat	-	Frau Hamann de Vivero	-
3. Allgemeine Generalversammlung	575	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	111.862	75.616	82.338
Jahresergebnis G+V in T€	29.003	15.371	20.466
Bilanzvolumen in T€	1.209.275	1.026.348	907.128
Eigenkapitalquote in %	88%	91%	92%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	269	258	253
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	2.230	2.187	2.145
Wirtschaftsprüfer	KPMG		
Testat	ja		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

9. Ev. Akademie zu Berlin gGmbH

Gesellschaftszweck:	Errichtung der Evangelischen Akademie zu Berlin mit dem Ziel, einen nachhaltigen Beitrag des deutschen Protestantismus zur geistigen Situation in Deutschland zu leisten		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	102.250,00 €, kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB Abs. 2		
Beteiligungsquote (%):	50,00%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Herr Dr. Sachau	-
2. Gesellschafterversammlung	2	-	Herr Dr. Stäblein
3.	-	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	1.791	1.886	1.725
Jahresergebnis G+V in T€	-18	160	128
Bilanzvolumen in T€	863	797	614
Eigenkapitalquote in %	63%	70%	65%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	22	n.b.	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input checked="" type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	414	414	414
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus und Partner GmbH		
Testat	Testat ohne Einwendungen		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

10. Zukunft im Zentrum GmbH

Name und Sitz:	Zukunft im Zentrum GmbH		
Gesellschaftszweck:	Förderung, Vorbereitung und Durchführung von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für wirtschaftlich und/oder sozial bedrohte oder notleidende Menschen		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	50.000,00 €, kleine Kapitalgesellschaft gem. §267 HGB Abs. 2		
Beteiligungsquote (%):	50,00%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Herr Kieneke	-
2. Gesellschafterversammlung	2	-	Herr Locke
3.	-	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	2.709	4.019	4.443
Jahresergebnis G+V in T€	207	59	100
Bilanzvolumen in T€	2.052	1.839	1.919
Eigenkapitalquote in %	46%	40%	36%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	n.b.	n.b.	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	WP-W Dr. von Waldthausen GmbH		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

11. ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH

Name und Sitz:	ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH, Ziegelstr. 8, 63065 Offenbach am Main		
Gesellschaftszweck:	Softwareerstellung und -pflege für Kirche und Diakonie		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	30.700 €, mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB Abs. 2		
Beteiligungsquote (%):	3,30%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Herr Hanselmann	-
2. Aufsichtsrat	8	Herr Heine	-
3. Gesellschafterversammlung	5	Herr Heine	Herr Dr. Richter
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	13.741	13.450	12.655
Jahresergebnis G+V in T€	1.899	1.768	508
Bilanzvolumen in T€	12.322	11.455	11.753
Eigenkapitalquote in %	61%	49%	33%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	85,0 MA	78,5 MA	50,0 MA
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	FACT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

12. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Name und Sitz:	EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH, Berlin (Die Kennzahlen beziehen sich auf den Konzernjahresabschluss)		
Gesellschaftszweck:	Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, etc. kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	26.600 €; Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB.		
Beteiligungsquote (%):	2,03%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	2	Herr Dr. Ganzert	-
2. Verwaltungsrat	7	Herr Dr. Weusmann	-
3. Gesellschafterversammlung	15	-	Frau Dr. Rutzenhöfer
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	16.737	12.206	9.449
Jahresergebnis G+V in T€	246	253	-140
Bilanzvolumen in T€	3.713	3.557	3.827
Eigenkapitalquote in %	61%	57%	47%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	-	-	-
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft		
Testat	uneingeschränktes Testat.		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		Abgabe einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von T€ 5.000 an das ZDF zur Absicherung von Vorauszahlungen; Hieraus könnte ggf. eine faktische Nachschusspflicht aller Gesellschafter entstehen.

13. Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH

Name und Sitz:	Martin-Ulbricht-Haus Rothenburg gGmbH, Rothenburg		
Gesellschaftszweck:	Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung der Schwestbehindetenpflege		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	14.600 €, mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 2 HGB		
Beteiligungsquote (%):	48,67%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Herr Ruppert	-
2. Aufsichtsrat	4	Herr Böer	Herr Böer
3. Gesellschafterversammlung	3	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	16.516	15.440	15.332
Jahresergebnis G+V in T€	-766	-2.959	10
Bilanzvolumen in T€	34.858	35.989	38.788
Eigenkapitalquote in %	60%	60%	60%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	196,6	196,6	192,2
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

14. Hospes-Evangelisch Tagen GmbH

Name und Sitz:	Hospes-Evangelisch Tagen GmbH Berlin, Inselstr. 27-28, 14129 Berlin		
Gesellschaftszweck:	Betreiben der Bildungsstätte auf Schwanenwerder und des Hotels Dietrich-Bonhoeffer-Haus sowie weiterer Hotels und gastronomischer Einrichtungen, die im Besitz der ev. Kirche stehen.		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	10.000 €; kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 HGB		
Beteiligungsquote (%):	33%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Frau Jüngerkes	-
2. Aufsichtsrat	5	Herr Dr. Sachau	Herr Fritz
3. Gesellschafterversammlung	3	-	Herr Fritz
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	3.089	2.774	2.773
Jahresergebnis G+V in T€	59	69	62
Bilanzvolumen in T€	1.670	1.630	1.460
Eigenkapitalquote in %	82%	81%	86%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	44	47	46
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Dr. Provinsky, Rödiger & Partner mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsg.		
Testat	Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung durch den Wirtschaftsprüfer		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

15. Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH

Name und Sitz:	Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, Berlin		
Gesellschaftszweck:	Betrieb eines Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin; insb. Aus- und Fortbildung von Beratern auf dem Gebiet der Erziehungs-, Eltern-, Jugend-, Paar-, Ehe- und sonstigen Lebensberatung, von Fachkräften für die Aufgabe der Vorbereitung auf Ehe und Familie sowie von Dozenten für die Arbeit an Ehe- und Elternschulen; außerdem der Betrieb von wissenschaftlicher Forschungstätigkeit auf den genannten Gebieten		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	5.200 €, kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB		
Beteiligungsquote (%):	11,30%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	2	Frau Habighorst	-
2. Aufsichtsrat	6	Herr Dr. Vogel	Herr Dr. Vogel
3. Gesellschafterversammlung	6	Herr Dr. Vogel	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	1.134	1.080	1.078
Jahresergebnis G+V in T€	-7	-44	-11
Bilanzvolumen in T€	280	250	281
Eigenkapitalquote in %	54%	63%	72%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	9,63	9,63	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Curacon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Testat	prüferische Durchsicht		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

16. Kirchenbuchportal GmbH

Name und Sitz:	Kirchenbuchportal GmbH Stuttgart		
Gesellschaftszweck:	Errichtung, der laufende Betrieb und die Aufrechterhaltung des Kirchenbuchportals im Internet		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	5.000,00 €; kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB		
Beteiligungsquote (%):	3,23%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	1	Herr Müller-Baur	-
2. Aufsichtsrat	5	-	-
3. Gesellschafterversammlung	15	-	Hr. Dr. Krogel
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	259	159	0
Jahresergebnis G+V in T€	-59	-109	-176
Bilanzvolumen in T€	561	443	330
Eigenkapitalquote in %	0%	0%	0%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	3 MA	n.b.	2 MA
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	A. Reich, A. Schenk & M. Reich (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater & Rechtsanwalt)		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

17. Hainstein GmbH

Name und Sitz:	Hainstein GmbH, Am Hainstein 16, 99817 Eisenach		
Gesellschaftszweck:	Unterhalt eines Zentrums evangelisch-kirchlicher Arbeit auf dem Hainstein		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	4.200,00 €; kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB		
Beteiligungsquote (%):	3,50%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	2	Herr Große	-
2. Aufsichtsrat	8	Probst Stawenow	-
3. Gesellschafterversammlung	21	-	Herr Fritz
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	1.943	1.913	1.883
Jahresergebnis G+V in T€	-27	41	42
Bilanzvolumen in T€	3.189	3.319	3.411
Eigenkapitalquote in %	67%	66%	63%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	38,0 VK	37,0 VK	37,0 VK
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN beschr.Nachschusspfl. je Gesch.-Anteil bis 500€/Jahr Zuschuss je Baumaßn. bis 2500€ je Gesch.-Anteil		

18. HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KG aA

Name und Sitz:	HSBC US Buy-Out GmbH & Co.KGaA		
Gesellschaftszweck:	Private Equity		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	2.250.000,00 € (Stand 31.12.2016)		
Beteiligungsquote (%):	11,90%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	-	Herr Schröder	-
2. Aufsichtsrat	-	Herr Dr.Huth	-
3. Gesellschafterversammlung	n.b.	n.b.	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	8.245	15.481	7.465
Jahresergebnis G+V in T€	6.434	12.849	6.290
Bilanzvolumen in T€	42.560	55.081	59.701
Eigenkapitalquote in %	64%	58%	74%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	n.b.	n.b.	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	750.000	400.000	150.000
Wirtschaftsprüfer	KPMG AG		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

19. Real Estate Holland 65 /65 IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co.KG

Name und Sitz:	Real Estate Holland 65 /65 IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co.KG		
Gesellschaftszweck:	geschlossener Immobilienfonds		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	500.000,00 € Buchwert / 1.000.000,00 € Anschaffungswert		
Beteiligungsquote (%):	2,25%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Geschäftsführung	-	Herr Dr. Schröder	-
2. Aufsichtsrat	-	-	-
3. Gesellschafterversammlung	25	-	-
Kennzahlen	2015	2014	2013
Gesamtleistung in T€	7.735	6.087	5.664
Jahresergebnis G+V in T€	2.682	1.679	-9.345
Bilanzvolumen in T€	68.574	70.830	70.073
Eigenkapitalquote in %	39%	34%	13%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	n.b.	n.b.	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2015	2014	2013
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	HANSEATIC GmbH		
Testat	eingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

20. ABN AMRO Immobilienfonds GmbH & Co. Ringbahnstrasse KG

Name und Sitz:	ABN AMRO Immobilienfonds GmbH & Co. Ringbahnstrasse KG		
Gesellschaftszweck:	geschlossener Immobilienfonds		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	500.000,00 €		
Beteiligungsquote (%):	3,25%		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Komplementärin		Paribus Fondsbetreuungs GmbH	-
2. Geschäftsführung	2	Herr Böcher & Herr Bohne	-
3. Geschäftsführende Kommanditisten	2	Herr Böcher & Herr Bohne	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	3.477	3.409	3.360
Jahresergebnis G+V in T€	1.801	1.795	1.784
Bilanzvolumen in T€	31.136	30.866	30.475
Eigenkapitalquote in %	42%	36%	32%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	-	-	-
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	15.000	15.000	15.000
Wirtschaftsprüfer	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Nachschusspflicht	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN 10% der Kommanditisteneinlage = 50 T€		

21. Berliner Bürgschaftsbank AG i.L.

Name und Sitz:	Berliner Bürgschaftsbank AG i.L.		
Gesellschaftszweck:			
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	1 € Erinnerungswert / 50.000,00 € Anschaffungswert		
Beteiligungsquote (%):			
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1.			
2.			
3.			
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€			
Jahresergebnis G+V in T€			
Bilanzvolumen in T€			
Eigenkapitalquote in %			
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl			
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition			
Ausschüttungen an die EKBO in €			
Wirtschaftsprüfer			
Testat			
Nachschusspflicht	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

22. Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (Bürgschaft)

Name und Sitz:	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin		
Gesellschaftszweck:	diakonischer Unternehmensverbund mit Schwerpunkten in folgenden Arbeitsbereichen: Gesundheitswesen, Altenhilfe sowie Jugend- und Behindertenhilfe		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	-		
Beteiligungsquote (%):	-		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Vorstand	3	Herr Pfarrer Blume	-
2. Hauptausschuss	5	-	-
3. Kuratorium	17 (davon 11 stimmberechtigt)	Herr Stange	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	163.026	154.196	148.209
Jahresergebnis G+V in T€	2.422	3.230	200
Bilanzvolumen in T€	231.805	233.735	227.640
Eigenkapitalquote in %	31%	30%	29%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	1.914 VK	1.887 VK	1.875 VK
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	n.b.		
Testat	n.b.		
Restschuldsumme	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		T€ 450 (Bürgschaftssumme T€ 556)

23. Stephanus-Stiftung (Bürgschaft)

Name und Sitz:	Stephanus Stiftung, Albertinenstr. 20, 13086 Berlin		
Gesellschaftszweck:	Betreiben von diakonischen Einrichtungen		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	-		
Beteiligungsquote (%):	-		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Vorstand	3	Herr Silberbach	-
2. Kuratorium	11	Herr Kottnik	Herr Dr. Antoine
3.			
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	71.607	64.569	59.994
Jahresergebnis G+V in T€	1.262	-195	988
Bilanzvolumen in T€	n.b.	n.b.	n.b.
Eigenkapitalquote in %	n.b.	n.b.	n.b.
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	1199	n.b.	1050
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	n.b.		
Testat	n.b.		
Restschuldsumme	T€ 190 (Bürgschaftssumme 1,8 Mio. €)		

24. Domstift Brandenburg (Bürgschaft)

Name und Sitz:	Domstift Brandenburg, Brandenburg an der Havel		
Gesellschaftszweck:	Pflege des Gottesdienstes auf der Brandenburger Dominsel, Unterhaltung des Doms mit Domkurien und weiteren Gebäuden, Bildung und Schulung kirchlicher Kräfte, Förderung der theolog. Wissenschaft, kirchl. Kunst, Kirchenmusik und kirchl. Einrichtungen am Dom, Förderung von kirchl. Schulen und sozialdiakonischen Einrichtungen, Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	-		
Beteiligungsquote (%):	Körperschaft öffentlichen Rechts		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Domkapitel	20	Dechant Prof. Dr. W. Huber	-
2. Kurator	2	Dr. Hasselmann	-
3.	-	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	2.756	2.685	3.394
Jahresergebnis G+V in T€	-130	18	-313
Bilanzvolumen in T€	23.297	23.280	22.005
Eigenkapitalquote in %	61%	62%	65%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	n.b.	19,58 VK	20,4 VK
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input checked="" type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input checked="" type="checkbox"/> Investition	138	67 (davon 40 Projekt)	27
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Curacon GmbH		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk 2016		
Restschuldsomme	222 T€ (Bürgschaftssumme 896 T€)		

25. Verein für Berliner Stadtmission (Bürgschaft)

Name und Sitz:	Verein für Berliner Stadtmission		
Gesellschaftszweck:	Leitung missionarischer und diakonischer Arbeit		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	-		
Beteiligungsquote (%):	-		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Vorstand	2	Herr Lenz	-
2. Kuratorium	7	Herr Fliege	-
3.	-	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	n.b.	n.b.	n.b.
Jahresergebnis G+V in T€	n.b.	n.b.	n.b.
Bilanzvolumen in T€	n.b.	n.b.	n.b.
Eigenkapitalquote in %	n.b.	n.b.	n.b.
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	n.b.	n.b.	n.b.
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> lfd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	n.b.		
Testat	n.b.		
Restschuldsumme	T€ 81 (Bürgschaftssumme T€ 406)		

26. Evangelische Schulstiftung der EKBO (Bürgschaften und Patronat)

Name und Sitz:	Evangelische Schulstiftung in der EKBO		
Gesellschaftszweck:	Förderung von Bildung und Erziehung, insb. durch den Betrieb von evangelischen Schulen		
Gesellschaftsanteil (Buchwert/Anschaffungswert):	keine Beteiligung; Das Darlehen über 300.000 € wurde zum 31.12.2016 fristgerecht getilgt. Es besteht weiterhin die Patronatserklärung.		
Beteiligungsquote (%):	-		
Beteiligung überwiegend aus kirchlichen Erwägungen:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorsitz	EKBO-Vertreter
1. Kuratorium	13	Frau Böhm	diverse
2. Vorstand	2	Herr Olie	-
3.	-	-	-
Kennzahlen	2016	2015	2014
Gesamtleistung in T€	84.162	75.244	72.375
Jahresergebnis G+V in T€	4.175	-2.208	-1.846
Bilanzvolumen in T€	106.152	105.316	95.248
Eigenkapitalquote in %	19%	15%	19%
Mitarbeitenden- o. Vollkräftezahl	1233 MA	1216 MA	1151 MA
Zuschüsse / Ausschüttungen	2016	2015	2014
Zuschüsse der EKBO in T€ <input type="checkbox"/> Ifd. Betrieb <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Investition	-	-	-
Ausschüttungen an die EKBO in €	-	-	-
Wirtschaftsprüfer	Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin		
Testat	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk		
Restschuldsumme	20 Mio. € (Insg. durch Bürgschaften und Patronatserklärung besicherte Darlehenssumme = 24,9 Mio. €.)		

Anlage – Vereinsmitgliedschaften

Vereinsmitgliedschaften/andere rechtsverbindliche Mitgliedschaften

Name	Rechtsform
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (AEJ)	e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Medienzentrale in Deutschland	unbekannt
Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU)	unbekannt
Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der EKD	unbekannt
Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. (AspB)	e.V.
Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen und Schülerarbeit e.V. (AES)	e.V.
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk e.V.	e.V.
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.	e.V.
Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Einkehrtage (AEET)	Fachverband in der Diakonie Deutschland
Asyl in der Kirche e.V.	e.V.
Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.	e.V.
Bundesverband Kirchenpädagogik e.V.	e.V.
Bundesverband Kulturarbeit in der Evangelischen Jugend e.V.	e.V.
Comenius Institut - Evangelische Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e.V.	e.V.
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge e.V. (DAFEG)	e.V.
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Berlin Brandenburg e.V.	e.V.
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e.V.	e.V.
Direktorenkonferenz Kirchenmusik	unbekannt
Ernst Pepping-Gesellschaft e.V.	e.V.
Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Landesarbeitskreis Sachsen e.V.	e.V.
Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. (eaf)	e.V.
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg e.V. (EAE)	e.V.
Evangelische Frauen in Deutschland e.V. (EFiD)	e.V.
Evangelischer Posaunendienst in Deutschland e. V. (EPiD)	e.V.
Evangelischer Presseverband Ost e.V.	e.V.
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.	e.V.
Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST)	e.V.
Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.	e.V.

Vereinsmitgliedschaften/andere rechtsverbindliche Mitgliedschaften

Name	Rechtsform
Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V.	e.V.
Gesellschaft der Orgelfreunde e.V.	e.V.
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Berlin e.V.	e.V.
Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der EKD (GBOE)	nicht rechtsfähiger Verein
Gustav-Adolf-Werk e.V.	e.V.
Institut der Rechnungsprüfer (IDR e.V.)	e.V.
Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen	unbekannt
Internationale Heinrich-Schütz-Gesellschaft e.V.	e.V.
Katholisches Bibelwerk e.V.	privater kirchlicher Verein
Kirchliche Waldgemeinschaft Eberswalde	Wirtschaftlicher Verein
Kirchliche Waldgemeinschaft Mittelbrandenburg	Wirtschaftlicher Verein
Klima-Allianz Deutschland	Arbeitsgemeinschaft, finanzielle Beiträge in Satzung festgelegt. Rechtsträger ist das Forum Ökologisch-soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)
Konferenz landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden	unbekannt
Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	e.V.
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	gemeinnützige, kooperative und nicht rechtsfähige Einrichtung, betrieben von Berlin und Brandenburg
Landesfrauenrat Berlin e.V.	e.V.
Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.	e.V.
Landesmusikrat Berlin e.V.	e.V.
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	e.V.
Ländliche Heimvolkshochschule am Seddiner See e.V.	e.V.
Ökumenischer Rat Berlin-Brandenburg	Arbeitsgemeinschaft
Reformationsjubiläum 2017 e.V.	e.V.
Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin Brandenburg	Stiftung
Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.	e.V.
Verein Evangelische Kommentare	e.V.
Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte e.V.	e.V.
Verein für schlesische Kirchengeschichte e.V. (VSKG)	e.V.
Vereinigung Berliner Pressesprecher e.V.	e.V.
Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands	Vereinigung

Jahresrechnung 2017

Anlage 12

Anlage 12 - Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen

in €	Bestand 01.01.2017	Umgliederungen	Zugang	davon aus Haushalt	davon Kapitalerträge	Abgang	Bestand 31.12.2017	davon verfügbar
Betriebsmittelrücklage	33.981.835,67	0,00	302.468,47	0,00	330.643,26	0,00	34.284.304,14	33.977.556,89
Substanzerhaltungsrücklage für immobiles SAV	57.948.792,22	0,00	2.353.208,73	1.789.401,60	563.807,13	-91.992,72	60.210.008,23	60.210.008,23
Substanzerhaltungsrücklage für mobiles SAV	8.806.804,05	0,00	499.202,88	413.512,68	85.690,20	-9.010,44	9.296.996,49	9.296.996,49
Ausgleichsrücklage	45.670.788,23	0,00	445.915,89	1.539,12	444.376,77	0,00	46.116.704,12	46.116.704,12
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.952.808,09	0,00	38.460,82	0,00	38.460,82	0,00	3.991.268,91	2.423.286,87
Summe Pflichtrücklagen	150.361.028,26	0,00	3.639.256,79	2.204.453,40	1.462.978,18	-101.003,16	153.899.281,89	152.024.552,60
Allgemeines Vermögen	11.012.887,78	0,00	605.306,41	496.633,82	108.672,59	-70.172,62	11.548.021,57	11.548.021,57
Budgetrücklagen	20.889.228,51	0,00	2.356.127,18	2.336.243,20	19.883,98	-1.959.177,57	21.286.178,12	21.286.178,12
Projekte	9.541.666,03	0,00	638.369,36	548.427,29	89.942,07	-1.558.294,14	8.621.741,25	8.621.741,25
Samariterfonds	45.271,29	0,00	440,49	0,00	440,49	-850,00	44.861,78	44.861,78
Personalkostenrücklage	34.095.273,25	0,00	6.368.421,45	6.036.674,44	331.747,01	0,00	40.463.694,70	32.600.401,86
Bausolidaritätsfonds	330.614,99	0,00	3.216,88	0,00	3.216,88	-117.000,00	216.831,87	216.831,87
Krisenfonds	3.541.471,53	0,00	8.268,60	0,00	8.268,60	-3.000.000,00	549.740,13	549.740,13
Projektförderg. in Berlin (ziz)	43.162,14	0,00	419,97	0,00	419,97	0,00	43.582,11	43.582,11
Darlehensfonds für besondere Notfälle	1.204.025,17	0,00	11.715,16	0,00	11.715,16	0,00	1.215.740,33	1.215.740,33
Darlehensfonds Gesangbuchfonds	71.579,40	0,00	696,47	0,00	696,47	0,00	72.275,87	72.275,87
Darlehen-Sonderfonds	8.873.439,70	0,00	436.770,94	349.395,94	87.375,00	-12.500,00	9.297.710,64	9.297.710,64
Fonds für Arbeitslosenprojekte	48.368,62	0,00	2.470,63	2.000,00	470,63	0,00	50.839,25	50.839,25
Strukturpassungsfonds	2.000.000,00	0,00	19.460,00	0,00	19.460,00	0,00	2.019.460,00	2.019.460,00
Baurücklage	39.833.122,55	0,00	5.835.061,47	5.439.264,97	395.796,50	-429.735,39	45.238.448,63	33.907.748,24
Grundstücksrücklage	17.224.969,05	0,00	211.665,10	43.700,00	167.965,10	-150.000,00	17.286.634,15	15.936.634,15
Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen	5.493.612,18	0,00	546.781,33	546.409,44	371,89	-1,00	6.040.392,51	6.040.392,51
Fonds für Liquiditätshilfen und Gemeindeaufbau	30.672.069,35	0,00	298.437,24	0,00	298.437,24	-2.940,80	30.967.565,79	30.967.565,79

Anlage 12 - Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen

in €	Bestand 01.01.2017	Umgliederungen	Zugang	davon aus Haushalt	davon Kapitalerträge	Abgang	Bestand 31.12.2017	davon verfügbar
Darlehensfonds für Entschuldung	1.663.761,57	0,00	16.188,40	0,00	16.188,40	0,00	1.679.949,97	1.679.949,97
Darlehensfonds für Entschuldung	2.702.876,80	0,00	52.597,08	26.298,09	26.298,99	-152.855,57	2.602.618,31	2.602.618,31
Fonds Gem.aufbau und missionar. Initiativen	8.139.142,30	0,00	1.086.248,76	1.001.865,58	84.383,18	-1.865,58	9.223.525,48	7.903.283,48
Summe Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	197.426.542,21	0,00	18.498.662,92	16.826.912,77	1.671.750,15	-7.455.392,67	208.469.812,46	186.605.577,23
Korrekturposten für Wertschwankungen	-5.145.074,14	0,00	4.133.869,62	0,00	0,00	0,00	-1.011.204,52	
Darlehen Sonderfonds	255.645,94	0,00	-511.291,88	0,00	0,00	0,00	-255.645,94	
Summe Korrekturposten Wertschwankungen	-4.889.428,20	0,00	3.622.577,74	0,00	0,00	0,00	-1.266.850,46	
Zweckgebundene Haushaltsreste	8.614.569,00					-5.533.482,49	3.081.086,51	
Gesamt	351.512.711,27		25.760.497,45			-13.089.878,32	364.183.330,40	

Jahresrechnung 2017

Anlage 13

Anlage 13 - Korrekturposten für Wertschwankungen 2017

lfd. Nr.	Bank	WKN	Bezeichnung	Buchwert in €	Kurswert in €	Zuf. (-) / Entn. (+)	Abschreibung	Buchwert in €	Vortrag aus Wert-	Bestand
				31.12.2017 vor AfA	31.12.2017	aus Korrekturp. in €	auf Korrekturp. in €	31.12.2017	schwankung Vj. in €	Wertschw.-Posten in €
1	Evangelische Bank	989805	UNIEUROASPIRANT	1.650.990,44	1.659.113,87	8.123,43		1.659.113,87	-73.884,53	-65.761,10
2	Commerzbank	A0RFJW	MEAG FAIRRETURN	5.768.684,80	5.626.782,40	-141.902,40		5.626.782,40	-97.999,00	-239.901,40
3	Commerzbank	A14UZ	CATELLA WOHNEN EUROPA	5.010.005,00	5.085.080,00	1.353,85		5.011.358,85	-1.353,85	0,00
4	Metzler	A0RBZB	METZLER EURO CORPORATES	7.089.842,98	7.067.705,78	-22.137,20		7.067.705,78	-131.331,02	-153.468,22
5	Metzler	A14V5Q	METZLER I.I.-METZ.EUR.DIV.SUS.	4.340.000,00	4.807.000,00	467.000,00		4.807.000,00	-660.000,00	-193.000,00
6	Lampe	AOJELN	LAM-STIFTERFONDS-UNIVERSAL	161.283,60	162.462,20	1.178,60		162.462,20	-7.825,00	-6.646,40
7		B10791	REAL ESTATE HOLLAND 65	500.000,00	500.000,00	0,00	170.000,00	500.000,00	-500.000,00	-330.000,00
8	Evangelische Bank	A1176M	UIN-FONDS NR. 816	53.489.136,39	57.662.412,92	3.588.208,83		57.077.345,22	-3.588.208,83	0,00
9	Metzler	A2AMR0	MI-FONDS G56	57.218.843,47	58.331.889,23	84.471,91		57.303.315,38	-84.471,91	0,00
10	HSBC	980230	SEB ImmoInvest	156.948,00	71.504,00	0,00	85.444,00	71.504,00	0,00	0,00
11	Evangelische Bank	980550	Unilmmo. Dtl.	1.788.150,00	1.776.645,00	-11.505,00		1.776.645,00	0,00	-11.505,00
12	KD-Bank	980550	Unilmmo. Dtl.	218.429,40	217.024,02	-1.405,38		217.024,02	0,00	-1.405,38
13	Commerzbank	980701	Hausinvest	7.597.862,34	7.588.345,32	-9.517,02		7.588.345,32	0,00	-9.517,02
14	Evangelische Bank	679180	Kanam	822.645,60	562.907,60		259.738,00	562.907,60	0,00	0,00
						3.963.869,62	515.182,00		-5.145.074,14	-1.011.204,52

Jahresrechnung 2017

Anlage 14

Anlage 14

Sonstige Rückstellungen in €	Anfangsbestand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2017
Johanneum	1.119.051,65	0,00	0,00	1.119.051,65
Heimkinderfonds	927.282,64	0,00	187.237,26	740.045,38
Kirchsteigfeld	182.710,97	0,00	0,00	182.710,97
Altlastensanierung Ostkhf Ahrensfelde	2.496.503,04	0,00	177.671,94	2.318.831,10
Schulstiftung	152.661,87	0,00	0,00	152.661,87
Versorg.lastenteilg.zw.LK	191.678,53	0,00	0,00	191.678,53
AT Heine 7610	16.636,95	3.248,04	6.628,36	13.256,63
AT Heine 9130	38.819,74	7.578,68	15.466,14	30.932,28
Schuldendienst FFK (Beschluss StHA 25.3.15)	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Sexueller Mißbrauch	30.062,00	0,00	343,20	29.718,80
Prozesskostenrisiko Personal	27.850,00	0,00	0,00	27.850,00
Klage gegen Bethmann Bank	0,00	74.000,00	0,00	74.000,00
Senat Fortschreibung Ki. steuermerkmale 2012+2013	219.726,58	0,00	0,00	219.726,58
Prozesskostenrisiko Nachlass Steinert (RT 0010)	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
Gesamt	5.602.983,97	334.826,72	387.346,90	5.550.463,79

Jahresrechnung 2017

Anlage 15

Anlage 15 - Ertragsberechnung (konsolidiert)

in €	31.12.2017
Zinsen aus Kapitalvermög.und Beteiligungen	13.364.020,70
davon	
Zinsen aus Geldanlagen	13.125,00
Erträge aus Wertpapieren	10.791.297,57
Erträge aus Beteiligungen	2.559.598,13
realisierte Kursgewinne	0,00
Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	4.284.794,83
davon	
Mieteinnahmen / Mietüberschüsse aus Hausverwaltung (davon im Bereich Vermögen verwaltet	3.742.972,81 2.025.279,83)
Dienstwohnungsvergütungen	17.414,18
Pachteinnahmen	154.131,83
Erbbauzinseinnahmen	334.399,59
Nutzungsentschädigungen	33.417,00
Einspeisungsvergütung	2.459,42
Sonstige Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	0,00
Gesamtaufwand der Vermögensverwaltung	-518.704,30
davon	
Spesen	-3.462,03
Stückzinsen	-59,27
realisierte Kursverluste	-515.183,00
Summe	17.130.111,23

Jahresrechnung 2017

Anlage 16

Anlage 16 - Bürgschaften und Patronate

Darlehensnehmer	Bürgschaftsnehmer	verbürgte Darlehenssummen	Bestand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2017
Kirchenkreise		99.701,92	12.462,68	0,00	-4.985,10	7.477,58
davon	KfW	99.701,92	12.462,68	0,00	-4.985,10	7.477,58
Kirchengemeinden		1.461.421,97	394.601,29	0,00	-69.003,36	325.597,93
davon	KfW	1.417.494,61	387.566,72	0,00	-67.246,56	320.320,16
	Bundesanstalt für Arbeit	43.927,36	7.034,57	0,00	-1.756,80	5.277,77
sonstige kirchliche Einrichtungen		4.092.158,77	972.429,17	0,00	-102.775,41	869.653,76
davon	Bank für Sozialwirtschaft	140.093,98	33.622,54	0,00	-5.603,76	28.018,78
	Land Brandenburg	416.191,59	416.191,59	0,00	0,00	416.191,59
	Bundesanstalt für Arbeit	406.170,27	81.233,92	0,00	-16.246,82	64.987,10
	ILB	896.380,00	222.026,45	0,00	-31.718,06	190.308,39
	Sächsische Aufbaubank	443.801,35	25.063,74	0,00	-634,03	24.429,71
	Weberbank	1.789.521,58	194.290,93	0,00	-48.572,74	145.718,19
Schulstiftung		24.819.944,52	20.018.973,42	0,00	-971.812,14	19.047.161,28
davon	Evangelische Bank	19.469.944,52	16.824.649,70	0,00	-610.875,86	16.213.773,84
	ILB	1.750.000,00	175.000,00	0,00	-175.000,00	0,00
	Land Brandenburg	2.000.000,00	1.499.996,00	0,00	-105.264,00	1.394.732,00
	DKB	1.600.000,00	1.519.327,72	0,00	-80.672,28	1.438.655,44
Gesamt		30.473.227,18	21.398.466,56	0,00	-1.148.576,01	20.249.890,55

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2017

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz

Az. KRH 21-0000/JR2017

Exemplar Nr. 1

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassende Darstellung	4
I.	Zusammenfassende Darstellung	5
II.	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	10
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Haushalt	15
a)	Planung und Beschlussfassung	15
b)	Jahresrechnung (Haushalt)	17
c)	Jahresergebnis – erweiterte Ergebnisdarstellung	19
d)	Jahresergebnis nach Einzelplänen	20
e)	Jahresergebnis nach Gruppierungen	21
f)	Baukassen	21
g)	Gesonderte Aktivitäten und Einrichtungen	22
3.	Verwahr- und Vorschussrechnung	23
4.	Kassenwesen	26
5.	Bilanz	27
a)	Bestandteile, Darstellung und Inhalt des Vermögensnachweises	27
b)	Konsolidierung	28
c)	Bewertungsgrundsätze/Inventur	29
d)	Anhang	30
e)	Übersicht	31
f)	Einzelposten	32
II.	Analyse der wirtschaftlichen Situation	56
1.	Vermögenslage	56
2.	Finanzdeckung der Rücklagen	58
3.	Haushaltslage	59
E.	Feststellungen aus weiteren Prüfgebieten	61
I.	Medienhaus	61
1.	Organisation	61
2.	Teilbereiche	61
3.	Haushaltsplan 2017	62
4.	Ereignisse im Prüfungszeitraum	62
5.	Vergabe	63
6.	Weitere Prüfungsfeststellungen	63
II.	Zahlung von Honoraren	65
III.	Beteiligungen	67
a)	Wesentliche Feststellungen	68
b)	Handlungsempfehlungen	70

c)	Einzelbetrachtungen zu Beteiligungsunternehmen und dem Beteiligungsbericht	71
F.	Hinweise zur Entlastung	73

A. Prüfungsauftrag

1. Die Rechtsgrundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (im Folgenden auch kurz „EKBO“ genannt) sind die §§ 80, 84 HKVG¹ i. V. m. § 2 Absatz 2, § 11 Absatz 1 des Rechnungsprüfungsgesetzes². Auf dieser Basis prüfen wir den Jahresabschluss sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung.
2. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Hinweise zur Entlastung geben wir in Abschnitt F.
3. Unserem Bericht haben wir Auszüge aus dem Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan und Übersichten der hier geprüften Teilbereiche des Jahresabschlusses, bestehend aus der Jahresrechnung, der Verwahr- und Vorschussrechnung sowie dem Vermögensnachweis, beigelegt.

Wir haben den Jahresabschluss 2017 (Umfang 133 Seiten) nicht als Anlage in diesen Prüfbericht aufgenommen, da der Landessynode dazu eine eigenständige Drucksache bzw. eigenständiger Teil vorgelegt wird.

4. Als Beitrag zur Straffung der Abstimmungsprozesse haben wir den Berichtsentwurf der Verwaltung am 12. Juni 2019 zugeleitet und ihr Gelegenheit gegeben, zu den Feststellungen Stellung zu nehmen. Rückäußerungen der Verwaltung haben wir analysiert und bei unseren Ausführungen berücksichtigt, soweit wir es für erforderlich hielten.

B. Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassende Darstellung

5. Unseren Berichten stellen wir grundsätzliche Prüfungsbemerkungen in tabellarischer Form (mit Handlungsempfehlungen und Kategorisierung) voran. Gemäß einem wiederkehrenden Auftrag der Synode verfolgen wir Angelegenheiten, die noch nicht abschließend geklärt wurden, weiter und nehmen diese ggf. als Prüfungsbemerkung wieder auf.

Wir weisen darauf hin, dass zahlreiche – in den Vorberichten dargestellte – Sachverhalte unverändert bemerkenswert und elementar sowie zum wiederholten Male von uns zu beanstanden sind.

¹ Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 17.04.2010 (KABl. 2010 S. 87) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15.11.2014 (KABl. 2014 S. 200, 205).

² Rechnungsprüfungsgesetz vom 26.10.2013 (KABl. 2013 S. 239) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27.10.2017 (KABl. 2017 S. 225).

I. Zusammenfassende Darstellung

6. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Feststellungen beinhalten auch Handlungsempfehlungen und sind mit einer Kategorisierung³ (Geringfügig, Bemerkenswert, Wesentlich, Schwerwiegend, Besonders schwerwiegend) versehen.

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
27	Kontierung (Haushaltssystematik)	Geschäftsvorfälle sind nicht in jedem Fall auf den sachlich vorgesehenen Gruppierungen verbucht.	Konsequente Anwendung der Haushaltssystematik	Bemerkenswert	
32	Korrespondenz zwischen Haushalts- und Vermögensrechnung	Buchungen, die das Vermögen verändern, sind über den Haushalt zu führen. Nur die Korrespondenzbuchungen ermöglichen eine wirksame Kontrolle von "fehlerhaften" Buchungen.	Soweit sich Abweichungen ergeben, sind diese zu erläutern.	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung
34	Differenz zwischen Aktiv- und Passiv-Vermögen	Differenz darf nicht durch kassenwirksame Buchungen entstehen; künftiger Nachweis der Finanzdeckung wird komplexer	Das System der Haushalts- und Vermögensbuchführung ist so aufzustellen, dass solche Differenzen nicht entstehen.	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung
37	Wertpapiere	Die vorgenommene Gesamtwertbetrachtung und die in der Finanzbuchführung nicht erkennbare Berücksichtigung der Stückzahlen führen zu Rückfragen.	Künftig die Anzahl der Stücke bei Wertpapiergeschäften auch aus Nebenbuchführungen in die Dokumentation für die Betrachtung / (Folge-)Bewertung einbeziehen	Bemerkenswert	Begrenzte Möglichkeiten in der Finanzbuchführung. Dienstleister HQT wird verstärkt einbezogen.
51	Budgetverantwortung, Budgetdefinition	Der Umfang und die Grenzen der Budgets sind nicht eindeutig und zweifelsfrei geregelt.	Regulatorische Nachbesserungen vornehmen	Wesentlich	Wiederholte Beanstandung Für den Doppelhaushalt 2018/2019 ist die Budgetdarstellung um Haushaltsstellen ergänzt.
65	Trennung von Soll- und Ist-Buchungen	Differenzierungsmöglichkeit zwischen Soll- und Ist-Buchung wird	Forderungen und Verbindlichkeiten durch Soll-Stellung getrennt buchen	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung

³ Legende zur Klassifizierung: Siehe Anlage 12.

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
		weiterhin nur im geringen Umfang genutzt			
68	Fehlerhafter Vortrag von Resten und Vorgriffen	Bei Einbuchung von Haushaltsausgabenresten bzw. -vorgriffen in 2018 ergaben sich Doppelbuchungen.	Aufklärung der technischen Ursache durch den Software-Hersteller nachdrücklich einfordern	Bemerkenswert	Keine Auswirkungen auf den Abschluss 2017; für 2018 ist der Fehler bereinigt
86	Anlagen im Bau	Ausweis im Bau befindlicher Anlagegüter erfolgt nicht	Aktivierung von Anlagen im Bau entsprechend den Regelungen und Musterbuchungsbeispielen	Hinweis	Prozessüberprüfung von der Verwaltung zugesichert
99	Vorschüsse und Verwahrungen – Begründungen	Bei nicht abgewickelten Vorschüssen bzw. Verwahrungen ist auf eine nachvollziehbare Begründung zu achten.	sachl. Begründung ergänzen	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung
102	Vorschüsse und Verwahrungen – Rechtsnatur	Vorschüsse und Verwahrungen sind nicht eindeutig als „Forderungen“ bzw. „Verbindlichkeiten“ zu identifizieren.	Sachverhaltsaufklärung herbeiführen	Bemerkenswert	Verwaltung sichert zukünftige Beachtung zu Wiederholte Beanstandung
102	Vorschüsse und Verwahrungen – Ausweis	Bei negativen Vorschüssen und neg. Verwahrungen wird im Bilanzausweis das Saldierungsverbot nicht beachtet (§ 71 Absatz 5 HKVG).	Beachtung des Saldierungsverbotes	Bemerkenswert	Siehe auch Anmerkung bei Forderungen (Tz. 210) und bei Verbindlichkeiten (Tz. 282) - Verwaltung sichert zukünftige Beachtung zu Wiederholte Beanstandung
107	Belegablage	Ablage der Belege erfolgt nicht einheitlich nach der Buchungssystematik; Teile werden gesondert abgelegt	Dokumentation der Belegablage mit Beschreibung von Besonderheiten, damit Dritte auch ohne Hilfe Belege in angemessener Zeit finden können	Hinweis	
112	Vollständigkeit Vermögenswerte	Die vorliegende Bilanz der EKBO enthält keine Vermögenswerte von rechtlich unselbstständigen Werken, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.	Grundsätzlich vollständigen Vermögensausweis gewährleisten bzw. rechtliche Regelungen über den Umfang der Rechnungslegung präzisieren	Wesentlich	

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
153	Wertaufholung	Der Buchwert eines Fonds wurde seit seiner Herabsetzung nicht wieder erhöht, obwohl der Abschreibungsgrund nicht mehr vorliegt.	Zuschreibung bis zum aktuellen Marktwert, höchstens jedoch bis zum Einstandswert	Bemerkenswert	
158	Vermögensanlageverordnung	Es bestehen keine konkreten Regelungen über die Anlage in Renten- und gemischten Fonds.	Konkrete Regelungen zur Anlage solcher Wertpapiere treffen	Hinweis	Beachte auch Tz. 159 Überarbeitung der Vermögensanlageverordnung ist beabsichtigt.
162	Finanzanlagen – Kontierung Erträge und Aufwendungen	Erträge im Vergleich zum Vorjahr abweichend kontiert. Gleiche Aufwendungen bei Käufen werden unterschiedlich und teilweise auch auf falschen Sachkonten gebucht.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen richtig deklarieren und einheitlich buchen; Aufwendungen unter einer zutreffend bezeichneten Haushaltsstelle buchen und korrekt in der Anlage zum Jahresabschluss darstellen	Bemerkenswert	Beachte auch Tz. 164–170 Für den Jahresabschluss 2018 hat die Verwaltung bereits einzelne Umbuchungen vorgenommen und für die Zukunft Abhilfe zugesichert.
163	Ertrag aus einer Buchwertkorrektur	Der Ertrag aus einer Buchwertkorrektur wurde nicht in der Ertragsberechnung dargestellt und floss nicht in die Zinsverteilung ein.	Beachtung der Zweckbindung des kirchlichen Vermögens und seiner Erträge	Bemerkenswert	
166	Vollständigkeit der Ertragsberechnung	In der als Anlage 15 zum Jahresabschluss beigefügten Ertragsberechnung werden keine Ausgaben für Dienstleister der Vermögensverwaltung dargestellt. Dies gilt auch für Ausgaben im Zusammenhang mit Grundvermögen und Rechten.	Ergänzung der nötigen Angaben oder Formulierung von Hinweisen auf nicht vorgenommenen Ausweis	Bemerkenswert	Beachte auch Tz 167 Die Verwaltung beabsichtigt Abhilfe zum Jahresabschluss 2019
168	Fehler in der Zinsverteilung	Es wurden mehr Passivpositionen verzinst, als vorgesehen waren, wodurch die übrigen Passivpositionen eine um 6,5 Mio. Euro zu niedrige Verzinsung erhielten. Eine Korrektur erfolgte nicht vollständig oder zulasten der Zinserträge des Folgejahres.	Beachtung der Zweckbindung des kirchlichen Vermögens und seiner Erträge; Korrektur des Verteilungsfehlers	Wesentlich	Beachte auch Tz. 169–171

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
173	Absicherung von Versorgungslasten	Der Verpflichtungswert blieb im Bilanzausweis unverändert. Der Wert wurde dem Gutachten entnommen, das für die erstmalige Eröffnungsbilanz erstellt wurde und bezieht sich somit auf den Stichtag zum 31. Dezember 2016.	Beachtung des Grundsatzes der Stichtagsbewertung. Jährliche Einholung von Bestätigungen zum Stichtag, um die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage darzustellen	Wesentlich	Beachte auch Tz. 176–177
181	Beteiligungsausweis	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln führt zu höherem Ausweis der Beteiligung	Überprüfen, ob tatsächlich auch ohne Ausgabe von neuen Anteilen bei dieser Kapitalerhöhung der bilanzielle Ausweis zu erhöhen ist	Bemerkenswert	
182	Beteiligungsausweis Vollständigkeit	Nachweis von „beteiligungsähnlichen“ Strukturen erfolgt u. E. nicht vollständig (z. B. ERK)	Auf weitere bedeutende beteiligungsähnliche Strukturen überprüfen und ggf. Nacherfassung vornehmen	Bemerkenswert	Siehe auch Gewährträgerhaftung Tz. 273 (ERK – ggf. Aufnahme in Anhang)
189	Vorräte	Vorräte wurden nicht aufgenommen und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Für diese Verfahrensweise gibt es keine Rechtsgrundlage.	Anpassung der Rechtsvorschriften; Nachweis über die Annahme vorbringen, dass Vorräte vernachlässigbar sind	Bemerkenswert	Leitfaden ist für sich keine ausreichende Rechtsgrundlage – eine grundsätzliche Überprüfung ist angedacht
199	Liquide Mittel – Ausweis	Ausweis ist nicht stichtagsbezogen und mit Bankbelegen nicht unmittelbar abgleichbar	Stichtagsbezug herstellen oder auf den tatsächlichen Bestandsumfang deutlich hinweisen	Wesentlich	
216	Substanzerhaltungsrücklage – Höhe	Rücklage ist ursprünglich i. W. durch Umbuchung aus einer anderen Rücklage gespeist. Die Zuführungen in 2017 entsprechen den verbrauchten Ressourcen.	Rücklage sollte die kumulierten Abschreibungen widerspiegeln	Hinweis	Beachte auch Tz. 218
219	Substanzerhaltungsrücklage – Verwendung	Verwendung der Mittel unklar, wenn Anlagegut ohne Wiederbeschaffung abgeht	Konkrete Regelung für die Verwendung anhand der gesetzlichen Zweckbestimmung erarbeiten	Geringfügig Wiederholte Be- anstandung	

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
220	Substanzerhaltungsrücklage – Bestandskorrektur	Es wurden SER-Zuführungen für irrtümlich bilanzierte Gebäude vorgenommen. Zuführung wurde auch nach der Korrektur in der SER belassen	Korrektur der SER-Zuführung	Bemerkenswert	
251	Versorgungsrückstellung	Bestand seit erstmaliger Eröffnungsbilanz unverändert. Ein Gutachten soll lediglich alle drei Jahre neu erstellt werden.	Beachtung des Grundsatzes der Stichtagsbewertung; Sicherstellen, dass die tatsächlichen Werte ausgewiesen werden	Wesentlich	Beachte auch Tz. 252–253 Eine Neuberechnung könnte aus unserer Sicht auch ohne Gutachten erfolgen.
259	Clearingrückstellung	Seit Jahren unverändert ausgewiesene Rückstellung, deren Grund und Erforderlichkeit nicht dargelegt ist	Sachverhalt für Rückstellung bewerten und ggf. die Rückstellung auflösen	Geringfügig	Eine Auflösung erfolgt zum Jahresabschluss 2018.
320	Medienhaus	Unzureichende Abgrenzung zu rechtlich selbstständigen Arbeitsbereichen	Klare organisatorische sowie haushalterische Trennung zu rechtlich selbstständigen Einrichtungen	Bemerkenswert.	
332	Honorare – Kontierung	Honorarzahlung nicht immer richtig kontiert	Korrekte und einheitliche Kontierung der Geschäftsvorfälle vornehmen	Bemerkenswert	
333	Honorare – sachliche Berechtigung	Zahlungen erfolgten teilweise über längere Zeiträume und in gehaltsähnlicher Höhe. Höchstsätze wurden teilweise nicht beachtet.	Prüfung dieser Sachverhalte sowohl auf haushaltsrechtliche Zulässigkeit durchführen und zusätzlich fachliche Prüfung hinsichtlich abgaben- und beitragsrechtlicher Thematiken initiieren	Bemerkenswert	Zukünftige Beachtung wurde zugesichert
343	Beteiligungsmanagement	Informationsmanagement bei der Beteiligungsverwaltung nicht optimal	Sowohl Informationsbeschaffung als auch Verteilung zwischen Gesellschaftervertretern und Beteiligungsmanagement verbessern.	Bemerkenswert	
349	Beteiligungsmanagement	Bei Beteiligung besteht keine größenunabhängige Prüfungspflicht	Einführung einer größen- und rechtsformunabhängigen Prüfungspflicht (wie im außerkirchlichen öffentl. Bereich).	Bemerkenswert	

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

7. Es sind folgende Sachverhalte des Jahres 2017 zu erwähnen, die haushaltsrechtliche Belange berühren:
 - Erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2017 nach Maßgabe kirchengesetzlicher Vorschriften
 - Vollumfängliche Geltung des HKVG ab dem Haushaltsjahr 2017
 - Änderung der Vermögensanlageverordnung
 - Wechsel des Dienstleisters für die Vermögensanalyse und Beratung
8. Der Jahresabschluss 2017 ist der erste Jahresabschluss der Landeskirche mit Erstellung einer Bilanz nach den Regelungen des HKVG.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan und der Jahresabschluss – bestehend aus der Jahresrechnung, den Baukassen, der Verwahr- und Vorschussrechnung, dem Vermögensnachweis, der Bilanz und dem Anhang – sowie die Einhaltung der einschlägigen kirchengesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
10. Darüber hinaus haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die nicht Niederschlag in diesem Bericht gefunden haben bzw. vorab mit der Verwaltung besprochen wurden.
11. Die Kirchenleitung hat den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss 2017 in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2018 beschlossen. Der Jahresabschluss ist aus den per 28. März 2018 (Zeitbuchabschluss Nr. 0250) abgeschlossenen Büchern entwickelt worden. Hierbei erfolgte eine Korrektur des Ausweises des nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrages.⁴
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
13. Der Wirtschaftler kraft Amtes (Leiter der Abteilung 6 des Konsistoriums) ist für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Angaben uns gegenüber verantwortlich. Die Wirtschaftlerbefugnis kraft Amtes bezieht sich auf den Gesamthaushalt mit Ausnahme der Funktion 7710, für die der Direktor des Kirchlichen Rechnungshofes verantwortlich ist.

⁴ Zur näheren Erläuterung siehe Tz. 111.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die unterbreiteten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

14. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kirchlichen Rechnungshofes (Funktion 7710) wurde vom Ständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Synode für das Berichtsjahr am 16. Januar 2019 geprüft⁵.
15. Die Verwaltung hat uns gegenüber am 14. Juni 2019 die formularmäßige „Erklärung zur Prüfung“ gemäß § 7 Absatz 2 Rechnungsprüfungsgesetz abgegeben.
16. Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Wesentlichen im 1. Quartal 2019 durchgeführt. Arbeiten an der Erstellung des Berichtsentwurfs wurden bis Ende Mai 2019 vorgenommen.
17. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss 2016 sowie die von uns geprüfte erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017.

Den Prüfungsbericht zum Abschluss 2016 haben wir am 28. August 2018 der Landessynode zugeleitet. Die Erteilung der Entlastung des Wirtschafters kraft Amtes erfolgte auf der Herbstsynode 2018⁶.

Den Bericht über die Prüfung der erstmaligen Eröffnungsbilanz haben wir am 11. April 2019 der Landessynode zugeleitet. Die Bestätigung durch die Landessynode steht noch aus und wird voraussichtlich auf der Herbstsynode 2019 erfolgen.

18. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Konto- und Depotauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der EKBO.
19. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
20. Ausgehend von einer vorläufigen Lagebeurteilung haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Abschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
21. Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund erfolgte Anfang 2018 eine Betriebsprüfung gemäß § 28p SGB IV für die Jahre 2014 bis 2017.
Es gab keine wesentlichen Feststellungen.

⁵ Vgl. § 20 Abs. 3 RPG; Prüfbericht vom 22. Jan. 2019.

⁶ DS 14 Landessynode vom 24. bis 27.10.2018.

Prüfungen durch die Finanzbehörden sind angabegemäß nicht erfolgt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Das Rechnungswesen der EKBO wurde für das Rechnungsjahr 2017 unter Verwendung des Programms KFM der ECKD-KIGST GmbH (Offenbach/Main) abgewickelt.
23. Die zur Finanzbuchhaltung eingesetzte Software „KFM“ verfügt über kein Testat zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit entsprechend IDW PS 880.
24. Wir weisen darauf hin, dass (spätestens) ab 2019 unter anderem bei EDV-gestützter Buchführung sicherzustellen ist, dass das Verfahren vom Konsistorium freigegeben und dokumentiert ist sowie die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet, gespeichert und ausgegeben werden (§ 49 Absatz 7 HKVG⁷ in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung).

Spätestens für das Haushaltsjahr 2019 sind diese Anforderungen, insbesondere die förmliche Freigabe, nachzuweisen.

25. Die Organisation der Buchführung ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitnahe und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
26. Die Haushaltssystematik (Kontenplan), die nach Umstellung auf die Soll-Buchführung verbindlich anzuwenden ist⁸, ist ausreichend gegliedert.
27. In der konkreten Anwendung der Haushaltssystematik bestehen noch Möglichkeiten der konsequenteren Umsetzung.

Eigene Auswertungen, interne Kontrollmechanismen, aber auch EKD-Finanzstatistik und Bilanz, hängen in ihrer Aussagekraft wesentlich von korrekter Kontierung ab. Spätestens ab 2021 sind auch die Grundsätze aus dem Rundschreiben⁹ des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2014 verbindlich anzuwenden.

28. In dem geprüften Jahresabschluss 2017 (Sachbuch 00 Rechtsträger 1) gleichen sich beispielsweise die internen Verrechnungen nicht aus.

Da es sich bei internen Verrechnungen um Einnahmen und Ausgaben handelt, die sich innerhalb eines Haushaltes ausgleichen (bspw. kalkulatorische Mieten für Budgets), muss

⁷ HKVG in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung (Rechtssammlung Nr. 527).

⁸ Vgl. § 11 Abs. 5 HKVG i. V. m. § 1 Abs. 1 EGHKVG in der im Prüfungszeitraum geltenden Fassung.

⁹ BMF Rundschreiben vom 14.11.2013 (IV A 4 –S0316/13/1003) „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“

deren gegenseitige Aufrechnung per saldo null ergeben. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Plausibilitätsprüfungen im Rahmen von Prüfungen – auch Dritter – führen hier zu Auffälligkeiten im Rechnungswesen.

29. Die sachlichen Kontierungen bspw. im Bereich der Honorar-Zahlungen werden nach unseren Feststellungen nicht konsequent eingehalten (siehe Tz. 332ff).
30. Wir empfehlen – nicht nur mit Blick auf die ab 2021 anzuwendenden GoBD – bei der Kontierung der einzelnen Geschäftsvorfälle noch stringenter auf die Beachtung der Haushaltssystematik zu achten.
31. Im Rahmen der Zinsverteilung wurde rechtsträgerübergreifend zwischen Haushalts- und Vermögenssachbuch gebucht. Zu verteilende Zinsen wurden unmittelbar vom Haushalt des Rechtsträgers 1 in die Rücklagen des Sondervermögens (Rechtsträger 10) gebucht. Die Korrespondenz zwischen Haushalt und Vermögen innerhalb eines Rechtsträgers ist dadurch – sowohl im Rechtsträger 1 als auch im Rechtsträger 10 – nicht gegeben.
32. Die Korrespondenz zwischen Haushalt und Vermögen ist unserer Ansicht nach ein Teil eines internen Kontrollsystems. Ist die Korrespondenz nicht gegeben, kann eine fehlerhafte oder unvollständige Verbuchung eines oder mehrerer Geschäftsvorfälle vorliegen. Soweit in bestimmten Fallkonstellationen solche Buchungen nicht möglich sind, sind gesonderte Buchungsregeln zu definieren. Einzelfälle sind zu dokumentieren. Nur so kann die Funktionsfähigkeit dieses Teils eines internen Kontrollsystems aufrechterhalten werden.
33. Wir halten es, auch mit Blick auf die Funktion einer internen Kontrolle, für sehr wichtig, dass sämtliche Veränderungen des Vermögens immer über den Haushalt gebucht werden. Nur wenn beide (Teil-)Rechenwerke bei Veränderungen buchmäßig berührt werden, besteht die Möglichkeit, dass fehlerhafte bzw. unvollständige Buchungen erkannt werden. Soweit ein Buchen vermögensverändernder Geschäftsvorfälle nach den Erfordernissen der erweiterten Kameralistik nicht über den Haushalt möglich ist, sind diese zu benennen und gesondert zu dokumentieren.
34. Der KRH ist weiter der Auffassung, dass grundsätzlich eine betragsmäßige Identität zwischen Aktiv- und Passivseite des Vermögenssachbuches bestehen muss, soweit nicht aufgrund besonderer Geschäftsvorfälle dieses Prinzip durchbrochen wird.

Die kamerale Finanzbuchführung trennt zwischen Haushalts- und Vermögensbuchführung auch hinsichtlich der buchmäßigen Darstellung der liquiden Mittel, d. h. liquide Mittel, die der Deckung von Finanzanlagen und finanzierten Rückstellungen dienen, sind demnach in der Vermögensbuchführung nachzuweisen.

In der Praxis sind liquide Mittel, die den zuvor genannten Zweck haben, oft unter den liquiden Mitteln der Haushaltsbuchführung ausgewiesen, ohne dass dies hinreichend in der Buchführung nachvollzogen wird. Dadurch entsteht in der Vermögensbuchführung ein Ungleichgewicht zwischen nachgewiesenen Finanzmitteln auf der einen Seite und den finanzierten Rücklagen und Rückstellungen auf der anderen Seite, sodass der Vermögensnachweis für sich genommen nicht ausgeglichen ist.

Da Haushalts- und Vermögensbuchführung nicht zwangsweise technisch verbunden sind, sollte im Interesse der Sicherheit und der Möglichkeit der frühzeitigen Erkennbarkeit von Normabweichungen die Buchungslogik eingehalten werden.

35. Ein ausgeglichenes Vermögenssachbuch ist somit aus unserer Sicht ein wesentlicher Bestandteil eines internen Kontrollsystems.
36. Auf diesen Themenkomplex hatten wir bereits in Vorberichten wiederholt intensiv hingewiesen. Wir gehen davon aus, dass die zugrunde liegenden Probleme durch die Anpassung der Prozesse im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems weiter angegangen werden.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Neufassung des HKVG zum 1. Januar 2019 Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit und Risikominimierung im Finanzwesen in einem internen Kontrollsystem (IKS) zusammengeführt sein sollen (§ 1a Absatz 3 HKVG n. F.).

37. Bei der buchmäßigen Erfassung von Wertpapieren wurde auf den Gesamtkaufwert abgestellt, ohne auf die Anzahl der Stücke bzw. Anteile zu referenzieren. Bei nachfolgenden Veränderungen erfolgte die Betrachtung weiterhin ausschließlich auf den Wert bezogen. Die Finanzbuchführung KFM lässt hier nur eingeschränkte Darstellungen zu. Lt. Stellungnahme der Verwaltung zum Berichtsentwurf werden Nebenbuchführungen des Dienstleisters HQT für erweiterte Dokumentationen herangezogen.

Bei Verkauf realisierte Kursgewinne sind, da nur die Gesamtbeträge ohne Beachtung der Zahl der Stücke gebucht wurden, unbemerkt geblieben (Tz. 152).

38. Durch die ausschließliche Betrachtung des Gesamtwertes, ohne Fokus auf die Anzahl der Stücke, wurde bei einem Depotabgleich der Zugang von Stücken in Folge einer Thesaurierung sowie ein Abschreibungsbedarf nicht erkannt.
39. Künftig ist durch die Verwaltung mehr auf die Anzahl der Wertpapieranteile zu achten. Wir raten daher auch zu einer fortlaufenden Aufzeichnung der Anteilsbestände sowie der laufenden Ermittlung und Dokumentation der Durchschnittswerte. Die Dokumente des Dienstleisters für die Vermögensanalyse halten wir allein für nicht ausreichend.

2. Haushalt

a) Planung und Beschlussfassung

40. Die zuständige Landessynode hat das Kirchengesetz über den Haushalt 2016 und 2017 im Rahmen eines Doppelhaushaltes für 2016/2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 – HHG 2016/2017) gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nr. 4 i. V. m. Artikel 70 Absatz 1 Nr. 12 der Grundordnung der EKBO am 14. November 2015 beschlossen¹⁰.
41. Der Doppelhaushalt 2016 und 2017 wurde durch Nachtragshaushaltsgesetz vom 29. Oktober 2016¹¹ und Nachtragshaushaltsgesetz 2017¹² vom 27. Oktober 2017 geändert.
42. Der Doppelhaushalt 2016/2017 wurde erstmalig in Form eines Haushaltsbuchs aufgestellt. Es ist nicht – wie bisher – in Haushaltsstellen, sondern in Handlungsfelder, die den Einzelplänen 0 bis 7 entsprechen, untergliedert. Im Einzelplan 8 ist die Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen und im Einzelplan 9 die Allgemeine Finanzwirtschaft dargestellt. Daneben enthält das Haushaltsbuch für die einzelnen Organisationseinheiten den jeweiligen Auftrag sowie Ziele und Schwerpunkte im Planungszeitraum.
43. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 wurde für Teile des Sondervermögens (Rechtsträger 10) erstmalig ein eigener Haushalt festgestellt.
44. Mit dem **Nachtragshaushaltsplan 2017** wurde das Haushaltsvolumen 2017 von ursprünglich 373.593.440,00 Euro auf 389.069.760,00 Euro¹³ erhöht. Der Nachtrag wurde einnahmeseitig mit den gestiegenen Kirchensteuereinnahmen begründet, die bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 in 2015 nicht berücksichtigt wurden.

Mit dem Nachtragshaushalt wird gleichzeitig ein Betrag über 1.500.000,00 Euro dem Fonds für das Finanzierungsprogramm für Baumaßnahmen in der EKBO zugeführt. Nicht verbrauchte Mittel sind nach Abschluss des Programms der Finanzverteilung zuzuführen.

¹⁰ KABI. 2015, S. 240.

¹¹ KABI. 2016, S. 180.

¹² KABI. 2017, S. 231.

¹³ Siehe § 1 Nr. 1 Nachtragshaushaltsgesetz 2017 v. 28.10.2017 (KABI. 2017 S. 231).

45. Das in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene (Plan-)Haushaltsvolumen stellt sich für den Prüfungsjahrgang und im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt dar:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	€	%
Haushaltsplan	373,6	373,3	0,3	0,1
Veränderung gem. Nachtragshaushaltsplan	15,5	5,1	10,4	>100
Nachtragshaushaltsplan	389,1	378,4	10,7	2,8

46. Für das Sondervermögen wurde mit dem Nachtragshaushalt 2017 erstmalig ein Haushaltsplan beschlossen. Dieser ist Einnahmen und Ausgaben mit 1.273.450,00 Euro festgestellt.¹⁴
47. Mit dem Haushaltsgesetz 2016/2017 wurden **Budgets** (vgl. Anlage 5 zum Haushaltsplan 2016/2017)¹⁵ festgelegt. Gemäß § 3 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 dürfen Ausgaben nur geleistet werden, soweit der aus den budgetierten Einnahmen und Ausgaben resultierende Deckungsbedarf nicht überschritten bzw. der Deckungsüberschuss nicht unterschritten wird.
48. Die Budgets umfassen alle Einnahme- und Ausgabegruppen mit Ausnahme der Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sowie Einnahmen, die als Ersatz für Personalausgaben erzielt werden (§ 3 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
49. Die Verantwortung für die Hauptbudgets ist den jeweiligen Abteilungsleitenden übertragen worden (§ 3 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
50. Die Budgetabrechnung zum Jahresabschluss soll auf Grundlage der Haupt- oder Unterbudgets erfolgen. Budgetergebnisse verbleiben im Budget.

Ein Fehlbetrag des Budgets ist durch Entnahme aus der Budgetrücklage zu decken oder zu Lasten der folgenden Jahre vorzutragen (§ 4 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).

Ein Überschuss kann der Budgetrücklage voll, soweit die Budgetrücklage 200 % des Budgets erreicht hat, nur zu 70 % zugeführt werden (§ 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).

¹⁴ § 1 Nr. 1 NHG 2017 (KABl. 2017, S. 231)

¹⁵ Diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt.

51. Die gebildeten Budgets (siehe Anlage 11) umfassen nach unseren Feststellungen nicht den gesamten Haushalt der Landeskirche und sind in ihrem inhaltlichen Umfang jedenfalls nicht vollumfänglich feststellbar, da ein Bezug zu Haushaltsstellen nicht erfolgt.
52. Im Haushaltsbuch 2018/2019 erfolgt die Definition und Benennung der Budgets unter Angabe der zugehörigen Haushaltsstellen und Verantwortlichkeiten. Eine sachgerechte und nachvollziehbare Wahrnehmung der Budgetverantwortung und Kontrolle durch Dritte ist somit zukünftig möglich.
53. Neben der Bildung von Budgets sind im Haushaltsgesetz 2016/2017 nachfolgende Deckungsfähigkeiten geregelt:
- Innerhalb ihrer Funktionszugehörigkeit sind mit Ausnahme des Einzelplans 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft – alle Einnahmen und Ausgaben unbegrenzt gegenseitig deckungsfähig (§ 6 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
 - Unbeschadet ihrer Funktionszugehörigkeit sind unbegrenzt alle Versorgungsleistungen und Versorgungsbezüge (Obergruppen 43 und 44) gegenseitig untereinander deckungsfähig (§ 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
54. Im landeskirchlichen Haushalt sind keine förmlichen **Verpflichtungsermächtigungen** nach § 5 Absatz 4 HKVG geplant worden.
55. Dem Haushaltsplan ist ein Bericht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Sinne des § 13 Absatz 3 Nr. 3 HKVG¹⁶ nicht beigelegt. Eine „Finanzielle Übersicht über die laufenden Projekte in der Landeskirche“, wie sie zur Haushaltsplanung 2012/2013 vorgelegt wurde, war in fortgeschriebener Fassung der Planung nicht beigelegt.
- b) Jahresrechnung (Haushalt)
56. Die Jahresrechnung (Haushalt) ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Jahresrechnung (Anlage 1) erfolgt nach der geltenden Haushaltssystematik.

¹⁶ In der bis 31.12.2018 geltenden Fassung; ab 01.01.2019 § 10 Abs. 3 lit. b) HKVG

57. Der **ordentliche Haushalt** der Landeskirche (Rechtsträger 1) wird im Sachbuch 00 abgebildet. Es ergibt sich das folgende zusammengefasste Ergebnis (Soll):

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	berichtigter Ansatz	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
€	€	€	€	€	€
Einnahmen	389.069.760,00	389.069.760,00	424.315.813,34	35.246.053,34	423.686.878,27
Ausgaben	389.069.760,00	389.069.760,00	<u>423.302.287,37</u>	34.232.527,37	<u>428.835.769,86</u>
Ergebnis (gesamt)		rechnungsmäßig	1.013.525,97	kassenmäßig	-5.148.891,59
<i>davon</i>					
Ergebnis ohne SAS			165.815,33		-5.996.602,23
Überschüsse SAS			924.480,58		1.375.201,45
Fehlbeträge SAS			-76.769,94		-527.490,81

Das tatsächliche Haushaltsvolumen (Soll-Ergebnis) übersteigt die Planansätze in der Fassung des Nachtragshaushaltsplans um rd. 35,2 Mio. Euro (Vorjahr rd. 47,4 Mio. Euro).

58. Der Haushalt des **Sondervermögens (Rechtsträger 10)** ergibt das folgende zusammengefasste Ergebnis:

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	berichtigter Ansatz	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
€	€	€	€	€	€
Einnahmen	1.273.450,00	1.273.450,00	3.285.856,72	2.012.406,72	3.285.856,72
Ausgaben	1.273.450,00	1.273.450,00	<u>3.285.856,72</u>	2.012.406,72	<u>3.285.856,72</u>
Ergebnis (gesamt)		rechnungsmäßig	0,00		0,00

59. Im Haushalt des Rechtsträgers 10 werden alle Einnahmen und Ausgaben abgebildet, die mit zweckbestimmten Nachlässen und Spenden nachzuweisen sind.

60. Die starke Abweichung beim Rechtsträger 10 zwischen den Planwerten und dem tatsächlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf erheblich vom Plan abweichende Erträge der Mietobjekte sowie ungeplante Einnahmen aus Schenkungen, Vermächtnissen und Erbschaften zurückzuführen. Diese wurden ausgabenseitig im Wesentlichen den Rücklagen zugeführt.

Soweit es planbare Einnahmen betrifft, wird sich die Güte der Haushaltsplanung im Laufe der Zeit aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte steigern.

61. Bei der haushalterischen Abwicklung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Wir beschränken unsere Berichterstattung zum Haushalt im Folgenden auf den ordentlichen Haushalt der Landeskirche und verweisen dazu auch auf die weiterführenden Ausführungen in Anlage 1.

62. Vor Abschluss der Bücher sind Mittel über rd. 3,3 Mio. Euro auf neue Rechnung übertragen worden; diese schließen **Haushaltsausgabereste** ein.

Im Ergebnis handelt es sich um Überschüsse aus den einzelnen Funktionen, die sich aus der Differenz zwischen Soll-Einnahme-Ausgabe-Saldo und dem jeweiligen Plan-Einnahme-Ausgabe-Saldo ergeben.

63. Es wurden **Haushaltsvorgriffe** über 2,7 TEuro vorgenommen. **Haushaltseinnahmereste** sind nicht gebildet worden.

64. Die **Bücher** wurden am 28. März 2018 fristgerecht **abgeschlossen** (vgl. § 54 HKVG).

Nach dem 31. Januar 2018 erfolgte nach unseren Feststellungen eine zahlungswirksame Buchung.

65. Die mit Einführung der Soll-Buchführung eröffnete Differenzierungsmöglichkeit zwischen Soll-Stellung und tatsächlichem Geldfluss (Ist-Buchung) wird unverändert zu den Vorjahren nur in geringem Umfang genutzt.

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Möglichkeiten der Sollbuchführung und weist auch auf deren konsequente Anwendung im Zuge anstehender steuerlicher Änderungen im Umsatzsteuerrecht¹⁷ hin.

66. Wir weisen darauf hin, dass nicht nur nach den Regelungen des § 51 HKVG Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu buchen sind, sondern dies auch künftig für die Umsatzbesteuerung von wesentlicher Bedeutung ist.

67. Die Ergebnisse, Kassenreste und Haushaltsreste sind ordnungsgemäß auf das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen.

68. In einem Fall kam es bei der Einbuchung in 2018 zu einem Fehler.

Ein betragsmäßig identischer Haushaltsrest und Haushaltsvorgriff in 2017 derselben Haushaltsstelle wurden in 2018 durch die Buchhaltung doppelt eingebucht.

Aus welchem Grund das Buchhaltungsprogramm beim Jahresabschluss diese Buchungen doppelt erzeugt hat, ist nach unserer Kenntnis bisher softwareseitig noch nicht geklärt.

Für die Buchhaltung 2018 ist der Fehler vor dem Jahresabschluss 2018 durch manuelle Eingriffe beseitigt worden.

Auf die Rechnungslegung 2017 gab es keine Auswirkungen.

c) Jahresergebnis – erweiterte Ergebnisdarstellung

69. Der Überschuss der Jahresrechnung 2017 über 165.815,33 Euro (ohne selbstabschließende Funktionen) wurde maschinell nach 2018 vorgetragen und dort haushaltswirksam vereinnahmt.

¹⁷ Einführung des § 2b UStG zur Besteuerung von juristischen Personen des öffentl. Rechts.

70. Bestandteil der Jahresrechnung 2017 ist auch der Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2016 über 298.035,56 Euro, der in 2017 haushaltswirksam vereinnahmt wurde.

Mit Einführung der Soll-Buchführung wird das Ergebnis eines Jahres im unmittelbar folgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam vereinnahmt oder verausgabt.

71. Die Jahresrechnung schließt mit einem Soll-Überschuss (rechnungsmäßiges Ergebnis) von 1.013.525,97 Euro ab (siehe Tabelle Tz. 57).

72. Das Soll-Ergebnis beinhaltet nach 2018 übertragene Haushaltsreste über 3.083.822,57 Euro sowie Haushaltsvorgriffe aus 2018 von 2.736,06 Euro und das Vorjahresergebnis von 706.455,13 Euro.

73. Das rechnungsmäßige Ergebnis enthält auch Soll-gebuchte Einnahmen, bei denen die tatsächlichen Einzahlungen noch nicht erfolgt sind (Kasseneinnahmereste). In 2017 ergaben sich Kasseneinnahmereste von 660.590,54 Euro.

74. Die Rücklagen (Gruppierung 311/911) wurden im Haushaltsjahr 2017 per saldo um 32,2 Mio. Euro verstärkt; davon flossen rund 2,2 Mio. Euro aus erwirtschafteten Abschreibungen in die Substanzerhaltungsrücklage.

Eine differenzierte Darstellung zwischen Rücklagenveränderungen durch Budgetergebnisse und sonstigen geplanten bzw. ungeplanten Rücklagenveränderungen erfolgt nicht; sie kann nur den Buchungstexten entnommen werden.

75. Darüber hinaus wurden Rückstellungen (Gruppierung 913) über 30,2 Mio. Euro gebildet und über 3,8 Mio. Euro aufgelöst (Gruppierung 313).

76. Weitergehende Betrachtungen zur wirtschaftlichen Analyse der Haushaltslage und zur Budgetierung ergeben sich aus dem Abschnitt D.II.3 (Tz. 291ff.).

d) Jahresergebnis nach Einzelplänen¹⁸

77. In der Anlage 1 haben wir den Haushaltsplan und die Jahresrechnung nach Einzelplänen (Handlungsfeldern) aufgegliedert.

78. Die größten operativen und unmittelbar der Landeskirche zuzuordnenden Ausgaben sind in den Einzelplänen „Allgemeine kirchliche Dienste“ (56,2 Mio. Euro), „Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz“ (24,5 Mio. Euro), „Bildungswesen und Wissenschaft“ (9,0 Mio. Euro), „Besondere kirchliche Dienste“ (5,5 Mio. Euro), und „Kirchliche Sozialarbeit“ (5,0 Mio. Euro) zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren waren in diesen Einzelplänen die größten Ausgaben enthalten.

¹⁸ Die Einzelpläne „Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens“ (EPL 8) und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (EPL 9) sind aufgrund ihrer Sonderstellung (z. B. Durchschleusung der Kirchensteuer, Bewirtschaftung des Vermögens) nicht in der nachfolgenden Erörterung enthalten.

e) Jahresergebnis nach Gruppierungen

79. Die größten Einnahmen sind unverändert in den Gruppierungen „Kirchensteuern und Kirchgeld“, „Zuschüssen von Dritten“ und „Finanzausgleichsleistung“ mit insgesamt 331,7 Mio. Euro (Vorjahr 324,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.
80. Bei den Ausgaben nehmen die Gruppierungen „Bezüge“, „Versorgungssicherung“ sowie die „Versorgungsbezüge“ mit insgesamt 142,4 Mio. Euro (Vorjahr 142,8 Mio. Euro) den größten Raum ein. Weitere große Posten sind die „Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen“ und die „Zweckgebundenen Zuweisungen und Umlagen“ an kirchliche Körperschaften mit insgesamt 158,9 Mio. Euro (Vorjahr: 153,9 Mio. Euro) sowie „Zuführungen an Rücklagen“ von 76,5 Mio. Euro (Vorjahr: 85,9 Mio. Euro).
81. Zur Bewertung des Jahresergebnisses verweisen wir auch auf die Darstellung des wirtschaftlichen Ergebnisses im Abschnitt D.II.3 (Tz. 291ff.).

f) Baukassen

82. In den Baukassen (Sachbuch 02) werden jahresübergreifend Mittel für investive Maßnahmen nachgewiesen und bewirtschaftet, die in diesem oder vorangegangenen Jahren aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.

Die jahresübergreifende Darstellung der Baukassen ermöglicht die Kontrolle der Einhaltung des angesetzten Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen.

83. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die nachstehend aufgeführten Baukassen geführt:

Funktion	Objekt/ Baumaßnahme	Eröffnung
0815.02	SWK - Dacherneuerung div. Mausoleen	2015
0815.03	SWK - Schwamm- u. Putzsanierung div. Mausoleen	2015
0815.04	SWK - Große Kapelle, Abdichtung Keller und Fassadensanierung	2016
0816.01	Ostkirchhof Ahrensfelde, Altlastensanierung	2010
5211.01	AKD - Projektsteuerung, - management	2017

84. Seit Beginn der Maßnahmen sind kumuliert bei einem Umsatzvolumen von rd. 2,5 Mio. Euro bis zum Jahresabschluss 2017 Fehlbeträge über rd. 48 TEuro entstanden. Es handelt sich dabei um ein Zwischenergebnis, da nicht alle Baumaßnahmen bis zum Jahresabschluss 2017 beendet waren.

85. In 2017 wurden die Baukassen „AKD Projektsteuerung, -management“ (5211.01) eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt war die Baukasse „AKD Abbruch Haus C“ (5211.02) noch nicht eingerichtet.

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Vorhaben mit Zahlendarstellung und Erläuterungen kann der Anlage 5 entnommen werden.

86. Ergebnisse der Baukassen werden in der Bilanz als Teil des Bilanzergebnisses ausgewiesen. Ein **Bilanzausweis** laufender Baumaßnahmen unter „Anlagen im Bau“ erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass nach unserer Kenntnis die Finanzsoftware diesen Ausweis nicht automatisch erzeugt. Hier müsste, soweit es sich bei Fertigstellung der Maßnahme um aktivierungspflichtige Maßnahmen handelt, durch manuelle Buchung eingegriffen werden¹⁹.

Die Verwaltung wird den Prozess überprüfen und ggf. anpassen.

g) Gesonderte Aktivitäten und Einrichtungen

87. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Einrichtungen werden unter eigenen Rechtsträgernummern in der Kassengemeinschaft der Konsistorialkasse geführt:

RT	Objekt
1642	Inselmission
3410	Geschäftsstelle des ÖRBB
5215	AKD Ferienhaus Thomsdorf
5320	Erinnerungskultur
5551	Institut Kirche u. Judentum

88. Die weiteren genannten Einrichtungen sind (unselbstständige) Einrichtungen der Landeskirche mit eigener Rechnungslegung. Der ÖRBB (RT 3410) ist ein Zusammenschluss verschiedener christlicher Kirchen.

89. Für die genannten Einrichtungen werden gesonderte Rechnungen außerhalb des landeskirchlichen Haushaltes geführt (vgl. § 29 HKVG). Im landeskirchlichen Haushalt sind ggf. Zuweisungen und Ablieferungen nachgewiesen.

Die genannten Einrichtungen haben wir nicht geprüft. Soweit Zu- und Abführungen über den landeskirchlichen Haushalt erfolgten, waren diese im Rahmen der Prüfung der Haushaltsführung der Landeskirche grundsätzlich Gegenstand der Prüfung.

¹⁹ Vgl. Buchungsbeispiele Nr. 105121 ff.

90. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Einrichtungen haben wir in der Anlage 6 zusammenfassend dargestellt. Sowohl die Einnahmen und die Ausgaben als auch deren Saldo sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig.
91. Soweit die genannten Rechtsträger nicht mehr bebucht werden, sollten sie geschlossen werde.
92. Zwischen diesen Einrichtungen und der Landeskirche besteht, unabhängig von einer eigenen Rechtspersönlichkeit, ein Risikoverbund, da sie Teil der Kassengemeinschaft sind und ggf. entstehende Fehlbeträge die Liquidität der Kassengemeinschaft belasten können.

Die Verwaltung hatte uns in der Vergangenheit mitgeteilt, dass sie zur Erkennung potenzieller Risiken eine tägliche Kontrolle der Kontenstände vornimmt.

3. Verwahr- und Vorschussrechnung

93. Bei den Vorschüssen und Verwahrungen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, deren haushaltsmäßige Zuordnung zum Zeitpunkt der Zahlung bzw. Buchung noch nicht möglich ist (§ 39 HKVG).

In den Bilanzen werden Bestände der Vorschüsse als Forderungen und solche der Verwahrungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

94. **Ausgaben** dürfen als **Vorschüsse** nur gebucht werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Verausgabung beim Haushalt – trotz gewissenhafter Prüfung zum Zeitpunkt der Zahlung – aber noch nicht möglich ist (§ 39 Absatz 1 HKVG).

Einnahmen dürfen als **Verwahrgelder** nur behandelt werden, solange die Vereinnahmung im Haushalt oder die Weiterleitung an den richtigen Empfänger noch nicht möglich ist (§ 39 Absatz 2 HKVG).

Die **Abwicklung** von Vorschüssen und Verwahrungen erfolgt nach Klärung der Zuordnung über eine Umbuchung auf die jeweilige Haushaltsstelle bzw. Weiterleitung an den Drittempfänger. Die Abwicklung soll innerhalb des Haushaltsjahres erfolgen (§ 39 Absatz 4 HKVG).

95. Die Vorschüsse und Verwahrungen werden im Sachbuch 51 gebucht und stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2017	2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzvolumen				
Vorschüsse	116,10	112,21	3,89	3,5
Verwahrungen	377,14	402,22	-25,08	-6,2
Saldo aus nicht abgewickelten Vorschüssen und Verwahrungen	0,83	0,14	0,69	492,9
Betrag (absolut) aus nicht abgewickelten Vorschüssen und Verwahrungen	1,36	0,79	0,57	72,2

ohne automatische Ausgleichsbuchungen (Bst. 3900/9900)

inkl. Kassenbestandsveränderungen (Bst. 9100)

Detaillierte Übersichten über die Umsätze und die Bestände von nicht abgewickelten Vorschüssen und Verwahrungen sind in der Anlage 8 enthalten.

96. Das sich gegenüber dem Vorjahr verminderte Umsatzvolumen von rd. 493 Mio. Euro (Vorjahr: 515 Mio. Euro) ist im Sachbuch 51 vor allem auf die Durchbuchung von personalrelevanten Geschäftsvorfällen und Kassenbestandsveränderungen (Umschichtungen zwischen Geldkonten über rd. 346 Mio. Euro) zurückzuführen. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Vorjahre.
97. Wie bereits ausgeführt, sollen Vorschüsse und Verwahrungen bis zum Ende des Haushaltsjahres abgewickelt werden (§ 39 Absatz 4 HKVG). Nach einer Anordnung des Wirtschafters kraft Amtes sollte die Abwicklung bis zum 15. Januar 2018 erfolgen. Soweit eine Abwicklung nicht erfolgen konnte, war dies schriftlich bis zum 26. Januar 2018 zu begründen²⁰.

²⁰ Rundschreiben Ref. 6.1 – Az. 4911-1.1(2016) vom 23.11.2017.

98. Der nachfolgenden Tabelle kann eine zusammengefasste Übersicht über die Zahl der formell vorliegenden Begründungen und der dazugehörigen Abschlussalden entnommen werden (siehe auch Anlage 8 mit Zusammenfassungen bei einzelnen Buchungsstellen).

		Abschlussalden	
		absolut	saldiert
		T€	T€
Anzahl nicht abgewickelter Buchungsstellen	136	1.324	825
davon mit formal vorliegender Begründung	111	1.215	716
davon ohne formal vorliegende Begründung	25	109	109

(ohne Abschlussbuchungsstellen und Kassenbestandsveränderungen)

99. Mit Ausnahme von fünfundzwanzig Verwahrungen liegen für alle nicht abgewickelten Vorschüsse und Verwahrungen schriftliche Begründungen vor.

Nach dem Rundschreiben zum Jahresabschluss 2017 vom 23. November 2017 waren keine Begründungen für nicht abgewickelte Handvorschüsse und Bürokassen, Mietkautionen sowie Sicherheitseinbehalte anzugeben. Mit Ausnahme einer Verwahrung bedurfte es danach keiner weiteren Begründung.

Darüber hinaus ist das Erfordernis einer sachlichen nachvollziehbaren Begründung für nicht abgewickelte Buchungsstellen kein bloßer Formalismus. Mit der Begründung werden der sachliche Grund des Bestandes und die Herkunft der Mittel dokumentiert. Dies ist für die künftige Abwicklung und Nachvollziehbarkeit unabdingbar. Des Weiteren wird noch einmal vergegenwärtigt, ob es sich tatsächlich um nicht abwickelbare Sachverhalte handelt. Die inhaltliche Güte der Begründungen ist, wie in den Vorjahren, in der Gesamtbeurteilung positiv. Soweit Begründungen „inhaltlich schwach“ ausfallen, betrifft dies Sachverhalte, bei denen eine buchmäßige Erfassung als Vorschuss oder Verwahrung zumindest fraglich erscheint.

100. Der größte Posten im Bereich der nicht abgewickelten **Vorschüsse** (Bst. 0000–3999) ist der Vorschuss Kirchsteigfeld über 183 TEuro, der seit Jahren vorgetragen wird (Vorjahr 183 TEuro) und weiterhin klärungsbedürftig ist.
101. Bei den nicht abgewickelten **Verwahrungen** (Bst. 4000–9999) werden in 52 Buchungsstellen insgesamt 1.041 TEuro (Vorjahr 288 TEuro) ausgewiesen.

Die zwei größten Einzelposten sind 525 TEuro (Bst. 6361.00 UK 1) und 143 TEuro (Bst. 6361.00 UK 2), welche aus Verkaufserlösen zweier Grundstücke resultieren. Die Verteilung bzw. Verwendung der 143 TEuro regelt sich im Folgejahr, für die Verwendung der 525 TEuro ist eine Entscheidung der EKU-Stiftung notwendig.

Ein weiterer großer Einzelposten ist die „Ökumenische Mitarbeiterhilfe“ (Bst. 5340) mit einem Bestand von 125 TEuro (Vorjahr 123 TEuro). Hierbei handelt es sich um Spendengelder von Mitarbeitenden für Mitarbeitende, über deren Verwendung eine Entscheidung noch ausstand.

Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen und Mietkautionen (Bst. 6800, 6820, 6922, 6925) haben einen Anteil an den unabgewickelten Verwahrungen über insgesamt 112,1 TEuro.

102. Mit Blick auf den bilanziellen Ausweis, weisen wir darauf hin, dass nach der aktuell uns bekannten Bilanz-Kontenzuordnung („Bilanzverschlüsselung“) alle Vorschüsse unter den „Forderungen“ und alle Verwahrungen unter den „Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Bei einigen der ausgewiesenen Vorschüsse und Verwahrungen ist zumindest fraglich, ob es sich tatsächlich um Forderungen oder Verbindlichkeiten handelt. Wir regen an, dies kritisch zu prüfen. Vorschüsse und Verwahrungen mit negativem Endbestand werden auf Basis der Schlüsseltabelle in der Bilanz als negative Forderung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen. Unseres Erachtens ist damit das Saldierungsverbot (§ 71 Absatz 5 HKVG a. F.) verletzt.

Insgesamt 9 Vorschüsse sind mit negativem Bestand im Jahresabschluss enthalten.²¹ Negative Verwahrungen lagen nicht vor.

Die Verwaltung sichert in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichtes zukünftig die Berücksichtigung / Umsetzung der Prüfungsmerkungen zu.

4. Kassenwesen

103. Der Bestand der Haushaltskasse (ohne im Vermögenssachbuch nachgewiesene liquide Mittel) wurde innerhalb des Rechnungsjahres 2017 per Tagesabschluss Nr. 0141 vom 23. Oktober 2017 in der Konsistorialkasse aufgenommen.

Im Ergebnis zeigte sich, unter Berücksichtigung von Schwebeposten, eine Übereinstimmung von Kassen-Ist- und Kassen-Soll-Bestand.

Die Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahme ist dem Konsistorium mit einem gesonderten Prüfungsbericht²² übersandt worden.

104. Rückwirkend auf den Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 wurde der gesamte Buchbestand (Ifd. Haushaltswirtschaft und Vermögen) mit den Nachweisen über den Geldbestand und den Nachweisen über das Vermögen abgeglichen.

²¹ Siehe Anlage 8, „Nicht abgewickelte Vorschüsse: Buchungsstellen: 0100.00; 0322.00 UK 4; 0361.00 UK 1; 0373.00 UK 1, 2; 0410.00; 0420.00; 0420.01; 3200 mit einzelnen Unterkonten in den Objekten 02, .03, 11, 12 und 50; 3543.00 UK 7.

²² Bericht vom 26. Januar 2018, Az.: KRH 21-0000/KP01.17.

Für die lfd. Haushaltswirtschaft (Sachbuch 00 – Sachbuch 51) konnte auch hier Übereinstimmung zwischen Kassen-Soll- und Kassen-Ist-Bestand festgestellt werden.

105. In Bezug auf den Nachweis des Wertpapierbestandes und der weiteren Vermögensaktiva verweisen wir auf die Darstellungen im Berichtsabschnitt zum Vermögensnachweis.
106. Die stichprobenartige Prüfung der Belege ergab ein grundsätzlich geordnetes Belegwesen. Die Anordnungen sind (im Wesentlichen/grundsätzlich) ordnungsgemäß erfolgt.
107. Wir regen an als Dokumentation, Handlungsanleitung und zur Information Dritter das System der Ablage – insbesondere die Ordnung der Ablage (Grundsätzliche Ablage nach Haushaltssystematik) und hiervon abweichende Verfahren – niederzuschreiben.
108. Der Kirchliche Rechnungshof steht, im Zuge der Digitalisierung des Rechnungswesens, einer Vereinfachung von vielen heute noch gesetzlich manifestierten Verfahrensweisen durch zertifizierte IT-unterstützte Belegerfassungs-, Verarbeitungs- und Ablagesystemen – bei konsequenter Beachtung der Haushaltssystematik – in allen Bereichen der Landes-kirche positiv gegenüber.

5. Bilanz

a) Bestandteile, Darstellung und Inhalt des Vermögensnachweises

109. Die Bilanz zum Jahresabschluss 2017 wurde manuell durch „Konsolidierung“ der Bilanzen der beiden buchungstechnischen Rechtsträger 1 und 10 entwickelt.

Die einzelnen Bilanzen der Rechtsträger 1 und 10 wurden auf Basis des Jahresabschlusses der Finanzbuchhaltung vom Buchhaltungsprogramm, nach Maßgabe der hinterlegten Bilanz-Kontenzuordnung, maschinell erstellt.

110. Abweichend von den maschinell erzeugten Bilanzen musste bei Entwicklung der konsolidierten Bilanz beim Rechtsträger 1 eine Korrektur über 14.376,70 Euro berücksichtigt werden.
111. Bei Ermittlung des nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrages ist ein Anteil von 14.376,70 Euro unberücksichtigt geblieben. Dies ist bis zum technischen Jahresabschluss nicht aufgefallen, sodass das Reinvermögen des Rechtsträgers 1 im Jahresabschluss mit –14.376,70 Euro ausgewiesen wurde.

Dies wurde im Rahmen der manuell erstellten „konsolidierten“ Bilanz korrigiert, indem die Bilanz in den Positionen Aktiv „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ und Passiv „Ausgleich für Fehlbetrag Reinvermögen“ verlängert wurde.

112. Einrichtungen, Werke, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach §§ 29, 62 HKVG a. F. eigene Haushalts- oder Wirtschaftspläne aufstellen, sind nicht Bestandteil der Bilanz der Landeskirche.
113. Die Bilanz zum Jahresabschluss 2017 enthält somit nur diejenigen Positionen, die sich aus dem ordentlichen Haushalt einschließlich Vorschüsse- und Verwahrungen sowie dem Vermögensnachweis der Rechtsträger 1 und 10 ergeben.
114. Für ein vollständiges Bild der Körperschaft zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das den tatsächlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs entspricht, ist unseres Erachtens auch die Einbeziehung der Vermögenswerte der nicht selbstständigen Einrichtungen, Werke, Anstalten und Stiftungen erforderlich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 55 Absatz 1 Satz 2 HKVG.
- Ohne Einbeziehung erfolgt der Ausweis nur für die Kernkörperschaft.
115. Zur erstmaligen Eröffnungsbilanz ging die Verwaltung unter Hinweis auf eine aus ihrer Sicht nicht explizit bestehende rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Einbeziehung dieser Sonderrechnungen von der Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz aus. Hier besteht u. E. Klarstellungs- und ggf. ergänzender Regelungsbedarf.
- b) Konsolidierung
116. Die „Konsolidierung“ der beiden Buchungskreise erfolgte entsprechend der Darstellung in Anlage 9 zum Jahresabschluss durch Addition beider (Teil-)Bilanzen.
- Im Rahmen der „Konsolidierung“ wurden gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten herausgerechnet und Umgliederungen vorgenommen.
117. Konkret betraf dies hier die Forderung des Sondervermögens gegen den Rechtsträger 1 und die entsprechende Verbindlichkeit beim Rechtsträger 1; diese waren zu bereinigen.
- Diese Forderung bzw. Verbindlichkeit ist dadurch begründet, dass das Kapitalvermögen, welches dem Sondervermögen zuzuordnen ist, gemeinsam mit dem Kapitalvermögen der Landeskirche (Rechtsträger 1) verwaltet und angelegt wird.
118. Der Vermögensgrundbestand und die Rücklagen des Sondervermögens (Rechtsträger 10) sind in der konsolidierten Bilanz konsequenterweise unter Sondervermögen ausgewiesen.
119. Soweit wir feststellen konnten, erfolgte die „Konsolidierung“ nachvollziehbar. Regelungen für die „Konsolidierung“, welche zu beachten gewesen wären, enthält das HKVG nicht.

c) Bewertungsgrundsätze/Inventur

120. Es gelten die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des § 69 HKVG:

- Bilanzidentität
- Einzelbewertung
- wirklichkeitstreue Bewertung
- periodengerechte Erfassung
- Bewertungsstetigkeit

121. Darüber hinaus kommen die Regelungen über Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden nach § 70 HKVG. und der Bewertungsverordnung zur Anwendung.

122. Die Bewertung neu zugehender **Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundstücke des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens werden sofort auf einen Euro abgeschrieben.

123. Forderungen und Verbindlichkeiten sind in der jeweiligen valutierenden Höhe angesetzt.

124. Rückstellungen sind grundsätzlich für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe zu bilden. Für Arbeitszeitguthaben und Urlaub sind Rückstellungen nicht zu bilden.²³ Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen.²⁴

125. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern, wobei im Jahr der Anschaffung der volle Abschreibungsbetrag angesetzt werden darf (§ 77 Absatz 1 und 2 HKVG).

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (§ 77 Absatz 4). Entfällt der Grund der Wertminderung, ist wieder zuzuschreiben (§ 77 Absatz 5 HKVG).

126. Eine gesonderte körperliche Inventur erfolgte für den Jahresabschluss 2017 nicht. Die Bestände wurden aus den Büchern ermittelt (§ 68 Absatz 1 Satz 3 HKVG – Buchinventur). Die körperliche Inventur ist im Abstand von sechs Jahren zu wiederholen (§ 4 Absatz 3 Bewertungsverordnung).

²³ Leitfaden aaO Nr. 3.2.3

²⁴ Leitfaden aaO Nr. 3.2.3

d) Anhang

127. Die Bilanz ist um einen Anhang erweitert worden (§ 55 Absatz 1 Satz 1 HKVG). Wir haben im Rahmen der Prüfung die Vollständig- und Richtigkeit der Mindestangaben beurteilt. Darüber hinausgehende Angaben im Anhang haben wir einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

128. Eine Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten ist dem Jahresabschluss nicht beigefügt.

Wir weisen darauf hin, dass mit Änderung des HKVG zum 1. Januar 2019 diese künftig als Anlage zum Anhang aufzunehmen ist (§ 59 Nr. 3 HKVG (in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung)).

129. Soweit es Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre betrifft, regen wir an, neben Haftungsverhältnissen und Verpflichtungsermächtigungen auch absehbare künftige Finanzierungslasten in diese Angaben einzubeziehen.

130. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind nach unserer stichprobenartigen Prüfung vollständig, richtig und plausibel, soweit nicht zuvor oder in den folgenden Ausführungen etwas anderes dargestellt ist.

e) Übersicht

131. Nachfolgend stellen wir die konsolidierte Bilanz aus den Rechtsträgern 1 und 10 dar. Unsere weiteren Ausführungen orientieren sich – soweit nicht ausdrücklich etwas anderweitiges angemerkt – an dieser Darstellung. Beim Vergleich mit den Vorjahreswerten ist hier abweichend von § 57 Absatz 3 HKVG bei den einzelnen Posten auf die Werte aus der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 abzustellen.

		Konsolidiert			
Aktiv		2017	eEÖB	Abweichung	
		€	€	€	%
A	Anlagevermögen	1.540.052.760,25	1.485.406.666,94	54.646.093,31	3,7
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	166.648,68	248.079,00	-81.430,32	-32,8
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213.264,08	32.570.446,00	-357.181,92	-1,1
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	141.556.701,64	145.837.987,85	-4.281.286,21	-2,9
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	39.452.404,66	37.436.895,12	2.015.509,54	5,4
V	Finanzanlagen	1.326.663.741,19	1.269.313.258,97	57.350.482,22	4,5
B	Umlaufvermögen	35.856.163,57	36.218.714,91	-362.551,34	-1,0
I	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
II	Forderungen	1.927.328,85	2.019.611,65	-92.282,80	-4,6
III	Liquide Mittel	33.928.834,72	34.199.103,26	-270.268,54	-0,8
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,0
D	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6
		1.608.785.336,79	1.599.090.592,51	9.694.744,28	0,6
		Konsolidiert			
Passiv		2017	eEÖB	Abweichung	
		€	€	€	%
A	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
I	Vermögensgrundbestand	-365.274.196,17	-252.262.564,92	-113.011.631,25	44,8
II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	364.183.330,40	351.512.711,27	12.670.619,13	3,6
III	Ergebnisvortrag	0,00	749.853,65	-749.853,65	-100,0
IV	Bilanzergebnis	1.090.865,77	0,00	1.090.865,77	>100
B	Sonderposten	89.413.394,46	88.684.525,74	728.868,72	0,8
I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2.598.825,98	-188.804,59	-7,3
II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	87.003.373,07	86.085.699,76	917.673,31	1,1
III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,0
IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Rückstellungen	1.517.124.675,05	1.508.712.794,60	8.411.880,45	0,6
I	Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33	1.423.434.539,33	0,00	0,0
II	Clearingrückstellungen	88.139.671,93	79.675.271,30	8.464.400,63	10,6
III	Sonstige Rückstellungen	5.550.463,79	5.602.983,97	-52.520,18	-0,9
D	Verbindlichkeiten	2.247.267,28	1.693.272,17	553.995,11	32,7
E	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,0
		1.608.785.336,79	1.599.090.592,51	9.694.744,28	0,6

f) Einzelposten

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

132. Im Jahresabschluss 2017 werden immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 66,7 TEuro (eEöB = 248,1 TEuro) ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Softwarelizenzen. Die Minderung um 81,4 TEuro ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

(2) Sachanlagevermögen

133. Das Sachanlagevermögen wird mit insgesamt 173,8 Mio. Euro (eEöB = 178,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Davon entfallen 32,2 Mio. Euro (eEöB = 32,6 Mio. Euro) auf das nicht realisierbare Sachanlagevermögen, wozu insbesondere gewidmete Kirchen, Kapellen, Friedhöfe und sakrale Vermögensgegenstände zählen. Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen dient dem kirchlichen Auftrag unmittelbar durch Gebrauch und ist nach Herkommen sowie Widmung grundsätzlich unveräußerlich (§ 66 Absatz 1 Satz 6 HKVG). Die Bestandsminderung ist ausschließlich auf Abschreibungen zurückzuführen.

134. Das realisierbare Sachanlagevermögen wird zum Jahresabschluss mit einem Bestand von 141,6 Mio. Euro ausgewiesen. Der im Vergleich zur erstmaligen Eröffnungsbilanz um 4,2 Mio. Euro geringere Wert ist im Wesentlichen auf Abschreibungen (2,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus waren Korrekturen über –2,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens erforderlich. Ein weiterer Abgang über 374,8 TEuro liegt in einer Eigentumsübertragung an einen Trägerverein begründet.

Den genannten Abgängen standen Zugänge über insgesamt 376,8 TEuro gegenüber. Mit 216 TEuro waren die größten Zugänge bei der EDV-Hardware zu verzeichnen.

135. In dem realisierbaren Sachanlagevermögen sind auch Vermögensgegenstände im Wert von 49,6 Mio. Euro enthalten, die dem Sondervermögen (Rechtsträger 10) zuzurechnen sind.

136. Anlagen im Bau werden keine ausgewiesen.

(3) Sonder- und Treuhandvermögen

137. Sondervermögen sind Vermögensteile im Sinne von aus dem Haushalt organisatorisch ausgegliederten Werken, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Erfüllung bestimmter Aufgaben vom Vermögen der kirchlichen Körperschaft abgesondert sind (vgl. Nr. 79 Anlage II zum HKVG a. F.).

Beim Treuhandvermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die für Dritte verwaltet werden (vgl. Nr. 81 Anlage II zum HKVG a. F.). Es ist auf der Aktivseite der Bilanz aufzunehmen; die damit verbundenen Verpflichtungen sind auf der Passivseite auszuweisen. Alternativ kann das Treuhandvermögen – einschließlich der damit verbundenen Verpflichtungen – unter der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden.

138. Im vorliegenden Vermögensnachweis ist ein Sonder- und Treuhandvermögen in Höhe von rd. 39,5 Mio. Euro (eEöB = 37,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Korrespondierend hierzu bestehen auf der Passivseite „Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen“ von rd. 2,4 Mio. Euro (eEöB = 2,6 Mio. Euro), welche vollständig dem Rechtsträger 1 zugeordnet werden können. Die übrigen 37,1 Mio. Euro sind auf der Passivseite in der Position „Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.“ enthalten und stellen den Teil des im Rechtsträger 10 ausgewiesenen Vermögens dar, welches durch Finanzanlagen des Rechtsträgers 1 gedeckt wird. Diese Finanzanlagen sind in der Summe Bestandteil des Sonder- und Treuhandvermögens im Aktivvermögen.²⁵

In dieser Position nicht enthalten sind die im Rechtsträger 10 ausgewiesenen Positionen Sachanlagevermögen, Darlehen und Liquide Mittel.

(4) Finanzanlagen

(a) Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen

(aa) Struktur und Anlagebewegungen

139. Der ausgewiesene Bestand hat sich im Berichtsjahr um rd. 58,8 Mio. Euro von 586,1 Mio. Euro auf 644,9 Mio. Euro erhöht.
140. Insgesamt waren Zugänge über 77,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgten Zukäufe und Reinvestitionen von Kapitalerträgen in die Spezialfonds über insgesamt 53,2 Mio. Euro. Als Fest-/Tagesgeld wurden 12,0 Mio. Euro neu angelegt. Darüber hinaus wurde eine Bankanleihe über 3,0 Mio. Euro gezeichnet, für die bereits in 2014 eine Ankaufverpflichtung eingegangen wurde. Ferner erfolgte eine vereinbarte Zuführung in einen Stiftungsfonds über 1,7 Mio. Euro.
141. Im Berichtsjahr konnten aufgrund von Wertsteigerungen rund 4,2 Mio. Euro aus dem Wertschwankungskorrekturposten entnommen und den in Vorjahren teilweise abgeschriebenen Wertpapieren wieder zugeschrieben werden.
142. Der Buchwert des dbi-Fonds wurde in 2017 um rund 3,0 Mio. Euro erhöht. Auf die Gründe gehen wir unter der Tz. 152 weiter ein.

²⁵ Die entsprechende summarische Korrektur bei den Wertpapieren im Aktivvermögen erfolgt durch Absetzen bei der Bst. 0511.99 in der Vermögensrechnung (SB 91).

143. Es waren 4 Anlagenabgänge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 6,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Bei diesen handelte es sich ausschließlich um Anleihen, deren festvereinbartes Rückzahlungsdatum erreicht wurde. Darüber hinaus endete im Berichtsjahr die Laufzeit von zwei Festgeldern über je 5,0 Mio. Euro.
144. Die Landeskirche verfügt insgesamt über Finanzanlagen (inkl. Spareinlagen) mit einem Buchwert von 684,4 Mio. Euro. Davon entfallen jedoch 39,5 Mio. Euro auf Sonder- und Treuhandvermögen, welches gesondert auszuweisen ist (siehe Tz. 138).

(bb) Reporting

145. In den zurückliegenden Jahren wurde von der Deutschen Oppenheim eine Auswertung für das „Gesamtvermögen“ vorgenommen. Die vertraglichen Beziehungen wurden beendet, nun erstellt die HQ Trust GmbH (HQT) einen „Vermögensbericht“, der sich insbesondere mit der Wertentwicklung des Vermögens sowie mit den Anlageklassen des in Eigen- und in Fremdverwaltung befindlichen Vermögens befasst. Der Vermögensbericht gibt darüber hinaus auch Kennzahlen und Depotübersichten wieder. Laut Vermögensbericht war eine Wertentwicklung des Gesamtvermögens von 3,7 % zu verzeichnen. HQT geht dabei von einer Erhöhung des Reinvermögens im Jahr 2017 über 55,9 Mio. Euro aus. Die Wertentwicklung des in Eigenverwaltung gehaltenen Vermögens wird mit 2,9 %, die des in Fremdverwaltung gehaltenen Vermögens mit durchschnittlich 4,0 %, angegeben.
146. Die Darstellung der HQT basiert unserer Einschätzung nach auf einer Darstellung der Vermögenswerte zu Marktwerten und orientiert sich damit nur zum Teil am Bewertungsschema des HKVG.

(cc) Bewertung der Wertpapiere

147. Bei Neuanlagen wurde regelmäßig der Marktwert (Kaufpreis) als Buchwert zugrunde gelegt (vgl. § 70 Absatz 3 Satz 4 HKVG).
148. Bei Wertpapieren, deren Anleihebedingungen eine Rückzahlung zum Nennwert am Laufzeitende vorsehen, wurde eine Bewertung zum Nennwert vorgenommen (vgl. § 70 Absatz 3 Satz 1 HKVG).
149. Zum Jahresabschluss 2017 musste bei sieben Wertpapieren der Buchwert um 271,9 TEuro auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben werden. In fünf Fällen wurde von einem nicht nachhaltigen Abschreibungsbedarf ausgegangen, weshalb diese Abschreibungsbeträge von insgesamt 168,5 TEuro in den Korrekturposten für Wertschwankungen eingestellt wurden.
150. Bei zwei in Eigenverwaltung gehaltenen Immobilienfonds wurde jedoch ein nachhaltiger Abschreibungsbedarf von zusammen 345,2 TEuro festgestellt. Beide Immobilienfonds

befinden sich in Abwicklung und sind daher geschlossen. Die Immobilienbestände werden sukzessive verkauft und die dadurch generierten Erträge werden an die Anleger ausgeschüttet. Da durch die Ausschüttungen die Substanz der Fonds verkleinert wird, verringert sich auch der Kurswert, was zu diesem Abschreibungsbedarf führt. Bis zur endgültigen Auflösung der beiden Immobilienfonds ist demnach noch mit weiteren Wertberichtigungen zu rechnen. Zum Jahresabschluss 2017 werden beide Fonds mit einem Gesamtwert i. H. v. 634 T Euro ausgewiesen.

151. Wie bereits erwähnt, konnten in 2017 rund 4,2 Mio. Euro aus dem Wertschwankungskorrekturposten entnommen und entsprechende Wertaufholungen vorgenommen werden. Mit 3,59 Mio. Euro entfiel die größte Wertaufholung auf den Fonds UiN-816 bei der Evangelischen Bank. Die negativen Kurswertberichtigungen der beiden zurückliegenden Jahre konnten damit vollständig wieder zugeschrieben werden.
152. Beim dbi-Fonds EKIBB wurde im Berichtsjahr eine Wertkorrektur über 3,0 Mio. Euro vorgenommen. Die Werterhöhung war notwendig, da bei anteiligen Verkäufen von Fondsanteilen in den Jahren 2014 und 2015 der Marktwert über dem Buchwert lag und somit Kursgewinne realisiert werden konnten. Die Kursgewinne wurden damals jedoch nicht als solche gebucht. Stattdessen wurden die Verkaufserlöse in voller Höhe als Abgang gebucht.
153. Bei einem Wertpapier erfolgte, nach einer deutlichen Abschreibung auf knapp 40,00 Euro/Stück im Jahr 2008, keine Zuschreibung, obwohl sich der Marktwert in den Folgejahren wieder deutlich erholt hat und zum 31. Dezember 2017 bei rund 90,00 Euro pro Anteil lag. Dadurch ergibt sich eine Bewertungsreserve von rund 1,4 Mio. Euro. Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 EBBVO sind Finanzanlagen mit dem Marktwert, höchstens jedoch zum Marktwert zum Zeitpunkt des Zugangs zu bilanzieren. Darüber hinaus eröffnet § 70 Absatz 3 Satz 8 HKVG die Möglichkeit einer Zuschreibung bis zum ursprünglichen Buchwert.
- Aus unserer Sicht bestehen keine Gründe, dieses Wertpapier weiterhin mit dem niedrigeren Wert auszuweisen. Um die tatsächlichen Vermögensverhältnisse darzustellen, raten wir bei dieser deutlichen Differenz zu einer Zuschreibung bis zum aktuellen Marktwert, höchstens jedoch bis zum Einstandswert.

(dd) Einhaltung der Vermögensanlageverordnung

154. Die Vermögensanlageverordnung wurde im Jahre 2016 novelliert²⁶. Mit Rechtsverordnung vom 14. Oktober 2016 trat die überarbeitete Vermögensanlageverordnung zum 1. Januar 2017 in Kraft. Bei der zu beachtenden Portfoliostruktur dürfen nunmehr auch in Eigenverwaltung Aktienerwerbe mittels Publikumsfonds bzw. Indexprodukten getätigt werden.

²⁶ KABI. 2016 S. 206f.

155. Die HQT hat für die EKBO die Einhaltung der Vermögensanlageverordnung für das Gesamtvermögen sowie der mit den mandatierten Vermögensverwaltern individuell vereinbarten Anlagerichtlinien überprüft und darüber Bericht erstattet.
156. Prüfungsgrundlagen waren dabei – gemäß Bericht – die Vermögensanlageverordnung der EKBO in der Fassung vom 1. Januar 2017, die Ausschlusskriterien der MSCI ESG Research für Unternehmen und Länder (Stand Mai 2017), die individuellen Anlagerichtlinien der mandatierten Vermögensverwalter in der jeweils gültigen Fassung sowie die vierteljährliche HQT-Berichterstattung.
157. HQT stellt als Prüfungsergebnis per 31. Dezember 2017 zusammenfassend fest, dass
- die Vorgaben der Vermögensanlageverordnung zum Prüfungsstichtag eingehalten wurden,
 - in der Eigenverwaltung zwar Rentenpapiere gehalten werden, die zum Stichtag das Mindestrating unterschreiten, das Mindestrating jedoch zum Zeitpunkt des Erwerbs eingehalten wurde,
 - und insgesamt bei den Vermögensverwaltern keine Richtlinienverstöße bzw. -abweichungen stattgefunden haben.
158. Die in der Vermögensanlageverordnung mit „Sicht-, Termin- und Spareinlagen, Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnete Anlageklasse wird in der Darstellung der Prüfungsergebnisse von HQT offensichtlich mit den Bezeichnungen „Liquidität“ und „Renten“ dargestellt. Welcher Anlageklasse die Rentenfonds zugeordnet wurden, erschließt sich uns nicht vollständig. In der geltenden Vermögensanlageverordnung werden Rentenfonds nicht explizit genannt, weshalb hier grundsätzlich klargestellt werden sollte, welcher Anlageklasse Rentenfonds zugeordnet werden.
- Eine Überarbeitung der Vermögensanlageverordnung ist laut Auskunft der Verwaltung beabsichtigt.
159. Die HQT führt darüber hinaus in ihrer Darstellung auch „Gemischte Fonds“ auf und deklarierte diese als „erlaubt“. Unserer Ansicht nach geht zumindest aus der geltenden Vermögensanlageverordnung nicht hervor, dass gemischte Fonds zulässig sind. Auch für diese Anlageart sollten grundsätzliche Regeln getroffen werden.
160. Für die Anlageklasse „Beteiligungen“ verwendet die HQT auch den Begriff „Private Equity“.
- (ee) Ertragsberechnung und -verteilung
161. Laut Ertragsberechnung (Anlage 15 der Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2017) konnten insgesamt 13,4 Mio. Euro an Zinsen aus Kapitalvermögen und Beteiligungen

erzielt werden. Die hier in der Beschlussvorlage aufgeführten Werte wurden so aus der Buchführung übernommen. Demzufolge konnte die EKBO in 2017 rund 13,1 TEuro (Vorjahr = 37,1 TEuro) an Zinsen aus Geldanlagen vereinnahmen. Die Erträge aus Wertpapieren beliefen sich auf 10,8 Mio. Euro (Vorjahr = 12,5 Mio. Euro), die aus Beteiligungen auf 2,6 Mio. Euro (Vorjahr = 0,3 Mio. Euro).

162. Der um 2,3 Mio. Euro höhere Ausweis der Beteiligungserträge ist unseres Erachtens nicht hauptsächlich auf höhere Dividendenzahlungen zurückzuführen. Stattdessen wurden unserer Erkenntnis nach verschiedene Wertpapierausschüttungen, die im Vorjahr noch als Erträge aus Wertpapieren gebucht wurden, nun bei den Dividendenerträgen aus Beteiligungen gebucht. Dies würde auch den im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. Euro geringer ausgewiesenen Ertrag aus Wertpapieren erklären. Die richtige Zuordnung der Erträge sollte geklärt und der künftige Ausweis konsequent beibehalten werden.

Die Verwaltung sichert in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichts Abhilfe zu.

163. Die Buchwertkorrektur des dbi-Fonds über 3,0 Mio. Euro ist nicht in der Ertragsberechnung enthalten und war auch nicht im über die Zinsverteilung zu verteilenden Betrag enthalten. Stattdessen wurde der buchmäßige Ertrag aus der Höherbewertung der Versorgungsrücklage zugeführt, die später in die (gedeckte) Versorgungsrückstellung umgebucht wurde.

Diese Vorgehensweise der direkten Zuordnung ist aus unserer Sicht kritisch zu hinterfragen, da dieser Ertrag bereits in den Jahren 2014 und 2015 aus Kursgewinnen realisiert wurde und nach damaliger Praxis in die automatisierte Zinsverteilung hätten einfließen müssen.

164. Der Gesamtaufwand der Vermögensverwaltung wird in der Ertragsberechnung mit –518,7 TEuro angegeben. Auch diese Werte wurden aus der Buchführung übernommen, in der Ertragsberechnung werden jedoch die Werte von „Spesen“ und „Stückzinsen“ vertauscht dargestellt.

Die hier gewählte Bezeichnung in der Ertragsberechnung und der Buchungsstelle („Stückzinsen“) ist aus unserer Sicht für die hier gebuchten Ausgaben nicht zutreffend, da es sich ausweislich des Sachbuchs im Wesentlichen um Depotgebühren handelt.

Uns ist bekannt, dass im Folgejahr vor dem Jahresabschluss 2018 eine Umbuchung vorgenommen wurde und die Bezeichnung dort zutreffend ist.

165. Als größter Aufwandsposten werden „realisierte Kursverluste“ über –515,2 TEuro dargestellt. Hier enthalten sind im Wesentlichen die bereits unter Tz. 150 beschriebenen Buchwertabschreibungen der in Liquidation befindlichen Immobilienfonds sowie eine Buchwertabschreibung einer Beteiligung. Aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen

ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen nachhaltig sind. Ein Verkauf der Fonds- bzw. Beteiligungsanteile hat hingegen nicht stattgefunden, sodass die gewählte Bezeichnung als „realisierte Kursverluste“ unzutreffend ist. Ein Kursverlust ist unserer Kenntnis nach erst als realisiert anzusehen, wenn das Wertpapier (o. ä.) tatsächlich aus dem Bestand geht. Hier sollte eine Bezeichnung gewählt werden, die den Sachverhalt zutreffend beschreibt.

166. Nicht in der Ertragsberechnung dargestellt werden Aufwendungen über 80,7 TEuro, die in der Buchführung unter „Dienstleistungen Dritter“ ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Honorare an die HQT sowie um Zahlungen für Prüfungen und für die Erstellung von Listen im Zusammenhang mit den Ethikrichtlinien. Diese Ausgaben wurden bei der späteren Zinsverteilung vom zu verteilenden Betrag abgezogen. Die Aufwendungen für den Dienstleister für die Vermögensanalyse wurden in den zurückliegenden Jahren jährlich an anderer Stelle gebucht. Wir gehen davon aus, dass der künftige Ausweis nun kontinuierlich an der jetzt gewählten Stelle vorgenommen wird.

Mit dem Jahresabschluss 2019 beabsichtigt die Verwaltung Abhilfe herbeizuführen.

167. Es werden in der Ertragsberechnung auch Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten über 4,3 Mio. Euro ausgewiesen. Die im Zusammenhang mit den Grundvermögen und Rechten entstandenen Aufwendungen werden hier jedoch nicht dargestellt. Die 4,3 Mio. Euro werden nicht in die Zinsverteilung einbezogen.
168. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden rund 12,8 Mio. Euro an Erträgen in die automatisierte Zinsverteilung gegeben. Durch eine fehlerhafte Zuordnung im Zinskreis wurden jedoch bestimmte Teile der Versorgungsrückstellungen mit 6,5 Mio. Euro verzinst, obwohl diese Teile nicht zu verzinsen waren. Eine nachträgliche Verteilung der falsch zugeführten Zinsen auf die übrigen, tatsächlich zu verzinsenden Passivpositionen erfolgte nicht.
169. Eine Zinskorrektur erfolgte im Rechtsträger 1 ausschließlich für die Rücklage „Fonds für Gemeindeaufbau und missionarische Initiativen“ und dem Sondervermögen „Werner-Reihlen-Stiftung“. Die Mittel wurden in 2017 aus der bereits überdotierten Betriebsmittelrücklage umgebucht.
170. Im Rechtsträger 10 erfolgte eine Zinskorrektur bei den zu verzinsenden Passivpositionen erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2018. Die insgesamt auf den Rechtsträger 10 entfallenden Zinserträge aus 2017 über 343,0 TEuro wurden tatsächlich aus den Zinserträgen des Jahres 2018 bestritten. Der Betrag stand somit bei der Zinsverteilung für das Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung.

171. Wir verweisen hierzu auf § 65 Absatz 4 HKVG, wonach sich die Zweckbindung des Vermögens auch auf dessen Erträge erstreckt und eine Zweckänderung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.
172. In den zurückliegenden Jahren war das Sondervermögen „Werner-Reihlen-Stiftung“ nicht an der automatisierten Zinsverteilung beteiligt. Stattdessen bestand eine direkte Zuordnung zwischen dem Sondervermögen im Passiv und den Erträgen des Wertpapiers, welche dem Sondervermögen direkt zugeführt wurden. Unterjährig wurde die Handhabung insoweit umgestellt, als dass die Erträge des dem Sondervermögen zuzuordnenden Wertpapiers den allgemeinen Erträgen der Landeskirche zugeschrieben werden. Das Sondervermögen wird im Gegenzug an der Zinsverteilung beteiligt und erhält damit die gleiche Verzinsung wie das übrige Vermögen.
- (b) Absicherung von Versorgungslasten
173. Die Angaben über die Absicherung von Versorgungslasten (Rückdeckung) blieben im Vergleich zu denen in der erstmaligen Eröffnungsbilanz unverändert und beruhen auf den Werten, die in versicherungsmathematischen Gutachten vom 15. Februar 2018 ermittelt wurden. Die Gutachten wurden für die erstmalige Eröffnungsbilanz erstellt und beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2016.
174. Der Anteil bei der klassischen Rückdeckungsversicherung VERKA VK Kirchliche Versorgung VVaG (VERKA) wird in Höhe der von der VERKA gegenüber der EKBO gebildeten Verbindlichkeit ausgewiesen.
175. Der größere Anteil bei der Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK, Anstalt des öffentlichen Rechts) ist aufgrund des kollektiven Finanzierungsverfahrens mit nur teilweiser Kapitaldeckung einer eindeutigen Zuordnung der der EKBO zustehenden Vermögenswerte nicht möglich.
- Der ausgewiesene Wert ergibt sich aus dem der EKBO am Gesamtvermögen der ERK zustehenden Anteil, entsprechend dem Verhältnis des Verpflichtungswertes für die EKBO an den Gesamtverpflichtungen der ERK unter Berücksichtigung des Deckungsgrades der EKBO.
176. Für den Jahresabschluss 2017 wurden keine neuen Gutachten erstellt. Für den Ausweis der Absicherung von Versorgungslasten wird weiterhin auf die Gutachten zur erstmaligen Eröffnungsbilanz zurückgegriffen. Nach Angaben der Verwaltung ist geplant, alle drei Jahre neue Gutachten anfertigen zu lassen.
177. Die bezeichneten Gutachten wurden im Wesentlichen angefertigt, um den in der künftigen Versorgung begründeten Rückstellungsbedarf zu ermitteln. Unserer Ansicht nach handelt es sich bei der Rückstellungsberechnung (für Passivposten) und bei der Ermittlung der

Rückdeckung (für Aktivposten) um zwei voneinander unabhängige Werte, weshalb geprüft werden sollte, ob zumindest für den Teil der Rückdeckung jahresaktuelle Werte in die Bilanz übernommen werden können.

178. Auf das Gutachten werden wir unter Tz. 249ff noch genauer eingehen.

(c) Beteiligungen

179. Die Beteiligungen werden insgesamt mit einem Buchwert i. H. v. 10,8 Mio. Euro (i. Vj. 11,8 Mio. Euro) ausgewiesen (siehe Anlage 11 zum Jahresabschluss 2017).

Die wesentlichen Veränderungen sind Kapitalrückzahlungen über 1,5 Mio. Euro und eine Erhöhung der Beteiligung aus Gesellschaftsmitteln bei der Ev. Hilfswerk-Siedlung GmbH über rund 496 TEuro.

Die Beteiligung an der neu gegründeten Godspot GmbH über 50 TEuro ist neu hinzugekommen.

180. Zur Prüfung des Beteiligungsberichtes und der Beteiligungsverwaltung verweisen wir auf unsere Anmerkungen unter Tz. 336ff.

181. Die Angaben hinsichtlich des Beteiligungsausweises an der Ev. Hilfswerksiedlung GmbH sehen wir – im Gegensatz zur Verwaltung – anders. Eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Kapital- oder Gewinnrücklagen) führt unserer Ansicht nach nicht zu einer nachträglichen Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und dies ist unabhängig von der Frage, ob die Nennbeträge der bisherigen Geschäftsanteile erhöht oder ob neue Anteile ausgegeben werden.

182. Wir halten weiterhin ein Beteiligungsausweis an der ERK – auch entgegen der Auffassung der Verwaltung – für erforderlich.

Auch wenn es sich bei der ERK um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, besteht hier ein mitgliedschaftsähnliches Rechtsverhältnis. Die Mitgliedschaft wurde aus kirchlichen Zwecken (Sicherung der Versorgungszahlungen) eingegangen und ist auf Dauer angelegt.

(d) Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

183. Diese Position verringerte sich im Vergleich zur eEöB um 0,5 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro. Hier werden im Wesentlichen von der Landeskirche an Kirchenkreise und Kirchengemeinden ausgereichte Darlehen ausgewiesen. Im Berichtsjahr reduzierte sich der Bestand durch Tilgungszahlungen um 0,2 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro.

184. Darüber hinaus werden hier Darlehen im kirchlichen Bereich über 77,9 TEuro ausgewiesen. In 2017 wurde das an eine Diakoniestation ausgereichte Darlehen über 90,0 TEuro vollständig zurückgezahlt.

185. Neu vergeben wurde ein Darlehen über 65,0 TEuro an die Godspot GmbH.
186. Die EKBO hat in der Vergangenheit Darlehen an (zwei) Privatpersonen (sog. Arbeitgeberdarlehen) vergeben, die zum Jahresabschluss mit insgesamt 59,9 TEuro (eEöB = 61,4 TEuro) in den Büchern stehen. Diese wurden ursprünglich für die Finanzierung von Eigenheimen ausgereicht. Der Rückgang ist auf Tilgungszahlungen zurückzuführen.
187. Ein bisher dieser Bilanzposition zugeordnetes inneres Darlehen über 255,7 TEuro wurde im Berichtsjahr umbucht und wird nun im Korrekturposten für innere Darlehen ausgewiesen.

In unserem Vorjahresbericht haben wir auf verschiedene Probleme der damaligen Darstellung von inneren Darlehen hingewiesen. Durch die genannte Umbuchung und eine Änderung der Haushaltssystematik sind die Probleme als behoben anzusehen.

(5) Vorräte

188. In der Bilanz werden keine Vorräte ausgewiesen.

Im Anhang wird angegeben, dass Vorräte in kirchlichen Bilanzen i. d. R. vernachlässigbar sind, da sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind. Darüber hinaus soll die EKBO keine Vorräte zu verzeichnen haben.

189. Bereits in unserem Bericht zur erstmaligen Eröffnungsbilanz haben wir darauf hingewiesen, dass eine Inventur über die Vorräte nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden hat und daher kein Nachweis für die Annahme geschaffen wurde, dass Vorräte nur in geringen Mengen bzw. mit geringem Wert vorhanden sind. Darüber hinaus haben wir auch darauf hingewiesen, dass es bisher an einer rechtlichen Grundlage für den hier vorgenommenen bilanziellen Nichtausweis mangelt.

Eine grundsätzliche Überprüfung soll lt. Hinweis der Verwaltung zum Entwurf des Prüfungsberichtes erfolgen.

(6) Forderungen

(a) Forderungen aus Kirchensteuern

190. Die EKBO weist zum Jahresabschluss 2017 Forderungen über 1,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 565,8 TEuro auf Forderungen aus Kirchensteuern. Der Wert wird nicht dem Vermögenssachbuch entnommen, sondern ergibt sich aus im Haushalt per Sollstellung vorgesehenen aber noch nicht tatsächlich eingekommenen Kirchensteuern. In der erstmaligen Eröffnungsbilanz erfolgte noch kein Ausweis der Forderungen aus Kirchensteuern.

(b) Forderungen an kirchliche Körperschaften

191. Die Forderungen an kirchliche Körperschaften werden mit 80,5 TEuro angegeben und bestehen mit 31,4 TEuro gegenüber kirchlichen Körperschaften innerhalb der EKBO aus noch offenen Personalkostenerstattungen. Darüber hinaus wurden Handvorschüsse über insgesamt 46,1 TEuro an Arbeitsbereiche und Einrichtungen innerhalb der Landeskirche ausgereicht.

192. In der Eröffnungsbilanz wurde hier noch eine Forderung über 516,5 TEuro ausgewiesen, die zwischenzeitlich umgebucht wurde, da der Ausweis an dieser Stelle unzutreffend war.

(c) Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften

193. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften werden für 2017 nicht ausgewiesen.

(d) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

194. Die Landeskirche weist nur geringe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 2,4 TEuro.

(e) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

195. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände werden in der Bilanz mit 1,3 Mio. Euro angegeben. Davon entfallen rund 620,0 TEuro auf Forderungen aus Mietverhältnissen, welche durch die Evangelische Hilfswerk-Siedlung GmbH verwaltet und dem Rechtsträger 1 zugeordnet werden. Aus bestehenden Mietverhältnissen werden weitere Forderungen über 431,3 TEuro ausgewiesen, die dem Rechtsträger 10 (Sondervermögen) zugeordnet werden können.

196. Unter sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden außerdem diverse Vorschüsse ausgewiesen. Der größte davon beläuft sich auf 182,7 TEuro. In mehreren Positionen werden hier auch negative Endbestände ausgewiesen, welche somit Verwahrungen darstellen, die unter den Verbindlichkeiten auszuweisen wären. Der hier saldierte Betrag beläuft sich auf 33,6 TEuro.

Unseres Erachtens ist damit das Saldierungsverbot (§ 71 Absatz 5 HKVG a. F.) verletzt.

(7) Liquide Mittel

(a) Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere

197. Die EKBO weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 keinen Bestand an kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren aus.

(b) Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks

198. Zum Jahresabschluss 2017 werden Kassenbestände und Bankguthaben über insgesamt 33,9 Mio. Euro (eEöB = 34,2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Davon werden 33,3 Mio. Euro (eEöB = 33,1 Mio. Euro) dem Rechtsträger 1 und 0,6 Mio. Euro (eEöB = 1,1 Mio. Euro) dem Rechtsträger 10 (Sondervermögen) zugeordnet.

199. Der ausgewiesene Gesamtbestand ist nicht stichtagsbezogen und durch Nachweise Dritter nicht zu einem einheitlichen Stichtag abgleichbar.

Es wird der Anteil der Landeskirche am Gesamtkassenbestand der Gemeinschaftskasse – und nur soweit dieser das Haushaltsjahr 2017 betrifft – ausgewiesen.

Ein Nachweis nur dieser Bestände durch Abgleich mit Bankbelegen ist mit angemessenem Aufwand nicht möglich.

200. Der ausgewiesene Bestand für 2017 folgt als Rechengröße aus dem kassenmäßigen Ergebnis des Haushaltes 2017 und den Endbeständen der für den Nachweis liquider Mittel vorgesehenen Bestandskonten im Vermögensnachweis 2017 sowie der Verwahr- und Vorschussbücher 2017.

Die Ermittlung erfolgte ohne Rücksicht auf das tatsächliche Verarbeitungsdatum in der Buchhaltung bzw. der tatsächlichen Bewegung auf dem Bankkonto, sondern ausschließlich aus der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zum Haushaltsjahr.

201. Ein Abgleich mit bzw. ein Nachweis durch Banknachweise ist demnach nicht möglich.

Gleichwohl ist ein Nachweis und Abgleich des Gesamtkassenbestandes der Kassengemeinschaft anhand des Zeitbuches mit den Ist-Beständen der Bankkonten und Kassen unter Berücksichtigung von Schwebeposten möglich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Buchhaltungsprogramm die Bestände je Tagesabschluss, in dem die Buchung verarbeitet wurde, liefert (Verarbeitungsdatum) und nicht nach dem angegebenen Buchungsdatum.

202. Eine Abstimmung des Gesamtkassenbestandes anhand des Zeitbuchs (Kassen-Sollbestand) mit den Ist-Beständen (Bank) ist jederzeit unter Berücksichtigung von Schwebeposten möglich.

(8) Aktive Rechnungsabgrenzung

203. Der Bestand des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird zum Jahresabschluss mit 0,00 Euro angegeben.

204. Für bereits erhaltene oder geleistete Zahlungen, die wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind, soll die periodengerechte Zuordnung in der Bilanz erfolgen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei periodisch wiederkehrenden Leistungen und geringen Beträgen kann auf die Abgrenzung verzichtet werden (§ 75 HKVG).

(9) Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag

205. Der Ausweis eines nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrages folgt aus dem negativen Vermögensgrundbestand, der nicht durch Erfassung und Bewertung ermittelt wurde, sondern sich aus der Differenz zwischen den Gesamtwerten aller Vermögensgegenstände (Aktiva) sowie der Summe der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen, der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt.
206. Zum Jahresabschluss 2017 wird diese Bilanzposition mit einem Wert von 32,9 Mio. Euro ausgewiesen. In 2017 konnte diese Deckungslücke bereits um 44,6 Mio. Euro verringert werden. Ziel der Verwaltung ist es, die Deckungslücke in den kommenden Jahren weiter zu verringern. Im (noch nicht geprüften) Jahresabschluss 2018 ist diese Bilanzposition ausgeglichen.

(10) Vermögensgrundbestand

207. Der Vermögensgrundbestand wird in der Bilanz insgesamt mit –365,3 Mio. Euro ausgewiesen. Darin ist der Vermögensgrundbestand i. e. S. mit 126,7 Mio. Euro enthalten, der sich aus dem Gegenwert des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögensgegenstände sowie vergebener Darlehen ergibt. Die Bestandsminderung über 4,6 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Abschreibungen (2,6 Mio. Euro) und Anlagenabgänge über insgesamt 2,4 Mio. Euro zurückzuführen. Dem gegenüber standen Anlagenzugänge über 0,4 Mio. Euro.
208. Der „Korrekturposten für nicht erwirtschaftete Abschreibungen“ musste in 2017 nicht bebucht werden, da alle Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten.
209. Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche werden in der Bilanz mit –524,9 Mio. Euro dargestellt. Im Vergleich zur eEöB hat sich die Deckungslücke um 36,2 Mio. Euro verringert.
210. Die Position „Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen“ hat sich im Berichtsjahr um 44,6 Mio. Euro verringert. Hier werden, korrespondierend mit der Bilanzposition im Aktiv, 32,9 Mio. Euro ausgewiesen. Durch die genannten Ausgleichsbuchungen im Aktiv und Passiv wird das Reinvermögen insgesamt mit 0,00 Euro angegeben.

Nachdem der buchhalterische Jahresabschluss bereits gefahren war, mussten noch 14.376,70 Euro in den Ausgleichsposten und die korrespondierende Position im Aktiv hinzugebucht werden. Die Werte in der elektronischen Buchführung bleiben daher um diesen Betrag hinter denen in der veröffentlichten Bilanz zurück.

(11) Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen

(a) Pflichtrücklagen

211. Die Pflichtrücklagen (§ 72 Absatz 1 HKVG a. F.) haben sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	Struktur der Pflichtrücklagen					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Pflichtrücklagen	153.899.281,89	100,0	150.361.028,26	100,0	3.538.253,63	2,4
<u>davon:</u>						
Betriebsmittelrücklage	34.284.304,14	22,3	33.981.835,67	22,6	302.468,47	0,9
Allgem. Ausgleichsrücklage	46.116.704,12	30,0	45.670.788,23	30,4	445.915,89	1,0
Substanzerhaltungsrücklage	69.507.004,72	45,2	66.755.596,27	44,4	2.751.408,45	4,1
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.991.268,91	2,6	3.952.808,09	2,6	38.460,82	1,0
Tilgungsrücklage	0,00		0,00		0,00	

(aa) Betriebsmittelrücklage

212. Die Betriebsmittelrücklage erhöhte sich aufgrund von Zinszuführungen um 302,5 TEuro. Auf die Entnahme zur teilweisen Korrektur des Zinsverteilungsfehlers haben wir bereits unter Tz. 169 hingewiesen.

Laut Berechnung der Verwaltung liegt der „Deckungsgrad“ der Betriebsmittelrücklage bei 15,9 % und damit leicht über dem Höchstbestand gemäß § 72 Absatz 3 HKVG a. F.

(bb) Ausgleichsrücklage

213. Die Ausgleichsrücklage weist zum Jahresabschluss einen Bestand von 46,1 Mio. Euro aus. Als wesentlicher Zugang waren Zinsen über 0,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verwaltung gibt den „Deckungsgrad“ der Rücklage mit 21,3 % an. Er liegt damit innerhalb der kirchengesetzlich vorgeschriebenen Spanne.

(cc) Substanzerhaltungsrücklage

214. Die Substanzerhaltungsrücklage (§ 72 Absatz 6 HKVG a. F.) dient dem Ausgleich des mit der Nutzung verbundenen Ressourcenverbrauchs. Ihr sollen Mittel in Höhe der jeweils anfallenden Abschreibungen zugeführt werden.

215. In der Bilanz werden die Substanzerhaltungsrücklagen (SERs) mit einem Bestand von insgesamt 69,5 Mio. Euro berücksichtigt. Die Erhöhung des Gesamtbestandes über insgesamt 2,8 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die Zuführung der Abschreibungsbeträge für das Jahr 2017 zurückzuführen (2,2 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden den SERs im

Rechtsträger 1 Zinsen über insgesamt 649,5 TEuro zugeführt. Entnahmen wurden über 101,0 TEuro getätigt.

216. Die Rücklage wurde in ihrer Entstehung nicht nach der Regelung des § 72 Absatz 6 HKVG a. F. (Zuführung in Höhe der Abschreibungen) gebildet. Sie ist im Wesentlichen durch Umwidmung von Mitteln der Baurücklage entstanden.
217. Der Rechtsträger 10 führt für das ihm zugeordnete Sachanlagevermögen seit dem Jahr 2017 eine eigene Substanzerhaltungsrücklage. Der Bestand von 517,5 TEuro ist auf die Zuführung der Abschreibungsbeträge des Jahres 2017 in 2017 zurückzuführen. In der konsolidierten Bilanz wird dieser Bestand nicht unter den Pflichtrücklagen, sondern unter dem Sonderposten „Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.“ ausgewiesen.
218. Der ausgewiesene Bestand der SER insgesamt übersteigt die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen (sowohl von Rechtsträger 1 als auch Rechtsträger 10) um 12,7 Mio. Euro. Ob die Höhe der Substanzerhaltungsrücklage den aktuellen Anforderungen (z. B. aus einem „Instandhaltungsstau“) bzw. den zukünftigen Anforderungen entspricht, der ggf. durch diese Rücklage zu finanzieren wäre, ist derzeit nicht erkennbar.
219. In der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung geltenden Fassung des HKVG, waren keine Regelungen über die Verwendung der Substanzerhaltungsrücklage enthalten. Erst in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung sind Regelungen enthalten, für welche Maßnahmen im Baubereich Rücklagenentnahmen möglich sind.
Auch unter Hinzuziehung der künftigen Rechtslage ist aus unserer Sicht jedoch weiterhin unklar, wie in Fällen bei denen Anlagegüter ohne Ersatzbeschaffung abgehen, mit dem Anteil dieses Anlagegutes an der SER zu verfahren ist.
220. Wir haben festgestellt, dass in 2017 auch Zuführungen in die SER für die Gebäude vorgenommen wurden, die bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung irrtümlich aktiviert und in 2017 im Zuge der Korrektur ausgebucht wurden (siehe Tz. 134). Eine entsprechende Korrektur hätten wir in dem Fall auch bei der SER bezüglich der zugeführten Beträge erwartet. Hier insbesondere, da die manuellen Zuführungsbuchungen erst deutlich nach dem Anlagenabgang gebucht wurden.

(dd) Bürgschaftssicherungslage

221. Zur Absicherung des Risikos der Inanspruchnahme aus Bürgschaften ist eine Rücklage i. H. v. 5 % der Bürgschaftssummen zu bilden bzw. anzusammeln (§ 72 Absatz 7 Satz 2 HKVG a. F.). In dem vorliegenden Vermögensnachweis ist ein Betrag von 4,0 Mio. Euro als Rücklage ausgewiesen. Davon sind laut Buchführung 2,4 Mio. Euro

„verfügbar“ und 1,6 Mio. Euro dienen der Sicherung der Patronatserklärung an die Schulstiftung.

222. Entgegen der Angabe im Jahresabschluss, dass mindestens 5 % der Bürgschaftssumme durch die Bürgschaftssicherungsrücklage abzusichern sind, sieht § 72 Absatz 7 Satz 2 HKVG a.F. eine Rücklagenbildung in Höhe von 5 % vor. Bezogen auf die zum Jahresabschluss festgestellte Summe aller Bürgschaften i. H. v. 20,3 Mio. Euro hätte der Bestand der Bürgschaftssicherungsrücklage nur 1,0 Mio. Euro betragen müssen.
223. Ob durch den gesonderten Ausweis des Patronats an die Schulstiftung mit den angegebenen 1,6 Mio. Euro eine ausreichende Vorsorge getroffen wurde (§ 72 Absatz 7 Satz 3 HKVG a. F.), ist für uns nicht feststellbar.
224. Die Verwaltung gibt im Jahresabschluss an, dass durch die Bilanzposition der Bürgschaftssicherungsrücklage auch eine zweckbestimmte Zuwendung des Freistaates Sachsen für das Ev. Gymnasium Johanneum Hoyerswerda abgesichert wird. Da hierzu keine Größenangabe gemacht wurde, ist auch hierfür eine Feststellung über die Angemessenheit nach Maßgabe der Jahresabschlussunterlagen nicht möglich.
225. Die Verwaltung erklärte in der Vergangenheit, dass eine finanzielle Bewertung der Patronatserklärungen nicht möglich ist, weshalb die Bürgschaftssicherungsrücklage einen höheren Bestand als gesetzlich vorgesehen ausweist.
226. Insgesamt ist festzustellen, dass der zu sichernde Bürgschaftsbestand durch laufende Rückzahlungen zurückging. Der Bestand der Bürgschaftssicherungsrücklage hingegen ist durch Zinszuführungen gestiegen.

(ee) Tilgungsrücklage

227. Eine Tilgungsrücklage nach § 72 Absatz 7 Satz 1 HKVG a. F. besteht nicht. Sie war auch nicht zu bilden, da keine endfälligen Darlehen bestehen.

(b) Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

228. (Budget-)Rücklagen sind Mittel, die freiwillig für bestimmte Verwendungszwecke zur Sicherstellung ihrer künftigen Finanzierbarkeit aus der laufenden Haushaltswirtschaft ausgesondert werden bzw. auch zweckgebundene Mittel (bspw. Spenden) enthalten.

Struktur der Budget- und weiteren Rücklagen							
	GL	2017		eEöB		Veränderung	
		€	%	€	%	€	%
Rücklagen	5200	208.469.812,46	100,0	197.426.542,21	100,0	11.043.270,25	5,6
<u>davon:</u>							
Allgemeines Vermögen	5210	11.548.021,57	5,5	11.012.887,78	5,6	535.133,79	4,9
Budgetrücklagen	5220	29.952.781,15	14,4	30.476.165,83	15,4	-523.384,68	-1,7
Personalkostenrücklagen	5230	40.463.694,70	19,4	34.095.273,25	17,3	6.368.421,45	18,7
weitere Rücklagen	5280	13.466.180,20	6,5	16.112.661,55	8,2	-2.646.481,35	-16,4
Baurücklagen	5281	45.238.448,63	21,7	39.833.122,55	20,2	5.405.326,08	13,6
Grundstücksrücklagen	5282	17.286.634,15	8,3	17.224.969,05	8,7	61.665,10	0,4
Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen	5284	6.040.392,51	2,9	5.493.612,18	2,8	546.780,33	10,0
Fonds für Liquiditätshilfen	5285	32.647.515,76	15,7	32.335.830,92	16,4	311.684,84	1,0
Fonds für Gemeindeaufbau u. Missionarische Dienste	5286	2.602.618,31	1,2	2.702.876,80	1,4	-100.258,49	-3,7
Investitionsfonds	5287	9.223.525,48	4,4	8.139.142,30	4,1	1.084.383,18	13,3

229. Im Vergleich zur eEöB haben sich die Rücklagen um 11,0 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf die Zuführungen in die Personalkostenrücklage (6,4 Mio. Euro), in die Baurücklagen (5,8 Mio. Euro) sowie in den Investitionsfonds (1,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Vermögensminderungen fanden hauptsächlich bei den weiteren Rücklagen (im Saldo rd. 2,6 Mio. Euro) statt, hier wurde auch der Schulstiftung ein Zuschuss von 3,0 Mio. Euro gewährt.

(aa) Allgemeines Vermögen

230. Das Allgemeine Vermögen stellt das ehemalige „Allgemeine Kirchenvermögen, Pfarrvermögen, Küstervermögen, Ersatzvermögen, Einmalentschädigungen aus Erbbauverträgen und Erbschaften ohne Zweckbestimmung“ dar.
231. Der Bestand ist im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Neuzugänge nicht zweckgebundener Nachlässe, durch Zinszuführungen und durch Mieteinnahmen aus nicht zweckgebundenen Nachlässen um 535 TEuro auf 11,5 Mio. Euro angestiegen.

(bb) Budgetrücklagen

232. Die Budgetrücklagen werden regelmäßig aus Überschüssen einzelner Funktionen des landeskirchlichen Haushaltes gespeist bzw. dienen der Deckung von Fehlbeträgen dieser Budgets (§ 4 Absatz 2 und 3 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).

	Struktur der Budgetrücklagen					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Budgetrücklagen	29.952.781,15	100,0	30.476.165,83	100,0	-523.384,68	-1,7
<u>davon:</u>						
diverse. Budgetrücklagen (81)	21.286.178,12	71,1	20.889.228,51	68,5	396.949,61	1,9
Projekte (12)	8.621.741,25	28,8	9.541.666,03	31,3	-919.924,78	-9,6
Samariterfonds	44.861,78	0,1	45.271,29	0,1	-409,51	-0,9

Die Budgetrücklagen haben sich insgesamt per saldo um 523,4 TEuro vermindert.

Es erfolgten Zuführungen über rund 3,0 Mio. Euro und Entnahmen über rund 3,5 Mio. Euro.

233. Unter den Budgetrücklagen werden unter der Buchungsstelle 5220.01 über Unterkonten verschiedene Projekte abgerechnet. Neben den Zinszuführungen (rd. 396 TEuro), gab es Vermögensentnahmen bzw. -zuführungen im Saldo von rd. 1,0 Mio. Euro in Verbindung zu den jeweiligen Funktionen im Haushalt.
234. Die größten Bestände unter den Budgetrücklagen sind bei den Baubehilfemitteln (3,6 Mio. Euro), dem Religionsunterricht (2,3 Mio. Euro) und für die Kitas (2,1 Mio. Euro) festzustellen.
235. Neue Projekte wurden in 2017 nicht angelegt. Das Projekt GKR-Wahl (UK: 762002) weist als Bestand die zugeführten Zinsen 2017 aus. Das Projekt ist beendet und wurde in 2018 abgeschlossen.

Als das betragsmäßig größte Projekt sei an der Stelle „Meldewesen KiRA“ mit 2,5 Mio. Euro hervorgehoben. Ebenfalls erwähnenswert sind das „Projekt Neues Rechnungswesen“ mit 1,3 Mio. Euro und der „KVÄ-Fonds“ mit 1,2 Mio. Euro.

(cc) Personalkostenrücklage

236. Für die Personalkostenrücklage sind gemäß § 7 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 Abführungen nicht verbrauchter Personalmittel aus dem Haushalt (rd. 6,1 Mio. Euro) vorgenommen worden. Darüber hinaus ergaben sich Zuwächse aus Erträgen von 0,3 Mio. Euro. Die Personalkostenrücklage hat per Jahresabschluss einen

Bestand von 40,5 Mio. Euro und deckt damit rd. 69 % der laufenden Personalausgaben (Gruppierungen 42XX) ab.

(dd) Baurücklagen

237. Der Bestand der Baurücklagen stieg um 5,4 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro. Die größten Zuführungen erfolgten über insgesamt 3,5 Mio. Euro aus dem Haushalt für notwendige Baumaßnahmen am AKD, dem Konvikt und der Ev. Hochschule. Dem Bausonderfonds wurden Mittel über 1,5 Mio. Euro aus dem Vorwegabzug zugeführt.

Laut Angabe der Verwaltung sind bereits 11,3 Mio. Euro der Baurücklage durch Gremienbeschlüsse für bestimmte Baumaßnahmen bereitgestellt.

(c) Korrekturposten für Rücklagen

(aa) Korrekturposten für Wertschwankungen

238. Der Korrekturposten für Wertschwankungen spiegelt erforderliche Abschreibungen bei den Finanzanlagen wider. Sofern der Abschreibungsbedarf (noch) nicht auf einer nachhaltigen Wertminderung beruht, kann der Betrag ohne Minderung einer Passivposition (z. B. Rücklage) oder Auswirkung auf das Jahresergebnis in den Korrekturposten eingestellt werden (vgl. § 70 Absatz 3 Satz 6 HKVG).

Soweit die Marktwerte dieser Finanzanlagen den ursprünglichen Buchwert in drei aufeinander folgenden Jahren unterschreiten, ist der Korrekturposten in Höhe des Unterschiedsbetrags aufzulösen. Erholen sich die Marktwerte innerhalb der drei Jahre wieder, ist eine Zuschreibung bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorzunehmen. Der Wertkorrekturposten ist dann insoweit aufzulösen.

239. Im Berichtsjahr konnte der Bestand von –5,5 Mio. Euro auf –1,0 Mio. Euro reduziert werden. Wie bereits beschrieben, lagen die Abschreibungsgründe beim UIN-Fonds 816 nicht mehr vor, weshalb eine Wiederschreibung über 3,6 Mio. Euro vorgenommen werden konnte. Daneben wurden bei fünf weiteren Wertpapieren Zuschreibungen über zusammen 0,6 Mio. Euro vorgenommen. Bei drei Wertpapieren waren nachhaltige Abschreibungen über 0,5 Mio. Euro notwendig. In 2017 wurden dem Korrekturposten für Wertschwankungen insgesamt 0,2 Mio. Euro zugeführt.

240. Auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen sind wir bereits unter Tz. 149ff eingegangen.

(bb) Korrekturposten für innere Darlehen

241. Bei inneren Darlehen handelt es sich um die vorübergehende Inanspruchnahme von Finanzmitteln anstelle einer Kreditaufnahme²⁷.

²⁷ Nr. 50 Anlage II zum HKVG und § 22 HKVG.

242. Der Ausweis des Korrekturpostens für innere Darlehen wurde, mit beeinflusst durch unsere Anmerkungen in den vorherigen Berichten, in 2017 korrigiert. Bisher wurde diese Buchungsstelle mit einem positiven Bestand ausgewiesen, was so nicht vorgesehen war und auch nicht zu der Funktionsweise eines Korrekturpostens passte. Zum Jahresabschluss 2017 wird der Bestand nun mit –255,7 TEuro ausgewiesen.

(12) Bilanzergebnis

Die EKBO weist ein Bilanzergebnis von 1,1 Mio. Euro aus. Der Betrag ergibt sich aus den Ergebnissen der Haushalte (Sachbuch 00) und Baukassen (Sachbuch 02) der beteiligten Rechtsträger.

(13) Sonderposten

243. Die Sonderposten stellen sich wie folgt dar:

	Struktur der Sonderposten					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Sonderposten	89.413.394,46	100,0	88.684.525,74	100,0	728.868,72	0,8
<u>davon:</u>						
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2,7	2.598.825,98	2,9	-188.804,59	-7,3
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	87.003.373,07	97,3	86.085.699,76	97,1	917.673,31	1,1
Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00		0,00		0,00	
Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00		0,00		0,00	

244. Sondervermögen sind Vermögensteile im Sinne von aus dem Haushalt organisatorisch ausgegliederten Werken, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Erfüllung bestimmter Aufgaben vom Vermögen der kirchlichen Körperschaft abgesondert sind (vgl. Nr. 79 Anlage II zum HKVG a. F.). Die hier dargestellten „Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen“ i. H. v. 2,4 Mio. Euro werden ausschließlich im Rechtsträger 01 ausgewiesen. Die Minderung um 188,8 TEuro ist hauptsächlich auf die Auflösung von drei Sondervermögen (BStV Grundstücke) zurückzuführen.
245. Die „zweckgebundenen Spenden, Vermächtnisse, usw.“ sind ausschließlich dem Rechtsträger 10 zuzuordnen. Von den 87,0 Mio. Euro entfallen 49,6 Mio. Euro auf den dortigen Vermögensgrundbestand (Reinvermögen) und 36,9 Mio. Euro auf die Sonderposten des Rechtsträgers 10. Der im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 917,7 TEuro höhere Betrag ist im Wesentlichen auf die Einnahme von Zinserträgen (343 TEuro) und Mietüberschüssen (1.634 TEuro) zurückzuführen. Neue zweckgebundene Vermächtnisse waren über 290,5 TEuro zu verzeichnen.

246. Den Einnahmen standen Abgänge bei den Bankkonten der Hausverwaltungen über 509,2 TEuro sowie Ausgaben über insgesamt 354 TEuro gegenüber, die mit den jeweiligen Zweckbestimmungen korrespondieren. Für ein im Zusammenhang mit einem Sondervermögen bestehendes Prozesskostenrisiko, wurde aus dem entsprechenden Bestand eine Rückstellung über 250 TEuro gebildet.

(14) Rückstellungen

247. Der Rückstellungsbestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Struktur der Rückstellungen					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Rückstellungen	1.517.124.675,05	100,0	1.508.712.794,60	100,0	8.411.880,45	0,6
<u>davon:</u>						
Versorgungsrückstellung	1.423.434.539,33	93,8	1.423.434.539,33	94,3	0,00	0,0
davon finanzgedeckt	898.569.846,48	59,2	862.308.886,33	57,2	36.260.960,15	4,2
davon nicht finanzgedeckt	524.864.692,85	34,6	561.125.653,00	37,2	-36.260.960,15	-6,5
Clearingrückstellung	88.139.671,93	5,8	79.675.271,30	5,3	8.464.400,63	10,6
Sonstige Rückstellungen	5.550.463,79	0,4	5.602.983,97	0,4	-52.520,18	-0,9

(a) Versorgung

248. Für Versorgungsanwartschaften der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitenden sowie der Chefärzteversorgung und für die Zusatzversorgung, soweit keine Versicherung bei der EZVK besteht, wurden Versorgungsrückstellungen gebildet.

249. Die Bewertung der Versorgungsrückstellungen erfolgte auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten, welche durch die VERKA Pensionsmanagement GmbH erstellt wurden.

250. Für den bedeutenden Anteil der Versorgungsempfänger und Versorgungsanwärter lagen dem genannten Gutachten vom 15. Februar 2018 zum Stichtag 31. Dezember 2016 folgende wesentliche Parameter zugrunde:

- Abzinsungsfaktor: 3,0 % p. a.
- Pensionsalter nach Regelaltersgrenze (RV-Altersanpassungsgesetz 2007)
- Endstufe aktuelle Besoldungsgruppe ohne Karrieretrend
- Dynamik Anwärter/Pensionäre: 2,0 % p. a.
- Erhöhte Unfallruhepension aufgrund eines Dienstunfalls nicht berücksichtigt
- Hinterbliebenenanwartschaft bei Anwärtern mit 55 % und bei Empfängern mit

60 % des Ruhegehaltes angesetzt

- Modifizierte Heubeck-Richtertafel 2005 G (Sterbetafel der Evangelischen Ruhegehaltsskassen)
- Modifiziertes Teilwertverfahren nach Hartmut Engbroks
- Verpflichtungen gegen ausgeschiedene Anwärter und Versorgungsempfänger werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt.

251. Die Höhe der Versorgungsrückstellung ist im Vergleich zum Wert in der erstmaligen Eröffnungsbilanz unverändert geblieben. Dies ist darin begründet, dass für den Ausweis der Versorgungsrückstellungen per 31. Dezember 2017 dasselbe Gutachten zugrunde gelegt wurde, wie bereits für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 31. Dezember 2016.

252. Die Verwaltung gibt im Anhang zur konsolidierten Bilanz (Anlage 8) an, dass es vorgesehen ist, alle drei Jahre ein neues Gutachten zu beauftragen.

253. In Anbetracht des Anteils dieser Rückstellung am Bilanzvolumen (88,5 %) halten wir eine Rückstellungsberechnung in einem Intervall von drei Jahren für nicht angemessen. Hier sollte aus unserer Sicht, zumindest für einen repräsentativen Zeitraum, eine jährliche Rückstellungsberechnung vorgenommen werden.

254. Bei gleichgebliebenem Rückstellungsbetrag hat sich die bestehende Deckungslücke im Berichtsjahr um 36,2 Mio. Euro auf 524,9 Mio. Euro verringert.

Die Verringerung der Deckungslücke konnte im Wesentlichen durch Zuführungen von Haushaltsresten des Bereichs Versorgung (11,9 Mio. Euro), von Haushaltsmitteln (9,2 Mio. Euro) von Zinsen (8,5 Mio. Euro), Erträgen aus der Auflösung der Clearingrückstellung (3,7 Mio. Euro) sowie der Zuführung des Ertrags aus einer Buchwertkorrektur (3,0 Mio. Euro) erreicht werden. Auf den bisher nicht korrigierten Fehler bei der Zinsverteilung für das Jahr 2017 sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

(b) Clearingrückstellungen

255. In die als „Clearingrückstellung“ bezeichnete Position werden die Beträge aus dem Verfahren zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der EKD bis zur endgültigen Abrechnung nachgewiesen. Sofern mit der abschließenden Abrechnung nicht Forderungen anderer Gliedkirchen zu befriedigen sind, verbleibt der Betrag bei der EKBO und muss für die Deckung der Versorgungsrückstellung eingesetzt werden²⁸.

256. Um künftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, wird seit dem Haushaltsjahr 2016 jährlich eine Rückstellung in Höhe von 10 % der Kirchensteuernettoeinnahmen

²⁸ § 2 Abs. 2 S. 4 Finanzgesetz.

gebildet. Für die vorangegangenen Haushaltsjahre sind diese Rückstellungen zu Lasten des laufenden Haushaltes gebildet worden.

257. Der Bestand der Clearingrückstellung hat sich in 2017 per saldo um rd. 8,5 Mio. Euro auf 88,1 Mio. Euro erhöht. Darin ist die Rücklage nach § 2 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes für 2017 mit einem Betrag von 16,7 Mio. Euro (inkl. Zinsen) enthalten.
258. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten die Abrechnungen für das Jahr 2013. Die Rückstellung für dieses Jahr über insgesamt 8,9 Mio. Euro (ohne Zinsen) wurde aufgelöst. Die Beträge sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur „Stärkung“ der Versorgungsrückstellung (rd. 3,7 Mio. Euro) und zur Abrechnung gegenüber der EKD (rd. 5,3 Mio. Euro) verwendet worden.
259. Zuletzt in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2016 haben wir über die Clearingrücklage mit der Bezeichnung „Rückstellung Landeskirche“ (Unterkonto 199801) berichtet und um Klärung bezüglich des Zwecks gebeten. Aufgrund von Zinszuführungen ist diese Rückstellung in 2017 weiter auf einen Bestand von 20,4 Mio. Euro angestiegen.

Die Rückstellung ist zum Jahresabschluss 2018 aufgelöst. Die dadurch frei gewordenen Finanzmittel wurden zur weiteren Deckung der Versorgungsrückstellung verwendet.

(c) Sonstige Rückstellungen

260. Die größte Position betrifft weiterhin eine Rückstellung für die Altlastensanierung auf dem Ostkirchhof Ahrensfelde i. H. v. 2,3 Mio. Euro.
261. Weitere Positionen beziehen sich auf Verpflichtungen der EKBO aus der Gewährträgerhaftung für das Johanneum in Hoyerswerda (1,1 Mio. Euro). Diese Rückstellungen stehen zusätzlich neben der Bürgschaftssicherungsrücklage (s. o.) zur Verfügung.
262. Im Berichtsjahr wurden einzelne Rückstellungen mit insgesamt 387 TEuro in Anspruch genommen. Vollständige Auflösungen waren nicht zu verzeichnen. Stattdessen wurden zwei Rückstellungen über insgesamt 324 TEuro zur Absicherung von Prozesskostenrisiken neu gebildet. Einer der Gerichtsprozesse betrifft ein im Rechtsträger 10 dargestelltes Sondervermögen, weshalb diese Rückstellung über 250 TEuro im Rechtsträger 10 dargestellt wird.

(15) Verbindlichkeiten

263. Die Verbindlichkeiten der EKBO haben sich im Berichtsjahr von 1,7 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro erhöht.
264. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern, aus Lieferungen und Leistungen, an kirchliche Körperschaften sowie an öffentlich-rechtliche Körperschaften werden zum Jahresabschluss 2017 nicht ausgewiesen.

(a) Darlehensverbindlichkeiten

265. Die EKBO weist eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der EDG in Höhe von 313,9 TEuro zum Jahresabschluss aus. Im Berichtsjahr erfolgte eine Tilgung über 202,7 TEuro.

(b) Sonstige Verbindlichkeiten

266. Die EKBO weist Verbindlichkeiten aus der Hausverwaltung landeskirchlicher Immobilien über insgesamt 892,5 TEuro aus. Die Angaben wurden von den Hausverwaltungen gemacht. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Betriebskostenvorauszahlungen und Kautionen. Davon sind 408,0 TEuro dem Sondervermögen (Rechtsträger 10) zuzuordnen.

267. Darüber hinaus werden 1,0 Mio. Euro aus bestehenden Verwahrungen ausgewiesen. Die größten Verwahrungen mit zusammen 668 TEuro resultieren aus zwei Grundstücksverkäufen. Hier ist die Verteilung bzw. Verwendung noch unklar. Eine Klärung wird zumindest teilweise in 2018 erfolgen.

268. Wie bereits unter Tz. 196 dargestellt, bestanden zum Jahresabschluss Vorschüsse mit einem negativen Bestand von insgesamt 33,6 TEuro. Da negative Vorschüsse eine Verwahrung darstellen und diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen gewesen wären, ist diese Bilanzposition entsprechend zu gering ausgewiesen.

(16) Bürgschaften, Patronate und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

269. Bürgschaften und Patronate sind Eventualverbindlichkeiten, die im Rahmen der Risikoeinschätzung von Bedeutung sind.

Diese Haftungsverhältnisse werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

270. Die Landeskirche weist zum Jahresabschluss Haftungsverhältnisse über 20,3 Mio. Euro aus.

Diese betreffen mit 19,1 Mio. Euro Restschulden der Schulstiftung und über 1,2 Mio. Euro der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstigen kirchlichen Einrichtungen.

271. Größter Bürgschaftsgläubiger ist nunmehr die Evangelische Bank (EB) mit 16,8 Mio. Euro für Darlehen der Schulstiftung.

272. Die EKIBB (als Rechtsvorgängerin der EKBO) hat in 2003 gegenüber dem Land Brandenburg eine unwiderrufliche Patronatserklärung als Gewährträgerin für die Schulstiftung abgegeben. Danach wird sie dafür Sorge tragen, dass die Stiftung so ausgestattet ist, dass sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Nach dem uns vorliegenden Text begrenzt sich die Haftung der EKBO „auf die fehlenden Mittel gemäß genehmigten jährlichen Haushaltsplan der Stiftung“.

273. Hinsichtlich der ERK besteht eine Gewährträgerhaftung der EKBO. Die sich eventuell unmittelbar aus diesem Rechtsverhältnis ergebende Verpflichtung wurde nicht quantifiziert und ist nicht in der Buchhaltung enthalten. Ggf. ist hier eine erläuternde Darstellung im Anhang zur Bilanz vorzunehmen. Damit sind nicht die der EKBO zukommenden einzelnen Verpflichtungen gegenüber Versorgungsberechtigten und Versorgungsempfängern gemeint.
274. Weitere Bürgschaften, Patronate oder andere außerbilanzielle Verpflichtungen sind uns nicht bekannt und wurden uns von der Verwaltung auch nicht angezeigt.
275. Für die Bürgschaften, Patronate und andere außerbilanzielle Verpflichtungen besteht eine Risikoabsicherung in Form einer Bürgschaftssicherungsrücklage (siehe Tz. 221).

II. Analyse der wirtschaftlichen Situation

1. Vermögenslage

276. In der nachfolgenden Bilanzübersicht haben wir die Posten der Aktiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Werten aus der erstmaligen Eröffnungsbilanz gegenüber gestellt:

Aktiva	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	167	0,0	248	0,0	-81	-32,7
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213	2,0	32.570	2,0	-357	-1,1
Realisierbares Sachanlagevermögen	141.557	8,8	145.838	9,1	-4.281	-2,9
Finanzanlagen	1.326.664	82,5	1.269.313	79,4	57.351	4,5
Anlagevermögen	1.500.601	93,3	1.447.969	90,5	52.632	3,6
Sondervermögen	39.452	2,5	37.437	2,3	2.015	5,4
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0
Forderungen aus Kirchensteuern	566	0,0	0	0,0	566	>100
Forderungen an kirchliche Körperschaften	80	0,0	562	0,0	-482	-85,8
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	0	0,0	0	0,0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistung	2	0,0	13	0,0	-11	-84,6
Forderungen gegenüber Beteiligten und verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.279	0,1	1.445	0,1	-166	-11,5
Liquide Mittel	33.929	2,1	34.199	2,1	-270	-0,8
Umlaufvermögen	35.856	2,2	36.219	2,3	-363	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0
Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32.876	2,0	77.465	4,8	-44.589	-57,6
Gesamtvermögen	1.608.785	100,0	1.599.090	100,0	9.695	0,6

277. Das Anlagevermögen prägt mit einem Anteil von 93,3 % die Aktivseite der Bilanz. Die anderen Bilanzpositionen spielen für die Analyse der Vermögenslage keine herausragende Bedeutung.

278. Größter Posten im Anlagevermögen sind die Finanzanlagen mit einem Anteil von 82,5 %. Sie dienen im Wesentlichen der Deckung der Rücklagen und finanzierten Rückstellungen. Teil der Finanzanlagen sind auch die Beteiligungen.

Das realisierbare Anlagevermögen ist mit 8,8 % am Gesamtvermögen der zweitgrößte Posten. Wesentliche Einzelposition sind die bebauten Grundstücke der Landeskirche.

279. Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel der bedeutendste Posten mit einem Anteil am Gesamtvermögen von 2,1 %.

280. Die folgende Bilanzübersicht enthält die Posten der Passiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert und den Werten der erstmaligen Eröffnungsbilanz gegenüber gestellt:

Passiva	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-365.274	-22,7	-352.263	-22,0	-13.011	3,7
Pflichtrücklagen	153.899	9,6	150.361	9,4	3.538	2,4
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	207.203	12,9	192.537	12,0	14.666	7,6
Zweckgebundene Haushaltsreste und -vorgriffe	3.081	0,2	8.615	0,5	-5.534	-64,2
Bilanzergebnis	1.091	0,1	750	0,0	341	45,5
Reinvermögen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonderposten	89.413	5,6	88.684	5,5	729	0,8
Versorgungsrückstellungen	1.423.435	88,5	1.423.435	89,0	0	0,0
Clearingrückstellungen	88.140	5,5	79.675	5,0	8.465	10,6
Sonstige Rückstellungen	5.550	0,3	5.603	0,4	-53	-0,9
Rückstellungen	1.517.125	94,3	1.508.713	94,3	8.412	0,6
Verbindlichkeiten	2.247	0,1	1.693	0,1	554	32,7
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamtkapital	1.608.785	100,0	1.599.090	100,0	9.695	0,6

281. Das Reinvermögen ist mit 0,00 Euro ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist der negative Vermögensgrundbestand mit einem Anteil von -22,7 %. Die positiven Rücklagen und Kollekten haben insgesamt einen Anteil von 22,5 %.

282. Die Versorgungsrückstellungen beherrschen mit 88,5 % am Gesamtkapital weiter die Passiva. Die Bildung erfolgt für die Versorgungsleistungen für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Ein kleiner Anteil besteht noch für die Versorgung der Chefärzte.

Die Rückstellung ist sowohl für im aktiven Dienst befindliche als auch für Versorgungsempfänger gebildet. Der Gesamtbetrag wird nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig.

283. Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben keine besondere bilanzielle Bedeutung.
284. Die ausgewiesenen Sonderposten, mit einem Anteil von 5,6 % am Gesamtkapital, beinhalten zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse.

2. Finanzdeckung der Rücklagen

285. Nach § 72 Absatz 9 HKVG a. F. dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung).
286. In der nachfolgenden Darstellung haben wir versucht, die Finanzdeckung der Rücklagen näherungsweise darzustellen:

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rücklagen und sonstige Vermögensbindung				
Pflichtrücklagen	-153.899	-150.361	3.538	-2,4
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-208.470	-197.427	11.043	-5,6
Wertschwankung	1.267	4.889	3.622	74,1
Zwischensumme	-361.102	-342.899	18.203	-5,3
Finanzmittel				
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	644.922	586.094	-58.828	-10,0
Beteiligungen	10.757	11.753	996	8,5
Sonstige Finanzanlagen	2.712	3.194	482	15,1
Liquide Mittel	33.929	34.199	270	0,8
Zwischensumme	692.320	635.240	-57.080	-9,0
Grundsatz der Finanzdeckung	331.218	292.341	-38.877	2,0

287. Wir haben bei den Finanzmitteln auch Beteiligungen berücksichtigt, da diese auf der einen Seite mit Renditeinteresse erworben wurden und diejenigen aus kirchlichem Interesse bei den Rücklagen abgebildet sind.

288. Die Finanzmittel dienen darüber hinaus auch der Deckung finanzierter Rückstellungen über 992.260 TEuro, für die zusätzlich zur Absicherung „Rückdeckungen“ über 668.273 TEuro zur Verfügung stehen:

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rückstellungen	1.517.125	1.508.713	-8.412	-0,6
Versorgung	1.423.435	1.423.435	0	0,0
Clearing	88.140	79.675	-8.465	-10,6
sonstige	5.550	5.603	53	0,9
Rückstellungen	1.517.125	1.508.713	-8.412	-0,6
nicht finanzierte Rückstellungen*	524.865	561.112	36.247	6,5
finanzierte Rückstellung	992.260	947.601	-44.659	-4,7
Absicherung von Versorgungslasten	668.273	668.273	0	0,0
noch zu decken	323.987	279.328	-44.659	-16,0

Anmerkung

* Angabe nichtfinanzierter Rückstellungen in Tabelle weicht vom Ausweis „Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche“ im Vermögensgrundbestand um rund 28TEuro ab. Die Bilanz wäre um diesen Betrag zu verlängern gewesen. Zum Jahresabschluss 2018 erfolgt der Ausweis richtig.

289. Ohne Berücksichtigung des kassenmäßigen Ergebnisses und gebildeter Haushaltsreste (über 3.081 TEuro) übersteigen die Finanzmittel die Summe der Rücklagen und finanzierter Rückstellungen – bezogen auf die für das Haushaltsjahr 2017 gebuchten Geschäftsvorfälle.
290. Für künftige Rechnungslegungen erwarten wir eine entsprechende Erläuterung und Berechnung im Anhang.

3. Haushaltslage

291. Eine zusammenfassende Gruppierungsübersicht – nur für den Rechtsträger 1 – haben wir mit näheren Anmerkungen in der Anlage 2 beigelegt.
292. In dieser Anlage werden die verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten (Gruppierungen) gegenübergestellt. Beim „Saldo gewöhnliche Einnahmen/Ausgaben“ bleiben sämtliche Vorträge aus vorangehenden Rechnungsjahren, aus dem laufenden an das folgende Rechnungsjahr sowie Rücklagenbewegungen und Darlehensvorgänge unberücksichtigt. Es handelt sich somit um eine Gegenüberstellung der „operativen“ Einnahmen und Ausgaben, die der Rechnungsperiode 2017 zugeordnet werden können.
293. Nach dieser Betrachtungsweise ergibt sich für 2017 ein Einnahmeüberschuss von 58,8 Mio. Euro (i. Vj. 58,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen mit +8,1 Mio. Euro geringfügig mehr angestiegen als die Ausgaben mit +7,5 Mio. Euro.

-
294. Der Saldo aus Zuführungen (Gruppierung 91) und Entnahmen (Gruppierung 31) im Zusammenhang mit dem Vermögen von +60,5 Mio. Euro liegt oberhalb des 10-jährigen Mittels von 41,6 Mio. Euro.
295. In Anlage 3 sind die Funktionen der Einzelpläne 1 bis 8 aufgelistet, deren tatsächliche Ergebnissalden – nach ggf. vorgenommenen Vorträgen und evtl. Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Rücklagen – erhebliche Abweichungen (>10 TEuro) von den geplanten Ergebnissalden ausweisen („große Abweichungen“).
296. Die größten Einzelabweichungen ergaben sich bei der Datenverarbeitung Meldewesen (274,7 TEuro), beim Evang. Entwicklungsdienst (222,8 TEuro), dem Evangelischen Zentrum (155,4 TEuro) sowie Dienstleistungen an Kirchengemeinden (135,7 TEuro).
297. In allen Bereichen sind diese Abweichungen ohne Vortrag innerhalb der Gliederung bzw. Rücklagenzuführung in das Ergebnis des Jahres 2017 eingeflossen.
298. Die Einhaltung der Budgets insgesamt auf Ebene der Hauptbudgets bzw. Unterbudgets ist mit vertretbarem Aufwand prüferisch nicht darstellbar, da Budgetabrechnungen für die Ebene der Hauptbudgets nicht vorliegen sowie die Zuordnung der einzelnen Gliederungen zu den Budgets nicht im Haushalt angegeben ist.
- Die dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügten Übersichten sind auf Ebene der Einzelpläne zusammengefasst, die auch nicht mit den Budgets übereinstimmen.
299. Wir regen für die künftige Rechnungslegung ein System der Budgetkritik an, welche sich bei der Budgetabrechnung an den Hauptbudgets orientiert und aus der erkennbar ist, ob das Budgetergebnis durch Übertragung von Haushaltsresten bzw. Zuführungen oder Entnahme aus der Budgetrücklage beeinflusst ist.
300. Budgetüberschreitungen, die nicht ausgeglichen sind, haben wir nicht festgestellt.
301. In Anlage 4 haben wir Funktionen der Einzelpläne 1 bis 8 zusammengestellt, bei denen die Einnahmen und/oder die Ausgaben wesentlich (> 100 TEuro) von den Haushaltsansätzen abweichen.
- Die in dieser Liste aufgeführten Funktionen haben i. d. R. Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen durch Minderausgaben ausgeglichen.
302. Besonders auffällig waren Plan-Soll-Abweichungen bei den Funktionen Religionsunterricht (0410), Ostkirchhof Ahrensfelde (0816), Kirchliche Verwaltungsämter (7670) und Wohn- und Geschäftsgrundstücke (8100), die jeweils mind. 400 TEuro betragen haben.

E. Feststellungen aus weiteren Prüfgebieten

I. Medienhaus

1. Organisation

303. Das Medienhaus wurde 2016 als neue Organisationseinheit im Konsistorium geschaffen. Es ist Teil der Abteilung 2 „Theologie und Kirchliches Leben“ und bildet das Referat 2.5. Die Referatsleiterin ist gleichzeitig die Geschäftsführerin des Wichern-Verlages.
304. In Abgrenzung zum Medienhaus ist die Pressestelle eine Stabstelle, die direkt dem Bischof zugeordnet ist. Die Pressestelle vermittelt die Aufgaben und Standpunkte der Landeskirche in der Öffentlichkeit. Sie erstellt für Medienvertreter Nachrichten und Hintergrundinformationen und informiert regelmäßig mit Pressemitteilungen über die Arbeit der EKBO.
305. Organisatorisch sind beide Stellen unabhängig voneinander, jedoch gibt es wöchentliche Meetings des Medienhauses, bei dem die Pressestelle einen Gast-Status hat. Außerdem sind Stellen im Medienhaus sowie in der Pressestelle von den gleichen Personen besetzt, sodass ein Informationsfluss gegeben ist.

2. Teilbereiche

306. Im Medienhaus werden die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit, Internetarbeit, der Ev. Rundfunkdienst, das Mitgliedermanagement (Fundraising) und die Statistik unter gemeinsamer Leitung zusammengefasst. Das Infotelefon und die Kircheneintrittsstellen gehören zur Öffentlichkeitsarbeit.
307. Das Medienhaus hat die Aufgabe, die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik in den verschiedenen Medien (print, online, Radio und TV) aufeinander abzustimmen und in der Zusammenarbeit zu stärken.
308. Der größte Teilbereich des Medienhauses umfasst die Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Arbeitsbereich gehören u. a. die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die Herausgabe von Broschüren und vor allem die Nutzung der sozialen Medien.
309. Ein weiterer Arbeitsbereich ist der Ev. Rundfunkdienst (ERD). Dieser produziert unter anderem kirchliche Sendungen oder organisiert Live-Gottesdienstübertragungen in Funk und Fernsehen.
310. Der Bereich Fundraising (Mitgliedermanagement) war in der Vergangenheit beim Bischof als Mitgliederkommunikation angesiedelt. Mit Zusammenschluss des Medienhauses wurde hier eine 0,75-Stelle geschaffen. Jedoch konnte diese Stelle erst im Jahr 2018 besetzt werden und dient überwiegend der Beratung der Kirchengemeinden. Fundraising für die Landeskirche kann nicht geleistet werden.

3. Haushaltsplan 2017

311. Die Gliederung schließt mit einem Soll-Fehlbetrag (rechnungsmäßiges Ergebnis) von 1.267.890,00 Euro ab. Das kassenmäßige Ergebnis (Ist-Fehlbetrag) beläuft sich auf 1.349.725,90 Euro. Es ergibt sich folgende Darstellung:

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	Nachtragshaushalt	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
	€	€	€	€	€
Einnahmen	27.000,00	27.000,00	79.120,40	52.120,40	79.120,40
davon					
Öffentlichkeitsbeauftragter (4110.00)	0,00	0,00	47.909,15		47.909,15
Publizistik (4110.01)	0,00	0,00	0,00		0,00
Ev. Rundfunkdienst (4110.02)	27.000,00	27.000,00	31.211,25		31.211,25
Kircheneintrittsstellen (4110.03)	0,00	0,00	0,00		0,00
Ausgaben	1.085.750,00	1.294.890,00	1.347.010,40	52.120,40	1.428.846,30
davon					
Öffentlichkeitsbeauftragter (4110.00)	394.800,00	563.170,00	611.079,15		699.879,15
Publizistik (4110.01)	387.500,00	392.770,00	392.770,00		392.770,00
Ev. Rundfunkdienst (4110.02)	294.150,00	329.650,00	333.861,25		329.218,65
Kircheneintrittsstellen (4110.03)	9.300,00	9.300,00	9.300,00		6.978,50
(ohne GRP 298,299,898,899)					
Ergebnis (gesamt)	-1.058.750,00	-1.267.890,00	-1.267.890,00		-1.349.725,90
			rechnungsmäßig		kassenmäßig

312. Mit dem Nachtragshaushalt wurde der Deckungsbedarf des Budgets (geplante Defizit) erhöht, es entspricht dem rechnermäßigen Ergebnis. Die wesentlichen Änderungen ergaben sich im Bereich „Öffentlichkeitsbeauftragter“ aus dem Nachtrag von Personalausgaben um 168.370,00 Euro sowie im Bereich „Rundfunkdienst“, der um 35.500,00 Euro erhöht wurde.
313. Hervorzuheben sind die Soll-Einnahmen, die sich gegenüber der Planung nahezu verdreifacht haben. Da eigene Einnahmen im wesentlichen Umfang nicht zu erwarten sind, beträgt die Eigenfinanzierungsquote des Budgets nur rd. 6 %.

4. Ereignisse im Prüfungszeitraum

314. Im Prüfungszeitraum fanden zwei Großereignisse statt. Wesentliche Aufgaben des Medienhauses waren die Vorbereitung, die Begleitung und die mediale Nachbereitung des Kirchentages und des Reformationsjubiläums.
315. Die Begleitung dieser Ereignisse kann als Initialzündung zu einem neuen Verständnis der Arbeit des Medienhauses verstanden werden. Das Medienhaus selbst versteht sich als Serviceeinheit für die Kirchengemeinden. Es werden regelmäßige Treffen der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise abgehalten. Ein reger Austausch findet statt.
316. Weiterhin begleitete das Medienhaus DANKE-Feiern in Berlin, Potsdam und Hoyerswerda. Die Ehrenamtsfeste standen unter dem Motto „Gemeinsam helfen. Gemeinsam danken. Gemeinsam feiern. Drei Tage. Drei Orte. Ein Ziel.“

5. Vergabe

317. Das Corporate Design der EKBO soll weiterentwickelt werden. Hierfür wurden die Agentur 33, nordsonne identity und andesee gebeten, ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

Die ausgewählten Firmen erhielten einen Anforderungskatalog (Pitch), aus dem hervorging, welches vorgegebene Ziel mit Zielparametern es zu erreichen gilt. Dies entspricht im Wesentlichen einer funktionalen Leistungsbeschreibung, wie sie im Vergabeverfahren erforderlich und üblich ist (vgl. bspw. § 31 Absatz. 2 Nr. 1 Vergabeverordnung).

318. Von den drei Angeboten war bei zwei Angeboten der Leistungskatalog ausführlich dargestellt. Jedoch sind alle drei Angebote hinreichend vergleichbar, sodass der wirtschaftlich günstigste Anbieter gewählt worden ist. Seit 2018 befindet sich das Corporate Design in der Weiterentwicklung.

6. Weitere Prüfungsfeststellungen

319. Auffallend ist, dass es in der Buchführung vier verschiedene Objekte (Öffentlichkeitsbeauftragter, Publizistik, Ev. Rundfunkdienst und Kircheneintrittsstelle) gibt. Tatsächlich ist das Medienhaus organisatorisch in mehr Bereiche aufgegliedert. Dabei ist die Kircheneintrittsstelle organisatorisch der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet, buchhalterisch jedoch ein eigenes Objekt. Dies liegt wahrscheinlich an der Haushaltssystematik vor der Zusammenlegung zur Gliederung Medienhaus. Eine Überarbeitung der Haushaltssystematik ist anzuraten.

320. Laut dem Internetauftritt hat das Medienhaus tatsächlich ca. 20 Mitarbeiter. Der Stellenplan 2016/2017 weist für das Medienhaus 7,40 Sollstellen aus.

Die unterschiedlichen Angaben beruhen darauf, dass beim Internetauftritt auch die Mitarbeitenden des Wichern-Verlags sowie Honorarkräfte aufgeführt sind, die nicht im Stellenplan nachzuweisen sind.

Auch wenn es zu personellen und räumlichen Überschneidungen kommt, sollte der Wichern-Verlag in der Außenwahrnehmung nicht dem Konsistorium bzw. dem Medienhaus zugehören. Es handelt sich beim Wichern-Verlag um eine eigenständige Gesellschaft.²⁹

321. Dies zeigt sich auch im Fall personeller Engpässe in der zweiten Hälfte 2017, als für die Buchhaltung des Bereiches Medienhaus die Mithilfe des Wichern-Verlages für die Erfassung und Anordnung vereinbart wurde. Ein schriftlicher Vertrag wurde nicht geschlossen. Dieses Handeln ist im Hinblick auf beispielsweise Unterschriftsberechtigungen oder Datenschutz (Auftragsdatenverarbeitung) kritisch zu hinterfragen.

²⁹ Vgl. Mitarbeiteranzahl

322. Im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren fielen Bekanntmachungskosten (Hhst. 7610.00.6720) u. a. in Höhe von 2.136,05 Euro (Leiter Öffentlichkeitarbeit) und 1.832,60 Euro (Mitarbeiter Statistik) auf. Die Kosten werden dem Konsistorium zugeordnet, eine Ausgabenerstattung des Verursachers (Medienhaus) wurde nicht gebucht.

323. Aus dem Budget Medienhaus werden ein Betriebskostenzuschuss (150 TEuro) sowie eine Druckkostenpauschale (179 TEuro) an den Wichern-Verlag gezahlt.

Der Betriebskostenzuschuss dient zur Herstellung der Wochenzeitung „die Kirche“. Grundsätzlich reicht dieser Zuschuss nicht aus und die Kirchenzeitung wird vom Wichern-Verlag querfinanziert. Mit Blick auf die Zukunft muss die Finanzierung und ggf. darüber hinausgehende grundsätzliche Fragestellungen geklärt werden.

Die Druckkostenpauschale dient für größere Druckaufträge oder Vervielfältigungen in hoher Stückzahl, die durch die Druckerei des Verlages für die Landeskirche erstellt werden.

324. Einzelne ausgezahlte Druckkostenzuschüsse, wie in Hhst. 4110.02.6360, sind Zuschüsse die für den Druck von Büchern genutzt werden. Hier wird im Vorfeld ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt. Auf den Klappentexten der Bücher wird auf eine Bezuschussung hingewiesen.

325. Über wirtschaftliche Aspekte zu Radio Paradiso äußern wir uns gesondert im Zusammenhang mit den Beteiligungen der EKBO.

326. Auch im Blick auf anstehende grundsätzliche Überlegungen zu Radio Paradiso und dessen Finanzierung sollten aus unserer Sicht ergänzende Überlegungen zu erweiterten „Radioformaten“ einbezogen werden.

327. Zum einen könnte über weitere Sendezeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachgedacht werden. Aktuell werden schon einige Formate für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk vom Ev. Rundfunkdienst hergestellt.

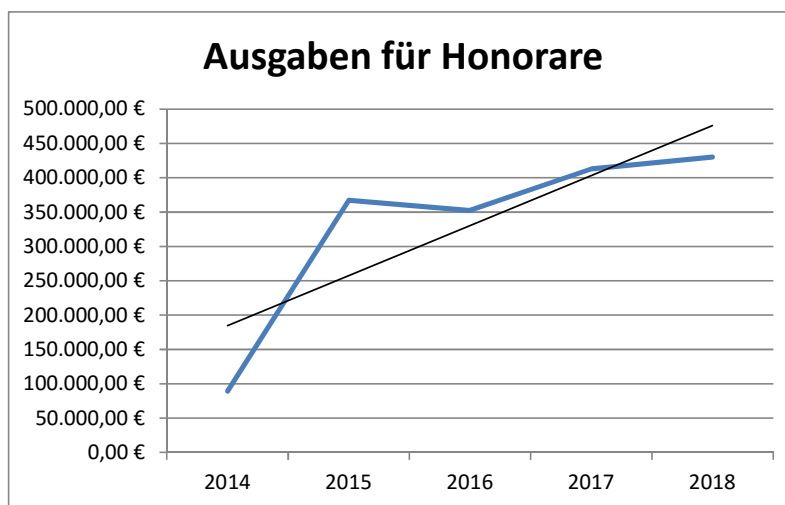
Weiterhin könnten spezielle Sendungen in einem Podcast zur Verfügung gestellt werden. Hier sehen wir eine gute Möglichkeit im Medienhaus, das die Verbreitung auf ihren Social Media Kanälen übernehmen kann und mithilfe von Umfragen bei Facebook, Instagram oder Twitter Hörerwünsche berücksichtigen oder auch gut kommunizieren kann.

II. Zahlung von Honoraren

328. In der Haushaltsrechnung der Landeskirche werden die Ausgaben für Honorare und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in den Personalkosten unter Verwendung der Gruppierungen 4252, 4253 und 4100 gebucht. Für das Rechnungsjahr 2017 ergibt sich folgende zusammenfassende Zahlendarstellung:

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	berichtigter Ansatz	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
	€	€	€	€	€
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	61.440,00	61.440,00	<u>412.840,34</u>	351.400,34	<u>422.159,30</u>
Ergebnis (gesamt)		rechnungsmäßig	-412.840,34	kassenmäßig	-422.159,30

329. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für diese beiden Bereiche um 17,1 % (rd. 60,3 TEuro). Betrachtet man die Jahre 2014 bis 2018, kann eine deutliche Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich festgestellt werden (s. unten stehendes Diagramm).



330. Unterteilt man die Ausgaben in Honorare und Aufwandsentschädigungen, ist der Schwerpunkt der Ausgaben mit 395 TEuro im Honorarbereich auszumachen. Mit 291 TEuro werden die meisten Ausgaben im AKD getätigt. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden 2017 rund 37,4 TEuro, für Recht, Leitung und Verwaltung 35,1 TEuro und für allgemeine kirchliche Dienste 33,0 TEuro Honorare gezahlt. Die größten Ausgabesteigerungen im Vergleich zu 2016 fanden sich dabei mit 25,6 TEuro im allgemeinen kirchlichen Dienst und 23,5 TEuro im Bereich Recht, Leitung und Verwaltung.

331. Die oben abgebildete zusammenfassende Zahlendarstellung zeigt eine Abweichung des aufgestellten Haushaltsplanes zu den Soll-Werten der Haushaltsrechnung 2017 von mehr als 350,0 TEuro. Der größte Teil dieser Abweichungen ergibt sich aus den nicht geplanten

Honorarausgaben im AKD von 291,0 TEuro. Größere Abweichungen lassen sich auch im Projekt „Salz der Erde“ (27,2 TEuro) und im Bereich der kirchlichen Bildung mit zusammen 24,7 TEuro feststellen.

332. Honorare und Aufwandsentschädigungen werden in erheblichem Umfang auch aus dafür nicht vorgesehenen Buchungsstellen (z. B. Gruppierungen 6100 und 67XX) geleistet. Hier ist auf die korrekte Nutzung der Haushaltssystematik zu achten, die für Honorare die Gruppierungen 6372 und 6420 vorsieht.
333. In diesen beiden Gruppen haben wir stichprobenartig Belege und Verträge eingesehen. Geprüft wurde die Einhaltung der für das Jahr 2017 geltenden kirchengesetzlichen Vorgaben bezüglich Höhe der Auszahlung und Beleganforderungen.

In diesen Stichproben ergaben sich insbesondere folgende Feststellungen:

- Im Bereich Medienhaus, Buchungsstelle 4110.00.6710, wurden umsatzsteuerbefreierte Rechnungen ausgestellt, die den Höchsttagessatz für Honorare häufig bereits in der Nettosumme überschritten haben. Zusätzlich werden Fahrkosten (eine eventuelle Vereinbarung hierüber liegt uns nicht vor) und Kosten für andere Aufwendungen abgerechnet. Grundsätzlich konnte nicht geklärt werden, ob es sich hierbei tatsächlich um Honorare oder eine sonstige Dienstleistung handelt.
Im Zusammenhang mit der Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit verweisen wir auf die entsprechende Stelle im Prüfgebiet Medienhaus.
- Im Bereich des Konsistoriums sind die in der Honorarrichtlinie vom 17. September 2010, zuletzt geändert am 24. Januar 2014, festgelegten Höchstsätze in einem Fall überschritten worden. Diese Feststellung gilt für den Zeitraum bis 31. Juli 2017. Nach der ab 1. August 2017 geltenden angepassten Richtlinie vom 16. Juni 2017 sind die dort ausgewiesenen Höchstsätze eingehalten worden. Zur Veranschaulichung der Relevanz möchten wir darauf hinweisen, dass auf das ganze Rechnungsjahr 2017 – bezogen für diesen Fall – rd. 87 % der geplanten und rd. 66 % der tatsächlichen ausgegebenen gesamten Honorarmittel in diesem Bereich in Anspruch genommen worden sind.
- In der Buchungsstelle 4110.02.4500 sind Ausgaben zu einem Vertrag erfasst, bei dem die Art der Vergütung (monatlich 2.100,00 Euro) im Zusammenhang mit der Vertretungsfunktion für eine Arbeitnehmerin Indizien für ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis mit den sich daraus ergebenden abgaben- und beitragsrechtlichen Konsequenzen aufweist.
- In der Gliederung 0416 (Haus Kreisau) wurden rd. 40 TEuro über die Gruppierungen 4100, 4252 und 4500 gebucht. Dabei handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Arbeitsleistungen durch Aushilfen. Einzelbelegprüfungen ergaben, dass

hier im Rahmen einer mit dem Haus Kreisau abgeschlossenen Vereinbarung über nebenberufliche Tätigkeit monatliche Einzelrechnungen über geleistete Arbeitsstunden – ohne nähere Angabe der Tätigkeit – gestellt und bezahlt werden. Im geprüften Fall lagen die Einzelrechnungen zum Teil deutlich über der Summe geringfügiger Beschäftigung. Die Anzahl der abgerechneten Stunden lässt auch hier die Frage nach einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis aufkommen.

- In einer relevanten Anzahl ist zur Abrechnung der Leistungen nicht der vom Konsistorium vorgeschriebene Honorarvertrag verwendet worden. Ersatzweise sind Einzelrechnungen vom Honorarempfänger, z. T. ohne Aufstellung der Leistungen, ausgestellt worden. Vereinzelt gab es nur Auszahlungsanweisungen vom Wirtschaftler.

Die Verwaltung hat die Prüfungsbemerkungen aufgenommen und zukünftige Beachtung zugesichert.

334. Im Haushaltsjahr 2017 wurden über die Gruppierung 4100 Ausgaben über 17,4 TEuro abgerechnet. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass laut der Ordnung kirchlichen Lebens, die ehrenamtliche Mitarbeit unentgeltlich ausgeübt wird und dadurch die Zahlung einer Ehrenamtsauschale für geleistete Arbeit bzw. für die dafür aufgewendete Zeit kirchenrechtlich nicht vorgesehen ist.
335. Generell bitten wir um sorgsame inhaltliche Prüfung der Sachverhalte und die korrekte Verwendung der Gruppierungen insbesondere im Sachkostenbereich zur klaren Abgrenzung der Honorare von anderen Dienstleistungen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass es Honorarempfänger mit über das Jahr verteilten Honoraren und damit in Verbindung stehenden Arbeitszeiten mit gehaltsähnlichem Charakter gibt. Ohne diese Tatsache näher geprüft zu haben, regen wir an, solche Verträge von einer zuständigen Stelle außerhalb der Fachabteilungen/Referate dahingehend zu prüfen, ob es sich in diesen Fällen um lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Sachverhalte handelt und ggf. Statusfeststellungsverfahren beim Rentenversicherungsträger eingeleitet werden sollten.

III. Beteiligungen

336. Wir haben im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 eine Durchsicht des Beteiligungsberichtes 2017 vorgenommen.

Dieser ist dem Jahresabschluss 2017 als Anlage 11 beigefügt. Die Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016.

337. Im Beteiligungsbericht werden insgesamt 21 Beteiligungen nachgewiesen von denen 17 Beteiligungen aus überwiegend kirchlichem Interesse und 4 Beteiligungen aus wirtschaftlichem Interesse eingegangen wurden. Die Beteiligungen aus wirtschaftlichem Interesse

(Renditeinteresse) sind Teil der Vermögensverwaltung und werden inhaltlich – soweit erforderlich – bei Finanzanlagen und Beteiligungen (oben Tz. 179) behandelt.

338. Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen sollen nur eingegangen werden, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllen lässt. Darüber hinaus müssen die Einzahlungsverpflichtung und auch die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt, sowie kirchliche Belange in Organen des Unternehmens angemessen vertreten und gewährleistet sein. Ferner muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften aufgestellt und geprüft wird.
339. Wir haben unseren Fokus auf das Management der Beteiligung gerichtet und entsprechend der in der Einführung zum Beteiligungsbericht genannten Ziele der Überblicksgewinnung und Risikoerkennung unsere Analyse ausgerichtet.
340. Der Beteiligungsbericht wurde in 2016 neu strukturiert. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2017 (interne Fassung) erfolgte – bezogen auf die Lage des jeweiligen Unternehmens – eine Aktualisierung um die persönliche Einschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der EKBO in den jeweiligen Aufsichtsgremien.
- a) Wesentliche Feststellungen
- Vertretung in den Organen
341. Die EKBO wird in den Gesellschafter- bzw. Mitgliederversammlungen und in Kontrollgremien ihrer Beteiligungen durch ein Mitglied der Kirchenleitung oder Referenten aus dem kirchlichen Handlungsfeld, das dem Gesellschaftszweck nahesteht, vertreten. Eine in fachlicher und kirchlicher Hinsicht adäquate Vertretung ist somit gewährleistet.
342. Die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen werden – soweit erforderlich – durch die Beteiligungsverwaltung ergänzt.
- Management der Informationen
343. Der Informationsfluss zwischen den Gremienvertreterinnen und -vertretern und der Beteiligungsverwaltung ist aus zwei Gründen von Bedeutung. Zum einen müssen wesentliche Informationen über die Beteiligungen für die Erstellung des Jahresabschlusses der EKBO vorliegen.
- Des Weiteren sind für eine kontinuierliche Begleitung der Beteiligungen zeitnah vorliegende Informationen über aktuelle Entwicklungen der Unternehmen erforderlich, um auf entstehende negative Trends frühzeitig reagieren zu können.

344. Nach unseren Feststellungen war dies in der Vergangenheit nicht in jedem Fall gewährleistet, sodass Informationen, welche für die Bewertung von Beteiligungen zum Jahresabschluss der EKBO erforderlich waren, nicht zum richtigen Zeitpunkt vorlagen.

Informationen, die die Gremienvertreter unterjährig bspw. anlässlich von Gesellschafterversammlungen von den Geschäftsführungen erhalten, sind zeitnah der Beteiligungsverwaltung zur Kenntnis zu geben, damit diese – soweit es aus ihrer Sicht erforderlich ist – unterstützend tätig werden kann.

345. Die Beteiligungen wurden bisher dezentral bei den jeweiligen Gesellschaftervertretern der EKBO geführt bzw. gepflegt.

346. Eine zentrale Beteiligungsverwaltung, welcher neben der Zusammenstellung aller Beteiligungen die zentrale finanzielle Beurteilung der Beteiligung obliegt, war in der Vergangenheit nicht vorhanden bzw. wurde nicht ausgeprägt geführt.

347. Der für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständige Arbeitsbereich benötigt für die Bilanzierung der Beteiligungen diese Informationen und ist darauf angewiesen, dass ihm diese rechtzeitig vorliegen.

348. Für die regelmäßige Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie der darin enthaltenen Risiken sind ein entsprechendes fachliches Know-how sowie entsprechende Ressourcen erforderlich.

- Prüfpflicht bei Beteiligungsgesellschaften

349. Nach unseren Feststellungen sind in den Statuten der Beteiligungsunternehmen Prüfpflichten nicht durchgängig vereinbart.

350. Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer sind nach kirchlichem Recht (§ 67 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 HKVG) bei Beteiligungsgesellschaften nicht umfassend obligatorisch geregelt. Das kirchliche Recht schreibt dies z. B. mit Verweis auf das Handelsrecht für kleine und kleinste Kapitalgesellschaften (§ 316 i. V. m. §§ 267, 267a HGB) nicht vor.

Das staatliche und kommunale Haushaltsrecht sieht hingegen – unabhängig von der tatsächlichen Größe eines Beteiligungsunternehmens – in der Regel Prüfpflichten durch Wirtschaftsprüfer nach den Regelungen des Handelsrechts für große Kapitalgesellschaften vor.

351. Eine solche Pflichtprüfung, wie sie das außerkirchliche öffentliche Haushaltsrecht vorsieht, führt zu einer nicht unwesentlichen Informationsgewinnung für das Beteiligungsmanagement. Der Prüfer ist nach den handelsrechtlichen Regelungen verpflichtet, über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie

über Tatsachen zu berichten, die den Bestand oder die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen können (§ 321 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch).

Mit solchen Informationen ist eine Steuerung der Beteiligung wesentlich erleichtert und schont die eigenen Ressourcen des Beteiligungsmanagements.

b) Handlungsempfehlungen

352. Wir regen die nachstehenden Maßnahmen zur Stärkung des Beteiligungsmanagements an:

- Informationsmanagement verbessern
 - Prozess für die Weitergabe von Informationen zwischen den Gesellschaftervertreterinnen und -vertretern sowie der Beteiligungsverwaltung ist zu verbessern.
 - Einladungen zu Organsitzungen einschl. deren Tagesordnung und eventueller finanzwirtschaftlicher Unterlagen der Beteiligungsverwaltung zwecks Analyse und Empfehlungen zur Kenntnis geben.
- System für die Erkennung finanzieller Risiken verbessern
 - Informationsabfragen bei den Beteiligungsunternehmen intensivieren
 - Einfordern von Zwischenberichten der jeweiligen Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr (zum Quartals- oder Trimesterende (gestützt auf § 51a GmbHG) seitens der EKBO-Vertretung.
 - Frühzeitiges Einfordern des von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses für das vorhergehende Geschäftsjahr (siehe auch Aufstellungsfristen in § 264 Absatz 1 Satz 3 u. 4 Handelsgesetzbuch (31.3. bzw. 30.6.)).
 - Informationsfluss vom Gesellschaftervertreter durch strukturierten Prozess an internes Beteiligungsmanagement stärken.
- Pflicht zur Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festlegen
 - In den Statuten der Beteiligungsunternehmen eine größen- und rechtsformunabhängige Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer – unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung – festschreiben (vgl. Regelung nach § 65 Bundeshaushaltsordnung).
 - Eine Prüfung durch Dritte entlastet auch die Beteiligungsverwaltung, weil sie den entsprechenden Prüfbericht nur auswerten muss ohne die Informa-

tionen selbst zusammentragen und verifizieren zu müssen. Es reduziert damit auch die erforderlichen Personalressourcen.

353. Kirchliche Beteiligungsunternehmen unterliegen bei der Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks den Rahmenbedingungen der Privatwirtschaft mit ihren besonderen ökonomischen sowie rechtlichen und damit – kurz gefasst – kaufmännischen Regeln. Als Teil ihres Tagesgeschäfts sind sie den Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften vertraut, auf Kirchenvertreter in Aufsichts- bzw. Rechenschaftsgremien trifft dies wegen ihrer anders gelagerten kirchlichen Hauptaufgaben i. d. R. nicht im gleichen Maß zu. Um mögliche Nachteile abzuwenden, sind verstärkte Aktivitäten sowohl der Kirchenvertretungen in Gesellschaftsorganen als auch der im kirchlichen Finanzbereich angesiedelten Beteiligungsverwaltung zu empfehlen.

Daher raten wir, das Beteiligungsmanagement durch die zuvor aufgezeigten Handlungsempfehlungen zu stärken.

c) Einzelbetrachtungen zu Beteiligungsunternehmen und dem Beteiligungsbericht

354. Mit Vorgängen von besonderer Bedeutung haben wir uns auf Basis des Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2017 bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften befasst. Vorab sei auf die u. E. nicht ausreichende Aktualität dieses Berichts hingewiesen; denn seine jüngsten Kennzahlen für die einzelnen Beteiligungsunternehmen beziehen sich auf deren Geschäftsjahr 2016 und bilden insoweit in der Rechenschaftslegung über das Jahr 2017 einen Fremdkörper.

355. In den folgenden Anmerkungen gehen wir auch auf aktuelle Entwicklungen ein, die keinen unmittelbaren Bezug zum Jahresabschluss 2017 haben.

(1) Radio Paradiso-Gesellschaften

356. Wegen aktuell ausstehender Finanzierungsfragen ist der Kommanditgesellschaft durch die Kirchenleitung aus kirchenpolitischen Erwägungen ein Zuschuss gewährt worden. Hintergrund der Finanzhilfe ist eine enge Verflechtung mit einer anderen Gesellschaft, die ihrerseits nicht in der Lage war, ihre Verbindlichkeit zeitnah zu erfüllen.

357. Für eine weitere Beurteilung und Einschätzung des Beteiligungsengagements sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowohl der Radio-Paradiso-Gesellschaften als auch deren Beziehung zu anderen Gesellschaft zu empfehlen.

- (2) godspot GmbH
358. Die Gesellschaft hat auch zu Beginn des Jahres 2019 die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gründungsphase noch nicht überwunden. Entscheidungen mit nachhaltigen Wirkungen sollen im späteren Verlauf des Geschäftsjahres 2019 getroffen werden.
- (3) ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH
359. Die Firmierung der Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 8. August 2017 in ECKD KIGST GmbH geändert, was im Beteiligungsbericht keinen Niederschlag gefunden hat. Ebenso wenig ist die Mitgliedschaft des EKBO-Vertreters im Aufsichtsrat und die Verminderung der Beteiligungsquote von 3,3 % auf 2,7 % infolge einer Kapitalerhöhung erwähnt.
- (4) EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH (EIKON GFF)
360. Diese Gesellschaft ist zugleich Konzern-Obergesellschaft. Auch an ihr ist die EKBO mit 26.600,00 Euro, was einer Quote von 2,03 % entspricht, in nur geringer Höhe beteiligt. Dessen ungeachtet haben wir folgende berichtswürdige Sachverhalte festgestellt:
361. Für den freiwillig erstellten Konzernabschluss gibt es nur einen Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über dessen bloße technische Erstellung – ohne weitergehende Beurteilungen. Daher ist im Beteiligungsbericht die Angabe, dass sich die Kennzahlen auf einen geprüften Konzernabschluss beziehen, unzutreffend.
362. Der Prüfungsauftrag für die EIKON GFF umfasste gemäß dem uns vorgelegten Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG. Allerdings berichtet die beauftragte Prüfungsgesellschaft – entgegen dem von ihr berufsrechtlich zu beachtenden Prüfungsstandard IDW PS 720 – nicht über das Ergebnis der Prüfung, sondern beschreibt nur ihren erweiterten Prüfungsauftrag.
363. Die vorerwähnte Verfahrensweise könnte damit zusammenhängen, dass die Gesellschaft seit vielen Jahren ihrer handelsrechtlichen Offenlegungsverpflichtung im elektronischen Bundesanzeiger nicht nachkommt: Der zuletzt veröffentlichte Jahresabschluss betrifft das Geschäftsjahr 2012, als die Gesellschaft noch ihre Gemeinnützigkeit im Firmennamen trug.
364. Allein schon im Hinblick auf eine denkbare faktische Nachschusspflicht aus einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft zugunsten des ZDF in Höhe von 5 Mio. Euro, empfehlen wir die Einbringung dieser Feststellungen in die nächste Gesellschafterversammlung seitens der EKBO-Vertreterin.

F. Hinweise zur Entlastung

365. Wir können gemäß § 85 Absatz 2 HKVG nicht bestätigen, dass keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen bzw. die Beanstandungen abschließend ausgeräumt sind.
366. Der Jahresabschluss soll nach § 55 HKVG ein den tatsächlichen Verhältnissen des Ressourcenverbrauchs der Körperschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.
367. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wirken sich wesentlich auf die stichtagsbezogene Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses der kirchlichen Körperschaft aus:
- Der Jahresabschluss enthält beim Ausweis der liquiden Mittel (Bank- und Kassenbestände) Veränderungen, die nach dem Stichtag erfolgten, aber sachlich dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen sind. Ferner sind Veränderungen der liquiden Mittel, die vor dem Stichtag erfolgten – aber sachlich dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind – unberücksichtigt.
 - Rechnungsabgrenzungen wurden nicht ermittelt.
368. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wirken sich wesentlich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses hinsichtlich des Vermögens, der Schulden und der finanziellen Situation der Körperschaft aus:
- Die Bilanz enthält nicht das Vermögen und die Schulden rechtlich unselbstständiger Einrichtungen und Werke mit eigener Rechnungslegung.
 - Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht (unmittelbar) mit Bankbelegen abstimmbare.
 - Die die Bilanz beherrschende Rückstellung für Versorgungszahlungen wird mit Verweis auf die Versorgungsgutachten vom 15. Februar 2018 und 12. Mai 2017 unverändert mit dem Ansatz zum 1. Januar 2017 ausgewiesen.
369. Darüber hinaus sind keine Feststellungen getroffen worden, die die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anhang beeinträchtigen.

370. Mit den zuvor aufgeführten Einschränkungen und den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Anhang nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – den kirchengesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen und Regelungen.

Wir empfehlen der Landessynode den Jahresabschluss 2017 abzunehmen und mit den oben dargestellten Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Berlin, 14. August 2019

Kirchlicher Rechnungshof

gez.
Bolwig

Bolwig

gez.
Eitel

Eitel

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen/Handlungsfeldern (Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan 2017)
Anlage 2	Gruppierungsübersicht (nur ordentlicher Haushalt)
Anlage 3	Gliederungen der Einzelpläne 1 bis 8 mit Abweichungen zwischen Plan-Saldo und Ist-Saldo von wenigstens 10 TEuro
Anlage 4	Gliederungen der Einzelpläne 1 bis 8 mit Abweichungen mit Plan-Ist-Abweichungen bei den Einnahmen oder Ausgaben von wenigstens 100 TEuro
Anlage 5	Ergebnisdarstellung der einzelnen Baukassen im Sachbuch 02
Anlage 6	Ergebnisdarstellung weiterer Rechtsträger in der Kassengemeinschaft
Anlage 7	Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 51)
Anlage 8	Nicht abgewickelte Vorschüsse und Verwahrungen
Anlage 9	Konsolidierter Bilanz
Anlage 10	Beteiligungsübersicht (schematisiert)
Anlage 11	Budgets im landeskirchlichen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016/2017
Anlage 12	Erläuterung zur Übersicht der Prüfungsfeststellungen

Haushaltsplan* und Jahresrechnung gegliedert nach Einzelplänen

(* ggf. in Fassung des Nachtragshaushaltsplan)

aktuelles Jahr	Einzel- plan	2017 (Plan*)					2017 (Soll)				
		Einnahmen		Ausgaben		Saldo	Einnahmen		Ausgaben		Saldo
		€	%	€	%	€	€	%	€	%	€
Allg. Kirchl. Dienste	0	41.160.690,00	10,6	53.796.650,00	13,8	-12.635.960,00	43.540.783,36	10,2	56.173.054,67	13,1	-12.632.271,31
Bes. Kirchl. Dienste	1	2.598.450,00	0,7	5.251.620,00	1,3	-2.653.170,00	2.899.326,19	0,7	5.545.336,31	1,3	-2.646.010,12
Kirchl. Sozialarbeit	2	1.025.280,00	0,3	5.204.270,00	1,3	-4.178.990,00	774.805,85	0,2	4.953.566,17	1,2	-4.178.760,32
Gesamtkirchl. Aufgabe	3	135.250,00	0,0	4.511.180,00	1,2	-4.375.930,00	73.379,05	0,0	4.210.090,02	1,0	-4.136.710,97
Öffentlichkeitsarbeit	4	30.000,00	0,0	1.459.110,00	0,4	-1.429.110,00	82.120,40	0,0	1.511.230,40	0,4	-1.429.110,00
Bildung, Wissenschaft	5	3.507.440,00	0,9	7.288.380,00	1,9	-3.780.940,00	5.269.576,45	1,2	9.032.317,98	2,1	-3.762.741,53
Recht, Leitung, Verwaltung	7	1.255.990,00	0,3	24.611.920,00	6,3	-23.355.930,00	1.541.753,81	0,4	24.505.795,59	5,7	-22.964.041,78
allg. Finanzvermögen	8	12.910.680,00	3,3	13.326.310,00	3,4	-415.630,00	25.194.764,80	5,9	25.458.315,04	5,9	-263.550,24
allg. Finanzwirtschaft	9	<u>326.445.980,00</u>	<u>83,9</u>	<u>273.620.320,00</u>	<u>70,3</u>	<u>52.825.660,00</u>	<u>348.603.635,19</u>	<u>81,5</u>	<u>296.590.438,92</u>	<u>69,3</u>	<u>52.013.196,27</u>
Gesamt		<u>389.069.760,00</u>	100,0	<u>389.069.760,00</u>	100,0	<u>0,00</u>	<u>427.980.145,10</u>	100,0	<u>427.980.145,10</u>	100,0	<u>0,00</u>

Vorjahr	Einzel- plan	2016 (Plan*)					2016 (Soll)				
		Einnahmen		Ausgaben		Saldo	Einnahmen		Ausgaben		Saldo
		€	%	€	%	€	€	%	€	%	€
Allg. Kirchl. Dienste	0	39.628.090,00	10,5	51.514.800,00	13,6	-11.886.710,00	42.362.775,28	9,7	54.255.796,33	12,5	-11.893.021,05
Bes. Kirchl. Dienste	1	1.806.850,00	0,5	4.941.750,00	1,3	-3.134.900,00	3.953.611,96	0,9	7.058.730,02	1,6	-3.105.118,06
Kirchl. Sozialarbeit	2	1.303.760,00	0,3	5.797.550,00	1,5	-4.493.790,00	1.540.897,00	0,4	6.034.687,00	1,4	-4.493.790,00
Gesamtkirchl. Aufgabe	3	103.350,00	0,0	4.072.610,00	1,1	-3.969.260,00	70.593,92	0,0	4.005.721,74	0,9	-3.935.127,82
Öffentlichkeitsarbeit	4	30.000,00	0,0	1.561.730,00	0,4	-1.531.730,00	48.481,50	0,0	1.607.601,50	0,4	-1.559.120,00
Bildung, Wissenschaft	5	3.761.540,00	1,0	7.264.330,00	1,9	-3.502.790,00	5.079.500,89	1,2	8.582.286,89	2,0	-3.502.786,00
Recht, Leitung, Verwaltung	7	1.475.590,00	0,4	25.805.010,00	6,8	-24.329.420,00	1.212.972,36	0,3	26.130.851,50	6,0	-24.917.879,14
allg. Finanzvermögen	8	14.215.560,00	3,8	14.821.790,00	3,9	-606.230,00	20.997.993,17	4,8	21.363.330,24	4,9	-365.337,07
allg. Finanzwirtschaft	9	<u>316.061.170,00</u>	<u>83,5</u>	<u>262.606.340,00</u>	<u>69,4</u>	<u>53.454.830,00</u>	<u>359.907.261,29</u>	<u>82,7</u>	<u>306.135.082,15</u>	<u>70,3</u>	<u>53.772.179,14</u>
Gesamt		<u>378.385.910,00</u>	100,0	<u>378.385.910,00</u>	100,0	<u>0,00</u>	<u>435.174.087,37</u>	100,0	<u>435.174.087,37</u>	100,0	<u>0,00</u>

Anmerkungen zur Haushaltsführung:

§ 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 sieht einen **Vorwegabzug** i. H. v. 53.776.508,00 Euro für die Sicherstellung der Ausgaben für Versorgung, Wartegeld, Beihilfe, Sammelversicherungen sowie für die landeskirchenweit einzusetzenden Softwareprodukte KFM und KirA vor.

Für die **Finanzierung** näher bestimmter **gemeinsamer Aufgaben** kann ein fester Betrag oder ein festgelegter Finanzanteil erhoben werden (§ 2 Absatz 5 des Finanzgesetzes).

Für das Haushaltsjahr 2017 ist im Haushaltsgesetz 2016/2017 folgender Betrag festgelegt:

	Haushaltsjahr	Zweck	Betrag (Euro)
NHG 2017	2017	Bausonderfonds	1.500.000,00

Dem Jahresabschluss 2017 ist, unter Teil A II. Nr. 9 eine Übersicht über alle Abzüge zur Finanzierung bestimmter gemeinsamer Aufgaben im Sinne des § 2 Absatz 5 des Finanzgesetzes beigefügt. Die Projekte haben teilweise Laufzeiten bis zum Jahr 2019, ein Projekt hat eine unbestimmte Laufzeit. Es wurden bisher insgesamt rd. 13,8 Mio. Euro erhoben. Diesem Betrag stehen Ausgaben über 6,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2017) gegenüber.

Der folgenden komprimierten Übersicht können die einzelnen „gemeinsamen Aufgaben“ entnommen werden:

Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Zinsen €	Gesamt u. Zinsen	Ausgaben €	verfügbar €	Laufzeit
Junior-Senior-Programm*	1.397.360	233.507	1.630.867	1.247.123	383.744	2009 - 20XX
Neues Rechnungswesen	3.000.000	377.253	3.377.253	2.047.457	1.329.796	2008 - 2017
Klimaschutzfonds	2.000.000	318.801	2.318.801	1.024.583	1.294.218	2012 - 2017
Meldewesen / KirA	2.506.250	198.873	2.705.123	1.522.603	1.182.520	2012 - 2017
GKR-Wahl 2016	410.300	1.874	412.174	317.659	94.515	Auszahlung in 2017
GKR-Wahl 2016	0	360	360	0	360	Auszahlung in 2018
Verwaltungsämterfonds	1.500.000	169.294	1.669.294	427.268	1.242.026	2015 - 2019
Bausonderfonds	3.000.000	17.593	3.017.593	0	3.017.593	
Gesamtsumme	13.813.910	1.317.555	15.131.465	6.586.693	8.544.772	

* In 2008 ist das Projekt neben der Finanzierung aus einem Vorwegabzug auch mit Haushaltsresten aus 2007 über 397.360 Euro ausgestattet worden.

In 2017 wurde das Projekt „GKR Wahl 2016“ abgerechnet. Verbleibende Mittel sind in die Finanzverteilung geflossen. Alle anderen Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

Verstärkungs- und Deckungsmittel zur Deckung von unabweisbaren und unvorhersehbarer überplanmäßigen Ausgaben wurden mit 3.314,00 Euro (Plan: 1 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr wurden Kirchensteuerforderungen über insgesamt 234,3 TEuro niedergeschlagen bzw. erlassen. Davon entfielen 5,0 TEuro auf Erlasse bei Kirchenaustritten in der DDR und weitere 229,3 TEuro wurden erlassen aufgrund von außerordentlichen Einkünften nach § 34 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG)³⁰ bzw. nach § 17 EStG begünstigt versteuerten Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

Im Berichtsjahr sind keine Bürgschaften (§ 23 HKVG, § 12 des Haushaltsgesetzes 2016/2017) übernommen worden.

Eingegangene Bürgschaften werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

³⁰ Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3191).

Gruppierungsübersicht (nur ordentlicher Haushalt)

Bezeichnung EKBO	GRP	2017		2016		Veränderung	
		Soll	Anteil	Soll	Anteil	zum Vorjahr	
		€	%	€	%	AJ / VJ	Prozent
Kirchensteuern und Kirchgeld	01	250.909,00	58,63	243.082,84	55,86	7.826,16	3,22
Finanzausgleichsleistungen	02	20.597,57	4,81	22.148,51	5,09	-1.550,94	-7,00
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen a. d. kirchl. Bereich	03	913,45	0,21	966,53	0,22	-53,07	-5,49
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen a.d. kirchl. Bereich	04	2.589,97	0,61	2.610,55	0,60	-20,58	-0,79
Zuschüsse von Dritten	05	60.160,50	14,06	59.102,80	13,58	1.057,70	1,79
Laufende Einnahmen aus Finanzvermögen	11	13.364,02	3,12	13.179,98	3,03	184,04	1,40
Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	12	2.439,59	0,57	3.435,10	0,79	-995,50	-28,98
Nutzungsgebühren und -entgelte	14	2.914,17	0,68	3.000,51	0,69	-86,34	-2,88
Weitere u. nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	17	16.082,48	3,76	14.936,17	3,43	1.146,32	7,67
Ersatz von Sach- und Personalausgaben	19	29.281,49	6,84	30.803,22	7,08	-1.521,73	-4,94
Amtliche Kollekten	21	809,21	0,19	797,65	0,18	11,56	1,45
Spenden	22	74,98	0,02	87,60	0,02	-12,62	-14,41
Bußgelder	23	0,00	0,00	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Sonderhaushalte	24	47,90	0,01	0,00	0,00	47,90	VJ = 0
Erlöse Veränd. Finanzvermö., Veräuß. u. Ablösung v. Rechten	34	4.086,63	0,95	1.986,22	0,46	2.100,41	>100
Kollekten, Spenden für Investitionen	35	23,61	0,01	122,21	0,03	-98,61	-80,68
Zuweisung und Umlagen für Investitionen a. d. kirchl. Bereich	36	35,00	0,01	0,00	0,00	35,00	VJ = 0
Zuschüsse von Dritten für Investitionen	37	972,60	0,23	972,60	0,22	0,00	0,00
Summe gewöhnliche Einnahmen		405.302,19	94,70	397.234,49	91,28	8.067,70	2,03
GRP 29 ohne 2980 u. 2990	29	863,45	0,20	782,31	0,18	81,14	10,37
Entnahmen	31	17.876,35	4,18	27.258,75	6,26	-9.382,40	-34,42
Darlehensrückflüsse	32	273,81	0,06	545,71	0,13	-271,89	-49,82
Summe außergewöhnliche Einnahmen		19.013,62	4,44	28.586,78	6,57	-9.573,16	-33,49
GRP 2980 SAS	2980	1.001,25	0,23	450,72	0,10	550,53	>100
GRP 2980 ohne SAS	2980	2.586,31	0,60	8.880,95	2,04	-6.294,64	-70,88
Fehlbeträge Selbstabschließer	2990	76,77	0,02	21,15	0,00	55,62	>100
Summe autom. JA Buchungen		3.664,33	0,86	9.352,82	2,15	-5.688,49	-60,82
Gesamteinnahmen		427.980,15	100,00	435.174,09	100,00	-7.193,94	-1,65
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (DAE)	41	17,43	0,00	10,06	0,00	7,37	73,24
Bezüge	42	58.862,70	13,75	59.407,43	13,65	-544,74	-0,92
Versorgungssicherung	43	29.714,68	6,94	30.603,50	7,03	-888,81	-2,90
Versorgungsbezüge und dergl.	44	53.848,22	12,58	52.759,38	12,12	1.088,84	2,06
Kosten für Vertretungen und Aushilfen	45	142,07	0,03	80,90	0,02	61,17	75,61
Beihilfen, Unterstützungen	46	8.975,83	2,10	8.839,69	2,03	136,14	1,54
Gesetzliche Unfallversicherung	47	10,29	0,00	2,96	0,00	7,34	>100
Personalbezogene Sachausgaben	49	200,91	0,05	207,93	0,05	-7,02	-3,38
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	51	795,19	0,19	851,15	0,20	-55,96	-6,57
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	52	4.723,86	1,10	4.808,75	1,11	-84,89	-1,77
Mieten, Pachten und Leasing	53	479,42	0,11	465,07	0,11	14,35	3,09
Haltung von Fahrzeugen	54	207,49	0,05	194,20	0,04	13,29	6,84
Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsge	55	107,03	0,03	95,57	0,02	11,47	12,00
Archive, Bibliothek, Kunst- u. wiss. Sammlungen	56	189,31	0,04	207,28	0,05	-17,98	-8,67
Informations- und Kommunikationstechnik bis 150 €	57	201,40	0,05	49,75	0,01	151,65	>100
Reise- und Fahrtkosten	61	307,78	0,07	330,93	0,08	-23,15	-7,00
Telekommunikation	62	109,35	0,03	103,16	0,02	6,19	6,00
Geschäftsaufwand	63	793,03	0,19	673,83	0,15	119,20	17,69
Veranstaltungen sowie Aus-, Fort- u. Weiterbildung	64	996,92	0,23	906,71	0,21	90,21	9,95
Lehr- und Lernmittel	65	79,39	0,02	94,53	0,02	-15,14	-16,01
Verbrauchsmittel	66	343,04	0,08	299,81	0,07	43,23	14,42
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	67	3.091,47	0,72	5.990,08	1,38	-2.898,61	-48,39
Ersatz von Sach- und Personalausgaben	69	7.428,46	1,74	7.736,47	1,78	-308,01	-3,98
Kirchensteuern	71	9.057,24	2,12	2.528,87	0,58	6.528,36	>100
Allgemeine Zuweisung und Umlagen im kirchlichen Bereich	73	132.157,18	30,88	129.312,44	29,72	2.844,74	2,20
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchl. Bereich	74	26.777,87	6,26	24.591,28	5,65	2.186,59	8,89
Zuschüsse an Dritte	75	3.236,41	0,76	3.181,16	0,73	55,25	1,74
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen i. kirchl. Bereich	76	0,00	0,00	187,20	0,04	-187,20	-100,00
Zuwendungen an natürliche Personen	79	228,36	0,05	193,52	0,04	34,84	18,00
Sonderhaushalte	84	58,12	0,01	0,00	0,00	58,12	VJ = 0
Verstärkungsmittel / Deckungsreserve	86	-189,94	-0,04	56,24	0,01	-246,19	>100
Zinsausgaben	88	518,70	0,12	1.560,61	0,36	-1.041,91	-66,76
Erwerb von Sachen u. Wertpapieren, Ablösung von Lasten, Finanzanlagen	94	1.092,97	0,26	850,59	0,20	242,38	28,50
Baumaßnahmen	95	1.903,23	0,44	1.809,98	0,42	93,25	5,15
Summe gewöhnliche Ausgaben		346.465,39	80,95	338.991,03	77,90	7.474,37	2,20
GRP 89 ohne 8980 u. 8990	89	217,27	0,05	167,07	0,04	50,19	30,04
Zuführungen	91	76.554,63	17,89	85.856,71	19,73	-9.302,08	-10,83
Darlehensgewährungen	92	65,00	0,02	100,00	0,02	-35,00	-35,00
Summe außergewöhnliche Ausgaben		76.836,90	17,95	86.123,79	19,79	-9.286,89	-10,78
GRP 8980 SAS	8980	1.001,25	0,23	450,72	0,10	550,53	>100
GRP 8980 ohne SAS	8980	2.586,31	0,60	8.880,95	2,04	-6.294,64	-70,88
Vorträge Selbstabschließer	8990	924,48	0,22	429,57	0,10	494,91	>100
Abschlussbuchungen (ohne Selbstabschließer)	8990	165,82	0,04	298,04	0,07	-132,22	-44,36
Summe autom. JA Buchungen		4.677,86	1,09	10.059,28	2,31	-5.381,42	-53,50
Gesamtausgaben		427.980,15	100,00	435.174,09	100,00	-7.193,94	-1,65
Saldo gewöhnliche Einnahmen / Ausgaben (Ergebnis 1)		58.836,80		58.243,47			
Saldo außergewöhnliche Einnahmen / Ausgaben (Ergebnis 2)		-57.823,28		-57.537,01			
Saldo Gesamteinnahmen / Gesamtausgaben (Ergebnis 3)		0,00		0,00			
rechnungsm./kassenm. Ergebnis (ohne autom. Abschlussbuchung)		1.013,53		706,46			

Anmerkungen zur Jahresrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuererträge um 7,8 Mio. Euro (3,2 %) gestiegen. Die Kirchensteuerquote (Kirchensteuereinnahmen zu Gesamteinnahmen) beträgt 58,6 % (i. Vj. 55,9 %).

Die Einnahmen aus Kirchensteuern und Kirchgeld (250,9 Mio. Euro; i. Vj. 243,1 Mio. Euro) umfassen i. W. die Kirchenlohn- und Einkommensteuer, die von den Landeshauptkassen überwiesen werden. Vorabzahlungen aus dem innerkirchlichen Clearingverfahren sind im Ergebnis in 2017 nicht mehr erfolgt; die EKBO ist nunmehr Zahlerkirche.

Bei der Bewertung der Einnahmeentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus Kirchensteuern der endgültigen Clearingabrechnung unterliegen, die im Rahmen des „Zerlegungsverfahrens“ mit deutlicher zeitlicher Verzögerung erfolgt. Für eine mögliche Zahllast in künftigen Haushaltsjahren ist durch Bildung einer Rückstellung Vorsorge getroffen.

Die laufenden Einnahmen aus Kapitalvermögen und Beteiligungen betragen 13,4 Mio. Euro (i. Vj. 13,2 Mio. Euro).

Die Personalausgaben sind um 0,9 auf 59,4 Mio. Euro sowie die Ausgaben an Versorgungseinrichtungen zur Absicherung der Versorgungslasten um 2,9 % auf 29,7 Mio. Euro gesunken. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge sind um 2,1 % auf 53,8 Mio. Euro gestiegen.

Die Aufwendungen für Beihilfen betragen 8,9 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr (8,8 Mio. Euro) leicht gestiegen.

Die Personalkostenquote (Personalausgaben zu Gesamtausgaben) liegt bei 35,4 % (i. Vj. 34,9 %). Der Anteil der Personalausgaben an den Kirchensteuereinnahmen beträgt 60,4 % (i. Vj. 62,4 %;) und liegt aufgrund der Kirchensteuermehreinnahmen unter dem langjährigen Mittel. In 2013 war die Quote aufgrund eines Einmaleffektes deutlich höher.

Die Verwaltungskostenquote (Ausgaben des Einzelplans 7 zu den Gesamtausgaben) beträgt 5,7 % (i. Vj. 6,0 %).

Die Zuweisungen an kirchliche Körperschaften aus Kirchensteuermitteln (Gruppierung 73) sind um rd. 2,8 Mio. Euro auf 132,2 Mio. Euro gestiegen. Die zweckgebundenen Zuweisungen im kirchlichen Bereich (Gruppierung 74) sind um 2,2 Mio. Euro auf 26,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

**Gliederungen der Einzepläne 1 bis 8 mit Abweichungen
zwischen Plan-Saldo und Soll-Saldo von wenigstens 10 T€**

Gliederung	Bezeichnung	Salden		Abweichung	
		Plan €	Soll €	€	%
3410.00	Ökumenischer Rat	-77.450,00	-60.750,00	16.700,00	-21,6
3510.00	Ev. Entwicklungsdienst (KED)	-2.525.380,00	-2.302.583,00	222.797,00	-8,8
5320.00	Landeskirchl. Archiv	-609.160,00	-597.118,56	12.041,44	-2,0
7611.00	Ausbildung	-201.700,00	-182.287,20	19.412,80	-9,6
7620.00	Datenverarbeitung	-1.169.700,00	-1.195.167,31	-25.467,31	2,2
7620.01	Datenverarbeitung - Meldewesen	-918.320,00	-643.634,66	274.685,34	-29,9
7620.03	BgA IT-Dienstleistungen	0,00	25.467,31	25.467,31	k. A.
7630.00	Dienstleistungen für Kirchengemeinden	-602.800,00	-467.070,98	135.729,02	-22,5
7670.00	Kirchliche Verwaltungsämter	-8.545.680,00	-8.613.477,17	-67.797,17	0,8
7910.00	Hauptmitarbeitervertretung	-190.700,00	-166.047,57	24.652,43	-12,9
8110.00	Evangelisches Zentrum	-567.944,00	-412.550,24	155.393,76	-27,4

**Gliederungen der Einzelpläne 1 bis 8
mit Plan-Soll-Abweichung bei den Einnahmen oder Ausgaben von wenigstens 100 T€**

Gliederung	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
		Plan €	Soll €	Abweichung €	Plan €	Soll €	Abweichung €
0410.00	Religionsunterricht	35.656.320,00	36.445.532,35	789.212,35	41.986.460,00	42.775.672,35	789.212,35
0415.00	Berufsschularbeit	1.061.000,00	1.180.784,20	119.784,20	1.419.800,00	1.539.584,20	119.784,20
0416.00	Haus Kreisau	621.720,00	882.836,24	261.116,24	621.720,00	882.836,24	261.116,24
0510.00	Gemeindepfarrdienst	487.600,00	623.667,46	136.067,46	1.019.100,00	1.155.167,46	136.067,46
0511.00	Entsendungsdienst	266.800,00	129.125,84	-137.674,16	1.028.000,00	888.946,61	-139.053,39
0622.00	Theologisches Konvikt	224.170,00	535.234,76	311.064,76	224.170,00	535.234,76	311.064,76
0815.00	Südwestkirchhof Stahnsdorf (SAS)	1.265.780,00	1.619.564,50	353.784,50	1.265.780,00	1.619.564,50	353.784,50
0816.00	Ostkirchhof Ahrensfelde (SAS)	696.920,00	1.142.860,89	445.940,89	696.920,00	1.142.860,89	445.940,89
1210.00	Studierendengemeinden	174.100,00	306.691,98	132.591,98	392.850,00	525.441,98	132.591,98
1620.02	Projekt Reformationsdekade	83.500,00	266.817,20	183.317,20	109.840,00	293.157,20	183.317,20
1930.00	Migration und Integration Ausländer	515.000,00	349.293,19	-165.706,81	699.990,00	534.003,19	-165.986,81
2180.00	Ev. Hochschule Berlin	458.730,00	571.451,32	112.721,32	3.022.550,00	3.135.041,64	112.491,64
2210.00	Kindertagesstätten	450.050,00	101.244,00	-348.806,00	550.050,00	201.244,00	-348.806,00
3510.00	Ev. Entwicklungsdienst (KED)	0,00	0,00	0,00	2.525.380,00	2.302.583,00	-222.797,00
5211.00	Amt f. kirchliche Dienste	1.936.900,00	2.234.017,32	297.117,32	4.551.970,00	4.849.087,32	297.117,32
5211.05	AKD Fördermittel Senat Berlin (SAS)	0,00	347.927,96	347.927,96	0,00	347.927,96	347.927,96
5212.00	Helmut-Gollwitzer-Haus (SAS)	452.850,00	695.560,51	242.710,51	452.850,00	695.560,51	242.710,51
5222.00	SV Franz. Friedrichstadtkirche (SAS)	30.000,00	293.196,80	263.196,80	30.000,00	293.196,80	263.196,80
7521.00	Reformprojekt "Salz der Erde"	251.450,00	100.215,10	-151.234,90	291.450,00	140.215,10	-151.234,90
7620.00	Datenverarbeitung	270.000,00	473.643,39	203.643,39	1.439.700,00	1.668.810,70	229.110,70
7620.01	Datenverarbeitung - Meldewesen	0,00	585,48	585,48	918.320,00	644.220,14	-274.099,86
7621.00	Projekt Neues Rechnungswesen	362.300,00	127.218,36	-235.081,64	362.300,00	127.218,36	-235.081,64
7630.00	Dienstleistungen für Kirchengemeinden	200,00	14.966,90	14.766,90	603.000,00	482.037,88	-120.962,12
7670.00	Kirchl. Verwaltungsämter	0,00	395.839,24	395.839,24	8.545.680,00	9.009.316,41	463.636,41
8100.00	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	773.000,00	1.301.740,96	528.740,96	580.720,00	1.099.842,11	519.122,11
8110.00	Ev. Zentrum (EZ)	855.910,00	1.122.199,91	266.289,91	1.423.854,00	1.534.750,15	110.896,15

Anmerkungen zu wesentlichen Plan-Soll-Abweichungen (> 400 TEuro):

- 0410 – Religionsunterricht
Die Abweichung von rund 789,2 TEuro zwischen Planung und Ergebnis ist wesentlich auf Zuweisungen und Zuschüsse für Personalkosten und Rücklagenzuführungen (Personalkostenrücklage) zurückzuführen.
 - 0816 – Ostkirchhof Ahrensfelde
Die Abweichung von rund 446 TEuro – sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben – ist darauf zurückzuführen, dass mehr Grabberechtigungsgebühren (106 TEuro) eingenommen wurden. Gleichzeitig wurden den Rücklagen per saldo ungeplant 38 TEuro entnommen (Entnahmen von 219 TEuro stehen Zuführungen von 181 TEuro gegenüber). Ausgabenseitig sind der Baukasse 182 TEuro ohne Planansatz zugeführt worden.
 - 7670 – Kirchliche Verwaltungsämter
Die Abweichung von rund 463,6 TEuro zwischen Plan- und Soll-Ausgaben ist wesentlich auf die höheren Finanzanteile der KVÄ zurückzuführen, die sich u. a. aus dem positiven Kirchensteueraufkommen ergeben.
 - 8100 – Wohn- und Geschäftsgrundstücke
Die Abweichungen ergaben sich hier im Wesentlichen durch überplanmäßige Mieteinnahmen (405,0 TEuro) sowie außerplanmäßige Rücklagenzuführungen über 532,7 TEuro.
-

Ergebnisdarstellung der einzelnen Baukassen im Sachbuch 02

Funktion	Objekt/ Baumaßnahme	Eröffnung	Kumulierte Werte			2017	
			Einnahmen €	Ausgaben €	Planansatz €	Einnahmen €	Ausgaben €
0815.02	SWK - Dacherneuerung div. Mausoleen	2015	132.580,89	132.580,89	119.000,00	0,00	0,00
0815.03	SWK - Schwamm- u. Putzsanierung div. Mausoleen	2015	40.000,00	39.846,09	40.000,00	153,91	0,00
0815.04	SWK - Große Kapelle, Abdichtung Keller und Fassadensanierung	2016	500.000,00	428.600,76	518.510,00	424.734,61	347.548,72
0816.01	Ostkirchhof Ahrensfelde, Altlastensanierung	2010	1.721.143,28	1.840.798,81	1.147.800,00	182.187,99	182.187,99
5211.01	AKD - Projektsteuerung, - management	2017	100.433,07	100.433,07	735.000,00	100.433,07	100.433,07
5211.02	AKD - Abbruch Haus C	2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<u>2.494.157,24</u>	<u>2.542.259,62</u>		<u>707.509,58</u>	<u>630.169,78</u>
				-48.102,38			77.339,80

Die Ergebnisdarstellungen beziehen sich getrennt auf die für das Haushaltsjahr 2017 erfassten Vorgänge lt. Sachbuchübersicht und die seit Maßnahmebeginn kumuliert erfassten Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Zusammenstellung der Investitionskonten. Bestandteil der Sachbuchübersicht ist neben den Vorgängen des lfd. Rechnungsjahres auch der Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben bis zum Vorjahresabschluss. Zur besseren Verdeutlichung sind Vortragsbuchungen nach 2018 in obiger Darstellung herausgerechnet. In der Zusammenstellung der Investitionskonten sind auch Vorgänge des Rechnungsjahres 2018 enthalten, die bis zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 (28.03.2019) bereits verarbeitet waren.

Anmerkungen zu den Baukassen:

Die Baumaßnahmen „**SWK – Dacherneuerung div. Mausoleen**“ (0815.02) und „**SWK – Schwamm- u. Putzsanierung div. Mausoleen**“ (0815.03) wurden beide bereits in 2015 abgewickelt. Beide Baukassen sind über den Jahresabschluss 2017 hinaus weiterhin in der Buchhaltung mit dem Hinweis auf ausstehende abschließende Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Zuwendungsgeber nicht abgeschlossen.

Die Baukasse „**SWK – Große Kapelle, Abdichtung Keller und Fassadensanierung**“ (0815.04) wurde in 2016 mit einem Finanzierungsvolumen von 500 TEuro eröffnet, welches in 2017 auf 518.510,00 Euro erhöht wurde.

Zum Jahresabschluss stehen Einnahmen von 500.000,00 Euro Ausgaben von 428.600,76 Euro gegenüber

Zum Jahresabschluss bleiben die Ausgaben um rund 71,4 TEuro hinter den tatsächlichen Einnahmen zurück.

Die Baukasse „**Ostkirchhof Ahrensfelde, Altlastensanierung**“ (0816.01), eröffnet in 2010, ist mit einem Finanzierungsplan von aktuell 2,3 Mio. Euro ausgestattet.

Zum Jahresabschluss 2017 stehen den Einnahmen von insgesamt 1,72 Mio. Euro Ausgaben von insgesamt 1,84 Mio. Euro gegenüber. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Ergebnisdarstellung weiterer Rechtsträger in der Kassengemeinschaft

RT	Objekt	Haushalt				Vorschüsse/ Verwahrungen	
		2017		2016		2017	2016
		Einnahmen (Soll)	Ausgaben (Soll)	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
		€	€	€	€	€	€
1642	Inselmission	21,34	0,00	21,34	0,00		
3410	Geschäftsstelle des ÖRBB	93.736,02	88.173,53	5.562,49	-1.596,61	36.127,43	36.127,43
5215	AKD Ferienhaus Thomsdorf	12.172,48	3.903,32	8.269,16	8.202,15		
5320	Erinnerungskultur	508,01	0,00	508,01	508,01		
5551	Institut Kirche u. Judentum	4.197,46	4.044,85	152,61	0,00		
		<u>110.635,31</u>	<u>96.121,70</u>	<u>14.513,61</u>	<u>7.113,55</u>	<u>36.127,43</u>	<u>36.127,43</u>

Anlage 7

Vorschüsse und Verwahrungen

Buchungsstelle	Anfangsbestand	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Endbestand
	€	€	€	€
Vorschüsse	-426.719,52	116.208.557,89	115.997.376,54	-215.538,17
Verwahrungen	287.735,43	377.513.025,07	376.759.883,57	1.040.876,93
Summe (saldiert)	-138.984,09			825.338,76
Summe (absolut)	927.196,52			1.358.380,12

ohne automatische Ausgleichsbuchungen (Bst. 3900/9900)

ohne Kassenbestandsveränderungen (Bst. 9100)

Summe (saldiert)	-138.984,09	148.152.678,78	147.188.355,93	825.338,76
Summe (absolut)	506.982.625,13			1.323.579,18

nur Kassenbestandsveränderungen (Bst. 9100)

Summe (saldiert)	0,00	345.568.904,18	345.568.904,18	0,00
Summe (absolut)	29.757,30			34.800,94

Anlage 8

Nicht abgewickelte Vorschüsse und Verwarungen

		Abschlusssaldo		
Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag in €	unverändert zum Vorjahr	vorliegende Begründung
0100	Handvorschüsse	-49.061,29	nein	ja
0322.00 UK 4	Traugenda	-6.191,85	nein	ja
0353.00 UK 21	Polen In 06.-11.11.2016	4.144,30	nein	ja
0353.00 UK 23	Polen In 2017	6.213,03	nein	ja
0353.00 UK 24	Polen Out 2017	806,20	nein	ja
0353.00 UK 25	Forschungsprojekt kreative Zugänge Bibel	21.155,30	nein	ja
0361.00 UK 1	Vorschuss Kirchsteigfeld	-182.710,97	ja	ja
0373.00 UK 1	Vorschüsse Bischofsbüro, Auto	-80,00	ja	ja
0373.00 UK 2	Vorschüsse Bischofsbüro, Auto	-50,00	ja	ja
0410	Vorschusskonto ZGAST	-2.072,10	nein	ja
0420.00	Landeskirche	-765,16	nein	ja
0420.01	RU	-650,00	nein	ja
3200	ZGAST Minus Abrechnungen	-7.446,47	nein	ja
3200	ZGAST Plus Abrechnungen	1.263,21	nein	ja
3543.00 UK 7	Schulstiftung	-92,37	nein	ja
5110	Kollekte Bahnhofsmision	927,24	nein	ja
5115	Kollekte Domseelsorge	11.625,17	nein	ja
5170.00 UK 19	Kollekte Diakonie	2.649,22	nein	ja
5170.00 UK 21	Kollekte Ökumene u. Auslandsarbeit	7.310,45	nein	ja
5180	Kollekte bibelmissionarische Arbeit	920,91	nein	ja
5190.00 UK 5	Kollekte UEK	839,56	nein	ja
5190.00 UK 6	Kollekte Aktuelle Notfälle	5.665,30	nein	ja
5334	Entschädigung Zwangsarbeiter	10.947,84	nein	ja
5340	Ökum. Mitarbeiterhilfe der EKBO	125.262,88	nein	ja
5393	Spenden Präsidentengalerie	783,60	nein	ja
5394	Spende Gemeinschaftsveranstaltung	6.540,00	nein	ja
5920	Kollekten ESG	1.182,84	nein	ja
6220	Abschiebegewahrsam	22.047,65	nein	ja
6330.00 UK 1	Israelreise Polizeiseelsorge Berlin	1.963,49	nein	ja
6353.00 UK 2	Notbund Projektmittel	9.806,60	nein	nein
6361.00 UK 1	Verkaufserl. Krakauer Str 50%	525.000,00	nein	ja
6361.00 UK 2	Verk. Zittauer Str. 147 Görlitz	143.000,00	nein	ja
6372	Verwahrkonto Ref. 7.2	4.107,22	nein	ja
6399	Internetpräsenz Kirchenkreise	7.304,93	nein	ja
6800	Sicherheitsbeträge Bau	9.890,81	nein	ja
6820	Sicherheitsbeträge Friedhöfe	64.870,21	ja	nein
6903	ESG Verwahrgelder	210,00	nein	ja
6922	Mietkaution Theolog. Konvikt	10.457,00	nein	ja
6925	Mietkautionen	26.715,05	nein	nein
6952	Khf. Geb. f. AWK Stahnsdorf	23.800,52	nein	ja
6953	Khf. Geb. f. OKAhrensfelde	16.698,00	nein	ja
6955	Khf. Geb. f. Khf. St. Johei	350,44	nein	ja
Summe (saldiert)	ohne technische Abschlussstellen	825.338,76		
Summe (absolut)	ohne technische Abschlussstellen	1.323.579,18		

Hinweise:

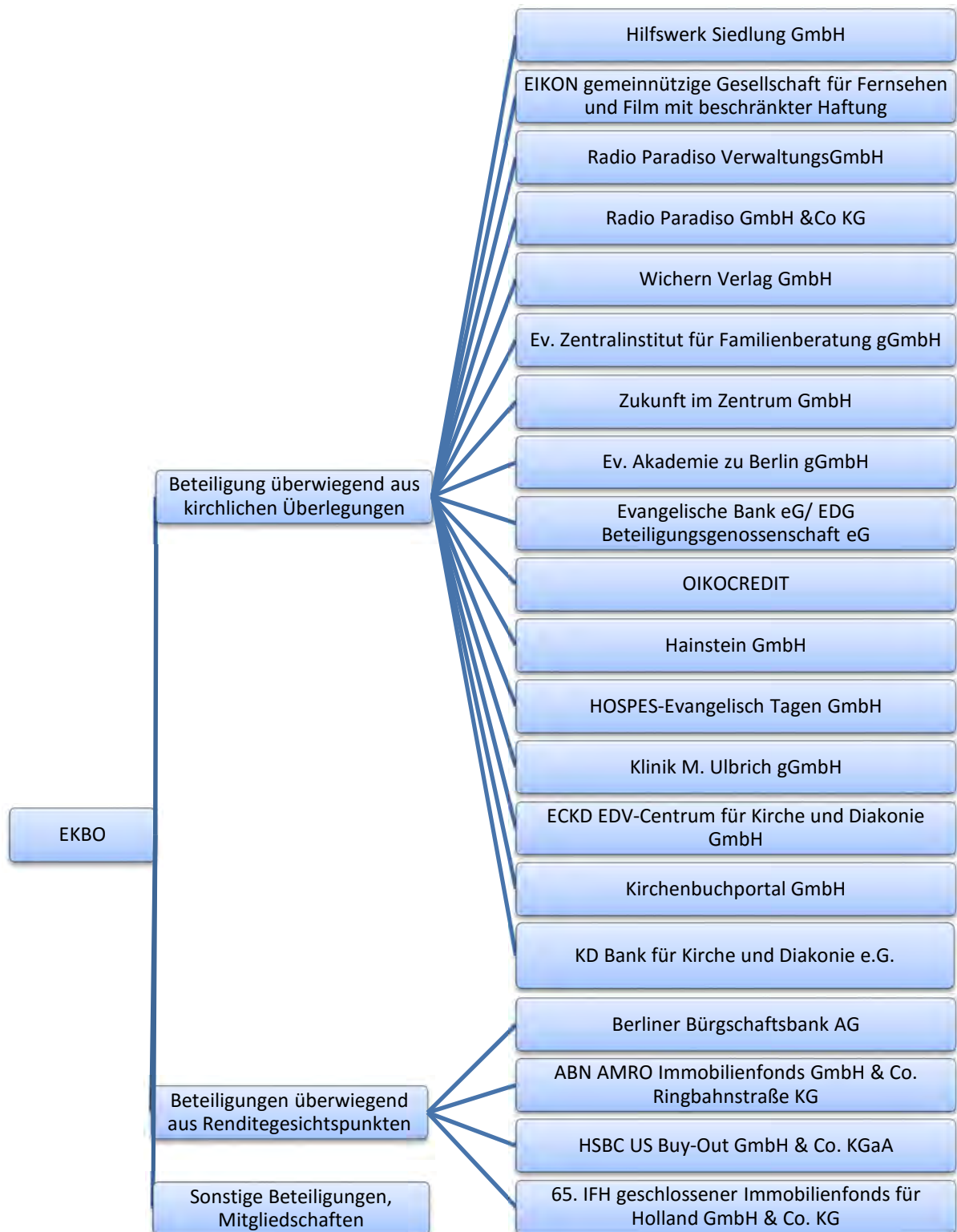
- Negative Beträge sind verausgabte Gelder, die noch nicht im ordentlichen Haushalt verbucht sind oder von Dritten wieder zu erstatten sind.
- Positive Beträge sind vereinnahmte Gelder deren Verwendung im Haushalt oder eine Weiterleitung an Dritte noch aussteht.

Konsolidierte Bilanz

		Konsolidiert			
Aktiv		2017	eÖÖB	Abweichung	
		€	€	€	%
A	Anlagevermögen	1.540.052.760,25	1.485.406.666,94	54.646.093,31	3,7
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	166.648,68	248.079,00	-81.430,32	-32,8
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213.264,08	32.570.446,00	-357.181,92	-1,1
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.630.637,60	29.968.995,00	-338.357,40	-1,1
2	Bebaute Grundstücke	2.582.404,48	2.601.232,00	-18.827,52	-0,7
3	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	4,00	0,00	0,0
4	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	218,00	215,00	3,00	1,4
5	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,0
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	141.556.701,64	145.837.987,85	-4.281.286,21	-2,9
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.603.492,00	5.603.492,00	0,00	0,0
2	Bebaute Grundstücke	134.485.594,20	138.808.584,00	-4.322.989,80	-3,1
3	Technische Anlagen und Maschinen	15.788,14	12.008,00	3.780,14	31,5
4	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.274.108,62	1.243.273,85	30.834,77	2,5
5	Fahrzeuge	176.347,85	170.630,00	5.717,85	3,4
6	Sammelposten GWG	1.370,83	0,00	1.370,83	>100
7	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,0
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	39.452.404,66	37.436.895,12	2.015.509,54	5,4
V	Finanzanlagen	1.326.663.741,19	1.269.313.258,97	57.350.482,22	4,5
1	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	644.922.297,29	586.093.850,56	58.828.446,73	10,0
2	Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00	668.272.646,00	0,00	0,0
3	Beteiligungen	10.756.600,45	11.752.885,90	-996.285,45	-8,5
4	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	2.712.197,45	3.193.876,51	-481.679,06	-15,1
B	Umlaufvermögen	35.856.163,57	36.218.714,91	-362.551,34	-1,0
I	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
II	Forderungen	1.927.328,85	2.019.611,65	-92.282,80	-4,6
1	Forderungen aus Kirchensteuern	565.838,46	0,00	565.838,46	>100
2	Forderungen an kirchliche Körperschaften	80.486,74	562.351,36	-481.864,62	-85,7
3	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,0
4	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	2.416,66	12.500,00	-10.083,34	-80,7
5	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.278.586,99	1.444.760,29	-166.173,30	-11,5
III	Liquide Mittel	33.928.834,72	34.199.103,26	-270.268,54	-0,8
1	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,0
2	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	33.928.834,72	34.199.103,26	-270.268,54	-0,8
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,0
D	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6
		1.608.785.336,79	1.599.090.592,51	9.694.744,28	0,6

Konsolidierter Bilanz

		Konsolidiert			
	Passiv			Abweichung	
		2017	eEÖB	€	%
		€	€	€	%
A	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
I	Vermögensgrundbestand	-365.274.196,17	-252.262.564,92	-113.011.631,25	44,8
a	Vermögensgrundbestand	126.742.123,16	131.384.416,42	-4.642.293,26	-3,5
b	Korrekturposten nicht erwirtschaftete Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,0
c	Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-524.892.732,30	-561.112.192,00	36.219.459,70	-6,5
d	Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6
II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	364.183.330,40	351.512.711,27	12.670.619,13	3,6
1	Pflichtrücklagen	153.899.281,89	150.361.028,26	3.538.253,63	2,4
a	Betriebsmittelrücklage	34.284.304,14	33.981.835,67	302.468,47	0,9
b	Ausgleichsrücklage	46.116.704,12	45.670.788,23	445.915,89	1,0
c	Substanzerhaltungsrücklage	69.507.004,72	66.755.596,27	2.751.408,45	4,1
d	Bürgschaftssicherungsrücklage	3.991.268,91	3.952.808,09	38.460,82	1,0
e	Tilgungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
2	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	208.469.812,46	197.426.542,21	11.043.270,25	5,6
3	Korrekturposten für Rücklagen	-1.266.850,46	-4.889.428,20	3.622.577,74	-74,1
a	Korrekturposten für Wertschwankungen	-1.011.204,52	-5.145.074,14	4.133.869,62	-80,3
b	Innere Darlehen	-255.645,94	255.645,94	-511.291,88	-200,0
4	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	3.081.086,51	8.614.569,00	-5.533.482,49	-64,2
III	Ergebnisvortrag	0,00	749.853,65	-749.853,65	-100,0
IV	Bilanzergebnis	1.090.865,77	0,00	1.090.865,77	>100
B	Sonderposten	89.413.394,46	88.684.525,74	728.868,72	0,8
I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2.598.825,98	-188.804,59	-7,3
II	Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse, usw.	87.003.373,07	86.085.699,76	917.673,31	1,1
III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,0
IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Rückstellungen	1.517.124.675,05	1.508.712.794,60	8.411.880,45	0,6
I	Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33	1.423.434.539,33	0,00	0,0
II	Clearingrückstellungen	88.139.671,93	79.675.271,30	8.464.400,63	10,6
III	Sonstige Rückstellungen	5.550.463,79	5.602.983,97	-52.520,18	-0,9
D	Verbindlichkeiten	2.247.267,28	1.693.272,17	553.995,11	32,7
1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,0
2	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,0
3	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,0
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
5	Darlehensverbindlichkeiten	313.846,45	516.520,28	-202.673,83	-39,2
6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.933.420,83	1.176.751,89	756.668,94	64,3
E	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,0
		1.608.785.336,79	1.599.090.592,51	9.694.744,28	0,6

Beteiligungsübersicht (schematisiert)

Budgets im landeskirchlichen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016/2017Geistliche Leitung

1. Bischof und Büro
2. Generalsuperintendentinnen und Generalsuperintendenten
3. Moderator
4. Beauftragter bei den Ländern
5. Medienhaus

Synode

6. Gremien und Büro mit:
 - Präses und Büro
 - Landessynode
 - Ständige Ausschüsse
7. Kirchenleitung

Kirchen- und Staatsrecht / Innerer Dienst / EDV / Publizistik

8. Kantine
9. EDV

Theologie und kirchliches Leben

10. Institut Kirche und Judentum
11. Kirchenmusik mit:
 - Allgemeine Kirchenmusik
 - Landeskirchenmusikdirektor
 - Popularmusik
 - Allgemeine Chorarbeit
 - Bachchor
 - Posaunendienst
 - Orgelwesen
 - Aus- und Fortbildung Kirchenmusik
12. Amt für kirchliche Dienste

Spezialseelsorge

13. Studierendengemeinde
14. Krankenhausseelsorge
15. Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
16. Telefonseelsorge
17. Polizei- und Zollseelsorge
18. Flughafenseelsorge
19. Notfall- und Katastrophenseelsorge
20. Gefängnisseelsorge

Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung

21. Fortbildung Gemeindepfarrdienst
22. Vorbereitungsdienst
23. Theologisches Prüfungsamt

Religionsunterricht

24. Religionsunterricht in Schulen
25. Ev. Berufsschularbeit
26. Landeskirchliches Archiv
27. Konsistorium
28. Kirchlicher Rechnungshof

Klassifizierung	beispielhafte Aufzählung
Geringfügig	Unwesentliche Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften; geringfügige Bearbeitungsfehler in Einzelfällen (Fehlerquote bis 5 % bei Stichproben), ohne dass organisatorische Mängel bestehen
Bemerkenswert	Geringfügige Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften; geringfügige Bearbeitungsfehler in Einzelfällen (Fehlerquote bis 10 % bei Stichproben), ohne dass organisatorische Mängel bestehen
Wesentlich	Organisatorische Mängel, insbesondere Schwächen bei den internen Kontrollen; Häufungen von Einzelfeststellungen (Fehlerquote bis 20 % bei Stichproben); systematische oder wiederholte Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften oder Kompetenzregeln; wesentliche Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit
Schwerwiegend	Einzelfeststellungen (Fehlerquote bis 50 % bei Stichproben) oder Systemmängel, die für die Risiko- oder Vermögensposition von erheblicher Bedeutung sind; wesentliche Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften; Verdacht strafbarer Handlungen; Bußgeldverfahren
Besonders schwerwiegend	Weitreichende Einzelfeststellungen (Fehlerquote über 50 % bei Stichproben) oder schwere Systemmängel, die die Risikosituation in signifikanter Weise beeinflussen; gravierende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Zweifel an der Eignung wecken; Verdacht bzw. bereits erfolgte strafbare Handlungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenssituation

Tz	Sachverhalt	Bewertung	Notwendige Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen	Bemerkung Abt. 6	Stellungnahme StRPA
27	Kontierung (Haushaltssystematik)	Geschäftsvorfälle sind nicht in jedem Fall auf den sachlich vorgesehenen Gruppierungen verbucht.	Konsequente Anwendung der Haushaltssystematik	Bemerkenswert		Auf die Verwendung sachgerechter Gruppierungen wird bereits jetzt in der laufenden Bewirtschaftung verstärkt geachtet. Die Durchführung eines Wirtschaftersworkshops in der Landeskirche wird geprüft.	Schulungen und Workshops sind aus Sicht des StRPA unerlässlich.
32	Korrespondenz zwischen Haushalts- und Vermögensrechnung	Buchungen, die das Vermögen verändern, sind über den Haushalt zu führen. Nur die Korrespondenzbuchungen ermöglichen eine wirksame Kontrolle von "fehlerhaften" Buchungen.	Soweit sich Abweichungen ergeben, sind diese zu erläutern.	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung	Das Vermögen verändernde Buchungen werden ausschließlich über den Haushalt ausgeführt. Einzelfälle werden geprüft und Prozesse ggf. geändert.	Ausnahmen sind zwingend zu begründen; Haushaltssystematik ist einzuhalten
34	Differenz zwischen Aktiv- und Passiv-Vermögen	Differenz darf nicht durch kassenwirksame Buchungen entstehen; künftiger Nachweis der Finanzdeckung wird komplexer	Das System der Haushalts- und Vermögensbuchführung ist so aufzustellen, dass solche Differenzen nicht entstehen.	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung	In der Neufassung des HKVG zum 01.01.2019 wird festgehalten, dass finanzierte Rückstellungen durch Finanzmittel gedeckt sein müssen. Dies ist gegeben.	
37	Wertpapiere	Die vorgenommene Gesamtwertbetrachtung und die in der Finanzbuchführung nicht erkennbare Berücksichtigung der Stückzahlen führen zu Rückfragen.	Künftig die Anzahl der Stücke bei Wertpapiergeschäften auch aus Nebenbuchführungen in die Dokumentation für die Betrachtung / (Folge-)Bewertung einbeziehen	Bemerkenswert	Begrenzte Möglichkeiten in der Finanzbuchführung. Dienstleister HQT wird verstärkt einbezogen.	Das Buchen von Stückzahlen ist im Buchungssystem nicht möglich. Die Stückzahl wird in der Nebenbuchhaltung erfasst und bereits jetzt zur Steuerung und Kontrolle der Finanzanlagen hinzugezogen. Der vom KRH angesprochene Sachverhalt wurde durch den von Ref. 6.1 geänderten Abstimmungsprozess im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 aufgedeckt und im HH-Jahr 2017 korrigiert.	
51	Budgetverantwortung, Budgetdefinition	Der Umfang und die Grenzen der Budgets sind nicht eindeutig und zweifelsfrei geregelt.	Regulatorische Nachbesserungen vornehmen	Wesentlich	Wiederholte Beanstandung Für den Doppelhaushalt 2018/2019 ist die Budgetdarstellung um Haushaltsstellen ergänzt.		

Tz	Sachverhalt	Bewertung	Notwendige Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen	Bemerkung Abt. 6	Stellungnahme StRPA
65	Trennung von Soll- und Ist-Buchungen	Differenzierungsmöglichkeit zwischen Soll- und Ist-Buchung wird weiterhin nur im geringen Umfang genutzt	Forderungen und Verbindlichkeiten durch Soll-Stellung getrennt buchen	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung	Das Haushaltsreferat weist bei jeder Gelegenheit auf die Nutzung der Sollbuchführung hin. Insbesondere auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der Erfordernisse des § 2b UStG ist die konsequente Umsetzung notwendig.	Initiative von Abteilung 6 wird begrüßt und als wichtig erachtet!
68	Fehlerhafter Vortrag von Resten und Vorgriffen	Bei Einbuchung von Haushaltsausgaberesten bzw. -vorgriffen in 2018 ergaben sich Doppelbuchungen.	Aufklärung der technischen Ursache durch den Software-Hersteller nachdrücklich einfordern	Bemerkenswert	Keine Auswirkungen auf den Abschluss 2017; für 2018 ist der Fehler bereinigt	Der Fehler wurde vom Hersteller als Fehler in die Ticketliste aufgenommen, bisher jedoch noch nicht beseitigt.	
86	Anlagen im Bau	Ausweis im Bau befindlicher Anlagegüter erfolgt nicht	Aktivierung von Anlagen im Bau entsprechend den Regelungen und Musterbuchungsbeispielen	Hinweis	Prozessüberprüfung von der Verwaltung zugesichert	Prozess wird derzeit überprüft und angepasst.	Auf Bedeutung der richtigen Bilanzierung im Bau befindlicher Anlagen wird hingewiesen.
99	Vorschüsse und Verwendungen – Begründungen	Bei nicht abgewickelten Vorschüssen bzw. Verwendungen ist auf eine nachvollziehbare Begründung zu achten.	sachl. Begründung ergänzen	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung	Im Rundschreiben zum Jahresabschluss sind folgende Positionen des SB 51 von der Begründung ausgenommen: Handvorschüsse, Bürokassen, Mietkautionen und Sicherheitseinbehalte. Das Haushaltsreferat hat darauf hingewiesen, dass Begründungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.	
102	Vorschüsse und Verwendungen – Rechtsnatur	Vorschüsse und Verwendungen sind nicht eindeutig als „Forderungen“ bzw. „Verbindlichkeiten“ zu identifizieren.	Sachverhaltsaufklärung herbeiführen	Bemerkenswert	Verwaltung sichert zukünftige Beachtung zu Wiederholte Beanstandung	Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde dieser Hinweis berücksichtigt / umgesetzt.	
102	Vorschüsse und Verwendungen – Ausweis	Bei negativen Vorschüssen und neg. Verwendungen wird im Bilanzausweis das Saldierungsverbot nicht beachtet (§ 71 Absatz 5 HKVG).	Beachtung des Saldierungsverbotes	Bemerkenswert	Siehe auch Anmerkung bei Forderungen (Tz. 210) und bei Verbindlichkeiten (Tz. 282) - Verwaltung sichert zukünftige Beachtung zu Wiederholte Beanstandung	Bereits zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde dieser Hinweis berücksichtigt/umgesetzt.	

Tz	Sachverhalt	Bewertung	Notwendige Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen	Bemerkung Abt. 6	Stellungnahme StRPA
107	Belegablage	Ablage der Belege erfolgt nicht einheitlich nach der Buchungssystematik; Teile werden gesondert abgelegt	Dokumentation der Belegablage mit Beschreibung von Besonderheiten, damit Dritte auch ohne Hilfe Belege in angemessener Zeit finden können	Hinweis		Belegablage erfolgt in der Kasse grundsätzlich nach Haushaltssystematik. Bestehende Sonderlösungen werden geprüft und dokumentiert.	
112	Vollständigkeit Vermögenswerte	Die vorliegende Bilanz der EKBO enthält keine Vermögenswerte von rechtlich unselbstständigen Werken, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.	Grundsätzlich vollständigen Vermögensausweis gewährleisten bzw. rechtliche Regelungen über den Umfang der Rechnungslegung präzisieren	Wesentlich		Werden eigene Haushaltsrechnungen sowie Bilanzen aufgestellt, werden diese Werke, Anstalten, Stiftungen bisher nicht in Bilanz der EKBO aufgenommen. Darüber hinaus sind rechtl. unselbst. Stiftungen (Werner-Reihlen) berücksichtigt.	Siehe Problematik Eröffnungsbilanz
153	Wertaufholung	Der Buchwert eines Fonds wurde seit seiner Herabsetzung nicht wieder erhöht, obwohl der Abschreibungsgrund nicht mehr vorliegt.	Zuschreibung bis zum aktuellen Marktwert, höchstens jedoch bis zum Einstandswert	Bemerkenswert		Auf die Zuschreibung wurde aus Gründen kfm. Vorsicht verzichtet. Die Wertentwicklung wird lfd. geprüft und über die Bewertung zum JA 2019 neu entschieden.	
158	Vermögensanlageverordnung	Es bestehen keine konkreten Regelungen über die Anlage in Renten- und gemischten Fonds.	Konkrete Regelungen zur Anlage solcher Wertpapiere treffen	Hinweis	Beachte auch Tz. 159 Überarbeitung der Vermögensanlageverordnung ist beabsichtigt.	Die Vermögensanlageverordnung soll überarbeitet werden. Diese Fragestellung ist bekannt und bereits aufgenommen.	
162	Finanzanlagen – Kontierung Erträge und Aufwendungen	Erträge im Vergleich zum Vorjahr abweichend kontiert. Gleiche Aufwendungen bei Käufen werden unterschiedlich und teilweise auch auf falschen Sachkonten gebucht.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen richtig deklarieren und einheitlich buchen; Aufwendungen unter einer zutreffend bezeichneten Haushaltsstelle buchen und korrekt in der Anlage zum Jahresabschluss darstellen	Bemerkenswert	Beachte auch Tz. 164–170 Für den Jahresabschluss 2018 hat die Verwaltung bereits einzelne Umbuchungen vorgenommen und für die Zukunft Abhilfe zugesichert.	Der Hinweis wird aufgenommen und in Abstimmung mit der Konsistorialkasse künftig vereinheitlicht.	
163	Ertrag aus einer Buchwertkorrektur	Der Ertrag aus einer Buchwertkorrektur wurde nicht in der Ertragsberechnung dargestellt und floss nicht in die Zinsverteilung ein.	Beachtung der Zweckbindung des kirchlichen Vermögens und seiner Erträge	Bemerkenswert		Da bereits zum Zeitpunkt der Buchwertkorrektur deutlich wurde, dass die realisierten die geplanten Zinseinnahmen deutlich übersteigen werden, wurde entschieden den a.o. Kursgewinn zur Sicherung der Versorgung zu	

Tz	Sachverhalt	Bewertung	Notwendige Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen	Bemerkung Abt. 6	Stellungnahme StRPA
						verwenden.	
166	Vollständigkeit der Ertragsberechnung	In der als Anlage 15 zum Jahresabschluss beigefügten Ertragsberechnung werden keine Ausgaben für Dienstleister der Vermögensverwaltung dargestellt. Dies gilt auch für Ausgaben im Zusammenhang mit Grundvermögen und Rechten.	Ergänzung der nötigen Angaben oder Formulierung von Hinweisen auf nicht vorgenommenen Ausweis	Bemerkenswert	Beachte auch Tz 167 Die Verwaltung beabsichtigt Abhilfe zum Jahresabschluss 2019	Der Hinweis wird aufgegriffen und bei der Erstellung der Jahresrechnung 2019 berücksichtigt.	
168	Fehler in der Zinsverteilung	Es wurden mehr Passivpositionen verzinst, als vorgesehen waren, wodurch die übrigen Passivpositionen eine um 6,5 Mio. Euro zu niedrige Verzinsung erhielten. Eine Korrektur erfolgte nicht vollständig oder zulasten der Zinserträge des Folgejahres.	Beachtung der Zweckbindung des kirchlichen Vermögens und seiner Erträge; Korrektur des Verteilungsfehlers	Wesentlich	Beachte auch Tz. 169–171	Die Zinsverteilung wurde in einer Vertretungssituation durchgeführt. Erst nachträglich wurde die fehlerhafte Rücklagenzuführung in zwei Fällen festgestellt. Eine erneute vollständige Zinsverteilung ist technisch nicht möglich gewesen. Daher wurde lediglich in wesentlichen Fällen eine manuelle Korrektur vorgenommen.	
173	Absicherung von Versorgungslasten	Der Verpflichtungswert blieb im Bilanzausweis unverändert. Der Wert wurde dem Gutachten entnommen, das für die erstmalige Eröffnungsbilanz erstellt wurde und bezieht sich somit auf den Stichtag zum 31. Dezember 2016.	Beachtung des Grundsatzes der Stichtagsbewertung. Jährliche Einholung von Bestätigungen zum Stichtag, um die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage darzustellen	Wesentlich	Beachte auch Tz. 176–177	Es wurde vereinbart, dass das Gutachten zur Bewertung der Verpflichtungen alle drei Jahre neu erstellt wird. Eine jährliche Aktualisierung der Forderungen gegenüber den Versorgungskassen wird für den Jahresabschluss 2019 überprüft.	
181	Beteiligungsausweis	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln führt zu höherem Ausweis der Beteiligung	Überprüfen, ob tatsächlich auch ohne Ausgabe von neuen Anteilen bei dieser Kapitalerhöhung der bilanzielle Ausweis zu erhöhen ist	Bemerkenswert		Die Stellungnahme des Ref. 6.1. liegt dem KRH vor. Eine Überprüfung der Position des Ref. 6.1 erfolgt zum Jahresabschluss 2019.	

Tz	Sachverhalt	Bewertung	Notwendige Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen	Bemerkung Abt. 6	Stellungnahme StRPA
182	Beteiligungsausweis Vollständigkeit	Nachweis von „beteiligungsähnlichen“ Strukturen erfolgt u. E. nicht vollständig (z. B. ERK)	Auf weitere bedeutende beteiligungsähnliche Strukturen überprüfen und ggf. Nacherfassung vornehmen	Bemerkenswert	Siehe auch Gewährträgerhaftung Tz. 273 (ERK – ggf. Aufnahme in Anhang)	Abteilung 6 weist darauf hin, wonach es für die ERK an dem maßgeblichen Status einer Beteiligung fehlt.	
189	Vorräte	Vorräte wurden nicht aufgenommen und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Für diese Verfahrensweise gibt es keine Rechtsgrundlage.	Anpassung der Rechtsvorschriften; Nachweis über die Annahme vorbringen, dass Vorräte vernachlässigbar sind	Bemerkenswert	Leitfaden ist für sich keine ausreichende Rechtsgrundlage – eine grundsätzliche Überprüfung ist angedacht	Es wurden keine Bestände an Heizöl, Pflanzen o.ä. erfasst, da deren Mengen nicht relevant für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens der Landeskirche sind. Der Sachverhalt wird derzeit grundsätzlich überprüft und ggf. angepasst.	
199	Liquide Mittel – Ausweis	Ausweis ist nicht stichtagsbezogen und mit Bankbelegen nicht unmittelbar abgleichbar	Stichtagsbezug herstellen oder auf den tatsächlichen Bestandsumfang deutlich hinweisen	Wesentlich		Gemäß § 54 HKVG sind spätestens einen Monat nach dem Ablauf des Haushaltsjahres noch zahlungswirksame Buchungen möglich. Die Aufstellung einer Abstimmung wird zum Jahresabschluss 2019 geprüft.	
216	Substanzerhaltungsrücklage – Höhe	Rücklage ist ursprünglich i. W. durch Umbuchung aus einer anderen Rücklage gespeist. Die Zuführungen in 2017 entsprechen den verbrauchten Ressourcen.	Rücklage sollte die kumulierten Abschreibungen widerspiegeln	Hinweis	Beachte auch Tz. 218	Hier wollte Hr. Eitel / der KRH noch klären, ob diese Formulierung so überhaupt bestand hat. Aus Sicht von Ref. 6.1 orientiert sich die lfd. Bildung der SER am Ressourcenverbrauch. Lediglich bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung wurde aus der bestehenden BauRL in die neu zubildende, auszuweisende PflichtRL SER in entspr. Höhe umgebucht.	
219	Substanzerhaltungsrücklage – Verwendung	Verwendung der Mittel unklar, wenn Anlagegut ohne Wiederbeschaffung abgeht	Konkrete Regelung für die Verwendung anhand der gesetzlichen Zweckbestimmung erarbeiten	Geringfügig Wiederholte Beanstandung			

Tz	Sachverhalt	Bewertung	Notwendige Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen	Bemerkung Abt. 6	Stellungnahme StRPA
220	Substanzerhaltungsrücklage – Bestandskorrektur	Es wurden SER-Zuführungen für irrtümlich bilanzierte Gebäude vorgenommen. Zuführung wurde auch nach der Korrektur in der SER belassen	Korrektur der SER-Zuführung	Bemerkenswert		Die gebildete SER wurde zur künftigen Sicherung des Haushalts in der insgesamt zur Verfügung stehenden SER belassen.	
251	Versorgungsrückstellung	Bestand seit erstmaliger Eröffnungsbilanz unverändert. Ein Gutachten soll lediglich alle drei Jahre neu erstellt werden.	Beachtung des Grundsatzes der Stichtagsbewertung; Sicherstellen, dass die tatsächlichen Werte ausgewiesen werden	Wesentlich	Beachte auch Tz. 252–253 Eine Neuberechnung könnte aus unserer Sicht auch ohne Gutachten erfolgen	Eine eigene Neuberechnung der Verpflichtungen ohne finanzmathematische Systeme und Daten ist der Verwaltung nicht möglich. Hier ist die LK auf das externe Gutachten angewiesen. Eine jährliche Erstellung des Gutachtens ist derzeit nicht vorgesehen.	
259	Clearingrückstellung	Seit Jahren unverändert ausgewiesene Rückstellung, deren Grund und Erforderlichkeit nicht dargelegt ist	Sachverhalt für Rückstellung bewerten und ggf. die Rückstellung auflösen	Geringfügig	Eine Auflösung erfolgt zum Jahresabschluss 2018.	(Erledigt)	
320	Medienhaus	Unzureichende Abgrenzung zu rechtlich selbstständigen Arbeitsbereichen	Klare organisatorische sowie haushalterische Trennung zu rechtlich selbstständigen Einrichtungen	Bemerkenswert.		Die haushalterische Darstellung ist klar. Die Außendarstellung des Medienhauses liegt nicht in der Verantwortung von Abt. 6, soll gegenüber dem Medienhaus jedoch angesprochen werden.	
332	Honorare – Kontierung	Honorarzahung nicht immer richtig kontiert	Korrekte und einheitliche Kontierung der Geschäftsvorfälle vornehmen	Bemerkenswert		Vgl. Tz 27	
333	Honorare – sachliche Berechtigung	Zahlungen erfolgten teilweise über längere Zeiträume und in gehaltsähnlicher Höhe. Höchstsätze wurden teilweise nicht beachtet.	Prüfung dieser Sachverhalte sowohl auf haushaltsrechtliche Zulässigkeit durchführen und zusätzlich fachliche Prüfung hinsichtlich abgaben- und beitragsrechtlicher Thematiken initiieren	Bemerkenswert	Zukünftige Beachtung wurde zugesichert.	Das Referat hat die Anregungen aufgenommen. Eine Prüfung erfolgt insbesondere auch im Zusammenhang mit der Bewertung der Geschäftsvorfälle im Hinblick auf die Berücksichtigung der Erfordernisse des § 2b UStG.	Der StRPA bittet Honorare angemessen und im Rahmen der Haushaltsermächtigung zu zahlen und rechtliche Risiken zu beachten.

Tz	Sachverhalt	Bewertung	Notwendige Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen	Bemerkung Abt. 6	Stellungnahme StRPA
343	Beteiligungsmanagement	Informationsmanagement bei der Beteiligungsverwaltung nicht optimal	Sowohl Informationsbeschaffung als auch Verteilung zwischen Gesellschaftervertretern und Beteiligungsmanagement verbessern.	Bemerkenswert		Das Beteiligungsmanagement wurde mit dem Prozess der Neufassung des Beteiligungsbericht bereits verbessert. Bisher erfolgt eine regelmäßige Datenerhebung auf Grundlage der lfd. Jahresabschlussprüfungsberichte und jährlichen Einschätzungen der Verantwortlichen.	
349	Beteiligungsmanagement	Bei Beteiligung besteht keine größenunabhängige Prüfungspflicht	Einführung einer größen- und rechtsformunabhängigen Prüfungspflicht (wie im außerkirchlichen öffentl. Bereich).	Bemerkenswert		Eine Prüfungspflicht kann nur bei Neufassungen von Gesellschaftsverträgen aufgenommen werden. Dies wird berücksichtigt.	

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

A n t r a g
des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses
zur Abnahme und Entlastung des Jahresabschlusses 2017
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Jahres 2017 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird nach Artikel 69 Abs. 2 Nr. 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz abgenommen.
2. Die Landessynode erteilt dem Wirtschaftler kraft Amtes für die von ihm verantworteten Bereiche für das Haushaltsjahr 2017 nach § 85 Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz unter Hinweis auf die im Prüfbericht dargestellten Einschränkungen Entlastung.
3. Die Landessynode erteilt dem Direktor des Kirchlichen Rechnungshofes für die von ihm verantworteten Bereiche für das Haushaltsjahr 2017 nach § 85 Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Entlastung.
4. Angelegenheiten aus dem Prüfbericht des Kirchlichen Rechnungshofes, die noch nicht abschließend geklärt wurden, sollen bis zu ihrer Erledigung vom Kirchlichen Rechnungshof weiter verfolgt und ggf. als Prüfungsbemerkung in den nächsten Bericht erneut aufgenommen werden.

Peter Struppek
Vorsitzender

Begründung:

Der Ständige Rechnungsprüfungsausschuss (StRPA) hat den Bericht des Kirchlichen Rechnungshofes der EKBO (KRH) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom 14. August 2019 ausführlich beraten. Soweit erforderlich, hat er Vertreter des Kirchlichen Rechnungshofes und des Konsistoriums (Abteilung 6) in die Beratung einbezogen.

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des KRH nach § 20 Abs. 3 Rechnungsprüfungsgesetz (RPG) für das Jahr 2017 hat am 22. Januar 2019 durch die Synodalen Burgert und Kumbier (in ihrer Funktion als Mitglieder des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses) stattgefunden. Beanstandungen oder Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung waren im Rahmen der Prüfung nicht festzustellen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KRH erfolgte ordnungsgemäß. Der Prüfungsbericht über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KRH ist als Anlage beigefügt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Darstellung hat der StRPA den Bericht des KRH zum Jahresabschluss 2017 in die einzelnen Prüfungsfeststellungen „aufgesplittet“ und soweit notwendig, die Auffassung der Abteilung 6 des Konsistoriums gegenübergestellt. Zu den unterschiedlich bewerteten Punkten hat der StRPA seine Auffassung ebenfalls in der als Anlage beigefügten Tabelle eingepflegt. Der Tabelle kann folglich der vollzogene Diskussionsverlauf unter Darstellung der wesentlichen Argumente entnommen werden. Dabei ist es prüfungsimmanent, dass sich teilweise Feststellungen aus den zeitlich vorhergehenden Jahresabschlüssen auch im Jahresabschluss 2017 wiederholen oder einzelne Prüfungsfeststellungen auch schon zum Zeitpunkt der Prüfung „erledigt“ waren.

Gegenstand und damit Maßstab der Entlastung bildet § 85 HKVG. Vor diesem Hintergrund hat der StRPA in seinen Beratungen insbesondere die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des KRH diskutiert und ausgewertet. Das Ergebnis seiner Beratungen spiegelt sich im Beschlussvorschlag zu 2. wider.

Nach der Regelung des § 85 HKVG ist Entlastung zu erteilen, wenn die Prüfungsstelle bestätigt, dass keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen oder diese Beanstandungen ausgeräumt sind.

Bestätigt die Prüfungsstelle dies nicht, da nach ihrem Prüfungsurteil wesentliche nicht ausgeräumte Beanstandungen vorliegen, ist die Landessynode frei, nach eigener Bewertung eine Entscheidung über die Entlastung zu treffen.

Der StRPA kommt nach einer Gesamtbetrachtung und Würdigung der vom KRH in seinem Prüfungsbericht dargestellten Bemerkungen zu dem Ergebnis, dass er der Landessynode die sich aus dem Beschlusstenor vorgeschlagene Erteilung der Entlastung empfiehlt.

Im Ergebnis der Beratung des StRPA ergeben sich zu den grundsätzlichen Beanstandungen folgende Anmerkungen:

1. Kontierung (Haushaltssystematik) (Tz. 27)

Nach Feststellung des KRH sind Geschäftsvorfälle nicht in jedem Fall auf den sachlich vorgesehenen Gruppierungen verbucht. Er mahnt die konsequente Anwendung der Haushaltssystematik an.

Abteilung 6 weist darauf hin, dass auf die Verwendung sachgerechter Gruppierungen bereits jetzt in der laufenden Bewirtschaftung verstärkt geachtet wird. Die Durchführung eines Wirtschaftlerworkshops in der Landeskirche wird geprüft.

Aus Sicht des StRPA sind Schulungen und Workshops unerlässlich.

2. Korrespondenz zwischen Haushalt- und Vermögenrechnung (Tz. 32)

Der KRH bemerkt, dass Buchungen, die das Vermögen verändern, über den Haushalt zu führen sind. Nur die Korrespondenzbuchungen ermöglichen eine wirksame Kontrolle von "fehlerhaften" Buchungen. Soweit sich Abweichungen ergeben, sind diese zu erläutern.

Nach Auskunft von Abteilung 6 werden das Vermögen verändernde Buchungen ausschließlich über den Haushalt ausgeführt. Einzelfälle werden geprüft und Prozesse ggf. geändert.

Aus Sicht des StRPA sind Ausnahmen zwingend zu begründen; die Haushaltssystematik ist einzuhalten.

3. Budgetverantwortung, Budgetdefinition (Tz. 51)

Der KRH merkt (wiederholend) an, dass Umfang und Grenzen der Budgets nicht eindeutig und zweifelsfrei geregelt seien. Aus diesem Grunde seien regulatorische Nachbesserungen vornehmen.

Abteilung 6 hat diese wesentliche Beanstandung aufgegriffen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden die Budgets „genau“ mit Funktionen definiert. Ein weiterer Aufklärungs- und Handlungsbedarf besteht damit nicht mehr.

4. Trennung von Soll- und Ist-Buchungen (Tz. 65)

Nach wiederholter Feststellung des KRH werden Differenzierungsmöglichkeiten zwischen Soll- und Ist-Buchung (getrennte Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Soll-Stellung) weiterhin nur im geringen Umfang genutzt.

Das Haushaltsreferat weist bei jeder Gelegenheit auf die Nutzung der Sollbuchführung hin. Insbesondere auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der Erfordernisse des § 2b UStG ist die konsequente Umsetzung notwendig.

Der StRPA begrüßt die Initiative von Abteilung 6 die als wichtig erachtet wird.

5. Anlagen im Bau (Tz. 86)

Nach Feststellung des KRH erfolgt kein Ausweis von im Bau befindlicher Anlagegüter. Die Aktivierung von Anlagen im Bau entsprechend den Regelungen und Musterbuchungsbeispielen sind vorzunehmen.

Abteilung 6 prüft und passt den Prozess derzeit an.

Der StRPA weist auf Bedeutung der richtigen Bilanzierung im Bau befindlicher Anlagen hin.

6. Vollständigkeit / Vermögenswerte (Tz. 112)

Nach Ansicht des KRH: enthält die vorliegende Bilanz der EKBO keine Vermögenswerte von rechtlich unselbstständigen Werken, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Grundsätzlich ist ein vollständiger Vermögensausweis zu gewährleisten, rechtliche Regelungen über den Umfang der Rechnungslegung sind ggf. zu präzisieren.

Bei eigener Haushaltsführung und Bilanzierung von Werken, Anstalten und Stiftungen werden diese Einrichtungen nach Ansicht von Abteilung 6 bisher nicht in Bilanz der EKBO aufgenommen. Darüber hinaus sind rechtl. unselbst. Stiftungen (Werner-Reihlen) jedoch berücksichtigt.

Der StRPA verweist auf die Problematik bei der Eröffnungsbilanz hin.

7. Fehler in der Zinsverteilung (Tz. 168)

KRH: Es wurden mehr Passivpositionen verzinst, als vorgesehen waren, wodurch die übrigen Passivpositionen eine um 6,5 Mio. Euro zu niedrige Verzinsung erhielten. Eine Korrektur erfolgte nicht vollständig oder zulasten der Zinserträge des Folgejahres. Die

Zweckbindung des kirchlichen Vermögens und seiner Erträge ist zu beachten und eine Korrektur des Verteilungsfehlers vorzunehmen.

Abteilung 6: Die Zinsverteilung wurde in einer Vertretungssituation durchgeführt. Erst nachträglich wurde die fehlerhafte Rücklagenzuführung in zwei Fällen festgestellt. Eine erneute vollständige Zinsverteilung ist technisch nicht möglich gewesen. Daher wurde lediglich in wesentlichen Fällen eine manuelle Korrektur vorgenommen.

Der StRPA bittet den KRH im Rahmen der nächsten Prüfung die Thematik der Ertragsberechnung und Verteilung insgesamt erneut aufzugreifen und über das Ergebnis zu berichten.

8. Absicherung von Versorgungslasten (Tz. 173) / Versorgungsrückstellung (Tz. 251)

Nach Feststellung des KRH blieb der Verpflichtungswert im Bilanzausweis unverändert. Der Wert wurde dem Gutachten entnommen, das für die erstmalige Eröffnungsbilanz erstellt wurde und bezieht sich somit auf den Stichtag zum 31. Dezember 2016. Unter Beachtung des Grundsatzes der Stichtagsbewertung wird eine jährliche Einholung von Bestätigungen empfohlen, um die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage darzustellen. Gleiches gilt für den Bestand der Versorgungsrückstellung. Ein Gutachten soll lediglich alle drei Jahre neu erstellt werden. Es ist sicherzustellen, dass die tatsächlichen Werte ausgewiesen werden.

Abteilung 6 verweist auf eine Vereinbarung, dass das Gutachten zur Bewertung der Verpflichtungen alle drei Jahre neu erstellt wird. Demgegenüber soll geprüft werden, ab dem Jahresabschluss 2019 eine jährliche Aktualisierung der Forderungen gegenüber den Versorgungskassen vorzunehmen. Eine eigene Neuberechnung der Verpflichtungen ohne finanzmathematische Systeme und Daten ist der Verwaltung nicht möglich. Hier ist die Landeskirche auf das externe Gutachten angewiesen. Eine jährliche Erstellung des Gutachtens ist derzeit nicht vorgesehen.

Der StRPA sieht bei diesen Bilanzpositionen, die soweit es die Versorgungsrückstellung betrifft, die Bilanz erheblich beherrschen, keine Erfahrungswerte bei der EKBO vorliegen, ob und welchen Veränderungen diese Rückstellung unterliegt. Daher wäre zumindest in den ersten Jahren der Bilanzierung eine jährliche Ermittlung der Rückstellung angeraten.

Die Ermittlung der Versorgungsrückstellung durch das Gutachten erfolgte auf den 31.12.2016. Der StRPA empfiehlt, für den Abschluss 2019 –nach Ablauf der drei Jahre- die Versorgungsrückstellung erneut durch ein Gutachten ermitteln zu lassen.

9. Liquide Mittel (Tz. 199)

Der KRH merkt an, dass der Ausweis nicht stichtagsbezogen und mit Bankbelegen nicht unmittelbar abgleichbar ist. Ein Stichtagsbezug sollte hergestellt oder auf den tatsächlichen Bestandsumfang deutlich hingewiesen werden.

Abteilung 6: Gemäß § 54 HKVG sind spätestens einen Monat nach dem Ablauf des Haushaltsjahres noch zahlungswirksame Buchungen möglich. Die Aufstellung einer Abstimmung wird zum Jahresabschluss 2019 geprüft.

Der StRPA begrüßt die Bemühungen der Verwaltung, die Buchhaltung so zu organisieren, dass ein möglichst klarer und nachvollziehbarer Ausweis der liquiden Mittel erfolgt. Er unterstreicht die Notwendigkeit hierzu auch mit Blick auf die mögliche Umsatzbesteuerung.

10. Honorare – sachliche Berechtigung (Tz. 333)

Nach Feststellung des KRH erfolgten Zahlungen teilweise über längere Zeiträume und in gehaltsähnlicher Höhe. Höchstsätze wurden teilweise nicht beachtet. Es sind Prüfungen

dieser Sachverhalte sowohl auf haushaltsrechtliche Zulässigkeit durchführen und zusätzlich fachliche Prüfungen hinsichtlich abgaben- und beitragsrechtlicher Thematiken zu initiieren.

Das Haushaltsreferat hat die Anregungen aufgenommen. Eine Prüfung erfolgt insbesondere auch im Zusammenhang mit der Bewertung der Geschäftsvorfälle im Hinblick auf die Berücksichtigung der Erfordernisse des § 2b UStG.

Der StRPA bittet, Honorare angemessen und im Rahmen der Haushaltsermächtigung zu zahlen sowie rechtliche Risiken zu beachten.

11. Beteiligungsmanagement Prüfpflichten (Tz. 349)

Der KRH kritisiert, dass das HKVG bei Beteiligungen keine größen- und rechtsformunabhängigen Prüfpflichten – wie im außerkirchlichen öffentlichen Bereich üblich- vorsieht.

Abteilung 6 sieht eine Aufnahme von Prüfpflichten nur bei Neufassungen von Gesellschaftsverträgen als möglich an.

Der StRPA hält grundsätzlich Einsichtsmöglichkeiten und Prüfungsrechte für die EKBO bei Beteiligungsunternehmen für geboten. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass zum einen die Rechnungslegung der EKBO vollständig und richtig erfolgt und diese auch in die Prüfung durch die zuständigen Prüfungsstellen einbezogen werden können.

Anlage 1 Jahresabschluss 2017

Anlage 2 Bericht des KRH v. 14.08.2019

Anlage 3 Voten des StRPA (Tabelle)

Anlage 4 Bericht über die Prüfung beim KRH

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung

betreffend Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetz über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 21. April 2007 (KABl. S. 70); zuletzt geändert mit Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 200)

Die Landessynode möge das Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Nach § 1 Absatz 3 Finanzgesetz stellen die Kirchenleitung und der Ständige Haushaltsausschuss über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Kirchensteuernettoaufkommen, Finanzausgleich EKD und nicht zweckgebundene Staatsleistungen gemäß § 1 Absatz 1) eine Einnahmeplanung auf, die Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung der Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden und ihrer Verbände ist. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt vom Konsistorium an die Kirchlichen Verwaltungsämter im Vorfeld der Haushaltsplanungen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2020/ 2021 ist es unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Deckungslücke bei der Finanzdeckung der Versorgungsrückstellung als geboten angesehen worden, mögliche Mehreinnahmen, gegenüber den Planannahmen aus Gründen der Vorsorge für die weitere Verbesserung der Finanzdeckung der Versorgungsrückstellung einzusetzen.

Die kirchlichen Gliederungen legen für ihre Planungen aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Haushaltsausschuss und der Kirchenleitung gemäß Schreiben des Konsistoriums vom 20.05.2019 für das Jahr 2020 bei den Kirchensteuereinnahmen ein Plus von 3 % ausgehende vom Ist-Ergebnis 2018 und für das Jahr 2021 von einem Plus gegenüber 2020 von 1 % zugrunde. Sollten die tatsächlichen Einnahmen höher liegen (z.B. 3,5 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2018), könnten durch die Gesetzesänderung die Mehreinnahmen anteilig der Versorgungsrückstellung zugeführt werden. Damit auch künftig den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Mehreinnahmen zumindest anteilig zur Verfügung stehen, hat der Ständige Haushaltsausschuss die Anregung aufgenommen und schlägt vor, den Anteil der Mehreinnahmen, der für die weitere Fi-

nanzdeckung der Versorgungsrückstellung verwendet werden soll, auf 80 % zu begrenzen. Darüber hinaus soll die Änderung bis zum 31.12.2023 – also für zwei Doppelhaushalte – gelten.

Zur Umsetzung dieser Überlegungen ist eine Änderung des Finanzgesetzes erforderlich, die zunächst klarstellt, dass die Basis der an die kirchlichen Gliederungen auszukehrenden Beträge die Annahmen der Einnahmeplanung darstellen. Dies wird durch die Ergänzung von § 1 Absatz 3 erreicht. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Regelung bei der Auszahlung erforderlich.

Durch die Gesetzesänderung erfolgt kein Eingriff in die Planungen der kirchlichen Gliederungen insbesondere für die kommenden zwei Jahre, da lediglich Mehreinnahmen gegenüber den mitgeteilten Planungsgrößen für die weitere Absicherung der Versorgung verwendet werden sollen.

Anlage

Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes

Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes

vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 21. April 2007 (KABl. S. 70); zuletzt geändert mit Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 200) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

„Übersteigen die tatsächlichen Einnahmen die der Einnahmeplanung zugrunde liegende voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen nach Satz 1, sind die darüberhinausgehenden Einnahmen in Höhe von 80 von Hundert für die weitere Finanzdeckung der Versorgungsrückstellung zu verwenden.“

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„, bis zur Höhe der Einnahmen nach § 1 Absatz 3 unter Berücksichtigung der Beträge nach § 2.“

§ 2

Das Kirchengesetz tritt am 01. Januar 2020 in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
betreffend Kirchengesetz zur Änderung des Haushaltsaufstellungsgesetzes vom 13.04.2018
(KABl. S. 99, S. 120)

Die Landessynode möge das Kirchengesetz zur Änderung des Haushaltsaufstellungsgesetzes beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Bei der Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2020/ 2021 ist deutlich geworden, dass eine zwingende vollständige Vergabe der Mittel aus dem Innovations-/ Projektfonds zusammen mit dem Kirchengesetz zum jeweiligen Doppelhaushalt die kurzfristigen - auch unterjährigen - Unterstützungsmöglichkeiten für Innovationen und Projekte in nicht gewolltem Umfang einschränkt. Bislang lautet die Regelung in § 5 Abs. 3 HAG: „Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode die Aufgaben und Projekte, für die Haushaltsmittel aus dem Innovations-/Projektfonds in dem jeweiligen Planungszeitraum verwendet werden sollen, zusammen mit den erforderlichen Vergabekriterien“.

Es ist daher geboten, die Regelung zu ergänzen und im Gesetz ein Verfahren zu etablieren, dass die Möglichkeit der Vergabe eines Anteils der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch unterjährig eröffnet, um auf besondere Umstände oder Situationen im Laufe eines Haushaltsjahres angemessen reagieren zu können. Im Änderungsgesetz ist daher vorgesehen, dass zunächst nur ein Teilbetrag der jeweiligen Haushaltsmittel (vorgeschlagen werden in der Regel zwei Drittel – dies schließt eine Abweichung nach oben und unten ein) im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen vergeben werden. Die Vergabe der verbleibenden Mittel soll von der Kirchenleitung mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses erfolgen.

Anlage

Kirchengesetz zur Änderung des Haushaltsaufstellungsgesetzes

Kirchengesetz zur Änderung des Haushaltsaufstellungsgesetzes

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz über das Verfahren zur Aufstellung des landeskirchlichen Haushalts (Haushaltsaufstellungsgesetz – HAG vom 13. April 2018; berichtigt am 4. Juni 2018 (KABl. S. 99; S. 120) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

„Um auf besondere Umstände und Situationen während der Geltungsdauer des Haushaltes angemessen reagieren zu können, soll zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Haushalt noch nicht über alle Mittel für die jeweilige Geltungsdauer verfügt werden. Regelmäßig sollen zunächst zwei Drittel der für ein Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel vergeben werden. Über die Vergabe des verbleibenden Anteils der Mittel beschließt die Kirchenleitung mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode. Sofern ein Haushalt für zwei Jahre aufgestellt wird, kann die Kirchenleitung mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode auch über die Vergabe der Mittel für das zweite Haushaltsjahr beschließen.“

§ 2

Das Kirchengesetz tritt am Tage seiner Beschlussfassung in Kraft.

Kirchengesetz
über den Nachtragshaushaltsplan der
Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
für das Haushaltsjahr 2019

vom .Oktober 2019

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat aufgrund von Artikel 70 Absatz 1 Nummer 12 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./ 24. November 2003 (KABl. S. 159), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz über den Haushalt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 28. Oktober 2017 (KABl. S. 231) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird die Zahl 394.573.340 durch die Zahl 408.641.530 ersetzt.
2. Das Haushaltsbuch der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird nach Maßgabe des diesem Kirchengesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplans geändert.

§ 2

Das Kirchengesetz über den Haushalt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vom 29. Oktober 2011 (KABl. S. 206), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 211), wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl 2019 durch die Zahl 2021 ersetzt.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Sigrun Neuwerth
Präses

Nachtragshaushalt 2019

der EKBO

Rechtsträger 0001 Konsistorium

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
0210.00 Allg.kirchenmus.Dienst				
4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Höhere Personalkosten durch Neubesetzung und Zulagenregelungen</i>	273.870	51.790	325.660	264.030,66
6372 Honorare <i>Honorarkräfte für die einmalige Begleitung von Orgelbauprojekten</i>	22.000	50.000	72.000	2.594,00
7313 Allg.Zuweisungen Sachkos tenanteile innerh.EKBO <i>Mittel für Umzug Chorverband und Unterstützung Landessingwart*in</i>	27.570	3.000	30.570	47.000,00
Einnahmen	265.990	0	265.990	313.758,29
Ausgaben	652.950	104.790	757.740	709.688,29
Saldo	-386.960	-104.790	-491.750	-395.930,00

0230.00 Posaundienst, -chor/ Orchester				
4230 Vergütung einschl.AG-Ante <i>Höhere PK durch Stellenneubesetzung</i>	221.530	4.000	225.530	215.481,34
9116 Zuf.an Substanzerh.Rüchl. bewegliches Vermögen	0	2.000	2.000	2.119,20
Einnahmen	123.700	0	123.700	146.072,77
Ausgaben	328.590	6.000	334.590	344.082,77
Saldo	-204.890	-6.000	-210.890	-198.010,00

0410.00 Religionsunterricht				
0522 Zuschüsse von Ländern Pers.kosten <i>Geringerer Zuschuss durch Teilnehmerrückgang</i>	35.109.200	-743.700	34.365.500	34.692.176,73
3110 Entnahme aus Rücklagen <i>Entn. RL aufgrund Teilnehmerrückgang</i>	1.398.240	460.790	1.859.030	93.570,62
4210 Bezüge-Pfarrer <i>Besetzung Landeskirchlicher Schulpfarrstellen</i>	1.373.330	243.670	1.617.000	1.420.533,91
4230 Vergütung einschl.AG-Ant. <i>Nicht nachbesetzte Stellen</i>	35.525.590	-1.052.080	34.473.510	33.996.365,72
4252 Honorare <i>Honorare für Schulprojekte an Schulen, an denen kein RU stattfindet</i>	7.000	33.000	40.000	31.004,50
6440 Tagungen und Freizeiten Abrechnung Schülerfahrten <i>Erhöhter Bedarf an Zuschüssen für Religionsfahrten</i>	20.000	10.000	30.000	18.845,26
6490 Sonst.Veranstaltungen <i>Zusätzliche Mittel für Veranstaltungen wie Didacta und Vokationstagung</i>	7.000	9.000	16.000	15.849,28

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
0410.00 Fortsetzung von Religionsunterricht				
6710 Veröffentlichg.u.Dokument <i>Öffentlichkeitsarbeit RU</i>	20.000	10.000	30.000	18.151,73
7500 Zweckgeb.Zuschüsse an Dritte <i>Weiterleitung von Zuschüssen auf Basis neuer Finanzvereinbarungen mit den Ländern an Schulstiftung u. freie Träger</i>	3.240.000	470.000	3.710.000	3.336.101,09
Einnahmen	36.857.740	-282.910	36.574.830	35.120.244,21
Ausgaben	42.981.750	-276.410	42.705.340	41.268.664,21
Saldo	-6.124.010	-6.500	-6.130.510	-6.148.420,00
0410.01 Arbeitsstellen für den Religionsunterricht				
4210 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen <i>Beauftragtenwechsel</i>	95.000	40.700	135.700	52.810,12
4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Nicht nachbesetzte Stelle und Beauftragtenwechsel</i>	831.200	-112.200	719.000	662.350,95
9420 Erwerb von bewegl.Sachen <i>Komplettausstattung zweier Arbeitsstellen</i>	30.000	65.000	95.000	45.801,50
Einnahmen	1.000	0	1.000	0,00
Ausgaben	1.887.990	-6.500	1.881.490	1.842.580,00
Saldo	-1.886.990	6.500	-1.880.490	-1.842.580,00
0415.00 Berufsschularbeit				
0522 Zuschüsse von Ländern Personalausgaben <i>Zuschusssumme verringert sich durch Teilnehmerrückgang</i>	1.200.000	-106.500	1.093.500	1.170.000,00
4210 Bezüge Pfarrer <i>Verringerung durch nicht nachbesetzte Stelle/durch Veränderung der Stellenzuordnung</i>	428.000	-123.000	305.000	247.073,34
4231 Vergütungen Pädagogisches Personal <i>Ausgleichsbesetzung zur 4210</i>	942.400	23.600	966.000	921.966,20
4232 Vergütungen Verwaltungspersonal <i>Änderung BU Verwaltung</i>	27.000	13.000	40.000	34.423,37
4610 Beihilfen nach BHV <i>Höhere Beihilfen</i>	8.000	19.850	27.850	6.398,41
6968 Innere. Verrechng. VW+ BA an Haus Kreisau <i>Kostenrückgang bedingt durch Teilnehmerrückgang</i>	205.000	-40.000	165.000	220.374,35

NACHTRAGSHAUSHALT 2019

Rechtsträger 0001 Konsistorium

Seite 3

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
0415.00 Fortsetzung von Berufsschularbeit				
9116 Zuführungen an SER für bewegliches Vermögen	0	200	200	110,64
Einnahmen	1.285.000	-106.500	1.178.500	1.260.119,20
Ausgaben	1.644.260	-106.350	1.537.910	1.619.129,20
Saldo	-359.260	-150	-359.410	-359.010,00
0416.00 Haus Kreisau				
9500 Ausgaben für Baumaßnahmen <i>Küchenumbau Jugendbildungsstätte Haus Kreisau</i>	6.160	399.000	405.160	131.665,32
Einnahmen	743.960	0	743.960	975.657,36
Ausgaben	743.960	399.000	1.142.960	948.909,12
Saldo	0	-399.000	-399.000	26.748,24
0511.00 Entsendungsdienst				
1911 Personalkostenersatz innerhalb der EKBO <i>Berücksichtigung ant. PK Erstattung</i>	25.200	411.500	436.700	376.905,12
4210 Bezüge Pfarrer <i>4 Zugänge im privat-rechtlichen DV</i>	517.000	250.600	767.600	741.689,83
Einnahmen	25.200	411.500	436.700	381.879,04
Ausgaben	602.700	250.600	853.300	793.329,04
Saldo	-577.500	160.900	-416.600	-411.450,00
0591.00 Junior-Senior-Programm				
3110 Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Junior-Senior Programm ist beendet</i>	43.700	-43.700	0	0,00
4210 Bezüge Pfarrer <i>Junior-Senior Programm ist beendet</i>	43.700	-43.700	0	0,00
Einnahmen	43.700	-43.700	0	0,00
Ausgaben	43.700	-43.700	0	0,00
Saldo	0	0	0	0,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018	
0620.01 Verein zur Förderung des Konviktes					
1790 Sonst.weitere und nicht aufteilb.Verw.-u.Betr.ein <i>Kaufpreis für die Heizungsanlage</i>		0	100.000	100.000	0,00
9110 Zuführungen an Rücklagen und Fonds <i>Zuführung RL abzgl. SK-Anteil 2019</i>		0	98.000	98.000	0,00
Einnahmen	0	100.000	100.000	0,00	
Ausgaben	0	98.000	98.000	0,00	
Saldo	0	2.000	2.000	0,00	

0630.00 Vorbereitungsdienst				
7490 Zweckgeb.Zuweisungen a.Sonstige im kirchl.Ber. <i>Höhere Kosten Umzug Ev. Predigerseminar Wittenberg</i>	199.000	63.000	262.000	317.971,15
Einnahmen	6.000	0	6.000	77.431,50
Ausgaben	1.575.900	63.000	1.638.900	1.618.891,50
Saldo	-1.569.900	-63.000	-1.632.900	-1.541.460,00

Einzelplan 0 - Allg. kirchliche Dienste

Einnahmen	42.787.150	78.390	42.865.540	42.240.268,86
Ausgaben	55.501.160	488.430	55.989.590	54.497.203,51
Saldo	-12.714.010	-410.040	-13.124.050	-12.256.934,65

1010.00 Allgemeine besondere kirchliche Dienste					
3110 Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Entnahme aus RL zur Finanzierung</i>		0	4.300	4.300	0,00
6100 Reise- und Fahrkosten <i>RK Referenten</i>		0	200	200	0,00
6300 Geschäftsaufwand <i>Geschäftsbedarf</i>		0	200	200	0,00
6400 Veranstaltung. sowie Aus- Fort- und Weiterbildung <i>Fachtag Seelsorge und Beratung</i>		0	3.700	3.700	0,00
6600 Verbrauchsmittel <i>Verteilschriften</i>		0	200	200	0,00

Grupp.Bezeichnung		Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
	Einnahmen	0	4.300	4.300	0,00
	Ausgaben	0	4.300	4.300	0,00
	Saldo	0	0	0	0,00
1210.00	Studierendengemeinden				
1911	Personalkostenersatz innerhalb der EKBO <i>Stellenwechsel mit geringerem DU</i>	41.400	-34.100	7.300	32.000,00
	Einnahmen	199.100	-34.100	165.000	257.010,80
	Ausgaben	461.480	0	461.480	511.690,80
	Saldo	-262.380	-34.100	-296.480	-254.680,00
1580.00	Feuerwehr u. Rettungs dienstseelsorge				
4910	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung <i>LK PfSt. wurde neu besetzt</i>	0	1.790	1.790	0,00
6100	Reise- und Fahrkosten	500	-250	250	500,00
6300	Geschäftsaufwand	500	-250	250	500,00
6400	Veranstaltung. sowie Aus- Fort- und Weiterbildung	500	-250	250	500,00
6600	Verbrauchsmittel	0	750	750	0,00
	Einnahmen	30.000	0	30.000	0,00
	Ausgaben	34.800	1.790	36.590	3.900,00
	Saldo	-4.800	-1.790	-6.590	-3.900,00
1640.00	Beauftragter für Mission in der EKBO				
4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen <i>Jahressonderz. für privat-rechtl. Pfr.</i>	81.700	3.900	85.600	83.083,98
	Einnahmen	32.200	0	32.200	32.583,98
	Ausgaben	173.900	3.900	177.800	175.283,98
	Saldo	-141.700	-3.900	-145.600	-142.700,00
1721.00	Flughafenseelsorge				
4910	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung <i>LK PfSt. wurde neu besetzt</i>	0	1.790	1.790	0,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
1721.00 Fortsetzung von Flughafenseelsorge				
5200 Bewirtsch.d.Grundstücke, Gebäude und Anlagen <i>Ansatzanpassung</i>	7.500	-5.500	2.000	181,22
5310 Mieten <i>Ansatzanpassung</i>	36.000	-31.500	4.500	4.074,85
Einnahmen	15.600	0	15.600	2.428,39
Ausgaben	94.460	-35.210	59.250	69.718,33
Saldo	-78.860	35.210	-43.650	-67.289,94

1930.00 Migration und Integration Ausländer, Ausländerinnen

4210 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen <i>Pfr. wird aus 1930.00.7410 besoldet</i>	4.800	-4.800	0	51.627,16
Einnahmen	0	0	0	297.925,62
Ausgaben	127.350	-4.800	122.550	1.168.665,62
Saldo	-127.350	4.800	-122.550	-870.740,00

1940.00 Notfall- und Katastrophenseelsorge

1790 Sonst.weitere und nicht aufteilb.Verw.-u.Betr.ein	0	90.000	90.000	90.000,00
4210 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen <i>Jahressonderzahlung und Stufe 6</i>	110.000	28.600	138.600	103.312,08
6300 Geschäftsaufwand	1.000	30.700	31.700	587,30
6430 Informationsveranstaltung	300	30.700	31.000	0,00
Einnahmen	74.900	90.000	164.900	135.333,68
Ausgaben	134.540	90.000	224.540	192.693,68
Saldo	-59.640	0	-59.640	-57.360,00

1970.00 Gefängnisseelsorge

1911 Personalkostenersatz innerhalb der EKBO <i>3 Zugänge im privat-rechtl. DV, Erst. der AG-Anteile der SV-Abgaben</i>	0	43.800	43.800	14.879,10
4210 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen <i>Besetzung der Stelle erfolgt aus 4230</i>	712.800	-66.000	646.800	603.603,90
4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Besetzung war unter 4210 geplant, Ansatzverschiebung</i>	86.000	66.000	152.000	92.251,28

NACHTRAGSHAUSHALT 2019

Rechtsträger 0001 Konsistorium

Seite 7

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
1970.00 Fortsetzung von Gefängnisseelsorge				
4910 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung <i>1 PfSt- Besetzung, Umzug erforderlich</i>		0	1.800	1.800
				0,00
Einnahmen	414.810	43.800	458.610	362.807,52
Ausgaben	875.700	1.800	877.500	810.987,52
Saldo	-460.890	42.000	-418.890	-448.180,00

1990.00 Seelsorge an Sorben und Wenden				
0450 Zweckgeb.Zuw.u. Umlagen außerh. d.ev.kirchl.Ber. <i>Absage der Mittel durch die DOMOWINA</i>	7.000	-7.000		0
				0,00
Einnahmen	27.000	-7.000	20.000	20.273,17
Ausgaben	46.090	0	46.090	45.813,17
Saldo	-19.090	-7.000	-26.090	-25.540,00

Einzelplan 1 - Besondere kirchl. Dienste

Einnahmen	1.025.530	97.000	1.122.530	1.527.684,50
Ausgaben	3.635.610	61.780	3.697.390	4.816.835,89
Saldo	-2.610.080	35.220	-2.574.860	-3.289.151,39

2110.00 Allg. soziale u. diakon. Arbeit d. verf. Kirche				
6400 Veranstaltung. sowie Aus- Fort- und Weiterbildung <i>Fachtag in Gemeinschaft mit dem Diakonischen Werk und der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit</i>	0	1.000	1.000	4.000,00
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	0	1.000	1.000	4.000,00
Saldo	0	-1.000	-1.000	-4.000,00

2180.00 Evangelische Hochschule Berlin				
3110 Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Umbuchung Mittelabruf Projekt EHB 3S</i>	180.000	1.000.000	1.180.000	815.710,02
7650 Zuwendg. f. Investitionen auß.d.ev.kirchl.Ber. <i>Mittelabruf Projekt EHB 3S</i>	0	1.000.000	1.000.000	530.000,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
Einnahmen	638.730	1.000.000	1.638.730	1.318.509,19
Ausgaben	1.959.700	1.000.000	2.959.700	2.661.839,19
Saldo	-1.320.970	0	-1.320.970	-1.343.330,00

2980.00 Umweltschutz / Umweltschutz

4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Jahressonderzahlung und Stufe 6</i>	209.800	21.210	231.010	174.025,62
--	---------	--------	---------	------------

Einnahmen	679.300	0	679.300	506.104,94
Ausgaben	679.300	21.210	700.510	506.104,94
Saldo	0	-21.210	-21.210	0,00

Einzelplan 2 - Kirchliche Sozialarbeit

Einnahmen	1.491.530	1.000.000	2.491.530	2.906.954,91
Ausgaben	6.855.420	1.022.210	7.877.630	7.665.804,91
Saldo	-5.363.890	-22.210	-5.386.100	-4.758.850,00

3410.00 Ökumenischer Rat

7330 Allg.Zuweisg. u. Umlagen inn.d.ev.kirchl.Ber. <i>Beitragserhöhung Öku. Rat</i>	37.450	4.000	41.450	71.450,00
--	--------	-------	--------	-----------

Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	37.450	4.000	41.450	71.450,00
Saldo	-37.450	-4.000	-41.450	-71.450,00

3510.00 Ev. Entwicklungsdienst (KED)

7410 Zweckgeb.Zuw.u.Umlagen innerh. der EKBO	124.860	51.370	176.230	121.910,00
7450 Zweckgeb.Zuw.u.Umlagen auß.d.ev.kirchl.Bereichs <i>Endgültiger Bescheid über den Umlageanteil KED</i>	2.700.000	-250.000	2.450.000	2.300.133,00

Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	2.824.860	-198.630	2.626.230	2.422.043,00
Saldo	-2.824.860	198.630	-2.626.230	-2.422.043,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
3810.00 Berliner Missionswerk				
7410 Zweckgeb.Zuw.u.Umlagen innerh. der EKBO <i>Anteilige PK gemäß Bibliotheksvertrag</i>	130.780	40.520	171.300	105.945,42
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	1.630.480	40.520	1.671.000	1.627.540,00
Saldo	-1.630.480	-40.520	-1.671.000	-1.627.540,00

3812.00 Ev. Missionswerk in Deutschland				
7330 Allg.Zuweisg. u. Umlagen inn.d.ev.kirchl.Ber. <i>Beitragserhöhung</i>	201.320	4.380	205.700	201.322,00
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	201.320	4.380	205.700	201.322,00
Saldo	-201.320	-4.380	-205.700	-201.322,00

Einzelplan 3 - Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe

Einnahmen	85.500	0	85.500	86.875,38
Ausgaben	4.923.580	-149.730	4.773.850	4.555.729,98
Saldo	-4.838.080	149.730	-4.688.350	-4.468.854,60

4110.00 Medienhaus - Öffentlichkeitsbeauftr.				
3110 Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Entnahme aus RL zur Projektmittelfinanzierung</i>	0	10.000	10.000	11.911,61
6400 Veranstaltung. sowie Aus- Fort- und Weiterbildung <i>Projekt 30 J. Friedliche Revolution</i>	16.900	6.000	22.900	11.768,89
6750 Dienstleistg.Dritter <i>Projekt 30 J. Friedliche Revolution Agenturleistungen</i>	45.200	16.000	61.200	71.617,40
Einnahmen	41.300	10.000	51.300	36.791,90
Ausgaben	672.320	22.000	694.320	670.631,90
Saldo	-631.020	-12.000	-643.020	-633.840,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
4110.01 Medienhaus - Publizistik				
6740 Mitgliedsbeiträge <i>Beitragserhöhung</i>	247.690	2.935	250.625	247.690,00
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	397.690	2.935	400.625	397.690,00
Saldo	-397.690	-2.935	-400.625	-397.690,00

4110.04 Medienhaus - Fundraising				
6100 Reise- und Fahrkosten <i>RK Fundraising</i>	0	1.500	1.500	0,00
6400 Veranstaltung. sowie Aus- Fort- und Weiterbildung <i>Schulungspakete für KG</i>	0	5.500	5.500	0,00
6750 Dienstleistg.Dritter <i>Website, Gutachten, Schulungsmaterial</i>	0	8.000	8.000	0,00
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	0	15.000	15.000	0,00
Saldo	0	-15.000	-15.000	0,00

Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit

Einnahmen	69.800	10.000	79.800	62.600,17
Ausgaben	1.610.890	39.935	1.650.825	1.590.000,17
Saldo	-1.541.090	-29.935	-1.571.025	-1.527.400,00

5211.00 Amt für kirchliche Dienste				
7420 Zweckgeb.Zuw.u.Umlagen innerh. der EKD <i>KonfiCamp Wittenberg</i>	32.500	10.000	42.500	37.507,50
Einnahmen	1.809.310	0	1.809.310	1.729.885,76
Ausgaben	4.371.770	10.000	4.381.770	4.235.275,76
Saldo	-2.562.460	-10.000	-2.572.460	-2.505.390,00

Grupp.Bezeichnung		Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
5212.00	Helmut-Gollwitzer-Haus				
9500	Ausgaben f. Baumassnahm. <i>Sanierung Hauptküche inkl. Strangsanierung</i>		0	420.000	420.000
					0,00
	Einnahmen	482.900	0	482.900	563.238,61
	Ausgaben	482.900	420.000	902.900	513.829,36
	Saldo	0	-420.000	-420.000	49.409,25
5320.00	Landeskirchliches Archiv				
4220	Bezüge der Beamten und Beamtinnen <i>Umgl. PK; PK für Nachfolge unter 4230</i>	46.040	-46.040	0	14.463,72
4230	Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Umgl. PK</i>	381.690	46.040	427.730	347.816,61
	Einnahmen	27.700	0	27.700	169.469,49
	Ausgaben	643.810	0	643.810	750.562,43
	Saldo	-616.110	0	-616.110	-581.092,94
5410.00	Kunst-und Denkmalpflege				
5620	Kunst- und Sammlungsgegenstände <i>Entsperrung der Mittel gemäß Beschluss</i>	125.000	-64.600	60.400	-13.354,79
	Einnahmen	0	0	0	9.901,38
	Ausgaben	125.500	-64.600	60.900	50.801,38
	Saldo	-125.500	64.600	-60.900	-40.900,00
5411.00	Kunstgutmagazin				
9500	Ausgaben f. Baumassnahm. <i>Innenausbau Gebäude für die Unterbringung des Kunstgutmagazin der EKBO, Förderung erfolgt zu 2/3 durch Land und Bund</i>		0	200.000	200.000
					0,00
	Einnahmen	4.000	0	4.000	5.954,24
	Ausgaben	13.500	200.000	213.500	15.454,24
	Saldo	-9.500	-200.000	-209.500	-9.500,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018	
5412.00 Kunstbeauftragter d. EKBO					
3110 Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Arbeitshilfe Kunstaustellungen, Publikation Mein Psalm + Altarbildverhüllungen</i>		0	21.000	21.000	0,00
6790 Sonst.weit.Verw/Betr.Ausg <i>Arbeitshilfe Kunstaustellungen, Publikation Mein Psalm + Altarbildverhüllungen</i>	3.500		21.000	24.500	4.950,77
Einnahmen	0	21.000	21.000	3.340,70	
Ausgaben	11.000	21.000	32.000	14.340,70	
Saldo	-11.000	0	-11.000	-11.000,00	

5551.00 Institut für Kirche und Judentum				
3110 Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Entnahme aus RL</i>	2.620	2.500	5.120	0,00
4252 Honorare für freie Mitarbeiter <i>Honorar Standbetreuung</i>	7.800	260	8.060	12.443,75
6100 Reise- und Fahrkosten <i>RK DEKT</i>	500	350	850	3.168,16
6372 Honorare <i>Erhöhung Honorar</i>	5.000	1.550	6.550	6.111,24
6490 Sonstige Veranstaltungen <i>Veranstaltungen Pastoralkolleg</i>	150	500	650	2.152,26
6710 Veröffentl.Dokumentation <i>Dokumentationen Kampagne</i>	0	1.000	1.000	0,00
6790 Sonst.weit.Verw/Betr.Ausg <i>Kosten Ringvorlesung</i>	200	2.500	2.700	6.737,68
Einnahmen	37.620	2.500	40.120	56.310,75
Ausgaben	56.420	6.160	62.580	131.470,75
Saldo	-18.800	-3.660	-22.460	-75.160,00

Einzelplan 5 - Bildungswesen u.Wissenschaft

Einnahmen	4.050.600	23.500	4.074.100	4.970.928,16
Ausgaben	7.839.950	592.560	8.432.510	7.937.439,70
Saldo	-3.789.350	-569.060	-4.358.410	-2.966.511,54

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
7110.00 Präses und Büro				
4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Jahressonderzahlung und Stufe 6</i>	123.970	4.000	127.970	115.805,01
Einnahmen	0	0	0	139,25
Ausgaben	158.780	4.000	162.780	152.949,50
Saldo	-158.780	-4.000	-162.780	-152.810,25
7210.00 Kirchenleitung				
6341 Außerordentlicher Aufwand <i>Bischofswechsel</i>	5.000	38.200	43.200	0,00
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	63.100	38.200	101.300	60.100,00
Saldo	-63.100	-38.200	-101.300	-60.100,00
7211.00 Gleichstellungsbeauftragte, -beauftragter				
3110 Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Entnahme aus RL für 75 J. Frauenordination</i>	0	7.000	7.000	0,00
4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Diff. zur Ansatzmeldung 2019</i>	17.000	2.100	19.100	18.188,78
6790 Sonst.weit.Verw/Betr.Ausg <i>Nachdruck Flyer, Frauenordination</i>	2.500	8.500	11.000	1.511,92
Einnahmen	0	7.000	7.000	0,00
Ausgaben	20.500	10.600	31.100	26.700,00
Saldo	-20.500	-3.600	-24.100	-26.700,00
7211.01 Gleichstellungsteam				
6100 Reise- und Fahrkosten <i>Sitzungen Gleichstellungsteam</i>	0	200	200	0,00
6350 Bewirtungsaufwand <i>Sitzungen Gleichstellungsteam</i>	0	200	200	0,00
6790 Sonst.weit.Verw/Betr.Ausg <i>Sitzungen Gleichstellungsteam</i>	0	200	200	0,00

Grupp.Bezeichnung		Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
	Einnahmen	0	0	0	0,00
	Ausgaben	0	600	600	0,00
	Saldo	0	-600	-600	0,00
7520.00	Bischof und Büro				
3110	Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>SER-Entn. - Büroausstattung Ersatzbeschaffung</i>	0	10.000	10.000	12.641,51
4210	Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen <i>Bischofswechsel</i>	194.400	10.200	204.600	181.445,58
4230	Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Jahressonderzahlung und Sufe 6, Geringfügige Beschäftigung</i>	179.200	24.900	204.100	190.084,57
6340	Verfügungsmittel (Dispositionsmittel) <i>Bischofswechsel</i>	9.200	2.700	11.900	7.780,93
9420	Erwerb von bewegl.Sachen <i>Büroausstattung iVm. Bischofswechsel</i>	0	10.000	10.000	179,90
	Einnahmen	550	10.000	10.550	14.065,63
	Ausgaben	442.500	47.800	490.300	463.395,63
	Saldo	-441.950	-37.800	-479.750	-449.330,00
7530.00	Generalsuperintendenten				
3110	Entnahmen aus Rücklagen und Fonds <i>Entn. RL zur Finanzierung Sanitäransanierung Gensup Berlin</i>	0	23.000	23.000	0,00
6350	Bewirtungsaufwand	8.000	1.200	9.200	8.000,00
6400	Veranstaltung. sowie Aus- Fort- und Weiterbildung	15.000	500	15.500	10.112,65
9500	Ausgaben f. Baumassnahm.	0	23.000	23.000	0,00
	Einnahmen	0	23.000	23.000	6.421,96
	Ausgaben	617.410	24.700	642.110	653.691,96
	Saldo	-617.410	-1.700	-619.110	-647.270,00
7610.00	Konsistorium				
4220	Bezüge der Beamten und Beamtinnen <i>Abordnung eines Kirchenbeamten</i>	1.909.100	21.600	1.930.700	1.769.356,81
4230	Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Jahressonderzahlung und Stufe 6, Kunstgutref.</i>	5.980.640	133.000	6.113.640	5.619.409,17

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
7610.00 Fortsetzung von Konsistorium				
5610 Bücher und andere Medien <i>Kostensteigerung durch Neustrukturierung, TN am Bibliothekskatalog + SK</i>	47.900	13.500	61.400	43.466,81
6310 Geschäftsbedarf <i>Zusätzlicher Materialverbrauch durch Bedarfe der Registratur</i>	20.000	10.800	30.800	46.473,25
6350 Bewirtungsaufwand	20.550	1.150	21.700	14.639,75
6600 Verbrauchsmittel	5.000	3.500	8.500	-1.066,19
6750 Dienstleistg.Dritter <i>Unterweisungsplattform Anteil 2019</i>	0	4.000	4.000	10.000,00

Einnahmen	86.850	0	86.850	182.714,89
Ausgaben	9.472.110	187.550	9.659.660	9.318.494,89
Saldo	-9.385.260	-187.550	-9.572.810	-9.135.780,00

7612.00 Beauftragter der EKBO bei den Ländern

7430 Zweckgeb.Zuw.u.Umlagen inn.d.ev.kirchl.Bereichs <i>Erhöhung gemäß Neufassung der Vereinbarung</i>	7.250	560	7.810	7.254,00
---	-------	-----	-------	----------

Einnahmen	0	0	0	132,06
Ausgaben	224.980	560	225.540	218.592,06
Saldo	-224.980	-560	-225.540	-218.460,00

7613.00 Kantine im Ev. Zentrum (EZ)

5290 Sonstige Bewirtschaftung <i>Ansatzverschiebung</i>	25.000	-25.000	0	0,00
6962 Interne Verrechnung Miete	0	25.000	25.000	25.000,00
9116 Zuführungen an SER für bewegliches Vermögen	8.500	6.500	15.000	15.436,24

Einnahmen	0	0	0	40.832,72
Ausgaben	162.800	6.500	169.300	221.503,13
Saldo	-162.800	-6.500	-169.300	-180.670,41

7620.00 Datenverarbeitung

0410 Zweckgeb.Zuweisungen u. Umlagen innerh.d.Landesk. <i>Ansatzverschiebung Vorwegabzug LKI unter 7630, 80T€ für die Weiterarbeit landeskirchliches IT-Konzept lt. Beschluss HHSt. vom 9.4.2019</i>	1.000.000	-920.000	80.000	0,00
---	-----------	----------	--------	------

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
7620.00 Fortsetzung von Datenverarbeitung				
6754 Dienstleistungen Dritter KK und KG <i>Verschiebung Vorwegabzug auf 7630, 80 T€ für Weiterarbeit am landeskirchlichen IT-Konzept</i>	1.460.000	-920.000	540.000	354.430,02
Einnahmen	1.324.500	-920.000	404.500	57.469,57
Ausgaben	2.575.300	-920.000	1.655.300	1.458.603,73
Saldo	-1.250.800	0	-1.250.800	-1.401.134,16
7630.00 Dienstleistungen für Kirchengemeinden				
0410 Zweckgeb.Zuweisungen u. Umlagen innerh.d.Landesk. <i>Vorwegabzug GKR und LKI</i>	457.960	920.000	1.377.960	0,00
4252 Honorare für freie Mitarbeiter <i>Honorare Beratungstelefon</i>	0	10.000	10.000	5.462,50
6370 Sachverständ.Gerichts-u. ähnliche Kosten <i>Beitrag für das Familiensiegel</i>	0	7.500	7.500	1.285,80
6750 Dienstleistg.Dritter <i>Mittel für LKI 2019</i>	85.000	200.000	285.000	-93.300,29
9110 Zuführungen an Rücklagen und Fonds <i>Umbuchung Vorwegabzug LKI, Anteil ab 2020</i>	0	720.000	720.000	0,00
Einnahmen	457.960	920.000	1.377.960	6.847,74
Ausgaben	1.172.960	937.500	2.110.460	385.382,04
Saldo	-715.000	-17.500	-732.500	-378.534,30
7670.00 Kirchl. Verwaltungsämter				
7410 Finanzanteile KVÄ <i>Erhöhung des erwarteten KiSt-aufkommens 2019</i>	8.374.590	387.570	8.762.160	8.936.194,00
Einnahmen	0	0	0	13.016,52
Ausgaben	8.374.590	387.570	8.762.160	8.949.210,52
Saldo	-8.374.590	-387.570	-8.762.160	-8.936.194,00
7710.00 Kirchl. Rechnungshof Kirchlicher Rechnungshof				
1751 Gebühren von kirchl. Körperschaften <i>Vermind. Einnahmen im Zus. zur Prüfungskapazität</i>	100.000	-70.000	30.000	24.500,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
7710.00 Fortsetzung von Kirchl. Rechnungshof				
4220 Bezüge der Beamten und Beamtinnen <i>Anpassungs PK-Ausgaben</i>	540.000	-225.000	315.000	335.432,98
4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Anpassung PK-Ausgaben</i>	400.000	-170.000	230.000	166.503,08
Einnahmen	105.000	-70.000	35.000	80.575,63
Ausgaben	1.039.440	-395.000	644.440	690.015,63
Saldo	-934.440	325.000	-609.440	-609.440,00

7810.00 Kirchengerichtsbarkeit				
4100 Aufwendungen f.ehrenamtl. Tätigkeit (DAE)	10.000	-5.000	5.000	1.185,00
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	16.480	-5.000	11.480	7.851,00
Saldo	-16.480	5.000	-11.480	-7.851,00

7910.00 Hauptmitarbeitervertretung				
4230 Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Mehrkosten Höhergruppierung</i>	48.770	15.200	63.970	48.058,11
4980 Kosten der Mitarbeitervertretungen <i>Ansatzverschiebung</i>	16.600	-16.600	0	-3.495,37
6300 Geschäftsaufwand	0	2.300	2.300	19.795,37
6350 Bewirtungsaufwand	0	1.400	1.400	0,00
6370 Sachverständ.Gerichts-u. ähnliche Kosten	0	3.000	3.000	0,00
6400 Veranstaltung. sowie Aus- Fort- und Weiterbildung	0	8.000	8.000	0,00
9420 Erwerb von bewegl.Sachen	0	1.900	1.900	0,00
Einnahmen	0	0	0	340,00
Ausgaben	228.090	15.200	243.290	214.505,37
Saldo	-228.090	-15.200	-243.290	-214.165,37

7915.00 Schwerbehindertenvertretung				
6100 Reise- und Fahrkosten	0	500	500	1.000,00
6300 Geschäftsaufwand	0	500	500	1.000,00

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	0	1.000	1.000	2.000,00
Saldo	0	-1.000	-1.000	-2.000,00

7920.00 Gemeinsame Mitarbeitervertretung

4220	Bezüge der Beamten und Beamtinnen <i>PK Vorsitz GMAV</i>	0	55.000	55.000	28.927,44
4230	Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Umgl. PK, da Vorsitzender Beamter ist.</i>	98.130	-55.000	43.130	56.251,10

Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	138.530	0	138.530	135.380,00
Saldo	-138.530	0	-138.530	-135.380,00

7930.00 Koordinator/-in für Arbeitssicherheit

4230	Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Zahlung Zulage + Diff. E11/E13</i>	77.180	9.000	86.180	76.378,30
7410	Zweckgeb.Zuw.u.Umlagen innerh. der EKBO <i>Jahressonderzahlung und Stufe 6</i>	136.300	9.000	145.300	126.411,28

Einnahmen	0	0	0	4.126,92
Ausgaben	244.280	18.000	262.280	226.165,66
Saldo	-244.280	-18.000	-262.280	-222.038,74

Einzelplan 7 - Rechtsetzung, Leitung, Verwaltung, Rechtsschutz

Einnahmen	2.423.170	-30.000	2.393.170	1.147.601,11
Ausgaben	26.685.020	359.780	27.044.800	25.268.999,45
Saldo	-24.261.850	-389.780	-24.651.630	-24.121.398,34

8100.00 Wohn- und Geschäftsgrundstücke

5240	Grundsteuer und sonstige Grundstücksabgaben <i>Nachträgliche Forderung der BSR</i>	9.000	16.730	25.730	7.561,14
9117	Zuführungen an SER für unbewegliches Vermögen <i>Höhere Zuführung durch Umgliederung NL Rieck</i>	405.500	60.000	465.500	464.464,29

NACHTRAGSHAUSHALT 2019

Rechtsträger 0001 Konsistorium

Seite 19

Grupp.Bezeichnung		Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
	Einnahmen	808.730	0	808.730	3.978.327,21
	Ausgaben	808.730	76.730	885.460	3.978.327,21
	Saldo	0	-76.730	-76.730	0,00
8110.00	Evangelisches Zentrum				
4230	Entgelte priv.rechtl. Mitarbeiter <i>Jahressonderzahlung und Stufe 6</i>	50.180	400	50.580	49.450,42
5120	Unterhaltung der Gebäude <i>Grundhafte Instandsetzung Bischofsbüro + Vorzimmer</i>	125.000	8.500	133.500	193.947,98
9570	Baunebenkosten DIN 276 KstGrp 700 <i>5T € Vorplanungen Ev. Zentrum, 5T € geänderte Nutzungsanforderungen Hof-und Grünflächen</i>	0	10.000	10.000	0,00
	Einnahmen	1.017.320	0	1.017.320	1.218.518,04
	Ausgaben	1.258.280	18.900	1.277.180	1.355.916,55
	Saldo	-240.960	-18.900	-259.860	-137.398,51
8200.00	Unbebaute Grundstücke				
5240	Grundsteuer und sonstige Grundstücksabgaben	4.450	16.730	21.180	5.091,11
	Einnahmen	50.500	0	50.500	52.971,77
	Ausgaben	50.500	16.730	67.230	52.971,77
	Saldo	0	-16.730	-16.730	0,00
8350.00	Zinssammelkonto				
1110	Zinsen aus Kapitalvermög. und Beteiligungen <i>Korrektur der Zinserwartung</i>	11.049.700	-2.949.700	8.100.000	9.867.277,20
6750	Dienstleistg.Dritter <i>T € 115 Aussschreibung neue Mandate, MSCl</i>	98.300	120.700	219.000	143.255,94
9110	Zuführungen an Rücklagen und Fonds <i>Verringerung RL Zufuhr durch geringere Zinserwartung</i>	10.931.400	-3.055.400	7.876.000	8.750.123,76
	Einnahmen	11.049.700	-2.949.700	8.100.000	9.867.277,20
	Ausgaben	11.049.700	-2.934.700	8.115.000	9.865.008,52
	Saldo	0	-15.000	-15.000	2.268,68

NACHTRAGSHAUSHALT 2019

Rechtsträger 0001 Konsistorium

Seite 20

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
8510.00 Stiftungsvermögen				
7330 Allg.Zuweisg. u. Umlagen inn.d.ev.kirchl.Ber. <i>Komp. Zinsausf. St. Matthäus T€ 50</i>	100.000	50.000	150.000	150.000,00
Einnahmen	0	0	0	0,00
Ausgaben	100.000	50.000	150.000	150.000,00
Saldo	-100.000	-50.000	-150.000	-150.000,00

8520.00 Domstift Brandenburg				
3720 Zuschüsse f.Investitionen von Ländern <i>Zusätzliche Staatseistungen Land Brandenburg gemäß Schr. v. 4.4.2019</i>	972.600	560.000	1.532.600	972.600,00
7430 Zweckgeb.Zuw.u.Umlagen inn.d.ev.kirchl.Bereichs <i>Weiterleitung Staatsleistungen Land Brandenburg</i>	0	560.000	560.000	0,00
Einnahmen	972.600	560.000	1.532.600	972.600,00
Ausgaben	972.600	560.000	1.532.600	1.472.600,00
Saldo	0	0	0	-500.000,00

8600.00 Allgemeines Vermögen				
1790 Sonst.weit.u.nicht aufteilbare Verw.-u.Betriebsein <i>Abwicklung NL</i>	0	20.000	20.000	158.395,97
9110 Zuführungen an Rücklagen und Fonds <i>Zuf. RL NL</i>	120.000	20.000	140.000	316.223,04
Einnahmen	120.250	20.000	140.250	323.891,95
Ausgaben	120.250	20.000	140.250	323.891,95
Saldo	0	0	0	0,00

Einzelplan 8 - Verwaltung d.Allgemeinen Finanzverm.,Sonderverm.

Einnahmen	14.204.350	-2.369.700	11.834.650	16.956.261,90
Ausgaben	14.545.310	-2.192.340	12.352.970	17.741.391,73
Saldo	-340.960	-177.360	-518.320	-785.129,83

Grupp.Bezeichnung	Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
9110.00 Kirchensteuern				
0110 Direkte Kirchenlohn- und Einkommenssteuer	246.435.110	9.016.000	255.451.110	257.650.380,64
0170 Einheitliche Pauschsteuer	715.800	44.100	759.900	759.901,80
0190 Sonstige Kirchensteuern	716.920	37.400	754.320	759.191,43
7110 Kirchensteuerrückzahlung	2.795.610	363.940	3.159.550	3.047.550,00
7140 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren <i>Abschlag Clearingverfahren</i>	1.000.000	4.891.500	5.891.500	4.400.042,43
Einnahmen	247.867.980	9.097.500	256.965.480	259.282.609,88
Ausgaben	4.028.840	5.255.440	9.284.280	7.678.612,43
Saldo	243.839.140	3.842.060	247.681.200	251.603.997,45

9120.00 Kirchensteuerverwaltung				
1950 Ersatz außerhalb d.ev. kirchl.Bereiches	640.310	30.000	670.310	735.513,68
6950 Ersatz v.Sach-u.PersAusg. außerh. d.ev.k.Bereichs	6.483.520	231.460	6.714.980	6.760.832,15
Einnahmen	643.640	30.000	673.640	738.967,78
Ausgaben	9.011.840	231.460	9.243.300	9.236.072,26
Saldo	-8.368.200	-201.460	-8.569.660	-8.497.104,48

9220.00 Zuweisungen				
4270 Sozialversicherungs beiträge <i>Vermehrte Einstellungen von Pfr. im privat-rechtlichen DV, dadurch höhere SV-Abgaben</i>	143.000	221.700	364.700	181.610,45
7310 Finanzanteile <i>Erhöhung des erwarteten KiSt-aufkommens 2019</i>	116.313.700	5.382.920	121.696.620	124.616.445,95
Einnahmen	27.000	0	27.000	568.462,46
Ausgaben	121.421.950	5.604.620	127.026.570	130.938.764,31
Saldo	-121.394.950	-5.604.620	-126.999.570	-130.370.301,85

9410.00 Sammelversicherungen				
6770 Versicherungsprämien <i>Erhöhung durch Vertragsanpassung in der erw. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung</i>	239.500	9.000	248.500	228.500,00

Grupp.Bezeichnung		Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
	Einnahmen	214.000	0	214.000	210.929,57
	Ausgaben	4.395.500	9.000	4.404.500	4.080.939,59
	Saldo	-4.181.500	-9.000	-4.190.500	-3.870.010,02
9570.00	Versorgungssicherstellung VERKA				
4300	Versorgungssicherung <i>Höhere Verka-Beiträge durch Neuzugänge</i>	11.400.000	1.100.000	12.500.000	12.179.387,28
	Einnahmen	14.982.000	0	14.982.000	13.419.420,63
	Ausgaben	11.400.000	1.100.000	12.500.000	12.179.387,28
	Saldo	3.582.000	-1.100.000	2.482.000	1.240.033,35
9571.00	Einmalbeträge Versorgungssicherstellung				
1920	Ersatz von Sach- und Pers.ausg.innerhalb d.EKD <i>Übernahme von 2 dienstälteren Personen</i>	200.000	250.000	450.000	744.980,95
1951	Personalkostenersatz auß. d. ev. kirchl. Bereiches <i>Ratenzahlung von Verka Einmalbeitrag durch das KVA Bln Süd-West beendet</i>	10.000	-10.000	0	0,00
	Einnahmen	210.000	240.000	450.000	744.980,95
	Ausgaben	2.500.000	0	2.500.000	2.544.980,95
	Saldo	-2.290.000	240.000	-2.050.000	-1.800.000,00
9620.00	allgemeine Rückstellungen				
9139	Zuführ.an sonstige Rückstellungen <i>300 T € Fonds gegen sexualisierte Gewalt</i>	0	300.000	300.000	170.000,00
	Einnahmen	0	0	0	0,00
	Ausgaben	0	300.000	300.000	170.000,00
	Saldo	0	-300.000	-300.000	-170.000,00
9620.01	Versorgungsrückstellung				
9131	Zuführ. an Rückstellungen -Versorgung- <i>Zuf. Versorgung NT-HH 2019</i>	0	710.255	710.255	41.241.519,41

Grupp.Bezeichnung		Planansatz 2019	Ansatz- änderung	Nachtrag 2019	Ergebnis 2018
	Einnahmen	0	0	0	0,00
	Ausgaben	0	710.255	710.255	41.241.519,41
	Saldo	0	-710.255	-710.255	-41.241.519,41

9620.02 Clearingrückstellung

3132	Entnahmen aus Clearingrückstellungen <i>Entnahme RSt, Ausgleich der Clearingvorauszahlungen</i>	0	5.891.500	5.891.500	34.644.918,40
9132	Zuführ. an Rückstellungen -Clearing- <i>Erhöhung des erwarteten KiSt-aufkommens 2019</i>	17.490.720	634.790	18.125.510	18.387.359,00

	Einnahmen	0	5.891.500	5.891.500	34.644.918,40
	Ausgaben	17.490.720	634.790	18.125.510	18.387.359,00
	Saldo	-17.490.720	5.256.710	-12.234.010	16.257.559,40

Einzelplan 9 - Allgem. Finanzwirtschaft

	Einnahmen	328.435.710	15.259.000	343.694.710	384.594.759,28
	Ausgaben	272.976.400	13.845.565	286.821.965	329.509.850,87
	Saldo	55.459.310	1.413.435	56.872.745	55.084.908,41

Sachbuch 00 - ordentl. Haushalt

	Einnahmen	394.573.340	14.068.190	408.641.530	454.493.934,27
	Ausgaben	394.573.340	14.068.190	408.641.530	453.583.256,21
	Saldo	0	0	0	910.678,06

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung betr. Nachtragshaushaltsplan
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
für das Haushaltsjahr 2019

Die Landessynode wolle den von der Kirchenleitung am 13. September 2019 aufgestellten Nachtragshaushaltsplan beraten und das beigefügte Kirchengesetz über den Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für das Haushaltsjahr 2019 in 1. und 2. Lesung beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

I. Änderung des Haushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2018/2019

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 Nummer 12 Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74) bedarf die Feststellung des landeskirchlichen Haushaltsplanes der Regelung durch Kirchengesetz. Dementsprechend ist der Nachtragshaushaltsplan durch Kirchengesetz festzustellen.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt, da sich im Laufe des Haushaltsjahres wesentliche Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ergeben haben.

Wie in der erweiterten Kameralistik üblich, wird wegen des Bruttoprinzips im Haushaltsplan die gesamte Haushaltswirtschaft abgebildet, auch wenn es sich lediglich um „durchlaufende Posten“ handelt. Auch aus diesem Grund schließt der Nachtragshaushaltsplan 2019 in Einnahmen und Ausgaben mit einem höheren Volumen als der ursprüngliche Haushaltsplan ab.

Die einzelnen Ansatzänderungen ergeben sich u.a. aus nachfolgenden Punkten:

1. Einnahmen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 waren die Einnahmen aus der Kirchensteuer auf der Grundlage der Einnahmen des Jahres 2016 und der Hochrechnung für das Jahr 2017 geschätzt worden. Nunmehr erfolgt eine Konkretisierung auf der Grundlage der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2018. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2019 ist in Berlin und Brandenburg ein Zuwachs bei den Kirchensteuereinnahmen um insgesamt 6,45 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung durch den Zuwachs bei der Kirchenlohnsteuer in Höhe von 5,71 % bestimmt. Die Kircheneinkommensteuer ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen, und zwar um 9,04 %.

Für das Jahr 2019 wird für die Bereiche Berlin und Brandenburg von einem Anstieg der Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem vorliegenden Kirchensteueraufkommen des Jahres 2018 plus 3,5 % ausgegangen. Dies führt zu der Annahme von Kirchensteuermehreinnahmen (brutto) von rd. 9,0 Mio. € gegenüber den eigentlichen Planzahlen.

Nach Abzug der für die Erhebung der Kirchensteuer notwendigen Kosten stehen Mehreinnahmen von 8,6 Mio. € zur Verfügung. Durch diese sind Veränderungen bei den Haushaltsstellen 7670.00.7410 sowie 9220.00.7310 erforderlich, über die die Verteilung an die Kirchenkreise und Kirchlichen Verwaltungsämter gem. § 2 Abs. 4 Finanzgesetz erfolgt.

2. Ausgaben

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2018/2019 lag das Tarifergebnis hinsichtlich der Anhebung der Prozentsätze für die Zahlung der Jahressonderzahlung ab 2018 sowie die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen EG 9 bis EG 15 (ab 1. Oktober 2018) noch nicht vor. Weiterhin werden Pfarrerinnen und Pfarrer seit 2018 vermehrt in ein privatrechtliches Dienstverhältnis aufgenommen. Daher steigt auch die Anzahl von Anträgen auf Erstattung der Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsabgaben (§ 2 Abs. 3 Finanzgesetz). Die daraus resultierenden Mehrausgaben belaufen sich im Haushalt 2019 auf rund 550 T€.

a) Religionsunterricht (Funktion 0410)

Durch den Teilnehmerrückgang verringert sich der Zuschuss des Landes Berlin um knapp 750 T€. Zusätzlich fällt die Weiterleitung von Zuschüssen auf Grund der neuen Finanzvereinbarung mit dem Land Berlin und dem Land Brandenburg für erteilten Religionsunterricht an freien Schulen um 470 T€ höher aus. Dieses Defizit wird zum einen durch geringere Personalkosten aufgrund von nicht besetzten Stellen ausgeglichen, zum anderen durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage.

b) Haus Kreisau (Funktion 0416)

Für die Jugendbildungsstätte Haus Kreisau wird von der bezirklichen Lebensmittelaufsicht wie auch von den landeskirchlichen Sicherheitsbeauftragten ein Küchenumbau gefordert. Die Kostenschätzung liegt bei 400 T€.

c) Entsendungsdienst (Funktion 0511)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 war nicht absehbar, in welcher Höhe Erstattungen im Entsendungsdienst erfolgen, daher wurde ursprünglich auf eine Planung dieser Einnahmen verzichtet. Auf Grundlage der nun vorliegenden Informationen wurden Mehreinnahmen von 411 T€ in den Nachtragshaushalt eingestellt. Durch eine im Vergleich zur ursprünglichen Planung höheren Zahl an Aufnahmen von Personen in ein privatrechtliches Dienstverhältnis war der Haushaltsansatz um knapp 250 T€ zu erhöhen.

- d) Vorbereitungsdienst (Funktion 0630)
Die Umzugskosten des Ev. Predigerseminares Wittenberg an den neuen Standort im Schlosskirchenensemble fallen höher als geplant aus. Derzeit wird von weiteren 63 T€ ausgegangen.
- e) Notfall-und Katastrophenseelsorge (Funktion 1940)
Die Arbeit der vom Erzbistum Berlin und der EKBO gemeinsam verantworteten Notfallseelsorge wird im Jahr 2019 durch das Land Berlin in Höhe von 90 T€ unterstützt. Die Verwaltung des Betrages erfolgt durch die EKBO. Im Wesentlichen sollen damit Betriebskosten, die Neuschaffung einer Internetseite, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aus- und Weiterbildungskosten finanziert werden.
- f) Ev. Hochschule Berlin (Funktion 2180)
Der Gebäudebestand der Ev. Hochschule wird energetisch saniert. Das Projekt „EHB 3S – KlimaSchutz, UmweltSchutz, DenkmalSchutz“ wird gleichzeitig durch das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) wesentlich unterstützt. Die von der EKBO für das Jahr 2019 bereitzustellenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € werden aus der in den Jahren 2016 und 2017 dafür gebildeten Rücklage entnommen.
- g) Ev. Entwicklungsdienst KED (Funktion 3510)
Durch den endgültigen Bescheid über den Umlageanteil für das Haushaltsjahr 2019 verringert sich der Planansatz um 250 T€. Hieraus wird dem Berliner Missionswerk ein Betrag in Höhe von 51 T€ zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Entlastung ist durch die Anrechnung der von der EKBO gezahlten Beträge an das Berliner Missionswerk für die Bereiche Ökumene, interreligiöser Dialog, Integration/Migration sowie Missionarischer Dienst möglich. In Folge wurde der Umlageanteil verringert und wird anteilig an das Berliner Missionswerk weitergeleitet werden.
- h) Medienhaus - Öffentlichkeitsarbeit (Funktion 4110.00)
Das Jubiläum „30 Jahre Friedliche Revolution“ wurde in der Planung für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht vollständig vorgesehen. Die öffentliche Wahrnehmung der EKBO macht es erforderlich, bei Veranstaltungen als Kooperationspartner aufzutreten oder Initiativen zu unterstützen. Dies zieht einen Bedarf von 22 T€ nach sich, der zum Teil durch eine Entnahme aus der Rücklage gegenfinanziert wird.
- i) Medienhaus - Fundraising (Funktion 4110.04)
Der Aufbau einer Fundraisingstelle innerhalb der EKBO beinhaltet derzeit vor allem den Netzwerkaufbau, die Beteiligung an Fundraising-Aktivitäten der anderen Landeskirchen, die Teilnahme an Fachtagungen sowie die finanzielle Beteiligung an einer Fundraising Website, die als zentrales Kommunikationsmittel der beteiligten Landeskirchen genutzt wird. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 15 T€.
- j) Helmut-Gollwitzer Haus (Funktion 5212)
Die Sanierung der Hauptküche inklusive der Sanierung sämtlicher Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen ist nach fast 40 Jahren dringend erforderlich Die Kostenschätzung liegt bei 420 T€.
- k) Kunstgutmagazin/ Restaurierungswerkstatt (Funktion 5411)
Nach einer umfassenden – durch Fördermittel wesentlich unterstützte - Hüllensanierung des für das Kunstgutmagazin auf dem im Eigentum der Landeskirche stehenden Südwestkirchhof Stahnsdorf vorgesehenen Gebäudes, ist jetzt der Innenausbau erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf 200 T€. Nach dem Umzug in das Gebäude auf dem SWK, wird der gegenwärtig genutzte Standort in der Catostraße aufgegeben.
- l) Kirchenleitung (Funktion 7210)
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 waren die Kosten für die feierliche Verabschiedung des Bischofs noch nicht bezifferbar. Die Kostenvoranschläge belaufen sich auf 38 T€.

- m) Bischof und Büro (Funktion 7520)
 Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurden die Kosten für den Wechsel im Bischofsamt sowie ggf. damit anfallende höhere Personalkosten für die Folgebesetzung nicht berücksichtigt. Es entstehen weitere Kosten in Höhe von 48 T€, die im Falle von Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung aus der Substanzerhaltungsrücklage finanziert werden.
- n) Dienstleistungen für Kirchengemeinden (Funktion 7630)
 Mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung haben Diakonie und EKD in einer gemeinsamen Initiative ein eigenes Verfahren entwickelt, mit dem diakonische und kirchliche Einrichtungen ihre familienorientierte Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln, nach innen transparent und nach außen sichtbar gestalten können. Der Beitrag der EKBO hierfür beträgt 7,5 T€.
- o) Kirchlicher Rechnungshof (Funktion 7710)
 Dieser Nachtrag berücksichtigt die tatsächliche Personalsituation des Kirchlichen Rechnungshofes. Durch die geringeren Personalkapazitäten werden verringerte Einnahmen aus Prüfungstätigkeiten erwartet. Gleichzeitig werden geringere Personalmittel in Ansatz gebracht.
- p) Ev. Zentrum (Funktion 8110)
 Im Evangelischen Zentrum sind notwendige Maßnahmen auf Grund geänderter Nutzungsanforderungen für den Hof- und Grünflächenbereich vorzunehmen. Weiterhin ist durch einen Wasserschaden eine grundlegende Instandsetzung des Bischofsbüros sowie des Vorzimmers notwendig.
- q) Zinssammelkonto (Funktion 8350)
 Der aktuellen Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten geschuldet wird der Planansatz der Einnahmen aus Zinsen und weiteren Erträgen aus Kapitalvermögen um 2,9 Mio. € verringert. Hierdurch verringert sich auch die Zuführung von Zinsen zu den Rücklagen.
- r) Stiftungsvermögen (Funktion 8510)
 Auf Antrag der Stiftung St. Matthäus vom 14. Juni / 4. Juli 2019 sind in den Nachtragshaushalt 2019 – wie im letzte Jahr - Zahlungen zur Unterstützung der Kulturstiftung in Höhe von 50 T€ eingestellt. Die Stiftung beantragt die zeitlich begrenzte Kompensation von Zinsausfällen. Sie geht davon aus, dass sie mit einer Unterstützung der Landeskirche in dieser Höhe bis 2026 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann. Hierzu ist vorgesehen, dass die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einer Haushaltssperre versehen und abhängig vom Fortschritt der von der Stiftung vorgesehenen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung durch den Ständigen Haushaltsausschuss und die Kirchenleitung freigegeben werden.
- s) Versorgungssicherstellung VERKA (Funktion 9570)
 Durch eine größere Zahl an Neuzugängen als ursprünglich geplant, sind zusätzliche Beitragszahlungen an die VERKA in Höhe von 1,1 Mio. € in den Nachtragshaushalt eingestellt worden.
- t) Einmalbeträge Versorgungssicherstellung (Funktion 9571)
 Die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 250 T€ ergibt sich durch die Übernahme von zwei dienstälteren Personen.
- u) Allgemeine Rückstellungen (Funktion 9620)
 Mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 300 T€ sollen Mittel zur Verfügung stehen, um Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanzieren zu können und entsprechende Leitlinien, Hinweise und verbindliche Verfahrensabläufe zu entwickeln.

3. Rechtsträger – Sondervermögen der EKBO

Für diesen Rechtsträger wurde für das Haushaltsjahr 2019 kein Nachtrag notwendig.

II. Änderung des Haushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2012/ 2013

Durch den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 (DS 19.1 B der 11. Tagung der 3. Landessynode vom 23. bis 26.10.2013) wurde für die Finanzierung der Kirchlichen Verwaltungsämter für die Jahre 2015 bis 2019 ein Fonds in Höhe von 1.500.000 € eingerichtet. Die Mittel wurden nach § 2 Abs. 5 Finanzgesetz aufgebracht. Verbleibende Mittel sollten nach dem Schlüssel von § 2 Absatz 4 Finanzgesetz verteilt werden. Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den Richtlinien zum Verwaltungsämterfonds.

Der Fonds hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einen Bestand in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, wovon ca. 190 T€ bereits durch Zusagen gebunden sind. Es liegt ein Antrag der Verwaltungsämter auf Auszahlung eines Teilbetrages in Höhe von ca. 825 T€ zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Änderung von § 2 b Umsatzsteuergesetz und den damit erforderlich werden Umstellungen in der Buchführung vor. Die verbleibenden Restmittel sollten den Ämtern auch weiterhin zur Verfügung stehen, um z.B. erforderliche Weiterbildungen im Rechnungswesen und anderen Sachbereichen finanzieren zu können.

- Anlagen:**
1. Kirchengesetz über den Nachtragshaushaltsplan
 2. Nachtragshaushaltsplan 2019

**Kirchengesetz
über den Haushalt
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
Vom . Oktober 2019**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat aufgrund von Artikel 70 Absatz 1 Nummer 12 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. S. 159) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Das diesem Kirchengesetz beigefügte Haushaltsbuch der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz schließt in Einnahmen und Ausgaben
für das Haushaltsjahr 2020 im Rechtsträger 1 mit 416.982.165 Euro sowie
für das Haushaltsjahr 2020 im Rechtsträger 10 mit 2.251.500 Euro

für das Haushaltsjahr 2021 im Rechtsträger 1 mit 425.577.125 Euro sowie
für das Haushaltsjahr 2021 im Rechtsträger 10 mit 2.251.500 Euro

ab.

(2) Von der Französischen Kirche zu Berlin wird eine Umlage in Höhe von 15 vom Hundert ihres Kirchensteueraufkommens erhoben.

§ 2

(1) Zur Sicherstellung der zentral geleisteten Ausgaben für Versorgung, Beihilfe und Sammelversicherungen einschließlich der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und der vom Konsistorium festgestellten Mehrkosten für die von der Landeskirche oder im Einvernehmen mit dem Konsistorium ausnahmsweise im privatrechtlichen Dienstverhältnis angestellten ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst sowie die Kosten für das „Kirchliche Finanzmanagement“ (KFM) und „Der kirchliche Arbeitsplatz“ (KirA) wird im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 56.202.600 Euro gemäß § 2 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 21. April 2007 (KABl. S. 70) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 200) festgesetzt.

(2) Für die Finanzierung

- a) eines Bausonderfonds für Großprojekte werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 1.500.000 Euro,
- b) des landeskirchenweiten Intranets im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro

nach § 2 Absatz 5 Finanzgesetz erhoben.

(3) Zur weiteren Schließung der Deckungslücke in der Versorgungsrückstellung werden jeweils 10 vom Hundert des Kirchensteuernettoaufkommens der beiden Haushaltsjahre der Versorgungsrückstellung nach § 2 Absatz 6 Nr. 2 Finanzgesetz zugeführt.

(4) Verbleibende Mittel nach Absatz 2 werden nach Abrechnung nach dem Schlüssel des § 2 Absatz 4 Finanzgesetz verteilt.

§ 3

(1) Im Haushaltsbuch sind Haupt- und Unterbudgets festgelegt. Die Budgets stellen einen Handlungs- und Ermächtigungsrahmen dar, innerhalb dessen die Bewirtschaftung anhand von definierten Zielen der jeweiligen Arbeit und festgelegten Haushaltsmitteln erfolgt.

(2) Die Budgetverantwortung für das Hauptbudget liegt bei den jeweiligen Abteilungsleitenden des Konsistoriums. Die oder der Budgetverantwortliche hat die Einhaltung des Budgets sicherzustellen. Für die Funktion 7710 (Kirchlicher Rechnungshof) liegt die Budgetverantwortung bei der zuständigen Wirtschaftlerin bzw. dem zuständigen Wirtschaftler kraft Amtes.

(3) Die Budgets umfassen die Einnahmen der Hauptgruppen 0 bis 3 sowie die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 Personalaufwendungen (Hauptgruppe 4) sowie die Einnahmen als Ersatz für Personalkosten sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Budgets, es sei denn Ausnahmen wurden gesondert festgesetzt.

(4) Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit der aus den budgetierten Einnahmen und Ausgaben resultierende Deckungsbedarf nicht überschritten bzw. der Deckungsüberschuss nicht unterschritten wird.

(5) Mehreinnahmen können zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

§ 4

(1) Die Budgetabrechnung zum Jahresabschluss kann auf der Grundlage des Hauptbudgets oder der Unterbudgets erfolgen.

(2) Bei Vorliegen eines Budgetüberschusses kann dieser in voller Höhe der Budgetrücklage zugeführt werden, es sei denn die Budgetrücklage hat eine Höhe von 200 vom Hundert des Budgets erreicht. In diesem Fall können höchstens 70 vom Hundert des Überschusses der Budgetrücklage zugeführt werden, die nicht verzinst wird.

(3) Bei Vorliegen eines Budgetfehlbetrages erfolgt ein Ausgleich aus der entsprechenden Budgetrücklage. Ist dies nicht oder nicht in voller Höhe möglich, wird der Budgetfehlbetrag in das Folgejahr vorgetragen. Dies hat zur Folge, dass Mittel des Budgets des Folgejahres in dieser Höhe gesperrt sind. Sie müssen im Folgejahr durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden.

(4) In begründeten Ausnahmefällen können mit Zustimmung der Wirtschaftlerin bzw. des Wirtschaftler kraft Amtes oder den ihm bevollmächtigten Personen von Absatz 2 und 3 abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 5

(1) Sind im Stellenplan als besetzbar ausgewiesene Stellen zeitweise oder auf Dauer nicht besetzt, können nach Ablauf von drei Monaten die im Haushalt hierfür festgesetzten Personalkosten mit Zustimmung der Wirtschaftlerin bzw. des Wirtschafters kraft Amtes oder den ihm bevollmächtigten Personen für Vertretungs- und Honorarkräfte eingesetzt werden.

(2) Werden zusätzlich befristete Einstellungen vorgenommen, müssen diese Ausgaben innerhalb des Budgets gedeckt werden.

(3) Die auf Grundlage des Stellenplans im Haushalt festgesetzten Mittel bilden die Obergrenze bei der Bewirtschaftung der Personalkosten.

(4) Nicht verbrauchte Personalmittel werden vor dem Jahresabschluss der Personalkostenrücklage zugeführt.

§ 6

(1) Innerhalb ihrer Funktionszugehörigkeit sind mit Ausnahme des Einzelplanes 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) alle Einnahmen und Ausgaben unbegrenzt gegenseitig deckungsfähig, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Die Mittel der Haushaltsstelle 7210.00.6341 (außergewöhnlicher Aufwand) sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Mitteln der Funktion. Die Mittel sind nicht übertragbar.

(3) Zweckgebundene Einnahmen aus Zuwendungen von Dritten, Spenden und Haushaltsmittel für Investitionsausgaben sind übertragbar.

(4) Unbeschadet ihrer Funktionszugehörigkeit sind unbegrenzt alle Versorgungsleistungen und Versorgungsbezüge der Ausgabegruppen 43 und 44 gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

(1) Im Bereich der Personalkosten sind mit Ausnahme der Funktionen 0410 (Religionsunterricht) und 0415 (Berufsschularbeit) Überschüsse der Personalkostenrücklage zuzuführen.

(2) Haushaltsreste der Funktionen 9510 (Zusatzversorgung Angestellte), 9530 (Versorgung der Pfarrer und Beamten), 9540 (Versorgung der Lehrer), 9541 (Versorgung Hochschullehrer), 9560 (Versorgungssicherstellung ERK), 9570 (Versorgungssicherstellung VERKA) sowie 9571 (Einmalbeträge Versorgungssicherstellung) werden der Versorgungsrückstellung zur Sicherstellung künftiger Versorgungsansprüche zugeführt.

(3) Mehreinnahmen, die der Landeskirche gemäß § 2 Absatz 4 Finanzgesetz zustehen, werden den gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen bis zur Erreichung der Mindesthöhe oder der Versorgungsrückstellung zugeführt.

§ 8

(1) Wirtschaftlerin oder Wirtschaftler kraft Amtes (mit Ausnahme der Funktion 7710 - Kirchlicher Rechnungshof) ist die zuständige Leiterin oder der Leiter der Abteilung 6 des Konsistoriums. Stellvertreter sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. die Referatsleiterin oder der Referatsleiter bzw. die Referentin bzw. der Referent des Referates 6.1
2. die Vertreterin oder der Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung 6 des Konsistoriums.

(2) Wirtschaftlerin oder Wirtschaftler kraft Amtes für die Funktion 7710 (Kirchlicher Rechnungshof) ist die Direktorin oder der Direktor des Kirchlichen Rechnungshofes. Stellvertreter ist die oder der mit der Leitung der Geschäftsstelle des Kirchlichen Rechnungshofes betraute Mitarbeitende.

§ 9

(1) Allgemeine Zuwendungen dürfen - vorbehaltlich der Anerkennung der allgemeinen Bewilligungsbedingungen - angewiesen werden:

bei einer Höhe des Ansatzes - jeweils zur Mitte des Fälligkeitszeitraums -:
bis zu 5.000 Euro als Einmalbetrag
bis zu 100.000 Euro in vierteljährlichen Teilbeträgen,
darüber hinausgehende Beträge in monatlichen Teilbeträgen.

(2) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Wirtschaftlerin oder des Wirtschaftlers kraft Amtes.

§ 10

Unabweisbaren und unvorhersehbaren überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mehrbedarf kann die Wirtschaftlerin oder Wirtschaftler kraft Amtes unter Inanspruchnahme der Verstärkungsmittel je Haushaltsstelle beziehungsweise Budget und Haushaltsjahr bis zu 20.000 Euro decken. Über die darüber hinausgehende Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln entscheidet der Ständige Haushaltsausschuss der Landessynode.

§ 11

(1) Über den Erlass, die Niederschlagung oder Stundung von Forderungen bis zur Höhe von 10.000 Euro entscheidet die Wirtschaftlerin oder der Wirtschaftler kraft Amtes, bis zur Höhe von 25.000 Euro beschließt das Kollegium des Konsistoriums mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Landessynode. Bei darüber hinausgehenden Beträgen beschließt die Kirchenleitung mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Landessynode.

(2) Für die Funktion 7710 entscheidet die Wirtschaftlerin oder der Wirtschaftler kraft Amtes des Kirchlichen Rechnungshofes über den Erlass, die Niederschlagung oder Stundung von Forderungen bis zur Höhe von 5.000 Euro, bis zur Höhe von 10.000 Euro beschließt die Wirtschaftlerin oder der Wirtschaftler kraft Amtes des Kirchlichen Rechnungshofes mit Zustimmung des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode. Bei darüber hinausgehenden Beträgen beschließt die Kirchenleitung mit Zustimmung des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Erlass, Niederschlagung, Stundung oder Erstattung von Kirchensteuern gem. § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Kirchengesetz über die Erhebung

von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung - KiStO ev.) in der Fassung vom 1. Januar 2009 zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26.10.2018 (KABl. S. 199). Die Entscheidung obliegt insoweit im Rahmen der Wirtschaftsbefugnis dem Leiter oder der Leiterin des Steuerreferates beziehungsweise den von ihm oder ihr damit Beauftragten, bei darüber hinausgehenden Beträgen bei der Wirtschaftlerin oder dem Wirtschaftler kraft Amtes.

§ 12

(1) Die Wirtschaftlerin oder der Wirtschaftler kraft Amtes wird ermächtigt in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

- a) Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 500.000 Euro, im Einzelfall aber nicht höher als 25.000 Euro zu übernehmen und
- b) Darlehen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro zu gewähren, sofern in anderen Gesetzen oder Verordnungen keine anderslautenden Regelungen vorgesehen sind.

(2) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Landessynode Kredite aufzunehmen sowie Bürgschaften über die in Absatz 1 a) genannten Beträge hinaus zu übernehmen und Darlehen über den in Absatz 1 b) genannten Betrag hinaus zu gewähren.

§ 13

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlin, den .Oktober 2019

Sigrun Neuwerth
Präses

Entwurf

Haushaltsbuch

für den Doppelhaushalt 2020 / 2021

der EKBO

Rechtsträger 01 und 10

Allgemeine Erläuterungen

Nach § 10 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. Oktober 2018, ist vorgesehen, dass im Haushaltsbuch die Ziele der kirchlichen Arbeit zu beschreiben und Angaben zur Zielerreichung zu machen sind. Außerdem sind die dafür zu erbringenden Leistungen und der erforderliche Ressourceneinsatz darzustellen.

Das Haushaltsbuch erfasst nur die der Jährlichkeit unterliegenden Einnahmen und Ausgaben. Damit werden zwar auch vermögenswirksame Veränderungen ausgewiesen; das Vermögen selbst erscheint jedoch nicht. Dies ist den Jahresrechnungen vorbehalten, die der Landessynode jährlich vorgelegt werden.

Im Haushaltsbuch werden die Gruppierungen verdichtet. Grundlage für das Haushaltsbuch ist der Buchungsplan, der auf der einheitlich entwickelten Haushaltstextdatei, die im Wesentlichen der von der EKD herausgegebenen "Haushaltssystematik" entspricht, basiert. Die Haushaltssystematik umfasst folgende Komponenten:

- Sachbücher:

- SB-Teil 00 - Ordentlicher Haushalt
- SB-Teil 02 - Investitionshaushalte (Baukassen, haushaltsjahrübergreifend)
- SB-Teil 51 - Vorschüsse und Verwahrungen
- SB-Teil 91 - Vermögen

- Gliederungen:

- Einzelplan 0 – Allgemeine Kirchliche Dienste
- Einzelplan 1 – Besondere Kirchliche Dienste
- Einzelplan 2 – Kirchliche Sozialarbeit
- Einzelplan 3 – Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe
- Einzelplan 4 – Öffentlichkeitsarbeit
- Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft
- Einzelplan 7 – Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
- Einzelplan 8 – Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen
- Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- Gruppierungen:

- a) Einnahmen
 - Hauptgruppe 0 – Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse
 - Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
 - Hauptgruppe 2 – Kollekten, Spenden, Opfer und Einnahmen besonderer Art
 - Hauptgruppe 3 – Vermögenswirksame Einnahmen
- b) Ausgaben
 - Hauptgruppe 4 – Personalausgaben
 - Hauptgruppe 5 – lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen
 - Hauptgruppe 6 – Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

 - Hauptgruppe 7 – Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse
 - Hauptgruppe 8 – Ausgaben besonderer Art
 - Hauptgruppe 9 – Vermögenswirksame Ausgaben

Der Gliederungsplan teilt die Konten nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte auf. Dies geschieht in der erweiterten Kameralistik direkt und entspricht im Wesentlichen den kirchlichen Handlungsfeldern.

Die Gruppierungen werden im Haushaltsbuch wie folgt verdichtet:

Bezeichnung im Haushaltsbuch	Verdichtete Gruppierungen
Steuern	0001 bis 0199
Finanzausgleich	0200 bis 0299
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	0300 bis 0599
sonstige Einnahmen	0600 bis 1999, 2300 bis 2999
Kollekten und Spenden	2000 bis 2299
vermögenswirksame Einnahmen	3000 bis 3999
Bezüge	4000 bis 4220
Beschäftigungsentgelte	4230 bis 4299
Versorgungssicherung	4300 bis 4399
Versorgungsbezüge	4400 bis 4499
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	4500 bis 4999

Summe Sachausgaben	5000 bis 6999
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	7000 bis 7999
Ausgaben besonderer Art	8000 bis 8999
Anschaffungen	9400 bis 9499
Baumaßnahmen	9500 bis 9599
Sonstige vermögenswirksame Ausgaben	9000 bis 9399, 9600 bis 9999

Budgets im landeskirchlichen Haushalt für die Haushaltsjahre 2020/2021

Budgets	Haushaltsstellen
<u>1. geistliche Leitung – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 6</u>	
1.1. Bischof und Büro	7520.00 bis 02, 7524, 7530
1.2. Generalsuperintendentinnen und General- superintendenten	
1.3. Moderator	7310
1.4. Beauftragter bei den Ländern	7612
<u>2. Synodale Gremien – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 6</u>	7120, 7130, 7210 7110
<u>3. Verwaltung – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung P</u>	
3.1. Konsistorium / Ausbildung	7610, 7611
3.2. Kantine	7613
3.3. Leistungen für Kirchengemeinden	7630
3.4. Datenschutz	7640
3.5. Gleichstellungsbeauftragter	7211
3.6. Kirchliche Verwaltungsämter	7670
3.7. Kirchliche Gerichtsbarkeit	7810, 7830, 7860
3.8. Mitarbeitervertretung	7910, 7915, 7920
3.9. Arbeitssicherheit	7930
<u>4. EDV – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 1</u>	
4.1. Datenverarbeitung	7620.00, .02, .03, .04
4.2. Meldewesen	7620.01
<u>5. Öffentlichkeitsarbeit – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 2</u>	
5.1. Medienhaus	4110.00 bis 06
5.2. Pressesprecherin	4115
<u>6. Kirchenmusik – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 2</u>	
6.1. Allgemeine Kirchenmusik	0210
6.2. Posaundienst	0230
<u>7. Religionsunterricht – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 5</u>	0410, 0410.01 0415, 0416
<u>8. Pfarrdienst – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 3</u>	0510, 0511, 0590, 0591,
<u>9. Theologische Ausbildung – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 4</u>	0620, 0630, 0640, 0680, 2180
<u>10. Spezialseelsorge – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 3</u>	
10.1. Allgemeine besondere kirchliche Dienste	1010
10.2. Studierendengemeinden	1210
10.3. Krankenhausseelsorge	1410
10.4. Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	1420
10.5. Telefonseelsorge	1470
10.6. Polizei- und Zollseelsorge	1520
10.7. Feuerwehr- und Rettungsdienstseelsorge	1580
10.8. Flughafenseelsorge	1721
10.9. Kirche und Sport	1730
10.10. Notfall- und Katastrophenseelsorge	1940
10.11. Gefängnisseelsorge	1970
<u>11. Bildung und Wissenschaft – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 2</u>	
11.1. Kirchentag	1620
11.2. Seelsorge an Sorben und Wenden	1990
11.3. Amt für kirchliche Dienste	5211.00 bis 017
11.4. Helmut-Gollwitzer-Haus	5212
11.5. Ev. Akademie	5220
11.6. Landeskirchliches Archiv	5320
11.7. Kunst- und Denkmalpflege	5410
11.8. Kunstbeauftragter	5412
11.9. Institut Kirche und Judentum	5551
11.10. Verein für schlesische Kirchengeschichte	5552
11.11. Erinnerungskultur	5553
<u>12. Friedhöfe – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 6</u>	
12.1. Friedhöfe allgemein	0810
12.2. Kirchhof St. Johannis- Heiland	0813
12.3. Südwestkirchhof Stahnsdorf	0815
12.4. Ostkirchhof Ahrensfelde	0816

12.5.Grundstück Mühlenbeck	0817
<u>13. Missionarische Dienste – Budgetverantwortung Direktor Berliner Missionswerk</u>	
13.1.Ökumenische Begegnungen	3710.00, 01
13.2.Interreligiöser Dialog	3910
13.3.Migration und Integration	1930
<u>14. Umweltarbeit – Budgetverantwortung Abteilungsleitung Abteilung 6</u>	2980, 2981
<u>15. Kirchlicher Rechnungshof</u>	7710

Budgetrücklagen per Juli 2019

Unterkonto	Bezeichnung	Bestand
021000	Allg. Kirchenmusik	120.117,44
021100	Landeskirchenmusikdirektor	27.571,85
023000	Posaunendienst	209.231,57
023002	Lettland	10.754,02
027000	Orgelwesen	23.655,22
028000	Aus- u. Fortbildung Kirchenmusik	111.764,21
041000	Religionsunterricht	2.635.665,85
041001	ARU Neuruppin / Amt Neustadt	5.019,66
041002	Fonds diakonisches Lernen	979,48
051000	Gemeindepfarrdienst	122.187,65
051001	KSA-Kurse	6.083,05
051100	Entsendungsdienst	564.643,82
059000	Pfarrdienst	589.568,43
062000	Theologiestudium	107.528,91
063000	Vorbereitungsdienst	561.214,75
068000	Kirchlicher Fernunterricht	229.238,56
081000	Kirchhöfe allgemein	48.956,67
081300	St.Johannis-Heiland Khf.	245.939,34
081500	Südwestkirchhof	829.061,68
081600	Ostkirchhof Ahrensfelde (OKA)	499.229,81
081601	Ostkhf. Fahrzeug- Neuanschaffung	130.818,77
081602	Entwicklung Alte Gärtnerei OKA	175.435,50
081603	OKA Baurücklage	170.000,00
081700	Mühlenbeck	54.338,14
100000	Spezielseelsorge allgemein	114.483,25
121000	Studierendengemeinden	282.851,83
121001	Förderkreis Ev. Studierendengemeinde	25.755,35
141000	Krankenhausseelsorge	363.794,38
142000	Gehörlosen-u.Schwerhörigenseelsorge	346.610,99
147000	Telefonseelsorge	74.500,00
152000	Polizeiseelsorge	270.694,85
162000	Kirchentag	166.715,99
164000	Beauftragter für Mission	115.454,67
172100	Flughafenseelsorge	212.781,42
173000	Olympiakapelle	35.770,03
194000	Notfallseelsorge	270.340,14
194001	Notfallseelsorge, Personalkosten	195.000,00
195000	Beauftragter für Spiritualität	179.434,90
197000	Gefängnisseelsorge	46.163,32
197001	Gefängnisseelsorge, Personalkosten	60.896,23
218000	Ev. Hochschule Berlin	317.892,91
221000	Kitas	1.211.785,03
221001	Strukturanpassungsfonds Kitas	2.321.447,20
298100	Umweltbeauftragter	77.005,85
371000	Grenzüberschreitende Ökumene	22.500,00
410000	Medienhaus	26.150,72
411500	Pressesprecherin	25.652,08
521100	AKD Berlin	730.223,46
521101	AKD/Akademie Görlitz	26.037,79
521102	Männerarbeit	7.043,82
521103	Seelsorge Aus-, Fort- und Weiterbildung	256.959,07
521107	Ev. Frauen- und Familienarbeit	12.354,21
522000	Ev. Akademie	94.921,67
522100	Bonhoeffer Haus	10.000,00
522200	Franz. Friedrichstadtkirche	187.025,62
532000	Landeskirchliches Archiv	556.682,62
541000	Kunst-und Denkmalpflege	445.572,76
541100	Restaurierungswerkstatt	81.921,84

Unterkonto	Bezeichnung	Bestand
541200	Kunstbeauftragter EKBO	24.541,55
555100	Institut Kirche und Judentum	52.380,03
711000	Landessynode	128.691,00
721000	Kirchenleitung	83.285,89
721100	Gleichstellungsbeauftragte/- er	6.914,88
731000	Moderatorin	6.960,08
752000	Bischof und Büro	16.293,32
752002	Unterstützungsfonds	192.736,83
753000	Generalsuperintendenten	187.454,38
761000	Konsistorium	922.093,58
761200	Beauftragter bei den Ländern	12.144,16
762000	EDV	211.748,12
764000	Datenschutzbeauftragter	29.052,44
771000	Kirchl.Rechnungshof	236.613,69
810002	Domkonvikt BB	358.458,32
811000	Frankiermaschine	13.141,51
851000	Stiftungen	558.444,30
852000	Domstift Brandenburg	625.000,00
912000	Kirchensteuer Projekt 2025	31.318,23
913000	Kirchensteuerstelle Bln.	51.604,54
922001	Baubehilfemittel (7415)	3.493.181,22
Summe Budgetrücklagen		23.893.486,45
weitere projektgebundene Sonderrücklagen		
059100	Junior-Senior-Programm	389.058,84
162001	Kirchentag 2017	161.915,97
162002	Reformationsdekade	88.521,71
298001	Projekt Umweltschutz - Fördermittel	457.550,52
298002	Klimaschutzmanager	198.750,00
298102	Projekt Klimaschutzfonds II	1.216.766,87
555100	Stiftungsprofessur Kirche u. Judentum	50.000,00
721000	Fonds für Flüchtlinge	972.836,02
752100	"Salz der Erde"	289.297,14
762001	Meldewesen KiRA	2.376.658,79
762100	Neues Rechnungswesen	1.015.462,32
767000	KVÄ-Fonds	1.246.210,99
922000	Bausonderfonds	4.330.541,19
201101	Samariterfonds	45.233,12
Summe Projektrücklagen		12.838.803,48

Rechtsträger 01

Haushalt

Haushaltsbuch 2020/2021

0001 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern	267.722.000	270.288.000	249.234.320	260.790.893,16
Finanzausgleich	16.870.000	16.870.000	17.780.100	20.076.045,80
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	63.931.140	65.129.840	62.289.170	62.051.452,36
sonstige Einnahmen	62.248.690	66.553.080	59.463.600	65.835.144,70
Kollekten, Spenden	558.170	580.770	698.550	707.628,38
Vermögenswirksame Einnahmen	5.652.165	6.158.435	5.107.600	45.032.769,87
Summen Einnahmen	416.982.165	425.580.125	394.573.340	454.493.934,27
Bezüge	-12.112.040	-12.894.480	-10.331.720	-9.603.961,85
Beschäftigungsentgelte	-58.254.280	-59.417.820	-56.107.750	-52.957.372,32
Versorgungssicherung	-34.883.100	-37.298.400	-31.480.700	-30.055.067,49
Versorgungsbezüge	-62.270.800	-66.302.400	-63.852.900	-53.556.981,00
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-10.666.150	-10.671.150	-9.780.250	-10.508.249,93
<u>Summe Personalausgaben</u>	-178.186.370	-186.584.250	-171.553.320	-156.681.632,59
Sachausgaben	-23.732.115	-23.830.395	-23.648.280	-21.092.351,07
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-170.337.200	-168.224.055	-160.713.420	-169.984.813,77
Ausgaben besonderer Art	-1.632.300	-1.770.000	-1.020.000	-1.275.735,61
Anschaffungen	-659.730	-595.790	-474.800	-618.221,05
Baumaßnahmen	-413.800	-388.950	-1.340.560	-1.558.287,37
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-42.020.650	-44.186.685	-35.822.960	-102.372.214,75
Summen Ausgaben	-416.982.165	-425.580.125	-394.573.340	-453.583.256,21
Saldo	0	0	0	910.678,06
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-178.186.370	-186.584.250	-171.553.320	-156.681.632,59
Ersatz für Personalausgaben	68.327.920	68.265.230	62.046.140	66.883.041,69
<u>Zwischensumme</u>	-109.858.450	-118.319.020	-109.507.180	-89.798.590,90
Saldo ohne Personalausgaben				90.709.268,96

Allgemeine Erläuterungen

Der Haushalt der Landeskirche schließt

für das Jahr 2020 im Rechtsträger 1 mit 416.982.165 Euro sowie im Rechtsträger 10 mit 2.251.500 Euro

und für das Haushaltsjahr 2021 im Rechtsträger 1 mit 425.580.125 Euro sowie im Rechtsträger 10 mit 2.251.500 Euro ab.

Mit der Erstellung des Haushaltsbuches werden die einzelnen Haushaltsstellen zu Gruppierungen zusammengefasst dargestellt. Für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter liegt ergänzend zum Haushaltsbuch ein Buchungsplan vor, der die Darstellung der Haushaltsansätze auf einzelne Haushaltsstellen aufzeigt.

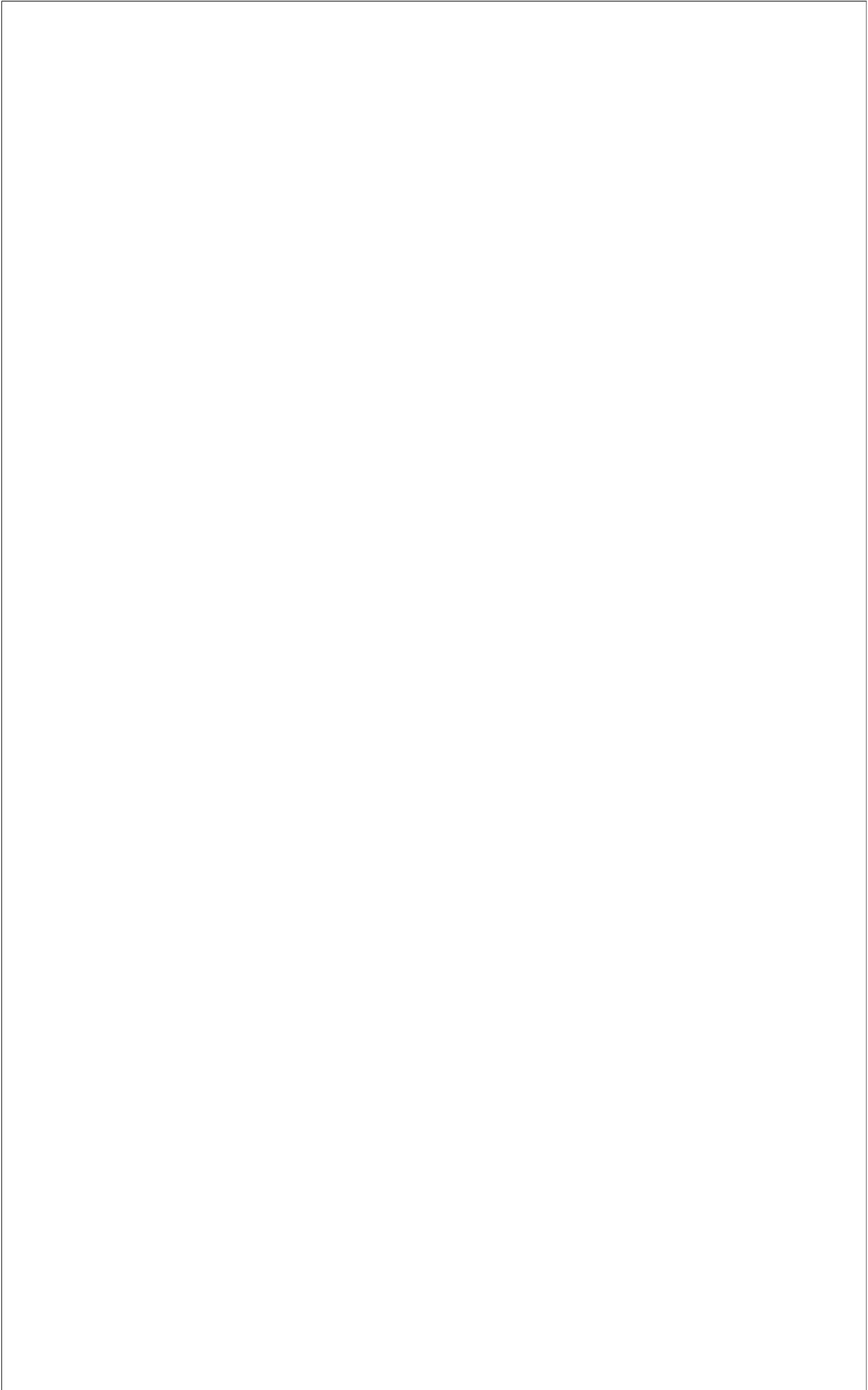
In dem Entwurf des Haushaltsbuches für die Jahre 2020 und 2021 sind den einzelnen Arbeitsbereichen ergänzend Ziele sowie Indikatoren zugeordnet, die für eine Messung der Zielerreichung herangezogen werden.

Die Stellenpläne der einzelnen Arbeitsbereiche sind unter dem Zahlenwerk auf der linken Seite des Haushaltsbuches zur besseren Nachvollziehbarkeit ebenso abgebildet wie die jeweiligen Budgetrücklagen (Stand: Juli 2019), sofern diese bestehen.

In den Haushaltsplänen werden keine vermögenswirksamen Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. vermögenswirksamen Ausgaben aus Zuführungen zu Rücklagen geplant. Im wirtschaftlichen Ergebnis 2018 ist dies jedoch im Zusammenhang mit der Auflösung von Clearingrückstellungen und der Verwendung der Einnahmen zur weiteren Deckung von Versorgungsrückstellung erfolgt. Daher weicht das wirtschaftliche Ergebnis 2018 nicht unerheblich von den Planannahmen für die Jahre 2020 und 2021 ab.

Haushaltsbuch 2020/2021

0 Allg. kirchliche Dienste				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	40.308.880	40.069.480	37.879.010	37.505.853,53
sonstige Einnahmen	3.802.090	3.822.840	3.121.470	4.044.344,05
Kollekten, Spenden	191.100	191.100	180.200	200.883,35
Vermögenswirksame Einnahmen	760.815	1.563.305	1.606.470	489.187,93
Summen Einnahmen	45.062.885	45.646.725	42.787.150	42.240.268,86
Bezüge	-6.548.920	-7.201.000	-4.768.030	-4.642.438,34
Beschäftigungsentgelte	-40.398.560	-40.983.050	-40.226.810	-38.302.287,32
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge	-491.800	-767.400	-810.400	-320.027,28
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-292.600	-292.600	-232.000	-212.019,48
<u>Summe Personalausgaben</u>	-47.731.880	-49.244.050	-46.037.240	-43.476.772,42
Sachausgaben	-2.159.495	-2.122.245	-2.166.450	-1.781.321,83
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-7.077.000	-7.089.800	-6.465.110	-6.369.538,28
Ausgaben besonderer Art				-31.999,69
Anschaffungen	-185.180	-165.090	-55.000	-192.194,13
Baumaßnahmen	-215.000	-190.150	-174.160	-437.005,50
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-542.990	-541.790	-603.200	-2.208.371,66
Summen Ausgaben	-57.911.545	-59.353.125	-55.501.160	-54.497.203,51
Saldo	-12.848.660	-13.706.400	-12.714.010	-12.256.934,65
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-47.731.880	-49.244.050	-46.037.240	-43.476.772,42
Ersatz für Personalausgaben	39.512.100	39.322.520	37.295.300	37.591.312,87
<u>Zwischensumme</u>	-8.219.780	-9.921.530	-8.741.940	-5.885.459,55
Saldo ohne Personalausgaben	-4.628.880	-3.784.870	-3.972.070	-6.371.475,10



Haushaltsbuch 2020/2021

02 Kirchenmusik				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	200.160	200.160	179.460	208.246,64
sonstige Einnahmen	56.600	66.800	53.600	57.958,24
Kollekten, Spenden	158.100	158.100	152.100	165.650,82
Vermögenswirksame Einnahmen	10.235	13.035	4.530	27.975,36
Summen Einnahmen	425.095	438.095	389.690	459.831,06
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-563.760	-538.200	-497.800	-481.912,00
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-563.760	-538.200	-497.800	-481.912,00
Sachausgaben	-211.525	-221.725	-201.860	-146.625,64
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-310.770	-313.570	-280.380	-307.484,80
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				-23.680,50
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-2.600	-2.600	-1.500	-94.068,12
Summen Ausgaben	-1.088.655	-1.076.095	-981.540	-1.053.771,06
Saldo	-663.560	-638.000	-591.850	-593.940,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-563.760	-538.200	-497.800	-481.912,00
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-563.760	-538.200	-497.800	-481.912,00
Saldo ohne Personalausgaben	-99.800	-99.800	-94.050	-112.028,00

02 – Kirchenmusik

Die Funktionen 0210 – Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

0211 – Landeskirchenmusikdirektor

0212 – Popularmusik

0221 – Allgemeine Chorarbeit

0222 – Bachchor

0270 – Orgelwesen

0280 – Aus- und Fortbildung (Kirchenmusik)

sind in der Funktion 0210 – Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst – zusammengefasst geplant. Die Abbildung der einzelnen Bereiche erfolgt über Kostenstellen. Damit wird eine transparentere Darstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erreicht.

Die Funktion 0230 – Posaundienst bleibt weiterhin bestehen.

Haushaltsbuch 2020/2021

0210.00 Allg.kirchenmusikalischer Dienst					
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018	
Steuern					
Finanzausgleich					
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	200.160	200.160	179.460	208.246,64	
sonstige Einnahmen	14.600	20.200	20.000	17.250,12	
Kollekten, Spenden	60.000	60.000	62.000	60.286,17	
Vermögenswirksame Einnahmen	10.235	13.035	4.530	27.975,36	
Summen Einnahmen	284.995	293.395	265.990	313.758,29	
Bezüge					
Beschäftigungsentgelte	-339.800	-344.820	-273.870	-264.030,66	
Versorgungssicherung					
Versorgungsbezüge					
Beihilfen und sonstige Personalausgaben					
<u>Summe Personalausgaben</u>	-339.800	-344.820	-273.870	-264.030,66	
Sachausgaben	-72.965	-80.865	-97.200	-50.736,61	
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-308.270	-308.770	-280.380	-307.484,80	
Ausgaben besonderer Art					
Anschaffungen				-3.397,50	
Baumaßnahmen					
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-1.600	-1.600	-1.500	-84.038,72	
Summen Ausgaben	-722.635	-736.055	-652.950	-709.688,29	
Saldo	-437.640	-442.660	-386.960	-395.930,00	
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen					
Personalausgaben	-339.800	-344.820	-273.870	-264.030,66	
Ersatz für Personalausgaben					
<u>Zwischensumme</u>	-339.800	-344.820	-273.870	-264.030,66	
Saldo ohne Personalausgaben	-97.840	-97.840	-113.090	-131.899,34	
Stellenplan 2020/2021					
Funktion: 0210.00 – Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst					
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw- Stellen	Gesamt	davon N.N.	Bemerkung
E 14	1,00		1,00		LKMD
E 8	1,00		1,00		LKMD
E13	0,50		0,50		Popularmusik
E13	0,50		0,50		Landessingwart
E13	1,00		1,00		Aus- u. Fortbildung
	4,00		4,00		
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 283.108,72 €					

0210 - Allgemeine Kirchenmusik

Beschreibung

Die Kirchenmusik ist beauftragt, an der Verkündigung des Evangeliums mitzuwirken. Sie ist Bestandteil der kirchlichen, insbesondere der gottesdienstlichen Lebensäußerungen. Dieser Auftrag ist der ganzen Kirche gegeben. Ehren- und nebenamtlich engagierte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker nehmen ihn gemeinsam mit hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in besonderer Verantwortung wahr, indem sie musikalische Gaben in den Gemeinden handlungsfeldübergreifend fördern und geistliche Musik in der Vielfalt der Formate zum Klingen bringen. Die Arbeitsstelle für Kirchenmusik unterstützt diesen Auftrag, nicht zuletzt, indem sie vor allem Multiplikatoren aus-, fort- und weiterbildet.

Im Jahr 2020 finden drei Ökumenische Landeschoritage im Bereich unserer Landeskirche statt. Berlin startet am 20.06.2020 mit einem workshopbasiertem Konzept, es folgen die Choritage in Templin am 29.08.2020 und in Görlitz am 19.09.2020, bei denen der Aspekt des gemeinsamen Singens mit vielen Musizierenden den größeren Fokus bekommt. Die Choritage in Berlin und Templin werden unterstützt durch die Posaunenarbeit. In Görlitz versammeln sich zeitgleich die Bläser zum Landesposaunentag. Im Jahr 2012 fand bereits ein ähnlich strukturierter Landeschoritag statt, der den Beteiligten in guter Erinnerung blieb und den dringenden Wunsch nach einer Neuauflage weckte. Die Ökumenischen Landeschoritage werden veranstaltet vom Chorverband der EKBO in Verbindung mit der Arbeitsstelle für Kirchenmusik und dem Posaunendienst, vom Erzbistum Berlin und vom Bistum Görlitz.

Außerdem veranstaltet die Landessingwartin in jedem Jahr mindestens einen Kinderchorleitertag. Ca. 35 haupt-, neben- und ehrenamtliche Kinderchorleiter versammeln sich zu einem bestimmten Themenschwerpunkt, Raummiete und Verpflegung (die Landessingwartin kocht) werden aus den bewusst niedrig gehaltenen Teilnehmerbeiträgen (15,00) beglichen, die Kosten für den Referenten (Tageshonorar) sollen aus Haushaltmitteln kommen. Für 2021 steht das Thema Ton- und Videoaufnahme mit dem Kinderchor auf dem Plan.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die regionale Vermittlungs- und Fortbildungsarbeit (ehrenamtlich: Orgel und Chorleitung) wird konsolidiert und erweitert. Das Ausbildungsangebot wird auf weitere Bereiche der Eignungsnachweise (Chorleitung, Kinderchorleitung, Populärmusik) ausgedehnt.

Indikator 1 a:

Mindestens ein Angebot zur Populärmusik, mindestens ein Kinderchorleitungsangebot sowie ein Chorleitungskurs für Erwachsene werden jeweils in regionaler Verantwortung mit einer Teilnehmerzahl von ca. 15 bis 20 durchgeführt. In der Planung und Vorbereitung wird organisatorisch und inhaltlich darauf hin gearbeitet, dass dort, wo es sinnvoll erscheint, gemeinsame Ausbildungseinheiten mit der Bläserarbeit angeboten werden. Die Gesamtqualifizierung der Teilnehmenden wird bei Beendigung der jeweiligen Kurse nachgewiesen und dokumentiert.

Ziel 2:

Die drei Ökumenischen Landeschoritage finden unter reger Teilnahme der Chöre unserer Landeskirche statt.

Indikator 2 a:

Mindestens 15 % der Chöre im Gebiet der EKBO nehmen an den Landeschoritagen teil.

Haushaltsbuch 2020/2021

0230.00 Posaundienst, -chor/ Orchester

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	42.000	46.600	33.600	40.708,12
Kollekten, Spenden	98.100	98.100	90.100	105.364,65
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	140.100	144.700	123.700	146.072,77
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-223.960	-193.380	-223.930	-217.881,34
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-223.960	-193.380	-223.930	-217.881,34
Sachausgaben	-138.560	-140.860	-104.660	-95.889,03
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-2.500	-4.800		
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				-20.283,00
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-1.000	-1.000		-10.029,40
Summen Ausgaben	-366.020	-340.040	-328.590	-344.082,77
Saldo	-225.920	-195.340	-204.890	-198.010,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-223.960	-193.380	-223.930	-217.881,34
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-223.960	-193.380	-223.930	-217.881,34
Saldo ohne Personalausgaben	-1.960	-1.960	19.040	19.871,34
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0230.00 – Posaunenarbeit				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 13	2,00		2,00	
E 6	0,40		0,40	
	2,40		2,40	
0,5 Stellenanteile E13 für eine befristete Projektstelle				
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 219.231,57 €				

0230 - Posaundienst

Beschreibung

Die landeskirchenweite Bläserarbeit als integraler Bestandteil der Arbeitsstelle für Kirchenmusik ist in besonderer Weise Teil der Verkündigung und insbesondere der öffentlichen Äußerungen von Kirche und ihrer Gemeinden. Ehren- und nebenamtlich engagierte Bläser*innen nehmen gemeinsam mit hauptamtlichen Bläser*innen sowie Kirchenmusiker*innen diesen Auftrag wahr, indem sie Begabungen in den Gemeinden generations- und handlungsfeldübergreifend fördern und diese Musik in der Vielfalt der Formate zum Klingen bringen. Dabei entstehen Personal- und Sachkosten, die einem stabilen Spendenaufkommen gegenüber stehen.

Für die Förderung des Nachwuchses sind in den Jahren 2018 und 2019 Kinderinstrumente angeschafft worden, die ausgeliehen werden können. Der Zeitraum beträgt jeweils ein Jahr, das maximal bis zu drei Jahren verlängert werden kann. Sollte sich der Heranwachsende dann ein Instrument kaufen, soll dies mit einem Zuschuss aus den Leihgebühren unterstützt werden.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die regionale Vermittlungs- und Fortbildungsarbeit für ehrenamtlich engagierte Chorleitende wird konsolidiert und erweitert. Die Chorleiterausbildung findet über drei Jahre statt. Alle drei Kurse (Grundkurs, Mittelkurs und Oberkurs) laufen parallel. Für alle Absolventen kommt verpflichtend ein spezieller Anfänger-Ausbilder-Lehrgang hinzu. Amtierende Chorleiter werden bei Chorbesuchen vor Ort geschult – durch Hospitation, Informationen etc.

Indikator 1 a:

Bis zu zehn Abschluss-Zertifikate werden pro Jahr ausgestellt.

Ziel 2:

Verleih der 40 angeschafften Kinderinstrumente und damit eine stärkere Bindung der Chormitglieder an den Chor. Erhöhung der Qualität der Ausbildung mit der Qualität des Materials und der damit verbundenen Motivationssteigerung bei Lernenden und Lehrenden.

Kontakt der Chormitglieder zum Posaundienst und direkten Bezug zu den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen.

Indikator 2 a:

Verleih von mindestens 25 Kinderinstrumenten.

Indikator 2 b:

Teilnahme der ausleihenden Anfängern an den Lehrgängen.

Ziel 3:

Erhöhung der selbstständig inszenierten musikalischen und technischen Qualität junger Erwachsener im LandesJugendPosaunenchor. Nach der Ausbildung im LandesJugendPosaunenChor gehen diese Bläser*innen als Multiplikatoren in Verbindung mit einer Vorbildfunktion für neue Anfänger in die einzelnen Chöre der gesamten Landeskirche.

Indikator 3 a:

Regelmäßige Proben- und Aufführungsfahrten in alle Teile der Landeskirche. Eine altersbedingte Teilnehmerfluktuation mit einer durchschnittlichen Anzahl von 20-30 Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Haushaltsbuch 2020/2021

0410.00 Religionsunterricht				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	37.998.950	37.832.720	35.459.200	35.026.418,14
sonstige Einnahmen			200	
Kollekten, Spenden			100	255,45
Vermögenswirksame Einnahmen	330.000	1.124.000	1.398.240	93.570,62
Summen Einnahmen	38.328.950	38.956.720	36.857.740	35.120.244,21
Bezüge	-1.978.100	-2.049.700	-1.373.330	-1.420.533,91
Beschäftigungsentgelte	-35.629.250	-36.217.000	-35.539.590	-34.027.370,22
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-83.000	-83.000	-64.500	-59.950,54
<u>Summe Personalausgaben</u>	-37.690.350	-38.349.700	-36.977.420	-35.507.854,67
Sachausgaben	-137.500	-137.500	-103.500	-101.662,44
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-6.410.830	-6.420.830	-5.900.830	-5.659.257,10
Ausgaben besonderer Art				110,00
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-44.238.680	-44.908.030	-42.981.750	-41.268.664,21
Saldo	-5.909.730	-5.951.310	-6.124.010	-6.148.420,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-37.690.350	-38.349.700	-36.977.420	-35.507.854,67
Ersatz für Personalausgaben	37.998.950	37.832.720	35.459.200	35.026.418,14
<u>Zwischensumme</u>	308.600	-516.980	-1.518.220	-481.436,53
Saldo ohne Personalausgaben	-6.218.330	-5.434.330	-4.605.790	-5.666.983,47
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0410.00 – Ev. Religionsunterricht				
	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Schulpfarrer	32,40		32,40	5,10
RU-Lehrkräfte	522,80		522,80	21,31
	555,20		555,20	26,41
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 2.636.645,33 €				

0410.00 - Religionsunterricht

Beschreibung

Das Handlungsobjekt umfasst Aufwendungen für den Religionsunterricht in der EKBO einschließlich der Aufwendungen für die Arbeitsstellen für Ev. Religionsunterricht.

Im Schuljahr 2018/19 ist in Berlin ein leichter Verlust von 363 auf jetzt 77.272 (Vorjahr: 77.635) Schüler*innen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Gruppengröße beträgt in Berlin 13,68 Teilnehmer*innen. Zum Schuljahr 2018/19 sind in Berlin 16 VZE eingespart worden. In Brandenburg konnten mit zwei zusätzlichen VZE insgesamt 546 Teilnehmende mehr als im Schuljahr zuvor erreicht werden. Die durchschnittliche Gruppengröße beträgt in Brandenburg 13,17 Teilnehmende.

Ziele und Indikatoren

Ziel:

Der Ev. Religionsunterricht ermöglicht als Bildungsangebot der EKBO Schüler*innen in allen Schulen und Schulstufen den Erwerb religiöser Kompetenzen. Oft ist die Schule der erste Ort, an dem Schüler*innen durch die Religionslehrkräfte christlichem Glauben begegnen können.

Indikatoren:

Im Rahmen unserer mittelfristigen Finanzplanung gehen wir im Haushalt 2020/21 von einem Verlust von 29 VZ-Stellen durch Verrentungen aus. Der Rückgang der Mitarbeiter*innen soll durch mindestens 20 Neueinstellungen ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird mit mindestens 40 VZE auf die Fluktuation reagiert werden. Wir rechnen mit einem Teilnehmendenverlust von ca. 1.000 Schüler*innen.

Die Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen ist der entscheidende Indikator für die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen am Ev. Religionsunterricht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Verwaltungsstelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Die Aufstockung dieser Verwaltungsstelle im Bereich der ARU wird erforderlich, da in den letzten Jahren die errechnete Stellenausstattung durch Reduzierung von Lehrkräften und aktiven Schulen mit RU deutlich abgesunken ist. Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch Verwaltungskräfte ist daher nicht möglich. Der Bereich Religionsunterricht hat umfängliche, spezifische Aufgabenfelder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. LK-Gewinnung, Werbung von Schüler*innen, eigene Homepage, Lehr- und Lernmaterialien, Veröffentlichungen) abzudecken, die professionalisiert werden müssen. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Drittmitteln/Zuweisungen des Senats für den Verwaltungsbereich Religionsunterricht.

Haushaltsbuch 2020/2021

0410.01 Arbeitsstellen für den Religionsunterricht

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	1.000	1.000	1.000	
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	
Bezüge	-140.000	-142.000	-95.000	-52.810,12
Beschäftigungsentgelte	-1.391.160	-1.411.300	-1.363.820	-1.127.420,77
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.531.160	-1.553.300	-1.458.820	-1.180.230,89
Sachausgaben	-468.670	-404.670	-388.170	-342.344,44
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-80.000	-80.000	-30.000	-45.801,50
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-11.000	-11.000	-11.000	-274.203,17
Summen Ausgaben	-2.090.830	-2.048.970	-1.887.990	-1.842.580,00
Saldo	-2.089.830	-2.047.970	-1.886.990	-1.842.580,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.531.160	-1.553.300	-1.458.820	-1.180.230,89
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-1.531.160	-1.553.300	-1.458.820	-1.180.230,89
Saldo ohne Personalausgaben	-558.670	-494.670	-428.170	-662.349,11
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0410.01 – Arbeitsstellen für den Religionsunterricht				
	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Beauftragte	14,00		14,00	
Verwaltung	12,10		12,10	1,25
	26,10		26,10	1,25
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 5.019,66 €				

0410.01 - Arbeitsstellen für Ev. Religionsunterricht

Beschreibung

Organisation der professionellen Zusammenarbeit von 50-100 Religionslehrkräften in einer Region der EKBO.

Ziele und Indikatoren

Ziel:

Gewährleistung der Dienst- und Fachaufsicht, Fortbildungsangebote sowie der Organisation des Religionsunterrichts an den Schulen mittels einer kompetenten Personalpolitik.

Indikatoren:

Die Religionslehrkräfte werden in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt. Es werden Materialien, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Literatur für sie bereitgestellt. Die Arbeitszufriedenheit der Religionslehrkräfte ist ein Indikator für die Zielerreichung.

Haushaltsbuch 2020/2021

0415.00 Berufsschularbeit				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	1.130.000	1.126.000	1.200.000	1.170.000,00
sonstige Einnahmen	70.000	70.000	85.000	90.119,20
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	1.200.000	1.196.000	1.285.000	1.260.119,20
Bezüge	-311.000	-320.000	-428.000	-247.073,34
Beschäftigungsentgelte	-1.012.000	-1.027.000	-970.400	-956.389,57
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-10.500	-10.500	-10.500	-8.166,06
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.333.500	-1.357.500	-1.408.900	-1.211.628,97
Sachausgaben	-188.860	-188.860	-226.360	-242.602,73
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-37.000	-9.000	-9.000	-10.726,05
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-110	-110		-154.171,45
Summen Ausgaben	-1.559.470	-1.555.470	-1.644.260	-1.619.129,20
Saldo	-359.470	-359.470	-359.260	-359.010,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.333.500	-1.357.500	-1.408.900	-1.211.628,97
Ersatz für Personalausgaben	1.130.000	1.126.000	1.200.000	1.170.000,00
<u>Zwischensumme</u>	-203.500	-231.500	-208.900	-41.628,97
Saldo ohne Personalausgaben	-155.970	-127.970	-150.360	-317.381,03
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0415.00 – Ev. Berufsschularbeit				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	6,00		6,00	1,25
E 13	1,00		1,00	
E 12	11,00	2,00	13,00	
E 6	0,80		0,80	
	17,80	3,00	20,80	1,25
Der Gruppenplan sieht vor, dass Lehrkräfte an beruflichen Schulen (Sek II) in der E 12 eingruppiert werden.				

0415 - Berufsschularbeit

Beschreibung

Die Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau stellt sich der Herausforderung, trotz der zurückgehenden Gesamtschülerzahlen an berufsbildenden Schulen in Vollzeit- und Teilzeitausbildungsgängen und der insgesamt deutlichen Heterogenität und Instabilität der Berufsschulklassen, tragfähige Gruppen zu bilden. Aus diesem Grunde konzentriert sich die Ev. Berufsschularbeit auf die Entwicklung von Angeboten im Rahmen der modularisierten Ausbildung. Die Teilnehmerzahlen sind mit rund 10.000 Schüler*innen stabil geblieben.

Ziele und Indikatoren

Ziel:

Die Zusammenarbeit zwischen Ev. Berufsschularbeit und den Angeboten der politischen Bildung in der Jugendbildungsstätte Haus Kreisau wird intensiviert. Die modularisierten Angebote für Berufsschulen werden stärker beworben und ausgebaut. Die Zahl der Mitarbeitenden wird konstant gehalten. Kooperationen mit Anbietern politischer/religiöser Bildung werden angestrebt.

Indikatoren:

Der wichtigste Indikator ist die Konstanz der Anzahl der Teilnehmenden am Bildungsangebot der Ev. Berufsschularbeit und der Anzahl der Pädagog*innen. Davon abhängig ist das ausgewogene Verhältnis von staatlichen Zuschüssen und landeskirchlichen Aufwendungen.

Haushaltsbuch 2020/2021

0416.00 Haus Kreisau				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	349.100	348.200	278.900	347.108,75
sonstige Einnahmen	419.300	419.300	465.060	555.322,42
Kollekten, Spenden				65,00
Vermögenswirksame Einnahmen				73.161,19
Summen Einnahmen	768.400	767.500	743.960	975.657,36
Bezüge			-7.200	-4.450,00
Beschäftigungsentgelte	-431.670	-439.610	-459.550	-433.524,49
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-8.100	-8.100	-13.100	-21.574,61
<u>Summe Personalausgaben</u>	-439.770	-447.710	-479.850	-459.549,10
Sachausgaben	-184.250	-193.250	-175.950	-196.649,06
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-28.180	-36.090	-15.000	-87.581,04
Baumaßnahmen	-43.000	-18.150	-6.160	-131.665,32
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-73.200	-72.300	-67.000	-73.464,60
Summen Ausgaben	-768.400	-767.500	-743.960	-948.909,12
Saldo	0	0	0	26.748,24
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-439.770	-447.710	-479.850	-459.549,10
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-439.770	-447.710	-479.850	-459.549,10
Saldo ohne Personalausgaben				486.297,34
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0416.00 – Jugendbildungsstätte Haus Kreisau				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 11	1,00		1,00	
E 10	1,00		1,00	
E 9		1,00	1,00	
E 7	1,00		1,00	1,00
E 5	1,00	0,10	1,10	
E4	3,00		3,00	1,00
E 3		1,00	1,00	
E 2	2,00	1,95	3,95	0,05
	9,00	4,05	13,05	2,85

0416 - Jugendbildungsstätte Haus Kreisau

Beschreibung

Durch eine stringente Belegungsplanung konnte das Haus im Jahr 2018 mit 360 Belegungstagen aufwarten und damit beinahe vollständig ausgelastet werden. Zu den Gästen gehören neben den Teilnehmenden an Veranstaltungen der politischen Bildung und des Ev. Religionsunterrichtes auch Kirchengemeinden mit ihren Gruppen oder Menschen mit privaten Festveranstaltungen. Die Umsetzung des Energiekonzeptes aus dem Jahre 2008 ist vollständig abgeschlossen. Das Verwaltungsgebäude ist umfassend renoviert, das Dach saniert worden. Außerdem konnte die Uferbefestigung mit Spundwand und zwei neuen Steganlagen ausgestattet werden.

Ziele und Indikatoren

Ziel:

Weitere Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich sollen eigenwirtschaftlich der Werterhaltung und der Erhöhung des Ausstattungsniveaus dienen. Die Maßnahmen werden zusätzlich aus Senatszuschüssen und PS-Mitteln finanziert. Das Preisniveau soll v.a. bei Anmietungen durch Fremdgruppen dem wirtschaftlichen Umfeld angepasst werden. Mitarbeitende im Hauswirtschaftsbereich müssen angeworben werden. Da Überschüsse oder Rücklagen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben für Jugendbildungsstätten nicht erwirtschaftet werden dürfen, wird die Instandsetzung des Küchentraktes aufgrund Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen aus zusätzlichen landeskirchlichen Mitteln erfolgen müssen.

Indikatoren:

Der wichtigste Indikator ist die Auslastung des Hauses, die eine wirtschaftlich auskömmliche Führung garantiert. Das erfolgreiche Anwerben von Mitarbeitenden im Wirtschaftsbereich kann ebenso dazu gezählt werden.

Haushaltsbuch 2020/2021

0510.00 Gemeindepfarrdienst				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	909.100	882.100	497.700	936.680,64
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	909.100	882.100	497.700	936.680,64
Bezüge	-932.200	-906.000	-521.100	-836.192,68
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge	-491.800	-767.400	-810.400	-320.027,28
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-81.000	-81.000	-71.000	-59.839,73
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.505.000	-1.754.400	-1.402.500	-1.216.059,69
Sachausgaben	-39.500	-39.500	-28.000	-22.899,20
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-14.600	-14.600	-14.600	-14.525,23
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-471.565,81
Summen Ausgaben	-1.559.100	-1.808.500	-1.445.100	-1.725.049,93
Saldo	-650.000	-926.400	-947.400	-788.369,29
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.505.000	-1.754.400	-1.402.500	-1.216.059,69
Ersatz für Personalausgaben	59.500	61.200	497.700	936.680,64
<u>Zwischensumme</u>	-1.445.500	-1.693.200	-904.800	-279.379,05
Saldo ohne Personalausgaben	795.500	766.800	-42.600	-508.990,24
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 128.187,65 €				

0510 - Gemeindepfarrdienst

Beschreibung

Die EKBO beruft Pfarrer*innen in den Gemeinden/Kirchenkreisen in den Dienst. Die landeskirchlichen Pfarrstellen sind im landeskirchlichen Stellenplan z. B. beim jeweiligen Handlungsobjekt nachgewiesen. Hier werden die Personalkosten aller in der Landeskirche im privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigten Pfarrer*innen gebucht (zur Zeit insgesamt 26, drunter 4 im Entsendungsdienst siehe Funktion 0511). Neuzugänge 2018: 5, davon eine im Entsendungsdienst, 2019 bisher 4. Außerdem werden die Personalkosten der Warteständler gebucht (z.Zt. 6 Personalfälle). Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt der Funktion beim Einsatz der Mittel für die Fort- und Weiterbildung der Pfarrer*innen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Neuaufgabe des Mentoringprogramms nicht mehr nur für „Frauen in Leitung“, sondern zur Förderung aller Ordinierten für Leitungsaufgaben, Werbung für gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie für Coaching und Supervision für den Berufsalltag

Indikator 1 a:

Die Ansätze für Fort- und Weiterbildung sind im Jahr 2018 vollständig ausgeschöpft worden und der Bedarf ist steigend. Großen Erfolg hatte das Mentoring-Programm für Frauen in Leitung.

Ziel 2:

Wertschätzung steigern durch:

Förderung der Zehntgemeinschaft, des Pfarrvereins, durch Ausgestaltung von Ordinationsjubiläen sowie der Einladung zu einem Konvent für Pfarrerinnen im Ehrenamt

Ziel 3:

Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

Indikator 3 a:

AG Musterdienstvereinbarung und Hearing, Personalplanungsrunde und Steuerungsgruppe zur Personalplanung bis 2060, AG Zugänge zum Pfarramt und Pfarrverein

Haushaltsbuch 2020/2021

0511.00 Entsendungsdienst				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	483.050	467.600	25.200	376.991,94
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				4.887,10
Summen Einnahmen	483.050	467.600	25.200	381.879,04
Bezüge	-1.105.500	-1.405.100	-517.000	-741.689,83
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-77.000	-77.000	-45.500	-36.190,80
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.182.500	-1.482.100	-562.500	-777.880,63
Sachausgaben	-51.200	-51.200	-40.200	-15.448,41
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-1.233.700	-1.533.300	-602.700	-793.329,04
Saldo	-750.650	-1.065.700	-577.500	-411.450,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.182.500	-1.482.100	-562.500	-777.880,63
Ersatz für Personalausgaben	188.750	169.200	25.200	376.905,12
<u>Zwischensumme</u>	-993.750	-1.312.900	-537.300	-400.975,51
Saldo ohne Personalausgaben	243.100	247.200	-40.200	-10.474,49
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 564.643,82 €				

0511 - Entsendungsdienst

Beschreibung

Förderung und Begleitung des Nachwuchses im Pfarrdienst (Probendienst). Besuche der Entsandten in den Kirchenkreisen durch Abt. 3.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Gruppen-Entsendungen in die Sprengel der Landeskirche, die Pfarrermangel zu verzeichnen haben

Indikator 1 a:

Gestiegene Zufriedenheit der Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst

Ziel 2:

Erhöhung der Mittel für FEA-Pflichtkurse (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) inklusive Reisekosten

Indikator 2 a:

Die Neuauflage der FEA-Ausbildung ist mit seiner aufgestockten Fortbildungs- und Supervisionsverpflichtung gut angenommen worden.

Ziel 3:

Die Ausstattung der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Diensthandy und Laptop muss evaluiert werden.

Haushaltsbuch 2020/2021

0590.00 Pfarrstellen zur besonderen Verfügung

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	134.900	133.400	113.200	84.987,87
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	167.500	172.500		7.500,00
Summen Einnahmen	302.400	305.900	113.200	92.487,87
Bezüge	-868.100	-931.000	-639.700	-503.779,01
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-7.000	-7.000	-7.000	-2.637,93
<u>Summe Personalausgaben</u>	-875.100	-938.000	-646.700	-506.416,94
Sachausgaben	-9.000	-9.000	-9.000	-2.005,09
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-115.583,70
Summen Ausgaben	-884.100	-947.000	-655.700	-624.005,73
Saldo	-581.700	-641.100	-542.500	-531.517,86
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-875.100	-938.000	-646.700	-506.416,94
Ersatz für Personalausgaben	134.900	133.400	113.200	81.308,97
<u>Zwischensumme</u>	-740.200	-804.600	-533.500	-425.107,97
Saldo ohne Personalausgaben	158.500	163.500	-9.000	-106.409,89

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 0590.00 – Pfarrstellen zur besonderen Verfügung

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	13,00		13,00	6,00
	13,00		13,00	6,00

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 589.568,43 €

Bestand der Projektrücklage per Juli 2019: 389.058,84 € (Junior-Senior-Programm)

0590 - Pfarrstellen zur besonderen Verfügung

Beschreibung

Für Ordinierte, deren Leitungsdienst befristet war und für die sich kein unmittelbar anschließender Dienst ergibt, sowie für den Einsatz in landeskirchlich relevanten Projekten. Die 10 landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung sind zurzeit alle besetzt. Es gibt keinen Spielraum für neue, wichtige Themenbereiche mehr. Es besteht darüber hinaus die Neigung, einzelne Projekte auf Dauer anzulegen und über dieses Handlungsobjekt zu finanzieren.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Errichtung von 3 weiteren Pfarrstellen zur besonderen Verfügung unter Einsatz der finanziellen Mittel, die durch Mitfinanzierung einiger der Pfarrstellen zur besonderen Verfügung eingespart werden, aber auch durch Mittel aus der Budget-Rücklage.

Indikator 1 a:

Neue relevante Themenbereiche werden von geeigneten Pfarrerinnen und Pfarrern begleitet.

Haushaltsbuch 2020/2021

0620 Theologiestudium				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	13.000	13.000		
Summen Einnahmen	13.000	13.000		
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-88.600	-88.600	-58.600	-18.926,61
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-16.000	-16.000	-14.000	-14.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-39.673,39
Summen Ausgaben	-104.600	-104.600	-72.600	-72.600,00
Saldo	-91.600	-91.600	-72.600	-72.600,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-91.600	-91.600	-72.600	-72.600,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 107.528,91 €				

0620 - Theologiestudium

Beschreibung

Die Haushaltsmittel dienen der Nachwuchsgewinnung für den ordinierten Dienst unter Schüler*innen sowie der Förderung und Gewinnung von Theologie- und Gemeindepädagogikstudierenden. Mittels Webpräsenz (Homepage, Soziale Netzwerke), Messen, Informationstagen in Schulen, Werbemittel und Materialien für Schüler*innen und Studierende werden angehende Pfarrer*innen gewonnen. Die Stipendienprogramme von Studium in Israel e.V. und Brot für die Welt werden unterstützt. Tagungen und finanzielle Zuschüsse zu Praktika, Exkursionen und Auslandsaufenthalten sichern den Kontakt zu den Studierenden und sorgen für positive, bindende Erfahrungen mit der EKBO. Sowohl für die Studierenden als auch für Promotionsstudierende der Theologie gibt es eine Kontaktarbeit zur Begleitung.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Es werden 20 Studierende pro Jahr auf die Liste der EKBO-Studierenden zur Nachwuchssicherung für den ordinierten Dienst aufgenommen (grundständig Studierende der Theologie und Gemeindepädagog*innen / Master-Studierende der Theologie).

Indikator 1 a:

Es gab pro Jahr 20 Neuaufnahmen auf der EKBO-Studierendenliste.

Ziel 2:

In Schulen wird für Theologie- und Gemeindepädagogikstudium und den Pfarrberuf geworben.

Indikator 2 a:

Es wurde an mindestens sechs Informationstagen teilgenommen.

Ziel 3:

Die Arbeitsgeberin Kirche bleibt öffentlich und im digitalen Raum hinsichtlich des Pfarrberufes präsent.

Indikator 3 a:

Es wurde an mindestens zwei großen Studienmessen teilgenommen. Neue, nachhaltige Werbemittel wurden dafür entworfen und hergestellt. In den Sozialen Medien gibt es auf Facebook 50 und auf Instagram 80 neue Follower.

Haushaltsbuch 2020/2021

0630.00 Vorbereitungsdienst				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden	10.000	10.000	6.000	4.800,00
Vermögenswirksame Einnahmen				72.631,50
Summen Einnahmen	10.000	10.000	6.000	77.431,50
Bezüge	-1.214.020	-1.447.200	-1.143.000	-835.909,45
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-18.000	-18.000	-14.000	-11.370,00
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.232.020	-1.465.200	-1.157.000	-847.279,45
Sachausgaben	-244.100	-244.100	-219.900	-131.806,67
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-246.000	-246.000	-199.000	-317.971,15
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-321.834,23
Summen Ausgaben	-1.722.120	-1.955.300	-1.575.900	-1.618.891,50
Saldo	-1.712.120	-1.945.300	-1.569.900	-1.541.460,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.232.020	-1.465.200	-1.157.000	-847.279,45
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-1.232.020	-1.465.200	-1.157.000	-847.279,45
Saldo ohne Personalausgaben	-480.100	-480.100	-412.900	-694.180,55
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0630.00 – Vorbereitungsdienst				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	1,50		1,50	
	1,50		1,50	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 561.214,75 €				

0630 - Vorbereitungsdienst

Beschreibung

Die Haushaltsstelle enthält die Mittel, die für die Organisation und Durchführung der zweiten Ausbildungsphase (Vikariat) nötig sind. Dazu gehören die Dienstbezüge über 28 Monate Vikariat sowie die Personal- und Seminarkosten für die Begleitung der Ausbildung in Schule, Gemeinde und seminaristischem Betrieb (Predigerseminar Wittenberg, landeskirchliche Seminare, Seelsorgeausbildung und religionspädagogische Ausbildung).

Im Jahr 2018 konnten 19, in 2019 werden aus Gründen des künftigen Personalbedarfs überplanmäßig 30 Vikar*innen zur Ausbildung aufgenommen. Hierzu ist die Organisation eines weiteren Predigerseminarkurses nötig, der sich besonders an Vikar*innen mit Familie und an berufsbegleitende Vikariate richtet.

Das Predigerseminar hat nun den Regelbetrieb in den Räumlichkeiten am Standort im Schlosskirchenensemble (Christine-Bourbeck-Haus und Seminarertage) aufgenommen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die Vikar*innen werden erfolgreich ausgebildet.

Indikator 1 a:

Im Jahr 2020 können 19, im Jahr 2021 30 Vikar*innen ihre zweite theologische bzw. gemeindepädagogische Prüfung abschließen.

Indikator 1 b:

Es werden am 01.01.2021 19 bzw. am 01.01.2022 30 Pfarrer*innen neu in den Entsendungsdienst aufgenommen.

Ziel 2:

Die Haushaltsplanung für das Predigerseminar Wittenberg erfolgt auf einer neuen Finanzvereinbarung.

Indikator 2 a:

Zwischen den Trägerkirchen des Predigerseminars ist eine neue Finanzvereinbarung verhandelt und abgeschlossen worden.

Haushaltsbuch 2020/2021

0640.00 Theologisches Prüfungsamt				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-1.000	-1.000	-3.000	-69,00
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.000	-1.000	-3.000	-69,00
Sachausgaben	-2.700	-2.250	-2.700	-2.314,72
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-2.931,00
Summen Ausgaben	-3.700	-3.250	-5.700	-5.314,72
Saldo	-3.700	-3.250	-5.700	-5.314,72
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.000	-1.000	-3.000	-69,00
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-1.000	-1.000	-3.000	-69,00
Saldo ohne Personalausgaben	-2.700	-2.250	-2.700	-5.245,72

0640 - Theologisches Prüfungsamt

Beschreibung

Die Mittel der Haushaltsstelle dienen der Durchführung der Prüfungsleistungen in der ersten theologischen Prüfung sowie in der zweiten theologischen und gemeindepädagogischen Prüfung. Im ersten theologischen Examen werden voraussichtlich jeweils 10 bis 12 Personen geprüft. Im zweiten theologischen und gemeindepädagogischen Examen stehen in 2020 ein normal großer und in 2021 ein außerordentlich starker Jahrgang (19 bzw. 30 Kandidatinnen und Kandidaten) an.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die Prüfungen der ersten und zweiten theologischen bzw. gemeindepädagogischen Prüfung werden ordnungsgemäß durchgeführt, die Mittel sachgerecht verwendet.

Indikator 1 a:

Die Prüferinnen und Prüfer sind während der Prüfungen versorgt und entstandene Reisekosten der Prüfer werden zeitnah erstattet.

Haushaltsbuch 2020/2021

0680.00 Kirchlicher Fernunterricht				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden	20.000	20.000	20.000	26.516,43
Vermögenswirksame Einnahmen	22.500	22.500		
Summen Einnahmen	42.500	42.500	20.000	26.516,43
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-78.800	-78.800	-56.300	-56.300,00
Ausgaben besonderer Art				44.660,25
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-51.176,68
Summen Ausgaben	-78.800	-78.800	-56.300	-62.816,43
Saldo	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 229.238,56 €				

0680 - Kirchlicher Fernunterricht

Beschreibung

Die Haushaltsmittel dienen der theologischen Ausbildung von Ehrenamtlichen im Kirchlichen Fernunterricht (KFU). Der KFU ist eine Einrichtung der Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM), wird aber von vier Landeskirchen (EKM, EKBO, Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsen, Ev. Landeskirche Anhalt) getragen. Die Ausbildung ist sowohl zur eigenen theologischen Auseinandersetzung gedacht als auch dazu, dass Gemeindeglieder im KFU theologisch qualifiziert werden, die sich in aller Regel weiter zu Prädikant*innen unserer Landeskirche ausbilden lassen. Der Umfang des Unterrichts beträgt zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen. Die Zahl der Unterrichtsstunden liegt bei 348.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

20 bis 25 der Teilnehmenden des Jahrgangs 2021 kommen aus der EKBO.

Indikator 1 a:

Es liegen beim Büro des kirchlichen Fernunterrichts mind. 20 Anmeldungen aus der EKBO vor

Haushaltsbuch 2020/2021

0810.00 Kirchhöfe (Friedhöfe) allgemein

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	9.800	9.800	9.800	9.400,00
sonstige Einnahmen				2.613,08
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	9.800	9.800	9.800	12.013,08
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-9.800	-9.800	-9.800	-4.257,99
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-5.000,00
Summen Ausgaben	-9.800	-9.800	-9.800	-9.257,99
Saldo	0	0	0	2.755,09
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				2.755,09
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 48.956,67 €				

0810 - Kirchhöfe (Friedhöfe) allgemein

Beschreibung

Hier sollen u.a. grundsätzliche Rechts- und Steuerfragen für die landeskirchlichen, gemeindlichen und in Friedhofsverbänden organisierte Friedhöfe geklärt werden (insbesondere Fragen der Umsatzsteuer-/ Körperschaftssteuerpflicht). Weiterhin wird der jährliche „Tag des Friedhofes“ mitgestaltet. Es folgt eine Mitfinanzierung der Geschäftsführung der Stiftung Historischer Kirchhöfe und Friedhöfe.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Aufgabenerreichung (siehe Beschreibung der Haushaltsstelle)

Indikator 1 a:

Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema: Steuern und Friedhof, "Tag des Friedhofs"

Haushaltsbuch 2020/2021

0813.00 Kirchhof St. Johannis-Heiland

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	110.590	116.610	180.150	180.150,00
sonstige Einnahmen	30.000	28.000	34.000	45.430,65
Kollekten, Spenden				500,00
Vermögenswirksame Einnahmen	27.580	27.540		
Summen Einnahmen	168.170	172.150	214.150	226.080,65
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-108.820	-111.800	-146.200	-122.598,01
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-1.500	-1.500	-1.000	-1.684,49
<u>Summe Personalausgaben</u>	-110.320	-113.300	-147.200	-124.282,50
Sachausgaben	-40.270	-41.270	-46.250	-28.173,08
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-17.580	-17.580	-20.700	-64.153,52
Summen Ausgaben	-168.170	-172.150	-214.150	-216.609,10
Saldo	0	0	0	9.471,55
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-110.320	-113.300	-147.200	-124.282,50
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-110.320	-113.300	-147.200	-124.282,50
Saldo ohne Personalausgaben				133.754,05

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 0813.00 – Friedhof St. Johannis und Heiland

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 8	0,20		0,20	
E 4	2,00		2,00	
E 3	1,00		1,00	
	3,20		3,20	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 245.939,34 €

0813 - Kirchhof St. Johannis-Heiland

Beschreibung

Der landeskirchliche Friedhof St. Johannis und Heiland wurde mit Wirkung vom 01.01.2002 endgültig für Bestattungen gemäß § 5 Abs. 2 Friedhofsgesetz ev. geschlossen. Der Betrieb ist wegen der Einhaltung der Ruhe- und Pietätsfristen der bestatteten Verstorbenen bis 2032 weiterhin aufrechtzuerhalten.

Ziele und Indikatoren

Ziele:

Entwicklung von einnahmeerzielenden Projekten auf dem Friedhof während der noch laufenden Pietätsfristen (Urban Gardening – Hochbeete oder ähnliches); Verträge mit Interessenten; Erwirtschaftung finanzieller Mittel, die zum Rückbau des Friedhofes eingesetzt werden.

Indikatoren:

Höhe der eingenommenen Beträge, Verringerung der Ausgaben und damit des Zuschussbedarfes

Haushaltsbuch 2020/2021

0815.00 Südwestkirchhof Stahnsdorf				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	443.200	423.200	415.140	416.520,00
sonstige Einnahmen	991.500	1.026.000	961.020	1.027.831,51
Kollekten, Spenden	1.000	1.000	1.000	1.042,86
Vermögenswirksame Einnahmen	147.000	147.000	150.000	67.333,85
Summen Einnahmen	1.582.700	1.597.200	1.527.160	1.512.728,22
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-821.000	-840.600	-799.510	-741.436,79
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-4.000	-4.000	-3.000	-5.547,36
<u>Summe Personalausgaben</u>	-825.000	-844.600	-802.510	-746.984,15
Sachausgaben	-299.400	-304.400	-277.650	-296.598,86
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-30.000	-20.000		-4.212,04
Baumaßnahmen	-142.000	-142.000	-152.000	-164.048,98
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-286.300	-286.200	-295.000	-300.884,19
Summen Ausgaben	-1.582.700	-1.597.200	-1.527.160	-1.512.728,22
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-825.000	-844.600	-802.510	-746.984,15
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-825.000	-844.600	-802.510	-746.984,15
Saldo ohne Personalausgaben				
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0815.00 – Südwestkirchhof Stahnsdorf				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 10	1,00		1,00	
E 6	3,00		3,00	
E 5	3,00		3,00	
E 3	11,00		11,00	davon 4 Saisonkräfte
	18,00		18,00	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 829.061,68 €				

0815 - Südwestkirchhof Stahnsdorf

Beschreibung

Der Südwestkirchhof Stahnsdorf ist der zweitgrößte Friedhof Deutschlands und trägt seit dem Jahr 2016 den Status „Denkmal Nationaler Bedeutung“. Der im Jahr 1909 eröffnete Südwestkirchhof Stahnsdorf ist ein herausragendes Zeugnis der Bestattungskultur und der Gartenbaukunst und ist komplett unter Denkmalschutz gestellt. Der Friedhof ist ein national bedeutsames Zeugnis christlicher Friedhofs- und Bestattungskultur.

Ziele und Indikatoren

Ziel:

Ziel ist die weitere Steigerung der Einnahmen, insbesondere im Entgeltbereich. Hier soll eine noch stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Friedhofnutzer erfolgen, indem mehr pflegearme, aber auch höherwertige Gestaltungen angeboten werden. Da der umfangreiche denkmalgeschützte Grabmals- und Mausoleumsbestand, für den der Friedhofsträger unterhaltungspflichtig ist, in die Bildung der SER einfließt, die denkmalschutzbedingten Lasten aber gebührenrechtlich nicht ansatzfähig sind, ist zwar eine Steigerung aber kein Erreichen des Kostendeckungsgrades möglich.

Indikator:

Höhe der eingenommenen Entgelte

Haushaltsbuch 2020/2021

0816.00 Ostkirchhof Ahrensfelde				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	67.080	12.790	107.360	99.010,00
sonstige Einnahmen	644.820	666.820	625.320	687.546,50
Kollekten, Spenden	2.000	2.000	1.000	2.052,79
Vermögenswirksame Einnahmen	43.000	43.730	10.000	139.625,49
Summen Einnahmen	756.900	725.340	743.680	928.234,78
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-439.900	-396.540	-424.940	-406.132,63
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-2.500	-2.500	-2.400	-5.057,96
<u>Summe Personalausgaben</u>	-442.400	-399.040	-427.340	-411.190,59
Sachausgaben	-122.300	-124.300	-147.340	-125.719,47
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-10.000	-20.000		-20.193,00
Baumaßnahmen	-30.000	-30.000	-10.000	-141.291,20
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-152.200	-152.000	-159.000	-220.888,92
Summen Ausgaben	-756.900	-725.340	-743.680	-919.283,18
Saldo	0	0	0	8.951,60
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-442.400	-399.040	-427.340	-411.190,59
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-442.400	-399.040	-427.340	-411.190,59
Saldo ohne Personalausgaben				420.142,19
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 0816.00 – Ostkirchhof Ahrensfelde				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 9	1,00		1,00	
E 8	0,80		0,80	
E 5	1,00		1,00	
E 4	1,00		1,00	
E 3	6,25		6,25	0,25 davon 3 Saisonkräfte
	10,05		10,05	0,25
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 975.484,08 €				

0816 - Ostkirchhof Ahrensfelde

Beschreibung

Der Ostkirchhof Ahrensfelde ist ein Teil des Zentralfriedhofskonzeptes des Stadtsynodalverbandes und wurde im Jahr 1908 eröffnet. Ebenso wie der Südwestkirchhof Stahnsdorf wurde der Ostkirchhof Ahrensfelde nach Plänen des Gartenarchitekten Louis Meyer gestaltet. Seit Herbst 2001 steht der Ostkirchhof Ahrensfelde unter Denkmalschutz und ist ein herausragendes Zeugnis christlicher Friedhof- und Bestattungskultur.

Ziele und Indikatoren

Ziel:

Steigerung des Gebührenaufkommens und besonders der Entgelteinnahmen gegenüber der Vorjahresplanung 2018/2019 durch die Neukalkulation der Entgelteleistungen (jährliche Anpassung)

Indikatoren:

Höhe der eingenommenen Entgelte, Verringerung der Ausgaben und damit des Zuschussbedarfes

Haushaltsbuch 2020/2021

0817.00 Grundstück Mühlenbeck				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	61.820	61.820	62.330	67.214,83
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				2.502,82
Summen Einnahmen	61.820	61.820	62.330	69.717,65
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-61.820	-61.820	-62.330	-65.320,96
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-3.000,00
Summen Ausgaben	-61.820	-61.820	-62.330	-68.320,96
Saldo	0	0	0	1.396,69
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				1.396,69
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 54.338,14 €				

0817 - Grundstück Mühlenbeck

Beschreibung

Die Flächen in Mühlenbeck waren Teil des Zentralfriedhofes des Stadtsynodalverbandes, jedoch wurde der geplante Nordfriedhof bis auf den Bau eines Verwalterhauses nicht realisiert.

Ziele und Indikatoren

Ziel:

Ziel ist die weitere Steigerung der Einnahmen durch Miet- und Pachtverträge.

Indikator:

Einnahmesteigerung

Haushaltsbuch 2020/2021

1 Besondere kirchl. Dienste				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	588.490	600.660	561.110	574.159,24
sonstige Einnahmen	273.940	263.740	117.050	315.228,44
Kollekten, Spenden	184.670	184.670	183.650	145.344,29
Vermögenswirksame Einnahmen	456.260	435.460	163.720	492.952,53
Summen Einnahmen	1.503.360	1.484.530	1.025.530	1.527.684,50
Bezüge	-1.503.200	-1.512.700	-1.532.240	-1.373.839,43
Beschäftigungsentgelte	-235.570	-243.070	-158.590	-161.647,95
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-12.300	-12.300	-19.300	-19.670,23
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.751.070	-1.768.070	-1.710.130	-1.555.157,61
Sachausgaben	-398.800	-423.300	-393.060	-366.426,83
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-1.786.970	-1.793.970	-1.508.670	-2.036.114,77
Ausgaben besonderer Art				78.138,62
Anschaffungen	-29.500	-24.500	-17.500	-8.632,45
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-2.950	-2.700	-6.250	-928.642,85
Summen Ausgaben	-3.969.290	-4.012.540	-3.635.610	-4.816.835,89
Saldo	-2.465.930	-2.528.010	-2.610.080	-3.289.151,39
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.751.070	-1.768.070	-1.710.130	-1.555.157,61
Ersatz für Personalausgaben	521.480	534.550	521.700	446.159,92
<u>Zwischensumme</u>	-1.229.590	-1.233.520	-1.188.430	-1.108.997,69
Saldo ohne Personalausgaben	-1.236.340	-1.294.490	-1.421.650	-2.180.153,70

Haushaltsbuch 2020/2021

1010.00 Allg. bes. kirchl. Dienst				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	4.000	4.000		
Summen Einnahmen	4.000	4.000		
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-4.000	-4.000		
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-4.000	-4.000		
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				
Bestand der Budgetrücklage für die Spezialseelsorge allgemein per Juli 2019: 114.483,25 €				

1010 - Allgemeine besondere kirchliche Dienste

Beschreibung

In der Spezialseelsorge sind verschiedene Themen fachübergreifend und müssen gemeinsam auf der Ebene der EKBO bearbeitet werden (Aus- und Weiterbildungsschwerpunkte, Umsetzung des Seelsorgegeheimnisgesetzes, Supervision als Pflichtaufgabe, Auftreten und Verhalten im öffentlichen Raum und gegenüber den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen, Interviewtrainings etc.).

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Formate zur Stärkung und Fortbildung aller Spezialseelsorgenden verlässlich anbieten und ausstatten

Indikator 1 a:

Zweimal jährlich tagende Fachkonferenzen, Fachtag Seelsorge, Assistenzleistungen zur Durchführung

Haushaltsbuch 2020/2021

1210 Studierendengemeinden				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	100.000	100.000	100.000	199.250,00
sonstige Einnahmen	7.900	7.900	43.100	35.237,07
Kollekten, Spenden	32.200	32.200	32.200	28.334,99
Vermögenswirksame Einnahmen	5.000	5.000	30.000	
Summen Einnahmen	145.100	145.100	205.300	262.822,06
Bezüge	-222.800	-230.500	-258.020	-227.890,58
Beschäftigungsentgelte	-16.300	-16.600	-13.600	-11.252,74
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-800	-800	-800	-7.354,34
<u>Summe Personalausgaben</u>	-239.900	-247.900	-272.420	-246.497,66
Sachausgaben	-69.970	-69.970	-80.860	-41.007,36
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-107.000	-107.000	-107.000	-215.590,86
Ausgaben besonderer Art				2.760,46
Anschaffungen	-5.000	-5.000	-5.000	-654,50
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-1.120	-1.110	-2.400	-10.757,38
Summen Ausgaben	-422.990	-430.980	-467.680	-511.747,30
Saldo	-277.890	-285.880	-262.380	-248.925,24
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-239.900	-247.900	-272.420	-246.497,66
Ersatz für Personalausgaben	6.100	6.100	41.400	32.000,00
<u>Zwischensumme</u>	-233.800	-241.800	-231.020	-214.497,66
Saldo ohne Personalausgaben	-44.090	-44.080	-31.360	-34.427,58
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 1210.00 – Studierendengemeinde				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	3,50		3,50	
	3,50		3,50	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: Studierendengemeinden 282.851,83 €				
Förderkreis (SAS) 25.755,35 €				

1210 - Studierendengemeinden

Beschreibung

Die Evangelische Studierendengemeinden (ESG) bieten an vier Universitäten (Berlin, Potsdam, Frankfurt (Oder), Cottbus) Beheimatung, Beratung und Bildung für Studierende. Die ESG will die junge Akademikergeneration einladen, Kirche mit ihren Formen und ihrer Kultur zu gestalten. Eine Kirchenmitgliedschaft ist keine Voraussetzung. Jedes Semester setzen sich die Studierendengemeinden neu zusammen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Gewinnung von Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen in allen vier ESG-Standorten

Indikator 1 a:

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Präsenz an den Hochschulen

Indikator 1 b:

Anreize zur Mitarbeit durch Herausstellung der selbst- und mitbestimmten Gemeinde- und Gremienarbeit, spannende Inhalte, gemeinsame Fahrten, Projekte und Außenorientierung

Ziel 2:

Unterstützung und Profilierung der Hauptamtlichen, Stärkung des Konvents als theologisch-geistliche Gemeinschaft und kollegiales Beratungsgremium

Indikator 2 a:

Profilierungen stärken

Indikator 2 b:

Weiterbildung, Fachkonferenzen (EKBO und Bundes-ESG), Supervision, Jahresgespräche

Ziel 3:

Ausbau bzw. Umbau der Räumlichkeiten der ESG Berlin im Konvikt

Indikator 3 a:

Ein Studierendenzentrum in Berlin entsteht: Einrichtung eines Cafés, neuer Gruppen- und Gottesdienst- und Seelsorgeräumen.

Haushaltsbuch 2020/2021

1410.00 Krankenhausseelsorge

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	24.000	24.000	1.200	4.916,80
Kollekten, Spenden	30.000	30.000	30.000	35.226,72
Vermögenswirksame Einnahmen	25.000	25.000	5.000	
Summen Einnahmen	79.000	79.000	36.200	40.143,52
Bezüge	-67.400	-69.400	-66.000	-59.562,77
Beschäftigungsentgelte	-4.100	-4.200		-1.287,38
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-1.000	-1.000	-500	-2.788,22
<u>Summe Personalausgaben</u>	-72.500	-74.600	-66.500	-63.638,37
Sachausgaben	-70.700	-70.700	-53.860	-69.571,43
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-924.780	-924.780	-924.780	-940.130,00
Ausgaben besonderer Art				30.956,28
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben			-600	
Summen Ausgaben	-1.067.980	-1.070.080	-1.045.740	-1.042.383,52
Saldo	-988.980	-991.080	-1.009.540	-1.002.240,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-72.500	-74.600	-66.500	-63.638,37
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-72.500	-74.600	-66.500	-63.638,37
Saldo ohne Personalausgaben	-916.480	-916.480	-943.040	-938.601,63

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 1410.00 – Krankenhausseelsorge

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	1,00		1,00	
	1,00		1,00	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 363.794,38 €

1410.00 - Krankenhausseelsorge

Beschreibung

Im Bereich der EKBO arbeiten rd. 105 haupt- und nebenamtliche Krankenhausseelsorge-rinnen und Krankenhausseelsorger in Häusern mit insgesamt rd. 34.000 Betten. Sie besuchen Kranke, begleiten Sterbende, halten Gottesdienste und Andachten, wirken in Ethik-kommissionen mit und erteilen Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung. Die Alten-pflegeheimseelsorge, die zur Krankenhausseelsorge zählt, wächst. Alle Seelsorgenden haben eine qualifizierte Seelsorgeausbildung (KSA).

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Qualität des größten Seelsorgebereiches der EKBO laufend sichern und ausbauen.

Indikator 1 a:

Fachberatung durch die Landespfarrerin, ständiges Angebot von Aus- und Weiterbildungen, Supervision, Stärkung des Fachkonvents als theologisch-geistliche Gemeinschaft und Fachberatungsgremium

Ziel 2:

Bettengeld für die Krankenhausseelsorge in den Kirchenkreisen sichern

Indikator 2 a:

Stärkung der Verantwortung für die Krankenhausseelsorge durch die Verlagerung in die Kirchenkreise bei gleichzeitiger Unterstützung durch die Landeskirche.

Indikator 2 b:

Kreispfarrstellen für die Krankenhausseelsorge können verlässlich finanziert werden.

Ziel 3:

Ausbau der Refinanzierungen

Indikator 3 a:

Theologische und juristische Unterstützung der Kirchenkreise bei Refinanzierungsverhandlungen als wichtige Einnahme zur Sicherung der Stellen

Ziel 4:

Stärkung der Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge und des Miteinanders von Krankenhausseelsorge und Spiritual Care

Indikator 3 a:

Ökumene, Dienstgemeinschaft, gemeinsame kultursensible Seelsorge

Haushaltsbuch 2020/2021

1420.00 Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	34.470	34.470	1.600	5.993,28
Kollekten, Spenden	30.500	30.500	30.100	34.548,30
Vermögenswirksame Einnahmen	20.000	20.000	26.000	26.715,77
Summen Einnahmen	84.970	84.970	57.700	67.257,35
Bezüge	-92.000	-94.900	-89.800	-77.609,26
Beschäftigungsentgelte	-27.120	-27.660	-26.500	-25.101,28
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-500	-500	-1.000	-296,67
<u>Summe Personalausgaben</u>	-119.620	-123.060	-117.300	-103.007,21
Sachausgaben	-50.630	-50.630	-50.680	-60.082,32
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-1.500	-1.500	-1.500	-1.123,95
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben			-350	-11.183,87
Summen Ausgaben	-171.750	-175.190	-169.830	-175.397,35
Saldo	-86.780	-90.220	-112.130	-108.140,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-119.620	-123.060	-117.300	-103.007,21
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-119.620	-123.060	-117.300	-103.007,21
Saldo ohne Personalausgaben	32.840	32.840	5.170	-5.132,79

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 1420.00 – Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	1,40		1,40	
E 5	0,50		0,50	
E 2	0,05		0,05	
	1,95		1,95	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 346.610,99 €

1420 - Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge

Beschreibung

Die Gehörlosenseelsorge ermöglicht Gehörlosen den Zugang zum kirchlichen Leben in der Deutschen Gebärdensprache. Die Schwerhörigenseelsorge wendet sich an Menschen, die zum Hören spezielle technische Hilfsmittel benötigen. Die Zahl der Schwerhörigen in den Kirchengemeinden nimmt laufend zu.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Angebot und Qualität von Gottesdienste, Amtshandlungen, Gruppenarbeit, Konfirmandenunterricht, Freizeiten und Besuche sichern und ausbauen

Indikator 1 a:

Unterstützung der Fachaufsicht des Landespfarrers und Stärkung des Konvents als geistliche Gemeinschaft und kollegiales Beratungsgremium

Indikator 1 b:

Weiterbildung, insbesondere in der Deutschen Gebärdensprache, Fachkonferenzen, Supervision, Jahresgespräche

Indikator 1 c:

Finanzierung von Gebärdensprache-Dolmetscher*innen

Ziel 2:

Vernetzung und Nachwuchsgewinnung

Indikator 2 a:

Lebendige Vernetzung zu öffentlichen Hilfsangeboten für Hörgeschädigte und zum kulturellen Leben der Gehörlosenszene, insbesondere in Berlin stärken

Indikator 2 b:

Religionsunterricht an den Gehörlosenschulen aufbauen

Haushaltsbuch 2020/2021

1470.00 Telefonseelsorge				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden	35.000	35.000	35.000	5.948,04
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	35.000	35.000	35.000	5.948,04
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-130.500	-130.500	-127.200	-112.569,92
Ausgaben besonderer Art				34.421,88
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-20.000,00
Summen Ausgaben	-130.500	-130.500	-127.200	-98.148,04
Saldo	-95.500	-95.500	-92.200	-92.200,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-95.500	-95.500	-92.200	-92.200,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 74.500,00 €				

1470 - Telefonseelsorge

Beschreibung

In der Kirchlichen Telefonseelsorge in Berlin und Brandenburg finden Anrufende anonyme Gesprächspartner*innen, die intensiv zuhören, Probleme ernst nehmen und im gemeinsamen Gespräch versuchen, einen Weg aus der Krise zu finden. Besondere Sensibilität erfordern die Gespräche von Anrufenden mit Suizidgedanken. Insgesamt erhält die Kirchliche Telefonseelsorge Berlin-Brandenburg jedes Jahr ca. 60.000 Anrufe, die von rd. 340 Ehrenamtlichen entgegen genommen werden. 6 Telefone sind rund um die Uhr in rund 8760 Stunden im Jahr besetzt. Zu den Anrufenden kommen jedes Jahr Hunderte von E-Mails in der Chat-Seelsorge.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Qualität der Kirchlichen Telefonseelsorge sichern und ausbauen

Indikator 1 a:

Laufende Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen. Supervisionen nach besonders belastenden Einsätzen, Organisation durch hauptamtliche Leitungen, Beauftragungen gemäß Seelsorgegeheimnisgesetz

Ziel 2:

Stärkung der ökumenischen Zusammenarbeit und der Kooperation mit den weiteren Angeboten und Anbietern von Telefonseelsorge (russischsprachig, muslimische Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefon u.a.)

Indikator 2 a:

Gemeinsame Aus- und Fortbildungen, Kooperation und gegenseitige Wertschätzung

Haushaltsbuch 2020/2021

1520.00 Polizei- und Zollseelsorge

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	87.800	89.800	84.600	82.751,73
sonstige Einnahmen				1.678,94
Kollekten, Spenden	100	100		150,00
Vermögenswirksame Einnahmen	16.750	16.750		
Summen Einnahmen	104.650	106.650	84.600	84.580,67
Bezüge	-147.300	-151.700	-144.600	-136.133,18
Beschäftigungsentgelte	-2.750	-2.800	-2.900	-2.439,98
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-500	-500	-1.000	-305,00
<u>Summe Personalausgaben</u>	-150.550	-155.000	-148.500	-138.878,16
Sachausgaben	-40.500	-40.500	-49.100	-23.125,50
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-1.000	-1.000	-2.000	
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-10	-10		-26.357,49
Summen Ausgaben	-192.060	-196.510	-199.600	-188.361,15
Saldo	-87.410	-89.860	-115.000	-103.780,48
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-150.550	-155.000	-148.500	-138.878,16
Ersatz für Personalausgaben	87.800	89.800	84.600	82.751,73
<u>Zwischensumme</u>	-62.750	-65.200	-63.900	-56.126,43
Saldo ohne Personalausgaben	-24.660	-24.660	-51.100	-47.654,05

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 1520.00 – Polizei- und Zollseelsorge

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	2,25		2,25	
	2,25		2,25	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 270.694,85 €

1520 - Polizei- und Zollseelsorge

Beschreibung

Die Polizeiseelsorge ist für 22.000 Bedienstete im Land Berlin, für 9.000 Bedienstete im Land Brandenburg und für eine weitere Anzahl Bediensteter im Bereich Görlitz ein anerkannter Partner. Die Kirchen begleiten sie in Extremsituationen von Gewalt, Angst und Gefahr, Schusswaffengebrauch und Tod. Sie laden zu Gottesdiensten, Einzelgesprächen und Freizeiten ein und geben berufsethischen Unterricht an den Polizei-Hochschulen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Einzelseelsorge in der Arbeitswelt der Polizei, Gottesdienste, Amtshandlungen, Gruppenarbeit und Freizeiten u.a. in gewohnter Qualität sichern

Indikator 1 a:

Obwohl die meisten Polizeikräfte keine Kirchenmitglieder sind, wird der Pfarrerin und den Pfarrern im hohen Maße Vertrauen entgegengebracht. Kirche wird sinnstiftend und heilend erlebt.

Ziel 2:

Stärkung und Qualifizierung der Polizeipfarrer*in

Indikator 2 a:

Weiterbildung, insbesondere in traumatherapeutischer Seelsorge, Fachkonferenzen, Supervision, Jahresgespräche. Hohe Wertschätzung durch Polizei, Innensenat und Innenministerien

Haushaltsbuch 2020/2021

1580.00 Feuerwehr und Rettungsdienstseelsorge				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	30.000	30.000	30.000	
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	30.000	30.000	30.000	
Bezüge	-32.000	-32.900	-32.800	
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-500	-500	-500	-500,00
<u>Summe Personalausgaben</u>	-32.500	-33.400	-33.300	-500,00
Sachausgaben	-3.800	-3.800	-1.500	-1.500,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-1.900,00
Summen Ausgaben	-36.300	-37.200	-34.800	-3.900,00
Saldo	-6.300	-7.200	-4.800	-3.900,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-32.500	-33.400	-33.300	-500,00
Ersatz für Personalausgaben	30.000	30.000	30.000	
<u>Zwischensumme</u>	-2.500	-3.400	-3.300	-500,00
Saldo ohne Personalausgaben	-3.800	-3.800	-1.500	-3.400,00
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 1580.00 – Feuerwehrseelsorge				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	0,50		0,50	0,50
	0,50		0,50	0,50
				Finanzierung durch die Berliner Feuerwehr

1580 - Feuerwehr- und Rettungsdienstseelsorge

Beschreibung

Als kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt unterstützt und begleitet die Feuerwehrseelsorge Feuerwehrleute in ihrem Dienst durch Verkündigung, Seelsorge und ethische Orientierung. Die Feuerwehrseelsorge ist eingebunden in die Organisationsstrukturen der Feuerwehr und geschieht im gegenseitigen Einvernehmen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Einzel- und Gruppenseelsorge, Seelsorge in der Arbeitswelt der Feuerwehr, Gottesdienste, Amtshandlungen, ethischer Unterricht

Indikator 1 a:

Die Feuerwehrseelsorge ist ein verlässlicher und anerkannter Partner in alltäglichen und besonders belastenden Einsätzen. Die Seelsorge stärkt den Dienst insbesondere durch Einzelseelsorge und in der Einsatznachsorge

Ziel 2:

Erhöhung des Dienstumfangs der Feuerwehrseelsorgerin durch weitere Refinanzierung durch die Feuerwehr

Indikator 2 a:

Durch die Finanzierung der aktiven Personalkosten durch die Feuerwehr kann eine größere Zahl von Feuerwehrleuten erreicht werden.

Indikator 2 b:

Weitere Refinanzierungsverhandlungen finden statt.

Haushaltsbuch 2020/2021

1620 Kirchentag und missionar. Projekte				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				79.512,23
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	20.000	20.000		105.533,52
Summen Einnahmen	20.000	20.000		185.045,75
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				-80,10
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-20.000	-20.000	-20.000	-153.412,87
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-51.552,78
Summen Ausgaben	-20.000	-20.000	-20.000	-205.045,75
Saldo	0	0	-20.000	-20.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben			-20.000	-20.000,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 166.715,99 € Bestand der Projektrücklage per Juli 2019: 161.915,97 € (DEKT Berlin – Endabrechnung offen) Bestand der Projektrücklage per Juli 2019: 88.521,71 € (Reformationsdekade – Endabrechnung offen)				

1620 - Kirchentag und missionarische Projekte

Beschreibung

Kirchentage sind Orte der Verkündigung, der gegenseitigen Information, der Besinnung, des Gespräches, des Erfahrungsaustausches und des Gebets. Sie sollen Christinnen und Christen sowie allen an diesen Fragen interessierten Menschen die Möglichkeit bieten, überregional, international und ökumenisch zusammen zu kommen, Vergewisserung im Glauben zu erhalten und einen Beitrag der Kirche als Organisation und Bewegung zur Lösung drängender Aufgaben in unserer Gesellschaft zu leisten.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Besonders das Bildungs- und Gemeinschaftserlebnis für Kinder und Jugendliche steht im Fokus. Wichtige Impulse zur ehrenamtlichen Arbeit in allen Handlungsfeldern werden gegeben. Vor allem die ökumenische Perspektive wird in der öffentlichen Wahrnehmung bei kommenden Kirchentagsplanungen eine relevante Größe sein.

Indikator 1 a:

Gemeinden und Initiativen nehmen in relevanter Größe mit eigenen Angeboten und Programmpunkten teil (z. B. Kirchenmusik, Jugendarbeit und weitere Handlungsfelder).

Ziel 2:

Projekte, die zum besonderen Profil der Landeskirche gehören, erhalten auf dem Kirchentag Resonanz.

Haushaltsbuch 2020/2021

1640.00 Missionarische Dienste				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	32.200	32.200	32.200	32.200,00
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				383,98
Summen Einnahmen	32.200	32.200	32.200	32.583,98
Bezüge	-88.300	-89.600	-81.700	-83.083,98
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-88.300	-89.600	-81.700	-83.083,98
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-92.200	-92.200	-92.200	-92.200,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-180.500	-181.800	-173.900	-175.283,98
Saldo	-148.300	-149.600	-141.700	-142.700,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-88.300	-89.600	-81.700	-83.083,98
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-88.300	-89.600	-81.700	-83.083,98
Saldo ohne Personalausgaben	-60.000	-60.000	-60.000	-59.616,02
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 1640.00 – Missionarische Arbeit				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 13	1,00		1,00	Pfr. im Angestelltenverh.
	1,00		1,00	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 115.454,67 €				

1640 - Beauftragter für Mission in der EKBO

Beschreibung

Die Missionarischen Dienste sind aufgelöst worden. Zwei Stellen, die Aufgaben der ehemaligen missionarischen Dienste wahrnehmen, werden direkt (Gruppierung 4210) oder durch eine Zuweisung an die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (Gruppierung 7410) über diese Funktion bezahlt. Auch findet sich in dieser Funktion als Durchläufer die Zuweisung an die Blindenmission, die sich aus den Zinsen einer Erbschaft speist.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die EKBO entwickelt ausgehend vom Gedanken der missio Dei einen modernen, dialogischen Missionsbegriff.

Indikator 1:

Ein Gesamtbild der missionarischen Initiativen und Frömmigkeitsrichtungen in der EKBO ist erstellt.

Indikator 2:

Zur Herbstsynode 2020 erstellt der Beauftragte für Mission mit dem entsprechenden Beirat und den zuständigen Synodalausschüssen ein Missionskonzept für die EKBO.

Ziel 2:

Dieser Missionsbegriff wird in die Gemeinden und Kirchenkreise hinein kommuniziert.

Indikator 1:

Jeder Kirchenkreis hat eine/n Beauftragte/n für Mission.

Indikator 2:

In der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche wird unter den Bedingungen einer Citykirche das solchermaßen entwickelte Missionskonzept exemplarisch umgesetzt.

Indikator 3:

Alle Gemeinden und Kirchenkreise der EKBO machen sich in ihrer Praxis das o. g. Konzept unter ihren jeweiligen Bedingungen zueigen und setzen es um.

Haushaltsbuch 2020/2021

1721.00 Flughafenseelsorge

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	5.000	5.000	4.100	1.898,40
Kollekten, Spenden				529,99
Vermögenswirksame Einnahmen	3.000	3.000	11.500	
Summen Einnahmen	8.000	8.000	15.600	2.428,39
Bezüge	-32.100	-33.000	-31.720	-31.016,52
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-500	-500	-500	
<u>Summe Personalausgaben</u>	-32.600	-33.500	-32.220	-31.016,52
Sachausgaben	-32.340	-56.840	-57.240	-13.501,53
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-5.000	-5.000	-5.000	
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-25.200,28
Summen Ausgaben	-69.940	-95.340	-94.460	-69.718,33
Saldo	-61.940	-87.340	-78.860	-67.289,94
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-32.600	-33.500	-32.220	-31.016,52
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-32.600	-33.500	-32.220	-31.016,52
Saldo ohne Personalausgaben	-29.340	-53.840	-46.640	-36.273,42
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 1721.00 – Flughafenseelsorge				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	0,50		0,50	
	0,50		0,50	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 212.781,42 €				

1721 - Flughafenseelsorge

Beschreibung

Die Flughafenseelsorge ist eine kirchliche Anlaufstelle für Reisende und Mitarbeitende. Seelsorge, Andachten, Dienste in der Arbeitswelt, Hilfe für Gestrandete und Reisesegen für Gruppen gehören zu ihren Aufgaben.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Einzel- und Gruppenseelsorge, Seelsorge in der Arbeitswelt der Flughäfen, kleine geistliche Formate in gewohnter Qualität sichern und ausbauen

Indikator 1 a:

Weiterbildung des FlughafenpfarrerIn und Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, Fachkonferenzen, Supervision, Jahresgespräche, jährlich neue Ausbildungskurse

Indikator 1 b:

Die Flughafenseelsorge ist an den Flughäfen präsent und in Krisenfällen durch einen großen Stab Ehrenamtlicher in der Lage, schnell und kompetent vor Ort zu sein.

Ziel 2:

Einweihung der Flughafenkapelle am BER

Indikator 2 a:

Der BER wird eröffnet, EKBO und EBO nehmen die Kapelle in den Dienst. Seelsorge, Gottesdienste, Andachten, Konzerte, Lesungen u.a. findet dort regelmäßig statt.

Ziel 3:

Stärkung der Zusammenarbeit mit der katholischen Seite

Indikator 3 a:

Unkomplizierte, selbstverständliche Ökumene mit der katholischen Kirche, gemeinsame Aus- und Weiterbildungskurse für Ehrenamtliche, koordinierte Seelsorgedienste, gegenseitige Vertretungen

Haushaltsbuch 2020/2021

1730.00 Kirche und Sport

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	3.570	3.570	3.450	3.570,00
Kollekten, Spenden	4.370	4.370	3.950	6.034,38
Vermögenswirksame Einnahmen			2.820	
Summen Einnahmen	7.940	7.940	10.220	9.604,38
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-500	-500		-285,00
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-500	-500		-285,00
Sachausgaben	-7.940	-7.940	-10.220	-7.140,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-5.000	-5.000	-5.000	-9.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-1.500	-1.500	-1.500	-2.416,34
Summen Ausgaben	-14.940	-14.940	-16.720	-18.841,34
Saldo	-7.000	-7.000	-6.500	-9.236,96
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-500	-500		-285,00
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-500	-500		-285,00
Saldo ohne Personalausgaben	-6.500	-6.500	-6.500	-8.951,96
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019, Spenden für die Bewirtschaftung der Olympiakapelle: 35.770,03 €				

1730 - Kirche und Sport

Beschreibung

Die Kirche erreicht durch ihre Sportarbeit unterschiedliche Alters- und Berufsgruppen, insbesondere junge Menschen, aber auch Vertreter*innen aus Wirtschaft und Politik. Neben der Arbeit an der Olympiakapelle/Seelsorge durch den Sportbeauftragten umfasst die kirchliche Sportarbeit mit der Evangelischen Sportarbeit Berlin-Brandenburg (ESBB) und dem ökumenischen Arbeitskreis Kirche und Sport (mit Vertreter*innen des Landessportbundes Berlin [LSB] und Sportverbänden) zwei weitere Bereiche.

Die Kapelle im Olympiastadion hat sich zu einem besonderen Ort für Kasualien entwickelt. Führungen mit Schüler*innen und Konfirmand*innengruppen erfreuen sich großer Beliebtheit und sind eine gute missionarische Chance. Festzuhalten ist, dass in den letzten zehn Jahren insgesamt ca. 600.000 Menschen durch Führungen durch die Kapelle erreicht wurden. 2017 und 2018 haben rund je 1600 Besuchende an den Gottesdiensten und Veranstaltungen auf dieser für die Kirche wichtigen Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Sport teilgenommen.

2018 fand die Vertreterversammlung des Arbeitskreises Kirche und Sport der EKD, die immer vom gastgebenden Arbeitskreis organisiert wird, in Berlin statt. Auch die Austragung der Leichtathletik-EM im August 2018 in Berlin, zu der gottesdienstliche Angebote in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche stattfanden und wo der Sportbeauftragte involviert war, gehörte zu den außergewöhnlichen Ereignissen für die Sportarbeit.

Die ESBB ist ein anerkannter Sportverband als Mitglied im LSB. Sie arbeitet übergemeindlich und organisiert den Sport- und Spielbetrieb von Sportgruppen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen.

Ziele und Indikatoren

Gemeinsame Ziele:

Erfolgreiche Fortsetzung des Formats „Sportschiffer-Gottesdienst“, dabei Entlastung durch Umstellung auf Einladungen per E-Mail und gezielte Ansprache der Zielgruppen in Kirchengemeinden und auf Kirchenkreisebene. Stärkung der Vernetzung der verschiedenen Arbeitszweige in der kirchlichen Sportarbeit (insbesondere der Arbeit mit Gruppen in der Olympiakapelle mit der übrigen Sportarbeit).

Ziele der ESBB:

Beteiligung am Landesjugendcamp, am Landesportbund-Familienportfest am Olympiapark (mit Unterstützung durch den und mit öffentlichkeitswirksamer Darstellung des Arbeitskreises Kirche und Sport). Fortsetzung des Formats Dorfkirchenwanderung und der übrigen Sportarbeit/Spielbetriebe.

Ziele des Arbeitskreises Kirche und Sport:

Ende 2019 zunächst als offene Veranstaltung des Arbeitskreises Kirche und Sport ein Themenabend „E-Sports“ und dann 2020/21 halbjährlich weitere thematische Veranstaltungen mit externen Referent*innen zu verschiedenen Themen im Bereich Kirche und Sport und Sportethik. Nachwuchsgewinnung. Fortsetzung der Mitarbeit im Arbeitskreis Kirche und Sport der EKD.

Ziele des Sportbeauftragten:

Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit in der Olympiakapelle, der Andachten und Gottesdienste dort und an anderer Stelle (z.B. Saisoneroöffnungsgottesdienste), sowie Stellungnahmen bei größeren sportpolitischen Veranstaltungen des LSB, des Landes Berlin oder von Sportfachverbänden und nicht zuletzt Seelsorge an Sportler*innen.

Indikatoren:

Öffnung der Arbeit des Arbeitskreises Kirche und Sport für weitere Engagierte. Öffentlich wahrnehmbare Teilnahme an Großveranstaltungen. Öffentlichkeitsarbeit von Kirche und Sport auch nach innen (d.h. innerkirchliche Vermittlung der Relevanz der kirchlichen Sportarbeit) sowie eine Bandbreite großer Beteiligung von Menschen aus Gesellschaft und Kirche an Andachten und Gottesdiensten und von Engagierten im Arbeitskreis Kirche und Sport.

Haushaltsbuch 2020/2021

1930.00 Migration und Integration				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	316.960	321.460		297.925,62
Summen Einnahmen	316.960	321.460		297.925,62
Bezüge			-4.800	-51.627,16
Beschäftigungsentgelte	-28.560	-29.060	-26.990	-26.590,55
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-28.560	-29.060	-31.790	-78.217,71
Sachausgaben	-17.880	-17.880	-17.160	-17.160,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-352.400	-359.400	-78.400	-356.894,58
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-716.393,33
Summen Ausgaben	-398.840	-406.340	-127.350	-1.168.665,62
Saldo	-81.880	-84.880	-127.350	-870.740,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-28.560	-29.060	-31.790	-78.217,71
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-28.560	-29.060	-31.790	-78.217,71
Saldo ohne Personalausgaben	-53.320	-55.820	-95.560	-792.522,29
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 1930.00 – Migration und Integration				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 6	0,50		0,50	
	0,50		0,50	
Nachrichtlich:				
1,0 Pfarrstelle für Migration und Integration wird als Zuschuss an das Berliner Missionswerk gezahlt. Die Stelle ist dort im Stellenplan enthalten.				
Bestand der Projektrücklage per Juli 2019: 972.836,02 € (Flüchtlingsfonds)				

1930 - Migration und Integration

Beschreibung

Flucht, Migration und Integration werden bestimmende und kontrovers diskutierte Themen der nächsten Jahre sein. Die EKBO will sich diesen Herausforderungen stellen. Die Stelle leistet dazu im Kontext des Berliner Missionswerks theologische Beiträge und vertritt die Position der EKBO in den laufenden Diskursen. Sie unterstützt und berät Landeskirche, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und kirchliche Initiativen in Zuwanderungsfragen. Hier wird darüber hinaus der Kontakt mit den Behörden gesucht, um humane Lösungen für Geflüchtete zu erreichen. Des Weiteren hilft die Stelle durch Unterstützung konkreter Projekte und den Aufbau eines Beratungsnetzes. Sie begleitet die Flüchtlingskirche der EKBO als zentrales Symbol ihres spirituellen und diakonischen Engagements.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Es gilt, die meinungsbildende Präsenz des Referats im Diskurs zu sichern und auszubauen.

Indikator 1 a:

Die Stelleninhaberin nimmt pro Jahr an mindestens sechs Veranstaltungen zum Themenkreis Migration und Integration mit öffentlichkeitswirksamer Bedeutung teil und vertritt dort die Position der EKBO.

Indikator 1 b:

Die Stelleninhaberin nimmt pro Jahr an mindestens sechs überregional bedeutenden kirchlichen Veranstaltungen zum Themenkreis Migration und Integration teil und vertritt die Position der EKBO.

Ziel 2:

Das Referat baut unterstützende Angebote auf und aus.

Indikator 2 a:

In jedem Kirchenkreis gibt es Beauftragte für Migration und Integration, die regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

Indikator 2 b:

In jedem Sprengel sind Pfarrer*innen mit einem Stellenanteil von je 50% in mobiler Beratung tätig.

Ziel 3:

Die Arbeit in diesem Handlungsbereich ist finanziell nachhaltig abgesichert.

Indikator 3a:

Die Finanzen für die Pfarrstellenanteile in der mobilen Beratung sind für 2020 und 2021 gesichert.

Indikator 3b:

Die geistlich-diakonische Arbeit der Flüchtlingskirche Berlin ist für 2020 und 2021 gesichert.

Haushaltsbuch 2020/2021

1940 Notfall- und Katastrophenseelsorge

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	13.500	13.500	13.500	13.498,08
sonstige Einnahmen	122.000	122.900	31.300	133.826,99
Kollekten, Spenden	2.000	2.000	2.100	8.938,98
Vermögenswirksame Einnahmen	3.250	3.250	30.000	
Summen Einnahmen	140.750	141.650	76.900	156.264,05
Bezüge	-145.300	-149.700	-110.000	-103.312,08
Beschäftigungsentgelte	-2.750	-2.800	-2.600	-2.439,74
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-500	-500	-1.000	-426,00
<u>Summe Personalausgaben</u>	-148.550	-153.000	-113.600	-106.177,82
Sachausgaben	-50.740	-50.740	-20.340	-95.932,48
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-10.000	-10.000	-2.000	
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-320	-80	-600	-432,52
Summen Ausgaben	-209.610	-213.820	-136.540	-202.542,82
Saldo	-68.860	-72.170	-59.640	-46.278,77
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-148.550	-153.000	-113.600	-106.177,82
Ersatz für Personalausgaben	45.500	46.400	44.800	42.982,56
<u>Zwischensumme</u>	-103.050	-106.600	-68.800	-63.195,26
Saldo ohne Personalausgaben	34.190	34.430	9.160	16.916,49

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 1940.00 – Notfall- und Katastrophenseelsorge

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	1,75		1,75	
	1,75		1,75	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 270.340,14 €

Bestand der Budgetrücklage (für Personalkosten - 1 Pfarrer bis 2024) per Juli 2019: 195.000,00 €

1940 - Notfall- und Katastrophenseelsorge

Beschreibung

Die Notfallseelsorge ist die barmherzige Zuwendung zum unbekanntem Nächsten in akuter Not. In der Notfallseelsorge wird die Kirche im öffentlichen Bewusstsein in besonderer Weise sichtbar. Die Notfallseelsorge leistet flächendeckend Tag und Nacht im gesamten Bereich der EKBO einen seelsorgerlichen Akut-Dienst mit einigen hauptamtlichen und ca. 400 Ehren- und Nebenamtlichen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Laufende Gewinnung und Qualifizierung von Neben- und Ehrenamtlichen

Indikator 1 a:

Aus- und Fortbildung, Supervisionen nach besonders belastenden Einsätzen, Begleitung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche, Beauftragungen gemäß Seelsorgegeheimnisgesetz

Indikator 1 b:

Hohe Qualität, schnelle Organisation der Einsätze, gute Vernetzung mit Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienstes und untereinander, hohe Anerkennung und Wertschätzung durch das Land Berlin, das Land Brandenburg, den Freistaat Sachsen

Ziel 2:

Stärkung der ökumenischen Zusammenarbeit und der Kooperation mit den weiteren Anbietern von Krisenintervention

Indikator 2 a:

Erfolgreiche ökumenische Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Berlin und dem Bistum Görlitz, Kooperation auf Augenhöhe mit den weiteren Hilfsorganisationen einschließlich der muslimischen Notfallseelsorge

Haushaltsbuch 2020/2021

1970.00 Gefängnisseelsorge				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	357.190	367.360	326.010	278.659,43
sonstige Einnahmen	44.800	33.700	100	16.394,73
Kollekten, Spenden	30.500	30.500	30.300	5.359,72
Vermögenswirksame Einnahmen	42.300	17.000	58.400	62.393,64
Summen Einnahmen	474.790	448.560	414.810	362.807,52
Bezüge	-676.000	-661.000	-712.800	-603.603,90
Beschäftigungsentgelte	-153.490	-159.450	-86.000	-92.251,28
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-8.000	-8.000	-14.000	-8.000,00
<u>Summe Personalausgaben</u>	-837.490	-828.450	-812.800	-703.855,18
Sachausgaben	-50.300	-50.300	-52.100	-37.326,11
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-9.000	-9.000	-8.000	-10.503,37
Ausgaben besonderer Art				10.000,00
Anschaffungen	-7.000	-2.000	-2.000	-6.854,00
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben			-800	-62.448,86
Summen Ausgaben	-903.790	-889.750	-875.700	-810.987,52
Saldo	-429.000	-441.190	-460.890	-448.180,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-837.490	-828.450	-812.800	-703.855,18
Ersatz für Personalausgaben	352.080	362.250	320.900	288.425,63
<u>Zwischensumme</u>	-485.410	-466.200	-491.900	-415.429,55
Saldo ohne Personalausgaben	56.410	25.010	31.010	-32.750,45
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 1970.00 – Gefängnisseelsorge				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	10,60	0,45	11,05	
E 11	1,00		1,00	
	11,60	0,45	12,05	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 46.163,32 €				
Bestand der Budgetrücklage (für Personalkosten - 1 Pfarrer bis 2020) per Juli 2019: 60.896,23 €				

1970 - Gefängnisseelsorge

Beschreibung

Die Gefängnisseelsorge wendet sich denen in Wort und Tat zu, die als Straffällige von vielen ausgegrenzt und abgelehnt werden. In den Justizvollzugsanstalten in Berlin, Brandenburg und Görlitz bestehen rund 6.800 Haftplätze. 19 haupt- und nebenamtliche Seelsorger*innen arbeiten in 12 Justizvollzugsanstalten

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Qualität der Seelsorge in Gesprächen, Gottesdiensten und Gruppenangeboten erhalten und stärken, diakonisch-soziale Unterstützung von Gefangenen ermöglichen

Indikator 1 a:

Stärkung und Qualifizierung der Mitarbeitenden in einem besonders belastenden Dienst durch Fachberatung, Aus- und Weiterbildung, in Fachkonferenzen, Supervision, Jahresgespräche

Indikator 1 b:

Freistellung des Landespfarrers mit 25 % DU für Leitungsaufgaben durch Vertretung

Indikator 1 c:

Gewinnung weiterer Seelsorger*innen durch Zusammenarbeit mit Kirche im Gefängnis e.V.

Ziel 2:

Stärkung der Zusammenarbeit mit den katholischen Seelsorgern und den religiösen Betreuern von muslimischen Gefangenen (Berlin), mit den Leitungen der Justizvollzugsanstalten, der Senatsverwaltung für Justiz im Land Berlin, dem Ministerium für Justiz im Land Brandenburg und dem Staatsministerium der Justiz im Freistaat Sachsen

Indikator 2 a:

Zugang zum basis-web (Intranet der Justiz in den Gefängnissen)

Indikator 2 b:

Mitarbeit in der Ausbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes im Fach Ethik, Mitarbeit in der Ausbildung der muslimischen Betreuer

Haushaltsbuch 2020/2021

1990 Seelsorge an Sorben und Wenden				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile			7.000	
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden	20.000	20.000	20.000	20.273,17
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	20.000	20.000	27.000	20.273,17
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-146.090	-146.090	-146.090	-145.813,17
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-146.090	-146.090	-146.090	-145.813,17
Saldo	-126.090	-126.090	-119.090	-125.540,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-126.090	-126.090	-119.090	-125.540,00

1990 - Seelsorge an Sorben und Wenden / Strukturandel in der Lausitz

Beschreibung

Das Sorbische und Wendische in den Kirchengemeinden im Südosten unserer Landeskirche soll besonders gefördert und dazu die sorbische und wendische Arbeit mit Finanzmitteln ausgestattet werden (Art. 38 GO und Kirchliches Sorben-Wenden-Gesetz).

Die Seelsorge an Sorben und Wenden bzw. die Sorben-Wenden-Arbeit übernimmt die pastorale Aufgabe, sorbisches bzw. wendisches Gemeindeleben gemeinsam mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden zu gestalten. Damit wirkt es seelsorgerlich und gemeindestärkend, wie es auch dazu beiträgt, sorbisch-wendische Kultur und Sprache lebendig zu erhalten und wiederzuentdecken, wo die Kinder- oder Enkelgeneration Sprache und Kultur ihrer Vorfahren wiederentdeckt.

Bei der Nachfrage nach wendischen und zweisprachigen Amtshandlungen ist eine erfreuliche Zunahme zu beobachten.

Für das Jahr 2019 konnten erstmals die Herrnhuter Losungen in wendischer Sprache zusammengestellt und publiziert werden.

Kontinuierliche Angebote, wie die täglichen Rundfunkmorgenandacht (MDR) und monatliche Andachten im Nowy Casnik werden durch Gemeindeglieder und Pfarrer*innen mit hohem Einsatz getragen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Neues Lektionar nach erneuerter Perikopenordnung

Indikator 1 a:

Verwendung des Lektionars in wendischen und zweisprachigen Gottesdiensten und dabei einfach zu realisierende wendische Lesungen im Gottesdienst

Indikator 1 b:

In Abstimmung mit den sorbischen Schwestern und Brüdern der Evangelischen Landeskirche Sachsens (EVLKS) soll ein wendischer/sorbischer Kirchenkalender analog zur deutschen Fassung www.kirchenjahr-evangelisch.de erarbeitet werden. Die wendische Liturgie wird erweitert und der neuen Perikopenordnung schrittweise angepasst.

Ziel 2:

Druckausgabe der Neuausgabe der wendischen Bibel, die 2018 zunächst digital erschienen ist

Indikator 2 a:

Durch modernes Schriftbild und orthographische Anpassungen wesentlich niedrighschwelligerer Zugang zur Nutzung und Lektüre der Bibel in wendischer Sprache. Die wendische Bibel besitzt einen hohen Identifikationsgrad mit Sprache und Kultur, auch unter wendischen Nichtchristen. Sie bleibt Quelle und Inspiration für die Aufrechterhaltung der wendischen Sprache.

Ziel 3:

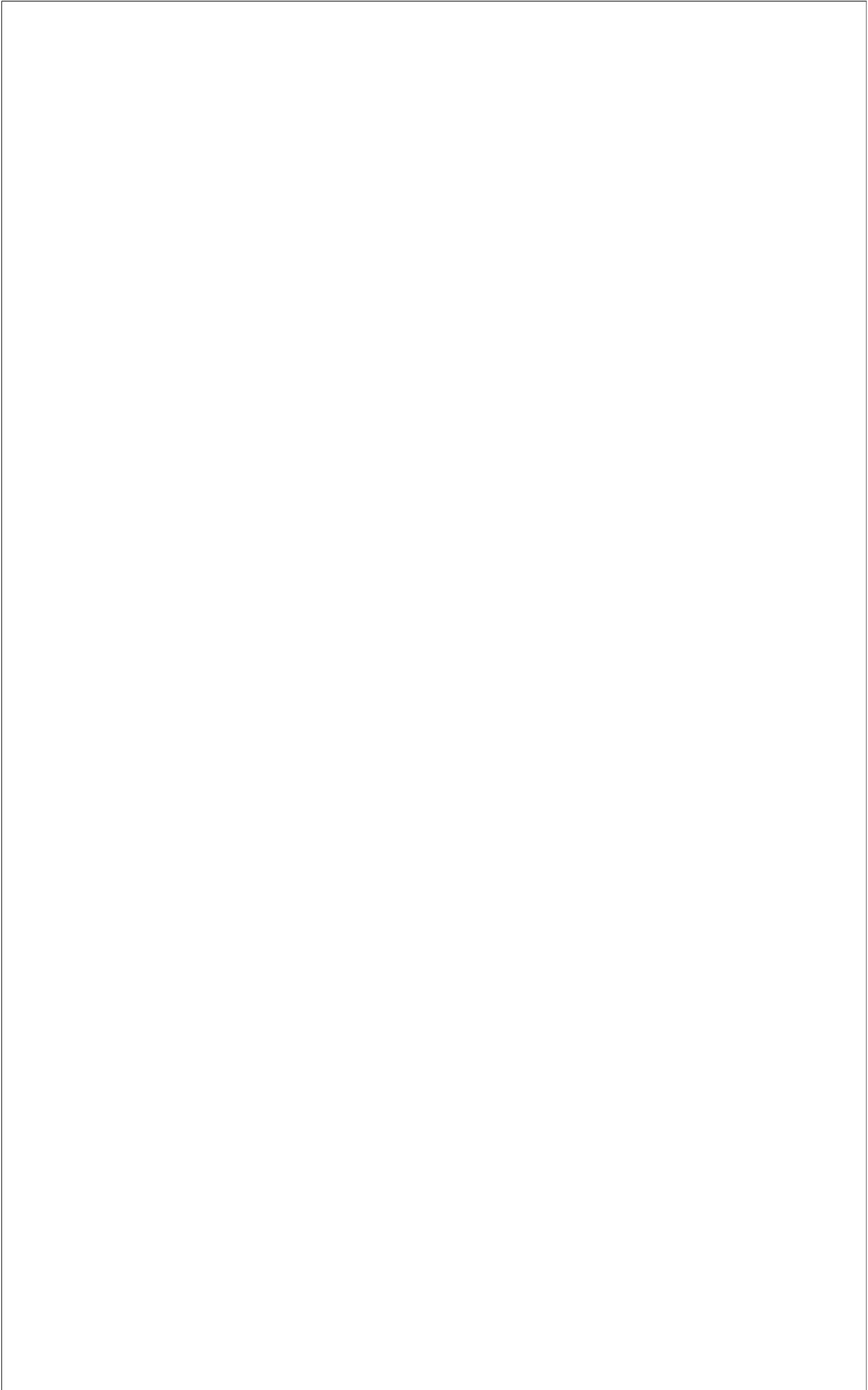
Neuausgabe des wendischen Gesangbuches „Duchowne kjarliže“

Indikator 3 a:

Das 2007 erschienene wendische Gesangbuch ist das meistverkaufte Buch in wendischer Sprache und inzwischen vergriffen. Eine leicht korrigierte Neuausgabe ist für die Gestaltung von wendischsprachigen Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen unabdingbar.

Haushaltsbuch 2020/2021

2 Kirchliche Sozialarbeit				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	599.030	985.630	569.340	814.094,00
sonstige Einnahmen	5.000	5.000	10.000	100.460,34
Kollekten, Spenden				60,00
Vermögenswirksame Einnahmen	1.161.650	1.023.000	912.190	1.992.340,57
Summen Einnahmen	1.765.680	2.013.630	1.491.530	2.906.954,91
Bezüge	-65.600	-67.500	-64.200	-60.505,56
Beschäftigungsentgelte	-294.900	-306.550	-234.810	-191.915,92
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-360.500	-374.050	-299.010	-252.421,48
Sachausgaben	-61.180	-40.680	-36.670	-21.135,01
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-4.357.510	-4.392.910	-6.137.240	-4.288.219,68
Ausgaben besonderer Art				-4.305,87
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-267.000	-524.300	-382.500	-3.099.722,87
Summen Ausgaben	-5.046.190	-5.331.940	-6.855.420	-7.665.804,91
Saldo	-3.280.510	-3.318.310	-5.363.890	-4.758.850,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-360.500	-374.050	-299.010	-252.421,48
Ersatz für Personalausgaben	290.830	290.830	290.830	290.830,00
<u>Zwischensumme</u>	-69.670	-83.220	-8.180	38.408,52
Saldo ohne Personalausgaben	-3.210.840	-3.235.090	-5.355.710	-4.797.258,52



Haushaltsbuch 2020/2021

2110.00 Allg. soziale u. diakon. Arbeit d. verf. Kirche

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-5.000	-5.000		-4.000,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-5.000	-5.000		-4.000,00
Saldo	-5.000	-5.000	0	-4.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-5.000	-5.000		-4.000,00

2110 - Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche

Beschreibung

Auf der Grundlage der Empfehlungen der ad-hoc Kommission der EKD zum diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst wurde mit Mandat der Kirchenleitung eine Neukonzeptionierung dieser Berufsprofile und seines gesamten Dienstfeldes begonnen. Eine Kernfrage dieser Neukonzeptionierung ist, wie dem sich gegenwärtig abzeichnenden und künftigen Fachkräftemangel, besonders in den ländlichen Räumen, begegnet werden kann. Dazu gehört auch die Aufgabe, im Kontext abnehmender kirchlicher Bindung und Bekanntheit der Evangelischen Kirche als Arbeitgeberin junge Menschen mit entsprechendem Schul- und Hochschulreifeabschluss für einen Beruf im pädagogischen und diakonischen Bereich in der Kirche zu gewinnen. Sinnvoll ist eine EKD-weit abgesprochene Umsetzung dieses Vorhabens. Das schließt nicht aus, das mit einer gemeinsam entwickelten Strategie landeskirchenspezifische Anpassungen vorgenommen werden können. So ist etwa in der EKBO ein landeskirchliches Spezifikum, interessierte und geeignete Menschen auch dann zu gewinnen, wenn sie bereits eine andere berufsbiographische Erfahrung mitbringen (Späteinsteige, berufliche Quereinstiege). Die eingestellten Ressourcen dienen der Mitbeteiligung an gemeinsam entwickelten, crossmedial einsetzbaren Informations-, Werbungs- und Begleitmaterialien für junge interessierte Menschen, die in Deutschland zwischen ca 19.000 beruflichen Möglichkeiten eine Entscheidung treffen sollen und wollen. Ein barrierefreier, zentraler, übersichtlicher Sofortzugang zu den relevanten berufsorientierenden Informationen wird angestrebt.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Ein digital und analog eng aufeinander abgestimmtes, zentral und möglichst barrierearm erreichbares Informationssystem orientiert junge Menschen über die Möglichkeiten, einen diakonischen oder/ und gemeindepädagogischen Beruf in der EKBO zu ergreifen.

Indikator 1 a:

Das Informationssystem wirkt dann in sinnvoller Weise, wenn Mitarbeitende der Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen, auch generationenübergreifend, wenn Kreisbeauftragte und weitere Kirchenkreisleitende, wenn Ehrenamtliche und Berufliche von der digitalen Plattform, den Teilkampagnen und den zentralen Zugängen zu weiteren Informationen wissen und diese gern und selbstverständlich weiter vermitteln.

Indikator 1 b:

Das Informations- und Orientierungsmaterial ist dann zielgemäß eingesetzt, wenn Jugendliche in relevanter Zahlengröße auf dieses kirchliche Berufsfeld aufmerksam geworden sind.

Haushaltsbuch 2020/2021

2120.00 Diakon.Werk Berlin- Brandenburg-schles.Oberl.

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-1.523.700	-1.581.600	-1.466.540	-1.432.170,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-1.523.700	-1.581.600	-1.466.540	-1.432.170,00
Saldo	-1.523.700	-1.581.600	-1.466.540	-1.432.170,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-1.523.700	-1.581.600	-1.466.540	-1.432.170,00

2120 - Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische

Oberlausitz

Beschreibung

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) bündelt die diakonische Arbeit der EKBO, die durch kirchliche Körperschaften und durch freigemeinnützige Träger der Diakonie ausgeübt wird, vertritt diese in Politik und Öffentlichkeit, sichert die kirchliche Zuordnung und bildet die sozialanwaltschaftliche Stimme der Kirche. Schwerpunkte sind: Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Gesundheit, Existenzsicherung und Migration, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Altenarbeit und Pflege, Freiwilligenarbeit, Bildung, kirchliches Arbeitsrecht sowie Brot für die Welt. Haupteinnahmequellen sind Mitgliedsbeiträge der Träger, zweckgebundene Zuschüsse der Länder und zweckgebundene Projektmittel.

Der institutionelle Zuschuss der EKBO bildet die Basis besonders für die sozialanwaltschaftliche Arbeit, das diakonische Profil und die Stärkung der Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit. Zur Sicherung des diakonischen Profils finanziert das DWBO aus dem EKBO Zuschuss eine*n Entsendungsdienstler*in und den*die Direktor*in. Durch die satzungsgemäße Besetzung des Vorstands mit einer Pfarrperson (zugleich Diakoniebeauftragte*r der EKBO) ist auch ein Zuordnungserfordernis erfüllt. Anteilig werden notwendige Geschäftsführungsaufgaben, die insbesondere der sozialanwaltschaftlichen Funktion von Kirche und Diakonie dienen, mit dem Zuschuss beglichen.

2018 gestaltete das DWBO beispielsweise das Thema der Herbstsynode: Gesellschaftlicher Frieden - reich, arm, raus? mit. Im Oktober 2018 übernahm es wesentliche Inhalte des Gesamtephorenkonventes, zu dem Bischof Dr. Dröge die Vorstände der großen Träger der Diakonie eingeladen hatte. Die Direktorin hat 2017/2018 im Auftrag der Diakonie Deutschland als Sprecherin der nationalen Armutskonferenz die Themen Inklusion und Gerechtigkeit öffentlichkeitswirksam vertreten.

Wesentliches Kennzeichen der Diakonie ist das kirchengemäße, streikbefreite Arbeitsrecht im III. Weg, dessen maßgebliche Organe aus dem Zuschuss der EKBO mitbestritten werden. Diese arbeiteten 2018/2019 sehr erfolgreich, so dass tarifliche Verlässlichkeit gegeben ist und der kirchliche Tarif im politischen Feld im Bereich der Landeskirche Anerkennung findet.

Der EKBO Zuschuss gibt als Ko-Finanzierung immer wieder die Möglichkeit, Projektförderung durch EU- oder Stiftungsmittel zu generieren. Das betraf im letzten Jahr z. B. das Demokratieförderprojekt in Brandenburg und das Flüchtlingsprojekt "Integration durch ehrenamtliches Engagement". Zudem lässt sich mit dem EKBO Zuschuss der Eigenmitteleinsatz nachweisen, der die Anwendung des kirchlichen Tarifes bei der Refinanzierung durch öffentliche Zuschüsse rechtfertigt.

Die Angebote des Freiwilligenzentrums in den Bereichen Seelsorge und Beratung mit KTS, Telefon Doweria, E-Mail-Beratung und Elterntelefon sowie Känguru (ehrenamtliche Unterstützung von Familien mit Neugeborenen) sowie die Ehrenamtsagentur Charisma sind überwiegend aus dem EKBO Zuschuss finanziert und können sich nur teilweise auf sehr geringe öffentliche Mittel stützen.

Schließlich bestehen aus der Umstrukturierung in den 90er Jahren Weiterleitungsverpflichtungen in größerem Umfang. Eine erhebliche Summe wird an die regionalen Diakonischen Werke zur Unterstützung der Diakonieververtretung in den Bezirken, Landkreisen und Kreisfreien Städten gegeben. Auch Sozialberatungsstellen, Lebensberatung und weitere Einrichtungen erhalten deshalb für ihren Fortbestand Mittel aus dem EKBO Zuschuss.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die Überprüfung der Zielplanung obliegt dem Diakonischen Rat als Aufsichtsgremium des eingetragenen Vereins, in dem satzungsgemäß vier Vertreter*innen der EKBO mitwirken.

Indikator 1 a:

Einen Überblick über die Arbeit des DWBO in 2018 bietet der der Synode im Frühjahr 2019 vorgelegte schriftliche Jahresbericht.

Haushaltsbuch 2020/2021

2180.00 Evangelische Hochschule Berlin				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	458.730	458.730	458.730	458.730,00
sonstige Einnahmen				44.069,17
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen			180.000	815.710,02
Summen Einnahmen	458.730	458.730	638.730	1.318.509,19
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-1.808.810	-1.856.310	-1.740.700	-2.244.770,02
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-219.000	-219.000	-219.000	-417.069,17
Summen Ausgaben	-2.027.810	-2.075.310	-1.959.700	-2.661.839,19
Saldo	-1.569.080	-1.616.580	-1.320.970	-1.343.330,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben	290.830	290.830	290.830	290.830,00
<u>Zwischensumme</u>	290.830	290.830	290.830	290.830,00
Saldo ohne Personalausgaben	-1.859.910	-1.907.410	-1.611.800	-1.634.160,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 317.892,91 €				

2180 - Evangelische Hochschule Berlin

Beschreibung

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist eine staatlich anerkannte Hochschule. Das Studienangebot umfasst sechs akkreditierte Bachelorstudiengänge (Bachelor of Nursing, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Ev. Religionspädagogik, Pflegemanagement und Hebammenkunde), einen Weiterbildungsmaster (Master of Social Work) sowie den akkreditierten Masterstudiengang Leitung-Bildung-Diversität. Dieser Masterstudiengang umfasst auch den Schwerpunkt Ev. Religions- und Gemeindepädagogik, durch den ein Zugang zum ordinierten Dienst in der EKBO und der EKM möglich ist.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die Hochschule ist weiterhin als ein von Studierenden nachgefragter Hochschulstandort in Berlin erkennbar.

Indikator 1 a:

Die Studierendenzahlen sind weiterhin hoch (>1.400 Studierende).

Indikator 1 b:

Der Schwerpunkt „Ev. Religionspädagogik“ im Masterstudiengang der Hochschule ist nachgefragt und die AbsolventInnen sind in Schule und Gemeinde tätig.

Ziel 2:

Die EKBO ist durch die EHB in der Hochschullandschaft vertreten und damit in akademischen Zusammenhängen, Tagungen, Forschungsprojekten, Veröffentlichungen, Gremien präsent.

Indikator 2 a:

Der Studienschwerpunkt Diakonik ist in Kooperation mit dem Wichernkolleg in den Lehrbetrieb aufgenommen.

Ziel 3:

Das Projekt „EHB 3S – KlimaSchutz, UmweltSchutz, DenkmalSchutz“ innerhalb des Förderprogramms ‚Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)‘ zur energetischen Sanierung der Hochschule ist erfolgreich abgeschlossen.

Indikator 3 a:

Die Häuser der EHB sind energetisch saniert.

Haushaltsbuch 2020/2021

2210.00 Kindertagesstätten				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	798.000	780.000	163.500	1.025.889,61
Summen Einnahmen	798.000	780.000	163.500	1.025.889,61
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-100	-100	-50	-65,19
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-820.000	-750.000	-2.450.000	-475.927,22
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-48.000	-30.000	-163.500	-2.399.947,20
Summen Ausgaben	-868.100	-780.100	-2.613.550	-2.875.939,61
Saldo	-70.100	-100	-2.450.050	-1.850.050,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-70.100	-100	-2.450.050	-1.850.050,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 1.211.785,03 € Bestand des Kita-Strukturanpassungsfonds per Juli 2019: 2.321.447,20 €				

2210 - Kindertagesstätten

Beschreibung

Der Kitaplatz-Ausbau ist in fast allen Kommunen eine aktuelle und drängende Aufgabe. Die Synode hatte beschlossen mit dem Strukturanpassungsfonds ein Anreizsystem zu schaffen, um ev. Träger zum Ausbau ev. Kitas zu ermutigen. Denn die ev. Kita bietet eine Gelegenheit, ev. Bildung in die Frühpädagogik einzubringen, Familien zu unterstützen und das interreligiöse Gespräch zu üben.

Über Kitas können Kirchengemeinden Familien ein anregendes Umfeld bieten und mit der Kommunikation des Evangeliums zur persönlichen und sozialen Entwicklung von Menschen beitragen. Ziel war es zunächst, 1.100 Plätze pro Jahr zu errichten. Diese Vorgabe wird erschwert, weil Planungsprozesse gerade in Berlin sehr schleppend vorankommen. So wurden beispielsweise aus dem Landesprogramm "Auf die Plätze Kitas los" erst 513 Plätze positiv beschieden, weitere 3.403 sind in Bearbeitung. Durch den Kitastrukturanpassungsfonds wurden 650 neu entstehende Plätze bezuschusst. In der politischen Diskussion in Berlin wird ein Landesprogramm zur Sanierung bestehender Kitas diskutiert, da es insgesamt einen großen Altbestand gibt, der erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Wenn die Sanierungsmaßnahmen nicht stattfinden, werden weitere Plätze vom Abbau bedroht sein. Diese Problematik ist uns auch bei den evangelischen Trägern bekannt. Insgesamt sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die evangelische Kita als deutlich erkennbares evangelisches Angebot in der Palette der Trägervielfalt zu behalten. Hier spielt geeignetes Personal eine wesentliche Rolle. Mit KITA evangelisch! führen EKBO und DWBO seit 2016 ein Projekt durch, das die religionspädagogische Qualifizierung von Teams niedrigschwellig und passgenau ermöglicht. Leitgedanke ist, den Teams für ihre Einrichtung passgenaue religionspädagogische Fortbildung anzubieten. Seit Projektbeginn im April 2016 konnten 29 Standorte gebildet werden. Davon haben zum Zeitpunkt des Zwischenberichts 18 ihr Vorhaben (vorerst) abgeschlossen, an 10 Standorten dauert die Projektarbeit an bzw. ist in Planung. Zugleich konnten in Zusammenarbeit mit der EHB eine weitere qualifizierende Moderatorinnenschulung (VETK-Zertifikatskurs Religiöse Bildung) durchgeführt werden.

17 Teilnehmerinnen haben mit einem Zertifikat der EHB abgeschlossen. Die Übergabe wurde mit einem thematischen Fachtag abgeschlossen, der von zahlreichen Teilnehmer*innen aus Kitas der gesamten Landeskirche wahrgenommen wurde. Insgesamt haben sich 55 Kindertagesstätten an KITA evangelisch! beteiligt. Es wurden über 360 pädagogische Fachkräfte mit den Fortbildungen erreicht. An 16 Standorten nahmen nur die Kitateams an dem Projekt teil. Eine Beteiligung von Kirchengemeinde und/oder Träger gab es an sieben bzw. neun Standorten. Begleitet wurden sie von 16 Dozentinnen, von denen vier an mehreren Standorten tätig waren. Das Konzept der Fortbildung hat sich insgesamt bewährt und es muss nach einer möglicherweise modifizierten Form der Weiterführung gesucht werden.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Verstärkung der Neuschaffung von Plätzen im Kitabereich gemäß den Länder- und Kommuneinitiativen und Förderprogrammen. Gegebenenfalls muss die Förderung von platzhalterhaltender Sanierung und die Schaffung von Ersatzbauten neu geprüft und mit unterstützt werden.

Indikator 1 a:

Etwa 500 bis 700 weitere Plätze entstehen im Kitabereich in 2020/21.

Ziel 2:

Das Weiterbildungsformat hat eine noch größere Resonanz unter den Erzieher*innen sowie unter den Gemeindepädagog*innen und Pfarrer*innen. Der Abschluss als Facherzieher*in Religionspädagogik ist hinreichend geprüft und wird als Angebot passgenau entwickelt.

Indikator 2 a:

Erste Träger erarbeiten eine Prüfung und Machbarkeitsstudie zur Ausbildung von Facherzieher*innen in Religionspädagogik.

Haushaltsbuch 2020/2021

2980.00 Umweltarbeit / Umweltschutz				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	123.900	526.900	110.610	355.364,00
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	359.550	243.000	568.690	150.740,94
Summen Einnahmen	483.450	769.900	679.300	506.104,94
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-268.450	-279.600	-209.800	-174.025,62
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-268.450	-279.600	-209.800	-174.025,62
Sachausgaben	-15.000	-15.000	-19.500	-3.729,32
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-200.000	-200.000	-450.000	-129.600,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben		-275.300		-198.750,00
Summen Ausgaben	-483.450	-769.900	-679.300	-506.104,94
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-268.450	-279.600	-209.800	-174.025,62
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-268.450	-279.600	-209.800	-174.025,62
Saldo ohne Personalausgaben				
 Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 2980.00 – Umweltarbeit				
Nachrichtlich:				
3 befristete Stellen - Klimamanager (geförderte Stellen)				
Bestand der Projektrücklagen per Juli 2019: 1.873.067,39 €				

2980 - Umweltarbeit/Umweltschutz

Beschreibung

Das Umweltkonzept beinhaltet 10 Themenbereiche mit insgesamt 43 Maßnahmen. Das Klimaschutzkonzept beschreibt den notwendigen Reduktionspfad von klimaschädlichen Gasen in der EKBO (Gebäude; Mobilität und Beschaffung) bis zum Jahr 2050 (85% Reduzierung zu 2015) und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Das Umweltbüro (in Zusammenarbeit mit drei geförderten Klimaschutzmanagern und einer Assistenz) ist mit der landeskirchlichen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beauftragt.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Initiieren und Begleiten von Projekten zur Reduzierung von Klimaschädlichen Gasen in den Bereichen Immobilien, Mobilität und Beschaffung auf allen Ebenen der Landeskirche

Indikator 1 a:

Teilnahme der Klimaschutzmanager an Konventen für Mitarbeitende, Pfarrkonvente und Kreissynoden

Indikator 1 b:

Begleiten von Gemeinden und Kirchenkreise bei der Umsetzung von Projekten im Bereich Klimaschutz

Ziel 2:

Entwicklung, Einführung und Ausbau eines Energiemanagementsystems in der EKBO

Indikator 2 a:

Die Energieverbrauchsdaten von Gebäuden der EKBO werden erfasst und bauliche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Indikator 2 b:

Jährliche Einsparung von klimaschädlichen Emmissionen und Energiekosten auf allen Ebenen

Ziel 3:

Entwicklung für und Einbindung von Kirchengemeinden in ein Umweltmanagementsystem

Indikator 3 a:

Im Ev. Zentrum wird eine EMAS-Zertifizierung durchgeführt. Erfahrungen werden in den Bereichen Immobilien, Mobilität und Beschaffung bei Projekten von Kirchengemeinden umgesetzt.

Haushaltsbuch 2020/2021

2981.00 Theologischer Umweltreferent

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	16.400			
sonstige Einnahmen	5.000	5.000	10.000	56.391,17
Kollekten, Spenden				60,00
Vermögenswirksame Einnahmen	4.100			
Summen Einnahmen	25.500	5.000	10.000	56.451,17
Bezüge	-65.600	-67.500	-64.200	-60.505,56
Beschäftigungsentgelte	-26.450	-26.950	-25.010	-17.890,30
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-92.050	-94.450	-89.210	-78.395,86
Sachausgaben	-41.080	-20.580	-17.120	-13.340,50
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-5.000	-5.000	-30.000	-5.752,44
Ausgaben besonderer Art				-4.305,87
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-83.956,50
Summen Ausgaben	-138.130	-120.030	-136.330	-185.751,17
Saldo	-112.630	-115.030	-126.330	-129.300,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-92.050	-94.450	-89.210	-78.395,86
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-92.050	-94.450	-89.210	-78.395,86
Saldo ohne Personalausgaben	-20.580	-20.580	-37.120	-50.904,14

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 2981.00 – Umweltbüro

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr.	1,00		1,00	
E 9	0,50		0,50	
	1,50		1,50	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 77.005,85 €

2981 - Umweltbüro

Beschreibung

Das Umweltbüro ist auf landeskirchlicher Ebene für die Umsetzung des Umwelt- und des Klimaschutzkonzeptes der EKBO zuständig.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Verstetigung der Arbeit des Umweltbüros über den September 2020 hinaus

Indikator 1 a:

Weiterarbeit an der inhaltlichen Positionsbeschreibung zur notwendigen Weiterführung einer landeskirchlichen Umweltarbeit

Indikator 1 b:

Gremienarbeit und Einwerben von weiteren Fördermitteln für die Klimaschutzmanager

Ziel 2:

Initiieren und Begleiten von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Umweltarbeit auf allen Ebenen der Landeskirche

Indikator 2 a:

Teilnahme des Umweltbüros an Konventen für Mitarbeitende, Pfarrkonvente und Kreissynoden

Indikator 2 b:

Begleiten von Gemeinden und Kirchenkreise bei der Umsetzung von Projekten im Umwelt- und Klimaschutz

Ziel 3:

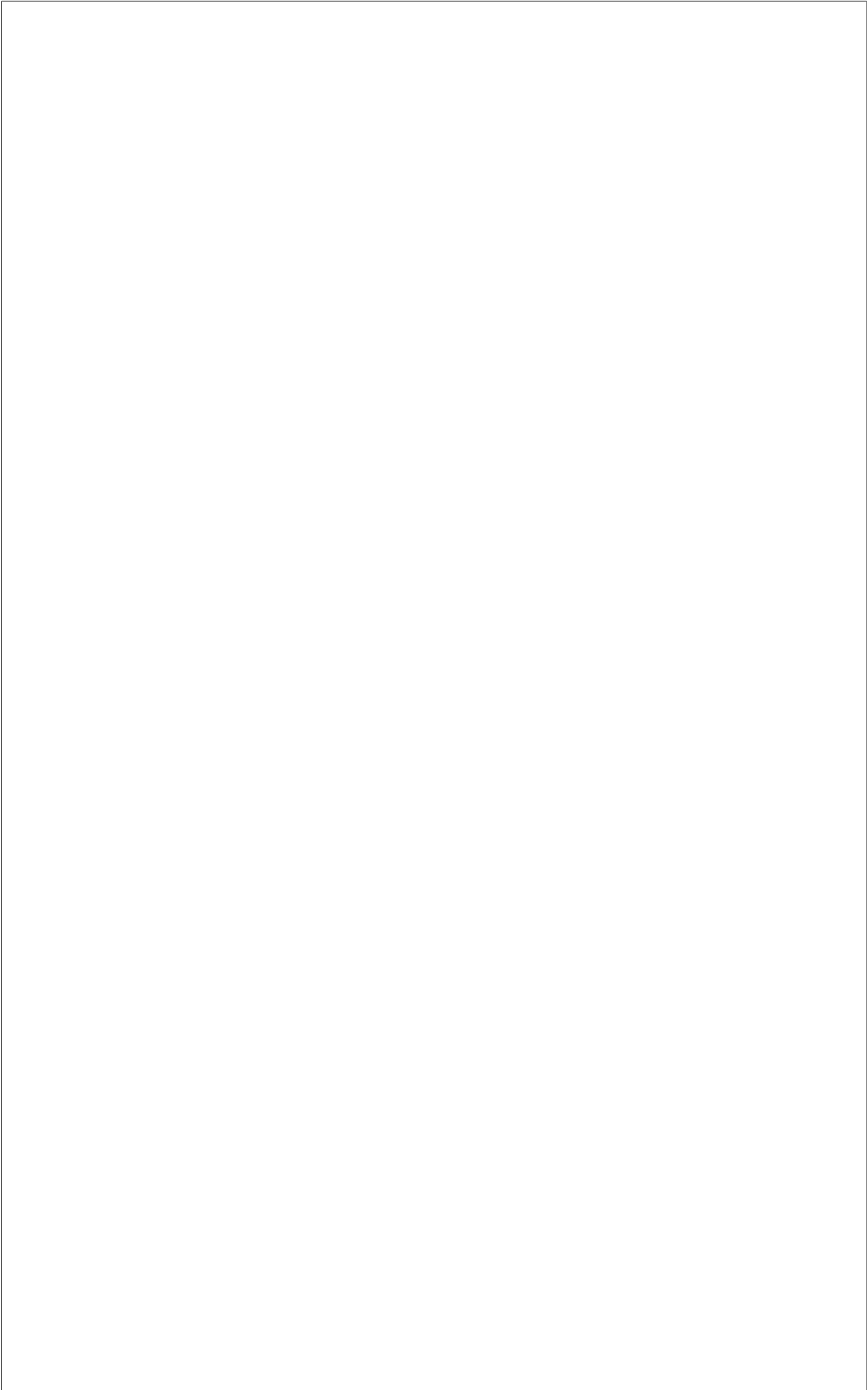
Auffrischung und Aktivierungen bestehender und weiter Maßnahmen zur Biodiversität und Stärkung der Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen

Indikator 3 a:

bestehende und neu geplante Projekte in einer Datenbank erfassen und Unterstützungsmöglichkeiten für Gemeinden entwickeln.

Haushaltsbuch 2020/2021

3 Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	93.500	94.700	85.500	86.875,38
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	93.500	94.700	85.500	86.875,38
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Sachausgaben	-100	-1.000	-100	-100,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-4.935.880	-5.115.620	-4.837.980	-4.406.613,02
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-62.141,58
Summen Ausgaben	-5.029.480	-5.211.320	-4.923.580	-4.555.729,98
Saldo	-4.935.980	-5.116.620	-4.838.080	-4.468.854,60
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Saldo ohne Personalausgaben	-4.842.480	-5.021.920	-4.752.580	-4.381.979,22



Haushaltsbuch 2020/2021

3410.00 Ökumenischer Rat				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-42.000	-42.240	-37.450	-71.450,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-42.000	-42.240	-37.450	-71.450,00
Saldo	-42.000	-42.240	-37.450	-71.450,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-42.000	-42.240	-37.450	-71.450,00

3410 - Ökumenischer Rat

Beschreibung

Der Ökumenische Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB) ist die Arbeitsgemeinschaft von christlichen Kirchen in Berlin und Brandenburg. Er fördert die Begegnung und Zusammenarbeit der Kirchen. In den Haushaltsplan werden wieder eingestellt: a) der Mitgliedsbeitrag der EKBO beim ÖRBB und b) die Mittel für die Sekretärsstelle. Insgesamt hat sich der ÖRBB als Forum ökumenischer Zusammenarbeit in Berlin und Brandenburg weiter bewährt.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Hiermit wird die Arbeitsfähigkeit des ÖRBB gesichert.

Indikator 1:

Die EKBO leistet mit ihren jährlichen Mitgliedszahlungen einen wesentlichen Beitrag für das Wirken des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg.

Indikator 2:

Die durch die EKBO getragenen Personalkosten für den evangelischen Sekretär des ÖRBB garantieren entscheidend die Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle des ÖRBB.

Haushaltsbuch 2020/2021

3510.00 Ev. Entwicklungsdienst (KED)				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-2.817.860	-2.930.560	-2.824.860	-2.422.043,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-2.817.860	-2.930.560	-2.824.860	-2.422.043,00
Saldo	-2.817.860	-2.930.560	-2.824.860	-2.422.043,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-2.817.860	-2.930.560	-2.824.860	-2.422.043,00

3510 - Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)

Beschreibung

Der ÖRK hat 1983 den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (GFB) initiiert. Die UN vereinbarten 2015 einen „Weltzukunftsvertrag“ für Nachhaltige Entwicklung (SDG = Sustainable Development Goals), der zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenerschöpfung, Gewaltkonflikte und Hunger hohe Übereinstimmungen mit der ökumenischen Agenda aufweist. Er verpflichtet die Staaten zu nachhaltigem Wirtschaften, zur Gewährleistung von Menschenrechten, gesichertem Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung sowie zur Reduzierung sozialer Ungleichheit. Der KED sorgt für die Anschlussfähigkeit kirchlicher Weltverantwortung an die Diskurse und Aktivitäten in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Der KED sichert die Vernetzung der EKBO mit relevanten entwicklungs-, menschenrechts- und friedensarbeitbezogenen Akteuren in Kirche und Ökumene.

Indikator 1 a:

Der KED vertritt die EKBO u.a. bei der Konferenz der KED-Beauftragten, Brot für die Welt, der AG Menschenrechte der KEK und dem G20 Interfaith Summit. Er berät den GFB-Synodalausschuss.

Indikator 1 b:

Er organisiert jährlich den Potsdamer Friedensdiskurs (EKBO) und die Human Rights Summer School (KEK). Pro Jahr wird mindestens eine weitere Kooperationsveranstaltung durchgeführt.

Ziel 2:

Der KED sichert die Vernetzung der EKBO mit relevanten entwicklungsbezogenen Akteuren in Wissenschaft, Staat und Gesellschaft.

Indikator 2 a:

Der KED vertritt die EKBO u.a. beim Beirat Entwicklungszusammenarbeit der Senatsverwaltung, dem Steuerkreis des Round Table Entwicklungspolitik (Brandenburg), dem Steuerkreis Fair Trade Town, dem Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen in Brandenburg, dem Forum Religionen im Kontext der Universität Potsdam.

Indikator 2 b:

Zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Brot für die Welt wird eine Folgefinanzierung für das kirchennahe Promotorenprogramm in Brandenburg mit drei Personalstellen bis Ende 2021 gesichert.

Ziel 3:

Der KED verstärkt entwicklungsbezogene Aktivitäten in den gemeindenahen kirchlichen Handlungsfeldern.

Indikator 3 a:

Neue Gemeinden, ggf. auch Kirchenkreise und Einrichtungen, lassen sich als „Faire Gemeinde“ auszeichnen, darunter ab Herbst 2019 auch Gemeinden aus dem Erzbistum und dem Raum des ÖRBB.

Indikator 3 b:

Der Round Table Globales Lernen wird von allen relevanten Akteuren besucht. Er schafft Synergien zwischen den Akteuren.

Indikator 3 c:

Die AG Auslandsbeziehungen ist im Missionswerk als Instrument fruchtbarer Austausches und peer-learning mit zwei jährlichen Treffen etabliert. Alle Länderreferenten nehmen regelmäßig daran teil.

Ziel 4:

Der KED sichert den Fortbestand der Kooperationen mit ökumenischen Partnern auf Kuba und richtet sie verstärkt entwicklungspolitisch aus.

Indikator 4 a:

Die Partnerschaft ist evaluiert und die Partnerbeziehungen, die als tragfähig erkannt wurden, sind vertraglich abgesichert. Die Kooperationen leisten einen Beitrag zur Umsetzung der SDG.

Haushaltsbuch 2020/2021

3710.00 Ökumenische Begegnungen

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-66.800	-68.800	-65.030	-64.509,60
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-66.800	-68.800	-65.030	-64.509,60
Saldo	-66.800	-68.800	-65.030	-64.509,60
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-66.800	-68.800	-65.030	-64.509,60
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 3710.00 – Ökumenische Begegnungen				
Nachrichtlich:				
1,0 Pfarrstelle für Ökumenische Begegnungen als Zuschuss ans Berliner Missionswerk. Die Stelle ist dort im Stellenplan enthalten.				
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 22.500,00 €				

3710 - Ökumenische Begegnungen

Beschreibung

Die landeskirchliche Pfarrerin für Ökumene und Weltmission (Ökumene-Referat) fördert die Begegnung von Basisgruppen und landeskirchlichen Gremien mit Gruppen aus Partnerkirchen. Sie organisiert den Aufenthalt von ökumenischen Gästen, beteiligt sich an entsprechenden Tagungen, sorgt für die Fortbildung der Ökumenebeauftragten der Kirchenkreise, hält die Kontakte zu den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Bereich der EKBO und leistet ökumenisch-theologische Grundsatzarbeit in Dienstleistung für Gemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche bzw. die Kirchenleitung. Das Referat gewährleistet darüber hinaus die alltäglichen operativen Kontakte zum Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB).

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Sicherstellung der Vernetzung der EKBO als Teil der weltweiten Christenheit

Indikator 1 a:

In jedem Kirchenkreis der EKBO gibt es ehrenamtliche Beauftragte für ökumenische Beziehungen, die sich mit Hilfe der landeskirchlichen Pfarrerin regelmäßig fortbilden.

Indikator 1 b:

In Abständen von zwei/drei Jahren organisiert die Pfarrerin Multiplikator*innenkonferenzen mit den Partnerkirchen, die im Wechsel im Ausland bzw. Inland stattfinden.

Indikator 1 c:

Das Referat hält regelmäßig Kontakt zum ÖRBB, zum Internationalen Konvent und zu Gemeinden unterschiedlicher Herkunft. Die Pfarrerin beteiligt sich an entsprechenden jährlichen Fortbildungen.

Indikator 1 d:

Das Referat informiert die Kirchenleitenden und ggf. Gemeinden, Kirchenkreise und andere Gremien (u. a. Ökumenischer Rat der Kirchen, Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa, Konferenz europäischer Kirchen) und votiert dazu. Gleiches gilt für die Beziehungen der EKBO zur römisch-katholischen Erzdiözese Berlin und zu den anderen großen Konfessionsfamilien im geographischen Bereich der EKBO.

Indikator 1 e:

Das Referat stellt bis max. ein Drittel der Sonntagskollekte der EKBO für ökumenische Begegnungen für Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kirchenkreise bereit, um Partnerschaften zu Partnerkirchen im Ausland zu befördern.

Haushaltsbuch 2020/2021

3720.00 Finnisch sprachige Gemeindearbeit				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	93.500	94.700	85.500	86.875,38
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	93.500	94.700	85.500	86.875,38
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-95.500	-96.700	-87.500	-88.875,38
Saldo	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-93.500	-94.700	-85.500	-86.875,38
Saldo ohne Personalausgaben	91.500	92.700	83.500	84.875,38
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 3720.00 – Finnische Gemeinde				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr. im	1,00		1,00	Finanzierung erfolgt durch die EKD
Angestelltenv.				
	1,00		1,00	

3720 - Finnischsprachige Gemeindearbeit

Beschreibung

Für die finnischsprachige Gemeindearbeit in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz ist die finnische Pfarrerin von Berlin zuständig, die in Umsetzung des entsprechenden Rahmenvertrages zwischen EKD und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands privatrechtlich bei der EKBO angestellt ist. Der Haushaltstitel beinhaltet zum einen die Ausgaben für Personalkosten für die finnische Pfarrerin, die am Ende des Jahres jeweils von der EKD an die EKBO zurückerstattet werden. Zum anderen ist hier ein Mietzuschuss für die finnische Gemeinde Berlin vorgesehen. Die Gemeinde muss erhebliche Mittel für die von ihr bei der Heilig-Kreuz-Passions-Kirchengemeinde in Berlin-Stadtmitte angemieteten Räume aufbringen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Finnischen Evangelischen Gemeinde Berlin aufgrund des Rahmenvertrages zwischen EKD und der Finnischen Kirche

Indikator 1 a:

Die Gemeinde kann aufgrund des EKBO-Zuschusses ihren Pfarrdienst und ihre zentrale Stellung im Leben der Berliner Ökumene aufrechterhalten.

Haushaltsbuch 2020/2021

3730.00 Koreanische Gemeinde				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900,00
Saldo	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900,00

3730 - Koreanische Gemeinde

Beschreibung

Bis 1998 war die Pfarrstelle der Han In-Gemeinde dotierter Bestandteil des EKBO-Stellenplans. Die Förderung seither entspricht einer Drittelung der Personalkosten Gemeinde/The Presbyterian Church in the Republic of Korea/EKBO. Die Gemeinde muss ihre Gemeindegemeinschaft und die Zahlung der Miete für das von ihr genutzte Gemeindehaus der Kirchengemeinde Berlin-Tiergarten gänzlich aus eigenen Mitteln aufbringen und darüber hinaus ein Drittel der Kosten für den Pfarrdienst aus Spenden tragen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Es gilt, die Arbeitsfähigkeit der Han In-Gemeinde Berlin-Moabit aufgrund des Rahmenvertrages zwischen The Presbyterian Church in the Republic of Korea (PROK), EKBO und Berliner Missionswerk von 1977 sicherzustellen.

Indikator 1 a:

Die Gemeinde kann aufgrund des EKBO-Zuschusses ihren Pfarrdienst nachhaltig aufrechterhalten.

Haushaltsbuch 2020/2021

38 Berliner Missionswerk / Ev. Missionswerk in Dt.				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-1.930.320	-1.993.120	-1.831.800	-1.769.607,42
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-59.254,58
Summen Ausgaben	-1.930.320	-1.993.120	-1.831.800	-1.828.862,00
Saldo	-1.930.320	-1.993.120	-1.831.800	-1.828.862,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-1.930.320	-1.993.120	-1.831.800	-1.828.862,00
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 3810.00 – Berliner Missionswerk				
Nachrichtlich:				
1,0 Pfarrstelle für Missionarische Dienste und 1,80 Stellenanteile für Sachbearbeitung als Zuschuss ans Berliner Missionswerk. Die Stellen sind dort im Stellenplan enthalten.				
Die Höhe der Zuweisung ist von der Entwicklung der Kirchensteuer abhängig.				

3810.00 Berliner Missionswerk

Beschreibung

Das Berliner Missionswerk pflegt die Verbindung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur weltweiten Christenheit. Es bietet darüber hinaus als das Ökumenische Zentrum der Landeskirche in Berlin Kompetenzen für die Fragen von Ökumene, Weltmission, Mission, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Interreligiöser Dialog, Migration und Integration und anderes mehr an. Es trägt wesentlich zur Weltverantwortung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bei.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Das Bewusstsein für den Weg zu mehr Frieden, Gerechtigkeit, und Bewahrung der Schöpfung wächst im Planungszeitraum weiter und beeinflusst die Entscheidungen in Kirche und Gesellschaft gerade bei strittigen Themen.

Indikator 1:

Das Berliner Missionswerk publiziert weiterhin je eine wissenschaftliche Publikation zu aktuellen Themen im Haushaltszeitraum. Die Auflagenhöhe soll zwischen 5.000 und 10.000 liegen.

Indikator 2:

Die Nutzer- bzw. Abrufzahlen der Printmedien und der Socialmedia sollen um 5% pro Jahre steigen, die Gesamtreichweite soll auf jeden Fall gleich hoch bleiben.

Indikator 3:

Das Netzwerk ehemaliger Freiwilliger trägt zur Meinungsbildung in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen bei.

Indikator 4:

Pro Jahr werden zwei Multiplikatorenreisen angeboten, bei denen Verantwortliche aus Kirche und Gesellschaft Partnern aus der weltweiten Christenheit begegnen.

Indikator 5:

Das Werk orientiert und pflegt erfolgreich die Verbindung der Landeskirche zur weltweiten Christenheit, vermittelt seine Kompetenzen im Ökumenischen Zentrum in Berlin und stärkt damit die Weltverantwortung der EKBO.

Ziel 2:

Das Berliner Missionswerk ist zukunftsfähig organisiert.

Indikator 1:

Der begonnene Zielfindungsprozess wird vollständig implementiert. Aus ihm erwächst eine mittelfristige strategische Planung des Werkes.

Indikator 2:

Die Vernetzung innerhalb des Werkes wird gestärkt: Die unterschiedlichen Beauftragungen bzw. referatsspezifische Netzwerke (z.B. für Ökumene, Mission, Geflüchtete ...) sind zusammengeführt und die Repräsentanten in den Kirchenkreisen verstehen sich als kompetente Ansprechpartner für alle Anliegen des Werkes.

Indikator 3:

Die Gewichtung der einzelnen Felder des weltweiten Engagements des Werkes ist zukunftsfähig ausgerichtet. Eine Entscheidung für die Ostasienarbeit ist gefällt.

Indikator 4:

Mit der Neubesetzung der Stelle des Direktors in der zweiten Hälfte des Planungszeitraums wurde den strukturellen, strategischen, theologischen Aspekten der strategischen Ausrichtung entsprochen.

Haushaltsbuch 2020/2021

3910.00 Interreligiöser Dialog				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-100	-1.000	-100	-100,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-67.000	-69.000	-66.940	-62.103,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-2.887,00
Summen Ausgaben	-67.100	-70.000	-67.040	-65.090,00
Saldo	-67.100	-70.000	-67.040	-65.090,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-67.100	-70.000	-67.040	-65.090,00
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 3910.00 – Interreligiöser Dialog				
Nachrichtlich:				
1,0 Pfarrstelle für den Interreligiösen Dialog als Zuschuss ans Berliner Missionswerk. Die Stelle ist dort im Stellenplan enthalten.				

3910 - Interreligiöser Dialog

Beschreibung

Im Handlungsfeld des interreligiösen Dialogs geht es um die Stärkung der interreligiösen Kompetenz von Gemeindegliedern, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Dazu dient die theologische Grundsatzarbeit ebenso wie der nachhaltige Aufbau vertrauensbildender gemeinsamer Projekte der Religionen als Beitrag zum Frieden in der Gesellschaft. Alle Ebenen der Landeskirche werden durch geeignete Materialien unterstützt, in interreligiösen Fragen sicherer zu handeln. In konkreten Einzelfällen wird Beratung und Seelsorge angeboten. Die Landeskirche wird mit Hilfe des Berliner Missionswerks gesellschaftspolitisch als konstruktiver interreligiöser Partner wahrgenommen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Es gilt, die stärkere Vernetzung der EKBO im interreligiösen Dialog sicherzustellen.

Indikator 1 a:

Die Zusammenarbeit der landeskirchlichen Arbeitskreise Christen und Juden und Islam wird durch wenigstens eine gemeinsame Tagung und eine gemeinsame Sitzung pro Jahr weiter gestärkt.

Indikator 1 b:

Pro Jahr werden drei interreligiöse Begegnungen auf Augenhöhe unter Beteiligung aller relevanten interreligiösen Partner, vorrangig der jüdischen und muslimischen, durchgeführt.

Ziel 2:

Erweiterte Bereitstellung von Fortbildung und Materialien

Indikator 2 a:

Die Zahl der Maßnahmen bei Kita und Diakonie vergrößert sich: pro Jahr werden 15 Fortbildungstage in beiden Felder angeboten und durchgeführt.

Indikator 2 b:

In der Ausbildung wird der interreligiöse Dialog im Berufsbild kirchlicher Mitarbeitender verankert.

Ziel 3:

Wirksame und differenzierte Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs

Indikator 3 a:

Der landeskirchliche Pfarrer beteiligt sich mit abgestimmten und differenzierten theologischen Stellungnahmen pro Jahr an mindestens vier Konferenzen mit gesellschaftlicher Ausstrahlung.

Haushaltsbuch 2020/2021

4 Öffentlichkeitsarbeit				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	30.000	20.000	40.000	
sonstige Einnahmen	32.250	32.250	29.800	30.688,56
Kollekten, Spenden				20.000,00
Vermögenswirksame Einnahmen				11.911,61
Summen Einnahmen	62.250	52.250	69.800	62.600,17
Bezüge	-119.700	-124.900	-119.900	-111.984,86
Beschäftigungsentgelte	-1.025.600	-1.055.300	-798.050	-748.791,54
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-2.000	-2.000	-2.000	-1.999,20
<u>Summe Personalausgaben</u>	-1.147.300	-1.182.200	-919.950	-862.775,60
Sachausgaben	-687.280	-618.380	-533.840	-551.492,18
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-159.200	-159.200	-154.000	-155.029,00
Ausgaben besonderer Art				10.000,00
Anschaffungen	-12.000	-7.000	-2.000	
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-500	-500	-1.100	-30.703,39
Summen Ausgaben	-2.006.280	-1.967.280	-1.610.890	-1.590.000,17
Saldo	-1.944.030	-1.915.030	-1.541.090	-1.527.400,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-1.147.300	-1.182.200	-919.950	-862.775,60
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-1.147.300	-1.182.200	-919.950	-862.775,60
Saldo ohne Personalausgaben	-796.730	-732.830	-621.140	-664.624,40

Haushaltsbuch 2020/2021

4110 Medienhaus				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	30.000	20.000	40.000	
sonstige Einnahmen	32.250	32.250	27.800	29.688,56
Kollekten, Spenden				20.000,00
Vermögenswirksame Einnahmen				11.911,61
Summen Einnahmen	62.250	52.250	67.800	61.600,17
Bezüge	-119.700	-124.900	-119.900	-111.984,86
Beschäftigungsentgelte	-851.700	-877.300	-631.040	-587.682,69
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-2.000	-2.000	-2.000	-1.999,20
<u>Summe Personalausgaben</u>	-973.400	-1.004.200	-752.940	-701.666,75
Sachausgaben	-655.550	-586.650	-499.350	-516.553,71
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-159.200	-159.200	-154.000	-155.029,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-12.000	-7.000	-2.000	
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-500	-500	-500	-20.360,71
Summen Ausgaben	-1.800.650	-1.757.550	-1.408.790	-1.393.610,17
Saldo	-1.738.400	-1.705.300	-1.340.990	-1.332.010,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-973.400	-1.004.200	-752.940	-701.666,75
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-973.400	-1.004.200	-752.940	-701.666,75
Saldo ohne Personalausgaben	-765.000	-701.100	-588.050	-630.343,25
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 4110 – Medienhaus				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 15	0,75		0,75	
A 14	1,00		1,00	
Pfr.	1,70		1,70	
E 13	1,50		1,50	0,50
E 11	1,50		1,50	1,00
E 10	3,00		3,00	1,00
E 9	1,50		1,50	
E 8	1,15		1,15	
	12,1		12,1	2,50
Weiterhin sind 1,846 Stellenanteile für befristete Stellen im Infotelefon des Medienhauses etatisiert.				
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 26.150,72 €				

4110 - Medienhaus

Beschreibung

Das Medienhaus führt alle mit der Medienarbeit befassten Abteilungen bzw. Unternehmen zusammen. Kooperationsmöglichkeiten werden so optimiert und die Darstellung der EKBO nach außen gestärkt. Zudem ist eine strategische Kommunikation durch diesen Zusammenschluss erst möglich. Dazu gehören die Medien, an denen die EKBO beteiligt ist: EIKON, zeitzeichen, Radio Paradiso und mit Einschränkung der epd Ost. Außerdem der Wichern-Verlag mit der Kirchenzeitung und als Agentur. Die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit – intern wie extern - mit den Kanälen für die Online-Kommunikation (Homepage, Social Media) sowie Print-Produkte, aber auch Veranstaltungsmanagement bringt kirchliche Themen in die Öffentlichkeit und stärkt die „Marke EKBO“. Das Info-Telefon steht für regelmäßige Ansprechbarkeit und Service-Orientierung der EKBO. Der Evangelische Rundfunkdienst produziert Sendungen für den rbb, mdr, Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur, radio B2 und Radio Paradiso. Alle Bereiche des Medienhauses sind regional und überregional vernetzt und unterstützen den Informationstransfer zwischen Gemeinden, Kirchenkreisen, Konsistorium, Landeskirchen der EKD und Ökumene. Ein modernisiertes Corporate Design wurde entwickelt und umgesetzt. Das Medienhaus ließ zahlreiche Clips und Filme erstellen, die Gemeinden und Kirchenkreisen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wurden (Schleiermacher-Clips, Erklärfilme). Ein Onlineshop für die Publikationen der EKBO wurde erstellt. Die Bischofswahl wurde begleitet und der Bischofswechsel vorbereitet. Synoden und große Veranstaltungen werden für Social Media gestreamt. Im Evangelischen Rundfunkdienst profilierte sich die Fernseharbeit weiter. Mit dem inzwischen gut etablierten Projekt Radiokirchen werden nicht nur Ressourcen gespart, sondern durch die einhergehende Qualitätssteigerung die Rundfunkarbeit weiter professionalisiert.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Ein Kommunikationskonzept für die Mitgliederkommunikation soll gemeinsam mit einer Agentur entwickelt und umgesetzt werden, etwa mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen. Die Homepage der EKBO benötigt ein Typo3-Upgrade.

Indikator 1 a:

Zudem soll das Design der Homepage und damit auch der Seiten im Homepage-Paket modernisiert werden. Themenbereiche sollen auf der Homepage eingerichtet werden, die auch distanzierten Kirchenmitgliedern einen Eindruck von der Vielfalt und dem reichen Angebote der EKBO vermitteln („Kirche und Politik“, Kirche und Kultur“, „Kirche und Tourismus“ etc.). Wie schon in den beiden vergangenen Jahren, wird die Homepage aktuelle Themen aufgreifen und Veranstaltungen bündeln.

Indikator 1 b:

Die Arbeit in den sozialen Medien wird weiter professionalisiert. Mit Daten der Statistik wird die interne Zielgruppe für die Medienarbeit greifbarer.

Ziel 2:

Der Service für Gemeinden soll weiterhin im Fokus sein.

Indikator 2 a:

Im landeskirchenweiten Intranet sollen Vorlagen und Inhalte bereitgestellt werden, die Gemeinden und Kirchenkreise für Web und Print nutzen können. Ein Bilder-Pool soll erstellt werden, in dem Bilder zu kirchlichen Themen rechtfrei oder zu geringen Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Indikator 2 b:

Das Fundraising berät Gemeinden bei Projekten, vernetzt die Akteure und bietet Schulungen und Weiterbildungen an.

Ziel 3:

In Kooperation von Medienhaus und Pastoralkolleg, verantwortet von der Leiterin des Rundfunkdienstes, wird es ab 2020 eine Fortbildung für Pfarrer*innen zur „Medienpfarrer*in“ geben, die das öffentliche Auftreten der EKBO weiter professionalisieren wird.

Indikator 3 a:

Fortbildung für Pfarrer*innen zur „Medienpfarrer*in“

Haushaltsbuch 2020/2021

4115.00 Pressesprecherin				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen			2.000	1.000,00
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen			2.000	1.000,00
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-173.900	-178.000	-167.010	-161.108,85
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-173.900	-178.000	-167.010	-161.108,85
Sachausgaben	-31.730	-31.730	-34.490	-34.938,47
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				10.000,00
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben			-600	-10.342,68
Summen Ausgaben	-205.630	-209.730	-202.100	-196.390,00
Saldo	-205.630	-209.730	-200.100	-195.390,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-173.900	-178.000	-167.010	-161.108,85
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-173.900	-178.000	-167.010	-161.108,85
Saldo ohne Personalausgaben	-31.730	-31.730	-33.090	-34.281,15
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 4115 – Pressesprecherin				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
A 13 / E 13	0,50		0,50	
E 14	1,00		1,00	
E 8	0,60		0,60	
	2,10		2,10	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 25.652,08 €				

4115 - Pressesprecherin

Beschreibung

Die landeskirchliche Pressearbeit vermittelt Inhalte des Glaubens, Informationen über die verfasste Kirche sowie Vorhaben, Haltungen und Ziele der Landeskirche in die Medien. Die Pressesprecherin berät und begleitet Bischof und Propst, Präsident und Präses sowie die Kirchenleitung bei Interviewanfragen, Kirchenkreise und Kirchengemeinden bei Pressekontakten und in Fällen der Krisenkommunikation.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

den neuen Bischof medial profilieren, Pressekontakte herstellen, Veranstaltungen für Journalisten, Hintergrundgespräche, Auftritt in Sozialen Medien stärken

Indikator 1 a:

Vergleichbare Anzahl von Interviews und Namensartikeln in Rundfunk, TV und Print wie in den Vorjahren

Indikator 1 b:

Ausweitung der Reichweite durch gesteigerte Medienpräsenz in den Sozialen Netzwerken, um die jüngere Zielgruppe zu erreichen, die die klassischen Medien nicht mehr nutzt.

Ziel 2:

Vermittlung der aktiven Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der EKBO sowie die proaktive Reaktion auf die Projektion der Freiburger Studie.

Indikator 2 a:

Kritische, aber auch positiv-wertschätzende Darstellung der Landeskirche, im Umgang mit Betroffenen und, dass das ihnen angetanene Unrecht benannt wird.

Indikator 2 b:

Trotz zurückgehender Einnahmen und Mitglieder wird die evangelische Kirche als eine den Menschen

Ziel 3:

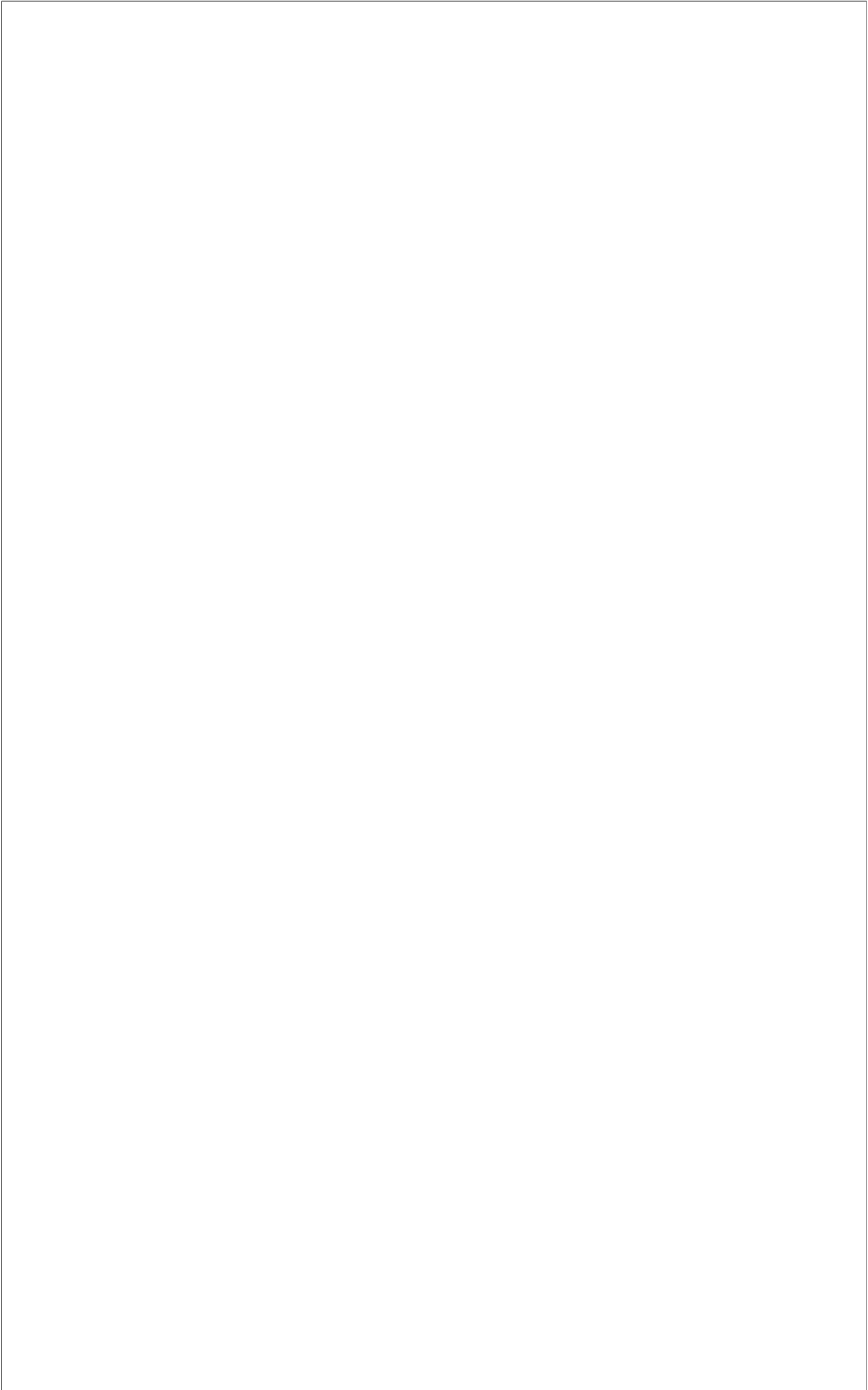
Stärkung der Kirchengemeinden in der öffentlichen Kommunikation ; Begleitung in Krisenkommunikation von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Indikator 3 a:

Professionelleres Auftreten von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch besuchte Interviewtrainings für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Ehrenamtliche.

Haushaltsbuch 2020/2021

5 Bildungswesen u.Wissenschaft				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	2.157.070	2.188.120	2.143.000	2.314.864,61
sonstige Einnahmen	1.699.470	1.510.210	1.367.940	2.134.092,48
Kollekten, Spenden	176.900	199.500	324.000	328.995,03
Vermögenswirksame Einnahmen	9.050	5.000	215.660	192.976,04
Summen Einnahmen	4.042.490	3.902.830	4.050.600	4.970.928,16
Bezüge	-685.600	-707.100	-750.940	-667.710,05
Beschäftigungsentgelte	-3.965.790	-4.065.810	-3.756.650	-3.627.720,77
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-18.100	-18.100	-15.100	-9.978,67
<u>Summe Personalausgaben</u>	-4.669.490	-4.791.010	-4.522.690	-4.305.409,49
Sachausgaben	-1.903.680	-1.932.980	-1.886.220	-1.604.423,82
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-1.154.630	-1.086.930	-1.063.360	-1.148.953,78
Ausgaben besonderer Art	-112.300			-209.185,92
Anschaffungen	-28.300	-24.300	-30.300	-87.961,56
Baumaßnahmen				62.469,03
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-303.250	-289.250	-337.380	-643.974,16
Summen Ausgaben	-8.171.650	-8.124.470	-7.839.950	-7.937.439,70
Saldo	-4.129.160	-4.221.640	-3.789.350	-2.966.511,54
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-4.669.490	-4.791.010	-4.522.690	-4.305.409,49
Ersatz für Personalausgaben	902.700	902.700	905.100	839.050,71
<u>Zwischensumme</u>	-3.766.790	-3.888.310	-3.617.590	-3.466.358,78
Saldo ohne Personalausgaben	-362.370	-333.330	-171.760	499.847,24



Haushaltsbuch 2020/2021

5211 Amt f. kirchliche Dienste				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	1.840.020	1.840.020	1.834.520	1.945.444,47
sonstige Einnahmen	1.038.280	1.027.480	1.031.770	1.599.142,21
Kollekten, Spenden	138.900	157.000	254.000	268.568,28
Vermögenswirksame Einnahmen	4.050		213.040	59.435,96
Summen Einnahmen	3.021.250	3.024.500	3.333.330	3.872.590,92
Bezüge	-685.600	-707.100	-704.900	-653.246,33
Beschäftigungsentgelte	-3.153.000	-3.210.700	-3.019.460	-2.975.798,06
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-17.800	-17.800	-14.800	-9.473,52
<u>Summe Personalausgaben</u>	-3.856.400	-3.935.600	-3.739.160	-3.638.517,91
Sachausgaben	-1.471.060	-1.464.860	-1.397.700	-1.298.749,62
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-414.400	-434.400	-500.630	-483.822,14
Ausgaben besonderer Art				-12.700,00
Anschaffungen	-16.800	-16.800	-22.300	-57.861,38
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-201.200	-187.200	-236.000	-263.246,30
Summen Ausgaben	-5.959.860	-6.038.860	-5.895.790	-5.754.897,35
Saldo	-2.938.610	-3.014.360	-2.562.460	-1.882.306,43
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-3.856.400	-3.935.600	-3.739.160	-3.638.517,91
Ersatz für Personalausgaben	902.600	902.600	905.000	838.542,70
<u>Zwischensumme</u>	-2.953.800	-3.033.000	-2.834.160	-2.799.975,21
Saldo ohne Personalausgaben	15.190	18.640	271.700	917.668,78
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 5211.00 – Amt für kirchliche Dienste				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr. +Zul.	3,00		3,00	
Pfr.	7,50		7,50	
E 13	4,50		4,50	0,50
E 12	3,00		3,00	
E 11	10,25		10,25	3,60
E 10	1,00		1,00	
E 9	2,25		2,25	
E 8	9,05		9,05	
E 6	3,35		3,35	
E 5	1,55		1,55	
E 4	0,45		0,45	
E 2	1,50		1,50	0,50
	47,40		47,40	4,60
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 1.032.618,35 €				

5211 - Amt für kirchliche Dienste

Beschreibung

Das Amt für kirchliche Dienste (AKD) ist die zentrale landeskirchliche Einrichtung der EKBO zur Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeitender in den Praxisfeldern. Die Arbeit dient dem Ziel, die kirchliche Arbeit vor Ort zu fördern, ihre Qualität zu sichern und die Verantwortlichen in der Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte zu unterstützen einschließlich der Bereitstellung von Materialien und Medien. Zu den Aufgaben gehört auch die Vernetzung und Interessensvertretung der Arbeit in fachlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Bezügen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Das AKD wird als Bildungseinrichtung weiterentwickelt zu einer Bildungs- und Beratungsagentur in der EKBO: über die im AKD vorhandenen Themenbereiche hinaus werden weitere Bedarfe identifiziert und Beratung und Unterstützung vermittelt.

Indikator 1 a:

Die Beanspruchung der Bildungs- und Beratungsangebote des AKD wird anhand statistischer Daten nach einem neu entwickelten Tool erfasst.

Indikator 1 b:

Die thematische Breite und Vielfalt der AKD-Angebote, wie der an Dritte vermittelten Angebote, nimmt zu. Die Zufriedenheit der Nutzenden wächst, ablesbar an systematisch erfassten Feedbacks.

Indikator 1 c:

Das AKD hat ein ‚EKBO-Netzwerk Beratung und Fortbildung‘ gegründet.

Ziel 2:

Das AKD wird am Hauptstandort baulich und infrastrukturell als Fortbildungs- und Beratungszentrum saniert bzw. erneuert. In den Jahren 2020/2021 wird ein entsprechendes Nutzungs- und Marketingkonzept erstellt unter Einbeziehung betriebswirtschaftliche Ziele.

Indikator 2 a:

Das AKD hat ein Marketing- und Nutzungskonzept entwickelt und kommuniziert und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Bürohauses sowie des sanierten Tagungshauses implementiert.

Indikator 2 b:

Die Organisation und Verwaltung ist weitgehend digital umgestellt. Bildung und Beratung erfolgt online-gestützt.

Ziel 3:

Als Kompetenzzentrum der EKBO für Bildung und Praxisberatung hat die Einrichtung einen Markennamen, der das Profil widerspiegelt.

Indikator 3 a:

Mit dem AKD verbindet sich bei Nutzenden eine niveauvolle Bildungsstätte mit Willkommenskultur, in der Inhalte und Formen als schlüssig erlebt werden.

Indikator 3 b:

Es existiert eine Kommunikationsstruktur zum Abgleich von Außenwahrnehmung und Binnenwahrnehmung mit Auftrag und Erwartungen.

Haushaltsbuch 2020/2021

5212.00 Helmut-Gollwitzer-Haus				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	180.000	183.050	143.430	205.613,96
sonstige Einnahmen	329.110	330.650	304.470	354.624,65
Kollekten, Spenden	3.000	7.500	35.000	3.000,00
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	512.110	521.200	482.900	563.238,61
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-295.310	-304.400	-284.800	-260.749,41
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-300	-300	-300	-505,15
<u>Summe Personalausgaben</u>	-295.610	-304.700	-285.100	-261.254,56
Sachausgaben	-180.900	-180.900	-160.300	-204.247,39
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-4.000	-4.000	-3.500	-13.540,37
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-31.600	-31.600	-34.000	-34.787,04
Summen Ausgaben	-512.110	-521.200	-482.900	-513.829,36
Saldo	0	0	0	49.409,25
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-295.610	-304.700	-285.100	-261.254,56
Ersatz für Personalausgaben	100	100	100	
<u>Zwischensumme</u>	-295.510	-304.600	-285.000	-261.254,56
Saldo ohne Personalausgaben				310.663,81
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 5212.00 – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Ev. Jugend Helmut-Gollwitzer-Haus				
EntGr. BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 9	2,00		2,00	
E 6	2,20	0,28	2,48	
E 3	1,30		1,30	
	5,50	0,28	5,78	

5212 - Helmut-Gollwitzer-Haus

Beschreibung

Das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf ist Bildungsstätte und Rüstzeitenheim der Ev. Jugend. Hier können Wochen- und Wochenendseminare, internationale Begegnungen, Freizeiten oder Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden. Es verfügt über 60 Betten und bietet Vollverpflegung an.

Für sehr viele Schüler*innen aus Berliner Schulen ist der Aufenthalt im Helmut-Gollwitzer-Haus die einzige Berührung mit der Ev. Kirche.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Gewinnen von kirchlichen Gruppen und neuen Schulen für Seminare der außerschulischen Jugendbildung oder Begegnungsarbeit.

Indikator 1 a:

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit: adressiert an Gemeindemitarbeiter*innen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und Schulsozialarbeiter*innen an Schulen in der EKBO

Indikator 1 b:

Erreichen von mind. 1.900 Teilnehmertagen für die Grundförderung des Senats

Ziel 2:

Sensibilisierung für gesellschafts- und jugendpolitische Themen und Stärkung von Hauptamtlichen

Indikator 2 a:

Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich der Jugendarbeit

Indikator 2 b:

Fortbildungen für Trainer*innen des Hauses zur Unterstützung einer qualitativen Seminararbeit

Ziel 3:

Modernisierung der technischen und pädagogischen Ausstattung

Indikator 3 a:

Anschaffung von erlebnispädagogischen Seminarmaterialien und Technik

Haushaltsbuch 2020/2021

5220.00 Evangelische Akademie				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	125.050	125.050	125.050	125.050,00
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	125.050	125.050	125.050	125.050,00
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-539.030	-539.030	-539.030	-539.026,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-539.030	-539.030	-539.030	-539.026,00
Saldo	-413.980	-413.980	-413.980	-413.976,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-413.980	-413.980	-413.980	-413.976,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 94.921,67 €				

5220 - Evangelische Akademie

Beschreibung

Die Evangelische Akademie ist für das zukünftige Profil der EKBO von großer Bedeutung. Vorrangig spricht sie Menschen an, die Verantwortung übernehmen wollen und die insbesondere in der Hauptstadt Berlin oft in politischen Funktionen anzutreffen sind. Mit ihrem besonderen Angebot an Themen, die ihr christliches Alleinstellungsmerkmal ausmachen und die qualitativ hochwertig sind, ist die Ev. Akademie zu Berlin ein Ort, an dem sich eine Profilkirche im Sinne des Reformprozesses versammelt. Die Ev. Akademie zu Berlin ist 1999 als GmbH mit den beiden Gesellschaftern EKD und EKBO gegründet worden. Sie wird von beiden gemeinsam betrieben; die Kosten werden zu gleichen Teilen getragen.

Haushaltsbuch 2020/2021

5222.00 Sondervermögen Franz. Friedrichstadtkirche

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	12.000	20.000	20.000	20.000,00
sonstige Einnahmen				137.911,35
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	12.000	20.000	20.000	157.911,35
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-20.000	-30.000	-20.000	-11.696,77
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-83.300,00
Summen Ausgaben	-20.000	-30.000	-20.000	-94.996,77
Saldo	-8.000	-10.000	0	62.914,58
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-8.000	-10.000		62.914,58

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 187.025,62 €

5222 – Sondervermögen Französische Friedrichstadtkirche

Beschreibung

Die Französische Friedrichstadtkirche steht im Eigentum der Französischen Kirche zu Berlin. Die Kirche wurde 1944 zerstört. 1978 überließ die Französische Kirche die Ruine auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung für 30 Jahre „gegen eine Gebühr von 1,- M jährlich“ an die Landeskirche; im Gegenzug verpflichtete sich die Landeskirche zum Wiederaufbau und zur Unterhaltung des Gebäudes. 1998 wurde die Geltung der Nutzungsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Hintergrund war, dass die Kirche auch für die Arbeit der Evangelischen Akademie zu Berlin nutzbar gemacht werden musste, was umfangreiche Baumaßnahmen erforderte.

Heute wird die Kirche von zwei Kirchengemeinden, von der Evangelischen Akademie sowie von der EKD genutzt. Weiterhin wird sie zu Tagungs- und Veranstaltungszwecken an Dritte vermietet. Die Französische Friedrichstadtkirche wird von einem Kuratorium verwaltet, von dem zwei Mitglieder vom Konsistorium und eines von der EKD entsandt werden. Aus rechtlicher Perspektive stellen die Rechte aus der Nutzungsvereinbarung für die Landeskirche ein Sondervermögen dar. Ab 2020 sind umfangreiche Bauarbeiten geplant, um die Nutzbarkeit als Kirche und als Tagungsstätte weiter zu verbessern.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die Französische Friedrichstadtkirche ist auch weiterhin als Gottesdienststätte und als kirchlich geprägtes Veranstaltungszentrum – insbesondere als Tagungsort der Evangelischen Akademie zu Berlin – ein wichtiger Teil einer Präsenz der evangelischen Kirche am Gendarmenmarkt.

Haushaltsbuch 2020/2021

5320.00 Landeskirchliches Archiv				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				6.354,80
sonstige Einnahmen	31.500	31.500	27.700	36.435,33
Kollekten, Spenden				300,00
Vermögenswirksame Einnahmen				126.379,36
Summen Einnahmen	31.500	31.500	27.700	169.469,49
Bezüge			-46.040	-14.463,72
Beschäftigungsentgelte	-467.680	-480.350	-384.690	-345.221,61
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-467.680	-480.350	-430.730	-359.685,33
Sachausgaben	-123.900	-131.900	-121.500	-64.147,97
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-21.700	-21.700	-19.700	-123.905,64
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-7.500	-3.500	-4.500	-16.559,81
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-65.080	-65.080	-67.380	-186.263,68
Summen Ausgaben	-685.860	-702.530	-643.810	-750.562,43
Saldo	-654.360	-671.030	-616.110	-581.092,94
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-467.680	-480.350	-430.730	-359.685,33
Ersatz für Personalausgaben				508,01
<u>Zwischensumme</u>	-467.680	-480.350	-430.730	-359.177,32
Saldo ohne Personalausgaben	-186.680	-190.680	-185.380	-221.915,62
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 5320.00 – Landeskirchliches Archiv				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
A 15	1,00		1,00	
E 13	1,00		1,00	0,50
E 10	1,00		1,00	
E 9	1,00		1,00	
E 9 V	1,00		1,00	
E 6	1,00		1,00	
E 5	1,00		1,00	
	7,00		7,00	0,50
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 556.682,62 €				

5320 - Landeskirchliches Archiv

Beschreibung

Aufgabe des Landeskirchlichen Archivs ist die Aufbewahrung und Nutzbarmachung von Unterlagen, die im Vollzug kirchlichen Verwaltungshandelns entstanden sind und aus Gründen der Rechtssicherung oder als historische Belege kirchlichen Handelns und Lebens dauerhaft aufzubewahren sind. Dieser Auftrag bezieht sich sowohl auf papierbasierte wie auch digitale Datenträger. Das Archiv stellt den kircheninternen und externen Nutzern strukturierte, autorisierte Informationen analog und digital online oder im Lesesaal zur Verfügung. Das Landeskirchliche Archiv übt die Fachaufsicht aus über die Archive der Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit dem Ziel der Erhaltung kirchlichen Kulturguts auf dem Gebiet der EKBO.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1: Übernahme archivreifer Unterlagen der landeskirchlichen Verwaltung

Übernahme von Unterlagen des Bischofsbüros, des Propstes und des Friedhofsreferats; Erarbeitung der Konzeption für ein digitales Archiv bis 2021.

Indikator 1a: Übernahme in die Archivzugänge erfolgt

Indikator 1b:

Vorlage der Konzeption und der Kosten für die weitere Diskussion und Beschlussfassung erstellt

Ziel 2: Archivische Beständebewertung

Dokumentationsprofile werden für die Gliederungsebenen der EKBO erstellt, die es erlauben, nachvollziehbar die Menge der zu erschließenden Bestände zu reduzieren und damit die Überlieferungsbildung und den Ressourceneinsatz zu steuern.

Indikator 2a:

Die Dokumentationsprofile stehen ab 2020 bereit. Sie sind Grundlage für die Erstellung von Bewertungsdokumenten, die sich in der Praxis bewähren müssen zur Erreichung der

Indikator 2b: Evaluation der Bewertungsdokumente

Ziel 3: Erschließung von historisch bedeutender Bestände

Bis Mitte 2021 wird gemäß Projektantrag die archivische Bearbeitung der Akten der Zentralregistratur 1985 – 1995 durchgeführt. Die Bestände gelten als historisch besonders relevant für die Zeit der friedlichen Revolution und die nachfolgende Umbruchphase. Filmsicherung mit Bundesmitteln und Digitalisierung der Missionsbestände, Signatur 8.000-10.000.

Indikator 3a: Der Bestand ist archivgerecht erfasst, gelagert und benutzbar.

Indikator 3b: Die Findmittel sind online verfügbar.

Ziel 4: Sicherung und Erschließung von Beständen der Kirchenkreise und Gemeinden

Erschließungsdaten des Domstiftsarchiv Brandenburg von ca. 200 Pfarrarchiven in das Portal des ELAB; Verzeichnungsprojekte auf den Ebenen der kirchlichen Gliederungen; Findmittelkonvertierung und Veröffentlichung

Indikator 4a: Daten erscheinen im ELAB Findmittelportal

Indikator 4b: Die Findmittel der Gliederungen sind online verfügbar.

Ziel 5: Bereitstellung von Kirchenbuchfiches für die Online Nutzung über Archion

Die komplette Bereitstellung vorhandener Daten wird Ende 2019 abgeschlossen sein. Es folgen Nachdigitalisierungen, Digitalisierung von Ersatzüberlieferungen und historischen Meldeunterlagen mit dem Ziel der alphabetischen, namentlichen, übergreifenden Erschließung der Kirchenbuchunterlagen in geringerem Umfang.

Indikator 5a: Daten und Ergänzungen sind in Archion nutzbar oder erleichtern die Auskunftstätigkeit

Haushaltsbuch 2020/2021

5410.00 Kunst- und Denkmalpflege				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				9.901,38
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				9.901,38
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-62.400	-62.400	-125.500	13.354,79
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				-64.156,17
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-62.400	-62.400	-125.500	-50.801,38
Saldo	-62.400	-62.400	-125.500	-40.900,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-62.400	-62.400	-125.500	-40.900,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 445.572,76 €				

5410 - Kunst- und Denkmalpflege

Beschreibung

Erfassung, Sicherung und Erhaltung von kirchlichem Kunstgut in der EKBO:

1. Evaluierung und Unterhaltung der zentralen browsergestützten Datenbank für Kunstgutdaten; Vergabe von Zugangsrechten (Erfassende und Kirchenkreise)
2. Datenerfassung zum Kunstgut in der Datenbank; Übernahme von Erfasser-Honoraren von begleitenden Sachkosten
3. Not- bzw. Bestandssicherung gefährdeter Kunstgüter vor Ort
4. bestandsgefährdete Kunstgüter, die nicht vor Ort gesichert werden können: Transportsicherung und Überführung in landeskirchliches Kunstgutmagazin (Sicherungseinlagerung) mit vorübergehender Zustandsüberwachung
5. restauratorische Bestandsanalysen zur Substanzsicherung gefährdeter Kunstgüter
6. mit Land Brandenburg gemeinsame jährliche Spendenaktion zugunsten „Vergessener Kunstwerke“ in Kirchen

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Fortsetzung Datenbankevaluierung (Nr. 1) durch Kunstgutreferentin und Hosting-Firma

Indikator 1 a:

Restaurierungsmodul und Rechtevergabe der Datenbank sind implementiert und erprobt

Ziel 2:

Datenerfassungen in weiteren Kirchenkreisen sind angelaufen (Nr. 2; Kunstgutreferentin und Honorar- bzw. Ortskräfte)

Indikator 2 a:

Datenbank enthält freigeschaltete Daten weiterer Regionen (Kirchenkreise oder Teile davon)

Indikator 2 b:

Honorare auf Werkverträge für fachlich unterstützende Ortskräfte und Sachmittelbeiträge an Kirchenkreise sind gezahlt

Ziel 3:

Anträge zu Vorhaben zu Nr. 3 bis 5 werden unterstützt, sofern sachlich begründet

Indikator 3 a:

Beihilfen wurden bewilligt (und, sofern abgefordert, angewiesen), gefährdetes Kunstgut wurde eingelagert bzw. gesichert, Bestandsanalysen wurden erstellt

Ziel 4:

Gemeinsame Spendenaktion mit Brandenburg wird jährlich erfolgreich durchgeführt

Haushaltsbuch 2020/2021

5411.00 Kunstgutmagazin				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	8.280	8.280	4.000	5.954,24
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	8.280	8.280	4.000	5.954,24
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-15.700	-15.700	-13.500	-3.963,14
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-5.370	-5.370		-11.491,10
Summen Ausgaben	-21.070	-21.070	-13.500	-15.454,24
Saldo	-12.790	-12.790	-9.500	-9.500,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-12.790	-12.790	-9.500	-9.500,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 81.921,84 €				

5411 - Kunstgutmagazin

Beschreibung

Landeskirchliches Kunstgutmagazin mit einer an eine gewerbliche Restauratorin vermieteten Restaurierungswerkstatt (Mieteinnahmen), die den Zustand der in das Magazin eingelagerten Kunstgüter auf der Basis eines Rahmenvertrages überwacht. Es werden Kunstgüter von Kirchengemeinden eingelagert und ggf. notgesichert, die an ihrem Ort bestandsgefährdet sind. Die Restauratorin führt auf besonderen Auftrag weitergehende Maßnahmen am eingelagerten Kunstgut aus und übt in der vermieteten Werkstatt im Übrigen ihre gewerbliche Tätigkeit aus.

Die Einheit (Magazin mit Werkstatt) musste aus dem Gebäude auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Mariendorf-Ost (Catostr.) ausziehen. Sie ist in das ehemalige Automobilgebäude auf dem landeskirchlichen Friedhof Stahnsdorf umgezogen, welches dafür im Inneren ertüchtigt wurde.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Der eingelagerte Bestand wird katalogisiert (über den Standard der Inventur hinaus) und, sofern sachlich angemessen und verantwortbar, an die Eigentümer zurückgegeben.

Indikator 1 a:

Der eingelagerte Kunstgutbestand wurde in verantwortbarem Rahmen durch Rückgabe an die Eigentümer zur Schaffung freier Einlagerungsflächen reduziert.

Ziel 2:

Für die Bauunterhaltung in Stahnsdorf wird eine SER gebildet.

Indikator 2 a:

Der nicht verausgabte Rest aus 5411.00.5100 wird der aufzubauenden SER für das Gebäude Stahnsdorf zugeführt.

Ziel 3:

Durch die freiberuflich tätige Mieterin werden bei Erfordernis / Anfrage im Rahmen der Leistungen ihres Rahmenvertrages weitere bestandsgefährdete Kunstgegenstände in das Kunstgutmagazin übernommen, eingelagert, katalogisiert und bei akut drohendem Substanzverlust restauratorisch gesichert.

Indikator 3 a:

Übernahmen, Einlagerungen, Katalogisierungen und Erstsicherungen sind erfolgt.

Ziel 4:

Die freiberuflich tätige Mieterin überwacht den Zustand des eingelagerten Kunstguts im Rahmen der Leistungen ihres Rahmenvertrages und führt bei Erfordernis restauratorische Substanzsicherungsmaßnahmen durch.

Indikator 4 a:

Die laufende Zustandsüberwachung und Substanzsicherungsmaßnahmen haben zur Bestandssicherung des eingelagerten Kunstguts beigetragen.

Haushaltsbuch 2020/2021

5412.00 Kunstbeauftragter der EKBO

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				2.500,00
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				840,70
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				3.340,70
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-11.000	-8.500	-9.000	-8.971,79
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-2.500	-2.500	-2.000	
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-5.368,91
Summen Ausgaben	-13.500	-11.000	-11.000	-14.340,70
Saldo	-13.500	-11.000	-11.000	-11.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-13.500	-11.000	-11.000	-11.000,00
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 24.541,55 €				

5412 - Kunstbeauftragter**Beschreibung**

Mit dem Jahr 2020 geht die Beauftragung als Kunstbeauftragter der EKBO von Pfr. Christhard-Georg Neubert auf Pfr. Hannes Langbein über. Er wird dieses Amt wieder in Personalunion mit dem Direktorenamt bei der Stiftung St. Matthäus ausfüllen. Die administrativen Belange des Kunstbeauftragten werden wieder im Wesentlichen aus der Geschäftsstelle der Stiftung St. Matthäus geregelt. Für das Haushaltsjahr 2020 plant Pfr. Hannes Langbein anlässlich seiner Amtsübernahme, die mit dem 20jährigen Jubiläum der Stiftung St. Matthäus zusammenfällt, ein landeskirchliches Symposium zur Kulturarbeit in der EKBO und zu dem alle im Kulturbereich der EKBO tätigen Funktionsträger geladen werden sollen. Das Symposium dient dazu, die unterschiedlichen im Kulturbereich der EKBO tätigen Akteure im Zusammenspiel mit dem Kunstbeauftragten zu vernetzen und im Sinne des durch die Bischofsvisitation beauftragten "EKBO- Kulturatlas" zu stärken. Zudem sollen Fachvorträge, Workshops und Best-Practice-Beispiele Impulse für die zukünftige Arbeit der landeskirchlichen Kulturarbeit geben. Einer der wesentlichen Bereiche der langjährigen Tätigkeit des Kunstbeauftragten bestand in der Stärkung des Bereiches Literatur und Kirche. Dazu führte er jährlich die Kunstgottesdienste 'MeinPsalm' durch. Die dabei entstandenen literarischen Texte prominenter Schriftstellerinnen und Schriftstellern sollen einer größeren Öffentlichkeit durch eine Publikation zugänglich gemacht werden. Mit der Erarbeitung und Herausgabe dieser Publikation ist der Kunstbeauftragte Christhard-Georg Neubert beauftragt. Unterschiedliche Akteure auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene haben in den letzten 10 Jahren je auf ihre Weise Kunstaussstellungen in ihren lokalen Bezügen, in Kirchen und Gemeindehäusern durchgeführt. Dabei wurden die örtlichen und regionalen Kontakte zu Kommunen, Kunstvereinen, Künstlerinnen und Künstler verstärkt, Öffentlichkeit gewonnen. Gleichzeitig stieg das Bedürfnis nach Fortbildung in der Durchführung von Kunstaussstellungen und allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen. Um diese Bedürfnisse aufzunehmen soll eine Arbeitshilfe Kunstaussstellungen entstehen, die der bisherige Kunstbeauftragte erarbeitet.

Ziele und Indikatoren**Ziel 1:**

Geplant ist die Herausgabe einer Publikation der seit 1999 im Rahmen der jährlichen Kunstgottesdienste 'Mein Psalm' entstandenen Psalmadaptionen von inzwischen namhaften, vielfach preisgekrönten Lyrikerinnen und Lyrikern deutscher Sprache.

Indikator 1 a:

Mit dem Vorliegen der Publikation in einem angemessenen Verlag wird eine Leistungsbilanz im Verhältnis Kirche und Literatur einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt. Dadurch wird ein überregionales Publikum erreicht. Es entstehen neue Kontaktflächen zwischen Kirche, Kunst und Kultur.

Ziel 2:

Durchführung eines landeskirchlichen Symposiums zur Kulturarbeit der EKBO. Das Symposium dient dazu, die unterschiedlichen im Kulturbereich der EKBO tätigen Akteure im Zusammenspiel mit dem Kunstbeauftragten zu vernetzen und im Sinne des durch die Bischofsvisitation beauftragten "EKBO- Kulturatlas" zu stärken. Zudem sollen Fachvorträge, Workshops und Best-Practice-Beispiele Impulse für die zukünftige Arbeit der landeskirchlichen Kulturarbeit geben.

Indikator 2 a:

Intensivierung und Vernetzung aller landeskirchlichen Akteure und Intensivierung der bisherigen Arbeit

Ziel 3

Arbeitshilfe Kunstaussstellungen

Fortbildung und Professionalisierung im Dialogfeld Kirche-Kunst-Kultur

Indikator 3 a:

Die Akteure im Dialogfeld Kunst-Kirche-Kultur nutzen das Angebot zur Fortbildung und Professionalisierung. Es entstehen innerhalb der Landeskirche und im Miteinander der anderen Landeskirchen der EKD vergleichbare Maßstäbe in der Durchführung und Wirkung von Kunstaussstellungen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Haushaltsbuch 2020/2021

5551.00 Institut für Kirche und Judentum				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				24,70
Kollekten, Spenden	35.000	35.000	35.000	56.286,05
Vermögenswirksame Einnahmen	5.000	5.000	2.620	
Summen Einnahmen	40.000	40.000	37.620	56.310,75
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-39.800	-40.360	-37.700	-45.951,69
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-39.800	-40.360	-37.700	-45.951,69
Sachausgaben	-18.720	-18.720	-18.720	-26.001,93
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-5.000	-5.000		
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-59.517,13
Summen Ausgaben	-63.520	-64.080	-56.420	-131.470,75
Saldo	-23.520	-24.080	-18.800	-75.160,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-39.800	-40.360	-37.700	-45.951,69
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-39.800	-40.360	-37.700	-45.951,69
Saldo ohne Personalausgaben	16.280	16.280	18.900	-29.208,31
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 5551.00 – Institut für Kirche und Judentum				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 6	0,50		0,50	
	0,50		0,50	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 52.380,03 € (davon T€ 50 zur Mitfinanzierung einer Professur)				

5551 - Institut Kirche und Judentum

Beschreibung

Das Institut "Kirche und Judentum" ist seit 1994 ein rechtlich unselbstständiges Werk der EKBO im Sinne des Artikels 94 Grundordnung. Es ist eine landeskirchliche Einrichtung und auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit der Humboldt-Universität zu Berlin zugleich ein An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Satzungsgemäß ist der Haushalt des Instituts zugleich Teil des landeskirchlichen Haushalts. Es hat zum Ziel, an einer grundlegenden Neugestaltung des christlich-jüdischen Verhältnisses mitzuarbeiten. Seine vorrangigen Aufgaben bestehen entsprechend darin, Theologiestudierende, christliche Gemeinden, aber auch konfessionell Ungebundene an neueren Erkenntnissen der Forschung über Geschichte und Gegenwart des christlich-jüdischen Verhältnisses teilhaben zu lassen, ihnen ein möglichst einfühlsames und sachgerechtes Bild des Judentums zu vermitteln und zu einer christlichen Lehre beizutragen, die christliche Existenz zu beschreiben vermag, ohne die Legitimität jüdisch-religiösen Lebens zu bestreiten.

In diesen Sinne führt das Institut Kirche und Judentum Vortragsveranstaltungen, Seminare und Arbeitsgemeinschaften sowie regelmäßig eine christlich-jüdische Sommeruniversität durch, fördert Studien der Theologiestudierenden in Jerusalem, gibt Publikationen wissenschaftlicher, pädagogischer und allgemeinbildender Art heraus, arbeitet in überregionalen Gremien mit und regt zu Forschungsarbeiten zum Gesamtthema Kirche und Judentum an (vgl. § 1 Abs. 3 der Satzung und die Präambel der Kooperationsvereinbarung).

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Vorbereitung und Durchführung der 16. christlich-jüdischen Sommeruniversität

Indikator 1 a:

Öffentlichkeitswirksamkeit, auch in den sozialen Medien, Teilnahme von verschiedenen Interessengruppen, Nachhaltigkeit der Veranstaltung durch Publikation in analogen und digitalen Medien

Ziel 2:

Vertiefung eines gemeindlichen Breitenbildungsprogramms mit Seminar- und Fachtagangeboten, Aufbereitung von Materialien und Publikationen in englischer Übersetzung.

Indikator 2 a:

Verlässliches und regelmäßiges Programm bestehend aus einer Anzahl von entsprechenden Gemeindeangeboten.

Ziel 3:

Erweiterung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf die Kollektensammlung am Israelsonntag und Aufbau eines allgemeinen Bildungsprogramms für die Stadt und die Region

Indikator 3 a:

Regelmäßige Veranstaltungen an öffentlich zugänglichen Orten, nachhaltige Programm- und Veranstaltungsarbeit

50.000 € für die Stiftungsprofessur sind gesperrt. Freigabe erfolgt durch den Ständigen Haushaltsausschuss und die Kirchenleitung.

Haushaltsbuch 2020/2021

5552.00 Verein für schlesische Kirchengeschichte				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000,00
Saldo	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000,00

5552 – Verein für schlesische Kirchengeschichte

Beschreibung

Der Verein für schlesische Kirchengeschichte bekennt sich zum schlesischen Erbe der EKBO und leistet damit einen Beitrag zum kirchengeschichtlichen Arbeit. Diese Arbeit wird durch eine Zuwendung für die Herausgabe des Jahrbuches für schlesische Kirchengeschichte unterstützt.

Haushaltsbuch 2020/2021

5553.00 Erinnerungskultur				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile		20.000	20.000	
sonstige Einnahmen	292.300	112.300		
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				6.960,72
Summen Einnahmen	292.300	132.300	20.000	6.960,72
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-10.000	-30.000	-30.000	
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-10.000	-30.000	-30.000	
Sachausgaben		-20.000	-20.000	
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-170.000	-82.300		
Ausgaben besonderer Art	-112.300			-132.329,75
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				62.469,03
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-292.300	-132.300	-50.000	-69.860,72
Saldo	0	0	-30.000	-62.900,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-10.000	-30.000	-30.000	
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-10.000	-30.000	-30.000	
Saldo ohne Personalausgaben			0	-62.900,00

5553 - Erinnerungskultur

Beschreibung

Erinnerungskultur- „Gedenkstätte zur Erinnerung an die kirchliche Zwangsarbeit im Nationalsozialismus“ auf dem Gelände des ehemaligen kirchlichen Zwangsarbeiterlager auf dem Friedhof Jerusalem V in Berlin- Neukölln“. Als bisher einziges bekanntgewordenes kirchliches Zwangsarbeiterlager hat die zukünftige Gedenkstätte überregionale Bedeutung für die Erinnerung an die Zwangsarbeit in kirchlichen Organisationen und berührt daher den Verantwortungsbereich der EKD: Die EKBO übernimmt mit dieser Gedenkstätte Zwangsarbeit - auch auf Grund der Hauptstadtlage - stellvertretend für alle Landeskirchen die Erinnerungsarbeit.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1: Ausbau erste Stufe bis April 2020

Zum 75. Jahrestag der Befreiung des Lagers am 24.4.2020 sollen die Geländegliederung sichtbar sein, die Bodenbefunde gesichert und der Gedenkstein für die Durchführung der jährlichen Gedenkfeiern transloziert werden. Außerdem wird die Einfriedung der Gedenkstätte erstellt.

Indikator 1 a: Fertigstellung der Ausbauphase 1

Ziel 2: Ausbau zweite Stufe Herbst 2021

Die Gestaltung der Gedenkstätte wird abgeschlossen. Dazu gehören die Bepflanzung, Geh-, Sitz- und Wandelmöglichkeiten, Kennzeichnung der Funde, Grundinformationen zur Gedenkstätte.

Indikator 2 : Fertigstellung der Anlage bis zum Volkstrauertag 2021

Ziel 3: Reorganisation der Gedenkarbeit 2020-2021

Der Förderverein als Betreiber der Gedenkstätte konzipiert mit Unterstützung der Landeskirchlichen Pfarrstelle Erinnerungskultur und des Landeskirchlichen Archivs die Gedenkarbeit auf dem Friedhof neu. Es werden Kooperationspartner und weitere Mittel eingeworben.

Indikator 3 : Ein praxisorientiertes Konzept und ein Organisationsschema für den laufenden Betrieb liegt

Haushaltsbuch 2020/2021

7 Rechtsetzung, Leitung, Verwaltung, Rechtsschutz				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	107.100	1.108.460	1.457.960	20.000,00
sonstige Einnahmen	221.830	222.030	317.350	328.852,03
Kollekten, Spenden	5.500	5.500	5.550	2.270,71
Vermögenswirksame Einnahmen	1.127.830	717.610	642.310	796.478,37
Summen Einnahmen	1.462.260	2.053.600	2.423.170	1.147.601,11
Bezüge	-3.109.820	-3.198.780	-3.020.060	-2.675.525,13
Beschäftigungsentgelte	-8.606.120	-8.862.980	-7.520.180	-6.918.070,81
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge			-9.500	
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-258.650	-263.650	-305.350	-195.663,48
<u>Summe Personalausgaben</u>	-11.974.590	-12.325.410	-10.855.090	-9.789.259,42
Sachausgaben	-5.561.630	-5.547.360	-6.438.490	-4.544.767,11
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-8.745.715	-8.646.312	-8.653.140	-9.500.644,32
Ausgaben besonderer Art				-22.350,00
Anschaffungen	-404.750	-374.900	-367.000	-292.262,70
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-233.100	-861.100	-371.300	-1.119.715,90
Summen Ausgaben	-26.919.785	-27.755.082	-26.685.020	-25.268.999,45
Saldo	-25.457.525	-25.701.482	-24.261.850	-24.121.398,34
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-11.974.590	-12.325.410	-10.855.090	-9.789.259,42
Ersatz für Personalausgaben	25.000	25.000	30.000	46.147,41
<u>Zwischensumme</u>	-11.949.590	-12.300.410	-10.825.090	-9.743.112,01
Saldo ohne Personalausgaben	-13.507.935	-13.401.072	-13.436.760	-14.378.286,33

Haushaltsbuch 2020/2021

71 Synodale Gremien				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				139,25
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	1.250	1.250		
Summen Einnahmen	1.250	1.250		139,25
Bezüge	-2.500	-2.500	-2.500	-2.000,00
Beschäftigungsentgelte	-133.790	-136.070	-123.970	-115.805,01
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-136.290	-138.570	-126.470	-117.805,01
Sachausgaben	-140.360	-177.860	-147.860	-122.030,33
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-500	-500	-450	-24.961,19
Summen Ausgaben	-277.150	-316.930	-274.780	-264.796,53
Saldo	-275.900	-315.680	-274.780	-264.657,28
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-136.290	-138.570	-126.470	-117.805,01
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-136.290	-138.570	-126.470	-117.805,01
Saldo ohne Personalausgaben	-139.610	-177.110	-148.310	-146.852,27
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 7110.00 – Präses und Büro				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 11	1,00		1,00	
E 6	1,00		1,00	
	2,00		2,00	
Bestand der Budgetrücklage (synodale Gremien) per Juli 2019: 128.691,00 €				

71xx - Synodale Gremien

Beschreibung

7110 - Präses und Büro

Gemäß Geschäftsordnung erledigt die Geschäftsstelle der Landessynode die für ihre Vorbereitung und Durchführung der Tagungen erforderlichen Arbeiten und sorgt für die Zusammenstellung der Tagungsniederschriften. Sie vermittelt den Geschäftsverkehr der/des Präses und unterstützt die Arbeit der Ständigen Ausschüsse. Die Geschäftsstelle ist vom Konsistorium unabhängig, sie untersteht der/dem Präses. Die/der Präses beruft die Landessynode ein und leitet die Tagungen. Sie/er hat zugleich den Vorsitz des Präsidiums und des Ältestenrates.

7120 - Landessynode

Die Aufgaben und Ziele der Landessynode sind in der Grundordnung der EKBO beschrieben. Demnach hat die Landessynode die Einheit der EKBO zu wahren und die Gemeinschaft ihrer Glieder zu stärken. Sie hat die ständige Erneuerung der Kirche zu fördern und grundsätzliche Fragen zum Weg und zur Struktur der Kirche zu bedenken. Sie soll drohenden Gefahren begegnen und entstandenen Schaden beheben. Sie fördert das Bemühen der Gemeinden und ihrer Glieder, in der Freiheit und Bindung des Glaubens Verantwortung für die Gesellschaft wahrzunehmen. Die Landessynode kann über alle Angelegenheiten der EKBO beraten und beschließen. Sie ist berufen, u. a. Kirchengesetze der EKBO zu beschließen, die zur Inkraftsetzung gesamtkirchlichen Rechts der EKBO erforderlichen Beschlüsse zu fassen, den Haushalt zu beschließen, die Jahresrechnung abzunehmen, den Kirchensteuerbeschluss zu fassen, den landeskirchlichen Kollektenplan zu beschließen. Die Landessynode hat derzeit 114 Mitglieder und tagt in der Regel zweimal im Jahr (im Wahljahr 2021 dreimal).

7130 - Ständige Ausschüsse

Gemäß Grundordnung bestellt die Landessynode zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben den Ältestenrat und weitere Ständige Ausschüsse. Der Ältestenrat bereitet die Tagungen der Landessynode vor, einschließlich die der Landessynode vorbehaltenen Wahlen, und koordiniert die Arbeit der Ausschüsse. Gemäß Geschäftsordnung beraten die Ständigen Ausschüsse Gegenstände, um deren Behandlung sie durch die Landessynode oder die Kirchenleitung gebeten werden. Sie sind berechtigt, auch andere Gegenstände zu erörtern und selbstständige Anträge an die Landessynode zu stellen. Derzeit gibt es 11 Ständige Ausschüsse (einschl. Ältestenrat), deren Sitzungen in der Regel alle 4, 6 oder 8 Wochen stattfinden.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Abschluss der Arbeit der Vierten Landessynode 2015-2020 (13 Tagungen) und der 11 Ständigen Ausschüsse (65-70 Sitzungen pro Jahr); Abschluss des Rahmenthemas „begabt leben – mutig verändern“

Indikator 1 a:

Gute Vorbereitung und Unterstützung der Ausschussarbeit

Indikator 1 b:

Profilierung der Synodalen

Ziel 2:

Konstituierung der Fünften Landessynode 2021 (Vorbereitung der Wahlen und Festlegung des Leitthemas) sowie Gewinnung von Haupt- und Ehrenamtlichen zur Mitarbeit in der Landessynode, rechtskonforme Zusammensetzung der Landessynode (gerechte Ämterverteilung, Wahrung der Paritäten)

Indikator 2 a:

Anreize zur Mitarbeit durch Herausstellung der exponierten Gremien (Kirchenparlament, Kirchenleitung, Ausschüsse u. a.)

Indikator 2 b:

Unterstützung und Stärkung der Synodalen

Ziel 3:

Umstellung von Post- auf digitalen Versand von Einladungen und Unterlagen; Nutzung des Landeskirchenweiten Intranets

Indikator 3 a:

Weiterbildung, IT-Infrastruktur (Speichersysteme etc.)

7210 - Kirchenleitung

Beschreibung

Die Kirchenleitung ist berufen, die Landeskirche im Rahmen der kirchlichen Ordnung zu leiten. Sie nimmt Aufgaben der Landessynode wahr, wenn die Landessynode nicht versammelt ist. Zu den Aufgaben der Kirchenleitung gehört insbesondere die Planung der kirchlichen Arbeit, Erlassung von Verordnungen mit Gesetzeskraft, Vorlagen an die Landessynode, Entscheidung über die Zulassung zur Ordination, die Aufsicht über das Konsistorium, Berufung kirchlicher Mitarbeitender.

Ergebnisse des vorherigen Planungszeitraums

Die Kirchenleitung tagt monatlich und unter Berücksichtigung der Sommerpause 11 x jährlich. Hinzu kommt eine zweitägige Klausur im Jahr.

Über die Arbeit der Kirchenleitung wird bekanntlich jährlich umfangreich in dem Bericht der Kirchenleitung gegenüber der Synode berichtet (Art. 80 Absatz 3 Grundordnung).

Zu Anfang des Jahres 2019 hat Kirchenleitung unter Führung des Berliner Missionswerkes die Böhmisches Brüder in Prag besucht. Der Besuch war verbunden mit einem Gespräch mit dem Deutschen Botschafter in Prag und dem Besuch einer Ortsgemeinde. Der Austausch über die säkularen Tendenzen in Tschechien und die Entwicklung in Berlin-Brandenburg war für beide Seiten interessant.

Die Tätigkeit in der Kirchenleitung ist ehrenamtlich. Die Mitglieder der Kirchenleitung erhalten als Auslagenersatz lediglich die Erstattung der Reisekosten. Weiterhin werden aus der Haushaltsstelle 7210.00 der Bewirtungsaufwand und die Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Kirchenleitung bei Klausuren finanziert. Hinzu kommen Honorarkosten für externe Beratungsdienstleistungen / Moderationskosten. Die Kirchenleitung hat anteilig auch Kosten des Bischofswechsels übernommen.

Zu den konkreten Zielen für den letzten Planungszeitraum

- Wie geplant, wurde an der Umsetzung der Ergebnisse der Strukturkommission weiter gearbeitet. Ergebnisse sind u.a. Kriterien und Verfahren für die Mittel aus dem Projekt-/Innovationsfonds und die Einsetzung einer Strukturkommission II zur handlungsbereichsübergreifenden Schwerpunktbildung ab den Haushaltsjahren 2022/2023.
- Die organisatorischen Veränderungen im Konsistorium sind weiter gegangen und mündeten in eine Strategieplanung für das Konsistorium für die kommenden Jahre.
- Die Evaluation des Reformprozesses wird wie geplant auf der Herbstsynode 2019 vorgestellt werden.

Ziele im nächsten Planungszeitraum

- 1.) Weiterführung der Schwerpunkte 2019 für die konsistoriale Arbeit
 - a. Die missionarische Dimension der EKBO stärken,
 - b. Die Zusammenarbeit Kirche und Diakonie intensivieren,
 - c. Das Zeugnis für Frieden und Versöhnung stärken,
 - d. Den Einsatz für die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie weiterführen,
 - e. Die Erkenntnisse des Reformprozesses in die EKBO implementieren im Sinne einer „lernende Organisation“.
- 2.) Gestaltung der notwendigen Sparprozesse aufgrund der Finanzprognosen und der Versorgungslücke
- 3.) Bearbeitung und Entscheidung ekklesiologischer Fragen
 - a. Prädikantenordination
 - b. Abendmahlstheologie
 - c. Dritte Orte

Haushaltsbuch 2020/2021

7211.00 Gleichstellungsbeauftragte, -beauftragter

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-21.460	-21.800	-17.000	-18.188,78
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-21.460	-21.800	-17.000	-18.188,78
Sachausgaben	-3.500	-3.500	-3.500	-1.515,12
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-6.996,10
Summen Ausgaben	-24.960	-25.300	-20.500	-26.700,00
Saldo	-24.960	-25.300	-20.500	-26.700,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-21.460	-21.800	-17.000	-18.188,78
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-21.460	-21.800	-17.000	-18.188,78
Saldo ohne Personalausgaben	-3.500	-3.500	-3.500	-8.511,22

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 7211 – Gleichstellungsbeauftragte, -beauftragter

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 11	0,30		0,30	
	0,30		0,30	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 6.914,88 €

7211 - Gleichstellungsbeauftragter

Beschreibung

Am 15. November 2003 trat das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Gleichstellungsgesetz - GIG) in Kraft. Laut GIG vom 15. November 2003 ist ein Gleichstellungsteam zu bilden und ein Gleichstellungsplan zu erstellen. Es sollen auch Männer Mitglieder im Gleichstellungsteam werden, so dass die Anliegen von Männern und Frauen gleichermaßen vertreten sind. Die Gleichstellungsstelle hat die Aufgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu fördern. Der Gleichstellungsbeauftragte versteht sich als Ansprechpartner für alle Mitglieder der Landeskirche. Er kooperiert mit dem Amt für Kirchliche Dienste und den dortigen mit Fragen der Gleichstellung und Diversity befassten Studienabteilungen, den anderen gesamtkirchlichen Diensten sowie den kirchlichen Berufsverbänden und pflegt die Kontakte zu den verschiedensten Gruppen und Kreisen der Landeskirche, der Sprengel und Kirchenkreise.

Haushaltsbuch 2020/2021

7310.00 Moderatorin

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	650	650		
Summen Einnahmen	650	650		
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				-1.200,00
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				-1.200,00
Sachausgaben	-2.300	-2.300	-2.300	976,80
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-1.453,76
Summen Ausgaben	-2.300	-2.300	-2.300	-1.676,96
Saldo	-1.650	-1.650	-2.300	-1.676,96
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				-1.200,00
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				-1.200,00
Saldo ohne Personalausgaben	-1.650	-1.650	-2.300	-476,96
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 6.960,08 €				

7310 - Moderatorin

Beschreibung

Das Reformierte Moderamen ist gemäß Artikel 91 Abs. 1 der Grundordnung berufen, das reformierte Bekenntnis innerhalb der EKBO zu vertreten. Im Rahmen der landeskirchlichen Bestimmungen ordnet es für die reformierten Gemeinden nach dem in ihrem Bekenntnis niedergelegten Schriftverständnis den Gottesdienst mit Einschluss der Sakramente und die Dienste der Predigt, der Lehre, der Zucht und der Diakonie.

Haushaltsbuch 2020/2021

7520 Bischof und Büro				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	550	550	550	424,12
Kollekten, Spenden	5.000	5.000	5.000	1.000,00
Vermögenswirksame Einnahmen				12.891,51
Summen Einnahmen	5.550	5.550	5.550	14.315,63
Bezüge	-210.600	-216.900	-194.400	-181.445,58
Beschäftigungsentgelte	-198.210	-202.250	-179.200	-190.084,57
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-408.810	-419.150	-373.600	-371.530,15
Sachausgaben	-144.400	-164.400	-138.900	-161.685,58
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-5.000	-5.000	-5.000	-250,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				-179,90
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-558.210	-588.550	-517.500	-533.645,63
Saldo	-552.660	-583.000	-511.950	-519.330,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-408.810	-419.150	-373.600	-371.530,15
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-408.810	-419.150	-373.600	-371.530,15
Saldo ohne Personalausgaben	-143.850	-163.850	-138.350	-147.799,85
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 7520.00 – Bischof und Büro				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
B 8	1,00		1,00	
Pfr.	1,00		1,00	
E 9	1,00		1,00	
E 6	1,00		1,00	
E 4	1,50		1,50	
	5,50		5,50	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 16.293,32 €				
Bestand der Budgetrücklage (Unterstützungsfonds) per Juli 2019: 192.736,83 €				
Bestand der Budgetrücklage (Samariterfonds/Spenden) per Juli 2019: 45.233,12 €				

7520 - Bischof und Büro

Beschreibung

Das Bischofsamt nimmt die gesamtkirchlichen Aufgaben im Verkündigungsdienst und die geistliche Leitung der Kirche wahr. Der Bischof sorgt nach innen dafür, dass die EKBO ihre Aufgaben als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der Welt wahrnehmen kann. Er fördert die Gemeinsamkeiten im Bereich der EKBO und achtet darauf, dass bei aller Vielfalt an der Einheit des Glaubens festgehalten wird. Der Bischof sorgt für eine geschwisterliche Zusammenarbeit aller kirchlichen Organe, Einrichtungen und Werke. Nach außen vertritt der Bischof die EKBO in den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen, in der Ökumene und in die Gesellschaft hinein. Der Bischof vertritt die EKBO in die (mediale) Öffentlichkeit hinein und verantwortet die offiziellen Positionen und Themen der EKBO insgesamt nach innen und nach außen. Der Bischof ordiniert die angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer. Er leitet den Gesamtephorenkonvent. Er versieht Visitationsdienste besonders in landeskirchlichen Arbeitsbereichen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Im Planungszeitraum 2020/21 werden u.a. wiederkehrende Konvente (zum Beispiel der Gesamtephorenkonvent und der Konvent der Beauftragten) sowie weitere Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Im gesamten Bereich der EKBO und darüber hinaus wird der Verkündigungsdienst wahrgenommen. Durch Reisen wird der Kontakt zu Partnerkirchen und in die Ökumene vertieft. Es werden Ordinationsgottesdienste sowie Ordinationsjubiläen stattfinden.

Indikator 1 a:

Der Gesamtephorenkonvent und der Konvent der Beauftragten sind Konvente, zu denen der Bischof einlädt. Ordinationen werden vom Bischof durchgeführt, wozu auch entsprechende vorbereitende Ordinationsrüsten gehören. Zu den 10- und 25jährigen Ordinationjubiläen lädt der Bischof ebenfalls jährlich ein.

Indikator 1 b:

Der Verkündigungsdienst wird in der gesamten Landeskirche wahrgenommen. Partnerkirchen werden in Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk besucht, um die Ökumene zu vertiefen.

Ziel 2:

Schwerpunkte in den Jahren 2020/2021 werden darüber hinaus eintägige Veranstaltungen/Fachtage sein, die Zusammenhalt und Aufbruch nach Innen (neben einem Pfarrer- und Pfarrerrinnentag insbesondere ein „Tag des Ehrenamtes“; ggf. auch ein Werktag) wie nach Außen (z.B.: kleiner „Kirchentag“) stärken. Inhaltlich stehen hierbei die Themen Mission und Umbau der Kirche/der kirchlichen Organisation im Vordergrund.

Im gesamtgesellschaftlichen Kontext wird es Schwerpunktsetzungen im Bereich „30 Jahre deutsche Einheit“ – Einheit Europas, Einheit der Kirchen geben.

Indikator 2 a:

Veranstaltungen von überregionaler, landeskirchlicher oder in anderer Weise herausragender Bedeutung, die mit dem Bischofsamt in Verbindung stehen.

Indikator 2 b:

Durchführung eines landeskirchlichen Pfarrer*innentages, eines Werktages oder auch eines kleinen Kirchentages.

Ziel 3:

Der Bischof fördert Projekte und Veranstaltungen, die mit dem Bischofsamt in Verbindung stehen und eine überregionale, landeskirchliche oder besonders herausragende Bedeutung haben. Mit dem Unterstützungsfonds kann der Bischof bestimmte Themen setzen oder gezielt fördern und Veranstaltungen mit landeskirchlicher Bedeutung durchzuführen.

Indikator 3 a:

Der Bischof setzt Themen und fördert gezielt entsprechende Projekte. Der Bischof fördert Einzelprojekte, die einen überregionalen, landeskirchlichen oder thematisch besonderen Bezug haben. Er gewährt Zuschüsse zu gemeindlichen oder institutionellen Veranstaltungen, die ein landeskirchliches Thema haben und mit ihm in Verbindung stehen. Aus der Bischofsvisitation gewonnen Handlungsempfehlungen werden gezielt gefördert.

Haushaltsbuch 2020/2021

7524 Stelle f. Innovation, Kommunikation, Projektgmt.

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	107.100	108.460		
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	107.100	108.460		
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-87.100	-88.460		
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-87.100	-88.460		
Sachausgaben	-10.000	-10.000		
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-10.000	-10.000		
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-107.100	-108.460		
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-87.100	-88.460		
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-87.100	-88.460		
Saldo ohne Personalausgaben				
<u>befristete Stellen 2020/2021</u>				
Funktion: 7524 – Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 13 / E 14	1,00		1,00	befristete Stelle ab 2020 für 3 Jahre
	1,00		1,00	
Finanzierung der Stelle erfolgt über den gemäß Haushaltsaufstellungsgesetz neu eingerichteten Innovations-/Projektmittelfonds der Landeskirche.				

7524 Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement

Beschreibung

Die neu einzurichtende Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement wird Innovationen und Transformationen institutionell im Blick haben und sie in das Leitungshandeln unterstützend einbeziehen. Der Arbeitsbereich soll Innovationen entdecken, sie unterstützen und das Wissen darüber zugänglich machen, um auf landeskirchlicher Ebene immer wieder unkonventionelle ziel- und zeitbezogene Arbeitsansätze und Projekte zu realisieren und einen permanenten Innovationsdiskurs zwischen institutioneller Administration und kirchlicher Praxis wach zu halten. Dies geschieht in unabhängiger, aufspürender, reflektierender und vernetzender Arbeitsweise. Die dabei gewonnenen Perspektiven sollen unmittelbar dem Leitungshandeln zur Verfügung stehen, zugleich sollen Impulse und Aufgaben aus der Leitung unmittelbar direkt in die Entwicklung eingebracht werden.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Innovation: Aufspüren, Sondieren, Vernetzen und Kommunizieren von innovativen Veränderungsprozessen und Projekten oder Initiativen in der Praxis

Indikator 1 a:

Bekanntheit innovativer, erfolgreicher Projekte in der Praxis

Indikator 1 b:

Aufbereitetes Wissen für die Leitung der Kirche

Ziel 2:

Kommunikation: Planung und Gestaltung von Kommunikationsprozessen

Indikator 2 a:

Dialog zwischen Kirchenleitung (Administration und Steuerung) und kirchlicher Alltagspraxis

Indikator 2 b:

Identifizierung von nötigem Regelungs- und Unterstützungsbedarf in der Praxis

Ziel 3:

Projektmanagement: Planung und Umsetzung von besonderen, strategisch bedeutsamen und innovativen landeskirchlichen Projekten, Arbeitsprozessen, Events

Indikator 3 a:

Erfolgreiche Veranstaltungen, Projekte und Prozesse mit nachhaltiger Wirkung

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 13./14.09.2019 beschlossen, für die gesamte Funktion einen **Sperrvermerk** vorzusehen. Die Kirchenleitung bittet zunächst um Vorlage einer Konzeption. Die Aufhebung des Sperrvermerkes soll schließlich durch die Kirchenleitung erfolgen.

Haushaltsbuch 2020/2021

7530.00 Generalsuperintendenten				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				5.151,26
Kollekten, Spenden				1.270,70
Vermögenswirksame Einnahmen	20.000	2.500		
Summen Einnahmen	20.000	2.500		6.421,96
Bezüge	-292.400	-301.200	-273.300	-282.608,29
Beschäftigungsentgelte	-201.390	-205.200	-192.360	-186.783,81
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-5.000	-5.000	-5.000	-4.108,59
<u>Summe Personalausgaben</u>	-498.790	-511.400	-470.660	-473.500,69
Sachausgaben	-140.250	-140.250	-134.750	-116.729,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				-13.800,00
Anschaffungen	-24.000	-9.000	-10.000	-16.975,51
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-2.750	-2.750	-2.000	-32.686,76
Summen Ausgaben	-665.790	-663.400	-617.410	-653.691,96
Saldo	-645.790	-660.900	-617.410	-647.270,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-498.790	-511.400	-470.660	-473.500,69
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-498.790	-511.400	-470.660	-473.500,69
Saldo ohne Personalausgaben	-147.000	-149.500	-146.750	-173.769,31
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 7530.00 – Generalsuperintendenten				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
Pfr. mit Zul.				
nach B2	3,00		3,00	
A 13	0,20		0,20	0,20 (Referent/in)
E 8	3,00		3,00	
E 4	0,50		0,50	
	6,70		6,70	0,20
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 187.454,38 €				

7530 - Generalsuperintendenten

Beschreibung

Mit dem Bischof nehmen die Generalsuperintendentinnen und Generalsuperintendenten gem. Artikel 87 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung eine gesamtkirchliche Aufgabe im Verkündigungsdienst der Kirche wahr und haben teil an der Leitung der Kirche.

In ihren Sprengeln repräsentieren sie die Kirche. Folgende Aufgaben werden übernommen:
Ordinationen und regelmäßige Kirchenkreisvisitationen, Teilnahme an den Beratungen kirchlicher Gremien, Einführung von Superintendentinnen und Superintendenten, Leitung des Konventes der Superintendenten. Sie besuchen die Konvente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgen für die gegenseitige Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verkündigungsdiensten und halten besondere Konvente für ihren Dienstbereich ab.

Sie tragen dazu bei, dass die Anliegen der Kirchengemeinden in der Kirchenleitung berücksichtigt werden und der Leitungsdienst der Kirchenleitung in den Gemeinden zur Geltung kommt. Sie versehen seelsorgerliche Dienste und geistliche Beratung an den Seelsorgern sowie an allen anderen dieses Dienstes bedürftigen Menschen und nehmen Predigtendienste in den Kirchengemeinden wahr.

Ergebnisse des letzten Leistungszeitraums

1. mehrere Superintendenten eingeführt,
2. mehrere Kirchenkreisvisitationen durchgeführt,
3. in den Sprengeln regelmäßige Vertretung der EKBO in Politik und Gesellschaft,
4. Öffentlichkeitsarbeit in TV und Printmedien, Veranstaltungen, div. Grußworte,
5. regelmäßige Konvente in verantwortlicher Organisation und Leitung,
6. Moderationen in Konflikten,
7. Vorsitz/Vertretung der EKBO in Kuratorien und Stiftungsräten,
8. Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung des DEKT,
9. 100.000 km Dienstfahrten jährlich.

Ziele

1. Einheit der Kirche in allen Ebenen und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen stärken (Amt der Einheit),
2. Bereitstellung von Ergebnissen der Visitationen in den Sprengeln für den Abschlussbericht des Bischofs im Reformprozess,
3. Erfolgreicher Abschluss aller Besetzungsverfahren bei vakanten Superintendentenstellen,
4. Beratung und Begleitung von Gremien und Personen.

Haushaltsbuch 2020/2021

7610.00 Konsistorium				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	72.900	72.900	86.300	89.969,56
Kollekten, Spenden	500	500	550	0,01
Vermögenswirksame Einnahmen	20.000	20.000		92.745,32
Summen Einnahmen	93.400	93.400	86.850	182.714,89
Bezüge	-2.011.390	-2.060.380	-1.909.100	-1.769.356,81
Beschäftigungsentgelte	-6.447.350	-6.601.840	-5.980.640	-5.619.409,17
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge			-9.500	
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-18.350	-18.350	-28.350	-13.969,79
<u>Summe Personalausgaben</u>	-8.477.090	-8.680.570	-7.927.590	-7.402.735,77
Sachausgaben	-1.611.980	-1.617.980	-1.482.520	-1.399.209,35
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				-3.800,00
Anschaffungen	-50.000	-50.000	-50.000	-41.925,96
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-8.200	-7.200	-12.000	-470.823,81
Summen Ausgaben	-10.147.270	-10.355.750	-9.472.110	-9.318.494,89
Saldo	-10.053.870	-10.262.350	-9.385.260	-9.135.780,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-8.477.090	-8.680.570	-7.927.590	-7.402.735,77
Ersatz für Personalausgaben	25.000	25.000	30.000	23.070,66
<u>Zwischensumme</u>	-8.452.090	-8.655.570	-7.897.590	-7.379.665,11
Saldo ohne Personalausgaben	-1.601.780	-1.606.780	-1.487.670	-1.756.114,89
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 7610.00 – Konsistorium				
siehe gesonderter Stellenplan				
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 922.093,58 €				

7610 - Konsistorium

Beschreibung

Das Konsistorium führt die laufenden Geschäfte der Landeskirche im Rahmen der kirchlichen Ordnung nach dem ihm von der Landessynode und der Kirchenleitung gegebenen Weisungen. Das Konsistorium ist für alle Angelegenheiten der landeskirchlichen Verwaltung zuständig, soweit die kirchliche Ordnung keine andere Zuständigkeit vorsieht. Dazu gehört u.a. die Beratung und Unterstützung der Kirchenleitung, der Synode und ihrer Ausschüsse, der Kirchenkreise, Kirchengemeinden und weiteren kirchlichen Körperschaften, die Mitwirkung bei der Pfarrstellenbesetzung, die Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften und die Dienstaufsicht über kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ergebnisse des letzten Leistungszeitraums

Wie in den Vorjahren wurden in den Abteilungen und Referaten im Konsistorium die Jahresziele beschrieben und die wesentlichen Ziele für die Jahre 2018 und 2019 der Kirchenleitung vorgestellt. Selbstverständlich wurde der Kirchenleitung dann auch über die Zielerreichung der Vorjahresziele berichtet.

Im Blick auf die weitere Ausrichtung des Konsistoriums wurde ein Strategieprozess im Konsistorium eingeleitet, der zu wesentlichen Dimensionen der konsistorialen Arbeit Veränderungsaufträge formuliert hat (Kirchliche Arbeit unterstützen, Kirchliches Handeln profilieren und kommunizieren, Ressourcensteuerung sicherstellen, Transparenz über vorhandenes Wissen herstellen, Prozesstransparenz und -optimierung, Dienstleistungsverständnis fördern, Attraktivität für neue Mitarbeitende, Mitarbeitende qualifizieren, Besonderheit kirchlichen Arbeitens verdeutlichen). Diese Zieldimensionen sind allerdings keine Neuausrichtung der Inhalte der konsistorialen Arbeit, sondern wollen in erster Linie die Art und Weise der Aufgabenerfüllung verbessern.

Von der laufenden Arbeit des Konsistoriums im vorherigen Planungszeitraum seien an dieser Stelle erwähnenswert:

- Gesetzesvorlagen: Rechtsverordnungen: Haushaltsaufstellungsgesetz, Datenschutzverordnung und Änderung von ARRO-DWBO, ARRG, HKVG, Pfarrausbildungsgesetz-Ausführungsgesetz, Friedhofsgebührenordnung,
- Konzepte und Diskussionspapiere: Weiterarbeit am IT-Konzept der Landeskirche, IT-Sicherheitskonzept, Zum Abendmahl einladen,
- Orientierungshilfen: Islam, Umgang mit Kirchengebäuden, Haltung zeigen,
- Förderungen: Fonds-Zivilgesellschaft Lausitz, KiTa-Ausbau, Klimaschutz, KWG, Einwerbung von Fördermitteln für die EHB,
- Kampagnen und Projekte: Digitaler Klingelbeutel, Veräußerung der Beteiligung am Martin-Ulbrich-Haus, Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Leitung der mittleren Ebene, landeskirchenweites Intranet,
- Baumaßnahmen: AkD-Neubau, energetische Sanierung EHB, Sanierung Theologisches Konvikt,
- Finanzen: Einführung eines Beteiligungsberichts, Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Landeskirche zum 01.01.2017,
- Sonstiges: Musterdienstvereinbarung, Kommission zur Aufarbeitung von sexueller Gewalt, Einsetzung Beratungsstelle AGG, Einführung einer strukturell abgesicherte Zusammenarbeit zwischen Kollegium und KVA-Leitungen zur intensiveren Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Ziele im nächsten Planungszeitraum

- Abschluss der Strategieformulierung des Konsistoriums, Einsetzung der diversen Projektgruppen zur Umsetzung,
- Begleitung der Strukturkommission II zur handlungsbereichsübergreifenden Schwerpunktbildung

Haushaltsbuch 2020/2021

7611.00 Ausbildung				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-122.530	-176.470	-105.160	-50.785,54
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-122.530	-176.470	-105.160	-50.785,54
Sachausgaben	-4.500	-4.500	-9.700	-3.100,28
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-200	-200		
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-30.134,46
Summen Ausgaben	-127.230	-181.170	-114.860	-84.020,28
Saldo	-127.230	-181.170	-114.860	-84.020,28
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-122.530	-176.470	-105.160	-50.785,54
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-122.530	-176.470	-105.160	-50.785,54
Saldo ohne Personalausgaben	-4.700	-4.700	-9.700	-33.234,74

7611 - Ausbildung Verwaltungsfachangestellte

Beschreibung

Die Mittel dienen der Ermöglichung der Verwaltungsfachausbildung im kirchlichen Bereich zur / zum „Kirchlichen Verwaltungsfachangestellten“. Die Auszubildenden haben ihre Praxisorte in den Kirchlichen Verwaltungsämtern wie im Konsistorium. An beiden Stellen sind die bisherigen AbsolventInnen der Ausbildung auch tätig geworden. Zur Ausbildungsorganisation gehören Auswahlprozesse, Begleitung der Auszubildenden, Kommunikation mit Berufsschule und Verwaltungsakademie sowie die Prüfung. In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt fünf Auszubildende in die Ausbildung aufgenommen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Ziel ist die gezielte Förderung von qualifiziertem Nachwuchs im kirchlichen Verwaltungsbereich.

Indikator 1 a:

Die Auszubildenden haben die Prüfungen erfolgreich bestanden.

Indikator 1 b:

Die Auszubildenden haben im Konsistorium oder in den KVÄ einen Arbeitsplatz erhalten.

Haushaltsbuch 2020/2021

7612.00 Beauftragter der EKBO bei den Ländern

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				132,06
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				132,06
Bezüge	-77.930	-81.390	-77.760	-72.724,63
Beschäftigungsentgelte	-133.150	-135.540	-118.650	-109.139,43
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-211.080	-216.930	-196.410	-181.864,06
Sachausgaben	-20.320	-20.320	-20.320	-19.993,33
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-8.000	-8.200	-7.250	-7.254,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-1.000	-1.000	-1.000	
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-9.480,67
Summen Ausgaben	-240.400	-246.450	-224.980	-218.592,06
Saldo	-240.400	-246.450	-224.980	-218.460,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-211.080	-216.930	-196.410	-181.864,06
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-211.080	-216.930	-196.410	-181.864,06
Saldo ohne Personalausgaben	-29.320	-29.520	-28.570	-36.595,94

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 7612.00 – Beauftragter bei den Ländern

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
A 15	1,00		1,00	
E 13	1,00		1,00	
E 6	0,75	0,25	1,00	
	2,75	0,25	3,00	

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 12.144,16 €

7612 – Länderbeauftragter

Folgende Aufgaben werden u.a. von der Dienststelle des Länderbeauftragten wahrgenommen und bilden auch in den Jahren 2020/21 einen wesentlichen Schwerpunkt. Da die Arbeit stark von aktuellen Ereignissen sowie gegenwärtig noch nicht bekannten politischen Diskursen beeinflusst wird, lassen sich die Aufgaben nicht präziser beschreiben:

- Förderung der Beziehung zwischen der EKBO und den Ländern Berlin und Brandenburg
- Vertretung der kirchlichen Anliegen gegenüber den Landesregierungen, Verwaltungen und Landesparlamenten in Berlin und Brandenburg sowie die Verbesserung der gegenseitigen Information
- Kontaktpflege zu politischen Parteien, Landesbehörden, Parlamentariern
- Kontaktpflege zu Vereinigungen und Verbänden auf Länderebene, soweit sie für das öffentliche Leben von Bedeutung sind
- Zusammenführung von Repräsentanten des politischen Lebens in den Ländern zu Informationsgesprächen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Leiter des Katholischen Büros für die Länder Berlin und Brandenburg, insbesondere hinsichtlich gemeinsamer Stellungnahmen der beiden Kirchen und der regelmäßigen Durchführung der ökumenischen Andachten vor den Sitzungen der Landesparlamente
- Zusammenarbeit mit den Beauftragten der beiden Länder für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Enge Zusammenarbeit mit den kirchenleitenden Gremien der EKBO, insbesondere durch regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung und des Kollegiums
- Kontaktpflege zum Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung und zu den landeskirchlichen Beauftragten bei anderen Landesregierungen, insbesondere durch Mitarbeit in der Konferenz der Länderbeauftragten
- Sicherstellung einer sachgerechten EU-Fördermittelberatung/Fördermittelberatung von Kirchengemeinden sowie Kirchlichen Einrichtungen und Werken.

Haushaltsbuch 2020/2021

7613.00 Kantine im Evangelischen Zentrum				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				40.832,72
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	15.000			
Summen Einnahmen	15.000			40.832,72
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-85.000	-85.000	-80.000	-87.893,85
<u>Summe Personalausgaben</u>	-85.000	-85.000	-80.000	-87.893,85
Sachausgaben	-71.000	-71.000	-71.300	-63.971,80
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-15.000		-3.000	-54.201,24
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-14.000	-13.000	-8.500	-15.436,24
Summen Ausgaben	-185.000	-169.000	-162.800	-221.503,13
Saldo	-170.000	-169.000	-162.800	-180.670,41
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-85.000	-85.000	-80.000	-87.893,85
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-85.000	-85.000	-80.000	-87.893,85
Saldo ohne Personalausgaben	-85.000	-84.000	-82.800	-92.776,56

7613 - Kantine im Evangelischen Zentrum

Beschreibung

Die Kantine im Evangelischen Zentrum dient der Mittagsverpflegung der Mitarbeitenden im Evangelischen Zentrum. Weiterhin stellt die Kantine einen Konferenzservice für das Evangelische Zentrum einschließlich der Tagungen der Landessynode bereit.

Die Kantine wird durch einen Dienstleister betrieben. Der Dienstleister erhält einen vertraglich festgelegten Zuschuss, da ein wirtschaftlicher Betrieb einer Kantine in dieser Größenordnung nicht möglich ist. Abgesehen von diesem Zuschuss wird der Dienstleister auf eigenes wirtschaftliches Risiko tätig. Die Preise für die Mittagsverpflegung und den Konferenzservice sind vertraglich gedeckelt.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Gewährleistung eines hohen Hygiene- und Dienstleistungsstandards

Indikator 1 a:

Reinigung der Räumlichkeiten durch den Kantinendienstleister sowie nach Dussmann-internen Qualitätsstandards (Prüfung durch Institut Fresenius); Kantinenräume fallen nicht mehr unter die laufende Unterhaltsreinigung des Evangelischen Zentrums.

Indikator 1 b:

Ziel 2:

Berücksichtigung der im Umweltkonzept der EKBO gefassten Nachhaltigkeitsforderungen.

Indikator 2 a:

Kaffee- und Teeangebot über GEPA; Verzicht auf Kunststoffabpackungen und Reduzierung des Müllaufkommens durch Milch- und Kaffeesahne aus Kännchen

Haushaltsbuch 2020/2021

7620 Datenverarbeitung				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile			1.000.000	20.000,00
sonstige Einnahmen	31.500	31.500	91.500	69.048,02
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	250.000	250.000	290.000	190.317,84
Summen Einnahmen	281.500	281.500	1.381.500	279.365,86
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-1.945.800	-1.873.800	-2.892.090	-2.147.363,56
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-300.000	-300.000	-290.000	-177.923,75
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-200.000	-200.000	-340.000	-291.378,55
Summen Ausgaben	-2.445.800	-2.373.800	-3.522.090	-2.616.665,86
Saldo	-2.164.300	-2.092.300	-2.140.590	-2.337.300,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-2.164.300	-2.092.300	-2.140.590	-2.337.300,00
<u>7620.01. - Sachgebiet Meldewesen</u>				
Beschreibung				
Das Sachgebiet Meldewesen des Konsistoriums der EKBO ist dafür zuständig, dass die Daten der Gemeindeglieder aus den kommunalen Einwohnerverzeichnissen mit den kirchlichen Daten beim zuständigen Rechenzentrum für die Kirchengemeinden und Einrichtungen bereitgestellt werden. Es prüft die Daten und Leistungen und meldet Fehler an die zuständige Organisation sowie prüft deren Behebung. Dabei arbeitet es eng mit dem Rechenzentrum ECKD zusammen und ist für die Auswahl des Meldewesenverfahrens zuständig. Jährlich werden in Zusammenarbeit mit den KVÄ die Gemeindeglieder gezählt.				
Ziele und Indikatoren				
Ziel 1:				
Die rechtlichen Vorgaben und praktischen Abläufe werden so gut erläutert, dass seitens der Kirchengemeinden eine vollständige Amtshandlungserfassung im elektronisch unterstützten Kirchenbuch erfolgt.				
<u>Indikator 1 a:</u>				
Die halbjährliche Überprüfung der Amtshandlungsstatistik durch die KVA Meldewesensachbearbeitenden zeigt eine Erhöhung der Akzeptanz der Kirchenbucheintragungen in KirA-KiBu.				
<u>Indikator 1 b:</u>				
Die nicht mit KirA-Kirchenbuch arbeitenden Kirchengemeinden haben Beauftragungen für Nachbargemeinden oder KVÄ erteilt.				
Ziel 2:				
Die Fehlersuche und Rückmeldungen im OSCI-xMeldprozess mit den kommunalen Einwohnerbehörden werden so optimiert, dass die Zahl der fehlenden Gemeindeglieder auf unter 2% verringert werden kann.				
<u>Indikator 2 a:</u>				
Anzahl der Fehlerrückmeldungen vom connector sinkt.				
<u>Indikator 2 b:</u>				
Anzahl der fehlenden Gemeindeglieder in KirA sinkt.				
Ziel 3:				
Im Planungszeitraum wird die Zahl der KirA-Gemeindegeld-Anwender auf 25% der KirA-Anwender in der EKBO gesteigert.				
<u>Indikator 3 a:</u>				
Die Nutzung des für die EKBO entwickelten Gemeindegeldmoduls wird durch Informationen und zusätzliche Schulungsangebote gesteigert und das Ergebnis ist aus den Anwenderzahlen in KirA durch die Sachbearbeitenden in den KVÄ zu erkennen. / Bestand der Projektrücklage Meldewesen KIRA per Juli 2019 2.376.658,79 €				

7620 - Datenverarbeitung

Beschreibung

Das Referat 1.3 – IT des Konsistoriums versorgt das Konsistorium und fast alle angeschlossenen Einrichtungen mit IT- und Kommunikationsdienstleistungen, führt auf Anforderung neue Software ein, passt vorhandene an und sorgt für einen stabilen, sicheren, wirtschaftlichen und vertraulichen IT-Betrieb. Die Wartung der Hard- und Software, Schulung und Unterstützung von Nutzenden, Austausch oder Reparatur defekter Geräte und die Betreuung von Nutzenden mit erhöhten Anforderungen an Unterstützung und Verfügbarkeit ergänzen dieses Angebot. Darüber hinaus schlägt das Referat eigenständig neue und innovative IT- und Kommunikationsleistungen für die unterstützten Einrichtungen vor, verhandelt deren Einführung mit den Nutzenden und unterstützt bei der Umsetzung. Dort, wo keine solchen geeigneten Lösungen am Markt verfügbar sind, gibt das Referat in Abstimmung mit den Auftraggebern die Entwicklung solcher Lösungen in Auftrag oder leistet selber Entwicklungsarbeit.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

2020/2021 werden weitere Organisationen innerhalb der EKBO mit IT-Dienstleistungen versorgt.

Indikator 1 a:

Mit weiteren Organisationen, die bis jetzt eigenständig eine IT-Versorgung leisten, werden Verhandlungen über eine Versorgung über das Referat 1.3 geführt.

Indikator 1 b:

Aus dem vorgenannten Ziel hervorgehend werden weitere Organisationen innerhalb der EKBO durch das Referat mit IT-Dienstleistungen versorgt.

Ziel 2:

Die Umsetzung des übergreifenden Projektes ‚Landeskirchenweites Intranet‘ (LKI) beginnt und Nutzende werden angeschlossen.

Indikator 2 a:

Die Landessynode stimmt im Herbst 2019 der verpflichtenden Nutzung und der Finanzierung über den Vorwegabzug zu.

Indikator 2 b:

Ende 2021 können alle Mitarbeitenden in der EKBO mit dem LKI arbeiten.

Ziel 3:

Die Vorgaben aus dem zu erarbeitenden IT-Sicherheitskonzept werden umgesetzt.

Indikator 3 a:

Eine Prüfung des Datenschutzbeauftragten der EKD oder eines anderen beauftragten Sachverständigen bestätigt die zielorientierte Umsetzung der im Konzept festgelegten Ziele.

Ziel 4:

Die Vorlagenverwaltung für das Kollegium und ggf. weitere Gremien wird durch eine zeitgemäße Lösung ersetzt.

Indikator 4 a:

Die alte Vorlagenverwaltung ist durch ein neues Softwareprodukt abgelöst, alle Nutzenden sind geschult. Papier wird nicht mehr regelmäßig zur Verbreitung der Vorlagen versendet, die Protokllierung geschieht über dieses neue System, ebenso wie die Fristenkontrolle.

Ziel 5:

Eine landeskirchenweite IT-Strategie wird entwickelt.

Indikator 5 a:

Die Landessynode nimmt einen Zwischenstand des Projektes auf der Herbstsynode 2019 zur Kenntnis und beauftragt im Frühjahr 2020 erste Umsetzungsprojekte.

Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 211.748,12 €

Haushaltsbuch 2020/2021

7621.00 Projekt "Neues Rechnungswesen"				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	170.930	172.210	216.400	332.751,41
Summen Einnahmen	170.930	172.210	216.400	332.751,41
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-82.430	-83.710	-60.800	
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-82.430	-83.710	-60.800	
Sachausgaben	-78.500	-78.500	-125.600	-24.751,41
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-10.000	-10.000	-30.000	-308.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-170.930	-172.210	-216.400	-332.751,41
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-82.430	-83.710	-60.800	
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-82.430	-83.710	-60.800	
Saldo ohne Personalausgaben				
<u>befristete Stellen 2020/2021</u>				
Funktion: 7621 – Projekt Neues Rechnungswesen				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 13	1,00		1,00	befristete Projektstelle
	1,00		1,00	
Bestand der Projektrücklage per Juli 2019: 1.015.462,32 €				

7621 - Projekt "Neues Rechnungswesen"

Beschreibung

Das Projekt „Neues Rechnungswesen“ setzt die Vorgaben der EKD und der Landessynode von 2010 um, die den Umstieg auf die Erweiterte Kameralistik beschlossen hat. Dies beinhaltet die Umstellung auf die Sollbuchführung, die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des gesamten Vermögens aller Rechtsträger der Landeskirche, sowie die Einführung von Instrumenten der Erweiterten Kameralistik, wie die Kostenrechnung oder die Budgetierung.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Abschluss der Erfassung und Bewertung aller Rechtsträger

Indikator 1 a:

Vorliegen einer Eröffnungsbilanz für alle Rechtsträger

Ziel 2:

Erweiterung und Festigung der Kenntnisse in kirchlicher Anlagenbuchhaltung

Indikator 2 a:

Die Verwaltungsämtern sind befähigt, die Anlagenbuchhaltung selbstständig durchzuführen und den Kirchenkreisen sowie -gemeinden selbstständig zu erläutern.

Haushaltsbuch 2020/2021

7630.00 Leistungen für Kirchengemeinden				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile		1.000.000	457.960	
sonstige Einnahmen	500	500		5.097,49
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	650.000	271.000		1.750,25
Summen Einnahmen	650.500	1.271.500	457.960	6.847,74
Bezüge	-5.000	-5.000		
Beschäftigungsentgelte	-179.520	-181.900		-107.977,50
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-184.520	-186.900		-107.977,50
Sachausgaben	-1.118.700	-1.114.700	-1.172.960	-273.904,02
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-25.000	-25.000		-3.500,52
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben		-630.000		
Summen Ausgaben	-1.328.220	-1.956.600	-1.172.960	-385.382,04
Saldo	-677.720	-685.100	-715.000	-378.534,30
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-184.520	-186.900		-107.977,50
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-184.520	-186.900		-107.977,50
Saldo ohne Personalausgaben	-493.200	-498.200	-715.000	-270.556,80

7630.6750 - Landeskirchenweites Intranet

Beschreibung

Das Landeskirchenweite Intranets (LKI) dient der umfassenden Verbesserung der Kommunikation auf digitalem Wege innerhalb der EKBO. Folgende Funktionen können derzeit bereits genutzt werden: Ein E-Mail-System, einen eigenen und mehrere gemeinsame Kalender (für z.B. Gruppen und Veranstaltungen), ein persönliches und ein EKBO-weites Adressverzeichnis, die Möglichkeit, Dateien in einer sicheren Kirchen-„Dropbox“ zu speichern und zu teilen, virtuelle Arbeitsräume, Videochat. Die Einrichtung des LKI als verbindliches Kommunikationsmittel in der Landeskirche ist Gegenstand der Beschlussfassung der Landessynode.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Landeskirche wird wesentlich erleichtert.

Indikator 1 a:

Alle beruflichen Mitarbeitenden und leitende ehrenamtliche Mitarbeitende verfügen über einen LKI-Account und können darüber kommunizieren und erreicht werden.

Indikator 1 b:

Informationen, die zentral zur Verfügung gestellt werden, sind dauerhaft digital verfügbar.

Ziel 2:

Die Kommunikation wird sicherer.

Indikator 2 a:

Private E-Mail-Accounts werden in der dienstlichen Kommunikation nicht mehr verwendet.

Indikator 2 b:

Eine externe Sicherheitsüberprüfung (z. B. Penetrationstest) bestätigt die Sicherheit des Systems.

Ziel 3:

Der Außenauftritt der kirchlichen Körperschaften wird professioneller gestaltet.

Indikator 3 a:

wie Indikator 2 a

Zur Finanzierung der Projektphase des landeskirchenweites Intranets ist als Vorwegabzug gem. § 2 Absatz 6 Finanzgesetz ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen und mit einer **Haushaltssperre** versehen. Nach Abschluss der Projektfinanzierung werden nicht verbrauchte Mittel nach § 2 Absatz 4 Finanzgesetz verteilt werden.

Haushaltsbuch 2020/2021

7640.00 Datenschutz				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	49.580	49.580	34.000	33.015,00
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	49.580	49.580	34.000	33.015,00
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-47.400	-49.470	-12.910	-60.830,00
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-47.400	-49.470	-12.910	-60.830,00
Sachausgaben				-241,56
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-109.350	-109.350	-100.000	-96.018,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-2.755,44
Summen Ausgaben	-156.750	-158.820	-112.910	-159.845,00
Saldo	-107.170	-109.240	-78.910	-126.830,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-47.400	-49.470	-12.910	-60.830,00
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-47.400	-49.470	-12.910	-60.830,00
Saldo ohne Personalausgaben	-59.770	-59.770	-66.000	-66.000,00
<u>Stellenplan 2020/2021</u>				
Funktion: 7640.00 – Datenschutz				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 11	0,75		0,75	
	0,75		0,75	
<hr/>				
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 29.052,44 €				

7640 - Datenschutz

Beschreibung

Datenschutz ist der Schutz jeder einzelnen Person davor, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Das DSG.EKD regelt zur Umsetzung des Datenschutzes verschiedene Anforderungen an die Landeskirchen und ihre Dienststellen. Die Kirchenleitung der EKBO hat die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD übertragen. Dessen Rechtsstellung und Aufgaben sind in §§ 42, 43 DSG-EKD beschrieben. Gemäß § 36 ist für das Konsistorium und landeskirchliche Dienststellen ein örtlich Beauftragter für den Datenschutz zu bestellen. Dessen Aufgaben ergeben sich aus §§ 36-38 DSG.EKD.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Einheitliche Anwendung und Durchsetzung des kirchlichen Datenschutzrechtes.

Indikator 1 a:

Eine unabhängige Aufsichtsbehörde (DSB.EKD) steht kirchlichen Dienststellen als Beratungs-, Aufsichts- und Beschwerdeinstanz zur Verfügung.

Indikator 1 b:

Rechtsschutzsuchende können sich bei Fragen des Datenschutzes einschließlich Beschwerden an den DSB.EKD wenden.

Ziel 2:

DSB.EKD und örtlich Beauftragter sensibilisieren, informieren und beraten die kirchliche Öffentlichkeit sowie die verantwortlichen Stellen und kirchlichen Auftragsverarbeiter über Fragen und maßgebliche Entwicklungen des Datenschutzes sowie über die Vermeidung von Risiken.

Indikator 2 a:

Es finden regelmäßig Schulungen und Informationsveranstaltungen zu Fragen des Datenschutzes statt.

Indikator 2 b:

EDV-Programme werden ordnungsgemäß beschafft, konfiguriert und angewendet.

Ziel 3:

Die Dienststellenleitungen der Landeskirche werden in ihrer Leitungspraxis bei Fragen des Datenschutzes nachhaltig unterstützt und entlastet.

Indikator 3 a:

Die Erstellung eines Datenschutzkonzepts, eines Verfahrensverzeichnis und Datenschutzfolgeabschätzungen werden gewährleistet.

Haushaltsbuch 2020/2021

7670.00 Kirchliche Verwaltungsämter				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				13.016,52
Summen Einnahmen				13.016,52
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-8.448.165	-8.343.562	-8.374.590	-8.949.210,52
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-8.448.165	-8.343.562	-8.374.590	-8.949.210,52
Saldo	-8.448.165	-8.343.562	-8.374.590	-8.936.194,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-8.448.165	-8.343.562	-8.374.590	-8.936.194,00
Bestand der Projektrücklage per Juli 2019: 1.246.210,99 € (KVÄ-Fonds)				

7670 – Kirchliche Verwaltungsämter

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Finanzgesetz erhalten die Kirchenkreise für die Grundfinanzierung der Verwaltungsämter 4,5 % der in § 1 Finanzgesetz festgelegten Einnahmen nach Abzug der Beträge nach den Absätzen 1 und 3 ergebenden Finanzanteil.

Haushaltsbuch 2020/2021

7710.00 Kirchlicher Rechnungshof				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	66.300	66.500	105.000	80.575,63
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	66.300	66.500	105.000	80.575,63
Bezüge	-445.000	-465.000	-540.000	-335.432,98
Beschäftigungsentgelte	-545.000	-565.000	-400.000	-166.503,08
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-300	-300	-300	
<u>Summe Personalausgaben</u>	-990.300	-1.030.300	-940.300	-501.936,06
Sachausgaben	-82.640	-82.640	-82.640	-37.791,49
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-10.000	-10.000	-10.000	-1.056,34
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-6.500	-6.500	-6.500	-149.231,74
Summen Ausgaben	-1.089.440	-1.129.440	-1.039.440	-690.015,63
Saldo	-1.023.140	-1.062.940	-934.440	-609.440,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-990.300	-1.030.300	-940.300	-501.936,06
Ersatz für Personalausgaben				23.076,75
<u>Zwischensumme</u>	-990.300	-1.030.300	-940.300	-478.859,31
Saldo ohne Personalausgaben	-32.840	-32.640	5.860	-130.580,69
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 7710.00 – Kirchlicher Rechnungshof				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
A 16	1,00		1,00	
A 14	2,00		2,00	1,00 1,00 Sperrvermerk
A 13	1,00		1,00	
A 12/E 11	9,00		9,00	1,53 1,00 Sperrvermerk
E 9	1,25		1,25	0,50 0,75 Sperrvermerk
E 8	0,75		0,75	
	15,00		15,00	3,03 2,75
Die Sperrvermerke können von der Kirchenleitung mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses und des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses aufgehoben werden. Gesperrte Stellen sind ab 07/2018 etatisiert.				
Nicht besetzte A 12-Planstellen sind mit E 11 etatisiert, da nach Synodenbeschluss nur im Ausnahmefall mit Kirchenbeamten zu besetzen.				
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 236.613,69 €				

7710 - Kirchlicher Rechnungshof

Beschreibung

Ziel der Rechnungsprüfung ist die gemeinde- und kirchenleitenden Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung zu unterstützen und wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln im Umgang mit den der Kirche anvertrauten Mitteln zu fördern.

Der KRH unterstützt die örtlichen Prüfungsstellen bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Auswertung der Prüfungsergebnisse, Beratung und Fortbildung. Darüber hinaus prüft er selbst Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (Rahmenprüfung).

Die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses der Landeskirche und Beratung, Abgabe von Stellungnahmen sowie Begleitungen der Gremien sind weitere wesentliche Aufgaben, die ihm bis zu einer anderweitigen Übertragung jedenfalls noch in 2020 obliegt.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Prüfung des Jahresabschlusses der Landeskirche (zumindest noch in 2020 für Jahresabschluss 2019)

Indikator 1 a:

Geplanter Aufwand (mind. 160 Tage)

Ziel 2:

Prüfungen bei Kirchlichen Verwaltungsämtern, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden (Rahmenprüfung, Verzugsprüfung, sonstige Prüfungen; § 12, § 22 Abs. 5 RPG)

Indikator 2 a:

Anzahl der durchzuführenden Prüfungen zunächst 120 pro Jahr

Indikator 2 b:

Aufwand je Prüfung (je nach Risikogehalt und Umfang 8 bis 15 Tage)

Ziel 3:

Schulung und Unterstützung für örtliche Prüfungsstellen

Indikator 3 a:

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen (2 pro Jahr mit 15 bis 20 Teilnehmenden)

Indikator 3 b:

Anzahl der Kommunikationskontakte (50 pro Jahr)

Indikator 3 c:

Sichtung der Berichte der örtlichen Prüfungsstellen (ca. 100 pro Jahr)

Ziel 4:

Beratung, Rechtssetzung, Begleitung der Gremien

Indikator 4 a:

Anzahl der Stellungnahmen, Anzahl der Gremiensitzungen, Aufwand abhängig vom Input anderer

Haushaltsbuch 2020/2021

78 Kirchenggerichtsbarkeit u. Rechtsschutz				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge	-18.000	-18.000	-23.000	-3.029,40
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-18.000	-18.000	-23.000	-3.029,40
Sachausgaben	-11.480	-6.480	-6.480	-7.629,47
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-10.192,13
Summen Ausgaben	-29.480	-24.480	-29.480	-20.851,00
Saldo	-29.480	-24.480	-29.480	-20.851,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-18.000	-18.000	-23.000	-3.029,40
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-18.000	-18.000	-23.000	-3.029,40
Saldo ohne Personalausgaben	-11.480	-6.480	-6.480	-17.821,60

78XX - Kirchenggerichtsbarkeit und Rechtsschutz

Beschreibung

Kirchliche Gerichte:

Als kirchliche Gerichte bestehen bei der EKBO das Kirchliche Verwaltungsgericht, die Schiedsstelle und der Schlichtungsausschuss. Die Wahrnehmung der Disziplinargerichtsbarkeit ist auf die EKD übertragen, beinhaltet aber trotzdem die Möglichkeit, dass bei Verfahren aus dem Bereich der EKBO Geschäftsstellenkosten anfallen. Ihre Rechtsgrundlage haben die kirchlichen Gerichte in folgenden Kirchengesetzen: VwGG (Kirchliches Verwaltungsgericht), MVG-AG (Schiedsstelle), ARRG (Schlichtungsausschuss). Die kirchlichen Gerichte entscheiden über Streitfragen im kirchlichen Recht.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die unabhängige Überprüfung von Akten der kirchlichen Stellen auf kirchenrechtlicher Grundlage für einzelne Rechtsschutzsuchende ist gewährleistet (Individualrechtsschutz).

Indikator 1 a:

Entsprechende rechtlich geordnete Verfahren stehen zur Verfügung

Indikator 1 b:

Für die Verfolgung ihrer Anliegen stehen den Rechtssuchenden die Gerichte und die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Ziel 2:

Objektiver Rechtsschutz ist gewährleistet - die Durchsetzung der kirchlichen Rechtsordnung wird unterstützt.

Indikator 2 a:

Entscheidungen kirchlicher Stellen werden unabhängig überprüft und im Fall ihrer Rechtswidrigkeit aufgehoben.

Indikator 2 b:

Entscheidungen kirchlicher Stellen werden unabhängig überprüft und im Fall ihrer Rechtmäßigkeit

Haushaltsbuch 2020/2021

7910.00 Hauptmitarbeitervertetung				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				340,00
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				340,00
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-83.680	-87.180	-48.770	-48.058,11
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-140.000	-145.000	-166.300	-102.592,90
<u>Summe Personalausgaben</u>	-223.680	-232.180	-215.070	-150.651,01
Sachausgaben	-46.100	-48.750	-12.670	-30.795,37
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				-1.750,00
Anschaffungen	-250	-400		
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-350	-350	-350	-31.308,99
Summen Ausgaben	-270.380	-281.680	-228.090	-214.505,37
Saldo	-270.380	-281.680	-228.090	-214.165,37
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-223.680	-232.180	-215.070	-150.651,01
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-223.680	-232.180	-215.070	-150.651,01
Saldo ohne Personalausgaben	-46.700	-49.500	-13.020	-63.514,36
Stellenplan 2018/2019				
Funktion: 7910.00 – HMAV				
s. Funktion 7920.00				

7910 - Hauptmitarbeitervertretung der EKBO

Beschreibung

Die Hauptmitarbeitervertretung der EKBO (HMAV) übernimmt die ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben aus dem MVG-EKD und dem MVG-AG. Als Stufenvertretung mit erweiterten Kompetenzen unterscheidet sich die HMAV wesentlich von den Gesamtausschüssen in der EKD. Dabei vertritt die HMAV die rund 8000 Mitarbeiter*innen über ihre jeweilige Mitarbeitervertretung gegenüber der Kirchenleitung. Die HMAV nimmt Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte bei Maßnahmen wahr, die durch die Landeskirche mit Wirkung für mehrere Dienststellen und deren Beschäftigte geregelt werden. Die Mitarbeitervertretungen erfahren durch die HMAV Unterstützung, Beratung und Informationen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten erforderlich sind. Dies geschieht vornehmlich durch das Anbieten von Fortbildungsveranstaltungen, dem MAV-Kongress und den regelmäßigen (regionalen) MAV-Konventen. Zudem finden zahlreiche Beratungen und Coaching von MAVen im jeweiligen Vertretungsbereich statt. Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Beratung und Unterstützung zur stetigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die HMAV ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der EKD. Die Gesamtzahl der Mitarbeitervertretungen konnte im Planungszeitraum 2020/2021 durch Beratung und Unterstützung von Seiten der HMAV erhöht werden. Jedoch gibt es nach wie vor Gebiete, die aufgrund von Nichtwahlen oder Rücktritt ohne MAV sind. Hier ist ein besonderer Arbeitsauftrag für die HMAV.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Angebot von Fortbildungsveranstaltungen oder Besuche zur Vorbereitung der MAV-Wahlen als Unterstützung zur Bildung von Mitarbeitervertretungen

Indikator 1 a:

In allen möglichen Vertretungsbereichen der EKBO ist eine MAV gebildet.

Ziel 2:

Erweiterung der bisherigen Vertretung der Schwerbehinderten Mitarbeiter*innen durch die Bildung von Schwerbehindertenvertretungen.

Indikator 2 a:

Bildung von Schwerbehindertenvertretungen

Indikator 2 b:

Schaffung einer Vertretungsstruktur der Schwerbehindertenvertretungen innerhalb der EKBO, mit Anbindung an die HMAV.

Ziel 3:

Begleitung des Projektes Landeskirchenweiten Intranet mit dem Ziel des Abschlusses einer Dienstvereinbarung für die gesamte Landeskirche

Indikator 3 a:

Abschluss einer Dienstvereinbarung für die gesamte Landeskirche

Ziel 4:

Kompetenz und Professionalität steigern durch das Angebot von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitervertretungen

Indikator 4 a:

Fortführung des Fortbildungskonzeptes mit 12 Fortbildungen und 8 Fachkonventen im Planungszeitraum

Indikator 4 b:

Steigerung der Teilnehmerzahl auf 250 Personen zum Kongress sowie zu jeder Fortbildung bzw. Konvent von 20 Personen

Ziel 5:

Sicherung, Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen der Mitglieder der HMAV durch entsprechende Fortbildungen

Indikator 5 a:

Jedes HMAV-Mitglied besucht mindestens eine Fortbildungsmaßnahme in diesem Zeitraum.

Haushaltsbuch 2020/2021

7915.00 Schwerbehinderten vertretung				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-1.000	-1.000		-2.000,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-1.000	-1.000		-2.000,00
Saldo	-1.000	-1.000	0	-2.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-1.000	-1.000		-2.000,00

7915 - Schwerbehindertenvertretung

Beschreibung

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Stellvertreterinnen nehmen die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung nach staatlichem Recht gemäß § 178 Sozialgesetzbuch IX für die schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dienststelle nach § 2 MVG-EKD wahr. Die schwerbehinderten Mitarbeitenden erfahren durch die Schwerbehindertenvertretung Unterstützung und Beratung.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Kompetenz und Fachwissen der Schwerbehindertenvertretung soll durch die Wahrnehmung von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen vertieft und gesteigert werden

Indikator 1 a:

Nach Möglichkeit sollten die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung 1 Fortbildung jährlich besuchen

Indikator 1 b:

Anschaffung von fachspezifischer Kommentare u.a.

Haushaltsbuch 2020/2021

7920.00 Gemeinsame Mitarbeitervertretung				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	500	500		
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	500	500		
Bezüge	-47.000	-48.410		-28.927,44
Beschäftigungsentgelte	-21.020	-21.340	-98.130	-56.743,30
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-10.000	-10.000	-25.400	12.901,65
<u>Summe Personalausgaben</u>	-78.020	-79.750	-123.530	-72.769,09
Sachausgaben	-34.500	-35.080	-15.000	-32.243,49
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen	-1.500	-1.500		
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-350	-350		-30.367,42
Summen Ausgaben	-114.370	-116.680	-138.530	-135.380,00
Saldo	-113.870	-116.180	-138.530	-135.380,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-78.020	-79.750	-123.530	-72.769,09
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-78.020	-79.750	-123.530	-72.769,09
Saldo ohne Personalausgaben	-35.850	-36.430	-15.000	-62.610,91
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 7910.00 – HMAV und 7920.00 – GMAV				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 9	1,25		1,25	
E 9 ku	1,00		1,00	
	2,25		2,25	

7920 - Gemeinsame Mitarbeitervertretung

Beschreibung

Die GMAV übernimmt die ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben aus dem MVG-EKD und dem MVG-AG. Dementsprechend sind die notwendigen Auslagen nach § 30 MVG-EKD durch die Dienststelle zu tragen. Als Gremium vertreten wir sowohl das Konsistorium wie auch die angeschlossenen Landeskirchlichen Dienststellen gegenüber der Leitung des Konsistoriums oder der jeweiligen Leitung der angeschlossenen Dienststelle. Die GMAV nimmt Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte bei Maßnahmen wahr, die durch die Dienststellen ausgelöst werden. Die Mitarbeitervertretung führt zudem zahlreiche Beratungen und Coaching von Mitarbeitenden im jeweiligen Vertretungsbereich durch. Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Beratung und Unterstützung zur stetigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die GMAV ist durch eine Person Mitglied in der HMAV und dort stimm- und wahlberechtigt.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Angebot von mindestens jährlichen Rüstzeiten zur Unterstützung der Resilienz sowie Gesundheitsförderung und Fortbildung der Mitarbeitenden. Unterstützende Maßnahmen der Gruppen- und Teambildung in den Dienststellen

Indikator 1 a:

Mindestens einmal jährliche Veranstaltung von Rüstzeiten mit mehr als 20 Teilnehmende.

Ziel 2:

Festigung der im Jahr 2018 gewählten Mitarbeitervertretung im Prozessmanagement der GMAV

Indikator 2 a:

Einbindung der neugewählten Mitglieder in Prozessstrukturen der GMAV, hier zum Beispiel bei den zum Teil täglichen Mitzeichnungen und der rechtlichen Beurteilung der Vorgänge durch die neuen GMAV-Mitglieder.

Ziel 3:

Zusammenarbeit der GMAV mit der Dienststellenleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Dienstvereinbarungen im Bereich Parkplatznutzung, Hausordnung, BEM und mehr. Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Projektmanagement und Projektentwicklung.

Indikator 3 a:

Abschluss von Dienstvereinbarungen für die gesamten Dienststellen

Ziel 4:

Professionalität und Außenwirkung der GMAV steigern durch ein verstärktes Online- Angebot

Indikator 4 a:

Fortbildung von Mitgliedern der GMAV in Typo3 und mindestens monatliche Aktualisierung der Homepage der GMAV

Ziel 5:

Sicherung, Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen der Mitglieder der GMAV durch entsprechende Fortbildungen

Indikator 5 a:

Jedes GMAV-Mitglied besucht mindestens eine Fortbildungsmaßnahme

Haushaltsbuch 2020/2021

7930.00 Koordinator/in für Arbeitssicherheit

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				4.126,92
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				4.126,92
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-302.090	-306.750	-77.180	-76.378,30
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-302.090	-306.750	-77.180	-76.378,30
Sachausgaben	-26.800	-26.800	-26.300	-19.327,64
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-130.000	-135.000	-136.300	-126.411,28
Ausgaben besonderer Art				-3.000,00
Anschaffungen	-3.000	-3.000	-3.000	
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-450	-450	-1.500	-1.048,44
Summen Ausgaben	-462.340	-472.000	-244.280	-226.165,66
Saldo	-462.340	-472.000	-244.280	-222.038,74
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-302.090	-306.750	-77.180	-76.378,30
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-302.090	-306.750	-77.180	-76.378,30
Saldo ohne Personalausgaben	-160.250	-165.250	-167.100	-145.660,44

Stellenplan 2020/2021

Funktion: 7930.00 – Koordinator für Arbeitssicherheit

EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 13	1,00		1,00	
E 10	3,00		3,00	
	4,00		4,00	

7930 - Koordinator Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Beschreibung

Die landeskirchliche Beratungsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz übernimmt die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und der Präventionsvereinbarung mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) notwendige Sicherheitstechnische Betreuung und Beratung aller kirchlichen Arbeitgeber (Kirchengemeinden, KK, Verwaltungen, Friedhöfe, Kitas und sonstiger Einrichtungen und Werke) der EKBO, soweit die vorhandenen Ressourcen dies erlauben. Die Aufgabenbereiche der Fach und Ortskräfte erweitern sich entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (DGUV V2) / neue Präventionsvereinbarung mit der VBG. Voraussetzung für die Tätigkeit in der Landeskirchlichen Beratungsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist, dass die Fach- und

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Aus dem Paradigmenwechsel im Arbeits- und Gesundheitsschutz ergibt sich die Notwendigkeit die entsprechend notwendigen Ressourcen zu schaffen.

Indikator 1 a:

Die Bedarfe die sich aus dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der VBG und der anderen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern und aus der Vorschrift DGUV V2 ergeben, werden umgesetzt.

Indikator 1 b:

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle an die Notwendigkeit anpassen und eine höhere Eingruppierung der Fach -und Ortskräfte vornehmen.

Ziel 2:

Erweiterung des Aufgabenspektrums aller Fach- und Ortskräfte

Indikator 2 a:

Die Fach- und Ortskräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erweitern und aktualisieren kontinuierlich ihre sicherheitstechnisch-fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.

Ziel 3:

Implementierung und Aufbau notwendiger Strukturen im Arbeits- und Gesundheitsschutz in der EKBO

Indikator 3 a:

Pflichtenübertragung an Führungskräfte und Beauftragte im Arbeits -und Gesundheitsschutz

Indikator 3 b:

Einbindung des Arbeits - und Gesundheitsschutzes in die Unternehmensstruktur / Ausstattung der Arbeitsstelle personell, technisch und Vergütungsgemäß.

Indikator 3 c:

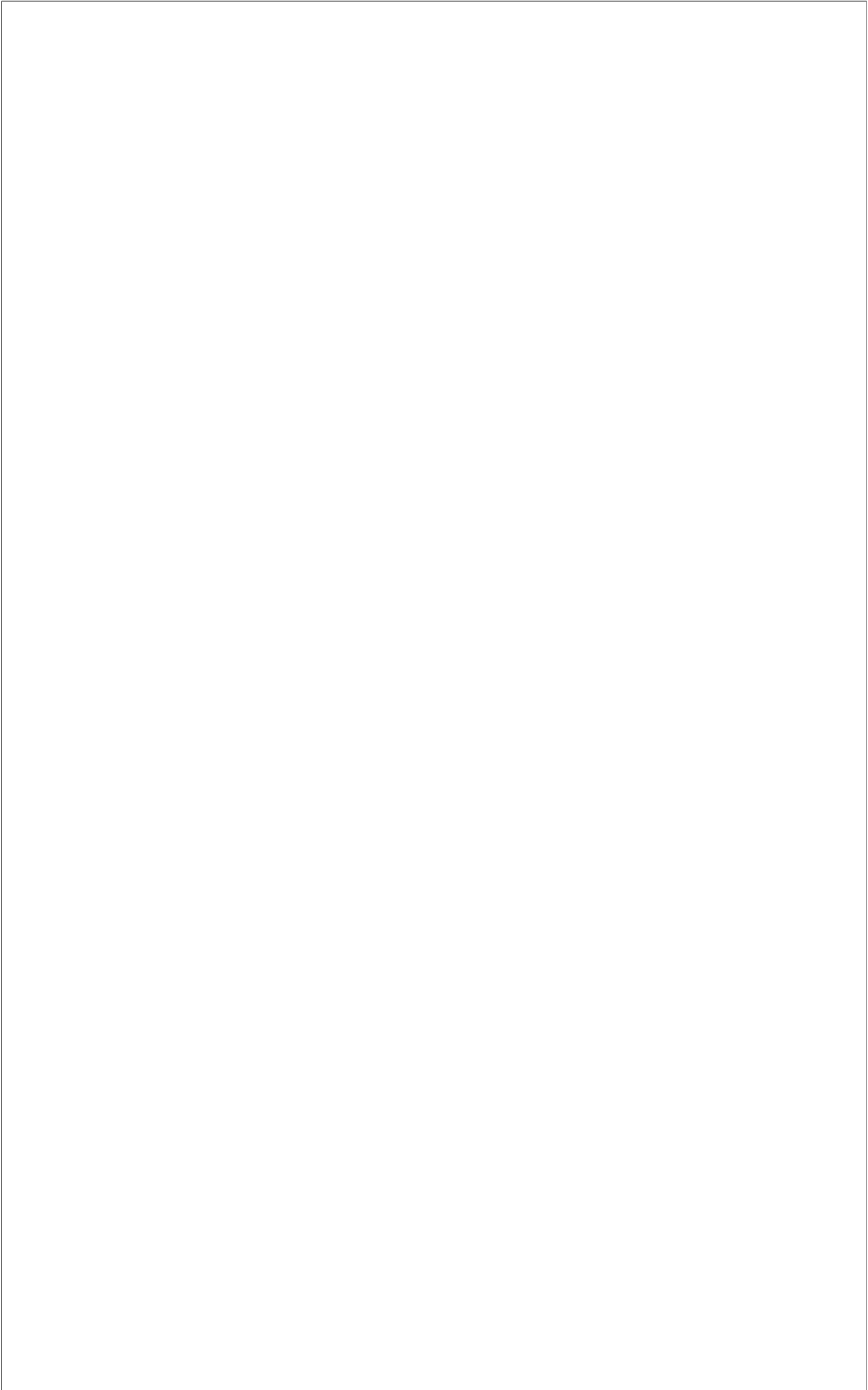
Beschluss und Einführung zum Kirchengesetz ASA auf Kirchenkreisebene

Indikator 3 d:

Verankerung und Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die kirchl. Unternehmensführung sowie Verbesserung der Kommunikationsstrukturen.

Haushaltsbuch 2020/2021

8 Verwaltung d.Allgemeinen Finanzverm.,Sonderverm.				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	10.147.420	14.147.420	13.073.750	13.253.420,98
Kollekten, Spenden			5.000	10.000,00
Vermögenswirksame Einnahmen	1.865.350	2.105.350	1.125.600	3.692.840,92
Summen Einnahmen	12.012.770	16.252.770	14.204.350	16.956.261,90
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-53.790	-54.780	-50.980	-50.237,26
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-53.790	-54.780	-50.980	-50.237,26
Sachausgaben	-1.252.400	-1.297.400	-1.113.020	-1.171.676,52
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-1.952.600	-2.192.600	-190.000	-339.000,00
Ausgaben besonderer Art	-520.000	-770.000	-20.000	-976.104,58
Anschaffungen			-3.000	-34.921,75
Baumaßnahmen	-10.000	-10.000	-977.600	-977.600,00
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-8.686.350	-12.366.350	-12.190.710	-14.191.851,62
Summen Ausgaben	-12.475.140	-16.691.130	-14.545.310	-17.741.391,73
Saldo	-462.370	-438.360	-340.960	-785.129,83
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-53.790	-54.780	-50.980	-50.237,26
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-53.790	-54.780	-50.980	-50.237,26
Saldo ohne Personalausgaben	-408.580	-383.580	-289.980	-734.892,57



Haushaltsbuch 2020/2021

8100.00 Wohn- und Geschäftsgrundstücke				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	814.400	814.400	803.730	1.800.384,63
Kollekten, Spenden			5.000	10.000,00
Vermögenswirksame Einnahmen				2.167.942,58
Summen Einnahmen	814.400	814.400	808.730	3.978.327,21
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-800	-800	-800	-786,84
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-800	-800	-800	-786,84
Sachausgaben	-191.000	-261.000	-174.920	-109.335,75
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				-180.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000,00
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-617.600	-547.600	-628.010	-3.683.204,62
Summen Ausgaben	-814.400	-814.400	-808.730	-3.978.327,21
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-800	-800	-800	-786,84
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-800	-800	-800	-786,84
Saldo ohne Personalausgaben				
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 358.458,32 € (zweckgebunden)				

8100 - Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Beschreibung

Verwaltung des Immobilienvermögens bzw. der Wohn- und Geschäftsgrundstücke der EKBO. Die Einnahmen (und Ausgaben) ergeben sich zum großen Teil aus Miet- und Erbbaurechtsverhältnissen von Wohn- und Geschäftsgrundstücken. Unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung als Vermieter und möglichst nachhaltiger, kostengünstiger Mieten und Erbbaurechtszinsen für Privathaushalte wurden die Einnahmen in der Vergangenheit mindestens wirtschaftlich konstant gehalten und teilweise erhöht. Sondererlöse ergaben sich aus dem Verkauf von teilweise unwirtschaftlichen Immobilien.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Miet- und Erbbauzinseinnahmen konstant halten bzw. erhöhen

Indikator 1 a:

Nachhaltige Bewirtschaftung und Verwaltung der Immobilieneinheiten

Indikator 1 b:

Unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung als Vermieter und möglichst nachhaltiger, kostengünstiger Mieten und Erbbaurechtszinsen für Privathaushalte und der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden Miet- und Zinserhöhungen im Einzelfall regelmäßig geprüft und durchgeführt.

Ziel 2:

Immobiliensubstanz erhalten (Instandhaltung, -setzung, Immobiliensanierung) und Werterhöhung

Indikator 2 a:

Werterhalt durch regelmäßige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. nachhaltige Sanierungsmaßnahmen

Indikator 2 b:

Werterhöhungen durch Modernisierungsmaßnahmen, auch unter dem Aspekt der Energieeffizienz der Immobilien

Ziel 3:

Bestandserhalt und -steigerung des Immobilienvermögens

Indikator 3 a:

Wirtschaftliche Immobilien sollen im Bestand erhalten werden, unter Beachtung der Ziele 1 und 2. Die Fremdvergabe von Immobilien im Erbbaurechtsverhältnis sind im Einzelfall möglich.

Indikator 3 b:

Erwerb von wirtschaftlichen Immobilien im Einzelfall.

Haushaltsbuch 2020/2021

8110.00 Evangelisches Zentrum				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	1.026.320	1.026.320	1.017.320	1.165.354,48
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				53.163,56
Summen Einnahmen	1.026.320	1.026.320	1.017.320	1.218.518,04
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-52.990	-53.980	-50.180	-49.450,42
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-52.990	-53.980	-50.180	-49.450,42
Sachausgaben	-917.100	-892.100	-835.100	-910.800,57
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen			-3.000	-31.487,40
Baumaßnahmen	-5.000	-5.000		
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-363.600	-363.600	-370.000	-364.178,16
Summen Ausgaben	-1.338.690	-1.314.680	-1.258.280	-1.355.916,55
Saldo	-312.370	-288.360	-240.960	-137.398,51
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-52.990	-53.980	-50.180	-49.450,42
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-52.990	-53.980	-50.180	-49.450,42
Saldo ohne Personalausgaben	-259.380	-234.380	-190.780	-87.948,09
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 8110.00 – Evangelisches Zentrum				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 6	1,00		1,00	
	1,00		1,00	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 13.141,51 € (zweckgebunden)				

8110 – Evangelisches Zentrum

Das Evangelische Zentrum ist der zentrale Verwaltungssitz der Landeskirche. Neben dem Konsistorium und dem Berliner Missionswerk sind weitere kirchliche Einrichtungen sowie Büros von Fremdnutzern (Mietern) untergebracht.

Im Rahmen des zukünftigen Betriebs- und Sicherheitskonzeptes ist unter anderem eine Umgestaltung des Eingangsbereiches im Haus 2 vorgesehen.

Haushaltsbuch 2020/2021

8200.00 Unbebaute Grundstücke				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	54.200	54.200	50.500	52.971,77
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	54.200	54.200	50.500	52.971,77
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-4.300	-4.300	-4.450	-5.091,11
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-49.900	-49.900	-46.050	-47.880,66
Summen Ausgaben	-54.200	-54.200	-50.500	-52.971,77
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				

8200 - Unbebaute Grundstücke

Beschreibung

Verwaltung des Immobilienvermögens bzw. der unbebauten Grundstücke der EKBO. Die Einnahmen ergeben sich zum großen Teil aus Pachteinnahmen von unbebauten Grundstücken. Die Pachteinnahmen wurden in der Vergangenheit mindestens wirtschaftlich konstant gehalten und teilweise erhöht.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Pachteinnahmen wirtschaftlich konstant halten bzw. erhöhen

Indikator 1 a:

Nachhaltige Bewirtschaftung und Verwaltung der Pachtgrundstücke

Indikator 1 b:

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingunge werden Pachterhöhungen regelmäßig geprüft und durchgeführt.

Ziel 2:

Bestandserhalt und -steigerung des Grundstücksvermögens

Indikator 2 a:

Wirtschaftliche Grundstücke sollten im Bestand erhalten werden. Die Fremdvergabe von Grundstücken im Erbbaurechtsverhältnis sind im Einzelfall möglich.

Indikator 2 b:

Erwerb von wirtschaftlichen Grundstücken im Einzelfall

Haushaltsbuch 2020/2021

83 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	8.132.500	12.132.500	11.082.200	9.918.487,06
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	232.750	232.750	152.750	491.465,87
Summen Einnahmen	8.365.250	12.365.250	11.234.950	10.409.952,93
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-140.000	-140.000	-98.300	-143.255,94
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-170.000	-170.000	-90.000	-9.000,00
Ausgaben besonderer Art	-520.000	-770.000	-20.000	-971.628,82
Anschaffungen				-3.434,35
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-7.535.250	-11.285.250	-11.026.650	-9.280.365,14
Summen Ausgaben	-8.365.250	-12.365.250	-11.234.950	-10.407.684,25
Saldo	0	0	0	2.268,68
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				2.268,68

83xx - Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen

Beschreibung

Die Verwaltung des Finanzvermögens, der ausgereichten Darlehen und Beteiligungen der EKBO erfolgt unter der Maßgabe, das Vermögen der EKBO für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in seinem Bestand und für die durch Gesetz, Stiftung und Satzung bestimmten Zwecke zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren.

Das zweckgebundene Sondervermögen sowie die zweckgebundenen Erbschaften und Spenden werden separat im Rechtsträger 0010 – Sondervermögen der EKBO – verwaltet.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

1. Für die Jahre 2020 und 2021 werden Zinseinnahmen in Höhe von rd. 8,1 bzw. 12,1 Mio. € eingeplant.

Indikator 1 a:

Gesamtrendite der Vermögensverwaltung p.a. : für 2020 1,0%; für 2021 1,5%

Indikator 1 b:

Ziel 2:

Abgeleitet aus einer strategischen Assetallokation (SAA) für die Vermögensverwaltung der EKBO wird derzeit die Vermögensverwaltung angepasst. Damit wird dem Handlungsdruck Rechnung getragen, dass im derzeitigen Kapitalmarktumfeld mit der aktuellen Kapitalanlagestrategie die angestrebten

Indikator 2 a:

Investition des Vermögens entsprechend der geänderten Anlagestrategie als Ergebnis aus vorliegender SAA

Ziel 3:

Basierend auf der seit 01.01.2017 geltenden Vermögensanlageverordnung ist eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Verordnung mit sämtlichen Gremienbeschlüssen bis zum 31.12.2019 geplant.

Indikator 3 a:

Überarbeitete Vermögensanlageverordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft

Haushaltsbuch 2020/2021

85 Stiftungen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	1.632.600	1.872.600	972.600	972.600,00
Summen Einnahmen	1.632.600	1.872.600	972.600	972.600,00
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-1.782.600	-2.022.600	-100.000	-150.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen			-972.600	-972.600,00
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-500.000,00
Summen Ausgaben	-1.782.600	-2.022.600	-1.072.600	-1.622.600,00
Saldo	-150.000	-150.000	-100.000	-650.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-150.000	-150.000	-100.000	-650.000,00
Bestand der Budgetrücklage (Klosterstifte) per Juli 2019: 558.444,30 € Bestand der Budgetrücklage (Domstift Brandenburg) per Juli 2019: 625.000,00 € (zweckgebunden)				

8510 – Stiftungsvermögen

Zuwendungsmittel zur Unterhaltung der Bausubstanz der Gebäude in den Kloster-Stiften, insbesondere zur Aufbringung des kirchlichen Eigenanteils bei öffentlicher Förderung.

8520 – Domstift Brandenburg

Die Leistungen des Landes Brandenburg für die Erhaltung der Gebäude des Domstiftes Brandenburg auf der Grundlage von Art. 13 Abs. 2 des am 28.03.1997 in Kraft getretenen Ev. Kirchenvertrages Brandenburg werden für die Erhaltung der Gebäude an das Domstift Brandenburg weitergeleitet.

Haushaltsbuch 2020/2021

8600.00 Allgemeines Vermögen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	120.000	120.000	120.000	316.223,04
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen			250	7.668,91
Summen Einnahmen	120.000	120.000	120.250	323.891,95
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben			-250	-3.193,15
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				-4.475,76
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-120.000	-120.000	-120.000	-316.223,04
Summen Ausgaben	-120.000	-120.000	-120.250	-323.891,95
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				

8600 - Allgemeines Vermögen

Beschreibung

Gemäß § 65 Abs. 3 Nr. 4 HKVG gehören alle Vermögensbestände ohne Zweckbestimmung zum Allgemeinen Vermögen insbesondere Erbschaften ohne Zweckbestimmung der Landeskirche. Die Abwicklung erfolgt in dieser Funktion.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Einnahmen aus Mieten bebauter Grundstücke des Allgemeinen Vermögens

Indikator 1 a:

geplante Mieteinnahmen in 2020 / 2021 in Höhe von 120 T€ p.a.

Haushaltsbuch 2020/2021

9 Allgem. Finanzwirtschaft				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern	267.722.000	270.288.000	249.234.320	260.790.893,16
Finanzausgleich	16.870.000	16.870.000	17.780.100	20.076.045,80
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	20.047.070	20.062.790	19.553.250	20.735.605,60
sonstige Einnahmen	46.066.690	46.549.590	41.426.240	45.628.057,82
Kollekten, Spenden			150	75,00
Vermögenswirksame Einnahmen	271.210	308.710	441.650	37.364.081,90
Summen Einnahmen	350.976.970	354.079.090	328.435.710	384.594.759,28
Bezüge	-79.200	-82.500	-76.350	-71.958,48
Beschäftigungsentgelte	-3.580.450	-3.751.580	-3.276.180	-2.869.825,37
Versorgungssicherung	-34.883.100	-37.298.400	-31.480.700	-30.055.067,49
Versorgungsbezüge	-61.779.000	-65.535.000	-63.033.000	-53.236.953,72
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-10.082.500	-10.082.500	-9.206.500	-10.068.918,87
<u>Summe Personalausgaben</u>	-110.404.250	-116.749.980	-107.072.730	-96.302.723,93
Sachausgaben	-11.707.550	-11.847.050	-11.080.430	-11.051.007,77
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-140.167.695	-137.746.713	-131.703.920	-141.740.700,92
Ausgaben besonderer Art	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-119.928,17
Anschaffungen				-2.248,46
Baumaßnahmen	-188.800	-188.800	-188.800	-206.150,90
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-31.984.510	-29.600.695	-21.930.520	-80.087.090,72
Summen Ausgaben	-295.452.805	-297.133.238	-272.976.400	-329.509.850,87
Saldo	55.524.165	56.945.852	55.459.310	55.084.908,41
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-110.404.250	-116.749.980	-107.072.730	-96.302.723,93
Ersatz für Personalausgaben	27.075.810	27.189.630	23.003.210	27.669.540,78
<u>Zwischensumme</u>	-83.328.440	-89.560.350	-84.069.520	-68.633.183,15
Saldo ohne Personalausgaben	138.852.605	146.506.202	139.528.830	123.718.091,56

Haushaltsbuch 2020/2021

9110 Kirchensteuern				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern	267.722.000	270.288.000	249.234.320	260.790.893,16
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden			150	75,00
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	267.722.000	270.288.000	249.234.470	260.790.968,16
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-9.231.000	-9.263.900	-4.028.840	-7.678.612,43
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-9.231.000	-9.263.900	-4.028.840	-7.678.612,43
Saldo	258.491.000	261.024.100	245.205.630	253.112.355,73
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	258.491.000	261.024.100	245.205.630	253.112.355,73

9110 - Kirchensteuern**Beschreibung**

Die Kirchensteuereinnahmen sind abhängig von den Gemeindegliederzahlen und der konjunkturellen Lage. Einnahmen werden erzielt aus Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer der Länder Berlin und Brandenburg und sächsischen Kircheneinkommensteueranteilen für die Schlesische Oberlausitz. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben, gibt es ein EKD-weites Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing). Um auch auf Kircheneinkommensteuerseite einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, findet ein bilateraler Finanzausgleich zwischen der EKBO und den östlichen Gliedkirchen (Nordkirche, EKM und LKS) statt. Darüber hinaus erhält die EKBO Kirchensteuer aus Kapitalertragsteuer.

An das Johannesstift als Anstaltskirchengemeinde wird die durch seine Gemeindeglieder entrichtete Kirchensteuer über das Konsistorium erstattet. Die Dänische Gemeinde Berlin und die Schwedische Victoria-Gemeinde erhalten Zuschüsse, da an sie als Vereine für ihre evangelisch gemeldeten Gemeindeglieder keine Zuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen nach dem Finanzgesetz gezahlt werden. Die Brüdergemeine und das Gemeinschaftswerk Berlin Brandenburg erhalten für ihre evangelisch gemeldeten Gemeindeglieder Kirchensteueranteile. Allen Zahlungen liegen jeweils entsprechende Vereinbarungen mit der EKBO zugrunde.

Ziele und Indikatoren**Ziel 1:**

Mitwirkung der Kirchensteuerstellen bei der Feststellung der subjektiven Kirchensteuerpflicht:

Neben der allgemeinen Mitwirkung und Unterstützung der Finanzämter bei der Verwaltung der Kirchensteuer wurde den Kirchensteuerstellen insb. die Feststellung der subjektiven Kirchensteuerpflicht übertragen, so dass es gemäß dem bürgerlich-rechtlichen Status einer Person zu einer korrekten Steuerfestsetzung kommt.

Indikator 1 a:

Mehraufkommen generieren

Indikator 1 b:

Widerspruchszahlen senken

Ziel 2:

Erlassrichtlinie:

Erlasse werden aufgrund außerordentlicher Einkünfte, wie Abfindungen und Veräußerungsgewinne, wegen wirtschaftlicher Notlage oder aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer evangelischen Freikirche, wenn die Mitgliedschaft zur Evangelischen Kirche nicht beendet wurde, gewährt. Auch bei Erlassen ist eine gleichmäßige Behandlung erforderlich, denn die Kirchensteuer ist eine ordentliche Steuer im Sinne der Abgabenordnung. Eine Verschriftlichung und Vereinheitlichung der Erlasspraxis mit der katholischen Kirche in Berlin ist in Arbeit.

Indikator 2 a:

gleichmäßige und in konfessionsverschiedenen Ehen einheitliche Erlassberechnungen mit der katholischen Kirche

Ziel 3:

Allgem. Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs:

Dänische Gemeinde, Schwedische Gemeinde, Brüdergemeine und Gemeinschaftswerk erhalten als Zeichen der geschwisterlichen Verbundenheit einen finanziellen Ausgleich dafür, dass deren evangelische Mitglieder zwar Kirchensteuern entrichten, diese aber der Arbeit des jeweiligen Vereins/Werkes nicht direkt zugutekommen.

Indikator 3 a:

Auf der Grundlage der vereinbarten Überprüfungsmechanismen kommt es zu einer aufgabenangemessenen Zahlung an die betroffenen Einheiten.

Haushaltsbuch 2020/2021

9120.00 Kirchensteuerverwaltung				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	703.200	703.200	643.640	738.967,78
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	703.200	703.200	643.640	738.967,78
Bezüge	-79.200	-82.500	-76.350	-71.958,48
Beschäftigungsentgelte	-2.273.130	-2.354.540	-2.201.470	-1.904.889,57
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-2.352.330	-2.437.040	-2.277.820	-1.976.848,05
Sachausgaben	-7.340.000	-7.392.000	-6.734.020	-7.001.984,03
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-257.240,18
Summen Ausgaben	-9.692.330	-9.829.040	-9.011.840	-9.236.072,26
Saldo	-8.989.130	-9.125.840	-8.368.200	-8.497.104,48
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-2.352.330	-2.437.040	-2.277.820	-1.976.848,05
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-2.352.330	-2.437.040	-2.277.820	-1.976.848,05
Saldo ohne Personalausgaben	-6.636.800	-6.688.800	-6.090.380	-6.520.256,43
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 9120.00 – Kirchensteuerverwaltung				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
A 15	1,00		1,00	
A 13	1,00		1,00	
E 13	1,00		1,00	
E 11	1,00		1,00	
E 10	1,00		1,00	
E 9	4,00		4,00	
E 5	1,00		1,00	
E 9	26,00		26,00	in den Finanz-
E 8	0,75		0,75	ämtern Bln.
	36,75		36,75	0,75
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 31.318,23 €				

9120 - Kirchensteuerverwaltung

Beschreibung

Ausgewiesen werden hier vereinnahmte Verwaltungskosten aus der Funktion 9110, ferner der Ersatz von Ausgaben außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs durch das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin – EBO für die gemeinsam unterhaltenen Kirchensteuerstellen bei den Finanzämtern in Berlin. Zu den Ausgaben gehören die anfallenden Personalkosten der Kirchensteuerverwaltung, die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, der Ersatz von Personal- und Sachkosten innerhalb der EKBO für die Beteiligung anderer Abteilungen des Konsistoriums und der Kirchensteuerstelle Berlin an der Kirchensteuerverwaltung sowie die durch die staatliche Steuerverwaltung einbehaltenen Verwaltungskosten.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Neuausrichtung der Kirche auf das ab 2021 geltende neue Umsatzsteuerrecht:

Durch die Neueinfügung des § 2b UStG und den Wegfall der Umsatzbesteuerung nach der Körperschaftssteuerlichen Auslegung werden ab 2021 die kirchlichen Körperschaften auf allen Ebenen ggfs. der Umsatzbesteuerung unterliegen. Nur Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt, wenn diese keinem Wettbewerb unterliegen, sind von der Umsatzsteuer ausgenommen. Alle Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage unterliegen damit der Umsatzbesteuerung.

Indikator 1 a:

Einführungsveranstaltungen, Schulungen auf allen kirchlichen Ebenen

Indikator 1 b:

Rahmenverträge mit Steuerberatungsbüros

Ziel 2:

Weiterentwicklung der Software Religionsprüfungsmodul (RPM) - ehem. KiStSt2025:

In einem sachgebietsübergreifendem Projekt mit dem Ziel der Optimierung von Arbeitsabläufen im Kirchensteuerbereich zwischen den beteiligten Sachgebieten - Referat 6.2, Steuerreferat im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin (EBO), Kirchensteuerstellen bei den Finanzämtern sowie Kirchensteuerstelle Berlin - wurde eine gemeinsame Bearbeitungssoftware entwickelt. Nach einer Analysephase in 2013-2015 schloss sich eine Pflichtenhefterstellung in 2015/16 an. Die Software wurde in 2017/18 programmiert und ist seit Januar 2019 im Einsatz.

Indikator 2 a:

Verkürzung der Bearbeitungszeiten zwischen den beteiligten Stellen. Wegfall von Übermittlungszeiten durch direkte Weitergabe des Falls und sofortige Sichtbarkeit. Gesteuerte Wiedervorlagezeiten und Erinnerungen. Die Festsetzungsplätze im Finanzamt erhalten schneller rechtssichere Auskünfte und die Festsetzung der Steuern kann schneller erfolgen.

Indikator 2 b:

Umsetzung weiterer Verbesserungen in der Software zum reibungsloseren Verfahrensablauf und zur Anbindung an Regisafe

Haushaltsbuch 2020/2021

9130.00 Kirchensteuerstelle Berlin				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	496.370	507.090	476.860	460.860,00
sonstige Einnahmen	244.480	249.760	234.870	271.671,10
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	740.850	756.850	711.730	732.531,10
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-673.410	-687.630	-640.880	-552.991,25
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-673.410	-687.630	-640.880	-552.991,25
Sachausgaben	-66.600	-68.600	-70.600	-57.131,62
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				-119.928,17
Anschaffungen				-2.248,46
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-350	-350	-250	-231,60
Summen Ausgaben	-740.360	-756.580	-711.730	-732.531,10
Saldo	490	270	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-673.410	-687.630	-640.880	-552.991,25
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-673.410	-687.630	-640.880	-552.991,25
Saldo ohne Personalausgaben	673.900	687.900		
Stellenplan 2020/2021				
Funktion: 9130.00 – Kirchensteuerstelle Berlin				
EntGr./BesGr.	Sollstellen	kw-Stellen	Gesamt	davon N.N.
E 13	0,70		0,70	
E 9	3,00		3,00	
E 8	1,00		1,00	
E 6	6,25		6,25	
E 5	0,75		0,75	
	11,70		11,70	
Bestand der Budgetrücklage per Juli 2019: 51.604,54 €				

9130 - Kirchensteuerstelle Berlin

Beschreibung

Die Kirchensteuerstelle Berlin (KiB) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Trägerkirchen EKBO und Erzbistum Berlin (EB). Gemäß ihrer Satzung hat sie Feststellungen für die Kirchensteuerstellen bei den Finanzämtern vorzubereiten, ob Einwohner des Landes Berlin evangelisch oder katholisch steuerpflichtig sind. Der Leistungsumfang ist in Verbindung mit der Kirchensteuerverwaltung gesetzlich oder durch Vereinbarung vorgeschrieben. Weiterhin ist die Dienststelle für die Erfassung und Registrierung von Kirchengliedern im Land Berlin und die Vorbereitung für die statistische Aufbereitung dieser Zahlen zuständig.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Verringerung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Anfragen zum Religionsmerkmal durch die Kirchensteuerstellen bei den Berliner Finanzämtern.

Indikator 1 a:

Die Anzahl der Ausgänge von festgestellten Prüffällen zum Jahresende ist höher oder mindestens gleich hoch mit der Anzahl der Eingänge der Aufträge zur Prüfung durch die Kirchensteuerstellen bei den Berliner Finanzämtern.

Indikator 1 b:

Quartalsweise werden im Religionsprüfungsmodul aus den Ausgängen an die Kirchensteuerstellen bei den Berliner Finanzämtern je Stelle 20 Datensätze auf Ein- und Ausgangsdatum untersucht, um die durchschnittliche Bearbeitungsdauer festzustellen.

Ziel 2:

Erfassung der Kirchengliedern in einem Zeitraum von höchstens 1 Monat nach Eingang von den Austrittsstellen.

Indikator 2 a:

An den Arbeitsplätzen der Personen, die Kirchengliedern erfassen, liegen keine Austrittsmitteilungen, die länger als 1 Monat in der Dienststelle eingegangen sind.

Indikator 2 b:

Bei der monatlichen Statistikauswertungen der Kirchengliedern sind keine Abbrüche festzustellen, die nicht auf äußere Einflüsse zurückzuführen sind.

Ziel 3:

Anfragen an das Adressauskunftsprogramm Olmera werden aufgrund genauerer Beschreibung der Prüfgruppen reduziert.

Indikator 3 a:

In der statistischen Auswertung ist ein Rückgang der Anfragen zu verzeichnen.

Haushaltsbuch 2020/2021

9210.00 Umlagen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich	16.870.000	16.870.000	16.775.000	20.076.045,80
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	19.367.700	19.367.700	18.897.390	19.860.853,35
sonstige Einnahmen	56.800	75.700	94.620	56.774,83
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	112.400	149.800	187.240	112.342,35
Summen Einnahmen	36.406.900	36.463.200	35.954.250	40.106.016,33
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-6.009.200	-6.065.500	-6.071.870	-5.574.476,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-6.009.200	-6.065.500	-6.071.870	-5.574.476,00
Saldo	30.397.700	30.397.700	29.882.380	34.531.540,33
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	30.397.700	30.397.700	29.882.380	34.531.540,33

Haushaltsbuch 2020/2021

9210 – Umlagen

Folgende Umlagen wurden geplant:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	1.870.000 €	1.870.000 €
Finanzausgleich der EKD	15.000.000 €	15.000.000 €
Staatsleistungen	19.175.000 €	19.175.000 €
Zuschüsse von Ländern für kirchl.-kulturelle Zwecke	184.700 €	184.700 €

Folgende Ausgaben wurden geplant:

Allgemeine Umlagen innerhalb der EKD (Weiterleitung von Staatsleistungen)	720.000 €	720.000 €
Allgemeine Umlage an die UEK und EKU-Stiftung	220.000 €	220.000 €
Allgemeine Umlage an die EKD	4.900.000 €	4.900.000 €
Zweckgebundene Umlage an die EKD	169.200 €	225.500 €

Haushaltsbuch 2020/2021

9220.00 Zuweisungen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				207.157,47
sonstige Einnahmen	39.900	39.900	27.000	44.590,64
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				316.714,35
Summen Einnahmen	39.900	39.900	27.000	568.462,46
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-434.700	-498.600	-143.000	-181.610,45
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-2.660.000	-2.660.000	-2.450.000	-2.662.334,00
<u>Summe Personalausgaben</u>	-3.094.700	-3.158.600	-2.593.000	-2.843.944,45
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-124.587.495	-121.067.313	-118.640.150	-127.888.668,96
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen	-188.800	-188.800	-188.800	-206.150,90
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-127.870.995	-124.414.713	-121.421.950	-130.938.764,31
Saldo	-127.831.095	-124.374.813	-121.394.950	-130.370.301,85
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-3.094.700	-3.158.600	-2.593.000	-2.843.944,45
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-3.094.700	-3.158.600	-2.593.000	-2.843.944,45
Saldo ohne Personalausgaben	-124.736.395	-121.216.213	-118.801.950	-127.526.357,40
9220 – Zuweisungen				
Unter „Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile“ sind enthalten:				
Finanzanteile	117.335.625 € (im Jahr 2020)		115.882.813 € (im Jahr 2021)	
Gem. § 2 Abs. 4 Finanzgesetz erhalten die Kirchenkreise und Gemeinden 62,5 % der in § 1 Finanzgesetz festgelegten Einnahmen nach Abzug der Beträge nach den Absätzen 1 und 3.				
Projektmittel zur Finanzierung Dritter Orte (2020)	2.000.000 €			
Versehen mit einem Sperrvermerk – Aufhebung erfolgt durch Beschluss des Ständigen Haushaltsausschusses.				
Bauzuschüsse	1.100.000 €			
Weiterleitung von zweckgebundenen Staatsleistungen des Landes Brandenburg für das Kloster Neuzelle sowie die Gefängnisseelsorge				
	150.000 €			
Interne Verrechnungen (für SAS)	751.870 € (im Jahr 2020)		684.500 € (im Jahr 2021)	

Haushaltsbuch 2020/2021

Sonderzuweisungsmittel	2020	2021
insgesamt	250.000 €	250.000 €
Französische Friedrichstadtkirche Berlin	12.000 €	20.000 €
St. Petri-St. Marien Berlin	40.000 €	40.000 €
Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Berlin	84.000 €	84.000 €
Domstift Brandenburg	28.000 €	28.000 €
Oberkirche St. Nikolai Cottbus	13.000 €	13.000 €
St. Marienkirche Müncheberg	3.000 €	3.000 €
Dom Fürstenwalde	8.000 €	8.000 €
St. Peter und Paul Nikolskoe	10.000 €	10.000 €
Ev. Friedens-KG Potsdam	5.000 €	5.000 €
Ev. St. Nikolai-KG Potsdam	10.000 €	10.000 €
Paul-Gerhard KG Lübben	7.000 €	7.000 €
Dom Havelberg	-	5.000 €
KG Bad Wilsnack	-	5.000 €
Ev. Innenstadtgemeinde Görlitz / Frauenkirche	3.000 €	-
Ev. Versöhnungsgemeinde	10.000 €	-
Gertrauden-Marien-Kirche Frankfurt/Oder	5.000 €	5.000 €
Ev. KG Havelluch	3.000 €	-
Ev. KG Berlin-Mariendorf	3.000 €	3.000 €
Ev. KG Apostel-Paulus	3.000 €	3.000 €
Ev. KG Neuhardenberg	3.000 €	1.000 €
 Innovations-/Projektfonds gem. § 2 Absatz 2 HAG		
Mittelansatz des Projekt-/Innovationsfonds	3.000.000 €	3.000.000 €
Folgende Projekte sollen gefördert werden:		
1.) Fortführung der Projektarbeit der Klimaschutzmanager bis zum Jahr 2023	433.000 €	
<p>Die erfolgreiche Arbeit der Klimaschutzmanager soll für zwei weitere Jahre fortgeführt werden, um diverse begonnene Projekte in Gemeinden erfolgreich abschließen zu können. Weitere Klimaschutzmaßnahmen sollen entwickelt und auch umgesetzt werden. Die zweite Projektphase wird durch Bundesmittel in Höhe von rd. T€ 170 mitfinanziert werden.</p>		
2.) Baumaßnahme der Ev. Jugendbildungsstätte Hirschluch	300.000 €	300.000 €
<p>Der Betreiber der Bildungsstätte plant den Ersatzneubau der beiden Unterkunftsgebäude „Fuchsbau“ und „Waldhütte“ sowie die Errichtung eines Seminargebäudes. Die Bildungsstätte ist seit 1925 für zahllose Menschen in Berlin, Brandenburg und dem östlichen Deutschland ein wichtiger Ort evangelischer Jugendarbeit. Mit der Zusage des Landes die Ersatzneubauten und Herrichtung von Konferenzräumlichkeiten mit fast 3,0 Mio. € zu fördern, besteht die Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit Hirschluchs auf Jahrzehnte abzusichern. Der Kirchenkreis Oderland-Spree unterstützt das Bauvorhaben in Höhe von insgesamt T€ 300.</p>		
3.) Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement	107.100 €	108.460 €
<p>Für 3 Jahre soll eine neu einzurichtende Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement Innovationen entdecken, sie unterstützen und das Wissen darüber der gesamten Landeskirche auf allen Ebenen zugänglich machen.</p> <p>Versehen mit einem Sperrvermerk – Aufhebung erfolgt durch Beschluss der Kirchenleitung</p>		

Haushaltsbuch 2020/2021

9291.00 Überhänge Personalkosten				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-89.210	-90.810	-170.830	-140.846,63
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-89.210	-90.810	-170.830	-140.846,63
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-25.463,37
Summen Ausgaben	-89.210	-90.810	-170.830	-166.310,00
Saldo	-89.210	-90.810	-170.830	-166.310,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-89.210	-90.810	-170.830	-140.846,63
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>	-89.210	-90.810	-170.830	-140.846,63
Saldo ohne Personalausgaben	0	0	0	-25.463,37

9291 – Überhänge Personalkosten

In der Vergangenheit sind viele Stellenoptimierungen im Bereich der landeskirchlichen Einrichtungen umgesetzt worden. Von insgesamt 22,80 Überhängen aus dem Jahr 2000 wurden 21,15 abgebaut. Letztlich sind nur noch 1,65 Überhänge verblieben. Im Zuge der weiteren Personal- und Organisationsentwicklung werden die Überhänge weiter schrittweise abgebaut werden.

Haushaltsbuch 2020/2021

9310.00 Allgemeiner Finanzausgleich				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich			1.005.100	
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen			1.005.100	
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile			-1.005.100	
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben			-1.005.100	
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				

9310 – Allgemeiner Finanzausgleich

In dieser Funktion wird der Finanzausgleich zwischen den Kirchenkreisen gem. § 6 Finanzverordnung dargestellt. Die Umverteilung erfolgt mit der Auszahlung der Finanzanteile, so dass keine Ist-Buchungen im landeskirchlichen Haushalt entstehen.

Haushaltsbuch 2020/2021

9320.00 Umlage Projektmittel (Vorwegabzug)				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile		-1.000.000	-1.497.960	-265.000,00
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000,00
Summen Ausgaben	-1.500.000	-2.500.000	-2.997.960	-1.765.000,00
Saldo	-1.500.000	-2.500.000	-2.997.960	-1.765.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-1.500.000	-2.500.000	-2.997.960	-1.765.000,00

9320 – Umlage Projektmittel (Vorwegabzug)

1.) 1.500.000 € für den Bausonderfonds (p.a.)

Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrssitzung in 2016 auf Grundlage der Kirchensteuermehreinnahmen die Bildung eines Fonds zur Umsetzung eines Finanzierungsprogramms für Baumaßnahmen in der EKBO beschlossen und dessen Fortführung bei weiteren Mehreinnahmen in den nächsten Jahren befürwortet. Unter der Voraussetzung, dass der wieder aufgefüllt wird, sind bereits Förderungen in Höhe von rd. T€ 398 (2020) sowie T€ 650 (2021) für die Fortsetzung von Baumaßnahmen in Aussicht genommen worden.

2.) 1.000.000 € für das landeskirchenweite Intranet bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (2021)

Zur Finanzierung der Projektphase des landeskirchenweites Intranets ist als Vorwegabzug gem. § 2 Absatz 6 Finanzgesetz ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen und mit einer Haushaltssperre versehen. Nach Abschluss der Projektfinanzierung werden nicht verbrauchte Mittel nach § 2 Absatz 4 Finanzgesetz verteilt werden.

Haushaltsbuch 2020/2021

94 Pauschalabkommen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	207.000	207.000	214.000	212.219,39
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen	207.000	207.000	214.000	212.219,39
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte	-110.000	-120.000	-120.000	-89.487,47
Versorgungssicherung	-570.000	-580.000	-560.000	-540.476,72
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>	-680.000	-700.000	-680.000	-629.964,19
Sachausgaben	-4.300.500	-4.386.000	-4.275.500	-3.991.452,12
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-170.000	-180.000	-140.000	-67.463,07
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-5.150.500	-5.266.000	-5.095.500	-4.688.879,38
Saldo	-4.943.500	-5.059.000	-4.881.500	-4.476.659,99
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-680.000	-700.000	-680.000	-629.964,19
Ersatz für Personalausgaben				1.289,82
<u>Zwischensumme</u>	-680.000	-700.000	-680.000	-628.674,37
Saldo ohne Personalausgaben	-4.263.500	-4.359.000	-4.201.500	-3.847.985,62

9410 - 9460 Pauschalabkommen**Beschreibung - Sammelversicherungen**

Die Vorhaltung ausreichenden Sammelversicherungsschutzes für alle kirchlichen Gliederungen ist gemäß § 90 HKVG Aufgabe der Landeskirche. Vorgehalten werden Sammelversicherungen in den Sparten Gebäude/Inventar-Feuer, Gebäude/Inventar-Leitungswasser-Einbruchdiebstahl/Vandalismus-Sturm/Hagel, Gebäude-Feuer für den Bereich Kirchenkreis (KK) Schlesische Oberlausitz (ehem. EKsOL), Gebäude-Leitungswasser, Sturm/Hagel für den Bereich KK Schlesische Oberlausitz, Gebäude-Leitungswasser-Zusatz, Haftpflicht-Umwelt-Haftpflicht u. Umweltschaden, Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Unfall, Reisepreissicherung, Dienstreise-Fahrzeug.

Ziele und Indikatoren**Ziel 1:**

hinreichende Versicherung der Landeskirche und ihrer Gliederungen sowie der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu möglichst günstigen Konditionen, Optimierung des Versicherungsschutzes

Indikator 1 a:

Prämienentwicklung

Indikator 1 b:

Schadensentwicklung

Unter diesem Abschnitt sind folgende Funktionen mit folgenden Sachkostenvolumen geplant:

	2020	2021
	in €	in €
9410.00 Sammelversicherungen	4.203.500	4.299.000
9440.00 Verwaltungsberufsgenossenschaften	570.000	580.000
9460.00 Arbeitsmedizinische Betreuung	170.000	180.000

Haushaltsbuch 2020/2021

95 Versorgung				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	183.000	188.000	179.000	206.734,78
sonstige Einnahmen	44.815.310	45.274.030	40.212.110	44.138.018,75
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	58.810	58.910	54.410	59.233,15
Summen Einnahmen	45.057.120	45.520.940	40.445.520	44.403.986,68
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung	-34.313.100	-36.718.400	-30.920.700	-29.514.590,77
Versorgungsbezüge	-61.779.000	-65.535.000	-63.033.000	-53.236.953,72
Beihilfen und sonstige Personalausgaben	-7.422.500	-7.422.500	-6.756.500	-7.406.584,87
<u>Summe Personalausgaben</u>	-103.514.600	-109.675.900	-100.710.200	-90.158.129,36
Sachausgaben	-450	-450	-310	-440,00
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-70.000	-70.000	-120.000	-49.106,81
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-12.191.777,16
Summen Ausgaben	-103.585.050	-109.746.350	-100.830.510	-102.399.453,33
Saldo	-58.527.930	-64.225.410	-60.384.990	-57.995.466,65
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben	-103.514.600	-109.675.900	-100.710.200	-90.158.129,36
Ersatz für Personalausgaben	27.075.810	27.189.630	23.003.210	27.668.250,96
<u>Zwischensumme</u>	-76.438.790	-82.486.270	-77.706.990	-62.489.878,40
Saldo ohne Personalausgaben	17.910.860	18.260.860	17.322.000	4.494.411,75

Haushaltsbuch 2020/2021

95xx – Versorgung

Unter diesem Abschnitt sind folgende Funktionen geplant:	2020 in €	2021 in €
9510.00 – Zusatzversorgung Angestellte	2.981.000	2.836.000
9520.00 – Zusatzversorgungskasse der Chefärzte	254.310	260.310
9530.00 – Versorgung Pfarrer und Beamte	36.943.140	40.455.140
9540.00 – Versorgung der Lehrer	3.015.600	3.302.200
9541.00 – Versorgung der Hochschullehrer	144.290	149.070
9560.00 – Versorgungssicherstellung ERK	16.065.900	17.929.000
9570.00 – Versorgungssicherstellung VERKA	2.922.000	2.746.000
9571.00 – Einmalbeiträge Versorgungssicherstellung	2.300.000	2.300.000

Haushaltsbuch 2020/2021

9620 Rückstellungen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				34.644.918,40
Summen Einnahmen				34.644.918,40
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-30.484.160	-28.100.345	-17.490.720	-59.798.878,41
Summen Ausgaben	-30.484.160	-28.100.345	-17.490.720	-59.798.878,41
Saldo	-30.484.160	-28.100.345	-17.490.720	-25.153.960,01
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-30.484.160	-28.100.345	-17.490.720	-25.153.960,01

9620 – Rückstellungen

Folgende Rückstellungen wurden geplant:

2020

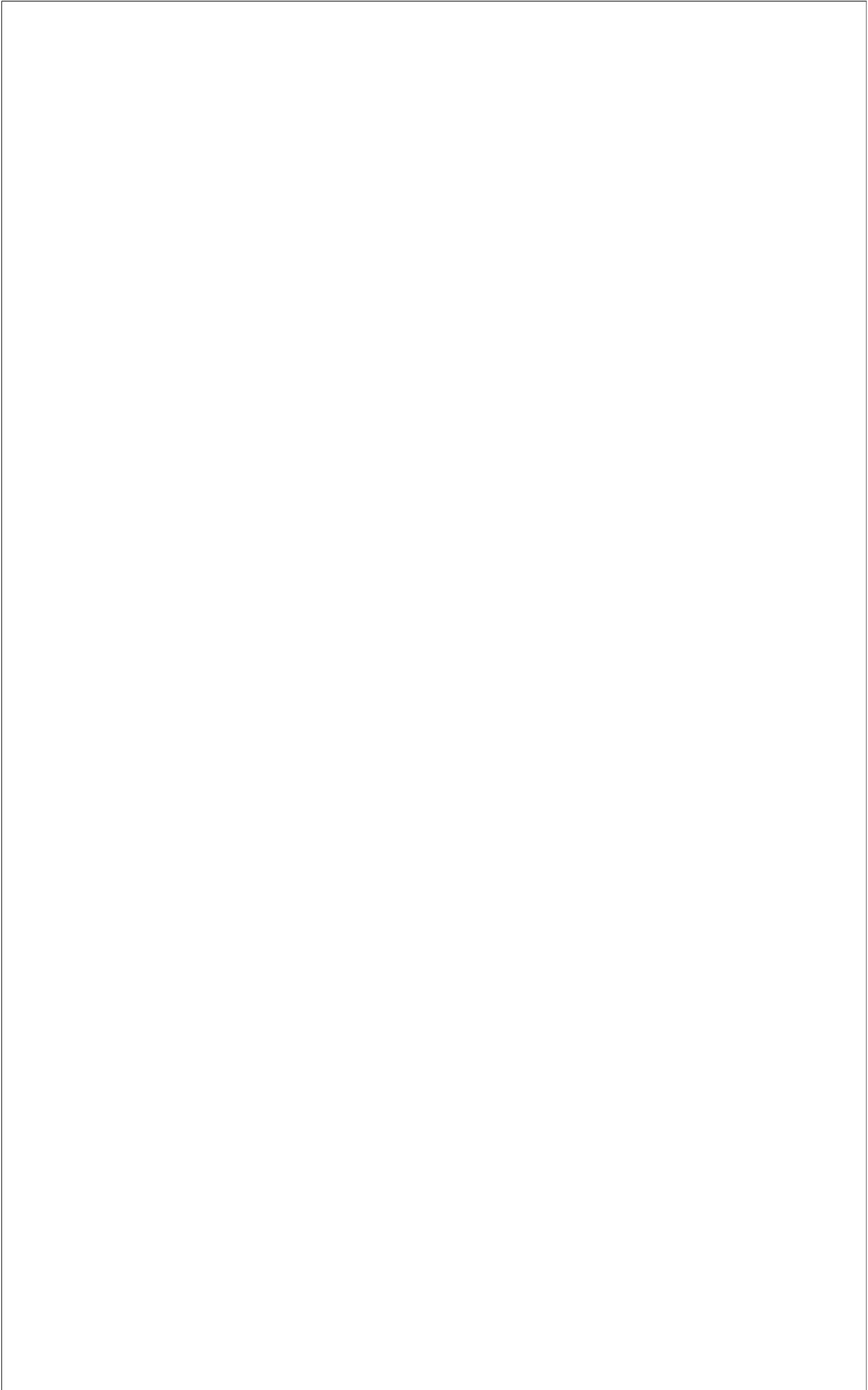
25.426.000 € Rückstellung zur weiteren Deckung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen der Landeskirche. (10 % des Kirchensteuernettoaufkommens gem. § 2 Absatz 3 Haushaltsgesetz).

2021

25.667.500 € Rückstellung zur weiteren Deckung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen der Landeskirche. (10 % des Kirchensteuernettoaufkommens gem. § 2 Absatz 3 Haushaltsgesetz).

Haushaltsbuch 2020/2021

97 Rücklagen				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	100.000	100.000	200.000	2.230.873,65
Summen Einnahmen	100.000	100.000	200.000	2.230.873,65
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-100.000	-100.000	-200.000	-217.373,65
Ausgaben besonderer Art				
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben			-2.939.550	-6.313.500,00
Summen Ausgaben	-100.000	-100.000	-3.139.550	-6.530.873,65
Saldo	0	0	-2.939.550	-4.300.000,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben			-2.939.550	-4.300.000,00



Haushaltsbuch 2020/2021

9810.00 Verstärkungsmittel				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen				
Summen Einnahmen				
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				
Summen Ausgaben	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	
Saldo	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	

9810 – Verstärkungsmittel

Haushaltsansatz zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im gesamten Haushalt. Es handelt sich nur um eine Planstelle, keine Buchungsstelle.

Rechtsträger 10

Haushalt

Haushaltsbuch 2020/2021

0010 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	2.045.500	2.045.500		1.967.482,69
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	206.000	206.000		595.638,48
Summen Einnahmen	2.251.500	2.251.500		2.563.121,17
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-16.000	-16.000		-9.203,66
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-22.500	-22.500		-26.150,06
Ausgaben besonderer Art	-40.000	-40.000		-86.509,12
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-2.173.000	-2.173.000		-2.441.258,33
Summen Ausgaben	-2.251.500	-2.251.500		-2.563.121,17
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				

Haushaltsbuch 2020/2021

8311 zweckgeb. Erbschaften				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen	2.045.500	2.045.500		1.965.956,32
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	201.000	201.000		595.038,48
Summen Einnahmen	2.246.500	2.246.500		2.560.994,80
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben	-16.000	-16.000		-9.203,66
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile	-22.500	-22.500		-26.150,06
Ausgaben besonderer Art	-35.000	-35.000		-85.909,12
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben	-2.173.000	-2.173.000		-2.439.731,96
Summen Ausgaben	-2.246.500	-2.246.500		-2.560.994,80
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				

8311 - Zweckgebundene Erbschaften

Beschreibung

Die zweckgebundenen Erbschaften wurden zum Jahresende 2016 in den Rechtsträger 0010 – Sondervermögen der EKBO – um gegliedert.

Die Verwaltung der zweckbestimmten Erbschaften der EKBO erfolgt unter der Maßgabe, das Vermögen der EKBO für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in seinem Bestand und für die durch den Erblasser bestimmten Zwecke zu erhalten, nach Möglichkeit zu vermehren aber auch auszukehren. Zu den zweckgebundenen Erbschaften gehören neben dem Kapitalvermögen auch Grundstücke und Gebäude. Die Anlage des Kapitalvermögens erfolgt im Rahmen der Poolverwaltung der Landeskirche. Die Zinsverteilung erfolgt dabei jährlich aus den insgesamt in der Poolverwaltung realisierten Zinserträgen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Einnahmen aus Mieten bebauter Grundstücke des Sondervermögen

Indikator 1 a:

geplante Mieteinnahmen in 2020 / 2021 in Höhe von 1,5 Mio. € p.a.

Ziel 2:

Die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Zinseinnahmen orientieren sich an der Planung des Gesamtvermögens der EKBO.

Indikator 2 a:

Gesamtrendite der Vermögensverwaltung p.a. : für 2020 1,0%; für 2021 1,5%

Haushaltsbuch 2020/2021

8312 Zweckgeb. Spenden				
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2019	wirtsch. Ergebnis 2018
Steuern				
Finanzausgleich				
Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
sonstige Einnahmen				1.526,37
Kollekten, Spenden				
Vermögenswirksame Einnahmen	5.000	5.000		600,00
Summen Einnahmen	5.000	5.000		2.126,37
Bezüge				
Beschäftigungsentgelte				
Versorgungssicherung				
Versorgungsbezüge				
Beihilfen und sonstige Personalausgaben				
<u>Summe Personalausgaben</u>				
Sachausgaben				
Steuern, Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzanteile				
Ausgaben besonderer Art	-5.000	-5.000		-600,00
Anschaffungen				
Baumaßnahmen				
Sonstige Vermögenswirksame Ausgaben				-1.526,37
Summen Ausgaben	-5.000	-5.000		-2.126,37
Saldo	0	0	0	0,00
davon außerhalb der Verantwortung der Wirtschaftler/innen				
Personalausgaben				
Ersatz für Personalausgaben				
<u>Zwischensumme</u>				
Saldo ohne Personalausgaben				

8312 - Zweckgebundene Spenden

Beschreibung

Die zweckgebundenen Spenden wurden zum Jahresende 2016 in den Rechtsträger 0010 – Sondervermögen der EKBO – um gegliedert. Die Verwaltung der zweckbestimmten Spenden der EKBO erfolgt unter der Maßgabe, das Vermögen der EKBO für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben in seinem Bestand und gemäß den bestimmten Zwecken zu erhalten, nach Möglichkeit zu vermehren aber auch auszukehren. Die Anlage des Kapitalvermögens erfolgt im Rahmen der Poolverwaltung der Landeskirche. Die Zinsverteilung erfolgt dabei jährlich aus den insgesamt in der Poolverwaltung realisierten Zinserträgen.

Ziele und Indikatoren

Ziel 1:

Die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Zinseinnahmen orientieren sich an der Planung des Gesamtvermögens der EKBO.

Indikator 1 a:

Gesamtrendite der Vermögensverwaltung p.a. : für 2020 1,0%; für 2021 1,5%

Stellenpläne

Stellenplan der Landeskirche für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

	Haushalts- stelle	Besoldung /Vergütung	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Bemerkung
Einzelplan 0 - Allgemeine Kirchliche Dienste							
<u>Kirchenmusik</u>							
Allgemeine Kirchemusik	0210	E 14	1,00		1,00		
		E8	1,00		1,00		
		E 13	0,50		0,50		
		E 13	0,50		0,50		
		E 13	1,00		1,00		
Posaunenarbeit	0230	E 13	2,00		2,00		0,5 VK befr. bis 31.12.2020
		E 6	0,40		0,40		
			6,40	0,00	6,40	0,00	
Religionsunterricht	0410.01	Beauftragte	14,00		14,00		
		Verwaltung	12,10		12,10	1,25	
	0410.00	Schulpfarrer	32,40		32,40	5,10	
		RU-Lehrkräfte	522,80		522,80	21,31	
			581,30	0,00	581,30	27,66	
Berufsschularbeit	0415	Pfr.	6,00		6,00	1,25	
		A13 / E 13	1,00		1,00	1,00	
		E 12	11,00	2,00	13,00		
		E8	0,80		0,80		
			18,80	2,00	20,80	2,25	
Haus Kreisau	0416	E 11	1,00		1,00		
		E 10	1,00		1,00		
		E 9		1,00	1,00		
		E 7	1,00		1,00	1,00	
		E 5	1,00	0,10	1,10	0,80	
		E4	3,00		3,00	1,00	
		E 3	0,00	1,00	1,00		
		E 2	2,00	1,95	3,95	0,05	
			9,00	4,05	13,05	2,85	
Pfarrstellen zur besonderen Verfügung	0590	Pfr.	13,00		13,00	6,00	Errichtung von 3 Stellen geplant
			13,00	0,00	13,00	6,00	
Begleitung im Vorbereitungsdienst	0630	Pfr.	1,50		1,50		
			1,50	0,00	1,50	0,00	
<u>Kirchhöfe</u>							
St. Johannis u. Heiland	0813	E 8	0,20		0,20		
		E 4	2,00		2,00		
		E 3	1,00		1,00		
Südwestkirchhof Stahnsdorf	0815	E 10	1,00		1,00		
		E 6	3,00		3,00		
		E 5	3,00		3,00		
		E 3	11,00		11,00		davon 4 Saisonkräfte
Ostkirchhof Ahrensfelde	0816	E 9	1,00		1,00		
		E 8	0,80		0,80		
		E 5	1,00		1,00		
		E 4	1,00		1,00		
		E 3	6,25		6,25	0,25	davon 1 Saisonkraft
			31,25	0,00	31,25	0,25	
Einzelplan 1 - Besondere kirchliche Dienste							
Studierendengemeinde	1210	Pfr.	3,50		3,50		
			3,50	0,00	3,50	0,00	
Krankenhausseelsorge	1410	Pfr.	1,00		1,00		
			1,00	0,00	1,00	0,00	
Gehörlosen-u. Schwerhörigenseels.	1420	Pfr.	1,40		1,40		0,4 VK nebenamtliche Beauftragung
		E 5	0,50		0,50		
		E 2	0,05		0,05		
			1,95	0,00	1,95	0,00	
Polizeiseelsorge	1520	Pfr.	2,25		2,25		
			2,25	0,00	2,25	0,00	
Feuerwehr und Rettungsdienstseelsorge	1580	Pfr.	0,50		0,50	0,50	fremdfinanziert
			0,50	0,00	0,50	0,50	
Beauftragter für Mission	1640	E 13	1,00		1,00		
			1,00	0,00	1,00	0,00	
Flughafenseelsorge	1721	Pfr.	0,50		0,50		
			0,50	0,00	0,50	0,00	
Migration und Integration	1930	E 6	0,50		0,50		
			0,50	0,00	0,50	0,00	
Notfallseelsorge	1940	Pfr.	1,75		1,75		
			1,75	0,00	1,75	0,00	

	Haushalts- stelle	Besoldung /Vergütung	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Bemerkung
Gefängnisseelsorge	1970	Pfr.	10,60	0,45	11,05		
		E 11	1,00	1,00	2,00		
			11,60	1,45	13,05	0,00	
Einzelplan 2 - Kichliche Sozialarbeit							
Umweltbüro	2981	Pfr.	1,00		1,00		
		E 9	0,50		0,50		Entfristung beantragt
			1,50	0,00	1,50	0,00	
Einzelplan 3 - Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe							
Finn. Sprach. Gem. Arbeit	3720	Pfr. im	1,00		1,00		
			1,00	0,00	1,00	0,00	Erstattung durch EKD
Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit							
Medienhaus	4110	Pfr.	1,70		1,70		
		A 14	1,00		1,00		
		E 15	0,75		0,75		
		E 13	1,50		1,50	0,50	
		E 11	1,50		1,50	1,00	
		E 10	3,00		3,00	1,00	
		E 9	1,50		1,50		
		E 8	1,15		1,15		
			12,10	0,00	12,10	2,50	
Pressesprecherin	4115	A 13 / E 13	0,50		0,50		
		E 14	1,00		1,00		
		E 8	0,60		0,60		
			2,10	0,00	2,10	0,00	
Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft							
Amt für kirchliche Dienste	5211	Pfr. + Zul.	3,00		3,00		
		Pfr.	7,50		7,50		
		E 13	4,50		4,50	0,50	
		E 12	3,00		3,00		
		E 11	10,25		10,25	3,60	
		E 10	1,00		1,00		
		E 9	2,25		2,25		
		E 8	9,05		9,05		
		E 6	3,35		3,35		
		E 5	1,55		1,55		
		E 4	0,45		0,45		
		E 2	1,50		1,50	0,50	
			47,40	0,00	47,40	4,60	
Helmut-Gollwitzer-Haus	5212	E 9	2,00		2,00		
		E 6	2,20	0,28	2,48		
		E 3	1,30		1,30		
			5,50	0,28	5,78	0,00	
Landeskirchl. Archiv	5320	A 15	1,00		1,00		
		E 13	1,00		1,00	0,50	
		E 10	1,00		1,00		
		E 9	1,00		1,00		
		E 9V	1,00		1,00		
		E 6	1,00		1,00		
		E 5	1,00		1,00		
			7,00	0,00	7,00	0,50	
Institut f. Kirche u. Judentum	5551	E 6	0,50		0,50		
			0,50	0,00	0,50	0,00	
Einzelplan 7 - Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz							
Präses und Büro	7110	E 11	1,00		1,00		
		E 6	1,00		1,00		
			2,00	0,00	2,00	0,00	
Gleichstellungsbeauftragter	7211	E 11	0,30		0,30		
			0,30	0,00	0,30	0,00	

	Haushalts- stelle	Besoldung /Vergütung	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Bemerkung	
Bischof und Büro	7520	B8	1,00		1,00			
		Pfr.	1,00		1,00			
		E 9	1,00		1,00			
		E 6	1,00		1,00			
		E 4	1,50		1,50			
			5,50	0,00	5,50	0,00		
Stelle f. Innovation, Kommunikation, Projektmanagement	7524	E13/14	1,00		1,00		Errichtung beantragt	
			1,00	0,00	1,00	0,00		
Generalsuperintendenten	7530	Pfr. mit Zul.B2	3,00		3,00			
		A 13	0,20		0,20	0,20	befristet bis 31.08.2020	
		E 8	3,00		3,00			
		E 4	0,50		0,50		befristete Stelle	
			6,70	0,00	6,70	0,20		
Konsistorium	7610	siehe gesonderter Stellenplan						
Beauftragter der EKBO bei den Ländern	7612	A 15	1,00		1,00			
		E 13	1,00		1,00		BU bis 30.04.2020	
		E 6	0,75	0,25	1,00			
			2,75	0,25	3,00	0,00		
Projekt neues Rechnungswesen	7621	E 13	1,00		1,00		befristete Stelle, Umwandlg. E11/E13	
			1,00	0,00	1,00	0,00		
	7630	E 11	2,00		2,00		Errichtung beantragt	
		E 10	0,25		0,25		Errichtung beantragt	
			2,25	0,00	2,25	0,00		
Datenschutz	7640	E 11	0,75		0,75		0,5 VK Erhöhung	
			0,75	0,00	0,75	0,00		
Rechnungshof der EKBO	7710	A 16	1,00		1,00			
		A 14	2,00		2,00	1,00	1,00 Stelle gesperrt	
		A 13	1,00		1,00			
		A 12/E 11	9,00		9,00	1,53	1,00 Stelle gesperrt	
		E 9	1,25		1,25	0,50	0,75 Stelle gesperrt	
		E 8	0,75		0,75			
			15,00	0,00	15,00	3,03		
Hauptmitarbeitervertretung / Gemeinsame Mitarbeitervertretung	7910 /	E 9	1,25		1,25			
	7920	E 9 ku	1,00		1,00			
			2,25	0,00	2,25	0,00		
Koordinator für Arbeitssicherheit	7930	E 13	1,00		1,00		Umwandlg. E11/E13	
		E 10	3,00		3,00		Errichtung beantragt	
			4,00	0,00	4,00	0,00		
Evangelisches Zentrum	8110	E 6	1,00		1,00			
			1,00	0,00	1,00	0,00		
Kirchensteuerverwaltung	9120	A 15	1,00		1,00			
		A 13	1,00		1,00			
		E 13	1,00		1,00			
		E 11	1,00		1,00			
		E 10	1,00		1,00			
		E 9	4,00		4,00			
		E 5	1,00		1,00			
		in den Finanzämtern Berlin						
		E 9	26,00		26,00			
		E 8	0,75		0,75	0,75		
			36,75	0,00	36,75	0,75		
		Kirchensteuerstelle Berlin	9130	E 13	0,70		0,70	
	E 9	3,00		3,00				
	E 8	1,00		1,00				
	E 6	6,25		6,25				
	E 5	0,75		0,75				
		11,70	0,00	11,70	0,00			

Stellenplan Konsistorium 2020 / 2021

Referat	Besoldung/ Vergütung	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Überhang
Präsident						
Leitung des Konsistoriums, Angelegenheiten der Landessynode und der Kirchenleitung, Staat und Gesellschaft, Innerer Dienst						
P 1						
	B 6	1		1		
	A 15	0,45		0,45		
	E 12	0,5		0,5		
	E 9 V	1		1		
		<u>2,95</u>		<u>2,95</u>		
P 2						
	A 14	1		1		
	A 11	1		1		
	E 10	1,5		1,5	0,5	
	E 8	0,5		0,5		
	E 6	0,5		0,5		
		<u>4,5</u>		<u>4,5</u>	<u>0,5</u>	
P 3						
	A 10	0,5		0,5		
	E 10	1		1		
	E 8	0,5		0,5		
	E 5	3		3		
		<u>5</u>		<u>5</u>		
Präsident - Gesamt		<u>12,45</u>		<u>12,45</u>	<u>0,5</u>	

Abteilung 1

Allgemeines Recht, Kirchenrecht, Wissensmanagement

	A 16	1		1		
	E 9 V	0,5		0,5		
	E 8	1		1		
	E 6	0,5		0,5		
		<u>3</u>		<u>3</u>		
1.2						
	A 15	0,55		0,55		
	A 14	1		1		
	A 11	1		1		
	A 10	0,5		0,5		
		<u>3,05</u>		<u>3,05</u>		
1.3						
	E 15	1		1		
	E 13	1		1		
	E 12	2		2		
	E 11	1		1	1	
	E 10	2		2	1	
	E 8	0,5		0,5		
		<u>7,5</u>		<u>7,5</u>	<u>2</u>	
1.4.1						
	E 9	2		2		
	E 6	1		1		
	E 5	5,75		5,75		
		<u>8,75</u>		<u>8,75</u>		

davon 1,0 fremdfinanziert
(Schulstiftung)

Die Planstellen des SG 1.4.2 (Archiv) werden gesondert bei der Haushaltsfunktion 5320 nachgewiesen.

Abteilung 1 - Gesamt		<u>22,3</u>		<u>22,3</u>	<u>2</u>	
-----------------------------	--	-------------	--	-------------	----------	--

Referat	Besoldung/ Vergütung	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Überhang
---------	-------------------------	-------------	----	--------	------------	----------

Abteilung 2

Theologie und Kirchliches Leben

B 4		1		1		
A 15		1		1		
A 13		1		1		
E 12		1		1		
A 11		0,3		0,3		
E 10		1		1		
E 9		0,5		0,5		
E 9 V		1		1		
E 6		0,5		0,5	0,5	
		<u>7,3</u>		<u>7,3</u>	<u>0,5</u>	

Die Planstellen des Ref. 2.5 (Medienhaus) werden gesondert bei der Haushaltsfunktion 4110 nachgewiesen.

Abteilung 3

Personalien der Ordinierten, Spezialseelsorge

A 16		1		1		
A 15		1		1		
A 13		1		1		
A 12		1		1		
A 10		2		2		
A 9		0,5		0,5		
E 8		1		1		
		<u>7,5</u>		<u>7,5</u>		

Abteilung 4

Theologische Aus-, Fort- Weiterbildung, Theologisches Prüfungsamt

	A 16	1		1		
	E 8	0,8		0,8		
		<u>1,8</u>		<u>1,8</u>		
4.1						
	A 13	1		1		
	A 11	0,6		0,6		
	E 9 V	1		1		
		<u>2,6</u>		<u>2,6</u>		
4.2						
	E 9 V	1,5		1,5		
		<u>1,5</u>		<u>1,5</u>		
Abteilung 4 - Gesamt		<u>5,9</u>		<u>5,9</u>		

Referat	Besoldung/ Vergütung	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Überhang
Abteilung 5						
Bildung, Schulen und Religionsunterricht						
	A 16	1		1		
	E 8	0,75		0,75		
		1,75		1,75		
5.1/2						
	E 9	0,5		0,5		
		0,5		0,5		
5.3						
	A 15	1		1		
	A 14	1		1		
	E 13	1		1		
	E 9	2,5		2,5		
	E 8	1		1		
		6,5		6,5		
Abteilung 5 - Gesamt				8,75		

Abteilung 6
Finanzen, Vermögen, Steuern, Versicherungen, Friedhöfe, Meldewesen, Liegenschaften,
Kirchliches Bauamt, Konsistorialkasse, Betriebswirtschaft, Immobilienmanagement

	A 16	1		1		
	A 13	0,5		0,5	0,5	
	E 8	1		1		
	E 6	3		3		
		5,5		5,5	0,5	
6.1						
	A 15	1		1		
	A 13	1		1	1	
	A 12	1,5		1,5		
	A 11	0,5		0,5		
	E 11	1,5		1,5		
		5,5		5,5	1	
6.1.2						
	A 13	1		1		
	E 10	1		1		
	E 8	4		4		
		6		6		

Die Planstellen des SG 6.2.1-7 (Steuern) werden
gesondert bei der Haushaltsfunktion 9120
nachgewiesen.

6.2.9						
	A 13	1		1		
	E 11	1		1		
	E 10	2		2		
	E 9	0,5		0,5		
		4,5		4,5		
6.2.10						
	E 13	0,3		0,3		
	A 11	1		1		
	E 9 V	1		1		
	E 6	0,5		0,5		
		2,8		2,8		
6.3						
	A 15	1		1		
	A 12	1		1		
	A 11	1		1		
	E 11	1		1		
		4		4		

Referat	Besoldung/ Vergütung	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Überhang
6.4						
A 15		1		1		
E 13		1		1		
E 12		5		5	1	
E 10		1		1		
E 9		1		1		
		<u>9</u>		<u>9</u>	<u>1</u>	
6.5						
A 15		1		1		
A 13		1		1		
A 12		0,5		0,5		
E 12		1		1		
A 11		1		1		
E 6		0,5		0,5	0,5	
		<u>5</u>		<u>5</u>	<u>0,5</u>	
Abteilung 6 - Gesamt		<u>42,3</u>		<u>42,3</u>	<u>3</u>	

Abteilung 7

Dienst- und Arbeitsrecht, Beihilfen

B 3		1		1		
E 8		1		1		
E 6		1		1	0,45	
		<u>3</u>		<u>3</u>	<u>0,45</u>	
7.1						
A 13		1		1		
A 12		1		1		
A 11		3,25		3,25		
		<u>5,25</u>		<u>5,25</u>		
7.1.5						
A 11		1		1		
		<u>1</u>		<u>1</u>		
7.2						
A 15		1		1		
A 13		1		1		
E 10		0,75		0,75		
E 9		2,5		2,5		
		<u>5,25</u>		<u>5,25</u>		
Abteilung 7 - Gesamt		<u>14,5</u>		<u>14,5</u>	<u>0,45</u>	
Funktion 7610 - Gesamt		<u>121</u>		<u>121</u>	<u>6,45</u>	

Konsistorium - Gesamt

	Sollstellen	kw	Gesamt	davon N.N.	Überhang
7610	121		121	6,45	
5320	7		7	0,5	
4110	12,1		12,1	2,5	
9120	36,75		36,75	1,75	
7920/7910	2,25		2,25	0	
	<u>179,1</u>		<u>179,1</u>	<u>11,2</u>	

HHSt.	landeskirchliche Pfarrstelle	Stellen-Nr.	Stelleninhaber(in) Stand	errichtet	Ist	Soll	Auftrag/Einsatzort	besondere Merkmale/Finanzierung
0410.00.4210	Beauftragte für RU	1	Pf.	100%	1,00	1,00		Leitung ARU Reinickendorf
		2		100%	0,00	1,00		
		3		100%	1,00	0,00		
		4		100%	0,00	0,00		
	Schulpfarrstellen	1		100%	0,00	1,00		mit der Verwaltung beauftragt
		2		50%	0,00	0,00		
		3		80%	0,00	0,00		
		4	Pfn.	80%	0,80	0,80	ARU Steglitz-Zehlendorf	
		5	Pfn.	50%	0,50	0,50	ARU Neuruppin	
		6	Pfn.	80%	0,80	0,80	ARU Reinickendorf	
		7	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Charlottenburg-Wilmersdorf	
		8	Pfn.	80%	0,80	0,80	ARU Fürstenwalde	
		9	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Potsdam	
		10		100%	1,00	1,00		
		11	Pf.	100%	1,00	1,00	ARU Potsdam	
		12	Pf.	100%	1,00	1,00	ARU Fürstenwalde	
		13	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Potsdam	
		14	Gem.päd.	100%	1,00	1,00	ARU Neukölln	
		15	Pf.	100%	1,00	1,00	Ltg. ARU Tempelhof-Schöneberg	
		16	Pf.	100%	1,00	1,00	ARU Fürstenwalde	
		17	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Spandau	
		18	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Potsdam	
		19	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Potsdam	
		20	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Tempelhof-Schöneberg	
		21	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Tempelhof-Schöneberg	
		22	Pf.	100%	1,00	1,00	ARU Mitte	
		23	Pf.	100%	1,00	1,00	Theologische Bildung für Erwachsene, Geschäftsführung EAE e.V.	
		24		100%	1,00	1,00		
		25	Pf.	100%	1,00	1,00	ARU Steglitz-Zehlendorf	
		26		50%	0,00	0,50		
		27		80%	0,00	0,80		
		28		80%	0,00	0,80		
		29		50%	0,00	0,00		
		30		80%	0,00	0,00		
		31		80%	0,00	0,00		
		32	Pfn.	80%	0,80	0,80	ARU Reinickendorf	
		33	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Reinickendorf	
	34	Pf.	100%	1,00	1,00	ARU Neuruppin		
	35	Pfn.	100%	1,00	1,00	ARU Eberswalde		
	36		50%	0,00	0,50			
	37		100%	0,00	1,00			
	38		50%	0,00	0,50			
	39		50%	0,00	0,50			
	40		50%	0,50	0,00			
	41		50%	0,00	0,00			
	42		50%	0,00	0,00			
	43		50%	0,00	0,00			
	44	Pf.	50%	0,50	0,50	ARU Fürstenwalde		
	45		50%	0,00	0,00			
	46		80%	0,00	0,00			
47	Pf.	80%	1,00	0,80	ARU Potsdam			
48		80%	0,00	0,00				
49		80%	0,00	0,00				
50	Pf.	80%	0,80	0,80	ARU Zossen			
	Pfn.		0,48					
	Pfn.		0,24					
0415.00.4210	Pfarerinnen und Pfarrer an Berufsschulen	1	Gem.päd.		1,00	1,00		
		2			0,00	1,00		
		3	Pfn.		1,00	1,00		
		4	Pf.		1,00	1,00		
		5			0,00	1,00		
		6	Pf.		1,00	1,00		
		7	Pf.		1,00	1,00		
0510.00.4210	Gemeindepfarrdienst		Pf.		0,75			Sonderfall, volle Personalkostenerstattung
0510.00.4213	Gemeindepfarrdienst privatrechtliche DV		Pf.		1,00			volle Personalkostenerstattung
			Pf.		0,50			volle Personalkostenerstattung
			Pfn.		1,00			volle Personalkostenerstattung
			Pfn.		1,00			volle Personalkostenerstattung
			Pf.		1,00			volle Personalkostenerstattung
			Pfn.		1,00			volle Personalkostenerstattung
			Pfn.		0,50			volle Personalkostenerstattung
			Pfn.		1,00			volle Personalkostenerstattung
			Pfn.		1,00			volle Personalkostenerstattung
			Pfn.		1,00			volle Personalkostenerstattung

HHSt.	Landeskirchliche Pfarrstelle	Stellen-Nr.	Stelleninhaber(in) Stand	errichtet	Ist	Soll	Auftrag/Einsatzort	besondere Merkmale/Finanzierung
								Vermerke
0511.00.4210	Probedienst		Pfn. Pf. Pfn. Pf. Pfn. Pf. Pf. Pfn. Pfn. Pf. Pfn.		0,50 1,00 1,00 0,50 1,00 1,00 0,50 1,00 0,50 0,50 1,00		KK Berlin-Schöneberg ab 1.5.2020 Berliner Stadtmission	volle Personalkostenerstattung volle Personalkostenerstattung 50 % Personalkostenerstattung 50 % Personalkostenerstattung
	zzgl. je 5 Neuzugänge 2020 und 2021							
0511.00.4213	Probedienst privatrechtliche DV		Pfn. Pf. Pfn.		1,00 1,00 1,00			volle Personalkostenerstattung volle Personalkostenerstattung volle Personalkostenerstattung
0590.4210	Pfarrstellen zur besonderen Verfügung	1	Pfn.		1,00	1,00	Projekt Gemeinde in der digitalen Welt/im digitalen Raum	ab 1.9.2019 NN
		2	Pf.		1,00	1,00	Studienleiter Ev. Akademie	
		3	Pfn.		1,00	1,00	Auftrag Erinnerungskultur	PK-Erstattung: 5.000,00 € Ev. KK Teltow-Zehlendorf sowie 3.000,00 € KK Tempelhof zusammen mit Martin-Luther-Gedächtniskirche
		4	Pfn.		0,50	1,00	Dialog mit dem Islam und der Ökumene im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte	
		5	Pfn.		1,00	1,00	Seelsorge im Abschiedsbegleitservice und mobile Beratung in der Arbeit mit Flüchtlingen im Sprengel Görlitz	50% Personalkostenerstattung
		6	Pfn.		1,00	1,00	Stiftung Garnisonkirche Potsdam	50 % Personalkostenerstattung (25% vom KK Potsdam, 12,5 % Stiftung Garnisonkirche Potsdam und 12,5 % Fördergesellschaft für den Wiederaufbau)
		7			0,00	1,00		
		8	Pf.		0,50	1,00	dezentrale Leitung des Theologischen Konvikts	
		9	Pf.		1,00	1,00	Grenzüberschreitende Ökumene in Europa	Beteiligung diverser Kirchenkreise mit 20.000,- €/Jahr s. HHSt. 0590.1911
		10	Pf.		1,00	1,00	besondere Dienste im KK Falkensee	
		11				1,00		Errichtung geplant
		12				1,00		Errichtung geplant
		13	Pf.		0,50	0,00	Mauergedenkstättenarbeit	ohne Stelle: ab 1.8.2013 bis 31.7.2025 werden 50 % der Personalkosten an die Versöhnungs-Kirchengemeinde, Ev. KK Berlin Nord-Ost, gezahlt
			Pf.		1,00	0,00	Leiter des Wichern-Kollegs	ohne Stelle - PK-Erstattung an Ev. Johannesstift
0630.00.4210	Pfarrer für die Begleitung im Vorbereitungsdienst		Pf.		1,00	1,00		
					0,00	0,50		für die Jahre 2020-2023 zur Begleitung von zehn zusätzlichen Vikaren
1210.00.4210	Studierendengemeinden ESG Berlin	1	Pfn. + Pf.		1,00	1,00		
	ESG Berlin	2	Pf.		1,00	1,00		
	ESG Cottbus		Pf.		0,50	0,50		
	ESG Frankfurt /Oder		Pf.		0,25	0,50		mit der Wahrnehmung beauftragt
	ESG Potsdam		Pf.		0,50	0,50		
1410.00.4210	Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge		Pfn.		1,00	1,00		Zulage + DUE
1420.00.4210	Pfarrstelle für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge		Pf. Pfn. Pfn. Pfn.		1,00 0,10 0,10 0,10	1,00 0,10 0,10 0,10	Hennigsdorf Cottbus, Finsterwalde Eberswalde Pritzwalk	nebenamtliche Beauftragung nebenamtliche Beauftragung nebenamtliche Beauftragung nebenamtliche Beauftragung
1520.00.4210	Pfarrer für die Polizeiseelsorge in Berlin Pfarrer für Polizeiseelsorge im Land Brandenburg Polizeiseelsorge Görlitz		Pfn. Pf. Pf.		1,00 0,00 0,25	1,00 1,00 0,25		Finanzierung durch das Land Brandenburg
1580.00.4210	Feuerwehrseelsorge		Pfn.		0,50	0,50	Berlin	Refinanzierung durch Berliner Feuerwehr
1640.00.4210	Blindenmission		Pfn.		1,00	1,00		privatrechtliches Dienstverhältnis
1721.00.4210	Pfarrstelle Flughafenseelsorge		Pfn.		0,50	0,50		mit der Verwaltung beauftragt
1930.00.4210	Pfarrstelle für Integration und Migration		Pfn.		1,00	1,00		
1940.00.4210	Pfarrstellen für Notfallseelsorge		Pf. Pf. Pf.		1,00 0,50 0,25	1,00 0,50 0,25		

HHSt.	landeskirchliche Pfarrstelle	Stellen-Nr.	Stelleninhaber(in) errichtet	Ist	Soll	Auftrag/Einsatzort	besondere Merkmale/Finanzierung	
							Vermerke	
1970.00.4210	landeskirchliche Pfarrstellen für Gefängnisseesorge	1	Pfn.		1,00	1,00	JVA Tegel	DUE
		2	Pf.		1,00	1,00	JVA Moabit	DUE
		3	Pf.		1,00	1,00	JSA Berlin	DUE
		4			0,00	0,00		
		5	Pf.		1,00	0,50	JVA Tegel + JVA Moabit	DUE, 0,5 Finanzierung durch Rücklage
		6	Pfn.		0,50	0,50	JVA für Frauen	im Wartestand mit der Verwaltung beauftragt
		7			1,00	1,00	JVA Brandenburg	Finanzierung durch das Land Brandenburg
		8	Pf.		1,00	1,00	JVA Cottbus-Dissenchen	Finanzierung durch das Land Brandenburg, besetzt mit einem Diakon
		9	Pf.		1,00	1,00	JVA Luckau-Duben	Finanzierung durch das Land Brandenburg
		10	Pf.		1,00	1,00	JVA Heidering	
		11	Pf.		0,80	0,80	JVA Cottbus-Dissenchen	Finanzierung durch das Land Brandenburg
			Pf.		0,50	0,50	JVA Wriezen	nebenamtlich - Finanzierung durch das Land Brandenburg
			Pfn.		0,50	0,80	JVA Wulow	nebenamtlich - Finanzierung durch das Land Brandenburg
	Pf.		0,50	0,50	JVA Görlitz	nebenamtlich - anteilige Finanzierung durch das Land Sachsen		
	Pf.		0,25		zur Entlastung des Landespfarrerins			
2981.00.4210	Leiter des Umweltbüros		Gem.päd.		1,00	1,00		
3710.00.4210	Landespfarrer für Ökumene und Weltmission		Pfn.		1,00	1,00		
3720.00.4230	Finn. Pfarrer/in		Pfn.				Angestelltenverhältnis, volle Erstattung der Bruttopersonalkosten durch die EKD	
3810.00.7310	landeskirchliche Pfarrstelle für den kirchlichen Entwicklungsdienst Referentin für Mission Afrikareferent Nahostreferent Referentin Gemeindedienst		Pf.		1,00	1,00		Finanzierung durch das BMW
			Pf.		1,00	1,00		beurlaubt für den Dienst im BMW
			Pf.		1,00	1,00		beurlaubt aus der Evangelischen Kirche Württemberg für den Dienst im BMW
			Pf.		1,00	1,00		beurlaubt aus der EKvW für den Dienst im BMW
3910.00.4210	Interreligiöser Dialog		Pf.		1,00	1,00	Verwaltung der Stelle mit Dienstvertrag	
4110.02.4210	Pfarreninnen für Rundfunk und Fernsehen		Pfn.		0,70	0,70		
			Pfn.		1,00	1,00		Zulage
4115.00.4210	Pfarrer als Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					1,00	Stelle zurzeit mit einer Mitarbeiterin im Angestelltenverhältnis besetzt	
5211.00.4210	Amt für Kirchliche Dienste	1	Pf.		1,00	1,00	Direktor des AKD	
		2	Pf.		1,00	1,00	Gemeindeberatung und Entwicklung	
		3	Pf.		1,00	0,50	Religionspädagogik in Berlin	befristete Erhöhung des DU auf 100 % für 2015-2019 Beschluss der Synode Drucksache 14.1 neu B
		4	Pfn.		1,00	1,00	gemeindepädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung	
		5	Pfn.		1,00	1,00	Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern	
		6	Pf.		1,00	1,00	Konfirmandenarbeit	
		7	Pf.		1,00	1,00	Pfarrerfortbildung/ Pastoralkolleg	Zulage
		8	Pfn.		1,00	1,00	Frauen- und Familienarbeit	privatrechtliches Dienstverhältnis
		9	Pfn.		1,00	1,00	gottesdienstliche und liturgische Fragen	
		10	Pfn.		1,00	1,00	Aus- und Fortbildung in der Seelsorge	Zulage
		11	Pfn.		1,00	1,00	Beauftragte für Spiritualität	
7520.00.4210	Bischof				1,00	1,00		
	Pers. Referentin des Bischofs				1,00	1,00	Zulage	
7530.00.4210	Generalsuperintendentin Sprengel Berlin				1,00	1,00		
	Generalsuperintendent Sprengel Görlitz				1,00	1,00		
	Generalsuperintendentin Sprengel Potsdam				1,00	1,00		
7610.4220	landeskirchliche Pfarrstelle einer theologischen Referentin in der Abt. 4 landeskirchliche Pfarrstelle einer theologischen Referentin in der Abt. 2		Pfn.		1,00	1,00		
			Pf.		1,00	1,00		

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung betr. Doppelhaushalt einschließlich Stellenplan
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Die Landessynode wolle den von der Kirchenleitung am 13. September 2019 aufgestellten Doppelhaushalt beraten und das als Anlage beigefügte Kirchengesetz über den Haushalt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie den Stellenplan der Landeskirche gem. § 8 Abs. 2 S. 2 Finanzgesetz in 1. und 2. Lesung beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

In Einnahmen und Ausgaben schließt der Entwurf des Haushaltsbuches

für das Haushaltsjahr 2020 im Rechtsträger 1 mit 416.982.165 Euro sowie im Rechtsträger 10 mit 2.251.500 Euro

und für das Haushaltsjahr 2021 im Rechtsträger 1 mit 425.580.125 Euro sowie im Rechtsträger 10 mit 2.251.500 Euro ab.

Mit der Erstellung des Haushaltsbuches werden die einzelnen Haushaltsstellen zu Gruppierungen zusammengefasst dargestellt. Für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter liegt ergänzend zum Haushaltsbuch ein Buchungsplan vor, der die Darstellung der Haushaltsansätze auf einzelne Haushaltsstellen aufzeigt.

In dem Entwurf des Haushaltsbuches für die Jahre 2020 und 2021 sind den einzelnen Arbeitsbereichen ergänzend Ziele sowie Indikatoren zugeordnet, die für eine Messung der Zielerreichung herangezogen werden.

Die Stellenpläne der einzelnen Arbeitsbereiche sind unter dem Zahlenwerk auf der linken Seite des Haushaltsbuches zur besseren Nachvollziehbarkeit ebenso abgebildet wie die jeweiligen Budgetrücklagen (Stand: Juli 2019), sofern diese bestehen.

Im Kirchengesetz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind wie in den Vorjahren Regelungen zur Budgetierung vorgesehen.

Erstmalig wird im vorliegenden Doppelhaushalt 2020/2021 die im Finanzgesetz vorgesehene Regelung genutzt und zur weiteren Finanzdeckung der Versorgungsrückstellung ein Anteil der Kirchensteuernetteinnahmen verwendet. Für die Jahre 2020 und 2021 werden jeweils 10 % vorgesehen.

I. Einnahmen

1. Kirchensteuern

Im Haushaltsjahr 2018 sind Kirchensteuern in Höhe von insgesamt 258.857.686 € (brutto) und damit um 3,9 % mehr als im Jahr 2017 eingegangen. In diesem Betrag sind 9.844.947 € Kirchensteuern auf Kapitalerträge enthalten. Für den Zeitraum von Januar bis Juli 2019 sind im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum Kirchensteuermehreinnahmen für Berlin und Brandenburg in Höhe von 6,45 % und für Sachsen eine Erhöhung in Höhe von 3,67 % zu verzeichnen.

Ausschlaggebend für die Kirchensteuerentwicklung sind die konjunkturelle Entwicklung und die Entwicklung der Löhne und Gehälter im Gebiet unserer Landeskirche. Trotz sinkender Gemeindegliederzahlen sind die Kirchensteuereinnahmen in den letzten Jahren gestiegen.

Durch die Verlagerung mindestens einer Gehaltsabrechnungsstelle in das Kirchengebiet der EKBO hat die Landeskirche seit dem Haushaltsjahr 2017 Vorauszahlungen im Clearingverfahren zu leisten. Für das Jahr 2019 beträgt diese Vorauszahlung 5,8 Mio. €. Für die nächsten Jahre wird von steigenden Vorauszahlungsbeträgen im Clearing-Verfahren ausgegangen, die in der Planung berücksichtigt sind.

Ein wesentlicher Faktor, der die Kirchensteuerentwicklung beeinflusst, ist die Konjunktorentwicklung. Das Bundesfinanzministerium geht in seiner Steuerschätzung vom Mai 2019 bei der Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von einer positiven Entwicklung von 1,5 % für das Jahr 2020 und von 1,2 % für das Jahr 2021 aus.

Auch die Beschäftigungsperspektiven werden positiv bewertet. Die Zahl der Arbeitslosen im Juli 2019 ist im Vergleich zum Vorjahresmonat bundesweit um rd. 49.300 auf rund 2,28 Millionen gesunken. Damit sinkt die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Juli 2018 (5,1 %) auf 5,0 % im Juli 2019. In Berlin sinkt die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum um 0,1 % auf 8,0 %. In Brandenburg und Sachsen verringern sich die Arbeitslosenquoten im Vergleich zum Juli 2018 um 0,5 % auf 5,7 % bzw. um 0,6 % auf 5,3 %.

2. Finanzausgleich

Der EKD-Finanzausgleich wird seit 2010 nach einem mathematischen Verfahren berechnet, bei dem neben der Finanzkraft ein aufgabenorientierter Strukturdivergenzfaktor (Anteile Nichtchristen als Aufwandsbewältigungspotenzial) als weiteres Kriterium für die Einordnung und Gewichtung der Gliedkirchen als Geberkirchen oder Nehmerkirchen herangezogen wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes lagen von der EKD noch keine konkreten Zahlen für den Finanzausgleich in den Jahren 2020 und 2021 vor. Die in der Planung vorgesehenen Beträge sind daher aufgrund vorhandener Erfahrungen geschätzt worden.

3. Staatsleistungen und -zuschüsse

Die Staatsleistungen der Länder Berlin und Brandenburg wurden wie in den letzten Jahren aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen etatisiert.

4. Zinseinnahmen

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Informationen zu den Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten wird nach einer in 2018 realisierten Verzinsung von knapp 1,4% für die Haushaltsjahre 2020 bzw. 2021 eine durchschnittliche Verzinsung des Kapitalvermögens der EKBO von 1,0 % bzw. 1,5 % pro Jahr erwartet. Die realisierten Zinseinnahmen werden im Doppelhaushalt 2020/2021 in voller Höhe den Rücklagen zugeführt und nicht zur Stärkung des Haushalts eingesetzt.

5. Vorwegabzug

a) Vorwegabzug gemäß § 2 Abs. 3 Finanzgesetz

Zur Sicherstellung der zentral geleisteten Ausgaben für Versorgung, Beihilfe samt Krankenversicherungszuschuss und Sammelversicherungen einschließlich der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften, der vom Konsistorium festgestellten Mehrkosten für die von der Landeskirche oder im Einvernehmen mit dem Konsistorium ausnahmsweise im privatrechtlichen Dienstverhältnis angestellten ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst sowie der Kosten für die landeskirchenweit verwendeten EDV-Programme KFM und KirA wird im Haushaltsjahr 2020 einen Betrag in Höhe von 56.202.600 € eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird dieser Betrag, der sich stets auf das zuletzt abgerechnete Haushaltsjahr bezieht, im Haushaltsjahr 2020 festgesetzt werden.

b) Vorwegabzug gemäß § 2 Abs. 5 Finanzgesetz

Die Landessynode hat auf ihren letzten Tagungen verschiedene Beschlüsse gefasst, die im Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 umzusetzen sind. Mit der Drucksache 16.1 B hat die Landessynode am 09.04.2016 beschlossen, ein **Finanzierungsprogramm für Stadtkirchen und Gemeindestandorte in Städten der EKBO** zu entwickeln. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind hierfür jeweils 1,5 Mio. € geplant (vgl. HHSt. 9320.00.9110).

Über die zukünftige **laufende Finanzierung des landeskirchenweiten Intranets** hat die Landessynode bislang noch nicht abschließend entschieden. Aus diesem Grund ist vorsorglich die Einstellung eines Betrages in Höhe von 1,0 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 mit Sperrvermerk erfolgt. Nach Abschluss der Projektfinanzierung werden nicht verbrauchte Mittel nach § 2 Absatz 4 Finanzgesetz verteilt werden.

c) Vorwegabzug gemäß § 2 Abs. 6 Finanzgesetz

Zum 31.12.2018 weist die Landeskirche auf Basis des Versorgungsgutachtens vom 31.12.2016 eine fehlende **Finanzdeckung der bilanzierten Versorgungsrückstellungen** in Höhe von 468,4 Mio. € (Vorjahr 524,9 Mio. €) aus. Dies entspricht aktuell einem Deckungsgrad der Rückstellung von 67,1 % (Vorjahr 63,1%). Zur weiteren Finanzdeckung der Versorgungsrückstellung haben Kollegium, Ständiger Haushaltsausschuss und Kirchenleitung auf ihren Sitzungen im Mai 2019 beschlossen, dass für die Planung der Haushalte 2020 und 2021 ein Vorwegabzug in Höhe von 10 % des Kirchensteuernettoaufkommens vorzusehen ist.

6. Kollekten und Spenden

Die Kollekten sind nach der durchschnittlichen Höhe der letzten drei Jahre und nach dem von der Landessynode beschlossenen Kollektenplan für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt worden.

II. Ausgaben

1. Personalkosten

In den Personalausgaben sind Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer, Beamtinnen und Beamten, die Gehälter der Angestellten sowie alle Versorgungsleistungen, Vertretungskosten und sonstigen personenbezogenen Ausgaben enthalten.

Bei der Entwicklung der Gehälter für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für das Jahr 2020 eine Steigerung von 3,2 % und für das Jahr 2021 eine Steigerung um weitere 1,4 % eingeplant. Bei der Besoldungsentwicklung wird für das Jahr 2020 von einer Steigerung von 2,0 % und für das Jahr 2021 von 3,0 % ausgegangen.

2. Allgemeine Umlagen und Zuwendungen

Die regelmäßigen Umlagen an die EKD und die UEK sowie den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) sind im Haushaltsplan eingestellt, wobei sich der an den KED zu zahlende Betrag, der sich an den Kirchensteuereinnahmen der vergangenen Jahre bemisst, erhöht hat.

III. Haushaltsausgleich

Im Rahmen der Jahresabschlüsse wurden Überschüsse einzelner Funktionen den Budgetrücklagen zugeführt. Bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde der Bestand der Budgetrücklagen gesondert geprüft. Weist eine Budgetrücklage mehr als das 2-fache des Budgets der zugeordneten Funktion im Haushalt aus, wird die Rücklage zur Deckung von 50 % des geplanten Ansatzes in den Gruppierungen 6100 „Reisekosten“ sowie 6400 „Veranstaltungen, Aus-, Fort- und Weiterbildung“ genutzt. Weiterhin sind Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen, sofern für konkrete Projekte Mittel aus Rücklagen verwenden werden können.

IV. Hinweise zu Einzelpositionen

Die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage erfolgt für alle Bereiche des landeskirchlichen Haushaltes auf Ebene der einzelnen Funktionen. Die Kosten der Flächennutzung im Evangelischen Zentrum werden durch eine innere Verrechnung ermittelt und den einzelnen Arbeitsbereichen als Ausgabe zugeordnet.

Die zunehmende Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern im privatrechtlichen Dienstverhältnis wird zukünftig in Referat 7.2 bearbeitet. Für die transparente Darstellung werden daher in mehreren Bereichen des landeskirchlichen Haushalts neue Haushaltsstellen eingerichtet und geplant.

1. Religionsunterricht (Funktion 0410)

Nach einer erfolgreichen Finanzierungsverhandlung mit dem Senat von Berlin können für den Religionsunterricht für die Jahre 2021 und 2020 höhere Zuschüsse eingeplant werden, obwohl Teilnehmendenrückgänge erwartet werden.

2. Pfarrstellen zur besonderen Verfügung (Funktion 0590)

Die Errichtung von drei weiteren Pfarrstellen zur besonderen Verfügung in der Funktion 0590 wird für die nächsten zwei Jahre über anteilige Refinanzierungen aller Stellen und aus der Budgetrücklage finanziert.

3. Theologiestudium (Funktion 0620)

Gemäß Beschluss der Kirchenleitung vom 24.08.2018 wurden zusätzliche Haushaltsmittel zur Finanzierung des Konzeptes „Famulatur Theologie“ in Höhe von T€ 34 p.a. in den Ansatz gebracht.

4. Vorbereitungsdienst (Funktion 0630)

Verstärkt wurden erneut die Mittel für den Vorbereitungsdienst. Dadurch wird der Verantwortung für den theologischen Nachwuchs Rechnung getragen, um auch künftig die Besetzung von Pfarrstellen zu ermöglichen.

5. DWBO (Funktion 2120) / Berliner Missionswerk (Funktion 3810)

Der landeskirchliche Zuschuss an das Diakonische Werk und das Berliner Missionswerk wird künftig an die jährliche Kirchensteuerentwicklung der zuletzt vollständig abgeschlossenen Haushaltsjahre gekoppelt. So werden - ausgehend von den für das Haushaltsjahr 2019 festgelegten Zuschüssen - die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2020 an die Kirchensteuerentwicklung von 2016 zu 2017 (+3,94%) sowie die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2021 an die Entwicklung von 2017 zu 2018 (+3,78%) angeglichen. Bisher orientiert sich die Höhe der Zuschüsse am Beschluss der Herbstsynode 2006, wonach diese für jeweils 3 Jahre an die Entwicklung der Kirchensteuer in dem vorhergehenden Dreijahreszeitraum angeglichen wird. Die letzte Anpassung erfolgte ursprünglich für das Haushaltsjahr 2019.

6. Medienhaus (Funktion 4110)

Die Ansätze im Bereich des Medienhauses wurden als Konsequenz der Freiburger Studie zur Mitgliederentwicklung der Ev. Kirchen erhöht, um gemeinsam mit einer Agentur ein Kommunikationskonzept zu erstellen. Ziel ist es, eine klare und zielgruppenorientierte Ansprache für distanziertere Mitglieder zu entwickeln. Zudem werden höhere Sachausgaben für notwendige Upgrades / Aktualisierungen der Homepage, die Beauftragung Dritter zur Erstellung professionell erstellter Clips und Filme für den Bereich social-media und die Arbeit der Pfarrperson im digitalen Raum in den Ansatz gebracht.

7. Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement (Funktion 7524)

In Fortführung des Projektes „begabt leben - mutig verändern“ wird für 3 Jahre eine Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement im Haushalt eingerichtet, die nach 2 Jahren evaluiert werden soll. Diese soll Innovationen und Transformationen institutionell im Blick haben und sie in das Leitungshandeln unterstützend einbeziehen. Die Mittel hierfür werden aus dem nach dem Haushaltsaufstellungsgesetz neu zu bildenden Projekt-/ Innovationsfonds aufgebracht (vgl. Nr. 12 b).

Für die Funktion besteht bis um Vorlage einer Konzeption ein Sperrvermerk. Die Aufhebung des Sperrvermerkes soll durch die Kirchenleitung erfolgen.

8. Datenverarbeitung (Funktion 7620)

Die Ausgaben im Bereich der Datenverarbeitung werden im Haushaltsjahr 2020 um insgesamt T€ 120 erhöht, um die IT-Projekte elektronische Reisekostenabrechnung, Zeiterfassung und Erneuerung der bestehenden Vorlagenverwaltung für Kollegium und Kirchenleitung durchführen zu können. Die Investitionen in mobiles Sachanlagevermögen werden aus der Substanzerhaltungsrücklage bzw. der Budgetrücklage refinanziert.

9. Dienstleistungen für Kirchengemeinden (Funktion 7630)

- a) Die Kirchenleitung hat die unabhängige Kommission sowie eine Geschäftsstelle zur individuellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der EKBO eingerichtet. Ein entsprechender Haushaltsansatz findet in dieser Funktion Berücksichtigung.
- b) Die Projektphase des Landeskirchenweiten Intranets wird bis zum Beginn des Jahres 2021 aus dem Vorwegabzug des Haushaltsjahres 2019 finanziert. Die vollständige Ausfinanzierung des Projektes für das Jahr 2021 ist auf Grund einer noch nicht vorliegenden Entscheidung der Synode zur Finanzierung der laufenden Kosten des Landeskirchenweiten Intranets nicht gesetzlich geregelt. Daher wird vorsorglich eine weitere Finanzierung aus einem Vorwegabzug in Höhe von 1,0 Mio. € nach § 2 Absatz 5 Finanzgesetz im Haushaltsjahr 2021 in dieser Funktion geplant und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes soll durch den Ständigen Haushaltsausschuss erfolgen.

10. Arbeitssicherheit (Funktion 7930)

Der Entwurf berücksichtigt die Errichtung von 3,0 Sollstellen im Bereich der Koordination für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Anpassung an den tatsächlichen Personalbedarf sowie eine höhere Eingruppierung der Fach- und Ortskräfte.

11. Stiftungsvermögen (Funktion 8510)

Die vorgesehenen Mittel dienen der Unterstützung der Kulturstiftung St. Matthäus in Höhe von T€ 50 pro Jahr. Sie dienen der zeitlich befristeten Kompensation von Zinsausfällen, wobei die Stiftung davon ausgeht, dass sie mit einer Unterstützung der Landeskirche in dieser Höhe bis 2026 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann. Hierzu werden die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einer Haushaltssperre versehen und abhängig vom Fortschritt der dargestellten Umstrukturierungsmaßnahmen durch den Ständigen Haushaltsausschuss und die Kirchenleitung freigegeben.

12. Zuweisungen der Landeskirche (Funktion 9220)

- a) Zur Förderung der Dritten Orte wird im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen. Diese Angebote sollen die kirchliche Arbeit an ersten Orten (Kirchengemeinden als parochialer Verbund) und zweiten Orten (Einrichtungen, Werke, funktionale Dienste) ergänzen.

Die Mittel sind bis zur Erarbeitung der Kriterien für die Verwendung der Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes soll durch den Ständigen Haushaltsausschuss erfolgen.

- b) Im Haushaltsaufstellungsgesetz (HAG) ist unter § 2 Absatz 2 HAG die Einrichtung eines Innovations-/Projektfonds geregelt. Dies wird durch den Haushaltsansatz in Höhe von 3,0 Mio. € p.a. in der Funktion 9220 berücksichtigt. Folgende Projekte sollen gefördert werden:

- im Haushaltsjahr 2020 die Fortführung der Arbeit der Klimaschutzmanager bis zum Jahr 2023 mit Mitteln in Höhe von rd. T€ 433 bei einer Ko-Finanzierung des Projektes durch Bundesmittel in Höhe von rd. T€ 170,
- im Haushaltsjahr 2020 / 2021 Baumaßnahmen der Ev. Jugendbildungsstätte Hirschluch mit jeweils T€ 300 bei Unterstützung des Kirchenkreises Oderland-Spree in Höhe von weiteren T€ 300,
- ab dem Haushaltsjahr 2020 für 3 Jahre die Stelle für Innovation, Kommunikation und Projektmanagement (vgl. Nr. 7),

- c) Auch in den kommenden zwei Jahren sollen landeskirchliche Mittel für die Unterstützung von Kirchen mit besonderen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

13. Versorgungsrückstellungen (Funktion 9620)

Als Zuführung zur Versorgungsrückstellung wird im Haushaltsjahr 2020 ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 5,1 Mio. € und im Haushaltsjahr 2021 von rd. 2,4 Mio. € etatisiert.

Anlagen

- Anlage 1 – Kirchengesetz über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
Anlage 2 – Haushaltsbuch für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
(einschließlich landeskirchlicher Stellenplan)

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Kirchlichen Rechnungshofes (KRH)

Die Rechtsgrundlage für die Prüfung der Jahresrechnung des Kirchlichen Rechnungshofes der EKBO, im Folgenden KRH genannt, ist das Rechnungsprüfungsgesetz (RPG) in der Fassung vom 28.10.2016. Auf der Grundlage des § 20 Abs. 3 RPG prüften wir die Jahresrechnung 2017 sowie die ihr zugrunde liegende Buchführung und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Haushaltsplan 2017, die Buchführung sowie die Jahresrechnung 2017 und insbesondere die Einhaltung der einschlägigen, im geprüften Zeitraum geltenden kirchengesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Der Haushalt des KRH wird unter der Funktion 7710 des Landeskirchlichen Haushaltsplans geführt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir am 16. Januar 2019 in den Räumen des KRH durchgeführt. Vom KRH standen uns der Direktor, Herr Martin Bolwig und Herr Sven Eitel für Rückfragen zur Verfügung. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichts.

Wirtschafter kraft Amtes war der damalige Direktor des KRH, Herr Klaus Lachenmann bis zu seinem Ausscheiden am 31.10.2017. Die Vertretung in der Wirtschafterfunktion kraft Amtes nahm bis zum 31.10.2017 Herr Sven Eitel uneingeschränkt für alle Gruppierungen wahr. Zum 1. November 2017 wurden die Herren Bolwig und Eitel gemeinsam zu Wirtschaftern kraft Amtes berufen; Herr Eitel als 1. Vertreter und Herr Bolwig als 2. Vertreter des damaligen Direktors. Frau Heike Puppe nahm die Bewirtschaftung für verschiedene Gruppierungen im Bereich der Sachkosten wahr. Eine Beauftragung gemäß § 13 Abs. 2 HKVG durch die Wirtschafter kraft Amtes erfolgte jedoch nicht. Die Erteilung der Wirtschafterbefugnisse muss jeweils mit der Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgen.

Die Unterschriftsproben der Wirtschafterin und der Wirtschafter lagen vor.

Dem KRH standen 15,0 VZE (Vollzeiteinheiten) zur Verfügung, von denen 2,75 VZE gesperrt und 3,05 VZE nicht besetzt waren. Somit waren per Jahresabschluss 9,2 Stellen besetzt. Der Stellenrahmen ist damit eingehalten.

Herr Bolwig und Herr Eitel erläuterten die Darstellung des Jahresabschlusses und beantworteten Fragen zur Buchführung.

Der Einnahmehaushaltsansatz betrug gemäß Nachtragshaushaltsplan	50.000,00 €
Die Soll-Einnahmen betragen	30.266,22 €
Differenz	-19.733,78 €

Die Einnahmen hängen von der Anzahl der Rahmenprüfungen und sonstiger Prüfungen ab und sind deshalb bei Anmeldung des Haushaltsplans noch nicht genau zu kalkulieren.

Der Ausgabehaushaltsansatz betrug gemäß Nachtragshaushaltsplan	662.770,00 €
Die Soll-Ausgaben betragen	503.335,39 €
Differenz	-159.434,61 €

Die Minderausgaben beruhen im Wesentlichen auf noch nicht besetzten, aber vorhandenen Planstellen.

Der Haushalt wurde ausgeglichen durch eine Zuführung an die Budgetrücklage gem. § 4 Abs. 2 Haushaltsgesetz i.H.v. 32.056,02 €. Der Personalkostenrücklage wurden 107.644,81 € zuzüglich 5.416,49 € Zinsen zugeführt. Der Bestand der Personalkostenrücklage beträgt per Jahresabschluss 669.740,44 €. Die Budgetrücklage weist per Jahresabschluss einen Bestand von 194.683,52 € aus.

Das Budget ist eingehalten und der planerische Zuschussbedarf wurde nicht überschritten. Der Bereich der Sachkosten wurde stichprobenweise geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bemerkung:

Die Prüfungskommission weist wiederholt darauf hin, dass sämtliche Gruppierungen der Funktion 7710 vom KRH zu bewirtschaften sind (s. § 20 Abs. 1 S. 2 RPG und s. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015). Dazu gehören auch die Buchungen der Mieten des KRH (Grp. 6962) sowie die Zuführungen an Rücklagen (Grp. 9110) und Entnahmen aus Rücklagen (Grp. 3110). Allerdings ist diesbezüglich vor Anordnung Einvernehmen mit der Finanzabteilung herzustellen.

Prüfungsergebnis

Der Landessynode wird empfohlen, den Wirtschaftern kraft Amtes des KRH für das Rechnungsjahr 2017 gemäß § 85 HKVG Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht wurde mit den Herren Bolwig und Eitel besprochen. Auf die Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 1 RPG wird deshalb verzichtet.

Berlin, den 22. Januar 2019



 Rechnungsprüferin



 Rechnungsprüfer

**Bericht an die Landessynode
über die Tätigkeit des
Kirchlichen Rechnungshofes**

September 2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Kernaussagen	3
B.	Einführung	8
C.	Rahmenbedingungen der Tätigkeit des KRH	9
I.	Neuausrichtung der kirchlichen Rechnungsprüfung und des KRH	9
II.	Rechtslage	10
III.	Personelle Situation im KRH	11
D.	Prüfungen und Mitwirkungsverfahren	15
I.	Prüfungen bei der Landeskirche	15
II.	Überblick über die ehrenamtlichen Prüfungen bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und Initiativen des KRH	16
III.	Prüfungen des KRH bei den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden („Rahmenprüfung“)	19
IV.	Weitere reguläre Prüfungen des KRH	22
V.	Besondere Vorkommnisse und Sonderprüfungen	22
VI.	Stellungnahmen und gutachterliche Tätigkeiten des KRH	23
VII.	Sonstige Aktivitäten und Tätigkeitsfelder des KRH	25
1.	Landessynode	25
2.	Ständiger Rechnungsprüfungsausschuss	25
3.	Ständiger Haushaltsausschuss	25
4.	Weitere Ausschüsse	25
5.	Kirchenleitung	26
6.	Konsistorium	26
7.	Landeskirchliche Arbeitsgruppen	26
8.	Kirpag	26
9.	Oberrechnungsamt (ORA) der EKD	27
10.	Gutachterausschuss der EKD	28
11.	Mitgliedschaft und Mitarbeit im Institut der Rechnungsprüfer (IDR e.V.)	28
E.	Weitere Arbeitsbereiche – Organisation und Verwaltung KRH	29
I.	Geschäftsstelle/Teamassistenz	29
II.	Haushalts- und Wirtschaftsführung	30
III.	EDV	30
IV.	MAV	32
V.	Arbeits- und Gesundheitsschutz	32
VI.	Datenschutz	32
F.	Ausblick	33

A. Kernaussagen

Diesem Bericht werden – mit Darstellung des Bezugs zu den einzelnen Gliederungsabschnitten – einleitend stichpunktartig Kernaussagen vorangestellt. Es ist beabsichtigt, dadurch die Übersicht, Orientierung und Informationsvermittlung zu erleichtern. Ein vollständiges und zusammenhängendes Bild können jedoch nur die ausführlichen Berichtsabschnitte vermitteln.

• zu C. I.: Neuausrichtung Rechnungsprüfung und KRH:

- Es ist eine grundsätzliche Neuordnung mit Übertragung der landeskirchlichen Prüfung auf das Oberrechnungsamt (ORA) der EKD beabsichtigt.
- Prüfungen des KRH sollen sich zukünftig auf die Kirchenkreise, Kirchengemeinden und deren Einrichtungen/Zusammenschlüsse konzentrieren.
- Vorerst muss die landeskirchliche Prüfung durch den KRH jedoch beibehalten und sogar intensiviert werden.
- Zusätzliche Arbeiten wie z. B. die vorbereitende rechtliche und organisatorische Begleitung der zuvor genannten Neustrukturierung und zusätzliche Anforderungen wie etwa im Zusammenhang mit der Prüfung von (Eröffnungs-)Bilanzen prägen die Arbeit des KRH maßgeblich.
- Die unverändert bestehenden und zusätzlichen Aufgaben mussten im KRH mit $\frac{2}{3}$ der Leitungskapazitäten (Reduzierung wg. zukünftig anderer Ausrichtung s. o.) und Vakanzen im Prüfungsbereich erledigt werden.

• zu C. II.: Rechtslage:

- Die Änderung der Grundordnung und ein neues Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetz schaffen die Grundlage für die Übertragung von Prüfungen auf Dritte (hier ORA der EKD).
- Eine grundsätzliche Überarbeitung des Rechnungsprüfungsgesetzes ist beabsichtigt, vorbereitende Überlegungen werden angestellt.
- Die Vertragsverhandlungen der Landeskirche mit dem ORA der EKD zur Konkretisierung des Prüfungsauftrages für die EKBO dauern an und werden vom KRH begleitet (Veränderungen nach Redaktionsschluss möglich).

• zu C. III.: Personalsituation KRH:

- Im KRH stehen (Stand September 2019) insgesamt 8,17 Stellen zur Verfügung. Wie bereits erwähnt, werden (im Leitungsbereich) bzw. konnten (im Prüferbereich) nicht alle Stellen/Stellenanteile besetzt werden (auf vorhandene Sperrvermerke wird hingewiesen).
- Nach Ausschreibung des vakant gewordenen Direktorenamtes erfolgte die Nachbesetzung intern. Die dadurch freigewordene Prüfungsgebietsleitungsstelle wird nicht wieder besetzt (s. o.).
- Für neue Prüfungskräfte wird eine strukturierte modulare Fortbildung mit Zertifizierungsmöglichkeit angeboten.

• zu D. I.: Prüfungen Landeskirche:

- Entgegen den ursprünglichen Planungen musste der KRH wegen Verzögerungen bei der Übertragung der landeskirchlichen Prüfung auf das ORA der EKD auch Prüfungen der EKBO nach dem Jahresabschluss 2016 vornehmen (voraussichtlich prüft der KRH bis einschließlich Jahresabschluss 2019).
- Im Berichtszeitraum wurden die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 geprüft.
- Darüber hinaus ist die zum 1. Januar 2017 aufgestellte Eröffnungsbilanz geprüft worden. Durch begleitende Prüfung des KRH wurden grundsätzliche Berechnungsgrundlagen (Versorgung) angepasst.

• zu D. II.: Prüfungen Ehrenamtlicher bei Kirchenkreisen und Gemeinden:

- Jede ehrenamtliche Prüfung ist wichtig und Teil des gemeinschaftlichen Wirkens der verschiedenen Prüfungsstellen. Die Prüfungsabdeckung ist jedoch weiterhin zurückhaltend. Ungeachtet einer breiten Streuung sind qualitativ ermunternde und beispielgebende Prüfungsergebnisse vorhanden.
- Verzugsprüfungen bei fehlender ehrenamtlicher Prüfung können durch den KRH nicht geleistet werden.
- Der KRH erfasst die ehrenamtlichen Prüfungsberichte, wertet diese aus und unterstützt ggf. auch in einzelnen konkreten Prüfungsfällen.

- Zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Prüfender hat der KRH mehrere Veranstaltungen durchgeführt (z. B. Informationsveranstaltung, Grundlagenschulungen, Erfahrungsaustausch, Einzelkontakte etc.). Daraus ist u. a. auch ein neuer kreiskirchlicher Prüfungsausschuss hervorgegangen.

- **zu D. III.: Prüfungen KRH bei Gemeinden:**
 - Ungeachtet der beschriebenen personellen Engpässe im KRH und unter Beachtung der Prüfungsprioritäten (u. a. Landeskirche) wurde, ergänzend zu den Ehrenamtsprüfungen, die Prüfung von Kirchengemeinden auch durch den KRH fortgesetzt und das Auswahlverfahren für die Prüfungsobjekte weiter optimiert (Aufnahme von 79 Prüfungsverfahren für 124 Gemeinden).

Obgleich Eröffnungsbilanzen der Gemeinden erst vereinzelt vorlagen (Erstellung ist spätestens auf den 1. Januar 2019 möglich), ergaben sich thematisch Prüfungsansätze insbes. im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten wie der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens.

- **zu D. IV.: Weitere reguläre Prüfungen KRH:**
 - Regulär, jedoch auslaufend (Neuausrichtung KRH s. o.), wurden per Auftrag kirchenpolitisch bedeutende Stiftungen geprüft.
 - Ebenfalls auslaufend wurde auch landeskirchliches Sondervermögen geprüft.

- **zu D. V.: Sonderprüfungen durch den KRH:**
 - Diverse „Problemlagen“ und unklare Verhältnisse erforderten nicht planbare zeitnahe prüferische Begleitung und auch (ausführliche) Sonderprüfungen.
 - Sonderprüfungen erfolgten auch in Abstimmung mit Synodalausschüssen bzw. auf deren Bitte.
 - Der außerordentliche Prüfungsbedarf ergab sich insbesondere bei Beteiligungen, Investitionsmaßnahmen und auch dolosen Handlungen (hier jedoch ohne Bestandsgefährdung oder grundsätzlichen Verfahrensmängeln).

- **zu D. VI.: Stellungnahmen des KRH:**

- Wie kirchengesetzlich vorgesehen, äußert sich der KRH mit Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zu Rechtssetzungen bzw. wird gutachterlich tätig.
- Im Berichtszeitraum erfolgten dazu Rückäußerungen des KRH zu mind. 17 Vorhaben (zum Teil mehrfach bei sachlichen Zusammenhängen).

- **zu D. VI.: Sonstige Aktivitäten KRH:**

- Der KRH arbeitet in diversen kirchlichen und außerkirchlichen Organisationen und Gremien mit bzw. unterstützt diese beratend. Die Spanne reicht dabei von synodalen Gremien über weitere Einrichtungen der Landeskirche und der EKD bis zu kirchlichen als auch darüber hinausgehenden Zusammenschlüssen von Rechnungsprüfungseinrichtungen.
- In der Summe handelt es sich um 11 Mitwirkungsbereiche, die eine stundenweise bis zu mehrtägige Inanspruchnahme von Vertretern des KRH erfordern.

- **zu E.: Verwaltung und Organisation im KRH:**

- Der KRH verwaltet sich auch aufgrund seiner unabhängigen Stellung weitgehend selbst.
- Haushaltsführung, im Wesentlichen die Personalverwaltung, Teamassistenz, Sekretariat, Aktenverwaltung, Datenschutz (soweit nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeskirche) gehören dabei zu den Kernfeldern.
- Angelegenheiten der EDV (es sind auch prüfungsspezifische Anforderungen vorhanden) und des Arbeitsschutzes werden in Kooperation mit dem Konsistorium durchgeführt.
- Der KRH hat – wie kirchengesetzlich vorgesehen – eine eigene Mitarbeitervertretung.
- Der KRH verfügt über einen eigenen Betriebsbeauftragten für den Datenschutz.

• zu F.: **Ausblick:**

- Auch im Blick auf die personelle Situation im KRH muss zeitnah Klarheit zu den strukturellen Überlegungen und Prüfungszuständigkeiten für die Landeskirche bestehen.
- Nach Klärung der Prüfungszuständigkeit für die Landeskirche steht die Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes – unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Überlegungen des Rechnungsprüfungsausschusses – an.

Der Bericht schließt mit einem biblischen Bezug. Wir sind überzeugt, dass sich auch deshalb die Lektüre bis zum Ende der ausführlichen Berichtsabschnitte lohnen wird.

B. Einführung

1. Gemäß § 14 des Rechnungsprüfungsgesetzes¹ (RPG) hat der Kirchliche Rechnungshof (KRH) alle zwei Jahre über seine Prüfungen und seine Erkenntnisse aus der örtlichen Prüfung gegenüber der Landessynode zu berichten.
2. Dieser Bericht schließt an den vorherigen Bericht vom 12. September 2017, der in die Herbstsynode 2017 eingebracht wurde, an. Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht war Ende Juli 2019, soweit möglich wurden weitere Entwicklungen einbezogen.
3. Im Berichtszeitraum ergaben sich grundsätzliche strukturelle Änderungen für die Rechnungsprüfung und den KRH, deren Umsetzung weiter andauert.
Zum weiteren Verständnis der Tätigkeiten des KRH stellen wir daher diesmal die rechtlichen, organisatorischen und personellen Aspekte an den Berichtsanfang.
Neben der Berichterstattung über unsere prüferischen Aktivitäten im engeren Sinne wollen wir auch einen allgemeinen Überblick über unsere Arbeit geben.
4. Der KRH ist ein Hilfsorgan der Synode und somit nicht organisatorisch in die Verwaltung eingebunden. Er hat den Status einer obersten Kirchenbehörde, die nur dem Gesetz unterworfen ist.
5. Der KRH unterstützt die kirchenleitenden Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung und will wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln fördern.
6. Die Tätigkeit des KRH erfordert, dass er von der Verwaltung über wichtige Maßnahmen regelmäßig und unverzüglich informiert wird. Dazu zählen z. B. alle finanzwirksamen Vorschriften sowie organisatorische und sonstige Maßnahmen von erheblicher finanzieller Tragweite. Im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte gibt der KRH dazu auch Stellungnahmen ab.

¹ Rechnungsprüfungsgesetz vom 26. Okt. 2013 (KABl. S. 239), geändert durch Kirchengesetz vom 28. Okt. 2016 (KABl. S. 181); Rechtssammlung-Nr. (RS) 550

C. Rahmenbedingungen der Tätigkeit des KRH

I. Neuausrichtung der kirchlichen Rechnungsprüfung und des KRH

7. Nach einem längeren Abstimmungsprozess in den landeskirchlichen Gremien soll die Prüfung der Landeskirche zukünftig auf das Oberrechnungsamt (ORA) der EKD übertragen werden.
8. Die an der Ausführung der Rechnungsprüfung Beteiligten werden damit um eine weitere Zuständigkeitsebene ergänzt. Die Prüfung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse soll auch zukünftig weiterhin durch ehrenamtlich Prüfende und den KRH erfolgen. Die nähere Ausgestaltung bleibt einer beabsichtigten Neufassung des Rechnungsprüfungsgesetzes (s. u.) vorbehalten.
9. Zurzeit muss der KRH – bis zur beabsichtigten Übernahme der landeskirchlichen Prüfung durch das ORA – die Landeskirche weiterhin als kirchengesetzliche Pflichtaufgabe prüfen. Nach aktuellem Stand kann die eigenverantwortliche Übernahme durch das ORA der EKD frühestens in 2021 mit Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgen.
10. Wie im Folgenden noch näher dargestellt wird, war im Berichtszeitraum insbesondere die fortgesetzte Einführung der erweiterten Kameralistik einschließlich erstmaliger Bilanzierung prägend. Dazu gehörte auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeskirche zum 1. Januar 2017. Es ergaben sich dadurch umfangreiche und grundsätzliche Änderungen bei den Prüfungsaufgaben, die vom KRH zu bewältigen waren.
Auch durch die rechtliche und organisatorische Vorbereitung der zukünftigen Überleitung der landeskirchlichen Prüfung auf das ORA der EKD entstanden weitere Tätigkeitsschwerpunkte. Dazu gehörten, im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, auch Vorüberlegungen zu einer Neufassung des Rechnungsprüfungsgesetzes.
11. Das bestehende und zuvor kurz beschriebene zusätzliche Leistungsspektrum des KRH musste mit eingeschränkter Leitungskapazität bewältigt werden. Nach einer längeren Vakanz im Direktorenamt erfolgte im Ergebnis des Ausschreibungs- und Besetzungsverfahrens eine interne Wiederbesetzung. Die dadurch freigewordene Prüfungsgebietsleitungsstelle soll im Blick auf die zukünftige Neuausrichtung des KRH nicht wieder besetzt und die entsprechenden Mittel u. a. zur Finanzierung der zukünftigen Prüfungstätigkeit des ORA der EKD herangezogen werden. Aufgaben der Prüfungsgebietsleitung werden neben dem Direktor zzt. auch vom Geschäftsstellenleiter des KRH – mit kommissarischer Übertragung einer Prüfungsgebietsleiterfunktion – wahrgenommen. Damit stehen seit November 2017 bis mindestens Ende 2020 nur zwei Drittel der zuvor vorhandenen Leitungskapazitäten bei erhöhten Anforderungen und erweitertem Leistungsspektrum zur Verfügung.

12. Im Bereich der Prüfenden konnten (wie ebenfalls noch näher dargestellt wird) nicht alle offenen Stellen zeitnah wieder besetzt werden. Die weitestgehend bekannten aktuellen Probleme bei der Rekrutierung von Fachkräften, hier insbesondere in verwaltungs- und wirtschaftsnahen Arbeitsbereichen mit akademischem Anforderungsprofil, stellen auch den KRH vor besondere Herausforderungen. Das hohe Anforderungsniveau für die Prüfenden ergibt sich völlig zu Recht auch aus dem kirchlichen Rechnungsprüfungsgesetz. Es ist dem KRH dennoch gelungen, geeignete Mitarbeitende zu gewinnen und zu integrieren, die diesen Anforderungen in besonderem Maß entsprechen.
- Da jedoch nicht alle Stellen(anteile) besetzt werden konnten, musste eine noch zielgerichtetere Auswahl bei den Prüfungen im Bereich der Kirchenkreise und Kirchengemeinde vorgenommen werden. Die erhöhten Anforderungen, die mit der erweiterten Kameralistik einschließlich Bilanzierung verbunden sind, betreffen auch die Rechnungsprüfung. Der inhaltliche und zeitliche Umfang einer Jahresabschlussprüfung mit Bilanzierung ist ungleich höher als bei herkömmlichen Rechnungsprüfungen.
13. Vom KRH sind aufgrund der eigenständigen Verwaltung auch vielseitige und neue bzw. erweiterte Aufgaben wie zum Beispiel im Bereich des Datenschutzes zu bewältigen (siehe auch Folgedarstellungen im Berichtsverlauf).

II. Rechtslage

14. Mit der beabsichtigten Übernahme der landeskirchlichen Prüfung durch das ORA der EKD sind Rechtsänderungen erforderlich, an denen der KRH vielseitig mitgewirkt hat und auch weiterhin mitwirken wird.
15. Zunächst war die Grundordnung der EKBO zu überarbeiten. Bisher hatte nur der Kirchliche Rechnungshof institutionellen Verfassungsrang (Art. 97 GO a. F.). Nach der von der Synode auf der Frühjahrstagung 2018 geänderten Grundordnung, die ab 1. Mai 2018 Geltung erlangt hat, sind die Rechnungsprüfungen allgemein durch unabhängige, öffentlich-rechtliche, kirchliche Prüfungseinrichtungen durchzuführen (Art. 102 GO n. F.²). Näheres wird durch Kirchengesetz geregelt. Die Landessynode hat die Kirchenleitung gebeten, zu überprüfen, ob eine Evaluierung des bestehenden Rechnungsprüfungsgesetzes (in der ab 1. Januar 2014 geltenden Fassung) erforderlich ist³.
16. Im weiteren Verlauf hat sich im Konsens herausgestellt, dass zur Überarbeitung des Rechnungsprüfungsgesetzes ein vertiefter und entsprechend zeitaufwändiger Prozess mit weiteren Interdependenzen erforderlich ist. Die Landessynode hat daraufhin auf Ihrer

² Grundordnung vom 21./24. Nov. 2003 (KABl. 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74)

³ Siehe Beschluss der Landessynode vom 26. Oktober 2017, Drucksache 18 B

Tagung im Herbst 2018 zunächst ein sog. Anwendungsgesetz zum Rechnungsprüfungsgesetz beschlossen. In diesem Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetz⁴, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, besteht die Möglichkeit, die landeskirchliche Prüfung durch Vertrag auf Dritte zu übertragen. Dieser Vertrag ist von der Landeskirche auf Beschluss der Kirchenleitung, der Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss der Landessynode voraussetzt, abzuschließen.

17. Wie bereits ausgeführt, ist zur Übertragung der landeskirchlichen Prüfung eine vertragliche Vereinbarung mit der EKD und dem dort ansässigen Oberrechnungsamt vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen dauern an und befinden sich aktuell in einer entscheidenden Phase. Es wurden zwischenzeitlich verschiedene Anstellungs- und Finanzierungsmodelle erörtert und zum Teil auch durch nicht erfolgreiche Personalrekrutierungen wieder verworfen. Nach aktuellem Stand soll die Prüfung mit Personal des ORA und Kostenerstattung durch die EKBO erfolgen. Dabei wird Kostenneutralität im Vergleich zu den bestehenden Verhältnissen angestrebt.
18. Die Überarbeitung des Rechnungsprüfungsgesetzes insgesamt ist weiter im Blick. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dazu bereits Leitlinien formuliert und möchte die Arbeit nach Abschluss des Vertrages mit dem ORA fortsetzen.
19. Der KRH war in diesen Prozess bei der Umsetzung, insbesondere durch Mitarbeit an den Rechtssetzungen, der Gremienvermittlung, diversen Abstimmungen mit der Landeskirche und der Leitung des ORA sowie bei den beabsichtigten Personalrekrutierungen, intensiv beteiligt.

III. Personelle Situation im KRH

20. Im Berichtsabschnitt B wurden bereits grundlegende Aspekte zur personellen Situation angesprochen.
21. Insgesamt stellt sich die Stellensituation zum 1. September 2019 (zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Nachbesetzung einer Prüfungsstelle) wie folgt dar:

	<u>Soll-Stellen</u>	<u>gesperrt</u>	<u>n.n.</u>	<u>besetzt</u>
	VBE			
A15 (A16)	1,00			1,00
A14	2,00	1,00	1,00	0,00
A13 (A14)	1,00			1,00
E11/A12	9,00	1,00	2,58	5,42
E09	1,25	0,75	0,50	0,00
E08	0,75			0,75
	15,00	2,75	4,08	8,17

⁴ Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetz vom 26. Oktober 2018 (KABl. S. 202)

Darüber hinaus stand dem KRH dankenswerterweise bis Anfang Mai 2019 eine ehrenamtliche Prüfungskraft, die ihre Tätigkeit aus Altersgründen beendet hat, stundenweise zur Verfügung.

Eine detaillierte Stellenübersicht können Sie der Anlage 1 zu diesem Bericht entnehmen.

Die Annahme von 15 Sollstellen entsprach auch ohne den Überlegungen zur Übertragung der landeskirchlichen Prüfung auf das ORA der EKD bisher nicht dem Erwartungshorizont. Dies kommt insbesondere durch die Sperrvermerke zum Ausdruck, die unter einem Evaluierungsvorbehalt stehen. Zukünftig ist der Stellenplan im Zuge der Neufassung des Rechnungsprüfungsgesetzes und der haushalterischen Möglichkeiten zu überprüfen und ggf. dynamisch anzupassen.

22. Der Altersdurchschnitt der Mitarbeitenden im KRH beträgt derzeit rd. 49 Jahre.
23. Nach Weggang des vorherigen Direktors, Herr Lachenmann, zum 31. Oktober 2017 ist die Stelle öffentlich ausgeschrieben und nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren – entsprechend den kirchengesetzlichen Vorgaben – durch Berufung der Kirchenleitung mit dem vormaligen Prüfungsgebietsleiter beim KRH, Herrn Bolwig, zum 1. Juli 2018 neu besetzt worden.

Während der Zeit der Vakanz wurde der KRH gemeinschaftlich und gleichberechtigt von Herrn Bolwig und dem dafür kommissarisch beauftragten Prüfungsgebietsleiter Herrn Eitel, Geschäftsstellenleiter und Prüfer im KRH, geleitet.

Die kommissarische Beauftragung von Herrn Eitel als Prüfungsgebietsleiter ist nachfolgend bis zu einer Neuregelung über den 30. Juni 2018 hinaus verlängert worden. Herr Eitel nimmt in dieser Funktion auch die Vertretung des Direktors wahr.

24. Die ehemalige Prüfungsgebietsleitungsstelle soll, wie bereits dargestellt, nicht wieder besetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls schon erwähnt, dass dadurch zzt. nur noch $\frac{2}{3}$ der bisherigen Leitungskapazität bei aktuell noch unverändertem Prüfungsspektrum und zusätzlich entstandenen Aufgaben bereitsteht. Erst mit dem Wirksamwerden der Übertragung der landeskirchlichen Prüfung auf das ORA der EKD ist hier bei unveränderter Personalkonstellation die gebotene Entlastung zu erwarten.

25. Bei den Prüferinnen und Prüfern konnten, wie ebenfalls bereits ausgeführt, nicht immer alle Stellen neu bzw. unterbrechungsfrei besetzt werden. Dies hat trotz der Attraktivität des kirchlichen Prüfungsdienstes verschiedene und weitestgehend bekannte Ursachen, die sich im Berichtszeitraum verstärkt entwickelt und ausgewirkt haben. Dies sind im Einzelnen insbesondere:

- Allg. Fachkräftemangel
- Hohes (zu Recht) vorgegebenes Qualifikationsniveau (im Regelfall mind. Fachbezogener Bachelor-Abschluss)
- Konkurrenzsituation mit örtlicher Angebotsverdichtung im Berufsfeld
- Allg. tarifliche Konkurrenzsituation (Privatwirtschaft und außerkirchlicher öffentlicher Dienst)
- Im Regelfall weggefallene Möglichkeit der Verbeamtung
- Kenntnis der kirchlichen Strukturen und persönlicher kirchlicher Bezug

Darüber hinaus können nicht alle Stellenanteile sinnvoll besetzt werden. Insbesondere gesellschafts- und auch kirchenpolitisch wünschenswerte familiäre und persönliche Rechtsansprüche bzw. Möglichkeiten zur (ggf. vorübergehenden) Freistellung und Teilzeitbeschäftigung werden auch im KRH zunehmend genutzt.

26. Die Prüfenden stellen sich fortlaufend den hohen und durch die Umstellung des Rechnungswesens erweiterten Anforderungen und zeigen sich flexibel auch bei Prüfungen von Sonderthemen. Die Anzahl der Prüfungen (gesonderte Darstellungen folgen) korrelieren mit den zzt. begrenzt zur Verfügung stehenden Stellenanteilen bei den Prüfenden (s. o.).

27. Im Bereich des Sekretariats/Teamassistenz konnte eine dringend benötigte Aufstockung von 0,5 auf 0,75 Stellenanteile ab 1. Februar 2018 erreicht werden.

28. Der KRH hat an folgenden grundsätzlichen Personalvorgängen (mit weitestgehend eigenständiger Personalverwaltung) mitgewirkt:

- Auswahlverfahren zur Besetzung von Prüferstellen im KRH
- Begleitung an Auswahlverfahren des ORA der EKD zur Personalrekrutierung für die spätere Prüfung der EKBO (ergebnislos)
- Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses im Prüferbereich
- Eine Abordnung und spätere Versetzung in den KRH

- Eine Abordnung aus dem KRH heraus, mit folgender späterer Aufnahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses bei einem Brandenburger Kirchenkreisverband wg. gewünschter ortsnahe Beschäftigung aus familiären Gründen
 - Eine Abordnung und spätere Versetzung zum Bundesrechnungshof
 - Eine Ruhestandsversetzung
 - Diverse Vorgänge bei drei Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Elternzeit (Freistellung und Reduzierung von Arbeitszeiten)
 - Zwei Beförderungsvorgänge
 - Berufung kommissarische Prüfungsgebietsleitung
 - Ein 25-jähriges Dienstjubiläum
29. Der KRH beabsichtigt, zukünftig neue Mitarbeitende im Prüfdienst u. a. extern beim Kommunalen Bildungswerk e. V. mit einem modularen Schulungskompodium, das mit einer Prüfung und Zertifizierung abgeschlossen werden kann, auf die vielseitigen Anforderungen des Prüfdienstes vorzubereiten. Es liegen dazu erste positive Erfahrungen vor.
30. Das aktuell geltende Organigramm ist in der Anlage 2 dargestellt.

D. Prüfungen und Mitwirkungsverfahren

I. Prüfungen bei der Landeskirche

31. Über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeskirche werden gesonderte Berichte des KRH in die Synode eingebracht.
32. Im Berichtszeitraum wurde der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2016 der EKBO von der Synode auf der Herbsttagung 2018 behandelt⁵. Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes wurde im Ergebnis der Jahresabschluss abgenommen und Entlastung erteilt.
33. Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2017 wird nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss in die Herbstsynode 2019 eingebracht.
34. Alle Körperschaften in der EKBO haben im Rahmen der Umstellung auf die erweiterte Kameralistik eine Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 76 HKVG⁶). Nach den Regelungen des Einführungsgesetzes zum HKVG in der bis 31. Dezember 2018 geltenden Fassung⁷ sind die Eröffnungsbilanzen bis spätestens per 1. Januar 2019 aufzustellen. Für die Landeskirche wurde die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 aufgestellt. Der KRH hat mit oberster Priorität die Aufstellung der Eröffnungsbilanz begleitet und geprüft. Der gesonderte Prüfungsbericht wird ebenfalls – nach abschließender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss – in die Herbstsynode 2019 eingebracht.
35. Sowohl Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung als auch deren Prüfung durch den KRH stellten Neuland dar und bedurften einer intensiven Befassung mit den dafür geltenden Rechtsgrundlagen und Verfahren. Im Ergebnis fand bereits vor Aufstellung der letztendlich maßgeblichen Eröffnungsbilanz ein enger Abstimmungsprozess zwischen Verwaltung und KRH statt. Der KRH konnte dabei grundsätzliche Hinweise geben und vorsorglich Neubewertungen bei der Versorgung anregen.
36. Derzeit prüfen wir den Jahresabschluss 2018 der EKBO, der von der Kirchenleitung am 17. Mai 2019 festgestellt wurde und uns mit Schreiben vom 22. Mai 2019 zur Prüfung zugeleitet worden ist.
37. Die landeskirchliche Prüfung stellt für den KRH aktuell ein gewisses Dilemma dar. Wie mehrfach im Berichtsverlauf erwähnt, soll die Prüfung der Landeskirche zukünftig vom ORA der EKD vorgenommen werden. Diese Umstellung war ursprünglich so beabsichtigt, dass der KRH letztmalig den Jahresabschluss 2016 eigenverantwortlich prüft. Daran rich-

⁵ Siehe Drucksache 14 B

⁶ HKVG vom 17. April 2010 (KABl. 2010 S. 87); RS 527, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. Okt. 2018 (KABl. S. 225)

⁷ § 3 EGHKVG in der Änderungsfassung vom 29. Okt. 2016 (KABl. S. 180)

tet sich seither auch die Kapazitätsplanung und zumindest die beabsichtigte organisatorische Positionierung sowie prüfungsbezogene Planung aus. Wie beschrieben kam es aus verschiedenen und vom KRH nicht beeinflussbaren Gründen wiederholt zu Verzögerungen, sodass aktuell von einer Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 durch den KRH ausgegangen werden muss. Bis dahin bleibt der KRH die einzige kirchengesetzliche Prüfungsstelle der Landeskirche. Wie bekannt, sind mit der Umstellung auf die Bilanzierung im Rahmen der erweiterten Kameralistik und die zusätzliche Prüfung der Eröffnungsbilanz neue und erweiterte Aufgaben auf den KRH zugekommen. Darüber hinaus haben wir, auch in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, inhaltliche Prüfungsschwerpunkte bei der Landeskirche identifiziert, die zeitnah betrachtet werden sollten. Wir haben uns daraufhin proaktiv den Herausforderungen gestellt und die Prüfungsstrategie, auch in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, prioritär auf die Landeskirche ausgerichtet. Dabei musste auch Prüfungspersonal im KRH herangezogen werden, das bisher in diesem Prüfungsgebiet nicht tätig war. Letztendlich konnte die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch konzentrierte Teamarbeit vom KRH zeitnäher und mit erweitertem Prüfungsumfang durchgeführt werden.

Dies hat jedoch auch zur Folge, dass unter Berücksichtigung der beschriebenen Personalkapazitäten die sonstigen Prüfungsmöglichkeiten im Bereich der Kirchenkreisverbände, Kirchenkreise und Kirchengemeinden zzt. begrenzt sind. Perspektivisch ist dies jedoch der für den KRH ausschließlich vorgesehene Zuständigkeitsbereich.

II. Überblick über die ehrenamtlichen Prüfungen bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und Initiativen des KRH

38. Nach § 25 Abs. 2 RPG ist der KRH über die Berufung von Prüferinnen und Prüfern oder Prüfungsausschüssen bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu unterrichten. Im Berichtszeitraum erhielten wir dazu vereinzelte Meldungen und konnten die Bildung eines neuen Prüfungsausschusses auf Kirchenkreisebene mit intensiver Beratung, Information und Schulung begleiten (siehe auch gesonderte Ausführungen zu Schulungen Ehrenamtlicher). Prüfungsausschüsse auf Kirchenkreisebene, die auch mit Wirkung für die Kirchengemeinden tätig werden, haben sich nach unserer Einschätzung gut bewährt. Der gegenseitige und breitere Erfahrungsaustausch, Nutzung unterschiedlicher Kompetenzschwerpunkte, Bündelung der Kommunikation u. a. mit dem KRH und Aspekte der Unabhängigkeit der Prüfenden sprechen eindeutig für die Einrichtung von Prüfungsausschüssen. Die Bildung weiterer und Unterstützung bestehender Prüfungsausschüsse sollte daher als vorrangige Organisationsaufgabe in der ehrenamtlichen Rechnungsprüfung betrachtet werden.

39. Die von den örtlichen Prüfungsstellen erstellten Prüfungsberichte sind u. a. dem KRH zuzuleiten (§ 8 Abs. 3 RPG).

Für die Erstellung der Prüfungsberichte können Muster des KRH, die auch auf Anregungen der ehrenamtlich Prüfenden zurückgehen, verwendet werden.

40. Der KRH behandelt die ehrenamtlichen Prüfungsberichte in einem standardisierten Verfahren. Dazu gehören die Erfassung der Eckdaten in einem elektronischen Informationssystem, das Lesen und inhaltliche Auswerten, formularmäßige Dokumentation der Auswertung, Archivierung und ggf. weitergehende Unterstützung. Für die Arbeit des KRH wird insbesondere die Dokumentation der Auswertung auch bei eigenen späteren Folgeprüfungen herangezogen.

41. Im Berichtszeitraum von November 2017 bis Juli 2019 erreichten uns insgesamt 239 Prüfungsberichte. Ein Prüfungsbericht bezieht sich in der Regel auf einen einzelnen Jahresabschluss einer Kirchengemeinde. Zum Teil sind aber auch mehrere Jahresabschlüsse in einem Bericht zusammengefasst oder nur Teilbereiche einer Kirchengemeinde (z. B. Kirchhöfe) in einem Bericht dargestellt worden. In der folgenden Übersicht geben wir unsere Einschätzung zu den Berichtsumfängen und der Aussagekraft wieder:

Berichtsumfang:	gering	mittel	groß
Berichtsanzahl:	44	133	62

Diese vorstehende Einschätzung ist subjektiv und gibt nur einen groben Überblick. Wie zuvor bereits ausgeführt, wird jeder ehrenamtliche Prüfungsbericht im KRH einzeln gewürdigt. Umfang und Aussagekraft der Berichte sind erwartungsgemäß sehr unterschiedlich. Dabei kann die naheliegende These bestätigt werden, wonach allg. die Aussagekraft und Qualität der Berichte tendenziell mit dem Berichtsumfang zunimmt.

Der KRH legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass jede einzelne ehrenamtlich durchgeführte Prüfung einen wichtigen Beitrag im Budgetkreislauf kirchlicher Körperschaften darstellt und Teil einer engagierten Unterstützung der geprüften Einrichtungen ist.

42. In Bezug auf statistische Auswertungen müssen wir erfahrungsgemäß und trotz entsprechender Informationen davon ausgehen, dass uns nicht alle Berichte zugeleitet werden.

Aber auch unter Berücksichtigung einer gewissen „Dunkelziffer“ kann insgesamt festgestellt werden, dass die kirchengesetzlich an sich vorgesehene Rechnungsprüfung jedes Jahresabschlusses der kirchlichen Körperschaften nicht flächendeckend bzw. teilweise nur lückenhaft vorgenommen wird.

Die kirchenamtliche Statistik der EKBO geht in der zuletzt veröffentlichten Fassung mit Stand vom 31. Dezember 2017 von insgesamt 1.257 Kirchengemeinden aus. Aktuelle Auswertungen aus dem landeskirchlichen Informationssystem (KVWS) im Juli 2019 führen zu einer Anzahl von 1.184 Kirchengemeinden (hier sind ggf. noch Verifizierungen erforderlich). Es ist jedoch auch in diesem Zusammenhang zu beachten, dass aufgrund gemeinsamer Haushaltsführungen nicht für jede Kirchengemeinde ein eigenständiger Bericht zu erstellen ist.

In Anbetracht der eindeutigen Fallzahlen verzichten wir auf nähere statistischen Auswertungen und Darstellungen der Prüfungsabdeckung.

43. Gemäß der Regelung nach § 22 Abs. 5 RPG soll der KRH eine kostenpflichtige Prüfung vornehmen, wenn innerhalb von 3 Jahren kein Bericht der örtlichen Prüfungsstelle vorliegt. Aufgrund der Kapazitäten des KRH, der übrigen originären Prüfungsaufgaben und der hohen Fallzahlen kann der KRH dieser Aufgabe nicht nachkommen. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist diese Problematik bekannt und bewusst. Die Thematik soll auch im Rahmen der Neufassung des Rechnungsprüfungsgesetzes reflektiert werden.
44. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, die ehrenamtliche Rechnungsprüfung weiter zu entwickeln und zu fördern. Daher haben wir im Rahmen der Möglichkeiten unverändert vielfältige Unterstützungsleistungen angeboten.

Dies entspricht auch den Regelungen des Rechnungsprüfungsgesetzes, das dem KRH die Fachaufsicht über die örtlichen Prüfungsstellen (§§ 10 Abs. 3, 23 Abs. 1 RPG) und – gemeinsam mit den örtlichen Trägern – die Fortbildung der ehrenamtlich Prüfenden zuordnet (§ 10 Abs. 4 RPG).

45. Im Berichtszeitraum haben wir eine Informationsveranstaltung und zwei Grundlagenschulungen für ehrenamtlich Prüfende durchgeführt. Die Grundlagenschulungen fanden in Berlin und in der Oberlausitz statt. Dabei konnten auch nicht ortsnahe interessierte Teilnehmende aus verschiedenen Kirchenkreisen gewonnen werden. Bei entsprechender Nachfrage versucht der KRH dennoch nach Möglichkeit die Ehrenamtsträger ortsnah zu erreichen oder zumindest wie dargestellt zu bündeln.

Darüber hinaus hat der KRH noch einen frageorientierten Erfahrungsaustausch mit einem bestehenden Prüfungsausschuss auf Kirchenkreisebene geführt.

Wie schon erwähnt, ist aus den Informations- und Schulungsveranstaltungen ein weiterer neuer Prüfungsausschuss auf Kirchenkreisebene hervorgegangen. Dabei sind auch die Initiative und das Engagement der vor Ort Verantwortlichen hervorzuheben.

-
46. Für die Ankündigung der Veranstaltungen nutzt der KRH auch das Fortbildungsprogramm der EKBO (bzw. zukünftig die AKD-Online-Plattform).
 47. Aktuell können wir u. a. einen nachvollziehbaren erhöhten Fortbildungsbedarf aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens feststellen. Aus unserer Sicht sollten sich die Fortbildungsangebote des KRH in erster Linie auf die Vermittlung von Prüfungstechniken konzentrieren. Nur so ist im Rahmen der gegenseitig begrenzten Möglichkeiten eine zielgerichtete Zurüstung möglich. Weitere auch für die Prüfung sinnvolle Fortbildungsangebote ausschließlich zum Rechnungswesen, die auch einen erweiterten Adressatenkreis über ehrenamtlich Prüfende hinaus ansprechen, sollten u. E. an anderer Stelle angeboten werden.
 48. Das Amt für kirchliche Dienste (AKD) gibt seit Jahren ein Handbuch für den Gemeindegliederungsrat heraus. In der für 2019 beabsichtigten Ausgabe wird es wiederum einen eigenständigen Abschnitt „Die Rechnungsprüfung in den Gemeinden“ geben, der von uns im Juli 2019 inhaltlich fertiggestellt und an das Redaktionsteam weitergeleitet wurde. Wir haben dabei in neuer Form eine adressatengerechte Ansprache gewählt, die nicht nur entsprechend fachkundig vorbelastete Gemeindeglieder erreichen und werbend über die ehrenamtliche Prüfung informieren soll. Die Veröffentlichung ist zum Jahresende 2019 vorgesehen.
 49. Die Internetseite des KRH⁸ enthält zahlreiche Informationsmöglichkeiten für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer. So können Musterberichte, Checklisten und „Arbeitshilfen für Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer der EKBO“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
 50. Nicht unerwähnt bleiben sollen vielfältige einzelne Kontakte (z. B. Telefon, pers. Gespräche, E-Mail etc.) mit ehrenamtlich Prüfenden, bei denen wir Rückfragen beantwortet, Hinweise zum Prüfungsverfahren gegeben und organisatorische Fragen zur Durchführung von Prüfungen geklärt haben. Auch hier hat sich die Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen und insbesondere deren Koordinatoren bewährt. In einem Ausnahmefall konnte auch – auf Wunsch einer Prüfungsausschussleitung – eine teilweise Einbeziehung in eine vom KRH durchgeführte Prüfung organisiert werden.

III. Prüfungen des KRH bei den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden („Rahmenprüfung“)

51. Wie bereits dargestellt, sind die Prüfungskapazitäten des KRH im Bereich der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse zzt. begrenzt. Dennoch konnte der KRH auch in diesem Bereich weitere Impulse setzen und

⁸<http://krh.ekbo.de>

systematische Ansätze weiterentwickeln. Der KRH unterstützt durch die sog. Rahmenprüfung die ehrenamtlichen Prüfungen durch eigenständige Prüfungen ausgewählter Rechtsträger in bestimmten Intervallen. Schon im vorangehenden Tätigkeitsbericht hat der KRH darauf hingewiesen, dass die für eine vollständige Umsetzung dieses im aktuellen Rechnungsprüfungsgesetz vorgesehenen Konzepts notwendigen Ressourcen bislang nur zu einem kleinen Teil zur Verfügung stehen. Diese Situation hat sich insbesondere durch die bereits beschriebene Verkleinerung der Leitungsebene, der Einführung der Bilanzierung im Rahmen der erweiterten Kameralistik, der aktuell noch beim KRH verbleibenden und intensivierten landeskirchlichen Prüfungen (einschl. Eröffnungsbilanz) und (vorübergehend) unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen weiter verschärft. Die Grundsätze des Prüfungsverfahrens sind mit dem Rechnungsprüfungsausschuss abgestimmt worden.

52. Unser Prüfmodell der Rahmenprüfung sieht vor, dass wir kaskadenförmig entsprechend den Gliederungsebenen unserer Kirche die Prüfvorhaben abwickeln. Nachdem in früheren Jahren bereits alle Kirchenkreisverbände bzw. Kirchenkreise als Träger eines Verwaltungsamtes geprüft wurden, haben wir anschließend nahezu alle Kirchenkreise in die Jahresabschlussprüfung einbezogen. Die danach aufgenommene Rahmenprüfung von Kirchengemeinden wurde im Berichtszeitraum, soweit bei der Vielzahl der Prüfobjekte und den Kapazitäten im KRH möglich, fortgesetzt.
53. Bei der Auswahl der Rechtsträger gehen wir grundsätzlich nach unveränderter Methodik vor. Danach haben wir in der Vergangenheit zunächst alle Kirchengemeinden einer Risikoinventur auf der Basis bestimmbarer Parameter unterzogen. Dies waren z. B. – soweit bekannt – Größe (Anzahl der Gemeindeglieder), das Vorhandensein von kirchlichen Einrichtungen (z. B. Friedhöfe, Kita) und die Prüfungshistorie (z. B. Zeitpunkt der letzten Prüfung, Erkenntnisse aus den Vorprüfungen) etc..
54. Die jeweils konkrete Rechtsträgerauswahl nehmen wir in sog. Prüfungswellen vor, bei der bestimmte Arbeitsschritte für eine Mehrzahl von Prüfungsobjekten initial synchronisiert und einheitlich durchgeführt werden (Versand der Prüfungsankündigungen, Aufbereitung des Zahlenmaterials, Festlegung der Prüfungsschwerpunkte etc.). Das Auswahlverfahren erfolgt maschinell nach objektiven Grundsätzen, denen die o. g. Parameter zugrunde liegen und das auch vom KRH nicht mehr beeinflusst werden sollte. Ziel ist es dabei, Risikogruppen von Kirchengemeinden zu bilden, aus denen dann bei einer Prüfungswelle in genauem Verhältnis zur Größe einer Risikogruppe die Anzahl der zu prüfenden Kirchengemeinden festgelegt wird. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Wenn z. B. 10 % aller Kirchengemeinden der höchsten Risikogruppe zugeordnet werden und 50 Rechtsträger

für eine Prüfungswelle bestimmt werden sollen, sind aus dieser Gruppe 5 Prüfobjekte auszuwählen. Demzufolge werden jedoch auch ggf. eine Vielzahl kleinerer und weniger risikobehafteter Rechtsträger in die Auswahl genommen.

Obgleich sich dieses Verfahren aus dem grundsätzlichen Prinzip der Rahmenprüfung ableitet, sehen wir hier Anpassungsbedarf. Eine tatsächliche Risikoorientierung beinhaltet dieses Verfahren aus unserer Sicht noch nicht und ist quantitativ mit Wirkung für alle Kirchengemeinden aufgrund belastbarer Erfahrungen mit den vorhandenen und voraussichtlich auch zukünftigen Ressourcen in einem vertretbaren Zeitraum kaum darstellbar. Wir haben daher, auch im Interesse eines zielgerichteten Einsatzes der begrenzten Prüfungsressourcen, das Verfahren in 2019 bei der Schlussauswahl der zu prüfenden Rechtsträger modifiziert. Wir versuchen seither aus einer Welle nur bestimmte, nach unserer Einschätzung voraussichtlich prüferisch relevante und risikobehaftete, Rechtsträger auszuwählen und zu prüfen. Davon erwarten wir uns eine bessere Unterstützung/Ergänzung der ehrenamtlichen Prüfung und Vermittelbarkeit unserer Rechtsträgerauswahl sowie einen zielorientierteren Einsatz unserer Prüferinnen und Prüfer.

55. Im Berichtszeitraum haben wir zusammengefasst folgende Anzahl von Prüfungen bei Kirchengemeinden aufgenommen, die zum Teil noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Dabei ist zu beachten, dass eine Prüfung bei gemeinsamer Haushaltsführung mehrere Kirchengemeinden umfassen kann.

Prüfobjekte	Kirchengemeinden	noch nicht vollständig abgeschlossen
79	124	17

56. Die in den letzten Tätigkeitsberichten genannten und gehäuft auftretenden Prüfungsfeststellungen sind dabei regelmäßig weiter anzutreffen und darüber hinaus zu ergänzen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit und Unterschiedlichkeit der einzelnen Kirchengemeinden und der anzutreffenden Beanstandungen tragen zusammenfassende Gesamtdarstellungen den Verhältnissen jedoch nur bedingt Rechnung. Wir haben dennoch mit der Stichpunktesammlung zu Anlage 3 eine Fortschreibung/Aktualisierung sich wiederholender Prüfungsbemerkungen vorgenommen und verweisen im Übrigen auf die individuellen Betrachtungen bei den einzelnen Rechtsträgern außerhalb dieses Berichts. Die dabei konkret getroffenen Prüfungsfeststellungen werden mit Anmerkungen zur Bedeutung, Wertung und Abhilfe in tabellarischer Zusammenfassung den jeweiligen Prüfungsberichten vorangestellt.
57. Übergreifend können im Berichtszeitraum insbesondere häufige Prüfungsbemerkungen in Bezug auf gemeinsame Haushaltsführungen mehrerer Kirchengemeinden und zur Bewer-

tion des Anlagevermögens in Vorbereitung der Bilanzierung im Rahmen der erweiterten Kameralistik neu herausgestellt werden. Festgestellte Eröffnungsbilanzen, die spätestens auf den 1. Januar 2019 zu erstellen sind, liegen nach unseren Erfahrungen erst vereinzelt vor.

Das Thema gemeinsame Haushaltsführung ist von der Synode bereits aufgegriffen und im Rahmen der ab 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Neufassung des HKVG geregelt worden.

Bei der Bewertung erfasster Anlagegüter ergeben sich häufiger Unsicherheiten/Unklarheiten bei der (kirchenspezifischen) Rechtsanwendung, die auch aus unserer Sicht Fragen aufwirft. Dennoch sehen auch wir die dazu zum Teil sehr umfangreich erstellten Leitfäden grundsätzlich als sehr hilfreich an. Probleme bestehen ferner bei der buchhalterischen Umsetzung, insbesondere in Bezug auf nicht angewandte, auslegungsbedürftige oder fehlende Musterbuchungssätze. Der KRH hat sich zu diesen Themen auch übergeordnet eingebracht. Wir berichten dazu ebenfalls im Rahmen der Prüfung von Eröffnungsbilanz und Schlussbilanzen der Landeskirche.

IV. Weitere reguläre Prüfungen des KRH

58. Im Berichtszeitraum haben wir auch wieder die Jahresabschlüsse von zwei größeren kirchlichen Stiftungen und einem Sondervermögen der Landeskirche geprüft.
59. Die Prüfungen der Stiftungen beruhen auf Auftragsverhältnissen.
60. Aufgrund der beabsichtigten Ausrichtung des KRH auf Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse, werden diese Prüfungen zukünftig durch Dritte erfolgen.

V. Besondere Vorkommnisse und Sonderprüfungen

61. Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum mussten – wie nachfolgend dargestellt – nicht unerhebliche Kapazitäten des KRH für Sonderprüfungen bereitgestellt werden. Diese Prüfungen sind nicht planbar und erfordern regelmäßig unverzügliche prüferische Begleitung. Dabei handelt es sich meist um Problemfälle, die teilweise auch vermutete oder tatsächliche dolose Handlungen zum Gegenstand haben. Über die Ergebnisse dieser Prüfungen haben wir die zuständigen Stellen separat informiert und stimmen uns eng mit der Aufsicht im Konsistorium und ggf. den Kirchenkreisen ab.
 62. Zwei Fälle von dolosen Handlungen in Kirchengemeinden sind im Berichtszeitraum bekannt geworden, die vom Konsistorium und KRH in den Blick genommen wurden. Soweit noch nicht geklärt, dauern dazu auch staatsanwaltliche Ermittlungen an. Bei aller Ernsthaftigkeit, mit der jede dolose Handlung wahrgenommen und dieser dann begegnet
-

werden muss, liegen hier nach bisherigen Erkenntnissen keine bestandsgefährdenden Auswirkungen und keine grundsätzlichen Systemfehler in den Abläufen vor. Es zeigt jedoch auch, dass kirchliches Handeln auf vertrauensvoller Arbeit aufbaut und dieses Vertrauen, auch im Ehrenamt, nicht immer eingelöst wird.

63. In einer vom KRH bereits vor Jahren intensiv geprüften und aufgearbeiteten Differenz zwischen kirchlichen Körperschaften steht aktuell die Bereinigung an.
64. Bei einem noch laufenden Investitionsvorhaben einer Kirchengemeinde, das ein erhebliches Kostenvolumen aufweist, hat sich intensiver begleitender Prüfungsbedarf ergeben. Dabei musste auch das aufsichtliche Handeln des Konsistoriums in Bezug auf die Genehmigung von Verträgen berücksichtigt werden. Der KRH hat eine Systemprüfung vorgenommen und die aus seiner Sicht bestehenden Schwachstellen in einem Vermerk dokumentiert und kommuniziert. Die Situation ist je nach Sichtweise der Beteiligten noch nicht zufriedenstellend bereinigt.
65. Auf Bitten des Ständigen Haushaltsausschusses haben wir im Einvernehmen mit dem Ständigen Rechnungsprüfungsausschuss eine komplexe Prüfung im Medienbereich bei Beteiligungsunternehmen begonnen. Es handelt sich hier um verschachtelte Unternehmenskonstruktionen, bei denen für den KRH oder auch für von der EKBO beauftragte Dritte aus rechtlichen Gründen zzt. nur eingeschränkte Prüfungsmöglichkeiten bestehen. Dennoch ist hier aus Sicht des KRH bereits jetzt weitergehender Prüfungs- und Beratungsbedarf, auch unter Einbeziehung spezieller wirtschaftsprüfender und medienrechtlicher Expertise, zu empfehlen. Hierüber ist ggf. auch Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern herzustellen.

VI. Stellungnahmen und gutachterliche Tätigkeiten des KRH

66. Dem Kirchlichen Rechnungshof sind Entwürfe über Vorschriften, die das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung oder das Rechnungsprüfungswesen berühren, rechtzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten (§ 13 Abs. 1 S. 1 RPG). Er kann sich gutachterlich äußern, Bedenken anbringen und Änderungen anregen (§ 13 Abs. 1 S. 2 RPG).
67. Der KRH nahm die Möglichkeit zur Stellungnahme und Äußerung u. a. in den nachfolgend aufgeführten Fällen wahr:
 - Diverse Haushaltsgesetze (inkl. Nachträge)
 - Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetz (diverse Mitarbeit)

- Beratung der Kirchenleitung bei Überprüfung der Rechnungshofgebührenordnung (Januar 2018)
- Förderkriterien Klimaschutzfonds II (Stellungnahme vom 19. September 2017)
- Änderung der Finanzverordnung (Stellungnahme vom 20. November 2017)
- Haushaltsaufstellungsgesetz (Stellungnahme vom 28. Dezember 2017)
- Nebentätigkeitsverordnung (Stellungnahme vom 12. Januar 2018)
- Anfrage zur Evaluierung des Rechnungsprüfungsgesetzes (Stellungnahme vom 23. Januar 2018)
- 4. Änderungsgesetz zum HKVG (Stellungnahme vom 20. Juni 2018)
- Neufassung Friedhofsgebührenverordnung ev. (Stellungnahme vom 11. September 2018)
- Novellierung Ausführungsverordnung HKVG (Stellungnahme vom 1. November 2018)
- Änderung der Vermögensanlageverordnung (Stellungnahme vom 7. Januar 2019)
- Änderungsverordnung zur Bewertungsverordnung (Stellungnahme vom 25. Februar 2019)
- Änderung der Dienstanweisung für die Konsistorialkasse (Stellungnahme vom 1. April und 21. Mai 2019)
- 2. Änderungsverordnung zur Bewertungsverordnung (Stellungnahme vom 22. Juli 2019)
- Änderung Haushaltsaufstellungsgesetz Verfahrensgrundsätze Innovations-/Projektfonds (Stellungnahme vom 26. Juli 2019)
- Änderung des Finanzgesetzes 2019 (Stellungnahme vom 30. Juli 2019)

Darüber hinaus fanden schriftlich und mündlich Meinungs austausche mit dem Konsistorium zu diversen grundsätzlichen oder fallbezogenen Fragestellungen des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Vermögenswesens (z. B. Kommentierung von grundsätzlichen Buchungsverfahren/-beispielen vom 28. Februar 2019) und weiteren Rechtsgebieten wie z. B. dem allg. Wirtschaftsrecht sowie Steuer- und Sozialversicherungsrecht statt.

68. Der Umfang der Stellungnahmen und die sich teilweise anschließenden Diskussionsprozesse waren je nach Vorhaben sehr unterschiedlich. Im Berichtszeitraum sind hier
-

insbesondere die sehr umfangreiche Änderung des HKVG, die Neuregelung zur Haushaltsaufstellung sowie Anfragen zu Buchungsverfahren zu erwähnen.

Da Anzahl und Umfang der Stellungnahmeverfahren nicht konkret planbar sind, führen umfangreiche Kodifikationen regelmäßig zu einer nicht unwesentlichen Bindung von Personalkapazitäten.

69. Ferner sind verschiedene Verwaltungsämter mit (insbesondere haushaltsrechtlichen) Fragestellungen an uns herangetreten. Wir haben diese Stellen im Rahmen unserer (rechtlichen) Möglichkeiten unterstützt und ihnen Hinweise gegeben.

VII. Sonstige Aktivitäten und Tätigkeitsfelder des KRH

70. Der KRH bzw. seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich aktiv an der Gremienarbeit folgender kircheninterner und -externer Institutionen:

1. Landessynode

Der Direktor des KRH und ggf. auch sein Vertreter nehmen als Gast an der Landessynode und den fachbezogenen Tagungsausschüssen teil und stehen den Synodalen für Informationen beratend zur Verfügung. Einzelne Synodale haben dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der EKBO genutzt.

2. Ständiger Rechnungsprüfungsausschuss

71. Mit dem Beginn der Legislaturperiode der vierten Landessynode wurde gemäß Geschäftsordnung der Landessynode ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss errichtet. Er führt die Arbeit des früheren Unterausschusses Rechnungsprüfung des Ständigen Haushaltsausschusses fort. Der KRH nimmt durch seinen Direktor und dessen Stellvertreter (auch Protokollführer) an den Sitzungen des Ausschusses (ohne Stimmrecht) teil. Der KRH berät, unterstützt und begleitet den Ausschuss bei seiner Arbeit.

3. Ständiger Haushaltsausschuss

72. Der KRH nimmt durch seinen Direktor ebenfalls an den Sitzungen des Ständigen Haushaltsausschusses teil. Er hat dort eine beratende Stimme.

4. Weitere Ausschüsse

73. Fallweise nimmt der KRH, vertreten durch den Direktor, auch an anderen Ausschusssitzungen teil. Dies war wie z. B. im Ständigen Ordnungsausschuss im Zusammenhang mit dem Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetz der Fall.

5. Kirchenleitung

Im Berichtszeitraum waren während der Zeit der Vakanz im Direktorenamt die Prüfungsgebietsleitenden und anschließend der Direktor vergleichsweise häufig Gast in Sitzungen der Kirchenleitung. Es ging dabei insbesondere um die Vertretung eigener Personalangelegenheiten, die letztendlich von der Kirchenleitung zu entscheiden waren.

Mit dem Bischof und Präsidenten fand ein, auch inhaltlich ausgerichtetes, Gespräch im Zusammenhang mit der Ernennung des Direktors Ende Juni 2018 statt.

6. Konsistorium

74. Zwischen dem Präsidenten des Konsistoriums und dem Direktor des KRH, teilweise auch zusätzlich mit dessen Vertreter, fand im Berichtszeitraum eine intensive Verständigung statt, die überwiegend im Zusammenhang mit der Klärung der Voraussetzungen für die Überleitung der landeskirchlichen Prüfung auf das ORA der EKD stand. Diese Abstimmungen werden absehbar andauern.

Mit dem Leiter der Finanzabteilung im Konsistorium finden im Regelfall fest vereinbarte Monatsgespräche statt, bei denen gegenseitig alle grundsätzlichen und speziellen die Prüfung berührenden Themen angesprochen werden können. Vom KRH wird dieser Austausch als sehr hilfreich wahrgenommen.

Im laufenden Prüfungsgeschäft werden darüber hinaus selbstverständlich weitere allgemeine und fallbezogene Rücksprachen mit dem Konsistorium durchgeführt.

7. Landeskirchliche Arbeitsgruppen

75. Der KRH nimmt an Sitzungen von Arbeitsgruppen zur Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz teil, der einen Paradigmenwechsel in der Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts darstellt.

Zu der Thematik werden im KRH auch eigene Überlegungen angestellt und ggf. mit dem Steuerreferat im Konsistorium kommuniziert.

76. Fallweise hält der KRH zu weiteren Arbeitsgruppen Kontakt und beteiligt sich an weiteren Veranstaltungen.

8. Kirpag

77. Die Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Gliedkirchen der EKD und der EKD selbst haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft („kirpag“) zusammengeschlossen. Der Direktor des KRH hat im Berichtszeitraum an den Tagungen, die für

gewöhnlich zweimal im Jahr bei einer jeweils wechselnden Gastgeberkirche stattfinden, teilgenommen.

78. Ziel dieser Kooperation ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen und die Weiterentwicklung der Rechnungsprüfung in allen evangelischen Landeskirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen.
79. Besonders hervorzuheben ist im Berichtszeitraum der 1. Prüferkongress, den die kirpag im April 2018 in Berlin organisiert hat. Daran konnten – über die Dauer von drei Tagen – grundsätzlich alle Mitarbeitenden der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Landeskirchen und der EKD teilnehmen.
- Die Veranstaltung wurde vom Propst und zukünftigen Bischof unserer Landeskirche geistlich eröffnet. Referate, Arbeitsgruppen und der kollegiale Austausch nicht nur auf Leitungsebene, sondern insgesamt unter den Kolleginnen und Kollegen der Prüfungseinrichtungen, prägten die Veranstaltung. Neben dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes waren auch zahlreiche Dozenten aus der Wissenschaft und Praxis anwesend. Es konnte dadurch ein fachlich und persönlich inspirierender und weiterführender Erfahrungsaustausch stattfinden, der allseitig als hilfreich empfunden wurde. Der außerordentlich große Teilnehmerzuspruch und die Kongressauswertung haben dazu geführt, dass im September 2020 ein 2. Prüferkongress in ähnlicher Form in Leipzig abgehalten werden soll.
80. Unmittelbar im Anschluss an den 1. Prüfertag fand in unserem Ev. Zentrum die reguläre Frühjahrstagung der Amtsleitenden der Prüfungseinrichtungen (s. o.) statt, die vom KRH organisiert wurde.
81. Auch die regulären Tagungen der kirpag wurden für einen intensiven allgemeinen Erfahrungsaustausch zur Ausrichtung und Organisation der kirchlichen Rechnungsprüfung u. a. mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der EKD genutzt. Gespräche wurden darüber hinaus mit der Präses der EKD-Synode und dem Präsidenten des Kirchenamtes der EKD geführt.

9. Oberrechnungsamt (ORA) der EKD

Insbesondere im Zuge der geplanten Überleitung der landeskirchlichen Prüfung fanden und finden wiederholt – zum Teil intensive – Verständigungen mit der Leitung des ORA statt.

Das Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetz sieht darüber hinaus auch auf fachlicher Ebene eine Zusammenarbeit vor.

10. Gutachterausschuss der EKD

82. Der Gutachterausschuss ist ein vom Kirchenamt der EKD berufenes unabhängiges Gremium. Seine Aufgabe ist die Wahrnehmung der Steuerung und Begleitung des Qualitätsmanagements bei Softwareherstellern, deren Produkte im Bereich der EKD zum Einsatz kommen. Eine Freigabe von Softwareprodukten o. ä. ist mit dieser Tätigkeit nicht verbunden. Mitglieder können Beschäftigte aus den Bereichen Rechnungsprüfung, Datenschutz, Datensicherheit oder Informationstechnologie sein.

Ein Mitarbeiter des KRH arbeitet als Mitglied in dem Ausschuss mit. Innerhalb des Gutachterausschusses befasst er sich mit EDV-Verfahren für Personalabrechnungen und Finanzbuchführung.

11. Mitgliedschaft und Mitarbeit im Institut der Rechnungsprüfer (IDR e.V.)

83. Das IDR⁹ ist eine bundesweite Plattform, die Institutionen der öffentlichen Rechnungsprüfung bündelt und auf die Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungsprüfung unterstützend und institutionsübergreifend einwirkt. Zu den Aufgaben gehört auch ein systematischer Erfahrungsaustausch, wissenschaftliche Begleitung, Weiterentwicklung von Prüfungsmethoden, Erstellung von Prüfungshilfen und der Abschluss von kostengünstigen Rahmenverträgen (wie z.B. für Prüfungssoftware).
84. Mitglieder im IDR sind kommunale, staatliche und kirchliche Rechnungsprüfungseinrichtungen.
85. Der KRH ist Mitglied im IDR und hat in 2018 an der Mitgliederversammlung (Rechnungsprüfertag), verbunden mit einem Fachsymposium, teilgenommen.

⁹ Siehe auch www.idrd.de

E. Weitere Arbeitsbereiche – Organisation und Verwaltung KRH

86. Für eine organisatorisch angemessene Ausgestaltung des KRH und zur Unterstützung einer zielführenden Prüfungstätigkeit sind weitere diverse Arbeitsbereiche im KRH zu unterhalten.

Insbesondere führt der KRH neben den originären Prüfungsaufgaben auch Verwaltungstätigkeiten in eigener Zuständigkeit aus, die bei anderen Organisationseinheiten der Landeskirche i. d. R. zentral vom Konsistorium durchgeführt werden.

Diese Zuständigkeiten ergeben sich aus oder aufgrund kirchengesetzlicher Regelungen und spiegeln auch insoweit die erforderliche Unabhängigkeit des KRH wider¹⁰.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir in Teilbereichen (z. B. Personalabrechnung und Ausfertigung der Arbeitsvertragsmuster etc.) hilfreiche Unterstützung des Konsistoriums erhalten bzw. Leistungen von dort erbracht werden. Im Berichtszeitraum haben wir erstmalig auch gute Erfahrung mit der gemeinsamen Organisation von Bewerbungsverfahren gemacht.

I. Geschäftsstelle/Teamassistenz

87. Folgende Aufgabenbereiche sind hier besonders erwähnenswert:
- Haushaltsplanung mit Stellenplan einschließlich Nachtrag für das Budget des KRH (siehe gesonderte Berichtsabschnitte)
 - Bewirtschaftung des KRH-Haushaltes (Erstellung Kassenanordnungen, Haushaltsüberwachung etc.), insbes. auch Rechnungsbearbeitung für Prüfungsleistungen
 - Erstellung und Abstimmung der Protokolle des Ständigen Rechnungsprüfungsausschusses
 - Personalsachbearbeitung für Mitarbeitende des KRH, auch Reisekostenabrechnungen (siehe auch vorangehenden Berichtsabschnitt zur Personalausstattung)
 - Vielseitige allgemeine und spezielle (prüfungsbezogene) Sekretariatsarbeiten
 - Allg. Sicherstellung von vorgegebenen Organisationsabläufen
 - Durchführung der formellem Berichtskritik durch die Teamassistenz
 - Pflege von Informationssystemen, auch der Bibliothek des KRH
 - Aktenverwaltung

¹⁰ Siehe u. a.: Haushaltsplanung: § 20 Rechnungsprüfungsgesetz; Personalangelegenheiten: § 16 Rechnungsprüfungsgesetz, § 12 Abs. 2 Personalaktenordnung; MAV: § 3 Abs. 2 MVG-Anwendungsgesetz

- Mitwirkung bei der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz und dem Datenschutz (siehe gesonderte Berichtsabschnitte)

II. Haushalts- und Wirtschaftsführung

88. Die Einnahmen und Ausgaben des KRH werden in einem separaten Abschnitt des Haushaltes der Landeskirche ausgewiesen¹¹.
89. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rechnungshofes wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2017 am 16. Januar 2019 von Mitgliedern des Ständigen Prüfungsausschusses geprüft. Die Prüfung für das Jahr 2018 steht noch aus.
90. Dem Direktor als Wirtschaftler kraft Amtes für die Funktion 7710 wurde im Rahmen der Herbstsynode 2018 für das (Haushaltsjahr 2016) Entlastung erteilt.
91. Die Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 steht in der Herbstsynode 2019 auf der Tagesordnung.
92. Bedingt durch die Verschiebung des Aufgabenspektrums – weg von den entgeltpflichtigen Auftragsprüfungen – sinkt die Eigenfinanzierung des KRH. Dies hat seine Ursache auch darin, dass nach der Rechnungshofgebührenordnung¹² – unabhängig vom tatsächlichen Aufwand – eine einheitliche Gebühr für eine einzelne Rahmenprüfung fällig wird. Die geringen Gebühren (500,00 € je Prüfung) sind i. d. R. nicht kostendeckend. Es entsteht auch erhöhter Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn die Gebührenschuldner nicht wie rechtlich vorgesehen zahlen. Die Gebührenproblematik sollte auch Gegenstand der beabsichtigten Neufassung des Rechnungsprüfungsgesetzes sein.
93. Das zukünftige Haushaltsgebaren hängt wesentlich von den anstehenden Neuregelungen im Rechnungsprüfungsgesetz und den sich daraus ergebenden Prüfungsleistungen ab. Es ist außerhalb der Personalkosten im engeren Sinne jedoch bereits jetzt ein dringender und höherer Ausgaben- bzw. Investitionsbedarf im Bereich EDV und Fortbildung erkennbar. Diese beiden Bereiche sind für eine anforderungsgerechte, zukunftsgewandte und effiziente Aufgabenerledigung des KRH unerlässlich.

III. EDV

94. Obgleich der KRH grundsätzlich in die Datenverarbeitungsarchitektur des Hauses eingebunden ist, bestehen einige spezifische Besonderheiten.

¹¹ Vgl. § 20 Abs. 1 RPG; Funktion 7710

¹² Rechtsverordnung über die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen des Kirchlichen Rechnungshofes (Rechnungshofgebührenordnung – KRHGebO) vom 12. Dezember 2014 (KABl. 2015 S. 3)

-
95. Einige Rechnungsprüfungseinrichtungen von Gliedkirchen der EKD haben sich zur Einführung und Nutzbarmachung von moderner Prüfsoftware zusammengefunden. Diese Mitglieder der kirpag (s. o.) nutzen dazu das EDV-Programm „IDEA“.
- Im KRH wird dieses Programm intensiv genutzt und ist unverzichtbar für eine anforderungsgerechte Aufarbeitung und Analyse von Zahlenmaterial. Das Prüfungsverfahren kann dadurch wesentlich optimiert werden. Um im KRH standardisierte Verfahren sicherzustellen, ist eine weitergehende – lfd. zu überprüfende – Anwendungsprogrammierung in IDEA erforderlich. Diese Arbeiten werden im KRH selbst durchgeführt.
96. Darüber hinaus ist in Rechnungsprüfungseinrichtungen zur Erfassung, Planung, Dokumentation und Überwachung der Prüfungsvorhaben ein datenbankbasiertes Verfahren erforderlich. Die für den KRH vor rd. einem Jahrzehnt individuell programmierte Anwendung ist nur noch bedingt tauglich und zukunftsfähig. Auch hier findet zwischen den Rechnungsprüfungseinrichtungen der Gliedkirchen der EKD ein entsprechender Erfahrungsaustausch statt. Der KRH hat dazu im Berichtszeitraum mit einer Firma Kontakt aufgenommen, deren Software in mehreren kirchlichen Prüfungsämtern bereits eingesetzt wird. Dieses Programm haben wir uns auch im praktischen Einsatz vor Ort in einer kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtung angesehen. Eine Entscheidung über den Einsatz steht noch aus, zumal hier erheblicher Investitionsbedarf erforderlich ist und die Implementierung Ressourcen benötigt, die aktuell nicht bereitgestellt werden können (s. o.).
97. Berichte der ehrenamtlich Prüfenden sind u. a. dem KRH und dem Konsistorium zuzuleiten. Dadurch entsteht auch organisatorischer Koordinierungsbedarf zwischen der Fachaufsicht des KRH für die Ehrenamtlichen und der aufsichtlichen Tätigkeit des Konsistoriums gegenüber den geprüften Rechtsträgern.
- Im Berichtszeitraum ist der KRH insoweit an das im Konsistorium verwendete Aktenverwaltungs- und Dokumentenmanagement-System¹³ angeschlossen worden.
- Die Implementierung, in der auch die Teamassistenz des KRH aktiv eingebunden war, ist noch nicht zufriedenstellend, sodass aktuell eine praxistaugliche Lösung im Rahmen des landeskirchenweiten Intranets der EKBO installiert worden ist.
98. Mit der Leitung des EDV-Fachreferats und der zuständigen Abteilungsleitung im Konsistorium wurde ein sog. „Kundengespräch“ zum Austausch über den anforderungsgerechten Bedarf geführt. Der KRH sieht für sich einen ergänzenden Ausstattungsbedarf für Hardware (z. B. Laptops, 2. Bildschirm für alle Arbeitsplätze etc.).

¹³ Regisafe, Verfahren (DMS) der comundus regisafe GmbH

IV. MAV

Aufgrund der erforderlichen Unabhängigkeit des KRH sehen die kirchengesetzlichen Regelungen, wie bereits erwähnt, auch eine eigenständige MAV vor. Zwischen MAV und Dienststellenleitung finden fallbezogen und allgemein vertrauensvolle Abstimmungen statt. Bei den zahlreichen Personalangelegenheiten im Berichtszeitraum hat die MAV ihre kirchengesetzlichen Beteiligungsrechte wahrgenommen. Die MAV nimmt auch an gesonderten Fortbildungen für ihren Tätigkeitsbereich teil.

V. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz erfahren in der EKBO zunehmend gesteigerte Aufmerksamkeit, die selbstverständlich auch für den KRH gilt. Erhöhte allgemeine gesetzliche Anforderungen sind zu beachten.

Insbesondere im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung laufen im KRH zzt. Abstimmungen mit der Koordinatorin für Arbeitssicherheit der Landeskirche.

VI. Datenschutz

99. Mit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung auf EU-Ebene und der Anpassung der kirchenrechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz¹⁴ sind auch für den KRH erhöhte Anforderungen erwachsen.

Im KRH werden insbesondere die für die eigene Verwaltung notwendigen und die aus dem Prüfungsgeschehen bekannten personenbezogenen Daten (speziell die besonderen Kategorien personenbezogener Daten) identifiziert und entsprechend behandelt.

Besonderes Augenmerk legt der KRH auf die Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten.

Technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) sind auch in die entsprechenden Verfahren im Ev. Zentrum eingebunden.

100. Der KRH hatte sich im Berichtszeitraum mit 3 Datenpannen, die Dritte verursacht haben, zu beschäftigen. Dabei sind zeitweilig personenbezogene Daten von Mitarbeitenden des KRH ohne Einwilligung der Betroffenen zugänglich gewesen.

101. Für den Bereich des KRH ist ein eigener Mitarbeiter, der auch die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, zum örtlich Beauftragten für den Datenschutz bestellt worden.

Dieser Mitarbeiter bildet sich fachbezogen fortlaufend weiter, unterhält Kontakte mit entsprechenden Kollegen und in Arbeitskreisen im kirchlichen Bereich, berät die Mitarbeitenden sowie die Dienststellenleitung und führt Schulungen im KRH selbst durch.

¹⁴ Siehe insbes. EKD-Datenschutzgesetz vom 15. Nov. 2017 (ABl. EKD S. 353), zuletzt berichtigt am 15. Sept. 2018 (ABl. S. 215) und Datenschutzverordnung der EKBO vom 18. Mai 2018 (KABl. S. 117)

F. Ausblick

102. Es wurde im Berichtsverlauf mehrfach dargestellt, dass sich die Rechnungsprüfung in der EKBO einschließlich der Umstrukturierung des KRH und der Einbeziehung von prüfenden Dritten in einer entscheidenden Umstellungsphase befindet. Um den hohen Anforderungen und der Fortentwicklung der kirchlichen Rechnungsprüfung auch weiterhin gerecht werden zu können, möchten wir abschließend den Blick in die Zukunft richten. Wir hoffen, dass wir der Synode im Tätigkeitsbericht in zwei Jahren die nachfolgend prognostizierte und für die EKBO angestrebte Situation darstellen zu können. Die genannten Stichpunkte gründen insbesondere auf der aktuellen kirchenpolitischen Diskussion, die der KRH nach Kräften begleitet und umsetzen wird. Die für den Wandel zusätzlich erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen von den dafür zuständigen Stellen geschaffen werden. Der Weg dazu ist vorgezeichnet.
103. Ergebnisperspektive für die Entwicklung der Rechnungsprüfung in zwei Jahren zum nächsten Tätigkeitsbericht:
- Mit dem ORA der EKD ist ein Vertrag zur Übernahme der landeskirchlichen Prüfung geschlossen worden.
 - Der Jahresabschluss der EKBO für 2019 ist in 2020 letztmalig vom KRH geprüft worden. Diese Prüfung wurde übergangsweise zusammen mit dem ORA der EKD durchgeführt.
 - Mit dem Jahresabschluss 2020 hat das ORA der EKD in 2021 die eigenständige Prüfung der Landeskirche aufgenommen.
 - Der KRH hat ab 2021 mit der Umstellung auf die ausschließliche Prüfung im Bereich der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse begonnen.
 - Die Prüfungen des KRH erfolgen bereits auf Grundlage des neugefassten Rechnungsprüfungsgesetzes, das auch die Regelungen des bereits bestehenden Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetzes beinhaltet.
 - Die Stellensituation, insbesondere auch die Besetzungsmöglichkeiten, entspricht den rechtlichen Vorgaben und ermöglicht zusammen mit den örtlichen Prüfungsstellen eine risikogerechte Auswahl der Prüfungsobjekte und rechtsträgerübergreifende Querschnittsbetrachtungen.
 - Der KRH und das ORA der EKD verständigen sich gegenseitig über Feststellungen aus ihren Zuständigkeitsbereichen und beraten den zuständigen

Ausschuss der Landessynode. Dadurch wird eine bestmögliche Vernetzung der Prüfungstätigkeiten sichergestellt.

104. Die beschriebenen zukünftigen Ergebnisvorstellungen sind aus heutiger Perspektive und Einschätzung des KRH dargestellt. Es können sich dabei ggf. auch weitreichende Änderungen aufgrund der zum Teil noch ausstehenden Rahmenbedingungen ergeben. Die tatsächliche Berichterstattung in zwei Jahren über die dann erfolgte Tätigkeit des KRH und den Erkenntnissen aus der örtlichen Prüfung darf daher mit Spannung erwartet werden.

Wir hoffen, dass wir die Synode mit diesem Bericht über die Tätigkeit des KRH ausreichend informieren und weiter interessieren konnten. Der KRH steht auf der Synodentagung - und auch darüber hinaus im Kirchlichen Rechnungshof - gerne für weitere Auskünfte sowie Meinungsäußerungen zur Verfügung.

Die Normen, die von der Kirche zur Verwaltung und Kontrolle der anvertrauten Gelder aufgestellt werden, sind immer auch im biblischen Kontext zu sehen.

Der KRH ist Teil der verfassten Kirche und dem biblischen und kirchlichen Auftrag gleichsam verpflichtet.

Wir möchten daher unseren Tätigkeitsbericht abschließend unter Gottes Wort stellen.

Viele Bibelzitate in unterschiedlichsten Zusammenhängen lehren uns im Umgang mit Geld und Gütern. **So steht auch im Evangelium nach Lukas in Kapitel 14 Vers 28 geschrieben:**

**„Denn wer ist unter euch, der einen Turm bauen will
und setzt sich nicht zuvor hin und überschlägt die Kosten,
ob er genug habe, um es auszuführen?“**

Berlin, 29. August 2019

Kirchlicher Rechnungshof der EKBO

Bolwig

Eitel

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Stellensituation im KRH

Anlage 2 Organigramm KRH

Anlage 3 Häufige und wiederkehrende Prüfungsbemerkungen des KRH
aus den gemeindlichen Prüfungen

Anlage 1

Stellensituation im KRH

Art	Soll-Stellen		gesperrt	davon N.N.	tatsächlich verfügbar		
		VBE				VBE	
L1	A15 (A 16)	1,00			1,00		
L2	A14	1,00		1,00	0,00		künftig für ORA
L3	A14	1,00	1,00		0,00		(ggf. ku-Vermerk Prüferstelle)
G1	A13 (A 14)	1,00			1,00		
P1	E11/A12	1,00			1,00		Nachbesetzung ab 01.09.2019
P2	E11/A12	1,00		1,00	0,00		Versetzung zum BRH ab 01.12.2018
P3	E11/A12	1,00		1,00	0,00		Wechsel zum KKV-Cottbus, fam. Gründe
P4	E11/A12	1,00		0,24	0,76		Teilzeit in Elternzeit
P5	E11/A12	1,00		0,10	0,90		Teilzeit generell
P6	E11/A12	1,00			1,00		
P7	E11/A12	1,00		0,24	0,76		Teilzeit in Elternzeit
P8	E11/A12	1,00			1,00		Versetzung von Konsistorium in den KRH
P9	E11/A12	1,00	1,00		0,00		
A1	E09	0,50		0,50	0,00		künftig für ORA
A2	E09	0,75	0,75		0,00		
G2	E08	0,75			0,75		
		15,00	2,75	4,08	8,17		

L = Leitung
G = Innen Verwaltung
P = Prüfung
A = Prüfungsassistenz

Stand: 09.2019

Organigramm

Kirchlicher Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz			
Leitung und Geschäftsstelle	Prüfungsgebiet 1	Prüfungsgebiet 2	Prüfungsgebiet 3
	Kirchengemeinden, Kirchenkreise	Landeskirche	Stiftungen, Sonstiges
Direktor	Mitarbeitende		
Martin Bolwig	Martin Bolwig (PGL)		
Kommissarischer Prüfungsgebietsleiter	Janina Bothe		
Sven Eitel	Susan Eis		
Sekretariat/Teamassistenz	Sven Eitel (PGL)		
Heike Puppe	Anett Sanne		
Geschäftsstelle/Innenverwaltung	Jacqueline Schön		
Sven Eitel	Christiane Seerich		
	Christian Vierheller		
Datenschutz/MAV			
Christian Vierheller			

Stand: September 2019

Anlage 3**Häufige und wiederkehrende Prüfungsbemerkungen des KRH
aus den gemeindlichen Prüfungen**

- **Allgemeine Ordnungsmäßigkeitsaspekte:**
 - Beschluss der Haushaltspläne (zu spät)
 - (fehlende) Bekanntmachung von Haushaltsplänen
 - (deutliche) Abweichung von den Haushaltsplänen
 - Wirtschaftler- bzw. Anweisungsbefugnisse (ungeregelt/widersprüchlich geregelt)
 - Unvollständiges Internes Kontrollsystem (z. B. Nicht-Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“)
 - Fehlende Abgrenzung der Haushaltsjahre
 - Fehlerhafte Kontierung
 - Unklarheiten bei Musterbuchungssätzen
 - Abweichung von der Haushaltssystematik
 - Unvollständige Inventarisierung als Grundlage für die Erfassung des Anlagevermögens (s. u.)
 - Entlastung ohne vorherige Prüfung

- **Besondere Aspekte der Buchführungen bzw. Jahresabschlüsse:**
 - Vorherige „Ergebnisglättung“ durch Vortrag auf Folgeperioden
 - Verfahrensprobleme in der Handhabung von Baukassen (Sonderhaushalte)
 - Keine zeitnahe Abwicklung bzw. Überprüfung von Vorschüssen und Verwahrungen
 - Nicht ausreichende Pflichtrücklagen bzw. unzureichende Ermittlung der Höhe der Pflichtrücklagen
 - Keine bzw. unvollständige Nutzung der Möglichkeiten der Soll-Buchführung einschließlich Unklarheiten bei der Funktionsmechanik der angewandten Finanzbuchführung

- Gemeinsame Haushaltsführungen mehrerer Kirchengemeinden ohne rechtl. Absicherung (Neuregelung durch HKVG ab 1. Januar 2019)
- Probleme bei der Bewertung des Anlagevermögens

- **Verwaltungsverfahren:**
 - Führung von Zahlstellen (ohne Abrechnung oder Prüfung bzw. ohne formale Ordnung)
 - Friedhofsgebührenordnungen (fehlende Aktualität bzw. unterlassene zyklische Überprüfung)
 - Teilweise unvollständige Aktenführung
 - Mängel in der Protokollführung des GKR
 - Fahrtkosten (verspätete Abrechnungen bzw. Abrechnungen ohne ausreichende Nachweise)
 - steuerliche Risiken in unterschiedlichen Bereichen

- **Wirtschaftlichkeitsaspekte:**
 - Nichtausschöpfung von Erhöhungspotenzialen bei Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentgelten
 - Unvollständige oder keine Ausschreibung von Leistungen
 - Finanzierung von betriebsgemeinschaftlichen Veranstaltungen
 - Kirchenrechtlich (bisher) nicht vorgesehene Vergütungsformen für ehrenamtliche Tätigkeiten (wird zzt. in der EKBO breit evaluiert)
 - Probleme bei der Abwicklung von Investitionsvorhaben

Entwurf

Kirchengesetz über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen

Vom

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Präambel

Ziel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist es, sicherheits- und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu schaffen und zu erhalten. Vielfältige Belastungen und Gefährdungen können zu einer verminderten Arbeitsleistung und einem früheren Ausscheiden aus dem Arbeitsleben führen. Gegenüber den Mitarbeitenden hat die Dienstgeberseite unterschiedliche rechtliche Pflichten, um sicherheits- und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu etablieren. Ein wichtiges Instrument ist hierbei der Arbeitsschutzausschuss auf der Ebene der Kirchenkreise. Mit der Errichtung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen wird ein im Sinne von § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit gleichwertiger Arbeitsschutz geschaffen.

§ 1

Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

- (1) Der Kreiskirchliche Arbeitsschutzausschuss unterstützt die Kirchengemeinden in ihren Trägeraufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist Bindeglied zwischen dem Landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss (LASA) und den Kirchengemeinden, in dem Fragen der Kirchengemeinden an den LASA kommuniziert und die Arbeitsergebnisse des LASA zeitnah an die Kirchengemeinden weitergeleitet werden.
- (2) Jeder kirchliche Arbeit- oder Dienstgeber ist unter Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften verpflichtet, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.
- (3) Der kreiskirchliche Arbeits- und Gesundheitsausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung sowie des Gesundheitsschutzes zu beraten. Er soll die Kirchengemeinden und Einrichtungen bei der Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen entlasten und konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben geben.
- (4) Der kreiskirchliche Arbeits- und Gesundheitsausschuss soll Ideentransfer und Erfahrungsaustausch unterstützen sowie den Kontakt zu Fachleuten (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsärztin oder -arzt) und Fachgremien (z. B. Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz) erleichtern.

§ 2

Zusammensetzung und Arbeitsweise

- (1) Der Kreiskirchliche Arbeitsschutzausschuss soll sich aus folgenden Personen zusammensetzen:
 - Dienst- bzw. Arbeitgebervertreterinnen oder -vertreter des Kirchenkreises,
 - Vertreterinnen oder Vertreter der Mitarbeitervertretung und der Schwerbehindertenvertretung des Kirchenkreises
 - Fach- und Ortskräften für Arbeitssicherheit,
 - Betriebsärztin oder Betriebsarzt und
 - Sicherheitsbeauftragte des Kirchenkreises.

- (2) Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises sind verpflichtet, eine Ansprechperson für den kreiskirchlichen Arbeitsschutzausschuss für die Themenbereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz zu benennen. Diese können als Vertreterinnen oder Vertreter in den Kreiskirchlichen Arbeitsschutzausschuss entsandt werden.
- (3) Der Kreiskirchliche Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal halbjährlich zusammen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem zu regeln ist, wie sich der Arbeitsschutzausschuss über die Vorgaben nach Absatz 1 hinaus zusammensetzt. Die Protokolle und Arbeitsergebnisse werden an alle Mitglieder des Ausschusses sowie an die dem Arbeitsschutzausschuss des Kirchenkreises benannten Ansprechpersonen versandt. Die Geschäftsordnung kann auch festlegen, dass sich die Arbeitsschutzbeauftragten und Sicherheitsbeauftragten aller kirchlichen Einrichtungen des Kirchenkreises zu einem jährlichen Konvent treffen.
- (4) Kirchenkreise können einen gemeinsamen Arbeitsschutzausschuss bilden, sofern die betroffenen Kreiskirchenräte und die jeweiligen Mitarbeitervertretungen zuvor zugestimmt haben, und die jeweiligen Kirchenkreise in dem gemeinsamen Arbeitsschutzausschuss ausreichend repräsentiert sind.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung

betr. Kirchengesetz über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen

Die Landessynode möge den als Anlage beigefügten Entwurf eines „Kirchengesetzes über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen“ beraten und beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Kirchenkreise und Kirchengemeinden als Anstellungsträger bzw. Dienstherr haben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vielfältige rechtliche Verpflichtungen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden.

Nach § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) ist in Verwaltungen und Betrieben des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ein den Grundsätzen dieses Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Das Bundesarbeitsgericht geht in seiner Rechtsprechung davon aus, dass es bei der Gleichwertigkeit des zu gewährleistenden Arbeitsschutzes im öffentlichen Dienst um die stetige Verbesserung durch die Übernahme der Grundsätze des ASiG aus den §§ 1-11, 18 und 19 geht (BAG 15.12.2009, Az.: 9 AZR 769/08).

In § 11 ASiG ist vorgeschrieben, dass Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden haben, der die Aufgabe hat, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

Der Arbeitsschutzausschuss ist damit ein innerbetriebliches Forum der Sicherheitskommunikation und -kooperation, das für die Qualität des betrieblichen Gesundheitsschutzes von zentraler Bedeutung ist. Aufsichtsbehörden der Unfallversicherung müssen für jeden Betrieb feststellen, ob der Arbeitsschutzausschuss eingerichtet und funktionsfähig ist und ob er regelmäßig Sitzungen durchführt. Die Pflicht zur Organisation eines Arbeitsschutzausschusses ist auch eine Organisationspflicht nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesund-

heitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (ArbSchG). Nach dieser Vorschrift ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

Die Einrichtung kreiskirchlicher Arbeitsschutzausschüsse dient dazu, innerhalb der Landeskirche als öffentlich-rechtlicher Körperschaft die gesetzliche Verpflichtung aus § 16 ASiG zu erfüllen und einen gleichwertigen Arbeitsschutz zu etablieren. Die Arbeitsschutzausschüsse sind ein grundlegender Baustein im ASiG.

Die Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen auf Ebene der Kirchenkreise ist zugleich ein zentraler Baustein im Arbeitsschutzkonzept für unsere Landeskirche, welches vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluation der EKBO durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Fokus gerückt ist. Die VBG hat gegenüber der Landeskirche signalisiert, dass sie die verpflichtende Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen als gleichwertig im Sinne von § 16 ASiG betrachten würde.

Die Kirchengemeinden und übrigen kirchlichen Einrichtungen innerhalb eines Kirchenkreises haben durch den Arbeitsschutzausschuss des Kirchenkreises die Möglichkeit, in einem regionalen und fachspezifischen Forum, Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beraten und sich bei deren Umsetzung unterstützen zu lassen.

Der ständige Ordnungsausschuss hat am 3. Juni 2019 dem Kirchengesetz unter der Maßgabe zugestimmt, die Zusammensetzung des kreiskirchlichen Arbeitsschutzausschusses nicht an die strengen gesetzlichen Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes zu knüpfen, da die Kirchenkreise wegen der zeitlichen und personellen Ressourcen gegebenenfalls Schwierigkeiten bei der Besetzung der Ausschüsse haben können. Diesem Umstand soll dadurch begegnet werden, dass auch kirchenkreisübergreifend Arbeitsschutzausschüsse gebildet werden können.

Für weitere Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf eines Kirchengesetzes über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen Bezug genommen.

Anlage

Entwurf des Kirchengesetzes über die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Kirchenkreisen

Entwurf

**Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die
Arbeitsrechtsregelung in der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

Vom

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat aufgrund von Artikel 70 Absatz 1 Nummer 6 und Absatz 2 der Grundordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

In Artikel 2 des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. November 2014 (KABl. S. 195), wird Satz 3 in § 6 Absatz 3 gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKBO	Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der EKBO	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 6 Arbeitsrechtliche Kommission</p> <p>(1) Das DWBO bildet für die Regelung der Arbeitsbedingungen der in einem Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWBO und seiner Mitgliedseinrichtungen nach § 2 Abs. 2 eine Arbeitsrechtliche Kommission (AK DWBO).</p> <p>(2) 1 Aufgabe der AK DWBO ist die Beschlussfassung von Regelungen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit diakonischen Einrichtungen im Bereich des DWBO, die in den Arbeitsvertragsrichtlinien des DWBO zusammengefasst werden. 2 Die Beschlüsse der AK DWBO bedürfen nicht der Zustimmung der Organe des DWBO. 3 Sie sind für das DWBO und seine Mitgliedseinrichtungen nach § 2 Abs. 2 verbindliches kirchliches Arbeitsrecht.</p> <p>(3) 1 Die AK DWBO kann auf Antrag einer Mitgliedseinrichtung beschließen, dass die Mitgliedseinrichtung eine andere, nach den Vorgaben des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes zustande gekommene kirchliche Arbeitsrechtsregelung</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Arbeitsrechtliche Kommission</p> <p>(1) Das DWBO bildet für die Regelung der Arbeitsbedingungen der in einem Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWBO und seiner Mitgliedseinrichtungen nach § 2 Abs. 2 eine Arbeitsrechtliche Kommission (AK DWBO).</p> <p>(2) 1 Aufgabe der AK DWBO ist die Beschlussfassung von Regelungen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit diakonischen Einrichtungen im Bereich des DWBO, die in den Arbeitsvertragsrichtlinien des DWBO zusammengefasst werden. 2 Die Beschlüsse der AK DWBO bedürfen nicht der Zustimmung der Organe des DWBO. 3 Sie sind für das DWBO und seine Mitgliedseinrichtungen nach § 2 Abs. 2 verbindliches kirchliches Arbeitsrecht.</p> <p>(3) 1 Die AK DWBO kann auf Antrag einer Mitgliedseinrichtung beschließen, dass die Mitgliedseinrichtung eine andere, nach den Vorgaben des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes zustande gekommene kirchliche Arbeitsrechtsregelung</p>	<p>Mit Inkrafttreten des Erstes Kirchengesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der EKD vom 14. November 2018, ABl. EKD S. 273, am 1. Januar 2019 wurde § 16 des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes vom 13. November 2013 (ABl. EKD S. 420) geändert. Die Änderung hat aufgrund der Zustimmung der EKBO zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD in Artikel 1 des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. November 2014, KAbI. S. 195, Geltung für die EKBO.</p> <p>Absatz 2 der Norm wurde wie folgt gefasst: (2) 1 Bestehen neben den Regelungen nach Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungen der Gliedkirchen, ist ein Wechsel zwischen diesen nebeneinander geltenden Arbeitsrechtsregelungen in begründeten Fällen zulässig. 2 Er bedarf der Zustimmung der für den jeweiligen Rechtsträger bisher zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission auf der Grundlage von ihr festzulegender Kriterien. 3 Bei Neugründungen legt der Rechtsträger im Rahmen des gliedkirchlichen Rechts die anzuwendenden Arbeitsrechtsregelungen fest, bevor die Einrichtung ihre Arbeit aufnimmt.</p>

<p>anwenden kann. 2 Soweit bei der Mitgliedseinrichtung eine Mitarbeitervertretung besteht, ist diese anzuhören. 3 Soll der Wechsel der Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der von der arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen (AVR-DD) führen, bedarf dies abweichend von Satz 1 nur der Zustimmung dieser Arbeitsrechtlichen Kommission. 4 Kommt ein Beschluss nach Satz 1 nicht zustande, kann der Schlichtungsausschuss (§ 13) angerufen werden, der endgültig entscheidet.</p> <p>(4) 1 Die Zusammensetzung der AK DWBO, des Schlichtungsausschusses und das Verfahren der Arbeitsrechtsregelung müssen den Grundsätzen des Vierten Abschnitts dieses Kirchengesetzes entsprechen. 2 Näheres regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung. 3 Die Rechtsverordnung muss zur Wirksamkeit durch Beschluss der zuständigen Organe des DWBO in dessen Satzungsrecht aufgenommen werden. 4 Erlass und Änderungen dieser Rechtsverordnung erfolgen im Einvernehmen mit den zuständigen Organen des DWBO auf deren Vorschlag.</p>	<p>anwenden kann. 2 Soweit bei der Mitgliedseinrichtung eine Mitarbeitervertretung besteht, ist diese anzuhören. 3 Soll der Wechsel der Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der von der arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen (AVR-DD) führen, bedarf dies abweichend von Satz 1 nur der Zustimmung dieser Arbeitsrechtlichen Kommission. 4 3 Kommt ein Beschluss nach Satz 1 nicht zustande, kann der Schlichtungsausschuss (§ 13) angerufen werden, der endgültig entscheidet.</p> <p>(4) 1 Die Zusammensetzung der AK DWBO, des Schlichtungsausschusses und das Verfahren der Arbeitsrechtsregelung müssen den Grundsätzen des Vierten Abschnitts dieses Kirchengesetzes entsprechen. 2 Näheres regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung. 3 Die Rechtsverordnung muss zur Wirksamkeit durch Beschluss der zuständigen Organe des DWBO in dessen Satzungsrecht aufgenommen werden. 4 Erlass und Änderungen dieser Rechtsverordnung erfolgen im Einvernehmen mit den zuständigen Organen des DWBO auf deren Vorschlag.</p>	<p>Satz 2 besagt, dass der Wechsel der Arbeitsrechtsregelungen der bisher für den Rechtsträger zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission bedarf.</p> <p>Im Widerspruch hierzu sieht § 6 Absatz 3 Satz 3 ARRG-EKBO bisher vor, dass bei einem Wechsel zu den Arbeitsrechtsregelungen der Diakonie Deutschland die Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland ausreichen soll.</p> <p>Durch die Streichung wird bei einem Wechsel zu den Arbeitsrechtsregelungen der Diakonie Deutschland die Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO erforderlich. Dies entspricht dann auch dem Regelfall in gemäß Art. 2 § 6 Abs. 3 Satz 1 ARRG-EKBO und beseitigt zugleich die Abweichung zu § 16 Absatz 2 Satz 2 ARRG-EKD.</p>
--	---	--

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung

betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der
Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Landessynode möge den als Anlage beigefügten Entwurf eines „Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ beraten und beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Ersten Kirchengesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der EKD vom 14. November 2018 (ABl. EKD S. 273) am 1. Januar 2019 wurde § 16 des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes vom 13. November 2013 (ABl. EKD S. 420) geändert. Die Änderung hat aufgrund der Zustimmung der EKBO zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD in Artikel 1 des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. November 2014 (KABl. S. 195) Geltung für die EKBO.

§ 16 des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der EKD (ARRG-EKD) betrifft die Arbeitsrechtliche Kommission für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.. Diese Arbeitsrechtliche Kommission wird ermächtigt, die Arbeitsbedingungen der in der Diakonie im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen näher zu regeln. Absatz 2 dieser Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„(2) ¹ Bestehen neben den Regelungen nach Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungen der Gliedkirchen, ist ein Wechsel zwischen diesen nebeneinander geltenden Arbeitsrechtsregelungen in begründeten Fällen zulässig. ² Er bedarf der Zustimmung der für den jeweiligen Rechtsträger bisher zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission auf der Grundlage von ihr festzulegender Kriterien. ³ Bei Neugründungen legt der Rechtsträger im Rahmen des gliedkirchlichen Rechts die anzuwendenden Arbeitsrechtsregelungen fest, bevor die Einrichtung ihre Arbeit aufnimmt.“

Satz 2 besagt, dass der Wechsel der Arbeitsrechtsregelungen der bisher für den Rechtsträger zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission bedarf.

Im Widerspruch hierzu sieht das Kirchengesetz über die Arbeitsrechtsregelung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. November 2014 in Artikel 2 § 6 Absatz 3 Satz 3 (ARRG-EKBO) bisher vor, dass bei einem Wechsel zu den Arbeitsrechtsregelungen der Diakonie Deutschland die Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland ausreichen soll und nicht die Zustimmung der bisher für den Rechtsträger zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission erforderlich ist.

Der Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Arbeitsrechtsregelung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sieht vor, § 6 Absatz 3 Satz 3 ARRG-EKBO ersatzlos zu streichen.

Durch die Streichung wird bei einem Wechsel zu den Arbeitsrechtsregelungen der Diakonie Deutschland die Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO erforderlich. Dies entspricht dann dem Regelfall gemäß Art. 2 § 6 Abs. 3 Satz 1 ARRG-EKBO und beseitigt zugleich die Abweichung zu § 16 Absatz 2 Satz 2 ARRG-EKD.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf des Kirchengesetzes

Anlage 2 – Synopse zum ARRG

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
betreffend Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung von
landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung (KABl.-EKiBB 2003, S. 199)

Die Landessynode möge das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung beschließen.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Die Landessynode hat am 15. November 2003 das Kirchengesetz zur Errichtung von zehn landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung zur Vermeidung von Wartestand und für besondere landeskirchliche Projekte beschlossen.

Das Gesetz hat sich im Laufe der Jahre als ein sehr gutes Instrument zur Erfüllung der o. g. Aufgaben bewährt. Allerdings hat sich herausgestellt, dass hier ein steigender Bedarf vorliegt, damit auch wieder neue landeskirchlich relevante Themen aufgenommen werden können. Im Haushalt 2020/2021 sollen daher drei zusätzliche Pfarrstellen eingeplant werden.

Die folgenden Kriterien sollen weiterhin bei der Besetzung von landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung Anwendung finden:

Vermeidung von Wartestand

Hier soll Pfarrer*innen, die durch Ablauf der Übertragungsfrist ihrer Stelle, z.B. als Rückkehrer*innen aus einem anderen Dienst (z.B. aus dem Ausland) oder nach dem Ausscheiden aus dem Superintendent*innenamt ihre Pfarrstelle verloren haben, zeitnah eine neue übertragen werden. Sofern nicht im Anschluss an eine Amtszeit ein Auftrag oder eine Pfarrstelle übertragen werden kann, entscheidet das Kollegium nach Vorlage durch Abteilung 3. Für diesen Zweck muss eine Pfarrstelle dauerhaft frei gehalten werden. Diese Stellen sollen in der Regel für mehr als zwei, längstens für sechs Jahre übertragen werden.

Besondere landeskirchliche Projekte

Immer wieder werden neue und für unsere Kirche relevante Themen an das Konsistorium herangetragen, für die bisher keine Stellen zur Verfügung stehen. Jüngstes Beispiel für die

Wichtigkeit dieser Stellen ist die Flüchtlingskrise gewesen. Hier handlungsfähig zu sein, ist für die Kirche von großer Wichtigkeit. Um solche Themen sachgerecht zu bearbeiten und zu einer Stellenbesetzung zu kommen, sollen die zuständigen Abteilungen des Konsistoriums ein Konzept entwickeln und dieses in Abstimmung mit Abteilung 3 dem Kollegium und anschließend der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorlegen. Diese Stellen sollen in der Regel nicht länger als für sechs Jahre übertragen werden.

Sollen die betreffenden Arbeitsbereiche allerdings auf Dauer bestehen bleiben, sollen sie in der Regel in den Stellenplan der Landeskirche, eines Werkes der Kirche oder eines Kirchenkreises aufgenommen werden.

Zur Finanzierung

In der Regel wird eine Stelle nur besetzt, wenn eine Mitfinanzierung durch einen oder mehrere Kirchenkreise, ein Werk oder einen anderen Träger von ca. 50% vorliegt.

Die erforderlichen Sachkosten für den Dienst der landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung sind von den Gemeinden/Dienststellen/Abteilungen zu tragen, in deren Bereich der Einsatz fällt.

Zurzeit werden bereits 10,5 Stellenanteile aus Haushaltsmitteln (HHst. 0590) finanziert. Die Finanzierung der drei zusätzlichen Pfarrstellen erfolgt durch Entnahmen aus der Budgetrücklage (978.000 Euro) und Erstattungen bei 0590.1911. Für die bisherigen Stellen liegen Erstattungen in Höhe von rund 1,5 Stellen vor. Für die drei zu errichtenden Stellen kann von einer Erstattung für voraussichtlich eine halbe Stelle ausgegangen werden.

Anlage

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung vom 15. November 2003

Vom

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Nach § 1 des Kirchengesetzes über die Errichtung von landeskirchlichen Pfarrstellen zur besonderen Verfügung vom 15. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 199) wird folgender § 1 a eingefügt:

„§ 1 a

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 werden drei weitere landeskirchliche Pfarrstellen zur besonderen Verfügung insbesondere zur Erfüllung besonderer Aufgaben und zur Vermeidung von Wartestand errichtet.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlin, den Oktober 2019

Präses

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung
betreffend Strukturveränderungen in der Lausitz:

- I. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus
- II. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung über Finanz- und Haushaltsfragen für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus
- III. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes legt die Kirchenleitung der Landessynode die drei anliegenden Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnungen vor.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2019 die anliegenden Rechtsverordnungen beschlossen und damit in der Lausitz durch Urkunde vom gleichen Tag die Evangelischen Kirchenkreise Cottbus, Niederlausitz und Schlesische Oberlausitz so verändert, dass die Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg ab Januar 2020 komplett aufgeteilt sind und dieser Kirchenkreis mit dem Evangelischen Kirchenkreis Cottbus vereinigt wird.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes bestimmt, dass die von der Kirchenleitung beschlossenen Rechtsverordnungen der Landessynode bei ihrer nächsten Tagung vorzulegen sind.

Anlagen:

- I. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus
- II. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung über Finanz- und Haushaltsfragen für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus
- III. Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz

**Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den
Evangelischen Kirchenkreis Cottbus**
Vom 14. Juni 2019

Aufgrund von § 1 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November 1996 (KABl.-EKiBB S. 172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. November 2012 (KABl.S. 238), hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der beteiligten Kreissynoden unter Beachtung von § 2 Absatz 1 StrErpG mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Präambel

Mit dem 1. Januar 2020 bilden Kirchengemeinden des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg und alle Kirchengemeinden des ehemaligen Evangelischen Kirchenkreises Cottbus den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus. Der Kirchenkreis nimmt den Auftrag der Kirche, das Evangelium auszurichten, in seinem Bereich wahr. Er ist die Gemeinschaft der zu ihm gehörenden Kirchengemeinden, kirchlichen Werke und Einrichtungen. In ihm gewinnen Zeugnis und Dienst der Gemeinde Jesu Christi Gestalt. Er ermutigt und stärkt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Dabei ist er in besonderer Weise der Verkündigung durch Wort und Dienst, Musik und Seelsorge verpflichtet.

§ 1 Kreissynode

(1) Die Amtszeit der ersten Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus beginnt mit ihrer konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2020

(2) Die Zahl der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Tätigen unter den Mitgliedern der Kreissynode muss kleiner sein als die Hälfte der Mitgliederzahl der Kreissynode.

§ 2 Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden als Mitglieder der Kreissynode

(1) Im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus sind die Kirchengemeinden zu Wahlbereichen zusammengefasst. Die Zusammensetzung der Wahlbereiche ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

(2) Die Gemeindekirchenräte jedes in der Anlage bestimmten Wahlbereiches wählen in gemeinsamer Sitzung aus dem Kreis der Gemeindeglieder der Wahlbereiche Mitglieder der Kreissynode. Die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte können einvernehmlich ein anderes Wahlverfahren vereinbaren. In Wahlbereichen

- mit bis zu 900 Gemeindegliedern wird ein Mitglied,
- mit 901 bis 2.000 Gemeindegliedern werden zwei Mitglieder,
- mit 2.001 bis 3.000 Gemeindegliedern werden drei Mitglieder,
- mit mehr als 3.000 Gemeindegliedern werden vier Mitglieder

der Kreissynode gewählt. Stichtag für die Feststellung der Gemeindegliederzahlen in den Wahlbereichen ist der 31. Dezember 2018.

§ 3 Kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindlichen Pfarrdienst als Mitglieder der Kreissynode

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindlichen Pfarrdienst sind Mitglieder der Kreissynode gemäß Artikel 43 Absatz 2 Nr. 2 der Grundordnung. Ist die Pfarrstelle mit zwei Personen besetzt oder wird sie von zwei Personen nach Artikel 16 Absatz 3 der Grundordnung gemeinsam verwaltet, entscheidet der Gemeindegemeinderat nach Anhörung beider unabhängig vom Umfang des Beschäftigungsverhältnisses, wer von beiden Mitglied der Kreissynode wird; die andere Person ist Ersatzmitglied und gleichzeitig Stellvertreterin oder Stellvertreter.

§ 4 Berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis als Mitglieder der Kreissynode

Vor der Neubildung der Kreissynode werden durch den Kreiskirchenrat bis zu acht Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Absatz 2 Nummer 3 der Grundordnung (andere im Kirchenkreis beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gewählt. Die Arbeitsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 5 Vom Kreiskirchenrat berufene Mitglieder der Kreissynode

Der Kreiskirchenrat kann Kreissynodale bis zu einem Fünftel der Zahl der Kreissynodalen nach §§ 2 bis 4 berufen. Bei der Entscheidung über die Berufungen hat der Kreiskirchenrat den Grundsatz des Artikels 43 Absatz 3 der Grundordnung zu beachten. Unter ihnen sollen zwei vom Kreisjugendkonvent vorgeschlagene Jugendliche sein, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung mindestens 16 Jahre alt sein müssen.

§ 6 Stellvertretung der Kreissynodalen

Für jedes ordentliche Mitglied der Kreissynode nach §§ 2, 4 und 5 sind bis zu zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen, die gleichzeitig Ersatzmitglieder sind. Rückt das Ersatzmitglied nach oder scheidet es während der Amtszeit der Kreissynode aus, benennt das entsendende Gremium eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 7 Kreiskirchenrat

(1) Die erste reguläre Kreissynode wählt den Kreiskirchenrat entsprechend Artikel 52 Absatz 3 der Grundordnung.

(2) Mindestens drei Mitglieder des Kreiskirchenrates müssen zum 31. Dezember 2019 Mitglieder des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg gewesen sein. Das Präsidium der Kreissynode stellt durch die Gestaltung des Wahlverfahrens die Anforderung aus Satz 1 sicher.

(3) Der Kreiskirchenrat besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

- der Superintendentin oder dem Superintendenten,
- der oder dem Präses der ersten Kreissynode,
- der stellvertretenden Superintendentin oder dem stellvertretenden Superintendenten,
- bis zu zwei weiteren Pfarrerinnen oder Pfarrern,
- bis zu drei Mitgliedern, die hauptberuflich bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken tätig sind, entsprechend Artikel 52 Abs. 1 Nr. 5 der Grundordnung,
- sowie bis zu acht Mitgliedern, die nicht bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich tätig sind-

(4) Die Zahl der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Tätigen unter der Mitgliedern des Kreiskirchenrats muss kleiner sein als die Hälfte der Mitgliederzahl.

§ 8 Stellvertretung der Mitglieder des Kreiskirchenrats

Für die Mitglieder des Kreiskirchenrats nach Artikel 52 Absatz 1 Nrn. 4 bis 6 der Grundordnung können stellvertretende Mitglieder gewählt werden, die in der Reihenfolge ihrer Wahl bei einer Verhinderung ordentlicher Mitglieder ihrer jeweiligen Gruppe tätig werden können.

§ 9 Übergangsregelungen

(1) Bis zur Neukonstituierung der Kreissynode nimmt der um die Mitglieder des Kreiskirchenrats des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg, die im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus wohnhaft sind, ergänzte Kreiskirchenrat die Aufgaben der Kreissynode wahr.

(2) Bis zur Neukonstituierung des Kreiskirchenrats nimmt der um die Mitglieder des Kreiskirchenrats des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg, die im erweiterten Evangelischen Kirchenkreis Cottbus wohnhaft sind, ergänzte Kreiskirchenrat die Aufgaben des Kreiskirchenrats wahr.

(3) Bis zur Bildung der ersten regulären Kreissynode treten an die Stelle der kreiskirchlichen Ausschüsse die um die Mitglieder der kreiskirchlichen Ausschüsse des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg, die im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus wohnhaft sind, ergänzten kreiskirchlichen Ausschüsse. Der Vorsitz wird von den bisherigen Vorsitzenden gemeinsam wahrgenommen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie tritt spätestens am 31. Dezember 2024 außer Kraft.

(2) Die Kreissynode beschließt bis zum 30. April 2024 eine Satzung nach Artikel 43 Absatz 4 der Grundordnung.

Berlin, den 14. Juni 2019
Az. 1403.00:040

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Kirchenleitung -

L.S.

Dr. Markus D r ö g e

Anlage

Wahlbereiche des Kirchenkreises Cottbus

1. Evangelische Kirchengemeinde Drebkau-Steinitz-Kausche
2. Kirchengemeinde Döbern, Kirchengemeinde Eichwege, Evangelische Kirchengemeinde Groß Kölzig, Kirchengemeinde Hornow
3. Evangelische Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Kirchengemeinde Groß Luja, Kirchengemeinde Graustein
4. Evangelische Michaels-Kirchengemeinde Spremberg, Evangelische Kirchengemeinde Klein Döbbern
5. Evangelische Auferstehungsgemeinde Spremberg
6. Kirchengemeinde Welzow, Kirchengemeinde Proschim, Kirchengemeinde Lieske, Kirchengemeinde Greifenhain, Kirchengemeinde Neupetershain, Kirchengemeinde Ressen
7. Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai Cottbus
8. Kirchengemeinde Briesen, Kirchengemeinde Fehrow
9. Kirchengemeinde Burg
10. Kirchengemeinde Cottbus-Süd, Evangelische Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus, Kirchengemeinde Groß Gaglow, Kirchengemeinde Hänchen, Evangelische Kirchengemeinde Kahren-Komptendorf
11. Kirchengemeinde Dissen, Kirchengemeinde Sielow
12. Kirchengemeinde Peitz, Kirchengemeinde Drachhausen
13. Kirchengemeinde Jänschwalde, Kirchengemeinde Drewitz, Kirchengemeinde Heinersbrück, Kirchengemeinde Tauer
14. Evangelische Klosterkirchengemeinde Cottbus
15. Kirchengemeinde Kolkwitz, Kirchengemeinde Gulben
16. Kirchengemeinde Papitz, Kirchengemeinde Krieschow
17. Lutherkirchengemeinde Cottbus
18. Kirchengemeinde Werben
19. Evangelische Gesamtkirchengemeinde Region Forst (Lausitz)
20. Evangelische Kirchengemeinde Region Guben

**Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung
über Finanz- und Haushaltsfragen
für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus**

Vom 14. Juni 2019

Aufgrund von § 1 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November 1996 (KABl.-EKiBB S. 172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. November 2012 (KABl. S. 238), hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der beteiligten Kreissynoden unter Beachtung von § 2 Abs. 1 StrErpG mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode und des Ständigen Haushaltsausschusses der Landessynode für den Evangelischen Kirchenkreis Cottbus die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Präambel

Ziel dieser Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung über Finanz- und Haushaltsfragen ist der verantwortliche Umgang mit den dem Evangelischen Kirchenkreis Cottbus anvertrauten finanziellen Mitteln. Diese Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung ist von dem Gedanken des solidarischen Teilens von Mitteln und Belastungen zwischen den Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus geleitet.

§ 1 Finanzanteile

- (1) Für Personalausgaben des Kirchenkreises werden 75 % der Finanzanteile verwendet.
- (2) Für Ausgaben für Bau und Bauunterhaltung werden 10 % der Finanzanteile verwendet, wovon die Kirchengemeinden 70 % auf der Basis der Bruttogrundfläche der Gebäude erhalten. Hierbei werden lediglich Gebäude des nicht realisierbaren Anlagevermögens, sowie Gemeinde- und Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Tagungshäuser, Kindertagesstätten sowie Verwaltungsgebäude berücksichtigt, sofern keine Mieteinnahmen erzielt werden.
- (3) Für Sachausgaben werden 15 % der Finanzanteile verwendet, wovon die Kirchengemeinden 65 % anhand der Gemeindegliederzahlen erhalten.

§ 2 Pfarrdienstwohnungen

- (1) Jede Kirchengemeinde, die eine Pfarrdienstwohnung für eine besetzte oder für eine im Stellenplan des Kirchenkreises als besetzbar ausgewiesene Pfarrstelle zu unterhalten hat, erhält für die Erhaltung der Pfarrdienstwohnungen pro Jahr 3.600 €. Werden für zeitweilig nicht als Pfarrdienstwohnung genutzte Wohnungen Mieteinnahmen erzielt, werden diese von diesem Betrag abgezogen.
- (2) Wird die Pfarrdienstwohnung in einer Kirchengemeinde von der Pfarrerin oder dem Pfarrer nicht genutzt, und die Pfarrbesoldung gemäß der Besoldungstabelle „ohne Dienstwohnung“ gezahlt, gibt es keine über Absatz 1 hinausgehende Zahlung des Kirchenkreises.

- (3) Die Mittel für die Pfarrdienstwohnungen dienen dem Unterhalt und der Sicherung der Pfarrdienstwohnungen. Die Tilgung von Krediten aus früheren Jahren mit diesen Mitteln ist möglich.
- (4) Mittel aus den vom Kirchenkreis zentral verteilten Anteilen für Bau und Bauunterhaltung werden nicht für Pfarrdienstwohnungen vergeben. Bei Grundsanierungen sind Ausnahmen von dieser Bestimmung möglich.
- (5) Sofern notwendig, stellt der Kirchenkreis zinsgünstige Kirchenkreisdarlehen für Bau und Bauunterhaltung der Pfarrdienstwohnungen für die Kirchengemeinden bereit.

§ 3 Kreiskirchlicher Stellenplan

Es wird ein kreiskirchlicher Stellenplan aufgestellt. Eine buchungstechnische Zuordnung der Personalkostenanteil an die Kirchengemeinden unterbleibt.

§ 4 Finanzsatzung

Die Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus vom 8. März 2008 tritt zum 31. Dezember 2019 außer Kraft. Der Evangelische Kirchenkreis Cottbus wird bis zum 1. Januar 2024 eine neue Finanzsatzung erarbeiten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie tritt mit In-Kraft-Treten einer Kreiskirchlichen Finanzsatzung, spätestens jedoch am 31. Dezember 2023, außer Kraft.

Berlin, den 14. Juni 2019
Az. 1403.00:040

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Kirchenleitung -

L.S.

Dr. Markus D r ö g e

Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz

Vom 14. Juni 2019

Aufgrund von § 1 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November 1996 (KABl.-EKiBB S. 172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. November 2012 (KABl.S. 238), hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der beteiligten Kreissynoden unter Beachtung von § 2 Absatz 1 StrErpG mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode für den Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Kreissynode

(1) Die Amtszeit der ersten Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Niederlausitz beginnt mit ihrer konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2020.

(2) Die Zahl der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Tätigen unter den Mitgliedern der Kreissynode muss kleiner sein als die Hälfte der Mitgliederzahl der Kreissynode.

§ 2 Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden als Mitglieder der Kreissynode

(1) Im Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz sind die Kirchengemeinden zu Wahlbereichen zusammengefasst. Die Zusammensetzung der Wahlbereiche ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

(2) Die Gemeindekirchenräte jedes in der Anlage 1 bestimmten Wahlbereiches wählen in gemeinsamer Sitzung aus dem Kreis der Gemeindeglieder der Wahlbereiche Mitglieder der Kreissynode. Die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte können einvernehmlich ein anderes Wahlverfahren vereinbaren. In Wahlbereichen
mit bis 900 Gemeindegliedern wird ein Mitglied,
mit 901 bis 2.000 Gemeindegliedern werden zwei Mitglieder,
mit mehr als 2.000 Gemeindegliedern werden drei Mitglieder
der Kreissynode gewählt. Stichtag für die Feststellung der Gemeindegliederzahlen in den Wahlbereichen ist der 31. Dezember 2018.

§ 3 Kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindlichen Pfarrdienst als Mitglieder der Kreissynode

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindlichen Pfarrdienst jedes in der Anlage 2 bestimmten Wahlbereichs wählen jeweils die Hälfte ihrer Anzahl als Mitglieder der Kreissynode. Bei ungeraden Zahlen wird aufgerundet. Die nicht Gewählten sind Ersatzmitglieder für den Wahlbereich in der Reihenfolge der Stimmenzahl; wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindlichen Pfarrdienst unabhängig von ihrer Kandidatur.

(2) Ist eine Pfarrstelle mit zwei Personen besetzt oder wird sie von zwei Personen nach Artikel 16 Absatz 3 der Grundordnung verwaltet, entscheidet der Gemeindekirchenrat nach Anhörung beider unabhängig vom Umfang des Beschäftigungsverhältnisses, wer von beiden zur Wahl steht.

§ 4 Berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis als Mitglieder der Kreissynode

Vor der Neubildung der Kreissynode werden durch den Kreiskirchenrat bis zu acht Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Absatz 2 Nummer 3 der Grundordnung (andere im Kirchenkreis beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gewählt. Die Arbeitsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 5 Vom Kreiskirchenrat berufene Mitglieder der Kreissynode

(1) Der Kreiskirchenrat kann Kreissynodale bis zu einem Fünftel der Zahl der Kreissynodalen nach §§ 2 bis 4 berufen. Bei der Entscheidung über die Berufungen hat der Kreiskirchenrat den Grundsatz des Artikels 43 Absatz 3 der Grundordnung zu beachten. Bei der Auswahl der zu Berufenen sollen die Regionen des Kirchenkreises angemessen berücksichtigt werden. Unter ihnen sollen zwei vom Kreisjugendkonvent vorgeschlagene Jugendliche sein, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung mindestens 16 Jahre alt sein müssen.

(2) Die Superintendentin oder der Superintendent ist Mitglied der Kreissynode.

§ 6 Stellvertretung der Kreissynodalen

Für jedes ordentliche Mitglied der Kreissynode nach §§ 2, 4 und 5 sind bis zu zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen, die gleichzeitig Ersatzmitglieder sind. Rückt das Ersatzmitglied nach oder scheidet es während der Amtszeit der Kreissynode aus, benennt das entsendende Gremium eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Die Ersatzmitgliedschaft der kirchengemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindlichen Pfarrdienst richtet sich nach § 3 Abs. 1 Satz 3.

§ 7 Kreiskirchenrat

(1) Die erste regulären Kreissynode wählt den Kreiskirchenrat entsprechend Artikel 52 Absatz 3 der Grundordnung.

(2) Mindestens zwei Mitglieder des Kreiskirchenrates müssen zum 31. Dezember 2019 Mitglieder des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg gewesen sein. Das Präsidium der Kreissynode stellt durch die Gestaltung des Wahlverfahrens die Anforderung aus Satz 1 sicher.

(3) Der Kreiskirchenrat besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

- der Superintendentin oder dem Superintendenten,
- der oder dem Präses der ersten Kreissynode,
- der stellvertretenden Superintendentinnen oder dem stellvertretenden Superintendenten,
- bis zu zwei weiteren Pfarrerinnen oder Pfarrern,
- bis zu drei Mitgliedern, die hauptberuflich bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken tätig sind, entsprechend Artikel 52 Abs. 1 Nr. 5 der Grundordnung,
- sowie bis zu acht Mitgliedern, die nicht bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich tätig sind.

(4) Die Zahl der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Tätigen unter der Mitgliedern des Kreiskirchenrats muss kleiner sein als die Hälfte der Mitgliederzahl.

§ 8 Stellvertretung der Mitglieder des Kreiskirchenrats

Für die Mitglieder des Kreiskirchenrats nach Artikel 52 Absatz 1 Nrn. 4 bis 6 der Grundordnung können stellvertretende Mitglieder gewählt werden, die in der Reihenfolge ihrer Wahl bei einer Verhinderung ordentlicher Mitglieder ihrer jeweiligen Gruppe tätig werden können.

§ 9 Begriffsbestimmung

Bei den Pfarrstellen im Sinne dieser Satzung ist die Zahl der Pfarrstellen der Kirchengemeinde maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Wahl besetzt sind zuzüglich der Pfarrstellen, die zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt, aber haushaltsrechtlich als besetzbar ausgewiesen sind. Die nach Satz 1 maßgebliche Zahl der Pfarrstellen gilt für die gesamte Amtszeit der Kreissynode. Veränderungen dieser Zahl während der Amtszeit der Kreissynode bleiben ohne Auswirkung auf die Zahl der gewählten Kreissynodalen. Dies gilt auch für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens von Kreissynodalen.

§ 10 Übergangsregelungen

(1) Bis zur Neukonstituierung der Kreissynode nimmt der um die Mitglieder des Kreiskirchenrats des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg, die im Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz wohnhaft sind, ergänzte Kreiskirchenrat die Aufgaben der Kreissynode wahr.

(2) Bis zur Neukonstituierung des Kreiskirchenrats nimmt der um die Mitglieder des Kreiskirchenrats des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg, die im Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz wohnhaft sind, ergänzte Kreiskirchenrat die Aufgaben des Kreiskirchenrats wahr.

(3) Bis zur Bildung der ersten regulären Kreissynode treten an die Stelle der Kreiskirchlichen Ausschüsse die um die Mitglieder der kreiskirchlichen Ausschüsse des früheren Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg, die im Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz wohnhaft sind, ergänzten kreiskirchlichen Ausschüsse. Der Vorsitz wird von den bisherigen Vorsitzenden gemeinsam wahrgenommen.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie tritt spätestens am 30. Juni 2023 außer Kraft.

(2) Die Kreissynode beschließt bis zum 30. April 2023 eine Satzung über ihre Zusammensetzung.

Berlin, den 14. Juni 2019
Az. 1403.00:040

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Kirchenleitung -

L.S.

Dr. Markus D r ö g e

Stellungnahme

des Ständigen Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung
zum Antrag der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
betr. Verstetigung der Stelle des Umweltbeauftragten

Der Ständige Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung befürwortet den Antrag zur Verstetigung des Umweltbüros. Er geht davon aus, dass der Haushaltsplan 2020/2021 die vollumfängliche Finanzierung des Umweltbüros beinhaltet.

Dr. Claudia Ludwig
Vorsitzende

Stellungnahme

des Ständigen Haushaltsausschusses
zum Antrag der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
betr. Verstetigung der Stelle des Umweltbeauftragten

Der Ständige Haushaltsausschuss beschließt:
Das Anliegen des Antrags des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin ist im Wesentlichen in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 aufgenommen worden. Der Ausschuss sieht den Antrag daher als erledigt an.

Jan Dreher
Vorsitzender

Stellungnahme

des Ständigen Ausschusses Gemeinde und Diakonie
zum Antrag der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
betr. Verstetigung der Stelle des Umweltbeauftragten

Der Ständige Ausschuss Gemeinde und Diakonie schließt sich dem Votum des Ständigen Haushaltsausschusses an.

Dr. Claudia Wein
Vorsitzende

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

A n t r a g
der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
betr. Verstetigung der Stelle des Umweltbeauftragten

Die Landessynode möge beschließen:

Die landeskirchliche Umweltarbeit (Umweltbüro: 100 % Personalstelle Theologische Leitung und 50 % Sachbearbeitung) soll über das Jahr 2020 hinaus verstetigt und die dafür notwendigen landeskirchlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Christian Gilde
Präses der Kreissynode

Begründung:

1. Das Umweltbüro wird von den Gemeinden und vom Kirchenkreis als ein kompetenter Partner in Fragen des Umweltschutzes vor Ort und als wichtiger Impulsgeber erlebt.
2. Die Verbindung von theologischer Grundsatzarbeit mit den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels wird durch das Umweltbüro hergestellt. So kann das Umweltbüro wie kein anderer auf landeskirchlicher Ebene auf Problemlagen hinweisen, Handlungsempfehlungen geben, die mithelfen, die landeskirchlichen Strategien zur Erreichung der selbstgesteckten Klimaziele zu realisieren und weiterzuentwickeln.
3. Das Umweltbüro vernetzt die kreiskirchliche und landeskirchliche Umweltarbeit mit anderen gesellschaftlichen Akteuren im Bereich des Umweltschutzes wie z.B. durch Vermittlung von Förderprogrammen der EU, der Länder und des Bundes, die Verbindung zu den Landschaftspflegeverbänden und den Umweltverbänden, ...

s. umseitig

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis. 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung zum Statistischen Bericht 2018 der EKBO

Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode folgenden Beschluss:

Die Landessynode nimmt den Statistischen Bericht 2018 zur Kenntnis.

Dr. Markus Dröge

Anlage
Bericht

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
vom 23. bis 26. Oktober 2019

V o r s c h l a g
des Ältestenrates
betr. Neubesetzung der Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren

1. Die Landessynode wählt folgende Personen zur Neubesetzung der Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren für die bis Dezember 2020 verbleibende Amtszeit :

- 1) **Pfarrer Johannes von Campenhausen** (Jg. 1960), Pfarrsprengel Nordwest-Neukölln, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, als Mitglied (1. ordinerter Theologe), Ref.
- 2) **Pfarrerinnen Elke Rosenthal** (Jg. 1962), Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Kleinmachnow, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf und stellv. Superintendentin, als 2. Stellvertreterin des 2. ordinierten Theologen, Ref.
- 3) **Pfarrerinnen Dr. Tanja Pilger-Janßen** (Jg. 1978), Kirchengemeinde Berlin-Dahlem, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, als 1. Stellvertreterin der 3. ordinierten Theologin, Ref.
- 4) **Pfarrerinnen Martina Steffen-Elis** (Jg. 1964), Apostel-Paulus-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg, als 2. Stellvertreterin der 4. ordinierten Theologin, Ref.
- 5) **Pfarrerinnen Bettina Schwietering-Evers** (Jg. 1964), Linden-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, und stellv. Superintendentin, als Mitglied (2. ordinierte Theologin), L.
- 6) **Pfarrer Dr. Joram Luttenberger** (Jg. 1968), Pfarrsprengel Müllrose, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, als 2. Stellvertreter des 1. ordinierten Theologen, L.
- 7) **Pfarrerinnen Christine Rosin** (Jg. 1981), Pfarrsprengel Herzfelde, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland (ab 1.11.2019), als Mitglied (3. ordinierte Theologin), R.
- 8) **Pfarrerinnen Silke Radosh-Hinder** (Jg. 1971), Kreispfarrerinnen für Jugendarbeit, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, und stellv. Superintendentin, als 1. Stellvertreterin der 4. ordinierten Theologin, R..

2. Die Landessynode bestimmt Herrn Johannes von Campenhausen als Stellvertreter der Vorsitzenden Frau Beate Hornschuh-Böhm.

Sigrun Neuwert h

P r ä s e s

Begründung:

Die Besetzung der Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren wird durch das Kirchengesetz zur Ausführung der Lehrbeanstandungsordnung der EKU vom 13. November 1964, geändert durch 4. Rechtsvereinheitlichungsgesetz vom 23. April 2004, und § 13 der Lehrbeanstandungsordnung vom 27. Juni 1963 geregelt.

Die Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren ist durch Ausscheiden und Eintritte in den Ruhestand mehrerer Personen nicht mehr vollständig besetzt und muss daher vorzeitig neu besetzt werden. Die Amtszeit der neu besetzten Spruchkammer endet mit der Amtszeit der Landessynode.

Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist zu beachten, dass den in der Landeskirche geltenden Bekenntnissen Rechnung getragen wird.

Jeder Spruchkammer gehören vier ordinierte Theologen an, die in einem Amt der Gliedkirche stehen und von denen zwei in einem Gemeindefarramt stehen sollen.

Bei der letzten Wahl im Januar 2015 gehörten zu den gewählten Theologen und Theologinnen:

Superintendentin Katharina Furian, für sie kommt eine Kandidatur wegen der Aufnahme der Tätigkeit als Leiterin der Abteilung 3 des Konsistoriums nicht mehr in Betracht.

Darüber hinaus sind zwischenzeitlich Herr Superintendent Harald Grün-Rath, Frau Pfarrerin Jutta Schreur, Herr Pfarrer Dr. Bernd Krebs und Herr Pfarrer Hans-Christian Doehring in den Ruhestand getreten.

Auch die Herren Pfarrer Winfried Böttler, Pfarrer Ulrich Barniske und Pfarrer Gottfried Brezger sind im Ruhestand. Sie müssen nachbesetzt werden.

Die vorgeschlagenen Personen haben sich zur Übernahme des Amtes bereiterklärt.

Die Lebensläufe der genannten Kandidaten können bei Bedarf eingesehen werden.

In der Anlage ist die Zusammenfassung der Lehrbeanstandungskammer ersichtlich wenn die Landessynode dem Beschlussvorschlag des Ältestenrates entspricht.

Anlage: Besetzungsliste der Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren

Besetzungsliste der Spruchkammer für Lehrbeanstandungsverfahren

	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1. ord. Theologe / Theologin	von Campen- hausen, Johannes Ref.	Dr. Theilemann, Christof L	Dr. Luttenber- ger, Joram L
2. ord. Theologe / Theologin	Schwietering- Evers, Bettina L.	Lohmann, Heinz-Joachim Ref	Rosenthal, Elke Ref
3. ord. Theologe / Theologin	Rosin, Christine R	Dr. Pilger- Janßen, Tanja Ref	Dr. Kaiser, Jürgen R
4. ord. Theologe / Theologin	Hornschuh- Böhm Beate Ref	Radosh-Hinder, Silke R	Steffen-Elis, Martina Ref
5. Gemeindeglied mit Befähigung zum Ältestenamnt	Locke, Reinhard Ref	Grimm, Harald R	Maywald, Johannes Ref
6. Gemeindeglied mit Befähigung zum Ältestenamnt	Häner, Marlies Ref	Neuwerth, Sigrun L	Hanusch, Kerstin Ref
7. ord. Hoch- schullehrer/in	Prof. Dr.Markschies, Christoph L	Prof. Dr. Slenczka, Notger L	Prof. Dr. Feldtkeller, Andreas L

L = lutherisches Bekenntnis
R = reformiertes Bekenntnis
Ref. = reformatorisches Bekenntnis

**Erledigung von Beschlüssen der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
(Tagungen 2014 bis April 2019)**

- Stand: 1. Oktober 2019 -

F = Frühjahrstagung
H = Herbsttagung

DS	Bezeichnung	Beschluss	Umsetzung	Stand
	Schwerpunktthema	<u>Dritte Landessynode der EKBO 2009 bis 2014</u>		
03 F 2014	„Orientierungspunkte zum Reformprozess“ Vorlage der Kirchenleitung	<p align="center"><i>I.</i></p> <p><i>Die Landessynode dankt der Gesamtsteuerungsgruppe und dem Reformbüro für die Planung und Durchführung des Konsultationsprozesses „Welche Kirche morgen?“. Sie hält das Ergebnis, das in dem Text „begabt leben – mutig verändern. Orientierungspunkte – Resonanzen – Konsequenzen. Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses der EKBO „Welche Kirche morgen?““ zusammengefasst wurde, für eine gute Grundlage, um den Reformprozess „Salz der Erde“ in den nächsten fünf Jahren weiterzuführen.</i></p> <p><u>Auf der Herbstsynode 2019 soll über den Ertrag berichtet werden.</u></p> <p align="center"><i>II.</i></p> <p><i>Die Landessynode beschließt im Einzelnen wie folgt:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Die Landessynode macht sich die „Zehn zusammenfassenden Thesen“ (II.) und das Kapitel „Wie es weitergeht“ (VI) zu eigen.</i> <i>2. Die Landessynode nimmt die „Resonanzen“ (IV.) als Auswertung des Konsultationsprozesses zustimmend zur Kenntnis.</i> <i>3. Die Landessynode nimmt das Kapitel „Konsequenzen“ (V.) in seiner grundsätzlichen Ausrichtung als Grundlage für den weiteren Reformprozess zustimmend zur Kenntnis und bittet die Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen sowie die Kirchenleitung, die beschriebenen „Konsequenzen“ zur Grundlage ihrer zukünftigen Planungen und Entscheidungen zu machen.</i> 	<p>Besondere Schwerpunkte im landeskirchlichen Reformprozess waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Reformprozesses mit SI-Studie und Visitationen • Zusammenfassung der Ergebnisse: <ol style="list-style-type: none"> 1.) Gelingensbedingungen von Veränderungen in der EKBO und 2.) grundsätzliche Empfehlungen zur Weiterarbeit in der EKBO • Erstellung Abschlusspublikation und Film 	<p>Erledigt s. DS 04/H 2019</p>

Vierte Landessynode der EKBO 2015 bis 2020

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
02 02.1 H 2018	Wort des Bischofs Haltung zeigen – als bekenntnisstarke Kirche	Die Landessynode nimmt die Anregung aus dem Bischofswort auf, eine theologische Erklärung zu den herausfordernden Fragen in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation zu erarbeiten. Diese soll auf der Frühjahrstagung 2019 beschlossen werden.	TLK-Ausschuss erhält den Auftrag der Erarbeitung einer Erklärung	Erledigt Mit DS 11.1 / F 2019
02 02.2 H 2018	Wort des Bischofs „Kirchenasyl“	Die Landessynode teilt die Kritik von Bischof Dr. Dröge an den vorgenommenen Verschärfungen im Kirchenasylrecht in Deutschland. Die Landessynode dankt den Gemeinden unserer Landeskirche, die Geflüchteten in besonderen humanitären Notlagen Kirchenasyl gewährt haben. Sie würdigt die Anstrengungen jener Gemeinden, die weiterhin zu dieser Praxis stehen, trotz möglicher Erhöhung der Überstellungsfrist auf 18 Monate. Sie ersucht die EKD, die Verantwortlichen zu drängen, dass humanitäre Belange gegenüber anderen Erwägungen in den Vordergrund gestellt werden. Die Landessynode schließt sich der Erklärung „Für einen verantwortlichen Umgang mit dem Kirchenasyl“, die bisher von fünf Landeskirchen unterzeichnet wurde, an.	Bekanntgabe der Erklärung durch Pressestelle Ersuchung an den Bevollmächtigten der EKD durch den Länderbeauftragten	Erledigt Im Prozess s. auch DS 03.3/F 2019
03 03.3 F 2019		Die Landessynode bestärkt den Bischof in seiner kritischen Auseinandersetzung mit den derzeitigen Verfahrensweisen des BAMF. Sie empfiehlt, das Wort des Bischofs an alle Gemeinden weiterzuleiten und bittet diese, sich intensiv mit dem Thema „Kirchenasyl“ auseinanderzusetzen. Die Landessynode bittet alle verantwortlichen Stellen, den Focus der Arbeit auf die Wahrung der Menschenrechte zu richten.	Bekanntgabe der Erklärung durch Pressestelle Ersuchung an die verantwortlichen Stellen durch Länderbeauftragten	Erledigt Im Prozess
02 02.3 H 2018	Wort des Bischofs Kohleproblematik	Die Landessynode bekräftigt ihr Anliegen, dass der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung zügig weiter vorangetrieben werden muss. Dies kann nur gelingen, wenn es für alle Menschen in den betroffenen Regionen gute und tragfähige Perspektiven gibt. Dies schließt eine finanzielle Absicherung der Folgelasten durch die Verursacher mit ein.... Um alle auftretenden rechtlichen, organisatorischen und strukturellen Fragen schnell und zielgerichtet lösen zu können, ist eine konkrete Festlegung des Zeitraums für den Ausstieg unverzichtbar. Erst ein konkretes Ausstiegsdatum für die Braunkohleverstromung schafft die notwendige Planungssicherheit für den Strukturwandel. Dieses Datum muss mit den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sein. Die Landessynode begrüßt es, dass der Zwischenbericht sehr konkrete Handlungsschritte vorsieht, gerade auch für die Lausitz. Eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, eine Pilotregion für den neuen Mobilfunkstandard 5G, die Stärkung des „Forschungsstandortes Lausitz“ durch die Ansiedlung von drei Wirtschaftsinstituten, die Ansiedlung von	Bekanntgabe des Beschlusses durch Pressestelle	Erledigt

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
		<p>Bundesbehörden in der Lausitz und nicht zuletzt die eingeplanten Finanzmittel in Höhe von 1,2 Mrd. € für alle Kohleregionen in Deutschland sind konkrete und sehr hilfreiche Schritte zum notwendigen Strukturwandel. Mit unseren Gedanken und Gebeten werden wir weiterhin die Arbeit der „Kohlekommission“ begleiten.</p> <p>Die Landessynode begrüßt ausdrücklich den Gedanken des Bischofs Dr. Markus Dröge zur Einrichtung eines „Lausitz-Fonds“. Dieser soll zivilgesellschaftliche Projekte (Vereine, Kultur, Sorben – Wenden, Erinnerungs- und Versöhnungsprojekte, Stärkung der Nachbarschaft zu Polen und Tschechien usw.) fördern.</p> <p>Die Landessynode bittet den Bischof, die von Seiten der EKBO mit der Kohleproblematik befassten Akteure zu einer gemeinsamen Beratung und engeren Abstimmung zusammenzubringen.</p>	<p>Zusicherung von Bischof an MP Woidke für Unterstützung des Lausitzfonds</p> <p>Beratung und Abstimmung durch Bischof und Länderbeauftragten</p>	s. auch DS 03.2/F 2019
03 03.2 F 2019		Die Landessynode macht sich die Erklärung der Kirchenleitung "Zivilgesellschaft stärken - Strukturwandel anpacken" zu eigen. Sie bittet die Kirchenleitung, sich aktiv für den "Fonds Zivilgesellschaft Lausitz" einzusetzen	Ersuchung durch Kirchenleitung Stelle im Zentrum für Dialog und Wandel soll zum 01.12.2019 wieder besetzt werden. Die Anregungen zur Etablierung eines Fonds Zivilgesellschaft Lausitz wurde in die Debatten der wichtigen Plattform „Bürgerregion Lausitz“ aufgenommen. Die Idee eines Fonds hat zudem in der parlamentarischen Diskussion im Landtag Brandenburg Berücksichtigung gefunden. Der Diskussionsprozess dauert derzeit an.	Im Prozess
04.1 F 2015	Wahl eines Mitgliedes des Ältestenrates (Nachwahl für Kevin Jessa)	Ergebnis: Anja Siebert-Bright (Anregung, darüber nachzudenken, ob die <u>Zuordnung als kirchlicher Mitarbeiter im Hinblick auf eine geringfügige Beschäftigung</u> in der Landeskirche ggf. geändert werden sollte)	Konsistorium – Abteilung 1 und Kirchenleitung (weiter noch in der Phase der Beratung)	Offen
09.1 B F 2016	Gleichstellung von Gottesdiensten zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Lebenspartnerschaft mit Traugottesdiensten (Partnerschaftsgleichstellungsgesetz) Vorlage der Kirchenleitung	Das Kirchengesetz zur Gleichstellung von Gottesdiensten zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Partnerschaft mit Traugottesdiensten (Partnerschaftsgleichstellungsgesetz – PGG) wird in zweiter Lesung unverändert beraten und beschlossen. (§ 5 Abs. 3: „... Die Kirchenleitung prüft nach Ablauf von fünf Jahren, ob die Möglichkeit der Ablehnung weiterhin erforderlich ist, und berichtet hierüber der Landessynode.“)	Kirchenleitung / Wiedervorlage 2021.	<u>Wv. 2021</u>
13.1 B F 2016	Zinsfreies Darlehen der Landeskirche an die Stiftung Garnisonkirche zur Schließung der Finanzierungslücke zur Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche Potsdam Vorlage KL / TA Haushalt	„1. Die Landessynode stimmt der Ausreichung eines zinsfreien Darlehens an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam in Höhe von € 3,25 Mio. unter der Voraussetzung zu, dass die Finanzierung des ersten Bauabschnittes in Höhe von 26,1 Mio. € gesichert ist.“	Darlehensvertrag zwischen EKBO und Stiftung Garnisonkirche Potsdam erarbeitet. Auszahlung gemäß Vertrag erst auf Nachweis, dass die Finanzierung des ersten Abschnitts des Turms in Höhe von 26,1 Mio. € geschlossen ist, insbesondere der Fördermittelbescheid des Bundes für den ersten Bauabschnitt bzw. für einen	

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
		<p>2. Die Landessynode bittet die Stiftung Garnisonkirche, mit dem Nagelkreuz-Zentrum und dem Kirchenkreis Potsdam sich entsprechend des vorliegenden Visitationsberichtes zur kreiskirchlichen Visitation, bezogen auf die Passage zur Stadtkirchenarbeit, zu vernetzen und eine Zusammenarbeit zu verabreden, die eine enge Einbindung der Arbeit des Nagelkreuzentrums in den Kirchenkreis Potsdam regelt.</p> <p>3. Die Landessynode würde die Mitwirkung des EKD-Friedensbeauftragten als Mitglied im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche begrüßen.</p> <p>4. Die Landessynode begrüßt es, dass die Planungen für den Turmbau im Vergleich zum ursprünglichen Bau der Garnisonkirche sowohl ein vollständig neues Raumprogramm als auch die äußere Erkennbarkeit des Turmes als Versöhnungszentrum vorsehen. Die Landessynode regt an, dass der Ständige Ausschuss Theologie, Liturgie, Kirchenmusik weiter den Dialog mit der Stiftung Garnisonkirche bezüglich der Gestaltung des Turmes führt.“</p>	<p>Teil von diesem in Höhe von 12 Mio. € vorliegt. Die Frage eines Grundbucheintrags zugunsten der Landeskirche ist in Klärung. Vernetzung der inhaltlichen Arbeit an der Nagelkreuzkapelle mit Kirchenkreis, Stadtkirchenarbeit, Nagelkreuzgemeinschaft.</p> <p>Renke Brahms, der Friedensbeauftragte der EKD, wurde am 28.09.2016 in das Kuratorium der Stiftung berufen.</p> <p>Regelung im Vertragsentwurf: § 6 Kirchenschiff (1) Wenn das Kirchenschiff der Garnisonkirche Potsdam errichtet werden soll, verpflichtet sich die Darlehnsnehmerin, rechtzeitig vorher die Zustimmung der Darlehensgeberin zu der äußeren baulichen Gestalt des Kirchenschiffs einzuholen. (2) Der Darlehnsnehmerin ist bekannt, dass Voraussetzung für die Darlehensvergabe durch die Darlehensgeberin ist, dass ein historisierender Aufbau des Kirchenschiffs nicht in Betracht kommt, sondern ein architektonischer Bruch zum historischen Kirchenschiff äußerlich deutlich gegeben sein muss. (3) Zur Sicherung des Zustimmungsanspruches der Darlehnsgeberin verpflichtet sich die Darlehnsnehmerin im Vorrang zu Grundpfandrechten in Abteilung III des Grundbuchs von Potsdam Blatt 19030 folgende Dienstbarkeit zugunsten der Darlehnsgeberin eintragen zu lassen: Die Bebauung des Teils des Grundstückes, auf dem früher das Kirchenschiff der Garnisonkirche stand, ist nur mit Zustimmung der EKBO zulässig. Die Arbeit im Bereich Bauplanung wird derzeit wieder intensiviert. Der Ständige Ausschuss TLK steht im Dialog mit der Stiftung und wird über die Fragen der inhaltlichen Ausrichtung und den Stand der Umsetzung des Synodenbeschlusses von der Stiftung informiert. (Der Vertrag muss in Bezug auf die Eintragung der Dienstbarkeit noch einmal geändert werden.) Der Vertrag wurde angepasst. Die Grundschild ist noch nicht eingetragen. Eine Auszahlung ist daher noch nicht erfolgt.</p>	<p>Erledigt</p> <p>Grundschild ist eingetragen, Darlehen noch nicht ausgezahlt</p>

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
16.1 B F 2016	Finanzierung großer kirchlicher Bauvorhaben in Städten der EKBO Antrag KKR Neukölln/ TA Haushalt	<p><u>Antrag:</u> „Der Ständige Haushaltsausschuss der Landessynode wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kirchlichen Bauamt ein Finanzierungsprogramm für Stadtkirchen und Gemeindestandorte in den Städten der EKBO mit dem Ziel zu entwickeln, wichtige Projekte mit überregionaler Ausstrahlung und Konzentrationsprozesse für kirchliche Standorte und Gebäude in den städtischen Kirchenkreisen und Gemeinden anregen und unterstützen zu können. Das Programm sollte bei einer Laufzeit von 5 Jahren mit einem Budget von nicht unter 5 Mio. € ausgestattet werden.“</p> <p><u>Beschluss:</u> „Das Anliegen eines Finanzierungsprogramms für Baumaßnahmen in der EKBO soll im Rahmen der Beratungen zu einem Nachtragshaushalt diskutiert werden. Sofern im Rahmen dieser Beratungen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, sollte in einem nächsten Schritt über Form und Kriterien der Mittelvergabe, bezogen auf die ganze Landeskirche, beraten werden. Das Kirchliche Bauamt soll in die Beratungen einbezogen werden.“</p>	Kirchenleitung / Konsistorium 1,5 Mio. € für 2016 aus Vorwegabzug (s. NHPL 2016, DS 16/H 2016 – Hst. 9320 9110) Weitere je 1,5 Mio. € für 2017, 2018 und 2019 aus Vorwegabzug (s. NHPL 2017, DS 16/H 2017 und HHPL 2018/19, DS 17/H 2017-Hst.9320.9110) Kriterienkatalog für künftigen Fonds vom KBA parallel erarbeitet. Bei Erfordernis legt das Konsistorium nähere Ausführungsbestimmungen fest. StHA hat im Nov. 2016 die vom KBA vorgelegten Kriterien beschlossen. Nach ersten Erfahrungen mit Anträgen und Vergaben erfolgten am 22.02. und 28.06.2018 weitere Konkretisierungen der Kriterien. Der Fonds ist seit 2016 jährlich (bis 2019) mit 1,5 Mio. € aus Kirchensteuereinnahmen gefüllt worden. Über die Fondsbudgets aus 2016 und 2017 sind Bewilligungen erfolgt. Weitere Anträge liegen vor.	In Umsetzung. Zuletzt Änderung Vergabekriterien HA 23.08.19 Entwurf DoppelHH 2020/21 sieht weiterhin jeweils 1,5 Mio. € pro Jahr vor
27 B H 2016	Besetzung von Pfarrstellen Antrag KKR Lichtenberg-Oberspree	Im Rahmen des Nachdenkens über die Erneuerung der Kirche (Reformprozess) werden die Voraussetzungen erweitert, um in den Pfarrdienst übernommen werden zu können.	Durch den neu eingerichteten Masterstudiengang Theologie ist nun auch ein Zugang auf dem zweiten Bildungsweg zum Pfarrdienst in der EKBO möglich. Zu den Fragen nach dem Zugang gehören Antworten zur Attraktivität des Berufs, zu seiner Zukunft und der Arbeit am Berufsbild. Dazu will die Landeskirche Werkzeuge bereitstellen, die den Pfarrerinnen und Pfarrern helfen, den Dienst motiviert, strukturiert und wohlbehalten ausüben zu können. Für die Beschreibung, Gestaltung und Begrenzung des Gemeindepfarrdienstes liegt nun der Entwurf einer neuen Musterdienstvereinbarung vor. Er wird zunächst im Gesamtephorenkonvent beraten. Weitere Maßnahmen zur Begleitung des Pfarrdienstes sind Angebote zur Personalentwicklung wie z.B. ein Mentoring-Programm, Fortbildungen im Pastoralkolleg und dreimonatige Studienzeiten.	
	Umsetzung Umweltkonzept (06.1 B / H 2014)	<p>... Die Landessynode beschließt gemäß Anlage 2 die Einleitung folgender Maßnahmen des Umweltkonzepts mit hoher Priorität durch das Umweltbüro für 2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8.2.4 a) Einführung von Energiemanagement (Controlling und Verbrauchserfassung) in Kirchengemeinden • 8.2.4 c) Anlagencheck und Heizungseinstellung in Gebäuden 	<p>In der Phase der Umsetzung.</p> <p>In der Phase der Umsetzung.</p>	

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
12.1 B F 2017	Integriertes Klimaschutzkonzept Vorlage der KL und Tagungsausschuss GFB	<ul style="list-style-type: none"> 8.2.4 e) Koordinierter Austausch von Heizungs- und Umwälzpumpen 8.2.8 b) Klimaschutzkonzept auf landeskirchlicher Ebene <p>Die Landessynode fordert die Kgmd., Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke auf, das Umweltbüro bei der Erstellung und <u>Umsetzung</u> des landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes zu unterstützen und so einer der Ursachen für Flucht und Migration entgegenzuwirken.</p> <p>Die Landessynode macht sich das „Klimaschutzkonzept der EKBO“ zu eigen und stimmt der Umsetzung zu. Sie dankt der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg und der von der Kirchenleitung berufenen Projektgruppe Klimaschutzkonzept der EKBO.</p> <p>Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einzuleiten.</p> <p>Die Landessynode empfiehlt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, kirchlichen Werken sowie Einrichtungen und Kirchlichen Verwaltungsämtern, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einzuleiten, soweit die Verantwortung bei ihnen liegt. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse in angemessenen Zeitabständen zu informieren.</p> <p>Die Kirchenleitung wird gebeten, die 65%ige Ko-Finanzierung aus Bundesmitteln für drei Klimaschutzmanagerstellen zu beantragen. Der Eigenanteil für zwei dieser Stellen soll aus den Mitteln des Klimaschutzfonds vorfinanziert werden.</p>	<p>In der Phase der Umsetzung.</p> <p>Erledigt mit nachstehender DS 12.1/F 2017.</p> <p>Sachstandsbericht Herbst 2019, s. Bericht Baaske und Klimaschutzmanager</p>	<p>Erledigt</p> <p>Weiter in der Phase der Umsetzung</p> <p>s. auch KL-Bericht DS 03 /H 2019</p>
04/04.1 H 2017	Abschlussbericht der Strukturkommission Vorlage der KL Die von der Strukturkommission vorgeschlagenen Ziele und Handlungsempfehlungen sowie das neue Verfahren der Haushaltsaufstellung sind <u>spätestens 2023 zu überprüfen</u> .	<u>Überprüfung spätestens 2023</u>	Wv. 2023
14.1 B F 2017	Bildungskonzept Vorlage der KL und Tagungsausschuss KJB	<p>Die Landessynode dankt den eingesetzten Gremien (Redaktionsgruppe, Fachbeirat und Steuerungsgruppe) für die Erarbeitung des Bildungskonzeptes mit dem Titel „Frei und mutig - ein evangelisches Bildungskonzept. Bestandsaufnahme, Klärungen und Empfehlungen zur Bildungsarbeit im Bereich der EKBO“. Sie macht sich den Text als Grundlage zur Weiterarbeit zu eigen. Die Landessynode empfiehlt den Gemeinden, KK und Bildungseinrichtungen unserer Landeskirche, sich mit den Impulsen im Bildungskonzept auseinanderzusetzen und die „Anregungen für die Praxis“ in die Entwicklung der eigenen Praxisfelder mit einzubeziehen. Aktualisierungen und Ergänzungen für eine Weiterentwicklung des Bildungskonzeptes sollen vor der Drucklegung und Freigabe durch die KL aufgenommen werden.</p> <p>Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zur <u>Frühjahrstagung 2020</u> um einen Bericht über die Entwicklungen in der Landeskirche zu den in den übergreifenden Empfehlungen formulierten Herausforderungen.</p>	<p>Die Überarbeitung und damit das Bildungskonzept „frei und mutig – ein evangelisches Bildungskonzept“ wurde auf der Tagung der Landessynode im Oktober 2017 verteilt.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet. Bericht zur Frühjahrstagung 2020</p>	<p>Erledigt</p> <p>Wv. Frühjahr 2020</p>

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
19/19.1 B F 2017	Wahl von Ältesten/Amtszeit (Änderung GO Art. 17 Abs. 2) und Ordnung der Abendmahlspraxis Antrag der Kreissynode Berlin Nord-Ost	<p>1. In der Grundordnung Artikel 17 (Wahl von Ältesten, Amtszeit) wird in Absatz (2) („Wahlberechtigt sind alle zum Abendmahl zugelassenen Mitglieder der Kirchengemeinde, die mindestens 14 Jahre alt sind“) „zum Abendmahl zugelassenen“ gestrichen.</p> <p>2. Die Ordnung der Abendmahlspraxis und die Zulassung zum Abendmahl sind zu prüfen. Die Kirchengemeinden erhalten eine entsprechende Ordnung.</p> <p>Die Landessynode überweist den Antrag an die Kirchenleitung zur Prüfung mit der Bitte, ggf. einen Gesetzesentwurf vorzulegen und einen Gesprächsprozess über die Ordnung der Abendmahlspraxis einzuleiten.</p>	<p>Der Theologische Ausschuss hat sich zur Frage der Einladungspraxis im Blick auf das Abendmahl befasst und prüft die weiteren Schritte der Verständigung. Weiter in der Umsetzungsphase (s. DS 18 / H 2018)</p> <p>Auswertung der Gespräche und Empfehlungen. Vorlage einer Abendmahlsordnung (Entwurf Kirchengesetz - DS10/H 2019). Die UEK soll voraussichtl. nach dieser synodalen Beratung gebeten werden, eine Ausnahme von der Ordnung des Kirchlichen Lebens für die EKBO zu erteilen, so dass die Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 2020 das Kirchengesetz beschließen könnte, sollte die Synode dem zustimmen.</p>	<p>weiter verfolgt mit DS 18/18.1 H 2018 und</p> <p>s. DS 10/H 19</p>
25 B F 2017	Bewertungsverordnung der EKBO Antrag KKR Berlin-Stadtmitte	<p>Der Ständige Haushaltsausschuss wird gebeten, einen Änderungsvorschlag zur Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der EKBO Oberlausitz (Bewertungsverordnung – EBBVO) zu erarbeiten, wonach es möglich werden soll, dass bei Neubauvorhaben für die Dauer von maximal 30 Jahren die zu bildenden Abschreibungen um bis zu 50 % gemindert werden dürfen, wenn die Darlehnstilgung mindestens in Höhe der vollen Abschreibung erfolgt.</p> <p>Von der Landessynode an die Kirchenleitung überwiesen.</p>	<p>Ermächtigungsgrundlage für die Bewertungsverordnung ist das HKVG. Erst nach Änderung des HKVG kann über eine Änderung der Bewertungsverordnung entschieden werden.</p> <p>Anliegen wurde im Rahmen der Novellierung des HKVGs in anderer Weise aufgegriffen (vgl. DS 08 / H 2018)</p>	<p>Erledigt</p>
26-29 B F 2017	Kirchlich-diakonische Mitbeteiligung am Kitaplatzausbau Anträge diverser KKR	<p>Anlässlich der gegenwärtigen kommunalen Initiative zur dringend benötigten Kitaplatzerweiterung in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz (Sachsen) ist zu prüfen, inwiefern kirchliche bzw. kirchlich-diakonische Mitbeteiligung am Ausbau eines Kita-Platz-Angebotes möglich, gefordert und realistisch ist.</p> <p>Die Anträge werden an die Kirchenleitung zur weiteren Prüfung überwiesen. Die Ergebnisse der Prüfungen sollen in die kommenden Haushaltsberatungen einfließen.</p>	<p>Erledigt mit DS 17/H 2017 – HHPL 2018/19.</p> <p>Für die Haushaltsjahre 2018 u. 2019 ist jeweils ein Betrag in Höhe von 2,35 Mio. € als Zuschuss vorgesehen, wobei für 2018 ein Betrag von 600.000 € aus dem vorhandenen Fonds entnommen werden soll. Die Auskehrung der Mittel wird mit einem Sperrmerk versehen. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Abstimmung von einheitlichen Vergabekriterien sowie eines abgestimmten Vergabeverfahrens. Sperrvermerk wurde inzwischen aufgehoben und eine Richtlinie von der KL beschlossen.</p>	<p>Erledigt</p> <p>Anträge werden abgearbeitet und Mittel aus dem Fonds vergeben</p>
30 B F 2017	Beteiligung und Beteiligungsgerechtigkeit als Thema der Herbsttagung 2018 Antrag der Jugendkammer	<p>Die Landessynode wählt für ihre Herbsttagung 2018 das Schwerpunktthema „Beteiligung“. Sie setzt sich dabei mit unterschiedlichen Formen und Begründungszusammenhängen von Beteiligung auseinander. Sie diskutiert, ob und inwieweit Beteiligung in der EKBO generell zu fördern ist. Sie prüft Möglichkeiten, sich von einer Betreuungs- hin zu einer authentischen,</p>	<p>Weiterarbeit im Ältestenrat für Planung zur Herbsttagung 2019</p> <p>Das Anliegen soll mit einer synodalen Befassung zur Zukunft der EKBO nach der Bischofsvisitation zu den 10 Thesen/ Reformprozess („Kirche aktiv</p>	<p>Wird weiter verfolgt.</p>

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
		<p>echten „Beteiligungskirche“ zu entwickeln und beschreibt Ideen bzw. erste Schritte für den dazugehörigen Prozess. Sie macht Beteiligungsgerechtigkeit zur kirchlichen Selbstverständlichkeit.</p> <p>Die Landessynode beauftragt in der Vorbereitung auf die Herbsttagung 2018 die Kirchenleitung und die Ständigen Ausschüsse, die Möglichkeiten und Visionen einer „Beteiligungskirche“ theologisch, strukturell und mit Blick auf die einzelnen Felder kirchlichen Handelns zu entwerfen.</p> <p>Weiterarbeit im Ältestenrat</p>	<p>gestalten“) verbunden werden. Die Jugendkammer soll jedoch konkreter darstellen, was sie mit ihrem Antrag verfolgt und wo sie ggf. Konfliktlinien sieht.</p> <p>Gespräch Präses mit EJ am 28.05.19, insb. zur Frage der „Jugendquote“: Der sichere Weg in Landessynode wäre der über die GKR-Wahl, um dann nötige Reformen anzugehen. In der Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren gebe es ein Hemmnis für junge Menschen für ehrenamtliche Arbeit.</p>	
<p>03.3 B H 2018</p>	<p>Thema „Gesellschaftlicher Frieden – reich, arm, raus?“ Vorlage Tagungsausschuss Gemeinde und Diakonie</p>	<p>Erklärung:</p> <p>I. Abgehängt in einer reichen Gesellschaft</p> <p>II. Kirche für ein Leben in Freiheit von Furcht und Not</p> <p>III. Engagement und Forderungen</p> <p>Ihre Verantwortung für gerechte Teilhabe und Armutsbekämpfung nehmen Kirche und Diakonie gemeinsam wahr. Als Arbeitgeber fangen wir bei uns selber an. Wir wollen mit unseren Ressourcen auch unseren Beitrag zur Eindämmung sozialer Ungerechtigkeit leisten. Wir gestalten unsere Angebote inklusiv.</p> <p>Unsere Kirchenkreise, Kirchengemeinden und diakonischen Träger nehmen Verantwortung vor Ort wahr. Praktische Angebote zur Unterstützung und politische Positionierung gegen soziale Ungerechtigkeit und demokratie-feindliche Tendenzen gehören zusammen. Sozialberatung, Familienbildung, Elternbildung, Gruppenangebote für Alleinerziehende, Patenschaften, Schularbeitszirkel, Tafelangebote und Nachtcafés sind Beispiele für solche Angebote. Durch Teilnahme an politischen Demonstrationen und anderen Willensbekundungen, Mitarbeit in Bündnissen wie z. B. der Landesarmutskonferenz, und eigene Angebote zur Diskussion gesellschaftspolitischer und sozialer Fragen leisten wir einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden und zu sozialer Gerechtigkeit. Dabei wollen wir besonders auf die Stimmen der von Armut Betroffenen hören und geeignete Formen der Kooperation mit ihnen suchen.</p> <p>Als Landeskirche unterstützen wir sozialpolitische Forderungen zur Verbesserung der Lebenslage der Menschen. Eine armutsfeste soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Alter, die Einführung einer Kindergrundsicherung, die bedarfsgerechte Erhöhung der Grundsicherungsleistungen, die bessere Unterstützung Alleinerziehender, eine wirksame Sicherung von Wohnraum sind die wichtigsten Forderungen, die wir an die Bundes- und Landespolitik richten. Von Ländern und Kommunen fordern wir den Ausbau der Infrastruktur und ausreichender kostenloser Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen in sozialen Notlagen.“</p> <p>Die Landessynode beauftragt den Ständigen Ausschuss Gemeinde und Diakonie, mit dem Konsistorium eine Beschlussvorlage mit Regelungen für die sozial abgewogene Nutzung kirchlicher Immobilien vorzulegen.</p>	<p>Ausschuss Gemeinde und Diakonie sowie Konsistorium</p> <p><u>Aktuell:</u></p> <p>Innerkirchliche Beratung der begleitenden RVO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ständiger Ausschuss Gemeinde und Diakonie - Ständiger Haushaltsausschuss - Amtsleitende der Kirchlichen Verwaltungsämter <p>Für Sept. 2019 geplant: Einsetzung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung und Bündelung vorhandener verlässl. Kriterien zur ethisch angemessenen Bewirtschaftung kirchlicher Immobilien.</p> <p>Teilnehmendenkreis: StAGD, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, KVÄ, Vertreter der Diakonie und Konsistorium</p> <p>Entwicklung einer digitalen (innerkirchlichen) Angebotsplattform durch die HWS</p> <p>Weitere Umsetzungsschritte: Fachtagung für Kirchengemeinden und Kirchenkreise zur Entwicklung kirchlicher Immobilien</p>	<p>In Umsetzung, s. Vorlage der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz zur Schaffung eines Vorerwerbrechts (DS 08 / H 2019)</p>

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
17/17.1 H 2017	Doppelhaushalt 2018/2019 Vorlage TA Haushalt	<p>1. Das Kirchengesetz über den Haushalt der EKBO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie den Stellenplan der Landeskirche wird mit folgender Änderung beschlossen: Bei der Haushaltsstelle 5410.00.5620 („Kunst- und Denkmalpflege/ Kunst- und Sammlungsgegenstände“) wird für das Haushaltsjahr 2019 für einen Betrag in Höhe von 64.600 € ein Sperrvermerk gesetzt. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Ständigen Haushaltsausschusses.</p> <p>2. Die Landessynode setzt voraus, dass die für die Finanzierung des landeskirchenweiten Intranets in der Haushaltsstelle 7620.00.6754 („Datenverarbeitung/ Dienstleistungen Dritter KK und KG“) in Höhe von 1.000.000 € vorgesehenen Mittel erst entsperrt werden, wenn <u>spätestens auf der Herbsttagung 2018 der Landessynode ein Vorschlag für die dauerhafte Finanzierung der Kosten unterbreitet wird.</u></p>	<p>StHA hat am 28.06.2018 einer Entsperrung zugestimmt.</p> <p>In der Phase der Umsetzung. s. DS 21 H 2018 (Vorlage der KL betr. Landeskirchenweites Intranet – Finanzierung) erneute Vorlage zur Herbsttagung 2019 (s. DS 09 /H 2019)</p>	<p>Erledigt</p> <p>Weiterhin in Umsetzung s. DS 09 / H 2019</p>
18 H 2017	Tätigkeitsbericht des KRH	<p>Bericht zur Kenntnis genommen. Der Antrag des Synodalen Schneider wird an die Kirchenleitung überwiesen. (<i>Er lautet: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob eine Evaluierung des Rechnungsprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Landessynode bittet hierzu auf der Frühjahrssynode 2018 um einen Bericht über das Ergebnis.“</i>)</p>	<p>Kirchenleitung s. DS 16/H 2018 „Rechnungsprüfungsgesetz-Anwendungsgesetz“. Das gesamte Rechnungsprüfungsgesetz soll durch KL und RPA nach Möglichkeit bis zur Herbstsynode 2019 einer umfassenden Evaluierung unterzogen und erforderlichenfalls Änderungen vorgeschlagen werden.</p>	<p>Befindet sich in Vorbereitung und soll nach Abschluss der Vereinbarung mit dem ORA der EKD über die Prüfung der EKBO fortgesetzt werden.</p>
21/21.1 H 2017	Regelung zur Annahme von Bargeldkollekten bei Banken Antrag GKR Bohnsdorf-Grünau / Vorlage TA Kollekten	<p>Die Kirchenleitung möge sich dafür einsetzen, mit einer oder mehreren Banken eine für die Landeskirche einheitliche angemessene Lösung zur Annahme der Bargeldkollekten – besonders nach Weihnachten – zu vereinbaren.</p>	<p>Überweisung an den Ständigen Kollektenausschuss mit der Bitte um einen Bericht. Erledigt mit DS 19 / F 2018.</p>	
19 F 2018	Zwischenbericht des Ständ. Kollektenausschusses zum Antrag des GKR Bohnsdorf-Grünau betr. Bargeldkollekten	<p>Die Landessynode möge den Zwischenbericht des Ständigen Kollektenausschusses zum Antrag des Gemeindegemeinderates Bohnsdorf-Grünau betr. Regelung zur Annahme von Bargeldkollekten (DS 21.1 B - Herbsttagung 2017) zur Kenntnis nehmen.</p>	<p>Bericht über den Fortgang der Angelegenheit zu gegebener Zeit.</p>	<p>s. KL-Bericht DS 03/H 2019</p>
17/17.1 F 2018	Veränderung der Finanzierung von Ortsgemeinden Antrag GKR Hoffnungsgmd. Neu-Tegel / Vorlage TA Haushalt	<p>Antrag: Die Landessynode möge folgende Vorschläge beraten und prüfen: 1. Die aktuellen Regelungen zur Substanzerhaltungsrücklage im HKVG (§ 72 VI) werden für die Gemeindeflächen und die Kirchen-räume nicht in Kraft gesetzt.</p>		

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
		<p>2. Die Regelungen zur Finanzierung der evangelischen Kitas sind mit denjenigen Ländern neu zu verhandeln, in denen keine 100%ige Finanzierung erfolgt.</p> <p>3. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel sind ab sofort den Gemeinden durch die entsprechende Erhöhung der Personalmittelzuweisungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>4. Die Vorgaben zum Buchhaltungssystem sind grundsätzlich zu überdenken, wobei die Anwender- und Kundenfreundlichkeit im Mittelpunkt stehen muss. In die Beratung zur Neuregelung sind Praktiker aus den Gemeinden einzubeziehen.</p> <p>Beschluss: Überweisung an die Kirchenleitung mit der Bitte, die hinter dem Antrag stehende Problemanzeige bei der ohnehin in Vorbereitung befindlichen Novellierung des HKVG sowie der betroffenen Finanzgesetze und -verordnungen zu bedenken.</p>	<p>s. auch DS 08 und 13 / H 2018</p> <p>Eine Rechtsverordnung zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage für Kirchen und Kapellen an ihre Klassifizierung in der Gebäudeplanung ist in Arbeit: Vorlage im StHA 30.08. und StOA 10.09.2018; KL Ende 2018</p> <p>Abschl. Beratung der KL am 27.09.2019.</p> <p>Vorausgegangen sind intensive Beratungen.</p> <p>Vorgeschlagene Entscheidung: Ablehnung</p>	vorr. erledigt
18/18.1 F 2018	<p>Änderung des HKVG Antrag GKR Vater-Unser Wilmersdorf / Vorlage TA Haushalt</p>	<p>Antrag: Artikel 1 Das Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der EKBO (HKVG) vom 17. April 2010 (KABI. S. 87), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABI. S. 235), wird wie folgt geändert: In § 72 Abs. 6 Satz 1 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: „dies gilt nur für wirtschaftlich genutzte Gebäude.“ Artikel 2 Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.</p> <p>Beschluss: Überweisung an die Kirchenleitung mit der Bitte, die hinter dem Antrag stehende Problemanzeige bei der ohnehin in Vorbereitung befindlichen Novellierung des HKVG sowie der betroffenen Finanzgesetze und -verordnungen zu bedenken.</p>	<p>s. auch DS 08 und 13/H 2018 (Kirchengesetz zur Novellierung des Haushaltsrechts und Finanzgesetz)</p> <p>Eine RVO zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage ist in Arbeit. Vorlage im StHA 30.08. und StOA 10.09.2018; KL Ende 2018</p> <p>Abschl. Beratung der KL am 27.09.2019.</p> <p>Vorausgegangen sind intensive Beratungen.</p> <p>Vorgeschlagene Entscheidung: Ablehnung</p>	vorr. erledigt
03.1.1 F 2018	<p>Erklärung der Landessynode zum Thema „In Frieden mit den Religionen“ Vorlage TA Ökumene, Mission und Dialog</p>	<p>Erklärung der Landessynode zum Thema „In Frieden mit den Religionen“: Die Landessynode nimmt dankbar wahr, dass die Menschen der verschiedenen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auf dem Gebiet der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz weitgehend friedlich zusammenleben und auch zusammenleben wollen. Mehr als 300 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gestalten ihr religiöses und spirituelles Leben neben- und miteinander und bilden eine große Vielfalt ab. Die Landessynode weiß um die Formen von Religion u. Weltanschauungen, die sich über andere erheben. Sie ist sich bewusst, dass es in allen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen die Gefahr des Missbrauchs für eigene und politische Zwecke sowie fundamentalistische</p>		

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
		<p>Verengungen gibt. Sie begrüßt die verschiedenen Formen ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit, die zur gegenseitigen Verständigung, guten Nachbarschaft und zu einem friedlichen Zusammenleben beitragen (Beispielhaft: www.interreligioeser-stadtplan.de und „Forster Brücke“).</p> <p>Der Frieden zwischen den Religionen wird durch bestehende Konflikte in unserer Gesellschaft in Frage gestellt. Dazu zählen etwa Aggressionen gegen glaubensverschiedene Schüler*innen/Jugendliche und ein offener und verborgener Antisemitismus, ebenso wie eine ausgrenzende und diffamierende Einstellung gegenüber Religionsgemeinschaften, insbesondere gegenüber Musliminnen und Muslimen. Selbstkritisch stellen wir fest, dass auch in evangelischen Kirchengemeinden die nötige Dialogbereitschaft und interkulturelle Kompetenz bisweilen fehlen.</p> <p>Die Landessynode ermutigt Gemeinden, Einrichtungen, Kirchenkreise und Werke, kirchliche Räume und Gelegenheiten für den offenen Austausch anzubieten und sich selbst als aktive Partnerinnen im interkulturellen und interreligiösen Dialog zu verstehen. Wir bitten die Kirchenleitung, diesen Prozess in Kirchengemeinden, Dienststellen und Werken zu unterstützen.</p> <p>Die Landessynode ruft die Landesregierungen in Berlin, Brandenburg und Sachsen auf, den jüdischen, christlichen und muslimischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu fördern, damit der Dialog an den Schulen gelernt wird.</p>	<p>Schreiben der KL an die Kirchengemeinden, Dienststellen und Werke unter Beifügung der Handreichung</p> <p>In der Phase der Umsetzung. Der Ständige Ausschuss Kinder, Jugend, Bildung hat den Antrag betr. Stärkung des RU an die Landessynode formuliert. (s. DS 23 / H 2018)</p>	<p>Erledigt</p> <p>Erledigt</p>
04/04.1 F 2018	<p>„Die Landeskirche auf dem Weg des gerechten Friedens“ Vorlage TA GFB</p>	<p>Die Landessynode empfiehlt den folgenden Text den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Arbeitszweigen, Einrichtungen und Werken als Arbeitsgrundlage für eine Befassung mit dem Thema „Friedensethik“.</p> <p style="text-align: center;">Die Landeskirche auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens Ein Wort der Landessynode der EKBO</p> <p style="text-align: center;">Unsere Welt in Unfrieden</p> <p>Mit großer Sorge beobachten wir weltweit eine erschreckende Zunahme von Spannungen und gewaltsamen Konflikten: ... Auch innerhalb unserer Gesellschaft nehmen Hass und Gewalt zu, artikulieren sich oft in sogenannten sozialen Medien und führen nicht selten zur Tat.</p> <p style="text-align: center;">Gottes Verheißung ist unsere Hoffnung</p> <p>... Wir wissen: Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg. Dauerhafter Frieden kann nur bestehen, wo Menschen in Würde, in Übereinstimmung mit den Menschenrechten und im Einklang mit der Schöpfung leben können. Das Leitbild vom gerechten Frieden durchzieht die biblische Friedensbotschaft und ist Grundlage christlicher Friedensethik. In dieser Hoffnung auf eine friedliche Welt wissen wir uns verbunden mit Menschen aus allen Religionen und Völkern. Für eine Welt des gerechten Friedens machen wir uns auf den Weg.</p> <p style="text-align: center;">Kirche des gerechten Friedens werden</p> <p>„Die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) 2013 in Busan rief Christinnen und Christen und alle Menschen guten Willens überall</p>	<p>Beschluss veröffentlicht</p> <p>Beschluss vom Bischof mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD entsprechend kommuniziert.</p>	<p>Thema wird weiter verfolgt mit DS 03.1 / F 2019</p>

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
		<p>auf der Welt auf, sich einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens anzuschließen. ... In erster Linie rufen wir unsere Mitgliedskirchen und Partner auf, sich gemeinsam auf die Suche zu begeben und unsere Berufung als Kirche durch ein gemeinschaftliches Engagement für die äußerst wichtigen Anliegen der Gerechtigkeit und des Friedens zu erneuern und eine Welt zu heilen, in der Konflikte, Ungerechtigkeit und Schmerz herrschen.“</p> <p>...</p> <p><i>Welche Schritte für den Frieden sind nötig? Wo tragen wir mit unserer Lebensweise zu Unfrieden und Ungerechtigkeit bei? Wie können wir selbst den Frieden voran bringen?</i></p> <p>Wir wollen unsere Hoffnung auf eine Welt des Friedens deutlicher und konkreter zur Sprache bringen und tun, was dem Frieden dient. Die Kirche muss und darf den Frieden als ethischen Anspruch im Sinne der Bergpredigt absolut setzen, auch wo dies in weltlicher Logik als Torheit erscheint. Dennoch können politische Kompromisse nötig sein, weil der Weg des Friedens nur in Schritten gegangen werden kann. Er ist ein Prozess.</p> <p>Auf unserem Pilgerweg wollen wir die verschiedenen Dimensionen eines gerechten Friedens in den Blick nehmen:</p> <p>Frieden im Alltag Frieden und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft Frieden und Gerechtigkeit zwischen den Völkern Leben im Einklang mit der Schöpfung</p> <p>.....Konkrete Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz verstehen wir als Beitrag zum Frieden. Wir rufen unsere Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke auf, die im Umweltkonzept und im Klimaschutzkonzept der EKBO aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten umzusetzen</p>	<p>Ist in der Arbeit des Umweltbüros aufgenommen und wird weiter umgesetzt.</p>	
<p>03 03.1 F 2019</p>	<p>Wort des Bischofs „Kirche des gerechten Friedens“</p>	<p>Die Landessynode teilt die Einschätzung, dass die im Wort der Synode „Die Landeskirche auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens“ angesprochenen Spannungen weiter wachsen und eine stete Aktualisierung und Präzisierung der friedensethischen Positionen der EKBO erfordern. Die Landessynode sieht, dass dieser Diskurs längst nicht alle Gemeinden erreicht hat, begrüßt aber, dass er in einer wachsenden Zahl von Gemeinden bereits engagiert geführt wird. Vor diesem Hintergrund unterstreicht sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass die Landeskirche den eingeschlagenen (Pilger-)Weg konsequent und glaubwürdig weitergehen will, - dass die bestehenden Aktivitäten der kirchlichen Friedensarbeit in der EKBO besser sichtbar gemacht und koordiniert werden sollten, - dass die Friedensarbeit auf landeskirchlicher Ebene eine konkrete Struktur bekommen muss. <p>Die Landessynode bittet den Ständigen Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (GFB) darum, ein Konzept für eine strukturierte Friedensarbeit zu entwickeln und der Kirchenleitung vorzulegen. Sie bittet darum, für den Beschluss „Die Landeskirche auf dem Weg zur Kirche des Gerechten Friedens“ eine geeignete Publikationsform für die Weiterarbeit in den Gemeinden und Kirchenkreisen zu entwickeln.</p>	<p>Erarbeitung eines Konzeptes durch den Ständ. Ausschuss GFB</p>	<p>Befassung mit dem Auftrag auf der Klausurtagung 31.1.-2.2.20</p>

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
04 F 2019	Thema: Die EKBO als Kirche mit Mission Vortrag Roland Herpich, BMW	Die Landessynode nimmt den Bericht zur aktuellen Situation und das Diskussionspapier zur möglichen Zukunft der „EKBO als Kirche mit Mission“ (These 1 der Orientierungspunkte zum Reformprozess) zur Kenntnis und bittet die ständigen Ausschüsse Ökumene, Mission und Dialog (federführend); G/D; GFB; KJB; TLK sowie ÖKDV (jeweils mitberatend) um Diskussion und Stellungnahmen mit dem Ziel, der Landessynode zu ihrer Herbsttagung 2020 ein „Wort der Synode“ für eine erkennbar einladende, inklusive, strahlkräftige Kirche mit Mission vorzulegen. Der Beauftragte für Mission und der Beirat Missionarischer Dienst werden gebeten, die Arbeit zu begleiten und in Abstimmung mit dem federführenden Ausschuss zu koordinieren.	Ständige Ausschüsse Ökumene, Mission und Dialog (federführend) und G/D; GFB; KJB; TLK und ÖKDV (jeweils mitberatend) sowie Beauftragter für Mission und Beirat Missionarischer Dienst Vorlage zur Herbsttagung 2020	In Umsetzung Wv. Herbst 2020
08 / 08.1/ 08.2 H 2018	Kirchengesetz zur Novellierung des Haushaltsrechts Vorlage KL und TA Haushalt	Kirchengesetz am 27.10.2018 beschlossen. Der Antrag des Syn. Dierks wird an die Kirchenleitung überwiesen: <i>„In § 72 wird ein neuer Absatz 7 eingefügt: Sofern Dritte für Investitionen von Gemeinschaftsvorhaben von Kirchengemeinden und anderen gemeinnützigen Trägern (Gemeinwesenvorhaben) Fördermittel in Gebäude, Gebäudeteile und bauliche Anlagen gezahlt haben, können Sonderposten gebildet werden und diese über den Zweckbindungszeitraum ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Höhe der zu bildenden Substanzerhaltungsrücklage richtet sich nach der Höhe der für die Investitionen eingesetzten Eigenmittel der kirchlichen Körperschaft einschließlich weiterer Mittel aus kirchlichen Haushalten und zweckgebundenen Spenden. Nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes gilt Absatz 6 uneingeschränkt.“</i>	Abschl. Beratung der KL am 27.09.19. Vorausgegangen sind intensive Beratungen. Vorgeschlagene Entscheidung: Ablehnung. Jedoch auch: Evaluierung zum 31.12.2021.	s. auch DS 14/ F 2019 vorr. erledigt
14 F 2019	Änderung des HKVG Antrag KKR Spandau	Das Kirchengesetz über die Haushalts- Kassen und Vermögensverwaltung der EKBO (HKVG) vom 17. April 2010 (KABI. 2010, Seite 87) wird wie folgt geändert: In § 72 wird ein neuer Absatz 7 eingefügt: Sofern Dritte für Investitionen für Gemeinschaftsvorhaben von Kirchengemeinden und anderen gemeinnützigen Trägern (Gemeinwesenvorhaben) Fördermittel in Gebäude, Gebäudeteile und bauliche Anlagen gezahlt haben, können Sonderposten gebildet werden und diese über den Zweckbindungszeitraum ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Höhe der zu bildenden Substanzerhaltungsrücklage richtet sich nach der Höhe der für die Investitionen eingesetzten Eigenmittel der kirchlichen Körperschaft einschließlich weiterer Mittel aus kirchlichen Haushalten und zweckgebundenen Spenden. Nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes gilt Absatz 6 uneingeschränkt. Der Antrag wird bei Vorliegen eines Entwurfes zu einem Artikelgesetz zur Änderung des HKVG in den Entwurf an entsprechender Stelle und unter Berücksichtigung der sinnvollen Reihenfolge eingefügt.	Kirchenleitung RVO zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage für Kirchen und Kapellen an ihre Klassifizierung in der Gebäudeplanung am 27.09.2019 zu beschließen Abschl. Beratung der KL am 27.09.19. Vorausgegangen sind intensive Beratungen. Vorgeschlagene Entscheidung: Ablehnung. Jedoch auch: Evaluierung zum 31.12.2021.	vorr. erledigt

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
15 F 2019	Änderung der Finanzverordnung Antrag GKR Hoffnungsgmd. Pankow	<p>1. Eine Anpassung der Rechtsverordnung über die Ordnung des Finanzwesens der EKBO (Finanzverordnung) bzgl. § 2 (Zuordnung der Finanzanteile) und/oder § 4 (anzurechnende Einnahmen) und/oder § 5 (Finanzausgleich) derart zu prüfen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> I. in der Finanzverordnung klargestellt wird, dass für die Ermittlung der tatsächlichen Einnahmen der Gemeinde <u>die Summe insgesamt</u> dem Finanzausgleich zugrunde gelegt wird und nicht (wie bisher praktiziert) objektweise (Bitte um Spezifizierung § 5 Abs. 1 Finanzordnung); II. notwendige Erhaltungsrücklagen/Aufwendungen für die Verwaltung des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens (Kirchen, Kapellen etc.) auf die tatsächlichen Einnahmen anzurechnen sind (ggf. Ergänzung § 5 Abs. 1 Finanzordnung) oder die Mittel zur Baulastvorsorge von 50 % auf 75 % für Kirchengemeinden angehoben werden (§2 Abs. 2 Finanzordnung); III. ein gewisses Maß an Gemeindefläche zumindest mit seinen notwendigen Erhaltungsrücklagen/Verwaltungskosten zugestanden und auf die tatsächlichen Einnahmen anrechenbar wird (ggf. Ergänzung § 5 Abs. 1 Finanzverordnung) oder § 2 Abs. 2 Finanzverordnung analog Punkt II) anzupassen; IV. evtl. negative Gesamteinnahmen in die nächsten Jahre vorgetragen werden können (§ 3 Abs. 1 Finanzverordnung). <p>Die Landessynode wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst jede Gemeinde aus ihren eigenen Einnahmen den Werterhalt ihrer Kirche und ggf. einer Mindestfläche an notwendigen Gemeinderäumen aus eigener Kraft selbst finanzieren und für künftige Generationen nutzbar halten kann. Ein Finanzausgleich mit seinem Solidarcharakter ist wichtig und sinnvoll, jedoch sollte jede Gemein-de aus ihren Einnahmen auch ihren Kirchenerhalt und ein wenig Gemeinderaum unterhalten können, bevor es zum Solidarausgleich kommt. Ein Solidarausgleich nach dem Überflusprinzip wird darüber hinaus voll unterstützt.</p> <p>2. Dafür Sorge zu tragen, dass Substanzerhaltungsrücklagen bilanziell derart verpflichtend getrennt erfasst und entsprechend zweckgebunden werden, dass Rücklagen zum Erhalt von Einnahmen (Pachten, Mieten) etc. nicht ohne zusätzliche Genehmigung für anderweitige Anliegen genutzt werden können (z.B. Gemeinderäume, Kitas, Kirchen etc.).</p> <p>3. Die Errichtung einer Landeskirchentiftung nach dem Vorbild der Landeskirche Württemberg sowie die Möglichkeit einer landeskirchlichen Bonifizierung nach dem Vorbild der Landeskirche Hannovers zu prüfen, um so allen Gemeinden diese nachhaltige Spendenmöglichkeit auch ohne große Vermögenswerte zu ermöglichen.</p>	Kirchenleitung RVO zur Anpassung der Substanzerhaltungsrücklage für Kirchen und Kapellen an ihre Klassifizierung in der Gebäudeplanung am 27.09.2019 zu beschließen Abschl. Beratung der KL am 27.09.2019. Vorausgegangen sind intensive Beratungen. Vorgeschlagene Entscheidung: Ablehnung. Jedoch auch: Evaluierung zum 31.12.2021.	vorr. erledigt

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
11 H 2018	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche Antrag GKR Berlin-Marzahn / Nord	Antrag GKR mit Antrag Syn. Oltmanns an Kirchenleitung: „Die staatliche Steuergesetzgebung ermöglicht durch die Paragraphen 3.12, 3.26 und 3.26 a des Einkommenssteuergesetzes und deren Auslegung in den Steuerrichtlinien sowie durch die Praxis der Finanzämter, Ehrenamtlichen pauschal Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Wir beantragen, dass jede Gemeinde dies in eigener Verantwortung nutzen darf, um den Verwaltungsaufwand für die Gemeinde und die Ehrenamtlichen gering zu halten.“ ----- Antrag Oltmanns: „Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Stellungnahme mit Erörterung der grundsätzlichen Implikationen der Ehrenamtsförderung bzw. -ermöglichung zu erstellen und die derzeitige gesetzliche Regelung zu überprüfen. Ebenso möge die Kirchenleitung prüfen, ob der Antrag DS 11 durch ein Ehrenamtsgesetz zu ersetzen ist.“	„Die Kirchenleitung hat sich mit den bestehenden rechtlichen Regelungen zum Ehrenamt befasst und hält den Auslagenersatz im Grundsatz für ausreichend. Sie sieht jedoch, dass es Fallgestaltungen und Fragen geben kann, die die derzeitigen Regelungen nicht befriedigend lösen. Die KL bittet den Ausschuss Gemeinde und Diakonie, Fallgestaltungen und Tätigkeitsbereiche zu sammeln, die mit einem Auslagenersatz nicht befriedigend gelöst werden können und die sich anschl. Fragen nach der Abgrenzung von Ehrenamt und geringfügiger Beschäftigung/Honorartätigkeit oder der Ermöglichung der Zahlung von Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale zu bedenken und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Rückmeldung bis Frühjahrssynode 2020.“ Erarbeitung eines Grundkonzeptes und erforderlichenfalls Kirchengesetzes zur Abgrenzung von Ehrenamt und entgeltlicher Tätigkeit. Bis Mitte Januar 2020 Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen bzw. möglichen Arbeitsgruppen.	In Bearbeitung: Vorlage zur Frühjahrssynode 2020 geplant.
13/13.1 H 2018	Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes Vorlage des TA Ordnung	... Der Ständige Haushaltsausschuss wird beauftragt, die in § 9 genannten Einnahmen daraufhin durchzusehen, ob es auch solche Einnahmen gibt, bei denen eine einfache Rücklagenbildung reicht.	Der StHA sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen zwingenden Bedarf für eine Änderung von § 9 Finanzgesetz. Das Konsistorium wird jedoch darum gebeten, die Entwicklung der Einnahmen weiter zu beobachten und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt einen Vorschlag für eine Änderung - ggf. zusammen mit anderen Änderungen des Finanzgesetzes - vorzulegen	Zunächst Prüfung
18/18.1 H 2018	Zwischenbericht der KL zur Praxis des Abendmahls Vorlage TA TLK	...Die Landessynode bittet darum, den begonnenen Weg auf der Grundlage der Ergebnisse des Zwischenberichtes weiter zu beschreiten. Sie befürwortet eine das Ergebnis der weiteren Gespräche aufnehmende Beschlussvorlage für ihre Herbsttagung 2019.	Kirchenleitung, TLK-Ausschuss Abschlussbericht liegt vor (s. DS 10 / H 2019) In Abstimmung mit der UEK soll eine landeskirchliche Abendmahlsordnung auf der Frühjahrstagung 2020 beschlossen werden.	Erledigt (s. DS 10 / H 2019)
21 H 2018	Finanzierung des LKI Vorlage der Kirchenleitung	1. Die Landessynode nimmt in Aussicht, dass das Landeskirchenweite Intranet das verbindliche dienstliche Kommunikationsmittel innerhalb der Landeskirche wird. Voraussetzung ist die erfolgreiche Erprobung innerhalb einer geschlossenen Organisationseinheit, insb. eines Kirchenkreises. Das LKI soll ab dem Jahr 2021 dauerhaft aus dem Vorwegabzug bezahlt werden, wenn die Erprobung erfolgreich verläuft. 2. Die Landessynode bittet für die endgültige Entscheidung zur Frühjahrstagung 2019 um Vorlage	Kirchenleitung und StHA	s. DS 18 / F 2019

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
		<ul style="list-style-type: none"> • eines Berichts über die Erprobung, • eines Entwurfs eines Kirchengesetzes über den elektronischen kirchlichen Dienstweg und • eines Entwurfs einer Änderung des Finanzgesetzes. <p>3. Die Landessynode beschließt in Modifikation ihres Beschlusses zum Haushaltsplan 2018/2019 zu HHSt. 7620.00 6754, dass für den Betrieb des LKI nach Entsperrung von Kirchenleitung und Ständigem Haushaltsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2019 bis 200.000 Euro und • ab 2020 die restlichen Mittel <p>zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Kirchenleitung und StHA Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des LKI Entsperrung 200.000 € für 2019; 500.000 € für 2020. Die Kostenstruktur des LKI insgesamt wird durch eine externe Stelle begutachtet.</p>	<p>Von StHA am 04.06.19 und von KL am 14.06.19 beschlossen</p>
<p>18 F 2019</p>	<p>LKI</p>	<p>1. Die Landessynode nimmt den Bericht über die erfolgreiche Erprobung des LKI (Landeskirchenweites Intranet - Evaluierung der Pilotphase) zur Kenntnis.</p> <p>2. Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes.</p> <p>3. Die Landessynode nimmt den Entwurf des Kirchengesetzes über das Landeskirchenweite Intranet zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Vorlage eines abstimmungs-reifen Kirchengesetzentwurfs einschl. der RVO zur nächsten Tagung.</p>	<p>Alles zurückverwiesen an Kirchenleitung: 1. Vorlage eines zweiten Berichtes über die Erprobung des LKI 2. Änderung des Finanzgesetzes 3. Vorlage eines Kirchengesetzes und RVO</p>	<p>Erledigt mit DS 09 / H 2019</p>
<p>22/22.1 H 2018</p>	<p>IT-Konzept Vorlage KL und TA ÖKD V</p>	<p>Die Landessynode nimmt den Werkstattbericht ‚IT in der Kirche gemeinsam denken‘ dankend zur Kenntnis und übernimmt die Anregungen des StHaA und des StAG/D für</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine praxisnahe und kundenorientierte Handhabung, - einen möglichst engeren Zeitplan mit flexibleren Anpassungsmöglichkeiten. <p>Vor einer Personalausweitung ist ein Konzept zu erstellen, bei dem mögliche Umsatzsteuerfragen bei der Kostenverteilung zu berücksichtigen sind. Mögliche Kosten beim Konsistorium sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Zudem wird die Notwendigkeit gesehen, für die Umsetzung der anstehenden Aufgaben, insbesondere für die Erarbeitung des landeskirchenweiten IT-Konzeptes, das Referat 1.3 IT entsprechend personell aufzustocken. Dies scheint unabdingbar, um die anstehenden Aufgaben umzusetzen. Diese Aufstockung soll kurzfristig vorgenommen werden, um der von der Synode geforderten Geschwindigkeit Rechnung tragen zu können.</p> <p>Die Kirchenleitung wird gebeten, sich des Themas anzunehmen.</p>	<p>Kirchenleitung Weiterverfolgung mit DS 19.1 der Frühjahrstagung 2019</p>	<p>s. DS 19.1 F 2019</p>
<p>19/19.1 F 2019</p>		<p>Die Weiterarbeit am IT-Konzept benötigt unterjährig Ressourcen, die aus dem laufenden Haushalt nicht gedeckt werden. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit werden daher bis zu 80.000 € aus bereits genehmigten und vorhandenen Projektmitteln für das Projekt Landeskirchenweites Intranet umgewidmet. Hieraus sollen entweder befristete Projektstellen geschaffen oder externe Beratung eingekauft werden.</p>	<p>StHA, KL, Konsistorium Freigabe der Mittel Ausarbeitung konkreter Inhalte und Budgets</p>	<p>In Umsetzung</p>

DS	Bezeichnung	Beschluss	Zuständig/Umsetzung	Stand
23/23.1 H 2018	Stärkung des Religionsunterrichts Vorlage KL und TA KJB	<p>Wir wünschen uns einen Bildungsdiskurs, der deutlich macht, dass Religion und religiöse Bildung integrale Bestandteile unseres Verständnisses von Bildung sind.</p> <p>Die Landessynode bittet die Handlungsträger in Politik und Schule dafür Sorge zu tragen, dass religiöse Bildung in den Schulen in Berlin und Brandenburg gestärkt wird. Wir erkennen ausdrücklich die bisherigen staatlichen Anstrengungen und Verbesserungen an. Um eine weitere Stärkung zu erreichen, wollen wir über folgende Themen ins Gespräch kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Befreiungsmöglichkeit vom Ethik-Unterricht in Berlin, wenn der Religionsunterricht besucht wird, analog der Brandenburger Regelung für den L-E-R-Unterricht, - Nennung der Note des Religionsunterrichtes auf dem Zeugnis, - eine verbesserte Refinanzierung der Personalkosten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer. <p>Wir bitten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schulleiterinnen und Schulleiter dafür Sorge zu tragen, dass die schulischen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht gemäß den Bestimmungen und Verordnungen gestaltet werden, damit der Religionsunterricht gut in den Schulablauf integriert wird, - darum, dass die fächerübergreifenden Kooperationen, wie sie in dem gemeinsamen Rahmenlehrplan von Berlin und Brandenburg festgeschrieben sind, gestärkt werden, - darum, dass die staatlichen Lehrkräfte mit der Fakultas Religionslehre weiterhin die Möglichkeit haben, das Fach Religion zu unterrichten. 	<p>Vereinbarung über die Finanzierung des ev. Religionsunterrichts im Land Berlin am 06.09.2019 mit Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geschlossen.</p> <p>Planung einer Kampagne zum RU evtl. Frühjahr 2020</p>	In Umsetzung
11/11.1 F 2019	Haltung zeigen Vorlage TLK-Ausschuss	<p>Haltung zeigen</p> <p>Wort der Landessynode zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. <i>Mit diesem Wort möchte die Landessynode Menschen in der Kirche Mut machen, über aktuelle Herausforderungen des gesellschaftlichen Miteinanders zu sprechen. Es konzentriert sich auf drei Herausforderungen: soziale Gerechtigkeit, Miteinander in Vielfalt und Ringen um Wahrheit. Der Synode ist bewusst, dass unsere Kirche dem hier formulierten Anspruch oft nicht gerecht wird. Das Wort soll als Grundlage und Orientierung für ein Gespräch dienen, für ein gemeinsames Ringen um das gebotene Zeugnis des Evangeliums in dieser Zeit.</i></p> <p><i>Dieses Wort der Landessynode versteht sich als Impuls und will zur Weiterarbeit anregen. Die Landessynode bittet darum, es auf weitere aktuelle Fragen (z.B. Klimawandel, Rüstung, Europa) zu beziehen.</i></p> <p>I. Soziale Gerechtigkeit II. Miteinander in Vielfalt III. Ringen um Wahrheit</p> <p>Und Ergänzung des Kirchenkreises Prignitz um Schöpfungsbewahrung</p>	<p>Brief der Präses vom 09.05.19 mit „Synodenwort“ an Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen mit der Bitte um Berücksichtigung in Gremien und anderen Arbeitsformaten sowie ggf. Rückmeldungen bis Anfang Oktober 2019. Sie bat auch um Aktivierung im Wege der Homepage der EKBO (ggf. Einrichtung eines Forums oder Gästebuchs).</p> <p>Etliche Rückmeldungen eingegangen. Berichterstattung über Ergebnisse auf Herbsttagung 2019 unter Beibehaltung des Status „Weiterarbeit in der EKBO“</p>	

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
des Ältestenrates
betr. Erledigung von Beschlüssen der Landessynode
(Tagungen 2014 bis April 2019)

Die Landessynode nimmt die in der Anlage beigefügte Übersicht über die Erledigung von Beschlüssen der Landessynode der Tagungen 2014 bis April 2019 zur Kenntnis.

Sigrun Neuwerth
Vorsitzende

Anlage